image
not
available

Digitized by Google

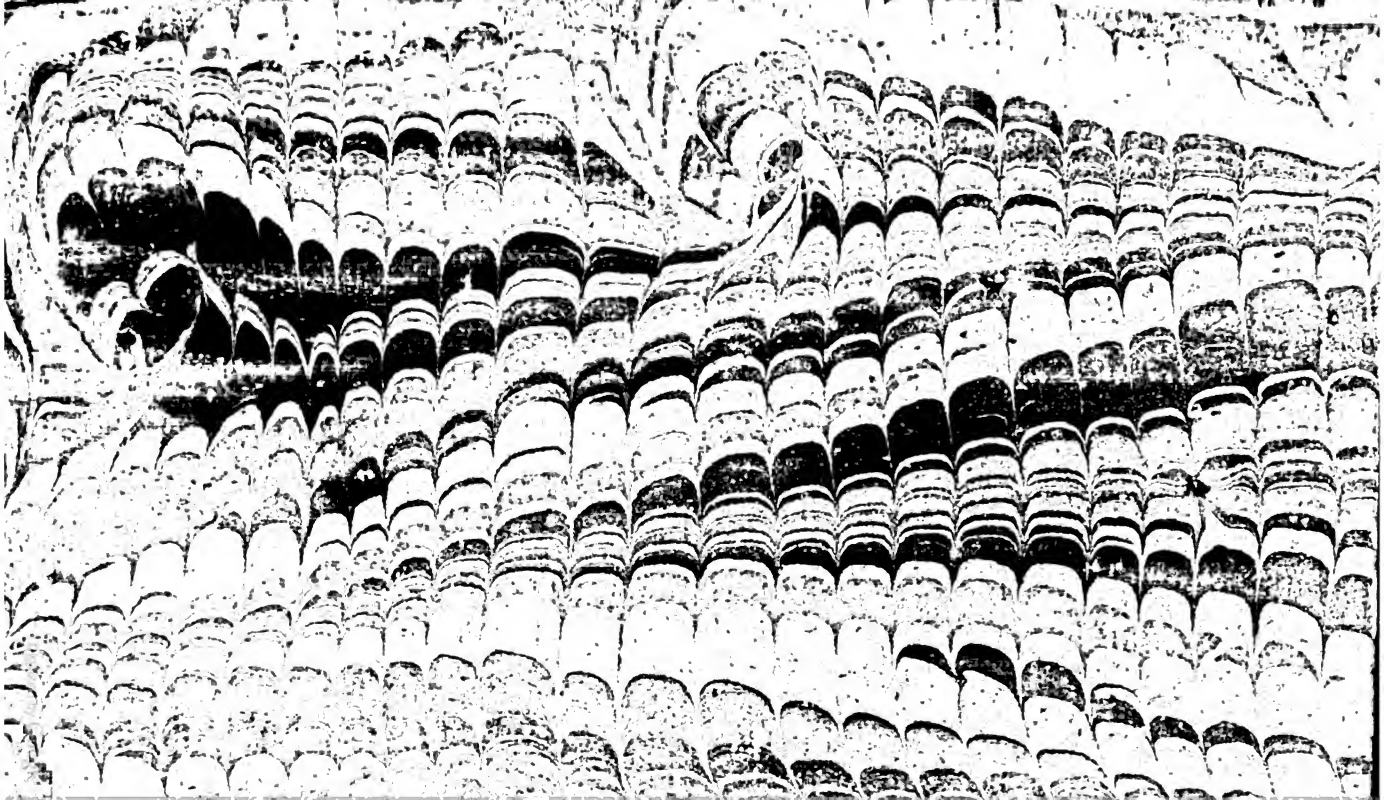

Digitized by Google

<36629343600017

<36629343600017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

H. eccl. 14-1

Digitized by Google

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Erſter Band

I-VIII Theil.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder

Samlung

zu den

neueſten

Kirchengeſchichten.

Erſter Theil.

Mit kön. poln. und churfürſtl. ſächſ. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1758.

Inhalt:

I. Zweyhundertjähriges Jubelgedächtniß der berühmten Universität Jena.

1. Stiftung und Einweyhung dieser Universität, p. 1.
2. Erste Jubelfeyer derselben, p. 35.
3. Zweyte Jubelfeyer,
   1. Jubelprogramma, p. 39.
   2. Göttingische Bekantmachung dieses Jubilæi, p. 43.
   3. Beschreibung der Solennitäten, p. 44.
   4. Einrichtung des Gottesdienstes, p. 52. und Jubelgebeth, p. 53.
   5. Herrn D. Friedrich Theod. Müllers Hirtenschreiben an das evang. Zion in Jena, p. 56.
   6. Hrn D. Joh. Georg Zeissings Jubelpredigt, ib.
   7. 8. Odæ sæculares, p. 58.
   9. Der teutschen Gesellschaft Einladungsschrift, p. 60.
   10. Tertium Acad. Ienens. Sæculum a Societate Latina piis votis exceptum, p. 67.
   11. Herrn D. Joh. Georg Walchs Jubelpredigt, p. 76.
   12. Herrn D. Johann Christoph Köchers Einladungsschrift zu der Promotion in der theol. Facultät nebst den Lebensbeschreibungen der Herren Doctorum Theologiæ
       A. Herrn D. Siegmund Basch, p. 84. f.
       B. Herrn D. Joh. Georg Zeissings, p. 90. f.
       C. Herrn D. Erhard Erhardts, p. 93 f.

II. Erzehlung vom Anfang und Fortgang der königl. dänischen Mißion in Trankenbar bis zum funfzigjährigen Jubilæo derselben, p. 96 f.

Digitized by Google

Vorrede

zum ersten Band.

Weder der wenige zu dieser Vorrede übrige Raum, noch meine itzige durch mancherley Zerstreuungen eingeschränckte Zeit erlauben mir, hier mehr zu sagen, als daß diese acht Theile den ersten Band der blos nach dem Verlangen einiger Liebhaber unter einem etwas veränderten Titel fortgesezten hiesigen Samlung zur neuesten Kirchengeschichte ausmachen. Jeder zukünftiger Band, so viel deren eine höhere Vorsicht noch erfolgen lässet, wird aus eben so viel Theilen bestehen. Gehet mein Wunsch in die Erfüllung, so soll iedes Jahr ein Band ans Licht treten, obgleich an diesem erstern ohne mein Verschulden länger gedrucket worden, und daher auch manches noch nachzuholen ist, das eher hätte erscheinen können; darunter besonders die so lang unterbrochene Verzeichnisse der nächstverstorbenen Gottesgelehrten und der unter ihnen vorgefallenen denkwürdigsten Amtsveränderungen gehören. Ein Stück habe ich mit gutem Bedacht gänzlich übergangen. Es sind die wichtigen Stellen, die in denen bey dem itzigen Kriege gewechselten Staatsschriften die Gerechtsame der verschiedenen Religionsverwandten im teutschen Reiche und ihre Freyheiten betreffen; die Gebethe, Andachten und Busübungen welche in diesem und jenem unter der Last des Krieges mehr oder weniger seufzenden Lande veranstaltet worden; die Dankfeste wegen erhaltener Siege, oder Befreyung von feindlich handelnden Völkern ꝛc. davon ich mancherley merkwürdiges hätte anführen können. So behutsam man hier und da auch hierinnen verfahren ist, so sehr haben sich

bis-

Digitized by Google

bisweilen die feindseligen Gesinnungen des Krieges selbst in das Gebeth, das Flehen und den Dank gemischet, so man dem HErrn auf seinem Altar geopfert hat. Die Gesetze der Unpartheylichkeit setzen hierinnen enge Schranken, und haben mir angerathen, lieber von diesem allen nichts zu gedenken, als nur in einem Punkt darwider anzustoßen. Der Friede, nach welchem nicht Teutschland alleine, nicht Europa alleine, sondern unzehlbare Völker des ganzen wohnbaren Erdkreises seufzen, wird angenehmern Stoff verschaffen, die Werke des HErrn zu rühmen, der allein der Allerunüberwindlichste bleibet, seinen Weinberg bey seiner Kraft erhalten und ihm Friede schaffen wird. Friede wird er ihm dennoch schaffen! Es wird dennoch darzu kommen, daß Jacob wurzeln und Israel blühen und grünen wird, daß sie den Erdboden mit Früchten erfüllen!

Weimar,
Freytags vor Jubilate
1760.

IOH. CHRISTIAN BARTHOLOMAEI,
Fürstl. Bibliothecarius.

I.

Zweyhundertjährige Jubelfeyer der berühmten Universität Jena.

Die Ehre GOttes und die Erhaltung, Bevestigung, Vertheidigung, und weitere Ausbreitung der durch Lutheri Dienst hergestellten wahren evangelischen Religion sind die vornehmsten Bewegungsgründe und der Hauptzweck gewesen (*), welche die glorwürdigsten Stifter dieser hohen Schule, dieselbe anzulegen, und ihre durchlauchtigste Nachfolger, sie bis auf den heutigen Tag in den blühendsten Zustand zu erhalten, ver-

(*) Der Durchl. Herzog Johann Wilhelm glorw. Gedächtniß hat diesen Endzweck der Universität in der Rede, welche er 1569 vor Verlesung der vermehrten Privilegien, Statuten und Ordnungen gehalten, ausdrücklich also angezeiget: „Auch haben Seine (Churfürst Johann Friedrichs) Gnaden diese unsere Universität zu Erhaltung, Förderung und Ausbreitung „GOttes reinen und allein seligmachenden Worts

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK
Digitized by Google

veranlaſſet haben. Zweyhundert Jahr lang iſt dieſer vortrefliche Endzweck erwünſcht erreichet worden. Blos der über dieſe Pflanzſchule der wahren Religion und der edelſten Künſte und Wiſſenſchaften ſtets wachenden göttlichen Vorſorge iſt die 200jährige Dauer ihres fortwährenden Wohlſtandes zuzuſchreiben, und dieſe groſe Wohlthat des Höchſten hat man in dieſem Jahre durch ein 8tägiges Jubel- und Dankfeſt feyerlichſt verehret. Wie könten wir den neuen Anfang dieſer Samlung mit einer freudigern Bege-

ben-

„auch zu Widerlegung ſchädlicher und irriger Lehre, „dergleichen zu Pflanzung guter Künſte und Sprachen „und zu Erhaltung guter Zucht und Erbarkeit, alſo „GOtt zu Lob und Ehr, unſern Unterthanen Land „und Leuten, der Jugend und männiglich zu Nutz und „Wohlfahrt gnädiglich geſtiftet und geordnet, unangeſehen deſſen groſen Verluſt an Landen und Leuten; „auch geringerem Einkommen ꝛc.„ Im Anfange der erſten Statuten ſelbſt, auf welche die Univerſität vom Kayſer privilegirt und confirmirt worden, wird dieſes gleichfalls geſagt: „daß Churfürſt Johann Friedrich die Univerſität Jena zu Erhaltung, Förderung „und Ausbreitung GOttes reinen, ewigen und allein „ſeligmachenden Wortes, wie ſolches ſeine Allmächtigkeit in dieſen lezten Zeiten durch den ehrwürdigen und hochgelahrten, dero lieben andächtigen Hrn „Martin Luther, der heil. Schrift Doctor ſel. aus „lauter Gnade und Güte geoffenbaret und an Tag „gegeben; desgleichen zu widerſtehen und fechten, „allen Corruptelen und Secten, ſo ſich allbereit ereignet und künftiglich weiter erreget werden möchten ꝛc. aufgerichtet hätte, welches auch nochmals in den 1569 wiederholten Statuten ſtehet.

benheit machen, als wenn wir die Lob- und Freudenopfer beschreiben, die man zu einer Zeit, da fast alle Theile des Erdkreises, besonders aber Teutschland, durch das Geräusche der Waffen eines der blutigsten Kriege beunruhiget wurden, dem HErrn in seinem Heiligthum für diese Wohlthat dargebracht hat? Wir werden dieses so thun, daß wir die Stiftung, Einweyhung und einige Merwürdigkeiten dieser hohen Schule, dabey aber die hervorleuchtende Fußstapfen der göttlichen Vorsorge über dieselbe, in Erinnerung bringen, und hernach die vornehmsten Umstände der einhundertjährigen Jubelfeyer derselben kurz, die zweyhundertjährige aber nach denen davon herausgekommenen Schriften umständlicher beschreiben.

I. Stiftung und Einweyhung dieser Universität.

Als im 15den Jahrhundert die Wissenschaften, deren mehrern Fortgang der überall herrschende Aberglaube verhindert hatte, besonders nach der Zerstörung von Constantinopel durch die in das abendländische Reich geflüchteten Griechen vom neuen aufzuleben anfiengen, und sich durch Hülfe der um eben solche Zeit erfundenen Buchdruckerkunst viel leichter und geschwinder, als solches vorher hätte geschehen können, ausbreiteten; sahe jederman gar bald den Nutzen ein, den man durch die Ausbreitung derselben zum Besten der Religion, deren tiefen Verfall niemand leugnen konte, und zur Beförderung des gemeinen Wohls des Staats

zu gewarten hätte. Man erkante daher die Nothwendigkeit, genugsame Werkstätte anzulegen, wo sie öffentlich gelehret würden. Auf dem Reichstag zu Worms Anno 1495 beschloß Kayser Maximilian *I* mit den versamleten Reichsständen einmüthig, daß ein jeder Churfürst des Reichs in seinem Churfürstenthum eine Academie oder hohe Schule aufrichten solte (*). Churfürst Friedrich der Weise zu Sachsen, säumte daher nach seiner guten Einsicht in das Wohl der Länder nicht, die Universität Wittenberg zu stiften, und den 18ten Oct. 1502 einweihen zu lassen. Die Vorsehung des Höchsten fügte es, daß diese hohe Schule

(*) Obgleich Johann Joach. Müller im ersten Theil des Reichstagstheatri unter Kayser Maximilian *I* von dem Reichstag zu Worms p. 463 erinnert, daß in den Actis comitialibus nichts hiervon zu befinden; so giebt er doch zu: 1) daß es eine gemeine Tradition sey, und beruft sich auf Lambecium de Biblioth. Vindob. auf Boeclerum de reb. gest. Sæc. XVI, und auf Joh. Peter Ludewig in Different. iur. Rom. et German. (welcher leztere eben dieses in der Erläuterung der güldenen Bulle nochmals wiederholet); 2) daß Churfürst Friedrich zu Sachsen 1502 die Universität zu Wittenberg, und Churfürst Joachim *I* zu Brandenburg 1506 die Universität zu Frankfurt an der Oder hortatu Maximiliani aufgerichtet hätten; und 3) daß durch Kayser Maximilians *I* Liebe zu den Wissenschaften dieselben wieder in Aufnahme gekommen, wie unter andern Cuspinianus in vita Maximil. *I.* also bezeugt: Huius ductu litteræ Hebraicæ, Græcæ et Latinæ, elegantiores quoque disciplinæ quasi in Germania ortæ primum sunt, ac paullatim succreuerunt, et tandem vi ac impetu quodam eruperunt.

Digitized by Google

Schule eben diejenige war, auf welcher durch Lutherum die Lehre des reinen seligmachenden Wortes GOttes zuerst vorgetragen, mit Beyfall angenommen, und von dar sowohl mündlich als schriftlich überall ausgebreitet wurde. An den Durchl. Erhaltern dieser Academie, Churfürst Johannes dem Beständigen und Joh. Friedrich dem Grosmüthigen zu Sachsen, fand die reine Lehre des Evangelii die eifrigsten Bekenner, die standhaftesten Beschützer und die muthigsten Vertheidiger. Allein wie der erstere hohe Stifter mit David sagen konte: Ich glaube; und der standhafte Churfürst Johannes, der sein und seiner evangelischen Mitstände Glaubensbekentniß 1530 zu Augspurg dem Kayser und den versammleten Ständen des Reichs übergab und öffentlich vorlesen lies: darum rede ich; also muste hingegen Churfürst Johann Friedrich mit ihm klagen: ich werde aber sehr geplagt. Denn nun kamen die betrübten Zeiten, da er um der Bekentniß und Vertheidigung des Evangelii willen der Churwürde und Curlande, und mit denselben auch der in der Churfürstl. Residenz angelegten Universität, verlustig wurde. Dieses alles konte man ihm nehmen, und er ertrug es mit der gelassensten Grosmuth: aber nichts konte seinen Eifer löschen oder nur vermindern, die Religion, von deren Wahrheit und Göttlichkeit er auf das lebhafteste überzeuget war, zu bekennen, und auf die Erhaltung und Ausbreitung derselben seine vornehmste Sorge zu richten. Die Stiftung der

Digitized by Google

Universität Jena ist ein sattsamer Beweis hiervon. Er hatte den ansehnlichsten Theil seiner Erbländer verlohren, und nur den geringsten mit schwachen Einkünften zu seinem und seiner Fürstl. Familie Unterhalt behalten. Er befand sich in einer beschwerlichen Gefangenschaft, deren Endschaft er nicht voraus sehen konte. Ein jeder anderer würde bey solchen Umständen mit gantz andern Sorgen, als mit kostbarer Anlegung neuer Academien sich beschäftiget haben. Nur allein sein durch eine höhere Kraft erwekter groser Geist war fähig, der Religion und den Wissenschaften in seinen übriggebliebenen Staten eine gesegnete Werkstätte zu bereiten. Auf Einrathen seines Canzlers, Gregorii Brücks oder *Pontani* und des vertriebenen Bischofs Nicolai von Amsdorf fassete er gar bald den Entschluß an statt der verlornen Universität Wittenberg durch göttlichen Beystand eine andere in seinen Landen anzulegen. Man war anfangs zweifelhaft, welche Stadt am bequemsten darzu seyn möchte. Auser Jena kam auch Weida im Voigtlande darzu in Vorschlag. Die angenehme Lage und die gesunde Luft machte, daß die Wahl auf den erstern Ort fiel, der zufälliger Weise schon vorher 2mal eine Universitätsstadt gewesen war, ehe noch eine beständige Universität daselbst errichtet worden, indem die Universität Wittenberg wegen der daselbst grassirenden tödlichen Seuchen im August 1527 und im Jul. 1535 dahin verlegt gewesen. Die Besorgung der Errichtung der neuen Academie trug der höchstsel. Churfürst

bereits

bereits im ersten Jahr seiner Gefangenschaft 1547 seinen 3 Herren Söhnen, Herzog Johann Friedrichen dem Mittlern, Herzog Johann Wilhelmen und Herzog Johann Friedrichen dem Jüngern auf, als welchen er den Befehl gab: sie solten das Paulinerkloster zu Jena (welches sonst von Predigermönchen besetzet gewesen, (*) und darinnen itzo das academische Collegium ist) zu einem Pædagogio oder Gymnasio aufrichten und stiften, und die berühmtesten Leute darzu bestellen und erfordern, die sie haben könten. Diese Herren waren desto mehr geneigt, den väterlichen Befehl zu vollziehen, weil ihre Gesinnungen in Ansehung der Religion und Wissenschaften mit den Seinigen vollkommen übereinstimmten. Die Gefährlichkeiten, damit die Religion bedrohet wurde, mach-

(*) *Dresserus* de præcib. German. vrbibus setzet den Ursprung dieses Dominicanerklosters ins Jahr 1286, *Sagittarius* aber in histor. templi Ienens. Academ. hält davor, daß es bereits vor dem Anfang des XI Jahrhunderts erbauet worden, weil seiner Meynung nach Marggraf Eccard *I* zu Meissen in dieser Klosterkirche begraben worden. Beyde stimmen darinnen überein, daß die Grafen von Leuchtenburg oder Lobdeburg die Stifter desselben gewesen. Bey dem Baurenaufruhr wurden 1525 die darinnen befindliche Mönche zerstreuet, und der lezte Prior *Iohann.* ab *Eckenfeld* gieng nach Leipzig. Die übergebliebenen Mönche wurden nach der Reformation entlassen; und bekamen jährlich noch etwas zu ihrem Unterhalt. Die Kirche und das Kloster stunden also ledig, bis sie bey Anlegung der Universität zu einem nützlichern Gebrauch angewendet wurden.

ten die Anlegung einer neuen hohen Schule nothwendig, wo die evangelische Lehre in ihrer Lauterkeit gelehret, und solche Lehrer, welche dieselbe andern verkündigten, zubereitet würden. Denn Kayser Carl V drang auf die Annehmung des Interims. In Wittenberg, wo das Licht des Evangelii aufgegangen war, fiengen einige Lehrer an, dasselbe durch allerhand Unlauterkeiten vom neuen zu verdunkeln. Die adiaphoristischen, majoristischen und osiandrischen Streitigkeiten machten allerhand Unruh und Sorgen. Man säumte daher nicht, ein Vorhaben auszuführen, das man diesem Uebel auf die beste Art zu begegnen am geschicktesten fand.

Nach denen mit GOtt hierzu gemachten Anstalten kam die Sache bereits zu Anfang des Jahrs 1548 so weit, daß zwar in Ermangelung der kayſ. Privilegien noch keine würckliche Academie, aber doch ein academisches Gymnasium eröfnet werden konte. Es geschahe dieses Montags den 19 Mart. 1548 in Gegenwart höchstgedachter 3. Prinzen, ihrer Räthe und Hofstats, des Bischofs Nic. von Amsdorf, einiger neuen Professoren, des geistlichen Ministerii und des Stadtraths in dem gewesenen Paulinerkloster. Die Einweyhungsreden dieses Pædagogii prouincialis (wie es anfangs genennet wurde,) hielten die beyden erstern an dasselbe von der Universität Erfurt berufene Professores, M. *Ioh. Stiegelius* aus Frimar im Gothaischen, und M. *Victorinus Strigelius* aus der schwäbischen Reichsstadt Kauffbeuren. Jener handelte

vormittags de vtilitate studiorum eloquentiæ; dieser nachm. de grauibus causſis, cur his miſeris et luctuoſis temporibus diſcendum ſit. Beyde Reden hat M. *Ioh. Goniæus* dem 1554 herausgegebenen Tomo I. ſelectarum declamationum Profeſſorum Academiæ Ienenſis p. 122 einverleibet.

Der erſte Grund zu einer Univerſität war nun geleget, und die Anzahl der Studirenden, die ſich gar bald ſo anſehnlich vermehrte, daß bereits 1552, als Churfürſt Johann Friedrich den 24 Sept. aus der Gefangenſchaft wieder nach Jena kam, unter der ziemlichen Anzal der Studirenden, die ihm nebſt den Profeſſioribus entgegen kamen, ſich 8 junge Grafen befanden, machte die gröſte Hofnung zu dem erwünſchteſten Wachsthum derſelben, wenn ſie völlig zu Stande kommen würde; nur allein der furchtſame und ſchüchterne Melanchthon zweifelte an den guten Fortgang der Sache. Als er nach der Gefangennehmung des Churfürſten ſich von Wittenberg nach Weimar gewendet, trugen ihm die hieſigen Miniſtri des Churfürſten die Stelle eines öffentlichen Lehrers der Theologie und Philoſophie zu Jena auf, und er nahm ſie anfangs auch an, aber aus bloſer Furcht, gab er ſie zu Ende des Jahres wieder auf; ja den 18 Oct. 1547 ſchrieb er an *Ioh. Stigelium*: es wundere ihn, daß die Fürſten bey ſolcher Unruh an eine neue Univerſität gedächten. Andern gab GOtt mehrern Muth, das Werk zu befördern. Sonnabends nach Oculi 1548 begaben ſich etliche Profeſſores und Studioſi freywillig von Wittenberg nach

Jena, und nahmen ihre Wohnung in dem Paulinerkloster. Dienstags nach Judica kam auch Striegelius mit 20 Studiosis von Erfurt dahin. So wunderbar des Herrn Rath Melanchthoni und andern schien, so herrlich hat er denselben hinausgeführet.

Das Vergnügen, welches der Churfürst über das erwünschte Wachsthum dieses Gymnasii empfand, und die in seiner Abwesenheit noch mehr gehäuften Religionsirrungen, sonderlich auf den Universitäten Leipzig und Wittenberg, ermunterten ihn, nach erlangter Freyheit, vornemlich darauf bedacht zu seyn, wie er ein so glücklich angefangenes Werk zu völligem Stande bringen möchte. Gleich im folgenden Jahr 1553, da er seinen zweyten Prinzen, Herzog Johann Wilhelmen nebst einigen seiner fürnehmsten Räthe nach Brüssel an Kayser Carln V einiger wichtigen Angelegenheiten wegen absendete, trug er ihnen vornehmlich auf, bey Ihro kayserl. Majestät um die Privilegia dieser Universität zu suchen und zu bitten. Der Kayser ertheilte zwar eine gnädigste Antwort, die das Suchen nicht gänzlich abschlug, aber doch die Erfüllung desselben zweifelhaft machte, und wenigstens der Sache einen Aufschub gab. Der beschwerliche Leibeszustand des Churfürsten lies ihn bey diesen Umständen die Erlangung seiner Wünsche bey seinen Lebzeiten nicht hoffen; in seinem lezten Willen und Testament aber, das er Sonnabends nach Nicolai 1553 auf dem Schloß Grimmenstein errichtete, ermahnte er seine drey

Herren

Herrn Söhne nicht nur bey der reinen Lehre standhaft zu bleiben, sondern auch das Vornehmste in Dero angehenden Regierung seyn zu lassen, daß sie diese Privilegia bey Ihro kayserl. Maj. erlangen und bekommen möchten, auf welchen väterlichen Willen sich Herzog Joh. Wilhelm in der am 24 Jan. 1569 ausgefertigten Erneurung der Privielegien ausdrücklich bezogen. Nach seinem höchstsel. Ableben, das 1554 erfolgte, ehe er seine Wünsche erfüllet sahe, liesen sich seine Herren Söhne aufs eifrigste angelegen seyn, seinem Willen nachzuleben; aber noch im Jahr 1555 war kein anderer Bescheid vom kayserl. Hof zu erhalten, als daß Ihro Maj. die gebethene Confirmation bis auf Vergleichung der Religion einstellen und sich alsdenn erklären wolten. Allein so bald Ferdinand *I* der sich jederzeit gegen die augsp. Confeßionsverwandten gütiger erzeiget, 1556 die kayserl. Regierung von seinem Hrn Bruder Kayser Carln *V* übernommen hatte, that Herzog Johann Wilhelm 1557 nochmals eine Reise an das kayf. Hoflager zu Prag, und erhielt am 20 April aus der kayserl. Reichshofrathscanzey die schriftliche und mit dem kayserl. Insiegel bedruckte Versicherung, daß wenn dem Kayser die jenaische Schulordnung und Stiftung fürbracht würde, sie sich sodann wegen gebethner Bestätigung und Befreyung freundlicher Gebühr erweisen wolten. Man brachte daher sogleich die Statuten der Academie in Ordnung, und schickte D. Joh. Schrötern, mit derselben nach Wien. Dieser war ein gebohr-

bohrner Unterthan, und eines weimarischen Bürgermeisters Peter Schröders Sohn, er hatte aber in Wien die Medicin studirt, auch daselbst die Doctorwürde in derselben erhalten. Seine in dieser Kunst sowohl als in der Mathematik und besonders der Astronomie erlangte Geschicklichkeit brachte ihn bey Kayser Ferdinanden *I* in besondere Gnade, der ihm durch Georg Gengern die Verbesserung der Academie zu Wien auftrug, auch die Wahl der bey derselben zu bestellenden öffentlichen Lehrer, und die völlige Einrichtung seinem Gutachten überlies. Churfürst Johann Friedrich und seine Herren Söhne würdigten ihn ihres Vertrauens nicht weniger. Der erstere unterredete sich, als er 1552 mit dem kayserl. Hoflager zu Villach in Kärnthen war, mit ihm von seiner neu zu errichtenden Universität, und wünschte ihn auf derselben beschäftiget zu sehen. Nach seiner Befreyung lies er zu Wien bey Kayser Ferdinand *I* um dessen Erlassung Ansuchung thun, und er kam auch würklich 1554 doch erst nach des Churfürsten Ableben nach Jena. Durch ihn wurde der berühmte Rechtsgelehrte Matth. Wesenbecius und zwey vortrefliche Medici Janus Cornarius und Lorenz Ziel dahin gezogen. Auf seine Vorstellung wurden die Besoldungen ansehnlicher gemacht; die academischen Zepter und Siegel wurden nach seinen Vorschlag verfertiget; zu der Studirenden bequemern Wohnungen richtete er verschiedene Häuser ein, und munterte dadurch andere auf ein gleiches zu thun; bey den Durchl.

Stif-

Stiftern brachte er es dahin, daß das Collegium angebauet wurde; am meisten aber machte er sich durch die endliche Auswürkung und Erlangung der kayserl. Privilegien um die neue Universität verdient. Auser der Gnade, in welcher er bey Kayser Ferdinando *I* stunde, hatte er an dem kayserl. Vrecanler Jacob Jona und an dem königl. Rath Philipp Gundelio, Freunde, die ihm in seinen Unterhandlungen die nützlichsten Dienste leisteten. Den 15 Aug. 1557 wurden die Privilegia, und zwar, wie die Worte in denselben lauten, animo deliberato ex certa scientia et motu proprio, tum sacræ Cæsareæ et Catholicæ Maiestatis, Fratris ac Domini nostri charissimi loco et nomine; tum nostra auctoritate, vti Regis Romanorum etc. und also sowol im Nahmen Kayser Carls *V* als Kön. Ferdinands *I* ausgefertiget, und die jenaische Universität erhielt darinnen eben die Freyheiten, welche die Acad. Bononiensis, Senensis, Patauina, Papiensis, Perusiana, Parisiensis, ac Lipsiensis haben. Als Herzog Joh. Wilhelm zu Prag um diese Privilegia nachsuchte, dingte man dabey aus, daß man keine promotiones graduum in facult. Theol. bis zu Vergleichung der spaltigen Religion vornehmen solte; und eben diese Bedingung wurde anitzo den Privilegiis selbst einverleibet; D. Schröter brachte es aber durch seine Vorstellungen dahin, daß das schon ausgefertigte Diploma unter obigem dato anders abgeschrieben und diese Clausul darinnen weggelassen wurde. Hierdurch kam nun also ein Werk zu Stande, das sich nach

dama-

damaligen Umständen der Zeit kaum hoffen lies, und man hatte billig die herzlenkende Kraft GOttes zu bewundern und zu verehren, daß eben der Kayser, der kurz zuvor mit aller seiner Macht die evangelischlutherische Religion zu unterdrücken gesuchet hatte, nun eine Universität mit so vortreflichen Privilegien versahe und bestätigte, die zur Erhaltung und Fortpflanzung dieser Religion bestimmet war.

Die so glücklich erfolgte Erfüllung der bisherigen Wünsche munterte alles auf, durch die öffentliche Bekantmachung der Privilegien und die feyerliche Einweihung den Anfang dieser neuen so wichtigen Universität zu sehen. Die drey Durchl. Herzoge des Ernestinischen Hauses, welche damals die Regierung ihrer Lande gemeinschaftlich führten, machten sich ein Vergnügen, mit ihrer hohen Gegenwart diese Solennität zu vermehren, zu welcher das Fest Mariä Reinigung Mitwochs den 2 Febr. 1558 angesetzet wurde. Den Tag vorher kamen sie daselbst an. Nach der Vorschrift eines Sontags vorher angeschlagenen Programmatis hatten sich alle Professores, Grafen und Freyherrn nebst den übrigen Studirenden und dem Stadtrath um 12 Uhr im Collegio versamlet. Weil Herzog Johann Friedrich *III*, als diesjähriger regierender Herr, schon vorher um 11 Uhr nebst Nicol. von Amsdorf angelanget war, um noch verschiedene Anstalten zum Empfang Dero Herren Brüder zu machen; gieng die ganze Procession an 600 Personen in der vorgeschriebenen Ordnung aus dem

Collegio

Collegio auf den Markt, wo sie Dero Quartier hatten, in welches sich aus der Procession unter Vortretung der Pedellen der designirte erste Rector D. Schröter, nebst dem Herrn Grafen Philipp von Nassau, zween Freyherrn von Andlow, D. *Erh. Schnepfio* und M. *Victorino Strigelio* begaben, und Ihro Hochf. Durchl. mit einer teutschen Rede, die D. Schröter hielte, empfiengen, welche Rede Sie durch M. Franz Burckardten gnädigst beantworten, und die Universität aller Gnade versichern liesen. Die ganze Versamlung zog hierauf in voriger Ordnung vor das Johannisthor auf den so genanten Heinrichsberg, um die übrigen beyden Hochfürstl. Herren Gebrüder mit ihrem Comitat, denen schon vorher 400 Mann von der jenaischen Bürgerschaft in Gewehr bis Kleinschwabhausen entgegen gegangen waren, zu erwarten und zu empfangen. Ihre Ankunft geschahe nachmittag um 3 Uhr. In der Mitten ritte Herzog Johann Friedrich der Mittlere, zur Rechten Herzog Johann Wilhelm, und zur Linken Georg Ernst, gefürsteter Graf zu Henneberg. Ihnen folgten Georg, Graf zu Gleichen in Tonna, Ludwig und Carl, Grafen zu Gleichen in Blanckenhayn, Sigmund der Jüngere, Burggraf zu Kirchberg, Herr zu Farrenroda, Bartholomäus Friedrich, Graf und Herr in Beichlingen, Gebesee und Creienburg, nebst Dero sämtlichen Hofstat. Als sie auf dem Heinrichsberg ankamen, empfing sie D. Schröter mit einer wohlgesezten Rede, die Herzog Johann

Fried-

Friedrich *II* beantwortete, worauf der solenne Einzug nach dem Markt, wo beyde Herzoge ihr Quartier nahmen, in der besten Ordnung erfolgte.

Den 2 Febr. als an dem Einweyhungstage selbst begaben sich die drey Herzoglichen Herren Gebrüder zu Pferde in die Stadt- oder Michaeliskirche, dahin sie nebst den übrigen Standespersonen und Räthen von dem Rectore und Professoribus, denen anwesenden fremden Superintendenten und Geistlichen, dem Stadtrath und der studirenden Jugend in Procession begleitet wurden. Die Hochfürstl. sowol als die andern anwesenden Standespersonen und Räthe, wie auch die Universität, der Stadtrath und die vornehmste Priesterschaft nahmen ihren Platz auf einer in dem Chor errichteten und mit Tapeten bekleideten erhabenen Bühne, die studirende Jugend nebst den übrigen Zuschauern aber in denen untern Stülen der Kirche. Die Eröfnung dieser Solennität geschahe durch Trompeten- und Paukenschall. Nachdem hierauf die Orgel gespielet und andere Vocal- und Instrumentalmusik gehöret, auch: Komm heiliger Geist, gesungen worden, hielt Herzog Johann Friedrich *II* eine vorher nicht aufgezeichnete kurze, aber schöne lateinische Rede (*), darinnen er meldete:

(*) Die drey Durchl. Prinzen, Churfürst Johann Friedrichs Herren Söhne, waren von Jugend auf in den Wissenschaften und Sprachen mit Fleis unterrichtet worden, und legten frühzeitig solche Proben in der lateinischen Beredsamkeit ab, welche bewundert wurden.

dete: er habe nach dem Exempel seiner Vorfahren, sonderlich seines Herrn Vaters, vom Anfang seiner Regierung, nebst seinen Herren Brüdern, sich bemühet, die wahre Religion zu erhalten und fortzupflanzen, auch zu solchem Ende die jenaische Uni-

den. Beyde, und zwar Herzog Johann Friedrich der andere im 14den und Herzog Johann Wilhelm im 13den Jahr seines Alters, hielten den 29 April 1543 zu Wittenberg in Gegenwart des Churfürsten, ihres Herrn Vaters, Fürst Wolfgangs zu Anhalt, Herzog Ernsts zu Braunschweig, des Rectors, der Doctoren und Magister der Universität zu Wittenberg öffentlich und mit vielem Beyfall lateinische Reden. Sie erschienen noch selbiges Jahr nebst zwey andern schon vorher zu Torgau von ihnen gehaltenen Reden, im Druck, und D. Luther begleitete sie mit einer Vorrede, darinnen er schreibet: Ego sane inter cæteros admirabar vehementer non solum istam animi magnitudinem in pueris, qua in tali ac tanto cœtu, nihil territi, latine et dexterrime perorabant, sed etiam tam pure, tam grauiter, tam distincte ac fere memoriter, quasi ex tempore dicerent, omnia pronunciabant. Der Titel ist: Illustrium Principum iuniorum Saxoniæ, *Io Friderici II.* et *Io Wilhelmi*, fratrum, Declamationes, quarum est 1. de boni principis officio, 2. de Diuo Georgio, 3. de dignitate legum conseruanda; 4. Gratulatio, Qua patrem su. clem. *Io. Frid.* Duc. Saxon. Elect. etc. victorem a Brunsuig redeuntem excepit. Cum Præfatione D. *Mart. Lutheri*, Witebergæ 1543 in 8. Auf diese erstern folgten das Jahr hernach noch zwey andere Reden im Druck unter der Aufschrift: Illustrium Principum Iuniorum D. *Iohannis Friderici* et D. *Iohannis Wilhelmi* Fratrum, Saxoniæ Ducum etc.

Universität mit Professoren und Besoldungen vermehret, und sey anitzo mit gedachten seinen Herren Brüdern gegenwärtig, die von des römis. Königs Ferdinands *I* Majestät erhaltene Privilegia der Academie zu schenken und zu übergeben, wobey er GOtt bitte, daß er dieses ganze Werk zum Besten der Kirche und des gemeinen Wesens wolle gereichen lassen, zugleich aber auch die Professoren sowol als den Stadtrath ermahnet haben wolte,

---

Oratiunculæ II. Quibus illustrissimo Principi, ac Domino, D. *Iohanni Friderico*, Sacri Rom. Imperii Electori, Duci Saxoniæ etc. et Burggravio Magdeburgensi, Patri suo amantiss. ac Domino plurimum obseruando, felicem et faustum nouum annum precati sunt publice, Vinariæ ipso die natali Christi 1544 in 8. Man hat diese 6 Reden unter obigen Titeln Erphordiæ 1584 in 8 nochmals neu auflegen lassen, und vor wenig Jahren hat sie Hr Adjunctus Fischer zu Jena abermals unter dem Titel: Eloquentia heroica etc. 1750 in 8 ans Licht gegeben. Lutheri Vorrede stehet nicht nur lateinisch Tom. IV. Opp. Ienens. lat. p. 763, sondern auch teutsch nach Herrn M. Joh. Jac. Greiffs Uebersetzung im Anhang des 22sten Theils der Leipziger Samlung der Schriften Lutheri, und im 14den Theil der Hall. Saml. p. 380. Von Herzog Johann Friedrichs Oration bey dieser Einweyhung schreibet *Stigelius*: etsi data opera prolixitatem non habebat, erat tamen ita concepta verborum delectu, temperata affectibus, concinna periodis, condita suauitate sententiarum, plena grauitate rerum, vt eius gratiam ne quidem extrema, quod aiunt, lanea attingere nostra possit infantia.

wolte, daß sie durch Befleisigung der Eintracht das erhaltene Kleinod wohl bewahren möchten, damit der Sohn GOttes auch an diesem Ort eine Wohnung haben möge, aus welcher durch den Dienst derer, die Frieden predigen, seine Stimme sich hören lasse, und ihren angenehmen Schall auch auf die Nachkommen fortpflanze. Mit einer grosen Stille wurde diese Rede in einer so volkreichen Versamlung angehöret, und sie hinterlies einen tiefen Eindruck in den Gemüthern der Zuhörer. Nach Endigung dieser Rede trat der Fürstl. Hofrath, D. Petr. Breme, der hernach erster Ordinarius der Juristenfacultät und des Schöppenstuls, 1573 aber, weil er ein Freund der evangelischlutherischen Lehre war, seiner Dienste entlassen worden (*), hervor, und verlas die kayserl. und königl. Privilegia von Wort zu Wort, die er nach Verlesung derselben dem Fürstl Canzler D. Christian Brück übergab. Hierauf stund Herzog Friedrich *II* abermal auf, und ermahnte in einer lateinischen Rede alle Anwesende, GOtt für solche Gnade zu danken, die Universität und den Rath aber, über solche Privilegia treulich zu halten. Gedachter Canzler Brück trug nach diesem, was von einem der Fürstl. Herrn Gebrüder in einer lateinischen Rede kurz war angezeiget worden, in einer weitläuftigen teutschen Rede in aller drey

(*) S. *Zeumeri* vitas Professor. Ienens. P. II. p. 14.

Herren Gebrüder Nahmen umständlicher vor (*), und überlieferte nach Endigung derselben die Privilegia in die Hände des ersten Rectoris, D. Schröters, der Universität. Ein anderer Fürstl. Hofrath, D. Stephanus Clodius, trat hiernächst auf, und las die der Universität ertheilte Fürstliche Privilegia nebst den Statuten in der Sprache, darinnen sie abgefasset waren, theils teutsch theils lateinisch ab, und stellte sie im Nahmen der Durchlaucht. Stifter dem Rectori der Universität ebenfalls zu. Da nach ihm Stigelius seine Rede halten solte, kam der ganze Stadtrath, trat vor die drey Fürstl. Herren Gebrüder und dankete durch seinen Syndicum und damaligen Burgermeister, M. Andr. Burcarten, 1) GOtt für die gnädige Erhaltung der Durchl. Fürsten, des Landes und der Stadt; 2) der gnädigsten Landesherrschaft für die ausgebrachten Privilegien, mit Erbiethung ihres unterthänigsten Gehorsams gegen die Fürstl. Befreyungen, und aller treuen Willfährigkeit gegen die Universität; und 3) dem ersten Rectori, D. Schrötern, daß er die Privilegien zu Wien geholet, dem sie zugleich einen silbernen, vergoldeten und zierlich gestochenen Becher überreicheten; welche Rede, die der studirenden Jugend sehr angenehm war, D. Schröter beantwortete. Zulezt betrat der Professor der Bered-

(*) *Stigelius* in epist. ad *Io. Marium Scævolam* erzehlet den Inhalt derselben, welchen hierher zu wiederholen zu weitläuftig seyn würde.

Beredsamkeit und Dichtkunst M. Johann Stigelius den Catheder mit einer lateinischen Rede, darinnen er, wie ihm anbefohlen war, von Stiftung und Erhaltung der Academien, von den Vorzügen und der Nuzbarkeit der Künste, von dem Nutzen der Privilegien und von Erhaltung guter Disciplin handelte (*). Der ganze Actus wurde hierauf mit Musik und Absingung des Te Deum laudamus vergnügt beschlossen, da denn die Herzoge, Grafen und jederman aufstunden, dem Rectori und Professoribus Glück wünscheten, und in voriger Ordnung aus der Kirche über den Markt sich nach dem Rathhaus verfügten, wo die fürstl. Tafel gehalten wurde, bey welcher die Grafen, Professores und der Stadtrath zugegen waren, die übrigen Personen speiseten im Schloß. Nach aufgehobener Tafel wurde nach der bey fürstl. Solennitäten damals üblichen Gewohnheit ein Turnier zu Roß in völliger Rüstung auf dem darzu besonders zubereiteten Markt angestellet, wobey besonders Herzog Johann Wilhelms Geschicklichkeit und Tapferkeit bewundert wurde. Donnerstags den 3 Febr. hielt man Deliberationes, und denen Standespersonen und Adelichen, auch andern Studiosis, wurde erlaubet sich im Turniren zu üben. Freytags den 4 Febr. that der Superintend M. Andreas Hügelius eine Predigt über Joh. 1: 15-17, in welche die Fürstl. Herrschaften

(*) Diese Rede wurde noch selbiges Jahr gedruckt unter dem Titel: *Io. Stigelii* oratio de caussis, quare constituantur Academiæ cet. Ien. 1558. 4.

ten und andere Standespersonen zu Fuse giengen, nachmittags aber stellten die Fürstl. Personen ein wochmaliges Turnier an, worauf Sonnabends, nachdem man vorher das Collegium und die Bibliothek besehen, noch eines und das andere angeordnet, und auf dem Rathhause gespeiset hatte, der Aufbruch der Durchl. Herrschaften mit GOtt um 12 Uhr geschahe, ohne daß diese 5 Tage über auch nur die geringste Verdrüßlichkeit entstanden wäre.

II. Einige Merkwürdigkeiten dieser Universität.

So erwünscht und vergnügt der Anfang dieser gemeinnüzlichen Anstalt war, so gesegnet ist die Fortdauer derselben bis auf den heutigen Tag gewesen. Gleich in dem ersten halben Jahre unter dem ersten Rectore Magnifico, D. Schrötern wurden 162, und unter dem ersten Rect. Magnificentiss. Graf Philipp zu Nassau Saarbrück und ersten Prorect. Magnif. *Strigelio* 71 neue Studiosi immatriculiret, und die Anzal derselbigen ist in den folgenden Zeiten immer höher gestiegen, welche die grosen Lehrer dieser Universität dahin gezogen haben. Wie die übrigen Facultäten, also hat besonders auch die theologische Facultät jederzeit mit den geschicktesten und berühmtesten Männern gepranget, die durch ihre Gelehrsamkeit, ihren mündlichen und schriftlichen Vortrag, und ihren Eifer um die wahre Religion und die Beförderung

der

der Gottseligkeit sich um die Kirche GOttes unsterblich verdient gemacht haben. Die Nahmen *Wigandi, Selnecceri, Kirchneri, Avenarii, Gravveri, u. Ioh. Ern. Gerhardi, Glassii, Dilherri, Musæi, Chemnitii, Bechmanni, Baieri, Weissenhornii, Förtschii, Buddei, Danzii, Russii, etc.* und die würdigen Nachfolger so groser Vorfahren, die bey dem zweyten Jubiläo die theologische Facultät gezieret, Herr Kirchenrath Walch, Herr D. Röcher und Herr D. Reusch bestätigen dieses sattsam, Wenn es möglich wäre ein Verzeigniß derjenigen zu sammlen, welche aus der Schule so wichtiger Lehrer seit 200 Jahren in alle Welt ausgegangen, das Evangelium Christi zu verkündigen, und die Seligkeit der Menschen dadurch zu befördern, so würde dieses der deutlichste Beweis der weisen Absichten GOttes bey Errichtung und Erhaltung dieser Universität seyn. Wir gedenken nur um deswillen der grosen Statsmänner, der geschikten Aerzte und in andern Arten der Wissenschaften berühmter Männer, welche auf dieser Academie zu ihrer erlangten Gröse den Grund gelegt, hier nicht, weil solches dieses Orts nicht ist.

Die Durchl. Stifter und Erhalter der Universität sowohl als andere Gönner der Religion und Wissenschaften, die den weit ausgebreiteten Nutzen dieser hohen Schule eingesehen, haben die Aufnahme derselben zu befördern und zu erhalten allezeit die rühmlichsten Bemühungen angewendet.

Kurz vor seinem Ende beschenkte Churfürst Johann Friedrich die Universität mit einem

ansehnlichen Insiegel, das in der Mitte mit seinem Brustbild, am Rande aber mit den Chur- und Fürstl. Sächs. Wappen, und dieser Aufschrift gezieret war: IOAN: FRI: D: GRA: DUX: SAX: E: LA: THV: MA: MIS: ✠ ME: AVS: CEPIT: DO: GENA. das ist: Iohannes Fridericus, Dei Gratia, Dux Saxoniæ, Elector, Landgravius Thuringiæ, Marchio Misniæ, Me Auspice Cœpit Docere Gena (*).

Die Churfürstl. Bibliothek wurde von Wittenberg nach Jena gebracht. Bereits 1502 hatte Churfürst Friedrich der Weise den Anfang darzu in Wittenberg gemacht, und manche Codices Mscpt. darzu in Italien aufkaufen lassen. Unter der Regierung Churfürst Johannis und Joh. Friedrichs wurde sie ansehnlich vermehrt, sonderlich da der leztere den damaligen Bibliothecarium, *Georgium Spalatinum*, die wichtigsten und kostbarsten Wercke in dieselbe anzuschaffen, nach Venedig schickte. Mit der Stadt und dem Schloß Wittenberg kam sie 1547 in Kayser Carls V. Gewalt, doch erbath sie der Churfürst bey demselben für seine drey Herren Söhne, als ein väterlich Erbtheil, die sie nach Jena bringen liesen, Georg Roerern zum ersten Aufseher derselben machten, auf des Canzler Brücks und Professor *Stigelii* Vorstellung selbige anfangs zum Gebrauch des

(*) Die Abbildung des Universitätssiegels sowohl, als der Siegel der 4 Facultäten findet man in Hagelgans Orbe litterato Academico p. 12.

des Pädagogii überliesen, und endlich bey Einweyhung der Universität derselben völlig widmeten. Herzog Johann Wilhelm wendete nachgehends zu der jährlichen Vermehrung derselben 50 Thaler an, lies auch noch bey seinem Leben 800 Thaler darzu auszahlen, und die nachfolgenden Durchl. Erhalter der Universität haben jährlich zu ihrer weitern Fortsetzung etwas gewisses ausgesetzet. Auserdem ist ihr Anwachs erwünscht befördert worden durch die Bibliothecken 1) *Dominici Arumæi*, der seine ganze Büchersammlung 1637 darzu vermachte; 2) *Io. Andr. Bosii*, welche 1674 und 75 vor 2000 Thaler darzu gekaufet worden; 3) *D. Casp. Sagittarii*, die durch dessen Vermächtniß an die Universität gekommen; 4) D. Joh. Andr. Danzens, so nach seinem Tod für 3000 Thaler erkaufet worden; und worinnen sonderlich die rabbinische Bibliothek beträchtlich ist; und 5) Paul Christian Birckners, F. S. Eisenachischen Obergleitsmanns zu Erfurt, der solche auf Herrn Hofrath Buders Vorstellung der Universität legirte. Durch die neuen Doctores und Professores, deren jeder ein ansehnlich Buch in die Bibliothek verehret, und die neuankommenden Studiosos, deren jeder etwas zur Bibliothek giebt, wird ihr Zunehmen ebenfalls befördert. (*)

(*) S. M. *Io. Christoph. Mylii* Memorabilia Bibliothecæ Academicæ Ienensis, Ien. 1746. 8.

Zum Beſten armer Studioſorum iſt bereits 1569 von Herzog Johann Wilhelm ein Convictorium von 6 Tiſchen geſtiftet worden, welches 1600 durch den von den Fürſtl. S. weimariſchen Canzler D. Marcus Gerſtenbergen, mit dem 7den vermehret worden, und anitzo aus 10 Tiſchen beſtehet. Auſer dieſem ordentlichen Convictorio hat Herr Joh. Georg Kleber, Med. Practicus, zu Langenſalz, 1723 noch einen beſondern Freytiſch vor 12 arme Studioſos geſtiftet, und darzu 8000 Thaler ausgeſetzet. Ein angeſehener Kaufmann und Freund der Muſen, Andreas Behm, in Nürnberg, machte auf Veranlaſſung D. Georg Mylii 1590 auch eine anſehnliche Stiftung, und ſezte ein gewiſſes Capital zu einem Collegio in Jena vor 12 Studioſos, nebſt ihrem Inſpector und Famulo dergeſtalt aus, daß jeder derſelben jährlich 50 Thaler und einige andere Nothdurft bekommen ſolte, kaufte auch zur Wohnung derſelben das in der Ecke der zuſammen ſtoſenden Brüder- und Collegiengaſſe gelegene ehemalige Wohnhaus Matth. Flacii, welches 1567 in einem Tumult zerſtöret, 1569 aber auf Unkoſten des Stadtraths wieder erbauet worden; allein die Univerſität verlor dieſe vortrefliche Anſtalt frühzeitig, indem D. Mylius, welcher der erſte Inſpector deſſelben war, da er 1603 nach Wittenberg gieng, auch dieſes Collegium Behmianum mit dahin zog.

Zu Dotation der Univerſität Jena hat 1617 die Durchl. Herzogin zu Sachſen Weimar, Frau Doro-

Dorothea Maria, Herzog Johannis hinterlassene Frau Witwe, gebohrne Fürstin zu Anhalt, und Stammmutter des ganzen noch im Seegen blühenden hochfürstl. Hauses Sachsen Ernestinischer Linie, in ihrem Testament 20000 Gülden, von ihren eigenen Mitteln, und 1630 die Aebtißin zu Quedlinburg, Dorothea Sophia, Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen, Prinzeßin Tochter, 4000 Gülden vermacht; die sämtlichen Herzoge zu Altenburg und Weimar aber übergaben 1633 der Universität Jena die durch des leztern Grafens Hans Ludwigs zu Gleichen erfolgtes Ableben verledigte Herrschaft Remda nebst dem Vizthumischen Guthe zu Apolda also, daß sie solche Güter an statt drey Quartale ihrer sonst ordentlichen Besoldung genießen, das 4te Quartal aber, nemlich Crucis, noch ferner bey den Fürstl. Cammern gewarten solten.

Damit man sowol zu denen academischen Handlungen, zu Anlegung eines Predigercollegii, zur Uebung der Studirenden im Predigen, und zu den academischen solennen Begräbnissen eine besondere Kirche hätte, wurde 1594 die bey dem ehemaligen Paulinerkloster und nunmehrigen Collegio befindliche alte Klosterkirche, sonderlich auf Antrieb des damaligen Prof. Theol. D. Georg Mylii, repariret, und zur Universitätskirche gewidmet, worzu die damaligen Herren Nutritores, Herzog Friedrich Wilhelm, Herz. Johannes, Herzog Johann Casimir und Herz. Joh. Ernst 3000 Gülden verehrten. In dieser Kirche

hielt

hielt gedachter D. Mylius 1595 im Jul. die erste Disputation, wurde im August zuerst als Rector darinnen renunciiret, feyerte in derselben im October die erste Doctorpromotion, und that auch eben daselbst Herrn Christoph, Grafen zu Solms, die erste Leichenrede (*). Noch jetzo wird in dieser Kirche alle Sonntage, theils von den Herren Professoren der Theologie, theils von den Herren Adiunctis, Magistris und Studiosis 2mal geprediget. Zu besserer Excolirung des Studii Medici wurde im Collegio 1630 ein hortus medicus, des Studii Astron. aber 1655 auf Prof. Erhard Weigels Vorschlag, mit Genehmigung Herzog Wilhelms zu S. Weimar, ein obseruatorium astronomicum angelegt, und die verschiedenen auf dieser Universität errichteten gelehrten Gesellschaften, denen hernach wird gedacht werden, haben der Universität zu nicht geringer Zierde und Nutzen gereichet.

Das Ansehen der Universität ist überdieß durch die vielen fürstlichen, gräflichen und aus alten adelichen Geschlechtern entsprungene Personen, die theils auf derselben studirt, theils als Rectores Magnificentissimi die höchste academische Würde bekleidet (**), welche besonders die drey leztverstorbe-

(*) S. *Casp. Sagittarii* Historiam templi Ienensis Academici, Ien. 1690. 4.

(**) S. ei. orat. de Ducibus Saxoniæ Academiæ Ienensis Rectoribus, so seiner hist. templi Academ. beygefüget ist, und *Adrian. Beieri* Syllabum Rectorum & Prof. Ienens. Ien. 1659. 12.

storbenen Landesherren zu Jena, die Durchl. Herzoge, Herr Wilhelm Heinrich, Herzog zu Sachsen Eisenach, Herr Ernst August, und Herr Ernst August Constantin, Herzoge zu Sachsen Weimar und Eisenach, höchstseligen Gedächtniß, die nächstverflossenen Jahre zu übernehmen geruhet, wie auch durch den 1561 daselbst angelegten Schöppenstul, und das 1566 errichtete hochfürstl. sächsische gemeinschaftliche Hofgericht vermehret worden.

Die erste Promotion in der theologischen Facultät geschahe den 13 Febr. 1564, da Joh. Stösselius, Prof. der Theologie zu Jena, die Doctorwürde erhielt, wobey D. Maximilian Mörlin, Superintend zu Coburg, die Stelle eines Procancellarii, D. Paulus Eberus, Superintend und Professor zu Wittenberg, aber eines Probenta vertrat, welche zu diesem Actu eingeladen waren.

Obgleich die Erhaltung der reinen evangelischen Wahrheit die Hauptabsicht dieser neuen Universität war; so gerieth doch dieselbe bald anfangs in nicht geringe Gefahr, da die ersten auserdem sehr gelehrte und vortrefliche Theologi, Victor Strigelius, Simon Musäus, und Joh. Stösselius, die von ihrem Lehrer, Phil. Melanchthone, eingesogene synergistische Meynungen auszubreiten suchten, der eben so gelehrte Flacius aber, da er jenen sich widersezte, auf den andern Abweg gerieth, und es schien, als ob durch jene der Pelagianismus, durch diesen aber und seine Anhänger der Manichäismus vom neuen, das

Haupt

Haupt empor heben würden, doch gab GOtt Gnade, daß diesem Uebel auf der Universität Jena gesteuert wurde, worzu sonderlich die eifrige Wachsamkeit des glorwürdigsten Herzogs Joh. Wilhelms für die reine Lehre vieles beytrug, der nicht nur den 18 Febr. 1569, da er die von ihm vermehrte und verbesserte Statuta der Universität publiciren lies, in einer recht fürstlichen teutschen Rede die sämtlichen Professores zur Bewahrung der reinen Lehre und Eintracht mit Nachdruck vermahnte, sondern auch durch das dem Corpori doctrinæ Philippico entgegen gesetzte Corpus doctrinæ Thuringicum, welches er 1570 in Druck ausgehen lies, und als ein symbolisches Buch in seinen Landen einführte, den damals in Schwange gehenden Irrthümern den Eingang versperrete. Satans List, da er vermeynte, an statt der göttlichen Wahrheiten, welche zu vertheidigen und auszubreiten diese neue Universität gestiftet war, eine neue Werkstatt des Irrthums daselbst zu bereiten, wurde also zu Schanden, und GOtt erweckte in denen bald nachfolgenden Lehrern, *Ioh. Wigando, Timoth. Kirchnero, Nic. Selneccero cet.* solche Männer, die dem Irrthum, und besonders dem damals in Sachsen einschleichenden Cryptocaluinismo, kräftigen Widerstand thaten, und obgleich nach der Zeit die Philippisten vom neuen die Oberhand bekamen, und mancher rechtschaffener Lehrer ins Elend geschicket wurde, so wurde doch durch das Concordienbuch allen diesen Streitigkeiten ein Ende gemacht. Zwar hat es auch

nach

nach der Zeit an mißgünstigen und feindseligen Gemüthern nicht gefehlet, welche zuweilen die rechtschaffensten Männer einer Abweichung von der Wahrheit beschuldigen wollen, aber die göttliche Vorsehung hat diese Versuchungen derselben nur darum zugelassen, um ihre Lauterkeit desto offenbarer an den Tag zu bringen. Bey den calixtinischen Streitigkeiten, darein die jenaischen Theologen um deßwillen sich nicht einlassen wolten, weil genug andere Calixti Unternehmungen sich widersezten, und die fürstl. Höfe, sich darein zu mischen, ihnen verbothen hatten, kam eine kleine Schrift zum Vorschein unter dem Titel: Theologorum Ienensium errores, ex variis eorundem scriptis dilucide demonstrati indeque priuato collegio ventilati præside M. *Io. Reinhardo.* Der Verfasser war ein Hildburghäuser und damaliger Magister legens zu Wittenberg (*), der meist aus nachgeschriebenen Collegiis Musäi und Bech-

(*) Er wurde nachgehends Landinspector der Kirchen im Fürstenthum Gotha und zuletzt Superintend zu Hildburghausen. In dem neuen gelehrten Lexico Herrn D. Jöchers wird ihm diese Schrift ausdrücklich zugeeignet, Herr Superintend Krause aber gedenket derselben in seiner hildburghäusischen Kirchen- und Schulhistorie nicht, meldet aber im 2ten Theil, daß Herr D. Reinhard auf die Erklärung der jenaischen Theologen eine Gegenerklärung von 4 Alphabethen ausgearbeitet, und dem gothaischen Consistorio zur Censur übergeben, von demselben aber, sie zu ediren, keine Erlaubniß erhalten habe, woraus erhellet, daß diese Schrift ihn würklich zum Verfasser haben muß.

Bechmanns 93 Fragen ausgezogen, und darüber ein Collegium Disputatorium angestellet hatte, darinnen er denen jenaischen Theologen eben so viel Irrthümer beymessen wolte, als es Fragen waren. So fürchterlich dieses lautete, so glücklich wurde aller Anstos gehoben, da der sel. Johann Musäus als Decanus der theologischen Facultät seine Schrift unter dem Titel: „Der jenischen „Theologen ausführliche Erklärung über 93 ver„meynte Religionsfragen oder Controversien ꝛc.„ zu Jena 1677 in 4 herausgab, die 1704 neu aufgelegt wurde, und obgleich nachgehends noch 2 kleine Piecen, als 1) dissensus Theologorum Ienensium ab orthodoxis Electoralibus, darinnen die Zahl der ihnen beygemessenen Irthümer auf 103 vermehret war, 1678. 2) dissensus Theologorum Ienens. hodiernorum a suis maioribus et prædecessoribus 1679 ans Licht kamen; so fand man doch, da bereits in der erstern Schrift alles ins Licht gesetzet worden, nicht vor nöthig, sich deswegen in weitere Streitigkeiten einzulassen (*). Im Jahr 1674 kam ein Vagabunde, Nahmens Matthias Knutsen, der aus Eiderstädt im Hollsteinischen gebürtig war, nach Jena, und streuete eine lateinische Epistel und 2 teutsche Gespräche aus, darinnen er aus Wahnwitz oder frecher Bosheit vorgab, als ob zu Jena über 700 Studiosi und Bürger wären, die er vor Anhänger einer in seinem verrückten

(*) Man sehe Herrn Kirchenrath Walchs Einleitung in die Religionsstreitigk. unserer Kirche 1 Th. p. 406 f. und p. 462 f.

rückten Gehirne erdichteten atheistischen so genanten Gewissenersecte eben so grundfalsch als vermessen ausgab, und obgleich jederman der Ungrund dieses Vorgebens in die Augen leuchtete; so hielte man doch, um allen nachtheiligen Gerüchten vorzubeugen, vor nöthig, ebenfalls durch D. Johannem Musäum „eine Ableinung der ausgesprengten „abscheulichen Verleumdung, ob wäre in der fürstl. „sächs. Residenz und gesamten Universität Jena „eine neue Secte der Gewissener entstanden; und „derselben eine nicht geringe Anzal von Studiosis „und Bürgern beygethan ꝛc.„ Jena 1675 in 4 herauszugeben, wodurch auch diese falsche Beschuldigung sattsam unterdrücket wurde. Als im Jahr 1729 von einigen eingeschlichenen Fanaticis in Jena verschiedene Unordnungen erreget worden, und in einer verleumderischen Schrift einigen berühmten und hochverdienten Gottesgelehrten allerhand zur Last geleget werden wolte, so wurde auch diesem Uebel durch der gesamten theologischen Facultät zu Jena „gründliche und protocollmäsige „Ablehnung der wider die Universität Jena und „insonderheit besagte Facultät bishero ausgesprengten Verleumdungen„ Jena 1729 in 4, welche der Herr Kirchenrath **Walch** aufgesetzet hatte, hinlänglich abgeholfen. Die am Tag liegende theologische Systemata der jenaischen Theologen Joh. Gerhards, Joh. **Wilhelm Baiers** und Joh. Franc. Buddei, die unter den besten unserer Kirche ihren Blatz behaupten, nebst so vielen andern theologischen Schriften in allen Theilen der GOt-

tesgelahrheit, ſetzen es auſer allen Zweifel, daß, den gottſeligen Abſichten der preiswürdigſten Stifter und Erhalter dieſer hohen Schule gemäs, durch GOttes ſonderbaren Gnadenbeyſtand bis auf den heutigen Tag die evangeliſche Wahrheit nach der Vorſchrift des göttlichen Wortes und unſerer Glaubensbücher rein und lauter gelehret, in ein mehreres Licht geſetzet, gründlich befeſtiget, gegen allen Irrthum verwahret und gegen die Widerſprecher muthig vertheidiget worden.

Die erhaltende Vorſorge GOttes hat eben dieſe Univerſität bey vielen andern Gefährlichkeiten gnädig und wunderbar geſchützet. Bey einer entſtandenen giftigen Contagion muſte ſie zwar vom 1 Aug. 1578 bis den 9 März 1579 von Jena nach Salfeld verleget werden, davon man auch 1626 und 1636 etwas empfunden, von dieſer Zeit an aber iſt ſie von dieſer Plage befreyet geblieben. Bey den 30jährigen ſchweren Kriegesunruhen erhielte ſie bald von dieſer, bald von jener Seite Salvegarden zu ihrer Sicherheit; nichts deſto weniger muſte die Stadt den 5 Febr. von denen kayſerl. Kriegsvölkern, unter dem General Graf Götzen, eine harte Plünderung ausſtehen. Bey Abſchaffung des Pennaliſmi, Nationaliſmi etc. ſind zuweilen durch übelgeſittete junge Leute innerliche Unruhen erreget, aber durch die ſorgfältige Wachſamkeit und Anſtalten der Academie ſowohl als auch erfordernden Falls der Durchl. Herren Nutritorum bald geſtillet, und auch ſonſt durch die zu wiederholten malen als 1610, 1644, 1669, 1679, 1696 ꝛc.

gehal-

gehaltene Visitationes der Universität denen etwan vorkommenden Gebrechen abgeholfen, und alles veranstaltet worden, was zum fernern Flor und Aufnehmen derselben gereichen konte.

III. Erste academische Jubelfeyer zu Jena.

Schon 1648 erinnerte man sich mit grosem Vergnügen und Dankbarkeit gegen GOtt, daß vor 100 Jahren den 19 März der erste Grund zu der Universität durch die Einweyhung des Pædagogii Acedemici geleget worden, und feyerte daher am Sontag Judica als den 19 März 1648 ein Jubelfest, an welchem Tage D. Johann Major, Professor und Superintendens eine Jubelpredigt that, den 20 März aber hielt M. Philipp Horst eine darauf gerichtete lateinische Rede, dergleichen bey dem den 21 März angestellten juristischen Doctorat nochmals geschahe. Das eigentliche academische Jubelfest aber wurde den 2 Febr. und folgende Tage 1658 hochfeyerlich begangen, nachdem in dem verflossenen ersten Jahrhundert 27571 Studiosi und darunter 26 Fürstl. Prinzen, 39 Grafen, und 83 Baronen (ohne die darzu zu rechnen, welche von 1548 bis 1558 das academische Gymnasium bezogen,) immatriculiret, 62 Doctores Theologiæ, 248 Doctores Iuris, 104 Doctores Medicinæ und 1873 Magistri Philosophiæ waren creiret worden. Der damalige Prorector D. Johann Musäus kündigte durch ein den 1 Febr. angeschlagenes Programma diese Festivität an, und

meldete darinnen, in welcher Ordnung die Jubelhandlungen auf einander folgen solten. Weil aber diese Ordnung durch einige vorgefallene Hindernisse unterbrochen worden, wollen wir sie so aufführen, wie sie würklich nach einander geschehen. Dienstags den 2 Febr. als an dem Fest der Reinigung Mariä und dem Geburtstag der Universität, predigte vormittags an des D. Chemnitii Stelle, der mit einer Heiserkeit war befallen worden, der sel. D. und Prof. Seb. Niemann, über den vorgeschriebenen hunderten Psalm, und erzehlte darbey die von GOtt der Christenheit, und in derselben der Stadt Jena, daselbst aber der Kirche, der Academie, dem Rath und der Gemeine erwiesene Wohlthaten. Die Nachmittagspredigt that an statt des Prof. Niemanns, der die ihm zugeordnete Predigt vormittags gehalten, der Archidiaconus, M. Adrian Beier, über Dan. 1: 3-7 und 17-20 von der babylonischen Schule, als einem Vorbild und Muster der jenaischen, wobey er von beyder Schulen Pflanzung und Stiftung handelte. Mitwochs den 3ten Febr. ernennte der bisherige Prorector, D. Joh. Musäus, Herzog Bernharden, Herzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar jüngsten Prinzen, der damals auf Reisen war, zum 7denmal zum Rectore Magnificent. und den Antecessorem der Juristenfacultät, D. Joh. Sträuchen, zum Prorectore Magnif. Donnerstags den 4 Febr. morgens predigte der Diaconus, M. David Lippach, über 2 Chr. 6: 41, 42, und um 10 Uhr hielt der neue Prorector D. Joh. Strauch

von

von Churfürst Johann Friedrichen dem Grosmüthigen, als dem ersten und vornehmsten Urheber und Stifter der Universität, und seiner zur Bewunderung der ganzen Welt bewiesenen Standhaftigkeit und Beharrlichkeit in der wahren Religion, eine so nachdrückliche Rede, welche die Gemüther der Zuhörer in Bewegung sezte, und einem so grosen Muster zu folgen, reitzete. Freytags den 5 Febr. sezte M. Adrian Beier in seiner ordentlichen Wochenpredigt über die angezeigte Stelle aus dem Daniel die am Fest angefangene Materie fort, und handelte nun von dem Glück und den Prüfungen der babylonischen und jenaischen hohen Schule. D. Joh. Ernst Gerhard, der heil. Schrift D. und Prof. beschrieb Montags den 8ten Febr. in einer Rede, die er den 5ten Febr. hätte halten sollen, den Anfang der Universität, der Bibliothek derselben, und die widrigen Schicksale, die sie 1560 bey den zwischen Flacio und Strigelio über der Lehre von der Sünde, vom freyen Willen und der Mitwürkung im Werke der Bekehrung entstandenen Streitigkeiten; 1573 da Joh. Wigandus und Tilem, Heshusius unter der Beschuldigung des Flacianismi ihrer Dienste entlassen, und ins Exilium geschicket worden; 1626 und 1636 wegen der Pest und 1637 wegen der Plünderung der Kayserl. auszustehen gehabt. Dienstags den 9 Febr. ertheilte der Prof. der Physik, M. Joh. Zeisold, 33 Candidaten die Magisterwürde. Sontags den 14 Febr. that D. Chemnitius seine Jubelpredigt, die er den 2 Febr.

hätte halten ſollen, und in welcher er die Stiftung und Einweyhung der Univerſität erzehlte (*). Dienſtags den 16 Febr. hielt D. Joh. Theodor Schencke, Med. P. P. eine Rede de Medicinæ inventoribus et inſtauratoribus, welcher er ein Verzeichniß der jenaiſchen Profeſſorum medicinæ beyfügte; und Donnerſtags den 18 Febr. M. Severus Chriſtoph Olpius einen Panegyricum auf Kayſer Ferdinanden *I* und Churfürſt Joh. Friedrichen, womit dieſe Jubelfeyer beſchloſſen wurde (**)

IV.

(*) Dieſe Dank- und Jubelpredigt Chemnitii iſt 1660 in 4 gedrukt und bey dieſem Jubelfeſt neu aufgelegt worden.

(**) Auswärtigen zu Gefallen, denen dieſe Umſtände vielleicht nicht ſo bekant ſind, haben wir dieſe Nachrichten voraus ſetzen wollen, die wir aus folgenden Schriften zuſammengezogen haben 1) aus *Io. Stigelii* Epiſtola ad *Io. Marium Scæuolam*, continente deſcriptionem pompæ et ſpectaculorum, quæ celebrata ſunt in promulgatione priuilegiorum Academiæ Ienenſis; welche er ſelbſt ſeiner Inauguralrede beygefüget, hernach aber auch *Nic. Reuſnerus* bey einer von ihm zu Jena 1590 in 4 edirten Panegyri Actus Doctorei ICtorum neu auflegen laſſen; 2) *Adr. Beieri* Syllabo Rectorum et Prof. Ienenſ. ed. II. 1659. 3) Chriſt. Chemnitii Jubelpredigt; 4) Joh. Seb. Müllers Annalibus Saxon. 5) *Io. Caſp. Zeumeri* vitis Profeſſorum Ien. 6) *Io. Franc. Buddei* orat. de diuinæ prouidentiæ circa Acad. Ienenſis conſeruationem documentis, Tomo I. Miſcellan. Sacr. p. 420. 7) dem im Jahr 1743 blühenden Jena. 8) der ausführlichen Nachricht von dem gegenwärtigen Zuſtand der jenaiſchen Academie, Jena 1741. 4.

Digitized by Google

IV. Zweyte Jubelfeyer dieser Universität.

1. Jenaisches Jubelprogramma.

Nachdem die Durchlauchtigsten Herren Erhalter dieser hohen Schule, welche bey dieser Jubelfeyer gewesen, die Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, 1) Herr Anton Ulrich, regierender Herzog zu Sachsen Meinungen; 2) Hr Franz Josias, regierender Herzog zu Sachsen Coburg und Saalfeld; 3) Herr Friedrich *III*, regierend. Herzog zu Sachsen Gotha und Altenburg, und 4) Herr Ernst August Constantin, regierender Herzog zu Sachsen-Weimar und Eisenach, zu solcher Solennität ihre Einwilligung gegeben, wurde dieselbe von der hochlöblichen Universität durch folgendes in Form eines Patents öffentlich angeschlagenes Programma bekant gemacht und darzu zugleich eingeladen:

PRORECTOR ET SENATVS ACADEMIAE IENENSIS.

Inter ludos, quos superba celebrauit olim Roma, omnibus rerum romanarum peritis longe multumque memorabiles visi fuerunt sæculares, vtpote qui et splendidissimo cærimoniarum apparatu, et inusitata sacrificiorum multitudine, et insigni sumtuosorum spectaculorum pompa, omnibus reliquis antecelluerunt. Lege idcirco, quod postulauit omnino ludorum horum celebritas, ab ipsis romanis cautum erat, vt imminente illorum tempore, per totam Italiam mitterentur præcones, conuocaturi omnes ad ludos, quos spectasset adhuc nemo, nec vmquam spectaturus esset. Non est profecto, quod mire-

mur, ſi ſacra academiarum ſæcularia, cum ob dignitatem ſuam, tum ob ſollemnitatem, et quod rariſſima ea ſunt, ab eruditis, æquis harum rerum æſtimatoribus, cum ludis hiſce comparata fuiſſe legamus. Varia autem, qui de ludis romanorum commentati ſunt, commemorant ludorum genera: quos partim ad publicos, deorum in honorem, ſiue etiam ob templorum dedicationem, inſtitutos, partim ad priuatos, in magiſtratuum honorem editos, referunt. His, vna cum pluribus aliis, triumphales ludos, poſt inſignes victorias celebratos, ſiue etiam in victoriarum, iam olim ab hoſtibus reportatarum, memoriam inſtauratos, iure omnino accenſendos eſſe, eo minus dubitamus, quo certius eſt, non diis, ſed victoribus, eos faciundos fuiſſe, et quo maiorem fidem rei huic faciunt Antoniani, Traianiani et Auguſtales ludi triumphales, quos certo anni tempore editos fuiſſe, inter omnes conſtat. Cur autem, quamuis triumphos in gloria ponerent longe maxima, illos ſæculares ſimul eſſe minime voluerint romani: tum ludorum, quibus adnumerabantur, priuatorum, tum victoriarum, maximarum licet, ſanguine tamen hominum, regionumque vaſtatione, partarum, ratio, ſine dubio, cauſſa fuit. Non ergo ſpectauit vnquam Latium triumphales ludos ſæculares, quos academia noſtra, altero ætatis ſuæ ſæculo varia fortuna exacto, tertium ſalua atque florens, vt ſacrorum ſæcularium augeat ſollemnitatem, quod felix fauſtumque ſit, inſtaurare poteſt. Vt diuina ipſius, inde a prima eius origine, auſpicia proli-

xe

xe repetamus, eo minus opus esse arbitramur, quo grauioris est momenti, in ipsa religionis historia, eiusdem dedicatio. *Ioannem Fridericum*, Electorem Saxoniæ, cui dudum virtutis gloria inter ipsos mortales immortalitatem conciliauit, strenuum veritatis cælestis propugnatorem atque confessorem inflammauerat pietas, instruxerat sapientia. Inter ipsas, quæ magni constantisque animi Principem premebant, aduersas res, exemplo sane commemorabili, de condendo purioris doctrinæ et bonarum artium gymnasio academico pie religioseque cogitauit heros incomparabilis, atque sereniſſimos filios, *Ioannem Fridericum*, et *Ioannem Guilielmum*, ad conducendos pios doctiſſimosque viros paterne excitauit, templique, pietati et bonis litteris consecrandi, fundamenta posuit, quod doctrinæ et virtutis perpetuum esset domicilium, bellicis victoriis et triumphis perennius. Et nostris quoque, admodum perturbatis licet, temporibus fructus constantiæ huius victricis dulciſſimos nostra præsertim colligit academia læta atque secura. Fugata enim non reditum tentat barbaries; litteris debitus tribuitur honor; stat inconcussa religio, eiusque cultus viget intemeratus; floruit per sæcula, et adhuc floret hæc artium liberalium palæstra. Quis ergo est, cui modo veritatis atque sapientiæ amor bene formauit pectus, qui ludis sæcularibus, die festo academiæ nostræ sæculari altero instituendis, triumphalium ludorum gloriam forte sit denegaturus? quis, quæso, nobis vitio vertet, vbi sæcularem

triumphalium ludorum ſollemnitatem nuncupauerimus eam, quam ſub auſpiciis tertii, quod ingreditur litterata hæc ciuitas, ſæculi, adornari decreuit. Neque profecto deerit aliquid, quod ludorum horum augeri poſſit celebritas; vtpote quam *Sereniſſimorum Saxoniæ Ducum, Erneſtinæ Stirpis,* indulgentiſſimorum academiæ noſtræ conſeruatorum, adiuuabit munificentia. Deo ſcilicet optimo maximo, omnis felicitatis noſtræ auctori, amplificatori, ſtatori vnico, exquiſita, quibus modo pietas gratam mentem teſtari poteſt, ante omnia ferentur ſacrificia; ita quidem, vt ſimul pro perenni academiæ ſalute, nec non *Munificentiſſimorum* eius *Nutritorum* incolumitate, vota rite conceptisque verbis nuncupentur. Diuinæ vero æque, ac humanæ ſapientiæ triumphos adumbrabunt ludi noſtri triumphales ſpectaculis, quæ maieſtatem et decus vtriusque digne omnino repræſentant. Etenim liberalium artium ac diſciplinarum ſtrenuis cultoribus virtutis ac diligentiæ præmia diſtribuentur, ſupremique academiarum honores et, quæ cum his coniuncta ſunt, iura ac priuilegia iis, qui ornamentis his dignos ſe præbuerunt, ſollemni ritu conferentur. Quumque præter ea, omne id, quod in feſtis academiæ ſecularibus agi conueniens et neceſſe eſt, agemus: nihil deeſſe amplius noſtris ſolemnitatibus intelligimus, niſi vt frequentiſſima ciuium ac hoſpitum litteratorum multitudo, digniſſima ſpectatorum exoptatiſſimorum concio, ludos noſtros ſæculares reddat illuſtrio-

riores. Quam ob rem omnes, cuiuscumque ordinis sint ac dignitatis, litterarum Mæcenates, fautores et cultores, exteros et indigenas, vt ad designatum II Februarii diem anni futuri, conueniant, publici gaudii nobiscum participes, suaque cum nostris coniungentes vota, sæcularem academiæ nostræ natalem auspicatissimum faciant, ea, qua par est, obseruantia inuitamus. P. P. in academia Ienensi sub sig. acad. die XXIV Nouembris. A. S. R. MDCCLVII.

2. Göttingische Bekantmachung dieser Jubelfeyer.

Die jenaische Universität hat, wie gewöhnlich, auch andere Universitäten sowol durch Uebersendung vorstehenden Programmatis, als besondere Schreiben zu dieser Jubelfeyer eingeladen, die es sodann ihren academ. Bürgern weiter bekant gemacht haben. Da wir das göttingische, als ein Patent gedruckte, Programma bey der Hand haben, wollen wir, wie solches daselbst geschehen, hier anführen:

ACAD. GEORGIAE AVGVSTAE PRORECTOR
SAMVEL CHRISTI. HOLLMANNVS
CVM SENATV, CIVIBVS S.

Videte, Ciues, quid inter miseras germaniæ calamitates et horrentes bellorum tumultus, audeat dulcis musarum iam per duo sæcula nidus, si nidum vocare fas est vrbeculam inter montes hinc vitiferos hinc saxeos delitescentem, sed e qua non examina, sed exercitus prodiere virorum in sapientiæ ciuilis ac religiosæ castris cum successu, nec sine gloria, militantium. Audet Ienen-

Digitized by Google

nensis litterarum Vniuersitas bisæculares, eosque triumphales, ludos indicere, in eorumque societatem, misso ad nos etiam cum litteris humanitatis atque officii plenissimis, hoc edicto, omnes eorundem studiorum amantes comiter inuitare.

(Hier ist das jenaische Jubelprogramma ganz eingerückt.)

Vt non inuidemus illis vestrum, Ciues, quorum id rationibus accommodatum fuerit, spectaculum honestis atque eruditis oculis dignum, ita vniuersos paterne cohortamur ad vota nobiscum facienda, vt numen suum propitium annuat Deus his, quæ in illo dicato ipsius honori, hoc est, virtuti atque sapientiæ, templo agentur, et auspicium faciat nouo Ienensis Vniuersitatis sæculo pacem Europæ, concordiam augustissimi Imperatoris cum toto Imperio, Saxoniæ vtriusque et omnium, qui communia nobiscum sacra colunt, administratam mutuis voluntatibus atque studiis felicitatem. P. P. a. d. XXI. Dec. MDCCLVII.

3. Kurze Beschreibung der Solennitäten, bey der Feyrung des den 2 Febr. 1758. seinen Anfang nehmenden 2ten *Iubilæi Academici* der jenaischen Universität. (*)

Demnach unter GOttes Gnade und Segen den 2ten Febr. jetztlaufenden 1758sten Jahres, seit der mildesten Stiftung der hochfürstl. sächs. gesam-

(*) Jena, anderthalb Bogen in 4to. Mehrere Umstände von ein und andern dieser Solennitäten werden unten vorkommen.

Digitized by Google

gesamten Universität hieselbst, zwey volle Jahrhunderte verflossen sind; so erfordert die Schuldigkeit, daß dem grosen GOtt für die gnädige Erhaltung derselben öffentlich Lob und Dank gesaget, mithin, nach Gewohnheit anderer Academien, dabey einige Feyerlichkeiten angestellet werden; wozu auch die Durchlauchtigsten Herren Erhalter der hiesigen Universität höchst Dero Genehmigung mildest zu ertheilen geruhet.

Es wird aber solche Jubelfeyer unter GOttes Beystand folgender Gestalt begangen werden:

Sontags vor dem Jubilão den 29sten Jenner wird der Herr Professor Theologiä *D.* Köcher, des Nachmittags in der Collegienkirche aus dem 5 und 6ten Vers des 46sten Psalms Davids eine Vorbereitungspredigt halten; wobey zugleich eine Music aufgeführet werden soll.

Die folgenden Tage über werden die Fürstl. hohen Herren Commissarien, so wie auch die hochansehnlichen Herren Abgeordneten der auswärtigen Academien, eintreffen. Nachdem dieselben dero Ankunft dem Herrn Prorectori Magnifico bekant machen lassen, werden erstere durch zwey Professores Extraordinarios, leztere aber durch zwey Adiunctos der philosophischen Facultät complimentiret werden.

Mittewochs den 1sten Febr. Nachmittags wird das Jubelfest mit allen Glocken von 3 bis 4 Uhr eingeläutet, und gleich darnach auf dem Stadtkirchthurm mit Trompeten und Paucken musiciret werden.

Don-

Donnerstags den 2ten Febr. als am ersten Jubel-Tage wird Frühmorgens um 6 Uhr abermal auf dem Stadtkirchthurm, wie bey hohen Festen gebräuchlich, mit Trompeten und Paucken eine Music gemacht.

Um 7, halb 8 und nach 8 Uhr wird zu dem vormittägigen Gottesdienst, welcher in der Stadtkirche, zu St. Michaelis genant, gehalten werden soll, mit allen Glocken geläutet.

Inzwischen werden sich gegen 8 Uhr alle, die die Procession ausmachen, in dem Universitätscollegio versammlen; und selbige wird sodann in folgender Ordnung ausgehen:

I. Den ganzen Zug wird ein Unterofficier mit 8 Gemeinen eröfnen; Hierauf folgen:

II. 2. Marschälle, der Herr Obriste und Commendant nebst den Herren Officiers;

III. 6. Marschälle, und die Fürstl. Herren Commissarii;

IV. 4. Marschälle, und die Herren Deputirten der auswärtigen Academien;

V. 4. Marschälle, die beyden Ministri Academiä, die in ihren gewöhnlichen Ornat die academischen Zepter voraustragen; der Academiä Prorector Magnificus Herr Hofrath und Professor Stock, und Prorector Magnificus designatus, Herr Professor Müller, benebst denen Herren Grafen, und dem sämtlichen Corpore Academico.

VI. 2. Marschälle führen das Hochfürstliche Consistorium;

VII.

VII. Von eben so vielen Marschällen werden geführet die Fürstl. Räthe, das Hochfürstl. Amt, und sämtliche Dienerschaft.

VIII.. Hierauf gehen wiederum 2 Marschälle vor E. Hochedlen Stadtrath, und übrige resp. fremde und einheimische Begleiter.

Bey Anfang und währender Procession lassen sich in dem academischen Collegio, und hernach auf dem Markte, in der Behausung des Herrn Geheimden Cammerrath Kaltschmieds, Trompeten und Paucken hören.

Nachdem die Procession durch Marschälle, unter dem Ausläuten, in die Stadtkirche geführet worden, wird, nach verrichtetem Gesange, und einer auf das Jubiläum eingerichteten Music, der Herr Consistorialrath und Superintendent Zeißing, über den von dem Hochfürstl. Sächs. Oberconsistorio zu Weimar vorgeschriebenen Text von dem 5ten bis 8ten Vers des 84sten Psalms, predigen; nach der Predigt aber ein besonderes, gleichfalls auf das Jubiläum gerichtetes, und von dem Hochfürstl. Oberconsistorio angeordnetes, Gebeth verlesen; nach welchem der Lobgesang: HErr GOtt, dich loben wir, unter Abwechselung der Trompeten und Paucken, abgesungen werden soll.

Nach geendigtem vormittägigen GOttesdienste gehet aus der Stadtkirche zu St. Michaelis die Procession, unter Trompeten- und Pauckenschall, in voriger Ordnung wiederum in das Universitätscollegium.

Des

Des Nachmittags wird abermal, nach dreymaligen Festgeläute, in der Stadtkirche Gottesdienst gehalten, gesungen und musicirt; von dem Herrn Consistorialassessor und Archidiacono Erhard aber, über den gleichfalls von Hochfürstl. Oberconsistorio zu Weimar vorgeschriebenen Text aus dem 21 und 22sten Vers des 10ten Cap. Lucä, eine Jubelpredigt abgeleget, und darauf wiederum das Jubelgebeth verlesen werden.

Des Abends sollen von den Musicanten, auf dem Stadtkirchthurm, gewisse vorgeschriebene Lieder musicalisch abgeblasen werden.

Freytags den 3ten Febr. Vormittags nach 9 Uhr wird der Herr Prorector Magnificus Designatus, Professor Eloquentiæ et Poeseos, Müller, in lateinischer Sprache die academische Orationem Sæcularem in der Collegienkirche solenniter halten, und sowohl GOtt dem Ursprung aller Wohlthaten, für die bisherige Beschütz- und Erhaltung der hiesigen Academie, als auch denen Durchlauchtigsten Herren *Nutritoribus* für die huldreichste Vorsorge und Mildthätigkeit, öffentlichen Danck abstatten. So wohl vor, als nach der Rede wird eine vollständige Music in lateinischen Texten aufgeführet werden.

Die Versammlung zu diesen solennen Actu geschiehet wiederum in dem UniversitätsCollegio; darauf sich hernach, in der, den vorhergehenden Tag beobachteten, Ordnung, die sämtliche

Pro-

Procession, unter Trompeten und Pauckenschall, von da in die Collegienkirche: nach dem Actu panegyrico aber aus dieser Kirche, ebenfalls unter Trompeten- und Pauckenschall, nach dem Hochfürstl. Schlosse verfüget, allwo, mit gnädigster Erlaubniß unsers Durchlauchtigsten Landesherrn und *Rectoris Magnificentissimi*, Herrn Ernst August Constantin, Herzogs zu Sachsen Weimar, Eisenach und Jena, das Conuiuium Iubilæi unter Trompeten und Pauckenschall, auch andern musicalischen Concerten, gehalten werden wird.

Sonnabends den 4ten Febr. werden die beyden hiesigen gelehrten Gesellschaften ihre Feyerlichkeiten anstellen.

Vormittags um 9 Uhr wird die teutsche Gesellschaft in ihres Herrn Senioris, des dermaligen Herrn Prorectoris designati Magnifici, Herrn Professoris Eloquentiæ et Poeseos, Müllers, Wohnung, sowohl die hohen Fremden, als auch das Corpus Academicum, und die lateinische Gesellschaft, mit Trompeten und Pauken empfangen. Nach eingenommenen Erfrischungen, wird unter Vortretung einiger Marschälle die Procession in die Collegienkirche gehen, woselbst, nach geendigter Music, der älteste Herr Graf Friedrich Ulrich von Lynar, königl. dänischer wirklicher Cammerjunker, im Namen der Gesellschaft, auftreten wird.

Nach geendigter Rede, wird diese feyerliche Handlung mit einer Music beschlossen; und die

Proceßion begiebt ſich alsdann, in voriger Ordnung, in des erſtgedachten Herrn Senioris Behauſung zurück.

Nachmittags wird die lateiniſche Geſellſchaft in ihres Directoris, des Herrn Prof. Walchs, Wohnung ſich verſammlen, daſelbſt die hohen Fremden, den geſamten academiſchen Senat, und die teutſche Geſellſchaft, mit Trompeten und Paucken empfangen. Nach eingenommenen Erfriſchungen wird ſie von einigen hierzu erbetenen Marſchällen, nebſt allen hohen Anweſenden, in die Collegienkirche in Proceßion geführet werden. Daſelbſt wird gedachter Herr Director eine feyerliche Rede halten; nachhero aber ein Mitglied derſelben, nämlich Herr Baron von Uffel, auftreten, und die Feyerlichkeit durch ein lateiniſches Gedichte fortſetzen.

Vor nnd nach dem Actu wird muſiciret werden.

Es wird auch die Geſellſchaft bey dieſer Feyerlichkeit einige Ehrenmitglieder ernennen.

Des Abends um 6 Uhr, werden die allhier ſtudirende Herren Commilitiones, in dem Auditorio Theologico, mit einigen Erfriſchungen bedienet werden.

Sonntags den 5ten Febr. wird der Herr Kirchenrath und Profeſſ. Theol. Primarius D. Walch, in der Collegienkirche Vormittags nach 9 Uhr, über den 1-10 Vers aus dem 145 Pſalm, eine auf das Jubiläum eingerichtete Predigt ablegen, wobey eine vollſtändige Muſic aufgeführet werden ſoll.

Des

Des Abends wird die lateinische Gesellschaft, in ihres Herrn Directoris Professor Walchs Behausung sich versammlen, den Mitgliedern ein Tractament geben, und das Haus wird illuminirt seyn, wobey sich, während der Illumination Trompeten und Paucken werden hören lassen.

Montags den 6ten Febr. Vormittags werden die theologischen und juristischen Promotiones Doctorum von den dermaligen Herren Brabeutis, dem Herrn Kirchenrath Walch und Herrn Ordinario und Hofrath Heimburg, in der Collegienkirche solenni ritu und mit einer gewöhnlichen Music vollzogen. Die Versammlung zu dieser Feyerlichkeit geschiehet in des Herrn Kirchenrath Walchs Behausung; aus welcher die Procession in die Collegienkirche, und, nach vollendetem Actu solenni, in das hochfürstl. Schloß sich verfüget, allwo

Nachmittags das Conuiuium promotionum gehalten wird.

Dienstags den 7ten Febr. Vormittags wird die teutsche Gesellschaft nochmals eine öffentliche auserordentliche Zusammenkunft anstellen, in welcher einige ihrer vornehmen Mitglieder von hiesigen öffentlichen Lehrern, nämlich der Herr Hofrath Darjes, und der Herr Professor Wiedeburg, aus den höhern Wissenschaften Abhandlungen ablesen werden.

Beym Beschluß dieser Handlung wird die Gesellschaft verschiedene Ehrenmitglieder öffentlich ernennen.

Und hiermit werden sich die Feyerlichkeiten dieses zweyten Jubilái Academici auf diese Tage beschliessen.

Nach Ostern aber werden die medicinische und philosophische Facultäten ihre Jubelpromotionen öffentlich anstellen.

4. Einrichtung des Gottesdienstes bey dem 2ten academischen Jubelfeste in der Stadtkirche zu Jena vor- und nachmittags, den 2ten Febr. 1758. Jena, 1 Bog. in 4.

Vormittags wird 1) Gesungen: Kyrie GOtt Vater in Ewigkeit ꝛc.

2) Intonirt: *Gloria in Excelsis Deo.*

3) Gesungen: Allein GOtt in der Höh sey Ehr ꝛc.

4) Intonirt: Wir loben GOtt den Vater, Sohn und heil. Geist, cum Resp. und dazu gehöriger Collecta.

5) Gelesen das 26ste Capitel Jesaiä.

6) Musiciret.

7) Gesungen: Sey Lob und Ehr dem höchsten Guth ꝛc.

8) Gelesen der 84. Psalm.

9) Gesungen: der christliche Glaube und HErr JEsu Christ, dich zu uns wend ꝛc.

10) Gepredigt über Psalm 84: v. 5-8. Wohl denen bis dahin GOtt sey zu Zion.

11) Nach der Beichte das Jubelgebet gelesen.

12) Gesungen: HErr GOtt, dich loben wir ꝛc.

13)

13) Intonirt: Danket dem HErrn, denn er ist freundlich, cum Resp. und dazu gehöriger Collecta, nebst dem Seegen.
14) Gesungen: Es woll uns GOtt genädig seyn ꝛc.

Nachmittags wird 1) Gesungen: Ach bleib mit deiner Gnade ꝛc.
2) Gelesen das 10te Cap. Lucä.
3) Gesungen: Nun lob meine Seel den HErren ꝛc.
4) Musicirt.
5) Gesungen: Liebster JEsu, wir sind hier ꝛc.
6) Gepredigt über Luc. 10: v. 21. 22: Zu der Stunde bis dahin will offenbaren.
7) Das Jubelgebeth gelesen.
8) Gesungen: Lobe den HErrn, den mächtigen König der Ehren ꝛc.
9) Intonirt: wie vormittags Num. 13. mit Collecta und Seegen.
10) Ges. Verleih uns Frieden gnädiglich ꝛc.

Gebet an den academischen Jubelfeste in der Stadtkirche zu Jena Vor- und Nachmittags am Schlusse der Predigten abzulesen.

O GOtt! wir kommen heute vor dein Angesicht mit Danken, und loben deinen herrlichen Nahmen, du Höchster! in freudiger Erinnerung der überaus grosen Wohlthat, welche du vor Zweyhundert Jahren, durch die gesegnete Stiftung der hiesigen hohen Schule, der ganzen evangelischen Kirche so augenscheinlich erwiesen. Von dir allein, lieber

himmlischer Vater, kamen die fürstlichen Gedanken her, welche die damals Durchlauchtigsten Regenten der fürstlichsächsischen Lande gefaßt, zu deiner beständigen Verehrung, in unsern Mauern, dir ein Heiligthum aufzurichten, wo vornemlich die Wahrheit zur Gottseligkeit immer weiter ausgebreitet und die Erlernung nüzlicher Wissenschaften, zum Besten des gemeinen Wesens, und des gesellschaftlichen Lebens befördert würde.

Wir können deine Wohlthaten nicht zehlen, die du, seit zweyhundert Jahren, unsern Vorfahren durch solche heilsame Anstalten erwiesen, und uns noch täglich erweisest, indem du deinem Zion so viele Lehrer der Gerechtigkeit gegeben, auch dir in so langer Zeit viele taugliche Werkzeuge an diesem Orte zubereitet, die in allen Ständen die Ehre deines Nahmens verherrlichen und das wahre Wohlseyn anderer Menschen befördern konten. Und noch jezt fährest du fort, diese deine unverdiente Barmherzigkeit an uns groß zu machen: dieweil du die Herzen der Durchlauchtigsten Nutritoren dieser hohen Schule mit der sorgfältigsten Zärtlichkeit erfüllet hast, das wahre Aufnehmen derselben zu vermehren, den von Jahrhunderten her gehabten Ruhm zu behaupten, und der Kirche und den Schulen treue Arbeiter, wie dem gemeinen Wesen nüzliche Männer, zu verschaffen. Schreibe es den gesamten Hochfürstlichen Häusern zu einem ewig bleibenden Seegen an, was Sie desfalls zum Besten deines Reiches, an dieser löblichen Academie gutes gestiftet, und noch stiften,

laß

laß es auch Höchstdenselben, und Dero Hochfürstlichen Nachkommen, niemals fehlen an irgend einem Guten.

Breite deine Gnade aus über die sämtliche academischen Lehrer, salbe Sie mit deinem Geiste, und gönne ihnen die Freude, damit Sie sehen, was der Gerechte macht, das gerathe wohl nach deiner Verheissung! Besonders laß dir, o treuer GOtt! zu deiner zärtlichsten Pflege empfohlen seyn, alle Studirende auf dieser hohen Schule! Erfülle ihr Herz mit deiner Furcht, welche der Anfang der Weisheit ist, und mache sie tüchtig, deine Ehre zu befördern, in dem Berufe, wozu du jeden nach deiner göttlichen Vorsicht bestimmet hast. Nimm alles das weg, was dir an Lehr- und Lernenden mißfällig seyn, und den Zufluß des Seegens vor sie und andere hindern könte. Verleihe uns allen deine himmlische Gnade, dieses Dankfest in einer heiligen Fassung des Herzens zu begehen: denn du hast groses an uns gethan, daß wir bey noch anhaltender Kriegesunruhe, ungestöhrt sagen können: GOtt man lobet dich in der Stille zu Zion. Gieb uns auch die Wohlthat des so sehnlich gewünschten Friedens, und befestige auch damit den Flor der hiesigen hohen Schule. Erhalte dieses unschätzbare Kleinod, die löbliche Academie, zum Besten deiner Kirche und der gesamten fürstlichsächsischen Lande, auch zu fernerer Aufnahme unserer Stadt, in unaufhörlichem Wohlstande! damit unsre Nachkommen, über hundert Jahr, und noch länger, sagen können mit erfreutem Herzen, wie wir heute:

Danket dem HErrn, denn er iſt freundlich und ſeine Güte währet ewiglich. Amen.

5. Wohlgemeyntes Hirtenſchreiben an ein evangeliſches Zion in Jena, an die theureſte Gemeine des HErrn allhier, bey Gelegenheit des zweyten academ. Jubelfeſtes, von Friedrich Theodoſius Müller, der heil. Schrift Doctor und Profeſſor der Philoſophie, F. S. Conſiſtorialaſſeſſor, auch der Haupt- und Stadtkirche Diaconus. Jena 1758. 4.

Der Herr Doctor Müller lies dieſes an ſeine Gemeine, und vornemlich diejenigen in derſelben, die ſich ſeiner beſondern Seelenpflege bedienen, gerichtete und denſelben gewidmete Schreiben vor dem Jubiläo drucken, um ſolches Feſt zum voraus in ihren Seelen zu verklären, und ſie zu überzeugen, daß kein Glied derſelben ſey, das nicht an dieſem Feſt Antheil habe, und die Feyer deſſelben erweitern und vergröſſern müſſe, beſonders aber ſuchte er ſie ſowol vor den vornehmſten Misbräuchen und beſorglichen Abwegen bey demſelben zu warnen, wodurch der Zweck verfehlet werde, als auch ihnen den Weg zu bahnen, wie ein jeder dabey GOttes Ehre befördern, und ſeine Erbauung finden könne.

6. Die groſe Glückſeligkeit derer, die auf hohen Schulen, als heil. Stätten, ſich befinden, an dem 2ten academiſchen Jubelfeſte, welches den 2 Febr. des Jahrs 1758. auf

auf das feyerlichste begangen wurde, aus dem 84 Psalm v. 5-8, in der Haupt- und Stadtkirche zu Jena vorgestellet von D. Joh. Georg Zeißing, F. Sächs. Consistorialrath, Superintend und Past. prim. Jena 3½ Bog. 4.

Nach einem Gebeth und Eingang aus Jakobs Worten 1 B. Mos. 28: 17: wie heilig ist diese Stätte, führte er den auf dem Titel angezeigten Satz so aus, daß er im ersten Theil die denen auf hohen Schulen als einer heil. Stätte sich befindenden obliegende Beschäftigungen, nemlich im Lobe GOttes; in dem andern aber ihre grose Glückseligkeit zeigte, daß allen und jeden, die in dem Hause sind, sowol Lehrenden als Lernenden, wohl sey. In der Anwendung berührte er kürzlich einige der vornehmsten Umstände von der Stiftung und zweyhundertjährigen Erhaltung dieser hohen Schule unter der göttlichen Vorsorge, und ermunterte bey Vorstellung derselben zum Lobe GOttes, fügte andächtige Wünsche für die durchlauchtigsten Herzoge und höchstmildesten Ernährer, die hochfürstl. Herren Commissarien, die Herrn Deputirten auswärtiger Universitäten, die gesamte Academie, die Herren Reichsgrafen, die Lehrer und Studirende dieser hohen Schule und die ganze Stadt und alle Einwohner derselben bey, und beschloß mit einer Erinnerung der allen obliegenden Pflichten.

7. *Odæ ſæculares natali Academiæ Ienenſis ducenties reuerſo dicatæ*, 2 Bogen in fol.

Dieſe lateiniſche Jubeloden ſind vor und nach der den 3ten Febr. in der Collegienkirche gehaltenen Jubelrede des Herrn Profeſſor Müllers muſicaliſch abgeſungen worden. Man hat beyde auch ins Teutſche überſetzt, und unter dem Titel:

8. Jubeloden, welche bey der jenaiſchen Jubelfeyer in dem academiſchen Tempel muſicaliſch aufgeführet worden, nach einer freyen Ueberſetzung. Jena den 3ten Febr. 1758. in 4to.

in Druck gegeben. Wir wollen aus der nach der Rede abgeſungenen Ode den Schluß, lateiniſch und teutſch, beyfügen, wo man die Vorſehung, die Academie und die daſelbſt Studirende alſo redend einführet:

Prouidentia. Aduerto vultus omnipotens Deus,
Qui flecto cælum, terraque cui tremit;
Te, quis reliſtet? vi potente,
Gens inimica ſtrepat, tuebor.

Immota ſtet virtutis et artium
Aedes, honoris perpetuum mei
Templum; die quod nube lucis,
Nocteque flammifera replebo.

Salana. O me beatam! cantica plauſibus
Miſcete, Muſæ! Iam ſacra culmina
Reddant pias voces ſonoris
Vallibus; hæ referant olympo!

Muſæ

Musæ. Oblata voti iam noua publici,
Numen benignum, suscipe munera.
Doctrina, virtus, mentis ardor,
Relligio! tibi sint sacrata!

* * *

Die Vorsicht. Ich sehe auf dich, ich, der Allmächtige,
Der ich den Himmel bewege; für den die Erde zittert;
Dich, wer widerstehet mir? will ich allmächtig,
Der Feind mag toben! beschützen.

Unbewegt stehe der Tugend und Künste Tempel, der beständige Tempel meiner Ehre, welchen ich des Tags mit einer Wolkensäule,
des Nachts mit einer Feuersäule erfüllen will.

Saline. O ich glückselige! mischt in euer Frohlocken Gesänge, ihr Musen! Von euren heiligen Hügeln
sollen heilige Töne in den geschwätzigen Thälern
erschallen; und aus diesen sollen sie in den Wolken sich verlieren.

Die Musen. Die dir dargebothene neuen Geschenke unsers öffentlichen Gelübdes nimm an, o gütiger Gott!
Unser Wissen, unsre Tugend, unser Fleiß soll dir, Religion! geheiligt seyn!

9. Der

9. Der teutschen Gesellschaft zu Jena feyerlichste Begehung des zweyten Jubelfestes der jenaischen hohen Schule kündigt in dieser Einladungsschrift an der jenaischen Academie Prorector, *D.* Joh. Christian Stock, samt dem academischen Senate. Jena 2 Bogen in 4to.

Man kündigte in dieser Einladungsschrift sowol die Rede, welche der hochgebohrne Graf und Herr, Herr Friedrich Ulrich, Graf zu Lynar, Sr königl. Maj. zu Dännemark würklicher Cammerjunker, ein würdiger Sohn des grosen königl. dänischen Ministers, Herrn Grafen zu Lynar, den die Universität Jena selbst unter ihre gelehrte Bürger zu zehlen, und auf öffentlichen Catheder zu hören die Ehre gehabt, und der sich noch jetzo um das Reich der Gelahrheit nicht weniger, als um das Wohl ganzer Staten unsterblich verdient macht; den 4 Febr. vormittags in dem academischen Tempel gehalten, als auch die Versamlung an, welche die auch den höhern Wissenschaften geweihete teutsche Gesellschaft den 7 Febr. vormittags angestellet hat, in welcher sie zugleich einige Ehrenmitglieder ernennete. Nachdem man in dieser Schrift die vergeblichen Gedanken derjenigen widerleget hat, welche glauben könten, daß gelehrte Gesellschaften, wenn sie auch den Künsten Nutzen schaffeten, sich doch nicht sowol auf hohe Schulen, als vielmehr an solche Orte schickten, wo die Wissenschaften sparsamer getrieben würden,

den, und ihre Verehrer nicht so zahlreich wären; erzehlet man die in Jena errichteten gelehrten Gesellschaften also:

„Ein unsterblicher Weigel, der dem zweyten „Jahrhunderte unserer Academie so viel Ehre ge„macht hat, daß auch das dritte, so wie die fol„genden Jahrhunderte derselben, ihn kennen und „verehren werden, wenn man nur seinen Nahmen „nennen wird; ein unsterblichgroser Weigel, „ein Pythagoras unserer Zeiten, den die Rech„nungs- und Meßkunst zu ihren grösten Meistern „zehlt, erscheint uns hier zuerst unter den vereh„rungswürdigsten Stiftern und Häuptern solcher „Gesellschaften. Die von ihm erfundene Tetra„ctys, welche mit der Tetractys des Pythagoras „sehr genau verwandt war, gab zu solcher vor„züglich Anlaß. Sie entstand im 1672sten Jahre, „und erhielt auch von dieser Erfindung den Namen „der pythagoreischen Gesellschaft. Die Mitglie„der bestunden aus damals sich hier aufhaltenden „Magistern der Weltweisheit; welche unter dem „Vorsitz unsers tiefsinnigen Weigels, besonders „in den mathematischen Künsten, sich übten, ge„lehrte Aufsätze, die in solche einschlugen, einander „zur Prüfung vorlegten, und zugleich auserlesene „Fragen und Aufgaben zur Beantwortung und „Auflösung einander mittheilten. Besonders „wurden weitere Untersuchungen über die erfun„dene Tetractys angestellet; welche auch die erste „gelehrte Schrift dieser Gesellschaft an die Hand „gab, in der die weigelianische Tetractys um„ständ-

„ſtändlicher vorgetragen wurde (*). Wie lange „dieſe Geſellſchaft gedauert, mögen wir ſo wenig „beſtimmen, ſo ſehr wir wünſchen möchten, daß „ſolche noch blühen ſolte.

„In eben dieſem Jahre, das dieſe pythagoreiſche „Geſellſchaft entſtehen geſehen, that ſich bald „darnach eine andere gelehrte Geſellſchaft hervor, „welche ſich den Namen der Unterſuchenden „oder Prüfenden beylegte (**). Was mag nicht „eine gelehrte Eiferſucht wirken: wenn ſie auf „Academien unter ihren würdigen Lehrern, die „eine gleiche Grosmuth zur Ausbreitung der „Wiſſenſchaften ſtark macht, einmal einreißt, und „die Begierde, ſich es von keinem zuvorthun zu „laſſen, einen jeden derſelben eingenommen! „Boſe, die ehemalige Zierde Salinens; doch, „mag er es nach ſeinem Tod wohl nicht mehr „ſeyn? Boſe, den noch jezt unſere hohe Schule „zu ihren vornehmſten Zierden, mit denen ſie „pranget, zählet, war ihr groſer Urheber. Er „verſtand etwas mehr von den Wiſſenſchaften, „als insgemein diejenigen, die darum zu den „Polyhiſtoren ſich rechnen, weil ſie von jedweder „Claſſe

(*) Dieſe Schrift kam 1673 unter dem Titel: Primum diſceptationum ſpecimen in 4to heraus; und ein beygefügter Brief von Herrn Joachim Heinrich Jäger enthält die Geſchichte dieſer Geſellſchaft.

(**) Siehe von dieſer Geſellſchaft der diſquirentium, ſo wie auch von der pythagoreiſchen, eines berühmten Struvs Einleitung in die Geſchichtskunde der Gelahrheit ꝛc. 511. 512 Seiten.

Digitized by Google

„Classe derselben hundert Schriftsteller mit ihren „Taufnamen, und die Titel ihrer Schriften an „den Fingern herzählen, auch wohl einen histo„rischen Begrif von den Wissenschaften hersagen „können, den sie in einem treuen Gedächtnisse „gefaßt haben. Ein Gelehrter, der selbst gründ„liche und weitläuftige Einsichten in den vor„nehmsten Arten der Wissenschaften besaß, konte „sichs unterfangen, und eine Gesellschaft errich„ten, welche, unter seiner Aufsicht, gelehrte „Schriften der alten und neuern, ihrem Inhalt „nach, durchgieng, solchen, dem vornehmsten „Theil nach, kurz herauszog, und ein gründli„ches Urtheil von dem Werthe der Ausführungen „fällete. Doctoren in allen Facultäten waren „Mitglieder dieser Gesellschaft; und, nach dem „Tode eines grosen Bosen, sezte ein berühmter „Johann Schilter, und, nach dessen Wegzug „von Jena, ein hochverdienter Johann Andreas „Schmidt, als Vorsteher derselben, ihre ge„wöhnlichen Versamlungen fort. Allerdings ist „es zu beklagen, daß von den kritischen Aufsätzen „dieser Gesellschaft, zum wenigsten unter ihrem „Namen, keine Samlung auf die Nachwelt ge„kommen ist; (*) welche ohne Zweifel dem Reiche „der Gelehrten noch jetzo lehrreich seyn dürften.

Fast

(*) Es müsten dann von ihr sich folgende Samlungen herschreiben: Etlicher guten Freunde academische Nebenstunden, darinnen allerhand Observationen von besondern zur Gelahrheit dienenden Mate-

„Fast eine dem Namen nach ähnliche Gesellschaft „hat nachher unsere hohe Schule, zur Erweiterung „der theologischen Gelahrheit, in sich bemüht gese„hen. Ihre Mitglieder legten sich den Namen der „Forschenden bey; und hatten sich mit einem, „um die Theologie sich verdient zu machen suchen„den Werner in der Absicht vereiniget, um durch „würdige Ausarbeitungen der wichtigsten Wahr„heiten der Religion, der Gottesgelahrheit er„spriesliche Dienste zu leisten. Nach und nach „wurden diese aber von hiesiger hohen Schule zu „auswärtigen Aemtern berufen, und die Gesell„schaft ist mit ihnen aus einander gegangen. In „Samlungen sind ihre Arbeiten nicht erschienen; „vielleicht mögen sie aber einzeln ans Licht getre„ten seyn.

„Alle diese an sich so nüzliche, und auch von „berühmten und verdienten Männern unterstüzte „Gesellschaften haben jedennoch das Glück einer „langen, noch vielweniger beständigen Dauer „nicht erleben mögen. Es scheint bey nahe dieses „Glück den, nachher auf unserer hohen Schule „entstandenen, beyden öffentlichen gelehrten Ge„sellschaften vorbehalten zu seyn, welche in dem „verflossenen Jahrhunderte derselben ihren er„wünschten Ursprung erhalten. Der Eifer ver„schiedener Gelehrten in Leipzig, sich um die „Sprache

Materien, Auszüge von alten und neuen Büchern, bisher ungedruckte Briefe enthalten sind, wovon zu Jena sechs Theile bey Baillard in 8vo herausgekommen.

„Sprache unsers Vaterlandes und ihre Schön-
„heit verdient zu machen; ihre glücklichen Bemü-
„hungen, die Werke des Witzes, auch unter ihren
„Landesleuten, zu verklären, munterte gar bald
„verschiedene Gelehrte auf hiesiger hohen Schule
„auf, daß sie patriotisch iener grosem Beyspiel
„folgten, und eine Gesellschaft errichteten, die, in
„der Einrichtung und der Absicht, der von jenen
„gestifteten vollkommen ähnlich war, und daher
„auch den Namen einer teutschen Gesellschaft sich
„beylegte. Wir tragen Bedenken, die Geschichte
„dieser Gesellschaft hier umständlich zu erzählen,
„da sie solche selbst, nebst ihren Gesetzen und ihrer
„ganzen Verfassung, durch den Druck bekannt
„gemacht, und sich sowol hier, als auch auswärts,
„einen nicht geringen Ruhm erworben hat, den
„sie noch immer durch ihre gelehrten Mitglieder,
„welche sie zum Theil selbst groß zieht, und als
„würdige Redner und Dichter dem Vaterlande
„wieder schenkt, auch, zur Ehre der hiesigen hohen
„Schule, vergrössert. Ihre rühmlichen Bemü-
„hungen sind auch nicht unbelohnt geblieben; da
„sie, seit acht Jahren, mit einem Durchl. Pro-
„tector prangt, den sie in dem Durchl. Ernst
„August Constantin, der Salinen selbst, als
„Rector Magnificentissimus, beglücket, unterthä-
„nigst verehret. Ja sie hat es durch den Beytritt
„von verschiedenen Gelehrten dieser hohen Schule
„so weit gebracht, daß sie, zur Ehre Teutschlandes,
„sich nicht nur in den schönen Wissenschaften,
„sondern auch in den höhern hervorthut, öffent-

„liche auserordentliche Versamlungen anstellt, in „welchen in diese einschlagende gelehrte Vorlesun„gen gehalten werden, daß sie also völlig mit „dem Ansehen einer Academie der Wissenschaften „pranget. (*)

„Nicht lange nach ihrer Stiftung, und zwar, „welches zu ihren besondern Verdiensten gereichet, „durch den Eifer selbst eines ihrer ordentlichen „Mitglieder, des sel. Hrn D. Herzogs, entstand „die noch jezt blühende lateinische Gesellschaft, „welche sich bis jetzo höchstrühmlich angelegen „seyn läßt, die Reinigkeit und Zierlichkeit der „römischen Sprache zu erhalten, und durch ihre „Kenner zu verklären. So wie verschiedene der „ersten Mitglieder derselben, Mitglieder der teut„schen Gesellschaft waren: so kommt auch ihre „Einrichtung in vielen Stücken mit der erstern „Verfassung von dieser überein; und sucht sie, „durch eine würdige Nachahmung, zu dem Besitz „aller derjenigen wahren Vorzüge zu gelangen, in „welchen diese pranget. Sie hat ebenfalls das „beneidenswerthe Glück bereits erlebet, durch „einen

(*) Die obgedachte Nachricht von der teutschen Gesellschaft zu Jena, und der itzigen Verfassung derselben, ausgefertiget von Carl Gotthelf Müller, der Beredsamkeit und Dichtkunst ordentl. öffentl. Lehrer und der Gesellschaft Senior, Jena 1753. gros 8. bestehet aus zwey Abschnitten, deren ersterer die kurze Geschichte, der andere aber die itzigen Anstalten und Gesetze derselben enthält, welchen ein Ver-

„einen Durchl. Protector sich verherrlicht zu sehen, „der ihr aber durch den bethränenswerthen Hin„tritt des Durchl. Friedrichs, Erbprinzens zu „SachsenGotha und Altenburg, zu früh entrissen „worden. Sie zeigt sich in gelehrten Schriften, „und hat schon manchen Kenner der lateinischen „Wohlredenheit gebildet. Die Nachricht von „ihrem blühenden Zustande liegt der gelehrten „Welt vor Augen; und es wäre überflüssig, sie „erst jezt derselben bekant zu machen.„

10. *Tertium Academiæ Ienensis Seculum a Societate Latina piis votis faustisque adclamationibus exceptum. Eas collegit, disposuit atque edidit dictæ societatis Director,* Io. Ern. Imman. Walchius, *Ien.* 1758. 9½ Bog. in gr. 8.

In dieser Samlung hat man alle diejenigen Stücke zusammen gedruckt, wodurch die berühmte lateinische Gesellschaft ihre Freude bey dieser academischen Jubelfeyer an den Tag geleget hat. Sie folgen in dieser Ordnung auf einander:

1) Actorum a Societate Latina in secundis Academiæ Ienensis secularibus historia scripta a societatis Secretario, *Ioanne Christophoro Cramero,* Philosophiæ in Academia

Verzeichniß aller in ihrer Matrikel befindlichen Nahmen beygefügt ist, in welchem vorkommen, 1 Durchl. Protector, 3 Hochgräfl. Präsidenten, 2 Aufseher, 100 vornehme Mitglieder, 4 Aeltesten, 5 Secretare, 31 auserordentliche und 160 ordentliche Mitglieder.

Ienens. Doctore. Die Gesellschaft pfleget alljährlich an dem Geburtstag der Universität ihre eifrigsten Wünsche für die Erhaltung derselben zu thun. Bey dieser 200jährigen Festivität wurde ihr Eifer verdoppelt. In einigen auserordentlichen Zusammenkünften war man nicht nur einmüthig entschlossen, auf Seiten der Gesellschaft alles zu thun, was zu Vermehrung dieser Feyerlichkeit etwas beytragen mochte, sondern man berathschlagte auch, wie solches auf die beste Art geschehen könte. Zuvörderst mußte Herr M. Cramer als Secretarius ein an die abwesende, aber nicht allzuweit entfernte, in ansehnlichen Aemtern stehende Ehrenmitglieder gerichtetes Schreiben aufsetzen, an sie abfertigen, und sie dadurch zu dieser Feyerlichkeit einladen. In denen bald darauf ertheilten Antworten machten einige Hofnung derselben beyzuwohnen, andere aber entschuldigten sich theils mit den Kriegsunruhen theils mit ihren Amtsgeschäften aufs beste. Die von dem Herrn Professor Joh. Ernst Immanuel Walch, als Director der Gesellschaft, aufgesezte und in Druck gegebene Einladungsschrift zu der feyerlichen Handlung selbst überreichten an die hochansehnlichen Herren Gesandten der hochfürstl. Höfe und der auswärtigen Universitäten, den würklichen und den ernennten neuen Herrn Proreetor und die sämtlichen Herrn Professoren, zwey Mitglieder der Gesellschaft, Herr Joh. Nicol. Möckert und Herr Aug. Gottfried Cramer. Diese vornehmen Eingeladenen versamleten sich den 4ten Febr. nachmittag in der

Be-

Behausung des Herrn Kirchenrath Walchs, An der Thür wurden sie von einigen theils adelichen theils bürgerlichen Mitgliedern der Gesellschaft empfangen, und in das vor sie bestimmte Zimmer begleitet, wo sie mit allerhand Erfrischungen bedienet wurden. Die Mitglieder der teutschen und lateinischen Gesellschaft hatten sich in einem andern Zimmer versammlet, und waren bey einem Glas Wein vergnügt beysammen. Unter Trompeten- und Pauckenschall gieng um 3 Uhr die Versamlung in Procession nach der Collegienkirche. Hier machte man den Anfang mit Absingung einer von Herrn Justin Schneegaß verfertigten Ode, mit musicalischen Instrumenten. Der Director der Gesellschaft, Herr Prof. Walch hielt hierauf eine lateinische Jubelrede, und Herr Adolph Christian Ernst von Uffel, ein Mitglied derselben, verlas ein lateinisch Jubelgedichte. Die versamleten Zuhörer waren eben so zahlreich als der Beyfall gros, den beyde erhielten. Nach Endigung ihrer Reden, und einer abermals musicalisch abgesungenen lateinischen Ode gieng die Versamlung in voriger Ordnung und unter Trompeten- und Pauckenschall in das walchische Haus zurücke und aus einander. Die Gesellschaft stellte darauf den 5ten Februar. auch ein öffentliches Gastmal in der Wohnung des Herrn Professor Walchs an, welchem der Herr Prorector, einige Ehrenmitglieder der Gesellschaft unter den Herren Professoren, auch fremde, beywohnten. Abends erleuchtete man das Haus mehrerwehn-

ten Herrn Directors mit wohlausgesuchten Sinnbildern, welche Illumination zu sehen die anwesenden Gäste sich in ein gegen über gelegenes Haus begaben, darinnen sie noch mit einem Nachtessen bedienet wurden. Bey Gelegenheit dieser Jubelfeyer war diese Gesellschaft auch bedacht, ihr Ansehen durch Ernennung vornehmer Ehrenmitglieder zu vermehren, worunter Ihro Excellenzien der Herr geheime Rath, Herr Andreas Samson von Biechling zu Meiningen; der Herr Vicepräsident des Oberconsistorii und geheime Regierungsrath, Herr Friedrich von Hendrich und die beyden Herrn geheimen Aßistenzräthe Herr D. Gottfried Nonne und Herr Johann Poppo Greiner zu Weimar; der Herr geheime Cammerrath, Hr D. Carl Friedr. Kaltschmied zu Jena; der Herr Generalsuperintend und Oberhofprediger, Herr D. Siegmund Basch zu Weimar, und Hr *Angelus Maria Bandini*, Bibliothecarius zu Florenz, auf Ansuchen der Gesellschaft, sich aufnehmen zu lassen beliebten. Am Ende füget Herr M. Cramer seiner Beschreibung ein Verzeichniß der 11 Ehrenmitglieder und 26 ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft, die bey dieser Jubelfeyer in Jena zugegen gewesen, bey.

2) Vota Secularia pro Academia Ienensi sollemni ritu nuncupanda indicit Societas Latina. In diesem vorher auch besonders auf 1 Bogen in Fol. gedrukten Programma wendet der Hr Director der Gesellschaft die Stelle des *Liuii* Libr. XXXI. c. 5, wo

wo erzehlet wird, daß als die Römer dem König *Philippo* in Macedonien den Krieg ankündigen wollen, der Rath beschlossen, daß die Bürgermeister opfern und dieses Gebeth darbey gebrauchen solten: Quam rem Senatus populusque Romanus de Republica deque ineundo nouo bello in animo haberet, ea res vti populo Romano ac nomini Latino bene ac feliciter eueniret, nachdem er diese Worte erläutert hat, so an, daß er im Nahmen der lateinischen Gesellschaft wünschet: vti hoc Sacrum seculare Senatui Academico, Reipublicæ ac sociis nominis Latini bene ac feliciter eueniat.

3) Oratio secularis habita a Societatis Directore *Io. Ern. Imman. Walchio.* Der Herr Professor handelt in dieser Rede de summa Academiæ Ienensis ex tristioribus eius fatis gloria. Die Macht und List, welche bald nach der Reformation angewendet worden, das kaum wieder aufgegangene Licht des Evangelii zu verdunkeln; die Gefahr und der höchstbetrübte Zustand, darinn Churfürst Joh. Friedrich sich befande, als er auf Anlegung dieser Universität bedacht war; die seinen Herren Söhnen bey Auswürkung der kayserl. Privilegien gemachte Schwierigkeiten und Verzögerung; die bald nach ihrer Einweihung unter ihren angesehensten Lehrern der Gottesgelahrheit entstandene Religionszwistigkeiten; die Gefahr und Noth bey Pestzeiten und dem 30jährigen Krieg; welches alles der Herr Professor lebhaft vorstellet, nebst andern Widerwärtigkeiten, die er nur kurz berühret; die bey allen denselben hervorleuchtende göttliche Vorsehung und Regierung, und der beständige

Flor dieſer Univerſität; haben dem Herrn Profeſſor Gelegenheit genug gegeben, die Vortreflichkeit derſelben und ihren daher entſpringenden Ruhm zu erheben, und ihn zulezt auf dieſen Schluß geleitet:

Miramini mecum, *Auditores*, academiæ noſtræ in tanta fatorum varietate floris conſtantiam: ſingularem illam cauſſarum in euentus plane inopinatos conſpirationem ſummamque diuerſiſſimorum caſuum ad Academiæ huius laudem concordiam. Quam vtile tibi, *Laudatiſſima Academia*, fuit ad vſum ſecundorum per adverſa veniſſe? Sparſi in prima tua infantia religionis errores quantum purioris doctrinæ ſtabiliendæ ardorem, quot ſtimulos, quas faces ſubiecere doctoribus tuis ad vindicandam diuinioris diſciplinæ veritatem? Infinita pericula, quibus expoſitam te ſæpius vidiſti, numinis ſupremi in tuis aris et templis cultum reddiderunt ardentiorem et religioſiorem, effeceruntque, vt ne vano ad. ſenſu; aut verbis, inter labia naſcentibus et pereuntibus; ſed totō pectore intimisque velut medullis veritas et pietas regnaret. Et quid de mirabili tua in his periculis conſeruatione dicam? Quot vulnera tibi impreſſa: tot certe diuinæ erga te benignitatis et prouidentiæ documenta viſa: tot profecto tibi ex his comparata decora ſunt. Hæc te ornant, vt olim Iouis Capitolini templum poſt inſigne prælium dicata numinis laurus. Multum ſane, gloriam adquirere; plus, adquiſitam conſeruare; maximum, conſeruatam contra omnes inſidias et iniquioris fortunæ impetum grauiter tueri ac defendere. Enituerunt

runt aliæ academiæ in pace; sed defloruere in bello: aliis litterata otia; sed non æque calamitates profuerunt: adquisitum aliæ plausum pereunti; amissum crescenti famæ aliarum debent. Nihil vero te ad hoc vsque tempus fortuna mutauit. Et calamitatum et secundioris fortunæ semina in te semper latuerunt; sic vero res diuersissimas iungis et misces, vt in ipsa rerum diuersitate summus sit laudis tuæ consensus. Nec cuiquam, tertium licet iam sæculum lætis omnibus auspicata, senescere videberis, quin in ipsis gloriosæ tuæ senectutis insignibus summam ætatis indeflexæ maturitatem maximumque vigorem animaduertat. Quod enim vel laudis genus est, tibi olim impertitum, quod non eodem iure hodie tuearis? Floruisti omni ætate fertilissimorum ingeniorum prouentu, flores: induxisti continua serie fastis tuis celeberrima in omni doctrinarum genere nomina, indueis; misisti doctissimorum virorum colonias vniuersæ litteratæ Germaniæ aliisque prouinciis, mittis; difficillimis temporibus musis exsulantibus perfugium, adflictis solatium, fessis requiem præbuisti, præbes. Felices defunctorum academiæ huius patrum manes, qui celebritati vestræ hoc quoque gaudium adiunxistis, vt, quibus vos virtutibus vobis æternitatem nominis, academiæ famam merebamini, earum semina eidem in vberrimi fructus spem, a vestris discipulis et successoribus exspectandam, relinqueretis. Felices academiæ doctores, qui gloriam huic litterarum officinæ partam defenditis, defensam amplifica-

tis, amplificatam ad posteros propagatis. Felicem ipsam academiam, quæ semper sibi par, vt celsissimus eius conditor numquam sibi dissimilis fuit. Hic non potuit, quum academiam conderet, post tot immortalia facta mortale quid; aut quod florem amitteret suum condere. cet.

4) Carmen seculare auctore *Adolpho Christ. Ern. ab Uffel*, Equite Misnico. Der Herr von Uffel beschliesset dasselbe mit dem Wunsch:

Sic, mea Iena, vige, tu quæ compluribus annis
Excelsum cæli caput inter sidera condis.
Diuitiis animosa tuis nunc vtere felix.
Vtere sorte tua constanter: præmia musis
Gnauiter excultis diuinitus addita pande.
Floreat Eusebie: vigeat pax: Pallas honora
Lætetur: stet, Iena, tuum per secula uomen.

5) Oda secularis, scripta a *Iustino Schneegaß*, Goldbaco-Gothano, sanctioris doctrinæ cultore et societatis latinæ collega ordinar. et ad fidium tibiarumque concentus a collegio musico decantata.

6) Plausus votiui Sodalium aliquot exterorum. Es sind eilf Antwort- und Glückwünschungsschreiben folgender Ehrenmitglieder der Gesellschaft: der Hrn Hofräthe und Professoren zu Göttingen, Hrn Ayrers, Hrn Richters und Hrn Geßners (*), Hrn Regierungsraths Freyherrn

(*) Herr Hofrath Geßner, nachdem er gemeldet, daß er und andere bedaureten, daß sie, so sehr sie wünsch-

herrn von Wolzogen, zu Altenburg, Herr D. und Prof. Walchs und Hrn Prof. Michaelis zu Göttingen, Hrn Prof. Böhmens zu Leipzig, Hrn Rath Schmidts zu Coburg, Hrn Rath Schnaussens zu Weimar, Hrn Prof. Gruners zu Coburg und Herrn Conrector Fricks zu Weimar.

7) Car-

wünschten, an dieser Freude Theil zu nehmen, theils durch ihre eigene, theils durch die gemeinen Zeitumstände daran gehindert würden, fähret er also fort: Quid enim iucundius mihi esse posset, quam reuisere posit duodequinquaginta annos sinum matris optimæ, nutricis quidem certe et studiorum et paupertatis meæ, reptare per ipsa illa loca, in quibus bene mihi fuit, auditoria reuisere, in quibus et audiui multa cum fructu, et aliquoties etiam non sine quadam gloriola auditus sum, conuictorium illud et συνοίκιον ingresso, ibi, si non corpore, animo certe religiosa pietate prostrato, gratias persoluere diuinæ primum, deinde et antiquorum principum prouidentiæ, quæ alimenta et mihi per tres annos integros et cæteruis virorum bonorum per duo sæcula præstitit, tum vestro in cœtu (daretis enim mihi, scio, vel senatum vel concionem facile) commemorare, quid ego Ienæ, quid litteris illis debeam, quarum nos deuinxit societas, adolescentes autem qui adessent, docerem, illas litteras, quas quidam homines, si non iactant, mussant certe, nihil facere πρὸς τἄλφιτα, non modo panem, quod de suis studiis gloriantur, procurare et alimenta adolescentulis, sed viris etiam sal sapientiæ, et alacritatis et lætitiæ vinum senibus.

7) Carmen ſeculare ſuo pluriumque ſodalium exterorum nomine Societati latinæ dicatum a *Ioan. Friderico Schœpperlino*, Lyc. Nordl. Ret. Collab. et dictæ Societatis Collega honorar.

11. Die Herrlichkeit des HErrn auf der Univerſität Jena, wurde an der zweyten academiſchen Jubelfeyer, den 5 Febr. 1758. in der Collegienkirche vorgeſtellet, und auf Verlangen dem Druck übergeben von Joh. Georg Walch, der heil. Schrift Doctor und ordentlichen öffentl. Lehrer, hochfürſtl. ſächſ. und brandenb. onolzbach. Kirchen- und Conſiſtorialrath, wie auch der in Jena ſtudirenden meining- gotha- und altenburgiſchen Landeskinder Aufſeher, des Concilii Beyſitzer, der Academie und der theologiſchen Facultät Senior. Jena, 3 Bog. in 4t.

Nach der Anleitung des Eingangs 2 B. Moſ. 16: 10, und des Textes Pſalm 145: 1-10, betrachtete der Hr Kirchenrath die Herrlichkeit des HErrn auf der Univerſität Jena 1) als eine wirklich erſchienene; 2) als eine freudig zu verehrende. Nachdem er in dem erſten Theil voraus gezeiget, wie gros der HErr ſeinem Weſen und ſeinen Werken nach ſey, ſtellet er deſſelben auf der Univerſität Jena erſchienene Herrlichkeit alſo vor:

„Es iſt insbeſondere erſchienen die Herrlichkeit „göttlicher Macht und Gewalt, derjenigen Gewalt, „deren David in unſerm Text gedenket und ſpricht:

„Kin-

„Kindeskinder werden deine Werke preisen, „und von deiner Gewalt sagen. Durch sol„che Gewalt hat er, der HErr, und nicht bloße „Menschen, diese hohe Schule gestiftet, und wer „solte das leugnen? wer solte daran zweifeln? „Das Werk, das GOtt vorzunehmen und aus„zuführen beschlossen hatte, schiene damals vor „menschlichen Augen unmöglich zu seyn. Die „Zeiten waren höchstbetrübt. Die evangelische „Wahrheit, welche GOtt durch den seligen Lu„therum kaum wieder hergestellet hatte, befande „sich in der äußersten Gefahr. Ihre Lehrer, und „zwar solche, welche die vornehmsten seyn wolten; „oder doch wenigstens seyn solten, fiengen an zu „wanken. Es entstunden unter ihnen selbst Strei„tigkeiten und Zerrüttungen, und das evangelische „Häuflein würde leicht zerstreuet worden seyn, „wenn nicht GOtt dessen Hülfe und Schirm ge„wesen wäre. Das Werkzeug, das GOtt aus„ersehen und erwehlet hatte, war der weise, „fromme und standhafte Churfürst, Johann „Friedrich, und ob er sich wohl in der Gefangen„schaft befande; so legte er doch den Grund zu „dieser hohen Schule und der HErr der Herrlich„keit führte das angefangene Werk nach zehen „Jahren durch seine drey Herren Söhne herrlich „hinaus. Hier war der Finger GOttes deutlich „zu sehen. Die Sache geschahe zu der Zeit, da „man mit den bekannten Berathschlagungen, wie „die päbstische Religion gegen die evangelische auf „einen festen Fuß zu setzen, ernstlich beschäftiget „war.

„war. Solten wir da die Macht GOttes nicht „wahrnehmen? Solten wir nicht zum Preis „seines Namens unsern Mund aufthun und sagen: „wo ist so ein mächtiger GOtt, als du, GOtt, „bist Psalm 77: 14. Ja, Jena, gedenke daran „und beherzige es wohl. Wareſt du nicht vorher „nach deinen äuserlichen Umständen ein kleiner, „geringer und schlechter Ort, und gleichwohl ach„tete dich GOtt so hoch, daß er dich andern „grösern, angesehenern, berühmtern Städten vor„zoge: in dir, merke darauf, die erste lutherische „Universität stiftete: dich zu einem Siz der evan„gelischen Religion, eben da es so gefährlich mit „ihr aussahe, machte, damit aus dir sein Wort „ausgienge, und sich in andere Länder und Oerter „ausbreitete. Solten wir nun nicht Ursach ha„ben, die Worte aus unserm Munde gehen zu „lassen, und zu sprechen: der HErr hat grose „Dinge an uns gethan, der da mächtig ist „und des Nahme heilig ist, Luc. 1: 49.

„Es ist auf dieser hohen Schule erschienen die „Herrlichkeit göttlicher Güte und Barmhertzig„keit. David rühmt in dem Text von unserm „GOtt, er sey gnädig und barmherzig, ge„dultig und von groser Güte: er sey allen „gütig und erbarme sich aller seiner Werke. „Davon haben wir an unserer Academie ein aus„nehmendes Beyspiel und an ihr sehen wir die „Herrlichkeit der Güte und Barmherzigkeit GOt„tes. Es ist ihm nicht genug gewesen, daß er diese „hohe Schule würklich angeleget; sondern er hat

„sich

„ſich auch hierauf ſelbiger väterlich angenommen:
„ſie nunmehro zweyhundert Jahr erhalten: als
„der gute GOtt ihr unausſprechlich viel Gutes
„aus der Quelle ſeiner erbarmenden Liebe zufliſſen
„laſſen. Seine Barmherzigkeit hat kein Ende
„gehabt; ſondern iſt alle Morgen neu geweſen.
„Und wer mag die Wohlthaten, die er unſerer
„hohen Schule erwieſen, ausreden? Soll ich was
„weniges davon ſagen und von den leiblichen den
„Anfang machen, ſo hat ſich ja die Herrlichkeit
„göttlicher Güte an ihr geoffenbaret, indem ſie
„GOtt bey Landplagen, Peſtilenz, Theurung,
„Krieg, in ſeinen Schutz genommen und ſeine
„Gnadenflügel über ſie ausgebreitet, daß ſie im-
„mer in ihrem Flor geblieben, auch bey dieſen ſo
„betrübten und kummervollen Zeiten. Noch in
„dem vorigen Jahr hat er gewieſen, er habe nicht
„vergeſſen, uns gnädig zu ſeyn. Er hat uns ge-
„züchtiget; aber mit Maaſe, und gezeiget, er ſey
„zwar ein gerechter; jedoch auch gütiger und lieb-
„reicher GOtt, der ſonderlich über dieſe Univer-
„ſität ſeine Augen offen habe, und ſie auch zur Zeit
„des Krieges erhalten wolle. Die Güte des
„HErrn iſt es, daß er nun ſo lange Zeit weiſe, er-
„leuchtete und fromme Fürſten aufſtehen und re-
„gieren laſſen, welche das Wohl ihrer Academie
„immer rühmlichſt befördert und ihre Sorge unter
„andern dahin gerichtet, daß gelehrten und geſchik-
„ten Männern das öffentliche Lehramt aufgetragen
„worden. Iſt es nicht eine Güte des Herrn,
„daß er Tiſche zubereitet, an denen eine groſe An-

„zahl

„zahl armer Studirenden täglich gespeiset und „getränket werden: daß er einen so reichlichen „Vorrath von denen zum studiren nöthigen Mit„teln, es sey in dieser; oder jener Wissenschaft, „dargereichet: daß so viele tausend, die sich auf „diese Universität von ihrem Anfang bis hieher „begeben, zu ersprieslichen Diensten in der Kirche „und in dem gemeinen Wesen zubereitet worden: „daß nicht nur die Einwohner dieser Stadt; „sondern auch viele andere auser derselben so lange „Zeit ihre Nahrung von und durch die Universität „gehabt. Dabey hat es der gütige GOtt nicht „bewenden lassen; sondern auch im geistlichen „seinen Seegen über diese hohe Schule ausgebrei„tet. Aus seinem Wort ist die Lehre unsers „Glaubens reichlich vorgetragen: richtig erkläret: „wider die Gegner vertheidiget und immer in ihrer „Reinigkeit erhalten worden, wodurch denn viele „zu einer gründlichen Erkänntnis der evangelischen „Wahrheiten gelanget und zum Theil auch die „Kraft des göttlichen Worts an ihren Seelen „empfunden und GOtt preisen müssen, daß er „Jena zu ihrer geistlichen Geburtsstadt gemacht. „Ich werde nicht unrecht thun, wenn ich unter „solche geistliche Wohlthaten auch rechne, daß „GOtt diese hohe Schule unter dem Creuz ge„stiftet und unter mancherley Creuz erhalten. „Sie ist eine Creuzacademie und hat damit ein „Siegel göttlicher Liebe und Gnade. Das Wort „fasset die Welt nicht: es ist ihr ein Geheimniß, „ja eine Thorheit; jedoch bleibet es ein wahres

„Wort,

Digitized by Google

„Wort, dafür GOtt gepreiſet wird. So iſt die „Herrlichkeit göttlicher Güte und Barmherzigkeit „auf dieſer Univerſität erſcheinen. Mögen wir „nun nicht ſagen: HErr, deine Güte reichet ſo „weit der Himmel iſt, und deine Wahrheit, „ſo weit die Wolken gehen, Pſalm 36: 6, und „hinzuſetzen: die Erde iſt voll der Güte des „HErrn, Pſalm 33: 5 auch auf derſelbigen Jena.

„Der Glanz der erſchienenen Herrlichkeit GOt„tes erſtrecket ſich noch weiter. Auf dieſer hohen „Schule iſt auch erſchienen die Herrlichkeit gött„licher Gedult und Gerechtigkeit. David be„ſchreibet GOtt in unſerm Text nicht nur als einen „gnädigen und barmherzigen; ſondern auch als „einen gedultigen und gerechten GOtt, und ſo „hat er ſich auch an unſerer Academie bezeuget. „Wo er was gutes zur Verherrlichung ſeines „Namens und zum Heyl der Menſchen ſtiften und „ausführen will, da iſt Satan gleich darauf be„dacht, wie er es hindern möge, damit ſeinem „Reich kein Abbruch geſchehe. Das hat er auch „hier gethan und wir müſſen leider bekennen, daß „er auf dieſer Univerſität ſein Werk gehabt und „immer geſchäftig geweſen. Wie hat er nicht „manche, die als wohlgezogene und bisher in der „Furcht des HErrn einhergegangene Kinder von „ihren Eltern hieher geſchicket worden, damit ſie „als brauchbare Werkzeuge zum Dienſt ihres „GOttes und ihres Nächſtens möchten zubereitet „werden, gar bald auf Abwege gebracht: in ſo „mancherley grobe, ja wohl himmelſchreyende

„Sünden, des Todtschlags, Aufruhrs, Betrugs „Hurerey, Völlerey gestürtzet: in seine Stricke „gefangen genommen und nach seinem Willen „herumgeführet. Ich sage das nicht ohne Weh„muth meines Herzens; ich rede es aber, um „Gelegenheit zu haben, euch, meine Geliebtesten, „auch hier die Herrlichkeit des HErrn zu zeigen. „Sie ist erschienen und hat sich geoffenbaret durch „Gedult. GOtt ist ein gedultiger, ein langmü„thiger GOtt: verachtest du den Reichthum „seiner Güte, Gedult und Langmüthigkeit, „sagt Paulus Röm. 2: 4 und wiederum bezeuget „er, er habe mit groser Gedult ertragen die „Gefässe des Zorns, Röm. 9: 22 er sey ein „GOtt der Gedult und des Trostes, Röm. 15: 5 „und das kan auch unsere Academie mit ihrer eig„nen Erfahrung bestätigen. Es ist ja der gedultige „GOtt herrlich unter uns erschienen, da er mit „seinem Zorn gegen die Sünder zurückgehalten: „die wohlverdiente Strafe aufgeschoben und ge„wartet, ob sie der rufenden Stimme: kehret „wieder, ihr Abtrünnigen; folgen und in wahrer „Buse den HErrn suchen würden, den sie verlas„sen. Sind sie weise worden und haben erkannt, „was zu ihrem Seelenfrieden gedienet, so haben „sie an sich gesehen, GOtt sey wahrhaftig derje„nige GOtt, von welchem Moses sagt: HErr, „HErr GOtt, barmherzig und gnädig, und „gedultig und von groser Gnad und Treue, „der du beweisest Gnade in tausend Glied, „und vergiebest Missethat, Uebertretung

„und

„und Sünde, 2 B. Moſ. 34: 6. 7. Doch wie „andere ſich von der Gnade GOttes nicht haben „wollen ergreiffen laſſen; alſo iſt auch die Herr„lichkeit des HErrn erſchienen durch Gerechtig„keit, und man hat erlebt, daß GOtt ſolche un„busfertige Sünder im Zorn heimgeſuchet und „wegen der Sünden, die ſie auf der Univerſität „begangen, manche Plage, manche Noth, manches „Elend über ſie geſchicket, daß auch der, dem die „Augen dabey aufgethan worden, ſagen müſſen: „es iſt meiner Bosheit, ach! meiner academi„ſchen Bosheit, ſchuld, daß ich ſo geſtäupet „werde und meines Ungehorſams, daß ich ſo „geſtraft werde, Jer. 2: 19.

In der Anwendung fügte der Herr Kirchenrath noch die Verſicherung bey, daß die Herrlichkeit des HErrn, wie 200 Jahr, alſo noch ferner auf dieſer hohen Schule erſcheinen werde, wenn man thue, was ihm wohlgefällt: erinnerte, was der HErr fordere, ſowol von Lehrenden, nemlich einen gottſeligen Wandel, und eine treue Verrichtung ihres Amtes, als auch von Lernenden, durch das dreyfache Wort aus Pſ. 119: 19. Pred. Sal. 12: 1. und 2 Tim. 2: 22, und beſchloß ſeine Predigt mit einem andächtigen Gebeth.

12. *Paulum Apoſtolum potiori iure quam diuum Petrum vniuerſalis eccleſiæ doctorem appellandum exiſtimandumque eſſe demonſtrat atque ad actum publicum, quo inter ſolemnia ſecularia ſecunda Academiæ Ienenſis viri acto ſumme et maxime reuerendi, die VI*

Februar. A. G. R. Doctorum Theologiæ titulo ornabuntur, humaniſſime inuitat Io. Chriſtoph. Kœcherus, *S. Theol. Doct. et Prof. ordin. ordinis ſui hoc tempore Decanus.* Ienæ 8 Bogen in 4.

Aus dieſem Programmate wollen wir das Leben und die Schriften der bey dieſem Jubilão creirten Herren Doctoren der Theologie anführen:

A. Herr D. Siegmund Baſch,

hochfürſtl. ſächſ. weimar. und eiſenachiſcher Oberconſiſtorial- und Kirchenrath, Oberhofprediger und Beichtvater, Generalſuperintend der Kirchen des Fürſtenthums Weimar, Oberpfarrer der Stadt- und Pfarrkirche zu S. Petri und Pauli und des fürſtl. Gymnaſii illuſtris zu Weimar Ephorus.

Zu Juliusburg in Schleſien, wo ſein ſel. Vater, Herr Matthäus Baſch, ein wohlangeſehener Kauf- und Handelsmann war, erblickte er den 3ten Sept. 1700 das Licht der Welt. Seine ſel. Mutter war Frau Hedwig Böhmin. In der Stadtſchule zu Bernſtadt, dahin ſeine Eltern nachgehends gezogen waren, trieb er die Anfangsgründe der Wiſſenſchaften, mit ſolchem Fortgang, daß er im 17den Jahr ſeines Alters das Magdalenencollegium zu Breslau beziehen konte, in welchem ſowol als dem Eliſabethano er die damaligen Lehrer an demſelben mit Fleis hörete. Auf dieſe Vorbereitungen zog er 1722, mit einem wider die Verführungen der Jugend befeſtigtem Gemüthe, auf die Univerſität Jena. Von den berühmten Lehrern, deren Collegia er hier mit Nutzen

Nutzen besuchte, und unter welchen ihm der sel. Buddeus besondere Liebe bewies, ist noch der einzige Hr Kirchenrath Walch am Leben. Nach dem Willen und Befehl vornehmer Gönner gieng er mit einem jungen Herrn von Adel 1724 auf die Universität Leipzig. Hier wohnte er den theologischen Vorlesungen Pfeifers, Carpzops, und Deylings unermüdet bey, war ein fleisiger Zuhörer Hrn Mascovs, da derselbe die præcognita iuris canonici las, und machte sich auch die biblischen Uebungen zu Nutze, die der sel. Gaudlitz, Weise und Petzold anstellten, und bey welchen er die Stufenpsalmen erklärte. Bey einer durch so vielen Fleis erlangten Gelehrsamkeit erkante ihn die philosophische Facultät zu Leipzig tüchtig, ihm die Magisterwürde zu ertheilen, mit welcher er 1726 beehret wurde. Sein Vorsatz war hierauf, sich mit dem bisherigen Eifer in mancherley Wissenschaften noch weiter zu üben, da er unvermuthet den Ruf an den hochgräflichen Hof zu Sorau erhielt, die hochgräfl. promnitzische junge Herrschaft zu unterrichten. Auf diese rühmlich verwaltete Function erfolgte bald die wohlverdiente Belohnung, da er 1730, als Pastor und Inspector adiunctus, nach Christianstadt berufen wurde. Ein neuer Ruf hies ihn, da er noch nicht zwey Jahr in diesem Amte gestanden, den Herrn Grafen von Promnitz, der eine Reise nach Lausanne und Genf that, als Reiseprediger zu begleiten, wobey er nicht nur Gelegenheit hatte, in eine freundschaftliche Bekantschaft mit verschie-

denen auswärtigen Gelehrten, als den Herren *Polier*, *Crouſaz*, *Salchli*, *Court*, *Leger*, *Pictet* und *Crinſoz* zu kommen, ſondern auch von dem Zuſtand der evangeliſchen bedruckten Kirchen in Frankreich und den piemonteſiſchen Thälern vieles zu erfahren, das wenigen bekant iſt. Nach ſeiner Zurückkunft trat er 1734 das Amt eines Archidiaconi und Conſiſtorialaſſeſſors zu Sorau an, welches mit andern Aemtern zu verwechſeln man ihn auswärts öfters verſuchte; niemals aber kamen offenbarere Merkmale und Kennzeichen der göttlichen Vorſehung dabey vor, Sorau, in welcher Stadt er die Gemeine des HErrn nicht ohne Seegen weidete, zu verlaſſen, als da ihn 1751 Ihro itztregierende hochfürſtl. Durchl. zu Sachſen-Hildburghauſen zu Dero Conſiſtorialrath, Generalſuperintendenten der Kirchen und Schulen dieſes Fürſtenthums und Oberpfarrer zu Hildburghauſen beriefen. Bey denen ohnehin weitläuftigen und ſchweren Verrichtungen dieſer wichtigen Aemter unterlies er dennoch nicht, die daſigen Candidaten des geiſtlichen Miniſterii in ſeine Wohnung zu berufen, und ſie in Sachen, die einem zukünftigen Prediger zu wiſſen nöthig ſind, zu unterrichten. Doch Hildburghauſen war der Ort nicht, der ihn lang behalten ſolte. Durch eine göttliche Fügung beriefen ihn 1756 der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Herr Ernſt Auguſt Conſtantin, Herzog zu Sachſen, ꝛc. ꝛc. unſer damals, aber leider, auf eine kurze Zeit! gnädigſtregierender und nun höchſtſeligſter Landesfürſt und Herr, zu denen obange-

zeigten

zeigten wichtigen Aemtern hierher nach Weimar, welche er am 13den Sontag nach Trinitatis in der Stadtkirche, den folgenden Sontag vor der Durchlauchtigsten Landesherrschaft in Belvedere, und den 15 Sontag nach Trin. in der Schloßkirche antrat (*), und anitzo unter göttlichem Segen, und mit allgemeinem Beyfall, GOtt gebe bis in die spätesten Jahre! verwaltet.

(*) Auser einigen teutschen Gedichten, darinnen die Mitglieder E. hochehrwürd. geistlichen Ministerii allhier, einige Prediger auf dem Lande ꝛc. dem Herrn Generalsuperintend zu dem Antritt dieser Aemter Glück gewünschet, hat eben dieses der Herr Director Carpov in einer, im Nahmen der sämtl. Collegen des hiesigen Gymnasii illustris, stilo lapidari verfertigten, und in Fol. gedruckten Abhandlung, in welcher er, *vtrum schola ecclesiæ mater, an mater scholæ ecclesia appellanda sit?* untersuchet, und daß den Schulen in verschiedenen Absichten beyde Benennungen zukämen, behauptet hat; Herr M. Adam Lebrecht Müller, Adjunct. der philosophischen Facultät in Jena und Pastor zu Döbritzschen, in einer Comment. *de Episcopo vero Sigismundo*, Pf. 84: 7. 8, len. 1756. 4; und Herr Erdmann Siegmund Basch, der einzige Sohn des Hrn Generalsuperintendenten, der damals in Halle, und itzo in Jena studiret, in einer Betrachtung über die göttliche Vorsehung, Halle 1756. in 4t gethan; Herr Immanuel Wilhelm Schneider, Pastor zu Tiefurt, in der weimarischen Diöces, aber hat demselben in einer Epistel *de mutua Iohannis Friderici Magnanimi, Electoris Saxoniæ, et Academiæ Ienensis gloria, ad huius memoriam bis secularem concelebrandam*, Vinar. 1758. 4to, zu der erlangten Doctorwürde gratuliret.

Seine bey so ansehnlichen Aemtern erworbene Verdienste sind es nicht allein, die ihm zum Ruhm gereichen, sondern auch folgende von ihm herausgegebene gelehrte Schriften sind Denkmale der in ihn gelegten guten Gaben:

Zu Jena brachte er, nebst andern schlesischen Dichtern, auf Befehl des Herrn Grafen von Sporck, die Anwendung ieder Predigt in Croisets christlichem Jahre in eine geistliche Ode.

Zu Leipzig edirte und vertheidigte er 1726 eine Diss. *de interpretatione noui Testamenti ex patribus apostolicis*; und schrieb Epist. *de vltimis Eliæ*.

Zu Sorau stellte er einen deutlichen Erweis von der Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift ans Licht.

Zu Hildburghausen lies er drucken: 1) Die ersten Reden bey dem Antritt seines Amtes; 2) *Pastorale Christi ex VII epistolis ad Ecclesias Asianas perscriptis*, 1752; 3) Programma *de pretio scholarum ex amore seruatoris in scholas*, 1752; 4) Betrachtung über die Verklärung Christi; 5) Eine Stunde in den Vorhöfen des Himmels, 1753; 6) Ein auf hochfürstl. Befehl verfertigtes hildburghäusisches Gesangbuch mit einer Vorrede von der Stimme des Herzens im Singen, 1754; 7) Eine Jubelpredigt von der grosen Wohlthat des Friedens in der Kirche und in der Seele, 1755;

8) Eine

8) Eine Rede bey Legung des Grundsteins zu einer neuen Kirche in der Neustadt zu Hildburghausen.

In Weimar hat man bisher von ihm erhalten: 1) den Inhalt aller vorhergehenden in der lezten zu Hildburghausen, und die wichtigste Bemühung eines Lehrers, sich selbst selig zu machen, und die ihn hören, in der ersten zu Weimar gehaltenen Predigt vorgestellet 1757, und 2) Commentationem *de disciplina ecclesiastica digito magis diuini spiritus quam brachio seculari instauranda* (*).

Auserdem hat er noch verschiedenes in andere Samlungen einrücken lassen, als einen Theil seiner Erklärung der Stufenpsalmen, und andere exegetische Ausführungen in die hamburgische vermischte Bibliothek; Recensionen der exegetischen Schriften *Herm. Witsii* in *Theoph. Alethæi* Erläuterung einiger dunkler Oerter der heil. Schrift, und einiger anderer Bücher in die lateinischen Acta Eruditorum; einige heilige Reden in die hamburgische Samlung auserlesener Canzelreden, und einige Lieder in verschiedene Gesangbücher (**).

(*) Der hochwürdige Herr Verfasser hat diese allhier in 4t gedruckte Schrift bey Gelegenheit des academischen Jubilăi zu Jena ausgefertiget, und der Universität darinnen zu demselben gratuliret.

(**) Man findet auch eine Nachricht von dem Leben und Schriften des Herrn Generalsuperintendentens in dem 2ten Theil der hildburghäusischen Kirchen- und Schulhistorie des Hrn Superint. Krausens p. 256 f.

Digitized by Google

B. Herr *D.* Johann Georg Zeissing, hochfürstl. sächs. weimar- und eisenachischer Consistorialrath, der jenaischen Diöces Superintendens und Oberpfarrer an der Michaeliskirche in Jena.

Die göttliche Vorsehung lies ihn von ehrlichen Eltern, Joh. Christoph Zeissing, und Marien Christinen Zerbstin, zu Grosenlupnitz, bey Eisenach, den 14den Jul. 1709, gebohren werden. Seiner Mutter Bruder, Christoph Zerbst, der Schuldiener daselbst war, fieng bald an, ihm etwas zu lernen; ein anderer Bruder derselben aber, Nicolaus Zerbst, der ihn als sein Kind liebte, und dem er nächst GOtt und seinen Eltern alles zu danken hat, vertraute ihn der Unterweisung eines Candidaten, Nahmens Zellmann, an, und that ihn nach kaum anderthalb verflossenen Jahren auf das eisenachische Gymnasium, wo er vom 12ten Jahr seines Alters an, bis ins 19de unter den ordentlichen Lehrern desselben ein fleisiger Schüler war, und auserdem noch bey einem damaligen geschickten Candidaten, Herrn M. Hübschmann, einen guten Grund in der hebräischen Sprache legte, als mit dem er die h. Schrift alten Testaments durchlas. Zu Jena, auf welche Universität er 1728 zog, trieb er die Glaubenslehren unter dem seligen Rus und Wucherer; die Sittenlehre unter dem sel. Buddeo und Hrn Kirchenrath Walch, bey welchem er auch die catechetische Theologie und die Kirchenhistorie hörte; und die Hermeneutik unter dem sel. Stock,

nach

nach Rambachs Anweisung; übte sich auch in den ihm nöthigen philosophischen und philologischen Wissenschaften, nach der Anweisung der damahligen geschicktesten Lehrer in denselben, Reuschens, Carpovs, Hambergers und Hallbauers. Weil er am Disputiren ein besonderes Vergnügen fand, vertheidigte er gegen das Ende seiner academischen Jahre 1732, unter D. Wucherern, eine theologische Disputation, *de creatione et gubernatione huius mundi itemque ficta regni Christi resignatione*, und gab eine Commentationem *de partibus hominis essentialibus* heraus, worauf er, nachdem er vorher die hallische, wittenbergische und leipziger Universitäten, auch Dresden und Berlin, besehen hatte, im Jahr 1732 die Magisterwürde erhielt. Er gieng hierauf in sein Vaterland zurücke, und solte nach dem Willen seines obgedachten Vetters auch die Universität Strasburg besuchen, da er unvermuthet ins Seminarium Theologicum zu Eisenach aufgenommen wurde. Die Seminaristen musten zu gewissen Stunden über Bajers Theologie und die symbolischen Bücher disputiren, auch in der Schule und Kirche vicariren, welches alles ihm vielen Nutzen schaffete. Alle Montage und Donnerstage, auch zuweilen in andern Stunden, muste er in der ersten Classe des Gymnasii die ebräische Sprache lehren. Bey dem Eintritt ins Seminarium schrieb er eine Disputation, *de SS. trinitatis mysterio ex 1 Ioh. V: 7 probando*, die er unter dem seligen Generalsuperintend Nicander vertheis-

theidigte. Bis ins 6te Jahr war er in demſelben geweſen, da er von dem damals regierenden Herzog Wilhelm Heinrich zu Eiſenach als Paſtor nach Daaden in der Grafſchaft Sayn und Witgenſtein berufen wurde. Im Jahr 1738 wurde er, nach vorhergegangenem Examine, zu dieſem Amte ordiniret, trat daſſelbe am neuen Jahrstage 1739 an, und wurde von dem Herrn Superintend Herrmann zu Altenkirchen in daſſelbe eingeführet. Drey Jahr hernach lies der höchſtſel. Herzog Ernſt Auguſt zu S. Weimar und Eiſenach ihm durch den Stadtrath zu Jena die Vocation zu daſigem Archidiaconat zufertigen, und beehrte ihn bald darauf mit der Würde eines Conſiſtorialaſſeſſors. Nach des ſel. Superintend Schramms zu Jena Tode verſahe er die Superindentur als Vicarius, und erhielte ſie nach einem halben Jahr unter der obervormundſchaftlichen Regierung Ihro hochfürſtl. Durchl. Herrn Friedrichs *III*, Herzogs zu S. Gotha und Altenburg, völlig; von dem Stadtrath zu Jena aber die Vocation als Paſtor primarius bey daſiger Stadtkirche, worauf er von unſers leztverſtorbenen höchſtſel. Herrn Herzogs hochfürſtl. Durchl. mit der Würde eines Conſiſtorialraths begleitet worden. Auſer oberwehnten Schriften und einer 1755 gehaltenen Leichenrede auf einen Siebenbürgen von Adel, Herrn Johann Herrmann Schmidt von Scharfenbach, über Pſ. 39: 5, hat er, um die höchſte Würde in der Gottesgelahrheit zu erlangen, eine Diſſertat. inauguralem theo-

theologicam *de Iosua summo sacerdote Christi typo* ex Zachar. 3: 1, 2. Ien. 1758. auf achthalb Bog. in 4t in Druck gegeben, und den 25sten Jan. unter dem Herrn Kirchenrath Walch öffentlich vertheidiget.

C. Herr *D.* Erhard Erhardt, Consistorialassessor und Archidiaconus an der Michaeliskirche in Jena.

Langenau, ein Marktflecken im Ulmischen Gebiete, war der Ort, wo ihn GOtt den 4 Aug. 1708 seinen Eltern, Herrn Joh. Jacob Erhardt und Frau Christinen Elisabeth Boschin schenkte. Gedachter sein Vater, der ein Schuldiener daselbst war, unterrichtete ihn nicht nur selbst in den Gründen des Glaubens und der lateinischen Sprache, sondern erlangte auch von dem dasigen Diacono, Herrn M. David Geiger, daß ihn derselbe in dieser Sprache weiter führte. Auf dem Gymnasio zu Ulm, auf welches er im 13den Jahr seines Alters gebracht wurde, nahm er durch seiner Lehrer sowol als seinen eigenen Fleis so zu, daß er 1727 anfangen konte den öffentlichen Vorlesungen der dasigen Professoren, Elia Fricks, Veiels, Herttensteins, Algöwers, Spans, Weyhenmeiers und Stölzlins mit gutem Nutzen beyzuwohnen. Sein unermüdeter Eifer, den er hierbey bewies, erwarb ihm die Gewogenheit E. hochedl. Magistrats, der durch seine Freygebigkeit die beschwerlichen Umstände, die er bisher ertragen müssen, er-

erleichterte, welche jedoch noch mehr verbessert wurden, da Herr D. David Gutber, Collegii iuridici Subsenior, seine Kinder der Aufsicht und Unterweisung desselben anvertraute, wobey er 8 Jahr lang die Kost und viele andere Wohlthaten zu geniesen hatte. Bey diesen Umständen nahete die Zeit herbey, da er sich geschickt befand, seine Bemühungen den höhern Wissenschaften zu widmen, in welcher Absicht er sich 1734 nach Jena wendete. In allen Theilen der Weltweisheit, der Historie, und der Gottesgelahrheit, auch in dem Stats- und Kirchenrecht, fand er hier solche Lehrer, durch deren Vortrag er in allen diesen Stücken zu einer gründlichen Erkentniß gelangen konte, und deren Nahmen viel zu berühmt sind, als daß wir sie anzuführen brauchen, von denen allen aber nur noch Herr Hofrath Buder, Herr Kirchenrath Walch und Herr Professor Tympe in Jena leben. Sein hier 5 Jahr lang angewendeter rühmlicher Fleis, bey welchem ihn die wohlthätige Vorsorge der Häupter seines Vaterlandes, und besonders des Herrn Bürgermeisters Franz Daniel von Neubronner, und Herrn Stadtamtmanns Christian Conrad Wucherers zu Ulm mit allem Nothwendigen versahe, wurde 1739 durch die ihm ertheilte Magisterwürde belohnet. Von dieser Zeit an führte er andere privatim zu der Logik, einer guten lateinischen Schreibart, und der Geographie an, übte sich mit einigen muntern Köpfen in den göttlichen Wahrheiten, opponirte mehrmals bey öffentlichen Disputationen, und ergriff

griff alle Gelegenheit, um in der geistlichen Beredsamkeit zu einer immer mehrern Fertigkeit zu gelangen. Auf diese Art war er zu einem geistlichen Amte zubereitet, da er 1744 in der jenaischen Diöces, als Pastor, nach Wenigen Jena und Camsdorf berufen, und zwey Jahr darauf Adjunctus dieser Diöces wurde. Von dieser Landgemeine kam er 1748, auf erhaltenen Beruf von E. hochedl. Rath, als Diaconus an die Stadtkirche in Jena, an welcher er 1752 Archidiaconus und zugleich Assessor des dasigen fürstl. Consistorii worden ist. Im Jahr 1750 stellte er eine schriftmäsige Prüfung des päbstischen Jubeljahrs, wobey eine Bustara der sogenanten apostolischen Canzley zu Rom, zur Erläuterung des schändlichen Ablaßkrams, teutsch mit abgedruckt ist, in 4t ans Licht, und den 25sten Jan. itzigen Jahrs vertheidigte er eine Disputationem historico-theologicam *de confirmatione Catechumenorum Euangelica amplius in Ecclesiis Protestantium introducenda pro capessendis Doctoris honoribus*, unter dem Herrn Doctor und Prof. Köcher, welche auf 5 Bogen in 4to abgedruckt ist.

Die Fortsetzung der jenaischen Jubelhistorie folget künftig.

II. Kurze

II.

Kurze Erzehlung vom Anfang und Fortgang der königl. dänischen Mission in Trankenbar bis zum funfzigjährigen Jubiläo derselben.

Unter denen Begebenheiten, welche in den neuesten Kirchengeschichten einen Plaz finden, verdienet die glükliche Ausbreitung der christlichen Religion unter denen Heiden und Unglaubigen und die fruchtbare Verkündigung des Evangelii durch die Evangelischen eine vorzügliche Betrachtung. Man hat daher, bald vom Anfang dieser Samlung der neuesten Begebenheiten in der Kirche GOttes, nicht unterlassen, auf dieses grose Werk des HErrn, das sich nun in unsern Tagen so herrlich offenbaret, ein besonderes Augenmerk zu richten, und aus denen Berichten dieser Missionen jedesmal das Vornehmste angeführet. Wir sind entschlossen, unter göttlicher Hülfe solche herrliche Nachrichten von der Ausbreitung des Reichs JEsu fortzusetzen. Da sich aber in dieser Sache der Finger GOttes immer augenscheinlicher zu Tage leget, so wird es vielleicht einem grosen Theil unserer hochgeneigten Leser nicht unangenehm seyn, wenn wir uns itzo bey dem neuen Anfang dieser Samlung bemühen, den Anfang und Fortgang der königl. dänischen Mißion zu Trankenbar auf der Küste Coromandel in Ostindien

in

in einem kurtzen Abriß vorzuſtellen, nachdem es nun durch GOttes Gnade 50 Jahre geweſen ſind, daß ſolche iſt errichtet worden. Zwar hat man in der römiſchcatholiſchen Kirche viel eher, zumal nach der geſegneten Reformation Lutheri, ſolche Bemühung unternommen, iſt auch mit weit mehrern Hülfsmitteln darzu verſehen geweſen. Aber wenn wir theils die Abſicht ihrer Mißionarien, welche blos auf die Vergröſerung des päbſtiſchen Reiches gerichtet geweſen, theils ihre Bemühung ſelbſt, da ſie, ohne gehörigem Unterricht alle diejenigen zur Gemeinſchaft ihrer Kirche aufgenommen, welche mit Beybehaltung vieler heidniſchen Ceremonien ſich ihnen einigermaſen gleichförmig bewieſen (*), theils aber den Erfolg ihrer Mißionen erwegen, da ſie ſich daran begnüget haben, wenn ſie nur viel Namenchriſten gemacht, ohne das rechtſchaffene Chriſtenthum mit Ernſt zu befördern; ſo wird das eigene Zeugniß vieler ihrer Glaubensgenoſſen dadurch beſtätiget, daß man durch ſolche Bekehrung das Reich des einigen Heilandes der Welt noch nicht vermehret habe. Alle Vortheile, deren ſie ſich vor den Evangeliſchen rühmen können, haben dennoch nicht ſo viel gefruchtet, als was ſeit wenigen Jahren die Evangeliſchen mit

(*) Einen ſattſamen und umſtändlichen Beweis hiervon findet man in des P. Norbert *Memoires hiſtoriques ſur les Miſſions des Peres Ieſuites aux Indes orientales*, à Beſançon 1747. 2 Tomes in 4t.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK

mit göttlicher Hülfe ausgerichtet (*). Wir müssen aber hierbey nur der Kraft des göttlichen Worts den Ruhm lassen, als welches die Evangelischen gleich vom Anfang unter den Heiden und Unglaubigen bekant zu machen sich äuserst beflissen haben.

Von den rühmlichsten Bemühung der englischen Nation in den neuern Zeiten wollen wir izt nur dieses anführen, daß die Nachricht von der zu Ende des vorigen Jahrhunderts gestifteten Gesellschaft zur Beförderung der Erkäntniß Christi in den Actis H. E. im 3ten Bande p. 157 f. enthalten ist. Dahin gehöret auch die englische Gesellschaft zur Fortpflanzung des Glaubens in der neuen Welt, welche schon unter König Carl *II* errichtet, und auf Befehl König Wilhelms *III* 1701 in eine andere Verfassung ist gesetzet worden; wie nicht weniger die 1704 zu Boston in gleicher Absicht gestiftete Gesellschaft.

Doch wir richten itzo vornemlich unsere gröste Aufmerksamkeit auf die königl. dänische Mißion in Ostindien, welche nunmehro über 50 Jahr einen

(*) Daher handelt *la Croze* im siebenden Buch der Abbildung des indianischen Christenstaats, von der Fruchtlosigkeit der päbstlichen Mißionen und derselben Ursachen; und von dem gesegneten evangelischen Mißionswerke in Indien; welches Buch Herr M. Georg Christian Bohnstedt aus dem französischen übersetzt, und mit Anmerkungen und Erläuterungen, wie auch einem besondern Anhange von dem königl. dänischen Mißionsgeschäfte versehen hat.

Digitized by Google

einen geſegneten Fortgang gehabt hat. Trankenbar, oder eigentlich Tarangenbadi, auf der Küſte Coromandel, war der Ort, wo denen oſtindianiſchen Heiden das Licht der göttlichen Offenbarung zuerſt aufgeſteckt wurde. Dieſer Ort, welcher unter dem eilften Grad nördlicher Breite liegt, war im Anfang des vorigen Jahrhunderts ein kleiner Flecken, und gehörte dem Könige in Tanſchaur, welcher ihn 1620 dem Könige in Dännemark, Chriſtian *IV*, verkaufte. In der Nähe von der Stadt werden einige Plätze, Dörfer und Vorſtädte angetroffen, welche der oſtindiſchen Compagnie in Dännemark gehören. Die Stadt liegt ſo nahe an der See, daß man von derſelben groſe Gefahr zu beſorgen hat. Doch GOtt hat ſolche bisher abgewandt, ob ſie wohl von Ueberſchwemmungen nicht ganz verſchonet blieben. Der glorwürdige König, Friedrich *IV*, war derjenige, den ſich GOtt auserſehn hatte, ſeinen Namen, durch deſſen Veranſtaltungen, unter den Heiden zu verherrlichen. Dieſer hatte ſchon als Kronprinz den heiligen Vorſatz und die brünſtige Neigung, der verirrten Wilden ſich anzunehmen. D. Peter Jeſperſon, welchem zuvor dieſe recht königl. Gedanken entdeckt wurden, erhielte vorher Befehl, ſich nach einigen Lehrern umzuſehen, welche nach Finnlappen unter die Heiden geſendet werden könten. D. Lücke aber beförderte durch kräftige Reizungen den erhabenen königlichen Entſchluß, auf ſeinen und des ſeligen Prof. Frankens Vorſchlag, zwey redliche Männer

ner den schwarzen Heiden in Indien als Lehrer vorzusetzen.

Halle muste diese gesegnete Werkzeuge, Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütschau, die es in seinem Schoos genähret, und mit der lautern Milch des Evangelii gesäuget hatte, den wilden Indianern zum Dienste hergeben. Sie wurden in Copenhagen durch den Bischof, Herrn D. Bornemann, zu ordentlichen Bothen unter die Heiden durch Auflegung der Hände eingeweyhet. Sie verliesen 1705 ihr Vaterland und ihre Freundschaft, ja unsern Welttheil, und traten nach den Gegenden der Wilden ihre Reise an, bereiteten sich auf derselben zu ihren künftigen Verrichtungen, und entwurfen auf dem Schiff ein geistreiches Buch unter der Aufschrift: Die Schule der Weisheit.

Der neunte Tag des Monats Julius 1706 war der merkwürdige Tag, da diese treue Knechte die Küste Coromandel betraten. Ehe sie aber ihren Fus weiter ans Land setzten, so heiligten sie ihre ersten Schritte durch ein andächtiges Gebet, sie beugeten an dem Ufer, so bald sie aus dem Schiffe getreten waren, ihre Knie vor dem Vater der Barmherzigkeit, und das Mitleiden, das der Anblick der ersten Schwarzen in ihnen entzündete, zwang sie, ihre ersten Fußtapfen auf diesem heidnischen Grunde mit Thränen zu netzen. Fünf Tage hatten sie sich in Trankenbar aufgehalten, und in dieser Zeit schon manche Prüfungen erfahren, da selbst die christliche Obrigkeit auf dieser dänischen Colo-

Colonie diesen zwey Lehrern ihre Ungnade nicht undeutlich zu erkennen gab. Doch dieses hielt sie nicht zurücke, am sechsten Tage nach ihrer Ankunft zur Erlernung der Sprache den Grund zu legen, die sie nothwendig zu ihrer Amtsführung brauchten. Dieses war die tamulische oder malabarische und portugiesische. Die erste verursachte ihnen insonderheit viel Schwierigkeiten, weil sie darzu nicht die geringste Hülfsmittel vor sich sahen, und weder eine Anweisung, noch ein Wörterbuch vorhanden war. Sie musten sich daher bey einem malabarischen Schulmeister in den einfältigsten Unterricht geben, und mitten unter dessen schwarzen und wilden Kindern das Lesen und Schreiben im Sande, nach dortiger Gewohnheit, erlernen. Auf diesem verächtlichen Wege brachten sie es durch GOttes Beystand und eignen Fleis dahin, daß sie zwar lesen und schreiben konten; allein der ungeschickte Schulmeister war nicht im Stande, ihnen die Wörter dieser unbekanten Sprache in eine andere, die ihnen beyden bekant gewesen wäre, zu übersetzen, da er nicht einmal portugiesisch verstunde. Die Hand des HErrn führte ihnen darauf einen andern Malabaren zu, der verschiedene Sprachen redete, und zu ihrer Absicht ihnen viel nützliche Dienste leisten konte. Dieses Merkmal der göttlichen Hülfe stärkte ihren Eifer. Herr Ziegenbalg las hierauf die besten Schriften der Heiden, übersetzte viele Bücher, so ihre Abgötterey und Gewohnheiten in sich hielten, um die Käntniß davon zu ihrer kräftigen Ueberzeugung

künftig anzuwenden; gewöhnte sich zu einer zierlichen Aussprache, und machte sich die besonderen Ausdrücke der Vornehmen und Geringen bekant. Unter solcher Uebung waren noch nicht drey Jahr verflossen, als diese neuen Haushalter GOttes unter den Heyden, zur gröſten Verwunderung derselben, ihre Sprache so fertig redeten, als gebohrne Malabaren, und aus ihren Büchern, so sie auf länglichten Palmblättern schreiben, und Oles nennen, von allen ihren Gewohnheiten und Götzendienst so wohl unterrichtet waren, als die besten Bramanen, ja wohl gar dieselben zum Stillschweigen bringen konten, da vorher ihre Thorheiten den weissen Europäern und Christen unbekant geblieben.

Doch sie hatten unterdessen schon wirklich den Anfang gemacht zu ihren eigentlichen Amtsverrichtungen, da sie vier Monat nach ihrer Ankunft, nemlich den 6ten Nov. 1706, bereits anfiengen, in portugiesischer Sprache einige heidnische Schüler in den Anfangsgründen des Christenthums zu unterrichten. Im Anfang des folgenden Jahres 1707 waren sie schon im Stande, diese gesegnete Arbeit, in malabarischer Sprache, mit der Heyden Kindern vorzunehmen. Von diesen musten sie viele, ihrer nackenden Armuth wegen, erhalten, und da überdem die Schulbücher und Heilsordnungen, in Ermangelung einer Druckerey, öfters abgeschrieben, und den Kindern umsonst gereichet werden musten, so sahen sie sich oft genöthiget, ihre eigene Besoldung, so in 200 Thalern bestund,

darzu

darzu anzuwenden, zumal in den ersten Jahren nicht der allergeringste Beytrag aus Europa ihnen zugesendet wurde, und sie noch weniger von den Neubekehrten etwas annehmen wolten. So uneigennützig sie also waren, so deutlich zeigte sich hier der Finger GOttes, dessen Werk ohne Gunst und Hülfe der Menschen angefangen wurde, zumal da es diesen treuen Knechten GOttes an mancherley Prüfung von Seiten der Christen sowohl, als Heiden nicht fehlte.

Im Jahr 1707 offenbarte sich der erste göttliche Segen ihrer Arbeit, da sie den 12ten May zum erstenmal fünf Personen die heil. Taufe ertheilten, nachdem sie zuvor durch ihr Glaubensbekentniß alle darbey versamlete Christen erbauet, und die Heiden selbst mit heilsamen Rührungen angefüllet hatten. Diese wenige Erstlinge waren die ersten Reiser, so aus den Schwarzen in den Weinstock JEsu, durch GOttes sonderbare Gnade, die den Dienst dieser Lehrer begleitete, gepfropfet wurden, welchen noch 30 in selbigem Jahr folgten. Sie nahmen in eben diesem Monat einen malabarischen Catecheten, den sie selbst zubereitet hatten, in ihren Dienst, welcher die ersten Anfänger, die sich zum Christenthum angaben, in denen fünf Hauptstücken der christlichen Lehre unterweisen muste. Dergleichen malabarische Lehrer waren ihnen zu ihrem Amte sehr behülflich, weil die Heiden zu solchen Dienern, als ihren Landesleuten und alten Bekanten, ein gröseres Vertrauen hatten, und ihnen ihre Gedanken und Zweifel freymüthiger,

als denen europäiſchen Lehrern, die ihnen noch fremde waren, entdeckten.

Im Junius eben dieſes Jahres machte man, blos im Vertrauen auf göttliche Hülfe, den Anfang, in der Stadt Trankenbar an einer groſen Straſe eine Kirche zu bauen, weil die Lehrer ſich nicht anders mit ihrer Gemeinde verſamlen, und den Heiden Gelegenheit verſchaffen konten, die Predigt von JEſu zu hören. Sie wendeten ihre Beſoldung zum Bau an, 30 Heiden arbeiteten täglich an dieſem Gotteshauſe, und ſolches wurde in 2 Monaten aufgerichtet, da ſie ihm bey der Einweyhung den Nahmen des neuen Jeruſalems beylegten. Sie predigten hier an jedem Sontag in beyden Sprachen. Heiden, Muhammedaner und Päbſtler höreten an dieſer Stätte ihren Vortrag an, welchen der HErr, nebſt der beſondern Unterweiſung der Jugend alſo ſegnete, daß, wie ſchon bemerket worden, die Anzahl der aus den Heiden bekehrten noch in dieſem Jahr bis auf 35 anwachſen konte. Es wurde alſo die erſte Taufhandlung in dieſem Tempel den 15 Sept., nachdem man ſolches 8 Tage zuvor der Gemeinde angezeiget hatte, vorgenommen. Man hielte eine erbauliche Rede vor der Taufe, machte die Anwendung auf diejenigen, ſo dieſes heiligen Bades theilhaftig werden ſolten, und ließ ihnen, nach angeſtellter Unterſuchung über die vornehmſten Stücke chriſtlicher Lehre, ihr Glaubensbekäntniß ablegen, ſo, daß man auch noch an die Taufzeugen eine kurze Ermahnung hielte. Ueberdieß hatten

auch

auch schon diese 2 Lehrer verschiedene dänische, portugiesische und malabarische Schulen, die hernach in mehrere vertheilet worden, zu besorgen, so daß die ihnen anvertraueten Kinder in allen nöthigen Stücken, vornehmlich aber in den Lehren des Glaubens, unter beständiger Anführung zu einer lebendigen Erkäntniß GOttes, unterrichtet wurden; welches alles die Heiden aufmerksam machte, so daß sie auch öfters ihr Wohlgefallen darüber bezeugten. Den 18 Oct. wurde in der neuen Kirche die erste Trauung mit einer darauf gerichteten Rede, unter Beten und Singen gehalten.

Diese Zubereitungen wurden dadurch noch vermehret, da im folgenden Jahr 1708 Herr Ziegenbalg eine Reise unter die entlegene Heiden antrat. Der Zweck derselben war nicht, sie zur Taufe zu nöthigen, sondern vielmehr sie zu überzeugen, wie ihre verkehrte Herzen einer wahren Aenderung bedürften, und wie sie den ihnen unbekanten GOtt, der sich jedoch ihnen nicht unbezeugt gelassen, suchen sollten. In diesem Jahr wurden 57 der Gemeinde JEsu beygefüget.

Nunmehro war Herr Ziegenbalg, nach seinem Eifer vor die Seeligkeit der Heiden und nach seinem Wachsthum im tamulischen, unter Gebet und Hofnung des göttlichen Beystandes, darauf bedacht, denen Wilden das Wort GOttes in ihrer eigenen Sprache zu liefern, woran die römischen Mißionarien an diesen Orten noch nie gedacht hatten. Ein so wichtiges Werk wurde mit aller möglichen Vorsicht den 17 Oct. unternommen,

aber bey seinem ersten Anfange, durch die listigen Anläufe des Satans gehindert, indem einige offenbare Feinde der Werke GOttes, sonderlich der Commendant zu Trankenbar, diesen treuen Apostel der Heiden ohne alle Ursach in gefängliche Haft zogen, und ihm so gar bey seiner Gefangenschaft in Uebersetzung der Schriften neuen Testaments fortzufahren untersagten. Er erhielte zwar nach 4 Monaten seine völlige Freyheit; allein es fand sich bey diesen Anstalten ein so groser Mangel, daß niemand Mittel wußte, die erforderte Unkosten zu bestreiten. Jedoch der HErr führete ihnen eben zu rechter Zeit 3144 Rthlr aus Europa zu, welche einige Wohlthäter, und zwar aus Dännemark 2027 Rthlr und aus Teutschland 1117 Thaler, zusammengeleget hatten. Die gemachte Schulden wurden bezahlt, und der Ueberschuß zur künftigen Nothdurft ausgesetzet. Zugleich wurde ihnen ein guter Vorrath von Büchern und Arzneyen verehret, dem dänischen Commendanten aber in Trankenbar, welcher sich am feindseligsten gegen sie bewiesen, ein ernstlicher Befehl von seinem Könige zugefertiget, dem Mißionswerke in allen Stücken beförderlich zu seyn.

Von dem genauen Auffehen GOttes auf sie wurden sie besonders überzeuget, als ihnen zu gleicher Zeit mehrere Mitarbeiter zugesendet wurden, welche Herr M. Joh. Ernst Gründler, Herr Joh. Georg Böving und Herr Polycarpus Jordan waren, welcher leztere im Anfang zur Schularbeit allein gewidmet war. Der zweyte

gieng

gieng seines schwachen Körpers wegen bald nach Europa zurück (*). Der erste aber übernahm sogleich die Aufsicht über die portugiesische Schulen. Sie legten hierauf von dem übriggebliebenen Gelde aus Europa eine räumliche Wohnung vor sich selbst, vor die Schulen und ihre Bedienten an. Denn da sie bereits 18 portugiesische und 26 malabarische Kinder in allen unterhielten; so mußten einige Personen zu deren äuserlicher Verpflegung und zum Abschreiben der nöthigen Bücher in Dienste genommen werden. Von denen überkommenen Geldern wurde Rechnung abgeleget Die neuen Mitgehülfen trugen darzu bey, daß die erstern desto öfterer unter die Heiden ausgehen konten; wie denn in dem Jahr 1709 auf solche Weise 17 Personen getauft, und 39 durch fleisigen Unterricht darzu zubereitet wurden.

Mit denen höchstbeschwerlichen und gefährlichen Reisen wurde im Jahr 1710 fortgefahren, da einer von diesen Friedensbothen nach Madras gieng, und überall das Wort von der Versöhnung verkündigte; überdem aber auch einige erbauliche Bücher, welche die Lehrer verfertiget und abschreiben lassen, ausgetheilet wurden; so daß man 53 Personen durch die heilige Taufe in die Gemeinschaft

(*) Von demselben ist 1712 in 4 herauskommen: Herrn Joh. Georg Bövings, kön. dän. Missionarii zu Tranquebar, curieuse Beschreibung und Nachricht von den Hottentotten ꝛc. worinnen er auch von dem damaligen Religionswesen zu Trankenbar, doch nicht ohne Affecten, handelt.

schaft JEsu versezte. Zu diesem Wachsthum trugen schon einige Catecheten das Ihrige bey, welche sowol an der Jugend als an den Erwachsenen arbeiteten. Dieses sind mehrentheils Neubekehrte aus den Heiden, die einen unsträflichen Wandel führen und in der Erkäntniß und geistlichen Erfahrung den gemeinen Christen vorleuchten können. Solche Männer werden mit Bewilligung der mehresten Glieder der Gemeinde vorgesetzet, nachdem sie in den Schulamte, das sie zuvor geführet, sich eine Geschicklichkeit zum Lehramte zuwege gebracht haben. Sie besuchen die Gemeinden in ihren Häusern, unterrichten die, so schwach sind am Erkäntniß, beten mit den Kranken, sprechen auch mit den Heiden und haben die Allmosenpflege unter ihrer Aufsicht. Die Geschicktesten von diesen Catecheten haben nachher auser den Grenzen des dänischen Gebietes auf dem Lande ihre besondern Kreise und Gegenden bekommen, auf welche sie ihre besondere Sorgfalt richten, und von dem, was vorgefallen, an die Lehrer in Trankenbar monatlich einen Bericht erstatten müssen.

Das Jahr 1711 wurde durch die völlige Ausfertigung der Uebersetzung des neuen Testaments besonders merkwürdig, und die Gemeinde hatte einen Zuwachs von 19 Personen. Endlich entschloß sich Herr Plütschau auf Beyrathen seiner Mitarbeiter eine Reise nach Europa zu thun, um durch mündliche Vorstellungen in Dännemark und andern Orten die Hindernisse wegzuräumen,

welche

welche man den Dienern des HErrn, unter allerley ungegründetem Vorwand, zum Nachtheil ihres Amtes, geleget hatte. Uebrigens ſolte er in Europa bleiben und daſelbſt vor das Werk des HErrn in Indien ſorgen.

Im Jahr 1712 überſandten die hochlöbliche Geſellſchaften in London der Miſſion ein vortreffliches Geſchenk, welches in einer portugieſiſchen und lateiniſchen Druckerey beſtunde, und das halliſche Waiſenhaus ließ ihnen eine malabariſche Buchdruckerey mit allem, was darzu erfordert wird, einhändigen. Alles wurde ihnen ohnbeſchädigt überbracht, obgleich eben das Schiff, welches ihnen dieſelbe zuführte, von den Franzoſen gänzlich ausgeplündert und nach der neuen Welt gebracht wurde. Der, ſo dieſer Buchdruckerey vorzuſtehen aus Europa nach Trankenbar gehen wolte, Herr Jonas Fink, ſtarb zwar auf der Reiſe, doch ward deſſen Abgang durch den Herr Berlin erſetzet, der nebſt dem Herrn Adler aus Halle ſich den Heiden widmen wolte, die auch in der That der Miſſion viele Dienſte geleiſtet haben. Die Gemeinde wurde mit 21 Gliedern verſtärket, ſo daß ſie, ohne die Catecheten aus 202 Perſonen beſtund. Im Eſſen, Trinken, Kleidung und allen übrigen Dingen wurden 52 Schulkinder unterhalten. In eben dieſem Jahre hatte man auch ein malabariſches Lexicon, welches aus 40000 Wörtern beſtunde, ſchriftlich ausgefertiget.

Im Jahr 1713 wurde zu beſſern Gebrauch der Druckerey eine Schriftgieſerey angeleget, und

wie

wie nun schon die Druckerpressen in Bewegung waren, also wurden verschiedene erbauliche Bücher und zum Theil einige Schriften der Evangelisten und Apostel unter die Heiden vertheilt, und nun 25 Personen in den Schos JEsu versetzet. Denen Getauften erlaubte man ihre Nahmen aus dem Heidenthum beyzubehalten, daferne sie keine üble Bedeutung hatten, um den Heiden durch unnöthige Aenderung keinen Anstoß zu geben.

Der erste Theil der Bücher neuen Testaments nemlich die Evangelisten und Apostelgeschicht, kamen 1714 aus der Presse, und Herr Ziegenbalg sahe sich genöthiget, nach Europa zu gehen, um durch seine Gegenwart bey den Hohen, dem ganzen Werk einen bessern Lauf zu verschaffen, nachdem der Commendant zu Trankenbar, der bisher den Mißionarien nicht günstig gewesen, einen schriftlichen Vergleich, welcher in Europa durch den Druck bekant gemacht wurde, mit ihnen aufgerichtet hatte. Die Gemeinde, welche in diesem Jahr einen Zuwachs von 41 Personen überkommen hatte, suchte ihn zwar mit Thränen zurück zu halten, und selbst viele Heiden betrübten sich über seinen Abschied; allein die Sache des HErrn erforderte dieses, und Herr Jordan gieng mit, und zugleich ein malabarischer Knabe, dessen sich Hr. Ziegenbalg bediente, da er auf dem Schiffe die Uebersetzung des alten Testaments ausarbeitete. Ohnerachtet die zurückgebliebenen Lehrer, bey der Abwesenheit ihres treuesten Gehülfen, nicht unter die Heiden ausgehen konten, so hatten sie doch

Gele-

Gelegenheit das Evangelium den Heiden und Muhammedanern in Trankenbar zu verkündigen. Unter manchen Verfolgungen ihrer Anverwandten wurden inzwischen 24 Heiden 1715 zum rechtschaffenen Christenthum geführet. Herr Ziegenbalg war unterdessen den 1sten Jun. zu Bergen in Norwegen angekommen, und wie damals der König in Dännemark bey der Belagerung vor Stralsund war, also begab er sich über Hamburg dahin, und hatte die Ehre, vor Ihro Majestät zu predigen, und eine sehr gnädige Audienz zu erlangen, da er zum Probst der Mißion ernennet wurde, und worbey auch ein neubekehrter Indianer die Ehre hatte, dem Könige aufzuwarten, und demselben, im Namen aller bekehrten Indianer, durch ein teutsches Compliment für die Unkosten, so Sie auf dieselben gewendet, zu danken. Der Herr Probst Ziegenbalg begab sich hierauf nach Kopenhagen, wo er bey Hofe sehr wohl empfangen wurde, und nach einigen andern Reisen den 17 Oct. nach Halle zu Hrn Prof. Franken kam, bey welchem er bis gegen das Ende des Jahres blieb, und von dannen er zu Ende des Decembris in England anlangte, wo er ungemein wohl aufgenommen wurde, und bey dem Könige, dem Prinzen und der Prinzeßin von Wallis mit grosen Gnadenbezeugungen Audienz hatte. Vor seiner Abreise aber heyrathete er Jungfer Mar. Dor. Salzmannin, welche mit ihm in England, und von da zu Schiffe den 9ten Aug. 1716 zu Madras und hernach zu Trankenbar ankam, wo sie von

den

den Christen und Heiden aufs freundlichste und von den Lehrern aufs zärtlichste empfangen wurden.

Der Mangel neuer Mitarbeiter aus Europa brachte die Herren Mißionarien auf den Entschluß, eine Pflanzschule von gebohrnen Indianern aufzurichten, um aus derselben die tüchtigsten zu Catecheten und Schulmeistern, auch künftig zu ordentlichen Lehrern zu erwehlen, weil sie in diesem Jahr nur zehen Personen ihrer Gemeinde zuzählen können. Auf Begehren der englischen Gesellschaft wurden auch in ihren Colonien, zu Cudulur und Madras, auf Veranlassung eines englischen Predigers, Herrn Stevensons, einige Schulen angeleget, und von der Mißion in Trankenbar mit Schullehrern, Büchern und andern Nothwendigkeiten versehen, auch zuweilen von ihnen besuchet. Zu Trankenbar bauete man nunmehro eine grössere Kirche, weswegen man bisher einige Allmosen gesammlet hatte. Die Anstalten giengen so gesegnet fort, daß auch die Vornehmen an diesem Ort, welche ihnen bisher auf alle Weise hinderlich gewesen waren, anfiengen, ihnen wirkliche Proben ihrer Gunst zu erzeigen, und in dem Jahr 1717 wurden 35 Seelen durch das Wort und die heilige Taufe wiedergebohren. Herr Ziegenbalg besuchte 1718 die angelegten Schulen zu Cudulur, und verkündigte unterweges in Städten und Flecken denen Heiden JEsum; wie er denn auch die wichtigsten Glaubenslehren von der heiligen Dreyeinigkeit und der

göttlichen Perſon des Mitlers denen Muhammedanern vortrug, welche aber, ob ſie gleich wider ſeinen Vortrag nichts einzuwenden wuſten, ihn gefangen nehmen wolten. Das Amt derer Catecheten fand guten Eingang unter ihren Landesleuten, ſo, daß auf einmal 7 Familien ſich meldeten, und zum Chriſtenthum zubereitet werden wolten. Auſer dieſen wurden 1718 noch 33 getaufet.

Zu ihrer Erleichterung erhielten ſie zwar im folgenden Jahr drey Candidaten der Gottesgelahrheit an Herrn Benj. Schulzen, Vic. Dal und Johann Heinrich Kriſtenmachern; aber dadurch ſchien der Verluſt noch nicht ſogleich erſetzet zu werden, den das Werk durch das Abſterben des Herrn Probſts Ziegenbalg erlitte, welcher den 23ſten Febr. die Welt und Miſſion durch einen ſeligen Tod verließ. Sein Lebenslauf und die Gnadenführungen GOttes in demſelben verdienen in der 18den Fortſetzung der däniſchen Miſſionsberichte nachgeleſen zu werden (*). Inzwiſchen

(*) Derſelbe war zu Pulsnitz in der Oberlauſitz den 24ſten Jun. alten Kalenders 1683 gebohren. Sein Vater und ſeine Mutter, welche er in ſeiner Kindheit verlor, waren von mittelmäſigem Stande, und ihn brachte man nach Görlitz, ſeine Studien anzufangen, wo er auch ſchon ungemeine Rührungen empfand, ſich gänzlich GOtt zu ergeben. Er kam hierauf nach Berlin, und 1703 nach Halle, die Theologie daſelbſt zu ſtudiren. Da ſeine Geſundheit immer ſchwächer wurde, ſo ſchien er faſt genöthiget

zwiſchen wurden doch in dieſem Jahr 61 Perſonen in die Liebesarme JEſu durch die heilige Taufe verſetzet. Aber im folgenden Jahr 1720 den 19 Merz mußte auch Herr M. Gründler ſeinen Hirtenſtab unter den Heiden durch einen ſeligen Tod niederlegen und beraubte die Mißion einer höchſtnöthigen Stütze. Er war zu Weiſenſee in Thüringen, wo ſein Vater Gerichtskammerrath war, 1677 geboren. Er hatte ſeit ſeiner Ankunft in Trankenbar mit dem Herrn Ziegenbalg in einer ſehr genauen Eintracht gelebet, und etliche Monate

nöthiget zu ſeyn, das Studiren aufzugeben, ob er gleich ſchon in der hebräiſchen und griechiſchen Sprache, wie auch in den Grundſätzen der Gottesgelahrheit ſehr weit gekommen war. Nach dem Rath guter Freunde ergriff er den Vorſchlag, an verſchiedene Oerter herum zu reiſen und die Jugend zu unterweiſen. Endlich aber, nachdem er 1705 nach Berlin gekommen war, überredete ihn Herr Prof. Franke, dem ſeine Tugend und Frömmigkeit bekant war, den Ruf nach Trankenbar anzunehmen. Sechs Monat vor ſeinem Ende empfand er im Leibe heftiges Schneiden, und darbey zeigte ſich ein ſehr beſchwerlicher Huſten. Er brauchte zwar Arzneymittel, unterließ aber nichts von ſeinen Amtsgeſchäften, und muſte dennoch gegen das Ende des Octobers 1718, bey zunehmenden Schmerzen, einen Monat lang das Bette hüten. Er erholte ſich zwar, durch Hülfe einiger Arzeneyen, wieder, ſo daß er am Weyhnachtfeſte und am neuen Jahr 1719 predigte. Allein dieſes war ſeine lezte Predigt: denn er bekam ein Recidiv, und muſte bis an ſein erbauliches Ende in groſer Kraftloſigkeit dar

Monate vor seinem Ende an denen vorhin gemeldeten dreyen aus Teutschland abgeschickten Missionarien, neue Mitarbeiter erhalten.

Auf diesen Männern beruhete von der Zeit an das Mißionswerk, ohnerachtet Herr Schulze bey jenes Hintritt noch nicht im Stande war, seinem Amte, so, wie er wohl wünschte, vorzustehen, weil er in so kurzer Zeit weder in der Sprache die nöthige Fertigkeit, noch auch in den übrigen Stücken sattsame Erfahrung hatte erlangen können.

darnieder liegen, übergab aber kurz vorher dem Herrn Mag. Gründler das ganze Mißionswerk, nahm sehr beweglichen Abschied, worbey Christen und Heiden Thränen vergossen, und lies sich darauf das Lied: JEsus meine Zuversicht ꝛc. vorsingen und spielen. Sein lauterer Sinn und die Liebe zu seinem Erlöser und dessen theuer erlöste Schwarzen, machten ihn Tag und Nacht willig, die gröſten Beschwerden zu übernehmen, und seines schwachen Körpers nicht zu schonen. Er führte sein Amt in groser Glaubensfreudigkeit und mit christlicher Klugheit, so daß sein Eifer vor die Ehre JEsu durch ein sanftes und stilles Wesen geläutert wurde. Seinen unverdrossenen Fleiß verknüpfte er mit einem brünstigen Gebet, und seine natürliche Geschicklichkeit wurde durch ein seltenes Maas der Gnade erhoben. Sein Vortrag war überaus deutlich, und von überzeugender Kraft, indem JEsus nur der Kern seiner Rede war. Seine Aufführung machte ihn so gar den wilden Malabaren beliebt, daß sie mit Vergnügen seinen Umgang suchten. So gros war der Verlust dieses vortreflichen Heydenlehrers!

Hierüber frohlockten die Feinde des Reiches JEsu, und die Vernunft kündigte diesem Werk den nahen Untergang an. Allein durch GOttes Beystand bestunden die Anstalten, Herr Schulz bekämpfte alle Schwierigkeiten, und faßte mit denen zwey übrigen Mitarbeitern den Entschluß, das Angefangene mit aller Treue fortzusetzen. Er brauchte zwar in der malabarischen Sprache noch einen Dolmetscher, brachte es aber durch seinen Fleis in kurzer Zeit dahin, daß er tamulisch predigen und die Lehrlinge unterweisen konte. Die meiste Arbeit beruhete auf ihn, daher er eine Zeitlang sich genöthiget sahe, an einem Tage in drey verschiedenen Sprachen zu predigen. Doch wurde durch seinen Dienst die Gemeinde in diesem Jahr mit 44 Personen vermehret. Von der gesegneten Arbeit des sel. Probsts Ziegenbalg verliesen die Bücher des alten Testaments in malabarischer Sprache, bis auf das Buch der Richter, die Presse. So viel Kräfte und Geschäfte erlauben wolten, gieng Herr Schulz mit seinen Gehülfen unter die Heiden, sonderlich, wenn diese ihre abgöttischen Feste begiengen. Man zeigte ihnen die Nichtigkeit des Götzendienstes, streuete einige Bücher unter sie aus, und lies zuweilen die Schulkinder ein geistlich Lied an einer öffentlichen Strase, unter der Aufsicht eines Lehrers, singen; welches denen Indianern einen besondern Eindruck machte, weil sie die Gesänge vor andern Völkern lieben. Zweymal in der Woche wurde durch Frag und Antwort ein Unterricht, und eben so oft eine Betstunde angestellet;

ſtellet; gleichwie die Mitglieder der Gemeinde von denen Catecheten öfters in ihren Häuſern beſucht wurden. Die Schularbeit wurde auch unermüdet fortgeſetzet, und 127 Kinder fanden darinnen von denen aus Europa eingeſendeten Beyſteuern ihren Unterhalt. Die aber, ſo die Jugend unterwieſen, mußten täglich von allem, was vorgieng, an Herr Schulzen einen genauen Bericht abſtatten.

Im Jahr 1721 wurden 18 Perſonen durch die heil. Taufe in den Gnadenbund mit GOtt aufgenommen. Herr Berlin gieng in ſein Vaterland zurück, und Herr Kriſtenmacher wurde durch den Tod der Mißion entriſſen. Dieſe beyden Candidaten der Gottesgelahrheit hatten in der Schule gearbeitet, und waren dem Herrn Schulzen durch öfteres predigen und treue Aufſicht nüzlich geweſen. Nun aber wurde bey der ihm ſo nöthigen Erleichterung ſeine Laſt vermehret Doch ſtärkte ihn der HErr, daß er den Pſalter ins Portugieſiſche überſetzen und einige andere erbauliche Bücher zum Druck befördern konte. Die Catecheten mußten ſich im Predigen üben, und einige erwachſene Schulknaben hatten eine ziemliche Gabe im Catechiſiren erlanget. Dieſes alles verurſachte in der Nachbarſchaft und auf den Küſten ein groſes Aufſehen, ſo daß viele Heiden nach Trankenbar kamen, um davon Augenzeugen zu ſeyn, was ihnen andere erzehlet hatten. Telungurasa, ein vornehmer Prinz am tanſchaurſchen Hofe, wo das Chriſtenthum bisher am meiſten angefeindet worden, ſchikte ſeinen Bramanen an

die Mißion ab, ihre Anstalten aufs genaueste in Augenschein zu nehmen. Im folgenden Jahre wiederholte er dieses, da ihm Herr Schulz einige erbauliche Bücher zum Geschenk zurück sandte. Dieses hatte wenigstens die Wirkung, daß bey denen geringern Heiden eine Ehrerbietung gegen die Diener JEsu erwecket wurde, da sie sahen, daß Prinzen und Fürsten sie ehreten. Am meisten aber konten sie sich dieser ersten Vortheile zur ungehinderten Ausbreitung des Evangelii in dem tanschaurschen Gebiete bedienen. Sie giengen daher 1722 noch fleisiger, als zuvor, unter die Heiden. Die Catecheten führeten die Schulkinder auf die heidnischen Döfer, und liesen denen Schwarzen die nöthigsten Stücke der christlichen Lehre bekant machen. Dadurch wurden viele zur Erkäntniß der heidnischen Thorheit zubereitet, und es wurden in diesem Jahre 14 Schafe zur Heerde JEsu gesamlet, so daß die Gemeinde nun aus 239 Seelen bestunde. Das von Herrn Ziegenbalg angefangene malabarische Gesangbuch wurde von Herrn Schulz vollständiger geliefert, und viele unter uns eingeführte Lieder nach den gebräuchlichen Melodien übersezt. Durch diese Uebungen in der heidnischen Landessprache wurde derselbe geschikt, die Uebersetzung des alten Testaments völlig auszuführen, worbey ihm ein gelehrter Braman behülflich war. In dem Jahr 1723 wurden 19 Personen getauft, und 2 römische Christen in die wahre Kirche aufgenommen. Viele andere wurden ihrer unlautern Absichten wegen

zurücke

zurücke gewieſen und zu deren Verleugnung vermahnet. Der obgedachte tanſchaurſche Prinz ließ nun ſo gar den Herrn Schulz zu ſich bitten. Weil aber dieſe Reiſe, vieler Geſchäfte wegen, auf eine bequemere Zeit mußte verleget werden, ſo wurden inzwiſchen einige in den Wegen des Chriſtenthums wohlerfahrne Bediente der Mißion an ihn abgeſchicket, um die Zuneigung des Prinzen zur Aufbauung des Reichs JEſu anzuwenden.

Zum Preis der göttlichen Vorſorge erhielt die Mißion einen reichen Seegen von 4000 Reichsthalern aus Europa, und weil es bisher gar ſehr an neuen Mitarbeitern gemangelt, ſo entſchloſſen ſich 1724 Herr Martin Boſſe, Herr Chriſtian Friedr. Preßier und Herr Chriſtoph Theodoſ. Walther den göttlichen Ruf an die ſchwarzen Wilden anzunehmen. Inzwiſchen beſtunde der geiſtliche Segen dieſes Jahres, auſer vielen Erweckungen und Zubereitungen, in 28 Seelen. Dieſe neuen Diener am Evangelio unter den Heiden langten den 19 Jun. 1725 zu Trankenbar an, und waren noch in dieſem Jahr im Stande, das Wort GOttes in portugieſiſcher Sprache zu lehren, und Herrn Schulzen einige Beſchwerden abzunehmen. Die Gemeinde wurde mit 27 Perſonen verſtärket, die Ueberſetzung der Bücher alten Teſtaments völlig geendiget, und alſo der Leuchter des göttlichen Worts unter die Heiden geſtellet.

Im Jahr 1726 wurden dieſe Knechte GOttes mächtig geſtärket, indem das Schiff, welches ihnen die Wohlthaten aus Europa überbringen ſolte,

zwar an den norwegischen Küsten Schaden litte, aber dennoch ihnen so viel Gaben zuführete, daß sie, bey der überall einreissenden Theurung im Lande, keinen Mangel leiden durften. Sie brachten dieses Jahr durch ihr Amt 49 Personen zur Gemeinde. Doch Herr Schulz, der die englischen Schulen zu Madras besuchte, welche bisher, verschiedener Ursachen wegen, verschlossen gewesen waren, empfieng den Ruf der englischen Gesellschaft dahin, so, daß an diesem Orte eine neue Mißion gestiftet wurde. Das Mißionswerk wurde zwar im folgenden Jahr 1727 durch den Tod des Hrn Prof. Frankens geprüfet, aber der HErr erweckte ihnen, an seiner Statt, immer mehr Wohlthäter, und die Arbeiter liesen ihren Muth nicht sinken, Heiden und Muhammedaner zu dem nahe gekommenen Himmelreich zu berufen, wiewol ihr Wort eher von den erstern als leztern angenommen ward. Herr Dal und Preßier reiseten nach Nagapatnam, welches 4 Meilen von Trankenbar lieget, und den Holländern gehöret, und verkündigte hier und auf der Reise den Rath GOttes von der Heiden Seligkeit. Dieses Jahr wurde ihnen sonst merkwürdig durch die Bekehrung eines redlichen Sergeanten, Rajanaiken, weil ihnen dadurch der Weg gebahnet wurde, in dem Tanschaurschen künftig das Evangelium zu predigen, woran sie bisher verhindert worden, theils weil ihnen die Wege dahin, der vielen Zölle und Besatzungen halber, gefährlich waren, theils, weil es ihnen an einem Mitarbeiter mangelte, der in

diesen

diesen Gegenden das Werk übernommen hätte. Dieser aufrichtig bekehrte Kriegsbediente entdeckte hierzu allerhand nöthige Vorschläge, so, daß man den redlichen Catecheten, Aaron, dahin absenden konte. Uebrigens war der Zuwachs der Gemeinde dieses Jahr 127 Seelen. Weil die Arbeit des Herrn Schulz zu Madras nicht fruchtlos war, so konte nun von hier und Trankenbar der Ruf GOttes auf der ganzen Küste Coromandel den Heiden kund werden, um desto mehr, da die Lehrer an beyden Orten in wahrer Einigkeit des Geistes stunden. Herr Bosse und Walther traten 1728 eine Reise ins Land an, und der leztere verkündigte bis Portonovo den Heiden JEsum. Hr Preßier gieng nicht allein auf ein Reinigungsfest der Heiden, sondern begab sich auch mit dem Catecheten Aaron in das tanschaursche Reich, und bestellten den Rajanajken zu einem ordentlichen Catecheten in dasigem Kreise. Die römischen Lehrer erregten hierüber grose Unruh, droheten mit Fluch und Bann, und verfolgten den eifrigen Rajanajken, wo sie nur konten; schadeten sich aber dadurch selbst nur desto mehr. Hr Preßier wurde noch in diesem Jahr von Telungarasa zu seines Prinzen Hochzeit eingeladen, und also die Gelegenheit noch näher dargeboten, selbst in der Hauptstadt Tanschaur einen festen Fus zu setzen, und am königlichen Hofe einige Vorbereitungen zum Reich GOttes zu machen. Weil durch die öftern Reisen in vielen heidnischen Städten und Dörfern einige Christen gesammlet worden, und nicht allein zu

Trankenbar und in der Nähe, ſondern auch in entlegenern Oertern das Wort GOttes angenommen wurde; ſo theilten ſich die aus den Heiden bekehrte Chriſten in die Stadt- und Landgemeinden. Jene bekamen einen Zuwachs von 129, und dieſe von 143 Perſonen. Die Landchriſten beſuchten, inſonderheit an den hohen Feſten, die Mißionsanſtalten, und feyerten daſelbſt die Tage des HErrn. Dieſes erweckte den Lehrern kein geringes Vergnügen, wenn ſie einige hundert ſchwarze Chriſten von ihren Landgemeinen um ſich ſahen; wie ſie denn auch dieſelben in ſolchen Tagen in einigen andern nahe bey Trankenbar gelegenen Mißionsanſtalten im Leiblichen bewirtheten. Unter manchen erbaulichen Büchern kam auch nun die gantze heilige Schrift in malabariſcher Sprache zum erſtenmal aus der Druckerey. Nunmehr fieng das ganze Werk zum Preiſe GOttes faſt ſichtbar zu wachſen an; worzu die treuen und geſchikten Catecheten aus den Indianern vieles beytrugen, ſo daß 1729 durch die Taufe 282 Schafe der Heerde JEſu einverleibet wurden. Es meyneten zwar einige vornehme Muhammedaner und römiſche Chriſten, ihres hohen Standes wegen, ohne Prüfung und Unterricht alſobald aufgenommen und getaufet zu werden. Allein es wurde ihnen der Wille JEſu, umzukehren, wie ein Kind zu werden und von Herzen demüthig zu ſeyn, angezeiget. Da das Werk immer mehr erweitert wurde und bey der anhaltenden Theurung mehr Ausgaben nöthig waren, als ſonſten, ſo erwartete man

man die Wohlthaten aus Dännemark deſto begieriger, die aber ausblieben, weil GOtt die Hauptſtadt dieſes Königreichs mit einem entſezlichen Brandſchaden heimgeſuchet hatte. Jedoch leitete ihnen der HErr aus Teutſchland, Engeland und Indien einen deſto reichlichern Zufluß nach Trankenbar, welcher ihnen um ſo viel nöthiger war, weil ſie noch 23 Perſonen aus dem Marrawerlande, die um des Namens JEſu willen das Ihrige zu verlaſſen gezwungen worden, aufnehmen und verpflegen mußten.

Noch gröſere Hülfe wurde ihnen 1730 geſchaffet, indem ihnen aus Europa ein geſchikter Arzt, nebſt einem anſehnlichen Vorrath von Arzneyen, und 2 neue Mitarbeiter zugeſendet wurden. Dieſe waren Hr Andreas Worm und Hr Sam. Gottlieb Richtſteig; wie denn auch zu gleicher Zeit die hochlöbliche engliſche Geſellſchaft dem Herrn Schulz in Madras den Herrn Johann Anton Sartorius zum Mitgehülfen zuwandte. Jene kamen mit Herrn Schlegelmilch, Licent. der Arzneykunſt den 11 Aug. zu Trankenbar an, doch wurde ihnen der leztere einige Tage darauf, zu ihrem nicht geringen Kummer, durch den Tod entriſſen. Herr Dal war nun erſt auf höhern Befehl zum ordentlichen Lehrer durch Auflegung der Hände eingeweyhet, und führete nebſt Herrn Boſſe und Richtſteig inſonderheit das Werk bey der portugieſiſchen Gemeinde, Herr Worm aber nebſt den übrigen bey der malabariſchen. Noch vor der Ankunft dieſer neuen Mitarbeiter reiſe-

reiseten Herr Bosse und Walther nach Nagapatnam, theils die Gemeinden solcher Gegend zu besuchen, theils mit dem Herrn van Cloon, nachmaligen Generalgouverneur von Batavia, sich zu besprechen, welcher einen portugiesischen Bibeldruck zu veranstalten suchte, worzu er ihnen 200 Pagoden, oder 400 Reichsthaler auszahlete. Die Catecheten, welche ihr Amt so erbaulich und mit so groser Klugheit führeten, erhielten von denen Lehrern einen nähern Unterricht zu dem Amte, das sie selbst führeten, da sie an dem geistlichen Seegen dieses Jahres grosen Antheil hatten, der sich auf dem Lande auf 124, und in der Stadt auf 172 Seelen, und also zusammen auf 296, vom Anfang der Mißion aber auf 1601 erstrekte. An noch lebenden Personen bestunden die christlichen Gemeinden aus 1006. Zu ihrer künftigen Aufnahme wurden unterwiesen 39 Portugiesen, 97 erwachsene Malabaren, und 150 Kinder in Speise und Kleidung unterhalten. Die Ausgaben bey diesen Anstalten waren auf 5500 Reichsthaler in diesem Jahr gestiegen. Die römische Kirche in Indien und besonders im Tanschaurschen erregte, bey dem schnellen Lauf des Evangelii, eine neue Verfolgung gegen die evangelische Christen. Rajanajken schien ihnen das Werkzeug zu seyn, das ihrem Glauben am meisten schadete. Sie predigten das Creuz wider ihn 1731, stürmeten seiner Eltern Haus, und da seine Anverwandten entfliehen wolten, wurden seine 2 Brüder verwundet, der Vater aber, so den jüngsten Sohn aus der Mör-

der

der Händen zu retten ſich bemühete, jämmerlich ums Leben gebracht. Dieſer Aufruhr war von den römiſchen Lehrern ſelbſt angeſponnen. Die Catecheten mußten ſich hier und da verſtecken, und würden beyde ermordet worden ſeyn, wenn ihre Weiber nicht die Wache herbey gerufen hätten. Bey dieſen Verfolgungen bewieſen die Evangeliſchen die gröſte Sanftmuth und Standhaftigkeit. Zu Tilleiali, einem groſen und angenehmen Flecken auf den äuſerſten Gränzen des däniſchen Compagniegrundes, ſamlete ſich der HErr eine Gemeinde, welches denen Lehrern deſto erfreulicher war, je mehr dieſer Ort vor vielen andern ſich der Verkündigung des Evangelii widerſetzet hatte. Es hatten bereits 40 Perſonen die Wahrheit angenommen, und wurden ſowohl in der Stadt, als auf dem Lande 239, durch die heilige Taufe, als wahre Glieder der Kirche gepflanzet.

Das Jahr 1732 wurde in mancherley Abſicht vor die Mißion erfreulich. Zuvörderſt wurde ihnen ein neuer Arzt, Hr Sam. Benj. Cnoll, aus Europa geſchenket, der alſobald durch ſeine glückliche Beſorgung der vielen Kranken dem Werk zu vielem Vortheil gereichete, da unter allen Arten der Gelehrſamkeit die Arzneykunde bey den Indianern an einem Europäer am meiſten hochgeſchätzet wird. Ein ſolcher Mann konte durch ſeinen Ruhm vieles zur Fortpflanzung der Wahrheiten von JEſu beytragen. Herr Boſſe und Walther reiſeten, nebſt dem Catecheten, Diogo, nach Madras, ſich mit daſigem Lehrer, ihrem

gelieb-

geliebteſten Vorgänger, mancher Dinge wegen zu beſprechen. Daſelbſt kam auch Herr Johann Ernſt Geiſter, aus Berlin, an, welcher hernach als Miſſionarius nach Cudulur gegangen. Der Segen des HErrn war in dieſem Jahre bey der Predigt des Evangelii zu Trankenbar ſo gros, daß 381 Seelen denen ſämtlichen Gemeinden durch die Taufe beygefüget wurden. Die aus Europa empfangene Gaben wurden, wie zuvor, zur Erziehung der Kinder, Aufhelfung der Armen, Beyhülfe der Witwen und Wayſen, Speiſung der Landchriſten, die ſich in den Tagen des HErrn zu Trankenbar aufhielten, und zum Unterhalt der Catecheten und ſämtlichen Bedienten des Mißionswerkes, überhaupt zur Erhaltung der Anſtalten der Druckerey, Gebäude, Wohnungen und dergleichen angewendet.

Herr Dal und Worm reiſeten 1733 nach Nagapatnam, die Anordnung der Holländer zur Heidenbekehrung daſelbſt wieder in Augenſchein zu nehmen, unterweges aber die Schwarzen zum Gnadenreiche GOttes zu berufen, und den dortigen Gemeinden eine Erweckung aus dem Worte GOttes mitzutheilen; wie man denn fortfuhr, die Catecheten, beſonders den treuen Aaron unter die Heiden und Chriſten in andern Gegenden auszuſchicken. In dieſem Jahr wurde auch zu Madagacudi, ohnweit Cumbagonam, eine Gemeinde dem HErrn aufgerichtet. Rajanaikens Amtstreue ſegnete GOtt dergeſtalt, daß er auch einige ſeiner Feinde gewann, und ſie dahin bewog ſich mit dem Haupte der Gemeinde JEſu, den ſie durch ihre Verfolgungen am meiſten betrübten, im Glauben zu vereinigen, obgleich andere, ihn aus dem Wege zu räumen, den Vorſatz faßten. Man brauchte aber keine Gegengewalt, die Bosheit der Römiſchen zu rächen, und ſuchte auch keinen Schutz bey der heidniſchen

nischen Obrigkeit, weil das Christenthum eine auserordentliche Sanftmuth erfordert, bey denen, so sich Christen nennen, ob sie gleich zu einer andern Gemeinde gehören. Die Nachstellungen der Päbstler konten zwar manchen Heiden von der Bekentniß der Wahrheit abschrecken, doch wurde die Anzahl der Glaubigen mit 279 Personen verstärket. Ja in eben diesem Jahre wurde der erste schwarze Landprediger, ein gebohrner Indianer, zum ordentlichen Lehramt durch priesterliche Einsegnung eingeweyhet; welches den Tag nach Weyhnachten, in Gegenwart derer sechs Lehrer bey der Mißion, Herrn Sartorius, von Madras, der zwey dänischen Prediger in Trankenbar, und noch zwey anderer Schiffprediger, geschahe. Was insbesondere bey der Wahl und Ordination dieses ersten Nationalpredigers, Aaron, vorgegangen, ist in den Actis Hist. Ecc. besonders in dessen Lebensbeschreibung, welche im II Band der Beyträge, p. 627 f. stehet, ausführlicher beschrieben worden; wo man auch von dessen Amtsverrichtungen, besonders in dem ihm anvertraueten majuramschen Kreis, und von deren grosen Segen, Nachricht findet. Im Tanschaurschen und Madewipatnamschen wurden die Erbitterungen derer Römischen immer stärker; wie sie denn einsmals dem Catecheten, Josua, auflaureten und ihn halb todt schlugen. Bey den häufigen Arbeiten der Lehrer in Trankenbar waren auch die Druckerpressen mit der portugiesischen Bibel beschäftiget, und Herr Walther bemühete sich, eine Kirchengeschichte in malabarischer Sprache auszuarbeiten, welche auch einige Zeit hernach die Presse verlassen konte.

Im Jahr 1734 wurden 450 Personen durch die heilige Taufe zu JEsu geführet, 225, die sich gemeldet, den christlichen Glauben anzunehmen, darzu vor-

vorbereitet, 164 Kinder umsonst auferzogen, und, auser dem Landprediger, 30 Catecheten und 26 andere Bedienten von der Mißion besoldet, 104 Witwen aber und 7 alte gebrechlichen Mannspersonen ein monatlicher Zuschuß dargereichet. Da nun zu so grosen Unkosten der Beytrag aus Europa dißmal geringer als sonsten war, so ließ ihnen GOtt so gar aus Africa und Indien eine Quelle von zeitlichen Gütern zufliesen.

Im Jahr 1735 (*) erfolgte ein gedoppelter Todesfall unter denen Herrn Mißionarien, indem Herr Richtsteig und Worm in ihre Ruhe eingeführet wurden (**). Doch half die Treue des Landpredigers und der Catecheten das Werk desto kräftiger unterstützen, indem der Catechet Sinnappen zu Cumbagonam, einer grosen Stadt, 2 Meilen von Tanschaur 29 Personen in die Gemeinschaft der evangelis. Kirche führete, Rajanaiken aber das Werk, unter denen fortwährenden Verfolgungen der römischen Widersacher, forttrieb, so, daß die Kirche GOttes unter den Heiden mit 319 Personen vermehret wurde.

Die Kriegesunruhen im Lande 1736 schadeten dennoch der Mißion nicht, die nun mit 278 Bekehrten verstärket wurde (**); wie denn auch derselben durch

(*) Nunmehro fangen sich die Auszüge aus denen Berichten der kön. dän. Mißionarien in Ostindien in den Actis Hist. E. an, darauf wir uns in dem folgenden berufen und desto kürzer gehen werden, da wir uns bisher meistens der Mißionsgeschichte des Herrn Bocks im vierten Capitel bedienet haben.

(**) S. Acta II Band p. 414 f. wo man von beyden Nachricht findet.

(**) III Band p. 75 f. 1099 f.

Digitized by Google

durch neue Mitarbeiter geholfen wurde, welche waren Herr Gottfr. Wilh. Gbuch, Herr Johann Chriſtian Wiedebrock und Herr Joh. Balthaſ. Kohlhof, welche 1737 den 19 Auguſt in Trankenbar angekommen. Die Anzahl der Bekehrten übertraf in dieſem Jahr alle vorhergehende, indem 484 Perſonen in die Gemeinſchaft der evangeliſchen Kirche aufgenommen wurden; worbey es auch an milden Wohlthaten zur Beſtreitung der groſen Ausgaben dieſes Werks, unter göttlicher Vorſorge, nicht fehlte (*).

Im Jahr 1738 wurde Herr Preſſier in die ſelige Ewigkeit verſetzet, aber doch die Gemeinde mit 609 Seelen vermehret, und 1739 mit 738 Perſonen, woran Herr Walther noch Theil hatte durch ſeine treue Arbeit, worauf er nach Europa zurückgekehret und noch auf dem Schiffe 17 Sclaven wohl unterwieſen und durch das Bad der heiligen Taufe in die Gemeinſchaft des Todes JEſu verſetzet, bald darauf aber zu Dresden ein erbauliches Ende genommen hat.

Im Jahr 1740 ſind abermal 3 neue Mißionarien in Oſtindien angekommen, Herr Joh. Zachar. Kiernander, Herr Joh. Phil. Fabricius und Herr Dan. Zeglin, unter welchen der erſte nach Cudulur, und die beyden andern nach Trankenbar beſtimmet worden; wiewol Herr Fabricius hierauf nach Madras gekommen. Der Anwachs der Gemeinde iſt dieſes Jahr mit 375 Perſonen geſchehen (**).

Das folgende Jahr 1741 ſind nur 236 Seelen darzu gekommen wegen der Streifereyen der Maratter

(*) Act. IV Band p. 895 f.
(**) V Band p. 898 f.

tier (*). Den 28sten Dec. geschahe die Ordination des andern Landpredigers, Diogo oder Jacob, in Gegenwart der dasigen Regierung, der dänischen Prediger und vieler andern Dänen, wie auch einer grosen Anzahl aus der portugiesischen, tamulischen Stadt- und Landgemeinde, der Stadt- und Landcatecheten, ingleichen des Catecheten und Lehrmeisters aus Nagapatnam (**). Der Zuwachs der Gemeinden im Jahr 1742 war 293, und den 2ten Jul. kam auch ein neuer Mißionarius, Hr Oluf Maderup aus Dännemark zu Trankenbar an (***). Der Zuwachs der drey Gemeinden machte 1743 eine Summe von 548 aus (*). In der Stadtgemeinde waren nun 1640 noch lebende Seelen. Die Landgemeinde, welche in sechs Kreise eingetheilt wurde, bestunde aus 2830 Seelen. Der Landprediger, Aaron, hatte den majaburamschen, der andere, Diogo, den tanschaurschen, madewapatnamschen, tirupalaturcischen und cumbagonamschen Kreis zu besorgen, und in das Marrawerland muste ein jeder gewisse Reisen thun.

Im Jahr 1744 sind die Gemeinden mit 292 Seelen vermehret worden (**). Aber im folgenden Jahr 1745 den 25sten Jun. ist der erste treue Landprediger, Herr Aaron, dem Mißionswerk zu groser Betrübniß durch den Tod entrissen worden, und den 3ten Sept. Herr Obach selig verstorben. Doch wurde dieser Verlust einiger masen ersezt, indem Herr Jacob Klein, und Herr Joh. Christian Breithaupt

(*) Act. VI B. 893, in welchem Bande auch die Lebensbeschreibungen derer 3 Mißionarien, Hrn Preßiers, Sartorius und Walthers p. 940 f. stehen.
(**) VIII Band p. 589 f. (***) IX Band 920 f.
(*) IX Band 927. (**) X B. 851 f.

Digitized by Google

haupt in dieſem Jahre als neue Mißionarii ankamen, unter welchen der leztere von Trankenbar erſt nach Cudulur, und zulezt nach Madras geſendet worden. Der Wachsthum der Gemeinden kam auf 181, und 1746 auf 204, in welchem Jahre auch die neue Kirche zu Porreiar fertig, und den erſten Jun. eingeweihet und Bethlehem genennet worden, zu welchem Bau der damalige Gouverneur zu Columbo, Herr van Galaneſſa der Mißion viel Holzwerk an Sparren und Latten geſchenket (*).

Im Jahr 1747 ſchenkte der HErr ſeiner Kirche eine anſehnliche Vermehrung, da zu den Gemeinden 579 Seelen gekommen ſind. Doch wurde ſie auch durch den Todesfall Herrn Dals betrübt (**); und es fehlte auch dißmal nicht an Verfolgungen ſowol von denen Römiſchen als Heiden.

Im folgenden 1748ſten Jahre wurden die drey Gemeinden mit 420 Perſonen vermehret (*_*), und der bisherige Catechet Ambroſius zum zweyten Landprediger ordiniret, auch dem Rajanajken, nach ſo vielen Verfolgungen, ein gantz beſonderer Eingang unter den Römiſchen zu Tanſchaur verliehen (*).

Der geiſtliche Segen des Jahres 1749 beſtunde in 245 Seelen, womit die drey Mißionsgemeinden begnadiget wurden (**).

Im Jahr 1750 kamen wiederum drey neue Miſſionarien, Herr Chriſtian Friedrich Schwarz, Herr Dav. Polzenhagen und Herr Georg Heinrich Conrad Hüttemann, zu Cudulur an, wo auch der leztere als

(*) XII Band 242 f.
(**) Deſſen Lebensbeſchreibung ſtehet im II Band der Beyträge p. 657. f.
(*_*) XIII Band p. 531 f. 547 f.
(*) XIV B. 273 f. XV B. 220 f. (**) XV B. 225.

evangelischer Mißionarius geblieben ist, die beyden ersten aber trafen den 30sten Jul. zu Trankenbar ein. Alle drey Gemeinden bey dieser Mißion waren in diesem Jahr mit 211 Personen, und 1751 mit 421 Seelen vermehret (*). Im folgenden Jahre 1752 kamen darzu 240, im Jahr 1753 aber 235 (**).

Das ist die kurze, doch merkwürdige Nachricht von dem geringen Anfang, aber durch die augenscheinliche Hülfe GOttes so herrlich gesegneten Fortgang der königl. dänischen Mißion in Ostindien, besonders zu Trankenbar. So sehr das Werk im Anfang verachtet, auch selbst von vielen unserer Glaubensgenossen an dem glücklichen Fortgang desselben gezweifelt wurde; so deutlich hat sich der Finger GOttes darinnen gezeiget! Um desto mehr verdienet es also, solches bis auf unsere Zeiten zu beschreiben, so viel uns der Raum zulässet, da uns nunmehro wieder 6 Fortsetzungen des Berichts der königl. dänischen Mißionarien in Ostindien (*,*) zu Handen kommen sind. Wir werden daher, nach unserer vorigen Ordnung, von jeder evangelischen Mißion in Ostindien besonders handeln, und bey der zu Trankenbar das funfzigjährige Andenken derselben, so viel man Nachricht davon hat, zum schuldigen Lobe GOttes zugleich anführen.

I. Von

(*) XVI B. p. 975. 1016.

(**) XVIII B. p. 734 f. 762. 767.

(*,*) Der Anfang dieser Mißionsberichte ist An. 1715 gemacht worden, in welchem Jahr heraus gekommen: Herrn Barth. Ziegenbalgs ausführlicher Bericht, wie er nebst seinen Collegen das Amt des Evangelii unter den Heiden und Christen führet; worauf denn alle diese Continuationen erfolget sind.

Digitized by Google

I. Von der königl. däniſchen Mißion zu Trankenbar.

Die 78ſte Continuation des Berichts von derſelben, welche der Herr Doct. und Inſpect. Franke zu Halle 1755 herausgegeben hat, enthält zuerſt das Tageregiſter von der andern Helfte des Jahrs 1752. Die Herren Mißionarien haben zwar in dieſem halben Jahr keine Gelegenheit gehabt, einige Reiſen auſer dem Compagniegrunde zu thun, auſer daß ſie einmal nach Aidpadi gegangen, und daſelbſt die Heiden zum Reiche GOttes eingeladen. Indeſſen haben ſie doch mit dem Abgeſandten des Königes zu Tanſchaur, welcher mit ſeiner Suite nach Trankenbar gekommen, geredet, und ihm ihr ſehnliches Verlangen ihn im Himmel zu ſehen bezeuget. Wie er nun zugegeben, daß ſolches im Heidenthum nicht zu erlangen ſey, alſo hat er ſich ausgebeten, von dem einigen Weg zur Seeligkeit ſich noch ferner mit ihnen vor ſeiner Rückreiſe zu beſprechen. Deſto fleiſiger aber haben ſie das Ausgehen auf den Compagniedörfern fortgeſetzet, an Chriſten und Heiden gearbeitet, überdieß aber auch die Predigten bey dem Corps teutſcher Truppen, ſo mit zwey königlichen Kriegsſchiffen überkommen, auf Verlangen willig übernommen.

Bey denen 6 Taufhandlungen, welche in dieſem halben Jahr vorgenommen worden, hat man nicht nur auf die nöthige Erkäntniß im Chriſtenthum, ſondern auch auf den wahren Ernſt, mit ihrem Erlöſer vereinigt zu werden, welchen die neuen Chriſten bezeuget, geſehen. Der Landprediger, Ambros, hat eine monatliche Reiſe ins Land übernommen, und dabey nicht nur denen verſamleten Chriſten gepredіget, ſondern auch ſowohl römiſchen Chriſten, als

Heiden und Muhammedanern den Rath GOttes von ihrer Seligkeit vorgetragen. Der Catechete Rajanajcken in Tanschaur ist noch immer in Unterredungen mit Christen, Heiden und Muhammedanern unermüdet gewesen; wobey sich aber die Römischen oft gar sehr erbittert bewiesen, sonderlich an einem Tage, da er ihnen aus der tamulischen Kirchenhistorie etwas von der Reformation Lutheri vorgelesen. Er hat sie aber zu besänftigen gesucht. Der römische Catechet Schawrinajagam, dessen sonst in diesen Actis gedacht worden (*), und welcher sich aus Liebe zu seinem Catechetendienst wieder sehr abgeneigt bezeiget, hat sich auf abermaliges Zureden nicht herauslassen wollen, da ihm der Catechet dasjenige vorgelesen, was der Herr D. Franke seinetwegen an diesen geschrieben. Doch soll er noch eine heimliche Neigung zu unserer Kirche haben; wie er denn in den Büchern, davon er eines und das andere besitzen soll, lieset und auch ein paarmal bey Rajanajcken sich etwas vorlesen lassen, und insonderheit das ins Tamulische übersezte Arnds Paradiesgärtlein sehr gelobet haben soll. Gedachter fleisige Catechet hat auch einen kranken Christen Antoni, den seine römische Anverwandten aus dem Hause gestosen, in seinem Elende getröstet, der sich darbey gar gedultig bezeiget, und dem HErrn JEsu bis in den Tod getreu zu seyn, versprochen. So haben auch die übrigen Catecheten und Gehülfen an Heiden und römischen Christen allen Fleis angewendet, und zwar oft guten Eingang, aber auch heftigen Widerspruch gefunden. Pallarajappen hat an mehr als 20 Orten Christen und Heiden zu erwecken gesucht. Schinnappen hat zu Tanschaur, wohin er zu einer Leiche gerufen worden, im Thor einer

(*) XIV B. p. 273. XV B. 220 f.

einer groſen Menge Volks, die den König, der ausziehen wollen, erwartet, den wahren GOtt und König aller Könige verkündiget, der Könige ein- und abſetze, und einen Römiſchen wegen Anbetung der Maria eingetrieben. Matthäus hat 15 Muhammedanern auf ihr Verlangen etwas aus dem neuen Teſtament vorleſen müſſen, worauf ſie ein Buch in einer ihnen bekanten Sprache von ihm begehret. Joſua, vormahliger Untercatechet in madewipatnamſchen Kreis, welcher eine Zeitlang auſer Dienſten geweſen, hat wiederum einige Arbeit an Chriſten und Heiden verrichtet. Packien iſt von einem Heiden hart angelaſſen worden, welcher geſaget: der Menſch komt ohne Scheu ins Parrierdorf, und die Leute ſterben dahin, weil ſie ſeine Ermahnung anhören; womit er auf das Abſterben einer chriſtlichen Weibesperſon, welcher Packien ein gut Zeugniß giebt, gezielet. Ein anderer Heide aber hat dem widerſprochen. Parenſeſimuttu und Marcus, beyde Gehülfen bey der Mißion, ſind ſeelig verſtorben, nachdem der erſte bey ſeinen anhaltenden Schwächlichkeiten nur noch an die nahgelegene Orte kommen können, aber ein ſehr erbauliches Ende genommen. An ſeine Stelle iſt der ehemalige Schulmeiſter in Cawaſtalam, Muttu, zum Gehülfen im Bumbagonamſchen Kreiſe nach Trilikei verordnet worden. Sonſt hat man, nach einem Schreiben des Herrn Mißionarii Kleins an den Herrn D. Franken, unterm 29ſten Oct. 1752, welches nebſt andern Schreiben derer Herren Mißionarien an denſelben in dieſer 78ſten Continuation noch enthalten iſt, ſich Hofnung machen wollen, daß GOtt eine Thür aufthun wolle, auch in dem Königreich Madurei, und bis nach Tirutſchinapali, als der Hauptſtadt deſſelben, das Evangelium von JEſu Chriſto weiter bekant zu machen. Man gründete ſich auf die Verſiche-

ſicherung, welche der ehemalige römiſche Catechet, Saruweier (*), that, daß von gedachtem Orte, wo eine ſehr groſe Menge Römiſche wären, noch viele nach Trankenbar kommen würden. Weil er nun immer darauf drang, daß jemand mit ihm reiſen ſolte, indem ſie gewiß dort einen groſen Seegen haben würden; ſo ſendeten die Herrn Mißionarien ihren älteſten Schulmeiſter Packien, der eine gute Erkäntniß und Geſchick hatte, mit ihm, und ſchrieben auch an Rajanaiken, daß er gleichfals auf einige Tage mit gehen ſolte. Aus jenes Bericht, und dieſes eingeſandtem Oles hat man vernommen, daß ſie mit Römiſchen und Heiden daſelbſt geredet, auch viele ein Verſprechen gethan, zu kommen; gleichwie auch obgedachter Saruweier, und deſſen Schwager, ein berühmter Arzt daſelbſt, in einem Oles verſichert, daß dieſer und andere nach Trankenbar kommen würden. Von eben dieſem Saruweier merken wir aus dem folgenden noch an, daß er bey dem kleinen im Madureiſchen geſamleten Häuflein zum Gehülfen iſt beſtellet worden, nachdem er eine Familie von 5 Perſonen von Nadtam nach Trankenbar gebracht, welche bey ihrer Rückkehr 2 Kinder in der daſigen Schule zurückgelaſſen, unter welchen auch ein Jüngling aus dem majaburamſchen Kreiſe geweſen. Des Saruweiers älteſter Bruder, Rajappen, ebenfals ein ehemaliger römiſcher Catechet, iſt auch in die evangeliſche Kirche aufgenommen worden, und mit Herrn Mißionario Hüttemann, der ein ſolches Subjectum begehret, nach Cudelur gegangen. Er ſelbſt iſt hernach auf dem Wege nach Trankenbar in einem Fluß in Lebensgefahr gekommen, und hat berichtet, daß zwar dort der römiſche Pater denen Römiſchen verbothen

(*) S. Act. XVIII B. 749.

bothen, mit ihnen Umgang zu haben, diese aber dennoch dann und wann aus evangelischen Büchern, sonderlich aus der tamulischen Paßionshistorie, sich gern etwas vorlesen lassen, und seinen Vortrag mit Aufmerksamkeit angehört; gleichwie er auch an Heiden und Muhammedanern gearbeitet. In einem andern Tageregister meldet er, wie er die dasigen wenigen Christen fleisig besuchet, und in Nadtam des Sontags ordentlich Gottesdienst halte, da er aus dem Evangelisten Matthäo gewisse Texte den Christen vorgelesen, und nach seinem Vermögen erkläret und appliciret. Der römische Pater habe ihn zwar durch seine Anhänger aus dem Orte vertreiben wollen, doch habe er oft den römischen Christen aus GOttes Wort etliche Capitel vorgelesen, welches einige mit Ehrerbietigkeit angehöret. Einige Römische haben ihn sogar in Todesnöthen zu sich rufen lassen, daß er mit ihnen beten müssen. Sein annoch römischer älterer Bruder und dessen Weib, eine Heidin, sollen entschlossen seyn, nächstens in eine Zubereitung nach Trankenbar zu kommen. Sonsten hatten auch die Römischen, auf Anstiften ihres Priesters, die höchstnachtheilige Beschuldignng wider ihn angebracht, als wenn er Leute aus dem Lande führe und sie als Sclaven zu Trankenbar verkaufe. Allein es ist solche Beschuldigung durch ein tamulisches Schreiben derer Herrn Mißionarien an den dortigen Naicken hinlänglich widerleget worden. Wir wollen noch den Inhalt der übrigen Continuationen kürzlich anführen, und überhaupt das nöthigste daraus anmerken.

In der folgenden 79sten Continuation stehet das Tageregister der ersten Helfte des Jahres 1753, nebst dem kurzen Bericht von diesem Jahre, und den allerunterthänigsten Berichten der Herren Mißionarien an Ihro Majestät, den König, die Königin, die

die verwitwete Königin in Dännemark, und die königliche Erbprinzeßin, Charlotta Amalia.

In der 80sten Continuation, welche, wie die vorige, 1756 ans Licht getreten, findet man das Tageregister von der andern Helfte des Jahres 1753, nebst einem Reisediario des Hrn Mißionarii Wiedebrocks nach Tanschaur, und einigen Briefen des Herren Mißionarien. Die Reise nach Tanschaur geschahe in Begleitung des Hrn Capitain Sivers, welcher auf allergnädigste Ordre Ihro königl. Majestät in Dännemark als Gesandter dahin gieng, zumal da der König in Tanschaur von freyen Stücken ein Verlangen bezeiget hatte, den nach Trankenbar gesandten königl. Commissarium und commandirenden Chef der damals auf der Rhede liegenden zwey Kriegsschiffe, obgedachten Herrn Sivers, zu sehen und zu sprechen. Weil nun diesem die Landessprachen unbekant waren, so begehrte er von den Herren Mißionarien, daß einer aus ihrem Mittel in seiner Gesellschaft dahin reisen mögte, um ihm unter andern auch als Dollmetscher an die Hand zu gehen. Diese gute Gelegenheit, den Samen des Evangelii hin und wieder unter den Heiden auszustreuen, nahmen diese mit Vergnügen an, und es ward von ihnen sämtlich einmüthig ausgemacht, daß Herr Wiedebrock diese Reise, im Namen GOttes, unternehmen solte. Der Herr Commissarius trat solche in Begleitung zweyer Seelieutenants, Herrn Fontaney und Meiers, und des Herrn Secretraths und Secretairs Rafns, wie auch des Schifschirurgi, Herrn Flitners (*), den 14den Jul. 1753 an, und

(*) Auser diesen waren noch mit ihm 60 Mann von der königl. dänischen Militz, nebst zwey Lieutenants und

und traf mit denselben den 20 Jul. Abends um 7 Uhr vor der Vestung Tanschaur in einer Vorstadt ein. Wie nun der Herr Mißionarius unterweges sonderlich vielen Heyden den einigen wahren GOtt, und den einigen wahren Mittler, JEsum, verkündiget hatte, so viel die Beschleunigung der Reise zulies; also fande er hier die schönste Gelegenheit, denen römischen Christen und Heiden, vor und in Tanschaur, auf öffentlicher Strase, das Evangelium ungehindert zu predigen, welches von ihnen mit groser Begierde, Aufmerksamkeit und Verwunderung aufgenommen wurde, da der sel. Herr Preßier ehedem, als er den Prinzen Telungatasa, auf seine Invitation besuchet (*), keinen öffentlichen Vortrag thun dörfen. Den 24 Jul. erhielten sie Erlaubniß, zur Audienz beym Könige zu kommen. Daher sie sich des Nachmittags gegen 4 Uhr mit ihrer ganzen Suite, unter Rührung des Spiels von Trommeln, Pfeifen und Trompeten, nach Hofe begaben. Der König, bey dem sie halb 5 Uhr Audienz bekamen, nahm sie ungemein gnädig auf, erkundigte sich nach den europäischen Reichen und Landen mit groser Neugierigkeit, und war sehr vergnügt über ihrer Antwort. Der König lies dem Herrn Mißionario durch seinen Dollmetscher sagen, daß er nur allein reden solte, weil man ihn gar wohl verstehen könte, ohne es an des Königs Dollmetscher zu sagen. Da die erste Unterredung mit dem Könige geendiget war

und vier Unterofficiern. Tamuler waren ohngefähr 600 bis 700 in ihrem Gefolge, als 60 Compagnies taliaren, ohngefähr 150 Palanquinträger, und eine grose Menge Taliaren, der Naickers Lastträger, ꝛc. unter welchen sich ohngefähr 40 Christen befanden.

(*) siehe oben p. 121.

war, lies er ihnen etwas von einigem auf malabarische Art gebackenen Confekt und Milch reichen, um den Hals und an die Hände Blumen hängen, die Hände mit Sandelholz bestreichen, mit Rosenwasser besprengen, Betelareck geben, und endlich, weil es schon finster war, sie durch ohngefähr acht von seinen Fackelträgern nach Hause begleiten. Den 25sten Jul. nach Mittag hatten sie wieder Audienz. Der Dollmetscher des Königes fragte in aller Gegenwart: Ob der Name Thomas etwa der Name eines ihrer Götter sey? Herr Wiedebrock antwortete: wir beten nur den einigen wahren GOtt an, der Himmel und Erde, Meer und alles, was darinnen ist, geschaffen hat ꝛc. Der König schien hierauf dem Dollmetscher zu befehlen, daß er hiervon abstrahiren solte, und fieng andere Fragen an. Herr Wiedebrock redete, bey gegebener Gelegenheit, von ihrer Fürbitte für den König und sein Land; Worauf er sagte, daß er von seinem Cammerdiener, welcher in Trankenbar gewesen, von ihren Mißionsanstalten gehöret habe ꝛc. und brauchte von ihm und seinen Collegen sehr gnädige Ausdrücke. Den 26sten suchten und bekamen sie wieder Audienz, nachdem der Herr Capitain ein Schreiben von Trankenbar erhalten, dessen Inhalt am Hofe bekant gemacht werden mußte, und nachdem sie den 30 Jul. abermals Audienz beym Könige hatten, und sich beurlaubten, so empfahl ihm Herr Wiedebrock noch zulezt seine und seiner Collegen Umstände; worauf er durch den Dolmetscher ihm antworten ließ, daß sie seine Leute seyn. Wie nun derselbe zugleich mit denen Heiden und römischen Christen viele Gespräche gehalten, und die dasige Christen sattsam erwecket hatte, so giengen sie den 31 Jul. von Tanschaur ab, und kamen den 4 Aug. durch den Schutz GOttes wohlbehalten

behalten in Trankenbar wieder an, nachdem dieſe Reiſe nicht ohne allen Seegen vor das Evangelium geweſen war, da ſonderlich ein Heide aus Cornadu bey der Rückreiſe dem Herrn Mißionario mit groſem Verlangen nachgelaufen, und verſprochen, nächſtens nach Trankenbar zu kommen.

Die 81ſte Continuation des Berichts enthält, nebſt der kurzgefaßten Nachricht vom Jahr 1754, das Tageregiſter von der erſten Hälfte dieſes Jahres und einer Reiſe nach Cudelur, welche Herr Kohlhof und Herr Schwarz den 18 Febr. dahin antraten, den 21 vor Portonovo den Herrn Mißionarium Hüttemann erblikten, der ihnen entgegen kam, wie auch in dem Orte ſelbſt das holländiſche Oberhaupt, Herrn von Eck, welcher ſie ſehr liebreich bewirthete. Den 22ſten empfieng ſie auch Herr Kiernander herzlich und brüderlich, bis ſie abends im Mißionshauſe zu Cudelur ankamen. Den 24 predigte Herr Schwarz des Vormittags tamuliſch über das Evangelium Luc. 18: 31 f. von der Nothwendigkeit der Erkäntniß des Leidens Chriſti, und nachmittags Herr Kohlhof portugieſiſch beſonders über die Worte: des Menſchen Sohn wird überantwortet werden den Heiden. Bey ihrem daſigen Aufenthalt, welcher bis zum 6 Merz währete, da ſie bey ihrem Abſchiede von den beyden Herren Mißionarien begleitet wurden, verſäumten ſie keine Gelegenheit, ſich einander in dem HErrn zu ſtärken und durch liebreiche und ernſtliche Ermahnungen und Warnungen an Chriſten und Heiden in der Stadt und auf dem Lande zu arbeiten; gleichwie ſie ſolches auf der Hin- und Herreiſe ebenfalls ſehr fleiſig gethan, und auch viele Muhammedaner zum Glauben an JEſum erwecket hatten.

In der 82ſten Continuation, welche 1757 gedrukt iſt, wie die vorhergehende, findet man das Tageregiſter

ſter von der andern Helfte des Jahres 1754 nebſt einigen Briefen der Herren Mißionarien an den Herrn D. Franken, beſonders Herrn Kohlhofs, und der beyden Landprediger an eben denſelben, und in der 83ſten Continuation, welche dieſes Jahr 1758 herausgekommen, iſt nebſt der kurzgefaßten Nachricht vom Jahr 1755, das Tageregiſter von der erſten Helfte gedachten Jahres und von zwey Reiſen nach Tanſchaur und Nagapatnam. An den leztern Ort reiſeten im Febr. d. J. die Herren Mißionarien Wiedebrock und Naderup, um ſowohl die der Miſſion gar zuträgliche Freundſchaft mit denen Holländern daſelbſt zu unterhalten, als auch an Heiden und Chriſten auf ſolcher Reiſe hin und wieder zu arbeiten. Sie giengen den 10ten Febr. aus, unterredeten ſich fleiſig unter Wegens mit Heiden, Muhammedanern und römiſchen Chriſten, und nach Mittag kamen die beyden tamuliſchen Catecheten aus Nagapatnam zu ihnen, und berichteten, daß der holländiſche Prädicant, Herr Silvius, in einem Ruhehauſe ſie erwartete. Gleichwie er auch im Jul. 1754 einen Beſuch zu Trankenbar abgeſtattet, und manche Unterredung zur Ausbreitung des Reichs JEſu mit ihnen gehalten hatte.

Der Schluß folgt künftig.

Gedruckt bey Johann Leonhard Mumbach.

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder

Samlung

zu den

neueſten

Kirchengeſchichten.

Zweyter Theil.

Mit kön. poln. und churfürſtl. ſächſ. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1759.

8.

Digitized by Google

Inhalt:

I. Streitigkeit wegen des von dem Maltheſerorden in der kayſ. freyen Reichsſtadt Worms angeſtellten cultus religionis publici.

1. Schreiben an E. hochpreisl. Corpus Euangel. von dem Rath und der Reichsſtadt Worms. p. 145.
2. Nachtrag zu dieſem Schreiben p. 159.
3. Schreiben Corporis Euang. an Se. fürſtl. Gn. den Herrn Johannitermeiſter zu Heitersheim p. 170.
4. Pro Memoria gegen dieſe angegebene Religionsneuerung p. 176.
5. Schreiben an das Corpus Euang. von der fürſtl. Regierung zu Heitersheim p. 197.

II. Beytrag zur Bibelhiſtorie.

1. Entdeckung einiger uralten Fragmente von 2 merkwürdigen Handſchriften des griech. neuen Teſt. und von Ulfilä gothiſ. Ueberſetz. der Epiſt. an die Römer in der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel nebſt einer vorläufigen Nachricht von dieſer Ueberſetzung p. 200.
2. Anzal der innerhalb 40 Jahren in der Canſteiniſchen Bibelanſtalt im halliſchen Wayſenhauſe gedrukten Bibeln und bibliſchen Bücher p. 256.
3. Erſte Probe der hildesheimiſchen teutſchen Bibelausgaben des Herrn Paſt. Kokens p. 270.

III. Einige auf die im Jahr 1756 zu Stockholm entſtandene Unruhen und die gegenwärtige Verfaſſung des ſchwediſchen Reichs ſich beziehende kön. Anordnungen in Kirchenſachen.

A) Auszug aus dem kön. Placat, betreffend 4 allgemeine ſolenne Danck-Feſt-Buß- und Bethtage p. 279.
B) Ihro kön. Maj. gnädiger Brief wegen der an dem jährlichen Danckfeſt auf Johannistag zu gebrauchenden Danckſagung p. 280. nebſt
C) der Danckſagung und Gebet p. 281.
D) Ihro kön. Maj. gnäd. Brief betreffend der Grundgeſetze öffentl. Abkündigung auf denen Canzeln p. 283.
E) Ihro kön. Maj. gnädiger Brief betreffend die Unterweiſung der Jugend in den Grundgeſetzen bey den Gymnaſien und Schulen p. 284.

Digitized by Google

I.

Streitigkeit,

wegen des von dem MaltheserOrden in einer demſelben in der kayſerl. freyen Reichsſtadt Worms gehörigen Behauſung angeſtellten cultus religionis publici.

1. Schreiben an E. hochpreisl. Corpus Euangelicorum von dem Rath und der Reichsſtadt Worms die daſelbſt von dem MaltheſerOrden contra ſtatum anni normalis attentirte Religionsneuerung betreffend.

Mit Beylagen Num. 1 - - 7. (*)

Dictatum Regenſp. den 11 Febr. 1758 *per* Churſachſen.

Hoch- und Wohlgebohrne ꝛc.

Daß Ew. Excellenzien, Gnaden, und unſere hochgeneigteſte auch hochgeehrteſte Herren, wir

(*) gedruckt auf 5 Bogen in Folio.

Digitized by Google

wir bis daher mit unſern Vorſtellungen zu behelligen angeſtanden, ſolches hat keinesweges der Mangel an wichtigen Religionsbeſchwerden verurſachet, als welche indeſſen keinesweges abſondern in vielen Stücken ungemein zugenommen; vielmehr haben ſolches anderweite höchſtwichtige Betrachtungen noch zur Zeit gehindert, wovon wir bey künftiger geziemender Vorlegung unſerer geſamten Gravaminum umſtändliche Eröffnung zu thun ohnermangeln werden.

Dermalen aber dringet uns hierzu ein beſonderer Vorfall, welcher ſich erſt vor kurzem ereignet, und von allerhand bedenklichen Folgen ſeyn dürfte, wenn ſolchem nicht in Zeiten hinlänglich vorgebogen werden ſolte.

Es hat nemlich der hohe Maltheſer Ritterorden in hieſiger Stadt eine Behauſung, zum weiſſen Creutz genant, und in demſelben ein Oratorium oder Capell, welche zwar ſeit deren nach Zerſtörung der Stadt wieder vorgenommenen Aufbauung mit einem kleinen Thurn, auf die Straſe hingegen mit keinem ordentlichen Eingang verſehen iſt, ſondern ſolchen mitten in dem Haus gegen der Conventſtube über hat, und zu keiner Zeit, ſo lange es Menſchen gedenken, zu einem ordentlichen öffentlichen Gottesdienſt, ſondern blos allein bey dann und wann ſich zugetragenen Capitularverſamlungen zur Privatdevotion gebraucht worden.

Ohngeachtet nun dieſes eine Stadt- und Landkündige Wahrheit iſt, welche weder catholiſche noch evangeliſche Einwohner mit Grund abläug-

nen

nen können, ſo hat gleichwolen bey dem Anfang gegenwärtiger Kriegsläufte der bey der benachbarten Ordenscommende zu Hangen Weiſſenheim ſtehende Verwalter, Herr **von** *Culleré*, ſich auf einmal, ſonder Zweifel auf Anſtiftung anderer Perſonen, zu Sinne kommen laſſen, menſe Octobri 1756, thätlicher Weiſe einen öffentlichen Gottesdienſt zu veranlaſſen, und ſolchen durch einen Patrem Capucinerordens verſehen zu laſſen; jedoch auf die von uns ſogleich angedachten Herrn Verwalter ſowol, als die Herren PP. Capucinos, erlaſſene Proteſtationen ſub Num. 1 et 2 von dieſer Neuerung wieder abgeſtanden, indem erſterer in ſeiner ſub Num. 3 erfolgten Antwort dieſes attentirte publicum Exercitium blos damit, daß er das Geläute nicht befohlen, indeſſen vor einigen Jahren NB. bey vorgeweſener Capitularverſamlung, alltäglich Meß daſelbſt, mittelſt vorhergehenden öffentlichen Geläuts, celebriret worden, zu juſtificiren, einer der Herren PP. Capuciner hingegen ſolches, beſage der Relation ſub Num. 4, unter andern mit dem ergangenen Ruf zu entſchuldigen vermeinte, ob ſolte ein Geſpenſt in beſagter Behauſung gehen, und dieſes daher rühren, daß ein Fundus zum Meßleſen vorhanden ſey.

So billig wir uns daher Hoffnung gemacht, daß es hiebey fernerhin ſein Verbleiben haben würde: mit ſo vielem Befremden muſten wir von unſerm regierenden Herrn Städtmeiſter, den 22 Novembr. jüngſtverfloſſenen 1757ſten Jahres, vernehmen, was geſtalten der Beſtänder ſothaner

Behauſung, der biſchöflichwormſiſche Canzelliſt, **Pezold**, ihme mündlich zu erkennen gegeben, daß "fürs künftige, auf Befehl der fürſtl. Regierung "zu Heitersheim, wöchentlich Meſſe geleſen, dazu "mit einer Glocke geläutet, die Hausthüre zu "jedermans-Zulaſſung offen gehalten werden ſolte, "und, falls wir uns widerſetzen wolten, hoch-"gedachte Regierung es ſchon mit hieſiger Stadt "auszumachen wiſſen würde, und daß ſogleich "darauf, ohne einiges Zuwarten, damit thätlich "der Anfang gemacht worden ſey.

Wir hatten kaum von dieſer bedrohlich angekündigten und realiſirten Religionsneuerung Nachricht eingezogen, ſo entſchloſſen wir uns ſo fort, alles das in guter Ordnung vorzukehren, was uns unſere aufhabende Amtspflichten, und bey gegenwärtigen Zeitläuften die nöthige Vorſicht an Hand geben konte.

Wir ermangelten nemlich nicht, ſchon den 25 ermeldeten Monats Nov. in einem an hochgedachte Ordensregierung abgegangenen Schreiben gegen dieſe unbefugte Reichsfriedensſchlußwidrige Innovationsanmaſung triſtige Remonſtrationes zu thun, und um deren forderſamſte Abſtellung unter feyerlichſtem Widerſpruch geziemend zu erſuchen, zugleich aber auch in ipſo loco quæſtionis und bey dem Beſtänder des Hauſes durch kayſerlichen Notarium und Zeugen, vermittelſt Vorzeigung dieſes abgeſchickten Schreibens, diſſeitige Proteſtation zu wiederholen, und die erinnerte Redreſſirung nochmals zu geſinnen, auch uns quæuis Com-

Competentia Iuris et Defenſionis legitimæ ausdrücklich vorzubehalten, wie das hierüber ausgefertigte Inſtrumentum Notariale ſub Num. 5 mit mehrerm zu erkennen giebet.

Danebens lieſen wir ſämtliche dahieſigen catholiſchen Bürgern und Einwohnern die Beſuchung dieſes neuerlichunerlaubten Kirchgangs nachdrücklich unterſagen, wovon viele öffentlich bezeugten, wie ſie nicht einmal wüſten, wo die quæſt. Capelle wäre, andere aber ihren willfährigen Gehorſam darauf billig gründeten, daß ſie Kirchen genug, worein ſie gehen könten, und deswegen keine Urſache hätten, ihrer Obrigkeit Ungelegenheit zu verurſachen.

Zu allem Ueberfluß trugen wir auch bey den Herren PP. Dominicanis, welche nunmehro dieſen neuerlichen Cultum durch einen Prieſter ihres Ordens verrichten laſſen, darauf an, ſich nicht zu Werkzeugen Religionsfriedenswidriger Störungen gebrauchen zu laſſen; und als dieſelbe diß-falls ſich mit dem Prätext, ob ſolte gedachter Prieſter unter dem biſchöflichwormſiſchen Vicariat ſtehen, zu behelfen geſuchet, auch dieſem in der Anlage ſub Num. 6 das erforderliche zu Gemüth geführet haben.

Allein von allen dieſen eingeſchlagenen glimpflichen Wegen haben wir bis dieſe Stunde nicht die geringſte gedeyliche Wirkung verſpüret; Sintemalen von der fürſtlichen Ordensregierung zu Hettersheim in ſo geraumer Zeit gar keine Antwort auf diſſeitiges Beſchwerungsſchreiben eingetroffen,

und indeſſen, alles Proteſtirens ohnangeſehen, die angefangene Neuerung de facto fortgeſetzet, und zu Eludirung diſſeitigen rechtmäßigen Widerſpruchs, zugleich aber auch zum offenbaren Merkmal des neuerlichen unbefugten Beginnens, weder ein gewiſſer Tag in der Woche, noch auch eine gewiſſe Stunde beobachtet, von wohlgedachtem Vicariatgericht aber, welches von dem landkündigen Ungrund jenſeitigen thätlichen Unternehmens ſelbſten überzeuget ſeyn kan und muß, iſt eine bloſe dilatoriſche Entſchlieſung ſub Num. 7 ertheilet, und darinnen zum vermeintlichen Behuf des hohen Ordens bloshin dieſes angeführet worden, daß bezielte Capelle einen Thurn und Glocke habe, und in derſelben Grabſtätte anzutreffen, mithin auch nicht als ein bloſſes Oratorium anzuſehen ſeye, da gleichwol der biſchöfliche Hiſtorienſchreiber *Schannat* in hiſtoria epiſcopatus Wormat. Parte I. p. 66. ſelbſten ſolche ausdrücklich unter die Oratoria refe-riret, auch ohnehin die äuſſerliche Einrichtung und das ohnfürdenkliche Herkommen ausweiſet, daß ſolches einzig und allein der Privatdevotion der Ordensritter bey Capitularverſamlungen gewidmet, und hierzu die Glocke allein in verwichenen Zeiten gebraucht worden; folglich dasjenige, was etwa ante Reformationem, oder auch ohne Vorwiſſen des Magiſtrats heimlich und de facto von dem hohen Orden, oder von denen Beſtändern des Hauſes, geſchehen ſeyn mögte, zu der anjetzo in dahieſiger evangeliſchen Reichsſtadt attentirten Religionsneuerung um ſo weniger vortragen mag, als

als nach denen Reichskündigen Geſetzen und Religionsfriedensſchlüſſen es hiebey nicht einmal auf ſolcherley Nebendinge, ſondern auf die bloſsliche Poſſeßion und darauf ankommet, ob hochermeldter Orden das Recht in ſothanem Oratorio oder Capelle, nicht nur bey Capitularverſamlungen ſeiner Devotion zu pflegen, ſondern auch nach dermaligen neuerlichen Vorhaben einen unbeſchränkten öffentlichen Gottesdienſt auszuüben, hergebracht, und dießfalls eine Reichsgeſetzmäſige Poſſeſſionem vel quaſi vor ſich habe.

Wir würden dieſem gewißlich nicht aufzubringen ſtehenden Beweis ruhig und getroſt entgegen geſehen haben, daferne es dem hohen Gegentheil gefallen hätte, bis dahin alles in ſtatu quo zu belaſſen; Nachdem aber derſelbe per viam facti dasjenige widerrechtlich durchzutreiben ſuchet, was ihme in dem Weg Rechtens zu erweiſen ohnmöglich fället; Wir hingegen eines theils bey jetzigen bedenklichen Zeiten allerhand Ungelegenheit beſorgen müſſen, wenn wir jenſeitigen Friedensſchluſswidrigen Thathandlungen die in ſolcherley Fällen nöthige und erlaubte Defenſionsmittel wirklich entgegen ſetzen wolten; anderntheils aber der zuverſichtlichen Hofnung leben, daß hochgedachte Regierung zu Heitersheim vielleicht ſich eher begreifen, und von dem contra Conſtitutiones Imperii eingeſchlagenen via facti abſtehen werde, falls Ew. Excellenzien, Gnaden, und unſere hochgeneigteſt auch hochgeehrteſte Herren unſere unbeantwortet gebliebene Vorſtellung mit Dero vielvermögendem

Vorwort forderſamſt nachdrücklich zu unterſtützen, gnädig und hochgeneigt geruhen ſolten.

So nehmen die Freyheit, hierum in geziemender Ehrfurcht angelegentlichſt zu bitten, empfehlen anbey uns und unſer evangeliſches gemeines Stadtweſen zu gnädighochgeneigter und gütiger Willfähr, und verharren mit ſchuldigſtem Reſpect, aller Hochachtung und Conſideration

Ew. Excellenzien, Gnaden,

und unſerer hochgeneigteſt auch hochgeehrteſten Herren

Datum

den 17 Jan. 1758. unterthäniggehorſam; und dienſtergebenwilligſte

Städt-Bürgermeiſter und Rath des heil. röm. Reichs freyen Stadt Worms.

*** *** ***

Da der Inhalt der erſten bey dieſem Schreiben befindlichen Beylage in demſelben ſelbſt ſchon hinlänglich zu erſehen iſt; ſo wollen wir nur folgendes aus den übrigen anführen.

In der ſub Num. 2 befindlichen Proteſtation des Magiſtrats zu Worms an den Herrn P. Guardian der daſigen PP. Capucinorum gegen dieſe Neuerung beziehet man ſich vornemlich darauf, daß ſeinem Orden die Beywohnung zu Worms unter der ausdrücklichen Bedingung vergünſtiget worden, daß weder von demſelben, noch deſſen Gliedern, Neuerungen angefangen, noch dem Magiſtrat einiger Verdruß erwecket werden ſolle; daher man ſich zuverſichtlich verſehe, er werde ſeinen Untergebenen die unbefugte Haltung beſagten neuer-

neuerlichen Cultus forderſamſt alles Ernſtes unterſagen, weilen ſonſten, wenn die Herren PP. Capucini die ſtipulirten Bedingungen nicht beobachten wolten, auch Magiſtratus an ſothane Vergünſtigung nicht gebunden ſeyn würde.

Nach der ſub Num. 4 befindlichen Relation des Canzelliſten, Herrn **Reuſſens**, von der durch ihn geſchehenen Inſinuation gedachter Proteſtation, bemerken wir nur ſo viel, daß der P. Senior, welchem er dieſelbe, weil der P. Guardian krank gelegen, eingehändiget, nach ſeiner inſtructionsmäſig gethanen Propoſition, geantwortet:

" daß Sie in der ganzen Sache unſchuldig wären, " indeme der Canzelliſt, Herr **Pezold**, welcher " darinnen wohnete, ſie hätte rufen laſſen, bey " welchem es geſtanden hätte, die Herren Patres " Ordinis Dominici rufen zu laſſen. Sie hätten " äuſerlich vernommen, es gienge ein Geſpenſt in " beſagtem Maltheſerhof, und ſolches müſte daher " rühren, weilen ein Fundus zum Meßleſen vor- " handen ſeye, dieſes aber könten ſie nicht ſagen, " daß ſie deswegen dahin wären gerufen worden. Einer von denen übrigen Herren Patribus fiele darauf ein: " Sie hätten ohnedem von dem " Herrn P. Guardian Befehl gehabt, daß, wenn " Proteſtationes fallen würden, ſie aufhören ſolten.

Ein anderer von den Herren PP., der das Pro Memoria an den Herrn P. Guardian überbracht, gab bey ſeiner Zurückkunft zu vernehmen, " wie ſie " ſich verwunderten, daß man vieles daraus " machte, indem es keine Neuerungen wären,

"weilen ja schon vor 8 bis 10 Jahren Meß in "der Capell geleſen worden, ſie wolten auch "keine Neuerungen anfangen, noch mit dem Ma- "giſtrat in Uneinigkeit leben, ſondern ſie hätten "nur deswegen Meß geleſen, weilen ſie gerufen "worden, und wenn ſie gerufen würden, müſten "ſie gehen. Herr Städtmeiſter ſolte den Can- "zelliſten, Herrn **Pezold**, citiren laſſen, und von "demſelben Erkundigung einziehen, woher er den "Befehl, ſie rufen zu laſſen, bekommen, welcher "nähere Nachricht ertheilen könte." Was im übrigen den Inhalt des Pro Memoria wegen der Beywohnung der hieſigen Herren Capuciner betrift, ſo meldeten ſie hierauf: "Sie wüſten wohl, "auf was Art und Weiſe ihre Immißion geſche- "hen ſeye.

Aus der Beylage ſub Num. 5 haben wir vornemlich das dem Notariatsinſtrument einverleibte Schreiben an die fürſtliche Regierung zu Heidersheim beyzufügen:

Copia Schreibens an die fürſtliche Johanniterordens Regierung zu Heidersheim, ab Seiten der freyen Reichsſtadt Worms erlaſſen, *d. d.* **25ſten Novembr. 1757.**

Vor einigen Tagen iſt unſerm regierenden Hrn Städtmeiſter durch dermahligen Beſtänder des in hieſiger Stadt gelegenen und der hohen Ritterordenscommenthurey zu Hangen Weiſenheim gehörigen Hauſes, zum weiſſen Creutz genant, dem biſchöf-

biſchöflichwormſiſchen Canzelliſten, **Pezold**, die ganz unvermuthete Anzeige geſchehen, was geſtalten er von dem Ritterordensbeamten zu Hangen-Weiſſenheim, Herrn von *Culleré*, Befehl erhalten, Namens Euer ꝛc. ꝛc. zu declariren, daß fürs künftige wöchentlich in ermeldter Behauſung und der darinnen befindlichen Capelle, bey offener Thüre, eine Meſſe geleſen, dazu mit einer Glocke gelitten, und jederman darzu gelaſſen werden ſolte, und, falls wir uns dieſem Vorhaben widerſetzen wolten, die Regierung zu Heidersheim, welche hierzu den Befehl ertheilet, es ſchon mit hieſiger Stadt ausmachen würde. Wir können nicht läugnen, daß uns die bedrohliche Ankündigung einer ſolchen nie erhörten Religionsneuerung bey gegenwärtigen Kriegsläuften um ſo bedenklicher vorgekommen, je offenbarer dieſelbe wider das beſtändige Herkommen, die Reichsconſtitutionen und Friedensſchlüſſe, beſonders aber gegen die Sanctionem Pacis Weſtphalicæ und den darinnen radicirten Religionsfriedensmäßigen Poſſeßionsſtand laufet, und je weniger wir den eigentlichen Grund eines ſo gar injuſtificirlichen thätlichen Verfahrens einzuſehen vermögen. Wir ſtunden dahero auch anfänglich an zu glauben, daß ſelbige von Euer ꝛc. Anordnung herrühren ſolte, da denenſelben nicht unbekant ſeyn wird, daß, als im vorigen Jahr zum erſtenmal wohlgedachter Herr von *Culleré* dergleichen neuerliches Vorhaben geäuſert, wir demſelben ſo fort unſern befugten Widerſpruch münd- und ſchriftlich entgegen geſetzet, und hierauf

auf ſothane Neuerung bishero unterblieben ſeye. Nachdeme wir aber mit äuſerſtem Befremden vernehmen müſſen, daß dermalen unter vorgeſchütztem höhern Befehl alles reichsſtändiſche nachbarſchaftliche Betragen gänzlich bey Seite geſetzet, und ſogleich den 2ten Tag nach Eingangs ermeldter Anzeige, ehe noch von unſerm Herrn Städtmeiſter dieſe Sache bey Rath zur Propoſition gebracht werden können, de facto mit der Reichsgeſetz- und Obſervanzwidrigen Innovationsanmaſung der Anfang gemacht werden wollen, mithin aus dem ganzen Vorgang ſich zu Tage leget, daß Euer ꝛc. hierzu durch ungleiche Berichte abgeneigter Perſonen verleitet worden: ſo geben ſelbſten erleuchtet zu überlegen, wohin es im Reich mit dem Juſtizweſen kommen werde, wenn es einem Stand frey ſtehen ſolte, nach Gutdünken Anſprüche und Gerechtigkeiten in alieno territorio ſich zu figuriren, und, ohne darauf zu ſehen, ob ſolche auch legaliter hergebracht oder erwieſen ſeyen, ſich eigenrichterlicher Weiſe via facti in einen nie gehabten Beſitz zu ſchwingen. Wir haben uns bis anhero angelegen ſeyn laſſen, mit dero zu Hangenweiſſenheim domiciliirenden Beamten in nachbarſchaftlichem Vernehmen zu leben, und alles das ſorgfältig vermieden, was zu einigen Mißhelligkeiten Gelegenheit geben könte. Eben daher haben wir auch nicht gehindert, daß, bey Capitularverſamlungen hochgedachten Ordens, dieſelbe ihre Privatdevotion in der mitten in beſagter Behauſung befindlichen Capell oder Oratorio ohngeſtöhrt verrichtet;

Hin-

Hingegen iſt es eine ganz neue unbefugte und reichsconſtitutionswidrige Innovationsanmaſung, daß nun auf einmal weiters gegangen, und dieſe Privatdevotion, gegen alles Herkommen, auf ein wöchentliches öffentliches und allgemeines Exercitium thätlich extendiret werden will. Nicht nur zeuget von dem Ungrund dieſes neuerlichen Unternehmens die bekannte Beſchaffenheit und äuſerliche Einrichtung bemeldten Oratorii ſelbſten, ſondern es iſt auch die Unzuläßigkeit dieſer per meram viam facti durchgetrieben werden wollenden Neuerung Stadt- und Landkündig, ſo, daß wir ſolche, wenn es erfordert werden ſolte, durch genugſame Zeugniſſe und eidliche Ausſagen noch lebender alter Perſonen an den Tag zu legen, vermögend ſeyn werden; übrigens aber uns zum voraus völlig verſichert halten dörfen, daß von Seiten des hohen Ordens in dieſem Stück nimmermehr einiger zu Recht beſtändiger Beſitz, vielweniger obſeruantia anni decretorii, nach Maasgabe des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes, werde aufgebracht noch behörig dargethan werden können. Wir leben ſolchemnach der zuverſichtlichen Hofnung, es werde dieſe weitausſehende, höchſtwichtige Reichsfriedensſchlußwidrige Religionsneuerung forderſamſt wieder abgeſtellet, dem Herrn von *Culleré* ſein attentirliches Unterfangen verwieſen, und alles bey dem vorigen Herkommen ohnabänderlich gelaſſen werden.

Euer ꝛc. erſuchen wir hierum gehorſamſt, ſehen uns aber auch zugleich durch unſere auf habende ſchwe-

ſchwere Amtspflichten nothgedrungen, gegen die bereits verhängte Thathandlung hieſiger evangeliſchen Stadt ihre reichsſtändiſche wohl hergebrachte Gerechtſame proteſtando feyerlichſt zu verwahren, und falls, wider alles rechtliche Verhoffen, damit gleichwolen thätlich continuiret werden wolte, uns und gemeinem Stadtweſen alle in ſolcherley Fällen erlaubte Defenſionsmittel und Rechtszuſtändigkeiten per expreſſum vorzubehalten. Die wir ſchließlichen in Erwartung baldiggewieriger Entſchlieſung mit aller Hochachtung verharren ꝛc. ꝛc.

Weil man angefangen dieſen Gottesdienſt durch den P. *Grandjean*, einen Dominicaner, halten zu laſſen, ſo lies der Magiſtrat anfangs den P. Prior des Dominicanerkloſters zu Worms requiriren, demſelben dergleichen zu unterſagen; nachdem aber dieſer ſich vernehmen lies, daß beſagter Herr P. *Grandjean* in ſolchen Sachen nicht unter ihm, ſondern dem biſchöflichwormſiſchen Vicariat ſtehe, in eben dieſer Abſicht das ſub Num. 6 angefügte Schreiben an gedachtes Vicariat abgehen, deſſen ſub Nro. 7 befindliche Antwort hauptſächlich dahin gieng:

„Da aber all dasjenige, was hierunter dem Angeben nach vorgenommen, ganz ohngezweifelt aus Verordnung des hohen Maltheſerordens geſchehen, dieſe Sach auch hauptſächlich in deſſen Gerechtſame und Befugniß einſchläget: ſo haben wir vor allem der ohnumgänglichen Nothwendigkeit

keit zu ſeyn erachtet, mit der fürſtlichen löblichen Regierung zu Heitersheim hierunter die nachbarliche Communication zu pflegen. Unſere liebe Herren und Freunde werden uns mithin nicht verargen, daß wir noch zur Zeit mit denen anverlangten Inhibitorialibus zuruckhalten, wir mögen gleichwolen vorläufig nicht bergen, wie daß wir mit denenſelben nicht eben gleicher Meynung ſeyn, als wenn die bey dieſer Commend befindliche Kirch als ein bloſes Oratorium anzuſehen, immaſen bey uns Catholiſchen die Oratoria von auſſen nicht erkentlich, als wenn Gottesdienſt darinnen gehalten würde, hier aber ein ordentlicher uralter Kirchenthurn und Glocken befindlich, ja ſo gar zerſchiedene Grabſtätt in der Kirchen anzutreffen, welche Begräbniſſe denen Oratoriis von uns niemalen geſtattet werden.

2. Nachtrag zum Schreiben ad Corpus Euangelicorum vom Rath und der Reichsſtadt Worms, die daſelbſt vom Maltheſerorden attentirte Religionsneuerung betreffend. (*)

Dictatum Regenſp. den 29 Mart. 1758 *per* Churſachſen.

Schreiben von der hochfürſtl. Maltheſer-Ordensregierung zu Heitersheim an den Magiſtrat zu Worms, de dato 24 Januar. 1758.

Unſern

(*) 2 Bogen in fol.

Unſern freundlichen Dienſt und Gruß zuvor,
Wohledelgebohrne, ꝛc.
Hoch- und Vielgeehrte Herren,

Wir haben nach dem Empfang des an uns von unſeren hoch- und vielgeehrten Herren unter dem 25 Novembr. a. p. wegen des in daſiger ritterlichen Johanniterordenscommendekirchen beſtelten Gottesdienſts, erlaſſenen Schreibens fleiſigſte Nachſuchung thun laſſen: gleichwolen iſt darinnen nicht die mindeſte Spur wahrzunehmen geweſen, daß etwa vor oder in dem anno decretorio dieſe Commende ſamt Kirchen wohlgedachtem ritterlichen Orden entzogen, oder wegen des Religionsexercitii ein Streit geweſen ſey. Wir glauben alſo, daß der jetzo erſt, gegen unſer Vermuthen, gemachte Anſtand etwa aus unvollkommenen Begriff von der Verfaſſung des hochritterlichen Ordens, und denen daraus fürſothanes freyes Religionsexercitium in beſagter Commendekirchen, vermög Religionsfriedensſchlüſſen, beſtgegründeten Gerechtſamen herrühren dörfte, weswegen wir darüber eine zwar kurze, jedoch gründliche Erläuterung dahin geben, daß nemlich dieſer hochritterliche Orden mit allen ſeinen Häuſern und Commenden in deutſchen Landen allbereits im Jahr 1185 in ohnmittelbaren kayſerl. Reichsſchutz aufgenommen, und mit beſonderen Exemptionsprivilegien, reſpectu aller Churfürſten und Ständen im Reich, (in deren Territoriis ſolche gelegen ſeyn) begabet, ſothane kayſerliche Freyheiten auch vom geſamten Reich im Jahr 1378

aus-

ausdrücklich vergnehmet, und ſolchen gemäß wohl verſehen worden, daß Niemand im Reich, weß Standes er auch immer ſeyn möchte, ſich darüber einiges Recht anmaſen, widrigen Falls der Uebertreter, nebſt ſchwerſter kayſerlichen und des Reichs Ungnade, in eine Straf von 100 Mark löthigen Golds verfallen ſolle. Dieſe alſo mit ausdrücklichem Wiſſen und Willen des ganzen Reichs, durch beſondere Verdienſte gegen das römiſche Reich, auch Aufopferung Guts und Bluts für die ganze Chriſtenheit, theuer erworbene Rechte und Privilegia ſeynd auch bishero von allen kayſerl. Thronfolgern feyerlichſt beſtätiget, ſofort wegen ſämtlicher dieſes teutſche Großpriorat, als deſſen ergänzende Theile, ausmachenden Commenden die zeitliche Herren Johannitermeiſtere, von dieſes Ordens Urſprung an, in teutſchen Landen unter die ohnmittelbare Reichsſtände cum Voto et Seſſione in Imperio, ohne Widerſpruch, und darnach im fürſtlichen Collegio recipirt, auch dafür bis anhero erkannt, mithin beſag klaren Buchſtabens derer Reichsreceſſen und Matriculen per formalia "der Meiſter St. Johannesordens NB. ſamt allen "Häuſern in teutſchen Landen deſſelben Ordens ꝛc." in den Anſchlag auf allgemeine Reichsſtände zu Nürnberg im Jahr 1431, item allda im Jahr 1467, zu Regensburg anno 1471, zu Frankfort anno 1487, und wiederum zu Nürnberg anno 1489 begriffen, ſodann bey der Crayßeintheilung auf dem Reichstag zu Worms anno 1521 in ſolcher Qualität zu dem Oberrheiniſchen

Crayß gezogen, desgleichen von kayserl. Majestät mit allen landesherrlichen Rechten und Regalien über sämmtliche vorgedachte Commenden, wie andere geistliche Fürsten über dero territoria, de notorietate publica Imperii bis anhero belehnet worden. Annebens könte man ferners eine grosse Anzahl deren vornehmsten Publicisten, und des teutschen Reichs Systematis bestkündiger Rechtslehrer anführen, welche darumben denen zeitlichen Herren Johannitermeistern intentionem fundatam für die Territorialsuperiotät über dieses Ordens teutsche Commenden im Reich (ohngeachtet solche alle hin und wieder zerstreuet in anderer Chur- und Fürsten Territoriis oder Reichsstädten liegen, wo keine widrige Verträge oder immemorialruhige Possession entgegen stehen) unter anderen mit dem Argument als unstreitig behaupten, daß, weilen vorerwehnte publique und solemniste Titulen unwidersprechlich mit sich bringen, gestalten höchstgedachten Herren Johannitermeister wegen allen solchen Ordenshäusern oder Commenden die Territorialsuperioritätsjura ohnmittelbar von kayserl. Majestät und dem Reich und zwar in denen ältesten Zeiten, wo solche von kayserl. Majestät ohnzweifelbar abhiengen, rechtmäßig erlanget, auch darnach die Belehnung damit hergebracht haben, es ohnmöglich beysammen stehen können, daß diese zugleich anderen Ständen deswegen unterworfen wären, ohne daß von deren Lage, oder kleinen Umfang, eine widrige Folge statt haben könte. Wir achten aber überflüßig, die für sothanen Satz

jeder

jeder ohnverfangenen geſunden Vernunft einleuchtende Gerechtigkeit unſeren hoch- und vielgeehrten Herren weitläuftiger zu remonſtriren, als welche weder vor, weder in, weder nach dem anno decretorio dieſe Commende ſamt Kirchen jemahlen in poſſeſſione vel quaſi gehabt, oder auch darüber eine Territorialſuperiorität erlangt, anmit ſolche Jura dem hochritterlichen Orden, oder deſſen zeitlichem Herrn Obriſtmeiſters in teutſchen Landen hochfürſtl. Gnaden entzogen, andurch zugleich das, Kraft münſteriſchen Friedensſchluſſes, darvon abhangende und jedem ohnmittelbaren Reichsſtand zukommende Recht circa ſacra (jederzeit nach Belieben in ſeinem, keineswegs anderer Territorialſuperiorität untergebenen Haus und Kirchen ausüben, und den Gottesdienſt darinnen öffentlich halten laſſen zu mögen) benommen unter einſtem ſich zugeeignet haben. Bey ſolch offenkündiger Bewandniß haben wir uns auch nichts weniger beygehen laſſen, dann daß unſere hoch- und vielgeehrte Herren über den angezogenen Gottesdienſt die mindeſte Ombrage ſchöpfen würden, da käntlich daſige für des ritterlichen Ordenspriesters-commendeurs gewidmete Commende ohne dem mit ſo wenigen Einkünften begabet iſt, daß ſolche einen täglich recht ſolennen Gottesdienſt zu halten nicht geſtatten, welcher doch in daſiger Stadt faſt in allen alten catholiſchen Kirchen feyerlichſt wohlhergebracht iſt, weswegen erwehnte Ordenskirch deroſelben deſtoweniger einen Misfallen verurſachen ſolte; wenigſtens hat man mit der, denen

Ordensſtatuten gemäßen Gottesdienſts Reguli-rung (welcher auch unter vorigen Commendeuren obgleich nicht täglich, dannoch nach deren Gut-finden gehalten worden) anders nichts intendiret, als was bey allen Ordenscommenden im ganzen Reich üblich iſt, und die Anſtändigkeit erheiſchet. Bey-weſſen allem näherer Erwägung wir von de-roſelben Aequanimität uns getröſten, daß dieſelbe hierunter unſern gnädigſten Fürſten und Herrn an ſeinen mit allen Religionsfriedensſchlüſſen ſowol beſtehenden Rechtszuſtändigkeiten zu beeinträchti-gen nicht gemeynet ſeyn werden, die wir dargegen zu Erweiſung angenehmer Gefälligkeiten ſtets harren

Unſerer Hoch- und Vielgeehrter Herren

Heitersheim, den 24. Jan. 1758.

dienſtfreywillige
Zur hochfürſtlichen Johanni-ercobriſtmeiſterlichen Regie-rung verordnete Statthalter, Canzlar und Räthe.
Vt. J. Senembgen, Canzlar.

Antwort des Magiſtrats zu Worms an die Regierung zu Heitersheim de dato 28. Febr. 1758.

P. P.

Euer ꝛc. iſt es zwar gefällig geweſen, in dero er-laſſenen und uns den 3ten dieſes zugekomme-nen Antwortſchreiben von denen dem hohen Jo-hanniterorden von Zeit zu Zeit ertheilten kayſerli-

chen

chen Priuilegiis exemtionis ausführliche Erläuterung zu ertheilen, und, an ſtatt auf den Hauptinhalt unſers abgenöthigten Beſchwerungsſchreibens vom 29. November a. p. die Antwort zu richten, gleich in deſſen Eingang zu erwehnen, ob ſolte nach fleißiger Unterſuchung nicht die mindeſte Spur wahrzunehmen geweſen ſeyn, daß etwa vor oder in dem anno decretorio die Commende ſamt angeblicher Kirche wohlgedachtem ritterlichen Orden entzogen, oder wegen des Religionsexercitii ein Streit geweſen ſeye. Wir finden aber um ſo weniger Urſach, uns vor jetzo auf ſothane Ausführung weitläuftig einzulaſſen, als wir die dem hohen Ritterorden etwa zuſtändige Exemtiones, in ſo weit ſolche beweislich wohl hergebracht ſind, keinesweges in Conteſtation zu ziehen gemeynet, und ohne das bey unſerm vermüßigten Widerſpruch davon noch nicht die Frage geweſen: ob eine Commende und vorgebliche Kirche, oder ob die vorgebliche oder vielmehr die in dahieſiger Stadt liegende Behauſung, und darinnen befindliche nach ſeiner ganzen äuſſerlichen Einrichtung ein bloſſes Oratorium oder Capelle vorſtellendes Gebäude ſelbſten, hochgedachtem Orden vor oder in anno decretorio gänzlich entzogen worden; Wir nebſtdeme auch gar wohl glauben, daß dieſelben ratione des neuerlichen öffentlichen Religionsexercitii von keinem vorgeweſenen Streit Spuren gefunden, weilen nemlich dergleichen in vorigen Zeiten nie prätendiret worden, mithin kein Streit dieſerthalben vorwalten können, ſondern der gan-

ze Zuſammenhang unſers erlaſſenen Schreibens zeiget mit deutlichen Worten: was maſſen wir noch zur Zeit unſere Beſchwerung und Proteſtation mit gutem Beſtand Rechtens allein darauf gerichtet, daß man Dero Seits an die Stelle der in bezieltem Oratorio dann und wann bey Capitularverſammlungen verrichteter Privatdevotion nun auf einmal, gegen das alte ohnfürdenkliche Herkommen, auch auſſer ſolchen Verſammlungen eine allgemeine öffentliche Religionsübung wöchentlich einzuordnen, und via facti durchzuſetzen, ſich angemaſſet. Hätten Euer ꝛc. die Geneigtheit gehabt, über die wahre Beſchaffenheit dieſes dermahligen eigentlichen Status controuerſiae richtige Kundſchaft einzuziehen: ſo würden dieſelbe gewislich ſowol aus dero eigenen Nachrichten, als auch dem allgemeinen Zeugniß derer hieſigen catholiſchen und evangeliſchen Burger und Einwohner, überführend belehret worden ſeyn, daß ſothanes Oratorium zu einem allgemeinen öffentlichen Gebrauch nicht gewidmet worden, ſondern dißfalſige Anmaſſung eine offenbare Religionsneuerung ſeye, welche weder einige legale Poſſeßion noch vielweniger obſeruantiam anni decretorii, mithin nicht den geringſten Schein einer zu Recht beſtändigen Befugniß zur Seite habe.

Sehr befremdlich hat es uns dahero vorkommen müſſen, daß ohngeachtet es hiebey allenthalben an Rechts erforderlichem Beweis gebricht, und die bekannte Reichsgeſetze auch Religionsfriedensſchlüſſe in ſolcherley Fällen gemeſſene Vorſchrift

an

an die Hand geben, auch allen viam facti nachdrücklich unterſagen, nichts deſtoweniger damit der Anfang gemacht, und nunmehro dieſes neuerliche Unternehmen mit einer dem hohen Orden auf allen hin und wieder in Reichsſtändiſchen Landen gelegenen Ordenshäuſern und Gütern zu ſtehen ſollender ſuperioritate territoriali und jure circa Sacra vermeyntlich juſtificirt werden wollen. Ob und wie weit dieſes angebliche Suppoſitum mit der in legibus Imperii fundamentalibus feſtgeſetzten Reichsverfaſſung und denen einem jeden, bevorab mit weit ältern kayſerlichen Priuilegiis verſehenen Reichsſtand in ſeinem Territorio zukommenden Territorialgerechtſamen zu vereinbaren ſeye? darüber dürfen wir der Sachen kundige getroſt urtheilen laſſen, zumalen groſſe Reichsſtände allſchon das Gegentheil mit genugſamen Gründen behauptet, auch eben dieſes die berühmteſten Publiciſten, und unter ſolchen

Moſer in Comp. Juris publ. moderni Lib. 6. Cap. 1. §. 5.

Struv. Corp. Juris publ. Cap. 32. §. 19.

de Berger in Disquiſit. de Jure territoriali Archi-Duci Auſtriae et aliis S. R. I. Principibus in bona ab ordinibus Equeſtr. Eccleſ. poſſeſſa competente.

mit mehrerm dargethan.

Dieſes iſt indeſſen auf keine Weiſe abzuſehen, wie bey gegenwärtigem Caſu der hohe Ritterorden, welcher notorie in hieſiger Stadt weder wirkliche Commenden noch Güter, ſondern lediglich,

zum Behuf ſeiner jeweiligen Capitularverſammlungen, ein Wohnhaus, und in ſolchem ein Oratorium ſtehen hat, ſich von daher auf ein vorgebliches Jus circa Sacra in dieſer evangeliſchen Reichsſtadt berufen, unter dieſem Reichsconſtitutionswidrigen Prätext de facto die vormalige Devotionsübung derer Herren Capitularen in ein weder hergebracht- noch erwieſenes ordentliches Exercitium religionis publicum auf einmal contra immemorialem obſeruantiam verwandeln, und dieſes auf andere Catholiſche mit Kirchen zum Ueberfluß verſehene Einwohner dieſer Stadt ohne offenbare Zudringlichkeit extendiren mögen; da gleichwolen die angeführten Exemtionsprivilegia dergleichen nicht beſagen, und nach Euer ꝛc. ſelbſtigen Eingeſtändniß gegen ſolche eine immemorialruhige Poſſeßion Platz findet; Danebens in notorietate beruhet, daß vor hieſige evangeliſche Reichsſtadt und deren Territorialgerechtſame in ihrem Burgbann regula generalis und die vollſtändigſte Präſumtion denen Rechten nach militire, folglich vor allen Dingen die etwaige Exception hätte behörig und zwar nach Vorſchrift des Inſtrumenti Pacis Weſtphalicae erwieſen werden ſollen, ehe zu denen angefangenen Thathandlungen geſchritten worden.

Dieſer Friedensſchluß iſt ohnehin die vorgeſchriebene einzige Richtſchnur, welche in ſolcherley Religionsirrungen Maaß und Ziel giebet, und worauf alſo auch wir mit deſto gröſſerm Beſtand Rechtens provociren, je nachdrücklicher derſelbe inſonderheit Art. V. §. 29. et Art. VIII. §. 4. denen

Reichs-

Reichsſtädten in Sacris et profanis proſpicirt wiſſen wollen, und je offenkundiger es nebſt deme iſt, daß in dieſer evangeliſchen Reichsſtadt auch bey andern catholiſchen Religionsfeyerlichkeiten nur dasjenige für rechtmäßig und erlaubt zu halten, was der in ſothanem Friedensinſtrument feſtgeſetzten Norm und dem darauf gegründeten Poſſeßionsſtand gemäß iſt, worgegen die in deroſelben Zuſchrift zuletzt angezogene bloſſe Anſtändigkeit, oder das genannte Jus Convenientiae, denenſelben den geringſten Schatten einer Befugnis beyzulegen, ſaluis Conſtitutionibus Imperii, nimmermehr vermögend ſeyn wird.

Euer ꝛc. werden uns alſo hoffentlich nicht verdenken, wenn wir, unter generalem Widerſpruch alles widrigen Einſtreuens, auf forderſamſte Wiederabſtellung ſolcher neuerlichen Reichsfriedensſchlußwidrigen Attentaten in Kraft unſerer aufhabenden Amtspflichten feſte beſtehen, und unſerm vorigen rechtlichen Antrag, wie auch feyerlichſter Proteſtation und Verwahrung, nochmalen kräftigſt inhäriren, vielmehr nach angeführter der Sachen wahren Bewandniß dem jetztmahligen Beſtänder mehrgedachter Behauſung, welcher bald auf dieſen, bald auf jenen Tag der Woche, die angefangene Religionsneuerung alles Widerſpruchs ohngehindert nicht nur fortzuſetzen, ſondern nunmehro würklich dieſe Religionsneuerung wöchentlich zu verdoppeln, ſich unterfänget, ſolche eheſtens mit allem Nachdruck zu unterſagen, auch alles in dem vorigen Stand zu belaſſen, und ſol-

dergestalten die nachbarschaftliche Ruhe und gutes Vernehmen fernerhin beyzubehalten, hochgeneigt geruhen.

In welcher Zuversicht wir dann auch mit aller Hochachtung ohnausgesetzt verharren ꝛc.

An die Hochfürstlich-Johanniter-Obristmeisterliche Regierung zu Heitersheim von E. Hoch-Edlen Magistrat der freyen Reichsstadt Worms den 28. Febr. 1758. erlassen.

3. Schreiben Corporis Euangelici an Se. Fürstl. Gnaden den Herrn Johanitermeister zu Heitersheim die von dem Maltheserorden in der Reichsstadt Worms mittelst angestellten cultus Religionis publici ausgeübte Beschwerde betreffend. (*)

Dictatum Regensp. den 17 May 1758 *per* Churſachsen.

Hochwürdigster Fürst,
Gnädiger Herr,

Ew. fürstlichen Gnaden können Wir nicht Umgang nehmen, hiermit geziemend zu erkennen zu geben, wasgestalt bey dem Corpore Euangelico alhier, laut der Anfuge, der Magistrat der freyen Reichsstadt Worms beschwerend vorgestellet hat, daß in dasigem des hochlöblichen Maltheser Ritterordens Hause, zum weisen Creuz genannt, statt des sonst vorher in dem darinnen befindlichen Oratorio nur bey Fällen, wenn Capitularversammlung alda ge-

(*) 2 Bogen in fol.

gehalten worden, von denen ſolcher Zeit gegenwärtig geweſenen Rittern beſagten Ordens gepflogenen Hauß- und Privatgottesdienſtes, nunmehro neuerlich eine ganz öffentliche ordentliche Uebung catholiſcher Religion, mit jedesmaliger Läutung der Glocke und offener Thüre, zu Jedermanns Einlaſſung, via facti eingeführet werden wollen.

So wenig überhaupt dergleichen thätliche Neuerungen ſchon denen allgemeinen Rechten nach je geſtattet ſind, dergeſtalt, daß Niemand, und auf keinerley Fall, durch ſolche Weiſe ſich in einen Beſitz ſchwingen mag, in dem er vorher nicht geweſen: deſto nachtheiliger und an ſich injuſtificirlicher muß vielmehr noch erſcheinen, wenn man bey jener in das Reichsreligionsweſen einſchlagenden und den Statum anni normalis kränkenden Innovation mit dem bis anhero dortſelbſt iezuweilen ausgeübten cultu domeſtico ſich nicht erſättiget, ſondern aller bisherigen Obſervanz, und denen dißfallſigen klaren weſtphäliſchen Friedensſchluſſesverordnungen ſchnurſtracks zuwider, neue Befugniſſe hierunter gegen vorangeregte ohnehin von mehrern Seiten puncto Status Religionis längſther hart gedrängte evangeliſche Reichsſtadt zu acquiriren ſich beygehen läſſet. Selbſt der bey der Ordenscommende zu Hangenweiſſenheim, wohin obbeniemtes Ordenshaus zu Worms gehörig, ſtehende Verwalter, oder dann deſſen Befehlshabere, haben bey nemlichen ſothanen ſchon in anno 1756 menſe Octobri ins Werk zu ſtellen intendirten Religionsattentatenbeginnen die Unzuläßigkeit deſſelben einzuſehen

zuſehen geſchienen, nachdem, auf Remonſtration und vorgekehrten Widerſpruch des mehrbeſagten Reichsſtädtiſchen Magiſtrats dagegen, daſſelbe ſogleich wiederum gänzlich abgeſtellet, und die Sache mehr als Jahresfriſt darauf in ſtatu quo ruhig belaſſen worden, nicht minder bereits damalen zum Behuf dieſes tentirten Unternehmens jenſeitig ein mehrers nicht an actibus poſſeſſoriis, als bloß die bey ſchon obengemeldten Fällen ſtatt gefundener Ritterordensconvente alltäglich in dem Ordenshauſe gehaltene Meſſen angeführet werden mögen.

So iſt auch in dem von Ew. Fürſtl. Gnaden nachgeſezter Regierung zu Heitersheim an den Rath und die Reichsſtadt Worms unterm 24ſten Januarii jüngſthin in nemlichen Betref erlaſſenen, von Lezterer an Uns mitgetheilten Schreiben nicht die allermindeſte Spuhr von einer angegebenen legalen Poſſeß, am allerwenigſten aber Obſervantia anni decretorii, in Anſehung des in mehrangezogenem Ritterordenshauſe aufgeſtellten Cultus publici anzutreffen, ehender aber die mehr andere hierinnen des Endes zur Hand genommene unzulänglich ſich ergebende Behelfe den wahren allenthalbigen Mangel jenes darzuſtellenden Beweiſes zum voraus zu verrathen ſcheinen. Denn bald wird belobter Stadt der Beſitz des Ritterordenshauſes quæſt. ſelbſt in anno decretorio, und daß ſie ſolches ſelbiger Zeit in würklichem Eigenthum gehabt, in weitläuftigen Zweifel gezogen, da ſie dergleichen doch nie weder vorgegeben noch verlanget hat. Bald will ſich zu Beſchönigung des

Reichs-

Reichsfriedensſchlußwidrigen Attentati auf ohnehin zur Sache nicht relevirende Territorial- und Superioritätsjura beſteiffet werden, obſchon notoriſch bekannt iſt, daß bey der Beſchaffenheit vorliegender und derley anderer Religionsangelegenheiten nicht jene Gerechtſame, wenn auch ſolche noch ſo voll eingeſtanden werden könnten, ſondern alleine der in anno decretorio ſich vorfindende Beſiz und Ausübung des in Streit befangenen cultus Religionis publici die Entſcheidung geben müſſen. Bald ſchützet man beſondere Exemtionsprivilegia hierunter allenthalben vor, ohnangeſehen das Inſtrumentum Pacis Weſtphalicæ ſelbige alleſammt überhaupt, ſo viel den pro Norma darinnen feſtgeſezten Religionspoſſeſſionsſtand betrift, ſowohl retro als wenn dergleichen künftig ertheilet werden ſollten, mit dürren Worten für nichtig und kraftlos erkläret.

So klar aber hieraus erhellet, daß das Befugniß zu jener angemaßten Innovation, wodurch ein allenfalls zeither ſtatt gefundener Cultus privatus in einen publicum auf einmahl invertiret werden ſoll, gegen die darwider vorwaltende Obſervanz und unfürdenkliches Herkommen wenigſtens ſo lange nicht zu ſtatuiren ſey, bis nicht jenſeitig das zur Zeit noch ganz unerwieſene Exercitium Religionis publicum Catholicum behöriger maaſen ex anno decretorio dociret worden, am allermindeſten aber, bey ſolcher Beſchaffenheit, via facti vorzugehen geweſen: So wohlmeinend ſollen wir, Nahmens und auf Befehl unſrer höchſten und hohen Herren

Prin-

Principalen, Oberen und Committenten, Ewr. Fürstl. Gnaden, wegen obbemerkter von der Regierung zu Heitersheim eingeschlagener unstatthafter Wege, hiedurch geziemende Vorstellung thun, nicht zweifelnde, daß Dieselben nach Dero bekannten Gemüthsbilligkeit um so mehr selbst gemeynet seyn werden, nichts weiteres präjudicirliche hierunter gegen die Reichsstadt Worms vornehmen, vielmehr die angestellte Neuerung sofort wiederum abschaffen zu lassen, minder nicht dem Ritterordensbeamten sein dißfalsiges Unterfangen nachdrücklich zu verweisen, und demselben, auch führohin von dergleichen willkührlichen Eingriffen in das Stadtwormsische Religionswesen gänzlich abzustehen, die ernstliche Weisung zu geben, als wodurch grössere Weitläuftigkeiten am sichersten und ehesten vermieden werden können. Die wir jederzeit in vollständigster Veneration verharren

Ew. Fürstlichen Gnaden

Regenspurg,
den 26. April. 1758.

gehorsam und unterthänige
Derer evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände zu gegenwärtigen Reichstag gevollmächtigte Räthe, Bothschafter und Gesandte.

SCHEMA SIGILLATIONIS.

Churfürstliche:

1. Chursachsen. 2. Churbrandenburg.
3. Churbraunschweig.

Fürst-

Fürſtliche:

1. Magdeburg.
2. Bremen.
3. SachſenWeimar.
4. = = Eiſenach.
5. = = Gotha.
6. = = Altenburg.
7. Brandenb. Culmbach.
8. = = Onolzbach.
9. BraunſchweigZelle.
10. = = Calenberg.
11. = = Grubenhagen.
12. = = Wolfenbüttel.
13. Halberſtadt.
14. VorPommern
15. HinterPommern.
16. Verden.
17. Mecklenb. Schwerin.
18. = = Güſtrau.
19. HeſſenCaſſel.
20. = Darmſtadt.
21. BadenDurlach.
22. = = Hochberg.
23. HolſteinGlückſtadt.
24. Sachſenlauenburg.
25. Minden.
26. Henneberg.
27. Schwerin.
28. Camin.
29. Ratzeburg.
30. Hirſchfeld.
31. NaſſauHadamar und Siegen
Stro-pha ima. 32. NaſſauDillenburg, Siegen und Dietz.
33. Oſtfriesland.
34. Schwarzburg.
35. Wetterau } Grafen.
36. Fränkiſche } Grafen.
37. Weſtphäl. } Grafen.

Reichsſtädtiſche:

Rheiniſche Bank.
Goßlar.
Mühlhauſen.

Oberländiſche Bank.
Nördlingen.
Rothenburg.

Inſcriptio:

Dem Hochwürdigſten Fürſten, Herrn **Johann Baptiſt**, des hochlöblichen Ritterlichen St. Johannisordens Oberſten Meiſtern in Teutſchen Landen, des heil. röm. Reichs Fürſten zu Heitersheim ꝛc.

4. Pro Memoria betreffend die von Burgemeistern und Rath der freyen Reichsstadt Worms wider den hochritterl. Johanniter oder Maltheserorden angegebene ungegründete Religionsneuerung. (*)

Wenn jemahls eine Religionsbeschwerung ohne alle Ursache und Befugniß aus puren Uebermuth zum Vorschein gekommen ist, so gehöret gewiß jenes darzu, welches an der augsp. Confeßionsverwandten höchst- und hohen Churfürsten und Ständen vortrefliche Räthe, Bothschafter und Gesandte bey fürschwebend- allgemeinen Reichstag zu Regenspurg vorbenennter Stadtrath den 17. Jan. a. c. in seinen dahin erlassenen, und darauf den 11. Febr. ad Dictaturam gediehenen Schreiben mit Beylagen a Num. 1. vsque 7. inclusive wider den hochritterlichen Johanniterorden anzubringen, keinen anderen Anlaß gehabt, als um die Schuld seiner, wider das, in gemeldten Ritterlichen Ordens Commendekirche zu Worms uralt- wohl hergebrachte freye catholische Religionsexercitium unternommener gewaltsamer Beeinträchtigungen von sich ab- auf diesen beleidigten hochritterlichen Orden zu schieben, und des Endes das Publicum durch lauter geflissentliche Mißdeutungen mit Vorurtheil zu befangen.

Zu

(*) 6 Bogen in Folio.

Digitized by Google

Zu desto klåreren Erkänntniß dessen dienet die vorläufige Erinnerung, daß, gleichwie gemeldter Hochritterlicher Orden vor der Religionsänderung, vermöge seiner weltkündigen geistlichen besonderen Freyheiten, bey allen seinen Commenden im heil. röm. Reich Kirchen zu haben, und darinnen einen öffentlichen catholischen Gottesdienst halten zu lassen, nicht nur berechtiget, sondern annoch desselben Kirchen mit besondern geistlichen Prärogativen begabt waren, deren Beobachtung allen Commendeurn in den Ordensstatuten sogar auf das schärfste verordnet worden; also auch in teutschen Landen keine einzige Commende vor erwehnter Religionsänderung ohne dergleichen Kirche und öffentlichen Gottesdienste erfindlich gewesen.

Ja die Commende Worms ist sogar bey der ersten Fundation den Ordenspriestern, oder sogenannten Servienten ausdrücklich gewidmet, auch mit selbigen besetzet worden, mithin kan mit Vernunft nicht einmal vermuthet, weniger behauptet werden, daß vor den im Reich entstandenen Religionsstreitigkeiten an Ausübung sothaner geistlichen Rechten und Freyheiten in dieser ohnehin von der Stadtjurisdiction vollkommen exempten Commendekirche von Seiten der Stadt die mindeste Hindernis gemacht sey, oder ohne damals annoch höchst verboten gewesener Vergreifung wider die bischöfliche Rechten und zugleich wider dieses ritterlichen Ordens besondere päbstliche Privilegia hätte gemacht werden können.

Zum Ueberfluß aber wird dieſe unläugbare Wahrheit annoch aus mehreren in gemeldten Ordens teutſchen Großprioratsarchiv zu Heitersheim vorhandenen Generalviſitationsinſtrumenten (maſen in dem Franzöſiſchen Brand de anno 1687. die Commende Worms ſamt allen ihren Briefſchaften nach eigener gegentheiligen Geſtändniß notorie durchs Feuer verzehret worden, und alſo die daraus allem Anſehen nach daſigem Stadtrath eingefallene Vermuthung eines dem hochritterlichen Orden von der wahren Beſchaffenheit dadurch verurſacht ſeyn mögenden gänzlichen Beweismangels, denſelben zu den gewagten Reichsgeſetzwidrigen Thathandlungen mit angetrieben zu haben ſcheinet) und zwar unter anderen aus einem de anno 1495. Ausweis deſſen ſub Lit. A. erſichtlichen wahren Inhalts, dahin klar an Tag geleget, wie nemlich damals dieſe Commende einem Ordenspriester überlaſſen, und die quäſtionirte Kirche mit allem wohl verſehen, folglich vor der Religionsänderung erwehnte Kirche vorhanden, und nicht ein Privatoratorium nach gegentheiligem irrigen Gedicht geweſen, ſonſten die darinnen noch erſichtliche, ſine ſtrepitu publico unmöglich zu errichten geweſene, uralte, und jüngere Begräbniſſen, oder Epitaphia, nebſt der alten Glocke im Thurm, dem Ciborio, zu Austheilung der Communion, und mehreren anderen nacherwehnten, in keiner Privatcapelle erlaubten Diſtinctivkirchenſachen, biſchöflicher Seits nicht hätten geſtattet werden können, wie in der eigenen

von mehrgedachtem Stadtrath ſeinem Klagſchreiben ſub Num. 7. beygefügten Antwort des hochfürſtl. biſchoflichwormſiſchen Vicariats wohl bemerket worden.

Es müßte alſo bey der Religionsänderung nothwendig dieſe Kirche dem hochritterlichen Orden entzogen, oder doch die vorherige Freyheit des publiquen Catholiſchen Gottesdienſtes darinnen de facto abgeſtellt worden ſeyn, welches der in tali facto nothwendig ſeine jetzige Prätenſion zu fundiren habender Stadtrath wider den mit einer conſiſtirenden uralten Kirchen- und Religionsfreyheitspoſſeßion vel quaſi wohl verſehenen, und darinnen fortfahrenden hochritterlichen Orden zu erweiſen ſchuldig iſt. Denn, wenn gleich im osnabrückiſchen Friedensſchluß de anno 1648. Art. 5. §. 29. diejenige Reichsſtädte (ſunt formalia "in "quibus unica tantum religio anno 1624. in uſu fuit, "et praeter Auguſtanae Confeſſionis exercitium nul"lum aliud a magiſtratu et ciuibus juxta morem et "ſtatuta cuiuscunque loci anno 1624. introductum "fuit,") dahin ſpecialiter berechtiget worden, daß auch bey denen darinnen vorhandenen exempten und unmittelbaren Stifteren alles in ſtatu de iſto anno 1624. verbleiben ſolte, ſo läſſet ſich doch für das anmasliche Stadtwormſiſche Jus reformandi wider dieſe Commendekirche daraus gar kein Schluß, ja nicht einmal eine Rechtsvermuthung erzwingen, ſondern dieſer klare Buchſtab ſpricht ſelbiger vielmehr dahin die offenbare Condemnation, daß alſo dieſer Stadtrath ſolches Jus reformandi

wider unmittelbare Reichsſtändiſche Kirchen (wie in praeſenti caſu) nicht zu erſtrecken habe, da das publicum religionis catholicae exercitium allda in den mehreſten alten daſigen catholiſchen Kirchen mit allen Ceremonien und offentlichem täglichen Chor vor- in- und nach dem anno normali bis auf dieſe Stunde hergebracht, und darum auch nicht einmal wahrſcheinlich iſt, daß oft benanter Stadtrath den hochritterlichen Orden ſeiner vorherigen Freyheit in dicto anno normali de facto entſetzet habe, oder dieſer auch auf allenfalſige dergleichen Tentirung ſo leichter Dingen acquieſcirt haben würde, als welcher mit allen ſeinen Commenden in teutſchen Landen de notorietate publica bey ſeinem erſten Urſprung von kayſerl. Majeſtät mit ausdrücklicher Bewilligung des ganzen Reichs in unmittelbaren kayſerl. Reichsſchutz aufgenommen, mit ſtattlichen Freyheiten und Exemptionen wegen ſeinen beſonderen Verdienſten, laut von allen kayſerl. Thronfolgern ertheilter Confirmationen, begabet; wider deren Verletzere aber die ſchwereſte Strafen geſetzet, und deſſelben zeitliche Herren Johannitermeiſter unter die unmittelbare Reichsſtände, cum voto et ſeſſione in imperio, und zwar wegen ſammentlicher, das fürſtliche Johanitermeiſterthum als deſſen ergänzende Theile ausmachenden Commenden in teutſchen Landen vom ganzen Reich unſtreitig erkennt, deswegen zu gemeinen Reichsanlagen, Beſag publiquen Reichsmatriculen, per formalia: "Der Meiſter St. Johannsordens NB. ſamt allen Häuſern deſ-

"ſelben

„selben Ordens in teutschen Landen" de annis 1431. 1467. 1471. 1487. 1489. etc. auch also bey der Crayßeintheilung de anno 1521. zum oberrheinischen Crayß gezogen, nicht weniger von Kayserl. Majestät mit allen Reichsständischen Rechten über sammentliche teutsche Commenden bis anhero notorie belehnet worden.

Diese wahre Verhältniß wäre alleinig mehr als hinlänglich, die Unrechtmäßigkeit der von vielgemeldtem Stadtrath zu Abstellung des in mehr ernennter, von dessen Territorialsuperiorität exempten, und sonderbar privilegirten Commendekirche, uralt-wohl hergebrachten freyen catholischen Gottesdienstes ohne alle widrige Probe vorgekehrter Gewaltsamen zu überzeugen, und daher haben Endes benennte solche auch dem gegentheiligen Stadtrath auf dessen erst nach vorgekehrtgewesenen Thätlichkeiten an selbige eingeschicktes und sub Num. 5. der Klag beygelegtes Schreiben in Antwort den 24. Jan. a. c. (da vorhin von zeitlichen Herrn Commendeurn zu Worms, und von desselben jetzigen Verwaltern ein Pflichtmässiger Bericht eingezogen, und darinnen das widrige Neuerungsangeben allerdings widerleget, hingegen die blosse Continuation des von unvordenklichen Jahren unstreitig bis auf die lezte gegentheilige Thathandlung in der Commendekirche üblich gewesenen Gottesdienstes ausführlich remonstrirt ware) mit dem Zusaz gemeldet: gestalten mittelst fleisig geschehener Nachsuchung, nicht die mindeste Spuhr: daß etwan vor- in- oder nach

dem Anno decretorio wider die uralte freye publique Religionsübung in dieser Commendekirche die mindeste Hinterniß gemacht worden, wahrzunehmen, und also nicht abzusehen sey, wie dieser Stadtrath sich jetzo erst dahin berechtiget achten könne.

Worauf derselbe in seiner Ruckantwort de 28. Febr. a. c. diese Wahrheit ebenmäßig: nemlich in seinem Archiv auch nicht finden zu können, daß deßwegen jemahls ein Anstand gemacht worden wäre, aus Mangel alles widrigen Beweises hat eingestehen müssen, hisce formalibus: "**Wir "glauben auch gar wohl, daß dieselbe** ratione "**des neuerlichen öffentlichen Religionsex-"ercitii von keinem vorgewesenen Streit "Spuhren gefunden;**"

Jedoch muß derselbe dabey wohl erkennet haben, daß also seine jetzige gewaltsame Anmassung wider die bisherige Freyheit keineswegs zu rechtfertigen sey, weßwegen selbiger sich genöthiget gesehen hat, sothanes per sæcula ohne Wiederspruch in dieser Commendekirche richtig geübtes Religionsexercitium für eine Neuerung auszuschreyen, und sein unvordenkliches Stillschweigen und Zulassung mit der erdichteten Ursache vermeintlich zu bedecken; als ob in vorigen Zeiten dergleichen freyes öffentliches Exercitium nie prätendirt worden wäre, mithin kein Streit dessentwegen hätte vorwalten können ꝛc.

Es schicket sich aber auch dieser Fund für eine solche Reichsstadt, worinnen vorerinnerter massen

das

das publicum Religionis Exercitium vor- in- und nach der Religionsänderung notorié beybehalten worden, gar nicht, anerwogen ein darinnen mit einer exempten Kirche eingeſeſſener unmittelbarer Reichsſtand, wie der Johannitermeiſter iſt, ſo lang nichts zu prätendiren, ſondern ſich ruhig zu halten hatte, bis daß demſelben eine widrige Zumuthung wider die Continuation ſeiner uralten Rechten und deren Poſſeßion vel quaſi wiederfahrete, andurch Urſache gegeben würde, deren Manutenenz zu prätendiren, mithin bleibet der Satz allezeit richtig, daß der Stadtrath als Kläger ſein Angeben forderſamſt beweiſen müſſe, daß von demſelben die ehemahlige Freyheit des publiquen Gottesdienſtes in dieſer Commendekirche in anno decretorio abgeſtellt geweſen, und nachhero ſolcher nur bey Capitularverſammlungen, auch alsdenn die Glocke im Thurm darzu gebraucht worden, einfolglich deſſen jetzige Verrichtung eine Neuerung ſey; Da nun ſolcher Beweis demſelben eben, wie die Wahrheit ſothanem ſeinen Angeben gänzlich mangelt, ſo hat die fürſtl. Johannitermeiſterliche Regierung (um vielbemeldten Stadtrath deſto klärern Begrif ſeines Unfugs zu machen) den weitern ſub Lit. B. nachgeſetzten Extractum Viſitationis de anno 1629. demſelben mitgetheilet, anmit überwieſen, daß erwehnte Kirche kein Privatoratorium für die etwan bey Capitularverſammlungen alda erſcheinende Ordensritter (wie der Stadtrath ferners hat erdichten wollen) ſondern ſogar der Altar ordentlich darinnen conſecrirt,

auch damals, als diese Commende mit keinem Commendeurn besetzt gewesen, dannoch in dieser Kirche allwöchentlich zweymal celebrirt, die dafür jährlich entrichtete 10. Malter Korn unter die gewöhnliche Commendeausgaben gerechnet worden, und sofort ausser den öfters in 25. Jahren nicht einmal allda gehaltenen, und ohne dem nur wenige Täge daurenden Capitularversammlungen unstreitig vor, in und nach dem anno normali gebräuchlich gewesen, sonsten die Herren Visitatores diese Ausgabe inter onera ordinaria, erst 5. Jahren darnach ihren Pflichten gemäß nicht hätten paßiren lassen können; welches die weitere darinnen enthaltene Formalia: "An dieser Commende "stehet eine ziemlich grosse Kirche; St. Jo"hanns Kirche genannt, welche schön reno"virt ꝛc." annoch bestärken.

Zumahlen, wenn darinnen das vorige freye Religionsexercitium vor dem Jahr 1629. abgestellt, und der Kirche freyer Gebrauch der Commende untersagt gewesen wäre, alsdenn solches auch nothwendig hätte bemerket werden müssen, und würden auch keine vergebliche Renovationskosten solchenfals gemacht seyn.

Mit diesem allen stimmet die jüngste Visitation de anno 1722. Ausweis Lit. C. vollkommen überein, und beweiset, daß nach dem Französischen Brand de anno 1682. anstatt des abgebrennten, ein neues Kirchendach samt dem Thurm aufgesetzet, und sonsten diese durch den Brand ruinirt gewesene Commendekirche wiederum reparirt worden;

den; Welche abermalige Reparation ſothaner an der gangbareſten Stadtgaſſe unmittelbar gelegenen Kirche und Aufrichtung des allen darumher wohnenden Stadtbürgern, und dieſe Straſſe paſſirenden Menſchen in die Augen fallenden Thurms mit der Glocke, eben ſo wenig damals, wie vor dem Jahre 1629. ohne alle Widerrede nachgegeben ſeyn würde, wenn des hochritterlichen Ordens Recht darüber, und deſſen wohlhergebrachte Poſſeßion nicht notoriſch geweſen, oder der vorige Status überſchritten worden wäre.

Letztberührte Viſitation bewähret ebenmäßig die immer fortgewehrte zweyer ordentlichen wochentlichen Meſſen Celebrirung in dieſer Kirche, und daß dafür ſtatt vorheriger 10 Malter Korns 34 fl. 40 kr., alſo nach daſigem Gebrauch für jede Meſſe 20 kr. gezahlt ſeyn; womit auch unter dem letztern Admodiatore, *Reiſſenbach*, bis auf die letztere Jahren in Zeit des vorigen zu Tunis in der Gefangenſchaft verſtorbenen Commendeurn, laut Lit. D. continuirt, und der freye Eingang männiglichen ohne Wiederſpruch geſtattet, ja ſogar von daſigen nächſt beywohnenden Wirthen A. C. verſchiedene ihre Catholiſche Gäſte in dieſe Commendekirche zu Beywohnung der Heil. Meſſe öfters angewieſen, und erſt von des jetzigen Herrn Commendeurn zu Hangenweiſen wohnenden Verwaltern M. J. von *Culleré* beſſer geachtet worden, einen Theil ſothaner Wochenmeſſen (weil darzu in dieſer Commendekirche zu Worms keine beſondere Fundation oder Obligation erfindlich, und ohnehin

nehin in Worms stündlich mehrere Messen gelesen werden; hingegen zu Hangenweisen daran ein Mangel gewesen) allda zur Consolation der catholischen Einwohnern celebriren zu lassen;

So bald aber solche Abänderung besagter Fürstl. Johannitermeisterlichen Regierung zu Ende des 1756sten Jahrs, und zugleich zu vernehmen gewesen, daß der Wormsische Stadtrath bey damals schon angeschienenen baldigen Ausbruch des jetzigen Kriegsfeuers, eine grössere Animosität, denn jemals zu Beeinträchtigung des Catholischen Gottesdienstes von sich vermerken liesse, und solche bey der zu dasigem Collegialstift S. Andreae gehörigen Pfarrkirche S. Magni schon werkthätig geäusert, auch dergleichen Absicht wider diese Commendekirche aus blossem Anlaß der darinnen wenige Zeit fürgewehrten vorhin erwehnten Minderung, der sonst nebst oft in selbiger beliebten und frey gestandenen Gottesdienstes, wöchentlich gewesenen zweyer Messen, damit schon veroffenbaret hatte, daß, als bey geschehener Aufhenkung einiger Wäsche auf dem Commendekirchenspeicher eine Wäscherin zur ungewöhnlichen Tagszeit die Glocke im Thurn besichtiget, und aus Fürwitz angeschlagen gehabt, darauf gleich eine Eifervolle Anfrage geschehen wäre: was solches bedeuten solte? so ist gemeldte Fürstl. Johannitermeisterliche Regierung bewogen worden, zu Haltung der vorigen gewöhnlichen zweyer Wochenmessen behörige Verfügung zu machen; bevor aber dessen Vollziehung in einigen Stücken noch nicht einmal gänzlich geschehen

schehen ist, so ware es doch schon dem Stadtrath genug, mit höchst verbotener thätlicher gewaltsamer Anmassung sich der Befolgung sothanen uralthergebrachten Exercitii ohne die mindeste Probe für seine erdichtete Vorwendungen wider alle Reichsgesetze, westphälischen Friedensschluß, und dieses ritterlichen Ordens besondere stark verpönalisirte Priuilegia zu widersetzen, den P. P. Capucinern die Lesung solcher ordinaren zweyer Wochenmessen unter Auffagung Schutzes und Schirms, anbey Catholischen Einwohnern den Zugang in die Commende und Kirche nach eigener Geständniß zu verbieten, auch übrige Geistliche von Haltung gemeldten Gottesdienstes in dieser Kirche durch allerhand Drohungen abzuschrecken, anmit den hochritterlichen Orden wider seine best gegründete Rechte, kayserliche Priuilegia, und uralte Possessiõn des freyen Gottesdienstes auf das empfindlichste zu verletzen.

Wobey noch das wunderbareste ist, daß derselbe sich auf das Zeugnis des bischöflichen Historienschreibers, Schannat in historia episcopatus Wormat. Part. 1. p. 66. berufet, auch mit dem leeren Vorwand der äusserlichen Einrichtung und ganz verkehrt vorgespiegletem unvordenklichen Herkommen vielgemeldte Commendekirche in ein simples Privatoratorium aus Abgang alles Rechts und Wahrheitsgrundes zu verstalten, sich bemühet, welcher selbst doch diesen Authorem, der an 50. und mehrern Stellen seiner Historie oft erwehnten Stadtrath wegen dessen vielfältigen Empõrun-

ydrungen und Streitſüchtigkeiten mit den häßlichſten Farben abbildet) in unterſchiedlichen Actis publicis impugniret, auch ſelbſt gleich darauf geſtehet, daß nach den Reichskündigen Geſetzen, und Religionsfriedensſchlüſſen es auf ſolche ſeine vorgewendete Nebendinge nicht, ſondern auf die ledigliche Poſſeſſion, und darauf ankäme: ob hochermeldter Orden das Recht in ſothanem Oratorio oder Capelle nicht nur bey Capitularverſammlungen ſeiner Devotion zu pflegen, ſondern auch nach dermaligem Vorhaben einen ungeſchränkten Gottesdienſt auszuüben, hergebracht, und deßfalls eine Reichsgeſetzmäſige Poſſeſſionem vel quaſi vor ſich habe?

Zudem iſt bekannt (wie unter anderen Reichslehrern Cardinalis Dominicus Tuſcus in practicis concluſionibus juris Tom. 5. Concluſ. 176 ausführlich beweiſet) quod Oratorium ab Eccleſia tantum in illo differat, quia Eccleſia dicitur, quando certa dos illi eſt aſſignata pro Sacerdote et Clericis, qui ibi ſerviunt et pro aliis Eccleſiæ neceſſitatibus, et deinde Concluſ. 178. Num. 1. Oratorium vero dicitur publicum, quando eſt conſtructum authoritate Epiſcopi (wie in præſenti juxta præmiſſa durch die geſchehene biſchöfliche Einweihung des Altars ꝛc.) et eo caſu poſſunt in eo celebrari miſſæ. Item Num. 3. priuatum dicitur, quando fuit ædificatum ſine authoritate Epiſcopi et tali caſu, licet poſſit orari in eo, non tamen poſſunt miſſæ celebrari. Item Num. 6. Oratorium præſumitur publicum, ſi habeat ſigna Eccleſiæ, prout campanile cum campana etc.

Wenn

Wenn man also betrachtet, daß der Commende Einkünften die Dos für den Priestercommendeurn seyn, welcher bey seiner Anwesenheit den Gottesdienst selbst in dieser Kirche zu versehen, auch daraus alle Kirchennothwendigkeiten anzuschaffen hat, nicht weniger, daß die aus nebengehendem Notarial-Instrument sub Lit. E. ersichtliche Einrichtung dieser Kirche keinem simplen Oratorio zustehet, so muß die Wahrheit so vieler concordirenden Urkunden für diese Commendekirche und den darinnen jederzeit üblich gewesenen publiquen Gottesdienst einem jeden Unpartheyischen allzu hell einleuchten, als daß das gegentheilige leere Blendwerk die mindeste Attention dargegen finden kan.

Vorbenennter bischöfl. wormsischer Historienschreiber, *Schannat* führet kein einziges Privatoratorium in dasiger Stadt an, sondern, nachdem selbiger vorhin alle daselbst vorhandene catholische Stift- Clöster- und Pfarrkirchen (worinnen täglich ein solenner Gottesdienst und Chor gehalten wird) recensiret hat, so setzet er, respectu dieser Commendekirche, loco citato, nachfolgende wenige formalia verba "à parochiis ad oratoria, quæ hinc "inde per urbem disposita erant, convertimur, prout "amplæ seu breves nobis suppetebant notitiæ, hinc "visum est, recensere 1. Domus seu Commenda "Equitum Melitensium Ordinis S. Ioannis Hierosolymitani: eius antiquitatem demonstrant litteræ "cuiusdam Henrici, qui illic loci Commendam suam "obtinuit anno MCCCXIII."

Der-

Derſelbe leget gleichwohl dieſe citirte Litteras Henrici in codice probationum nicht bey, inſinuiret anbey ſelbſt noch, daß er wegen dieſer Commendekirche keine gründliche Nachricht gehabt, und darum ſolche nur enunciative in Abſicht auf vorerwehnte Stift- Clöſter- und Pfarrkirchen pro primo Oratorio publico, ſeiner bloſſen Meinung nach, achtet, gleichwie er andere uralte Kirchen in ſpecie jene ad S. Valentium hisce formalibus: "Hodie ſolum "ſupereſt Oratorium, in quo ſtatutis diebus divina "celebrantur, feſtum vero S. Valentini Martyris quot "annis magna hominum frequentia colitur" auch die ſogenennte Baron Walpoldiſche Capelle, (worinnen wöchentlich, in der vorigen aber faſt täglich Meſſe geleſen, auch darzu geläutet wird) inter eiusmodi oratoria zehlet, und pag. 67. mit den weiteren Formalibus: ſtum Oratorium S. Uldarici Epiſcopi ſitum in vico clypeorum, vulgo Schilder-gaſſe, quod Emericus Epiſcopus propriis manibus conſecrauerat 1310 etc. klar an Tag giebt, daß ſeine Meinung de oratoriis publicis ſey.

Es thut auch nichts zur Sache, daß in dieſe Commendekirche der Eingang nicht unmittelbar von der Stadtſtraſſe, ſondern durch den Commendehof gehet, denn nebſt dem, daß auf der einen Seite des an dieſe Kirche jetzo anſtößigen Schwanenwirthshauſes und deſſen Hofes noch ein in dieſer Kirchemauer erſichtliches, altes, ſteinernes, nunmehr zugemaurtes Thürgeſtell, und noch einige etwan 6 bis 8 Schuhe in gemeldtem Wirthshof von dieſer Kirche ſtehende, der Commende noch zu-

zugehörige Rudera alter Mauren zeigen, daß allda ein ordentlicher Eingang von denen Strassen neben diesem Wirthshaus gewesen, welcher von dem Wirth theils nach gemeldtem Brand, und theils erst in diesem Sæculo Via Facti, bey Abwesenheit des Commendeurn verbauet, andurch ein langer, erst kürzlich verglichener Proceß veranlasset worden, so ist auch nichts ausserordentliches, daß ein Kircheeingang nicht gerad von der Strasse, sondern über grössere Vorhöfe, als dieser Commende, gerichtet worden, deren in der Stadt Worms selbsten zu sehen sind, bevorab, wenn die Situation es nicht wohl anders (wie bey dieser Commendekirche) gestattet, ohne den Chor gegen Sonnenniedergang irregular zu verlegen, welcher unmittelbar auf die Stadtstrasse zwischen gedachtem Wirths- und dem Commendehaus stosset, folgsam der Eingang nothwendig durch einen dieser beyden Höfen, oder durch den Chor von der Gasse gemacht, und alsdenn die Inconvenienz erwählt werden mußte, daß bey allenmaliger Eröfnung solcher Thür vom Winde die brennende Kerzen auf dem Altar ausgelöschet, die Hostie weggeblassen, sofort der Priester beständig incommodirt worden wäre.

Solchemnach dienen die allzu weit hergesuchte Einwendungen nur zu desto mehrerer Bestätigung, daß vielgemeldter Stadtrath nichts erhebliches für sein Friedbrüchiges Unternehmen vorzubringen wisse, und darum sich mit solchem elenden Zeug (so er doch selbst als unerhebliche Nebendinge nennet)

nennet) behelfen müsse, desgleichen den Ungrund seiner, wider besseres eigenes Wissen und wider die ex præmissis offenbar erhellende Wahrheit ohne allem Beweiß vorgeschützten Gewohnheit nicht einmahl verbergen könne, sondern durch seine weitere Geständniß „dasjenige, **was etwan** ante reformationem **oder auch ohne Vorwissen des** „Magistratus **heimlich** de facto **von dem hohen** „**Orden, oder von den Beständeren des Hau-** „**ses geschehen seyn möchte, nicht vortrag-** „**lich wäre.**" Seine eigene Wissenschaft des vor- in- und nach der Reformation ohne alle Contradiction in dieser Commendekirche ruhig bis auf diese seine strafbare Anmassung nicht allein bey denen seltenen dasigen Capitularversammlungen mit öffentlichem Glockengeläute, sondern auch also auser solchen jeder Zeit nach Belieben des hohen Ordens und desselben dasigen Beamtens neben den zwey ordinaren Wochenmessen öfters gehaltenen publiquen Gottesdienstes genug verrathet, und dessen wider sich wohl vorgesehener Ueberzeugung, auch vermuthlich von allen seinen Stadteinwohnern besorgter Improbation eines so dreisten wider die Notorietät lauffenden Vorgebens zu dessen etwelcher Bemäntlung solches Exercitium in Actus Clandestinos zu verwandlen suchet; welche Ausflucht jedoch wiederum die bekante gemeine Rechten contra eiusmodi actus longo tempore, multo magis itaque in præsenti per sæcula continuatos, unter die unziemliche gar nicht zu achtende Streitsüchtige Einwendungen verwerfen, bevorab wo die

Actus

Actus Poſſeſſorii leicht wahrgenommen werden, wie in gegenwärtiger Religionsübung das Läuten vor- und das Schällen in der Meſſe alle nächſt anwohnende und auf der gemeinen Stadtſtraſſe paßirende Bürger A. C. hören, auch die ein- und ausgehende Geiſtliche nebſt anderen dem Gottesdienſte beywohnenden Perſonen ſehen müſſen, oder es hätten dieſe alle ihre Ohren und Augen per ſæcula verſchloſſen gehalten, und der Stadtrath ſelbſt ſeine auf die catholiſche Handlungen notorie bis dahin getragene ſorgfältigſte Attention gänzlich hintan geſetzet haben müſſen, worgegen allzu viele Proben erforderlichen Falls beygebracht werden könnten, die man noch zur Zeit unnöthig hält, cum de jure notorio ſcientia de his, quae palam ſunt, item ex diuturnitate temporis praeſumatur, ſondern von der Gerechtigkeit hoch- und wohlgedachter Geſandſchaften getröſtet man ſich gänzlich, es werde aus vorſtehender wahrhafter Verhältniß der offenbare Ungrund gegentheiliger Klage, und hingegen die dem hochritterlichen Orden wider alle Reichsgeſetze, Religionsfriedensſchlüſſe, auch gemeine Rechten und beſondere kayſerliche Priuilegia von dem Reichsſtadtwormſiſchen Rath angethane gewaltſame Beeinträchtigung misbilliget, und ſofort dargegen die gerechteſte Manutenenz bey ſeiner uralten freyen Religionsübung in vielgemeldter Commendekirche nebſt gebührender Ahndung der vom gegentheiligen Stadtrath begangenen ſtrafbaren Violation erwehnter Reichsgeſetze und dieſes ritterlichen Ordens beſonderer kayſerli-

chen Privilegien befördert werden. Heytersheim den 29ſten Merzen 1758.

Zur Hochfürſtl. Johanniter-Obriſtmeiſterlichen Regierung verordnete Statthalter, Canzlar und Räthe.

Vt. J. Fremgen, Canzlar.

Beylagen.

Lit. A.

EXTRACTVS.

Viſitationum Generalium Commendarum magni Prioratus Alemanniæ Eminentiſſimi Ordinis Joannitici, a magno ejusdem Ordinis Magiſtro, e Conſilio Ordinatarum, a Commiſſariis ad id ſpecialiter deputatis ſub præſtito juramento de fideliter exequenda Commiſſione, et adhibito Notario, ac Teſtibus fide dignis peractarum, nec non in archivo magni Prioratus Alemanniæ aſſervatarum, de annis, ut ſequitur, et quidem

1mo.

De Anno 1495. Die 12. Maji.

Sub Rubrica

Wormatia Præceptoria.

Sequitur præceptoria in Civitate Wormatienſi, quam præceptoriam præceptor in RottWeyl obtinuit de gratia per quendam Fratrem Joannem AW, Priorem Alemanniæ, et jam eſt arrendata cuidam Fratri Balthaſaro Schuffler, Ordinis S. Joannis &c. Dicta Domus & Eccleſia ſunt ſituatæ intus Civitatem Wormatienſem,

matienſem, & Domus & Eccleſia ſunt cum eorum neceſſariis ſatis proviſæ, ut conſtitit Dominis Viſitatoribus, & mihi Notario ocularitер ad viſum &c.

Lit. B.

2do.

De Anno 1629. Die 14. Maji.

Sub Rubrica Worms.

Dieſe Commende liegt in des H. R. Reichsſtadt Worms, iſt hiebevor ein Servientenhaus geweſen, ſteht jetztmahlen einem hochwürdigen Provincialcapitul zu, hat einen ziemlichen Bezirk in ſich, ein ſchön Gärtlein, dabey genugſame Gebäu, welche alle, auſſerhalb einer Wand bey der Kirchen, ſo Reparirens vonnöthen, in gutem Weſen, und Zimmern, darinn wohl zu wohnen ꝛc. An dieſer Commenderie ſtehet eine ziemlich groſſe Kirche, St. Johanniskirche genannt, welche ſchön renovirt, darinn allein ein Altar in honorem S. Joannis Baptiſtae conſecrirt, und wird wöchentlich zweymal (darinn) celebrirt ꝛc.

Deinde *ſub Rubrica* **Ausgab Korn** wegen Verſehung des Gottesdienſtes 10 Malter.

Lit. C.

3tio.

De Anno 1722. Die 18. Februarii.

Sub Rubrica:

Beſchreibung der Commende Worms.

Dieſe iſt gelegen in der Reichsſtadt Worms, auf der Cammergaſſen, im vorigen franzöſi-

Digitized by Google

ſchen Krieg Anno 1687. totaliter mit der Stadt abgebrannt, nachgehends ſeit Herrn Commendeurs *Jean Dudings* Adminiſtration wieder angefangen auferbauet zu werden ꝛc.

Wobey vorhin *in ingreſſu* **gemeldet wird, daß in gedachtem Brand** *Anno* 1687. **die Commendebriefſchaften auch mit verbrandt ſeyen.** Et deinde

In dieſer Commende haben ſich ſonſten keine Mobilien (welche bey dem vorgeweſenen Brand verbrandt ſeyn ſollen) gefunden, auſſer folgenden zur Kirchen gehörigen Sachen:

Ein ſilberner Kelch ſamt Paten überguldet ꝛc.
Ein altfränkiſches Ciborium etc.
Ein Meßglocken ꝛc.
Ein altes Meßbuch.
Ein alt rothes Meßgewand. **Hiernächſt folgen noch andere neuere Kirchenſachen ꝛc.**

Item *ſub Rubrica* **Ausgab Geld.**

Zu zwey Wochenmeſſen 34 fl. 40 kr. ꝛc.

Lit. D.

Extract aus dem Franz Brentanoiſchen Manual, welches er als geiſtlicher Vater deren P. P. Capuciner alhier über Einnahm und Ausgab geführet hat, nemlich, was er von Hrn Reiſſenbach, als Maltheſerverwalter, erhalten hat.

Es iſt dieſes ein ſowol in italieniſcher als teutſcher Sprache abgefaßtes Verzeichniß, nach welchem

chem derſelbe von 1730. bis 1744. für die in den Jahren 1729. bis 1743. geleſene Meſſen jährlich 34 fl. 40 kr. bekommen.

Lit. E.

Iſt ein von Notario und Zeugen verfertigtes Inventarium über die in der Commenthureykirche befindlichen Ornamente und Grabſteine.

5. Duplicat Schreibens an das Corpus Euangel. von der Fürſtl. Regierung zu Heytersheim.

Dictat. Regenſp. den 31. Jul. 1758. *per* Churſachſen.

Hoch- und Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hochedelgeſtrenge, Veſt und Hochgelahrte, fürſichtig und Hochweiſe, Hochgeneigt, und Hochgeehrteſte auch Hoch- und vielgeehrte Herren!

Was Ew. Excellenzien unſeren Hochgeneigt- und Hochgeehrteſten, auch Hoch- und vielgeehrten Herren an unſern in Maltha annoch reſidirenden gnädigſten Fürſten und Herren, des ritterlichen Johanniterordens Obriſtmeiſtern in teutſchen Landen, des heil. röm. Reichs Fürſten unterm 26ſten April. nup. puncto des von Magiſtrat der freyen Reichsſtadt Worms ungleich angebrachten Religionsbeſchwers zu erlaſſen gefällig geweſen, ſolches iſt uns zur Zeit zugekommen, da wir ſchon

ein gedruktes Exemplar von dem den 11ten Febr. a. c. dictirten Klagschreiben vorbemeldten Magistrats erhalten, und darauf die gründliche Wiederlegung in einem Pro Memoria bereits abgeschikt hatten, um gedruckt und demnächst Ew. Excellenz unseren Hochgeneigt und Hochgeehrtesten auch Hoch- und vielgeehrten Herren gebührend mitgetheilt zu werden, welches hoffentlich nunmehro geschehen, anmit der Ungrund sothaner Klag dergestalten klahr entdeckt seyn wird, daß wir uns darauf nur lediglich zu beziehen haben, um ein jedes unverfangenes Gemüth zu überzeugen, daß gleich wie von unserm gnädigsten Fürsten und Herrn wir specialiter instruiret seynd, gegen männiglichen nach denen Reichsgesetzen, Profan- und Religionsfriedensschlüssen, fort nach all übriger rechtlicher Gebühr uns auf das genaueste zu betragen, also auch bey der Commende Worms diesseits nicht das mindeste, als was erwehnte Reichsgesetze, Friedensschlüsse, und das unvordenkliche Herkommen, dann die dafür sprechende gemeine Rechte von selbsten rechtfertigen, unternommen, gegen über aber von ersagtem Magistrat durch dessen eigenmächtige, in Ansehung derer cathol. geistl. auch weltlichen Einwohnern allda erlassene scharfe Verbote und andere thätliche Vorkehrungen, um in der dasigen Commendekirch den jederzeit üblich und frey gewesenen Gottesdienst fürohin nicht mehr halten, uud respective solchen beywohnen zu dörfen, die strafbarste Verletzung derer Reichsgesetzen, unter einsten auch des ritterlichen Johanniterordens

dens Rechten und besonderer Privilegien begangen worden seye.

Von Ew. Excellenzien unserer Hochgeneigt, und Hochgeehrtester, auch Hoch- und vielgeehrter Herren gleichmüthigen Justizliebe glauben wir dahero uns getrösten zu können, daß sie bey so ganz umgekehrter wahrer Bewandsame es dahin zu dirigiren großgünstig geruhen werden, damit mehrgedachter Magistrat solch seine publique Verbote forderſamst wiederum publice aufheben und zuruckziehen, sodann dem ritterlichen Orden solche Satisfaction gebe, wie es denen Reichsgesetzen, und dessen besonderen kaiserlichen Privilegien gemäß ist.

Dieses ist, was Nahmens und an statt unsers abwesenden gnädigsten Fürstens und Herrns, zu Folg obhabender Instruction in schuldigster Antwort melden sollen, die wir den ritterlichen Orden und uns zu beständiger Gewogenheit bestens empfehlen, und mit wahrer Verehr- Hochachtung, auch Consideration harren

Ew. Excellenzien, unserer Hochgeneigt und Hochgeehrtesten auch Hoch- und Vielgeehrter Herren!

Heytersheim, den 4. Jul. 1758.

gehorsam; dienstergebenst; und bereitwillige
Zur hochfürstl. Johanniter Obrist-meisterlichen Regierung verordnete Statthalter, Canzler und Räthe
Freyhl. von Baden Statthalter.

P. S. Gegenwärtiges Duplicat lauft aus der Ursach so spät ein, weilen das erstere unter dem 3ten Junii

Digitized by Google

a. c. von hier abgeschikte Schreiben auf der Post ins Wasser kommen, dadurch verdorben, und deswegen von diesseitigen Gesandten, Herrn von May, um nochmalen mundirt zu werden, anhero remittirt worden ꝛc.

Denen Hoch- und Wohlgebohrnen Hochedelgebohrnen, Hochedel-Gestreng-Vest- und Hochgelehrten, auch Fürsichtig- und Hochweisen Herren der augspurgischen Confeßionverwandten des heil. röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen zu gegenwärtigallgemeiner Reichsversammlung bevollmächtigten Hochansehnlich- und fürtreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten unseren Hochgeneigt- und Hochgeehrtest- auch Hoch- und vielgeehrten Herren.

Regenspurg.

II.

Beytrag zur Bibelhistorie.

1. Entdeckung einiger uralten Fragmente von 2 merkwürdigen Handschriften des griechischen neuen Testaments, und von des Bischofs Ulfilä gothischer Uebersetzung der Epistel an die Römer, in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, nebst einer vorläufigen Nachricht, was seither von dieser Uebersetzung bekant worden ist.

Wie

Wie sehr würde doch unsere Erkentniß erweitert werden können, wenn es möglich wäre, immer mehr Arbeiten der fleisigsten und gelehrtesten Männer des grauesten Alterthums ans Licht zu bringen? Selbst die Religion und die Vertheidigung derselben würde Nutzen davon haben. Auch die kleinen Trümmer so vieler in den Zeiten der Unwissenheit und der Unruhe zerscheiterten Schriften verdienen daher aufgehoben, und von einem gänzlichen Untergang errettet zu werden, und der Fleis derjenigen ist ruhmwürdig, die auch einen kaum noch davon übrig gebliebenen Schatten auszuspüren, und ihm ein neues Licht zu geben, die beschwerlichsten Bemühungen nicht scheuen. Es war aus den alten Geschichtschreibern des Christenthums der ersten Jahrhunderte längst bekant gewesen, daß der Bischof der Gothen, Ulfilas, zum Besten seines Volkes fast die ganze heilige Schrift in dessen Muttersprache übersetzet habe, weiter aber wuste niemand etwas davon zu sagen, als was jene davon aufgezeichnet hinterlassen hatten. Nach und nach kamen einzele Stückgen von derselben zum Vorschein, welche die Gelehrten begierig machten, diese Uebersetzung endlich, wo nicht ganz, doch einem grösern Theil nach, zu sehen. Besondere Schicksale fügten es, daß ein uraltes Exemplar der 4 Evangelisten nicht nur aus dem verborgenen ans Licht gebracht wurde, sondern auch in solche Hände fiel, die es durch den Druck zum allgemeinen Gebrauch darstellten, wodurch sodann mehrere Ausgaben, Verbesserungen,

Untersuchungen und Erleuterungen der Uebersetzung sowol als der Sprache, darinnen sie abgefasset ist, veranlasset worden sind. Seit der Zeit hat man gewünschet und gehoffet, wo nicht alles, doch noch mehr als man bisher gehabt, auszukundschaften. Ueber 100 Jahr sind verflossen, ohne daß dieses Wünschen und Hoffen nur in etwas erfüllet worden. Erst seit zwey Jahren hat man das Vergnügen gehabt, in der vortreflichen Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel etwas vorher ganz unbekantes davon zu entdecken, und ist gesonnen, diese sonderbare Entdeckung zu jedermanns Gebrauch durch öffentlichen Druck bekanter zu machen. Wir wollen die vorläufige hiervon herausgegebene Anzeige hier mittheilen; vorher aber zum Besten derer, welchen vielleicht nicht so genau erinnerlich ist, was mit dieser Uebersetzung zeither vorgegangen, eine kurze Erzehlung davon machen, indem es eine Sache betrift, die nicht blos den teutschen Sprachforschern zum Vergnügen dienet, sondern auch einen Einfluß in die Religion und Kirchengeschichte hat. Sie ermuntert zum Preiß der göttlichen Gnade, welche sich den Gothen, einem heidnischen, barbarischen und kriegerischen Volk, bey welchem jedoch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, und wer weiß, ob nicht noch mehrere von ihren ältesten glaubigen Urvätern ererbte Religionswahrheiten, übrig geblieben waren, und von welchen ein groser Theil der Bewohner Teutschlands und anderer Reiche und Länder abstammet, sich so frühzeitig geoffenbaret,

baret, und ſie aus ihrer heidniſchen Finſterniß zu dem Licht des Evangelii und dem Heyl in Chriſto gerufen hat. Sie ſtopfet den Mund der Unglaubigen, die es in Zweifel ziehen wollen, ob wir die göttliche Offenbarung noch in ihrer unverfälſchten Lauterkeit haben. Sie dienet zum Beweis, wie unumgänglich nothwendig man es ſchon in den älteſten Zeiten, ob man gleich die ſo hoch geprieſene lateiniſche Ueberſetzung ſchon hatte, geachtet habe, einem jeden Volk die heilige Schrift in ſeiner Mutterſprache vorzulegen, um ſich ſelbſt daraus von der Wahrheit der chriſtlichen Religion und dem Grunde ſeines Heyls zu überzeugen und zu erbauen.

Bonauentura Vulcanius iſt der erſte geweſen, der etwas von der gothiſchen Schrift und Sprache bekant gemachet hat. Es kam ihm ein Commentariolus viri cuiusdam docti Anonymi in litteras Gothicas ex vetuſtiſſimo codice argenteo (vt eum vocat) ſumptas in die Hände. Als er 1597. ſeine Samlung unter dem Titel: Gothicarum et Langobardicarum rerum Scriptores aliquot veteres zum erſtenmal herausgab, welche 1617. zu Leiden in 8. neu aufgeleget worden, lies er dieſe Abhandlung abdrucken. In einer Vorrede, die aber in gedachter neuen Ausgabe weggelaſſen worden, hielt er *Antonium Schoonhoſium* für den Verfaſſer derſelben. Der Codex argenteus, daraus dieſer Verfaſſer die von ihm abgezeichnete Stücke genommen, iſt auſer Streit eben derjenige, den damals noch das Kloſter Werden beſeſſen, und der

itzo

itzo in der Univerſitätsbibliothek zu Upſal befindlich iſt. Voraus findet man hier die gothiſchen Buchſtaben (*) mit einigen Anmerkungen von der Bedeutung und Ausſprache derſelben, und zur Probe der Sprache ſowol als der Ueberſetzung hat man den engliſchen Gruß, das Vater Unſer und die Lobgeſänge Mariä und Simeonis anfangs mit dem eigenen gothiſchen Character, alsdenn aber auch nach ihrer Leſeart mit lateiniſchen Littern beygefügt.

Antonius Morillonus ſahe eben dieſen Codicem in dem ohngefähr 4 Meilen von Cölln am Rhein belegenen Kloſter Werden, und ſchrieb das Vater Unſer daraus ab, welches ſein Bruder *Maximilian Morillonus* aus deſſen Handſchriften *Jo. Goropio* Becano communicirte, der es mit teutſchen Littern in ſeinen originibus Antverpienſibus (**) abdrucken lies, und nicht nur bezeugte, daß die gelehrteſten Männer zu Cölln dieſe Sprache vor die alte gothiſche Sprache hielten, ſondern auch alle Worte deſſelben durch ſeine Anmerkungen zu erläutern

(*) In dieſem Alphabet, welches auch das Toletaniſche genennet wird, weil die Gothen in Spanien ſich ehemals deſſelben ebenfalls bedienet haben, ſind folgende 10 Buchſtaben: B. Γ. H. I. K. Λ. M. N. T. und X. ingleichen ϕ, doch nicht in der Bedeutung pf. ſondern th, aus der grichiſchen, und folgende viere: G. h. S. Z. aus der lateiniſchen entlehnet; die Figuren der übrigen aber derſelben eigen.

(**) im VII. Buch, welches er Gotho-Danica betitelt p. 740.

läutern suchte. *Jac. Vsserius* hat in seinem Schreiben an *Franc. Junium* davor halten wollen, daß eben dieser *Morillon* der Verfasser der vom *Vulcanio* publicirten Abhandlung sey, worinnen ihm auch **Joh. Georg Eccard** Beyfall gegeben hat.

Der dritte, durch welchen etwas von dieser Uebersetzung bekant wurde, war *Arnoldus Mercator*, welcher in eben diesem Kloster mit Beyhülfe des damaligen Abts, *Henr. Dude*, den Anfang des 6ten Capitels Mathäi bis auf den 16ten Vers, und des ersten Capitels Marci bis auf den 18ten Vers abzeichnete. *Jan. Gruterus* bekam dieses Stück von seinem Sohn *Mich. Mercator*, und lies es in seinem Thesauro inscriptionum antiquarum, (*) nachdem er die tabulam Eugubinam lingua Etrusca conscriptam und einige andere mit veralteter Schrift abgefassete Denkmale angeführet hatte, in gespaltenen Columnen so abdrucken, daß auf einer Seite der gothische Text mit deralcichen Littern, auf der andern aber eine holländische Uebersetzung stehet.

Doch dieses alles waren einzele Stücke und blose Proben dieser Sprache und ihrer Schrift. Mehr wurde nicht davon bekant, bis endlich zur Zeit des 30jährigen Krieges der codex argenteus in dem Benedictinerkloster zu Werden bey dem Städtgen dieses Nahmens in der Grafschaft Mark in Westphalen von den Schweden entdecket, und als

(*) p. CXLVI. sq. sowol der ersten heidelbergischen als der grävischen Ausgabe.

als eine ihnen angenehme Beute mit nach Schweden genommen wurde. Doch dieſes Königreich blieb nicht lange in dem Beſitz dieſes ihm ſo ſchätzbaren Kleinods des Alterthums. Schon unter der Regierung der Königin **Chriſtina** wurde dieſer Codex von einem Gelehrten, den ſie nicht nach ſeinem Wunſch belohnet hatte, (*) entwendet, und mit nach Holland genommen. So verdrüßlich dieſer Umſtand denen Herren Schweden ſeyn muſte, ſo vortheilhaft wurde er für die gelehrte Welt. Denn hier kam er in die Hände des jüngern **Franciſci Junii**, der ſich ohnedem damit beſchäftigte, die angelſächſiſche, frieſiſche und andere alte mitternächtige Sprachen zu erlernen. Seine erlangte Erkentniß derſelben war auch faſt das einzige Hülfsmittel, deſſen er ſich bedienen konte, auch dieſe damals ganz unbekante Sprache ſich bekant zu machen. Er gab ſich die Mühe dieſen ganzen Codicem eigenhändig abzuſchreiben (**), aus der Vergleichung der Wörter nach den Stellen, wo ſie vorkommen, und mit dem Grundtext und andern Ueberſetzungen ſowol als andern Sprachen ihre Bedeutung zu erforſchen, und mit unbeſchreiblicher Arbeit ein Gloſſarium

(*) So meldet dieſen Umſtand I. G. Eccard. in hiſt. ſtudii etymol. lingu. Germ. p. 76.

(**) Dieſe von Junio verfertigte ſaubere Abſchrift iſt nach der Zeit in die Colbertiniſche Bibliothek gekommen, und befindet ſich nach *le Long* Anzeige in ſeiner Biblioth. S. p. 372. in derſelben Cod. 5167. in Quart.

Digitized by Google

rium zu verfertigen, welches, alles ſeines Fleiſſes (*) ohngeachtet, nicht ohne Fehler abgehen konte (**). Er lies überdieß beſondere mit dem Character des Codicis übereinſtimmende Littern auf ſeine Unkoſten gieſen. *Thomas Mareſchallus*, der ſich damals in Holland aufhielt, und mit **Junio** in Bekantſchaft ſtund, fieng an die Beſchaffenheit dieſer uralten Ueberſetzung genauer zu prüfen, und zeichnete einige Abweichungen derſelben von dem gewöhnlichen grichiſchen Text aus, um ſie, wenn das Werk abgedruckt wäre, in ſeinem Exemplar beyzuſchreiben. Als er ſie dem **Junio** zeigte, beredete ihn dieſer, daß er das ganze Werk auf ſolche Art nochmals mit ihm durchgieng, daß **Junius** den gothiſchen Text vorlas, *Mareſchallus* aber den Grundtext dargegen hielt, und die zwiſchen beyden vorkommende Verſchiedenheit anmerkte,

(*) *Mareſchallus* in der Vorrede zu ſeinen obſeruat. de verſ. Goth. bezeuget dieſes §. 6. p. 389. alſo: Quantos labores exantlauerit (*Junius*) quotque moleſtias deuorauerit incomparabilis diligentiæ ἐγρηγοροτης, in obſcuris et euaneſcentibus litteris diſcernendis, in dictionibus coaleſcentibus rite diſtinguendis, in omnibus deſcribendis, conferendis accurandisque, vt iuſtæ primitiæ ſuis ipſius typis excuſæ prodeant; ex parte teſtari ac ſubinde mirari poſſum, digne vero enarrare atque promerito enunciare plane non valeo.

(**) Er iſt daher ſo beſcheiden, daß er ſeine Arbeit in der Zuſchrift an den ſchwediſchen Reichscanzler Grafen *de la Gardie* ſelbſt: veteris linguæ Gothicae primos immaturosque conatus nennet.

Digitized by Google

merkte, welche Anmerkungen er hernach auf **Junii** Zureden in Ordnung brachte, und nebſt der von ihm nach mehrern Handſchriften verglichenen angelſächſiſchen Ueberſetzung zugleich mit der gothiſchen drucken lies. Nach dieſen vorhergegangenen Veranſtaltungen trat das Werk zum erſtenmal unter folgendem Titel ans Licht: Quatuor D. N. IESV CHRISTI Euangeliorum verſiones perantiquæ duæ, Gothica ſcilicet et Anglo-Saxonica, quarum illam ex celeberrimo Codice Argenteo nunc primum depromſit *Franc. Junius* F. F. hanc autem ex Codicibus MSS. collatis emendatius recudi curauit *Thomas Mareſchallus* Anglus etc. Dordrechti typis et ſumptibus Junianis. 1665. 4t. Dieſe Ausgabe enthält 3 Stücke. Nach **Junii** Zuſchrift an den königl. ſchwediſchen Reichsrath und Canzler, Herrn Grafen *Magnum Gabriel. de la Gardie*, der den Codicem argenteum, ehe ihn noch **Junius** ans Licht gab, für 500 Thl. wieder erkaufet hatte, folget 1) der Text der 4 Evangeliſten in geſpaltenen Columnen, auf deren vorderer die gothiſche Ueberſetzung mit gothiſchen Littern, auf der hintern aber die angelſächſiſche mit angelſächſiſchen Littern ſtehet: 2) *Thomæ Mareſchalli* obſeruationes de verſione Gothica nec non in eiusdem inſigniores aliquot a textu Græco diſcrepantias. 3) Gothicum Gloſſarium, quo pleraque Argentei Codicis vocabula explicantur atque ex linguis cognatis illuſtrantur. Præmittuntur ei Gothicum, Runicum, Anglo Saxonicum, aliaque Alphabeta opera *Franciſci Junii* F. F.

Nach-

Nachdem **Junius** den 19. Nov. 1677. in einem Alter von 77 Jahren mit Tode abgegangen war, mag die Janſſon-Waesbergiſche Buchhandlung in Amſterdam die noch übrigen Exemplare der erſten Auflage an ſich gebracht haben, welche ſie ſodann mit neuen Titeln verſehen, auf dem erſtern, der vorher ganz ſchwarz gedruckt geweſen, einige Worte roth drucken laſſen, und unten an ſtatt Dordraci - - 1665 darunter geſetzet: Amſtelædami: veneunt apud Janſſonio-Waesbergios 1684. Beyderley Exemplare ſtimmen ſo genau mit einander überein, daß man es längſt angemerket hat, daß ſie ein und eben derſelbe Druck unter zweyerley Titeln ſind (*).

So bald man in Schweden in Erfahrung gebracht, daß dieſer wichtige Codex in *Junii* Händen ſey, und der ſchwediſche Herr Reichscanzler Graf *de la Gardie*, wie ſchon gedacht, ihn wieder einzulöſen nichts verabſäumet, demſelben auch durch einen koſtbar gearbeiteten maßivſilbernen Band eine neue Zierde hatte geben laſſen, verehrte er denſelben nebſt andern Codd. MSC. in die Bibliothek der Univerſität und des vom König Carl XI. von Schweden geſtifteten Collegii der Alterthümer zu Upſal vermittelſt eines beſondern den 18 Jan. 1669 datirten Schenkungsbriefes (**), dem

(*) Man ſehe le Long Biblioth. S. p. 372. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten 12 Th. p. 184. Catal. Bibliothecæ Bunavianæ T. I. Vol. I. p. 23.

(**) Er iſt unter dieſem Titel gedruckt: Apographum

dem ein Verzeichniß der von ihm geſchenkten Stücke einverleibet iſt, und in welchem er von dieſem Codice, nachdem er gemeldet, daß er, damit dieſe Stücke von andern Büchern zu unterſcheiden und kentlich wären, neben der Numer ſeinen Nahmen auf den Band ſetzen laſſen, von dem Codice argenteo alſo ſchreibet:

Hic vero excipimus codicem argenteum, quo comprehenſa ſunt IV Seruatoris et Domini noſtri Ieſu Chriſti Euangelia eaque olim ab *Vlphila* conſcripta antiqua lingua Gothica. Cuius ſacroſancti Codicis in hac lingua hoc vnum exemplum, vti quidem creditur, in vero originali orbis Chriſtianus adhuc ſeruat. Cumque nullo numero hic Codex ſignatus ſit, aut diſtinctus, igitur alia ratione a reliquis codicibus eum diſtingui fecimus. Scilicet propter reuerentiam diuino verbo debitam, adeoque maieſtatem linguæ genti noſtræ terræque domeſticam, laminis argenteis obductum in certa arcula huic rei apta ac accommodata aſſeruari voluimus. Sed hic eſt, cur nobis adeoque patriæ omnino gratulemur, videlicet hunc noſtrum *Vlphilam* quaſi *redisiuum* in patria iterum comparere, qui varia ſorte iactatus

donationis, qua S. Reg. Mai. Regnique Sueciæ Senator et Cancellarius magnus, Dn. *Magnus Gabriel de la Gardie*, Comes de Lackö et Arensborg etc. Academiae Vpſalienſi et Collegio antiquitatum legauit in perpetuum bonam copiam librorum Mſc. aut alias rariorum pertinentium ad antiquitates et hiſtoriam trium regnorum aquilonarium. Holm. 1672. fol.

Digitized by Google

ctatus facillime aut penitus interire potuiſſet, aut certe ad minimum nobis.

Igitur horum MSCtorum Codicum habetis primum hunc perquam deſideratum

Vlphilæ Codicem argenteum in Quarto et membrana.

* Codex argenteus appellatur, quia argenteis litteris (**) olim conſcriptus eſt, et quidem in membranis, continens IV Ieſu Chriſti Euangelia Gothice olim translata ab Epiſcopo Gothorum Vlphila in Moeſia viuente temporibus Valentiniani et Valentis circa A. Chr. CCCLX, vt teſtantur Socrates Scholaſticus, Sozomenus aliique. Quo etiam tempore hoc exemplum ſcriptum omnes eruditi, qui huius Codicis fecerunt mentionem, crediderunt. Duplici nomine a nobis argenteus dici poteſt et a ſcriptura et a ligatura ſolide argentea, qua totus compactus eſt. Librum enim vili operculo hactenus clauſum Regni Illuſtriſſ. Cancellarius in puro argento fecit ligari, exhibetque varias imagines extantiores artificioſiſſime pulcherrimeque elaboratas.

II. Exemplum eiusdem Codicis argentei in Quarto.

* Exemplar et copia Codicis huius argentei iisdem litteris Gothicis exſcriptum eſt, ligatura et foliis deauratis.

(*) Die mit einem * bezeichnete und kleiner gedruckte Stellen ſtehen nicht in dem Donationsbrief ſelbſt, ſondern ſind, vermuthlich von dem Herausgeber deſſelben, Ioh. Hadorphio, zur Erläuterung dazu geſetzet worden.

(**) Tantum initia ſententiarum illuſtrium aut narrationum diuerſarum - - aureis litteris exprimuntur. v. *Heupelius* in diſſ. de Vlphila ſ. verſione IV Euangeliorum Gothica.

Digitized by Google

Die Univerſität, und beſonders das Collegium der Alterthümer zu Upſal, das durch die Grosmuth mehrgedachten Herrn Canzlars in den Beſitz dieſes höchſtſeltenen Stückes gelanget war, und in deſſen Bibliothek es noch itzo verwahret wird, machte ſogleich Anſtalt, eine neue Ausgabe dieſer Ueberſetzung in Schweden ſelbſt ans Licht zu ſtellen, und ein gelehrter ſchwediſcher Cavalier Herr **Georg Stiernhielm**, übernahm, als Präſident des Collegii der Alterthümer, die Beſorgung derſelben. Sie erſchien unter der Aufſchrift: D. N. IESV CHRISTI SS. Euangelia ab *Vlfila* Gothorum in Moeſia Epiſcopo circa annum a nato Chriſto CCCLX ex Græco Gothice translata, nunc cum parallelis verſionibus, Sueo-Gothica, Norræna ſeu Islandica, et vulgata Latina edita. Stockholmiæ 1671. 4. Voraus ſtehet ein Kupferſtich, auf welchem die Wahrheit vorgeſtellet wird, wie ſie den Codicem argenteum mit der rechten Hand aus einem Grabe, von welchem die Zeit den Grabſtein weghebet, hervorbringet; mit der linken Hand aber und mit einem vergnügten Geſicht auf ein Zimmer weiſet, von welchem einige Genii den Vorhang in die Höhe ziehen, und darinnen der Biſchof *Vlfilas* an einem Tiſche ſitzet, und an dieſem Codice ſchreibet; zwey andere Genii halten einen in einem Lorbeercranz gefaſſeten und gecrönten Schild mit der Aufſchrift: Vlphila redivivus et patriæ reſtitutus cura M. G. de la Gardie R. S Cancellarii Anno 1669. einer derſelben aber zeiget mit der andern Hand ein fliegendes Blat, darauf ſtehet: Eſaj. 40. Verbum Domini

mini manet in æternum. Nach dem Titel folget: 1) eine an Ihro Maj. den damals regierenden König Carl XI in Schweden von dem Collegio antiquitatum gerichtete kurze Zuſchrift; 2) *Georgii Stiernhielmii* de linguarum origine præfatio (*); 3) der Text der 4 Evangeliſten, ſo weit er noch in dem Cod. argent. vorhanden und zu leſen geweſen iſt, auf 2

(*) In derſelben ſchreibet er unter andern p. e. 3. Tota Japheti poſteritas *Scythæ* appellata eſt, vnde et lingua Scythica. Primæ Japhetidarum ſeu Scytharum ſedes fuerunt circa montem *Ararat*, quem *Gordiæum* vocat *Joſephus* et alii. Inde in loca proxima, et hinc in vlteriora ſucceſſiue digreſſi, vaſtas Aſiæ et Europæ regiones occuparunt, diuerſa fortiti nomina. Hinc *Bactriani*, *Indo-Scythæ*, *Parthi* ſeu *Perſæ*, *Phryges*, *Lydi*, *Bithyni* etc. in Aſia; hinc in Europa *Thraces*, *Gethæ* ſeu *Gothi*, *Daci*, *Germani*, *Galli*, communi nomine *Celtæ*, et *Cimbri*, *Hunni*, *Alani*, *Heruli*, *Franci*, *Burgundiones*, *Normanni*, *Wandali*, *Sueui*, *Langobardi*, aliique quamplurimi, quorum nominibus iſtorum temporum hiſtoriæ refertæ ſunt. Hi omnes propagine Scythæ; Scythica vſi ſunt lingua, ſinguli ſingulis dialectis. Linguam Thracicam, Phrygiam, Perſicam, ſeu Parthicam, Germanicam, origine Gothicam, h. e. Scythicam fuiſſe, doctiſſimorum virorum ſententia eſt: -- Porro Illyricorum, Germanorum, Gallorum, Hiſpanorum, Britannorum, vnam olim eandemque fuiſſe linguam, Germanicam ſcil. quæ eadem Gothica eſt [vt ex priſcis plurium rerum vocabulis Cap. 8. euincere fatagit] pluribus argumentis ſufficienter demonſtrat *Phil. Cluver* Germ. Ant. L. I. c. 5. quibus adde priſcam Italicam.

Digitized by Google

gegen einander ſtehenden Seiten in 4 Columnen ſo abgedruckt, daß in der erſten die gothiſche Ueberſetzung mit lateiniſchen Littern, in der andern und dritten die isländiſche und ſchwediſche mit teutſchen Schriften, und die gemeine lateiniſche Ueberſetzung in der vierten zu leſen ſind. Denen zu Gefallen, welche vielleicht nicht Gelegenheit gehabt etwas von dieſen Ueberſetzungen zu leſen, wollen wir nur die Worte Petri Joh. 6: 68, 69 zur Probe hier beyfügen:

Goth.	Island.
Fan. du hvamma galeithaima. vaurda libainais aiveinons habais.	Herra til huors ſkulum vär fara? Thu hefur Ord eilijfz Lijfz.
Jah veis galaubidedum jah uſkunthedum thatei thu is Chriſtus Sunus Goths libandins.	Og vier trudum og ſkildum thad thu ert Chriſtus, Sonur Gudz lijfanda.

Suethice.	Lat.
HErre, til hwem ſkole wij gå? Tu hafuer ewiga lijfzens ord.	*Domine, ad quem ibimus? verba vitae aeternae habes.*
Och wij tros, och hafue förnummit, at tu äſt Chriſtus, leſwandes Gudz Son.	*Et nos credimus et cognouimus, quia tu es Chriſtus, filius Dei.*

4) Gloſſarium Vlphila-Gothicum linguis aliquot affinibus per *Franciſcum Junium*, nunc etiam Sueo-Gothica

Gothica moderna et antiqua, cui innumeræ accesserunt Etymologiæ, et voces ex affinibus orientalibus, Græca et Slauonicis locupletatum et illustratum per *Georgium Stiernhielm*, S. R. Mai. Consiliarium militarem et Collegii antiquitatum Præsidem. Auf der Gegenseite des Titelblats dieses Glossarii sind die gothischen, runischen, angelsächsischen und lateinischen Buchstaben nach ihrer eigentlichen Figur in einem Holzschnitt vorgestellet, und als eine Probe der gothischen Schreibart hat man das Vater Unser nebst einigen Stellen Luc. 1, 46. Marc. 12: 29. und Luc. 1: 28 auf ein Blat in Kupfer gestochen.

Der sel. Erzbischof *Ericus Benzelius* zu Upsal lies sich durch die in den bisherigen Ausgaben, alles angewendeten Fleises ohngeachtet, vorkommenden Fehler, bewegen, eine vieljährige Bemühung auf die Verbesserung derselben zu wenden, auf eine neue Auflage bedacht zu seyn, und sie mit einer nach dem gothischen Text eingerichteten lateinischen Uebersetzuug zu versehen. Noch bey seinem Leben schickte er diese seine Arbeit an den Herrn *Lye* zu Orford, um sie daselbst zum Druck zu befördern. Dieser begleitete sie mit Anmerkungen und einer gothischen Grammatik (*), sie kam aber erst nach seinem

(*) Schon vor dem Hrn *Lye* hat Georg *Hickes* Institutiones Grammaticæ Anglo-Saxonicæ et Moeso-Gothicæ. Oxon. e Theatro Scheldon. 1689 typis Junianis, (woraus erhellet, daß die gothischen Lettern, die Junius verfertigen lassen, nachgehends

ſeinem Tode ans Licht. Der Titel iſt: Sacrorum Euangeliorum verſio Gothica, ex codice argenteo emendata atque ſuppleta, cum interpretatione Latina et annotationibus *Erici Benzelii*, non ita pridem Archi-Epiſcopi Vpſalienſis. Edidit, obſeruationes ſuas adiecit et Grammaticam Gothicam præmiſit *Edwardus Lye* A. M. Oxoniæ ex typographeo Clarendoniano, 1750. in gr. Quart. (*)

Nach

in die berühmte Buchdruckerey des ſcheldoniſchen Theaters gekommen ſind, in gr. Quart edirt, welche er hernach verbeſſert, als den erſten Theil ſeines Theſauri linguarum ſeptentrional. Oxon. 1705. in fol. neu auflegen laſſen. Dieſe Grammatiken nebſt Jnnii und Stiernhielms Gloſſariis ſind auch die einzigen Hülfsmittel, die man hat, zu einiger Kentniß der gothiſchen Sprache zu gelangen. *Phil. Jac. Mauſacus* hat zwar in diſſert. crit. *Harpocrationi* præmiſſa eines Gloſſarii *Anſileubi*, Gothorum Epiſc. das er aus einem alten Codice Bibliothecæ Moiſſiacenſis zu Geſichte bekommen, Erwehnung gethan, welches vielleicht nach Eccards Muthmaſſung in hiſt. ſtud. etymol. p. 78. in die Colbertiniſche Bibliothek gekommen ſeyn mag, es iſt uns aber davon keine weitere Nachricht bekant.

(*) Herr D. Magnus Beronius, Biſchof des Stiftes Calmar, ſchreibet in pietate Camenarum Vpſalienſium in beatos manes D. *Erici Benzelii* von dieſer ſeiner Arbeit alſo: Quid *Ulphilam* a noſtro plane reſtitutum commemorem noua adornata verſione Latina, noua ipſius textus lectione, qua a *Iunio*, et qui *Iunium* ſequuti *Mareſchallis* et *Stiernhielmiis* atque aliis, mirabile dictu, multa falſo lecta, multa omiſſa, multa denique, quæ in textu non

exſtant,

Nach dem Herrn **Benzelio** übernahm Herr **Joh. Ihre**, Prof. der Beredſamkeit und Politik zu Upſal, weil er nicht wuſte, ob die Benzeliſche Arbeit noch ans Licht kommen würde, die Bemühung, dieſen Codicem genauer zu unterſuchen, vom neuen. Weil ſeine Augen nicht ſcharf genug waren, in dieſer an vielen Orten ſehr unſcheinbar gewordenen Schrift alles aufs genaueſte wahrzunehmen, ſo bediente er ſich der Beyhülfe Herrn *Erici* **Sotberg** nebſt 2 andern, davon der erſte den Codicem argent. vor ſich hatte, alle Worte und Buchſtaben aufs fleiſigſte betrachtete, und, wo die Augen nicht mehr zureichten, dasjenige, was hier oder da geſtanden, zu entdecken, die Finger und das Gefühl zu Hülfe nahm; von den beyden andern Gehülfen hatte einer **Junii** und der andere **Stiernhielms** Ausgabe, und zeigte die darinnen vorkommende Fehler an. Die Oxforder Ausgabe kam zwar inzwiſchen zum Vorſchein, aber man ſahe es dennoch vor gut an, auch dieſe neue Beobachtungen ans Licht zu ſtellen, unter dem Titel: Vlphilas illuſtratus a *Ioh. Ihre*, eloquentiæ et politices Profeſſore, et *Erico Sotberg*. Pars I. Vpſal. 1752.

exſtant, interpolata ac ſuppoſita, ad oculum a noſtro oſtenduntur? opus ſane criticum, quo vt ad elucidandos græcos Euangeliorum libros nihil vtilius, ita ad linguæ Gothicæ gentisque decus nihil poteſt eſſe glorioſius magnificentiusque. S. Stockholm. Magazin 2 Th. p. 47. In den götting. gel. Zeit. 1752 p. 606 findet man eine Recenſion dieſer oxforder Ausgabe.

Digitized by Google

P. II. ib. 1756. in 4to. Dieſe Schrift ans Licht zu bringen haben des Herrn Reichsraths **Claes Eckeblad** Excell. eine ruhmwürdige Freygebigkeit bewieſen, als welcher die meiſten Unkoſten der Ausgabe beſtritten. Der erſte Theil (*) enthält dasjenige, was Herr **Jhre** und **Sotberg** bey den Evangeliſten Matthäo und Marco, der andere aber, was ſie bey den Evangel. Luca und Johanne zu errinnern vor nöthig befunden. Vornemlich iſt ihr Hauptwerck alle diejenigen Stellen aus dem Codice argent. anzuführen, darinnen die vorigen Editionen von dem gothiſchen Originaltext abweichen, oder ganze Verſe und Perioden ausgelaſſen haben. In den Anmerkungen haben ſie unter andern die genaue Verwandſchaft des Cod. argentei mit der ſchwediſchen und gothiſchen Sprache zu zeigen ſich bemühet. Eben dieſer Herr Profeſſor **Jhre** hat auſer dem 1) noch 3 Specimina gloſſarii gothici, in deren Vorreden er von der Natur und Beſchaffenheit der möſogothiſchen Sprache gehandelt, welche er mit der lateiniſchen in eine Vergleichung ziehet, in den Abhandlungen ſelbſt aber den Senſum der gothiſchen Wörter und was dieſelben in andern damit übereinſtimmenden Sprachen vor eine Bedeutung haben, angezeiget hat; ingleichen 2) eine Diſp. de lingua codicis argentei Re-

(*) Dieſer erſte Th. iſt in den götting. gel. Zeit. 1752. p. 840. folg. und in den Relat. Gotting. de libris nouis. Vol. I. Faſc. III. p. 55 ſqq. umſtändlich recenſirt worden.

Reſpond. *Nathan. Thenſtedt* Dalek. herausgegeben, darinnen er, aus der Natur der Sprachen gründlich zu zeigen, daß dieſer Codex keine fränckiſche, ſondern gothiſche Ueberſetzung ſey, und die dargegen erregte Zweifel zu heben, allen Fleis angewendet hat. (*)

Das ſind die vornehmſten Schriften, welche bisher von dieſer merkwürdigen Ueberſetzung bekant gemachet worden. Die Beſchaffenheit der Urkunde oder des Codicis argentei ſelbſt iſt aus obigen Schenkungsbrief ſchon zu erſehen. Aber was Herr **Ihre** und **Sotberg** von den Buchſtaben und der Art der Verfertigung dieſes Codicis gedenken, iſt ganz ſonderbar. Die Buchſtaben des Codicis argentei, ſagen ſie in ihrer Vorrede (**), ſind weder geſchrieben noch gemahlt (***), ſondern, wenn man es ſo nennen darf, gedrukt. Es ſind nemlich, wie es die Alten nenneten, litteræ encauſtæ (****) d. i. ſie ſind mit einem heiſen Eiſen eingebrant,

(*) S. Stockholm. Magazin 2 Th. p. 344. 3 Th. p. 360.

(**) Wir bedienen uns hiervon der Beſchreibung, welche man aus Herrn Prof. Ihre Vorrede in den götting. gel. Zeit. l. c. p. 841. und den relat. l. c. p. 57 gegeben hat.

(***) Man hat es ſchon ehemals angemerkt, daß dieſer Codex nicht geſchrieben ſey, ihn aber vor gemahlt gehalten. Argenteus codex pictus magis eſt quam ſcriptus ſagt man in dem Commentariolo altero in Aphab. Gothicum et notas Lombard. beym *Vulcanio* p. 16.

(****) In den relat. de libr. nou. l. c. wird geſagt, daß Pancirollus dieſe Art der Schrift unter die verlor-

nen

brant, faſt ſo, wie die Buchbinder die Titel auf den Rücken der Bücher einzubrennen pflegen. Die

nen Künſte gerechnet; allein was *Pancirollus* Lib. I. Tit. II. rer. perditar. von den encauſtis anführt, betrift eine Sache, die von der Schrift des Cod. argent. ganz unterſchieden iſt. Denn er redet von den Unterſchriften und Handzeichen der Kayſer mit der ihnen ganz eigenen aus Purpurſchnecken (cocti muricis et conchyliorum ardore) verfertigten Dinte, wovon er ſagt: Ceterum encauſtum *cum purpura* fuit in deſuetudinem. Die encauta und encauteria, davon Heinr. Salmuth in den Anmerkungen über dieſen Titel Pancirolli und Sam. Stryk in diſſ. de cera rubra et ſacro encauſto Vol. IV der ulmiſchen Ausgabe ſeiner Diſſert. in Fol. p. 140 geredet haben, ſcheinen mehr hierher zu gehören. Denn obgleich dieſe Wörter einerley Urſprung haben, ſo ſind ſie doch dem alten Gebrauch nach unterſchieden, indem die leztern nach Struvens Beſchreibung ohne Purpurfarbe per aduſtionem et ceſtrum geſchehen, und damit die monumenta ciuitatum, libri cenſuales, matriculæ et priuilegia Collegiorum etc. verfertiget worden, welches eine mehrere Aehnlichkeit mit dem Codice argenteo zu haben ſcheinet. Ob aber dergleichen Urkunden, wie dieſer Codex auf Pergament, oder nicht vielmehr auf hölzernen Tafeln oder andern feſten Materialien, wie die picturæ encauſtæ, verfertiget worden, ſaget weder Salmuth noch Stryk. Nach des erſtern Anführung nennet ſie zwar *Cuiacius* chartas publicas; aber er brauchet einen bekanten Ausdruck unſerer Zeiten, der nach der Beſchaffenheit der ältern zu verſtehen iſt. Dem ſey, wie ihm wolle, ſo erhebet dieſer von dem Herrn Prof. Ihre entdeckte Umſtand den Werth ihres Codicis um ein groſes, und iſt ein ſicherer

Beweis

Die Buchstaben sind daher noch izt nach so viel hundert Jahren inwendig hohl und auf der andern Seite erhaben, und diese Höhlung und Erhebung ist, wo die Farbe verloschen ist, geblieben, so daß man sie noch itzo mit den Fingern fühlen und wahrnehmen kan; ja die Herausgeber haben so gar bisweilen die Erhebung der Buchstaben auf der andern Seite sich verleiten lassen, sie in den Text der Gegenseite an einem ganz unrechten Ort einzurücken. An einigen Orten ist auch das Blat durchlöchert, welches, zumal auf Pergament, vom Schreiben nicht kommen kan, sondern anzeiget, daß das Eisen entweder zu heis gewesen, oder zu stark aufgedrücket worden. Die Figuren der Buchstaben sind überdieß einförmiger, als bey dem Schreiben oder Mahlen möglich scheinet, und die Materie, die man zum Ausdrücken der Buchstaben gebraucht und unter dem Silber befindlich, ist für die Feder zu dicke und zähe, daß man damit nicht schreiben können. Gewisse Versetzungen der Buchstaben scheinen auch eher Fehler eines Druckers als Schreibers zu seyn, z. E. wenn für bair **Darbrin-**

gung,

Beweis seines sehr hohen Alterthums, da diejenigen, welche von der Schreibart der Alten gehandelt, dieser Art, Codices zu verfertigen, ohnfehlbar, weil sie ihnen nicht bekant gewesen, nichts gedenken, und nur einige Stellen des Codicis Justinianei denen Herren Rechtsgelehrten die Nothwendigkeit aufgelegt haben, nachzuforschen, was encaustа, encauta und encauteria gewesen seyn mögen.

gung, Gabe (von bairan tragen) Matth. 5: 23 geſetzet iſt: aibr. Weil hierbey faſt alles auf den Augenſchein ankommt, ſo beruft ſich Herr Prof. **Jhre** auf die Herrn Profeſſores **Sam. Klingenſtierna**, **Olaum Celſium**, **Joh. Amnel** und den Bibliothecarium **Birger Frondin**, die er durch den Augenſchein hiervon überzeugt habe, daß dieſer Codex nicht geſchrieben, ſondern eingedruckt und eingebrant ſey, und, ſo viel wenigſtens den Gelehrten bekant, ſeines Gleichen nicht habe. In der oben p. 211. angeführten Anmerkung bey dem Schenckungsbrief des Herrn Grafen *de la Gardie* ſagt man, daß die meiſten davor hielten, daß er zu **Ulfilä** Zeiten verfertiget worden, ja manche (*) haben gar glauben wollen, daß es dieſes Biſchofs eigene Hand ſey. Allein Herr **Jhre** und **Sotberg** haben eine Entdeckung gemacht, wodurch dieſe Meynung wegfällt. Sie haben am Rande des Cod. arg. mit eben dergleichen Buchſtaben, als im Texte ſind, verſchiedene Lesarten beygezeichnet gefunden, welche ihnen zu beweiſen ſcheinen, daß der Verfertiger dieſes Cod. mehr als eine Abſchrift vor ſich gehabt, (**) und daraus geſchloſſen, daß dieſe Copie in ſpätern Zeiten verfertiget

(*) Z. E. Petrus Salanus in diſſ. de veris et antiquis gentis Gothicæ ſedibus. Vpſal. 1691.

(**) Könte aber nicht auch der Ueberſetzer ſelbſt ein anderes Wort, das ihm bequemer geſchienen, an ſtatt deſſen, ſo er anfangs im Text gebraucht, am Rande beygeſchrieben haben?

Digitized by Google

tiget worden. **Papebroch** (*) hat gemuthmaſet, daß vielleicht der Kayſer *Valens* ſelbſt dieſen prächtigen Codicem verfertigen laſſen, und dem weſtgothiſchen König **Fritigern**, der durch des Biſchofs **Ulphilä** Vermittelung ſich in dieſes Kayſers Schutz begeben, auch demſelben zu Gefallen die arianiſche Lehre angenommen, geſchenket habe (**). Die eigentliche Zeit ſeiner Verfertigung wird ſich in Ermangelung anderer Schriften dieſer Art, die ein ſicheres Merckmal der Zeit haben, wohl

(*) in Act. Sanctor. Antuerp. d. xxx Mart. p. 283. In le Long. Biblioth. S. führet man ſeine Worte an, ſetzet aber hinzu, er ſage nicht, woher er dieſes wiſſe; allein er gibt es vor eine bloſe Muthmaſung aus, und füget dieſen Grund derſelben bey: Imperialem certe maieſtatem præfert purpureus membranarum color et ſplendor argenteus litterarum elegantia prorſus exquiſita deſcriptarum, quas in ſcribendo prærogatiuas credibile eſt, orientis Imperatores vſurpaſſe. Burc. Gotth. Struvius in diſſ. de Characteribus MSCtorum ſtimmt ihm bey, wenn er §. VI ſchreibet: Pretioſioris commatis Codices ſunt, qui in membranis purpureis auro argentoque deſcripti fuere. - - Principum hoc proprium erat, nec tamen perpetuum. - - Præ ceteris autem librum Pſalteriorum, Euangeliorum aliosque a temporibus Imperatorum Francicorum ad ſequiora vsque tempora tam pretioſe exarare ſolebant - - licet hic mos ſacros codices aureis litteris ſcribendi iam fuerit antiquior. etc.

(**) Könte man aber nicht mit noch mehrerer Wahrſcheinlichkeit muthmaſen, daß ihn vielmehr König Fritigern dem Kayſer geſchenkt habe?

Digitized by Google

wohl nicht mit unſtreitiger Gewißheit beſtimmen laſſen, doch dörfte man ſich wohl nicht ſehr irren, wenn man ihm, wie *Arn. Mercator* zu ſeiner Zeit ein 1000jähriges, alſo nunmehr ein weit mehr als 1000jähriges Alter beylegte.

Zu bedauren iſt es, daß dieſes ſchäzbare Stück in vorigen Zeiten, ohnfehlbar aus Unwiſſenheit der Sprache, nicht ſo, wie es verdienet, in acht genommen, ſondern verdorben und mangelhaft worden iſt (*).

Was

(*) Schon *A. Mercator*, der es noch im Kloſter Werden geſehen, beym *Grutero* l. c. nennet es: opus lacerum, diruptum et nullo ordine ignorantia compactoris colligatum; und *Fr. Junius* in der Zuſchrift an den Gr. *de la Gardie*: codicem vetuſtate multis in locis exeſum, madore vitiatum, fruſtatim quondam diſcerptum, ac ſolutarum diſſipatarumque philyrarum imperita compaginatione indigeſtum, mutilum, foedum. Nach deſſen Ausgabe fehlen darinnen folgende Capitel und Verſe, oder ſind doch ſo unſichtbar worden, daß er ſie nicht hat leſen können.

Matth. 1:1 bis Cap. 5:14
7:1 ;; 23
11:25 ;; 30
12:26 ;; C. 26:70
27:20 ;; 42
28 ganz.
Marc. 6:31 bis 53
7:17 ;; 19
12:38 ;; C. 13:16
13:30 ;; C. 14:41
16:12 ;; 20
Luc. 10:31 bis C. 14:9
16:24 ;; C. 17:2
19:15 ;; 23
20:37 ;; C. 24:53
Joh. 1:1 bis C. 5:44
8:1 ;; 11
11:47 ;; 57
12:49 ;; C. 13:11
19:13 bis zu Ende dieſes Evangeliſten,

und

Was den Urheber dieſer Ueberſetzung anlanget, ſo bezeugen *Socrates*, *Sozomenus*, *Philoſtorgius* etc. daß der oftgenante Biſchof der Gothen in Möſien (oder der itzo ſo genanten Wallachey und Bulgarey) **Ulfilas**, der im 4ten Jahrhundert unter den Kayſern **Valentiniano** und **Valente** gelebet, zulezt aber ein Arianer worden (*) nicht nur ein beſon-

und auſer dem noch einzele Verſe und Stellen, doch hat Herr Sotberg noch eins und das andere herausgebracht, das die vorigen Herausgeber nicht leſen können. z. E. Marc. 7: 17; 19.

(*) Man hat keine Spuren dieſes Irrthums in der Ueberſetzung des Cod. argent. wahrgenommen, und hält davor, daß er ſie verfertiget habe, ehe er in denſelben verfallen iſt. Eine umſtändliche und gründliche Unterſuchung von der Bekehrung der Gothen und ihrem Verfall in den arianiſchen Irrthum findet man in Hrn D. Joh. Jacob Maſcou Geſchichte der Teutſchen 1 Th. Cap. VII. §. 39. 40. p. 317. f. der 2ten Auflage, dabey wir uns hier nicht aufhalten können. Eine Merkwürdigkeit aber, die er anführet, dörfen wir nicht vorbeygehen. Er ſchreibet p. 322: "Wir haben noch des h. Hieronymi Antwort an zwey gothiſche Geiſtliche, *Sunniam* "und *Fretelam*, die ihn wegen verſchiedener Stellen aus den Pſalmen, welche, anders in der griechiſchen, anders in der lateiniſchen Ueberſetzung, klungen, zu Rathe gezogen, und den eigentlichen Sinn "aus dem ebräiſchen Grundtext zu zeigen gebethen "hatten. In ſelbiger rühmet er, daß Teutſchland "in der Schrift forſche, da die Grichen im Schlaf "oder Zank lägen, und daß die Gothen ihre Hände, die ſonſt nur Schwerd und Pfeile führet, "auch

beſonderes gothiſches Alphabet erfunden, ſondern auch die ganze h. Schrift in die gothiſche Sprache überſetzet, die Bücher der Könige allein ausgenommen, die er darum nicht mit überſetzet habe, damit nicht die Gothen in ihrer ohnehin allzukriegeriſchen Art durch Leſung derſelben noch mehr beſtärket werden möchten, die er vielmehr davon abzulencken gewünſchet. Weil nun der Codex argenteus mit eben ſo unbekanten Littern, als in einer alten unbekanten Sprache geſchrieben, die mit einigen gothiſchen Nahmen eine Aehnlichkeit hat, und man überdieß ſonſt keine Nachricht von einer dergleichen Ueberſetzung findet, ſo haben ſowol diejenigen Gelehrten, die ihn noch in der Abtey Werden, als diejenigen, welche ihn in Schweden geſehen, oder ſich mit der Herausgabe deſſelben beſchäftiget haben, ihn für ein Stück von *Vlphilæ* Arbeit, denſelben für den Ueberſetzer, und die Buchſtaben und Sprache für gothiſch gehalten; doch hat es auch nicht an andern gefehlt, die dieſer Meynung nicht beyſtimmen. Auſer denen von Hickeſio erregten Zwei-

"auch zur Feder gewöhnet, und die Wahrheit in "der Sprache der Ebräer zu leſen begierig worden." Dieſe, wie man davor hält, ums Jahr Chriſti 404 oder 405 geſchriebene Epiſtola S. Hieronymi ad Sunniam et Fretelam, die ſich anfängt: Vere in vobis Apoſtolicus et Propheticus ſermo completus eſt: *In omnem terram exiit ſonus eorum, et in fines orbis terræ verba eorum etc.* und überhaupt hierbey leſenswürdig iſt, ſtehet Tom. II. Opp. Hieron. p. 626. - - p. 663. ed. *Martianæi.*

Zweifeln hat **Joh. Diecmann** (*) behauptet, daß der codex argenteus weder **Ulfilam** zum Urheber habe, noch in einer andern, als der altteutſchen Sprache geſchrieben ſey, und Herr *la Croze* ihn (**) vor eine altfränkiſch-teutſche Ueberſetzung halten wollen, welches leztern Meynung Herr Prof. **Michaelis** zu Göttingen (***) nicht nur angenommen, ſondern auch bey den angeführten Recenſionen der Benzeliſchen Ausgabe des Cod. arg. und des Vlphilæ illuſtrati des Herrn Prof. **Ihre** an den angeführten Orten noch weiter zu beſtätigen geſuchet hat. Unter denen, welche, daß *Vlphilas* der Verfaſſer und die Ueberſetzung gothiſch ſey, umſtändlicher behauptet haben, und die wider dieſe Meynung gemachte Zweifel zu heben bemüht geweſen, ſind die vornehmſten *Wilkins* (****) *Benzelius* (*), diejenigen, welche Diſſertationes de Vlphila gehalten haben (**), *Arnell* (***) und

(*) in ſpecim. Gloſſarii MSCti Latino-Theotiſci, quod *Rhabano Mauro* inſcribitur, illuſtrati v. Nou. Litter. Lipſ. 1722. p. 34.

(**) in theſaur. Epiſtol. la Croziano T. III. Ep. LXII. p LXXXIX.

(***) in der Einleit. in die göttlichen Schriften des neuen Bundes, §. 71.

(****) in der Vorrede zu des *Chamberlayne* oratione Dominica polyglotta.

(*) in ſeiner Vorrede von 31 Seiten zu der Oxforder Ausgabe der verſionis IV Euangeliorum Gothicæ.

(**) *Georg. Frid. Heupelius* Witteb. 1693. *Io. Esbergius* Vpſal. 1700. *A. Södermann.*

(***) in diſſ. de prærogat. Lingu. Suec. Cap. 2. §. 1. 2.

Die

neulichſt Herr Prof. **Ihre** (*) denen nächſtens auch der Herr Archidiaconus **Knittel** zu Wolfenbüttel, wie wir hernach mit mehrern anführen werden, beyzuſetzen ſeyn wird. Manche laſſen die Sache an ihren Ort geſtellet ſeyn (**). Da die vornehmſten beyderſeitigen Gründe aus den Eigenſchaften der Sprachen hergenommen ſind; ſo gehöret es nicht zu unſern Vorhaben, ſie anzuführen. So offenbar es inzwiſchen iſt, daß die Sprache des Cod. arg. eine groſe Verwandſchaft mit der teutſchen hat, ſo gewiß iſt es auch, daß die gothiſche eine altteutſche Sprache geweſen iſt, und die nachmalige Teutſche von derſelben abſtammet (***). Mehrere

Die Herren Ueberſetzer der ſchwediſchen Reichshiſtorie des Hrn Canzleyraths von Dalin, berufen ſich auf dieſe ſowol als Hrn Södermanns Diſputation, machen auch ſelbſt p. 204 des erſten Theils eine Erinnerung gegen den Hrn Prof. Michaelis, die aber mit einer allzuſcharfen Feder abgefaſſet iſt.

(*) in der oben p. 218. angezeigten Diſſert. de lingua Codicis argent.

(**) Hoc *Vlphilæ* (verſionis SSæ) opus dudum periiſſe videtur, niſi forſan pars eius ſit Gothica illa IV Euangeliſtarum verſio - - de quo ſententiam ſuam ferant harum litterarum periti. *Caue* in hiſt. litter. Scriptor. Eccleſ. ad A. 363. p. 129. conf. *Leibnitius* loc. p. ſeq. citando.

(***) *Walafridus Strabus* Libr. de exordiis et increment. rer. eccleſiaſt. Cap. V: Gothi, qui et Getæ, eo tempore, quo ad fidem Chriſti, licet non recto itinere, perducti ſunt, in Græcorum prouinciis commorantes, noſtrum i. e. Theotiſcum ſermo-

Mehrere Stücke dieſer Ueberſetzung, oder ſie vielleicht ganz endlich zum Vorſchein zu bringen, iſt

ſermonem habuerunt. Biblioth. max. Patr. T. XV. p. 184.

Auctor Anonymus in Commentar. in litteras Gothicas: Sermo Gothicus - - germaniſſat beym *Vulcanio* p. 1 ſq.

G. G. Leibnitius in annotat. ad recenſion. oper. Hickeſ. de veter. lingu. ſeptentrionalibus: Auctorem (Euangeliorum a *Junio* editorum) eſſe *Vlphilam*, quem veteres memorant, etſi pro certo dici non poſſit, non ex eo tamen refellitur, quod Autor Teutonicus homo eſſe videatur; quid aliud enim Gothi, quam pars Theotiſcorum ſeu Germanorum, cum a *Tacito* Sueui in vltimum Septentrionem, et Germani veteres a *Paulo* Diacono Langobardo ad Tanaim vsque porrigantur. Certe Saxones, Franci, Alemanni, Gothi, aliique veteribus memorati huius generis populi eundem linguæ Teutonicæ fundum coluere, vt hodie Ruſſi, Poloni, Bohemi, Winidi, Slauicæ linguæ eſſe dicuntur. Et licet adeo ſæpe populi differant dialecto, vt alter alterum non intelligat, ſcriptis tamen conſignata meditanti, conſenſus apparet, quem ſi non admitteremus inter eos, qui colloqui nequeant, nec Friſii et Tirolenſes ſimul Germani eſſent, nec Germanus foret *Ottfridus*, quem nemo hodie intelligeret loquentem. Supplem. Act. Erud. Lipſ. T. IV. p. 237.

G. Stiernhielm: Germanicam (linguam) origine Gothicam, h. e. Scythicam fuiſſe, doctiſſimorum virorum ſententia eſt. In der oben p. 218. in der Anmerk. angezogenen Stelle.

G. Hickes in der Vorrede der erſten Ausgabe ſeiner Grammaticæ Moeſo-Gothicæ gibt die fränkiſche

iſt das Forſchen und die Bemühung der Gelehrten bisher umſonſt geweſen. *Jac. Vſſerius* bringet eines und das andere (*) bey, dadurch er nähere Spuren entdecken wollen, wo man vielleicht mehr zu ſuchen und zu hoffen hätte. Er führet an, daß *Walafridus Strabus* (**), der im IXten Jahrhundert Abt des Kloſters Reichenau im Bisthum

---

kiſche Sprache vor eine Tochter der gothiſchen an, und ſetzet p. b. 3. dieſe Abſtammung der Sprachen von einander:

Die gothiſche Sprache

Die Angelſächſiſche.	Die Fränkiſche.	Die Cimbriſche.
Die Holländiſche, Frieſiſche, Engl. Schottiſche.	Die Teutſche.	Die Isländiſche, Norweg. Schwediſche und Däniſche.

(*) in ſeinem Schreiben an *Franc. Junium*, das dieſer in ſeinem Gloſſario p. 14. ſqq. hat abdrucken laſſen.

(**) in Libro de originibus et incrementis rerum eccleſiaſticarum. *Io. Cochlæus* in ſeinem Speculo antiquæ deuotionis, Mogunt. 1549. fol. hat es zuerſt abdrucken laſſen. Wir werden am beſten thun, wenn wir ſeine Worte aus dem VII Cap. p. 76. die auch in der biblioth. max. PP. l. c. ſtehen, ſelbſt herſetzen: Et, vt hiſtoriæ teſtantur, poſtmodum ſtudioſi illius gentis (Gothicæ) diuinos libros in ſuæ locutionis proprietatem transtulerunt: quorum adhuc monumenta apud nonnullos habentur. Et fidelium fratrum relatione didicimus, apud quasdam Scytharum gentes, maxime Tomitanos, eadem locutione diuina celebrari officia.

Digitized by Google

thum Coſtanz geweſen, aus der Erzehlung anderer bezeuget habe, daß zu ſeiner Zeit die gothiſche Ueberſetzung der h. Schrift vorhanden geweſen, und bey einigen ſcythiſchen Völkern, ſonderlich den Tomitanis (oder den Einwohnern der Stadt Tomos in Möſien) der Gottesdienſt in dieſer Sprache gehalten worden; ja **Joſeph Scaliger** (*)

(*) Canon. Iſagog. Chronol. die er ſeiner Edition des Theſauri temporum *Euſebii* beygefüget hat, Libr. III. edit. Lugd. Batav. 1606 p. 338. Amſt. 1658. p. 347. *Vſſerius* hat merkwürdige Umſtände ausgelaſſen, daher wir die Stelle ganz beyfügen: Gothorum ſumma differentia eſt, maiorum et minorum. Maiores, qui primi Scandinauiam, natale ſolum, reliquerunt. Minores, qui longo poſt illos tractu temporis relicta Scandinauia in Germaniam primum effuſi poſtea loca circa Mæotidem paludem et oſtia Iſtri occuparunt et adhuc *Ouidio* exule Tomos et loca ſiniſtræ ripæ vicina obtinebant. Ii temporibus *Valentis* Aug. *Wulfila* Epiſcopo autore Chriſtiani quidem facti ſunt, ſed Arriani, atque adeo etiamnum in iisdem regionibus degunt ſub Præcopenſi Tartarorum dynaſta, et vtrumque Teſtamentum iisdem litteris, quas excogitauit *Wulfila* conſcriptum, et eadem lingua, qua tempore Ouidii vtebantur, interpretatum legunt. Sermo enim eorum hodiernus maiori ex parte Teutonicus eſt, vt *Joſaphat Barbarus*, ciuis Venetus ſcripſerit, puerum Teutonicum, quem ſecum habebat, ab ipſis et eos viciſſim ab eo intellectos fuiſſe, ac verba inter ſe haud aliter, ac ſi eadem lingua fuiſſet, vltro citroque habuiſſe. Clariſſ. quoque *Angerius Busbequius* non pauca de hac gente in epiſtolis ſuis memorat, quæ eorum Teutoniſmi fidem faciunt.

Digitized by Google

verſichere, daß noch zu ſeiner Zeit in eben den Gegenden unter dem Perecopiſchen (oder Crimmiſchen) Chan Gothen lebten, die das mit eben den Buchſtaben, welche **Ulfilas** erfunden, geſchriebene alte und neue Teſtament beſäſen, und in eben die Sprache, welche ſie zu **Ovidii** Zeiten geredet hätten, überſetzet läſen. **Scaliger** beruſet ſich auf *Busbequium* (*), der etwas anführet, das die Sache noch wahrſcheinlicher machet. Er war als kayſerl. Geſandter zu Conſtantinopel ſehr ſorgfältig, allerhand unbekante Nachrichten einzuziehen und zu ſamlen. Er hatte gehört, daß in der Crimmiſchen Tartarey ein Volk wohne, das in der Sprache, in den Sitten, in der Geſichts- und Leibesbildung einen teutſchen Urſprung anzeige. Dieſes machte ihn ſehr begierig, einen von dieſem Volk zu ſprechen, und etwas, ſo in dieſer Sprache geſchrieben, zu bekommen; aber er konte nicht darzu gelangen: doch erfuhr er von einem, der zwar die grichiſche Sprache redete, aber aus öftern Umgang mit dieſem Volk auch ſeiner Sprache ziemlich kundig war, verſchiedene Worte, die mit dem Teutſchen übereinſtimmeten (**), andere

(*) Epiſt. IV. legationis Turc. p. 217. der oxforder ed. ſeiner kleinen Schriften in 12.

(**) **Broe** panis. **Plut** ſanguis. **Stul** ſedes. **Hus** domus. **Wingart** vitis. **Regben** pluvia. **Bruder** frater. **Schweſter** ſoror. **Alt** ſenex. **Wintch** ventus. **Sivir** argentum. **Goltz** aurum. **Kor** triticum. **Salt** ſal. **Fiſct** piſcis. **Hoef** caput.

Thurn

andere aber hatten mit dieſer Sprache gar keine Aehnlichkeit. Doch dieſes alles ſind ſehr dunkele und ungewiſſe Nachrichten (*), die ſeit ſo langer Zeit

Thurn porta. Stern ſtella. Sune ſol. Mine luna. Tag dies. Oegbene oculi. Bars barba. Handa manus. Boga arcus. Ring oder Ringo annulus. Brunna fons. Wagben currus. Apel pomum. Schieten mittere ſagittam. Schliepen dormire. Kommen venire. Singen canere. Lachen ridere. Criten flere. Geen ire.

(*) 1) Die heutigen Einwohner der Wallachey bedienen ſich ſowol als die in Siebenbürgen zerſtreuete Wallachen (S. Act. H. E. X B. p. 110) der ſlaviſchen oder rußiſchen Schrift und Sprache, und wer weiß, ob dieſes nicht auch zu *Walafridi Strabi* Zeiten geſchehen, und die glaubigen Brüder, aus deren Bericht er ſeine Nachricht genommen, nur um deswillen die Schrift der damaligen Bewohner der Wallachey vor gothiſch gehalten, weil ihnen vielleicht die eigentliche Art der ſlaviſchen eben ſo wenig als der gothiſchen Schrift bekant geweſen, wie es noch heutiges Tages viele gibt, welche, wenn ihnen Schriften, Münzen ꝛc. vorkommen, die ſie nicht kennen, nicht kürzer davon zu kommen wiſſen, als daß ſie dieſelben vor unbekante ſcythiſche, gothiſche, hunniſche ꝛc. ausgeben.

2) Von den itzigen Einwohnern der crimmiſchen Tartarey iſt, uns wenigſtens, keine ſpecielle und zuverläßige Nachricht bekant. Man hätte zwar verhoffen ſollen, daß man bey dem nach Eroberung der perecopiſchen Linien 1736 unter dem Herrn Generalfeldmarſchall Grafen von Münnich und nochmals unter dem Herrn Generalfeldmarſchall Lacy 1737 geſchehenen Einmarſch der rußiſchkayſerl. Armee in

Zeit kein mehreres Licht erhalten haben, und daher noch itzo ſo zweifelhaft ſind, als ehemals.

Vſſe-

die Crimmiſche Halbinſel, ſonderlich durch die bey derſelben befindlich geweſene Teutſche, mehr Licht in dieſer Sache bekommen würde; aber dieſe Feldzüge haben der gelehrten Welt keinen weitern Nutzen geſchaffet, als daß man accuratere Landkarten von daſigen Gegenden erhalten hat, als man ſie vorher gehabt, welche von der kayſerl. Academie zu Petersburg auf 3 ſehr groſen Atlasbogen unter folgenden Titeln gedrukt worden: 1) Theatrum belli A. 1737 a milite Auguſtæ Ruſſorum Imperatricis aduerſus Turcàs Tartarosque geſti. Ex Autographis in Acad. Scient. Petropol. Auf dieſer Karte ſtehet die Crimm auch, aber nur kleine. 2. VERVS CHERSONESI TAVRICAE ſeu Crimeæ CONSPECTVS adiacentium item regionum itinerisque ab exercitu Rutheno aduerſus Tartaros ſuscepti. Editus ex Autographis *Caroli a Frauendorff*, Centurionis, in Acad. ſc. Petropolit. Der 3te Bogen enthält eine Erklärung der beyden Karten in lateiniſcher, rußiſcher und teutſcher Sprache, die aber nur den Marſch der Armee und die Flüſſe des Landes betrift; von den Einwohnern, ihrer Sprache, Religion ꝛc. wird nichts gedacht. Herr D. Peter von Haven, der ſich damals zu Aſſov aufgehalten, hat in ſeiner Reiſe in Rußland von dieſen Feldzügen verſchiedene Merkwürdigkeiten aufgezeichnet; aber von der Religion der Crimmer p. 218 nur ſo viel ſagen können, daß ſie gröſtentheils Mahommedaner ſind, wodurch er jedoch zu erkennen gibt, daß noch mehrere Religionsverwandte im Lande ſind. Daß Jüden darinnen wohnen, läſſet ſich daraus ſchlieſſen, weil in gedachten Karten ein nahe bey der Hauptſtadt Bachziſarai

Vſſerius füget noch hinzu, daß nach *Phil. Marnixii* Versicherung das ganze neue Testament in gothischer Sprache mit goldenen und silbernen Buchstaben geschrieben, in des gelehrten Grafen, **Herrmann Nuenars**, Bibliothek gewesen, dergleichen neues Testament auch dem *Matalio Metello* in die Hände gekommen sey; aber ob diese Stücke noch vorhanden, und wo sie itzo aufbehalten werden, weiß niemand, sondern der ehemals werdensche und itzo upsalische Codex argenteus ist bisher noch immer

zisarai gelegener Ort vorkommt, der in der ersten Iudaeorum dominatio, in der andern aber Iudaeorum oppidum genennet wird. Die vornehmste Ursach, warum man bey obgedachter Gelegenheit nicht mehrere Kentniß von dasigen Völkern erlanget, mag wohl diese seyn, weil die Russen bey ihrem Einmarsch die mehresten Oerter, von allen Einwohnern, welche sich in die Gebürge versteckt hatten, entblöset gefunden. Der sel. Herr Canzler von Mosheim hat zwar 1741 eine historiam Tartarorum Ecclesiasticam in 4t herausgegeben, die sich aber nur auf die grose Tartarey erstrecket.

3) *Busbequius* ist l. c. p. 221 selbst zweifelhaft, ob die Völker, welche die von ihm gedachte der Teutschen ähnliche Sprache, Gestalt und Sitten haben, Gothen oder Sachsen seyn möchten, und muthmaset, daß die leztern wohl nach der Niederlage ihres grosen Heerführers Wittekinds als Kriegsgefangene theils nach Siebenbürgen, wo sie noch itzo die Hauptnation dieses Fürstenthums ausmachen, theils und zwar die wildesten unter ihnen in das taurische Chersones, oder die itzige crimmische Halbinsel, von Kayser Carl dem Grosen könten versetzet worden seyn; doch leugnet er auch nicht daß es Gothen seyn können.

immer als das einzige Ueberbleibſel dieſer uralten Ueberſetzung anzuſehen geweſen.

Deſto wichtiger und merkwürdiger iſt alſo die Entdeckung, die man ſeit kurzer Zeit in der berühmten Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel gemacht, und die uns von dieſer Ueberſetzung hier etwas mehreres zu gedenken Gelegenheit gegeben hat. Ob es gleich ſchon längſt bekant genug iſt, daß dieſe anſehnliche Bibliotheca Auguſta (*) an der groſen Anzal alter Handſchriften, darunter wichtige Stücke vorkommen, die noch niemals gedrukt ſind, auch zum Theil auſerdem ſonſt nirgends vorkommen, auſer der Kayſerlichen alle andere in Teutſchland übertrift; ſo hat man es doch bey derſelben ſelbſt lange Zeit nicht gewuſt, daß ſich darinnen auch ein zuvor noch nie zum Vorſchein gebrachter Theil der gothiſchen Ueberſetzung befinde. Herr **Franz Anton Knittel**, Archidiaconus an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel, iſt der erſte geweſen, der ihn ausgeforſchet hat. Er ſahe in gedachter Bibliothek *Iſidori* Hiſpalenſis origines in einem auf Pergament geſchriebenen Codice. Er bemerkte, daß auf das Pergament, das man gebrauchet hatte, zuvor etwas anderes geſchrieben geweſen, das man ausgetilget hatte. Er unterſuchte mit Fleis, was dasjenige geweſen ſeyn möchte, was vorher

(*) Herr Hofrath Jacob Burckhard hat hiſtoriam bibliothecæ Auguſtæ, quæ Wolfenbutteli eſt in 2 Theilen in 4t 1744 folg. herausgegeben, und wir haben davon in dem 8ten B. der Act. H. E. p. 80 etwas gedacht.

vorher darauf geſchrieben geſtanden, und zu ſeinem Vergnügen fand er einige Blätter, die einige vorher noch nirgends gefundene Stücke der gothiſchen Ueberſetzung der Epiſtel an die Römer enthielten, einige andere, welche aus 2 Codicibus des grichiſchen Textes des neuen Teſtam. genommen waren, und darinnen viele von dem gewöhnlichen Texte verſchiedene Leſearten vorkamen, und auf den übrigen noch andere merkwürdige Dinge. Ohngeachtet der Bemühung, die ſich der Abſchreiber des *Iſidori* gegeben, die vorherigen Schriften auszulöſchen, hat doch der Herr Archidiaconus keinen Fleis noch Mühe geſparet, ſie wieder ans Licht zu bringen, und auch zu ſeinem Zweck zu gelangen das Glück gehabt. So merkwürdig und ſonderbar dieſe Entdeckung iſt; ſo preiswürdig iſt die Gnade **Ihro regierenden Herzogl. Durchl. Herrn CARLS, Herzogs zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Obervormunds und Landesadminiſtratoris der Fürſtenthümer Sachſen Weimar und Eiſenach, unſers gnädigſten Herzogs und Herrn**, welche nach Dero durch ſo viele Proben weltberühmten Eifer, die Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaften und dadurch die Ehre GOttes und das gemeine Beſte zu befördern, nicht nur gnädigſt erlaubet, ſondern auch befohlen haben, dieſe aus mancherley Urſachen betrachtungswürdigſte Ueberbleibſel des grauеſten teutſchen Alterthums zum gemeinen Nutzen bekant zu machen. Der gelehrte Herr Archidiaconus **Knittel** hat dieſes Vorhaben in einer Schrift angekündiget, die wir, ſo weit es nöthig iſt, hier beyfügen.

VLPHI-

VLPHILAE VERSIONEM GOTHICAM NONNVLLORVM CAPITVM EPISTOLAE PAVLI AD ROMANOS, venerandum antiquitatis monumentum, pro amiſſo omnino atque adeo deperdito per multa ſæcula ad hunc vsque diem habitum et DVO IV EVANGELIORVM FRAGMENTA GRAECA SAECVLO VI SCRIPTA, incognita huc vsque litteratiſſimis hominibus, propterque lectiones variantes lectu digniſſima; Tres has remotiſſimæ antiquitatis reliquias e litura Codicis cuiusdam Manuſcripti reſcripti Auguſtæ, quæ Guelpherbyti eſt, bibliothecæ, erutas dandasque propediem foras, orbi litterato annuntiat; et de indole atque conditionibus, quibus ſplendidiſſima horum monumentorum editio prodibit in publicum nonnulla præfatur FRANCISCVS ANTONIVS KNITTEL, Metropolitanæ Eccleſiæ apud Guelpherbytanos Archidiaconus. Brunſvigæ 1758. 2 Bogen in Quart nebſt einem Kupfer.

§. 1. Sola IV Euangelia ex omni totius ſacri codicis verſione gothica, quæ auctore Vlphila e græco fiebat, ætatem tuliſſe, et ne integra quidem ſed manca nimis valdeque mutila ſupereſſe; omnium vero reliquarum præclari huius operis partium, injuria temporis, hominumque latinorum, qui hæc barbara parum curarunt, negligentia, iacturam feciſſe orbem litteratum: quotus quisque eruditorum eſt, qui ignorat? Fuere, fateor, qui quaſi digitum ad bibliothecas, in quibus amiſſos hos ulphilanos theſauros latere, arbitrabantur, confidentiſſime in-

tende-

tendebant (*); nihil tamen ad hunc vsque diem hæc, tam confidenter indicata, reconditarum litterarum armamentaria elargita ſunt, quo inopia, qua hoc in genere per multa ſæcula ſanctior laborat litteratura, levari poſſet. Decepti, ſi quid video, ſunt harum retum arbitri et teſtes ambiguitate, cui vis atque poteſtas nominis *Gothici* ſubiecta eſt. Quo quidem nomine venire ſæpius apud recentioris ævi ſcriptores ſolet, quicquid locupletiſſimæ *Germanorum* linguæ antiquitatem redolet. Errans ſane et vaga notio! Alii, opinione ſatis probabili ducti, amiſſas has de manibus eruditorum prædas gothicas *Germanorum* bibliothecis recuperandas eſſe, ſolisque fortaſſis noſtratibus harum inveſtigationis gloriam relictam fore, augurabantur (**).

§. 2.

(*) Teſtor *epiſtolam Jacobi Vſſerii*, Archiepiſcopi quondam Armachani, totiusque Hiberniæ Primatis, Londini V Nonas Iulias a. ae. ch. cIↃ IↃ cLI. *ad Virum cl. Franciscum Janium* Francisci filium *datam*. Exſtat in F. Junii gloſſario gothico p. m. 14.

(**) Audiamus hac de re *Thomam Mareſchallum* fere vaticinantem: "Exorandi, inquit in ſuis obſer-"uationibus de verſione gothica p. m. 485. ſunt "ſtudioſi ſobriique rerum antiquarum amatores, "vt Gothorum ſiue eccleſiæ ſiue gentis primæua "monumenta, quæ vſpiam in bibliothecarum ar-"chiuis deturpata ſqualore, ac puluere ſepulta "deliteſcunt, iam tandem inuideant blattis et "tineis. Certe in bibliotheca quadam, quæ Bo-"noniæ eſt in ædibus Canonicorum Regularium "Sancti Saluatoris, exſtare Ephemeridas lingua "Longo-

§. 2. Experti nunc tandem aliquando, quod felix fauſtumque toti eruditorum ſit reipublicæ, vident Germani noſtri, quod hi perſpicaciſſimi viri exteri feliciſſima proſpiciebant coniectura.

Duo enim, et quod excurrit, anni ſunt, cum incidi in *codicem* quendam *Manuſcriptum Reſcriptum*, membranaceum, peruetuſtum, Iſidori, epiſcopi olim Hiſpalenſis, Originum libros, textu, vt cum Diplomaticis loquar, ſuperſcripto, continentem, qui quidem textus iisdem priscarum litterarum notis, quas in ære incidendas curavit *Mabillonius* in *re* ſua *diplomatica* p. 351. Tab. IV. ſub titulo. I. Ex codice Corb. no. 257, ſcriptus eſt.

Habet hunc codicem ſub ſigno ſuo, ſervatque poſteritati celeberrima apud Guelpherbytanos bibliotheca Auguſta (*). Eſt litura eius vel textus antea ſcriptus, nunc raſura interruptus maleque adflictus, vbi

"Longobardica conſcriptas et aliqua lingua gotticâ exarata, teſtatur Angelus Rocha, in Appendice Bibliothec. Vaticanæ p. 396. *Imprimis "Germani hac in re excitandi ſunt, vt nullas Archiuorum latebras inexploratas omittant, quo "poſſint demum in lucem producere codicem illum "alterum, aureis argenteisque characteribus exaratum, et vniuerſum N. Teſtamentum gothice "complectentem, quem alicubi in Germania etiamnum recondi non eſt incredibile.*"

(*) Nomen: *Auguſta*: Bibliothecæ a conditore ſtatoreque eius Sereniſſimo Magnoque illo Brunſvic. et Luneb. duce AVGVSTO impoſitum eſt. Proſtat celeberrimæ huius Bibliothecæ hiſtoria duobus libris comprehenſa auctore viro doctiſſimo Jacobo *Burckhardo*.

Digitized by Google

vbi obrutum *Iſidori* ſcriptura, auaraque recentioris librarii manu defoſſum, inuenimus theſaurum noſtrum gothicum. *Exhibet enim huius codicis reſcripti textus antea ſcriptus, inter alia veneranda antiquitatis monumenta, verſionem nonnullorum capitum epiſtolæ Pauli ad Romanos, ſcriptam eadem lingua iisdemque litteris, qua vtitur e quibusque conſtat* CODEX ARGENTEVS, vnicum illud huc vsque verſionis Vlphilæ monumentum, magnaque famæ ſuæ celebritate etiam mediocriter litteratis notum!

§. 3. Atque vt cupiditatis tuæ ſiti ſatis dictisque noſtris fidem faciamus en! qui legis, nonnullos inſignis huius fragmenti Gothici verſiculos ruinoſa ſua plenaque, quam hodie habent, forma! en! inquam ad calcem huius præconii hos verſiculos in ære, omni ſimilitudine codicis noſtri exemplar exſcribente, induſtria experientiſſimaque artificis manu inſculptos.

§. 4. Diſcrepat hæc magni, quam eruimus, gothorum Epiſcopi verſio nonnullis in locis a græco, quem ad cetera vehementer ſequitur totidemque fere transfert verbis, variantesque, vt vocant, lectiones prodit nec Millio nec Wetſteinio, at quantis hoc in genere viris! vnquam lectas, lectuque ſane digniſſimas.

Occurrunt in ea vocabula quædam gothica, quibus Argenteus codex omnino caret, quorumque arguta ſignificatio digna ſane magni interpretis prudentia eſt, multum mea quidem ſententia et Gothorum et Germanorum linguæ indagatoribus profutura

Quid multa? Scatent hæ Gothorum reliquiæ antiquitatis documentis, quæ dudum effuſam novitatis gratiam his noſtris temporibus denuo conſequuntur, quæque non modo videbit, ſed etiam ſtudio omni viſenda putabit, quiuis communium litterarum politiorisque humanitatis amator.

Verſio latina ad latus vlphilanæ ſcripta, in qua plurima antiquitatis effigies, ad computandos annos, quos habet codex noſter gothicus, perutilis atque adeo perneceſſaria eſt.

§. 5. Ex eadem, qua gothica inuenimus, litura codicis noſtri (§. 2.) (compilauit enim, ne ſibi membranæ deeſſent, Iſidori librarius varios ſummæ antiquitatis codices) eruimus *magnum fragmentum duorum, IV Euangelia exhibentium, codicum græcorum.* Litteræ, quibus horum alter ſcriptus eſt, quam prope accedunt ad ſimilitudinem earum, quas David Casley in libro ſuo, qui inſcribitur: A catalogue of the Manuſcripts of the king's library: profert Tab. XI. ſub titulo: Titus CXV. Ioh. XIV. 6. Alter vero eadem, qua Codex Alexandrinus, videtur eſſe manu.

Lectiones variantes, quas in vtroque codice inuenimus, ſunt circiter CCC numero. Dantur inter illas, quæ nullis codicibus aut ſolis modo verſionibus, quorum copia eruditis huc vsque facta eſt, propriæ ſunt.

Maxima vero earum pars codices ſequitur vetuſtiſſimos, et quidem græcos probatæ fidei meliorisque notæ.

Taceo

Taceo orthographiam, quæ ad conſuetudinem monumentorum antiquiſſimorum compoſita eſt; taceo litterarum compendia et quæ ſunt generis eiusdem, quorum notitia criticorum rationibus valde conducit.

§. 6. Hæc (§. 2 - §. 5.) de argumento operis noſtri deguſtare, e re lectorum eſſe, arbitrati ſumus.

Age vero, formam ipſam, qua tria hæc veneranda antiquitatis monumenta propediem in publicum prodibunt, explicabimus nunc enodatius eo animo atque conſilio, vt libri noſtri inſtitutum quoddam quædamque adumbratio lectoribus opportune quaſi obuiam veniat, ex qua fingere poſſunt atque præmeditari, quale ædificium ex his græcis gothicisque ruinis futurum ſit.

I. Præfatio operis, quod latine ſcripſimus, aperte et breuiter inueſtigationis monumentorum fortunam et quicquid ſubſidii, difficultatis atque laboris in iis e tenebris reuocandis habuimus, enarrabit, gratæque colet memoria, quicquid a viris doctiſſimis, quos inter illuſtri loco poſitos veneramur, ad hoc noſtrum opus augendum, ornandum, et promouendum profectum eſt.

II. Sub præfationem apparebit, ſuoque iure primum locum occupabit ipſe fragmenti gothici (§. 2.) textus, litterarum typis, gothicæ linguæ propriis, exſcriptus, et integer quidem, nullisque lacunis hians, vt eum, quod Dei erat beneficium, in lituris, vt nunc ſe quidem habent, inuenimus. Exſcripſimus eum ſumma fide accurateque, omniaque eius verba atque adeo litteras ſingulas nouies et tam diu con-

contulimus cum tabulis authenticis, dum in omnibus his ſuis partibus cum ſcriptura exemplaris noſtri congrueret. Delapſis vero hoc in negotio nobis in difficultates, regulæ, quibus vſus eſt Vlphilas, grammaticæ erant ſubſidio. Hæſiſſemus ſæpius, niſi hæ nos expediiſſent. Non diffitebor quidem, exaruiſſe paucis in locis partim partimque abraſas eſſe litteras eius ita, vix iam vt appareant; at ſumma oculorum intentione, quorum acerrimum, qui in nobis eſt, ſenſum Deo grata mente acceptum referimus, effecimus, vt nihil earum effugeret obtutum noſtrum.

III. Gothicum vterque IV Euangeliorum textus græcus (§. 5.) excipiet eadem cura atque ſollertia a nobis transſcriptus, lacunarumque fere expers, ſi paucos exceperis locos, in quibus violenta Iſidori ſcriptoris manus radicitus eum ſuſtulit atque extraxit.

IV. Venio ad commentarium noſtrum, cui tertium in opere ipſo dedimus locum.

Primum eius *Caput* agit de magno Manuſcriptorum Reſcriptorum vſu in re diplomatica, viasque tradit, tritas nondum nec celebratas, quæ deducunt ad vlteriorem variantium Noui Teſtamenti lectionum quæ latuerunt huc vsque et abſconditæ fuerunt, indagationem.

Secundum Caput indolem Codicis Reſcripti Iſidori (§. 2.) ſummatim pertractat, diſſeritque *de duobus textibus, quos litura eius præter eos, quos iam deſcripſimus* (§. 2. §. 3. §. 4. §. 5.), *continet. Horum alter eſt græcus Phyſici cuiusdam antiquiſſimi*, qui de fructibus arborum agit. Ignotum ſane eruditis

eruditis opus, cuius mentionem et veſtigia in bibliotheca Fabricii græca et alibi fruſtra quæſiuimus! *Alter conſtat ex verſione ſacræ ſcripturæ latina*, quæ magnam ſane præ ſe fert antiquitatem.

Tertium et quartum Caput tum gothicum (§. 2. §. 3. §. 4.) tum græcos IV Euangeliorum vtrosque (§. 5.) textus ponderibus criticis examinant, lectionesque eorum variantes cum illis, quas Millio et Wetſteinio debemus, collatas, recenſent.

Quintum Caput affert argumenta, e quibus elicitur gothicam, et eam quidem, quæ auctore Vlphila e græco fiebat (§. 1.), eſſe verſionem, quam et in noſtro (§. 2.) et in Argenteo Codice legimus.

Sextum Caput id, quod hoc in genere contra dictum eſt a Viro doctiſſimo Maturino Veyſſiere de la Croze (*), refellere conatur.

Septimum denique et vltimum *Caput* docet, quam lætos et vberes fructus ex hac Vlphilæ verſione gothica res capiat criticorum ſacra, quamque late monumenti huius pateat vtilitas.

V. In collectione documentorum, ad quorum auctoritatem in commentario noſtro prouocauimus, commendabunt ſe ſe in primis lectoribus.

a) *Joh. Georgii Eccardi epiſtola de numis quibusdam ſub regimine Theodorici oſtrogothorum regis in honorem imperatorum Zenonis et Anaſtaſii cuſis* ad maxime reuerendum D. Anſelmum Bandurium

(*) Videſis *epiſtolam* politiſſimi huius Viri *ad Joh. Chamberlayne* datam in theſauro epiſtolico la Croziano Tom. III. epiſt. LXII. p. m. LXXXIX.

Digitized by Google

Monachum Benedictinum et magni Etruriæ ducis Bibliothecæ præfectum.

b) et: *Catalogus omnium Manuſcriptorum Reſcriptorum Auguſtæ, quæ Guelpherbyti floret, bibliothecæ*, quem primum hoc noſtro opere publici juris facimus.

VI. En denique tabularum argumentum, in quibus textuum nummorumque quorundam imagines incidendas curabimus, quas elaboratas ſumma artificis induſtria, et, quod caput hoc in genere eſt, ad tenue elimatas, tibi, emtor future, promittimus.

Tabula I. ſiſtit vnam paginam textus gothici vna cum textu ſuperſcripto (§. 3.)

Tab. II. eandem ſine textu ſuperſcripto, ad imaginem eius diſtinctius repræſentandam.

Tab. III. exhibet vnam paginam textus A IV Euangeliorum græci vna cum textu ſuperſcripto (§. 5.)

Tab. IV. eandem ſine textu ſuperſcripto.

Tab. V. refert vnam paginam textus B IV Euangeliorum græci vna cum ſuperſcripto (§. 5.)

Tab. VI. eandem ſine textu ſuperſcripto.

Tab. VII. continet nonnullos verſiculos textus græci Phyſici antiquiſſimi vna cum textu ſuperſcripto (§. 6. Comment. Caput ſecund.)

Tab. VIII. apparent nonnulli verſiculi antiquiſſimæ verſionis S. S. latinæ vna cum textu ſuperſcripto (§. 6. Comment. Caput ſecund.)

Tab. IX. exſtat textus Codicis Argentei, ad exemplum, quod in *Vlphila* ſuo *illuſtrato* dedit in ære inſculptum Cl. Joh. Ihre, vir de verſione Vlphilæ optime immortaliterque meritus, accurate expreſſus.

Tab.

Digitized by Google

Tab. X. dabitur imago vetuſtiſſimæ ſubſcriptionis cuiusdam gothicæ, quæ in Joh. Bapt. Donii inſcriptionibus antiquis, ab Ant. Franc. Gorio Florent. cIↃ IↃ CCXXXI editis, p CCCLXXXXVI occurrit, cuiusque ſenſum doctiſſimus ſagaciſſimusque Anglus, Edwardus Lye, Editor ſacrorum Euangeliorum verſionis gothicæ, ex codice Argenteo emendatæ atque ſuppletæ cum interpretatione latina et annotationibus Erici Benzelii, in præfatione ſua P. XXXV. feliciſſime exputauit, quam quidem interpretationem fœnerari, eique nouam afferre lucem conabimur in commentario noſtro (§. 6. n. IV.)

Tab. XI inſculpta eſt Imago textus Codicis Alexandrini ad exemplar, quod Casley in opere ſuo (§. 5.) Tab. XI. dedit.

Tab. XII. inciſi ſunt nummi, quos Eccardus in epiſtola ſua deſcripſit (§. 6. n. V. a.)

Da wir unſern Leſern das Vergnügen nicht machen können, die auf dem Kupfer nach der Schrift des Codicis abgeſtochene und in 2 Columnen gothiſch und lateiniſch neben einander ſtehende Stelle aus dem erſten und 2ten Vers des 13den Capit. der Ep. an die Römer mit gothiſchen und mit dieſem Cod. übereinkommenden Littern vorzulegen; ſo wollen wir doch den gothiſchen Text mit gröſern lateiniſchen Buchſtaben und darunter geſetzten gleichgeltenden teutſchen Worten, ſo gut wir ihn leſen und verſtehen können, und den lateiniſchen mit der gewöhnlichen Schrift hieher ſezzen:

NITTEN IST WALDUFNI Deñ nicht (a) iſt Gewalt (b)	Non eſt enim poteſtas
ALGA FRAM GTHA i.e. GOTHA wo nicht von GOtt	niſi a deo
ITH THA WISANDANA aber die weſende oder die da ſind	quae autem ſunt
FRAM GTHA GASATIDA SIND von GOtt geſetzet ſind	a deo ordinatæ ſunt
SWA EISA ANDSTANDANDS daher der ent; oder widerſte; hende (c)	namque qui reſiſtit
WALDUFNGA der Gewalt	poteſtati
GTHS INALAIDENAI ANDSTATH GOttes Anleitung widerſtehet	dei ordinationi reſiſtit
ITH THAI ANDSTANDANDANS aber die widerſtehenden	qui autem reſiſtunt
SIABANS SIS Selbſt ſich	ipſi ſibi

(a) Niththan οὐ γὰρ Matth. 9: 13.

(b) Swa waldufni habands als der Gewalt hat Matth. 7: 29. waldan, gewaldan Gewalt haben, herrſchen.

(c) andſtandan widerſtehen Matth. 5: 39. Andaſtaths ein Widerſacher Luc. 18: 3. andſakan widerſprechen Luc. 2: 34.

(1) *Iunius*, *Stiernhielm* und andere haben 25 Figuren der gothiſchen Buchſtaben angegeben, und meh;

mehrere kommen auch in dem Text des Codicis argent. nicht vor; in den Marginalien aber hat man nachgehends noch einen gefunden, der wie ein umgekehrtes lateiniſches h alſo q ausſiehet, und ein langes E oder Ee bedeuten ſoll. In der angeführten Stelle des wolfenbütteliſchen Cod. kommt in der dritten Zeile zweymal, und in der 7den einmal ein A vor, das von der Figur des ordentlichen gothiſchen abgehet, und einem ebräiſchen ℵ ähnlich ſiehet.

2) Man hat ſchon bey den Evangeliis angemerket, daß der gothiſche Ueberſetzer ſeiner Urkunde von Wort zu Wort ſo genau gefolget ſey, daß er lieber der Natur ſeiner Sprache Gewalt angethan, als von jener ihrer Ordnung ein Haar breit abgewichen. (*) Die angeführte Probe beſtäti-

(*) Es iſt noch lange Zeit hernach dieſe Art, die h. Schrift ins teutſche zu überſetzen gebrauchet worden, wie zum Exempel noch 1520 Joh. Böſchenſtain bey ſeiner Ueberſetzung der 7 Buspſalmen gethan hat, die er unter dem Titel heraus gab: Septem Pſalmi poenitentiales ex Hebræo aũ verbum Latine Germaniceque a *Ioanne boeſchenſtain* translati. Aug. Vindel. 4t. In 3 Columnen ſtehet der Text hebräiſch, lateiniſch und teutſch gegen einander. Zur Probe wollen wir Pſ. 102: 10; 13 teutſch und lateiniſch (um jenes zu verſtehen) herſetzen:

Wann

get es, daß er auch bey der Ueberſetzung der Epiſteln bey dieſer Art geblieben iſt.

3) Ob er dem griechiſchen Grundtext alleine gefolget ſey, oder auch die alte lateiniſche Ueberſetzung zu Rathe gezogen habe, iſt man nicht einig geweſen. Manche haben das erſtere behauptet, und es ſonderlich daher bewieſen, weil in dem Cod arg der Schluß des Vater Unſers Matth. 6: 13 befindlich iſt, der in der lateiniſchen Ueberſetzung fehlet. Andere haben dem ohngeachtet Stellen angezeiget, die mehr mit der lateiniſchen Ueberſetzung, oder doch einem latiniſiren-

den

Wann aſchen als Brod	Quia cinerem ſicut panem
ich hab geeſſen,	comedi,
und mainen getranck	et pòtus meos
mit wainen	cum fletu
ich hab gemiſcht:	miſcui
von angeſicht deiner vn-	A facie indignationis
wirſche vnd deins zorns,	tuæ et iræ tuæ
wann du haſt aufgehabt	quia eleuaſti
mich, vnd haſt geworffen	me et proieciſti
mich:	me.
Meine tag als der ſchat-	Dies mei ſicut vm-
ten geneigt, vnd ich als	bra declinata et ego
hew ich werd dürr wer-	ſicut foenum are-
den	fiam

Wir haben es Luthero ſehr zu danken, daß er anſtatt ſolcher undeutlich teutſchen, eine jedermann verſtändliche teutſche Ueberſetzung geliefert hat.

Digitized by Google

den Codice des griechiſchen neuen Teſtaments als mit dem ordentlichen Grundtext übereinkommen; ja einige haben gemuthmaſet, daß man einen ſolchen griechiſchen Codicem N. T. zum Grund geleget habe, der ziemlich einſtimmig mit dem Codice Cantabrigienſi geweſen, welcher die Evangelia und Apoſtelgeſchicht enthält, und den **Beza** gebrauchet hat, der geglaubet hat, daß der Codex Claromontanus, der in die königl. Bibliothek zu Paris gekommen iſt, und darinnen die Epiſteln Pauli ſtehen, der andere Theil ſeines Codicis, den er der cambridger Univerſität geſchenket, ſeyn könne. Auch in der kurzen Stelle, die wir aus dem wolfenbütteliſchen Codice angeführet haben, findet man eine Uebereinſtimmung mit dem Codice Claromontano. In beyden iſt in den Worten: αἱ δὲ ἄσαι ἐξουσίαι das Wort: ἐξουσίαι ausgelaſſen, wie ſolches auch in der lateiniſchen Ueberſetzung geſchehen.

4) Man bemerket noch eine andere Aehnlichkeit zwiſchen den cambridger, clermontiſchen und wolfenbütteliſchen Codicibus. In jenen ſtehet der griechiſche und lateiniſche Text, in dieſem der gothiſche und lateiniſche Text gegen einander. Solte vielleicht der codex, den dieſer Ueberſetzer vor ſich gehabt, auch wie die erſtere beyde eingerichtet geweſen ſeyn, und er nach jenem Muſter in ſein Exemplar nur an ſtatt des griechiſchen Textes die gothiſche Ueberſetzung gebracht haben? In dem Cod. arg. ſtehet zwar nur die gothiſche

Ue-

Ueberſetzung allein, könte aber nicht die lateiniſche um deßwillen ſeyn weggelaſſen worden, weil dieſer Codex nach **Papebrochs** Meynung vor den weſtgoth. König **Fritigern** beſtimmt worden, der vielleicht kein Lateiner geweſen?

5) Ob das wolfenbütteliſche Fragment auch mit ſilbernen Littern geſchrieben, und mit Stempeln, wie der Codex argenteus, eingedruckt zu ſeyn ſcheine, hat der Herr Verfaſſer noch nicht gemeldet. Nach dem Kupfer ſolte einem das letztere gewiſſer maſen wahrſcheinlich vorkommen, indem die Lineamenten faſt anzeigen, daß, nachdem die Farbe der Buchſtaben zwar verlöſchet worden, dennoch der übriggebliebene Eindruck der Stempel, der nicht gänzlich vertilget werden können, es möglich gemachet habe, die alte Schrift mühſam noch heraus zu bringen; welcher Meynung aber die nicht ſo vollkommene Gleichförmigkeit der Buchſtaben im Kupfer, die man in dem Codice argent. bemerket, entgegen zu ſtehen ſcheinet: allein dieſes muß ſich richtiger nach dem Original als nach der Copie im Kupfer beurtheilen laſſen.

Alles dieſes ſind nur zufällige Gedanken. Der Fleiß des Herrn Archidiaconi **Knittels** wird alles weiter aufklären, und das Zweifelhafte in Gewißheit ſetzen. Wir wollen daher nichts weiter hinzufügen, als daß wir noch die Beſchaffenheit und Bedingungen, unter welchen dieſes Werk

an

an das Licht treten ſoll, anzeigen. Man wird es unter höchſter Genehmigung und Anſehen Ihro regierenden Herzogl. Durchl. zu Braunſchweig und Lüneburg mit neuen und recht ſaubern Littern auf ſchön Schreibpapier in gros Quart in Verlag des groſen Wayſenhauſes zu Braunſchweig, und zwar durch den Weg der Pränumeration, ans Licht ſtellen. Auf jedes Exemplar wird ein Ducaten oder 3 Thaler Vorſchuß gethan, und das Werk wird auf die Leipziger Michaelismeſſe itzigen Jahres 1759 fertig werden, bis dahin auch der Vorſchuß angenommen wird; nach ſolcher Zeit aber wird es das Wayſenhaus um 1½ Ducaten verkaufen. In den Buchhandlungen der vornehmſten Städte Teutſchlandes, davon der Ankündigungsſchrift ein Verzeichniß beygefüget iſt, wird Pränumeration angenommen, das Geld aber an dieſelben franco eingeſchicket. Aus fleiſiger Einſchickung dieſes Vorſchuſſes wird man den Beyfall der Gelehrten erkennen, und dieſer wird die Beſchleunigung des Druckes befördern, den man nicht eher anfangen wird, bis eine zu Beſtreitung der Unkoſten deſſelben hinlängliche Anzal der Pränumeranten beyſammen iſt. Ob es nun gleich noch heutiges Tages nicht an ſolchen Gelehrten fehlet, die um die Erweiterung ihrer Erkentniß ganz unbekümmert, kein Buch vor nützlich achten, als welches ſie zu ihren täglichen Geſchäften, die ihnen Brod bringen, recht gut nutzen können, bey allen andern aber, die ihnen darzu nicht dienen, ganz verdrüßlich fragen: wor-

zu

zu dienet aber das? oder nach deren Urtheil dasjenige die beſte Bibliothek iſt, die allezeit mit den neueſten Romainen pranget, welche eben itzo den Beyfall der Geſellſchaften haben, und damit man ſich die Zeit recht anmuthig vertreibet, oder vielmehr auf die elendeſte Art verderbet; daher man noch heutiges Tages das alte Klaglied Olai Verelii (*) mit völligem Recht anſtimmen kan: ſo fehlet es doch im Gegentheil auch nicht an rechtſchaffenen Gelehrten, welche dergleichen Arbeiten nach ihrem wahren Werth zu ſchätzen wiſſen, und durch ihren Vorſchuß und Beyfall auch dieſe befördern werden, die etwas zuvor gantz unbekantes an den Tag bringen wird, das in der ſo dunkeln

(*) in præfat. ad Indicem linguæ veteris Scytho-Scandicæ ſeu Gothicæ, wo er gleich zu Anfang ſchreibet: Hic enim ſæculi noſtri eſt captus, vt, quibus res arctior, bonas horas in perditis habeant, niſi iis impendantur ſtudiis, quæ lucrando pani inſeruiunt. Ceteris autem, quibus omnia affluunt, litteræ omnes contemtui ſunt, cum ſine illis commode viuere et ampliſſima quæque conſequi poſſint. Et ſi aliquando, ad pellendum temporis tædium, litteræ ſunt aduocandæ, præſto erunt, non ſeueræ illæ et graues, quæ animum rerum præclararum notitia inſtruunt, ſed plauſibiles hæ atque populares, quibus hodierna ſæculi ineptia Romanarum impoſuit nomen, quæ, per blandas fabularum ambages, ineruditas legentium mentes circumducunt et vanitate iucundiſſima perfundunt etc.

Digitized by Google

keln Historie unserer ältesten teutschen Vorfahren uns mehreres Licht aufstecket; die Wege der göttlichen Regierung in Erleuchtung der wildesten Heiden, und die Erfüllung seiner Weissagungen und Verheisungen, die schon *Hieronymus* zu seinen Zeiten an den Gothen in obgedachtem Schreiben mit Vergnügen bewundert, noch weiter entdecket; aber auch auf die Betrachtung seiner gerechten Gerichte führet, die das einem Volk geschenkte Licht, wenn man es nicht achtet, kan so dunkel werden lassen, daß man in einiger Zeit kaum noch einige blasse Funken mühsam davon wahrnimt; und einen ieden Leser ermuntern kan, das Licht der göttlichen Offenbarung, das er uns so reichlich schenket, desto höher zu schätzen.

Zum Beschluß vereinigen wir in unserer Mase unsern Wunsch mit demjenigen, damit der Herr Verfasser diese Anzeige seines Vorhabens beschlossen hat:

Deum vero O. M. a quo cuncta reguntur, cuiusque nutu singularique plane prouidentia veneranda hæc antiquitatis monumenta sese nobis obtulerunt, per Dominum nostrum, Jesum Christum, filium suum vnigenitum, precamur veneramur et imploramus supplices, vt habeat sibi commendatissimum, ecclesiæque suæ, toto terrarum orbe dispersæ, fructuosum esse iubeat, quidquid in excudendo hoc opere puro castoque molimur animo. Amen.

2. An-

Digitized by Google

2. Anzal der in der Canſteiniſchen Bibelanſtalt im Wayſenhauſe zu Glaucha vor Halle innerhalb 40 Jahren gedrukten teutſchen Bibeln, neuen Teſtamente und Pſalter.

Jtzo haben wir einer Bibelüberſetzung gedacht, die vornemlich darum unſere Aufmerkſamkeit und Bewunderung verdienet, weil ſie ein Beweis, der ſo frühzeitig an ein zuvor heidniſches Volk, davon ſo viele Bewohner Teutſchlands und anderer Länder abſtammen, in ſeiner Mutterſprache ergangenen rufenden Stimme GOttes iſt. Dieſe göttliche Gnade war gros; aber wie viel gröſer iſt der Reichthum derſelben in unſern Tagen? Jenes Volk hatte das Wort GOttes in ſeiner Sprache, die es redete und verſtunde; allein daß nur ſehr wenig Abſchriften davon müſſen ſeyn verfertiget worden, ſiehet man daraus, weil nicht ein einziges vollſtändiges Exemplar bis auf unſere Zeiten übrig geblieben iſt. Wie koſtbar und ſelten muß alſo dieſe Bibel geweſen ſeyn, und wie gar ſehr wenige werden ſie daher in eigenthümlichen Beſitz gehabt haben? Die mehreſten hingegen haben ſich damit begnügen müſſen, daß ſie dieſelbe öffentlich verleſen hören, oder ſind doch nur zuweilen mühſam darzu gelanget, ſelbſt darinnen zu forſchen. Gelobet ſey die überſchwengliche Gnade des HErrn, der ſein Wort in unzählich reichern

Maaſe

Maaſe unter uns wohnen läſſet. Wir wollen itzo gar nichts von den Ueberſetzungen der Bibel in ſo mancherley Sprachen, und den mancherley Ausgaben derſelben gedenken, davon man anſehnliche Samlungen machen kan (*), und von welchen *Jacob le Long* und D. **Friedr. Chriſtian Börner** ein weitläuftiges Verzeichniß in der Bibliotheca ſacra verfertiget haben, welches, wenn es vollſtändig werden ſolte, gar anſehnliche Zuſätze bekommen müſte. Wir wollen auch nicht einmal die Ausgaben der teutſchen Ueberſetzung **Lutheri**, vielweniger die bey ieder derſelben abgedrukte Exemplarien in Rechnung bringen, weil ſie, da nur allein der berühmte wittenbergiſche Buchdrucker, **Hans Luft**, nach D. **Paul Crells** Bericht von teutſchen Bibeln, der Biblien **Lutheri** in die 100000 in ſeiner Druckerey verfertiget hat, unzählbar ſind. Wir wollen nur die groſe Anzal der Bibeln und einzeler bibliſchen Bücher anführen, welche innerhalb 40 Jahren in den Canſteiniſchen Bibelanſtalten im Wayſenhauſe zu Halle zum Druck befördert und über-

(*) Einiger ſolcher Samlungen haben wir im 16ten Band der Act. H. E. p. 354 f. gedacht, welchen beſonders noch die Bibelſamlung des ſel. D. Baumgartens beyzuſetzen, die er ſowol in den Nachrichten von einer Hall. Bibliothek als in den Nachrichten von merkwürdigen Büchern umſtändlich recenſiret, und darüber man in dem Univerſalregiſter über beyde Schriften ein beſonderes Verzeichniß von 27 Seiten gemachet hat.

überall ausgebreitet worden. Diese Anstalten sind viel zu bekant, als daß wir sie weitläuftig zu beschreiben nöthig haben. Nur so viel wollen wir melden. Um die Bibel auch den Aermsten, welche theure Bibeln zu bezalen nicht vermögend sind, um so wohlfeilen Preis als es nur möglich war, in die Hände zu bringen; lies der sel. Herr Baron **Carl Hildebrand von Canstein** auf seine Kosten eine so grose Menge Littern giesen, daß damit die ganze Bibel ausgesetzet werden und die Formen, wenn sie abgedrucket sind, stehen bleiben können, welche in einem besondern Zimmer des Wayſenhauses aufbehalten werden, so, daß man, wenn eine Auflage verbreitet ist, nicht nöthig hat, ieden Bogen vom neuen zu setzen, sondern nur von den schon gesetzten Formen abzudrucken, worzu noch dieser Vortheil komt, daß die bey einem Abdrucke bemerkte noch übrige wenige Fehler bey einem folgenden verbessert, und also die möglichste Accurateſſe erhalten werden kan. (*) Weil aber dennoch durch

(*) Von diesen Canſteiniſchen Anſtalten hat man herausgegeben: Umſtändliche Nachricht von dem neuen „Teſtament und Bibeln, welche nach einem den 1ſten „März 1710 publicirten ohnmasgebl. Vorſchlag, wie „GOttes Wort um einen sehr wohlfeilen Preis den „Armen in die Hände gebracht werden könte, zu „Glaucha vor Halle ediret worden, und noch ferner „ediret werden ſollen.„ Halle 1714. 4t. Es kam dargegen heraus: „*Sinceri Bibliophili* Gegen„Nach-

durch ſo häufige Abdrücke die Schriften nach und nach ſtumpf worden ſind, ſo hat man ſchon vor mehrern Jahren angefangen, bald dieſe bald jene Schriften umgieſen zu laſſen, ſo, daß durch dieſes Mittel bey dieſer Anſtalt die Littern allezeit brauchbar bleiben, und ſelbige beſtändig fortdauren kan. Nachdem dieſelbe 40 Jahr lang ungehindert fortgegangen, hat man auf $\frac{1}{2}$ Bog. in Fol. eine Berechnung (*) der ſämtlichen durch dieſe Anſtalt ans Licht getretenen Bibeln und bibliſchen Bücher drucken laſſen, (**) den wir zum Preiſe GOttes, als einen Beweis des reichſten Segens ſeiner Gnade in unſerer evangeliſchen Kirche zu unſern Zeiten, hier einrücken:

„Nachricht auf des Herrn Baron von Canſtein „Nachricht ꝛc. Wahrenberg 1715. 4. S. Unſch. Nachr. 1715. p. 371.

(*) In des ſel. J. A. Fabricii Centif. Luther. ſtehet p. 623 auch ein ſolches Verzeichnis, ſo vom Jahr 1712 bis 1728 gehet.

(**) Seit dieſem Verzeichnis iſt von der Bibel in 12 1757 die CXVIte Auflage, von dem neuen Teſtament mit dem Pſalter die CIIIte Auflage ꝛc. ans Licht getreten.

Digitized by Google

IN INSTITVTO POLY
QVOD IN ORPHANO
AB ANNO 1712 AD FINEM VSQVE
VILI ADMODVM

Ao.	Nou. Teſt. cum Pſalter.		Biblia forma gua. ET	
1712	Edit. I	Exempla 5000		
1713	Edit. II	5000	Edit. I	5000
	- III	5000		
	- IV	5000		
	1) *Edit. V*	5000		
1714	Edit. VI	6000	Edit. II	5000
1715	Edit VII	6000	Edit. III	5000
	- VIII	6000		
	- IX	6000		
	- X	6000		
1716	Edit. XI	6000	Edit. IV	5000
	- XII	6000	- V	5000
1717	Edit. XIII	6000	1) *Edit. VI*	5000
1718	Edit. XIV	6000	Edit. VII	5000
	- XV	3000		
	- XVI	3000		
	- XVII	3000		
1719	Edit. XVIII	3000	Edit. VIII	5000
	- XIX	3000		
	- XX	5000		
1720	Edit. XXI	5000	Edit. IX	5000
	- XXII	5000	- X	5000
	- XXIII	5000		
	Lat.	114000	Lat.	50000

Digitized by Google

BIBLICO CANSTEINIANO,
TROPHEO HALENSI EST,
ANNI 1752 GERMANICE EXCVSA SVNT,
PRETIO VENALIA,
QVIDEM:

Biblia forma 12ma.		Nou. Teſt. et Pſalt. huius formæ ſeparatim.	
Edit. I	5000		
Edit. II	5000		
- III	5000	-	1000
Edit. IV	5000		
- V	5000		
Edit. VI	5000		
- VII	5000	-	1000
Edit. VIII	5000	-	3000
Edit. IX	5000		
- X	5000	-	1000
	Lat. 50000		Lat. 6000

Ao.	*Nou. Teſt. cum Pſalter.*		*Biblia forma ſua.*	
	Transportent.	114000	Transportent.	50000
1721	Edit. XXIV	5000	Edit. XI	5000
	- XXV	5000		
1722	Edit. XXVI	5000	Edit. XII	5000
1723	Edit. XXVII	5000	Edit. XIII	5000
	- XXVIII	5000	- XIV	5000
	- XXIX	5000		
1724	Edit. XXX	5000	Edit. XV	5000
1725	2) *Edit. XXXI.*	5000	Edit. XVI	5000
	- XXXII	5000		
	- XXXIII	5000		
1726	Edit. XXXIV	5000	Edit. XVII	5000
	- XXXV	5000	- XVIII	5000
1727	Edit. XXXVI	5000	Edit. XIX	5000
	- XXXVII	5000		
	- XXXVIII	5000		
1728	Edit. XXXIX	5000	Edit. XX	5000
	- XL	5000		
1729	Edit. XLI	5000	Edit. XXI	5000
	- XLII	5000	- XXII	5000
1730	Edit. XLIII	5000	Edit. XXIII	5000
1731	Edit. XLIV	5000	Edit. XXIV	5000
	- XLV	5000	2) *Edit. XXV*	5000
	Lat.	224000	Lat.	125000

Digitized by Google

Biblia forma 12ma.		*Nou. Teſt. et Pſalt.*	
Transport.	50000	Transport.	6000
Edit. XI	5000		
Edit. XII	5000	-	1500
1) *Edit. XIII*	5000	-	1500
Edit. XIV	5000		
- XV	5000		
Edit. XVI	5000		
- XVII	5000	-	1500
Edit. XVIII	5000		
- XIX	5000		
Edit. XX	5000		
- XXI	5000	-	1500
- XXII	5000		
Edit. XXIII	5000		
Edit. XXIV	5000		
Edit. XXV	5000	-	1500
- XXVI	5000		
- XXVII	5000		
Edit. XXVIII	5000	-	1500
- XXIX	5000		
Edit. XXX	5000	-	1500
- XXXI	5000		
Edit. XXXII	5000		
- XXXIII	5000	-	1500
Lat.	165000	Lat.	18000

Digitized by Google

Ao.	*Nou. Teſt. cum Pſalter.*		*Biblia forma gua.*	
	Transport.	224000	Transport.	125000
1731	Edit. XLVI	5000		
1732	Edit. XLVII	5000	Edit. XXVI	5000
	- XLVIII	5000		
1733	Edit. XLIX	5000	Edit. XXVII	5000
	- L	5000		
	- LI	5000		
	- LII	5000		
1734	Edit. LIII	5000	Edit. XXVIII	5000
	- LIV	5000	- XXIX	5000
	- LV	5000		
	- LVI	5000		
	- LVII	5000		
1735	3) *Edit. LVIII*	5000	Edit. XXX	5000
	- LIX	5000		
1736	Edit. LX	5000	Edit. XXXI	5000
	- LXI	5000	- XXXII	5000
1737	Edit. LXII	5000	Edit. XXXIII	5000
	- LXIII	5000		
	- LXIV	5000		
1738	Edit. LXV	5000	Edit. XXXIV	5000
	- LXVI	5000		
	Lat.	329000	Lat.	170000

Digitized by Google

Biblia forma 12ma.		*Nou. Teſt. cum Pſalter.*	
Transport.	165000	Transport.	18000
Edit. XXXIV	5000		
- XXXV	5000		
Edit. XXXVI	5000		
2) *Edit. XXXVII*	5000		
- XXXVIII	5000	-	3000
Edit. XXXIX	5000		
- XL	5000		
Edit. XLI	5000		
- XLII	5000		
- XLIII	5000	-	2000
Edit. XLIV	5000		
- XLV	5000		
- XLVI	5000		
- XLVII	5000		
Edit. XLVIII	5000		
- XLIX	5000	-	2000
- L	5000		
Edit. LI	5000		
- LII	5000		
- LIII	5000		
- LIV	5000		
Edit. LV	5000		
- LVI	5000		
- LVII	5000	-	2000
Lat.	285000	Lat.	27000

Ao.	Nou. Teſt. cum Pſalter.		Biblia forma 8ua.	
	Transport.	329000	Transport.	170000
1739	Edit. LXVII	5000	Edit. XXXV	5000
	- LXVIII	5000	- XXXVI	5000
1740	Edit. LXIX	5000	Edit. XXXVII	5000
	- LXX	5000		
	- LXXI	5000		
1741	Edit. LXXII	5000	Edit. XXXVIII	5000
	- LXXIII	5000		
1742	Edit. LXXIV	5000	Edit. XXXIX	5000
	- LXXV		- XL	5000
1743	Edit. LXXVI	5000	Edit. XLI	5000
	- LXXVII	5000		
	- LXXVIII	5000		
1744	Edit. LXXIX	5000	Edit. XLII	5000
	- LXXX	5000		
1745	Edit. LXXXI	5000	Edit. XLIII	5000
1746	Edit. LXXXII	5000	Edit. XLIV	5000
	- LXXXIII	5000		
	- LXXXIV	5000		
	Lat.	414000	Lat.	220000

Digitized by Google

Biblia formato 12mo.		*Nou. Teſt. ſeparatim.*	
Transport.	285000	Transport.	27000
Edit. LVIII	5000		
- LIX	5000		
- LX	5000		
Edit. LXI	5000		
- LXII	5000		
- LXIII	5000		2000
Edit. LXIV	5000		
- LXV	5000		
- LXVI	5000		
3) *Edit. LXVII*	5000		
Edit. LXVIII	5000		
- LXIX	5000		
- LXX	5000		
Edit. LXXI	5000		
- LXXII	5000		
- LXXIII	5000		
- LXXIV	5000		
Edit. LXXV	5000		2000
- LXXVI	5000		
Edit. LXXVII	5000		
- LXXVIII	5000		
- LXXIX	5000		
- LXXX	5000		
Edit. LXXXI	5000		
- LXXXII	5000		
- LXXXIII	5000		2500
Lat.	415000	Lat.	33500

Ao.

Ao.	Nou. Teſt. cum Pſalter.		Biblia formagua.	
	Transport.	4 4000	Transport.	220000
1747	Edit. LXXXV	5000	3) *Edit. XLV*	5000
1748	4) *Edit. LXXXVI*	5000	Edit. XLVI	5000
	- LXXXVII	5000	- XLVII	5000
1749	Edit. LXXXVIII	5000	Edit. XLVIII	5000
	- LXXXIX	5000		
1750	Edit. XC	5000	Edit. XLIX	5000
	- XCI	5000		
	- XCII	5000		
1751	Edit. XCIII	5000	Edit. L	5000
1752	Edit. XCIV	5000	Edit. LI	5000
	Summa Editionum	469000	Summa Edit.	255000
	A typographo addita ſunt circiter	9500	A typographo addit.	5600
	SummaSummarum	478500	SummaSumm.	260600

Quatuor priores editiones N. Teſt. ſine Pſalterio prodierunt, ad quintam et reliquas acceſſit, exceptis editt. 51. 52. 53., quibus loco pſalteriii juſſu Regis *Friderici Guilielmi* glorioſæ memoriæ liber

Biblia formatima.		*Nou. Teſt. ſeparatim*	
Transport.	415000	Transport.	33500
Edit. LXXXIV	5000		
- LXXXV	5000		
- LXXXVI	5000		
Edit. LXXXVII	5000		
- LXXXVIII	5000		
- LXXXIX	5000		
Edit. XC	5000		
- XCI	5000		
4) *Edit. XCII*	5000		
Edit. XCIII	5000		
- XCIV	5000		
- XCV	5000		
- XCVI	5000		
Edit. XCVII	5000	-	2500
- XCVIII	5000		
Edit. XCIX	5000		
- C	5000		
- CI	5000		
- CII	5000		
SummaEditionum	510000	Summa Edit.	36000
A typographo addit	10800	Addit.	700
Summa Summar.	520800	SummaSumm.	36700

liber centum cantilenarum pro militibus ſubiun-ctus eſt.

Numeri) incluſi indicant, editiones, quibus præfixi ſunt, nouis typis denuo exſcriptas eſſe.

Sub

Sub finem anni 1736 bibliorum forma, quam in folio vulgo nominant, 2000 exempla typis exſtantioribus excuſa adſpexerunt lucem.

Menſe Febr. 1741 etiam forma 4ta 2500 prodierunt, vno floreno venalia.

Quadruplis huius formæ biblia paginis et lateribus ſibi inuicem reſpondent.

Pretium N. Teſtamenti cum Pſalterio vtriusque formæ et characteris partem imperialis duodecimam æquat, vulgo 2 Groſchen.

Biblia in forma 8ua chartæ ordinariæ venduntur tertia parte imperialis et quatuor trinummis, ſiue pro 9 Groſchen.

Biblia autem in forma 12ma, parte imperialis quarta, vulgo 6 Groſchen. Exempla nitidiore charta excuſa ordinarium pretium parte duodecima imperialis ſuperant.

3. Erſte Probe der Hildesheimiſchen Bibelausgaben des Herrn Paſt. Kokens.

Es iſt ſchon ehemals in denen Actis H. E. (*) das Vorhaben des Herrn Paſtor Kokens angeführet worden, die teutſche Ueberſetzung des ſel. **Lutheri**, welche in einigen Ausgaben derſelben zuweilen ganz ohne Noth hier und da verändert worden, nach den älteſten und beſten Ausgaben derſelben auf viererley Art, nemlich: 1) eine kleine Octavbibel; 2) eine etwas gröſere Octavbibel; iegli-

(*) XX B. p. 489 f.

3) eine Hausbibel in Quart mit Vorreden über iegliches Buch und einigen nöthigen Anmerkungen; 4) eine Erklärungsbibel in Fol. mit weitläuftigern Auslegungen und Nutzanwendungen, auch Kupfern und Landkarten, nach einander ans Licht zu stellen. Der Anfang der Ausführung dieses löblichen Vorsatzes ist gemacht. Die kleine Octavbibel ist mit ebendergleichen neuen und scharfen Schriften, wie die baselische, unter folgendem Titel gedrukt erschienen: **Biblia**, d. i. die ganze heilige Schrift altes und neues Testaments, verdeutscht von D. **Martin Luther**; nach der raren Bibelsamlung Ihrer Hochfürstl. Durchl. **Elisabeth Sophien Marien**, verwitweten regierenden Herzogin zu Braunschweiglüneburg, herausgegeben von M. **Johann Carl Koken**, Past. zu St. Martini, Rathsprediger und des Consistorii Assessor. Hildesheim, im Verlage des Altstädter Waysenhauses 1758. 8.

Der Herr Herausgeber hat in der Vorrede eine kurze Geschichte der teutschen Bibelübersetzung **Lutheri** geliefert, um daraus zu zeigen, was zu einer ächten Bibelausgabe erfordert werde. Die daraus hergeleitete Grundregeln sind folgende

1) „Es kan keine Lesart in einer Bibelausgabe „für ächt und richtig gehalten werden, welche nicht „wenigstens in einer der allerältesten Bibeln zu finden ist. Es haben z. E. einige Ausgaben Ps. 109: 7. „**Wenn er gerichtet wird, müsse er gottlos** „**seyn**, statt: **Wer sich denselben lehren läßt,** „**deß Leben müsse gottlos seyn.**

2) „Auch

2) „Auch wirkliche Verbeſſerungen, welche von „anderen herrühren, dürfen in die Ueberſetzung **Lu„theri** nicht als ſeine eigene Worte eingeſchaltet „werden. Z. E. Pſ. 119: 54. **im Hauſe meiner „Wahlfahrt**, ſtatt: **in meinem Hauſe.**

3) „Die Bibelausgabe von 1545 iſt wegen „ihrer Zuverläßigkeit jederzeit hoch gehalten wor„den, und muß daher bey einem ächten Bibeldrucke „vor andern zum Grunde geleget bleiben. Es iſt „dieſes aus der Geſchichte derſelben klar, und durch „ihren Vorzug vor der von 1546 auſer Zweifel „geſetzet worden.

4) „Da die Bibel von 1545 von **Luthero** we„der ſelbſt beſorget, noch im Drucke von allen „Fehlern gereiniget worden: ſo muß die von ihm „1541 revidirte und corrigirte Ausgabe in zweifel„haften Fällen zur Richtſchnur und Entſcheidung „dienen. Z. E. Eſ. 49: 23 hat die von 1545 **Für„ſten**, als eine ſchlechtere; und die von 1541 „**Fürſtinnen**, als eine beſſere, und daher billig zu „wählende, Lesart.

5) „Bey allgemeinen Druckfehlern, und eini„gen ausgelaſſenen, Schriftſtellen muß der Grund„text zu Rathe gezogen werden. Z. E. 2 Kön. 6: „25 ſtehet in den älteſten Ausgaben **acht**, ſtatt: „**achtzig.** Ingleichen Eſther 9: 30 **hundert „zwey und ſiebenzig**, ſtatt: **hundert ſieben „und zwanzig.**

6) „Was **Luther** in den folgenden Ausgaben „ſelbſt geändert, das muß als **Luthers** Ueberſe„tzung beybehalten werden, man mag es ſonſt als

„eine

„eine wirkliche Verbesserung ansehen, oder nicht. „Was dieser Mann von seinem Neuen Testamen„te (*) besonders schreibt, das gilt von der ganzen „Bibel überhaupt, und kan zur Erläuterung der „mehresten angeführten Grundregeln dienen: Ich „bitte alle meine Freunde und Feinde, meine Mei„ster, Drucker und Leser, wollen dieses Neue „Testament lassen mein seyn.

„Diese Grundsätze sind, meiner Meinung nach, „an sich gewiß, und bey Einrichtung einer guten „Bibelausgabe schlechterdings nothwendig. Wir „bemerken nur noch, was dabey zufällig, und un„serer Freyheit ausgesetzet bleibt. Wir rechnen „dahin einmal die Art der Rechtschreibung. Man „weis, was dieselbe seit den Zeiten **Lutheri** für „eine grosse und mannigfaltige Veränderung er„litten hat. Es schreiben z. E. die Alten **umbrin„gen** statt **umringen**, **Lere** statt **Lehre** f. Wür„de aber diese schöne Uebersetzung nicht den aller„mehresten Menschen dunkel und unverständlich „bleiben, wo man hierin von dem Alterthum ab„zugehen, ein Bedenken trüge? Man lieset ferner „in den allerältesten Ausgaben verschiedene Wör„ter, welche der damaligen Mundart ganz gemäß „waren; iezt aber ihren Gebrauch bey uns ver„loren haben. Z. E. **thüren** vor **dürfen**, **thar** „vor **darf**, **frumm** vor **fromm**, **Woge** vor „**Wage** u. d. g. Auch diese lassen sich, ohne Nach„theil

(*) In der Vorrede zu demselben.

„theil der Ueberſetzung **Lutheri**, in gewöhnlichere „und deutlichere verwandeln. Endlich findet man „bey den Alten einen merklichen Unterſcheid in den „Abänderungen der Haupt- Zeit- und anderer „Wörter. Z. E. **ſollt** für **ſollte**, **Erden** für „**Erde**, **ichs** für **ich es**. Auch hierin kan man „ſich nach den Regeln der neuen Sprachkunſt rich- „ten, wenn ſonſt nur die eigentlichen, ob ſchon iezt „veralteten, Wörter unverändert beybehalten „werden.„

Das ſind die Regeln, denen der Herr Paſtor ſelbſt gefolget iſt. Wie dieſes bey der gegenwär- tigen Ausgabe geſchehen, ſaget er alſo:

„Ich hatte bey der im Jahr 1750 herausgege- „benen Quartbibel Gelegenheit, einige alte Bibeln „näher kennen zu lernen. Ich fand einen groſſen „Unterſcheid derſelben, ſowol unter ſich, als mit „denienigen, welche nachher von Zeit zu Zeit ge- „drucket ſind. Die damaligen Umſtände erlaubten „zwar nicht, von dieſen Schätzen den rechten Ge- „brauch zu machen. Es befremdete mich aber nicht „wenig, daß noch niemand, ſo viel mir wiſſend, „dieſe Abweichungen der allererſten von den fol- „genden Bibeln weder geſamlet, noch zur Erläu- „terung der Bibelüberſetzung **Lutheri** angewandt „habe. Ich wußte zugleich, daß viele Gottesge- „lehrte (*) dergleichen Arbeit vor mir ſehnlichſt „ge-

(*) „Z. E. Seltner in der kurzgefaßten Hiſtorie der ge- „druckten Bibelverſionen D. Martin Luthers, p. 51. „Walter in Nachr. von den lezten Thaten D. Lu- „thers p. 121. 9. u. a.

„gewünschet, und fand endlich, daß man bey den „symbolischen Büchern unserer Kirche bereits auf „eine ähnliche Weise verfahren sey. Sowol die„ses, als meine eigene Ueberzeugung, daß derglei„chen Bemühung nicht vergeblich seyn könne, „erweckte in mir den Vorsatz, mich um die Ge„schichte der Bibelübersetzung **Lutheri**, und deren „verschiedene Ausgaben, etwas sorgfältiger zu be„kümmern. Zur Erfüllung dieses Vorhabens war „die Vergleichung der alten und neuern Bibeln „mir unumgänglich nothwendig. Die Erfahrung „hat mich hiebey gelehret, wie wenige Bibeln mit „den ältesten Ausgaben genau verglichen, und wie „vieledagegen ohne gewisse und unstreitige Grund„sätze gedrucket sind. Die mehresten sehen den „Bibeldruck als eine Sache an, darinn man alles „nach seinem eigenen Willkühr ändern, und bey „einer vermeinten Verbesserung vieles verschlim„mern könne. Es streitet solches Verfahren mit „der Ehre **Lutheri**, und seiner nie genug zu prei„senden Bibelübersetzung. Es würde mir auch „sehr leicht seyn, diese meine ausgestossene Klage „durch viele, nnd ganz unläugbare Beyspiele auser „allen Zweifel zu setzen. Ich verschiebe aber den „Beweis auf eine andere Gelegenheit, da der enge „Raum einer kurzen Vorrede ihn ohnedem nicht „fassen kan. Vielleicht erwachsen mit der Zeit „aus meinem, immerhin zu vermehrenden, Vor„rathe **historischkritische Nachrichten von „der Bibelübersetzung Lutheri überhaupt, „und den vornemsten Ausgaben derselben**

„insonderheit. In dieser läßt sich mein Urtheil „weit besser, als hier, rechtfertigen. Jezt mag „genug seyn, wenn ich dasjenige kurz anzeige, was „bey dieser kleinen Handbibel von mir hauptsäch„lich geschehen ist. Die Bibelausgaben von 1534 „1541, 1545, 1546 nebst einigen etwas neuern, „sind dabey sorgfältig verglichen worden. Ihro „Hochfürstl. Durchl. **Elisabeth Sophie Marie**, „verwittwete regierende Herzogin zu Braunschweig„lüneburg, haben mir den Gebrauch Ihrer un„schätzbaren Bibelsamlung allerhuldreichst erlaubt. „Das Vorzügliche dieses Bibeldruckes bleibt die „erste Frucht dieser verehrungswürdigen Gnade. „Man hat daher einen solchen, für unsere Ausgabe „höchstwichtigen, Umstand, aus ehrfurchtsvoller „Erkenntlichkeit unmöglich verschweigen können. „Ich habe die mir unentbehrlichen Hülfsmittel „angezeiget. Ich muß annoch melden, wie ich „dieselbe zur Erreichung meines Endzwecks ge„braucht habe. Ich versamlete wöchentlich eine „Anzal fleißiger und aufmerksamer Gehülfen, und „theilte unter ihnen sowol jene alte, als einige „neuere Bibeln aus. Einer lase aus meiner Quart„bibel vor; die andern bemerkten nach der Reihe „alle, auch die geringsten Veränderungen, und ich „schrieb selbige sofort in ein, nach den Jahren und „Namen dieser Ausgaben verfertigtes Register. „Auf diese Weise ist mein Verzeichniß der, in den „ältesten Bibelausgaben befindlichen, Abweichun„gen entstanden. Ich habe aus denselben die „ächten Lesarten **Lutheri**, nach obigen Grund„sätzen,

„sätzen, ganz unverändert beybehalten, und die in „verschiedenen andern Bibeln vorkommende Wör„ter an einigen Stellen, vornemlich im neuen „Testament in [] eingeschlossen. Auf diese Weise „wird man diese Bibel auch bey andern Ausgaben „gar füglich gebrauchen können. Ob ich gleich bey „der Auswahl aller, bisher gar zu gewöhnlichen, „Ausdrücke noch nicht die strengeste Schärfe be„weisen können; so wird doch ein jeglicher, bey „einer mäßigen Prüfung dieser Ausgabe, eine weit „grössere Anzal der wieder hergestellten ächten „Lesarten vorfinden, als ich nach der Reihe allhier „anzuführen, vermögend bin. Diß mag von der „Einrichtung des Textes genug seyn. Was unten „an den Seiten mit schwabacher Schrift gedrucket „ist, sind Lesarten aus der ersten vollständigen „Bibel von 1534. Es gehen dieselben von der im „Jahr 1541 neugebesserten Bibel in vielen Stü„cken ab, und können entweder als nützliche Er„läuterungen, oder auch zum Theil als wahre Ver„besserungen, angesehen werden. Ich habe nur „sehr wenige angeführet, weil der geringe Preiß „dieser Handbibel keine grössere Weitläuftigkeit „erlauben wollen. Man kan sie indessen als eine „deutliche Probe ansehen, wie ich, die Bibelüber„setzung **Lutheri** durch sich selbst in vielen Stü„cken aufzuklären, entschlossen bin. Nach dieser „gedoppelten Arbeit haben mich die Parallelen, oder „gleichlautende Schriftstellen, am mehresten be„schäftiget. Es sind dieselben aufs neue geprüfet, „und mit allem Fleisse gewählet worden. Sie er-

„scheinen daher in einer zwar gemäßigten Anzal, „doch, wie ich hoffe, nach aller mir möglichen Rich„tigkeit. Die Eintheilung der Capitel ist genau „und deutlich. Die darüber gesezten Summarien „haben eben so viele Puncte, als Abtheilungen in „dem Capitel vorkommen. Und diese sind im Texte „durch grosse Anfangsbuchstaben bezeichnet, und „von einander unterschieden worden. Die Cor„rectur der abgezogenen Bogen ist zweymal durch „andere, und das dritte mal von mir selbst, besor„get worden. Dieses läßt mich hoffen, daß unsre „Bibel, wo nicht von allen, doch von groben „Druckfehlern gereiniget sey. Die dabey gewähl„te Rechtschreibung hält zwischen der alten und „gar zu neuern eine Art der Mittelstrasse. Und „die durchgehends beybehaltene scharfe Lettern, „nebst dem sich selbst erklärenden Kupferbilde, wird „den Augen so angenehm, als die Erklärung eini„ger jezt veralteten Wörter verschiedenen Lesern „nüzlich werden. Man hat endlich diese Bibel „auf Papier von mancherley Art und Grösse ab„drucken lassen, und dadurch für einen jeden Lieb„haber, in Ansehung des Formats und Preises, „bestens gesorget. Dieses mag zur Nachricht von „gegenwärtiger Bibelausgabe hinlänglich seyn.„

Sie ist so beschaffen, daß sie den Beyfall der Liebhaber des göttl. Wortes verdienet, und das Verlangen vermehret, den völligen Vorsatz des Herrn Pastors ausgeführet zu sehen, worzu wir demselben von GOtt Leben, Gesundheit und Kräfte herzlich anwünschen!

III.

Digitized by Google

III.

Einige kön. Schwedische auf die im Jahr 1756 zu Stockholm entstandene Unruhen, (*) und die Grundgesetze des Reichs Schweden sich beziehende Verordnungen in Kirchensachen.

A) Auszug aus dem königl. Placat, betreffend 4 allgemeine solenne Dank- Fast- Buß- und Bethtage, d. d. Stockholm im Senat den 1 Febr. 1757.

Wir **Adolph Friedrich**, von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. Erbe zu Norwegen, und Herzog zu Schleßwig Holstein ꝛc. ꝛc. Entbieten ꝛc.

Die Menge derer von dem grosen GOtt uns und dem ganzen Reich in dem nächst verflossenen Jahr erwiesenen besondern Gnadenwohlthaten vermehret Unsere und Euer aller gemeinsame Schuldigkeit, das Angedenken ihres theuren Werths zu erneuren, und einander aufzumuntern, die göttliche Majestät, als die Quelle und den Ursprung alles Guten, dafür zu loben und zu preisen. In einer derselben hat seine wunderbare Vorsehung Uns so herrlich geleuchtet, daß Wir auch deshalb bewogen worden, ein allgemeines ausserordentliches Dankfest alsobald ausschreiben zu lassen. (**) ꝛc.

(*) Die nähern Umstände davon gehören hieher nicht, und sind in der politischen Historie zu suchen.

(**) Die erste Anordnung dieses Dankfestes gehet uns noch ab, und werden wir dieselbe zu anderer Zeit nachholen.

Digitized by Google

B) Ihro königl. Mai. gnädiger Brief an die sämtl. Consistorien wegen der an dem jährlichen Dankfest auf Johannistag zu gebrauchenden Danksagung.

Adolph Friedrich von GOttes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. Erbe zu Norwegen und Herzog zu Schleßwig Hollstein ꝛc.

Unsere Gunst und gnädige Gewogenheit mit GOtt dem Allmächtigen. Treue Diener, Präses und Consistoriales. In Unserm vom 26sten Junii verflossenen Jahren an Euch abgelassenen gnädigen Schreiben haben Wir Euch unter andern zu erkennen gegeben, wie alle Johannistage jährlich ein Dankfest gefeyret werden solle. Nun folgen hierbey zugleich einige nöthige Exemplaria von der Gebetsformel, so bey dieser Gelegenheit gebrauchet werden soll. Wobey unser gnädiger Befehl ist, daß Ihr dieselben an den Kirchen in der Stadt auszutheilen sorget. Wir befehlen Euch GOtt dem Allmächtigen gnädiglich. Stockholm in der Rathkammer den 22sten Mart. 1757.

C) Danksagung und Gebet, um in allen Johannistagen in den Kirchen durch das ganze Reich verlesen zu werden.

Dir lebendigen, allmächtigen GOtt, Vater unsers Herrn JEsu Christi, danken wir herzlich für alle deine Wohlthaten, die du uns im Geistlichen und Leiblichen so reichlich erwiesen. Wir finden unzählige Beweißthümer unter uns von deiner Gnade nnd Güte; du hast uns aus unaussprechlicher Barmherzigkeit dein heiliges Wort und theure Sacramenten bescheret, uns den Weg der ewigen Seligkeit eröfnet, und uns die Theilhaftigkeit an der Befreyung von der Gewalt der Finsternis darbieten lassen, welche dein eingebohrner Sohn

mit

mit seinem Blut und Tod uns erworben hat. Du hast uns auch eine gesegnete Regierungsart und weise Gesetze gegeben, unter deren Schutz wir, ein jeder unter seinem Weinstock und Feigenbaum, Freyheit, Ruhe und Sicherheit geniessen. Leben und Wohlthat hast du an uns gethan, und dein Aufsehen bewahret unsern Odem. Hierüber wollen wir dich loben, so lange unsere Lippen sich bewegen. Wir wollen dich preisen, so lange wir hier sind. Du hast grose Dinge an uns gethan, des sind wir frölich. Insonderheit führen wir uns nunmehro mit inniglicher Danksagung die väterliche Huld zu Gemüthe, die du uns und unserm geliebten Vaterlande zu dieser Jahreszeit hast wollen angedeihen lassen. Wenn wir an das vorige Jahr zurück denken, finden wir diese Jahreszeit mit deinem wunderbaren Finger bezeichnet. Eine Zusammenrottung, so darauf angesehen war, unsere angenommene glückliche Regierungsart zu ändern, die geheiligte und vor deinem Altar beschworne Grundgesetze zu zerreissen, redlichen Männern das Leben zu nehmen, und alles um und um zu kehren, hat deine stets wachende Vorsicht glücklich entdecket, eben da dieses gottlose Vorhaben ins Werk gestellet werden sollte. Unter dem Schatten deiner Flügel, du Wächter Israels, wurden wir damals bewahret. Diese Werke des HErrn unter uns müssen nicht verschwiegen, sondern in unserm und der Nachkommen Angedenken stets verwahret werden. Gegenwärtiges Fest soll von einem Jahr zum andern verkündigen, wie herrlich GOtt sich unter seinem Volk bewiesen hat. Gelobet sey GOtt und sein heiliger Name sey gepriesen, der in diesen Trübsalstagen an seinen Bund in Barmherzigkeit gedacht hat. Billig heben wir dafür dankbare Herzen und Hände zum Himmel auf. Billig bauen wir dem HErrn einen immerwährenden Dankaltar in unseren Herzen, und geben uns und unser erlöstes Vaterland Ihm zum Opfer und Eigenthum dar. Unsere Kaltsinnigkeit gegen deine göttliche Wohlthaten, unser Ungehorsam wider dein Wort, und andere mannigfaltige

faltige Sünden hätten zwar deine Strafen im Zorn verdienet, und daß du uns in die Hand des Verderbers hättest fallen lassen. Der HErr aber, unser Erlöser und Helfer in den Nöthen, ist annoch nicht des Erbarmens müde. Gieb uns, o barmherziger GOtt, deine Gnade, diese deine Wohlthaten zu erkennen, zur Besserung und Aufmunterung zum Guten, und die Sünden zu fliehen, welche deinen Zorn über uns erwecken. Beuge unsere Herzen unter deinen Gehorsam, als welches nicht allein das beste und dir angenehmste Dankopfer, sondern auch der Grund zu unserer künftigen Glückseligkeit ist. Sey du selbst eine feurige Mauer um unser Land, und bewahre dasselbe, du allmächtiger Beschützer, in Gnaden, daß kein Unglück uns treffen, und keine Plage zu unsern Hütten sich nahen möge. Wir kennen die unglücklichen Folgen einer unumschränkten Regierung, und schmecken die edlen Früchte der Freyheit. Derowegen bitten wir dich von ganzem Herzen, daß du unsere angenommene Regierungsart stärken und handhaben wollest, zur Freude der gegenwärtigen und zur Glückseligkeit der folgenden Zeit. Laß die Freyheitstage des schwedischen Reichs so lange währen, als die Tage des Himmels. Erleuchte unsere liebe Obrigkeit, daß Sie Ihr einziges und gröstes Vergnügen in deiner wahren Furcht und in Beförderung der Unterthanen Wohlfahrt suche. Verknüpfe die Herzen aller schwedischen Einwohner durch das Band des Friedens und der Einigkeit, daß Sie eine Seele und ein Herz seyn, und daß Sie alle als Gliedmasen an einem Leibe, mit vereinigten Kräften die allgemeine Wohlfahrt suchen mögen. Gieb zu allen heilsamen Rathschlägen deine Gnade und Segen, daß die Gottseligkeit vermehret, Liebe und Einigkeit unterhalten, das Gute belohnet, das Böse aber abgeschaft und gestrafet werde. Gieb uns von dem Thau des Himmels allen geistlichen Segen in himmlischen Gütern. Gieb uns von dem Fett des Erdreichs allerhand leiblichen Segen. Laß Ehre in unserm Lande wohnen, Güte

und

und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen. Dieses sind die Seufzer und das Gebet, so wir, ja ganz Schwedenreich an diesem Tage zu dir hinauf senden. Laß dieselben durch die Wolken zu dir dringen und vor deinem himmlischen Thron ja und Amen seyn. Versammle uns nach vollendetem Wandel im Glauben vor deinem Angesicht in der Herrlichkeit, wo wir als in unserm rechten Vaterlande, in denen Wohnungen der Friedens und der Freyheit, dir für alle uns hier in der Zeit erwiesene Wohlthaten ewig lobsingen werden; durch deinen Sohn, JEsum Christum unsern HErrn, Amen!

D) Ihro kön. Maj. gnädiger Brief an die sämtlichen Landeshauptmänner betreffend der Grundgesetze öffentliche Abkündigung auf denen Canzeln. gegeben zu Stockholm in der Rathscammer den 10ten Februar. 1757.

Adolph Friedrich von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, ꝛc. ꝛc. Erbe zu Norwegen, wie auch Herzog zu Schleswigholstein, ꝛc. ꝛc.

Unsere Gunst und gnädige Gewogenheit mit GOtt dem Allmächtigen, Treue Männer

Wie wir, zur Erhaltung davon, daß des Reichs Fundamentalgesetze und Regierungsart mögen in ihren richtigen Inhalt noch näher einem jeden von unsern treuen Unterthanen und Reichseinwohnern kundgemacht werden, haben in Gnaden vor gut befunden, auf der Reichsstände unterthänigen Vorschlag, veranstallten zu lassen, daß nöthige Exemplare von der Regierungsform, der schwedischen Könige Versicherung und der Reichstagsordnung mögen ungesäumet aufs neue, um nach den Landesörtern weggesandt zu werden, im Druck auskommen, und aus-

ausführlicher kundgemacht werden; Also ist unser gnädiger Wille und Befehl zu euch, daß ihr behörige Sorge traget, daß diese Reichsgrundgesetze mögen an eine jede Kirche sowol in den Städten als auf dem Lande, ausgetheilet werden, um daselbst verwahrt zu werden, auch jährlich auf die, zwischen Ostern und Pfingsten, einfallende Sonn- und Heilig-Tage, da die Glieder der Versammlungen und der gemeine Mann meist versammet sind, von denen Cantzeln öffentlich abgekündiget werden sollen, nachdem es den vorhergehenden Sontag allmänniglich kundgethan worden, daß der Anfang mit einer solchen Ablesung den folgenden Sontag geschehen soll. Wir befehlen euch GOtt dem Allmächtigen gnädiglich. Stockholm in der Rathscammer den 10ten Februar. 1757.

Adolph Friedrich.

Arv. Silfverschiöld.

E) Ihro kön. Maj. gnädiger Brief an die sämtlichen Consistorien, betreffend die Unterweisung der Jugend in den Grundgesetzen bey den Gymnasien und Schulen (*). Gegeben, zu Stockholm in der Rathscammer den 10. Febrnar. 1757.

Adolph Friedrich von GOttes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, ꝛc. ꝛc. Erben zu Norwegen, wie auch Herzog zu Schleswigh-hollstein, ꝛc. ꝛc.

Unsere Gunst und gnädige Gewogenheit mit GOtt dem Allmächtigen, Treue Männer

Daß des Reichs Regierungsart und Fundamentalgesetze mögen allen unsern treuen Unterthanen und Reichs-

(*) Dasjenige, was man in einem neuern schwedischen Catechismo besonders findet, ist wohl eine Folge dieser An-

Reichseinwohnern in ihrem richtigen Inhalt kund gemacht und genau bekannt werden, auf daß jedermann möglichst von seiner Schuldigkeit gegen den König und das Vaterland, nebst den Vortheilen und dem Recht, so jedermann zukömmt, möge unterrichtet seyn; das sehen wir und die Reichsstände sowol für nöthig als nüzlich an.

Zur

Anordnung. Wir haben denselben nicht gesehen, wir wollen aber beyfügen, was man in den ienaischen Frag- und Anzeigen 1758 p. 89 davon also angeführet hat:

Stockholm. Der Herr J. Hiottsberg Larsson, Pastor zu Tiula und Sundby, hat einen Catechismum ans Licht gestellt, worinnen einige neue Artickel enthalten, die man bisher in dem Catechismo nicht gefunden hat, und die das Publicum von den allgemeinen Verhältnissen urtheilen lassen, worinnen sich iezt die Nation befindet. Einige der merkwürdigsten Artickel sind diese: „Frage. Wer sind diejenigen, die „in Schweden Gesetze geben können? Antwort: „Die Reichsstände. Frage. Haben sich die Unterthanen der Macht zu regieren begeben? Antwort: „Ja sie haben sie in die Hände der Regierung übergeben. Allein die Stände haben das Recht die Verwaltung dieser Regierung zu untersuchen und alles „zu widerrufen, was etwa den Gesetzen zuwider „seyn möchte. Frage. Worinn bestehet die Freyheit „des Königreichs und eines jeden Privatmannes? „Antwort: Darinn, daß man nach den Landesgesetzen regieret wird, ohne von dem Willkühr und „Eigensinn eines eintzigen Menschen zu dependiren.„ Unter den Mitteln, welche man jezt anwendet, um in Schweden die gegenwärtige Regierungsform zu bevestigen, ist das wohl eines der kräftigsten, den Kindern diese Grundsätze zeitig einzuflössen.

Digitized by Google

Zur Beförderung deſſen, und daß die Jugend, ſowol bey hohen als niedrigen Lehrſitzen möge hierinnen zu einer richtigen und vollkommenen Wiſſenſchaft geleitet werden, haben wir darum, auf daß ſolches ohne eine neue Laſt für den Staat möge bewerkſtelliget werden können, auf der Reichsſtände unterthänigen Vorſchlag in Gnaden gut befunden, daß einer von den Lectoren bey jedem Gymnaſio, auch den Schulbedienten in den kleinen Schulen, deſſen Ausnehmung und Verordnung auf euch und der Schulen Aufſeher ankommen mag, ſoll verbunden ſeyn, gründlich, und nach eines jeden von den Lernenden Begrif, die Jugend zu unterweiſen, ſowol von des Reichs nun währender Regierungsart und allgemeinen oder Fundamentalgeſetzen, als auch von den Schickſaalen, welche das Reich betroffen, nebſt denen darinnen geſchehenen Veränderungen. Welches wir euch hiermit zu unterthänigen Unterricht haben berichten wollen. Und wir befehlen euch GOtt dem Allmächtigen gnädiglich.

Stockholm in der Rathscammer den 10. Februar. 1757.

Adolph Friedrich.

Arv. Silfverſchiöld.

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder

Samlung

zu den

neueſten

Kirchengeſchichten.

Dritter Theil.

Mit kön. poln. und churfürſtl. ſächſ. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1759.

Digitized by Google

Inhalt:

I. Einrichtungen und Unternehmungen der Jesuiten in der südamericanischen Provinz Paraguay

1. Erzehlung von ihrer daselbst angelegten und nun umgestürzten Republik p. 295.

2. Unterricht derselben für die Indianer, wenn sie zur Armee ziehen 331.

3. Schreiben des Pfarrers der Burg S. Franc. Xaverii an den Hauptmann der rebellischen Armee p. 336.

4. Untergeschobenes Schreiben, um die Indianer in ihrer Rebellion zu bestärken p. 339.

5. Vertrag zwischen dem Generalcapitain G. Freire d'Andrade und den Hauptleuten der rebellischen Indianer wegen eines Waffenstillstandes p. 345.

II. Hrn M. Ludew. Suhls Prüfung des Bedenckens wegen Abschaffung der Privatbeichte p. 349.

III. Nachricht von dem Ruralcapitul in der kayserl. freyen Reichsstadt Friedberg und der übrigen dasigen Kirchenverfassung p. 382.

IV. Neuangelegtes Stift zu Langendorf bey Weissenfels p. 406.

V. Taufe eines Juden in der teutschen Kirche zu Stockholm p. 412.

VI. Kirchen- und Schulenstaat der Stadt Danzig p. 414.

Digitized by Google

I.

Sonderbare Einrichtungen und Unternehmungen der Jesuiten in der Südamericanischen Provinz Paraguay.

Unter dem angenommenen Schein, die christliche Religion unter den Unglaubigen zu pflanzen, haben die Jesuiten seit ihrem ersten Ursprung zu Land und See den Erdkreis längst umzogen, um nicht sowol das Reich JEsu Christi, als vielmehr nach der eigentlichen Absicht ihres Ordens unvermerkt ihre Herrschaft überall auszubreiten; wie sie denn auch bald hier bald da ihren Zweck nach Wunsch erreichet, ob gleich dieses nicht allezeit offenbar worden, sondern im Verborgenen geschehen ist, und ohne daß man es wahrgenommen hat, daß sie die vornehmsten Triebräder mancherley groser Begebenheiten gewesen sind. Wenn auch gleich bisweilen einige Unternehmungen ihnen mislungen, die Entdeckung ihrer Absichten zu ihrem Nachtheil ausgeschlagen, und ihre ganze Gesellschaft aus mancherley Reichen und Ländern verbannet worden ist; so hat doch die listige Einrichtung ihres

Digitized by Google

Ordens den Schaden bald gut zu machen gewußt, und ihr Ansehen ist in der römischen Kirche allezeit gros geblieben. Sie sind daher immer dreister worden, ihre Macht noch höher zu treiben, und ihren Reichthümern einen Zuwachs nach dem andern zu verschaffen; nirgends aber sind sie so weit gegangen, daß sie ein eigenes weitläuftiges und keiner andern Herrschaft unterworfenes Reich aufzurichten gesuchet, wie sie solches in der südamerikanischen Provinz Paraguay gethan haben.

Bisher hat man keine andere Nachrichten von ihren dasigen Verfassungen gehabt, als was sie selbst davon bekannt gemacht, weil sie keinen Europäer, der nicht ein Jesuite gewesen, den Zutritt in ihre Gegenden verstattet haben, unter dem Vorwand, daß das ärgerliche Leben der Europäer ihren Neubekehrten zum Anstos gereiche, und sie in dem von ihnen so hoch gepriesenen Eifer in der Gottseligkeit laulicht mache. Nach ihrem und ihrer Ordensbrüder Bericht von ihren Missionsgeschäften ist es blos die Religion, mit deren Pflanzung sie sich daselbst bemühen, und der Fortgang ihrer Arbeit ist wunderbar. Eine Menge weitläuftiger Erzählungen von der Härtnäckigkeit und dem unmenschlich wilden Wesen der Völker, die sie bekehret; von der Standhaftigkeit und Freudigkeit so vieler Märtrer unter ihnen, welche die Wahrheit ihrer Religion mit ihrem Blute versiegelt; von so viel unglaublichen Wunderwerken, welche unter ihnen geschehen, und dadurch die Unglaubigsten überzeuget worden; von der Andacht

und

und Gottſeligkeit ihrer Neubekehrten; von ihrer bey ſo vielen Verleumdungen und Verfolgungen bewieſenen Gelaſſenheit und an den Tag gebrachten vollkommenen Unſchuld ꝛc. geben ihrer Sache in den Augen weit entfernter Leſer, die nicht ſelbſt ſehen können, ſondern blos ihren Worten trauen müſſen, ein prächtiges Anſehen. Wir wollen uns nur auf einige ihrer neueſten und wichtigſten Berichte berufen. So iſt z. E. das Memorial beſchaffen, welches der P. *Jean Patrice Fernandez* in ſpaniſcher Sprache aufgeſetzet, und der P. *Hierôme Herran* 1726 dem damaligen Prinzen von Aſturien überreichet hat. Man hat es ins lateiniſche überſetzet, und unter dem Titel:

Impiger extremos operarius edocet Indos
ſ. Tuba Euangelii de Ieſu Chriſto, ex Europa in Americam, Paraquariæ inprimis populos, clangens ac perſonans. Auguſtæ 1735 in 4to gedrucket worden. *J. B. du Halde* hat in einem Brief von der neuen Miſſion in der Provinz Paraguay, welcher der erſte in der XXVſten Saml. ſeiner Lettres edifiantes et curieuſes iſt, und 233 Seiten einnimt, einen umſtändl. Auszug daraus gemacht.(*) Am ausführlichſten hat der ſchon durch andere Beſchreibungen der Länder und Völker in America (**) berühm-

(*) Unter den vielen Schriften, welche der berühmte *Muratori* ans Licht geſtellet, iſt die letzte geweſen: Il Chriſtianeſimo felice nelle Miſſioni de' Padri della Compagnia de Jeſu nel Paraguay.

(**) beſonders ſeine Hiſtoire et deſcription de la Nouvelle France, welche zu Paris 1744 ans Licht getreten

rühmte P. *Pierre François-Xavier de Charlevoix* die Sache auf obgedachte Art in seiner Histoire du Paraguay (*), welche zu Paris 1757 in 6 Tomes in gros 12 ans Licht getreten, vorgestellet. Nach einer Beschreibung des Landes und seiner Einwohner ist er am meisten bemühet, eine weitläuftige Historie der dasigen Missionsanstalten der Jesuiten vom Anfang derselben bis 1747 zu liefern, die ganze Sache auf der schönsten Seite abzubilden, und alles, was nachtheiliges von denselben erzehlet worden, vor ungegründet zu erklären. Glaubet man ihm, so trift man hier solche von den Hrn Je-

treten ist. Man hat sie im XIVden Band der leipziger allgemeinen Historie der Reisen zu Wasser und Lande ins teutsche übersetzet. Weil aber der Verfasser bey der Missionsgeschichte auch hier sich allzu weitläuftig aufgehalten, um, wie in der Historie von Paraguay, zugleich eine Schutzschrift seines Ordens zu schreiben, und zu zeigen, daß Frankreich ohne der Jesuiten Hülfe dieses Land längst verloren hätte, so hat man dergleichen Dinge kürzer zusammen gezogen.

(*) Der P. *Charlevoix* hat bey dieser Arbeit einen guten Vorgänger an dem P. *del Techo* gehabt. Man hat aus seiner Feder eine Schrift unter dem Titel: Historia prouinciæ Paraquariæ Societatis Iesu, Auctore P. *Nicolao del Techo*, eiusd. Societ. sacerdote, Gallo-Belga Insulensi. Leodii 1673. fol. Wir haben noch nicht gefunden, daß der P. *Charlevoix* sich auf ihn bezogen, oder seiner gedacht habe. Er ist 24 Jahr als Missionarius in Indien gewesen, nemlich 4 Jahr in Tucumanien, und 20 Jahr in den Provinzien Uraguay und Paraná.

Digitized by Google

Jesuiten mitten in der wildesten Barbarey angelegte christliche Republiken an, welche an Vollkommenheit die aufs klügste ausgesonnene Republiken eines **Plato**, eines **Bacon**, eines **Fenelon** bey weiten übertreffen.

Allein man weis es schon längst aus der Erfahrung, wie wenig ihren eigenen Berichten zu trauen sey. Sie haben ehemals ihre Missionsarbeiten in China, Ostindien ꝛc. mit eben so schönen Farben abgeschildert; aber man hat es nachgehends aus den Zeugnissen ihrer eigenen Glaubensgenossen, der Dominicaner, des P. *Norbert*, ꝛc. sattsam erfahren, daß ihre Bemühungen auf nichts weniger, als rechtschaffene Christen zu machen, gerichtet sind. Der gegentheilige Bericht, den man von ihren Verfassungen in Paraguay bekannt gemacht, beweiset, daß ihre so hochgerühmte Arbeit in Westindien eben so wenig die Ausbreitung des wahren Christenthums zum Endzweck gehabt. Er ist zuerst zu Lissabon in portugiesischer Sprache unter dem Ansehen und durch die Besorgung des königl. Ministerii gedruckt worden, ohne daß man die Erlaubniß der Inquisition darzu erbethen, welches zu thun nur der Muth und die Unerschrockenheit des königl. Staatssecretarii, **Mr. *de Carvalho***, vermögend war. Man theilte anfangs nur wenige Exemplare davon aus; die allgemeine Begierde aber, ihn zu lesen, brachte es dahin, daß man endlich den öffentlichen Verkauf verstattete, und ihn in iedermans Hände kommen lies. Aus der portugiesischen hat man ihn in die

französische (*), und aus derselben in die teutsche Sprache (**) übersetzet. Die erstaunlichen Dinge, die darinnen erzählet werden, und von welchen man noch nicht weiß, ob nicht die noch weit entsetzlichere und vor aller Welt verabscheuete Begebenheit in Portugall, die nur allein ein Jesuit *Mariana* (**) als erlaubt vertheidigen kan, als eine Folge anzusehen sey, verdienen billig auch in dieser Sammlung aufbehalten zu werden, und wir

(*) Die französische Aufschrift ist: La Republique des Jesuites ou Paraguay renversée, contenant une relation authentique de la Guerre que ces Religieux ont osé soûtenir contre les Monarques d'Espagne et de Portugal en Amerique: dressée sur les Régistres de Secretariat de deux Commissaires respectifs Principaux et Plénipotentiaires des deux Couronnes et sur d'autres Pieces authentiques. Traduit de l'Original Portugais, publié par ordre de la Cour de Portugal. à Amsterdam, aux depens de la Compagnie 1758. 4 Bog. in 8.

(**) Im teutschen heist der Titel: Die Republik der Jesuiten, oder das umgestürzte Paraguay, welches eine richtige Erzählung des Krieges enthält, den diese Geistlichen gegen die Monarchen Spaniens und Portugals in America zu führen gewaget. Nach den Secretariatsaufsätzen der beyderseitigen königl. Commissarien und Bevollmächtigten der zweyen Kronen. Auf besonders ausdrücklichen Befehl des portugiesischen Hofes an das Licht gestellet. Amsterdam 1758. 4 u. 1 halben Bog. in 4.

(**) in Tr. de Rege et Regis institutione L. I. C. VII. p. 63 sqq. edit. Mogunt.

Digitized by Google

wir verhoffen vielen unſerer Leſer, welchen vielleicht dieſe Nachricht noch nicht zu Geſichte gekommen iſt, einen Gefallen zu erweiſen, wenn wir ſie hier nach der teutſchen Ueberſetzung ganz mittheilen (*):

*** *** ***

Kurzgefaßte Erzehlung von der Republik der Jeſuiten in Paraguay.

Während den Unterhandlungen, die man zur Vollziehung des Gränztraktats der eroberten Lande vom 16ten Jan. 1750 pflog, empfieng der Hof von Liſſabon gewiſſe Nachrichten, die er auch ſofort dem Hofe zu Madrit mittheilete, daß die Jeſuiten ſich ſeit verſchiedenen Jahren in dieſem Theile des ſpaniſchen und portugieſiſchen Amerika ſo mächtig gemacht, daß man mit ihnen einen Krieg würde anfangen müſſen, wenn man dieſen Traktat zur Vollziehung bringen, und die davon erwartete Wirkung ſehen wolle.

Alle dieſe Verſicherungen, ſo man von dieſen in der That ſich ſo befindenden Dingen hatte, hinderte doch dieſe Geiſtlichen nicht, ſich alle mögliche Mühe zu geben, um ſolche den beyderſeitigen Monarchen zu verbergen. An beyden Höfen ſtelleten ſie ſowol durch ſich ſelbſt, als durch ihre Spione vor, was für ſchlimme Folgen aus dieſem Traktate entſte-

(*) Erlaubet es der Raum, werden wir vielleicht künftig in einem kurzen Abriß auch die Verfaſſung der Jeſuiten in Paraguay, nach der Vorſtellung des P. *Charlevoix*, ſo weit deſſen Hiſtorie gehet, anführen.

hen würden, und wie unmöglich es sey, solchen zu vollziehen, wodurch sie nichts suchten, als selbigen hinterstellig zu machen. Zu gleicher Zeit arbeiteten sie des nämlichen Endzwecks wegen an der Zerrüttung der beiden Höfe Madrit und Lissabon, unter denen jederzeit das beste Verständnis geherrscht, indem sie befürchteten, daß die Vollziehung des gedachten Traktats ihre weitaussehende und höchstgefährliche Anschläge entdecken würde, wovon sie schon den größten Theil ins Werk gesetzt.

Das Wort und die Treue beider Monarchen behielt aber gleichwohl über ihre niederträchtigen Ränke die Oberhand, und sobald ihre Kriegsvölker ohnweit den Gränzlinien ankamen, so entdeckte sich, was diese Patres durch eben so ungewöhnliche als unläugbare Unternehmungen sowol auf der südlichen Seite, oder an den Flüssen **Paraguay** und **Uraguai**, als auf der nördlichen, oder an dem schwarzen und Maderafluß, vor jederman zu verbergen gesucht.

In den Gehölzen, welche sich in den Gegenden dieser beyden Flüsse **Uragai** und **Paraguay** befinden, hatte sich eine mächtige Republik angesetzt, die an den Ufern und dem Gebiete beider Flüsse 31 grose Wohnungen errichtet, die beynahe 100tausend Seelen enthielten.. Sie waren so reich, und so überflüssig an Früchten und Einkünften für die Patres Jesuiten, als arm und unglückselig sie für die elenden Indianer waren, die sie da als wirkliche Sklaven hielten.

Diese Patres waren in dieser grosen Unternehmung durch den heiligen Vorwand der Seelen-

bekeh-

bekehrung so weit gekommen; und da sie so mittel- als unmittelbar sich aller sowol scheinbaren als listigen Mittel bedieneten, so hatten sie zur Grundlage ihrer geheimen Anmasung folgende Regeln festgesetzt:

Nach der ersten verboten sie, daß in diese Gegenden keine Bischöffe, Gouverneurs oder andere geist- und weltliche Bediente kommen solten, wer sie auch seyn möchten; dieses Verbot erstreckte sich sogar bis auf die schlechten Privatpersonen der Spanier, indem sie alles höchst geheim zu halten suchten, was in dem innersten dieses Landes vorgieng. Von der Regimentsform und den Vortheilen der Republik, so sie darunter verbargen, gaben sie nur den Geistlichen ihres Ordens eine Kenntnis, als welche zur Behauptung dieses grosen Unternehmens nothwendige Glieder waren.

Weiter verboten sie, (welch ein seltener Betrug!) daß man in dieser Republik und in ihrem ganzen Umfange die spanische Sprache rede. Sie erlaubten blos den Gebrauch der sogenannten **guaraniſchen** Sprache, um hierdurch alle Gemeinschaft zwischen den Indianern und Spaniern unmöglich zu machen, und letztern alle Kenntnis zu benehmen, was man mit den erstern in diesen unglücklichen Gegenden vornehme.

Als sie endlich diese Indianer nach ihrer Art in dem Catechiſmo unterwiesen, druckten sie den Herzen aller dieser unschuldigen Schaafe, als einen unverletzlichen Grund der christlichen Religion, in welche sie dieselben aufnahmen, einen blinden

und gränzenlosen Gehorsam gegen alle Befehle ihrer Missionarien ein, so hart und unerträglich sie auch waren, wie ich bald anführen werde. Durch diese Mittel erhielten sie diese unglückseligen Menschen so viele Jahre in der größten Unwissenheit und in der härtesten und unausstehlichsten Sklaverey, die man jemals gesehen.

In der That hielten diese arme Indianer, welche nicht wußten, daß in der Welt noch eine Macht über die Patres Jesuiten sey, selbige für die unumschränkten Befehlshaber ihrer Seelen und Leiber. Da es ihnen auch unbekannt war, daß ein König sey, dem sie Gehorsam schuldig wären, so dachten sie, es sey in der Welt keine freye und vernünftige Unterwürfigkeit, sondern alles lebe darinnen in Sklaverey. Da sie endlich nicht wußten, daß es noch andre Gesetze gäbe, als die von dem Willen dieser Geistlichen herkommen, die sie nur ihre **heiligen Väter** nennen; so hielten sie für gewiß und untrüglich, daß alles, was sie geböten, ohne Widerrede geschehen, und sie ohne einigen Anstand gehorchen müsten.

Vermittelst dieses unumschränkten Monopolii über Leib und Seele haben sie unter diesen Indianern solche Lehren festgesetzt, die der bürgerlichen Gesellschaft so entgegen sind, als der Christenliebe, so, wie es diejenigen sind, die ich hier anführen werde.

Erstlich machten sie ihnen glaubend, daß alle weiße Menschen weltlichen Standes Leute ohne Gesetz und Religion wären, die keinen andern Gott,

Gott, als das Gold anbeteten, die der Teufel beſeſſen hätte, und die folglich nicht nur von den Indianern, ſondern auch von den heiligen Bildern Feinde wären, welche ſie verehreten; daß, wenn dieſe Weißen in ihr Gebiete kommen ſolten, ſie alles unter Feuer und Schwerd ſetzen, und den Anfang mit der Zernichtung ihrer Altäre, und der Aufopferung ihrer Weiber und Kinder machen würden.

Dieſen Begriffen zu Folge prägten ſie den Indianern als weſentliche Pflichten ein, einen unauslöſchlichen Haß gegen die weißen Weltmenſchen zu tragen, und beſtändig darauf zu denken, ſie aus dem Wege zu räumen, ſie überall, wo ſie ſich nur betreffen lieſſen, ohne alle Gnade zu ermorden, und ihnen beſonders den Kopf abzuhauen, damit ſie nicht wieder lebendig würden: denn die Jeſuiten hatten ihnen eingebildet, daß ſie ſonſt durch eine teufliſche Kunſt wieder auferſtünden.

Zu gleicher Zeit unterwieſen ſie auch dieſe Indianer in den Waffen. Unter der Kleidung von Geiſtlichen brachten ſie Artillerie und Ingenieurs bey ihnen ein, welche Läger errichteten, und die beſchwerlichſten Zugänge beveſtigen mußten, eben ſo, wie in Europa. Aus aller dieſer gefährlichen Vorſichtigkeit entſtund demnach ein Krieg, den dieſe Patres gegen die beiden Kronen angezettelt, und mit dem Erfolge, wie ich ihn umſtändlich beſchreiben will, behauptet haben.

(*) Als

(*) Als die Truppen beider Könige im Jahr 1752 sich in marschfertigen Stande befanden, um die Dörfer des östlichen Ufers vom Flusse **Uraguai** und der Colonie **St. Sacrament** auszuwechseln; so überraschten die Jesuiten das Zutrauen beider Höfe, indem sie selbige baten, daß man doch denen Indianern dieser Dörfer die nöthige Frist verstatten möge, damit sie ihre Früchte einernden, und sie bequemlicher in die andre ihnen angewiesene Wohnungen bringen könten. Da ihnen diese Frist aus der allzugrosen Huld beider Monarchen verstattet wurde, so zeigten die Sachen bald, daß die Patres nur unter diesem Vorwande Zeit zu gewinnen gesucht, sich besser zu rüsten, und die Indianer in der Empörung zu verstärken, in welcher sie dieselben erst unterrichtet, und deren sie sich endlich bedienet, sich in ihrem angemaßten Lande zu behaupten.

Als ihr Vorgeben keine weitere Statt mehr fand, und die Commissarien beider Kronen beschlossen, zur beliebten Auswechselung zu schreiten, und in das Land vorzudringen, wo sie glaubten, daß alles treu und ehrlich zugehen würde, fanden sie allda so grosen und starken Widerstand, daß sich der General **Gomez Freire d'Andrada** (**) bey aller seiner Klugheit nicht enthalten konte, sich

(*) Der Verfasser der Erzählung fängt hier den Bericht desjenigen an, was in Süden des Flusses Uraguai seit 1752 zwischen den Rebellen und den spanischen und portugiesischen Armeen vorgegangen.

(**) Der portugiesische General.

ſich in dem Schreiben, das er den 24ſten März 1753 an den Marquis von Valdelirios (*) ablies, hierüber folgendergeſtalt zu erklären:

„Wo ich mich nicht irre, ſo werden Eure Excellenz ſowohl durch die Briefe als Nachrichten, „die ſie durch die Ankunft des Pater **Altamirano** (**) erhalten, vollkommen überzeugt ſeyn, daß „die Patres der Geſellſchaft die wahren Rebellen „ſind. Wenn man aus den Dörfern nicht **ihre „heiligen Väter** nimt, (wie ſie ſolche nennen,) ſo „haben wir da nichts anders als Aufwieglereyen, „Ausgelaſſenheiten und Verachtung zu erwarten ⁂ Dieſe Dinge, deren bloſe Erzählung „uns ein Entſetzen machte, wiſſen wir anitzt ungezweifelt, da wir ſie ſelbſt in eigner Perſon während dieſem Feldzuge erfahren haben.„

In der Zeit, als **Gomez Freire** auf ſolche Art ſchrieb, hatte ſich ſchon ſeit dem vorigen Monat Hornung der Aufruhr förmlich erklärt. Alle Völker dieſer Gegend waren aufgeſtanden, ſo, daß als einige Kriegsofficier an den Poſten St. Thecla kamen, um die Grenzſachen in Ordnung zu bringen, in Hofnung, daß alles ruhig dabey hergehen würde, ſie den 28ſten Hornung die Indianer fanden, welche ihnen den Durchmarſch verwehreten. Als ſie dieſe Officiers mit der Ungnade ihres Monarchen bedroheten, antworteten ihnen dieſe Rebellen: **daß der König weit von ih-**

(*) Der ſpaniſche General.

(**) Der kein Jeſuit, ſondern Commiſſarius ſeiner katholiſchen Majeſtät war.

ihnen sey, und daß sie niemand kenneten, als ihren gesegneten Vater. Dieses nöthigte die Detaschements, welche denen Commissarien folgten, sich nach **Colonia** und **Montevidio** zu ziehen.

Die beiden Hauptcommissarien, **Gomez Freire d'Andrade** und der Marquis **von Valdelirios**, die gewiß die Sache gleichfalls anders einsahen, hielten in den Monaten September und October und bis an das Ende des Jahrs 1753 und zu Anfange des Jahres 1754 verschiedene Unterredungen zu **Castillos** und **Maringaracia**. Sie faßten darinnen den Entschluß, mit ihren beiden Armeen das Land durch die Gewalt der Waffen zu räumen, welches sie auch wirklich kurze Zeit nach diesen Unterredungen bewerkstelligten.

Dieser Entschluß schien bald um so nothwendiger zu seyn, da selbst in der Zeit, da beide Armeen sich marschfertig machten, die Indianer zu zweymalen mit 4 Canonen die Vestung angriffen, welche die Portugiesen an dem Fluß **Pardo** haben.

Nachdem sie geschlagen und in die Flucht getrieben worden, die Besatzung auch 50 von ihnen zu Gefangenen gemacht, gab sie dem Commendanten der Vestung und dem **Gomez Freire d'Andrada** durch Briefe vom 20sten April und 21sten Junii Bericht davon, sie meldete ihnen unter andern, daß, wenn man diese Indianer gefragt, warum sie so grose Grausamkeiten begangen, theils bey ihren Angriffen, theils nachher, selbige nach seinen eigenen Worten geantwortet hätten:

Die

„Die gefangenen Indianer haben ausgesagt, „daß die Patres mit ihnen bis an den Fluß **Par-** „**do** gegangen, und daß sie auf der andern Seite „des Flusses geblieben. Sie sagen, daß sie aus „vier Dörfern, aus **St. Louis**, **St. Michael**, „**St. Lorenz** und **St. Johann** sind. Einer „von ihnen hat gesagt, daß in dem Dorfe **St.** „**Michael** bey funfzehn Feldstücke stünden.„

„Als man sie hierauf gefragt, warum sie, wenn „sie Portugiesen getödtet, denenselben sogleich den „Kopf abgehauen? haben sie geantwortet: daß ih- „re seligsten Väter ihnen gesagt, wie es oft ge- „schehen, daß Portugiesen, nachdem sie viele töd- „liche Wunden empfangen, wiederum auferstan- „den, und daß zu Verhinderung dessen die Ab- „hauung ihres Kopfes das sicherste sey.„

Da der portugiesische General von **Rio-gran-de de San-Pedro** den 28sten Junii dieses Jahres aufgebrochen, kam er den 30sten Julii bey der Vestung des Flusses **Pardo** an. So bald er durch den Paß war, kamen ihm die Rebellen sehr zahlreich entgegen, um ihn auf seinem Marsche zu beunruhigen; er setzte aber solchen dem ohngeachtet fort, und hatte beständig den Feind im Gesichte, und den Degen in der Faust, bis an den Tag, da der gedachte General folgende Worte schrieb:

„Als ich den 7den September vor den Haupt- „posten kam, den die Jacui besetzt hielten, und aus „dem sie nicht weichen wollten, fand ich sie mit „einer doppelten Verschanzung verstärkt: auf

„mei-

„meinen Befehl, daß sie ausziehen solten, erklär-
„ten sie sich folgendergestalt, wie solches durch den
„gefügten Verbalproceß erwiesen wird:

N. 1. „Daß sich ihr Feldherr, Namens **An-**
„**dreas**, darinnen befinde, der von seinen Obern
„Befehl habe, die Portugiesen ohne ihre Erlaub-
„niß nicht weiter zu lassen.„

Also dauerte der Krieg sehr hitzig bis zum 16ten Nov. des nämlichen 1754sten Jahres fort. Der General sahe sich da genöthiget, mit den Indianern einen Stillstand einzugehen, bis man den Entschluß Sr katholl. Majestät vernommen.

Nach der von beiden Theilen unterschriebenen Acte (*) kam man dahin mit einander überein, daß, wegen Abwartung der Befehle, der portugiesische General nicht weiter ins Land dringen, die Indianer aber auch diesen General in seinen Quartieren nicht beunruhigen solten.

Die spanische Armee, die in der nämlichen Zeit von **St. Thecla** ausgezogen war, mußte sich auch längst den Ufern des Flusses **Plata** zurück ziehen, weil auch sie auf dieser Seite Rotten von empörten Indianern fanden, die stärker waren als sie: zudem hatten auch die Indianer alles vom Felde weggenommen, was zum Unterhalt der Truppen hätte dienen können. Sie beobachteten übrigens eine genaue Kriegs Manns-

zucht,

(*) Diese Acte wird man unter den Beylagen N. IV. finden.

zucht, zu der sie bey ihrer Dummheit von Natur gewiß nicht fähig waren.

Nachdem die Nachrichten von diesen seltsamen Umständen an beide Höfe gekommen, sendete der zu Madrit seine Befehle an den Marquis von Valdelirios ab, der durch folgendes Schreiben vom 9ten Febr. 1756. den **Gomez Freire d'Andrade** hiervon Bericht gab.

„Eure Excellenz werden aus meinem Schreiben „ersehen, wie es Sr. Majestät vollkommen be„kannt ist, daß die Jesuiten dieser Provinz die „einzige Ursache der Empörung unter den Indianern sind. Ich muß ihnen von denen gefaßten „Entschliesungen noch mehr sagen, daß nämlich „der König seinem Beichtvater bereits den Ab„schied gegeben, und eine Verstärknng von 1000 „Mann anbefohlen hat. Se Maj. haben mir „Dero höchste Befehle zufertigen lassen, welche „mir auferlegen, Ermahnungen an den Provin„zial zu thun, und ihm ins Angesicht das Laster „der Untreue vorzuwerfen, ihm auch zu sagen, „wenn er nicht gleich die Völker beruhigte, ohne „daß ein einiger Tropfen Blut vergossen würde, „müßten Se Majestät solches als einen unzwei„felhaften Beweis seiner Treulosigkeit ansehen; „und sie würden sodann gegen ihn und alle übrige „Patres nach den schärfsten Civil- und canoni„schen Rechten verfahren, sie des Hochverraths „schuldig erklären, und vor GOtt solten sie als„denn Rechenschaft für alles unschuldig vergossene „Blut ablegen.„

Der Hof zu Lissabon schickte an Gomez Freire d'Andrada beynahe eben dergleichen Verhaltungsbefehle; Se. getreueste Majestät geboten ihm, daß er dem Gränzvertrage zu Folge, dem spanischen General mit allen Kräften beystehen solle, um diesem schändlichen Aufruhre ein baldiges Ende zu machen.

In der Zeit, als diese beiderseitige Befehle einliefen, waren schon beide Generals mit einander dahin von neuem überein gekommen, mit ihren Heeren zu **Sancto Antonio o Velho** (zum alten St. Antonio) zusammen zu stoßen, und durch **St. Thecla** bey den empörten Völkern einzudringen, um sie in Gehorsam zu bringen. Die Vereinbarung beider Heere geschahe auch wirklich den 16ten Januar. 1756.

Als beide Generals von dem Hafen Sancto Antonio aufgebrochen, setzten sie den 1sten Hornung ihren Marsch weiter fort. In dieser Zeit erfuhr man, daß eine Partey von 16 Castilianischen Soldaten fehlte, die zum Recognosciren voraus gegangen waren. Anfänglich hielt man davor, daß sie durchgegangen wären: jedoch man erfuhr bald, daß sie unter einen weit stärkern Haufen Indianer gefallen, die Freunde zu seyn geschienen; daß sie diese Soldaten mit einer weißen Fahne zu sich geladen, um sich zu erholen; daß aber diese arme Leute kaum den Fuß ans Land gesetzt, als sie die Indianer aufs grausamste ermordet und ihnen alles abgenommen hätten.

Die beiden vereinigten Armeen wurden bey der

der Fortsetzung ihres Marsches bis zum 10ten Hornung beständig von den Rebellen beunruhiget, die sie an diesem Tage auf einem Hügel, der ihnen vielen Vortheil gab, verschanzt und verstärkt antrafen. Gleichwohl wurden sie angegriffen, und nach einem sehr hartnäckigen Gefechte geschlagen, da sie denn bey 1200 Todte, viele Feldstücke, Gewehr und Fahnen auf der Wahlstatt zurück lassen mußten.

Diese grose Niederlage war Ursache, daß die Indianer keine andere Schlacht wagten, als den 22sten Merz, da beyde Armeen am Fuß eines sehr hohen und fast unersteiglichen Berges campirten.

Dieser Schwierigkeit ungeachtet unternahmen beide Armeen es doch, hinauf zu steigen, um bis in die benachbarten Wohnungen zu dringen. Sie fanden aber noch eine andere Verschanzung, die sehr regelmäßig angelegt war, und die Passage deckte. Sie war mit einigen Canonen besetzt und mit unzähligen bewaffneten Indianern angefüllt.

Da die Indianer in ihren Verschanzungen durch die Feldstücke beider Armeen beängstiget, und durch die regulirten Truppen mit dem größten Muthe in der Flanke angegriffen wurden, mußten sie davon fliehen und den Berg frey lassen. Beide Armeen, ob sie schon die Schlacht gewonnen, fanden sich genöthiget, Halte zu machen, um sich einen Weg zu eröfnen. Sie blieben bis an den 3ten May dieses Jahres in einerley Stellung.

So bald die Armee sich wieder in Marsch setzte, entdeckte sie gegen sich über ein andres Corps von

3000 Indianern, welche verschiedene Scharmützel mit den Wachen und Vortruppen hatten, wobey sie aber allemal Volk verlohren, bis an den 10ten besagten Monats.

Von da zogen die Armeen weiter vorwärts, um über den Fluß **Churieby** zu gehen, wo sie die Rebellen sehr stark fanden, als welche ihnen den Uebergang streitig machten. Da man sie aber mit der alten Tapferkeit angrif, wurden sie auch diesmal mit Verlust aus diesem Posten gejagt. Der General **Gomez Freire** schloß auch den Bericht von diesem Tage mit folgenden Worten:

„Dieser Plan zeiget, wie ordentlich die Ver„theidigung war; sind die Indianer davon die Ur„heber, so müssen wir glauben, daß man ihnen „statt des Catechismi die Kriegsbaukunst gelehret habe.„

Als endlich beide Armeen den 16ten des gedachten Monats May bey der Burg **St. Michael** ankamen, fanden sie da mit allem Entsetzen, welches Religion und Menschenliebe einprägen, was **Gomez Freire** dem Hofe nach Lissabon meldete, und zwar durch sein Schreiben vom 26sten Junii 1756, welches folgendes enthielt:

„Den 13 und 14ten regnete es gewaltig, aber „doch nicht so stark, daß das Feuer ausgelöscht „wäre, in welchem wir diese Burg stehen sahen. „Den 16ten, als wir daselbst ankamen, wende„ten wir alles mögliche an, das Feuer zu löschen,

„wel-

„welches bereits schöne Häuser in die Asche gelegt, „und mit Gewalt gegen die Sacristey gieng. Al„les, was man thun konte, war dieses, daß man „noch die Kirche befreyete, die in der That präch„tig ist. Der Verletzung konte man aber nicht „abhelfen, welche einige Bilder durch die Rebel„len erlitten, noch der Gottlosigkeit, mit welcher „sie sogar den Tabernakel entzwey geschlagen, aus „welchem, wie wir wissen, die Geistlichen die hei„ligen Gefässe heraus genommen hatten. Man „konte nicht in eine so kostbare Kirche treten, wie „sie aus dem hierbey folgenden Riß finden wer„den, ohne über die schändliche Entehrungen und „Frevelthaten, die wir da sahen, gerührt und voll „Erstaunen zu seyn.

„In der nämlichen Nacht faßte der General „den Entschluß, die zwey Meilen davon liegende „Burg von **St. Lorenz** zu überfallen. Er trug „solches dem Gouverneur von **Monte Video** auf, „dem er 4 Canonen und ein Detaschement von „800 Mann gab, wovon 600 Spanier und 200 „Portugiesen waren, welche der Dragonerobrist„lieutenant **Joseph Ignatius von Timeyda** „commandirete. Mit dem Anbruch des Tages „kamen sie glücklich in gedachter Burg an, ohne, „daß man sie wahrgenommen; Sie fanden allda „auch noch ziemlich viele Familien, und 3 Patres, „nämlich den Pfarrer, welches Pater **Francis„cus Xaverius Lamp** ist; den Coadjutor, wel„ches der berüchtigte Pater **Tedeo** (einer der un„ruhigsten Köpfe) ist, und einen Layenbruder.

Digitized by Google

„Alles unterwarf sich gleich, und die beiden „Patres wurden zur Armee gebracht. Der „General sendete den ersten in die Burg zu„rück, und bat mich, den zweyten in ein „kleines Gezelt zu thun, worinnen er bis zu un„serer Ankunft in der Burg **St. Johann** verblieb, „allda lies ich ihn in Gesellschaft des Generals, „der mich seit einigen Tagen versichert, daß er ihm „erlaubet, auf die andere Seite des **Uraguai**„flusses zu gehen. Es ist gewiß, daß der Gou„verneur von **Monte Video** in seinem Zimmer „Papiere gefunden, welche diese Empörung auf„klären können. Der Pater **Laurentius Bal„da**, der einer der aufrührischsten seyn soll, „und die Indianer am meisten zur Gegen„wehr angereitzt, entwich mit den Einwohnern „von **St. Michael**, deren Pfarrer er war, jen„seit der Gebürge.

„Anjetzo empfinden diese Patres so, wie „seit dem ersten Tage, alles, was sie verlie„ren; weil die Indianer in Ansehung ihrer in ei„nem so blinden Gehorsam leben, daß in dem Au„genblicke, da ich ihnen dieses schreibe, ich den „Pater Pfarrer denen Indianern gebieten sehe, „sich auf die Erde nieder zu werfen, und ohne ei„nigen andern Zwang als die Ehrfurcht, beka„men sie 25 Peitschenschläge; und als sie aufge„standen, bedankten sie sich für seine Güte und „küßten ihm die Hand; diese arme Familien le„ben in einem schärfern Gehorsam, und in einer

„weit

„weit härtern Sklaverey, als die Schwarzen, die „in den Bergwerken arbeiten.„

Als der portugiesische General sein Quartier in der Burg **St. Michael**, und der spanische General das seinige in der Burg **St. Johann** errichtet, entdeckte man vollends alle Absichten der Pfaffen, welche die Einwohner regiereten, und alle Ränke, wodurch sie die Indianer zu empören, und den angezettelten Aufruhr zu erhalten gesucht, indem man drey in der guaranischen Sprache geschriebene Stücke entdeckte, deren Originale uns so gar in die Hände fielen, und die ich treulich in das portugiesische übersetzen ließ. Man wird sie zu Ende dieser Erzählung finden (*).

Diese Stücke bestehen in einem Unterricht, den die Geistlichen der empörten Orte den Capitains ihrer Völker gaben, als sie ihnen geboten, zur Rebellionsarmee zu stossen, und in zween Briefen, welche eben diese Häupter des Aufruhrs im Hornung 1756. geschrieben. Der Endzweck dieser lästerlichen und aufrührischen Papiere war kein anderer, als in den Herzen dieser elenden Indianer den Betrug, womit sie selbige genähret, und einen unvergänglichen Haß gegen alle Portugiesen und Spanier einzuwurzeln, ohne sich zu bekümmern, welche Mittel sie zur Erreichung ihrer verdammlichen Entzwecke anwendeten.

Nachdem die beiden Generals mit gewafneter Hand die sieben Dörfer des östlichen Ufers von **Uraguai** in Besitz genommen, sahen die allda

(*) Unter den Numern III. IV. und V.

Digitized by Google

herrschenden Patres wohl, daß sie sich dem gezwungenen Gehorsam, zu welchen man sie nöthigte, nicht entziehen könten; sie suchten daher durch die seltsamsten Ränke denselben wenigstens unwirksam zu machen.

Selbst in der Zeit, da man alle Ursache hatte, zu hoffen, daß, da sie unter das Joch gebracht, sie sich des Wortes erinnern würden, das sie gleich im Anfange von sich gegeben, daß nämlich der erbetene Aufschub keinen andern Grund habe, als die Indianer jenseit des westlichen Ufers des Flusses **Uraguai** zu bringen, und ihnen da neue Wohnungen zu errichten; oder daß sie wenigstens zu ihrer Entschuldigung sagen würden, sie hätten alles gethan, um sie hierzu zu bewegen; dachten sie an nichts weniger, als an ein solches Betragen; sie überliessen sich vielmehr Ränken, die man in dergleichen Umständen fast nimmermehr hätte erwarten können.

Ihre Hartnäckigkeit gieng wirklich in ihrer Rebellion bis zur rasendsten Kühnheit; die Burg **St. Nicolaus** unterstand sich, zu Ende des vorigen Jahres 1756 von neuem sich zu empören, indem sie ein Corps Reuterey, die zum spanischen General stossen solte, überfiel und in Verhaft nahm. Dieser schickte sogleich ein Corps von 1390 Mann zu Pferde ab, um diese Aufrührer zu züchtigen. Allein man fand sie in einer solchen Verfassung, daß sie den Commendanten dieses Detaschements zu einer Action nöthigten, in welcher sie ihm einen Capitain und einige Soldaten tödeten.

Ihre

Ihre Keckheit stieg auf einen so hohen und so verwerflichen Grad, daß sie alles Vergangene aus der Acht liessen, und die aus dem iztgedachten Gefechte entkommene Indianer in die Wälder flüchteten, welche auf der Ostseite des Flusses **Uraguai** sind. Allda zogen sie noch eine so grose Anzal andre Indianer zusammen, daß sich im Monat May des gegenwärtigen Jahres 1757 schon mehr als 14000 Indianer daselbst befanden, die sie aus allen Ortschaften dieser Gegenden herbey gezogen. Auf solche Art setzten sie also die beiden Könige in die Nothwendigkeit, den Krieg bis hieher fortzusetzen, um sie in die Schranken ihrer Pflicht zu bringen.

(*) Von einer andern Seite, nämlich in dem nördlichen Theile des spanischen und portugiesischen Amerika, oder des **schwarzen** und **Maderaflusses**, sind in Ansehung dessen die Patres der Gesellschaft nicht gemässigter gewesen, da sie ihre Gewalt so weit gebracht, alle geistliche und königl. Gesetze einzuschränken und zu schänden.

Da diese Patres durch ihre List zu verhindern gewußt, daß der Hof zu Lissabon eine Kentniß von ihren grosen Eroberungsentwürfen bekommen, welche sie so lange mit den heiligen Schleyer der Fortpflanzung des Evangelii und des catholischen Glaubens bedeckt; so ist es ihnen auch nicht schwer

(*) Hier fängt sich die Erzählung derjenigen Thathandlungen an, welche nur das betreffen, was seit 1741 zwischen den Rebellen und Portugiesen vorgefallen.

gefallen, von demselben verschiedene Privilegien, und noch mehr Toleranzen zu erhalten, vermittelst deren, indem sie die Misbräuche in den Provinzen von **Grand Para** und **Maranhoa** vermehret und gehäuft, sie so weit gekommen, daß sie sich allda zu unumschränkten Meistern des geistlichen und weltlichen Regiments gemacht. Sie haben allda auch diese Völker der härtesten Sklaverey unterworfen, indem sie ihnen eingebildet, daß sie um ihre Freyheit höchstens beeifert wären; sie haben sich daselbst nicht nur aller Ländereyen und ihrer Früchte bemächtiget, sondern sich auch so gar alle Einkünfte von der Handarbeit ihrer Einwohner zugeeignet, so, daß sie ihnen für ihre Arbeit nichts liessen, als was sie zur höchsten Nothdurft ihres elenden Lebens brauchten, wie sie ihnen dann auch zu Bedeckung ihrer Blöße nichts als einen schlechten und kahlen Rock gaben.

Diese so unmenschliche und unerträgliche höchste Gewalt zu bevestigen, haben sie in dieser Landschaft eben die Regeln festgesetzt, die sie in den südlichen Gegenden beobachten lassen. Sie verbieten denen Portugiesen schlechterdings den Eintritt in diese Ortschaften der Indianer, deren Regenten ihre Geistlichen sind. Der Vorwand, dessen sie sich zu diesem Verbot bedienen, ist der, daß diese Weltmenschen die unschuldigen Sitten der Indianer verderben möchten. Sie verbieten auch in diesen Orten den Gebrauch der portugiesischen Sprache, um desto gewisser zu seyn, daß keine Gemeinschaft zwischen diesen Indianern und

den

den Weißen iſt, welche Unterthanen ſeiner getreueſten Majeſtät ſind.

Durch dieſe und andere dergleichen ſchädliche Mittel, die man bereits angeführet, erhalten ſich dieſe Pfaffen in der gottloſen angemaßten Herrſchaft über die Freyheit dieſer elenden Geſchöpfe, ohne ſich nur einiger maßen um die drohende Beſtrafungen in den Bullen der heiligen Päbſte **Pauli** III. und **Urbani** VIII. und noch weniger um die Geſetze zu bekümmern, die unter der Regierung des König **Dom Sebaſtian** und allen ſeinen Nachfolgern ergangen, als welche die Sklaverey der Indianer aufs ſchärfſte verbieten.

Als ſie ſich der Freyheit der Indianer angemaßt, zogen ſie auch den Feldbau und Handel dieſer zwey Provinzen an ſich, ungeachtet des ausdrücklichen Verbotes des canoniſchen Rechts und der ſchrecklichen Apoſtoliſchen Conſtitutionen, welche gegen das Gewerbe der Ordensperſonen und noch mehr der Miſſionarien ergangen. Ohne Rückſicht auf dieſe geiſtlichen Geſetze, haben die Patres der Geſellſchaft die gänzliche Handlung dieſer Provinzen an ſich geriſſen, und ſich mit einer unumſchränkten Gewalt alle Arten von Gewerbe, ja ſelbſt den Handel der nothwendigſten Lebensmittel zugeeignet, womit ſie erſtaunliche Monopolien treiben, die doch ſowol nach dem natürlichen als göttlichen Rechte verwerflich ſind.

Die vielen nach einander folgende Klagen, welche nothwendiger Weiſe im Lande von Seiten der Portugieſen wegen ſolcher Preſſungen geſchehen mu-

mußten, machten so viel Lärmen, und legten das grose Elend, worein diese Geistlichen die Lande gestürzt, indem sie solchen die Arbeiter, und folglich den Feldbau und Handel entzogen, dergestalt an den Tag, daß, obschon diese Patres alle Mittel angewendet, denen Königen von Portugal solches zu verbergen, sie nicht hindern konten, daß im Jahr 1741 der Pabst selbst solches einem für die Religion so eifrigen Prinzen, als **Dom Johann** V. glorwürdigsten Gedächtnisses war, berichtete. Der allergetreueste König versicherte sogleich Se. Heiligkeit Pabst **Benedictum** XIV. daß er, um dieses geistliche und zeitliche Elend der Indianer zu endigen, nebst Sr Heiligkeit alle Kräfte anwenden wolle, ihnen die Freyheit zu verschaffen, sowol aus brünstigen und exemplarischen Eifer für die Fortpflanzung des katholischen Glaubens, als für die allgemeine Wohlfahrt seiner Unterthanen.

Diesem Vergleich zu Folge lies der Pabst die schreckliche und gewiß apostolische Bulle vom 20sten December 1741 ergehen, welche nach ihrem ganzen Inhalt die stärksten Beweise von der Weisheit und Klugheit eines so grosen Pabsts ablegt.

Damit man sich darnach achten möge, ließ der König von Portugal nach diesen nämlichen Provinzen die dringendsten und genauesten Befehle ausfertigen, um den Ausspruch seiner Heiligkeit von Punct zu Punct zur Vollziehung zu bringen. Dieses half aber zu nichts: denn als **Dom Michael du Bulhoens**, Bischof von Groß Para, ein würdiger Geistlicher des Predigerordens, und

ein

ein Prälat von einem so bekant- als exemplarischen Eifer anfieng, mit allem Fleis die päbstliche Bulle zur Vollziehung zu bringen, erhub sich wider ihn ein so groser Aufruhr, daß er der weisen Verfügung des obristen Bischofs keinen Nachdruck geben konte, weil er nicht für rathsam hielt, dem Hofe von einer so befremdlichen Unordnung Nachricht in einer Zeit zu geben, da zu fürchten war, daß die Kentniß einer so schandbaren Sache die Gemüthsruhe des Königs stören möchte, den damals die grose Krankheit angegriffen hatte, an welcher er auch den 31sten Julii 1750 verstarb.

In diesem Zustande befanden sich die oftgedachten Geistlichen zu **Groß Para** und **Maranho**, als der jetzt regierende allergetreueste König den Generalcapitain der nämlichen Lande, **Franciscum Xavierium von Mendoza Fustado**, die Befehle zuschickte, und durch Schreiben vom 30sten April 1753 zu seinem Hauptcommissario und Bevollmächtigten wegen der Conferenzen in den dasigen Gränzhandlungen ernennete, und ihm befahl, sich sogleich auf die Gränze von **Rio-Negro** zu begeben, und allda die Quartiere und nöthigen Lebensmittel für die Commissarien Sr katholischen Majestät zurechte zu machen, sodann aber nebst ihnen zur Einrichtung der Gränzen, nach dem vorgeschriebenen Gränztractate, zu schreiten.

Und weil es schon an dem Hofe von Lissabon genugsam bekant war, daß sich die Patres der Gesellschaft, von der Freyheit der Arbeit und dem Ge-

Gewerbe der Indianer zu unumschränkten Herren gemacht, und daß man ohne sie nichts mit behöriger Art thun könne, weil sie sich den Feldbau und die Handlung gänzlich zugeeignet: so befahlen Seine getreueste Majestät gedachtem Generalcapitain, in den dringendsten Ausdrücken an den Viceprovincial in **Groß-Para** und **Maranho** zu schreiben, daß er seines Orts alles mögliche bey denen im Dienst stehenden Indianern anwenden solle, damit sich der Hauptcommissarius und Bevollmächtigte aufs eheste mit aller behörigen Anständigkeit an den Ort begeben könne, wo die Conferenzen gehalten werden solten.

Vernehmen sie nunmehro, welchergestalt diese Geistlichen die Befehle Sr Maj. ausführeten. Einer Seits wiegelten sie die benachbarten Indianer des zu den Conferenzen bestimten Ortes auf, und machten durch Einreden der PP. **Antonio Joseph**, eines Portugiesen, und **Rochi Hunderfund**, eines Teutschen, die sie zu diesem Ende vorher in diese Gegenden gethan, daß sie sich weg flüchteten. Andrer Seits hatten sie einen andern Pater von der Gesellschaft, Namens **Manoel dos Sanctos**, Vetter des Viceprovincials, abgeschickt, um sich an dem Ufer des Flusses **Javari** vestzusetzen, und allda denen Mönchen von U. L. Frauen zum Berge Carmel den Krieg anzukündigen, welche doch die Missionen in diesen Gegenden erbaulichst trieben, um allda eine allgemeine Unruhe zu erwecken, die das ganze Land zernichten und unwohnbar machen könne. Sie empör-

ten

ten auch noch selbst in der Hauptstadt **Groß-Para** die Indianer, und machten, daß sie von den Arbeiten abgiengen, die sie allda zum Dienst Sr Majestät und zur Unternehmung auf **Rio Negro** verrichteten. In dem ganzen Innersten des Landes beleidigten sie noch dazu auf alle Art und Weise die Minister und Officiers Sr getreuesten Majestät, droheten ihnen mit dem Ansehen ihrer Gesellschaft in dem Königreiche, und machten das ganze Land gegen sie auffetzig, um nur die Beobachtung der ihnen auferlegten Gesetze und Befehle zu hindern; wobey sie, was sie nur konten, anführeten, um sie zu überzeugen, daß es von ihren Vorfahren jederzeit also in diesem Lande gehalten worden. Endlich entvölkerten sie alle Wohnungen, die längst dem **Rio Negro** waren. Sie führeten aus selbigem und noch aus verschiedenen andern Ortschaften das Brod und alle Früchte hinweg, damit man weder Ruderer noch Lebensmittel für die Truppen finden möchte, welche an den Ort der Conferenzen und von dannen auf die Gränzen zu gehen beordert waren, wo eigentlich die Gränzeinrichtungen zwischen den beiden contrahirenden Monarchen geschehen solten.

Die Gewißheit so seltsamer Thaten, welche die Briefe des Bischofs, des Gouverneurs, der Ministres und Officiers dieses Landes, und die Acten und Urkunden, womit man dieselben begleitet, einmüthig bekräftigten, verdiente ohne Zweifel die strengsten Verweise. Allein die Gnade des allergetreuesten Königs behielt die Oberhand; dieser from-

fromme Monarch hoffte, seine grose königliche Gnade würde diese Geistlichen schamroth machen, und sie zu einer andern Aufführung bewegen; Se Majestät geboten nur, man möchte den Viceprovincial von **Groß-Para** alles Ernstes erinnern, daß diese so grose Unordnungen ein Ende nähmen; und durch ein Schreiben, welches sie mit eigener Hand den 3ten März 1755 unterzeichneten, befahlen sie, daß man die Patres **Antonio Joseph, Rochum Hunderfund, Theodorum de la Croix**, und **Manuel Gonzaga** hinaus schaffe, als welche die grösten Aergernisse darinnen gegeben. Ein anders königliches Schreiben vom nämlichen Dato verordnete sodann die Herstellung der PP. Carmeliter in der völligen Verwaltung der Ortschaften des Flusses **Javari**, von wannen sie der Vetter des Viceprovinzials der Gesellschaft mit gewafneter Hand, allen diesen Landen zum grösten Aergernis, gejaget hatte.

In der Zeit, da alles dieses zu Lissabon vorfiel, hatte der Hauptcommissarius Sr getreuesten Majestät alle Schwierigkeiten und Hindernisse überstiegen, welche dergleichen Unordnungen nothwendig verursachen musten; er faste endlich den Entschluß, den 2ten Oct. 1754 aus der Hauptstadt **Groß-Para** nach dem **schwarzen Flusse** zu reisen.

Auf dieser ganzen Reise fand man auch überall, was die Geistlichen der Gesellschaft für Tücke und Ränke und andere verdammliche Ausschweifungen vorgenommen, welche das zuverlässige Tagerister dieser

dieſer Reiſe beſtätiget. Es iſt nöthig, einige Stellen daraus abzuſchreiben, damit man ein vollkommenes Licht von demjenigen bekömt, was auf dieſer gefährlichen Schiffahrt, ſowol wegen der zum Dienſt verbundenen Indianer, als wegen der zur Unternehmung nöthigen Lebensmittel und Proviſionen, vorgegangen.

Was die Indianer betrift, ſo drückt ſich das Journal folgendergeſtalt aus: „Den 10ten Octo„ber früh um 6 Uhr reiſeten wir von dieſem Fluſ„ſe ab, um in den Flecken **Guaricu** zu kommen, „wo wir auch gegen 11 Uhr anlangeten. Ob es „gleich ſonſt einer der volkreichſten Oerter war, „ſo war doch alles fort gelaufen. Wir fanden „niemand darinnen, als den Pater **Martin „Sehuvari**, den Camerad des Paters Miſſiona„rii, drey alte Indianer, einige kleine Knaben und „wenige Indianiſche Weiber einiger Ruderknech„te, die bey unſrer Ankunft zuſammen gelaufen „waren.

„Man konte kaum ſechs Indianer finden, um „einige ſchlechte Kähne zu beſetzen, und Se Ex„cellenz waren gezwungen, zur Gewalt zu ſchrei„ten. Sie ſchickten daher Soldaten in die Planta„gen und Waldungen, in welche ſie alle geflüch„tet, und die wenigen, ſo man antraf, bekanten, „daß die ganze Nation die Flucht genommen, da „die Patres ihnen dieſen Rath gegeben, und ſie „gleichſam dazu genöthiget hätten.

„Den 11ten um halb 2 Uhr kamen wir im Fle„cken **Arucara** an, wo wir den Pater Miſſiona„rium,

„rium, Namens **Manoel Ribeiro**, mit etwas „mehr Volk als in dem andern, antrafen. Da „man aber einige Indianer nöthig hatte, welche „die Kähne führeten, so muste man selbige in den „Colonien aufsuchen lassen.

„Den 26sten früh, als man die zum Fahren „herbeygebrachte Indianer überzählte, fand man, „daß in der vorigen Nacht 36 durchgegangen. Die„se Ueberläufer waren alle aus solchen Orten, die „unter den Geistlichen der Gesellschaft stehen.

„Nahe bey der Veste des Flusses **Topajos** ist „ein wohlbevölkerter Flecken, worüber die Geist„lichen der Gesellschaft gleichfalls gebieten. Der „Pater **Joachim von Carvalho** ist ihr Missio„narius, und gleichwohl fanden wir wenig Volk „allda, so, daß weil in diesem Orte 18 Indianer „durchgegangen waren, Se. Excellenz sich daher „genöthiget sahen, einige in den Orten **Cumari** „und **Lobari** an dem nämlichen Flusse suchen zu „lassen.„

Kurz: nach diesem Journal brachten die Jesuiten während dieser Unternehmung bey 165 Indianer dahin, daß sie durchgiengen, so, daß der Königl. Commissarius, wenn er in seinem Berichtschreiben vom 6sten Julii 1755 von einem so entvölkerten Orte spricht, selbiges folgender masen schliesset:

„Aus diesem Dorfe gieng ich nach **Arucara**, „welches etwas weiter als 3 Stunden davon liegt; „ich fand allda wenig Unterschied, es war bey„nahe das nemliche, und gleichsam eine in allen

„Or-

„Orten eingeführte Regel, daß man es also nur „anzuzeigen und nicht zu wiederholen braucht.„

Was die Lebensmittel und Provisionen betrift, die Se. getreueste Majestät verlangt, so wird man desfalls Bericht genug haben, wenn man hier einen Auszug aus dem Schreiben mittheilet, das der Bischof von **Groß-Para** den 24 Julii 1755 an den Hof nach Lissabon ergehen lies. Dieser Bischof regierte während der Abwesenheit des Generals in der Hauptstadt.

„Der Ungehorsam der Missionarien und ihre „in diesem Punkt fehlende Menschenliebe, gehen „so weit, daß in allen Dörfern des Flusses **Tapajos**, die allein die ganze Gegend des schwarzen Flusses mit Lebensmitteln versehen könten, „ein ausdrückliches Verbot von den Missionarien „gewesen, Plantagen von Mehl (*) und andern „Gemüsen anzulegen, wobey sie den Indianern „ganz deutlich gesagt: daß sie ihnen im äussersten „Nothfall schon die Erlaubnis geben wolten, Lebensmittel in Booten zu suchen.

„Eine solche Christenliebe übten die Missionarien fast in allen ihnen unterwürfigen Orten aus. „Sie hatten übrigens die Vorsichtigkeit angewendet, die Indianer zu ihren Privatangelegenheiten zu brauchen, um sie zu verhindern, Mehl zu „machen. Endlich verboten sie ihnen ausdrücklich, keines an die Weißen zu verkaufen, wel-

(*) Das sind die Ländereyen, worauf die Landeseinwohner Pflanzen bauen, aus welchen man das Mehl macht, dessen man sich dorten bedienet.

Digitized by Google

„ches sich auch gnugsam zu **Arucara** zeigte, das „einer von den Orten ist, welche die Jesuiten be„herrschen.

„Einige Soldaten von der Besatzung **Macapa** „waren schleunig wegen des Mehlkaufs dahin ge„kommen. Als sie an dem Pfingsttage der Messe „beygewohnt, waren sie selbst Zeugen, daß der Mis„sionarius, Pater **Manoel Ribeiro**, welcher „an dem Orte saß, wo man die heiligen Lehren „des Glaubens auszulegen und zur Ausübung der „Tugenden zu ermahnen pfleget, den Indianern „durchaus verbot, indem er mit ihnen in ihrer „Sprache redete, besagten Soldaten kein Mehl „zu verkaufen, oder der Stadt Macapa welches „zu liefern, unter der Bedrohung der härtesten „Strafe, wenn sie dieses thäten.„

In der nämlichen Zeit entdeckte man, daß diese Mönche sich noch eines andern schweren Verbrechens des Hochverraths schuldig gemacht, indem sie sich unterfangen, aus eigener Gewalt und in ihrem eigenen Namen, Tractaten mit den indianischen Nationen in den Staaten der Krone Portugal zu schliessen, ohne den Generalcapitain und die Ministers Sr allergetreuesten Majestät dazu zu ziehen. Man vernahm auch, daß sie von diesem Frevel zu einem weit erschrecklichern übergegangen, indem sie in diesen Tractaten zur Bedingung vestgesetzt, daß diese Indianer ihre Leibeigene und ihnen unterworfen seyn solten, mit Ausschluß der Krone und der Unterthanen Sr Majestät; daß sie gar diese Wilden genöthiget, allen Umgang und

alle Unterwürfigkeit mit und gegen die weißen Weltmenschen zu verfluchen und abzuschlagen, und die Befehle des Gouverneurs und der Glieder des Staates zu verachten. Dieses zeiget ganz augenscheinlich der Traktat, welchen der Pater **David Fay**, Missionarius des Fleckens **St. Franz Xaver von Alcama** im Monat August des nämlichen Jahres 1755 mit den sogenanten Indianern **Amanados** geschlossen, woraus man folgende Artikel gezogen:

Art. 3. (*) Ob sie die Kinder der Väter (der Gesellschaft) seyn, sich ihrem Regiment unterwerfen und ihnen gehorsam seyn wollen, und ob sie ihre **Morabixavas** (das heißt so viel als ihre Generalcapitains) bleiben sollen, die ihnen wie Kindern begegnen werden? worauf sie geantwortet, daß sie die Kinder der Väter seyn wollen.

Art. 4. Ob sie versprechen und sich anheischig machen, sich gegen diese ihre Väter so zu betragen, als es frommen Kindern zukomt? Hierauf haben sie geantwortet: daß sie grose Plantagen für ihre Väter anlegen wolten.

Art. 8. Ob es ihre Meynung sey, dem **Morabixava Gosou** der Weißen (diesen Namen geben sie dem Generalcapitain des Landes) unterworfen zu seyn, und zu seinem Dienst zu arbeiten, so oft er es verlanget? worauf sie insge-

(*) Zum Verständnis dieser Artikel erinnere man sich, daß die wilde americanische Nationen ihre Herrschaften ihre Väter, und sich ihre Kinder nennen.

Digitized by Google

samt geantwortet: daß sie auf keinerley Art mit den Weißen einen Umgang haben wolten.

Art. 9. Ob in dem Falle, wenn die **Goajajaras** (diesen Namen geben sie den Weißen) bey einem besondern Umstande, zum Exempel in Kriegszeiten, sie zu sich kommen hiesen, die **Amanajos** ihnen wohl Beystand leisten wolten? worauf sie geantwortet: daß sie sich in diesem Fall auf den Fus guter Cameraden verhalten, und den Weißen Beystand zu leisten nicht abschlagen würden, wenn diese mit ihnen ein gleiches thäten.

Auf solche Weise werden in diesen Conventionen die Indianer mit dem Generalcapitain und den Weißen des Königreichs in eine Classe und in eine vollkommene Gleichheit gestellt, und die Patres der Gesellschaft sind als geistliche Generalcapitains über alle, und zu ihren Oberherrn gesetzt. Dieses zeigt also klar genug, daß durch dergleichen Tractaten, welche diese Patres mit den Indianern geschlossen, sie solche nur von der Unterwürfigkeit und dem Dienste Sr Majestät von dem Umgange der weltlichen Weißen abziehen wollen.

Da Se allergetreueste Majestät von allen diesen Dingen eine richtige Kentnis eingezogen, so machten sie den Schlus, daß die Unfälle ihrer dasigen Staaten so gros und so eingewurzelt wären, daß man sie nicht heilen könte, wenn man nicht die stärksten Mittel dazu brauchte, sie sendeten daher einer Seits an **Don Michael de Bulhoens**, Bischoffen von Groß-Para, den

Be-

Befehl, ohne einigen Zeitverluſt in einem ſo verdienſtlichen Werk die päbſtliche Bulle vom 20ſten Dec. 1741 abzukündigen, als welche alle beſagte Indianer für frey erkläret, und diejenigen, welche das Gegentheil thun, vertheidigen, lehren oder predigen wolten, zur Strafe des Kirchenbannes latae ſententiae verdammet. Anderer Seits machten Se Majeſtät zwey heilſame Geſetze, die den 6ten und 7den Junii 1756 öffentlich kund gemacht wurden; in denſelben verneuerten und beſtätigten ſie alle die Geſetze und Verordnungen, die Dero Durchlauchtige Vorfahren, dieſer Freyheit und der allgemeinen Wohlfahrt der Indianer zum Vortheil ergehen laſſen.

Se Majeſtät geboten zu gleicher Zeit dem Gouverneur oder Generalcapitain des Landes, alles treu, ſchnell und nachdrücklich zur Ausführung zu bringen, was ſie diesfalls mit Sr. Heiligkeit beſchloſſen.

Als dieſe Befehle anlangten, war der Generalcapitain nicht in der Stadt **Groß-Para**, indem er ſich an den zu denen Gränzhandlungen beſtimten Ort begeben. Der Biſchof, welcher in ſeiner Abweſenheit das Commando in der Hauptſtadt hatte, hielt für nöthig, die Vollziehung dieſer Befehle bis zur Zurückkunft des Gouverneurs zu verſchieben.

Weil aber die Väter der Geſellſchaft ſahen, daß der Gouverneur, wider ihr Erwarten, alle Hinderniſſe der Unternehmung an den ſchwarzen Fluſſe überſtiegen, wovon ſie doch geglaubt, daß

ſie

sie über alle menschliche Klugheit wären, so hatten sie ihre Zuflucht bereits zu andern gewaltsamen Mitteln genommen, welche alle Einsicht und Behutsamkeit des Prälaten in Verlegenheit setzte.

Das erste dieser Mittel war, daß sogar Officiers der Truppen gegen ihren eigenen General empöret wurden. Er selbst berichtet dieses in seinem Schreiben vom 7den Jul. 1755, wo er, nachdem er alles angeführet, was die wahre Ursache dieses Aufruhrs an den Tag legt, mit folgenden Worten beschliesset:

„Der besagte Pater **Alexio Antonio**, welcher „bey seinen hartnäckigen Gedanken beharrete, „mischte sich unter einige Officiers, und unter dem „frommen Vorwande, daß er ihnen die Andachts„Uebungen des heil. Ignatii lehren wolle, behielt „er sie bey sich im Collegio zu seinem Dienst; zu „gleicher Zeit sagte er zu den Ingenieurs, daß alle „Tischgeräthschaften, welche Se Majestät zur Ta„fel in dieser Stadt anschaffen lassen, und zwar „aus seinem königl. Schatze, ihnen gehörten, und „daß man auch unter sie das kupferne Küchenge„schirr theilen müsse, indem es ein Raub sey, wenn „man dieses nicht thäte.

„Hierauf kamen dieser Pater und seine Mitbrü„der so weit, daß sie diesen Leuten einbildeten, ich „sey ohne den Befehl Sr Majestät aus Para ge„gangen, und hätte sie aus meiner eigenen Macht „in den Wäldern blos gestellt, worinnen sie auf„ser andern unerleidlichen Ungemächlichkeiten, vor „Hunger sterben würden, und dieses keiner an„dern

„dern Urſache wegen, als weil ich es alſo wolle, „da die Gränzeinrichtung nicht von ſtatten gehen „können, und auch niemals geſchehen würde.„

Es iſt dieſes noch durch verſchiedene andre Briefe beſtätiget, worinnen man die Erzählung von vielen andern Thaten und böſen Ränken findet, die blos die Aufwieglerey unter den Kriegsleuten zum Endzweck gehabt.

Ein andres Mittel, welches dieſe Patres Jeſuiten anwendeten, war dieſes, daß ſie liſtige Streiche mit der Gewalt der Waffen verbanden, da ſie einmal unternommen, ſich in dieſen Gegenden mit offenbarer Macht zu behaupten, ſo, wie ihre Mitbrüder, die Spanier, die ſich in der nördlichen Gränze eingeniſtet. Sie erbaueten daher im Monat Jan. 1756 eine Stadt, die ſie *Borba a Nova* nennten, an eben dem Orte, wo das Dorf **Trocano** geſtanden. Dieſen Platz nahm der Pater **Anſelmus Echard**, ein Teutſcher, ein, der einige Monate vorher als Miſſionarius angekommen war, und der zu ſeinem Mitgeſellen einen andern teutſchen Jeſuiten, Namens Pater **Antonius Meiſterburg**, hatte. Sie hatten zwo Kanonen bey ſich. Dieſe zween Jeſuiten haben in dem Canton ſo viel Verwirrungen angerichtet und ſolche gräßliche Streiche ausgeübt, daß man ein ganzes Buch davon machen könte, wenn man alle Umſtände anführen wolte. Ihr gewaltſames und unordentliches Betragen hat argwöhnen laſſen, daß dieſe beide Geiſtlichen nichts anders, als verkleidete Ingenieurs ſeyn können.

In diesen so beschwerlichen und dringenden Umständen sahe der Generalcapitain und Gouverneur die Nothwendigkeit ein, ein Mittel dagegen zu brauchen; er kam demnach in die Stadt **Para** zurück, um durch seine Gegenwart die Kundmachung des bischöflichen Mandates, zu Ausführung der päbstlichen Bulle vom 20sten Dec. 1741, so wie der beiden königl. Verordnungen vom 6ten und 7den Junii 1756 desto giltiger zu machen.

Diese beide Kundmachungen geschahen wirklich mit dem gewöhnlichen Gepränge den 28sten Januar. und den 28 und 29sten May des Jahres 1757 zum grösten Vergnügen der Einwohner in der Hauptstadt, welche durch die Weisheit und Klugheit des Pabstes und Königes, in den 3 Tagen alle die Mühseligkeiten geendigt zu sehen hoften, die das Land seit so vielen Jahren gedrückt hatten.

Doch alles dieses war nicht fähig, die obgedachten aufrührischen Ränke zu endigen; und ob sie gleich nicht die Ehre und Treue der königl. Officiers wankend machen konten, so haben sie doch bey den Soldaten desto schlimmere Wirkungen gehabt, denn 120 derselben liefen gleich über, als der Gouverneur und Generalcapitain die Ufer des schwarzen Flusses verlassen. Diese Ueberläufer plünderten die Magazine des Königes, und nahmen nicht nur alle Kriegsbedürfnisse, sondern auch allen andern Vorrath heraus; nnd nachdem sie zu gleicher Zeit auch die Häuser der Privatpersonen beraubet, giengen sie mit aller ihrer Beute in

die

die Missionen der königl. spanischen Jesuiten, in der Provinz und Hauptmanschaft **Omaguas**, wo sie bis zum Abgang der letzten Nachrichten, die man unterm 18den Junii aus **Para** empfangen, geblieben sind. Hier muß man auch diese Erzehlung endigen, da man keine neuern Berichte von daher erhalten.

I.

Abschrift des Unterrichts (*), welchen die Jesuiten, die über die Indianer herrschen, denselben geben, wenn sie zur Armee ziehen, in der guaranischen Sprache geschrieben, und treulich nach dem bey diesen Indianern (**) gefundenen Original übersetzt.

J E S U S.

Vors erste müssen wir täglich, sobald wir aufwachen, erkennen, daß wir die Kinder GOttes unsers HErrn und der heiligsten Jungfrau, unsrer lieben Frauen sind; wir müssen uns von ganzem Herzen unserm HErrn, der heiligsten Jungfrauen, St. Michael, den heiligen Engeln und allen Heiligen des Himmels empfehlen, und Ge-

(*) Um diese und folgende Beylagen zu verstehen, muß man sich erinnern, daß die Jesuiten, zur Empörung der Indianer, ihnen glaubend gemacht, die Spanier und Portugiesen kämen nur, sie zu plündern, aus ihrem Lande zu jagen und sie gar zu ermorden.

(**) Die Unterthanen des Königs von Spanien.

Digitized by Google

Gebete thun, die sie erhören können, und uns erlangen, daß sie auf unser Elend merken, und uns vor allem geistlichen und zeitlichen Schaden bewahren. Auch müssen wir die heilige Gewohnheit beybehalten, den heil. Rosenkranz unsrer lieben Frauen zu beten, eine Andacht, die ihr so angenehm ist, als gewiß sie mit der Barmherzigkeit auf uns herab sehen wird, die wir in unserm Elende so nöthig haben. Durch ihren heiligen Schutz werden wir auch vor allen uns drohenden Unfällen befreyet seyn.

Allemal, so oft wir die Leute antreffen, die uns verabscheuen, müssen wir insgesamt um den Schutz U. L. Fr. der allerheiligsten Jungfrauen, des heiligen Michaels und Josephs und aller Heiligen unserer Colonien anrufen. Sie werden uns erhören, wenn wir nur recht inbrünstig zu ihnen flehen. Wollen die Leute, so uns hassen, mit uns reden, so müssen wir uns mit ihnen in kein Gespräch einlassen, sondern die Spanier, und noch mehr die Portugiesen aufs sorgfältigste fliehen, denn diese Portugiesen sind Schuld an allem Unglück, das wir hier auszustehen haben. Erinnert euch, daß sie ehemals eure Vorfahren getödtet. Sie haben auf allen Seiten viele tausend ermordet, ohne die unschuldigen Geschöpfe zu schonen. Sie haben die Bilder der Heiligen, welche die Altäre des Herrn unsers GOttes schmückten, auf tausenderley Weise beleidiget und verletzet. Sie wollen auch noch jetzo solchergestalt mit uns verfahren, daher müssen wir uns niemals diesen Leuten ergeben.

Wenn

Wenn sie ja mit uns eine Unterredung halten wollen, müssen nur fünf Spanier und nicht mehrere dabey seyn; aber gar keine Portugiesen: denn kommen Portugiesen darzu, so gehet alles übel. Laßt uns nicht zugeben, daß **Gomez Freire** darzu komme, denn er und die Seinigen sind es eben, die durch Würkung des Teufels einen so grosen Abscheu vor uns haben. Dieser **Gomez Freire** ist der Stifter von aller Unruhe, er ist die Ursache alles Uebels, da er seinen König so, wie unsern guten König hintergangen hat. Wir müssen ihn daher nicht aufnehmen. Der HErr unser GOtt hat uns dieses Land gegeben; dieser **Gomez Freire** aber thut alle sein möglichstes, es uns zu entreissen und uns arm zu machen. Dieses zu bewerkstelligen, hat er verschiedene falsche Zeugen gegen uns aufgebracht, und auch gegen unsre gesegnete Väter, von denen er sich zu sagen erkühnet, daß sie uns ohne die heiligen Sacramente hinsterben liessen. Dergleichen Gründe müssen uns in der Meynung befestigen, daß diese Leute nicht zum Dienst GOttes hieher gekommen. In dem Dienste unsers guten Königs haben wir nichts versehen. So oft er sich unsrer bedienen wollen, haben wir seine Befehle von ganzem Herzen vollzogen. Wir haben davon gute Beweise abgelegt, wenn wir auf seinen Befehl bey den Belagerungen, welche die portugiesische Colonie erlitten, unser Leben gewaget und unser Blut vergossen, und dieses blos, um seinen Willen nachzuleben, indem wir kein grösseres Vergnügen haben,

Digitized by Google

ben, als wenn wir seine Befehle erfüllen können. Wir können hier den Herrn Gouverneur **Don Bruno** und seinen Nachfolger, zu Zeugen anrufen, und als unser guter König uns nach **Paraguay** zu gehen gebot, zogen wir mit vielen andern dahin, welche sowol in der Colonie, als in Paraguay ersprießliche Dienste geleistet, und die jetzt als Soldaten in unsrer Armee dienen. Unser guter König hat uns für die Dienste, so wir zur Vollziehung seiner Befehle gethan, jederzeit mit Gnade und Achtung angesehen. Diesem allen ungeachtet sagtet ihr uns, daß wir unsre Ländereyen, unsre Arbeiten, unsre Güter, und kurz das ganze Gebiete in dem Innersten des Landes verlassen solten. Dieser Befehl, den ihr uns gabet, kömmt nicht von GOtt, sondern vom Teufel; unser guter König hat jederzeit den Weg GOttes und nicht den Weg des Teufels gewandelt; dieses hat man uns jederzeit gesagt. Da wir die armen und unglückseligen Unterthanen unsers Königs sind, so hat er uns auch jederzeit als solche geliebet. Niemals hat unser guter König tyrannisch mit uns verfahren, noch uns einigen Nachtheil zufügen wollen, er hat vielmehr unser Elend in die gnädigste Betrachtung gezogen. Da wir von allem überzeuget sind, was wir hier sagen, so können wir nicht glauben, daß unser gütiger König befohlen, daß man Unglückselige an ihren Gütern kränke, und daß man sie von ihren Ländereyen jage, da sie doch niemals etwas anders gesucht, als ihm zu dienen, so oft sich nur die Gelegen-

legenheit dazu gezeigt. Alſo werden wir es auch niemals glauben, wenn man zu uns ſpricht: „Ihr „Indianer, gebet eure Güter und alles, was ihr „beſitzt, denen Portugieſen;„ Nein, das werden wir nie glauben. Dieſes kan nicht angehen. Im Fall ſie ſolche mit ihrem Blute erkaufen wollen, ſo können wir alle, ſo viel wir Indianer ſind, den nämlichen Preis aufſetzen, ſie zu erhalten. Wir ſind 20 Völker, die ſich vereiniget, um ihnen entgegen zu gehen, und mit der gröſten Freude wollen wir lieber in den Tod gehen, ehe wir unſere Güter überliefern. Warum giebt unſer König nicht denen Portugieſen **Buenos-Ayres, Santafe, Corrientes** und **Paraguay** (*)? Mußte dieſes ſtrenge Gebot auf die armen Indianer fallen, denen er befiehlet, ihre Häuſer, ihre Kirchen, kurz, alles was ſie beſitzen, und alles, was ihnen GOtt gegeben, zu verlaſſen. Dieſer Tage glaubten wir, ihr kämet im Namen unſers guten Königs, darum berathſchlagten wir uns, was wir zu thun hätten. Wir wollen nicht dahin gehen, wo ihr ſeyd, weil wir kein Vertrauen zu euch haben, die Urſache dazu iſt auch gros genug, weil ihr unſere Gründe und Vernunftſchlüſſe nur verſchmähet habt. Wir wollen dieſe Ländereyen nicht abtreten, wenn ihr auch ſchon fälſchlich geſagt, daß wir dieſes thun wolten (**). Wolt ihr aber

(*) Es ſind dieſes Städte, die dem Könige von Spanien gehören.

(**) Dieſes beziehet ſich auf den von den Jeſuiten erbetenen

aber gleichwohl mit uns in Unterredung treten, so kommen nur fünf Spanier, es soll ihnen kein Leid geschehen. Der Vater der Indianer (**), der ihre Sprache weis, wird zum Dollmetscher dienen, und alsdenn wird alles gehen, denn auf solche Weise müssen die Sachen behandelt werden, wie es GOtt verordnet; sonst gehen die Sachen, wie es der Teufel wünschet. Unser Entschluß ist demnach, nicht dahin zu gehen und zu leben, wohin ihr wollet, daß wir gehen und leben sollen. Niemals sind wir in euer Gebiete eingefallen, um euch zu tödten oder arm zu machen, wie es die Ungläubigen thun, und wie ihr es auch selbst noch thut, die ihr hieher kommt, uns ins Elend zu stürzen, als wenn ihr die Gebote GOttes nicht kennetet, und was unser guter König in Ansehung unsrer verordnet hat.

Eben dieses wird durch folgende Stücke erwiesen.

II.

Abschrift des Schreibens, welches das Volk oder vielmehr der Pfarrer der Burg St. Francisci Xaverii den 5ten Januar. 1756. an den sogenanten Corregidor oder Hauptmann, der bey der rebellischen Armee befindlichen Leute aus dieser

betenen Aufschub, unter dem Vorwande, daß die Indianer Zeit hätten, ihre Früchte einzuernden, wovon oben gesprochen worden.

(**) C. A. D. der Jesuit und Haupt der Missionen.

ſer Burg ſchrieb, abgefaßt in der Guaraniſchen Sprache, und treulich in das Portugieſiſche, aus dieſem aber in das Franzöſiſche und Deutſche überſetzt.

Corregidor **Joſeph Tiaragu**, daß doch der HErr unſer GOtt und die allerheiligſte unbefleckte Jungfrau und unſer Vater St. Michael dich und alle benachbarte Soldaten unſres Orts begleite! Unſer Pater Pfarrer hat den 5ten Febr. dein Schreiben allhier zu **St. Xaver** erhalten; es iſt ganz ſicher, daß ihr alle bey guter Geſundheit ſeyn müßt; der Pater hält täglich vor dem allerheiligſten Bilde U. L. F. von Loretto eine Meſſe, damit ſie vor euch bitte, damit ſie euch die Gnade auswirke, alles mit Klugheit und Glück zu thun, und daß ſie euch vor allem Uebel bewahre. Der gütige und ewige Vater thue es doch. Der gute Pater **Thedeo** und der liebe Pater **Michael** thun das nemliche; ſie leſen alle Tage Meſſen und ſchlieſſen euch mit ein, und alle Patres in den übrigen Orten beten mit ihren Kindern beſtändig, und bitten GOtt, daß er euch Weisheit und Glück gebe. Ich beſchwere euch bey der Liebe GOttes, daß ihr, die ihr aus unſerm Orte ſeyd, euch wohl mit einander vertraget, und in den Gefährlichkeiten und Plagen, ſo ihr etwan auszuſtehen habet, eine gleiche Standhaftigkeit bezeiget. Rufet beſtändig den ſüſſen Namen der allerheiligſten Jungfrau Maria, des heiligen Michael und Joſephs

Digitized by Google

an, bittet sie, daß sie euch in euren Unternehmungen beystehen, daß sie euch darinnen erleuchten, und euch von aller Noth und Gefahr befreyen. Wenn ihr dieses thut, wird euch gewiß GOtt beystehen, und die allerheiligste Jungfrau wird euch nebst allen Engeln des Himmels begleiten.

Wir möchten gern wissen, wie die Flecken und Völker heisen, die nach und nach zu euch stossen. Melde uns dieses. Auch ist uns unbekant, wer der Gouverneur ist, der mit den Spaniern kömt, der von **Buenos-Ayres** oder der von **Monte Video**, oder auch alle beide zusammen; ingleichen, was für einen Weg die Bagagen der Spanier nehmen, und ob sie schon zu Sant Antonio angekommen sind? und welchen Weg haben die Portugiesen genommen? haben sie sich mit den Spaniern vereinbaret? Gieb uns doch von allem Nachricht. Sollten sie euch etwan einen Brief zuschreiben, so sende selbigen sogleich an den Pater Pfarrer.

Wir bitten euch um GOttes Liebe willen, daß ihr euch von diesen Leuten, die euch nur verabscheuen, nicht betrügen lasset. Wenn du ihnen etwan einen Brief zuschreiben solltest, so drücke ihnen ja aus, wie böse wir über ihre Ankunft sind. Gieb ihnen zu erkennen, wie wenig man sie fürchtet und wie stark wir sind, und daß, wenn ihr auch nicht so zahlreich wäret, als sie, wir sie doch nicht fürchteten, weil wir die allerheiligste Jungfrau und unsre heiligen Patronen bey uns haben. Machst du einen Gefangenen, so befrage ihn ja

wohl

wohl über alles, was uns zu wissen nöthig ist. Den verlangten Canonirer werde ich dir unverzüglich zusenden. Ich schicke euch auch eine Fahne mit dem Bildnis U. L. F. zum Geschenke. Neuigkeiten sind aus unserm Orte nicht zu melden. Habet das gröste Vertrauen zu dem Gebet aller unsrer Einwohner, und besonders der unschuldigen Geschöpfe, weil sie sich sämtlich beeifern, euch GOtt zu empfehlen. Unser Pater Pfarrer macht euch allen seinen Gruß, und empfiehlet euch sehr, die heilige Jungfrau und unsern Vater St. Michael fleisig anzurufen. Ich melde euch auch noch, daß, wenn euch etwas abgehet, ihr solches nur sogleich an den Pater Pfarrer zu berichten habt, und daß ihr ihm täglich auch ohne Fehl alles berichtet, was neues vorgehet. Alle Einwohner wünschen alle Augenblick zu hören, wie es euch gehet. Unser Vater der Pater **Thedeo** und der gute Pater **Michael** grüssen euch zu vielmalen, empfange auch unsrer aller Gruß, die wir zu **St. Xaver** oder in dem Lande sind. Der HErr unser GOtt, die allerheiligste Jungfrau und unser Vater St. Michael müssen eure Gefährden seyn, Amen. Im Flecken **St. Xaverius** den 5ten Febr. 1756. unterschrieben

Mordomo Valentin Barrigua.

III.

Abschrift eines aufrührischen und betrügerischen Schreibens, das man fälschlich untergeschoben, als hätten es die

Caciquen der rebellischen Orte an den spanischen Gouverneur von Buenos Ayres geschrieben; weil es nicht wahrscheinlich ist, daß es an diesen Gouverneur geschickt worden, und man eher glauben muß, daß man es in keiner andern Absicht geschmiedet, als solches unter den Indianern auszustreuen, um ihnen die darinnen enthaltene Betrügereyen glaubend zu machen. Es war in der guaranischen Sprache geschrieben.

Herr Gouverneur! wir senden euch dieses Schreiben, damit ihr uns endlich einmal saget, was man über uns beschlossen hat, und damit ihr auch erweget, was ihr thun wolt. Ihr wisset, wie der Pater Commissarius (*) im verwichenen Jahre in unser Land kam, und in uns drang, daß wir aus unsern Flecken und Ländereyen gehen solten, indem er sagte, daß solches der Wille unsers Königs sey. Und noch weiter schicktet ihr uns ein scharfes Schreiben zu, und gebotet uns, durch das Feuer alle Flecken, alle Hütten, und unsre so schöne Kirche zu zernichten, und daß euer Entschluß sey, uns zu ermorden; Ihr sagtet auch in diesem

(*) Es war dieses der P. Altamirano, einer von den königl. spanischen Commissarien, der kein Jesuite ist.

dieſem Briefe (und dieſes nöthiget uns beſonders, an euch zu ſchreiben), daß dieſes der Wille unſres Königs ſey (*). Iſt es wirklich ſein Wille, hat er es befohlen, ſo wollen wir alle, ſo viel unſerer ſind, um der Liebe GOttes willen in Gegenwart des heiligen Sacraments ſterben. Wir bitten euch nur, daß ihr eure Hände nicht an die Kirche legt, als welche GOtt zugehöret, denn ſogar die Ungläubigen würden ſie verſchonen. Iſt es wohl möglich, daß es unſers Königs Wille ſey, daß ihr alle das Unſrige wegnehmet und zernichtet? Iſt dieſes wohl dem Willen GOttes und ſeinen heiligen Geboten gemäß? Alles, was wir beſitzen, kömmt von unſrer eignen Arbeit her, und unſer König hat uns nicht das mindeſte gegeben. Die wahre Urſache, warum alle Spanier uns ſo gehäſſig ſind, iſt einzig und allein unſer Vermögen. Unſer König weis wohl, daß GOtt uns und unſern Vorfahren dieſes Land gegeben hat, und daher beſitzen wir ſolches in der Liebe GOttes.

Der Pater **Rochus Gonſalves** hat ſich mit aller Demuth betragen. Wir alle, ſo viel unſerer ſind, haben in der vergangenen Zeit und bis jetzo dem Könige von Spanien ſchuldigen Gehorſam bezeiget. Da dieſes nun iſt, wie ſolten wir wohl glauben, was ihr uns ſaget, und wovon wir meynen, daß es niemals von dem Willen unſeres Königes herkommen kan? Bey dieſem allen unterwerfen wir uns doch, den letzten Willen unſers Königs anzuhören. Wir haben ihm ſchon

(*) König von Spanien.

unsre Bittschriften zugefertiget, damit er die Wahrheit sehe. In kurzem werden wir seine Befehle empfangen. Wir sind versichert, daß sie eurem Schreiben nicht gleich seyn werden. Unser König hat nur gute Absichten. Wir wissen wohl, was er zu thun hat, wenn er unsere Vorstellungen gesehen und unser redliches Verfahren erkant. Ihr selbst habt schon eine unserer Bittschriften; wir sagen euch darinnen nichts, als die lautere Wahrheit. Ihr werdet hier kaum Ländereyen genug für uns und noch vielweniger für unser Vieh finden. Unser Canton bestehet nicht aus sieben Flecken, sondern aus zwölfen, welche sämtlich verderben würden, wenn ihr uns unsre Güter nähmet. Herr Gouverneur, wolt ihr unsre Gründe nicht anhören, so werfen wir uns in die Arme GOttes, denn er ist es, der alles weis. Er weis, wie man uns hintergangen hat.

Wir haben nichts gegen den König verfehlt, darum setzen wir auch unser Vertrauen in ihn. Er wird uns gewiß Beystand leisten; daher wollen wir auch unsre Briefe in alle Welt schicken, damit jederman, ja sogar die Ungläubigen selbst unser elendes Leben erfahren, und vor eure Thaten einen Abscheu bekommen. Indessen beliebe unser König unserm heiligen Vater, dem Pabst, unser Betragen, worinnen nichts verwerfliches ist, zu melden. In euch andere darf man kein Vertrauen setzen. Das ist noch gewisser vor GOtt, der alles weis, und der alles siehet. Er erhalte

euer

euer Leben, wie das unsrige, und flöße euch eine gute Neigung für uns ein.

Den 11ten May dieses Jahres 1742 lief ein Schreiben von unserm guten König und Herrn ein. Man machte sogleich eine sehr schöne kleine Barke zurechte, deren groser Mast von Silber war; als man mit solcher gegen das Ufer des Flusses kam, heftete man an die Spitze der Barke das Papier, welches die Befehle des Königs enthielt, und man gab vor, man wolte solchen durch einen Flintenschuß zu uns aufs Land schicken. Allein die Barke schwenkte sich und eilte zurück wie der stärkste Laufer, so, daß wir sie gleich aus dem Gesichte verlohren (*). Dieses ist gewis, und geschahe zur Zeit des Gouverneurs **Dom Domingos Ortay de Roxas.** Man füget indessen hinzu, daß man dem Könige 4000 Stück von Achten in Silber zugeführt, die man ihm als ein freywilliges Geschenk (**) gab. So erzählet es der Pater **Peter Arnal**, der es wohl wissen können, in seinem Schreiben.

Im Monat September des Jahres 1752 kam der Pater Commissarius, Namens **Ludwig Altamirano** von **Buenos Ayres** in dem Flecken **St. Thomas** an. Er wolte die Völker und

(*) Dieses leichtfertige Mährchen ist nichts als ein Gleichnis, wodurch sie die vorgegebene Gewalt anzeigen wollen, mit welcher man ihnen die Befehle des Königes kund gemacht, und die schlechte Wirkung, die diese Kundmachung haben müssen.

(**) Im Texte stehet, de esmola, welches so viel bedeutet, als aus christlicher Liebe, oder zum Allmosen.

Flecken nöthigen, ihren Entschlus zu ändern; es gelung ihm aber nicht, und gieng unverrichteter Sache nach **Buenos Ayres** zurück, und als er da angekommen war, forderte er noch einmal die Patres **Alphonso Fernandez**, **Rochum Balleser**, und den Pater **Augustinum** vor sich. Dieser nämliche Pater kam den 13den Aug. 1753 wieder nach **St. Thomas**; er wolte in unsre Flecken gehen, unsre Soldaten gaben es aber nicht zu, sie liessen ihn nicht ein, und er gieng blos in den Flecken **Candelaria**. Hierauf wolte er auf einen Festtag in den Flecken la Conception kommen, wo er eben unter der Messe ankam, die Soldaten begegneten ihm aber so, daß er auch diesesmal zurück gehen mußte. Seitdem sendete er dem Pfarrer von **St. Maria**, Pater **Romano de Toledo**, ein böses Schreiben zu, welches er einem Capitain von **St. Maria**, Namens **Ludwig Etuairahi**, mitgegeben. Von da ist es in die Hände der Einwohner von **St. Nicolas** gekommen, die es den 7den Sept. dem Pater **Carlos** und Pater **Simeon Sancto** eingehändiget. Ach das böse Schreiben (*)! Es hatte die Verjägung der Geistlichen zum Grunde. Hier gien-

(*) Allem Ansehen nach war es ein von den Jesuiten gemachtes und dem Pater Altamirano schuldgegebenes Schreiben, um die Indianer zu hintergehen und sie in ihrer Empörung zu stärken, weil es die spanischen Soldaten von St. Louis aus den Händen des Jesuiten Carlos rissen, um es auf öffentlichem Platze zu verbrennen.

Digitized by Google

giengen den 8ten Sept. 30 Soldaten von **St. Louis** nach dem Flecken **St. Nicolas**, und rissen in der Kirche in jedermans Gegenwart die Papiere aus der Hand des Pater **Carlos**, und verbrenneten sie mitten auf dem Platze. Dieses thaten allda die Leute von **St. Louis**.

Auf diese Weise wolten sie den guten Pater hindern, die Messe auszulesen; nachdem sie ihn in Verhaft genommen, suchten sie den Tabernakel zu zerbrechen. Eben deswegen wollen wir nicht leiden, daß sie in unser Gebiete kommen. Die dieses haben thun wollen, sind: der Regidor (*) Namens **Michael Labatti**, der Feldherr **Michael Chepa**, der Secretarius, **Ermenigildus Curupi**, und die **Caciquen**, und **Dom Johann Cymandiyu**, **Julian Cubuca**. So ist es hergegangen. Euer Diener.

IV.

Abschrift des Vertrages, welchen Gomez Freire d'Andrade und die Caciken (rebellische Indianer) wegen eines Waffenstillstandes geschlossen.

Den 17ten Tag des Monats November 1754 in dem Felde von **Rio Jacui**, wo Se. Hochgebohrne Excellenz, Herr **Gomez Freire d'Andrade**, Gouverneur und Generalcapitain der Hauptmannschaft des Flusses **Enero**, und der allge-

(*) Der Obriste der Policey.

allgemeinen Bergwerke, mit den Truppen Sr. allergetreuesten und Sr. katholischen Majest. gelagert war, um die sieben Flecken des östlichen Ufers von **Uraguai** zu räumen, als welche unsrer Krone durch den Gränztractat der eroberten Lande abgetreten worden, sind in Beyseyn des gedachten Herrn Generals erschienen, **Dom Francisco Antonio**, Cacique des Fleckens **St. Angelo**, **Dom Christoph Acatu** und **Dom Barthelemi Candiu**, Caciquen des Fleckens **St. Louis**, und **Dom Francisco Guacu**, vormaliger Corregidor von **St. Louis**; und wird von ihnen vorgestellet, daß gedachter Herr ihnen erlauben möchte, in Frieden nach ihren Flecken zu gehen, ohne ihnen einigen Schaden zu thun, ohne sie zu verfolgen, noch sie, ihre Weiber oder Kinder gefangen zu nehmen, um so viel mehr, da ihre Absicht nicht sey, mit den Portugiesen zu kriegen. Worauf gedachter Herr General und die Officiers, so gegenwärtiges unterschrieben, geantwortet, daß sie sich auf Befehl ihres Monarchen bey dieser Armee befänden, um zu warten, bis die Convoyen der Pferde und Ochsen von der Armee, deren General der Herr **Dom Joseph de Andonaige** sey, im Stande wären, den Weg wieder zu nehmen, und zu folgen, den sie aus Mangel der Weide verlassen müssen, und daß sie den Befehlen besagten obristen Generals zu Folge voraus giengen, indem sie an keinen Zurückzug gedächten, und sich vielmehr in ihren jetzigen Posten recht vest setzen wolten. Als dieses besagte Caciquen

quen und übrige gegenwärtige Indianer gehört, haben, haben ſie im Namen GOttes gebeten, daß man ihnen Zeit zu ihrem Abzuge laſſe, indem ſie hoffeten, daß Se. katholiſche Majeſtät, wenn ſie von ihrem Elende Unterricht empfangen, aus königlicher Huld ihnen ſolches erträglich machen würden; und im Fall Se. katholiſche Majeſtät und Dero General ihre Bitten nicht höreten, und wiederum zu Felde zögen, ſo könten ſie ſich nicht widerſetzen, weil die Portugieſen ihnen folgten, um auch die Befehle des Königs, ihres Herrn, zu vollziehen. Als gedachter General dieſes hörete, antwortete er: Er ſey entſchloſſen, keinen Schritt von dem Lande zu verlieren, auf welchem ſich ſeine Armee befände; er wolle aber doch die ausgebetene Nachſicht für ſie haben, und ihnen einen Stillſtand zugeſtehen, bis ſich die Armee Sr. katholiſchen Majeſtät wiederum in Marſch ſetze, jedoch unter folgenden Bedingungen: Daß ſogleich die Caciquen mit ihren Officiers und Soldaten nach ihren Orten zögen, und daß die portugieſiſche Armee, ohne ihnen einigen Schaden zu thun, noch eine Feindſeligkeit zu begehen, den Fluß **Pardo** paſſiren ſolle, und ſie von beiden Seiten einen gänzlichen Frieden, bis die letzten Befehle Ihro allergetreueſten und katholiſchen Majeſtäten ankommen, oder bis die ſpaniſche Armee ins Feld rücket, denn alsdann mußte die portugieſiſche Armee den Befehlen des Generals von **Buenos Ayres** folgen; und damit kein Zweifel noch einige Hinderniß über gegenwärtige Conven-

tion

tion entstehe, ist beschlossen worden, daß der Fluß von **Viamo**, von **Guayba** herauf, bis wo er in die **Jacui** fällt, allwo wir gelagert sind, bis an seine Quelle und an den aus Südwest kommenden Arm indessen zur Scheidung dienen soll, so, daß Nordwärts besagter Scheidungslinie keine Heerde noch ein Indianer kommen darf: „bey „Strafe, daß die Heerden angehalten und con„fisciret, die Indianer aber, so man antrift, be„straft werden, und auf die südliche Seite soll „kein Portugiese kommen; liesse sich einer allda „betreffen, kan er von den Cacipuen und übrigen „Gerichten besagter Flecken auf die nämliche Art „bestraft werden; nur sind diejenigen hiervon aus„zunehmen, die man von beiden Seiten mit Brie„fen hin und her schicket, und denen mit aller Treue „zu begegnen ist. Und zur Versicherung der völli„gen Vollziehung dieses Vertrages haben der Herr „General seiner Seits, und die besagten Caciquen „ihres Orts, ihn sämtlich mit einem dem ehrwür„würdigen Pater, **Thomas Clarque**, gethanem „Eide, indem sie ihre rechte Hand auf das heilige „Evangelium gelegt, unterschrieben. Gezeichnet „durch mich, **Thomas de Sylva Neves**, „Secretarius der Expedition, und unterschrie„ben:

Gomez Freire d'Andrade ꝛc.

*** *** ***

II.

II.

Prüfung eines theologischen Bedenkens, von Abschaffung der Privatbeichte, angestellet von M. Ludewig Suhl, Diacono an der Aegidienkirche in Lübeck.

Wenn wir das Bedenken, welches neulich von dieser im XX. B. der Act. Hist. Eccl. p. 166 folg. allgemein gemacht worden, einer genauen Prüfung unterziehen wollen, so wird alles, was dagegen mit Grund zu erinnern ist, auf folgende Stücke ankommen. Wir werden die Geschichte zu Hülfe nehmen, um daraus den Ursprung und Fortgang der bestrittenen Sache kennen zu lernen. Wir werden ferner den Werth davon nach richtigen und unpartheyischen Gründen untersuchen. Wir werden endlich die gemachten Einwürfe dieses Bedenkens zu heben suchen, damit auch hiedurch alle Steine des Anstosses weggeräumet werden.

§. 1. Die **Kirchengeschichte** stecket uns bey diesem Stücke des öffentlichen Gottesdienstes ein ziemlich helles Licht auf, und wir müssen uns dabey, unsrer Absicht gemäs, so kurz fassen, als es immer möglich ist. Wir können dies auch thun, da unter andern in der gründlichen Betrachtung von der Beichte, die hier 1737 zum Vorschein gekommen ist, und deren 9. Kap., ausführlich

und

und mit vieler Gelehrsamkeit die ersten Jahrhunderte nacheinander durchgegangen sind, zum Erweis, wie die Privatbeichte vom Anfang her in der Kirche sey gebräuchlich gewesen.

§. 2. In der ersten Kirche war die öffentliche Kirchenbeichte bey Versamlung der ganzen Gemeine für grobe Missethäter und vorsezliche Sünder ein so bekanter als rühmlicher Gebrauch, wobei es ohne grossem Ernst und gehörige Schärfe nicht abgieng. Der Sünder muste seinen Fall mit traurigen Kleidern und Geberden, mit Weinen und Heulen beklagen, er muste für der ganzen Gemeine öffentlich Abbitte thun. Nach und nach ward die Schärfe gemindert, und man behalf sich mit wenigern Buszeichen; man verstattete, daß die Abbitte besonders vor dem Kirchengerichte geschah, und der Prediger solche nur der Gemeine bekannt macht. Gar bald verlohr sich die öffentliche Kirchenbeichte, und ging in die Privatbeichte über. In etlichen Kirchen kamen besondre Beichtväter auf, in andern aber bestimte man alle Priester dazu, damit ein jeder nach seinem Vertrauen wählen konte.

§. 3. Nach der Verfolgung des tyrannischen Kayſers Decii, nach der Trennung des novatianischen Anhanges im 260sten Jahr verordnete die griechische Kirche zu Constantinopel, und auch sonst, einen besondern Beichtvater, bey dem sich die Gefallenen angeben und Raths erholen musten, wie sie sich bey der Busse ohne öffentliches Bekentnis vor der Gemeine gebührend verhalten solten.

solten. Allein dies war von kurzer Dauer. Der politische Bischof **Nectarius** schafte die Privatbeichte, wegen eines gegebenen groben Aergernisses im IV Jahrhundert bey der griechischen Kirche ab, und stellete es einem jeden frey: ob er seine Sünden insgeheim einen Priester bekennen wolte oder nicht. Viele redliche Herzen klagten über die Abschaffung einer an sich guten und erbaulichen Sache, sie prophezeiheten daraus allerhand übele Folgen, welche mit einer zügellosen und unbändigen Freyheit sich häufig genug eingestellet haben. Die lateinische Kirche lies sich damit nicht irre machen, sondern behielt die von ihr angenomne Privatbeichte beständig, **Tertullianus** redet in dem andern, **Cyprianus** in dem dritten, **Augustinus** in dem vierten Jahrhundert davon, und behaupten derselben standhaften Gebrauch. In den folgenden Zeiten brauchet dies noch weniger erwiesen zu werden, da solche mit dem Anwachs des Pabstthums immer höher getrieben ist, als die Verordnung J. C. und ihr Endzweck verstattet. Ich rechne dahin die sogenante Ohrenbeichte, oder die genaue und marterhafte Erzehlung einzelner Sünden unter der falschen Einbildung des göttlichen Befehls und besonderer Verdienste. Der römische Pabst **Innocentius** hat diese zuerst eingeführt, und auf einer öffentlichen Versamlung der damaligen Kirchenlehrer 1215 bestätiget.

§. 4. Bey der gesegneten und nothwendigen Reformation des unsterblichen Lutheri ist die Privatbeich-

Digitized by Google

beichte von dem päbstlichen Sauerteig gereiniget, und wieder in ihrer vorigen Lauterkeit hergestellet worden. Jedoch sind die Protestanten dabei nicht einen Weg gegangen. Die Reformirten haben sich nach der griechischen, die Lutheraner aber nach der lateinischen Kirche gerichtet. Jene sind auf die allgemeine Beichte gefallen, ob sie gleich den Werth der besondern eingestehen, und dazu selber in gewissen Fällen anrathen müssen. Diese haben nebst der allgemeinen Beichte von öffentlicher Kanzel auch die Privatbeichte eingeführet und grösstentheils beybehalten.

§. 5. In den neuern Zeiten sind wegen etlicher Misbräuche, die sich bey der Privatbeichte eingefunden, grosse Bewegungen entstanden. Es ist bekant, was **J. E. Schade** 1697 mit seiner anstössigen Schrift, **Praxis des Beichtstuhls**, für Aergernis angerichtet hat, und wie halsstarrig er auf seinen Irthümern beharret, ob ihn gleich seine grösten Anhänger auf bessere Gedanken bringen wollen. Was einige zu dessen Entschuldigung beybringen, findet bey Unpartheyischen keinen Beyfall, und es ist mehr als zu offenbar, daß **Schade** zu weit gegangen ist. Im Jahr 1700 verursachte ein Geistlicher zu Osnabrück, **B. O. Karl**, mehr Unruhen, da er nicht weiter in Beichstuhl kommen, und die Ursachen davon in einer besondern Schrift rechtfertigen wolte. **Just. Töllner**, der zu Ranitsch bey Leipzig stund, hegte allerhand Irthümer von dieser Sache, und weil er sich so wenig eines bessern belehren, als zur Erkentnis

kentnis der Wahrheit bringen lies, muste er sein Amt darüber aufgeben.

Zu Lennep im Herzogthum Bergen entstund 1736 bey einer neuen Predigerwahl wegen der Privatbeichte ein heftiger Streit, den der dortige Scheff, **P. Moll**, verursachte, und welcher nach einem langwierigen Proceß erst 1741 zu dessen Nachtheil und Erlassung seiner erwählten Kreatur von dem churfürstl. Hof entschieden ist. Was für Irrungen und Weitläuftigkeiten bey gewaltsamer Abschaffung der Privatbeichte unter einigen reformirten Herrschaften, wie auch im Dänischen und Schaumburgischen vorgefallen sind, ist bekanter, als daß wir uns dabey in der Erzehlung aufhalten dürfen. Zu geschweigen, was der ganze Schwarm der Irrgeister und Fanaticorum, und unter andern **Weigel**, **Hoburg**, **Arnold**, **Rosenbach**, **Römmling**, **Dippel**, **Duchtfeld**, **Edelmann** für ein unzeitig Geschrey dagegen gemacht. Und wie viele sind nicht unter den Rechtsgelehrten der vorigen und jetzigen Zeiten, denen die Privatbeichte ein Dorn im Auge ist. **Thomasius**, **Fleischer**, **Pertsch**, **Titius** und wo ich nicht irre, der Verfasser des Bedenkens, den wir in dem folgenden besonders vor uns nehmen werden, gehören dahin. Wer mehr Nachricht von dem allen aus der Geschichte verlanget, was mit der Privatbeichte vorgegangen ist, der lese Hrn Kirchenrath **Walchens** Einleitung in die Religionsstreit. unserer Kirche II Th. p. 475 sqq. V Th.

p. 854 sqq. Acta hist. eccl. IV B. p. 364. sqq. V B. p. 1032 sqq.

§. 6. Untersuchen wir die Sache selber, was eigentlich von der Privatbeichte zu halten sey, so wird für allen Dingen nöthig seyn, daß wir einen deutlichen Begriff uns davon machen. So viel ist gewis, daß die eigentlichen Beichtstühle in der Kirche aus besondern Stellen der heiligen Schrift nicht zu erweisen stehen. Daran ist uns auch wenig gelegen. Genug, daß die Sache darinn vorkomt, genug, daß sie uns anweiset, gute Ordnungen zu machen, und darüber feste zu halten. Kein rechtschaffener Lutheraner, kein wahres Glied der Kirche wird läugnen, daß die Vergebung der Sünde eine eigentliche Frucht und Wirkung des Mitleramtes J. C. sey. Ist sie aber dies, so hat er sie auch bey seinem Wandel auf Erden an vielen würklich ausgeübet. So bald er aber seine sichtbare Gegenwart entzog, muste er die Macht, Sünde zu vergeben, andern mittheilen. Dazu sind seine Apostel und Nachfolger von ihm erwählet. Diese sollen an seiner Statt, in seiner Kraft Busfertige lossprechen, Unbusfertigen ihre Sünde behalten. Matth. 16, 19. 18, 18. 2 Cor. 5, 20. Die Macht, Sünde zu vergeben, ist ein wesentlich Stück des Lehramts, sie hat ein göttlich Recht vor sich, welches von dem Heyland selber ertheilet ist, und ihnen kein Mensch mit Fug nehmen kan. Auch einzelnen Dienern Christi komt solches billig zu. 2 Sam. 12, 13. Es ist dem Willen GOttes gemäß, daß viele Sünder zugleich ihre Missethat

that vor dem Diener Christi bekennen, wie Israel zu Mizpa, wie das jüdische Land vor Johanne. 1 Sam. 7, 6. Matth. 3, 5. 6. Es ist ihm auch eben so gefällig, daß einzelne Personen ihr Bekentnis der Sünden vor ihnen ablegen. Deut. 5. 2 Sam. 12, 13. Dies sind alles bekante und längst bestätigte Wahrheiten, die wir annehmen und uns darauf berufen können.

§. 7. Wir haben verschiedene Gründe, worauf die Beybehaltung der Privatbeichte gebauet wird, und ich will die vornehmsten und wichtigsten davon anführen, die aus der Natur der Sache, aus einer untrüglichen Erfahrung, aus dem Lehrbegrif unserer Kirche, und aus der menschlichen Natur selber hergenommen sind, um diese Wahrheit desto deutlicher und gewisser zu machen.

§. 8. Der **erste Beweis**, welcher die Privatbeichte in ihrer Beybehaltung rechtfertiget, ist **die Verbindung auf unsre symbolischen Bücher.** In diesen ist die Privatbeichte unsrer Kirche treulich empfohlen und ernstlich angepriesen. In der Augsp. Confession und deren Apologie finden wir unter andern den 11ten Artickel also abgefasset: „Von der Beichte wird gelehret, daß „man in der Kirche die Privatabsolution erhalten „und nicht fallen lassen soll.„ Im Anhang der Misbräuche von der Beichte aber erklären sich unsere Glaubensbekenner: „Die Beichte ist durch „die Prediger nicht abgethan. Diese Gewohn„heit wird bey uns gehalten, das Sacrament de„nen nicht zu reichen, so nicht zuvor verhöret und

„absolviret sind.„ In der Apol. der Confession wird bey dem Artickel von der Beichte angemercket: „Wir behalten die Beichte fürnämlich um „der Absolution willen, welche ist GOttes Wort, „so die Macht der Schlüssel von einem iedweden „auf GOttes Befehl ausspricht. Es würde der„halben gottlos seyn, die Privatabsolution aus „der Kirche wegzunehmen: und verstehen die nicht, „was Vergebung der Sünden sey, oder die Ge„walt der Schlüssel, welche die Privatabsolution „verachten.„ Bekant ist es, daß die Lehrer unserer Kirche sowohl als die Zuhörer an diese Richtschnur des Glaubens gebunden sind, wodurch sie sich von allen Irrlehren absondern, welche darinn zugleich verworfen werden. Die Diener des Evangelii haben entweder einen Eyd auf die symbol. Bücher abgeleget, oder sie wenigstens mit Hand und Herz unterschrieben. Auf beyden Seiten sind sie standhaft verpflichtet, die darinn erkante Wahrheiten zu behaupten und erhalten. Zuhörer wissen, oder können und sollen wenigstens wissen, wie viel an diesem Glaubensbekentnis gelegen sey, und dürfen von der darinn vorgetragenen Glaubenslehre im geringsten nicht abweichen, wo sie anders wahre Glieder der Kirche seyn, und den theuren Religionsfrieden ungestört geniessen wollen. So viel uns also an unsern symbol. Büchern und deren Vortrag der göttlichen Wahrheit gelegen ist: so wenig dürfen wir uns unterstehen, die Privatbeichte fahren zu lassen, welche uns darinn so hoch angepriesen wird.

§. 9.

Digitized by Google

§. 9. **Der andre Beweis** ist von der besondern **Bearbeitung einzelner Personen** hergenommen, die bey der Privatbeichte am besten und meisten geschehen kan. Wie will man ausser dieser bey grosen Gemeinen von der Erkentnis und Unwissenheit der anvertraueten Seelen die nöthige Nachricht erhalten? So aber ist der Beichtstuhl zu besondern Anweisungen und Ermahnungen am geschicktesten. Man ist dem Beichtenden viel näher als sonst. Man kan aus dem Inhalt und Ablegung ihrer Beichte oft eine ziemliche Wissenschaft von ihrem Seelenzustande erlangen. Man kan auf ihre Geberden und Handlungen besser Acht geben. Man ist vermögend, sich nach ihrem Stand und Alter genauer zu richten. Zuhörer selbst sind besser daran. Sie können ihr Herz dabey völliger ausschütten, und ein grösser Vertrauen zu ihrem Seelsorger fassen. Sie werden mit ihren Lehrern immer bekanter, und gewinnen eine grössere Liebe zu ihnen. Sie bitten sich deren Rath aus, und überlassen sich ihrer Führung, wenn sie anders um das Heil ihrer Seelen sich bekümmern. Ja ich getraue mir zu erweisen, daß eine jede Gattung von Menschen durch die Privatbeichte am besten bearbeitet werden kan. Gehören sie zu den **Unwissenden**, so ist ihre Unwissenheit entweder so stark, daß man sie vom Beichtstuhl abweisen, und zu einer bessern Erkentnis ihnen Anleitung geben muß: oder sie ist bey der Blödigkeit des Verstandes erträglich, muß aber durch Rath und Erweckung verbessert werden. Im

ersten Fall wird ein gewissenhafter Beichtvater das Elend der Seelen, die Gefahr der Verdamnis, die Gröse der Rechenschaft bey so muthwilliger Unwissenheit vorstellen, und auf Erlangung einer bessern Erkentnis ernstlich dringen, damit sie auch in Zukunft besser und würdiger zum Trost und Erquickung ihrer Seelen beichten können. In dem andern Fall ist die Blödigkeit und Schwachheit des Verstandes durch Anweisung des catechetischen Unterrichts, durch Ermunterung zum unablässigen Gebet, durch Herunterlassung des Vortrags und andre dienliche Mittel von einem Lehrer im Beichtstuhl, so viel möglich, zu verbessern, das übrige aber bey andrer Gelegenheit, die man ihnen dazu geben kan, nachzuholen. Sind es ferner **Sichere**, auch dabey leistet die Privatbeichte ungemeine Dienste. Sie kan die besondern Quellen davon eigentlich angeben und vollends aufdecken. Sie wird den nächsten Weg zur Aufmerksamkeit und Aufweckung vom Sündenschlaf zeigen. Sie dringet aber auch in die Tiefen des Herzens mit voller Gewalt ein. Die herrschende Vorurtheile suchet sie bis auf den Grund auszurotten, die besten Mittel wider die Sicherheit anzugeben, und mit den stärksten Gründen zur steten Wachsamkeit aufzufodern, die von unserm Verderben, Nichtigkeit, künftigem Schicksahl, und Schwürigkeit der Besserung bey solchem Zustande besonders unterstützet werden. Den **Heuchlern** ist die Privatbeichte nicht minder unentbehrlich, damit sie sich selbst besser kennen und prüfen

lernen. Indem sie von ihnen die Uebereinstimmung des äusserlichen mit den innerlichen fodert, das Herz vor allen Dingen für die Tugend begehret, die Schlupfwinkel davon aufzusuchen andringet, und auf einen allwissenden, heiligen und allgegenwärtigen GOtt hinweiset, fallen die Schuppen der schnöden Eigenliebe und die Feigenblätter des kahlen Selbstbetrugs dahin. Die Schande der Seelenblösse wird allenthalben offenbar, und der Heuchler lernet sich in seiner heßlichen Gestalt kennen, daß er zum Abscheu und Bedeckung derselben getrieben wird.

Den **Bekümmerten und Blöden** ist die Privatbeichte besonders erwünscht. Sie können da ihr Herz am besten ausschütten, und ihre Noth am zuverlässigsten entdecken. Zwar könte dieses auch wohl in dem Hause des Seelsorgers geschehen, wenn nicht blöde Seelen so schüchtern wären, daß sie lieber ihren Kummer bey sich behalten, als diesen Weg zur Erleuchtung suchen. Manche sind so voller Sorge und Bekümmernis, daß sie nicht einmal mit der Sprache heraus wollen. Merket der Beichtvater, daß sie bey ihrem Bekentnis der Sünden bitterlich weinen, ängstlich seufzen, kläglich sich geberden: so kan er sie desto liebreicher auffordern, ihr Anliegen zu entdecken, ihre Seelenkrankheit zu offenbaren, damit jenem abgeholfen, diese aber geheilet werden. Das Herz des Bekümmerten wird unstreitig mehr gerühret, und eher beruhiget, wenn man es bey seinem eigentlichen Leiden recht fasset, und mit be-

ſondrer Tröſtung dagegen verſiehet, als wenn nur die Abſolution überhaupt geſprochen wird. Der Kampf gegen die Verſuchung, der Sieg über die Anfechtung gehet beſſer von ſtatten, und wird glücklicher vollendet. Die gröſten Hinderniſſe der Seelen, welchen um Troſt bange iſt, werden geſchwinder und völliger weggeräumet durch die beſondre Zueignung der göttlichen Verheiſungen auf ihr Herz, welche ſie ſelber zu machen unvermögend ſind.

§. 10. Der **dritte Beweis** iſt von der **nöthigen Selbſtprüfung zum würdigen Gebrauch des heiligen Abendmahls** herzunehmen. Die allgemeine Beichte und Vorleſung einer gewiſſen Formul iſt dazu bey vielen nicht hinlänglich, wenn ſie auch noch ſo gut abgefaſſet wäre. Die Gewohnheit und Bekantſchaft damit ſchwächet bey dem gröſten Haufen die Aufmerkſamkeit. Zudem iſt es nicht möglich, daß ſolche nach dem Zuſtand eines jeden eingerichtet ſey. Die meiſten werden dabey ſo wenig eigentlich getroffen, als gehörig zubereitet. Die Privatbeichte dagegen ſorget beſſer dafür. Ihre beſondre Zueignung der Ermahnung, Warnung, Beſtrafung, Troſts für eine jegliche Perſon hat eine gröſſere Kraft, einen ſtärkern Eindruck in das Gemüthe. Sie läſt kein Laſter, Anliegen, Gebrechen vorbey, das ihr von dieſer und jener Perſon bekant iſt. Sie zeiget die Gröſſe des Verderbens viel umſtändlicher, die Art der rechtſchaffenen Buße viel genauer. Der Sünder mus dabey den Schlus auf ſich machen:

dies

dies alles gilt dir! die Prüfung des Herzens wird ungemein erleichtert, der würdige Genuß des theuren Sacraments bey allen merklich befördert, die nur nicht muthwillig widerstreben.

§. 11. Der **vierte Beweis** ist die unentbehrliche **Seelenruhe**, welche der Privatbeichte vorzüglich zu danken ist. Das eigenthümliche Bekentnis, wodurch man sein Herz vor GOtt und dem Beichtvater ausschüttet; wodurch man sich seiner ihm selbst am besten bewusten Sünden vor GOtt anklaget; wodurch man mit eignem Munde seinen jammernswürdigen Zustand, und die verdienten Strafen, welche damit verbunden sind, bedauret; wodurch man zu dem blutigen Versöhnopfer J. C. Zuflucht nimmt, und die verlohrne Freundschaft mit GOtt, die erworbene Gerechtigkeit J. C., die süsse Gemeinschaft des heil. Geistes, welche verscherzet ist, wieder suchet: dies eigenthümliche Bekentnis und Verlangen wird nothwendig mehr Demuth, Zerknirschung, Traurigkeit in dem Gemüthe erwecken, aber auch mehr Freudigkeit, Ruhe und Erquickung schaffen, als wenn man auf einige vorgelegte Fragen mit dem ganzen Haufen Ja oder nein antwortet. Ich berufe mich hiebey auf die eigene Erfahrung aller rechtschaffenen Herzen. Wie manches wird nicht bey der öffentlichen und allgemeinen Beichte ein unruhiges und bekümmertes Herz mit sich nehmen, weil er um diese oder jene Sünde nicht befraget worden, welche er bey der Privatbeichte

ſelber angeben, und dagegen Troſt und Beruhigung finden kan.

§. 12. Der **fünfte Beweis**, welcher die Privatbeichte rechtfertiget, iſt von **den böſen Folgen** herzuleiten, die aus deren Abſchaffung richtig und natürlich flieſſen. Wer die Privatbeichte verwirft, der widerſpricht vielen Stellen des göttlichen Wortes, welche die genaueſte Prüfung und beſtmöglichſte Beförderung des Guten verlangen: der fällt von der Augſp. Confeſſion, als ſeinem vornehmſten Glaubensbekentnis, muthwillig ab: der gehöret nach deren Apologie unter die **Gottloſen**; der verachtet den Catechiſmum Lutheri freventlich: der beſchuldiget Lutherum mit ſo vielen tüchtigen Gottesgelehrten unverantwortlich eines Irthums: der giebt den Feinden ſeiner Religion ſelber die Waffen in die Hand, als wäre er in ſeinem Glauben unbeſtändig, als lehreten die Lutheraner heute dies morgen das; der beſtünde nicht in der Freyheit, welche unſern Vorfahren Blut und Leben gekoſtet. Wer die Privatbeichte für unnöthig hält, befördert der nicht die Verſäumung des heil. Abendmahls bey ſichern und trägen Gemüthern, die in groſſen Gemeinen den Prediger ſonſt wenig im Beichtſtuhl zu Geſichte kommen? giebet der nicht den gröbſten und herrſchenden Sündern Gelegenheit, mit durchzuſchleichen, und zu vieler Aergernis das heilige Abendmahl unwürdig zu genieſſen?

§. 13. Der **ſechſte Beweis** für die Privatbeichte ſoll ſelbſt **von den Misbräuchen und Unbequem-**

quemlichkeiten dabey hergenommen werden. Diese alle mit einander sind zu deren Abschaffung nicht hinlänglich. Wir müsten wider den Augenschein und die Wahrheit reden, wenn wir jene davon entfernen wolten. Indeß sind diese insgesamt zufällig, und lassen sich ändern und verbessern. Wolte man um der Misbräuche willen eine Sache gänzlich aufheben, so würden alle menschliche Handlungen, alle Stände in der Welt aufhören müssen. Vielmehr ist der Misbrauch bestmöglichst wegzuschaffen, und der gute Gebrauch dafür wieder herzustellen. Hiernechst wird eine genaue Untersuchung und gewisse Erfahrung den Wahrheitliebenden bey Abschaffung der Privatbeichte eine Menge von Misbräuchen und Unbequemlichkeiten aufstellen. Daher ist es auch gekommen, daß man etwas ähnliches davor in den Kirchen wieder eingeführet, wo keine Privatbeichte weiter gilt. Selbst die Reformirten müssen die Mängel und Misbräuche bey abgeschaffter Privatbeichte gestehen. **Johann d'Espagne, Edwin Santis** und **Joh. Calvinus** sind unstreitige Zeugen davon. Der erste in seinen Schriften IV Th. p. 442. der andere in seinem Buch vom Zustand der Religion p. 24. der dritte in seinen Institut. L. III. C. IV. §. 13, 14. Wenn wir auch eine Weile annehmen wolten, als wären die Misbräuche der Privatbeichte von der Art, daß sie nicht völlig könten gehoben werden, so müste man solche freylich beklagen, und so gut, als möglich, abstellen. Indeß blieben doch die damit verbundene

dene Vortheile von einem weit stärkeren Gewicht, um derentwillen in die Abschaffung derselben unmöglich dürfte gewilliget werden. Aber bey einer genauen Untersuchung wird es sich augenscheinlich zeigen, daß alle Unbequemlichkeiten und Misbräuche, die zu Verdrängung der Privatbeichte hervor gesuchet werden, weniger denn nichts auf sich haben, folglich auch die, welche unser Verfasser vorbringet.

§. 14. Endlich kommen wir zur Widerlegung der Einwürfe, welche in dem angeführten Bedenken gemacht werden, dessen Verfasser sich nicht nennet. Es kan uns gleich viel gelten, wer er auch seyn mag, da wir uns mehr um die Sache als Person bekümmern müssen.

§. 15. Der erste **Einwurf** ist dieser: **Gegen die Privatbeichte wäre nach dem Urtheil der Erfahrnen und Unpartheyischen viel zu sagen; daher muß sie abgeschaffet und in eine öffentliche oder allgemeine verwandelt werden.** R. Der Schluß ist gewis so seicht und elend, als irgend einer seyn mag; man darf nur dies in ähnlichen Fällen zeigen. Gegen alle Gesetze der Menschen ist viel zu sagen ihrer Mängel und Unvollkommenheit wegen. Gegen Beten und Arbeiten ist viel zu sagen, weil dies entweder gar unterlassen, oder oft getrennet und übertrieben wird. Gegen den Ehestand ist viel zu sagen, weil er oft mit GOtt so wenig angefangen als geführet

:et wird. Daher müſſen dieſe nebſt vielen an-
)ern Dingen abgeſchaffet werden. Iſt das nicht
ſchön geſchloſſen! Die vielfältigen Klagen über
)ie Privatbeichte gemahnen mich eben, als die
)eftigen Klagen über böſe Zeiten. Beſſer wäre
:s, dieſen auf die beſte Art abzuhelfen, als durch
ſeichte Vorſchläge und unnützes Gewäſch ſie zu
vermehren. Es finden ſich freylich hie und da Mis-
bräuche, die müſſen aber beſtmöglichſt abgeſchaf-
fet werden. Und dies kan am füglichſten durch eine
gute Kirchenzucht geſchehen, wenn nur der weltliche
Stand den geiſtlichen beſſer die Hand böte, und
ſie nicht gar zu ſehr einſchrenkte. Solte die Folge
des V. von uns eine Weile angenommen werden,
ſo würde ſie gegen ihn ſelber ſeyn, und ſein ganzes
Project vernichten. Gegen ſeine allgemeine Beich-
te iſt noch weit mehr zu ſagen, wie bereits von uns
erwieſen iſt: mithin muß auch dieſe nach ſeinem ei-
genen Urtheil abgeſchaffet werden. Iſt das nicht
ein offenbarer Widerſpruch?

§. 16. Der andre Einwurf: **Lutherus hat die Beichte für ein** Adiophoron **gehalten, daher kan ſie füglich abgeſchaffet und in die allgemeine verwandelt werden.** R. An ſich iſt ſie nach dem alten Begrif ein Adiaphoron, welches weder von GOtt geboten noch verboten, welches da und weg ſeyn könte. Allein bey ihrem Gebrauch iſt ſie dies nicht mehr. Iſt dieſer recht, ſo wird ſie gut und nothwendig. Iſt dieſer voller Misbräuche, ſo wird ſie dadurch verwerflich und unanſtändig. Wenn Lutherus die Privatbeichte

ein

ein Adiaph. nennet, so will er davon allen Gewissenszwang entfernen, worüber er sich in seinen lat. jenaischen Schriften T. I. p. 509 erkläret, wie er denn auch bey einer schweren Anfechtung einst ungebeichtet zum heil. Abendmahle gegangen ist. Dies war ein Nothfall, woraus eben kein Gebot zu machen ist. Sonst hat Lutherus die Privatbeichte und ihren grosen Nutzen gepriesen in seinen jenaischen Schriften T. II. p. 292 und in dem schmalkaldischen 8ten Artikel. Ja er setzte sich aufs äusserste dagegen, als man die Privatbeichte zu seiner Zeit abschaffen wolte. Jenaische teutsche Schriften 6 Th. p. 109. Zudem fragt es sich, ob der Schlus richtig sey, wenn man auch die Privatbeichte für ein Adiaph. ohne Einschränkung ansähe. Er streitet offenbar wider eine Hauptregel der Logic: a posse ad esse N. V. C. Es ist freylich wahr, daß sie abgeschaffet werden könte, wenn nur nicht zugleich viel Gutes abgeschaffet, groses Aergernis daraus entstehen und mancher Amtssegen gehindert würde. Eben das will jenes nicht zulassen. Und was ist die gemeine Beichte anders als ein Adiaphoron? Weil aber diese jener nach dem vorhergehenden lange nicht gleich komt, so würde sie eher fortzuschaffen, und mit der Privatbeichte zu vertauschen seyn. Und dies könte nicht allein, es müste auch geschehen.

§. 17. Der dritte Einwurf: **Vor vielen Jahren ist in dem Königreich Schweden und Dännemark, in ganz Preusen, in verschiedenen Orten Oberteutschlandes, in Holland und**

und England die Privatbeichte abgeſchafſet: warum ſolte ſie nicht auch in den übrigen Orten abgeſchaffet werden, da ohnedem ſo viel darauf zu ſagen, da ſie ein Adiaph. iſt? R. Hier wird eine Unwahrheit mit der andern gehäufet. Es iſt eine hiſtoriſche Unwahrheit, daß die Privatbeichte in ganz Dännemark, Schweden und Preuſen abgeſchaffet worden. Von Schweden habe ich mündliche und ſchriftliche Nachrichten glaubwürdiger Perſonen, daß an einigen Orten mit Widerſpruch des Conſiſtorii die allgemeine Beichte ſtatt finde, an ſehr vielen aber die Privatbeichte nach wie vor im Gebrauch ſey. In Preuſen iſt von dem hochſel. König nur die Erlaubnis gegeben, daß ein jeder die Privatbeichte brauchen und unterlaſſen könne; hiedurch iſt ſie aber niemals abgeſchaffet worden, wozu ſich auch das Herzogthum Magdeburg und Halberſtadt nebſt einer gewiſſen preuſiſchen Grafſchaft niemals verſtanden, wie denn auch nunmehro die allgemeine Beichte in gedachten Landen die Privatbeichte nirgendswo unter den Lutheranern völlig aufgehoben hat. In Dännemark iſt dieſe eben ſo wenig ganz abgeſchaffet. Ich berufe mich auf die Acta hiſt. eccleſ. III B. p. 201. 255. IV B. p. 533. 586. 587. 616., wo offenbare Zeugniſſe von der hiſtoriſchen Unwahrheit dieſes Vorgebens vorhanden ſind. Was aber in Holland und England, wie auch in einigen Oertern Oberteutſchlandes geſchehen, das iſt mehr der äuſſerlichen Gewalt und allerhand falſchen Vorſpiegelungen

bey

bey grosen Herren zuzuschreiben, als daß es nach reifer Ueberlegung und aus angebrachten Ursachen geschehen wäre. In Holland wird die Abschaffung der Privatbeichte noch bis diese Stunde von rechtschafnen Lutheranern bedauret; indeß müssen sie sich gefallen lassen, was nicht zu ändern stehet. Es ist ferner eine historische Unwahrheit, als wenn die Privatbeichte darum an so vielen Orten abgeschaffet wäre, weil sie ein Adiaphoron und so viel darauf zu sagen sey. Vielmehr sind allerhand Vorurtheile des Verstandes und Willens, allerhand Kunstgriffe der Reformirten und anderer daran schuld: zu geschweigen, was noch die Bequemlichkeit, der geistliche Hochmuth und Eigensinn dieser oder jener dazu beygetragen hat. Als dogmatische Unwahrheiten sehe ich die Schlüsse und Folgen an, welche aus den historischen Unwahrheiten hergeleitet sind. Gesetzt es wäre alles richtig, was von der gänzlichen Abschaffung der Privatbeichte in gewissen Gegenden fälschlich ausgeschrieen wird, so leget dies den übrigen keine Verbindlichkeit auf, darin zu folgen: so wenig als man darum einen Freybrief zu sündigen haben kan, weil ihn viele haben wollen. Die vermeynten Ursachen: es wäre so viel auf die Privatbeichte zu sagen, sie sey ein Adiaphoron; sind bereits von uns als falsche Feigenblätter und nichtige Vorurtheile verworfen, daher brauchen sie jetzt keiner Widerlegung. Nur ist billig zu besorgen, daß unter dem Vorwand der eingebildeten Freyheit ein Deckmantel der Bosheit und Schalkheit des Herzens verborgen sey. §. 18.

Digitized by Google

§. 18. Vierter Einwurf: **Die Beichtväter verlieren dadurch viele Zeit, verderben ihre Gesundheit, und müssen zum Nachtheil der Ihrigen frühzeitig ihr Leben einbüssen; darum ist die Privatbeichte abzuschaffen.** Hier suchet man die Prediger zu schmeicheln, und den Bauchdienern das Wort zu reden. Etwas ist in diesem Einwurf wahr, das übrige aber falsch und gar zu unbestimt. Was 1) **den Zeitverlust** betrift, den die Privatbeichte Predigern im Reden und Studiren verursachen soll, so ist dieser nicht allgemein, und betrift nur diejenigen, die mit einer Menge von Beichtkindern überhäuft sind, in weitläuftigen Gemeinden stehen, und mit Predigten auch in der Woche beästiget sind. Diesen aber könte leicht geholfen werden, wenn man mehr ordentliche und ausserordentliche Gehülfen ihnen zufügte, einige Predigten in der Woche lieber eingehen liesse, da sie doch so schlecht besuchet werden, gute Catecheten bestellete ꝛc. Hiernechst ist der Zeitverlust bey der Privatbeichte lange nicht von der Bedeutung, als den die pflichtmässige und öftere Besuchung der Kranken und Sterbenden verursachet, wobey abermals gute Catecheten sehr brauchbar seyn würden. So lange aber dergleichen Beyhülfe leider versaget, und auf Eitelkeit und Possen lieber Geld verwendet wird, als auf das Seelenheil, müssen Geistliche bey zwiefacher wöchentlichen Communion und Beichte sich in die Zeit schicken, und diese so gut anwenden als sie können, wobey allerhand Vortheile denen im

Nothfall zu Hülfe kommen, die nur geübte Sinnen haben, und sich selber helfen können. Was aber 2) **den Verlust der Gesundheit** betrift, so ist freylich das viele Reden und Sitzen, zumal gleich nach dem Essen und in der Kälte, der Gesundheit nicht zuträglich, aber dies gilt wieder nur von einigen. Und auch diesem wäre geholfen, wenn man nach dem Gebrauch einiger Orte gewisse Stunden vor- und nachmittag zur Beichte bestimmete, auch zu der nöthigen Wärme im Winter Anstalt durch Einheitzen der Sacristey ꝛc. machte. Ausserdem aber würde bey dem häufigen Besuch vieler Patienten und öfterer Leichenbegleitung in schlimmer Witterung die Gesundheit dennoch verlohren, wenn gleich jenes nicht daran schuld wäre: wofern nicht der gütige GOtt seine Diener besser bewahrete, als sie selber können. Denn es ist auch ein leichtes, sie in aller Schwachheit zu stärken und die grösten Lasten tragen zu helfen, wenn sie ihm nur vertrauen, und keinen ungesunden Leib mit ins Predigtamt bringen. Diese wissen und bescheiden sich auch gar wohl, daß ihr Amt kein Müssiggang, sondern eine schwere Bürde und voller Beschäftigung sey. 3) **Der frühzeitige Tod** ist abermals eine Sache, die mehr heftigen Affecten, unordentlicher Diät, übermässigem Studiren, zu frühem Eintritt ins Amt, unglücklicher Ehe, schwachen Körpern ꝛc. beyzulegen ist, als der Privatbeichte. Zudem ist hier abermals von etlichen nur die Rede, welche ein groser Beichtstuhl drucket; wie will man aber von denen

auf

auf alle schliessen. Und gewis verursachen ansteckende und böse Krankheiten, die frühen und nächtlichen Amtsgeschäfte, besonders bey Kranken, weit eher den frühzeitigen Tod mancher Prediger, als die Privatbeichte. Und wenn auch diese wirklich zuweilen Gelegenheit dazu mit geben solte, so verlangen und wünschen sie keinen Augenblick länger in der Welt zu seyn, als sie ihr Herr zu seinem Dienst gebrauchet. Wie leicht aber ist es dem nicht, ihr Leben zu erhalten, wenn es ihnen nützlich ist, zumal auf das brünstige Gebet der ihnen anvertrauten frommen Herzen. Gefällt aber seiner Weisheit ein anders, so ist eben diese vermögend genug, für die ihrigen am allerbesten zu sorgen.

§. 19. Der vierte Einwurf: **Die Beichtkinder haben von der Privatbeichte einen merklichen Schaden wegen der unausgearbeiteten Predigten, wegen verschiedener Hindernisse ihrer Andacht, wegen mancherley Anstösse des ersten Ursprunges und vielen Beichtenden, wegen ihres Aufschubes und dabey vorfallender Zerstreuung.** Wir müssen einen Punkt nach dem andern vornehmen.

1) **sollen die Zuhörer wegen der Privatbeichte zum öftern unausgearbeitete und aus dem Stegreif geflossene Predigten hören müssen.** Diesen unerwiesenen Satz halte ich so schlechterdings nicht für richtig. Wenn ein Prediger selbst nicht faul ist, so weis ich nicht, ob das geringste daran sey. Wäre dies aber bey die-

sem und jenem, was kan die Privatbeichte davor? Zudem verursachen die Kranken bey einem weitläuftigen Beichtstuhl einem gewissenhaftigen Prediger mehr Zeitverlust, als die Privatbeichte. Wie viele giebt es nicht bey kleinen Gemeinen und einer wöchentlichen Predigt, welche Zeit genug haben. Hiernechst ist ein jeder, der sich zum Lehramt in grosen Städten und bey weitläuftigen Gemeinen bereitet, schuldig, sich bey Zeiten an einen Vortrag zu gewöhnen, der ihm in seinen künftigen Amt viele Erleichterung schaffet: ich meyne nach einem gewissen Entwurf wohl zu meditiren, und sich an keine Worte ängstlich zu binden, noch alles auswendig zu lernen. Damit aber ist nicht gesaget, daß alles unausgearbeitet oder schlecht gerathen müsse. Die Uebung kan unter dem Beystand der Gnade es gar weit bringen. Eine untrügliche Erfahrung lehret oft, daß Predigten, worauf gar viele Zeit und Kunst gewendet wird, nicht allemal die besten und erbaulichsten werden. Wer seiner Sache und Sprache mächtig ist, kan im Nothfall bey kurzer Zubereitung, brünstigem Gebet und erworbener Fertigkeit dennoch einen erweklichen und guten Vortrag thun. Ich will mich unter vielen auf die gedrukten Predigten des berühmten Herrn **Meene** in Quedlinburg berufen, der nach seinem eigenen Bericht in der Vorrede bey überhäuften Geschäften und kränklichem Körper durch fleisige Uebung darinnen weit gekommen ist.

2) soll

2) **soll die Privatbeichte in der Andacht stören, weil man auf den Eintritt im Beichtstuhl genau achten muß, auch von andern oft gedränget oder sonst ungeziemend begegnet wird.** Dies ist aber mehr bösen Gemüthern als der Privatbeichte zur Last zu legen. Jene müssen davor gewarnet und durch dienliche Vorstellungen auf andere Gedanken gebracht werden. Wer eine wahre Andacht hat, den wird der Eintritt im Beichtstuhl eher antreiben als hiervon abwendig machen. Wem es mit einer so wichtigen Sache ein rechter Ernst ist, der wird sich von selbst bescheiden, daß er sich nicht vordrängen, sondern seine Reihe abwarten müsse. Könte das ungeziemende Verhalten des einen oder andern einen guten Gebrauch alsobald aufheben: so würde Taufe, Abendmahl, Predigen, Singen seinen Abschied bekommen. Wer wolte darum nicht essen, weil mancher sich damit ungesund machet; darum kein Wasser schöpffen, weil sich jemand darinnen ersäufet hat. Und wer kan, wer will von der allgemeinen Beichte viele Dinge entfernen, die noch mehr in der Andacht stören.

3) **soll das Privatbeichten ein Ueberbleibsel des Pabstthums seyn, einige vom Abendmahl abhalten, und bey manchem den unwürdigen Genuß desselben veranlassen.** Allein auch das ist eine falsche Beschuldigung. Wider alle Wahrheit wird die Privatbeichte für ein Ueberbleibsel des Pabstthums ausgegeben, da sie viel eher in der Kirche gewesen, als an einen

Pabſt gedacht worden. Zwar hat Innocentius die päbſtliche Ohrenbeichte 1215 eingeführet: allein die Privatbeichte iſt in der griechiſchen Kirche ſchon 230, in der lateiniſchen 450 geweſen. Dieſer letztern folgen wir, und entfernen uns von jener, welche die Benennung einer jeden Sünde fodert, und dem Gewiſſen Stricke anleget. Da wir nur das Bekentnis aller Sünden bußfertig fodern; wie kan denn ſo unverſchämt dergleichen Unwahrheit ausgehecket werden, um eine gute Sache verdächtig zu machen? Ueberdies kan man nicht alles, was im Pabſtthum geweſen iſt, vor anſtöſſig erklären, da unſer ſel. **Lutherus** mit groſem Vorbedacht manche unſchuldige Gebräuche daraus behalten, um keinen Anſtos zu geben, noch das Kind mit dem Bade auszuſchütten. Daß ferner darum nach unſers A. Vorwand viele vom Abendmahl zurück bleiben ſolten, weil die Privatbeichte an manchen Orten unter öffentlichem Gottesdienſte geſchieht, kan ich mir unmöglich einbilden, es möchte denn bey ſolchen ſeyn, die Mücken ſäugen und Cameele verſchlucken. An den wenigſten Oertern wird dies im Gebrauch ſeyn, und wo es iſt, da iſt dergleichen Unordnung eher abzuſtellen, als die Privatbeichte abzuſchaffen, welche davor nicht kan. Daß ſie endlich bey überhäufter Anzahl zum unwürdigen Genuß des heil. Abendmahls Anlaß geben ſolten, weil die Prediger ſo ſehr eilen müſſen, davon ſtehet der Beweis abermal auf Conto. Ein rechtſchaffener Chriſt wird ſo viel wiſſen, daß er ſich vorher gebührend an-

anschicken, und seine Beichte vor GOtt gebührend ablegen müsse, ehe er sie vor dem Prediger thut. Die Länge der Absolution ist zumal bey einfältigen und schwachen Seelen mehr hinderlich als nützlich. Wer diesen nur die vornehmsten Stücke der Busse mit der nöthigen Prüfung und darauf folgenden Besserung kurz und deutlich vorhält, der wird meht Nutzen damit im Beichtstuhl schaffen, als wenn er daselbst eine lange Predigt machet. Besser wäre es, den löblichen Gebrauch allgemein zu machen, wornach sich die Beichtenden vorher bey dem Seelsorger melden müssen, damit er Gelegenheit hätte, sich mit ihnen nothdürftig zu unterreden und nach ihren Seelenzustand genau zu erkundigen. Hiedurch wird dasjenige ersetzet, was bey zahlreichen Gemeinen wegen Kürze der Zeit sonst nicht füglich geschehen kan. Zudem sind die kurzen besondern Ermahnungen für einen jeden unstreitig von grösserm Nutzen, als die allgemeinen bey der öffentlichen Beichte. Und wer kan denn um einiger Unbequemlichkeit willen, die zum Wesen der Privatbeichte nicht gehöret, deren völlige Abschaffung mit Grund verlangen? Die unwürdig sich absolviren lassen und zum Abendmahl gehen, können es der Kürze der Zeit und Menge der Beichtenden nicht zur Last legen, wohl aber sich selbst, da sie sich nicht besser bereitet haben, wozu sie oft sowohl mündlich als schriftlich aufgefordert sind. Eben das ist bey der öffentlichen Beichte noch mehr und stärker zu besorgen.

4) **soll die anhaltende Krankheit eines Beichtvaters die Communion oft lange verzögern, ingleichen das Hersagen der Beichte und die Abgebung des Beichtpfennigs das Gemüth sehr zerstreuen und von der Hauptsache abführen.** Allein das müssen recht eigensinnige und träge Gemüther seyn, die sich durch die Krankheit ihres Beichtvaters eine geraume Zeit von dem heil. Abendmahl abhalten lassen, zumal da in grosen Städten mehr als einer vorhanden ist, der so lange dessen Stelle vertritt, auch auf dem Lande mehr als einer alsdenn mit seinem Amte willig dienet. Gesetzt aber, daß auch einige schwache Seelen wären, die ihrer Einbildung nach zu niemand anders ein so gut Vertrauen, als zu ihrem eigenen Beichtvater haben könten, so wird man sie mit aller Sanftmuth bedeuten, daß eines jeden Amt vor GOtt gleich kräftig sey, und man darum sein Seelenheil im Gebrauch des Sacraments nicht versäumen dürfe. Wollen sie daran sich nicht kehren, so liegt deren Versäumung nicht an der Privatbeichte, sondern an ihrem Eigensinn und blinden Vorurtheile. In der Hersagung seiner Beichte eine Zerstreuung des Gemüths und Hinderung der Andacht zu suchen, ist warlich eine erdichtete und unbesonnene Grille. Eben die äusserlichen Worte vermehren bey rechtschaffenen Gemüthern die Andacht, und steuren den weitläuftigen Gedanken vermöge der täglichen Erfahrung. Das Beten und Singen dienet zu einem unstreitigen Beweis

davon.

davon. Soll endlich die Abgebung des Beichtpfennigs das Gemüth distrahiren und die Andacht stören, so ist das bey gesetzten und andächtigen Herzen so leicht nicht zu besorgen. Wer aber aus Einfalt und Schwachheit sich dadurch irre machen läst, der kan jährlich oder wenn er zur Beichte gehen will, den Prediger diesen ins Haus senden. Wie gern wären rechtschaffene Diener Gottes damit verschont, wenn nur eine andere Art ausfündig gemacht würde, sie ihrem Stande gemäs mit den ihrigen zu versorgen. Aber so denken die meisten Staatsklugen lieber auf Bälle, Comödien, Masqueraden und andere Arten der Eitelkeit und Verschwendung, als den Dienern des Evangelii ihr Amt zu versüssen und ihre Last zu erleichtern.

§. 20. Der Vorschlag, welcher in dem von uns angeführten und bereits widerlegten Bedenken ertheilet wird, ist eben so seichte und verwerflich, als alle unnöthig gemachte Zweifel gewesen sind. **Ein jeder Beichtender soll sich einige Täge vorher bey dem Prediger melden, den Beichtpfennig ihm zuschicken, zu gehöriger Zeit bey der öffentlichen und allgemeinen Beichte einfinden, und nach Londenscher Manier absolviren lassen: so würde der Prediger mehr Zeit gewinnen, die Beichtenden würden besser zubereitet ohne jemands Nachtheil, und viele sich zur Beichte wieder einfinden, die um der Privatbeichte willen zurück blieben.** Ich antworte hierauf kürzlich. Die An-

meldung der Beichtenden iſt an einigen Orten rühmlich eingeführet, und möchte wohl aller Orten ſtatt finden; aber dies kan die Privatbeichte nicht verdrängen. Dieſe behält dennoch nach dem vorhergehenden ihren groſen Werth. Zudem iſt ein Prediger bey zahlreicher Gemeine unmöglich allemal im Stande, einen jeden, der ſich meldet, ſelber zu ſprechen, wenn er oft mehr auf der Gaſſe als im Hauſe ſeyn muß. Wäre es ihm aber auch möglich, jeden zu ſprechen, ſo würde auch dabey die Zeit zu kurz fallen, ausführliche Ermahnungen und Beſtrafungen zu halten, wo ſolte denn die Ausarbeitung der Predigten hinlänglich geſchehen? Beſſer kan man denſelben Zweck auf eine kürzere und leichtere Art im Beichtſtuhl erreichen. Hat man aber grobe und vorſetzliche Sünder nebſt angefochtenen Seelen, mit denen man umſtändlicher handeln muß, ſo kan man dieſe füglich zu ſich kommen laſſen; darum darf man ſich aber die Vortheile wegen der Privatbeichte nicht nehmen laſſen. Die Zuſendung des Beichtpfennings überläſſet man eines jeden Freyheit gern, und wird niemand gewehret. Das Formular zu London iſt eben kein nothwendig Regelmaas für alle Kirchen, ſondern nur aus Noth daſelbſt beſtmöglichſt eingerichtet, wo die Privatbeichte unſern Glaubensgenoſſen nicht zugeſtanden wird. Offenbar falſch aber iſt es, daß der Prediger bey dem Anmelden häufiger Beichtkinder mit Unterlaſſung der Privatbeichte mehr Zeit gewinnen würde. Dies ſtreitet wider die geſunde Vernunft und

wirk-

wirkliche Erfahrung. Ich gebe gern zu, daß das vorherige Anmelden der Beichtenden bey nicht grosen Gemeinen fürnemlich zur besondern Bearbeibeitung ihres Seelenzustandes erspriesliche Dienste leisten kan; ob ich gleich nicht glaube, daß um der Privatbeichte willen andere von der Communion wegbleiben, als Eigensinnige, Ehrgeizige und Scheinheilige, die sich anmassen, daß sie fromm sind, mit Verachtung andrer.

§. 21. Zum Beschluß des Bedenkens wird **die Abschaffung der Privat- und Einführung der allgemeinen Beichte gewünschet, und denen angedrungen, die hiezu Macht in Händen haben: zugleich aber erinnert, daß die Gelegenheit, Gewissensscrupel zu entdecken, bey der Privatbeichte nicht füglich angehe wegen Beschaffenheit der Beichtstühle. R.** Der Wunsch von Verwandlung der Privatbeichte in die allgemeine ist so unzeitig als übereilt angebracht, und findet nach dem vorhergehenden, nach den Stimmen der Wahrheit und des Gewissens keine Statt. Die Auffoderung der Grosen, ihre Macht zu dem Ende sehen zu lassen, ist so unchristlich als tyrannisch, entdecket aber auch einen schädlichen Gewissenszwang, der selber nach den Grundsätzen kluger Rechtsgelehrten in der Religion durchaus nicht statt findet. Hätte der Verfasser des Bedenkens reiflich überleget, was es für Mühe, Sorgfalt und Blut gekostet, bevor in den Religionsverträgen die freye Uebung derselben uns in der Lehre und in den Gebräu-

bräuchen zugestanden sey! wie die Papisten darüber frohlocken, und unsere Glaubensgenossen in ihrem Gebiete mit eben dem Maas messen, ja zu ihren abergläubischen Ceremonien gleichfalls durch den weltlichen Arm zwingen würden: gewiß er würde sich hier des Eifers mit Unverstand enthalten haben. Hohe Häupter und weise Regenten haben eine weit tiefere Einsicht und viel besser Herz, als daß ihnen dergleichen nichtiges Project gefallen solte, welches den Protestanten unter sich schon schaden, bey den Papisten aber völlig das Garaus machen würde. Daher verlachen sie dergleichen unnütze Vorschäge. Sehr leichtgläubig müste der gewis seyn, welcher dem Verf. des angeführten Bedenkens zu Gefallen glauben solte, als wenn die Beschaffenheit der mehresten Beichtstühle die Entdeckung von Gewissensscrupeln hinderten, weil die Umstehenden alles hören könten. Ich kan mit Grund der Wahrheit versichern, daß diese mir sehr oft darinn entdecket sind, und daß geringe und blöde, ja alle schwermüthige Seelen, weit eher im Beichtstuhle und auf dem Krankenbette ihr Herz ausschütten, als daß sie sich getrauen, dem Prediger in sein Haus zu gehen. So viel ist indessen gewis, daß die Belehrung und Wegräumung der Zweifel vollständiger und gründlicher zu Hause als im Beichtstuhl geschehen kan; allein es ist auch eben so ausgemacht, daß man im Beichtstuhl die Unruhigen und Bekümmerten anfänglich besänftigen, und vielen üblen Folgen vorbeugen, auch eine bequeme Zeit zum Besuch zu

Hause

Hause bestimmen kan, der sonst entweder gar aus angeführten Ursachen versäumet, oder wohl vergebens angestellet, und solchergestalt völlig vergessen werden könte.

§. 22. Und so glaube ich, es wird das geprüfte Bedenken so wenig als andre ungestümme Klagen im Stande seyn, die Privatbeichte mit Grund abzuschaffen. Meiner Meynung nach ist bey dieser Sache ein doppelter Abweg zu vermeiden. Der eine thut der Sache zu viel, und will nicht allein die Mängel, sondern auch damit die Privatbeichte selber fortschaffen. Diesen Weg betritt unser Verfasser des Bedenkens, und andere, welche allerhand Schmähworte wider das Beichtwesen bald auf eine grobe, bald auf eine subtile Art ausstossen. Der andre Abweg ist, wenn man der Sache zu wenig thut, und von keinen Mängeln, von keinem Misbrauch der Privatbeichte etwas hören will: folglich auch nicht darauf denket, wie dergleichen mögen fortgeschaffet werden.

Wo man aber diese aufrichtig gestehet, herzlich beklaget, und auf deren Abschaffung denket, so betritt man die Mittelstrasse, und kan die Privatbeichte getrost der öffentlichen vorziehen, in jener Abschaffung aber durchaus nicht willigen.

§. 23. So gewis wir schuldig sind, unserm GOtt für den rechten Gebrauch des Beichtstuhls von Herzen zu danken, so sehnlich haben wir ihn zugleich um die Beybehaltung desselben anzurufen. Will man ja etwas in Aufnahme bringen, so mag es der öftere Gebrauch des heiligen Abendmahls

in

in der Gemeine des Herrn seyn, welcher ohne Noth nicht zu versäumen ist. Daß aber die Privatbeichte und Beichtstuhl solte abgeschaffet werden, davor wolle uns der gütige GOtt aus Gnaden behüten.

Allen Secten und Aergernissen wehren!
Erhör uns lieber HErre GOtt!

III.

Nachricht

von dem Ruralcapitul der kayserl. freyen Reichsstadt Friedberg, und der übrigen dasigen Kirchenverfassung.

Eine Beschreibung von der Beschaffenheit der Kirchenverfassungen in verschiedenen Ländern und Orten, von der Anzahl der darinnen befindlichen Kirchen, an denselben arbeitenden Lehrern, und ihren Amtsverrichtungen; von den Landesherren, der Gerichtsbarkeit und der Aufsicht über dieselben; von den besondern symbolischen Büchern, nach deren Richtschnur die Lehrer an verschiedenen Orten ihren Vortrag einzurichten angewiesen sind, und auf was Weise, ob nur durch eine Unterschrift, oder eidlich? sie darzu verbindlich gemacht werden; von der Einrichtung des öffentl. Gottesdienstes; von den besondern Anstalten zur Unterweisung der Jugend sowol als zur Vermehrung der Erkentnis und Uebung

bung des wahren Christenthums der Erwachsenen; von den Kirchengebräuchen z. E. in Ansehung des Exorcismi bey der Taufe, der Confirmation der Kinder, die zum erstenmal zum h. Abendmahl gehen, der allgemeinen oder Privatbeichte, der öffentlichen oder Privatcommunion ꝛc. und vielen andern zur Erhaltung, Uebung und Aufnahme der wahren Religion und Gottseligkeit abzielenden Dingen ꝛc. würde in verschiedenen Absichten von mannigfaltigen Nutzen seyn, und dieser Samlung der Kirchengeschichte unserer Zeiten zu einer Zierde dienen, wenn diejenigen, welche dergleichen Aufsätze zuverlässig und gründlich zu verfertigen im Stande sind, uns damit an die Hand zu gehen belieben wolten. Es sind daher schon verschiedene Anregungen um dergleichen Nachrichten geschehen, und wir sind so glücklich gewesen, durch den Beytrag unserer Gönner mancherley hierher gehöriges bekant zu machen. Die Zuversicht zu der Neigung unserer geehrtesten Leser, das gemeinnüzliche zu befördern, befestiget unsere Hofnung, daß wir auch in Zukunft von der Kirchenverfassung ihres Landes und Ortes durch ihre gütige Beyträge richtige Abschilderungen von iztberührten und andern dergleichen Umständen erhalten werden.

Itzo wollen wir eine Nachricht von einer nüzlichen Anstalt anführen, deren Ursprung vor den Zeiten der Reformation zu suchen, die jedoch erst nach derselben ihren wahren Nutzen zu haben angefangen, und welche itzo zwar im Verfall liegt,

an

an deren Herstellung aber, so viel möglich, noch itzo redliche Männer arbeiten. Es ist das ehemalige Ruralcapitul in der Kayserl. freyen Reichsstadt **Friedberg**. Es ist uns, doch nicht ohne viele Dunkelheit, bewust, daß noch viele andere dergleichen Capitul, besonders im Reich im Gange sind, und sonder Zweifel ihren guten Nutzen haben, wir müssen aber unsere Unwissenheit von den Orten, wo sie gehalten werden, und die zu iedem derselben gehören, von ihrem Ursprung, Absichten, Gesetzen, Einrichtungen, Veränderungen, Auf- und Abnehmen ꝛc. bekennen, und wir wissen nicht einmal einen Schriftsteller zu nennen, bey welchen man eine zuverlässige und vollständige Nachricht von diesem allen finden könte. Wir theilen daher, was man von dem friedbergischen Ruralcapitul bekant gemacht hat, ob es gleich gegenwärtig nicht im Gange ist, dennoch hier auszugsweise, und zwar in der Absicht mit, um einige der Herren Vorsteher, Decanorum, Aeltesten, Capitularen ꝛc. der noch in der protestantischen Kirche im Flor stehenden Capitul dieser Art, welche uns von den angezeigten Umständen derselben zuverlässigen Bericht zu geben im Stande sind, dadurch zu veranlassen, uns denselben gütigst zuzufertigen, um ihn auch in dieser Sammlung aufzuheben, da es genugsam bekant ist, wie leicht dergleichen Nachrichten zu grosem Nachtheil verlohren gehen, und in eine gänzliche Vergessenheit gerathen können.

Der

Der sel. Hr Prof. **C. F. Ayrmann** zu Giessen ist der erste gewesen, der eine Nachricht von dem Ruralcapitul zu Friedberg aufgesetzet, und zum Druck befördert hat (*), darinnen das den 15den Nov. 1563 errichtete Restaurationsdocument desselben das Hauptwerk ausmachet. Er meldet zugleich, daß Hr M. **Johann Jacob Schmoll**, genant **Eysenroth**, Pastor primar. zu Echzel, Metropolitan der Fuldischen Mark, und Definitor des Ruralcapituls zu Friedberg, in einem Tractat unter dem Titul: „Fraternitas Pelicani, d. i. kurzer historischer Bericht vom „Ruralcapitel in des heil. Reichs Stadt Friedberg ꝛc.„ die vollständigste Nachricht davon ertheilen würde; es scheinet aber, daß derselbe noch nicht ans Licht getreten sey. Hr **Gustav Georg König**, verschiedener Reichsfürsten und Stände Hofrath, wie auch der kayserl. freyen Reichsstadt Nürnberg vorderster Rath und Deputirter bey den höchsten Reichsgerichten, hat diesen Mangel ersetzet in einer „Dissertatione epistolica de Capitulo rurali Fridbergensi,“ darinnen er seinem Hrn Schwiegervater, Hrn **Huldreich Eberhard Reipff**, der Kirche zu Friedberg Oberpfarrer, des Pastorats Rectori und des Consistorii Assessori, den 26sten Jan. 1758 zu dessen glücklich zurückgeleg-

(*) Sie stehet in Kuchenbeckers Analectorum Hassiacorum 5ter Saml. p. 123, wo er auch p. 124 die übrigen Scribenten anzeiget, die etwas weniges davon angemerket haben.

gelegten 75sten Lebens- und damals fast vollendeten 50sten Amtsjahre gratuliret hat, und welche zu Frankfurt mit den Beylagen auf 12 Bog. in Fol. gedrucket ist. In dieser Schrift finden wir folgende Nachrichten.

In der von Kayser **Friedrich** II durch ein besonderes Diploma im Monat September 1211 fundirten Stadt Friedberg, waren zur Zeit der Reformation folgende Kirchen, Capellen und Klöster bekant: A. **in der Stadt**: 1) die **Haupt- und Pfarrkirche**. Aus einem noch an der Wand dieser Kirche befindlichen Ablaßbrief auf Pergament, darinnen denen, welche dieselbe und den Altar derselben, bey dessen Einweyhung K. **Albrecht** I persönlich zugegen gewesen, auf das Kirchweyhfest besuchen würden, Ablaß ertheilet wird, und der 1306 datiret ist, lässet sich ihr Alterthum schliessen. Das ius patronatus derselben hat denen iedesmaligen Kayserн und Königen, die sie fundirt, und zu Unterhaltung eines qualificirten Pfarrers ziemlich dotirt, zugestanden, bis es vom Kayser *Ludouico* Bauaro an das Jungfrauenkloster St. Ruprechtsberg bey Bingen geschenket worden; im Jahr 1318 aber wurde es **Weiganden von Büches**, Rittern, titulo feudi übergeben, der es jedoch bald hernach renunciirte und gedachtem Kloster per modum donationis wieder abtrat, von welchem es nachgehends die Stadt und der Rath zu Friedberg 1560 mit Consens, Approbation und Ratification des Erzbischofs zu Maynz, als Ordinarii, allein erhalten, unter der Bedingung, dem

Klo-

Kloster dargegen jährlich 40 kleine, oder 36 gute Gulden zu geben. 2) die **Kirche des Augustinerklosters.** Das Kloster ist nach der Reformation zu der noch blühenden Stadtschule angewendet worden, zu deren Anlegung der Burggraf zu Friedberg 1561 um Ostern dem ältern Burgermeister Pabsts **Pauli** III Consens oder Indult zugestellet hat. Das alte Gemäuer der Kirchen fiel 1618 über einen Haufen, daher der Rath das übrige hohe Gemäuer folgend abbrechen lies; der Platz derselben ist 1694 verkaufet und verbauet worden; den dazu gehörigen Kirchhof aber hat man 1710 auch verkaufet, verbauen lassen, und den Zins der 300 rthlr. Kaufgeld dem dritten Collegen der Schule, der denselben vorher zu gebrauchen gehabt, als ein Stück der Besoldung zugelegt. 3) das **Barfüsserkloster.** Die Einkünfte desselben sind mit zur Besoldung der Præceptoren der Stadtschule geschlagen. Zur Zeit des 30jährigen Krieges sezten zwar die kayserl. Commissarii, zufolge des kayserl. Restitutionsedicts, 1630 wieder einige Mönche gedachter Orden in beyde Klöster, daher die Schule in ein Privat-Haus an der Kirche verleget werden muste; die jedoch gleich das folgende Jahr sich wieder hinweg begaben, und den Kirchenornat, die Documente und andere Verschreibungen, welche der Rath überliefern müssen, mit nach Maynz nahmen, welche aber nach geschlossenem westphälischen Frieden an die beyden Pfleger der Augustinerschule bey dem P. Prior und Convent S. Au-

gustinerordens zu Maynz, gegen Bezalung 50 Rthlr., den 1sten May 1651 restituiret worden; (*) 4) das **Jungfrauenkloster** auf der Mittagsseite der Pfarrkirche ist theils zu einer Wohnung des Oberstadtschreibers, theils zu einem gemeinen Platz, der Stätthof genant, angewendet worden; 5) die **S. Michaeliscapelle** auf der Morgenseite der Pfarrkirche. Sie wurde nachgehends zu einem Beinhause gebrauchet, und 1677 hat man die grose Predigtglocke darinnen gegossen. B. **Vor der Stadt**: 6) die **heil. Geistskirche** im Hospital vor dem Usser Thore. Von ihren ehemaligen Umständen ist nichts bekant. Man bauete sie im vorigen Jahrhundert vom neuen, und der damalige Stadtpfarrer, M. **Joh. Götze**, weyhete sie den 25sten Jun. 1658 mit einer Predigt über 1 B. der Kön. 8. ein. Im November 1640 lies sie

(*) Herr Hofrath König berufet sich bey dieser aus einer geschriebenen Chronik angeführten Nachricht auf die Beylage sub lit. A zu dem Nürnbergischen Friedensexecutionsreceß oder die Designationem restituendorum in Tribus Terminis, in welcher Friedberg cont. Augustinianos Mogunt. Term. II. in Londorpii Act. publ. T. VI. p. 588 angesetzet ist. Mehrere Nachrichten von diesem Restitutionsgeschäfte hat der Hr von Meiern in den Nürnberg. Friedensexecutionshandl. T. I. p. 171 u. 249. T. II. p. 451. 463. 546. 575. 658. 738. 763 und 870 angeführt. In dem Universalregister über dieses Werk ist voc. Friedberg bey den angezeigten Stellen aus Versehen T. II. an statt T. I. und T. I. an statt T. II. gesetzet worden.

sie der Obristlieutenant *Frangipani* nebst 123 andern Gebäuden abbrechen. Man führte sie 1694 auf der alten Mauer wieder auf und erweiterte sie 1722. 7) die **Kirche St. Barbarä** vor dem Fauerbacher Thor. Es sind nur noch rudera davon übrig, und der in ihrem Umfang angelegte Garten ist ein Stück der Besoldung des Stadtpfarrers. 8) die **S. Leonhardskirche** vor dem Mainzer Thor. Bey dem 30jährigen Krieg ruinirte sie der Obriste *St. André* 1645 durch eingeschossene feurige Kugeln, und 1649 lies der friedbergische Commendante ihre Dachung abbrechen, man reparirte sie aber 1649; itzo ist sie die Gottesackerkirche, darinnen die Leichenpredigten gehalten werden, und man nennet sie daher die Todtenkirche.

Von der Reformation dieser Reichsstadt hat man nur noch wenige Nachrichten. Die Veränderung der Religion und Ceremonien geschahe 1524, und 1525 wurde den Predigern befohlen, das Evangelium und Episteln nach GOttes Wort rein und lauter zu predigen, und sich aller Schmähreden zu enthalten. Wer die ersten evangel. Lehrer daselbst gewesen, weis man nicht. Der erste von denen, die noch bekant, ist M. **Wolf** gewesen, der 1544 von Wisbaden nach Friedberg berufen worden. Als 1548 die neue Religionsordnung des Interims zu Friedberg verkündiget wurde, und er Gewissens halber dieselbe nicht annehmen konte, suchte und erhielt er seinen Abschied; der Diaconus aber, **Johann Rasoris**, blieb,

und verrichtete die Taufe und das heilige Abendmahl, welches in gedachter Ordnung unter beyderley Gestalt auszutheilen unverbothen war; des Predigens aber muste er sich enthalten. Um Himmelfart 1550 kam ein neuer Pfarrer, **Johann Markel**, dahin, und die Zünfte und Gemeinde wurden verwarnet, daß er bey Verrichtung seines Amtes und sonderlich bey Umtragung des Testaments unbehöhnet und unangefochten bleiben möchte. Nachdem er 1552 die Friedbergische Pfarre verlassen und Dechant zu Mockstatt worden, die Aebtissin und Convent zu S. Ruprechtsberg dessen Stelle zu ersetzen verzogen, und immittelst durch den passauischen Vertrag die Interimsordnung relaxiret worden war; berief Bürgermeister und Rath selbst einen neuen Pfarrer, dem er nach Inhalt der augsp. Confession seine Predigten einzurichten befahl; seinen Namen aber weis man nicht mehr. Dem Diacono **Joh. Kasoris**, der nach Windecken berufen worden war, folgte 1554 M. **Joh. Gebhard** im Diaconat. Im Jahr 1556 machte Bürgermeister und Rath die Ordnung, daß beede Prediger wöchentlich 4 Predigten, neml. auf die Sonn- und Feyertage morgens von 8 bis 9 Uhr, mittags von 12 bis 1 Uhr, und Dienstags und Freytags vormittag von 7 bis 8 Uhr halten solten. Noch itzo werden die geistlichen Verrichtungen von 2 Predigern besorget, davon einer Pastor, oder auch des Pastorats Rector ist; der andre war ehedem Diaconus,

nus, wird aber nunmehr seit 1669 Compastor genennet(*).

(*) Hier ist die Folge derselben von 1583, da die noch vorhandenen und bis auf itzige Zeiten fortgesetzte Kirchenbücher von dem sel. Past. Lonicero angefangen worden:

I. Pastores oder Rectores des Pastorats.

1) Philipp. Lonicer vom 21sten Dec. 1582. † den 30sten Jul. 1599. 2) Doct. Joh. Molther vom 4ten Nov. 1599 bis 1605, da er nach Marpurg gieng. 3) M. Joh. Scholl vom 25sten Aug. 1605 † den 10den Aug. 1606. 4) M. Just Hultscher vom 14den Sept. 1606 bis den 19den Oct. 1611, da er wegen des Titels eines Buches, so er in Druck ausgehen lassen, und der Burg und Stadt Friedberg dedicirt, seines Amts entlassen wurde, worauf ihn der Hr Burggraf in die Burg holen lies, in welcher er, benebst Valentin Flicken, den Pfarrdienst verwaltete. † den 26sten Jun. 1615. 5) M. Joh. Götz vom 27sten Oct. 1611 bis den 9ten Mart. 1634, da er nach Frankfurt berufen wurde. Er muß nicht mit Joh. Phil. Götzen confundirt werden, der fast zu gleicher Zeit mit ihm als Pfarrer in der kayserl. Burg Friedberg gelebet, 1659 aber die evangel. Religion verlassen, und zu Maynz zu einem Schaffner bey den Bettelmönchen promoviret worden. 6) Crato Eobalt. Er wurde aus der Burg Friedberg den 22sten Apr. 1634 in die Stadt berufen † den 19ste Aug. 1635. 7) Johann Henrici vom 30sten Aug. 1635 † den 10den Jul. 1656. 8) M. Joh. Heinrich Henrici vom 2ten Nov. 1656 † den 10den Jan. 1669. 9) M. Joh. Casp. Vitriarius vom 28sten März 1669. † den 18den Jul. 1699. 10) Joh. Phil.

Das Kuralcapitel zu Friedberg war ein Synodus

Phil. Liebrich vom 13den Aug. 1699 † den 18den Apr. 1708. 11) Joh. Philipp Vitriarius vom 2ten May 1708 † den 21ſten May 1715. 12) Joh. Herm. Venator den 10den Jun. 1715 † den 11ten Aug. 1730. 13) Hr Huldrich Eberhard Reipff vom 17den Sept. 1730, welcher dieſes Amt noch itzo in Segen bekleidet.

II. Diaconi.

1) Lucas Cibeler von 1582 † den 22ſten Oct. 1615. 2) M. Johann Molitor vom 19den Febr. 1616 † den 19den Aug. 1635. 2) M. Hartmann Creidius vom 30ſten Aug. 1635 bis 1649, da er nach Augſpurg berufen wurde. Er hat bey dem 30jährigen Krieg beyde Belagerungen, Plünderungen und Verwüſtungen der Stadt Friedberg, neml. 1640 und 1647, und viele andere Ungemächlichkeiten mit ausgeſtanden, welches ihn veranlaſſet hat, ſeine damals gehaltene Predigten über die Klagelieder Jeremiä, darinnen er die Umſtände der Jüden zu dieſes Propheten Zeiten mit den damaligen Zeiten, die auch leider in unſern Tagen jenen ähnlich ſind, gegen einander gehalten, unter dem Titul: „Jeremiä Klag Teutſchlands Plag: d. i. Schriftmäſſige Erklärung der Klaglieder Jeremiä ꝛc. gepredigt in der Pfarrkirchen zu Friedberg. Gedruckt „Frankf. am Mayn 1647. 4to. 4) Joh. Eberhard Gebhard vom 24ſten Aug. 1649 † den 21ſten Dec. 1668. 5) Joh. Phil. Liebrich vom 31ſten Jan. 1669 bis 1699, da er Stadtpfarrer worden.

III. Compaſtores.

1) M. Joh. Phil. Vitriarius vom 27ſten Aug. 1699. bis den 1ſten May 1708. 2) Joh. Hermann Venator vom 29ſten May 1708 bis den 29ſten Jan.

Digitized by Google

odus, Convent oder **Kaland** (*), da die unter verschiedenen Herrschaften in der Wetterau stehen-

Jan. 1715. 3) M. Just Helfrich Happelius vom 1sten Sept. 1715 † den 26ten Jul. 1719. 4) Herr Huldrich Eberhard Reipff vom 19den Nov. 1719 bis den 19den Sept. 1730, da er hernach sowol als die beyden erstern Stadtpfarrer wurde. 5) Herr Joh. Ludwig Christoph Venator, vom 17den Dec. 1730. der anitzo in diesem Amte stehet.

(*) Diese friedbergische Anstalt wird zwar in dem Restaurationsreceß so genant, sie war aber von den insgemein so genanten Kalanden unterschieden. Denn die in verschiedenen Ländern errichtete Kalande waren solche Brüderschaften, in welche sowol Geistliche als Weltliche traten, die an gewissen Tagen zusammen kamen, um sich mit einander durch allerhand geistliche Uebungen zu erbauen, und weil dergleichen Zusammenkünfte insgemein den ersten Tag entweder eines jeden oder doch einiger Monate des Jahres gehalten wurden; so meynen manche, daß sie von Kalendis Kalande und die Mitglieder derselben Kalandsbrüder oder fratres Kalendarii genennet worden, wiewol andere diese Benennung lieber von καλέω ꝛc. herleiten wollen. Weil man bey dergleichen Versamlungen nicht allein Uebungen der Gottseligkeit anstellte, sondern auch as und trank, so machte nach und nach das leztere das Hupтwerk dabey aus, ja es fielen dabey solche Ausschweifungen und Misbräuche vor, daß sie zu besondern Sprüchwörtern Gelegenheit gaben, und die Obrigkeit an einigen Orten sie ernsthaft untersagen muste. Nach der Reformation hat man die Einkünfte derselben auf eine nüzlichere Art angewendet. Ein Verzeichniß derer, welche davon geschrieben, hier beyzufügen, wäre zu weitläuftig.

Wir

de Pfarrer zusammen kamen, sich über ihre Amtsführung miteinander zu besprechen, und auf Mittel zu denken, denen sich dabey findenden Hindernissen und Gebrechen auf die beste Art abzuhelfen. Seinen Ursprung hatte es schon vor der Reformation gehabt; zu welchen Zeiten aber derselbe zu suchen, und wie die Zusammenkünfte der damals darzu gehörigen röm. cathol. Pfarrer beschaffen gewesen, lässet sich in Ermangelung der Nachrichten nicht mehr beschreiben. Als im Jahr 1524. das Licht des Evangelii zu Friedberg und in andern zu diesem Capitul gehörigen Orten allenthalben wieder Stralen zu werfen anfieng, schlossen die noch übrige Römischcatholische diejenigen, welche das Evangelium angenommen hatten, von dem Capitul aus, brachten das Einkommen von Jahren zu Jahren auf eine unnütze Art durch, zerstreueten und verschleuderten die Urkunden und das Hausgeräthe, und brachten die ganze Anstalt in nicht geringen Abgang und Schaden. Durch dieses unrechtmäsige Verfahren liesen rechtschaffene Männer, die selbst nach dem an diesem Capitul habenden Recht ihrer Kirchen demselben unterge-

Wir verweisen diejenigen, welche dergleichen verlangen, auf des Herrn von Westphalen Vorrede zu dem III Tomo Monument. inedit. rerum Germanic. p. 111 sqq. der sie nicht nur anführt, sondern auch selbst eine zwar kurze aber wohl abgefasete Nachricht von ihrer Benennung, den Ländern, wo sie entstanden und in Gebrauch gekommen, von ihrem Ursprung, Beschaffenheit, Ansehen, Misbräuchen, Veränderungen ꝛc. giebt.

tergeben waren, mit zusammengesezten Rath und Kräften sich angelegen seyn, die Vorrechte desselben zu vertheidigen. Sie liesen das auf der Morgenseite der Pfarrkirche in einer Gasse, die noch itzo davon den Namen der Capitulgasse führet, gelegene Capitulhaus eröfnen, und die noch übrigen Urkunden und das Hausgeräthe durch einen geschwornen Notarium in ein Verzeichnis bringen. Sie schickten hierauf den friedbergischen Stadtpfarrer, **Johann Strapffen**, nebst dem hessischen Pfarrer zu Berstatt, **Leonhard Prasch**, an den grosmüthigen Landgraf Philipp zu Hessen, weil die mehresten Pfarrer dieses Capituls in der Grafschaft Nidda, deren Herr er war, ihre Gemeinden hatten, und dasselbe die besten Einkünfte aus der fuldischen Mark bekam, nach Marpurg ab, um ihn zu bitten, dieser so gottseligen und alten aber nunmehr zerrütteten Anstalt mit Rath und That beyzustehen. Dieser Herr, der alles, was zum besten der Religion gereichen konte, zu befördern eifrig war, communicirte alsobald deswegen mit den Patronen der zu diesem Capitul von Alters her gehörigen Kirchen, welche damals waren: 1) Herr **Philipp**, Landgraf zu Hessen, 2) Herr **Philipp**, Graf zu Solms; 3) Herr **Ludwig**, Graf zu Stolberg, Königstein und Rochefort; 4) Herr **Ernst** und **Ebert**, Grafen zu Solms Lich; 5) die Herren Vormünder der jungen Herrn Grafen zu Solms Rödelheim; 6) die gräfl. Hanauischen und Münzenbergischen Herren Vormünder, und 7) die Burg und Stadt

Fried-

Friedberg, worzu hernach noch die Herren Grafen zu Isenburg, Nassau Dillenburg und Nassau Weilburg traten. Die 7 erstern sezten einen Tag gen Friedberg an, um durch besonders dazu Bevollmächtigte die Sache untersuchen zu lassen, diese Anstalt zu erneuern, und nach den verbesserten Religionsumständen nutzbarer zu machen. Die Zusammenkunft geschahe den 15den Nov. 1565, und es fanden sich als Gesandten dabey ein von Hessen **Joh. Pistorius**, Superintendens zu Nidda, und **Joh. Meckbach** der ältere, Rentmeister zu Grünberg; von Solms **Joh. Liebrich**, Secretar. und **Conr. Schmitt**, Keller zu Buzbach; wegen Königstein **Joh. Olhausen**; von Solms Lich und Solms Rödelheim **Dietr. Brückel** der jüngere, der Rechten Doctor; von Hanau und Münzenberg **Theobald von Hochstatt**, Secretar. und von der Burg und Stadt Friedberg **Hartmann von Bellersheim**, und **Gerhard Weissel**, Burgermeister. Da man nach gepflogener Berathschlagung und Unterredung, wie es mit diesem Capitel in Zukunft zu halten sey, einhellig beschlossen; so verfassete man diesen Schluß schriftlich, und alle anwesende Gesandten unterschrieben denselben eigenhändig (*).

Nicht alle unter dem Gebiete obgedachter Herrschaften stehende Geistliche gehörten zu diesem Capitel,

(*) Herr Hofrath König hat diesen Recessum restaurationis Capituli ruralis Fridberg. in der Mantissa Documentorum sub Litt. A. ganz beydrucken lassen; er stehet auch beym Kuchenbecker l. c.

pitel, sondern nur diejenigen, welche an denen in der Matricula Capituli (*) benennten 88 Orten, darunter

(*) Sie stehet eben daselbst sub Litt. B. Es gehörten nach gedachter Matricul folgende unter den vorangezeigten Herrschaften stehende Orte zu diesem Capitul:

Hessisch: Berstatt, Bingenheim, Blofeld, Daurnheim, Echzel, Eigelsdorf, Hohen Weisel, Langk, Leidecken, Münster, Nidda, Ostheim, Rodheim bey Nidda, Schotten, Schwalheimer Grund, Wallershausen, Ober Weissel, Widersheim.

Solmsisch: Grüningen, Hungen.

Solms Braunfelsisch: Bettenhausen, Binckelheim, Birckeler, Gambach, Griedel, Gülle, Hergerns, Hoheim, Holzheim, Langsdorf, Moschenheim, Obernhofen.

Solms Laubachisch: Baurnheim, Dreyß, Fillingen, Olff, Ossenheim, Niederwillstatt.

Solms Lichisch: Eberstatt, Lich, Södel, Wohnbach.

Königsteinisch: Ober- und Nieder Mörlen, Opferhofen, Rockenberg.

Hanauisch: Dorheim, Nauheimb, Rodheim an der Frankfurter Strase.

Isenburgisch: Bienstatt, Brockenbrücken.

Nassau Saarbrückisch: Kezern- oder Kazen Eschbach, Merzenhausen, Reichelsheim, beyde Roßbach, Usingen.

Burg und Stadt Friedberg.

Ritterschaftlich: Beyenheimb, Bischen oder Bischofsheim, beyde Florstatt, Grassen, Massenheim, Melbach, Ockstatt, Stamheimb, Steinfurt, Wisselsheim, Ziegenberg.

Mehrherrschaftlich: Solms. Hanau. Isenburg. Assenheimb. Nassau Dillenburg. Trier.

Aas-

unter auch einige ritterschaftliche waren, geistliche Aemter bekleideten.

Das jährliche Einkommen des Capitels bestunde in 33 fl. 18 ß aus Hessen; 48 fl. 6 ß aus Braunfels; 41 fl. 20 ß aus der Grafsch. Königstein; 16 fl. 22 ß aus der kayserl. Burg und von der Ritterschaft; 13 fl. 14 ß aus der Stadt Friedberg; 19 fl. 19 ß aus der Grafschaft Hanau; zusammen 178 fl. 15 Albus 7 Pfennige, worzu noch $3\frac{1}{2}$ Achtel (*) Korn kommen. Man hat noch Rechnungen über Einnahme und Ausgabe des Capituls von den Jahren 1678. 79. 80 und 81 (**), woraus zwar erhellet, daß dasselbe noch damals in Gang gewesen (*_*), aber auch, daß das

Aasbach, Wehrheimb. Hess. Solms. Buzbach. Hess. Adel. Geisnieth. Isenburg. Adel. Staden.

Orte, deren Herrschaft in der Matricul nicht bemerket worden: Bellersheim, Hausen bey Buzbach, Heuchelheim, Langenhayen, Lerchern, Merdenbach, Mezel-Hall, Münzenberg, Rodeschenrode bey Lich, Steinbach, Strasheimb, Wingershausen.

(*) So viel wird in dem Verzeichniß des Einkommens, so dem Restaurationsreceß beygefüget ist, angegeben, Hr Hofr. König in seiner Schrift aber nennet es $13\frac{1}{2}$ modios.

(**) Ein Auszug aus demselben stehet in der Mantissa sub Litt. D

(*_*) Hr Stadtpfarr Keipff beantwortete aus diesen Rechnungen, die an ihn von dem Stadt Friedbergischen Syndico, Hrn Gebhard, ergangene Anfrage: ob dieses Capitulum annoch post annum decretorium in seinem vigore und Gebrauch gewesen? mit: Ja. Sein deßwegen den 17den May

das Einkommen schon zu jener Zeit gar sehr abgenommen, und die Ausgabe dasselbe überstiegen hat.

Das diesem Capitel eigene Siegel war ein mit seinem eigenen Blute seine Jungen atzender Pelican, (daher auch das Capitelhaus **zum Pelican**, und das Capitul selbst *Fraternitas Pelicani* hies,) mit der Umschrift: S. CAPITVLI SEDIS FRIDEBERG ✠.

Die Aufsicht und Direction bey diesem Capitel hatte ein Superior, welcher Erzpriester (Archipresbyter) genennet wurde, nebst den Definitoren, welche leztere denselben erwehlten. Zufolge des Erneuerungsabschieds ward anfangs allezeit einer von den Friedbergischen Kirchendienern darzu erwehlet, neml. 1) M. **Joh. Phildius**, erwehlt den 16sten Nov. 1565. Nachdem er resignirte, wurde bey dem Synodo 1583 2) M. **Phil. Lonicer** durch Mehrheit der Stimmen erwehlt. 3) D. **Joh. Molther** folgte dem verstorbenen **Lonicer** 1599. 4) M. **Joh. Scholl** nahm des vorigen Stelle ein, ob gleich die Burg Friedberg seiner Wahl stark widersprach. 5) M. **Johann Hultscher** erlangte 1607 mit dem Stadt Friedbergischen Pfarramt auch zugleich die Würde eines Erzpriesters, und gelobete den Definitoribus, wie

---

Man 1755 ausgestelltes Testimonium macht l. c. die Beylage sub Litt. E. aus.

(*) Eine Abbildung dieses Siegels findet man in Winckelmanns Beschreibung der Fürstenth. Hessen und Herschfeld p. 178.

wie gewöhnlich, mit Handtreu, wenn er kein Kirchendiener mehr bey der Stadt seyn würde, sich des Archipresbyteriats zu begeben. Als er 1611 seines Amtes in der Stadt entlassen und in der Burg Pfarrer wurde, hätte er dasselbe verlieren sollen: und weil dieses die mehresten Kirchenpatronen behaupteten, so erwehlte man den neuen Friedberg. Stadtpfarrer, M. **Joh. Götzen**; gegen welche Wahl aber Landgraf **Ludwig** zu Hessen und die Abgeordneten der Burg **Hultschern** zu schützen suchten. Weil bey den nachgehends erfolgten Kriegsunruhen Friedberg 11 Jahr lang spanische Besatzung hatte, lag das Capitel eine geraume Zeit ganz darnieder, bis es den 5ten Jun. 1632 wieder erneuert wurde. Wer bey oder nach diesen Unruhen das Archipresbyteriat verwaltet, hat man noch nicht ausmachen können; nur so viel ist bekant, daß der 1656 verstorbene Pastor **Henrici** zu Friedberg dasselbe gehabt. Nach seinem Tod erwehlten einige Definitores den Stadt Friedbergischen Diaconum **Gebhard** zum Definitor, M. **Conrad Fabern**, Pastor zu Butzbach aber zum Erzpriester, den der Herr Landgraf zu Hessen und der Herr Graf zu Solms wider seine Gegner, die ihn darum nicht davor erkennen wolten, weil ihre Definitores bey der Wahl nicht zugegen gewesen, auch nur zu Abhörung der Rechnung, nicht aber zu einer solchen Wahl

(*) Ein Consilium und Responsum, das D. Joh. Reichard Scheffer in dieser Sache gefället ist l. c. Lit. C ganz beygefügt.

Wahl eingeladen worden wären. Unter denen, die sich seiner Wahl widersetzten, waren sonderlich die Herren Grafen von Isenburg und Solms Braunfels, und es wurden damals von beyden Theilen viele Schriften gewechselt, besonders lies der Herr Landgraf zu Hessen Darmstadt ein bedrohliches Schreiben an diejenigen ergehen, welche die Eröfnung der Capitulskiste verbothen. Nach **Fabers** den 25sten May 1674 erfolgten Ableben kamen den 29sten Oct. darauf weder alle noch die mehresten Capitularen, sondern nur die 12 Definitores zusammen, um zur Wahl eines neuen Erzpriesters zu schreiten. Zwey Stimmen der Wählenden fielen für den Pastor der Stadt Friedberg, **Vitriarium**, zwey für den Pastor und Metropolitan zu Echzell, **Follenium**, drey für den Pastor der Burg Friedberg, M. **Huth**, und vier für den Pastor und Metropolitan zu Buzbach, **Sinolt**, genannt **Schütz** aus. Weil die Wahl nunmehr nicht mehr nach dem alten Herkommen und dem Restaurationsreceß, sondern nach der Mehrheit der Stimmen erfolgte, wurde der leztere Archipresbyter, und er scheinet auch der lezte dieses Capitels gewesen zu seyn, indem man, nachdem er den 20sten Nov. 1693 verstorben, keinen, der sein Nachfolger in dieser Würde gewesen, namhaft machen kan.

Die Mitaufsicht über diese Anstalt hatten die Definitores, welche dem Erzpriester in den Angelegenheiten des Capituls mit gutem Rath beystunden, und die Capitulareinkünfte und Rechte aufs

billigſte und beſte verwalteten und vertheidigten. Die Anzal derſelben war unterſchieden. Die Herren Grafen zu Naſſau Dillenburg hatten vor 1582 keinen, und machten erſt um dieſe Zeit, da ſie unter die Erneurer und Mitherren des Capituls aufgenommen wurden, den Pfarrer zu Werheim zu ihrem Definitor. Bis 1657 waren derſelben achte, nemlich ein Heſſiſcher, ein Königſteiniſcher, ein Solms Braunfelſiſcher, ein Solms Lichiſcher, ein Solms Laubachiſcher, ein Hanauiſcher, ein Naſſauiſcher und ein Ritterſchaftlicher. Im Jahr 1674 waren derſelben 12 (*), und im Jahr 1682 nur 7 (**).

Die

(*) Bey der damaligen Wahl eines Erzprieſters waren als Definitores zugegen: 1) Joh. Reichard Küſſelmann, Paſtor zu Oſſenheim und Fauerbach, als Solms Rödelheimiſcher; 2) M. Joh. Chriſtoph Huth, Paſt. der Burg Friedberg, als Burg Friedbergiſcher; 3) Leonhard Liebrich, Paſt. zu Lich, als Solms Lichiſcher; 4) Georg Chriſtian Klein, Paſt. zu Rothheim, als Hanauiſcher; 5) Bernh. Matthiä, Paſt. zu Obermörlen, als Königſteiniſcher; 6) M. Joh. Caſp. Vitriarius, Paſtor zu Friedberg, als Stadt Friedbergiſcher; 7) Joh. Jac. Heller, Paſt. zu Gambach, als Solms Braunfelſiſcher; 8) Joh. Mich. Stamm, Paſt. zu Wehrheim, als Naſſau Dillenburgiſcher; 9) Joh. Balth. Seipp, Paſt. zu Reichelsheim, als Naſſau Weilburgiſcher; 10) Gotthard Schäfer, Paſt. zu Bienſtatt und Brochenbrücken, als Iſenburgiſcher; 11) Joſt Hermann Sinolt, genant Schütz, Paſt. und Metropolitan zu Buzbach, und 12) Georg Wilh. Follenius, Paſt. und Metropolitan zu Echzell, beyde als Heſſiſche.

(**) Die

Die Zusammekünfte dieses Capituls wurden jährlich zweymal, nemlich Mitwochs nach dem ersten Sontag nach Trinitatis und nach Galli gehalten. Bey der leztern wurde zugleich des Oeconomi des Capituls Rechnung über Einnahme und Ausgabe abgehört, doch wurde diese leztere Zusammenkunft, weil bey den kurzen Tagen den weit entlegenen Pfarrern der Weg zu beschwerlich fiel, in den folgenden Zeiten gar eingestellet. Die Verrichtungen bey einem solchen Synodo bestunden nach der Anordnung des Restaurationsrecesses darinnen. Der Anfang wurde mit einer Predigt, welche einer der Capitularen vor dem ganzen Capitul hielte, und mit Gebet in der Friedbergischen Stadtkirche gemacht. Man begab sich hierauf in das Capitulhaus, wo von einem der Capitularen, dem es in dem nächstvorhergehenden Convent der Erzpriester aufgetragen hatte, eine lateinische Rede de officio Pastorum, de vtilitate Synodorum etc. gehalten wurde. Nach Endigung derselben fragte der Erzpriester in Gegenwart aller Capitularen von allen und jeden: ob die in der augsp. Confession summarisch verfassete Lehre der prophetischen und apostolischen Schriften treulich und mit Fleis

(*) Die Capitulrechnung 1682 haben abgehöret, und auser dem Archipresbytero die schon itzt namhaft gemachte Burg und Stadt Friedbergische, Hanauische, Isenburgische, und Nassau Dillenburgische Definitores, und nebst denselben Joh. Adam Rauch, zu Ossenheim, als Solmsis., und Bernh. Hagenbruch, zu Echzel, als Hessischer Definitor, unterschrieben.

Digitized by Google

getrieben werde, um mancherley Secten, Irthümern und Spaltungen vorzukommen? 2) wie die Sacramenta administriret und die Feyertage begangen, es auch sonst mit den Kirchengebräuchen gehalten würde, um so viel möglich einer Gleichförmigkeit, doch ohne der christlichen Freyheit etwas zu vergeben, sich zu vereinigen. 3) wie das Leben der Pfarrer beschaffen? und so daran Mangel befunden wurde, brauchte man anfangs die Stufen der christlichen Ermahnung und Bestrafung; wo aber keine Besserung erfolgte, meldete es der Archipresbyter nebst den Definitoren an die Obrigkeit, unter welche ein solcher Pfarrer gehörte, um ihn seines Amtes zu entsetzen; 4) ob einer der Capitularen wegen der Einkünfte, des Gebäudes ꝛc. des Capituls etwas zu erinnern hätte? War hierauf einer oder der andere bey gewissen Fällen eines Raths benöthiget, so wurde ihm derselbe ertheilet, und die sämtlichen Anwesenden nahmen sodann eine Mittagsmahlzeit ein, nach deren Endigung ein Schulbedienter eine meistentheils gebundene lateinische Danksagungsrede hielt. Des folgenden Tages hörten der Archipresbyter und die Definitores die Rechnung des Oeconomi über die Capitulsgefälle ab, von welchen bey jedem Convent 2 Achtel Korn verbacken, und unter die Armen ausgetheilet wurden.

Nachdem das gräfl. Haus Solms Braunfels die reformirte Religion angenommen hatte, entstunden zwischen den lutherischen und reformirten Capitularen und Definitoren bey den Conventen aller-

allerhand Streitigkeiten, die bisweilen mit mehr, bisweilen mit weniger Hitze geführet wurden, und machten, daß die Synodalpredigten und Reden mit allerhand Schmähungen auf einander angefüllet, und diese ganze Anstalt, zumal bey Verringerung der Einkünfte, anfangs wankend gemacht, darauf immer mehr erschüttert, und endlich in gänzlichen Verfall gebracht wurde.

Rechtschaffene Männer haben seit der Zeit viele Müh angewendet, dieses Capitul wieder in Aufnahme zu bringen, und die von einigen zurück behaltene Einkünfte desselben aus ihrer Gefangenschaft zu entledigen. Der Archipresbyter **Sinolt**, genant **Schütz**, machte schon 1678 mit einigen Definitoren einen Weg nach Maynz, und supplicirte bey dem damaligen Erzbischof, ihnen zur Wiedererlangung der Zinsen zu Obermörlen behülflich zu seyn. Die beyden Definitores der Burg und Stadt Friedberg, M. **Huth** und M. **Virriarius** thaten 1680 eine Reise nach Darmstadt, und bathen des Herrn Landgrafens hochfürstl. Durchl. nach dero vielvermögenden Ansehen, die gekränkten Rechte des Capituls zu schützen. Im Jahr 1712 schickte der Metropolitan zu Echzell, **Bernhard Hagenbuch**, im Namen höchstgedachten Herrn Landgrafens ein Reseript nach Friedberg, daß die Zinsen und das Einkommen des Capituls erneuret, und die Restanten zur Bezahlung des Rückstands angehalten werden solten. Sein Nachfolger, **Johann Schmoll**, kam ums Jahr 1720 auch nach Friedberg, und

lies den in der friedbergiſchen Pfarrkirche ſtehenden Capitulskaſten, in welchen ſonſt die Einkünfte geleget worden, und zu welchem der Echzeliſche Metropolitan nebſt den friedbergiſchen Kirchenvorſtehern den Schlüſſel hat, eröfnen, in der Abſicht, daß das Capitul wieder in ſeinen vorigen Zuſtand kommen ſolte, aber alle dieſe Bemühungen haben bis itzo den erwünſchten Erfolg noch nicht gehabt.

Mitlerweile haben die Mitherrn dieſes Capituls die Einkünfte deſſelben zu andern gottſel. Gebrauch angewendet, worzu der Herr Graf zu Solms Braunfels den Anfang gemacht, dem die Stadt Friedberg gefolget iſt, als welche die von einigen daſigen Häuſern und Gütern darzu jährlich zu entrichtende Zinſen mit den Einkünften der daſigen Kirche vereiniget hat. Das Capitulhaus aber, welches nebſt den dabey liegenden Garten ſonſt die Stadtpfarrer, ſeit Vitriarii Zeiten aber die Diaconi und Compaſtores zu nutzen haben, iſt zu Erſparung der unnöthigen Baukoſten, um oder nach 1720 weggeriſſen worden.

IV.

Kurze Nachricht

von dem kraft höchſter Landesherrl. Conceſſion angelegten Stifte zu Langendorf bey Weiſſenfels (*).

Die

(*) Sie iſt zu Leipzig auf 1 B. in 4. gedruckt.

*** *** ***

Die gute Auferziehung der Jugend, die Versorgung der Armen, und das Unterkommen bejahrter, unvermögender und überhaupt nach Ruhe verlangender Personen, ist zu allen Zeiten vor ein wesentliches Stück eines wohleingerichteten Staates geachtet worden. Es bildet die Auferziehung der künftigen Bürger. Die Versorgung der Armen befreyet ein Land, mittelst Ausübung der Menschenliebe, von den gröſten Beschwerlichkeiten. Und es gereichet Leuten, welche sich nach Ruhe sehnen, zum besondern Troste, wenn sie einen Ort ihres anständigen Unterkommens finden können.

Churſachsen hat verschiedene herrliche Einrichtungen, wodurch ein- oder der andere von diesen Zwecken ins besondere befördert wird. Noch zur Zeit aber kan es sich keiner Veranstaltung rühmen, bey welcher sich diese Abſichten zusammen vereinigt befänden.

Diesem Mangel hoffet man, unter göttlichen Seegen, durch das errichtete Stift zu Langendorf bey Weiſenfels, als wozu es nunmehro von Ihro Königl. Maj. in Pohlen, und Churfürſtl. Durchl. zu Sachsen, da es vorhin nur ein Wayſenhaus gewesen, allergnädigſt erhoben, und herrlich begnadiget worden ist, abzuhelfen, wie aus folgendem Plan in mehrerm zu erkennen seyn wird.

Der Endzweck dieses Stifts gehet dahin, daß

1) Leuten von allerhand Stande, Alter, und

auch von beyderley Geſchlechte, welche ihr Leben ruhig zuzubringen wünſchen, ein annehmliches Unterkommen,

2) Der Jugend, durch Anlegung einer wohleingerichteten Schule, der behörige Unterricht, und

3) Armen Kindern der nothdürftige Unterhalt und Unterricht verſchaffet werden ſoll.

Nach dieſen drey beſondern Abſichten theilen ſich auch die in dieſes Stift aufzunehmenden Perſonen in drey Claſſen.

Die erſte Claſſe

hält Perſonen von allerley Stande und Alter beyderley Geſchlechts in ſich', welche ſich mit dem Vorſatze in das Stift begeben, um ihr Leben einer GOtt wohlgefälligen Stille, und beſonders der wahren Gottſeligkeit zu widmen.

Zu dieſem Ende ſollen, auſſer dem ſonntäglichen öffentlichen Gottesdienſte in der Stiftskirche, täglich zwo Bet- und Erbauungsſtunden auf dem gewöhnlichen Betſaale gehalten werden. Jede Perſon erhält, nebſt der Koſt, Heizung und Lichte, ihr beſonderes Wohn- und Schlafzimmer, und kan ſich, bey Beſuchen, annoch der hierzu beſonders beſtimmten gemeinſchaftlichen Zimmer bedienen. Die Aufwartung wird theils durch die bey dem Stifte darzu angenommenen Perſonen, theils unter deren Aufſicht und Verantwortung von den erwachſenſten und hierzu geſchickteſten Wayſenkindern, aus der unten weiter vorkommen-

menden dritten Classe, welche ganze Freystellen genieſſen, beſorget. Für die Aufnahme in dieſe erſte Classe wird entweder ein gewiſſes, nach Beſchaffenheit der gemachten Bedingungen, zu beſtimmendes, und alle halbe Jahre voraus zu bezahlendes Jahrgeld, oder überhaupt für das Unterkommen auf die ganze Lebenszeit, eine gewiſſe Geldſumme entrichtet, weshalber ſich bey dem Stiftsdirectore zu melden, und mit demſelben hierüber ein billiges Abkommen zu treffen iſt.

Die andere Classe

beſtehet aus jungen Perſonen von beyderley Geſchlechte, welche zu verſchiedenen Abſichten in den ihnen nöthigen und nützlichen Wiſſenſchaften, Sprachen und Künſten unterrichtet, beſonders aber zur wahren GOttesfurcht angeführet, nicht minder, durch den Umgang mit den Perſonen von der erſten Classe, und ſonſt zu einer anſtändigen Lebensart, gewöhnet werden ſollen. Die Aufnahme in dieſe andere Classe geſchiehet vor ein, nach Beſchaffenheit des verlangten Unterrichts, Unterhalts und Aufſicht, mit dem Stiftsdirectore auszumachendes, und ebenfalls halbjährig voraus zu bezahlendes Jahrgeld. Endlich iſt

Die dritte Classe

armen Kindern, beſonders aber armen Wayſen gewidmet, und hat wiederum zwo Abtheilungen. Zu der erſten Abtheilung gehören ſolche Kinder, welche von dem Stifte gegen einen von ihren Aeltern,

tern, Anverwandten, und andern Wohlthätern, zu ihrem Unterhalte und Verpflegung bewilligten, und halbjährig voraus zu bezahlenden Zuschuß, worüber sich mit dem Stiftsdirectore zu vereinigen ist, unterhalten, auch dahero, wenn es nicht besonders verlanget wird, mit der obgedachten Aufwartung verschonet werden.

Hingegen werden zu der andern Abtheilung diejenigen Kinder gerechnet, welche, auf Kosten des Stiftes ganz frey unterhalten, auch die Erwachsensten und geschicktesten davon, nach einer gewissen Ordnung, zur Aufwartung gebraucht werden. Uebrigens bringt eine jede Person, die ganz armen Kinder ausgenommen, ihr eigenes Bette mit sich, oder zahlet davor etwas gewisses.

Unterm achten Jahre wird nicht leicht ein Kind in dieses Stift aufgenommen. In allen drey Classen ist beyderley Geschlecht sorgfältig von einander separiret, und können in einer jeden derselben beständige Freystellen, welche nachgehends die Adquirenten, nach eigenem Gefallen, zu vergeben haben, gegen eine gewisse, dem Stifte zu erlegende Summe Geldes, erlanget werden: worüber die Abhandlungen, unter Confirmation eines hochlöblichen Kirchenraths und Oberconsistorii zu Dreßden, mit dem Stiftsdirectore zu treffen und zu vollziehen sind.

Der itzige Director dieses Stifts, Herr **Adam Christoph Valentin Triebel**, welchem dieses

Amt

Amt höchsten Orts, in Betracht derer zeithero verschiedentlich abgelegten Proben seiner, zu Beförderung milder Sachen hegenden rühmlichen und uneigennützigen Zuneigung, und seines sowol bey andern Gelegenheiten, als bey Aufrichtung dieses Stifts bewiesenen, und durch gesegneten Fortgang bewahrten Eifers und unermüdeten Fleißes, anvertrauet worden, wird nicht allein denjenigen Personen, welche sich entweder selbst in dieses Stift zu begeben, oder junge Leute dahin zu thun gesonnen sind, von dessen Einrichtung und andern zu wissen nöthigen Umständen, auf Verlangen, nähere Nachricht geben, sondern sich auch die Aufnahme und Wachsthum dieses gemeinnützigen Werks bestens angelegen seyn lassen: Zu welchem Ende besonders Fleis angewendet wird, daß die Stellen der Lehrer, auch anderer zum Unterricht nöthigen Personen, mit frommen, fleisigen und geschickten Personen besetzet werden mögen. Die mächtige Landesherrliche Unterstützung, die Reinigkeit der auf die Ehre GOttes, und das allgemeine Beste lediglich gerichteten Absichten, die Annehmlichkeit der Lage, die gute Einrichtung, und die Vereinbarung so vieler besondern Zwecke lassen, unter göttlichem Seegen, an einem glücklichen Wachsthume und Fortgange dieses empor gekommenen Stifts nicht zweifeln.

* * *
* *

V. Herrn

V.

Herrn D. Andreä Murray, Paſtoris primarii zu Stockholm, Nachricht von einer im Jahr 1757 in daſiger teutſchen Kirche verrichteten Judentaufe.

Den Tag vor Johannis in dieſem 1757ſten Jahr meldete ſich bey mir ein Jude, **Marcus Hirſch**, aus Erſtenberg unweit Breßlau bürtig, und 29 Jahr alt, mit dem Begehren, daß ich ihm zur Erlangung der heil. Taufe behülflich ſeyn möchte. Aus ſeinen Zeugniſſen ſahe ich, daß er ſich zu Stralſund bey Hrn D. und Superint. **Joh. Fr. Colberg**, und zu Carlscron bey Hrn D. und Superint. **Lor. Muhrbeck** angegeben, und von erſterem bereits in etwas wäre unterrichtet worden. Beyde Männer lobten ihn wegen ſeiner Lehrbegierde und ſtillen ſittſamen Wandels. Er verlangte aber von mir weiter unterwieſen zu werden, damit er die heil. Taufe bey uns empfangen könte.

Ich muß von ihm rühmen, daß er gleich anfangs eine redliche Abſicht von ſich blicken laſſen, und gewieſen, daß ihn um nichts als um einen ſichern Weg zur Seligkeit zu thun ſey. Ich habe deßwegen unter göttlichem Beyſtande geſucht, ihm einen deutlichen Begrif von dem Mittel unſerer Verſöhnung und dem Grunde unſers Heils beyzubringen. Ich habe ihm gezeiget, daß unſer Meſſias

der

der einzige Troſt für einen verdammten Menſchen ſey. Ich habe ihm dabey erkläret, was er für Gedanken von dem Meſſia nach den göttlichen Büchern des alten Teſtaments faſſen möchte. Ich habe ihm dargethan, daß nach dieſer Beſchreibung, die uns die Propheten geben, Meſſias gekommen ſeyn müſſe. Hierauf habe ich ihn auf JEſum geführet, und aus den Büchern des neuen Teſtamentes, die er nicht weniger als die Bücher des A. T. für göttlich anſehen müſte, zu überzeugen geſucht, daß alle Stücke, die er von Meſſia bemerket, in JEſu erfüllet ſeyn.

Ich habe ihn nicht weniger zu erkennen gegeben, wie und in welcher Ordnung er den Meſſiam oder JEſum annehmen, und wie er als ein Chriſt ſich in ſeinem Leben verhalten müſſe.

Wobey ich ihn, weil der heilige Geiſt Buſſe, Glauben und wahre Heiligung in uns wirken, und mithin wahrer GOtt ſeyn muß, auf die Lehre von der heil. Dreyeinigkeit gebracht, und ihm gezeiget, daß wir nach dem A. und N. Teſt. glauben müſten, daß GOtt einig im Weſen, aber zugleich dreyeinig in Perſonen, oder Vater, Sohn und heiliger Geiſt ſey.

Nach dieſen Grundſtücken, die er aus deutlichen Sprüchen der hebräiſchen und teutſchen Bibel gelernet, habe ich ihn geſucht, die Stücke unſers Catechiſmi vom Glauben, Geſetz, Gebet und von den beyden Sacramenten zu erklären und mehr bekant zu machen.

Er iſt endlich mit Beyſtimmung eines hochwürdigen

digen Consistorii am Tage Michaelis nach einem vor der ganzen Gemeine abgelegten ausführlichen Bekentnis in der teutschen Kirche getaufet, und **Adolph Christian** in der heiligen Taufe genennet worden.

Einige Wochen hernach hat er öffentlich mit der Gemeine das heil. Abendmahl empfangen. Der HErr gebe ihm Gnade, daß er, wie sein Zuname izt lautet, wahrhaftig **Treu** seyn möge bis ans Ende.

VI.

Kirchen- und Schulenstaat der Stadt Danzig. vom Jahr 1757.

A. Kirchenstaat.

I. Patroni der Kirchen.

Herr Bürgermeister **Johann Wahl**, der Oberpfarrkirchen zu St. Marien und der Kirchen zur heiligen Dreyfaltigkeit, ingleichen aller im Stüblauschen Werder befindlichen evangelischen Kirchen.

Herr Bürgermeister **Christian Gabriel von Schröder**, der Kirchen zu St. Johann und der Kirchen zu St. Petri und Pauli, und aller in der Mehring und Scharpau befindlichen Kirchen.

Herr

Herr Bürgermeiſter **Michael Schmidt**, der Kirchen zu St. Salvator, und aller auf der Höhe im Danziger Gebiete befindlichen Kirchen.

Herr Bürgermeiſter **Johann Renner**, der Kirchen in der Inſul Hela.

Herr **Carl Friedrich Eichmann**, Rathsverwandter der Altenſtadt, der beyden Altſtädtiſchen Pfarrkirchen St. Catharinen und St. Bartholomäi.

Hoſpitalarherren.

Herr **Johann Hieronymus Broen**, Rathsverwandter der Rechtenſtadt.

Herr **Carl Groddeck**, Rathsverwandter der Rechtenſtadt.

Herr **Chriſtian Gottlieb Rösler**, Rathsverwandter der Rechtenſtadt.

Herr **Nathanael Gottlieb Richter**, Rathsverwandter der Rechtenſtadt.

II. Vorſteher der Kirchen.

St. Mariä.

Johann Daniel Schmidt, Quartiermeiſter des Fiſcherquartiers.

Johann Carl Haderſchlief, Quartiermeiſter des Koggenquartiers.

Friedrich Gottlieb Kemmerſon, Quartiermeiſter des Koggenquartiers.

Gottfried Schwartz, Quartiermeiſter des Hohenquartiers.

Der

Digitized by Google

Der St. Mariencapelle.

Joachim Gottlieb Barthold.
Chriſtian Gabriel Ferber.
Johann Samuel Ferber.
Carl Ludwig Schumann.

St. Johannis.

Michael Langwaldt, Quartiermeiſter des Breitenquartiers.
Gottfried Breſt, geweſener Quartiermeiſter des Breitenquartiers.
Chriſtian Thieme, geweſener Quartiermeiſter des Breitenquartiers.
George Thomas Oſterroth, Quartiermeiſter des Fiſcherquartiers.

St. Catharinä.

Johann Chriſtoph Baumann.
Peter Welshuyſen.
Friedrich Cramer.
Chriſtian Präzel.

St. Bartholomäi.

Andreas Jßmann.
Gabriel Reißke.
Daniel Pichel.
Adam Kell.

Zur h. Dreyfaltigkeit und St. Annä.

Carl Ludwig Heyn.
Carl Friedrich Guttfall.
Gotthilf Oſterroht.
Nathanael Blech.

St.

St. Petri und Pauli.

Wilhelm Heinrich Uphagen.
Abraham Clemens.
Dietrich Florus Soermann.

Vorsteher der Kirchen und Hospitäle St. Elisabeth und heil. Geist.

Anthony Momber, Bauamt.
Peter Fremaut, Speiseamt.
Ludwig Wolters, Dorfamt.
Johann Muhl, Hofamt.
Heinrich de Cuyper, frey.

St. Jacobi.

Johann Carl Jantzen.
Clemens Schmidt.
Johann Christoph Kositzky.
Constantin Reinhold Neander.

St. Barbarä.

Heinrich Martens.
Johann Gottlieb Pegelau.
Johann Gottfried Reyger.
Michael Friedrich Reinick.
Johann Heinrich Martens.

St. Gertrudis und St. Salvator.

Cornelius Cunis.
Samuel Ernst Schumann.
Johann Ludwig von Dorne.
Johann Gabriel Schmidt.

Heiligen Leichnam.

Ephraim Busch.

Daniel Wagner.
Lorenz Brämer.
Johann Friedrich Dingen.

Lazareth oder Pockenhaus.

Michael Skudayski, das Zinſeamt.
Johann Gottlieb Gärber, das Heil. Amt.
Fabian Ludwig Gorzuchowski, das Speiſeamt.
Johann Chriſtoph Möller, das Bauamt.

St. Michaelis oder alle GOttes Engeln.

Johann George Helms.
Paul Gottfried Aycke.
Carl Gottfried Ortmann.
Ernſt Ferdinand Wikke.

Am Spendamt.

Salomon Bruck, am Speiſe- und Bauamt.
Andreas Hacker, am Hofamt.
am Schaalamt.

Am Kinder- oder Wayſenhauſe.

Johann Chriſtoph Boyert.
Andreas Schopenhauer.
Carl Gottfried Beyer.
Johann Gorr.
George Jacob Kettner.
Johann Diedrich Elsdorpf, Verwalter.

Vorſteher der Franzöſiſchen Kirche.

Paul Peltre.
David Vernezobre.

Vor-

Digitized by Google

Vorsteher der Englischen Kirche.

Johann Marrschall.
Gilbert Roberts.
Randolph Hobmann.
Andreas Müller.
Archibald Gibson.

Aelteste und Diaconi der Englischen Kirchen.

Wilhelm Roberts, Kassaverwalter.
Trevor Corry.
Wilhelm Moir.
George Moir.
Gavin Elliott.

III. Die Herren Seniores der Reformirten Gemeine.

a) Der Preusischen.

Herr Johann Hieronymus Broen, Rathsverwandter der Rechtenstadt.
Herr Edward Friedrich Conradi, Rathsverwandter der Rechtenstadt.
Herr Johann Alexander Jungschultz, Rathsverwandter der Altenstadt.
Herr Johann Philipp Brayne, Med. Doct.
Johann Gottfried Gellentin.
Nathanael Dyckhoff, Senior.
Jacob Eschmann.

b) Das Dreyzehnercollegium.

Johann Gottfried Gellentin.

Nathanael Dyckhoff, Senior.
Jacob Eſchmann.
Wilhelm Heinrich Uphagen.
Abraham Muhl, Senior.
Abraham Clemens.
Ditmar Löſekann.
Johann Moir.
Wilhelm Turner.
4 Stellen vacant.

c) Allmoſenvorſteher bey der reformirten Preuſiſchen Gemeine.

Nathanael Dyckhoff, Senior. Praeſes.
Jacob Eſchmann.
Carl Gottfried Corre.
Ludwig Wolters.
Jacob Ludwig Löſekann.
1 Stelle vacat.

d) Bey der Holländiſchen Gemeine.

Peter Pott, } Aelteſte in der
Arthurus Payne, Jun. } Stadt.
Johann Jacob Clemens, } Aelteſte auſſer der
Abraham Muhl, Jun. } Stadt.
Henrich de Cuyper, } Diaconi in der
Johann Chriſtoph Möller, } Stadt.
Theodor Caſtell, } Diaconi auſſer der
Anthony de Cuyper, } Stadt.

e) Collectarii.

Johann Wilhelm Näthler.
Johann Martin Pauli.

Carl

Carl Moir.
Abraham von Kampen.

IV. E. Ehrwürdiges der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethanes Ministerium.

Pastores.

Herr **Friedrich Wilhelm Krafft** (*), SS. Theologiae Doctor, der Oberpfarrkirchen zu St. Marien Pastor Primarius und Reuer. Ministerii I. A. C. Senior.

Herr **Ernst August Bertling**, SS. Theologiae Doctor, eiusd P. P. und Rector Gymnasii, Pastor der Kirchen zur heil. Dreyfaltigkeit.

Herr **Heinrich Reltz**, Pastor der Oberpfarrkirchen zu St. Marien.

Herr M. **Nathanael Friedrich Kautz**, Pastor zu St. Johann.

Herr M. **Johann Benjamin Dragheim**, Pastor zu St. Catharinen.

Herr M. **Johann Fidalke**, Pastor zu St. Bartholomäi.

(*) Diesen verdienten Gottesgelehrten hat sein HErr am 26sten Sontage nach Trin. den 29sten Nov. 1758, nachdem er an einer hitzigen Krankheit einige Tage niedergelegen, morgens nach 10 Uhr zu sich in sein Reich genommen, da kaum 8 Jahr verflossen waren, seitdem er das Seniorat in Danzig angetreten, und er sein Leben überhaupt nicht höher als einige Monate über 46 Jahr gebracht hatte.

Digitized by Google

Diaconi.

Herr **George Friedrich Coſack**, älteſter Diaconus der Oberpfarrkirchen zu St. Marien.

Herr M. **Gottlieb Bormann**, 2ter Diaconus der Oberpfarrkirchen zu St. Marien.

Herr **Carl Balthaſar Northwanger**, älteſter Diaconus zu St. Johann.

Herr M. **Johann Benjamin Hedding**, 2ter Diaconus zu St. Johann.

Herr **Benjamin Strabenau**, älteſter Diaconus zu St. Catharinen.

Herr **Johann Conrad Eichhorn**, 2ter Diaconus zu St. Catharinen.

Herr **Johann Gottlieb Böttcher**, Diaconus zu St. Bartholomäi.

Herr M. **Hermann Bordewiſch**, älteſter Diaconus zur heil. Dreyfaltigkeit.

Herr **Johann Reimann**, 2ter Diaconus zur heiligen Dreyfaltigkeit.

Herr M. **Johann Jungius**, älteſter Prediger zu St. Barbara.

Herr M. **Ludolph Bernhard Remna**, 2ter Prediger zu St. Barbara.

Herr **Daniel Semerau**, Prediger zum heil. Geiſt.

Herr M. **Nathanael Becks**, Prediger zu St. Jacob.

Herr **Johann Duchna**, Prediger zu St. Annen.

Herr **Chriſtian Foß**, älteſter Prediger zum heiligen Leichnam.

Herr **Johann Carl Weidmann**, 2ter Prediger zum heiligen Leichnam.

Herr

Herr **Friedrich Klein**, älteſter Prediger zu St. Salvator.
Herr M. **Reinh. Ernſt Chriſtoph Scheffler**, 2ter Prediger zu St. Salvator.
Herr **Jacob Tiſchler**, Prediger zum Lazareth.

V. Der ungeänderten augſp. Confeſſion zugethane Landprediger.

a) Des Stüblauſchen Werders.

Herr M. **Joh. Moneta**, M. S. Pr. zu Großzinder.
Herr **Friedrich Nagel**, in Reichenberg.
Herr M. **Reinhold Dietrich Vogt**, in Wotzlaff.
Herr M. **Michael Troſien**, in Güttland.
Herr **Joh. Matthäus Wagner**, in Trutenau.
Herr M. **Wilh. Paul Verpoortenn**, in Stüblau.
Herr **Johann Chriſtoph Wockerſien**, in Gotteswalde.
Herr M. **Nathanael Gottlieb Suter**, in Käſemark.
Herr **Joh. Nathanael Griſchow**, in Oſterwick.
Herr **Johann Philipp Zoll**, in Letzkau.
Herr **Joh. Abraham Wollſchuch**, in Wosſitz.
Nathanael Friedrich Tuchel, Rev. Min. Cand. prediget in der Capelle in Herren Grebin.
Johann Carl Bauer, Rev. Miniſt. Candidatus, prediget in der Capelle in Sperlingsdorf.

b) Der Nehring.

Herr M. **Johann Gottfried Ehwald**, Prediger in der Veſtung Weichſelmünde.
Herr **Nathanael Gottfr. Falck**, in Bohnſack.
Herr **Johann Eilhard Meyer**, in Kobbelgrube.

Herr Gottfried Salomon Rickebuſch, in Tiegenorth.
Herr Chriſtian Friedrich Charitius, in Schönbaum.
Herr Benjamin Ephraim Krüger, in Pröbernau und Neukrug.

c) Auf der Höhe.

Herr Daniel Herrmann Richter, Prediger zu allen Gottes Engeln.
Herr Heinrich Gerber, in Wonnenberg.
Herr Johann Ernſt Horn, in Praust.
Herr Ephraim Krauſe, erſter Pred. zur Ohra.
Herr Samuel Gabriel Kuntz, 2ter Prediger zur Ohra.
Herr Chriſtoph Johann Tannenberg, Prediger in Giſchkau.
Herr Gottfried Kunckel, in Löblau.
Herr Marein Gramm, in Müggenhahl.
Herr Andreas Lupienski, in Rambeltſch.

d) In der Inſel Hela.

Herr Jacob Friedrich Mayer.

VI. Reformirte Prediger.

Herr Ludwig Reinhard Kleinſchmid, Paſtor zu St. Petri und Pauli.
Herr Johann Daniel Jenin, älteſter Diaconus zu St. Petri und Pauli.
Herr Jacob Buchan, 2ter Diaconus zu St. Petri und Pauli.
Herr Wilhelm Gerhard Wildermann, Extraordinarius zu St. Petri und Pauli.

Herr

Herr **David Ludwig** *de la Motte*, Ordinarius zu St. Eliſabeth.
Herr **Wilhelm Eſchbach**, Extraordinarius zu St. Eliſabeth.
Herr **Johann Reinhold Forſter**, Prediger zu Naſſenhuben.

Der franzöſiſchen Kirchen.

Herr *Daniel Lainè.*

Der engliſchen Kirchen.

Herr **Peter Hay.**

VII. Candidati Rev. Miniſterii I. A. C.

Leonhard Brandanus Wille, Rector Scholae S. Barbarae.
Nathanael Friedrich Tuchel, prediget in der Kapelle in Herren Grebin.
Ernſt Heinrich Patzer.
Aegidius Ernſt Linck.
Johann Chriſtian Gülich, Cantor zu St. Catharinen.
Jeremias Moll, am Wayſenhauſe.
M. Gottlieb Heinrich Neuber, Conrector zu St. Johann.
Michael Mündel, prediget im Zuchthauſe, und Conrector zu St. Marien.
Jacob Friedrich Karsburg.
Gottfried Völcker.
Johann Jacob Gammelkarn.
Johann Ernſt Grunau.
Abraham Kath, prediget im Spendhauſe.
Johann Müller.

Carl

Carl Philipp Hertzberg, prediget im Zuchthauſe.
Johann Selcke.
Arend Jantzen.
Johann Jacob Wipff.
Auguſt Theodor Blanckenheim.
Gabriel Gottfried Vogt, prediget im Spendhauſe.
Johann Carl Bauer, prediget in der Kapelle in Sperlingsdorf.
M. Michael Milde.
George Blech.
M. Johann Carl Bohn, Collega I. Scholae Iohann.
Gottlieb Lange.
Johann Chriſtian Starck.
M. Friedrich Chriſtian Götz.
Johann Chriſtian Schöneich.

VIII. Reformirte Candidati.

Andreas von Dohren.
Ernſt Benjamin Steinbrecher, Cantor Scholae Petro-Paulinae.
Carl David Kaſut, Conrector Scholae Petro-Paulinae.
Carl Payne, Rector Scholae Petro-Paulinae.
Reinier Arentz.
Ludwig Jacob Fabritius.

B. Schu-

B. Schulenſtaat.

1) Collegium Scholarchale.

Herr Bürgermeiſter Johann Wahl, Protoſcholarcha.
Herr Johann Hieronymus Broen, Rathsverwandter der Rechtenſtadt.
Herr Gabriel Schumann, Rathsverwandter der Rechtenſtadt.
Herr Johann Friedrich Schumann, Rathsverwandter der Rechtenſtadt.
Herr Chriſtoph Ernſt Leuſchner, Gerichtsverwandter der Rechtenſtadt.
Herr Carl Ludwig Ehler, Gerichtsverwandter der Rechtenſtadt.
Johann Gottlieb Pegelau, aus dem Koggenquartier.
Johann Beniamin Engelecke, aus dem Hohenquartier.
Johann Daniel Panten, aus dem Breitenquartier.
Samuel Flander, Junior, aus dem Fiſcherquartier.

2) Herren über die Freyſchulen.

Herr Gottlieb Gabriel Weickhmann, Rathsverwandter der Rechtenſtadt.
Herr Friedrich Gottlieb Fichtel, Rathsverwandter der Rechtenſtadt.
Herr Benjamin Strauß, Rathsverwandter der Altenſtadt.

3) Ueber die Pauperſchulen.

Johann Benjamin Engelecke.

4) Profeſſores Gymnaſii.

Herr Ernſt Auguſt Bertling, S. S. Theolog. D. et P. P. Ord. Athenaei Rector et Paſtor S. S. Trinit.
Herr Martin Gottlieb Pauli, I. V. D. Iuris et Hiſtoriarum Profeſſor Ord. et Athenaei Inſpector.
Herr Chriſtian Sendel, Medicinae D. eiusd. et Philoſ. Natural. P. P. Ord.

Herr

Herr M. Michael Chriſtoph Hanow, Philoſophiae P. P. et Bibliothecarius.
Herr Heinrich Kühn, I. V. D. Mathemat. Prof. Publ. Ord.
Herr M. Gottlieb Wernsdorf, Eloquentiae et Poeſ. P. P. Ord. Mitglied der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin.
Herr M. Benjamin Groddeck, Gr. et Orient. Lingu. P. P. Ord.
Herr Johann Duchna, ad Aedem S. Annae Eccleſiaſt. et Linguae Polonicae Lector.

5) Präceptores an den unteren Claſſen des Gymnaſii.

Sebaſtian Federowicz, Collega in IIItia.
Carl Friedrich Bartholdi, Cantor und Collega in IVta.
Johann David Engelmann, Collega in Vta Claſſ. und Schreiber.

6) An St. Marienſchule.

M. Johann Gerber, Rector.
Michael Mündel, Rev. Miniſt. Candidatus, Conrector.
Chriſtoph Schultz, Cantor.
Gottfried Völcker, Collega I.
Johann Lerch, Collega II.
Johann Andreas Mares, Collega III.
Johann Chriſtoph Schrepel, Schreiber.
Joachim Daniel Evers, Praeceptor Pauperum und Vorſinger zu St. Marien.

7) An St. Johannisſchule.

Johann Conſtantin Brauſer, Rector.
M. Gottlieb Heinrich Neuber, Rev. Miniſt. Candidatus, Conrector.
Johann Chriſtian Weinholtz, Cantor.
M. Johann Carl Bohn, Rev. Miniſt. Candidatus, Collega I.

Mar-

Martin Andreas Dubislav, Collega II.
Jacob Berend Jarnecke, Collega III.
Ephraim Schöler, Praeceptor Pauperum und Vorſinger zu St. Johann.

8) An St. Catharinenſchule.

Nathanael Martzen, Rector.
Johann Gercke, Conrector.
Johann Chriſtian Gülich, Rev. Miniſt. Candidatus, Cantor.
Johann Sigismund, Collega I.
Johann Heinrich Gelinski, Collega II. Praeceptor Pauperum und Vorſinger zu St. Catharinen.

9) An St. Bartholomäiſchule.

Jacob Friedrich Mahleck, Rector.
Gottfried Jalbe, Cantor.
Johann Jacob Funck, Collega.
David Blennau, Praeceptor Pauperum und Vorſinger zu St. Bartholomäi.

10) An St. Petri und St. Pauliſchule.

Carl Payne, Rector.
Carl David Käſur, Conrector.
Ernſt Benjamin Steinbrecher, Cantor.
Chriſtian Pieler, Collega.
Johann Heinrich Cnefelius, Praeceptor Pauperum und Vorſinger.

11) An St. Barbaraſchule.

Leonhard Brandanus Wille, Rev. Miniſterii Candidatus, Rector.
Adam Chriſtoph Zachariä, Cantor.
Gottfried Kis, Praeceptor Pauperum und Vorſinger zu St. Barbara.

12) An St. Salvatorsſchule.

Friedrich Grupe, Collega I.

Jo-

Johann Samuel Rabe, Collega II. Praeceptor Pauperum.

13) An denen Freyſchulen.

Chriſtian Friedrich Schmasze, auf der Altſtadt.
Jacob Friedrich Meyer, auf der Niederſtadt.
Carl Ludwig Albrecht Langwaldt, auf Neugarten.

14) Am Kinderhauſe.

Jeremias Moll, Rev. Miniſt. Candidatus.
Franz Johann Stegmann, Unterpräceptor.

15) Am Spendhauſe.

Michael Kayſen, Hofmeiſter oder Oberpräceptor.
Lucas Adrowski, Schreiber.
Johann Duderſtadt, Schulmeiſter an der Frauenſchule.

Bibliothecarii.

Herr Johann Hieronymus Broen, Rathsverwandter der Rechtenſtadt, Proto-Bibliothecarius bey E. Hochedlen und Hochweiſen Raths Bibliothek am Gymnaſio.

Herr M. Michael Chriſtoph Hanow, Philoſ. P. P. bey E. Hochedlen und Hochweiſen Raths Bibliothek im Gymnaſio.

Johann Conſtantin Brauſer, Rector, bey der Bibliothek zu St. Johann.

Carl Payne, Rector, bey der Schwarzwaldiſchen Bibliothek, und dem Münzkabinet.

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder

Samlung

zu den neuesten

Kirchengeschichten.

Vierter Theil.

Mit kön. poln. und churfürstl. sächs. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1759.

Digitized by Google

Inhalt:

I. A. Pactum Familiæ der Freyherren Göler von Ravenspurg zu Conservation der evangel. luther. Religion in ihrer Gesamtherrschaft Ravensburg, Sulzfeld und deren Dependenz p. 434

B. Der freyen Reichsritterschaft in Schwaben Orts Creichgau Communicationsschreiben dieses von derselben approbirten Familienvertrags an das Corpus Euang. p. 442

II. Religionsbeschwerden der Evangelischen zu Winnweiler in der Grafsch. Falkenstein p. 443

III. Fürstl. Schwarzburg. Rudolstädtische Ordnung für dasige Stadt- und Landschule p. 458

IV. Lebensbeschreibung Herrn D. Johann Georg Oldekop, Herzogl. Braunschw. Lüneb. Consistorialraths, ersten Hofpredigers und Generalsuperintendentens in Wolfenbüttel p. 506

V. Fortsetzung von der Jubelfeyer der Universität Jena p. 516

VI. Fortsetzung des 50jährigen Andenkens der zu Trankenbar in Ostindien angelegten kön. dänischen evangel. Mißion p. 545

Digitized by Google

I.

A. Pactum Familiae,

welches die Freyherrn Göler von Ravenſpurg, zu Conſervation der evangel. lutheriſchen Religion, unter ſich errichtet.

Wir Endes unterſchriebene reſpective Gebrüdere und Vettern, **Freyherren Gölere von Ravenſpurg**, als die dermalige Geſamtherren zu Sulzfeld, Ravenſpurg und deren Dependenz, urkunden und bekennen in Kraft dieſes Briefs vor uns, unſere Erben und Nachkommen, daß wir aus gutem vorbedachten Rath und Willen folgenden Receſſes und Familienvertrags uns vereiniget und verglichen haben.

Gleichwie nemlichen 1) die tägliche Erfahrung lehret, was vor Unordnungen und Mißhelligkeiten in groſen und kleinen Gebieten, zum Nachtheil des darinnen hergebrachten Gottesdienſtes, ſich bey Eintretung eines Succeſſoris anderer Re-

ligion, oder vorhergehender Religionsveränderungen der lebenden Herrschaft, zu ereignen pflegen, hauptsächlich aber dergleichen Mutationes bey Condominiis von höchstbedenklichen Folgen seyn können: so habe ich, **Johann Wolfgang Göler von Ravenspurg**, als in dessen Hause sich der Fall zuerst zutragen mag, meinem respective Herrn Bruder und Herren Vettern die Proposition gethan, daß sie sich mit mir einer solchen gemeinen Norm vereinigen möchten, die in unserer Familie zu allen künftigen Zeiten als ein Grund- und Stammgesetz angesehen, und wodurch alle bey künftig sich ergebenden Religionsveränderungen eines oder mehrer Mitherren, auch Succedirung eines zu anderer Religion schon vorhero übergegangenen Agnaten, zu befahrende Irrungen abgewandt, hingegen die in unsern Orten bisher allein und mit Ausschliessung aller andern exercirte evangelischlutherische Religion in ihrem ruhigen Wesen jederzeit erhalten werde; welche wohlmeynende Gesinnung wir, dessen respective Bruder und Vettern, uns auch gefallen lassen.

Wir setzen also II) voraus, daß in unsern obbenannten Ortschaften dem Religions- und westphälischen Frieden niemalen zu nahe getreten, sondern die zum besten der evangelischen Gewissensfreyheit in beyden festgesetzte Verordnungen nebst dem Statu anni normalis allezeit heilig gehalten werden sollen.

Wann sich demnach III) begäbe, daß künftighin ein oder mehrere Mitherren einer andern als

der

der nach beſagtem Statu anni normalis in unſern Orten alleine üblichen evangeliſchlutheriſchen Religion zugethan wäre: ſo wird zwar demſelben der nach dem Inſtrumento Pacis Weſtphalicae einer jeden Herrſchaft in ſolchen Gebiethen, wo nach dem Statu anni normalis das öffentliche Exercitium ihrer Religion nicht eingeführet iſt, zuſtehende Privatgottesdienſt in ihrem Privathaus oder Schloß, auch unter uns nicht widerſprochen, es ſolle aber derſelbe Privatgottesdienſt in ſeinen genaueſten Schranken bleiben, mithin keinesweges auf ſolche Actus, welche zu einem cultu publico gehören, oder dazu führen und Anlaß geben können, als auf Proceſſiones über die Straſe, auf ein Kirchengeläute und dergleichen erſtrecket werden.

Damit aber IV) unſere Orte und Unterthanen der evangeliſchlutheriſchen Religion und ihrer künftigen Gewiſſensfreyheit auf alle mögliche Fälle durchaus geſichert ſeyn mögen: ſo ſolle nicht nur von einem oder mehr dergleichen künftigen einer andern Religion zugethanen Mitherren kein einziger evangeliſcher Einwohner weder auf ein noch andere Wege wider gedachte ſeine Religion und Gewiſſensfreyheit beſchweret, ſondern vielmehr dabey von dem geſamten Condominat geſchützet und gehandhabt, und mithin diesfalls alles jedesmal in dem gegenwärtigen Stand gelaſſen, folglich an unſern Orten zu keinerley Zeit nicht einmal ein Coëxercitium, geſchweige denn ein Exercitium einer andern Religion, eingeführet werden; ſondern es wollen auch ſowohl wir als unſere Erben

und Nachkommen (als die wir ja hierunter notorie verbinden können), so sich dazu jetzt oder künftig bekennen möchten, uns alles dessen, so nur per indirectum über kurz oder lang zum Nachtheil und Praeiudiz der evangelischlutherischen Religion gereichen könte, gänzlich enthalten; und demnach von denen derselben zum besten, als zu Erhaltung des Pfarrers und Schulmeisters, zu verfügendem Bau oder Reparation der Kirchen- Pfarr- und Schulhäuser gewidmeten Güter, Gefällen und Beneficien und dergleichen, sie mögen allbereits im Gang seyn oder noch darein gebracht werden, unter keinerley Schein Rechtens das geringste entziehen oder ändern, oder auch in unsern eigenen, oder einer andern Religion Nutzen und Vortheil anwenden, oder die Verwaltung darüber denen, so solche der bisherigen Observanz nach hat pflegen vertraut zu werden, benehmen, sondern selbige vielmehr dabey schützen und handhaben.

Zu alle dessen mehrerer Festhaltung machen wir uns dabey V) unter einander vor uns und unsere allerseitige Nachkommen verbindlich, daß, da bisher auf allen unter unsere Jurisdiction gehörigen Güthern, und in allen Häusern unserer Ortschaften, lauter evangelischlutherische Einwohner und Unterthanen gewesen, wir solche samt und sonders auch dabey pro futuro unverruckt conserviren, und dagegen keinen einer andern Religion zugethanen Einwohner darein setzen noch aufnehmen, sondern auch in allewege wehren und hindern wollen, damit nicht ein einiger Unterthan

oder

oder Beysaß mit heimlich oder öffentlicher Gewalt oder auf andere Weise zur catholischen Religion gereitzet oder wider Willen genöthiget und gezwungen werde.

Solte sich VI) ein oder der andere unserer evangelischen Unterthanen von freyen Stücken zu einer andern Religion bekennen, und im Orte wohnhaft verbleiben wollen; ingleichen wo ein evangelischer Unterthan sich an eine Frau, so einer andern Religion zugethan ist, verheyrathen würde: so sollen doch nicht nur die Kinder bis zu ihren mannbaren und Discretionsjahren (so wir bey beyden Geschlechtern auf das 14de Jahr setzen), in der evangelischlutherischen Religion erzogen, und in die evangelischlutherische Schule des Orts unweigerlich geschicket, sondern auch alle actus Parochiales, als Kindtaufen, Copulationes, Hochzeiten und Leichenpredigten, von dem evangelischlutherischen Pfarrer zu Sulzfeld verrichtet werden.

Da auch oben bereits festgestellet ist, daß ein zu anderer als der evangelischlutherischen Religion sich bekennender künftiger Mitherr mit dem blosen Privatgottesdienst vor seine Person und in seinem eignen Schlosse sich begnügen müsse: so wird solches VII) noch weiter und zwar dahin erklärt, daß obwohl derselbe die actus Parochiales, so viel deren er vor seine Person, Kinder und Bedienten benöthiget ist, und in seinem Schloß geschehen mögen, auch durch einen Geistlichen seiner und ihrer Religion, jedoch ohne öffentliches Gepräu-

ge, verſehen laſſen kan, ſolches Rechts ſich doch keine auſſer dem Schloß wohnende catholiſche andere Perſonen bedienen, dem evangeliſchen Geiſtlichen des Orts bey evangeliſchen in dem Schloß oder Haus wohnenden Perſonen, dieſe Actus zu verrichten eben ſowohl ohne die mindeſte Hinderniß vergönnet ſeyn, und hiernächſt diejenige actus Parochiales, ſo nicht in dem Schloß zu verrichten ſind, als Begräbniß, Leichenpredigten und dergleichen, auch bey herrſchaftlichen Perſonen und Domeſtiquen von einer, wie der andern Religion, nach denen üblichen Ceremonien des Orts und reſpective durch den Parochum loci angeſtellt und verrichtet werden müſſen; wobey nur vor die Herrſchaft, nicht aber vor andere Perſonen, die Freyheit bleibet, ihre Leichen in der Stille auch auſſer Orts führen zu laſſen.

VIII) Solle quoad Religionem der Ort Sulzfeld ſo wohl als Ravenſpurg auch alsdann vor ein einziges Corpus angeſehen werden, wann es gleich hinkünftig zu einer Theilung der Unterthanen käme, mithin auf keinem Fall einem Mitherrn, welcher einer andern Religion beygethan iſt, gegen dieſen gemeinbündigen Receß und Stammsvertrag das geringſte zu unternehmen erlaubt ſeyn, auch dagegen keine Maiora gelten, vielmehr einem jeden auch einzeln Mitherrn, und wann, welches doch nicht zu verhoffen, kein einziger Euangelicus mehr vorhanden wäre, ſelbſt einem jeden Unterthanen darauf zu provociren, und in dem ordentlichen Weg deſſen Handhabung zu ſuchen, vergön-

gönnet seyn; dabey noch dieses beygefüget wird, daß, wann es künftig zu einer Theilung der Unterthanen käme, die Annahm eines Unterthanen anderer als evangelischer Religion, eben so wenig als vorher, es seye dann mit Einwilligung aller und jeder Mitherrschaften, und gegen einen hinlänglich diesem Pacto gemäsen Revers, möglich; einen catholischen Beamten anzunehmen aber ganz und gar nicht verstattet seyn solle.

Obwohlen wir endlich und IX) einem künftig catholischen Mitherrn aus uns oder unseren Descendenten die Iurisdictionem Ecclesiasticam, so weit er derselben nach den Principiis seiner angenommenen anderen Religion auch nach dem Instrumento Pacis fähig ist, den evangelischlutherischen Kirchenrechten und diesem Pacto gemäs pro parte Condominii mit zu exerciren, nicht abstricken: so solle doch die iurisdictio ecclesiastica in unsern Ortschaften allemal ein ius indiuisum bleiben; und wann über den Gebrauch derselben oder den Verstand diesen Familienpacti Streit und Irrung entstünde, wie überhaupt in jeden künftigen Contraventionsfällen, entweder auf eine evangelischtheologische und Juristenfacultät ein Compromis errichtet, und es bey deren Ausspruch, ohne alles dagegen eingewand werden könnende Provocations- oder anderes Mittel, schlechterdings belassen, oder woferne dieses Compromis in Zeit 4 Wochen nicht zu Stande käme, die Sache an eines derer höchsten Reichsgerichte gebracht, und

daſſelbe pro Manutenentia dieſes Pacti gemeinſchaftlich angegangen werden.

Zu deſſen Bekräftigung haben wir ſolches Pactum dem löblichen Directorio des Cantons Creichgau, als worunter obbemeldte unſere Ortſchaften gehörig, ſowohl zur Ratihabition und obervormundſchaftlichen Mitunterſchrift von wegen der Wilhelm Friederich Göleriſchen Söhne übergeben, als auch daſſelbe vor uns und unſere Erben gebeten, daß es über deſſen Vollzug die Hand halten, und ſich in künftig begebenden Fällen eines jeden gegen dieſes Pactum ladirten Mitherrn oder Unterthanen mit thätlicher Hülfe annehmen möge.

Wobey wir unſere Erben und Nachkommen noch inſonderheit verbindlich machen, daß ein jeder bey künftigem Eintritt in die Mitherrſchaft dieſen Stammvertrag förderſamſt unterſchreiben, oder einen hinlänglichen Reuers wegen deſſen Feſthaltung von ſich ſtellen ſolle.

Gleichwie wir aber dieſe Vorſicht blos zur Beruhigung des Condominii zu gebrauchen nöthig finden: ſo ſolle, wann durch eines oder des anderen Succeſſoris Widerſetzlichkeit ſolche unterbliebe, dieſes Pactum nichts deſtoweniger ſeine vollkommene gemeinbündige Kraft behalten, und gegen einen wie den andern Mitherrn gültig ſeyn.

Urkundlich unſerer derer dermalen lebenden ſämtlichen Mitherren zu Sulzfeld und Ravenſpurg hiernachgeſetzten eigenhändigen Unterſchrift und beygedrucktem angebohrnen Wappensinſiegel.

gel. So geſchehen Sulzfeld, den 24ſten December 1757.

(L. S.) Johann Wolffgang Albrecht Göler von Ravenſpurg.

(L. S.) Johann Friderich Göler von Ravenſpurg.

(L. S.) Eberhard Friedrich Göler von Ravenſpurg.

Ludwig Friderich Göler von Ravenſpurg. mpria.

Ferdinand Eberhard Göler von Ravenſpurg.

Johann Bernhard Göler von Ravenſpurg.

(L. S.) Carl Wilhelm Albrecht Göler von Ravenſpurg. mpria. ſowohl vor mich als in Vollmachtsnamen meines abweſenden jüngern Bruders.

Von Ritterſchaftlich Creichgauiſchen Directorii ſowohl, als über weyland Herrn Wilhelm Friederich Göler von Ravenſpurg hinterlaſſene Herren Söhne führenden Curatel und Güteradminiſtrations wegen, wird voranſtehendes von Göleriſches Familienpactum, ſoweit ſolches dem weſtphäliſchen Frieden und dem hergebrachten Statui Religionis Euangelicæ ſolitario et excluſiuo gemäß iſt, hierdurch ratificirt, auch im Fall der

Noth die Friedensschlußmäßige Assistenz zugesichert. Heylbronn den 27sten Junii 1758.

(L. S.)

B. Schreiben (*) an ein hochpreisliches Corpus Euangelicorum von der freyen Reichsritterschaft in Schwaben Orts Creichgau Directore, Ritterräthen und Ausschuß, vermittelst dessen sie dieses von ihnen approbirte Familienpactum an dasselbe communicirt, um es ad Acta zu nehmen.

Dict. Regensp. den 15den Jul. 1758.
per Churſachſen.

P. P.

Ew. Excellenzien und Hochwohlgebohrne, unsere insonders Hochgeehrteste auch Hoch- und Vielgeehrte Herren, belieben aus angebogenem Stamm- und Familienverein oder Pacto des mehrern hochgeneigt zu ersehen, was vor eine Satz- und Ordnung die jetzt lebende, in Condominio stehende Freyherren Gölere von Ravensburg, unsere Mitglieder, vor sich und ihre Posteritat fest zu setzen nöthig, Wir auch earenus et in tantum solche denen Pacis Westphalicae Tabulis gemäß, zu approbiren keinen Anstand gefunden haben. Ein

(*) Es ist nebst dem Pacto familiae selbst, als der Beylage auf 2 Bog. in fol. gedruckt.

Ein Hochlöbliches Corpus Euangelicorum ersuchen dannenhero wir hierdurch in geziemendem Respect, sothanes Pactum, zu künftig desto mehrerer Sicherheit des Status anni normalis und daher fliessenden Gerechtsamen, ad Acta Corporis zu nehmen, und darüber ohnschwer ein Documentum ertheilen zu lassen; Wogegen wir mit schuldigstem Respect und wahrer Hochachtung stets beharren

Ew. Excellenzien und Hochwohlgebohrnen, Unserer insonders Hochgeehrtest- auch Hoch- und Vielgeehrten Herren

Heylbronn den 27. Junii 1758.

Gehorsam- und Dienstergebene- willigste

Der Römischkayserl. Majestät Räthe, und der ohnmittelbahren freyen Reichsritterschaft in Schwaben, Orts in Creichgau, erbethener Director, Ritterräthe und Ausschuß.

II.

Zwey Memorialia

an E. Hochpreisliches Corpus Euangel. von der evangel. luther. Gemeinde zu Winn-

Winnweiler in der Grafschaft Falckenstein, ihre Religionsgravamina betreffend (*).

Dictat. Regensp. den 24. May 1758.

A. Erstes Memoriale vom 14. Apr. 1758.

P. P.

Wie sehr die evangelischlutherischen Einwohner der kayserlichen Reichsgrafschaft Falckenstein, und besonders das Kirchspiel Winnweiler, bisher in ihrer wohlhergebrachten und sich auf den Religionsfrieden und übrige Reichsgesetze gründenden freyen Religionsübung und zugehörigen Recht und Gerechtigkeiten, durch Connivenz der kayserlichen Befehlshabere gekränket worden, geruhen **Ew. Excellenzien, Hoch- und Hochwohlgebohrnen** ꝛc. ab angebogenem Pro Memoria des mehreren gnädigst zu ersehen.

Nachdem nun besagte Einwohner von der weltgepriesenen Aequanimität und Justizliebe Ihro Kayserl. Königl. Majestät, ihres allergnädigsten Landesherrn, auf das vollkommenste versichert sind, und ohnmöglich glauben können, daß Allerhöchst Dieselben dergleichen Zudringlichkeiten und Thathandlungen billigen, sondern solche abzustellen, und sie, als getreueste Unterthanen, bey ihrem freyen Religionsexercitio und zugehörigen Juribus allergerechtest zu schützen, schon von selbsten geneigt seyn werden; dabey aber der ungezweifelten

(*) 2 1/2 Bogen in fol.

ten Hofnung leben, **Ew. Excellenzien, Hoch- und Hochwohlgebohrnen** ꝛc. vielvermögendes Vorwort werde ihrem allerunterthänigsten Gesuch bey Ihro Kayserlich- und Königlichen Majestät das gröste Gewicht geben: Als erkühnen sie sich, Hoch-Dieselben hierdurch darum unterthänig zu ersuchen, und dahingegen zu versichern, daß sie ein solches nicht allein mit allmöglichster Dankverehrung erkennen, sondern auch den Allerhöchsten wie um reiche Vergeltung, also auch für **Ew. Excellenzien, Hoch- und Hochwohlgebohrnen** ꝛc. beharrliches hohe Wohl, ohnabläßig anzuflehen niemalen ermangeln werden, in tiefstem Respect und aller Devotion Zeit Lebens verharrende

Ew. Excellenzien, Hoch- und Hochwohlgebohrnen, auch Hochedelgebohrnen ꝛc.

Winnweiler den 14. April 1758.

unterthäniggehorsamste

Pfarrer und evangelische Einwohner des Orts und Kirchspiels Winnweiler.

J. A. Goos, der kayserlichen Grafschaft Falkenstein evangelischlutherischer Inspector und Pfarer des Kirchspiels allda.

Beylage.

Digitized by Google

Beylage.

Pro Memoria, den evangelischlutherischen Kirchenstatum in der Reichsgrafschaft Falkenstein, und besonders in dem Oberamtsort Winnweiler, betreffend.

Die Reichsgrafschaft Falkenstein hatte hiebevor ihre besondere Grafen, welche sich gleich Anfangs der Reformation zur Augspurgischen Confession bekant, und diese in der ganzen Grafschaft eingeführet haben, wie dann in dem anno regulatiuo 1624, alle Kirchen und Schulen mit evangelischlutherischen Geistlichen und Schuldienern besetzt gewesen, folglich auch per articulum IV. §. 37 Instrumenti Pacis Osnabrugensis also restituirt worden sind. Und ob zwar nachhero diese Grafschaft an einen Lothringischen Prince de Vaudemont gekommen: so wurde doch bis zu den französischen Reunionszeiten in dem Religionswesen nichts geändert, ausser daß der damalige Vaudemontische Oberamtmann, Herr von Schellard, vor sich und die Seinige nur privatim und auf seine eigene Kosten, zwischen den Jahren 1670. und 1680. einen catholischen Priester im herrschaftlichen Haus hielte, und durch selbigen die Sacra darinnen verrichten liesse. Zu denen französischen Kriegszeiten dahingegen hat der catholische Clerus sich einzuschleichen, und durch Hülfe des damaligen Königl. Intendanten, Mr. de la Gouppilliere zu Homburg,

burg, das Simultaneum aller Orten einzuführen gesucht; und weilen der Landesherr abwesend und nebst seinen Admodiatoribus dieser Religion zugethan ware, darinnen reussiren können. Und obwohlen ermeldter Herr Intendant zu Homburg unterm 21sten Decembr. 1684. eine königl. Ordonnance publiciren lassen, daß, des Simultanei ohngeachtet, dennoch die Pfarr- und Schulhäuser nebst denen zugehörigen Kirchenrevenüen denen Euangelicis priuatiue verbleiben solten: so hat sich doch die catholische Clerisey daran wenig gekehret, sondern an verschiedenen Orten, sowohl vor als nach dem ryswickischen Frieden, die Pfarr- und Schulhäuser, benebst wo nicht den gauzen, so doch den halben Pfarr- und Schulbesoldungen, de facto an sich gezogen, in denen Kirchen selbst aber die Euangelicos dergestalten eingeschränket, daß sie oftmals ihre Sacra nicht mehr darinnen verrichten können. Und ist bey dergleichen Thathandlungen post Pacem Ryswicensem von denen Landesherren und deren Bedienten nicht allein, sondern auch von denen Vicariaten und gar denen Creyßausschreibenden Fürsten, wider den klaren Buchstaben Art. VII. §. 2. des osnabrückischen Friedensschlusses, unterstützet, und gegen die Euangelicos an verschiedenen Orten kostspielige militarische Executiones verhänget worden, wie solches die neuern Religionsgravamina der sämtlichen Evangelischlutherischen und Reformirten im heiligen römischen Reich Parte I. num. XIII. et parte II. num. XLV. in mehrerem ausweisen. Und

ist

iſt auf ſolche Weiſe der evangeliſchen Gemeinde zu Winnweiler, wozu unterſchiedene Filiale gehören, der Altar in ihrer Hauptkirche weggenommen, ſie an einen zur Seiten in dieſelbe geſetzten Tiſch verwieſen, desgleichen das Pfarrhaus entzogen, und der damalige Pfarrer, **Theodor Dietzſch**, executive heraus geworfen worden. An ſtatt der verhoften Remedur aber, ſind in den neuern Zeiten dieſe Grauamina noch vermehret, und erſt vor kurzem einige derſelben, bey Gelegenheit eines zu Winnweiler verſtorbenen reformirten Chirurgi von Hambsbach, welchen der daſige zeitige Inſpector, **Goos**, dem Herkommen gemäß, beerdigen wollen, die Herren Catholici aber ihme die Leiche de facto et via armata weggenommen und begraben haben, an Ihro Kayſerliche Majeſtät, den allergnädigſten Landesherrn der Grafſchaft Falkenſtein, erlaſſen, und um deren reſpective Abſtellung allerunterthänigſt gebeten worden. Nachdem nun aber hierauf weder eine allergnädigſte Reſolution, und noch weniger eine Hülfleiſtung erfolget iſt, die Herren Catholici dahingegen mit in ihren juſtificirlichen Thathandlungen continuiren: als ſehen ſämtliche Euangelici, und beſonders die Gemeinde und Kirchſpiel Winnweiler, ſich äuſſerſt vermüſſiget, ein Hochpreißliches Corpus Euangelicorum um kräftigſten Beyſtand unterthänigſt zu imploriren, und denen obigen Grauaminibus noch beyzufügen, wasgeſtalten

a) ihre, ſeit Einführung des Simultanei, mit denen Herren Catholicis in Gemeinſchaft gehabte

habte Kirche vor einiger Zeit abgebrochen, erweitert, und in allem der Helfte nach von den Evangelischen mit erbauet worden. Und obwohlen sie, Euangelici, in der alten Kirche gleich denen Catholicis ihren besondern Altar, nebst einem Pfarrstuhl gehabt: diese ihnen doch dergleichen in der neuen Kirche nicht gestatten wollen, dahingegen vor sich, statt eines, zwey hohe Altäre errichtet, und sonst noch viele in der alten Kirche niemalen befindlich gewesene Fahnen, Crucifixe, Kleidungen für ihre Geistlichen ꝛc. hinein gebracht, auch vor kurzem erst, und zwar dem sichern Vernehmen nach, nicht auf oberamtlichen Befehl, sondern auf Verfügung des denen Euangelicis ganz abgeneigten Herrn Hauptmanns bey dem kayserlichen oberrheinischen Creyßcontingent, **von Gentot**, mit Beyhülfe dessen Soldaten und anderer Handwerksleute, einen dritten hohen Altar, zu völliger Verhinderung des evangelischen Gottesdienstes und Versperrung des Kirchenraums, aufgebauet haben; überdies dem evangelischen Inspectori, eines in der vorigen Kirche befindlich gewesenen Pfarrstuhls Erbauung versaget, so, daß sich selbiger währenden Gottesdienstes in dem Gang der Kirche stehend, zum Aergernis aller Zusehenden, aufhalten muß, da gegentheils Catholici mit den Plätzen in der Kirche nach Gefallen umgehen. Und um ihren Haß ge-

gen die Euangelicos noch deutlicher zu Tage zu legen, haben ſie

b) dem zeitlichen evangeliſchen Inſpectori **Goos**, ſeit der Beerdigung des vorgemeldeten Chirurgi **Klein**, und der ihnen ſonder Zweifel bekant gewordenen diesfallſigen Beſchwerde, die Fenſter zu dreyen mahlen eingeſchlagen; und iſt um ſo mehr zu vermuthen, daß ſolches von vorgemeldeten Soldaten und auf Veranlaſſung erſagten Herrn Hauptmanns **von Gentot** geſchehen ſeyn müſſe, als ſelbe ſich bey nurerwehnter Leiche des Chirurgi **Klein** ſo ſehr ſignaliſiret, und den evangeliſchen Inſpectorem mit entblößten Säbeln und auf ihr Gewehr gepflanzten Baſonets nieder zu ſäbeln gedrohet, eben auch benamten Inſpectoris Sohn, zeitiger evangel. Pfarrer zu Jorweiler, aus ſeines Vaters Hauſe mit eigenen Ohren gehöret, daß zwey von dieſen Soldaten ſich bey hellem Tage auf der Gaſſe mit einander beredet, wie ſie ihme, Inſpectori, die ſo eben wieder neu gemachten Fenſter abermals einſchlagen wolten, auf ſein Zureden und Reprimande aber davon gegangen ſind, und damahlen die That nicht wirklich verübet, ſondern nur verſchoben haben; wie dann zwey Tage vor deren Abmarſch die Fenſter zum zweyten- und den Abend vorher zum drittenmal würklich eingeſchmiſſen worden. Und ſind, bey ſo vielen Animoſitäten und Conniuenz der Befehlshabere, die Euan-

gelici

gelici und besonders die Geistlichen, am allerbesondersten aber zu Winnweiler, auch sogar in ihren Amtsverrichtungen und eigenen Häusern ihres Lebens fast nicht mehr gesichert. Des gegen die Evangelischen von Catholicis auf öffentlichen Strassen gewöhnlichen Schändens und Lästerns zu geschweigen.

Daß nun vorgemeldete neuere Grauamina in der That und Wahrheit also vollkommen gegründet sind, habe ich Endes bemeldeter auf meine Pflicht und Gewissen hiermit attestiren wollen. Winnweiler, den 14den April 1758.

J. A. Goos, evangelischlutherischer Inspector der kayserlichen Grafschaft Falkenstein, und Pfarrer des Kirchspiels allda.

B. Zweytes Memoriale vom 11. May 1758.

P. P.

Ew. Excellenzien, Hoch- und Hochwohlgebohrne ꝛc. geruhen ab dem copeylichen Anschlus des mehrerern gnädig zu ersehen, auf was Weise die evangelischlutherische kayserliche Unterthanen in der Reichsgrafschaft Falkenstein in ihrem Religions- und Kirchenwesen dem Statui Possessionis, denen Annis regulativis, dem Westphälischen und folgenden Friedensschlüssen und denen Reichsgesetzen e diametro zuwider, neuerlich beeinträchtiget und graviret worden.

Da nun ein Hochpreislich Corpus Euangelicorum sich derer bedruckten Protestanten bishero

rühmlichſt und mit allem Nachdruck angenommen; und wir uns Hoch Deſſelben kräftigſten Beyſtandes auch in dieſer Sache ganz gewiß und zum voraus verſprechen, auch nicht zweifeln, dieſes Hochpreislichen Corporis hohe und vielvermögende Interceſſion werde unſerm allerunterthänigſtem Geſuch bey Ihro Kayſerlichen Majeſtät, als unſerm allergnädigſten Landesherrn, das ſtärkſte Gewicht geben:

Als erkühnen wir uns, **Ew. Excellenzien, Hoch- und Hochwohlgebohrnen ꝛc.** hierdurch unterthänig zu imploriren, vor uns arme bedruckte Glaubensgenoſſen die hohe Gnade zu haben, und bey Ihro Kayſerlichen Majeſtät Sich für uns dahin zu intereſſiren, daß die erzehlten Religionsbeſchwerden ehebaldigſt abgeſtellet, und uns nicht allein de præterito billigmäſige Genugthuung angedeyhen, ſondern wir auch pro futuro ſolcherhalben geſichert werden mögen. Wir erkennen ein ſolches mit Lebenswührіger unterthänigen Dankbarkeit, und werden den Allerhöchſten um reiche Vergeltung anzuflehen niemalen ermangeln, anſonſten aber in unterthänigſter Devotion allſtets verharren

Ew. Excell. Hoch- und Hochwohlgebohrnen, auch Hochedelgebohrnen ꝛc.

Winnweiler, den 11. May 1758.

unterthänigſtgehorſamſte
Pfarrer und ſämtliche evangeliſche Unterthanen des Orts u. Kirchſpiels Winnweiler.
J. A. Goos, evangeliſcher Inſpector der kayſerl. Reichsgrafſchaft Falkenſtein, und Pfarrer des Kirchſpiels allda.

Bey-

Beylage.

Kurze und wahrhafte Facti ſpecies, wie es bey dem den 4ten Febr. 1758. zu Winnweiler geſchehenen Begräbnis des reformirten Chirurgi, Franz Daniel Klein, von Neuen Hembsbach, zugegangen iſt.

Dieſer **Franz Daniel Klein** war eines reformirten Pfarrers Sohn von Uffenheim, aus dem Churpfälziſchen Oberamt Alzey, ſeiner Profeſſion ein Chirurgus, der ſich dabey auch auf die Medicin geleget, darinne practiciret, und ſeit verſchiedenen Jahren her als Verwalter des Herrn Grafen von Wittgenſteinperlenburg zu Neuen-Hemsbach geſtanden hat, wurde in dem verwichenen Januario zu dem gefährlich krank darnieder gelegenen Primiſſario, Herrn Abbé N. N. nach Winnweiler berufen, hatte auch das Glück, dieſen zu curiren, zugleich aber auch das Unglück, von der nämlichen Krankheit befallen zu werden, und zwar dergeſtalten, daß er nicht mehr vermögend war, nach ſeinem nur zwey Stunden entfernten domicilio zu retourniren, ſondern in ſeiner ordinairen Herberge bey dem Poſthalter **Alwens** liegen bleiben muſte. Da nun die Krankheit von Tag zu Tag gefährlicher wurde, die Reformirten aber das exercitium Religionis nicht hergebracht haben in dem Ort Winnweiler, ſo ließ der Patient unterm 2ten Febr. den evangeliſchlu-

theriſchen Inſpectorem et Paſtorem ordinarium **Goos** zu ſich berufen, um ihme aſſiſtiren. Dieſer hat auch ſeine geiſtliche Function bey ihm verrichtet, und der Patient ihn erſuchet, er möchte bey ſeiner Beerdigung die Worte Pauli ad Phil. cap. I. v. 21. zum Leichentext nehmen, welches dieſer ihm auch zugeſagt; und den darauf folgenden Tag, nemlich den 2ten Febr. Morgens früh gegen 3 Uhr iſt der Patient verſchieden, und hat eine Witwe mit 5 Kindern hinterlaſſen. Hierauf ſchickte der catholiſche Paſtor ordinarius, Herr **Scheid**, zwey ſeiner Kirchenvorſteher an den evangeliſchen Inſpectorem, und lieſſe ihm ſagen: Er wolte den Todten begraben, Er, Inſpector, hätte dergleichen ſchon genug beerdiget, und wäre nunmehro die Reihe an ihm, catholiſchen Paſtori, u. d. gl. Als aber er, ihme, cathol. Paſtori, mit aller Beſcheidenheit zurück ſagen lieſſe, daß er und ſeine Antecеſſores je und allewege ſich in ununterbrochener Poſſeſſion befänden, die zu Winnweiler ſterbende Reformirten zu begraben: ſo würde er es auch dabey bewenden laſſen, und ihme nicht verdenken, daß er ſich daraus nicht ſetzen laſſen könte; womit jener zufrieden war, und wenigſtens nichts dargegen obmoviret hat. Es wurden dahero auch des folgenden Tages als den 4ten Febr. von der Wittib und ihren Verwandten alle Anſtalten zur Leiche gemacht, ohne ſich einiger Verhinderung zu beſorgen, das Grab durch die Evangeliſchen verfertiget, der zahlreiche Leichenconduct verſammlete ſich, wie üblich, für dem Sterbhaus,

ohne

ohne daß von cathol. Seiten nur das mindeſte wäre obmoviret worden; der evangeliſche Inſpector lieſſe auch nach dem hergebrachten ritu eccleſiaſtico vor dem Haus ein Sterblied abſingen. Als aber die Träger den Sarg eben anfaßten, und man im Begrif war, die Leiche nach dem Gottesacker fortzutragen und chriſtlichen Gebrauch auch zu beerdigen: kam der catholiſche Caplan N. mit ſeinen Schülern und mehr andern Leuten, welche ſich bis dahin verborgen gehalten, für das am Marktplatz ſtehende Sterbehaus, fielen den Leichenconduct und beſonders den evangeliſchen Inſpectorem, mit den gräulichſten Fluchen, Schänden und Schmähen an, um ihnen die Leiche mit Gewalt abzunehmen. Ob nun wohlen die Proteſtanten bey dieſem Leichenconduct über dreymal ſtärker und groſen Theils ausländiſche geweſen, man einfolglichen gar leicht Gewalt mit Gewalt hätte abtreiben können: ſo hat man doch ſolches mit aller möglichſten Vorſicht zu vermeiden geſucht, und gedachtem Herrn Caplan die Unſtatthaftigkeit ſeines Beginnens in Güte remonſtriret, und gegen alle zu verüben wollende Gewalt feyerlichſt proteſtiret, dieſer aber und ſeine Helfershelfer ſind dadurch, dem Anſehen nach, nur deſto inſolenter worden, ſogar, daß oftgedachter Herr Caplan auf den evangeliſchen Inſpectorem losgienge, ihme mit dieſen groben Worten auf die Bruſt ſtieſſe: Scher dich weg du ꝛc. ꝛc. der Pöbel ihn ſofort umringete, und beſonders vorgemeldete Soldaten die gröſten und gröbſten Läſterungen aus-

stiessen; der eine mit dem Stock drohete und ausrief: Scher dich weg du ꝛc. ꝛc. ein anderer aber, und zwar Domestique des Herrn Hauptmanns **von Gentot**, den Degen zoge, solchen zum öftern in die Höhe hub, und ermeldtem Inspectori den Kopf damit zu spalten drohete, noch ein anderer an dem Säbel noch nicht genug hatte, sondern in sein Quartier lief, seine Flinte mit aufgepflanzten Bajonet holte, und mit diesen Worten zurück kam: Nun solt du die Kränk kriegen; zugleich aber auch alle aus vollem Halse schrieen, daß sie von ihrem Hauptmann, Herrn **von Gentot**, Befehl dazu hätten; So hat der evangelische Inspector, um Mord und Todschlag zu verhüten, sich mit seinen Leuten in die Kirche retiriret, daselbst eine kurze Rede gehalten, und, so viel an ihm war, den ausländischen aufgebrachten Leichenconduct besänftiget, die Leiche selbst aber den zugedrungenen Catholiquen zu ihrer Disposition überlassen müssen, welche solche auch würklich zur Erde bestattet haben. Nun ist zwar zu denen französischen Reunionszeiten das Coëxercitium Religionis Catholicæ zu Winnweiler eingeführet, und ein catholischer Geistlicher daselbst eingesetzet worden, der bis dato noch seine Besoldung von Sr. Allerchristlichsten Majestät ziehet, die Evangelischen verlangen solches auch nicht zu disputiren; Dieweilen aber der evangelischlutherische Geistliche daselbst sich seit der Reformation, denen Annis regulatiuis 1618 et 1624. dem west-

phä-

phäliſchen, Ryswickiſchen und Baadeniſchen Frieden her in ruhiger Poſſeſſion befindet, die im Ort und Filialen ſterbende Reformirten zu begraben, ſogar, daß auch der eine Viertelſtunde davon wohnende reformirte Pfarrer ihme darinnen einzugreiffen weder berechtiget noch befugt iſt: So können die Evangeliſchlutheriſche dieſe Thathandlungen und offenbare Vergewaltigungen um ſo weniger länger mit gleichgültigen Augen anſehen, und ſtille dazu ſchweigen, als ſolche nicht allein wider die ſolenneſte Friedensſchlüſſe, Reichsgrundgeſetze, Religions- und Profanfrieden ganz offenbar anſtoſſen, mithin von Ihro Kayſerl. Majeſtät, als dem allergnädigſten Landesherrn und allerhöchſten Richter und Beſchützer der Reichsgeſetze, weder verhänget noch gebilliget werden können, ſondern auch aus allen Umſtänden klar genug erſcheinet, daß theils derer zeitlichen Befehlshaber dieſer Reichs-Grafſchaft dergleichen friedbrüchige Attentata aus einem Religionseifer oder andern Abſichten wohl ſelbſt anſtiften, andern theils aber tacite approbiren, und daher um ſo mehr zu befürchten ſtehet, daß immer weiter gegriffen, und geſamte Proteſtanten endlich gar unterdrückt werden dürften, als dieſes nicht der erſte ohnbefugte Eingriff iſt, ſondern deren ſchon verſchiedene an Se. Römiſchkayſerliche Majeſtät von dem zeitigen Inſpectore Euangelic. bereits unterm 4ten Julii 1754. allerunterthänigſt einberich-

tet worden sind. Winnweiler den 8ten Martii 1758.

Diesen Vorgang haben als Testes Oculares unterschrieben

J. A. Goos, attaquirt wordener Inspector.

Schwarz, in königlich französischen Diensten Grenadierhauptmann.

C. H. Hahn, evangel. Pfarrer zu Münchweiler.

Maurer, evangel. reform. Pfarrer zu Kriegsfeld, Churpfälzischen Oberamts Alzey, und mehrere.

III.

Fürstlich Schwarzburg. Rudolstädtische Ordnung, welche bey dasiger Stadt- und Landschule zu beobachten.

§. 1.

Wenn selbst nach der Anweisung heiliger Schrift die Kinder in der Zucht und Vermahnung zum HErrn auferzogen werden sollen, und die Furcht vor GOtt der Weisheit eigentlicher Anfang ist; so fliesset hieraus, wie der Eltern und Vormünder, also auch besonders der Schullehrer vornehmste Obliegenheit, sich dahin zu bestreben, daß dieselben vor allen

len Dingen in der Erkentnis GOttes und seines heiligen Willens nicht allein wohl unterwiesen, sondern auch, wie sie ihr Leben darnach einrichten sollen, die nöthige Anleitung ihnen gegeben, und sie insonderheit zu einem herzlichen andächtigen Gebet täglich, ja stündlich und bey aller Gelegenheit angewöhnet werden mögen, zu welchem Ende

§. 2. Die Lehrer in denen Schulen sich selbst eines tugendsamen und gottseligen Wandels befleisigen, ihren Schülern mit einem guten Exempel vorgehen, und das Gute, darinnen sie in der Schule unterrichtet und erbauet worden, durch ihr eigen Beyspiel mehr befestigen, als durch ein böses Exempel vernichten und wieder einreissen sollen; wie sie denn auch

§. 3. Die Eltern und Vormünder, bey aller Gelegenheit, unter der Vorstellung, daß solches ohne die schwereste dereinst vor GOtt abzulegende Verantwortung von ihnen nicht unterlassen werden könne und dürfte, zu ermahnen haben, ihre Kinder und Pflegbefohlne fleisig und zu gehöriger Zeit in die Kirche und Schule zu schicken, zu Hause aber selbst gute Zucht zu halten, und, daß die Zeit mit Müssiggang, Herumlaufen und Vornehmung allerhand leichtfertiger Dinge zugebracht werde, nicht zu gestatten, sondern sie vielmehr zur Erlernung des aufgegebenen anzuhalten, demnechst mit denen Præceptoribus, ob ihre Kinder und Pflegbefohlne den Gottesdienst und die Schulstunden ordentlich besuchet, und wie sie darinne

sich

sich aufgeführet, von Zeit zu Zeit sich zu vernehmen, auch im Fall von Seiten derer Praeceptorum über Unfleiß und Muthwillen der Kinder geklaget werden solte, diese mehr zur Gebühr ernstlich anzuhalten, als sie in ihrer Bosheit, wie leider! von manchen liebloſen Eltern und denen, so an deren Statt sind, zu geschehen pfleget, noch zu stärken, oder wohl gar, wenn der Praeceptor solcherley Unart mit Nachdruck begegnet, ihn deshalb zur Rede zu setzen, und über den Gebrauch seines Amts auf eine ungeziemende Art sich zum Richter aufzuwerfen; Solten aber

§. 4. einige Eltern und Vormünder von ihren Kindern und Pflegbefohlnen sich aufbringen, und ihrer wider den Schullehrer sich anzunehmen, bewegen lassen, oder bey diesem zuförderst der eigentlichen Umstände bescheidentlich sich nicht erkundigen und keine Vorstellung von ihm annehmen, oder wenigstens sich dabey nicht beruhigen wollen, so haben sie solche zu bedeuten, ihre vermeintliche Beschwerde bey der Inspection anzubringen, welche solche kürzlich untersuchen, und nach Befinden entweder selbst abthun, und jeden Theil zur Gebühr anweisen, oder den Vorgang zur behufigen Entschließ- und Verfügung anhero zum Fürstl. Consistorio berichten wird. Wie aber

§. 5. vernünftige Lehrer sich von selbst bescheiden, zu dergleichen Anlauf und Vorstand an ihrem Theil keinen Anlaß zu geben, vielmehr ihre vornehmste Sorge dahin gerichtet seyn lassen, daß sie zuförderst bey ihren Untergebenen Liebe und Zutrauen

trauen sich erwerben, und solchergestalt durch gütliche und freundliche Erinnerungen, auch fleisige Aufsicht denen Strafen vorkommen mögen; also lieget denenselben ferner ob, wenn einen Störer der Aufmerksamkeit durch Schläge in Ordnung und zur Ruhe zu bringen, oder ein sonstiges Vergehen auf solche Weise zu ahnden unvermeidlich ist, hierinne gehörige Maße zu halten, und sich dabey sanftmüthig und bescheiden zu erweisen, auch so viel als möglich, nicht eher zur Vollstreckung einer solchen Strafe zu schreiten, als bis der Eifer sich in etwas wieder geleget, weil sie sonst hierinne leicht zu weit gehen, und, wenn sie selbige mit Ungestüm und zornigen Geberden ausüben wolten, es nachher das Ansehen einer Selbstrache gewinnen möchte: Wie denn überhaupt

§. 6. Schullehrer die gehörige Maß und Ordnung bey der Zucht klüglich und behutsam in acht nehmen, auch zu solchem Ende die Gemüther derer, die ihrer Treue anvertrauet worden, zuförderst kennen zu lernen sich befleisigen, und die Strafen darnach einrichten, keinesweges aber die bey ein oder anderem Schüler wahrnehmende Langsamkeit des Verstandes oder Mangel des Gedächtnisses sich zur Ungedult etwa bringen lassen, sondern denenselben mit Sanftmuth und Leutseligkeit nachhelfen, und sie durch beständige Aufmunterung bey der Lust zum Lernen erhalten, auch zu desto mehreren Fleis anfrischen: denen hingegen, welche von mehrerer Fähigkeit, und sich deswegen zum öfteren auf die faule Seite zu legen gewohnt sind,

Digitized by Google

ſind, hierunter um ſo nachdrücklicher Einhalt thun ſollen, je ſchwerer ihre Verantwortung, wenn ſie das Gute, ſo GOtt in ſie geleget, nicht ſo gebraucht, als es denen göttlichen Abſichten gemäß iſt.

§. 7. Dem Muthwillen unter dem Gottesdienſte, als eine derer gewöhnlichſten Jugendſünden, ſoll auf alle mögliche Art geſteuert und vorgebogen werden, zu dem Ende eine jede Claſſe auch in der Kirche, unter ihres Præceptoris beſtändiger Aufſicht und in der Ordnung, wie in der Schule, ſitzen, derſelbe aber auf ſeine Untergebenen genau acht haben, auch das Plaudern und andere dadurch in ihrer Andacht zu ſtöhren, verhindern, jedoch des Zuſchlagens zu der Zeit ſich enthalten, damit nicht ein noch gröſerer Lerm und Unfug daher entſtehen möge, ſondern den oder diejenigen, welche nicht gehorchen wollen, lieber aus der Kirche hinaus weiſen, und hernach des andern Tages ſie zu gebührender Strafe ziehen. Im Fall aber der ein oder andere Schullehrer nicht in die Kirche kommen könte, ſoll derſelbe dem Rectori hiervon zeitige Nachricht geben, welcher darauf entweder einem ſeiner Collegen, auf ſelbige Claſſe mit acht zu geben, den Auftrag thun, oder bey den beyden unterſten Claſſen einen Schüler hierzu beſtellen und anweiſen wird.

§. 8. Ein jeder Schulknabe, der ſo weit gekommen, daß er leſen kan, ſoll ſein Geſangbuch bey ſich haben, die Lieder, ſo geſungen werden, nachſchlagen, und andächtig mit ſingen, aus der Predigt

digt ein und andern Spruch sich merken, und solchen des darauf folgenden Tages in der Schule hersagen, auch der Præceptor nebst behuſiger Application auf das vorhergegangene Evangelium selbigen erklären, und gute Lehren daraus ziehen, die Schüler aus denen 3 oberen Classen aber sollen ausser dem Gesangbuche, wo möglich, auch mit der Bibel oder dem griechischen Testamente versehen seyn, das Evangelium und die vorkommenden Sprüche darinne nachlesen, die Eintheilung der Predigt aufschreiben, und die Præceptores in der nechstfolgenden Schulstunde eine Prüfung daraus zu ihrem weiteren Unterricht und Wachsthum im Christenthume mit ihnen anstellen.

§. 9. Weil auch bisanhero die leidige Gewohnheit eingerissen, daß den Schülern der untersten Classen, an denen Sonn- und Festtagen haufenweis und unter vielen Lermen, auch zu der Gemeinde nicht geringen Aergerniß, wieder aus der Kirche zu laufen nachgelassen, andern aber, gar aus der Kirche zu bleiben, oder ausser derselben wohl noch Unfug und Muthwillen zu treiben gestattet worden; so soll das gänzliche Ausbleiben aus der Kirche hinführo zur Sommerszeit so viel möglich eingestellet, im Winter aber und bey strenger Kälte denen Schulknaben der 2 untersten Classen, nach dem Schluß der Predigt aus der Kirche zu gehen, erlaubet, und daß solches jedesmal erbar und stille geschehen möge, ihnen nachdrücklich eingebunden, welche hingegen den Gottesdienst muthwillig versäumen, angemerket,

und

und zur Verantwortung, auch gebührenden Strafe gezogen, und diejenigen, welche gar Frevel und Muthwillen unter demselben ausgeübet, desto empfindlicher angesehen werden. So ist auch

§. 10. nicht weniger misfällig zu vernehmen gewesen, daß bisher die Schüler der untersten Classen bey den sogenanten grosen Leichen mit auf die Emporkirchen gestiegen, mit grosem Ungestüm die Treppen herunter gesprungen, zur Thür hinaus gelaufen, und dadurch zu vielem Misvergnügen und Aergernis Anlaß gegeben, welches künftig gänzlich nachbleiben, und ein jeder Præceptor seine Untergebenen dahin anweisen soll, daß sie entweder den ganzen Gottesdienst, zumal bey kleinen Leichen, völlig abwarten, oder unter dem Eingangsliede, und wenn die Leichenbegleiter sämtlich in die Kirche sind, sich in geziemender Stille wieder heraus begeben.

§. 11. Den Catechismusübungen, welche sowohl des Mitwochs und Freytags, als des Sontags nach dem nachmittägigen Gottesdienste, wie auch an dritten Feyertagen des Nachmittags pflegen angestellet zu werden, sollen diejenigen Classen, welche darein gehörig, fleisig beywohnen, und die Præceptores aus den beyden untersten Classen in der Kinderlehre zu dem Ende jedesmal selbst mit zugegen seyn, damit sie dem plaudern und sonstigen Unfug nicht allein Einhalt thun, sondern auch die abwesenden bemerken, diejenigen aber, welche nicht in ihrer Classe sitzen, und in ein oder

an-

andern Stück unrecht gethan, deren Præceptoribus zur gebührenden Bestrafung anzeigen können. Da auch

§. 12. mehrmalen wegen des ärgerlichen Unfugs, welcher beym nachmittägigen Gottesdienste an den dritten Feyertagen von denen Schul- und Currentknaben in und ausser der Kirche getrieben würde, über Mangel der Aufsicht geklaget worden; so sollen die Currentknaben, so sich an denjenigen Ort, wo sie sonsten bey den Montagsbethstunden zu stehen pflegen, ingleichen die Schulknaben, welche an den gewöhnlichen Ort, wo sie bey den Kinderlehren sich einfinden, zu begeben haben, von dem Kirchner in Ordnung gehalten, und die etwa vorgehende Excesse von ihm den Præceptoribus angezeiget werden.

§. 13. Nechstdem haben die Schullehrer sich dahin anzuwenden, daß die Eltern und Vormünder ihre Kinder und Pflegbefohlne, wenn sie das 5te Jahr zurück geleget, zur Schule halten, und die ihnen darunter obliegende Pflicht zu erfüllen, nicht unterlassen, vielmehr aber bedenken mögen, daß die damit verknüpfte Verantwortung vor sie dereinst um so schwerer seyn werde, je stärker der Einfluß ist, den dergleichen Versäumniß in die künftigen Zeiten hat, und je weniger nachher den Kindern, welche alsdenn ohnehin sehr rohe und in der Bosheit verhärtet in die Schule kommen, so viel, als ihnen zu wissen nöthig, beygebracht werden kan, zumal, da bisher diejenigen, welche nicht studiren wollen, so bald sie zum heil. Nacht-

mahl gegangen, die Schule wiederum verlaſſen, welche üble Gewohnheit hingegen die Schullehrer führohin ab- und es vielmehr dahin zu bringen ſuchen ſollen, daß ohne Unterſchied alle und jede Kinder wenigſtens noch ein völliges Jahr nach dem erſtermaligen Genuſſe des heiligen Abendmahls in die Schule gehen; wenn aber der Eltern Umſtände ſo beſchaffen, daß ſie ihrer Kinder Beyhülfe noch länger entbehren, und etwas auf ſie wenden können, dieſe alsdenn in denen Claſſen, wenn ſie auch ſchon zum ſtudiren keine Luſt haben, weiter hinauf zu kommen ſich befleiſigen, und, ehe ſie dimittiret werden, irgend 2 Jahr in der dritten Claſſe geſeſſen haben mögen: zu welchem Ende

§. 14. weiter verordnet wird, daß keiner aus der Schule bleiben ſoll, er habe denn bey der Inſpection, oder wenigſtens dem Rectore und dem Præceptore derſelben Claſſe die Erlaubniß darzu vorher ausgewürket, und in der Claſſe, wo er zuletzt geſeſſen, Abſchied genommen, welches diejenigen, ſo keine Stadt- und Landeskinder ſind, (die, ob ſie ſchon keiner beſondern Wohlthaten ſich zu erfreuen gehabt, doch die ihnen erzeigte Gelegenheit zum genoſſenen Unterricht dafür zu erkennen haben,) guter Ordnung willen ebenfalls beobachten, oder wenn ſie ohne Erlaubnis und Abſchied aus der Schule, und noch überdem wohl gar das Schul- und Privatgeld ſchuldig bleiben, auf der hierzu aufzurichtenden Tabula ingratorum bemerket werden ſollen.

§. 15.

§. 15. Unter den Schulknaben, welche studiren wollen, und unter denen, so darzu keine Lust haben, oder deren Umstände es sonst nicht gestatten, soll nach dem §. 12. bis zur 4ten Classe incl. zwar kein Unterschied gemacht werden, sondern dieselben ohne Unterschied alle und jede vorkommende Lectiones mit lernen, jedoch ist beym Unterricht derer von der 2ten Gattung darauf vornemlich zu sehen, daß sie im Christenthum fest gegründet, und im Rechnen und Schreiben genüglich unterwiesen, auch in dem letztern so weit gebracht werden mögen, daß sie ihre Gedanken schriftlich zu erkennen geben, und einen Brief aufsetzen können; Weil aber

§. 16. nicht ein jeder, sondern nur diejenigen unter die Zahl der Studirenden aufzunehmen, welche den rechten Vorsatz und ein gutes Geschick, gelehrt zu werden, haben; so sollen nach der unterm 7den Oct. und 11ten Nov. 1751. dißfalls erlassenen besonderen Verordnung der Rector und Corector eines jeden von denen in ihrer Classe sitzenden Schülern natürliche Fähigkeit von Zeit zu Zeit genau prüfen, und diejenigen, welche sie zum Studiren nicht vor geschickt genug halten, und die gleichwohl das 15de bis 16de Jahr erreichet haben, in denen nach Ostern und Michael jährlich einzureichenden Scrutiniis Ingeniorum gewissenhaft, mithin ohne Ansehen der Person, dem Fürstlichen Consistorio besonders anzeigen, welches alsdenn, vorkommenden Umständen nach, die weitere Behörde darauf verfügen, auch bey Aus-

theilung des Schulstipendii hierauf sowohl, als insonderheit auf diejenigen, welche durch Fleis und Wohlverhalten sich dazu verdient gemacht, Absicht nehmen wird.

§. 17. Wie aber nicht genug, die gesetzte Zeit, da die Kinder in die Schule gethan werden sollen, zu beobachten; also ist der Eltern weitere Schuldigkeit, mit Ernst darauf zu sehen, daß ihre Kinder die Schul- und Privatstunden fleisig und ordentlich besuchen: und weil darüber von Seiten der Schulcollegen bisanhero beständig geklaget worden; so sollen dieselben hierunter zuförderst ihres Amts gebrauchen, und den wiederholten Erinnerungen bedürfenden Falls auch den gebührenden Nachdruck geben, demnechst in Zukunft diejenigen Eltern, deren Kinder die Schule ohne dringende Noth öfters versäumet, bey der Inspection angeben, welche sodann dergleichen sich hierunter nachläßig- oder in Ansehung der Zucht und Aufsicht zu Hause sich nicht gebührend erweisende Eltern der Vorsorge vor ihrer Kinder zeitlich und ewiges Wohl ernstlich erinnern, und daferne solches nicht fruchten wolte, dieselben dem Fürstl. Consistorio zu nachdrücklicherer Verfügung nahmhaft machen wird. Es sollen aber auch

§. 18. die Præceptores die Schul- und Privatstunden selbst ordentlich halten, und, wenn sie von ihren Untergebenen verlangen, daß sie beym Anfange der Schule sich zu rechter Zeit, nemlich des Sommers um 6, und im Winter um 7 Uhr einfinden sollen, es nicht an sich fehlen lassen, sondern

dern selbst alsdenn zugegen seyn, auch nicht eher, denn sichs gebühret, schliessen: Wie denn

§. 19. die untersten Schulcollegen zumal nicht eher, als in den beyden obersten Classen aufhören, und ausser den hergebrachten Fällen ohne Vorwissen des Rectoris einander nicht ablösen, und des andern Classe mit versehen, oder die Schule wohl gar eigenmächtig aussetzen sollen; auch wird der Cantor, wenn er des Nachmittags um 2 Uhr in seiner Classe abgehet, seine Schulknaben vorher in quartam Classem gehöriger massen schicken.

§. 20. In der Schule soll die beym Unterricht so nöthige Aufmerksamkeit der Schüler, als der Anfangsgrund des Lernens, durch geschickte Hülfsmittel beständig unterhalten, nicht aber dieser Zweck etwa durch lächerliche Dinge, unnütze Erzehlungen, oder durch Schreyen und Schimpfen zu erlangen getrachtet; demnechst auch

§. 21. dasjenige, was zur Wohlanständigkeit gereichet, sowohl in- als ausser der Schule nicht verabsäumet; in solcher Absicht von denen Præceptoribus dahin mit Ernst gesehen werden, daß die Schüler in der Schule erbar und gerade, auch in der Ordnung, darein sie gewiesen, sitzen, in denen 3 oberen Classen die Mäntel beständig umhaben, des unnöthig- und ärgerlichen Aus- und Ein- auch Herumlaufens an denen Markttägen unter währender Schule sich enthalten, zumal aber in denen unteren Classen dieser wider den Wohlstand laufenden Gewohnheit mit einem um so stärkeren Nachdruck Einhalt geschehen möge,

weil daſelbſt, wie man nicht ohne vielen Verdruß und Misvergnügen wahrzunehmen gehabt, des Aus- und Einlaufens faſt kein Ende, und überdem von der Jugend währenden Lectionen von der Schule und in dem Schulhofe ein ärgerlicher Unfug und Muthwille bisher getrieben worden.

§. 22. Wenn die Schule aus iſt, ſollen die Knaben der 4 unteren Claſſen paarweis, und ein jeder ſtille und ſittſam, nicht aber unter vielen Lerm und Geſchrey, nach Hauſe gehen, und von den Præceptoribus hierunter um ſo ſchärfere Zucht und Ordnung gehalten werden, als man die Verantwortung von ihnen ſo lange fordern wird, bis ſie dargethan, daß ſie es hierinne an ſich nicht fehlen laſſen.

§. 23. Allermaſſen nun gewiſſenhafte und rechtſchaffene Lehrer bey der ihrer Treue und Sorgfalt nicht allein in Anſehung des Unterrichts, ſondern auch des äuſſerlichen Wandels überlaſſenen Jugend auf deſſen gute Einrichtung nicht minder zu ſehen haben, damit ſelbige ſowol fromm und gelehrt, als auch mit guten Sitten gezieret werden möge, weil ſonſt, wenn dieſes letztere wegfallen ſolte, nach dem bekanten Sprüchwort, mit dem Zunehmen im Studiren es, wo nicht ſehr ſchwer hergehen, doch nachher von demjenigen, was ein übelgeſitteter am Ende noch begriffen und gelernet, ein nicht ſo guter Gebrauch zu machen ſeyn dürfte; als wird zu ſolchem Ende von denenſelben billig begehret, auf ihre Untergebene auch auſſer den Schulſtunden genau acht zu geben, ihre

re Hauswirthe wegen des Privatfleises, Umgangs und übrigen Vornehmens fleisig zu befragen, und in die Erfahrung gebrachte Ungebührnisse nach Befinden entweder sofort selbst kürzlich zu untersuchen, und zu bestrafen, oder nöthigen Falls an ihre Eltern, oder Anverwandte, oder an die Schulinspectores gelangen zu lassen, die Schüler selbst aber, was sie zu Hause thun, öfters zu vernehmen, u. d. m.

§. 24. Weil auch einem jungen Menschen überhaupt nichts anständiger, einem Armen aber nichts unentbehrlicher und vortheilhafter ist, als wenn er sich reinlich hält, demüthig, höflich und dienstfertig erweiset, auch gute Sitten an sich hat; so soll die Jugend hierzu in Zeiten angewöhnet, und derselben zu dem Ende eine mäsige Begierde, andern zu gefallen, beygebracht, leichtsinnige Kleidung hingegen, so wie die Nachahmung aller übrigen eiteln Trachten, schlechterdings nicht gestattet; zumahl aber

§. 25. das Charten- und Würfelspiel, Gassatengehen, Misbrauch der Music, Gemeinschaft und verdächtiger Umgang mit Weibespersonen, das Dorflaufen, die Besuchung derer Zech- und anderer liederlichen Gesellschaften und Zusammenkünfte, hierdurch vor gänzlich verboten geachtet, und der oder diejenigen, so sich hierinne betreten lassen, nach Maaßgebung des unterm 22sten April 1751. erlassenen Rescripts mit Carcer- oder einer andern empfindlichen Strafe beleget, auch nach Befinden und bey fortwährenden Ungehor-

ſam in der Schule ganz und gar länger nicht geduldet, auch die ſogenanten Ständchen oder Nachtmuſiquen, ohne vorhero vom Fürſtl. Conſiſtorio darzu erhaltene Erlaubnis, beſage Reſcripts vom 22ſten Jan. 1752. nicht geſtattet werden.

§. 26. Da auch vorgekommen, ob ſolten einige Schüler beym Spaziergehen auſſer der Stadt ſich des Degentragens bisher angemaſſet und beſonders bey dem vorhin unterſagten Auslaufen auf die Dörfer dergl. in Gewohnheit haben, die Erfahrung aber, leider! gelehret, was vor Unfug und üble Folgen daher zu entſtehen pflegen, auch deswegen unterm 9ten Auguſt 1751 mittelſt Reſcripts verfüget worden, daß den Primanern vom Civilſtande das Degentragen, auch Führung andern Gewehrs nur alsdenn, wenn ſie mit ihrer Præceptorum Erlaubnis auf einen oder mehrere Tage verreiſſen, in dieſem Fall aber weiter als unter Weges nicht geſtattet werden ſoll; ſo laſſen Wir es auch dabey hiemit lediglich bewenden. Und obwohl

§. 27. den Schülern, zur Abendzeit ohne Mantel auf der Gaſſe zu gehen, nachgelaſſen werden kan; ſo wollen Wir doch, daß ſie den Tag über ſelbigen in der Stadt nicht allein umhaben, ſondern auch deſſen, wie ſichs geziemet, ſich bedienen ſollen, und nicht auf der einen Seite ihn bald unter den Arm nehmen, bald aber wohl gar über die Achſel hengen: zu welchen Misbrauch und Uebelſtand

§. 28. auch derjenige Unfug gerechnet wird, da die Knaben aus den unterſten Claſſen am Pfingſt-

heili-

heiligenabend Mayen, zur Zeit Martini aber eine oder mehrere Gänse vor ihre Præceptores auf dem Markte einzukaufen, solche mit Bändern von allerhand Farben zu bebinden, und nachher unter vielem Lerm und Geschrey nach der Schule oder ihrer Wohnung zu bringen, in Gewohnheit gehabt, welches aber vermöge Rescripts vom 9ten Novembr. 1744 schlechterdings unterbleiben, jedoch ersagten Præceptoribus ihr dißfalls hergebrachtes Accidens dadurch nicht entnommen seyn soll.

§. 29. Die Schulferien betreffend: So hat sich bey der angestellten Visitation befunden, daß der schon am 11ten Jan. 1674 und 4ten Apr. 1714. disfalls gemachten Einrichtung entgegen verschiedene seit geraumer Zeit mit untergelaufen, welche länger nicht gestattet werden können, auch auf Verordnung des Fürstl. Consistorii am 15den Jul. 1751 bereits wieder abgestellet und verfüget worden, daß

1) An den heiligen Abenden der eintägigen Feste Vormittags völlig, bey dem Neujahrs heil. Abend aber nur 2 Stunden Vormittags,

2) wenn das Fluhr umzogen wird, in den 3 oberen Classen den ganzen Tag Schule gehalten,

3) solche zur Zeit der Weinlese nur 1 Tag ausgesetzet werden,

4) der 3te Tag von den nach dem Schulexamine bisher üblich gewesenen Ferien wegfallen, und endlich

5) nach dem Gregoriussingen dieselben nicht über 1 Tag sich erstrecken sollen; worbey es denn

wie auch bey den des Mittwochs und Sonnabends Nachmittags, ingleichen zur Erndtenzeit bisher üblich geweſenen Ferien, welche letzteren 4 Wochen dauren und in den erſtern 14 Tagen des Vormittags 2 Stunden Schule gehalten wird, lediglich ſein Bewenden haben.

§. 30. Weil auch wahrzunehmen geweſen, daß theils Schüler auch auſſer den Ferien nach Hauſe gereiſet; ſo ſoll dieſes ohne dringende Urſache weiter nicht geſtattet, und der oder diejenigen, welche über die Zeit auſſen bleiben, wenn ſie keine hinlängliche Entſchuldigung haben, deshalb gebührend angeſehen, auch die öffentliche Schulinformation nach geendigten Erndenferien nicht eingeſtellet, ſondern jedesmal, ob auch ſchon wenige vorhanden, gehalten werden.

§. 31. Ueberhaupt aber ſoll diejenige Zucht, welche den gröſten Vortheil verheiſet, und der Gemüthsart, auch dem Alter und eines jeden Umſtänden am gemäſſeſten iſt, beobachtet werden; und da bereits im Jahr 1691 verſchiedene darauf wohl eingerichtete Geſetze entworfen, und in lateiniſcher Sprache zum Druck befördert, auch derentwegen nur lezthin unterm 16den Aug. 1751 verordnet worden, daß ſelbige bey den jedesmaligen Translocationen in denen beyden oberen Claſſen durch den oberſten Primaner in lateiniſcher, in denen drey folgenden aber in deutſcher Sprache, ſo, wie ſelbige jüngſthin entworffen worden, durch die Schulcollegen gedachter Claſſen wechſelsweiſe nicht nur öffentlich verleſen, ſondern auch in einer

jeden

jeden Classe, resp. in latein- und deutscher Sprache zur beständigen Nachacht- und strecklichen Befolgung angeschlagen, und mit Ernst darüber gehalten werden soll; So hat es auch hierbey sein Bewenden, doch so viel die Carcerstrafe betrift, mit dieser Limitation, daß nach Maaßgebung des unterm 9ten Aug. 1751 erlassenen Rescripti deren Erkennung, weil selbige bisher auch bey geringen Vergehen vorgekehret, und solchergestallt sehr gemein gemacht worden, hinführo lediglich von der Ermäßigung des Fürstl. Consistorii abhangen und die vorgehenden groben Verbrechen, welche sonst dergleichen Art der Strafe nach sich ziehen, an dasselbe einberichtet werden, auch, wenn hierauf gedachte Strafe erkannt worden, bey deren Vollstreckung solche Vorsehung geschehen soll, daß die Communication der Schüler oder anderer Personen mit den incarcerirten gänzlich unterbleiben, am wenigsten aber denenselben überflüßiges Essen und Trincken zugetragen, oder die Zeit mit einen unnützen Geschwäz verkürzet werden möge.

Cap. II.

Von den Lectionen, welche in hiesiger Landschule öffentlich gehalten werden, und wie die Lehrart beschaffen seyn soll.

§. 1.

Was zuförderst die Lectiones betrift; So ist damit folgende Einrichtung zu machen, vor gut an-

angesehen worden, und zwar wird von den Schülern der 1sten Classe gefordert, daß sie

a) Von der Theologia Systematica einen guten Grund mit auf Academien nehmen,

b) Fertig Latein reden, einen jeden Autorem lesen, und, was ihnen aufgegeben wird, zierlich und künstlich ausarbeiten,

c) In Græcis nicht allein das neue Testament, Plutarchum, Isocratem, Zosimum, LXX Interpretes &c lesen, sondern auch einen griechischen Poëten verstehen können,

d) Codicem Hebræum quoad sensum litteralem zu interpretiren vermögen.

e) So wohl in teutsch als lateinischer Sprache ein zierliches Carmen zu verfertigen wissen, und

f) In principiis logicis, Rhetoricis, moralibus et historicis einen guten Anfang und Grund haben.

Bey den Schülern der 2ten Classe hingegen wird voraus erinnert, daß sie

a) nach dem Compendio Hutteti nicht nur in der Erkänntniß der Theologiæ Theticæ wohl gegründet, sondern auch zur Theologia Practica vornemlich mit angeführet werden.

b) Im Lateinischen zu solchen Profectibus kommen, daß sie nicht nur lateinisch reden lernen, sondern auch die Exercitia so wohl quoad Rectitudinem Grammaticam, als auch quoad Ornatum und Numerum zu verfertigen und einen Autorem vor sich zu lesen, geschickt werden.

c) In Græcis es so weit bringen, daß sie, ehe sie in primam Classem versezt werden, das Nouum

Testa-

Testamentum Græcum vor sich, mit Beyhülfe eines Lexici, zu lesen, und alle Worte ohne Ausnahme zu resolviren, auch eine griechische Imitation nachzuschreiben, im Stande sind.

d) In Hebraicis, was Grammaticam und Resolutionem betrift, feste gesetzet werden, und Copiam vocabulorum sich bekannt machen.

e) Nicht nur einen leichten lateinischen Poeten verstehen, sondern auch einen guten lateinischen und reinen teutschen Vers machen lernen, auch endlich

f) im Lateinischen und Teutschen eine Epistolam und Orationem grauioris Argumenti nach den Principiis Rhetoricis elaboriren können. Es bestehet aber

Die Ordnung der Lectionen bey der 1sten und 2ten Classe in folgenden:

Montags Vormittage.

Von 6 bis 7 Uhr, wird nach dem Gebet ein Capitel aus des Castellionis lateinischer Bibel gelesen, kürzlich und zwar lateinisch wiederhohlet und appliciret, darauf der Inhalt der Predigten ebenfalls lateinisch recitiret, und eine kurze Prüfung daraus angestellet.

Von 7 bis 8 Uhr wird in der 1sten Classe Wandalini Compendium Theologicum, in der 2ten Classe aber das Compendium Hutteri tractiret.

Von 8 bis 9 Uhr wird von dem Conrectore in beyden Classen zugleich das griechische neue Testament also verabhandelt, daß insonderheit die dicta

Clas-

Classica und Probantia erkläret und mit genommen werden.

Nachmittage.

Von 1 bis 2 Uhr. lieset der Rector Nov. Test. Græcum exegetice in Beyseyn beyder Classen.

Von 2 bis 3 Uhr tractiret der Conrector die dicta probantia Hebraica mit beyden Classen und giebt denen, welche kein Hebräisch lernen, inmittelst etwas sonst zu elaboriren auf.

Dienstags Vormittage.

Von 6 bis 8 Uhr lieset der Rector über den Pufendorff de O. H. et C. in der 1sten Classe, und in der 2ten Classe übet der Conrector wechselsweise die lateinische und teutsche Poëlie.

Von 8 bis 9 Uhr erkläret der Conrector beyden Classen den Curtium.

Nachmittage.

Von 1 bis 2 Uhr tractiret der Rector die Officia Ciceronis mit beyden Classen.

Von 2 bis 3 Uhr der Conrector den Curtium ebenfalls mit beyden Classen.

Mittwochs.

Von 6 bis 8 Uhr wird von einem jeden in seiner Classe ein Exercitium Stili dictiret und zur Elaboration aufgegeben.

Von 8 bis 9 Uhr tractiret der Conrector in beyden Classen Hebraica cursorie, und läßt die, so kein Hebräisch lernen, ein dictum biblicum in lateinische Verse bringen, oder ein Pensum aus einem Autore in gut Teutsch übersetzen.

Don-

Donnerstags Vormittage.

Von 6 bis 8 Uhr lieset der Conrector in beyden Classen über die Metaphysic nach ihren Theilen und die philosophische Moral, beydes nach Baumeisters Anleitung in seinen Elementis Philosophiæ recentioris.

Von 8 bis 9 Uhr tractiret der Rector einen lateinischen Poeten mit beyden Classen.

Nachmittags.

Von 1 bis 2 Uhr hat der Conrector die Orationes Ciceronis, dictirt anbey daraus eine Imitation und

Von 2 bis 3 Uhr lehret derselbe die Rhetoric nach Baumeisters Anfangsgründen der Redekunst und mit Beybehaltung Kirchmanns bisher dazu gebrauchten Compendii in beyden Classen.

Freytags Vormittage.

Wenn Gottesdienst ist, wechseln beyde Collegen und lieset der Rector über das N. Testament, der Conrector aber über den Hesiodum; Ist aber kein Gottesdienst, so werden die Stunden unter ihnen getheilet, und fähret der Rector im N. Testamente fort, der Conrector aber tractiret statt des Hesiodi den Isocratem und Plutarchum.

Nachmittage.

Von 1 bis 2 Uhr hat der Rector so wohl die lateinische als teutsche Poësie.

Von 2 bis 3 Uhr der Conrector die Universalhistorie nach M. Joh. Heinr. Zopfens Grundlegung.

Son-

Digitized by Google

Sonnabends

Bleiben die Lectiones wie Mittwochs, nur daß ein kürzeres Exercitium gegeben wird, damit eine Repetition derer wöchentlichen Lectionum kan angeſtellet werden, und mit dem Gebet, wie auch mit dem aus Caſtellionis Bibel verleſenen Capitel wird es die ganze Woche hindurch, wie Montags, gehalten.

Von 8 bis 9 Uhr iſt eine **Lectio Hebraica non curſoria, ſed accuratior.**

Bey der 3ten Claſſe

ſollen die Schüler

a) nach dem Catechiſmo und Compendio Hutteri in der Erkänntniß des Chriſtenthums feſte geſezt, und zu einer practiſchen Wiſſenſchaft vornemlich angeführet werden.

b) Im Lateiniſchen ſo weit kommen, daß ſie ein Exercitium und Imitation ohne Fehler ſchreiben können und der Grammatic mächtig ſind.

c) In Græcis es dahin bringen, daß ſie decliniren conjugiren und ein Wort reſolviren können.

d) In der latein- und teutſchen Poëſie, wie auch in der Hiſtorie einen Anfang haben.

e) Hebräiſch leſen können und die Formationes Nominum et Verborum einiger maſſen wiſſen.

Endlich

f) die Oratorie fortſetzen und wie die Periodi zu verbinden ſind, unterwieſen, auch ihnen zugleich eine Anleitung zum Briefſchreiben gegeben werden.

Ord-

Digitized by Google

Ordnung der Lectionen in der 3ten Classe.

Montags Vormittage. Von 6 bis 7 Uhr wird nach dem Gesang und Gebet ein Capitel aus der heil. Bibel verlesen, daraus examiniret, wie auch aus den Predigten eine kurze Prüfung angestellet, und auch in den beyden folgenden Classen es also gehalten;

Von 7 bis 8 Uhr das Compendium Hutteri mit Weglassung derjenigen Fragen, welche über den Begriff der Schüler sind, und

Von 8 bis 9 Uhr das Griechische nach dem neuen Testament Grammatice tractiret.

Nachmittage. Von 12 bis 1 Uhr gehen diese und die 2 folgende Classen zusammen, und werden in der Rechenkunst unterwiesen.

Von 1 bis 2 Uhr wird der Cornelius Nepos erkläret, und

Von 2 bis 3 Uhr eine Imitation daraus geschrieben und corrigiret.

Dienstags Vormittage. Von 6 bis 7 Uhr wird nach dem Gebet und Verlesung eines Capitels aus der heil. Schrift eine kurze Repetition des Catechismi angestellet;

Von 7 bis 8 Uhr Anleitung zur teutschen Poesie gegeben; und

Von 8 bis 9 Uhr das neue Testament erkläret, und mit Resolvirung der Worte Grammatice verfahren.

Nachmittage bleibet alles wie Montags.

Mittwochs. Von 6 bis 8 Uhr wird nach dem Gebet und Verlesung des Cap. aus der Bi-

bel ein Exercitium stili dictiret, auch construiret, und das vorhergehende corrigiret.

Von 8 bis 9 Uhr das Hebräische dociret.

Donnerstags Vormittage. Von 6 bis 7 wird nach gehaltenem Gebet und Lesung der heil. Schrift ein Stück aus dem Catechismo wiederholet.

Von 7 bis 8 Uhr werden Ciceronis Epistolæ explicíret, construiret, phrases extrahiret und variiret.

Von 8 bis 9 Uhr wird eine Imitation aus gedachten Episteln dictiret, und zugleich eine kurze Anleitung zum Briefschreiben gegeben.

Nachmittage. Von 1 bis 2 Uhr wird die lateinische Poesie getrieben, und

Von 2 bis 3 Uhr zur Oratorie Anweisung gegeben.

Freytags Vormittage. Von 6 bis 7 Uhr wird der Psalm recitiret, und ein neuer aufgegeben.

Von 7 bis 8 Uhr ein Stück aus der Grammatica erkläret, und eine Imitation aus derselben geschrieben.

Von 8 bis 9 Uhr Cellarii liber memorialis nach dem vorgeschriebenen Methodo tractiret.

Nachmittage wechseln der Schulcollega Tertius und Quartus miteinander, und gehen beyde Classen zusammen, in welchen alsdenn die Geographie und Historie nach Zopfens Grundlegung der Universalhistorie dociret wird.

Sonnabends. Von 6 bis 7 Uhr wird ein kurzes Exercitium stili dictiret, und das vorhergehende corrigiret.

Von

Von 7 bis 8 Uhr ist eine Repetitio generalis.
Von 8 bis 9 Uhr wird das Hebräische dociret, ingl. können auch die Diaria angesehen werden.

In der 4ten Classe

muß der Catechismus beybehalten, und

a) die Jugend in solchem so weit gebracht werden, daß die Schüler nicht nur alle Fragen von Wort zu Wort hersagen, sondern auch dieselben nach dem Verstande beantworten können; vornehmlich aber sind dieselben in dieser Classe auf eine practische Erkentniß im Christenthum zu führen, und die in dem Catechismo enthaltene Wahrheiten ihnen nicht nur in das Gedächtnis, sondern vornehmlich ins Herz zu prägen.

b) Sollen die Schüler in der Latinität so weit kommen, daß sie des Castellionis Colloquia und des Camerarii Fabulas erklären, auch ein Exercitium und eine kleine Imitation nach den Regeln des Syntaxeos schreiben können.

c) Im Griechischen die Declinationes, Coniugationes, Pronomina, Anomala formiren, und die übrigen Stücke, so zu denen Fundamentis dieser Sprache gehören, wissen.

d) Sind in dieser Classe die Schüler zu unterrichten, wie sie einen Periodum machen sollen, wobey zugleich auf die Orthographie zu dringen; bey der Unterweisung in der Geographie und Historia Sacra aus Zopfens Grundlegung der Universalhistorie aber dahin zu sehen ist, daß die Jugend aus jener die unermeßliche göttliche Wahrheit,

Allmacht, Güte, Barmherzigkeit und Liebe gegen die Menschen, zu erwegen angeführet, mithin auf die unleugbare Existenz eines göttlichen Wesens; mithin dessen innigliche Liebe, Furcht, Bewunderung ꝛc. geleitet, die Historie aber als Theatrum Sapientiæ, Directionis et Prouidentiæ diuinæ betrachtet werde.

Ordnung der Lectionen in der 4ten Classe.

Montags Vormittage. Von 6 bis 7 Uhr wird nach dem Gesang und Gebet aus dem verlesenen Capitel der heil. Schrift und Predigt examiniret.

Von 7 bis 8 Uhr ein Hauptstück des Catechismi oder zum wenigsten ein Stück aus demselben theils recitiret, theils auf eine practische Weise nach dem Verstande durchgegangen.

Von 8 bis 9 Uhr werden einige vocabula aus dem Libro memoriali Cellarii aufgegeben, und, um selbige denen Schülern desto bekanter zu machen, in kleine Exempel und Constructiones gebracht, demnechst ein Stück aus der Grammatica erkläret, decliniret, conjungiret, und die Regeln der Grammatic appliciret.

Nachmittage. Von 12 bis 1 Uhr wird Montags und Dienstags die Rechenkunst mit allen 3 Classen gelehret, Donnerstags und Freytags aber geschrieben.

Von 1 bis 2 Uhr werden Castellionis Colloquia tractiret, zu Hause ins Teutsche übersetzt, und Dienstags in dieser Stunde exhibiret; sodann

aber

aber publice wiederum ins lateinische vertiret und corrigiret.

Von 2 bis 3 Uhr wird im Griechischen declîniret und conjugiret, auch sollen die übrigen Stücke, welche zu denen fundamentis gehören, nach und nach durchgegangen, ingleichen die Vocabula in das Diarium getragen werden.

Dienstags Vor- und Nachmittage bleibet alles wie Montags; nur daß statt der Wiederholung der Predigten die Sonntagssprüche erläutert und denen Schülern aufgegeben werden, solche zu Hause auswendig zu lernen und Donnerstags herzusagen.

Mittwochs. Von 6 bis 7 Uhr wird nach dem Gebet und Verlesung des Capitels aus der Bibel dasjenige kürzlich widerholet, was Montags und Dienstags aus dem Catechismo ist abgehandelt worden.

Von 7 bis 8 Uhr ein kurzes Exercitium stili aus dem Montags und Dienstags erklärten Colloquio teutsch angeschrieben und construiret, Sonnabends aber lateinisch exhibiret; bey welcher Gelegenheit den Schülern zugleich, wie ein Periodus zu machen, gezeiget werden kan.

Von 8 bis 9 Uhr wird ein griechischer Spruch angeschrieben, und nach den Theilen der Grammatic durchgegangen; welche Sprüche am besten aus denen Evangelien und Episteln zu nehmen sind.

Donnerstags wird es wie Montags und Dienstags gehalten, ausser, daß von 6 bis 7 Uhr nach dem Gebet die Dienstags aufgegebene Sprüche

hergeſaget werden, und ein Pſalm aufgegeben wird, welcher Freytags recitiret werden muß, und ſtatt des Colloquii Caſtellionis von 1 bis 2 Uhr die Fabulæ Camerarii erkläret werden.

Freytags Vormittage verfähret man wie Donnerſtags, auſſer, daß nach dem Gebet und Verleſung des bibliſchen Capitels ſtatt der Sprüche der Pſalm auswendig hergeſaget und ein anderer aufgegeben wird.

Nachmittage alterniren, wie gedacht, von 1 bis 3 Uhr der Quartus und Subconrector alſo, daß der erſtere in der einen Woche die Geographie, der andere aber in der folgenden Woche die Hiſtoriam Sacram dociret.

Sonnabends. Von 6 bis 8 Uhr wird nach dem Gebet und Capitel aus der Bibel das Exercitium emendiret und ein neues dictiret, auch eine Generalrepetition aller wöchentlichen Lectionum angeſtellet.

Von 8 bis 9 Uhr werden das Evangelium und die Epiſtel geleſen, kürzlich erkläret und eingeſchärfet, auch die Diaria aufgewieſen.

In der 5ten Claſſe

müſſen die Schüler

a) den Catechiſmum völlig inne haben und nach allen Fragen herſagen können.

b) in der Latinität ſo weit gebracht werden, daß ſie reſolviren, nach dem Syntaxi componiren, Colloquia und Sententias exponiren, und kurze Exercitia ſchreiben.

c) die

c) die griechischen Buchstaben kennen und lesen, endlich

d) nicht nur zierlich, sondern auch orthographisch schreiben lernen.

Ordnung der Lectionen bey der 5ten Classe.

Montags Vormittage. Von 6 bis 7 Uhr werden nach dem Gebet und Verlesung eines Capitels aus dem neuen Testamente, welches von allen nachgelesen, und von dem Præceptore täglich nach den vornehmsten Umständen wiederholet und auf die Zuhörer appliciret werden muß, die Predigten nach ihren Theilen, welche die Schüler anmerken und nachschreiben müssen, wie auch die vornehmsten Sprüche, welche darinnen angeführet worden, examiniret, so, daß die Schüler zugleich auf eine Prüfung ihrer selbst geführet werden.

Von 7 bis 8 Uhr wird ein gewisses aufgegebenes Stück benebst einer annoch zu erlernenden Frage erkläret, zergliedert und also eingeschärfet, daß die Schüler des andern Tages in dieser Stunde das Aufgegebene und die Frage nicht allein nach den Worten hersagen, sondern auch die daraus gemachte Fragen nach dem Verstande beantworten müssen.

Von 8 bis 9 Uhr wird nach der Fähigkeit der Schüler ein Stück aus der Grammatica Langii erkläret, und im decliniren, conjugiren und übrigen zur Latinität gehörigen Stücken fortgefahren.

Nachmittage. Von 12 bis 1 Uhr gehen die 5te, 4te, und 3te Classe zusammen, und werden von dem Collega 4to Montags und Dienstags im Rechnen, Donnerstags und Freytags aber im Schreiben unterwiesen.

Von 1 bis 2 Uhr soll ein Colloquium aus Langii Grammatica, nach folgender Methode:

daß a) vorher das Colloquium vorgelesen, deutsch übersetzet, und sodann von so vielen, als Personen darüber stehen, einigemal verdeutschet, b) die Wörter und Redensarten durchgegangen, declinuret, conjugiret, die phrases per tempora und allerhand constructiones appliciret und verändert, mithin die Ingenia zu richtiger Elaboration und zum lateinisch Reden präpariret, und die Zungen geläufig gemacht, sodann c) alles noch in eine Imitation gebracht, und, wo etwas versehen, mit Beziehung auf die Regeln corrigiret werde;

tractiret, Donnerstags und Freytags aber eine kurze Sentenz entweder aus dem Syrach oder den Sprüchen Salomonis angeschrieben, expliciret, nach den Partibus orationis und den vornehmsten Regeln des Syntaxeos durchgegangen, und von denen Schülern in die Diaria eingetragen werden.

Von 2 bis 3 Uhr gehen die 5te und 4te Classe zusammen, und sollen Montags die sonntäglichen Sprüche erkläret, und den Schülern, daß sie solche zu Hause lernen, und Dienstags in dieser Stunde aus dem Gedächtniß hersagen, aufgegeben,

ben, Donnerstags und Freytags aber, die Psalmen auf gleiche Weise zu erlernen angewiesen werden.

Dienstags wird nach der Anweisung, die Montags gesetzt ist, fortgefahren.

Mittwochs. Von 6 bis 7 Uhr wird wie Montags das verlesene Capitel nach dem Gebete durchgegangen, und sollen nechstdem in dieser Stunde die von dem Collega 4to aufgegebene Sprüche, Sonnabends aber die Psalmen in gedachter Stunde wiederholet werden.

Von 7 bis 8 Uhr wird ein kleines teutsches Exercitium, dessen Inhalt die Zeiten und Umstände an die Hand geben können, an die Tafel geschrieben und construiret, zu Hause aber von denen Schülern elaboriret und ins Diarium eingetragen.

Von 8 bis 9 Uhr werden die Knaben, Griechisch zu lernen, angewiesen.

Donnerstags und **Freytags** werden die Lectiones so getrieben, wie Montags und Dienstags vorgeschrieben.

Sonnabends. Von 6 bis 7 Uhr werden nach dem Gebet und Lesung des Capitels, auch dessen kürzlicher Wiederholung, die Psalmen recitiret.

Von 7 bis 8 Uhr wird dasjenige, was die Woche hindurch getrieben worden, kürzlich wiederholet.

Von 8 bis 9 Uhr das Exercitium corrigiret, ein neues, welches Mittwochs zu exhibiren, angeschrieben. Endlich werden die Diaria vorgezeigt,

und die Lectiones mit Vorleſung des Evangelii und der Epiſtel beſchloſſen.

In der 6ten Claſſe

ſollen die Knaben

a) im Lateiniſch- und Teutſchleſen, wie auch im Schreiben geübet und ſo weit gebracht werden, daß ſie eine lateiniſche Sentenz und teutſchen Spruch nach der Vorſchrift oder aus dem Buche ſchreiben können.

b) Müſſen ihnen die Partes orationis, wie auch die allgemeinen und Hauptregeln der lateiniſchen Sprache beygebracht und bekannt gemacht werden.

c) Dieſelben im Catechiſmo ſo weit kommen, daß ſie die Auslegung und Erklärung derſelben bis auf die Fragen, welche mit einem Sternlein bezeichnet, erlernen, dem Gedächtnis eindrücken, und mit Verſtand herſagen können. Endlich

d) die kürzeſten Pſalmen benebſt denen leichteſten Sprüchen und Gebeten, die im Catechiſmo befindlich ſind, nach einer deutlichen leichten Art und mit guten Verſtande zu faſſen und ſich bekant zu machen, angewieſen werden.

Ordnung der Lectionen in der 6ten Claſſe.

Montags Vormittag. Von 6 bis 7 Uhr wird nach verrichtetem Gebete eine kurze Wiederholung des Evangelii, der Predigten und aus denſelben angemerkten Sprüche, angeſtellet;

Von 7 bis 8 Uhr werden die bibliſchen Hiſtorien geleſen, und nach Hübners Methode eingeſchärfet.

Von

Von 8 bis 9 Uhr wird ein Hauptstück aus dem Catechismo Lutheri, welcher in der 7den Classe erlernet worden, kürzlich repetiret, und sodann ein gewisses Stück in denen Auslegungen vorgenommen, und catechetisch nach des Pastoris **Löfecke** Anleitung durchgegangen, auch, daß es zu Hause auswendig gelernet und bey künftiger Lection hergesaget werden soll, aufgegeben.

Nachmittags. Von 12 bis 1 Uhr werden die Knaben im Teutschen und lateinischen zum Schreiben angewiesen.

Von 1 bis 2 Uhr denenselben einige Vocabula aus dem Libro memoriali Cellarii aufgegeben, welche sie in ihr Diarium schreiben, und bey der folgenden Lection in dieser Stunde hersagen müssen, darauf ihnen die Declinationes, Coniugationes, Pronomina, auf eine leichte Art bekannt gemacht werden.

Von 2 bis 3 Uhr sollen einige kurze Sprüche erkläret, und denen Knaben aufgegeben werden, daß sie selbige zu Hause lernen und folgenden Tages in dieser Stunde auswendig hersagen müssen.

Dienstags wird wie Montags verfahren, nur, daß vormittags in der ersten Stunde das teutsche und lateinische Evangelium nach dem Gebete von denen Knaben gelesen, und in der dritten Stunde des Nachmittags die erklärten Sprüche reciti-ret werden.

Mittwochs. Von 6 bis 8 Uhr wird nach dem Gebete das Dienstags frühe gelesene Evangelium erkläret, und den Kindern aufgegeben, daß sie

sie solches Sonnabends aus dem Gedächtniß hersagen, auch sollen nützliche Lehren daraus gezogen, und nach dem Begriff der Schüler applicirt, die Dienstags recitirten Sprüche aber kürzlich wiederholet werden.

Von 8 bis 9 Uhr werden die aufgegebene Vocabula, und was sonsten Montags und Dienstags von 1 bis 2 Uhr im lateinischen tractiret worden, kürzlich wiederholet.

Donnerstags und **Freytags** wird es wie Montags und Dienstags gehalten, nur daß Donnerstags frühe in der ersten Stunde nach dem Gebete die Sonntagsepistel teutsch und lateinisch gelesen, und in der dritten Stunde des Nachmittags ein kurzer Psalm erkläret, und denen Kindern aufgegeben wird, daß sie solchen Freytags in dieser Stunde auswendig hersagen müssen.

Sonnabends. Von 6 bis 8 Uhr soll eine kurze Wiederholung von alle dem, was in denen biblischen Historien, dem Catechismo und der Latinität vorkommen und gelernet worden, angestellet werden.

Von 8 bis 9 Uhr werden die Sprüche und der Psalm nochmals wiederholet, die Diaria vorgezeiget, und endlich zum Beschluß das Evangelium aus dem Gedächtniß hergesaget, auch mit der Epistel in den Jahren, wenn darüber geprediget wird, abgewechselt.

Die 7de Classe

ist von dem Præceptore

a) in

a) in 3 besondere Classen wiederum einzutheilen. In der ersten werden die Buchstaben erlernet; in der 2ten zusammen gesetzet; in der 3ten aber die Kinder so weit gebracht, daß sie mehr durch fleisige und aufmerksame Uebungen, als viele Regeln, die sie öfters nicht begreifen können, teutsch und lateinisch fertig lesen lernen, immasen denn

b) die Information also einzurichten, daß, wenn es der Præceptor mit der einen Classe zu thun hat, die Kinder in denen übrigen Classen nicht müssig sitzen und Muthwillen treiben dürfen, also können die, so das A b c noch lernen, zum Exempel

c) angehalten werden, denen Buchstabirenden nachzubuchstabiren; die Buchstabirenden aber denen Lesenden nachzulesen; worbey der Præceptor Gelegenheit finden wird, die fähigen Köpfe von denen langsamen und tummen zu unterscheiden: die aber die Buchstaben noch lernen, machen sich dieselben im Nachbuchstabiren dergestalt bekannt, daß sie zugleich angetrieben werden, bald fort- und nachzukommen, ingleichen kan auch ausser dem Buche buchstabiret werden.

d) Muß den Kindern der kleine Catechismus Lutheri nicht nur den Worten nach, als welche nach einer vorhergehenden deutlichen Erklärung ohne viele und grose Mühe dem Gedächtnis einzuprägen sind, sondern auch und vornemlich dem Verstande nach beygebracht, endlich

e) de-

e) denenjenigen, so lesen können, wöchentlich eine biblische Historie aus dem Hübner samt einigen Sprüchen aus dem Catechismo nach der vorgeschriebenen Art bekant gemacht, und solche ihnen benebst dem Catechismo ausser denen Schulstunden auswendig zu lernen, und in der Schule bey der nächsten Lection herzusagen aufgegeben werden.

f) Sind bey aller Gelegenheit aus der stets einzuprägenden Furcht und Liebe gegen GOtt, Regeln und Anweisungen zur Bescheidenheit und Höflichkeit der Sitten zu geben, damit die bey den mehresten rohe Erziehung möge gebessert werden, worzu das Hallische Sittenbuch mit gutem Nutzen zu gebrauchen, in den förderen Classen aber die Præcepta Erasmi de Ciuilitate morum als Sententiæ angeschrieben, oder statt eines Exercitii angegeben werden können. Zuletzt

g) müssen die Kinder nach der vorgeschriebenen Art zum Schreiben angehalten und so weit gebracht werden, daß sie im Teutschen und Lateinischen die Buchstaben zusammen setzen können.

Ordnung der Lectionen bey der 7den Classe.

Montags Vormittage. Von 6 bis 7 Uhr soll nach verrichtetem Gebete und angestellter Wiederholung des Evangelii, der Predigten und daraus angemerkten Sprüche, von denen obersten, welche lesen können, Hübners Historie gelesen werden.

Von

Von 7 bis 8 Uhr wird ein Hauptstück der christlichen Lehre, nebst einem biblischen Spruche von den Sontagssprüchen also erkläret, daß die Obern und Untern zugleich davon Nutzen haben können.

Von 8 bis 9 Uhr, sollen die Anfänger die teutschen Buchstaben kennen und buchstabiren lernen, denen Oberen aber inzwischen, damit sie nicht müssig sitzen, etwas vor sich zu lesen, aufgegeben werden.

Nachmittags. Von 12 bis 1 Uhr lernen die Kleinern die Buchstaben, und fahren im Buchstabiren fort, die Obern und Gröseren aber üben sich im Schreiben.

Von 1 bis 2 Uhr soll ein Hauptstück des Catechismi benebst dem biblischen Spruche repetiret werden, und an die Kinder die Erinnerung geschehen, daß sie beydes in künftiger Lection auswendig hersagen sollen.

Von 2 bis 3 Uhr wird die biblische Historie kürzlich wiederholet, von einigen deutlich vor- von den übrigen nachgelesen, und endlich auch von einigen in ihrem Zusammenhange erzehlet; auch

Dienstags, Donnerstags und Freytags mit denen Lectionibus es auf gleiche Weise gehalten, worbey aber dieses zu bemerken, daß man in denen Hauptstücken der christlichen Lehre, biblischen Historien und Sprüchen, so viel möglich seyn, und der Kinder Fähigkeit es gestatten will, fortgehen muß.

Mittwochs. Von 6 bis 7 Uhr wird das ordentl. Evangelium oder die Epistel von einem und dem

dem andern vor- von den übrigen aber nachgelesen, und sodann nach den Umständen deutlich erkläret, und daraus examiniret.

Von 7 bis 8 Uhr sollen einige Sprüche entweder aus dem Evangelio, oder der Epistel, oder von denen, welche im Catechismo auf die Sontage ausgesetzet sind, erkläret, und die Kinder dahin angewiesen werden, daß sie solche sich bekant zu machen, und Sonnabends auswendig herzusagen haben.

Von 8 bis 9 Uhr wird lateinisch erlernet und gelesen. Die Anfänger bedienen sich des A b c Buchs, und die, so im Lesen weiter kommen sind, des Donats.

Sonnabends. Von 6 bis 8 Uhr soll eine Wiederholung von alle dem, was die ganze Woche durch vorgekommen und erlernet worden, angestellet, zum Beschluß aber können diejenigen Sprüche, welche Mittwochs erkläret worden, hergesaget werden.

Von 8 bis 9 Uhr wird es wie Mittwochs gehalten.

§. 2. Die Lehrart hingegen anlangend; so überlässet man den Lehrern der oberen Classen, den Unterricht nach ihrer selbst eigenen Einsicht, den Regeln der Vernunft und Klugheit, auch Beschaffenheit ihrer Untergebenen abzumessen, um so lieber, als es hierbey vornemlich auf den Trieb und die Begierde zur Beförderung der Ehre GOttes und der Jugend zeitliche und ewige Wohlfahrt ankommen wird, und je schwerer es nächst dem seyn

möch-

möchte, ihnen hierunter Ziel und Maaße zu setzen, da selbst die Verschiedenheit der Lehrer nebst andern unüberwindlichen Hindernissen die Einführung einer gleichförmigen Lehrart in den Schulen fast unmöglich macht. Weil aber dennoch überhaupt eines und das andere hiervon zu bestimmen, sowohl als die Lehrer der unteren Classen auf eine besondere Anweisung zu führen, eben so thunlich, heilsam und nutzbar seyn will; so wird verordnet,

§. 3. daß die Lehrart an sich leicht, natürlich und nach dem Begrif derer Lernenden eingerichtet, auch damit die Aufmerksamkeit dadurch zugleich erhalten werde, lebhaft und erwecklich, zu dem Ende aber der Lehrer selbst die Schulstunden über nicht müssig, sondern immer in Bewegung und sein Unterricht mehr eine beständige Prüfung des Verstandes seyn: ferner der Vortrag und die Anwendung zugleich auf den Lebenswandel gerichtet, und von den Schülern: Thust du das? Ist dein Herz auch also beschaffen? und dergl. bey jeder Gelegenheit vernommen, auch die Zeit währenden Schulstunden mit Auswendiglernen nicht verdorben, sondern diese Beschäftigung dem besondern Fleise der Schüler ausgesetzet werden möge. Weiter

§. 4. sollen die Kinder in Zeiten angewöhnet werden, daß sie lernen dasjenige, was ihnen vorzulesen, oder auswendig herzusagen, aufgegeben worden, deutlich, langsam und vernehmlich aussprechen, dabey nach dem Verstande der Worte und Unterscheidungszeichen sich richten, bey einem

vorkommenden . : ; ( ) ? ! und dergl. nach Befinden etwas inne halten, die Stimme fallen laſſen, oder erheben; immaſen das geſchwinde reden, inne halten, wo kein beſonderes Zeichen iſt, in einem Laute reden, und was dergleichen übel anſtehende Gewohnheit mehr ſeyn mag, ſich nachher eben ſo ſchwer wieder abgewöhnen läßt, als ſchädlich dieſelbe in folgenden Claſſen und der künftigen Lebensart iſt, und ſelbſt das Gebet zum Geplärre der Lippen macht. Wannenhero in den Claſſen, wo dergleichen üble Gewohnheit eingeriſſen, dieſelbe mit allem Fleis und Ernſt abgeſtellet, und gleich beym erſteren Alter die Kinder darauf, daß ſie ordentlich leſen und andächtig zu GOtt beten lernen, eifrigſt geſehen, auch von den Lehrern ſelbſt langſam und deutlich der Unterricht gegeben werden ſoll. Und

§. 5. Gleichwie die Hübnerſchen Hiſtorien ſelbſt, wie ſolche der Jugend bekant zu machen, an die Hand geben; alſo wollen wir, daß die Hauptſtücke des Catechiſmi den zarten Kindern nach des Paſtoris Löſeckens Anleitung in ſeinem zergliederten Catechiſmo kräftiglich möge eingepräget werden, und der Lehrer ſich dabey gedachter bibliſchen Hiſtorien zur Erläuterung gebrauche.

§. 6. Nicht weniger ſoll, was den Gebrauch der Grammatic betrift, in der beyden unteren Claſſen der Donat beybehalten, in der 5ten, 4ten und 3ten Claſſe hingegen Langii Grammatic, und in den beyden oberſten Claſſen Rhenii Grammatica gebrauchet; demnechſt

§. 7.

§. 7. in sämtlichen Classen auf die Repetition zu Hause ohnabläſſig gedrungen, und zu dem Ende beym Schluß der Woche verordneter maſſen ein kurzes Examen, ob dasjenige, was in den vorhergehenden Tagen vorgekommen, gefaßt, auch zu Hause weiter überleget und behalten worden, angestellet werden.

§. 8. Ueberhaupt aber wird bey hieſiger Landschule und der mit den Classen und Lectionen gemachten Eintheilung zur beſtändigen, auch beſten Regel und Richtſchnur voraus geſetzet, daß ein Lehrer dem andern ſo zu ſagen in die Hand arbeiten, und die Præceptores der oberen Classen dasjenige, worinne die in ihre Classen fortgeſetzten Schüler in den vorhergehenden unterwieſen werden ſollen, mit Zeitverluſt und Verſäumniß der andern Schüler, erſt nachzuholen, alſo nicht nöthig haben mögen. Da auch bisanhero

§. 9. der verhofte Nutzen bey den Actibus oratoriis um deßwillen nicht völlig zu erreichen geweſen, weil den Schülern, welche hierbey gebrauchet werden ſollen, um das mit wenig Worten aufgezeichnete Thema zur Oration zugeſtellet, nicht aber vorher der behörige Unterricht, wie ſie dieſelbe diſponiren, in ihre Periodos entwerfen, und dieſe geſchickt mit einander verbinden ſollen, gegeben worden; ſo ſoll nebſt der Uebung in den Sprachen auf dergl. nach Baumeiſters Anfangsgründen der Redekunſt einzurichtende Unterweiſung der mehreſte Fleis gewendet, und ſchon in der 3ten Claſſe damit ein kleiner Anfang gemacht, in den

beyden oberen Classen aber dieses zur beständigen Uebung gebracht, und zu dem Ende den Schülern beym Anfange des Monats eine gewisse nach ihrem Begrif und Einsicht zu wehlende Materie zur kurzen Ausarbeitung aufgegeben, solche 8 Tage vor Ablauf des Monats exhibiret, bey der Correctur, wo gefehlet worden, ihnen deutlich gezeiget, das geänderte Exemplar nöthigen Falls ins reine geschrieben, und vor Ablauf desselben Monats in der Schule öffentlich abgelesen, auch mit dieser an sich nützlich und heilsamen, den Lehrern selbst aber nachher bey den anzustellenden Actibus Oratoriis zur grosen Erleichterung gereichende, Uebung ohnunterbrochen fortgefahren werden.

§. 10. Was die Philosophie anlanget; so läßt man es vorwaltenden besondern Umständen nach bey dem dem Conrectori überlassenen Unterricht in derselben noch zur Zeit dergestalt bewenden, daß er die Schüler mit Beybehaltung M. Friedrich Christian Baumeisters bisher mit gutem Nutzen gebrauchten Compendii in der Logic weiter privatim genüglich unterweisen, und zur praxi führen, darbenebst aber auch in der Metaphysic nach ihren Theilen, wie nicht weniger in der philosophischen Moral den Schülern beyder obern Classen in den hierzu angewiesenen Stunden einen vorläufigen Unterricht beybringen, und dabey gedachten Baumeisters Elementorum Philosophiæ recentioris sich bedienen solle.

§. 11. Und weil bey Tractirung der zur Unterweisung in den Sprachen ausgesetzten Auctorum

es

es mehr auf die Gründlichkeit und Construction, auch Zierlichkeit, als den Zusammenhang derer Capitel und Materien ankommt; so wird den Lehrern, sich dabey so lange aufzuhalten, als sie zu Erreichung der darunter führenden Absicht es vor nöthig finden, zwar frey gelassen, bey der Abhandlung des Wandalini und Pufendorfs aber geordnet, daß diese Bücher wenigstens von 3 zu 3 Jahren, damit die Schüler währender Zeit, als sie in der 1sten Classe sitzen, dieselben durchhören können, die Logic hingegen in einem Jahre und der im vorigen §. angezeigte Cursus philosophicus in zwey Jahren zu Ende gebracht werden möge.

§. 12. Worzu die Privatstunden angewendet, und was vor Lectiones darinne eigentlich vorgenommen werden sollen, wird dem Ermessen und Gutbefinden der Schullehrer überlassen, und dabey nur so viel erinnert, daß durch die Privatanwendung der Unterricht in den öffentlichen Schulstunden befördert und gleichsam unterstützet, zumal aber bey Docirung des lateinischen auch der wesentliche Unterscheid derer Casuum, Temporum und Modorum in der teutschen Sprache sowol in den öffentlichen Schul- als auch Privatstunden, gezeiget, und sie in Zeiten zur Ordnung und Reinlichkeit derselben angeführet und darinne unterwiesen werden mögen.

§. 13. Bey dem Schreiben ist dahin zu sehen, daß den Kindern zuförderst, wie sie die Feder halten müssen, gezeiget, und anbey verhütet werde,

daß sie sich weder gewöhnen, die Augen zu nahe auf das Papier zu halten, krumm und mit gebogenem Rücken zu sitzen, die Federn zu verderben, und was noch mehr vor ungereimte und theils schädliche Gewohnheiten beym Schreiben vorzukommen pflegen. Demnächst

§. 14. sollen denselben die Hauptzüge aller, sodann die besondern Züge eines jeden Buchstaben an der Tafel vorgeschrieben, zu anderer Zeit aber ihnen die Hand geführet, und der Vortheil in den Zügen der Buchstaben gewiesen werden. Es mögen auch füglich die Buchstaben mit Bleystift vor und sodann von den Kindern nur mit Dinte überschrieben; ferner, weil

§. 15. die Kinder bisher so oft, als sie fortgesetzet worden, andere Hände haben müssen schreiben lernen, zu Verhütung der dißfalsigen Versäumniß und Aufenthalts, in den Classen, wo Unterricht zu Schreiben gegeben wird, so viel als möglich, einerley Vorschrift gebrauchet, und was sie zu Hause nachgeschrieben, in den darzu angewiesenen Stunden corrigiret werden, damit sie aber gerade schreiben lernen, ist nicht eben nöthig, mühsam starke Linien zu ziehen, und solche unter das Pappier zu legen, sondern anfangs nur erforderlich, einigemal schwache Striche zu machen, denen die Kinder folgen, um eine gleiche und gerade Linie zu treffen, wie denn ohnehin dieser Zweck alsdenn am füglichsten zu erreichen ist, wenn sie bald anfangs gewöhnet werden, einen Buchstaben

staben mit dem andern gleich und eben zusammen zu setzen. So bald sie nun

§. 16. einige Fertigkeit in den einzelnen Buchstaben und deren Zusammenfügung erlangt, müssen sie durch dictiren einzelner, sonderlich etwas schwehrer, oder in Ansehung der Aussprache zweifelhafter Wörter und nach und nach ganzer Sprüche, Briefe und dergleichen zum Rechtschreiben angewiesen werden. Ist hierinne einige Geschicklichkeit zu wege gebracht, so müssen die Kinder auch angewöhnet werden, einen Spruch, den sie schon können, hiernechst eine Fabel, oder kurze Geschichte, die man ihnen erzehlet, einen kurzen Brief oder dergleichen etwas ohne jemands Beyhülfe zu schreiben; auch ist nöthig, dieselben durch Vorlegung allerley Hände im Lesen der geschriebenen Sachen fleisig zu üben.

§. 17. So nöthig und unentbehrlich nun das Rechnen im gemeinen Leben und je grösser der Vortheil ist, den zumal aufgeweckte Köpfe, wenn sie darneben auch im Schreiben sich geübet, öfters daraus ziehen, desto mehr Fleis, Mühe und Sorgfalt soll auf den dißfalsigen Unterricht in den hierzu angewiesenen Classen gewendet werden. Es wird aber auch hierbey auf die Geschicklichkeit und den Eifer des Lehrers das mehreste ankommen, weil in Ermangelung dieser beyden Stücke alle gute Regeln und Anweisungen, so man hierzu geben könte, umsonst und vergebens seyn würden. Dieses nun vorausgesezt, soll

§. 18. den Kindern zuförderst ein Hauptbegrif

von der Beschaffenheit der einfachen und zusammengesetzten Zahlen durch leichte und ihnen bald in die Sinne fallende Exempel beygebracht, auch, damit sie solche um so ehender fassen können, dieselben an der Tafel ihnen vorgeschrieben werden.

§. 19. Die Beschaffenheit des sogenanten Ein mal eins ist ihnen deutlich zu machen, und auf dessen fertige Erlernung mit Ernst zu dringen, die hierbey gewöhnlichen und bekanten Vortheile ihnen zu zeigen, selbiges öfters zu wiederholen, und durch veränderte Fragen dem Verstande und Gedächtniß so feste einzuprägen, damit sie nach hierinne erlangter Fertigkeit von dem folgenden Unterricht um so ohngehinderter Nutzen haben können. Und weil

§. 20. bey Docirung dieser Anfangsgründe die Addition und Subtraction ohnberührt nicht gelassen werden kan; so wird auch die Unterweisung in diesen beyden Speciebus nach ihren Regeln vor die Hand zu nehmen, und so weiter auf die Multiplication fortzugehen, um so leichter fallen; und gleichwie

§. 21. man hierbey sowol als der Division und dem Unterricht in den gebrochenen Zahlen immer auf die Grundsätze und die Eigenschaft der Zahlen und ihrer Ordnung zurück gehen muß; also soll ein Lehrer sich hierbey, so viel möglich, der Deut-

lich-

lichkeit befleisigen, mit kleinen und leichten Exempeln den Anfang machen, und darunter diejenigen vorziehen, welche im gemeinen Leben öfters vorzukommen pflegen, zumal aber zur Erlernung der sogenanten welschen Practik seine Untergebenen anführen, in dieser Absicht ihnen von der Verhältniß und Verschiedenheit der Gemässe und des Gewichts, wie auch der Geldsorten die nöthigen Begriffe beybringen, nicht weniger denselben zeigen, wie eine gemeine Rechnung der Einnahme und Ausgabe einzurichten, da man z. E. rthl. gr. und pf. nicht untereinander mischen, sondern jedes in seine Reihe oder Linie setzen müsse. Hat der Lehrer, wie oben gedacht, Lust, und bemühet sich selbst, von Anfang auf die leichtesten und sodann immer schwehreren Fragen und Aufgaben zu kommen; so wird er auch bey seinem Unterricht einen glücklichen Fortgang sich versprechen, von den Lernenden aber nachher der nöthig und nützliche Gebrauch ausser der Schule hiervon gemacht werden können.

Die Fortsetzung folget.

* * * * * * * *

IV.

Lebensbeschreibung Herrn Johann Georg Oldekop(*),

der h. Schrift Doctors, Sr. regierenden Herzogl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg Consistorialraths, Beichtvaters und ersten Hofpredigers, der wolfenbüttelischen Diöcesen Generalsuperintendentens, der Hauptkirche zu Wolfenbüttel (**) Oberpredigers, Ephori der Fürstl. Schule und ersten Commissarii des dasigen Wayfenhauses und der Armenanstalten, auch der Herzteutschen Gesellschaft zu Helmstädt Ehrenmitglieds,

geb. den 6 Jan. 1696. gest. den 11 May 1758.

Sein Vater war Herr **Magnus Petrus Oldekop**, Doctor der Weltweisheit und Archidiaconus bey der Hauptkirche in Wol-

(*) Sie ist der Leichenpredigt beygefüget, welche am Trinitatisfest 1758 des nachmittags dem sel. Herrn Generalsuperintend in der Wolfenbüttelischen Haupt-Kirche von dem Archidiacono bey derselben, Herrn Franz Anton Knittel, über 2 Tim. 4, 7. 8. gehalten, und in Fol. gedruckt worden.

(**) Das Wolfenbüttelische geistliche Ministerium verlor

Wolfenbüttel. Der **Grosvater** war der berühmte Doctor in der Gottesgelahrtheit, Herr **Just Heinrich Oldekop**, weiland königl. schwedischer Superintendens der Kirchenprovinz und Insel Oesel, welcher zum Bischof zu Stregnäs in der nykiöpingischen Landeshauptmannschaft ernannt wurde; jedoch, da er zu Beschliessung wichtiger Angelegenheiten nach Stockholm erfordert worden, verstarb. Der **Aeltervater** war Herr **Just Oldekop**, braunschw. lüneburgischer Consistorialrath, welcher durch seine berühmte Handlungen und gelehrte Schriften, worunter die Observationes von dem peinlichen Recht vorzüglich berühmt sind, seinen Namen verewiget hat.

Die **Mutter** unsers wohlseligen Herrn Consistorialraths ist gewesen Frau **Sophia Agnesa Sellin**, Herrn **Johann Heinrich Sellen**, fürstl. braunschweiglüneburgischen Bürgermeisters in Wolfenbüttel, eheleibliche Tochter.

Diese seine liebwertheste Eltern, davon die Frau Mutter im Jahr 1714, der Herr Vater im Jahr 1724, starb, haben den Wohlseligen christlich erzogen, Ihm Privatpräceptores zugeordnet; unter welchen der selige Herr **Beermann**, Pastor an der

---

lor 1758 ausser seinem Oberhaupt noch drey Mitglieder durch einen frühzeitigen Tod kurz nach einander, nemlich den 20sten Merz Hrn Joh. Heinr. Werner Severin, des Ministerii Collaborator, im 35sten Jahr; den 12ten April Hrn Sam. Friedrich Hake, Hofdiaconum, im 42ten Jahr; und dem 3ten May Hrn Joh. Heinr. Just Reck, Pastor auf der Augustusstadt.

Digitized by Google

der Trinitatiskirche in Wolfenbüttel, vor andern treu geflissen, Ihn zur wahren Gottesfurcht angewiesen, und in gründlichen Wissenschaften unterichtet hat.

Er wurde darauf im 15den Jahre seines Alters, Anno 1711, in das so berühmte Gymnasium nach Gotha geschicket. In diesem Gymnasio lehreten damals der, durch seine grose Gelehrsamkeit und gründlich ausgearbeiteten Bücher sich bekant gemachte, Herr Generalsuperintendens **Nitsch**, und der, durch seine Kentniß in den schönen Wissenschaften unsterbliche, Herr Rector **Vockerodt**. Unter solcher Anführung schlugen seine vorhin sowohl von der Gottesgelahrheit, als den Schulwissenschaften, gelegete Gründe tiefere Wurzeln. Er nahm mit einer Rede de Libertate Scholastica vera et falsa, ganz beredt, von dem Gymnasio Abschied, und machte seinen Eltern und Lehrern die sichere Hofnung, daß Er den in Schulen gesamleten Schatz der Wissenschaften auf Universitäten, zu welchen er sich nunmehr wendete, vermehren, und in der Kirche, zu deren Diensten er sich nun völlig widmete, ein würdiges Werkzeug der Botschaft JEsu werden würde.

Sein Weg gieng nach der berühmten sächsischen Akademie Jena, dem alten und berühmten Sitze der Gelahrheit. Er sahe wohl ein, daß die gründliche Wissenschaft in der Philosophie der Theologie den Weg bereitete; er hörete also die durch ihre Wissenschaft in der Weltweisheit berühmte Professores, **Syrbium** und **Lehmann**.

Und

Und weil die heilige Schrift, ohne Kenntnis der hebräiſchen, caldäiſchen, ſyriſchen, auch griechiſchen Sprache nicht völlig eingeſehen, und von einem Gottesgelehrten gründlich erörtert werden kan; ſo hörete Er vorzüglich die in ſolchen Sprachen erfahrne Profeſſores **Danz** und **Ruß**. Er erlernte darauf die Kirchen- nebſt der Gelehrtenhiſtorie, ſamt der Dogmatik, von den Profeſſoren, **Foertſch**, **Budde**o, **Weiſſenborn**, **Ruß** und **Lungershauſen**, deren unermüdeten Fleis und Gründlichkeit Er, nach eigenem Geſtändniß, nächſt der Ihm verliehenen göttlichen Gnade, ſeine Wiſſenſchaft zu danken gehabt, welches Er auch jedesmalen in erkentlicher Verehrung derſelben anerkant, und vorzüglich des Herrn Doctor **Buddei** Treue, und in die Augen leuchtenden Vorgang zum wahren Chriſtenthum, mit gerührtem Herzen ſtets rühmte. Nachdem Er nun von 1713 bis 1717, vier Jahre, in Jena die Ihm nützlichen Wiſſenſchaften glücklich erlernet hatte, und eben das Reformationsjubiläum einfiel, wolte er ſolche gute Gelegenheit, ein Zeugnis von ſeiner erlangten Gelehrſamkeit abzulegen, nicht vergeblich vorbey gehen laſſen, um zugleich dem Höchſten für ſothane wichtige Wohlthat Dank abzuſtatten; Er hielt alſo eine ſelbſt ausgearbeitete Diſputation de prouidentia diuina circa Reformationem unter dem Vorſitz des wohlverdienten Herrn Doctor **Buddei**.

Er gieng darauf, nachdem er einige Monate hindurch die durch ihre groſen Lehrer, berühmte

und

und angesehene teutsche Universitäten, Halle, Wittenberg und Helmstädt besuchet hatte, nach Hause, wo Er seinen ehrwürdigen Herrn Vater in guter Gesundheit und Wohlergehen antraf; den Er durch seine Gegenwart von neuem belebte, und unter Dessen Anführung er tiefere Einsichten in die theologische Wahrheiten überkam.

Kaum war ein Jahr verstrichen; so berief Ihn die Gnade des höchstseligen Herrn Herzogs **August Wilhelm** Durchl. glorwürdigen Andenkens, zu einer Collegiatenstelle im Closter Riddagshausen. Als aber des höchstseligen Herrn Herzogs **Ferdinand Albrecht** Durchl. glorreichen Andenkens einen tüchtigen Mann zur Information der Durchlauchtigsten ältesten drey Prinzen, des nunmehro regierenden Durchlauchtigsten Herrn Herzogs **Carl**, Herzogs **Anton Ulrich**, und Herzog **Ludewig**, begehrten; wurde der Wohlselige dazu vocirt. GOtt stand Ihm bey diesem Amte mit seiner Gnade so kräftig bey, daß Er diese Durchlauchtigste Prinzen nicht nur, sondern auch nachmals die gesamte **junge Durchlauchtigste Herrschaft** in dem Christenthum glücklich und mit höchster Approbation informirte. Für welchen Segen, der auf so vielfältige Art nachher in der Folgezeit noch sichtbarer geworden ist, Er GOtt unaufhörlich bis an sein Ende den demüthigsten Dank abgestattet hat.

Zum Zeugen dieses Segens, und zum Beweise der höchsten Approbation, die den Unterricht des Wohlseligen begleitete, fügte es die Fürsehung, daß

daß des izt regierenden Herrn Herzogs Durchl. dem Unterricht Ihres alten treuen Lehrers auch Höchſt Deroſelben Durchlauchtigſten Erbprinzen, die Hofnung und Freude des ganzen Landes, anvertraueten.

Die Huld und Gnade der Durchlauchtigſten Herzoge wuchs gegen unſeren Wohlſeligen von Jahren zu Jahren. Höchſtdieſelben beriefen Ihn zum Predigtamt, und adjungirten Ihn 1721 ſeinem durch Krankheit geſchwächten Herrn Vater, nach Deſſen ſeligen Abſchiede ſetzten Sie Ihn 1724 zum Diacono bey die Wolfenbüttelſche Hauptkirche. Er wurde darauf im Jahre 1730 zum Archidiacono bey der Hauptkirche, und 1736 zum Hofprediger beſtellet. Auf ausdrücklichen höchſten Befehl des im Segen gnädigſt regierenden Herrn Herzogs Durchl. wurde der Wohlſelige wegen ſeiner gründlichen Wiſſenſchaften, im Jahr 1748 den 10den December zu dem Gradu Doctoris in der Gottesgelahrheit auf der Juliuscarlsuniverſität erhoben. 1749, den 21ſten Julius, ernante Ihn die Herzogliche teutſche Geſellſchaft zu Helmſtädt zum Ehrenmitglied.

Im Jahre 1750 wurde Er zum Beichtvater des geſamten Herzoglichen Hauſes angenommen, und in eben dieſem Jahre auch zum Commiſſario des wolfenbüttelſchen Wayſenhauſes und der Armenanſtalten gnädigſt erwählet. Von dieſem 1750ſten Jahr an wurde Er ins Conſiſtorium bey den jedesmaligen Examinibus der Candidaten des heiligen Predigtamts als zweyter Examinator gefor-

gefordert, und endlich 1754 zum würklichen Consistorialrath bestellet. Worauf Er letztlich 1755 zum Generalsuperintendenten in Wolfenbüttel ernant, und den 22sten October auf Fürstlichem Consistorio der Inspection als Generalsuperintendens, und den Lehrern des dasigen Gymnasii als Ephorus vorgestellet wurde.

Verheyrathet ist Er gewesen mit Herrn **Julius Philip Mackensen**, Hochfürstl. Braunschweig-lüneburgischen Landfiscals, ehelebl. Tochter, **Maria Sophia**, mit welcher Er sich den 13den Januar. 1728 öffentlich verlobete, und den 13den April bemeldeten Jahres durch priesterliche Copulation in den gesegneten Ehestand begab. In solchem ist 1729 den 21sten Februar. Frau **Sophia Elisabet Friderica** gebohren, welche 1745 den 5ten October mit dem damaligen Hofdiacono, jetzo wohlverdienten Probst und Superintendenten zu Salzdahlum, Herrn **Heisen**, verehelichet worden; aus welcher Ehe die noch lebende zwey Enkel und drey Enkelinnen jedesmalen als eine Gabe des grosen GOttes von ihm anerkant, und großväterlich geliebet worden sind. Weiter wurde 1737 den 28sten October die noch lebende Tochter, Jungfer **Amalia Juliana**, und 1740, den 22sten December, der noch lebende Sohn, **Friedrich Ernst** geboren; ein Sohn und eine Tochter aber sind vor ihm verstorben.

Im Jahre 1757 verfiel der Wohlselige in heftige Fieberkrankheiten, welche zwar lange anhielten, jedoch durch GOttes Gnade unter dem Gebrauch

brauch heilsamer Arzeney überwunden worden; daß Er seine Amtsarbeit wiederum mit treufleisiger Freudigkeit segensvoll verwalten konte. Es gefiel aber dem Allerhöchsten nach seinem unerforschlichen Rath Denselben von neuem in das Krankenbette zu legen, und nach ausgestandener heftigen Krankheit in sein ewiges Freudenreich zu versetzen.

Denn nachdem Er den 29sten April in der Nacht mit einem Fieber befallen worden, und die Nacht mit unruhigem und ängstlichem Schlaf zurück geleget hatte; auch zu der hinterlassenen Frau Wittwe, welche sothaner Umstände halber wegen der von Ihm auf den Sonntag Rogate zu haltenden Predigt, bekümmert gewesen war, im Weggehen zur Kirche gesagt: In GOttes Namen gehe ich auf die Kanzel; auch von der von **Christo eröfneten Betschule** erbaulich gepredigt, und der Gemeine die rechte erhörliche Art zu beten vorgetragen hatte; so hat sich des folgenden Tages das Fieber verdoppelt, und alle 24 Stunden zweymal eingestellet, wobey Er denn gar sehr von Kräften gekommen. Etliche Tage hernach hat sich die Bösartigkeit dieses Fiebers durch einen bekommenen Ausschlag von rothen Flecken und beständig anhaltende Hitze noch mehr geäussert, und wiewol man auf alle mögliche Art durch dienliche Arzneyen und ein gutes ruhiges Verhalten, demselben zu begegnen und die Kräfte zu erhalten gesuchet hat; so haben doch solche die verhofte Würkung zu leisten nicht vermocht, die Mattigkeit nahm

vielmehr von Tage zu Tage zu, bis endlich 3 Tage vor seinem seligen Ende ein starker Frieselausschlag hinzu kam, wodurch die noch wenigen Kräfte völlig unterdrucket wurden.

Ob nun gleich diese Krankheit sehr heftig war; so wurde dadurch dennoch des Wohlseligen Ruhe nicht gestöret, vielmehr blieb selbige sehr sichtbar; vornemlich, da der Höchste Ihm die Gnade verliehe, daß Er beständig bey völligem Verstande blieb. Er vermahnete die Umstehenden, ruhig zu seyn, und ermunterte sie zum fleisigen Gebet, so würde der Segen auf Ihnen ruhen, weil GOtt getreu sey. Er war beständig mit geistlichen Gedanken beschäftiget, wozu Ihn der Besuch seiner Herren Collegen immer mehr anfrischete. Er segnete seine Frau, die jetzige betrübte Wittwe, nebst den gesamten Kindern und der bey ihm sich aufhaltenden Enkelin ein; gab seinem einzigen Sohn die kräftige Lehre, fleisig zu beten, GOttes Wort öfters zu lesen, zu hören, und darnach seinen Wandel einzurichten; auch sich vor Verführung zu hüten. Wie Er von einem sehr betrübten Angehörigen unter andern befraget wurde: Ob Er auch auf Christi Verdienst sich kräftigst verliesse? gab Er zur Antwort: Wenn solches nicht wäre, würde ich ein elender Mensch seyn; wobey Er mit freudigen Geberden die innere Ueberzeugung seiner Seele von der Gnade und Gemeinschaft seines Heilandes, und die daraus fliessende kräftige Versicherung seiner künftigen ewigen Glückseligkeit zu erkennen gab, da

Ihm

Ihm ſeine groſe Mattigkeit ſolche mit Worten auszudrucken behinderte. Alſo erwartete Er in gottſeliger ſtiller Gelaſſenheit, unter der, von der innigſt betrübteſten Frau Wittwe durch GOttes Gnade verliehenen Stärke übernommenen, Vorleſung der kräftigſten Troſtſprüche der heiligen Schrift, und ſonſtigen heiligen Sterbensgedanken (bey denen Er allemal ſeine Aufmerkſamkeit, ſeinen Glauben und Vertrauen auf die ſicheren und ungezweifelten göttlichen Verheiſſungen, vermittelſt ſeiner Seufzer und Geberden, zu erkennen gab) ſein nahes, ſein ſeliges Ende; das denn auch am Donnerſtage, als den 11ten May, Abends um 9 Uhr, ohne Bezeigung einiger Angſt, ſanft und ſelig erfolgete, nachdem Er ſein ruhmwürdiges Alter auf 62 Jahre, 4 Monate und 5 Tage gebracht.

Sein ſtiller und erbaulicher Wandel, ſeine Amtstreue, und ſein liebenswürdiges Weſen im Umgang, ſamt der Mildthätigkeit gegen die Armen, iſt Hohen und Niedrigen, auch der ganzen Gemeine, ſattſam bekannt.

Die häufigen, ununterbrochenen, und wichtigen Geſchäfte des wohlſeligen Herrn Conſiſtorialraths erlaubten es nicht, der Welt mit vielen Schriften zu dienen. Indeſſen ſind von Ihm folgende Predigten dem Druck übergeben worden:

Die 1) 1735. **Die guten Beſchäftigungen eines in die Ewigkeit hineilenden Glaubigen.** Eine Leichenpredigt auf den wolſeligen

Herrn Oberamtmann **Woltereck**, über die Worte: 1 B. der Könige 19, 4.

2) 1738. **Das Trostamt des heiligen Geistes bey den Glaubigen auf Erden.** Ueber das Evangelium am Sontage Exaudi.

3) **Liebe um Liebe, GOttes besondere Forderung in unseren christlichen Pfingsttagen.** Ueber das Evangelium am zweyten Pfingsttage.

4) 1739. **Die Ursachen, welche gläubige Christen bewegen sollen, willig und frölich zu sterben.** Ueber das Evangelium am Fest der Reinigung Mariä.

5. **Von dem Aufsehen auf JEsum sitzend zur rechten Hand GOttes.** Ueber das Evangelium am Fest der Himmelfahrt.

Diese vier letzten Predigten sind in der Wolfenbüttelischen Schloßkirche gehalten, und auf höchstgnädigsten Befehl dem Druck übergeben worden.

V.

Fortsetzung

von der Jubelfeyer der berühmten Universität Jena.

Als wir den Anfang unserer neuen Sammlung mit der Erzehlung dieser Jubelfeyer machten, war die von der Universität selbst veranstaltete Nachricht von den Feyerlichkei-

keiten derselben zwar unter der Presse; aber noch nicht vollendet. In Ermangelung derselben musten wir uns also begnügen, bey solcher Erzehlung uns blos an die Schriften zu halten, die bey Gelegenheit derselben im Druck erschienen waren, und so viel wir deren damals bey der Hand hatten. Da zu Anfang dieses Jahres gedachte Nachricht wirklich an das Licht getreten, wollen wir einen Auszug aus derselben, mit dem der Anfang hätte sollen gemacht werden, jetzo zuförderst nachholen. Die Quelle, woraus wir hier schöpfen, führet den Titel:

> **Nachricht von den Feyerlichkeiten, mit welchen das Andenken der vor 200 Jahren erfolgten Einweihung der jenaischen Akademie begangen worden**, herausgegeben von **Basilius Christian Bernhard Wiedeburg**, der Weltweisheit ordentlichem öffentlichen Lehrer. Jena 1759. mit dem Vorbericht 13½ Bog. in 4.

Man machte die ersten Zubereitungen zu dieser Jubelfeyer zu einer Zeit, da Teutschland unter dem Joch des Krieges seufzete, und die Staaten der Durchl. Erhalter, ja die Stadt Jena selbst, den Ungemächlichkeiten desselben ausgesetzet waren. Einige Auswärtige mochten daher Anlaß genommen haben, dergleichen Anstalten als eine Verwegenheit und unmögliche Sache anzusehen. Die wunderbaren göttlichen Führungen dieser Universität von ihrem ersten Anfang bis auf selbige Zeit, machten, daß man voll Zuversicht auf

die mächtige Hand des HErrn ganz anders urtheilte. Im Sommer 1757 berichtete Hr. Hofrath Stock, als Prorector, die Annäherung des 200jährigen Gedächtnißtages der Einweyhung der Universität an die Durchlauchtigsten Herzoge und Erhalter derselben. Die mehresten von ihnen ertheileten nicht nur Dero Befehl zu feyerlicher Begehung dieses Fests, sondern bewilligten auch ansehnliche Summen zu Bestreitung der Unkosten. Der unermüdete Eifer des Hrn. geheimen Cammerrath **Kaltschmieds** veranstaltete alles, was zu einem anständigen Pracht und guter Ordnung dieser Feyer etwas beytragen konte.

Die Bekantmachung der darzu bestimten Zeit geschahe durch eine Einladungsschrift, die Hr. Prof. **Müller**, als öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst, verfertiget hatte. Wie man vor 100 Jahren die öffentliche Jubelfeyer der Academie mit den ludis secularibus der Römer verglichen hatte; so behauptete er darinnen, daß man solche sogar ludos triumphales, dergleichen nicht einmal Rom irgend gefeyert, nennen könne (*). Sie wurde den 23sten Nov. 1757 öffentlich angeschlagen, auch, mit einem von gedachtem Hrn Prof. **Müller** entworfenen lateinischen Schreiben begleitet, an auswärtige Academien geschicket. In einem bald darauf zum Vorschein gekommenen Anschlag der philosophischen Facultät, welchen Hr. Prof. **Wiedeburg**, als damaliger Decanus, aufgesetzet hatte, meldete die

(*) S. Nou. Act. H. E. I Th. p. 39.

dieselbe, daß sie ihre Jubelpromotion wegen der entlegenen Candidaten mit der medicinischen Facultät bis nach dem Osterfeste auszusetzen gesonnen sey.

Die übrigen Facultäten hatten ihre Doctorate auf den 6ten Febr. 1758 angesetzet, und führten ihre Candidaten vor dem Jubelfest auf die Katheder; so, daß in der theologischen Facultät den 25sten Jan. vormittags unter dem Hrn. Kirchenrath **Walch** der Hr. Consistorialrath und Superintend **Joh. Georg Zeising**; nachmittag unter Hrn D. **Köchern** Hr. Consistorialassessor und Archidiaconus **Erhard Erhardt**; den 26sten Jan. vormitt. unter dem Hrn. Kirchenr. **Walch** Hr. Prof. **Jacob Wilh. Biaufus**; nachmittag unter Hrn. D. **Köcher** Hr. Prof. **Friedr. Sam. Zickler**; den 27sten Jan. vormittag unter dem Hrn. Kirchenr. **Walch** Hr. Prof. **Joh. Friedr. Hirt**; und nachmitt. unter Hrn D. **Köchern** der Hr. Consistorialassessor **Ehregott Nicol. Bagge** ihre Inauguraldisputationen hielten (*); in der Juristenfacultät aber Hr. **Christoph Ludwig Wiedeburg** zu Erhaltung der höchsten Würde in der Rechtsgelehrsamkeit unter dem Hrn. Hofrath **Hellfeld** den 31sten Jan. de differentiis quibusdam inter S. R. Imp. Principes et Comites disputirte, und des Hrn. Regierungsadvocaten, **Aug. Friedr. Wilh. Schlichters** zu Köthen,

(*) Das Leben einiger dieser Hrn Doctorum ist l. c. p. 90 und 93 angeführet, welchem die übrigen nächstens folgen sollen.

der bey diesen Feyerlichkeiten die Licentiatenwürde abwesend erhalten, Probeschrift de institutione heredis in Codicillis facta, nebst dessen Lebenslauf, ausgetheilet wurde.

Eine Begebenheit, die mit dem Jubelfest selbst keine Verbindung hatte, aber kurz vor derselben erfolgte, vermehrte die Feyerlichkeit dieser Tage. Hr Carl Gert von Ketelhodt, aus dem mecklenburgischen und schwarzburgischen Adel, ein Mitglied der jenaischen teutschen und lateinischen Gesellschaft, der 5 Jahr in Jena studirt, lies sich den juristischen Doctorhut aufsetzen. Hr. Hofrath Hellfeld handelte in der Einladungsschrift de iuribus quibusdam doctorum nobilitati auctæ honorificis et vtilibus, und ertheilte von der schon im XIten Jahrh. berühmten Hochadel. Ketelhodtischen Familie und dem Leben des Herrn Candidaten Nachricht. Die auf 18 B. in Fol. gedruckte Inauguraldisputation de Principe sibi ipsi ius dicente vertheidigte der Herr von Ketelhodt den 1sten Febr. von dem obern Catheder ohne Beystand mit vielem Ruhm. Unter den Opponenten ahmte der ältere von den in Jena studirenden Hrn. Grafen von Lynar seinem erlauchten Hrn. Vater nach, der, als er in Jena studirte, den academischen Katheder mehrmals gezieret, und sich dadurch die Verehrung der Anwesenden erworben. Nach geendigter Disputation erklärte der Ordinarius der juristischen Facultät, Herr Hofrath Heimburg, vermittelst einer Rede, de Principe iure suo vtente, den Herrn von Ketelhodt,

hodt, in der academischen Kirche öffentlich, mit vielen Solennitäten, zum Doctor beyder Rechte.

Die auf die seit 200 Jahren der Universität Jena erwiesene göttliche Wohlthaten ohnehin aufmerksame academische Bürger, und andere Einwohner daselbst, wurden noch mehr zur Dankbarkeit für dieselben durch eine Vorbereitungspredigt erwecket, die Herr D. Köcher am Sontag Sexagesimä über Ps. 46: 5, 6 in der Universitätskirche hielt. Unter den gedruckten Schriften werden wir derselben weiter gedencken.

Die nächsten Tage vor dem Fest fande sich eine grösere Anzahl Fremde, um diesen Feyerlichkeiten beyzuwohnen, ein, als man bey damaliger Witterung und Zeitläuften vermuthen konte. Als Commissarii der Durchlauchtigsten Herren Erhalter waren im Nahmen Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Meiningen, als dermaligen Seniors der Durchlaucht. Herren Herzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie, Se. hochwohlgebohrne Excellenz, Herr Andreas Simson von Biechling, Hochfürstl. S. Meiningischer würklicher geheimer Rath; im Nahmen der übrigen sämtlichen Durchlauchtigsten Herrschaften, von Sachsen Coburg, Gotha und Weimar aber, Se. hochwohlgebohrne Excellenz, Herr Johann Friedrich von Hendrich, Hochfürstl. Sachsen Weimar- und Eisenachischer Vicepräsident des Oberconsistorii und geheimer Regierungsrath allhier, auch des Hochf. Sächs. gemeinschaftl. Hofgerichts in Jena Beysitzer, zugegen. Von auswär-

tigen Academien schickte Erfurt Herrn Rudolf Christoph Henne, beyder Rechten ordentlichen öffentlichen Lehrer und Regierungsassessor, und Herrn Sigismund Lebrecht Hadelich, der Weltweisheit ordentlichen Lehrer; Helmstädt, Herrn Johann Ernst Schubert, der Weltweisheit und heil. Schrift Doctor, der Gottesgelahrheit zweyten öffentlichen ordentl. Lehrer und Abt des Klosters Michaelstein; und Erlangen Herrn Philipp Ludwig Statius Müller, der Weltweisheit öffentlichen Lehrer (*) als Abgeordnete; die Hallische Universität hatte den Herrn geheimen Rath Klöcke darzu bestimmet, wegen einer unvermutheten Kranckheit desselben aber trug sie sowol als die Universitäten Leipzig, Wittenberg und Altdorf die Stelle eines Abgeordneten jemanden aus dem Mittel der Universität Jena auf, so daß diese Stellen aus jeder Facultät einer, nemlich Herr Kirchenrath Walch, Herr Hofrath Buder, Herr Hofrath Heimburg (den iedoch wegen einer in den ersten Tagen ihm zugestosenen Unpäßlichkeit Herr Prof. Joachim Erdmann Schmidt vertrat), und Herr geheimer Cammerrath Kaltschmied übernahm.

An dem Jubeltage selbst, den 2ten Febr. als am Fest der Reinigung Mariä (dessen sonst in unsern Landen gewöhnliche Feyer dießmal den vorhergehenden Sontag begangen worden), erfolgte die Proceßion und der Gottesdienst nach der

(*) Er hielt bey dieser Gelegenheit am Sontage Estomihi eine Gastpredigt in der Hauptkirche zu Jena.

der von uns schon angezeigten Ordnung (*), und wir haben nur noch so viel davon anzumerken: 1) bey dem Zulauf einer unglaublichen Menge Volks, damit alle Strasen und Plätze, wo die Procession durchgieng, angefüllet waren, wurde die Begleitung keinesweges beunruhiget, oder aus ihrer Ordnung gebracht; 2) bey dem Gottesdienst traten des Herrn geheimen Raths von Hendrich Excellenz in dem der Kanzel gegen über befindlichen Fürstenstule ab, und hatten in den Ständen weiter nach dem Altare zu die Herren Deputirten der auswärtigen Academien, und auf der andern Hand die Hofbedienten zur Seiten. Die übrigen Collegia hatten ihre gewöhnlichen Stände eingenommen. 3) Die Vormittagspredigt verrichtete der Herr Consistorialrath und Superintend. D. Joh. Georg Zeising, und die Nachmittagspredigt der Herr Consistorialassessor und Archidiaconus D. Erhard Erhardt (**). 4) Der Text der von dem Herrn Cantor Johann Christoph Schlegel aufgeführten Kirchenmusiken hatte Herrn Johann Christoph Schlegeln aus dem Altenburgischen, ein Mitglied der jenaischen teutschen Gesellschaft und des heiligen Predigtamts Candidaten, zum Verfasser. 5) Der Anblick, die anwesenden, sowol jenaischen als aus-

(*) S. Nou. Acta H. Eccl. 1sten Th. p. 44 und 52.

(*) Herrn D. Zeisings Jubelpredigt ist l. c. p. 56 angeführt; der Predigt Herrn D. Erhardts werden wir in der Fortsetzung der gedruckten Schriften gedencken.

Digitized by Google

auswärtigen Studirenden, die sich in ungewöhnlicher Menge bey dem Gottesdienst versamlet hatten, in unveränderlicher Aufmerksamkeit zu sehen, war rührend. Die Macht dessen, der die Herzen regieret, bewies sich hierbey herrlich, da eine ungestörte Andacht die ganze Versamlung vom Anfang bis zum Ende des Gottesdienstes in der heiligsten Stille beysammen erhielt. 6) Nach Endigung desselben, da sich der ganze Zug aus der Kirche wieder in das Collegium begab, muste sich eine Menge Personen, die sich weit über 200 belief, und zum Theil in der ganzen Kirche zerstreuet war, versamlen. Nichts desto weniger lief alles ohne die allergeringste Unordnung ab.

Der darauf folgende dritte Februar. war der academischen Jubelrede gewidmet, welche der damalige Prorector designatus, Herr Prof. Müller, als öffentlicher ordentlicher Lehrer der Beredtsamkeit, in der Universitätskirche hielt. Die Versamlung begab sich in der Ordnung des vorigen Tages in diese Kirche. In derselben war alles dem Glanze dieses Tages gemäs veranstaltet. Es sind in derselben, gleich neben der Kanzel rechter Hand, zwey grose weitläuftige Katheder über einander erbauet, auf welchen die Promotionen und andere akademische Handlungen verrichtet zu werden pflegen: diese waren, der Gewohnheit nach, mit grünsammetnen Decken behangen. Ihnen gerade gegen über war ein Thron auf vier Stufen erhöhet, mit Scharlach bekleidet, der mit goldenen Tressen und Fransen besetzt war.

Oben

Oben war der Fürstenhuth angebracht, und der Boden und die Stufen waren mit eben solchem Tuche beleget. Es stund ein Sessel da, und über demselben war das Bild des Durchlauchtigsten Rectoris Magnificentissimi, des nunmehro höchstseligsten Herzogs, Herrn Ernst Augusts Constantins, glorwürdigsten Andenkens, befestiget. Vor dem Throne waren vier Mann Wache mit aufgepflanzten Bajonetten gestellet. Gleich über ihn ist der für die in Jena studirenden Herren Grafen erbauete Kirchstand, in welchen die beyden Hochfürstl. Herren Commissarien, die Herren geheimen Räthe von Biechling und von Hendrich, nebst den dreyen damals in Jena studirenden Herren Grafen abzutreten geruheten. Die Stellen für jene waren gleichfalls mit Scharlach, eben so wie der Thron darunter galonirt, behangen. In eben diese Reihe der Emporkirche wurden auch die Herren Abgeordneten der auswärtigen Universitäten geführet, ingleichen das Hochfürstl. Consistorium zu Jena, und andere nicht zum corpore academico gehörige vornehme Fremde. Der Prorector nebst dem academischen Senat und den übrigen von der Begleitung nahmen das Chor der Kirchen ein. In diesem sind die gewöhnlichen Kirchstühle der Professoren befindlich, und in diese und die Stände gegen über traten, so weit der Platz zureichte, diejenigen, so zur Academie gehöreten. Der ganze Raum wird durch ein Geländer von dem Schiffe der Kirchen abgesondert; dieses ward verschlossen, und der

Platz mit etlichen Reihen Stühlen hinter einander besetzt, welche dem übrigen Theile des Gefolges bestimmet waren. Die Herren Marschälle stellten sich theils auf das untere Katheder, gleich unter dem Redner, welcher auf dem obern stund, theils vor das verschlossene Geländer.

So bald jede an ihre angewiesene Plätze sich verfüget hatten, wurde von dem Collegio Musico eine von gedachtem Hrn. Prof. **Müller** verfertigte und von dem geschickten Componisten, Hrn **Ernst Wilhelm Wolf**, in die Musik gesetzte lateinische alcaische Ode aufgeführet. In der Jubelrede selbst bewies der Hr. Prof. **Salinens auch im zweyten Jahrhundert ihres Flores gestiegene Hoheit.** Nachdem er zuförderst gezeiget, worinnen die wahre Hoheit einer Academie bestehe, bewies er aus dem von ihm bestimmten Begriffe, daß nicht nur diese Hoheit die Hoheit dieser hohen Schule sey, sondern daß auch diese letztere, in dem zweyten Jahrhunderte der Academie, beynahe aufs höchste gebracht sey, und viele andere Universitäten bey weiten übertreffe. Der Herr Redner berief sich hier zuförderst auf die Huld der Durchlauchtigsten Ernährer, und besonders der Rectorum Magnificentissimorum in diesem nun glücklich geendigtem Jahrhunderte. Er fügte diesem noch andere Beweise bey, welche von dem Flor hergenommen waren, zu welchem durch die Lehrer dieser hohen Schule, die Wissenschaften gestiegen sind. Hierbey stellete er insbesondere vor Augen, wie verdient sich ihre Lehrer in der Theologie, Rechtsge-

gelehrsamkeit, Heilungskunst und Weltweisheit, auch in den schönen Wissenschaften, um Erhaltung der Reinigkeit unsers Glaubens, und durch Erweiterung der Gelehrsamkeit, um ihr brauchbares Ansehen, gemacht haben. Eine neue Bestätigung gab ihm der erhabene Vorzug solcher hohen Schule, daß sie den neuern auswärtigen Academien, theils bey ihrer Stiftung ein Muster geworden, theils nachher die besten Lehrer gegeben, welche sich von hieraus auf alle teutsche Universitäten verbreitet. Auch auf die erste Stiftung dieses Musensitzes gründete er seinen Hauptsatz, nach welcher er blos zur Aufrechthaltung unserer evangelischlutherischen Religion errichtet worden, als welchem Gottgefälligen Endzwecke es beyzumessen, daß die Vorsicht bey so vielen Widerwärtigkeiten desselben beständiger Schutz gewesen ist. Einen andern Beweis nahm er von den Mitteln, deren sich Saline zur Vermehrung und Verewigung ihres Flores bedienet hat, als welche niemalen weder der Reinigkeit der Religion, noch dem Ansehen des lutherischen Gottesdienstes nachtheilig gewesen sind. Er berief sich nach diesem auf die gesittetere Aufführung der in Jena studirenden, da die eingeführte Disciplin beynahe alle Ausschweifungen verbannet, welche sonst Jena zur Last geleget worden, und dadurch dieser Musensitz zu den gesittesten mit Recht gezehlet wird. Endlich erinnerte er in gleicher Absicht, seinen zum Vortheil gedachter hohen Schule behaupteten Satz zu verstärken, an ihre äusserlichen Verschönerun-

nerungen, den Anwachs der Bibliotheken und anderer academischen Gebäude, welche zur Erhöhung der Wissenschaften dienen. Hierauf erfolgte der Beschluß, welcher unter dem andächtigsten Danke gegen GOtt, und unter devotester Verehrung der **Durchlauchtigsten Herzoge und Ernährer** dieser hohen Schule, für die Erhaltung dieses berühmten Musensitzes erfolgte, und die freudigsten und brünstigsten Wünsche für den fernern und unverrückten Flor desselben in sich faßte.

Nach Endigung der Rede ward der andere Theil vorgedachter Musik aufgeführet, und die ganze Versamlung gieng aus der Kirche in solenner Procession in das Schloß, in welchem das dem Jubelfest zu Ehren angestellte Tractement gegeben wurde. An der mit 30 Couverts besetzten Haupttafel, welche der Durchlauchtigste Landesherr mit einem vollständigen Silberservice auszieren lassen, nahmen die beyden Hochfürstl. Herren Commissarien, die Herren Abgeordneten der fremden Academien, die beyden Herren Prorectoren, die drey Herren Grafen nebst einigen fremden von hohem Range und den mehresten ordentlichen öffentlichen Lehrern der jenaischen Universität, Platz. Die wenigen übrigen Professores hatten sich an die übrigen Tafeln, deren mit der Haupttafel sechse waren, an welchen zusammen auf drittehalbhundert Personen speiseten, vertheilet, um die Besorgung mit zu übernehmen. Dreymal wurden die Tafeln aufgenommen und wieder besetzet. Die Zurichtung wurde durch

hiesige

hiesige fürstl. Hofbediente besorget. Das Dessert war nach der Erfindung des Hrn. geheimen Kammerrath **Kaltschmieds** eingerichtet, und die Beschreibung davon sowol als der Text der mit Trompeten und Pauken aufgeführten Tafelmusik wird unter den Schriften angezeiget werden.

Die Einladungsschrift zu der Jubelfeyer der teutschen Gesellschaft erschien den 3ten Febr. am schwarzen Bret; die lateinische Gesellschaft aber hatte schon Sontags vorher ihre Anstalten bekant gemacht. Beyder haben wir bereits Erwehnung gethan (*), und wie wir die Jubelhandlungen der lateinischen Gesellschaft schon erzehlet haben (**): also werden wir auch die Schriften der teutschen, die damals noch nicht gedruckt waren, an seinem Ort anführen.

Den 4ten Febr. Abends wurden nach dem Exempel anderer Academien bey ihren Jubelfeyern und Einweihungen die sämtlichen in Jena Studirenden mit allerhand Erfrischungen bedienet, deren Bezeigen dabey so erwünscht war, daß die ganze Zeit der Bewirthung mit völliger Zufriedenheit verstrich. Der zu ihrem Empfang bestimte Ort war der grose theologische öffentliche Hörsal. Den obern Theil desselben, wo die Katheder stehen, sahe man mit etlichen hundert Lampen, welche mit gefärbten Oelen gefüllet waren, erleuchtet.

Auf

(*) S. l. c. p. 60. 70. (**) l. c. p. 67.

Auf dem Katheder war das Wapen der **Durchlauchtigsten Erhalter** besonders erleuchtet vorgestellt. Mitten durch den ganzen Saal war der Länge nach eine Tafel geführet: So lang sie aber auch war, mußte sie doch wegen der Menge des vorhandenen Vorraths etliche mal hinter einander besetzet werden. Ausser zehn Eymern Rheinwein wurde eine der Zahl der Gäste proportionirte Menge von grosen Kuchen, Torten u. s. f. angeschaft und vertheilet. In den juristischen öffentlichen Hörsaale waren Trompeten und Pauken gestellet. Der Herr geheime Kammerrath **Kaltschmied**, welcher auch hierbey die Besorgung übernommen hatte, war selbst gegenwärtig; so wie auch der damalige Prorector, Hr. Hofr. **Stock**, die drey Herren Grafen, Hr. D. **Köcher**, Hr. Prof. **P. W. Schmid**, und Hr. Prof. **J. E. J. Walch** sich dahin begeben hatten. Die Menge der Anwesenden wurde aber gar bald für den so weitläuftigen theologischen Hörsal zu gros, und der gleich dabey gelegene juristische, aus welchem eine Thür in den theologischen gehet, wurde ebenfalls mit angefüllet.

Den 5ten Febr. als am Sontag wurde in dem academischen Gotteshause Vormittags um 9 Uhr ein auf diese Jubelfeyer besonders eingerichteter Gottesdienst gehalten, bey welchem der Herr Kirchenrath **Walch** diejenige Predigt that, der wir schon Erwehnung gethan haben (*), und an eben diesem

(*) l. c. p. 76.

dieſem Tage hatte die lateiniſche Geſellſchaft die ebenfalls ſchon gedachte (*) Mahlzeit und Illumination veranſtaltet.

Der 6te Febr. war den Jubelpromotionen der theologiſchen und juriſtiſchen Facultäten beſtimmet. Herr D. **Köcher**, als Decanus der theologiſchen, hatte nicht nur in der gemeldeten (**) Einladungsſchrift dieſe Handlung ſeiner Facultät bekant gemacht, ſondern, da es gewöhnlich, daß Tages vor dem Doctorate durch Muneranten, vor denen die Miniſtri Academiæ hergehen, noch beſonders eingeladen wird, ſo geſchahe auch jetzo von Seiten der theologiſchen Facultät durch zween Herren Adiunctos der philoſophiſchen Facultät, nemlich Herrn Adiunct. **Joh. Stephan Müller**, und Herrn Adiunct. **Johann Andreas Groſch**; von Seiten der juriſtiſchen Facultät aber durch Herrn **Joh. Georg Hamberger** aus Jena und Herrn **Gabriel Chriſtoph Lembke** aus Wismar, dergleichen Einladung bey den hohen und vornehmen Gäſten. Den 6ten Vormittags nach 10 Uhren gieng der Zug aus des Herrn Kirchenrath **Walchs** Behauſung, in welchem man ſich verſamlet hatte, in die Collegenkirche, in welche die fremden Herren Abgeordneten, nebſt den Herren Grafen voraus gefahren waren. Nach einer Muſik betrat der Herr Kirchenrath **Walch**, als Brabeuta den obern Katheder, und hatte auf dem untern die ſechs zu ernennenden Herren Doctores vor ſich. Er pries in ſeiner Rede, daß die theolo-

(*) p. 69. (**) p. 83.

gische Facultät, von der ersten Stiftung der Academie an, bis jezt, sich einer besondern göttlichen Vorsorge auf mannigfaltige Art zu erfreuen habe. Es ward solches zuerst daraus bewiesen, daß ihr GOtt jederzeit solche Männer geschenket, welche sich durch grose Gelehrsamkeit berühmt gemacht, und bey auswärtigen besondern Ruhm erworben. Es ward dieser Umstand durch verschiedene Beyspiele bestätiget: ins besondere aber wurde von den Verdiensten und der Gelehrsamkeit **Matth. Flacii** ausführlicher geredet. Allein die Gelehrsamkeit und das Ansehen der jenaischen Theologen war nicht das einige, woraus die Spuren der göttlichen Vorsehung über diese Academie hervor leuchteten. Es wurde vielmehr noch dargethan, daß die Facultät beständig durch solche Mitglieder besezt gewesen, welche die evangelische Lehre sowol rein und unverfälscht vorgetragen, als auch wider die gefährlichsten Angriffe nachdrücklich vertheidiget. Hierzu kam der dritte Beweis, welcher darauf gegründet wurde, daß die Glieder dieser Facultät, bey entstandenen theologischen Streitigkeiten, sich das Lob einer rühmlichen Bescheidenheit erworben; dabey dann ins besondere das nachahmungswürdige Beyspiel des unsterblichen **Johann Musäi** umständlicher beschrieben wurde. Endlich ward auch diß als ein Denkmal der göttlichen über diese Facultät waltenden Vorsorge gepriesen, daß leztere jederzeit weise und verständige Männer zu Beysitzern gehabt, welche bemühet gewesen, dahin zu sehen, daß von ihr nur solchen

Can-

Candidaten die höchste Würde in der Gottesgelahrheit ertheilt werde, welche die Ehre GOttes und die Beförderung des Wohls der evangelischen Kirche, nebst der Erhaltung der Reinigkeit unserer allerheiligsten Lehren, zu ihrem vornehmsten Augenmerk gemacht.

Nach Endigung dieser Rede, und von dem Hrn **D. Köcher**, als Prokanzler, erhaltener Gewalt, gieng der Herr Kirchenrath zu der wirklichen Creirung folgender Herren Jubeldoctoren, in Gegenwart der ganzen Versamlung, und in dieser auch der fürstlichen Herren Commissarien, fort. Es wurde nemlich die höchste Würde in der Gottesgelahrheit: 1) Hrn *M.* **Siegmund Basch**, Sr. hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Weimar und Eisenach Oberconsistorial- und Kirchenrath, Oberhofprediger, Generalsuperintendent, Hauptpastor zu Weimar und des dasigen Gymnasii Aufseher, abwesend; 2) Herrn *M.* **Johann Georg Zeising**, hochfürstl. Sachsen Weimar- und Eisenach. Consistorialrath, Superintendent und Hauptpastor in Jena; 3) Herrn *M.* **Erhard Erhardt**, hochfürstl. Sachsen Weimar- und Eisenachischen Consistorialassessor, und Archidiacono in Jena. 4) Herrn *M.* **Jacob Wilhelm Blaufuß**, der Weltweisheit auserordentlichem öffentlichen Lehrer daselbst, und der jenaischen und greifswaldischen teutschen Gesellschaft Mitglied; 5) Herrn *M.* **Friedrich Samuel Zickler**, der Weltweisheit auserordentl. öffentlichen Lehrer daselbst; 6) Herrn *M.* **Johann Friedrich Hirt**, der Weltweisheit

auserordentlichem öffentlichen Lehrer daselbst, und der Churmainzischen Academie der nüzlichen Wissenschaften Mitglied; 7) Herrn **Ehregott Nicolao Bagge**, hochfürstl. S. Weimar- und Eisenachischen Consistorialassessor, der philosophischen Facultät Adjunct, erstem Prediger an der Johannis- und viertem Prediger an der Michaelis-Kirche, der teutschen und lateinischen Gesellschaft zu Jena Mitglied, und 8) Herrn **Johann Achat. Felix Bielke**, königl. Professor und des gröningischen Gymnasii Rector zu Stargard, Mitglied der teutschen Gesellschaften zu Jena, Königsberg und Greifswalde, abwesend; ertheilet.

Bey dem Beschluß dieser Handlung trat, der Gewohnheit nach, der jüngste Sohn Herrn D. **Röchers** auf, und bat sich eine Belehrung aus über die Frage: "Ob auch Fromme von dem Satan können leiblich besessen werden?" Herr D. **Zeising** beantwortete diese Frage so, daß Er dem Ausspruch eines **Calovs** und **Quenstedts** beytrat, welche dieselbe bejahet haben. Nach der Zeit sind auch Herr **Friedrich Wagner**, des hamburgischen Ministerii Senior, Hauptpastor zu St. Michael, und Ephorus der Schulen; nicht weniger Herr **Johann Andreas Lozze**, öffentl. ordentlicher Lehrer der augspurgischen Confeßion, des ehrwürdigen Ministerii zu Erfurth Senior, des Rathsgymnasii daselbst Protephorus, Hauptpastor der Predigerkirche und des Wayfenhauses Aufseher, von ermeldeter Facultät in die Zahl der Jubeldoctoren aufgenommen worden.

Als

Als hierauf der Herr Brabeuta und die neuen Herren Doctoren der theologischen Facultät von dem Katheder abgegangen waren, betrat denselben der Ordinarius der Juristenfacultät, Herr Hofrath **Heimburg**, als dermaliger Brabeuta der zu ernennenden Doctoren der Rechte, nebst Herrn **Christoph Ludewig Wiedeburg**, der teutschen Gesellschaft in Jena Mitglied, welcher unter den juristischen Candidaten allein gegenwärtig war. Der Herr Ordinarius eröffnete die gegenwärtige Handlung mit einer gelehrten Untersuchung de ICto pseudolegislatore. Nach diesem Vortrage erfolgte die Renunciation; da dann erst diejenigen öffentlich proclamirt wurden, welche seit dem lezten juristischen öffentlichen Doctorate die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit erlangt hatten. Nachhero wurden Herrn **Christoph Ludewig Wiedeburg** und Herrn **Gabriel Conrad Friedrich Schramm**, Rathsherrn und erstem Syndico der kayserlichen freyen Reichsstadt Wetzlar, die Privilegien und Vorzüge eines Doctors der beyden Rechte ertheilet; als worzu der damalige Herr Prokanzler, Herr Hofrath **Hellfeld**, die Gewalt öffentlich ertheilet hatte. Die gewöhnliche Doctorfrage trug der älteste Sohn vorgedachten Herrn Hofrath **Hellfelds** vor, und verlangte unterrichtet zu seyn: Wem das Recht die Festtage in einem Staat anzusetzen zukomme? Herr D. **Wiedeburg** eignete in der Antwort dieses Recht dem Fürsten zu, und beschloß die ganze Handlung mit einer Rede, in welcher er Namens

aller Jubelcandidaten die gewöhnlichen Danksagungen abstattete. Der Zug gieng aus der Kirche wieder in das Schloß, wo auf hochfürstl. gnädigste Erlaubnis dießmal das bey solchen Promotionen gewöhnliche Gastmal gegeben wurde.

Den 7den Febr. sezte die teutsche Gesellschaft die angestellten Feyerlichkeiten fort, und hielt eine den höhern Wissenschaften gewidmete Versammlung, in welcher zween vornehme Mitglieder derselben Abhandlungen ablasen, die wir bey der Nachricht von der Jubelfeyer der teutschen Gesellschaft unter den Schriften anzeigen werden. Itzo melden wir nur noch, daß bey eben dieser Versamlung Herr Prof. **Wiedeburg**, als Secretär dieser Gesellschaft, die Nahmen derjenigen vornehmen Mitglieder bekant machte, deren Ernennung, zur Ehre dieses Festes, die Gesellschaft bis auf diesen Tag ausgesetzet hatte, und welche an diesem Tage einen neuen Glanz erhielte durch die Aufnahme

des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Georg Friedrichs**, Herzogs zu Braunschweig Bevern;

des Hochgebohrnen Reichsgrafen und Herrn, Herrn **Christian Ernsts**, regierenden Grafens zu Stollberg Wernigeroda, Ritters des schwarzen Adlerordens;

des Hochgebohrnen Reichsgrafen und Herrn, Herrn **Heinrich Ernsts**, Grafens zu Stollberg Wernigeroda, Ritters des Dannebrogsordens, und Scholastici zu Halberstadt;

des

des Hochgebohrnen Reichsgrafen und Herrn, Herrn **Heinrichs** VI., Grafens **zu Reuß**, regierenden Grafens zu Köstritz, königl. dänischen Statthalters der Grafschaft Sonderburg, Ritters des Dannebrogsordens, und königl. dänischen geheimen Raths; und

des Hochgebohrnen Reichsgrafen und Herrn, Herrn **Rochus Friedrich**, Grafens **zu Lynar**, königl. dänischen wirklichen geheimen Conferenzraths, Statthalters der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, Ritters des Dannebrogsordens

Die mehresten derselben hatten bereits vorhero, als Ihnen der Wunsch der Gesellschaft bekant worden war, ihn gnädig genehmiget: Se. Hochfürstl. Durchlaucht zu Braunschweig Bevern aber die geschehene Ernennung auf eine solche Art angenommen, daß sie der Gesellschaft, wegen der gnädigsten Ausdrücke, ewig ehrenvoll seyn muß.

Noch eine Feyerlichkeit kam hinzu, da der Hr geheime Kammerrath **Kaltschmied**, als Comes Palatinus Cæsareus, an diesem der Gelehrsamkeit gewidmeten Feste eine Belohnung einer bewesenen Stärke in den schönen Wissenschaften austheilte, und der schon vor einigen Jahren wegen ihrer Geschicklichkeit in die Zahl der Mitglieder der jenaischen teutschen Gesellschaft aufgenommenen Jungfer **Charlotte Marie Blaufusin**, (mit welcher sich in dem itzigen Jahre Herr D. und

Consistorialassessor **Bagge** verehelicht hat), den poetischen Lorbeerkranz aufsetzte.

Den 11ten Febr. suchte man auch den Armen das Andenken dieses Festes freudenreich zu machen, da man den auf dem weitläuftigen Schloßplatz versamleten Dürftigen einen für 700 und mehr Personen genugsamen Vorrath von Bier, Brod, Fleisch und anderem Gekochten in guter Ordnung austheilen lies; womit diese Feyer für diesesmal geendiget wurde.

Der völlige Beschluß erfolgte im Sommer des Jahrs 1758 durch die bis dahin ausgesetzten Promotionen in der mediciniſchen und philosophischen Facultät, welche den 3ten Aug. 1758 geschahen. Beyde liesen ihre Einladungsschriften den 30sten Jul. öffentlich anschlagen. Die erstere hatte den Hrn Hofrath **Stock**, die andere aber den Hrn Prof. **Lorenz Joh. Dan. Succow**, als damalige Decanos dieser beyden Facultäten, zu Verfassern. Von den 27 Hrn. Doctoren der Arzneykunst, hatten 26 diese Würde bereits besonders erhalten, alle aber die völligen Promotionskosten erleget, und wurde ihnen also selbige nur zu mehrerer Verherrlichung dieser Jubelfeyer öffentlich bestätiget. Unter ihnen war der einzige Hr. D. **Stock** gegenwärtig. Der Hr geheime Kammerrath **Kaltschmied** hielt als Brabeuta eine Rede von der Nothwendigkeit und dem Nuzzen der Philosophie in der Medicin, nach deren Ausführung nicht nur der gegenwärtige Candidat, Hr. **Johann Christian Stock**, aus Jena, der

Arzney-

Arzneywiſſenſchaft Practicus, von ihm zur Doctorwürde erhoben, ſondern auch folgende, welche dieſelbe ſchon beſonders erhalten, öffentlich beſtätiget wurden, nemlich: 1) Hr. **Matthias Chriſtian Knutzen**, aus Tondern im Hollſteiniſchen. 2) Hr. **Paul Lorenz Elsner**, aus Fridrichsſtadt im Hollſteiniſchen. 3) Hr. **Chriſtian Gottfried Lange**, aus Bautzen in der Lausnitz. 4) Hr. **Johann Daniel Chriſtoph Pirkhauer**, aus Rotenburg in Franken. 5) Hr. **Johann David Maier**, aus Augſpurg. 6) Hr. **Johann Heinrich Jäniſch**, aus Wiburg in Finnland. 7) Hr. **Simon Heinrich Ernſt Wiſtinghauſen**, aus Dettmolſtadt. 8) Hr. **Carl Martin Weber**, aus Weimar. 9) Hr. **Chriſtian Chernell**, aus Eperies in Ungarn. 10) Hr. **Gideon Rhode**, aus Bremen. 11) Hr. **Johann David Grau**, aus Volkſtadt. 12) Hr. **Chriſtoph Friedrich Gerding**, aus Harburg im Lüneburgiſchen. 13) Hr. **Carl Friedrich Rehfeld**, aus Strahlſund in Pommern. 14) Hr. **Melchior Johann a Dreyling**, aus Riga in Liefland. 15) Hr. **Johann Gottfried Barend**, aus Danzig. 16) Hr. **Georg Heinrich Hermann**, aus Plön im Holſtein. 17) Hr. **Friedrich Dettlev Baad**, aus Bauske in Curland. 18) Hr. **Jeremias Daniel Brebitz**, aus Rotenburg in Franken. 19) Hr. **Franz Gottfried Fiſcher**, aus Kesmark in Ungarn. 20) Hr. **Johann Graman**, aus Frankfurt am Mayn. 21) Hr. **Heinrich Landis**,

dis, aus Zürich in der Schweitz. 22) Hr. **Christlieb Lebrecht Alberti**, aus Schlaitz im Voigtlande. 23) Hr. **Anton Truhard**, aus Danzig. 24) Hr. **Johann Gottfried Beumelburg**, aus dem Gothaischen. 25) Hr. **Philip Wilhelm Sarnighausen**, aus dem Lüneburgischen. 26) Hr. **Martin Stähelin**, aus Riga in Liefland; allerseits Practici der Arzneywissenschaft und Heilungskunst.

Hierauf betrat Hr. Prof. **Tympe**, als Procancellarius und Brabeuta der philosophischen Facultät, den obern, folgende anwesende Candidaten der höchsten Würde in der Weltweisheit aber den untern Katheder, nemlich: 1) Hr. **Jeremias Christian Theuer**, Pastor zu Isserstedt. 2) Hr. **Johann Christoph Jonas Schwarz**, Pastor der Gemeinden zu Krippendorf, Altengönne und Lehnstedt, auch der lateinischen jenaischen Gesellschaft Mitglied. 3) Hrn. **Christoph Ludewig Grieshammer**, aus Rhode im Osterlande, Pastor der Gemeinde zu Gaver. 4) Hr. **Johann Theophilus Haage**, aus Wickerstedt im Weimarischen. 5) Hr. **Johann Heinrich Wilhelm Reime**, aus Apolda, des ehrwürdigen Ministerii Candidat. 6) Hr. **Johann Andreas Härzer**, aus Altstädt im Eisenachischen.

In der Promotionsrede stellte Hr. Prof. **Tympe** eine Vergleichung des von GOtt ursprünglich angeordneten israelitischen mit dem jenaischen Jubilão an, und ernente 1) ausser den schon namhaft gemachten Anwesenden II) folgende Abwesende

sende zu Doctorn und Magistern in der Weltweisheit, nemlich: 1) Hrn. **Johann Friedrich Faselius**, der Arzneywissenschaft Doctor und öffentlichen ausserordentlichen Lehrer in Jena. 2) Hrn. **Johann David Grau**, der Arzneywissenschaft Doctor daselbst. 3) Hrn. **Johann Gottlob Aubig**, aus Liegnitz in Schlesien, der hochfürstl. Kinder des Durchlauchtigsten Erbprinzen in Coburg Informator. 4) Hrn. **Theodor Friedrich Wilhelm Reime**, aus Apolda, des ehrwürdigen Ministerii Candidat. 5) Hrn. **Samuel Christlieb Holzapfel**, aus Naumburg.

bestätigte auch III) folgende, welche bereits in den vorhergehenden Monaten in Absicht auf die academische Jubelfeyer zu solcher Würde gelanget, öffentlich in derselben; als: 1) Hrn. **Samuel Tiefsensee**, Professor der lateinischen und griechischen Sprache bey dem Collegio Groeningiano, auch Conrector der Schule in Stargard. 2) Hrn. **Johann Christian Albert Delbrügen**, aus Stär im Meklenburgischen, Pastor bey der heil. Geistkirche und schwarzem Kloster in Wismar. 3) Hrn. **Johann Gottlieb Octavius Grim**, aus Danzig, Archidiaconum bey der Marienkirche in Wismar. 4) Hrn. **Ehregott Christian Enghard**, aus Wismar, Diaconum bey der St. Georgenkirche daselbst. 5) Hrn. **Johann Christoph Haupt**, aus dem Meklenburgischen, Diaconum bey der St. Nicolaikirche in Wismar. 6) Hrn. **Christoph Gotthold Thienemann**,

Pastor und Diaconum zu Luckau in Meisen, der teutschen Gesellschaften in Jena und Göttingen Mitglied. 7) Hrn. **Johann Christoph Gottlieb Lairitz**, Diaconum zu Rhemda. 8) Hrn. **Johann Michael Georg Schwabe**, aus dem Eisenachischen, Diaconus zu Lobeda. 9) Hrn. **Anton Gottfried Lungershausen**, Pastor zu Lehnstedt und Hammerstedt im Weimarischen. 10) Hrn. **Carl Ludewig Kühles**, Pastor zu Rohra. 11) Hrn. **Johann Christian Hülsner**, Pastor zu Frankendorf, Hollstedt und Kötschau. 12) Hrn. **Johann Bertram Mielk**, Lehrer in Kiel. 13) Hrn. **Johann Nicolaus Kieffer**, aus Nassau Saarbrücken. 14) Hrn. **Jacob Friedrich Schmidt**, Candidat des ehrwürdigen Ministerii, und Mitglied der jenaischen teutschen Gesellschaft. 15) Hrn. **Johann Friedrich Forberg**, aus Ronneburg im Altenburgischen, des ehrwürdigen Ministerii Candidat. 16) Hrn. **Christian Adolph Tröbst**, des ehrwürdigen Ministerii Candidat und Mitglied der lateinischen Gesellschaft in Jena. 17) Hrn. **Johann Michael Möckert**, aus dem Schwarzburgischen, der jenaischen lateinischen Gesellschaft Mitglied. 18) Hrn. **Johann Christoph Rasch**, aus Scherbda im Eisenachischen, der jenaischen teutschen und leipziger Gesellschaft der freyen Künste Mitglied.

IV) Glei-

Digitized by Google

IV) Gleiche Ehre wiederfuhr auch denen, welche zwar die gewöhnlichen Promotionskosten abgetragen, jedoch unter dermaliger Brabeutur zu solcher Würde gelanget, und also zur Verherrlichung dieser Feyer darin öffentlich bestätiget und proclamiret worden, nemlich: 1) Herrn **Johann Gottlieb Schwarz**, aus Laube in der Lausnitz, Prediger zu Georgenthal. 2) Herrn **Carl Severin Adolph** Kreysig, Prediger zu Schlottheim und der Leipziger Gesellschaft der freyen Künste Mitglied. 3) Herrn **Johann Christoph Cramer**, aus Schomen in Thüringen, der lateinischen Gesellschaft zu Jena Secretär. 4) Herrn **Balthasar Münter**, aus Lübeck, der teutschen Gesellschaft zu Jena Mitglied. 5) Herrn **Johann Heinrich Vincent. Nölding**, aus Hamburg. 6) Herrn **Friedrich Daniel Behn**, aus Lübeck, der teutschen Gesellschaft zu Jena Mitglied.

Da auch zu dieser jenaischen Jubelfeyer ein ganzes Jahr bestimmet worden, und selbige bis zu Anfang des Febr. dieses itztlaufenden 1759sten Jahrs fortdauerte, in welcher Zeit sich auswärtige Candidaten dieses Vortheils annoch theilhaftig machen konten, so erhielt, bereits nach dieser solennen Promotion, Herr **Johann Wenceslaus Weiner**, aus Trautenau in Böhmen, diese Würde.

Herr

Herr M. Härzer beſchloß dieſe Promotionshandlung durch ein lateiniſches mit Dankſagung und Wünſchen erfülltes Gedichte.

Zu beſonderer Verherrlichung dieſer Feyerlichkeit gereichte, daß die hochgebohrnen Herren Reichsgrafen, Herr **Rochus Friedrich**, Graf **zu Lynar**, königl. däniſcher würklicher geheimer Conferenzrath, Cammerherr und Statthalter der Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, Ritter des Danebrogordens, welche ſich dazumal in daſiger Gegend aufhielten, benebſt Herrn **Heinrich** dem XXIII, der jüngern Linie **Reus**, Grafen und Herrn von Plauen, und die zur gröſten Zierde der jenaiſchen Academie daſelbſt ſtudirenden Herren Grafen ſich gnädig gefallen ließen, nicht nur denen Solennitäten in der Collegenkirche beyzuwohnen, ſondern auch nachmalen das Gaſtmahl mit dero hohen Gegenwart zu beehren.

Es wurden auch bey dieſer Feyerlichkeit die Armen nicht vergeſſen, ſondern in den folgenden Tagen viel 100 derſelben mit reichlichen Spenden begabet, welche in dem weitläuftigen Hofraum des Hrn geheimen Cammerrath **Kaltſchmieds** unter ſie ausgetheilet, und von ihnen mit Dankſagung empfangen worden.

Die Forſetzung der Schriften, und das Andenken dieſer Jubelfeyer an auswärtigen Orten folget künftig.

VI. Fort-

Digitized by Google

VI.

Fortsetzung

der kurzen Erzehlung vom Anfang und funfzigjährigen Fortgang der königl. dänischen Mission in Trankenbar, auch dem bisherigen Zustand sowol derselben als der evangelischen Mission zu Madras ꝛc. (*)

Auf der schon gedachten Reise (**) der beyden Herren Mißionarien, **Wiedebrock** und **Maderup**, nach Nagapatnam kam ihnen der holländische Prädicant, Herr **Silvius**, entgegen, begleitete sie in das Castell, und beherbergte sie in seiner Wohnung. Den 11ten Febr. 1755 besuchten sie Vormittags den Herrn Gouverneur, **Steven Vermont**, und andere Herren des Raths, welche sich gegen sie sehr geneigt bezeigten. Am folgenden Tage hielten sie in der Aussenstadt mit ohngefähr 40 tamulischen und portugiesischen Christen eine Erbauungsstunde über Gal. 2. v. 20, auf Veranlassung und in Gegenwart des Herrn Prädicanten, welcher ihnen bey dieser Gelegenheit erzehlte, daß in dieser Stadt zur Erbauung einer tamulischen Kirche ein bequemer Platz angewiesen, und zur Aufführung dieses Ge-

(*) S. Nou. Act. H. E. p. 96. (**) l. c. p. 142.

Gebäudes einige hundert Pagoden als eine Collecte bereits unter den Holländern gesamlet worden wären. Auf den Abend berathschlagten sie sich mit den zwey tamulischen Catecheten, wie sie den folgenden Tag auf den Dörfern der holländischen Compagnie das Wort GOttes verkündigen wolten. Sie giengen also den 13 Febr. mit ihnen aus, und nachdem die Hrn Mißionarien an verschiedenen Orten den Heiden zugesprochen hatten, so theilten sie sich, so daß Herr **Madrup** nach Nagapatnam zurück gieng, aber unterweges viele Zeugnisse wider das Heidenthum ablegte, Herr **Wiedebrock** aber blieb über Nacht in einem Ruhehause, und kam des folgenden Tages mit groser Mühe, weil der dasige leimigte Erdboden durch den starken Regen sehr schlüpfrig und morastig geworden, dahin zurücke, nachdem er allenthalben viele Heiden ermuntert hatte, den Götzendienst fahren zu lassen, und ihr Herz an GOtt, ihren Schöpfer, zu übergeben. Den 15 Febr. giengen sie beyde Vormittags in den Strasen der Stadt herum, und verkündigten den Heiden das Evangelium. Die Menge der Zuhörer war hier so, wie der Beyfall, ausserordentlich gros. Ein vornehmer Mann hub einigemal die Hände gegen sie auf, sie zu verehren, so wie sie sonst ihre Priester zu verehren pflegen. Die Bramanen stunden darbey als aufs Maul geschlagen. Den 16, als am Sontage Invocavit, wohnten sie Vormittags dem Gottesdienst in der holländischen Kirche bey, in welcher über das wichtige Seelenleiden unsers

Mit-

Mitlers am Oelberge von dem Hrn Prädicanten **Silvius** geprediget wurde. Um 11 Uhr thäten sie denen portugiesischen und tamulischen Christen einen Vortrag über Luc. 22. v. 39-46, und zwar an die erstern in eines christl. Fähndrichs Hause, und an die andern in eines verstorbenen portugiesischen Schulmeisters Wohnung. Nachdem sie auch den andern Tag mit Erweckungen, Ermahnungen und Warnungen an Christen und Heiden fortgefahren, so nahmen sie bey einigen Europäern Abschied. Etliche Heiden kamen zu ihnen, und baten um tamulische Tractätlein, welche ihnen auch gegeben wurden. Den 18 Febr. giengen sie, in Begleitung des Hrn Prädicanten und einiger anderen, von Nagapatnam ab, gaben, nach genommenen herzlichen Abschied, den beyden Catecheten noch eine Ermahnung, ihr Amt treulich zu verrichten, und jederman mit gutem Exempel vorzuleuchten, und kamen, nachdem sie auch auf der Rückreise keine Gelegenheit versäumet, Heiden und Muhammedanern, wie auch andern, Worte der Ermahnung zuzurufen, Abends nach 6 Uhr glücklich in Trankenbar an.

Von der andern Reise des Herrn Miss. **Kleins** nach Tanschaur merken wir nur so viel: Herr **Joh. Wilh. Berg**, aus Hamburg, ist seit einiger Zeit in des Königs von Tanschaur Diensten, der ihn endlich zum Capitain gemacht, dessen Compagnie aus 10 Europäern und etwa 40 Indianern bestehet, welche (Indianer) mehrentheils evangelische und päbstische Christen sind. Wie er nun vor ein paar Jahren

eine Witwe aus der portugisischen Gemeinde zu Trankenbar geheyrathet, und damals das heilige Abendmahl daselbst empfangen hat, so hat er als Capitain keine Erlaubniß erhalten können, dahin zu kommen. Er hat daher in Briefen sowol als mündlich durch die tanschaursche Catecheten, denen Herren Mißionarien antragen lassen, ob nicht einer von ihnen nach Tanschaur reisen, und ihn nebst noch einigen andern Evangelischen mit dem Worte GOttes und Sacrament des Leibes und Blutes Christi bedienen könte. Diese gute Gelegenheit, ihre Christen zu besuchen, und mit den Heiden Gespräche zu halten, haben sie gerne angenommen, nachdem ihnen, auf ihr Ansuchen, der Hr Capitain die schriftliche Erlaubniß vom Hofe ausgewirket, ohne Hinderniß oder Aufenthalt dahin zu gehen, und solche ihnen mit zwey seiner indianischen Soldaten, welche evangelisch waren, sogleich zugesendet. Hr **Klein** trat also den 28sten Merz, als am Charfreytag, Nachmittags 1755, meist in Begleitung des Landpredigers, **Diogo**, im Vertrauen auf GOtt, die Reise dahin an, predigte auf dem Wege den gecreutzigten und auferstandenen Heiland, und traf am ersten Ostertage Abends gegen 9 Uhr in dem weissen Ruhehause eine Stunde vor Tanschaur ein, wo der Hr Capitain zu Pferde mit noch 6 indianischen Soldaten und 2 Taliaren sie in die Vorstadt Pudupödtei, da er logirte, einholte, und wo sie etwa gegen 11 Uhr des Nachts in dem Bethause, welches nur neulich war erbauet worden, anlangten. Nachdem er nun

nun am Oſtermontage vor und nach Mittag Gottesdienſt, auch in teutſcher Sprache, verrichtet, und der Landprediger denen, welche ſich zum heil. Abendmahl anmeldeten, eine Ermahnung und Prüfung gehalten, ſo ſaß Hr **Klein** am folgenden 1 und 2 April Beichte, und reichte beyde Tage den Tamulern ſowol als Europäern das heilige Abendmahl. Wie er nun auf der Rückreiſe bis zum 9ten April, da er wieder angekommen, ſein Amt aller Orten an Heiden und Chriſten verrichtet, wird in dem Reiſediario ausführlich erzählet. So hat denn GOtt zum drittenmal an dieſem ſonſt ſo verſchloſſenen Orte eine Thür des Worts geöfnet, da 1728 der ſelige Herr **Preſſier**, und 1753 Herr Miſſ. **Wiedebrock** dahin reiſen dürfen, ob man gleich hin und wieder von dem Eifer des daſigen Königes für den Götzendienſt Nachricht findet.

Nun iſt nach übrig, daß wir überhaupt aus allen dieſen Berichten das Merkwürdigſte berühren. Eine ſehr angenehme Nachricht iſt es, daß, als ein hochlöbliches Mißionscollegium abermals verlanget, einen Candidaten auszumachen, der zur Förderung des Mißionswerks mit einem däniſchen Compagnieſchiffe nach Indien gehen könte, Herr **Petrus Dame**, von Flensburg im Hollſteiniſchen, welcher einige Jahre zu Halle ſtudiret und in den Schulen des daſigen Waiſenhauſes mit Segen gearbeitet, auch ſich ſein Chriſtenthum ernſtlich zu führen angelegen ſeyn laſſen, den Beruf darzu im Vertrauen auf GOtt angenom-

men, nachdem er einige Zeit im Gebet angehalten, und den göttlichen Willen erkant, auch gehoffet, daß GOtt seiner Eltern Herzen dahin lenken werde. Er ist daher den 17den Sept. 1754, in Begleitung Herrn **Johann Christian Meissels**, der in den dasigen Anstalten erzogen, und auf Verlangen, nach darzu geschehener nähern Zubereitung, zur Aufsicht über die Buchdruckerey und zu anderer Beyhülfe bey der Mißion zu Trankenbar überlassen worden, über Hamburg zuerst zu Flensburg bey seinen Eltern, und nachdem er deren völlige Einwilligung erhalten, den 16den Oct. zu Copenhagen glücklich angekommen, und den 30sten Oct. von dem Herrn Bischof **Harboe** ordiniret worden, da ihm den 19den Sont. nach Trinit. Herr D. **Hauber** zuvor die Nachmittagspredigt daselbst aufgetragen. Den 13den Nov. sind sie zu Copenhagen an Bord gegangen und abgesegelt. Da aber das Schiff wegen widrigen Windes vor Hölsingör liegen bleiben müssen, so haben sie erst den 24sten ihre Reise fortsetzen können. Hierauf erhielte Herr D. **Franke** ein Schreiben, welches dieser neue Mißionarius den 15den Febr. 1755. bey der Insel Ildemey, so eine von den southischen Eylanden oder Inseln des Capo Verde ist, an ihn ergehen lassen, darinnen er meldete, daß zwar das Schiff durch contraire Winde und Windstillen in seinem Lauf aufgehalten worden, doch aber keine gefährliche Stürme auszustehen gehabt, und er mit seinem Reisegefährten in GOtt getrost gewesen. Endlich

aber

Digitized by Google

aber sind sie den 2ten Julii in Trankenbar wohlbehalten angekommen, und haben die sämtlichen Herrn Mißionarien sowol daselbst, als zu Madras und Cudelur bey allem Wohlseyn angetroffen; welches nicht nur aus einem andern Schreiben desselben an Herrn D. **Franken**, sondern auch aus dessen Reisediario erhellet. Aus einem Brief vom 9ten Febr. 1756 wird angeführet, daß Herr **Dame** bereits einmal malabarisch gepredigt und eine Catechisation in der Schule übernehmen können. Sonsten hat man die göttliche Vorsehung darinnen zu preisen gehabt, daß eben diesmal derselbe nicht, wie mehrere seiner Vorfaren, mit einem englischen Schiffe, welches an den Küsten von Africa auf einer kleinen Insel plötzlich gescheitert, so, daß nur wenig Personen mit dem Leben davon gekommen, sondern mit einem dänischen nach Indien abgehen müssen. Es sind also gegenwärtig 8 evangelische Mißionarii zu Trankenbar, die wir nur kürzlich aus dem vorigen wiederholen wollen, als Herr **Wiedebrock**, Herr **Rohlhoff**, Herr **Zeglin**, Herr **Maderup**, Herr **Klein**, Herr **Schwarz**, Herr **Polzenhagen**, und Herr **Dame** (*). Zuvor den 4ten

(*) Ein Verzeichniß aller Mißionarien, Catecheten und Gehülfen vom Anfang an zu liefern, leidet jetzo der Raum nicht. Die erstern können aus dem vorigen wiederholet werden. Ein Verzeichniß derer Catecheten, Gehülfen, Schulmeister, Vorbeter ꝛc. stehet im XVI B. p. 973 f. Ueberhaupt wird

Sept. 1754 ist auch ein neuer Gouverneur, Herr **Hanns George Krog**, daselbst angekommen, dessen Freundlichkeit und Dienstbeflissenheit gegen die Mission gar sehr gerühmet wird; wie er solches gleich anfangs durch eine besondere Probe erwiesen.

In ihren Arbeiten, wie schon zum Theil aus den vorigen erhellen wird, fahren die Herren Mißionarien und Gehülfen unverdrossen fort. Denen **Heiden** zeigen sie bey aller Gelegenheit die Abscheulichkeit ihres Götzendienstes, eifern wider das Beschmieren ihrer Häuser, Stirne und anderer Sachen mit Kühmist- oder sogenanter heiliger Asche, wie auch wider das Baden in denen Teichen, und laden sie aufs liebreichste zum Reiche GOttes ein. Besonders hat der Landprediger **Diogo** ihre Unvernunft ihnen vorgestellet, als ein Weib zu Cumbagonam aus groser Liebe gegen ihren Mann, nach erhaltener Erlaubniß vom Könige, als welche dort nothwendig seyn soll, auf einer grosen Glut, worauf sie eine Weile einher gegangen, sich selbst verbrant haben soll. Die grösten Hindernisse, wodurch sich noch viele von Verlassung des Götzendienstes abhalten lassen, sind noch immer die Furcht vor der Schande und vor dem Haß der Anverwandten, der grose Unterschied zwischen den Parreiern und Suttirern, da jene das geringste und diese ein geehrtes Geschlecht ausmachen, und die Meynung, daß sie

wird die Anzahl aller nach Ostindien abgesendeten Mißionarien auf 28 kommen, wenn man die zu Madras und Cudelur mit rechnet.

ſie ihren Stand und gute Nahrung verlieren würden. Ihre Einwendungen gehen mehrentheils dahin aus, daß ſie GOtt und JEſum leiblich ſehen wollen, wenn ſie an ihn glauben ſolten. Daher ſie auch meynen, weil man GOtt nicht ſehen könte, ſo müſſe man ihn durch gewiſſe äuſſere Dinge, als Bilder, erkennen, und berufen ſich auf die Römiſchen, welche auch den Bilderdienſt trieben. Einer trieb den Satz ſehr ſtark, daß, da GOtt allgegenwärtig ſey, er auch in den Bildern ſeyn müſſe, ſonſt hebe man ſeine Allgegenwart auf. Einer ſagte ferner: man müſſe doch eben ſowol ſterben, wenn man ein Chriſt würde, als wenn man ein Heide blieb. Ein anderer wolte durchaus eine Erſcheinung haben, fragte auch: ob jemand, der von uns geſtorben, aus der Seligkeit wieder kommen wäre, und ſetzte hinzu: wenn GOtt ihnen in dieſer Nacht im Traum erſchien, und ihnen ſagte, daß ſie unſere Lehre annehmen ſolten, ſo wolten ſie morgen kommen. Andere beweiſen ihre Blindheit auf andere Weiſe, da eine Heidin ſagte: wenn es GOttes Wille wäre, ſo wolte ſie wol in das hölliſche Feuer; ein anderer: man habe ſie oft bisher mit Güte zum Himmel berufen, es habe aber nichts geholfen; wenn ſie GOtt nun wolle ſelig haben, warum er ihnen nicht einen Strick ans Bein werfe, und ſie hinauf ziehe? Endlich machte gar einer den Einwurf: ſie beteten ſo viel 1000 Götter an, die Chriſten aber nur einen, ob denn jenes nicht beſſer ſeyn ſolte?

So hat es auch an Verfolgungen der Chri-

sten nicht gefehlet. Als ein heidnischer Priester an einen Ort gekommen, wo er von allen auf heidnische Weise sehr verehret worden, eine Christin aber sich darbey stille verhalten, so hat dieses jenen so verdrossen, daß er ihre Schwiegereltern angehetzet, sie wegzuschaffen. Worauf denn die Heiden sie angefasset, zu den Füssen des Götzenpriesters sie hingeschleppet und ihr mit Gewalt den Kopf zum Verehren niederwärts gedruckt. Sie hat aber an statt, ihn zu verehren, ausgerufen: GOtt sey Dank! und die Asche, so sie ihr mit Gewalt vor die Stirne geschmieret, wieder abgewischet. Insbesondere haben die römische eine schwere Verfolgung im Tanschaurschen auszustehen gehabt, da am 29sten April 1753 in der römischen Kapelle 40 Personen gegriffen, 11 römische Blumenhändler gefangen genommen, und hernach 5 auf einmal zusammen gebunden und mit Pferdepeitschen gepeitschet worden. Viele haben sich endlich dadurch bewegen lassen, den Namen des Abgotts Wischtna, nemlich Name, zu nennen. Der Catechet **Rajanaicken** aber hat sie fleisig erwecket, sich durch keine Trübsal von JEsu abwendig machen zu lassen. Ob nun gleich diese Verfolgung die Evangelischen eigentlich nicht betroffen, so hat doch der Gehülfe zu Cuttannallur, **Wallattumuttu**, viele Verfolgungen erfahren müssen, darbey er auch einigemal in Arrest gekommen, ob er gleich vom Hofe zu Tanschaur ein Oles an den Oberamtmann in Mannarkowil ausgewirket. Allein es ist darauf

wenig

wenig geachtet worden, und man hat ihm vielmehr zugemuthet, die christliche Religion fahren zu lassen, und niemals von derselben mit Suttirern oder Parreiern zu reden. Worauf er aber freymüthig bezeuget, daß er sich hierinnen dem Befehl der heidnischen Obrigkeit nicht unterwerfen könne, sondern lieber alle Strafen ausstehen, als die christliche Religion verläugnen wolle. Jedoch hat er hernach ziemlich ungehindert in seinem Bezirk arbeiten können, obgleich diese Verfolgung vielen eine Furcht vor Annehmung des Christenthums eingejaget, da sie sich verwundert, daß er so frey wider den Götzendienst zeuge.

An den Muhammedanern und römischen Christen haben die Herrn Mißionarien, Landprediger, Catecheten und Gehülfen ferner keinen Fleis gesparet, und allen und jeden, die es nur annehmen wollen, nebst dem Wort der Ermahnung fleisig Bücher ausgetheilt; wie man davon viele Exempel anführen könte. Ein muhammedanischer Rittmeister, welcher mit seinen Reutern aus Furcht vor den Marattiern nach Trankenbar geflüchtet, war ungemein freundlich, hörete die von GOtt und dem HErrn JEsu vorgetragene Wahrheiten mit besonderer Bescheidenheit an, und druckte beym Weggehen einem der Herrn Mißionarien die Hand.

Den römischen Christen hat man sonderlich vorgehalten, daß sie nur auf den Namen des dreyeinigen GOttes getauft wären, und also sich nicht auf das Verdienst der Heiligen verlassen dürften. Eine solche Christin, die ihnen

zuge-

zugehöret, hat gerufen: man sagt, daß dergleichen Lehre ketzerisch seyn soll, wie lüget man doch! sie ist ja, wie süsse Milch. Eine andere, da sie die Lehre vom Verdienste Christi angehöret, hat geweinet und gesagt: ach ich bin eine Hündin.

Sonsten haben die zwischen der dänischen Compagnie zu Trankenbar und dem Könige in Tanschaur entstandene Unruhen den Herren Missionarien den Eingang in das Tanschaursche eine zeitlang verschlossen. Denn als der auf einigen Dörfern der dänischen Compagnie bestellte Grenzhüter wegen seiner Streitigkeiten mit dem dänischen Gouvernement, sich von dem Gebiete der Compagnie wegbegeben, und hierauf durch seine Leute, nebst einigen andern Räubereyen, über 40 Ochsen von demselben wegtreiben lassen, so hat das Gouvernement ein gedachtem Grenzhüter zugehöriges Dorf mit einem Detaschement königlicher Soldaten besetzen lassen. Auf dessen Vorstellung hat der König in Tanschaur 1000 Reuter und ohngefehr so viel Fusvolk in das trankenbarische Gebiete einfallen, und daselbst auf dem platten Lande sengen und brennen lassen, aber die Stadt anzugreifen sich nicht getrauet, ist aber endlich überzeuget worden, daß ihn der Grenzhüter mit Unwahrheiten hintergangen, und hat seine Soldaten wieder abziehen lassen; worauf wegen der von der Compagnie verlangten Ersetzung des Schadens mit ihm tractiret worden. Man zehlet darbey unter die Spuren der göttlichen Vorsehung zur Erhaltung

der

der Mißion und der Stadt Trankenbar, daß, da einer der Anführer, nach einigem erhaltenem Vortheil über ein kleines Commando der dänischen Truppen, angerathen, gerade auf Trankenbar los zu gehen, andere von ihnen sich solchem Vorhaben widersetzt, und dadurch Gelegenheit gegeben, sich in bessere Verfassung zu setzen; wodurch die Feinde abgehalten worden, sich der Stadt zu nähern, obgleich die Mißion zu **Pareiar** einen, wiewol nicht sehr beträchtlichen, Schaden an der Bethlehemskirche und dem Missionshause gelitten. Eben diese neuesten Nachrichten aus Briefen, welche in der Mitte des Octobers 1756 datirt sind, melden, daß damals zwischen den Engelländern und Franzosen noch keine Feindseligkeiten wieder angegangen gewesen, und daß von dem in Europa zwischen ihnen ausgebrochenen Kriege dort noch keine Nachricht eingelaufen.

Wie man aber eben daraus ersiehet, hat sich auch eine neue Gelegenheit gezeiget, einen Versuch zu thun, ob das Evangelium an andern Orten weiter ausgebreitet werden könte. Denn da die kön. dänische Compagnie auf den **nicobarischen** Inseln ein neues Etablissement errichtet hat, und einige 40 Christen aus den Mißionsgemeinen daselbst etabliret worden; so hat das Gouvernement zu Trankenbar von den Herrn Mißionarien verlanget, daß einer aus ihrem Mittel zu Besorgung sowol dieser als der dortigen europäischen Christen dahin gehen mögte. Es hat demnach der Herr Mißionarius Polzenhagen

die

die Reise dahin zum Versuch auf ein halbes Jahr angetreten, mit dem Vorsatz, zugleich zu untersuchen, ob zum Heil der dasigen Heiden jetzt oder künftig etwas unternommen werden könte. Etwas, das wir nach allen diesen Nachrichten beyfügen wollen, betrift die ungemeine Vorsorge GOttes für diese evangelische Mißion in Erweckung so vieler Wohlthäter nicht nur in Europa, sondern auch selbst in Indien. So hat der Herr Major und bisherige Chef von der königl. Miliz, von Johannsen, in seinem Leben der Mißion viele Freundschaft erwiesen, und nach seinem Tode in seinem Testament derselben 50 rthl. legiret und alle seine geistliche Bücher an die Missionsbibliothek vermacht mit dem Beding, daß sie an Liebhaber zur Erbauung ausgeliehen werden sollen; worbey auch sein erbauliches Ende erzehlet wird. Einer der Herren Secretäthe überreichte einem der Herrn Mißionarien 6 Pagoden in Golde zum Behuf der Mißion. Ein christlicher Soldat, in königlichen Kriegsdiensten, schenkte sein Capitulationsgeld, das in 2 rthlrn. und 4 Fanam bestunde, für diejenigen Armen, welche in dem Sturmwind, der den 8ten Nov. 1754 zu Trankenbar und andern Orten grosen Schaden angerichtet, an ihren Häusern gelitten hatten. So wird des Herrn Secunde auf Columbo einige mal gedacht, daß er der Mißion eilf Pagoden übermacht. Herr Seconde von Pyhl in Bengalen schenkte noch vor seinem Ende der Mißion 200 Rupien. Die verstorbene Gemahlin des

ehe-

ehemaligen Herrn Generalgouverneurs van Cloon und nachherige Ehegenoßin des Herrn Generaldirecteurs de Chavannes zu Batavia vermachte 1000 Reichsthaler; wie denn auch der Herr Outgaarden, welcher wieder nach Europa zu reisen gedachte, in einem Abschiedsschreiben mehr als 350 Rthlr. übersendete. Von Nagapatnam erhielte man nicht weniger ansehnliche Geschenke für die Mißionsanstalten. Was die Wohlthaten aus Europa betrift, so ist jeder Continuation nach der Vorrede eine Nachricht von den zum Behuf der Mißion eingelaufenen milden Wohlthaten, nebst den Extracten der darzu gehörigen Briefe und Beyschriften, beygefüget; woraus zu ersehen, daß nicht nur fürstliche, gräfliche und adeliche Personen, sondern auch Prediger, Bürger, Kaufleute, auch Witwen und Wayfen und manche Arme, ansehnliche und liebreiche Beyträge, vornemlich in Teutschland, auch selbst in solchen Landen, die die Kriegsnoth vor andern empfunden, zu diesem Mißionswerk gethan haben. Wie rühmlich diese nachahmungswürdige Wohlthaten vor unsere evangelische Kirche sind, wird hernach aus einer besondern Schrift noch angeführet werden.

Wenn wir aber überhaupt noch den neuesten Zustand der evangelischen Mißion zu Trankenbar und die Vermehrung derselben in den Jahren 1754 bis 1756 erzehlen sollen, so wird dieses am besten aus den jährlich daselbst herauskommenden kurzgefaßeten Nachrichten erhellen, die wir noch beyfügen wollen:

A. Kurzgefaſſete Nachricht von dem gegenwärtigen Zuſtande der hier zu Trankenbar angerichteten königl. däniſchen Mißion, den 5ten October 1754.

Gehet hin, gehet hin durch die Thore, bereitet dem Volke den Weg: machet Bahn, machet Bahn, räumet die Steine auf; werfet ein Panier auf über die Völker. Siehe der HErr läſſet ſich hören bis an der Welt Ende. Saget der Tochter Zion: Siehe, dein Heil kommt; ſiehe, ſein Lohn iſt bey ihm, und ſeine Vergeltung iſt vor ihm. In dieſen prophetiſchen Worten, welche wir Jeſaiä 62, 10. 11. antreffen, ertheilet der Geiſt JEſu allen Dienern des Evangelii ihre Inſtruction, wie ſie in Abſicht der heiligen Pflichten ihres hochwichtigen Amtes ſich jederzeit gebührend verhalten ſollen. Er zeiget ihnen hierinnen, wie die Würde, ſo auch die Bürde ihres Amtes, und ſuchet ihnen Muth zu machen, im Namen des HErrn getroſt zu lehren, mit Vorlegung des Hauptinhalts aller Wahrheiten, die ſie lehren ſollen. Dieſer göttlichen Inſtruction gemäß, ſind nunmehro ſeit acht und vierzig Jahren die durch die Erbarmung GOttes von **Ihro Königl. Majeſtät in Dännemark** ausgeſandte Mißionarien hingegangen, und haben dem heidniſchen Volke in dieſem Lande den Weg zu bereiten, und auf dieſem Gefilde eine ebene Bahn unſerm GOtte zu machen geſuchet: deswegen ſind ſie mit Aufräumung der Steine von innen und

auſſen

auſſen bisher beſchäftiget geweſen. Bey dem allen bemühen ſie ſich vornemlich, ein Panier über die Völker dieſes Landes aufzuwerfen. Von welchen Bemühungen und deren Fortgang bisanhero jährlich den Liebhabern der Werke GOttes ein kurzer Bericht abgeſtattet worden. Da nun auch in dieſem Jahre die Zeit herbey gekommen, in welcher dieſe Nachricht pflichtſchuldigſt ertheilet zu werden pfleget: ſo ermuntern wir uns an unſerm Theile mit allen Knechten und Kindern GOttes mit den Worten: **Siehe, der HErr läſſet ſich hören bis an der Welt Ende.** Ja wir rufen einander zu: **Saget der Tochter Zion,** und allen, die ſich derſelben zugeſellen: **Siehe, dein Heil kommt; ſiehe, ſein Lohn iſt bey ihm, und ſeine Vergeltung iſt vor ihm.** Fürjetzo melden wir denn zum Zeugniß der kräftigen Mitwirkung des Geiſtes JEſu bey uns, ſeinen armen Knechten, daß es der Predigt von dem Heil GOttes in ſo weit gelungen, daß ſich zu dem Panier, das den Völkern dieſes Landes aufgeſtecket worden, zehentauſend und ſechs und siebenzig Seelen eingefunden haben. O! was wäre mehr zu wünſchen, als daß ſie alleſamt ächte Töchter Zions wären, denen man mit Freudigkeit zurufen könte: **Siehe, dein Heil kommt!**

Die portugieſiſche Gemeine hat in dieſem Jahre einen Zuwachs von **ſechs und zwanzig** Perſonen erhalten: von welchen eine eine erwachſene Heidin, die andere aber Kinder ſind. Sie zehlet, von ihrem Anfange an gerechnet, eintau-

send und acht Seelen. Sie hat bisanhero alle Sontage und Mittwoche die Stimme GOttes im Worte des Evangelii zu hören Gelegenheit gehabt. Auſſer dieſen Tagen wird ſie ſowol von denſelben, als von zween Gehülfen bey aller Gelegenheit beſonders unterrichtet. In der Knabenſchule empfangen neun und zwanzig Kinder ſowol von den Mißionarien ſelbſt, als von dem Schulmeiſter und einem der gröſſern Knaben den nöthigen Unterricht. Die Mägdchens, deren acht und zwanzig ſind, genieſſen ſolchen gleichfalls von ihren Lehrern ſowol, als der Schulmeiſterin und einem der gröſſern Mägdchen. Dieſe lernen auch, ſo wie einige Knaben, das Strumpfſtricken und Nehen. Die Kinder, welche in der Mißion von den milden Gaben, welche zur Unterhaltung der Kinder eingeſandt werden, freyen Unterricht und Verſorgung genieſſen, ſind zwanzig Knaben und dreyzehn Mägdchen. Die übrigen werden von ihren Eltern und ihrer Herrſchaft zur Schule geſandt. In der Buchdruckerey und Buchbinderey ſind zwo Perſonen beſchäftiget, welche einige Lehrlinge, die auch in der Schule lernen, unterweiſen. Die hochlöbl. Compagnie nimmt auch von Zeit zu Zeit einige unter ihre Militz an, wenn ſie welche brauchet.

Der tamuliſchen Stadtgemeine völlige Anzahl im Kirchenbuche iſt dreytauſend, vierhundert und ſechs und vierzig Seelen, wozu der diesjährige Anwachs derſelben von **hundert und ſieben** Perſonen gerechnet iſt; davon 92 als Kinder,

vier-

vierzehen aber als im Heidenthum Erwachsene, durch die heilige Taufe, und eine römische Person durch öffentliche Aufnahme, zu uns getreten. Fünf Mißionarii, welche, nebst der Verkündigung des Evangelii unter den Heiden, sowol in der Stadt alle Sontage und Freytage, als in Porreiar des Sontags alleine predigen und catechesiren, suchen, nebst einem Catecheten und drey Untercatecheten, zween Vorbetern und drey Vorbeterinnen, die vielen Steine der Hinderniſſe, so sich allenthalben finden, öffentlich und besonders aufzuräumen, und dem HErrn Bahn zu machen. In den **Schulen** befinden sich gegenwärtig hundert und vier und sechzig Kinder, nemlich sechs und achtzig Knaben, die in sechs Classen, und acht und siebenzig Mägdchen, die in vier Classen getheilet sind. Sowol die Mißionarien als der Catechet, und vier Schulmeister, eine Schulmeisterin und fünf der gröſesten Kinder besorgen den Unterricht derselben. Vornemlich wird ihnen die Ordnung des Heils, der Catechiſmus und die Theologie nach ihrer Fähigkeit beygebracht: desgleichen lernen einige die Kirchenhiſtorie und Geographie, wie auch die teutsche, däniſche und portugieſiſche Sprachen. Einige werden zur eignen Meditation des Wortes GOttes sowol als zur schriftlichen Auffetzung ihrer Meditationen angewiesen. Einige lernen verschiedene Handwerker, sonderlich das Cattunschildern und Weben. Ihre Nothdurft im Eſſen, Trinken und Kleidung wird ihnen aus den Liebesſteuern, welche sowol

aus Europa als hier in Indien und in dieser Stadt selbsten von verschiedenen hohen Gönnern und Wohlthätern eingesandt werden, unter der Aufsicht und Bestimmung der Mißionarien, von den dazu gesetzten Personen in der Schule selbst bereitet und mitgetheilet. In den Krankheiten, so ihnen zustossen, sorget der europäische Doctor Medicinâ wie für der Schulkinder, also auch vieler armen Christen Genesung. Eine zur Krankenpflege bestellte Frau muß deswegen Aufsicht haben. Die Nationalgehülfen in der Kirche und Schule haben wöchentlich ihre Stunden, in welchen sie besonders zur rechten Erwegung und Erklärung des Wortes GOttes, auch gemeinschaftlichem Gebet, Fürbitte und Danksagung angehalten werden. Die öconomische Besorgung wird von den Mißionarien selbsten, und von 3 Canacappeln, einem Schreiber, und fünf Kirchen- und Hausbedienten, welche von der Mißion besoldet werden, verwaltet. Bey der hochlöbl. Compagnie werden gleichfalls einige zu Soldaten, andre zu Taliaren, noch andere zu Arbeitern und Glockenläutern untergebracht.

Zu der tamulischen Landgemeine, deren disjährige Vermehrung in **hundert und achtzehen** Personen bestehet, von welchen zwey und neunzig als Kinder, neunzehen als Erwachsene getaufet, und sieben von der römischen zu unserer Kirche getreten sind, werden fünftausend, sechshundert und zwey und zwanzig Seelen vom Anfang her gerechnet. Es sind fünf Kreise in derselben.

ben. Der **majaburamſche** Kreis, welcher, auſſer dem, daß manche Orte deſſelben zuweilen von den Mißionariis ſelbſt beſuchet werden, welche dieſe ganze Gemeine bey aller Gelegenheit bearbeiten, eigentlich von dem jüngſten Landprediger beſorget werden ſoll, und in welchem ein Untercatechet und vier Gehülfen beſtellet ſind, hat einen Zuwachs von ſechs und vierzig Perſonen erhalten. Der **tanſchauriſche**, welcher nebſt den übrigen Kreiſen eigentlich der Pflege des ältern Landpredigers anvertrauet worden, hat einen Anwachs von ein und zwanzig Seelen bekommen, worunter eine aus dem Königreich **Maduret** iſt: es ſtehen in demſelben ein Landcatechet und drey Gehülfen. Der **madewipatnamſche** Kreis, zu welchem auch die **Marrawergemeine** gerechnet wird, iſt dieſes Jahr, wie im vorigen, mit neun Perſonen vermehret worden; er wird von 3 Gehülfen und zween Vorbetern beſorget. Der **tirupalaturciſche** zehlet acht und zwanzig Seelen mehr als im vorigen Jahre, und arbeiten in ſelbigem ein Untercatechet und ein Gehülfe. Der **cumbagonamſche** Kreis iſt mit vierzehen Perſonen vermehret worden, und ſtehen in demſelben ein Untercatechet und ein Gehülfe. In den vier **Schulen** werden in Tirupalaturei dreyzehn, in Naraſalam zehen, in Cawaſtalam zwölfe, und in Kuttannallur acht Kinder von den dazu beſtellten vier Schulmeiſtern frey unterwieſen, und genieſſen auch von den Wohlthaten, ſo da einlaufen, einige Beyhülfe. Uebrigens nähren ſich die

mehresten Glieder wie der Stadt- so auch der Landgemeine ihrer Hände Arbeit, und von ihren Profeßionen und Dienst: denjenigen aber, welche dürftig, krank, lahm u. s. w. sind, wird von den aus der Ferne sowol als in der Nähe eingesandten Wohlthaten unter die Arme gegriffen.

Der **Zuwachs** in allen dreyen Gemeinen ist **zweyhundert und ein und funfzig**: die **Gestorbene** und **sonst Abgangene** sind hundert und neun und funfzig: christlich **Getrauete** vier und zwanzig Paar.

Die **Buchdruckerey** ist im Abdruck des portugiesischen alten Testaments noch im **Levitico**. Im Tamulischen hat man sich bemühet, im Abdruck des neuen Testaments fortzufahren, und hat ein kleines Tractätchen, so mehrentheils Gebeter sind, aufgeleget.

Schließlich wollen alle Liebhaber Zions sich mit uns ermuntern, den HErrn anzuflehen aus Ps. 102, 14: **Du wolltest dich aufmachen, und über Zion erbarmen: denn es ist Zeit, daß du ihr gnädig seyest, und die Stunde ist kommen.**

B. Den 5ten Oct. 1755.

Hebe deine Augen auf, und siehe umher, diese alle versamlet kommen zu dir. Deine Söhne werden von ferne kommen und deine Töchter zur Seiten erzogen werden. Denn du wirst deine Lust sehen und ausbrechen, und dein Herz wird sich wundern und aus-

ausbreiten, wenn sich die Menge am Meer zu dir bekehret, und die Macht der Heiden zu dir komt. Diese göttlich gewisse prophetische Worte, welche wir lesen im Jesaia, c. 40, v. 4. 5, enthalten ohne Zweifel eine herrliche Verheisung von einer immer weiteren Ausbreitung des Reichs des HErrn und seines Gesalbten: und sollen dahero billig alle Knechte des HErrn sich beständig in einer heiligen Aufmerksamkeit erfinden lassen, die Zeichen der Zeit genau beobachten, prüfen, und je nachdem ihnen ihr HErr Gelegenheit zeiget, ein jeder an seinem Theil die Erfüllung derselben zu befördern suchen. Zu solchem Ende wollen auch wir, die der HErr, aus unverdienter Erbarmung, dazu insonderheit gesetzet hat, daß wir von der wirklichen Ausführung eines, ob gleich noch zur Zeit nur geringen, Theils dieser wichtigen Worte Augenzeugen seyn sollen, unserer bisherigen Gewohnheit gemäs, das in Absicht der Vermehrung der Reichsunterthanen unsers grosen Königs und Herrn, nun seit 49 überhaupt, vornemlich aber im verflossenen Jahre, vorgefallen, den Liebhabern der Werke des HErrn hiermit kund thun, und dadurch uns und sie zu einer stillen Bewunderung der in der Wahrheit GOttes gegründeten himmelvesten Gewißheit, wie aller, so insonderheit obenstehender Verheisungen zu erwecken suchen.

Alle in den bemeldeten Jahren zu den 3 Gemeinen herzu gekommene Seelen sind zehentausend, drey hundert und sechs und funfzig. Diejenigen, so

von diesen noch am Leben sind, werden bis jetzo von 7 Mißionarien und 2 Landpredigern, wie auch 35 Nationalgehülfen, von welchen 15 bey bey den Stadtgemeinen, 20 aber bey der Landgemeine stehen, bearbeitet. Den Mißionarien zur Hülfe und Erleichterung ihrer Arbeit, ist in diesem Jahr ein neuer Mißionarius, nebst einem Factor hier wohlbehalten angekommen.

Der portugiesischen Gemeine völlige Anzahl vom Anfang an zu rechnen, ist eintausend und zwey und dreysig. Hierunter ist der Anwachs dieses Jahres, in **vier und zwanzig** Seelen bestehend, mit begriffen: von welchen 21 als Kinder und ein im Heidenthum Erwachsener durch das Bundesmittel der heiligen Taufe, zwey vorher Römischgewesene aber durch öffentliche Aufnahme, der evangelischen Kirche einverleibet worden. In der **Knabenschule** lernen vierzig Kinder, von welchen sieben und zwanzig in der Mission von den aus Europa und Indien eingelaufenen Wohlthaten unterhalten, dreyzehen aber von ihrer Herrschaft in selbige gesandt werden. Die **Mägdchenschule** wird von achtzehen Kindern von aussen besuchet, wozu noch sechzehen Kinder kommen, die ihre völlige Auferziehung, nächst GOtt, verschiedenen Wohlthätern zu danken haben. In der Buchdruckerey sowol als in der Buchbinderey arbeiten zwey Portugiesen. In der hochlöblichen Compagnie haben auch verschiedene Glieder derselben ihren Dienst und ihre Besoldung.

Zu

Zu der tamulischen Stadtgemeine sind in allen diesen Jahren dreytausend, fünfhundert und neun und dreyßig Seelen gesamlet worden. Es hat dieselbe in diesem Jahre einen Zuwachs von drey und neunzig Seelen bekommen, wovon vier und funfzig in der Gemeine gebohren, acht und dreyßig aus dem Heidenthum herzu gekommen, und ein Römischer aufgenommen worden. Die Schulen sind jetzo mit hundert und sechs und neunzig Kindern besetzet, davon hundert und neune in der Knabenschule, und sieben und achtzig in der Mägdchenschule sind: welche nebst den drey und vierzig portugiesischen Mißionskindern, an der Zahl 239, von den Wohlthaten, die sowol aus Europa als Asia einlaufen, unterhalten werden. Ihre Unterweisung sowol, als ihre Bekleidigung, Kleidung und Wartung wird, nach wie vor, von gewissen Personen besorget. Mit den Nationalgehülfen bey der Kirche und Schule werden die Collegia biblica noch fortgesetzet. Desgleichen stehen auch, um der Besorgung der Oeconomie willen, Kanakappel, Schreiber, Haus- und Kirchenbediente im Sold der Mißion. Nicht weniger besoldet die hochlöbliche Compagnie einige Glieder dieser Gemeine.

Bey der tamulischen Landgemeine ist die Vermehrung dieses Jahres hundert und drey und sechzig Seelen. Unter denselben sind 88 aus dem Heidenthum, 70 von christlichen Eltern gebohrne, und 5 aus dem Pabstthum. Die gesamte Anzahl derselben ist fünftausend, siebenhundert und fünf und achtzig Personen. Die Vermehrung eines jeden Kreises insonderheit betreffend, so ist der majaburamsche Kreis mit 67, der tanschaursche mit 9, der madewipatnamsche mit 13, der tirupalaturesische mit 15, und der cumbagonamsche mit 29 Seelen vermehret worden. In den 4 Landschulen genieſſen 48 Kinder freyen Unterricht, und eine kleine Beyhülfe zu ihrer Unterhaltung. Hievon gehören 14 zur tirupalaturesischen, 15 zur cawastalamschen, 12 zur rarasalamschen, und 7 zur kuttannallurischen Schule. Da die Theurung noch immerfort anhält, und das Land, durch das Ausbleiben des frischen Wassers, zum Theil unbebauet liegen bleiben müssen; so wird von den eingesandten Wohlthaten man;

manches angewendet, der steigenden Armut bey allen drey Gemeinen nothdürftig abzuhelfen.

Es ist also der gesamte Zuwachs dieses Jahres zweyhundert und achtzig Seelen. Die Verstorbene und sonst Abgegangene aber sind hundert und fünf und vierzig. Christlich Copulirte sind sieben und zwanzig Paar.

In der Buchdruckerey ist man noch mit dem Abdruck des alten Testaments in portugiesischer, und des neuen Testaments in tamulischer Sprache beschäftiget. Ausserdem sind einige einzelne Sprüche wider das Heidenthum in tamulischer Sprache abgedruckt worden.

Wir seufzen übrigens mit allen Knechten des HErrn aus Ps. 123, 2. 3: Siehe, wie die Augen der Knechte auf die Hände ihrer Heren sehen; wie die Augen der Magd auf die Hände ihrer Frauen: also sehen unsere Augen auf den HErrn, unsern GOtt, bis er uns gnädig werde. Sey uns gnädig, HErr, sey uns gnädig: denn wir sind sehr voll Verachtung.

C. Den 5ten Oct. 1756.

Ich will Frucht der Lippen schaffen, die da predigen: Friede, Friede, beyde denen in der Ferne, und denen in der Nähe, spricht der Herr; und will sie heilen. Aber die Gottlosen sind wie ein ungestüm Meer, das nicht still seyn kan, und seine Wellen Koth und Unflat auswerfen. Die Gottlosen haben nicht Friede, spricht mein GOtt. Diese zum Theil höchst liebliche, zum Theil fürchterliche Worte GOttes durch den Propheten Jesaiam c. 57, 19. 20. 21 uns zur Lehre und Trost aufgezeichnet, haben in verschiedener Absicht bey dem neu angetretenen Periodo dieses Werkes unsern Herzen einen tiefen Eindruck gemachet. Denn es sind nunmehro, durch die Erbarmung GOttes in Christo, funfzig Jahre, daß der GOtt des Friedes, nach diesem Worte der Verheissung, auch in dieser Ferne Frucht der Lippen, die den Frieden durch JEsum Christum, welcher ist ein HErr über alles, predigen, geschaffet, und manche Seele zum Genuß solches Friedens gebracht hat. In Erwegung dieser unaussprechlichen Wohlthat GOttes haben wir den 9ten Julii dieses Jahres,

als

als am Tage der Ankunft der ersten Boten des Friedens an die Heiden allhier, ein Jubiläum gefeyert, und unsere Gemeinen aus Psalm 117 zur Erkentniß, Hochachtung und Dank für dieselbe zu erwecken gesucht. Hiernechst aber werden alle, wie auf die Werke GOttes überhaupt, so insonderheit auf dieses Werk aufmerksame Herzen, auch von der Wahrheit des zweyten Theiles dieser prophetischen Worte, in allen Jahren der Dauer desselben, manche deutliche Beweisthümer angetroffen haben. Die Bestätigung des ersten Theils haben wir nur vor kurzem erfahren, da der HErr selbst eine neue Gelegenheit verschaffet, den in der Ferne seyenden Christen auf den nicobarischen Insuln (*) einen Boten des Friedens aus unserm Mittel auf einige Monate zuzusenden: welcher zugleich versuchen soll, ob in der Folge der Zeit unter den dortigen Heiden Frucht der Lippen geschaffet werden könne. Zum Zeugniß der Gewißheit des oben angeführten Wortes der Wahrheit soll auch in gegenwärtigem Blate allen wahren Liebhabern und glaubigen Verehrern der Ausspräche des unwandelbaren GOttes, wie gewöhnlich, eine kurze Nachricht von dem jetzigen Zustande des hiesigen Mißionswerks pflichtschuldigst vorgeleget werden. Es sind nunmehro zehentausend, sechshundert und sieben und zwanzig Seelen, welche vom Anfang desselben die Botschaft des Friedens angehöret, und der Gemeine JEsu zugezehlet worden.

Die portugiesische Gemeine, welche eintausend, neun und funfzig Seelen, von ihrem ersten Ursprung an, zehlet, hat in diesem Jahre einen Zuwachs von sieben und zwanzig Seelen bekommen: aus welchen drey und zwanzig in der Gemeine geboren, drey aber im Heidenthum erwachsen, und eine aus Jaffanapatnam herbey gekommen ist. Diese werden, wie von den Mißionariis, so auch von zween Gehülfen besorget. Die Schulen werden von sieben und sechzig Kindern

(*) Dies sind kleine asiatische Insuln im Golfo di Bengala über der grosen Insul Sumatra gelegen: deren auch in den Mißionsberichten im 2 Theil S. 488 f. S. 886 f. und im 5 Th. S. 85 f. Meldung geschiehet.

Kindern besuchet, deren einige aus Dewanapatnam und aus Nagapatnam sind. Die eigentlichen Mißionskinder, die von den Wohlthaten aus Europa und Indien unterhalten werden, sind je zwanzig Knaben und Mägdchen; die übrigen sieben und zwanzig aber werden von ihren Eltern oder von ihrer Herrschaft in dieselbe gesandt. In der Buchdruckerey dienet nur eine Person, in der Buchbinderey aber zwey aus dieser Gemeine. Der hochl. Compagnie haben auch verschied. Glieder derselben ihren Unterhaltzu danken.

Der tamulischen Stadtgemeine Anzahl ist, nach dem Kirchenbuche, dreytausend, sechshundert und ein und sechzig. Die Vermehrung derselben bestehet in einhundert und zwey und zwanzig Personen: wovon funfzig christl. Kinder, siebenzig mehrentheils im Heidenthum erwachsene, und zwey im Pabstthum erzogene sind. Diese Gemeine wird von den Mißionarien mit dem Worte GOttes und den Bundesmitteln versorget: von den sieben Nationalgehülfen bey derselben aber, durch öfteren Zuspruch und Aufsicht, in Ordnung gehalten. In den Schulanstalten lernen über 200 Kinder, nemlich einhundert und neun Knaben und einhundert und drey Mägdchen, die sämtlich ihre Erziehung und Unterhalt, nächst GOtt, den hohen Gönnern und Wohlthätern dieses Werkes zu danken haben. Die Sorgfalt für ihren Unterricht, Speise, Kleidung und andere Nothdurft haben die Mißionarien zum Theil selbst, zum Theil unter ihrer Aufsicht die dazu gesetzten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Den Gehülfen aus der Nation wird wöchentlich, so wie den Schulmeistern und Seminaristen, in gewissen Stunden zur fruchtbaren Forschung, Erklärung und Anwendung der heiligen Schrift practische Anweisung gegeben. In der Buchdruckerey arbeiten zwo Personen aus dieser Gemeine. Zur Besorgung verschiedener ökonomischer Angelegenheiten werden einige Kanakappel, Schreiber, Haus- und Kirchenbediente von der Mißion besoldet. Desgleichen stehen auch verschiedene Glieder derselben im Dienst der hochlöbl. Compagnie allhie.

Zu der tamulischen Landgemeine, welcher vornemlich die beyden Landprediger als Boten des Friedens zugeordnet

sind,

ſind, und denen ein Catechet, drey Untercatecheten und zwölf Gehülfen Beyſtand leiſten, ſind, ſeit dem erſten Anfang derſelben, fünftauſend, neunhundert und ſieben Seelen geſamlet worden. Der disjährige Zuwachs beſtehet aus einhundert und ein und zwanzig. Der majaburamſche Kreis hat, durch ſieben chriſtliche Kinder und vier und dreyſig Heiden, eine Vermehrung von ein und vierzig erhalten. Der tanſchaurſche iſt durch zehen Kinder, neun Heiden und acht Römiſchcatholiſche zu ſieben und zwanzig angewachſen. Des madewipatnamſchen Zuwachs iſt zwölfe: davon drey Kinder und neun Heiden ſind. Der tirupalatureiſche iſt, durch ſieben Kinder, vierzehn Heiden und einen Römiſchen, mit zwey und zwanzig vermehret worden. Der kumbagonamſche hat, durch vier chriſtliche Kinder und funfzehn aus dem Heydenthum, einen Anwachs von neunzehen Seelen erhalten. Den Gehülfen bey dieſer Gemeine wird, nebſt den Stadtgehülfen, monatlich, wenn ſie hieher kommen, eine paränetiſche Stunde gehalten, und ſie zur eignen Meditation des Wortes GOttes angewieſen, und darinnen fortgeleitet. In den vier Landſchulen wird von vier Schulmeiſtern eine gleiche Anzahl Kinder als im vorigen Jahr, nemlich acht und vierzig, frey unterwieſen, welche auch täglich einige Beyhülfe zu ihrem Unterhalt genieſſen. Die bisherige Theurung ſowol, als die beſondern Züchtigungen, ſo wir in dieſem Jahre, theils durch den Untergang der im Jahr 1754 eingelaufenen Wohlthaten mit dem zerſcheiterten engliſchen Schiffe, theils durch einen feindlichen Einfall der tanſchaurſchen Truppen auf hieſiger Compagnie Grund, empfunden haben, verurſachen viele Noth; in welcher wir jedoch uns und unſere Gemeinen erwecken zum Anſehen, Anlaufen und Anrufen deſſen, der unſer Angeſicht nicht zu ſchanden werden laſſen, ſondern uns gewiß erretten wird: in welcher Zuverſicht wir auch, ſo viel möglich, den Armen nach Nothdurft unter die Arme zu greifen ſuchen.

Der geſamte Zuwachs dieſes Jahres iſt alſo zweyhundert und ſiebenzig Seelen. Verſtorbene und ſonſt Abgegangene ſind zweyhundert und eilf Perſonen. Chriſtlich Copulirte ſind zwölf Paar.

In

In der Buchdruckerey iſt die revidirte Auflage der fünf Bücher Moſis in der portugieſiſchen Sprache beynahe zu Ende gebracht, und im tamuliſchen wird nicht nur am neuen Teſtament fortgedrucket, ſondern das tamuliſche Geſangbuch wird auch in dieſem Monat, geliebt es GOtt! die Preſſe verlaſſen.

Wir ſeufzen ſchließlich, und ſtärken zugleich unſere Herzen im Vertrauen auf den HErrn aus Pſalm 85, 8: 14: HErr, erzeige uns deine Gnade und hilf uns. Ach! daß ich hören ſolte, daß GOtt der HErr redete: daß er Friede zuſagte ſeinem Volk, und ſeinen Heiligen; u. ſ. w.

Aus dieſer letztern kurzgefaßten Nachricht erhellet nun, daß man den 9ten Jul. 1756, als am Tage der Ankunft der erſten Boten des Friedens an die Heiden, zu Trankenbar ein Jubiläum gefeyert, und die Gemeinen aus Pſalm 117 zur Erkentniß, Hochachtung und Dank für ſolche unausſprechliche Wohlthat zu erwecken geſucht habe. Der Herr D. Franke, welcher bereits in einem gedruckten Schreiben, welches er bey Verſendung der Continuationen der Berichte benzulegen pfleget, dieſes zu begehenden 50jährigen Gedächtniſſes gedacht hatte (*), meldet in der Vorrede zur 83ſten Continnation, daß die Herren Miſſionarien eben mitten unter den Unruhen, da der König in Tanſchaur, obgedachter maſen, einige Truppen in das trankenbariſche Gebiete einen Einfall thun laſſen, GOtt öffentlich für die 50jährige Erhaltung der Miſſion von deren erſten Stiftung an in der Miſſionsgemeine loben können. Da das letztere Diarium von dieſer Miſſion, das in der neueſten Continuation befindlich iſt, nur bis auf den 30ſten Jun. 1755 gehet; ſo wird man künftig, geliebt es GOtt! erſt die ausführliche Nachricht finden, wie dieſes Jubiläum eigentlich ſey gefeyert worden.

(*) S. Acta XVIII B. p. 756.

Die Fortſetzung ſoll künftig folgen.

* * * * * *

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder

Samlung

zu den neueſten

Kirchengeſchichten.

Fünfter Theil.

Mit kön. poln. und churfürſtl. ſächſ. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1759.

Digitized by Google

Inhalt;

I. Einige die neuern Umstände der Reformirten in Frankreich betreffende Schriften. p. 577

A. Sendschreiben eines Patrioten, von der bürgerlichen Duldung der Protestanten in Frankreich, und von den Vortheilen, die aus derselben für das Reich entspringen würden, p. 585

B. Sendschreiben des Herrn Bischofs von Agen, an den Herrn Generalcontrolleur wider die Duldung der Hugonotten im Reich, p. 661

C. Sendschreiben des Pfarrers zu L*** an den Herrn Bischoff von Agen, dasjenige betreffend, welches dieser Prälat an den Herrn Generalcontrolleur wider die Duldung der Hugonotten im Reich geschrieben hat, p. 684

D. Der französische und unpartheyische Patriot, oder Antwort auf das Schreiben des Herrn Bischofs von Agen, p. 696

E. Historische Nachricht von demjenigen, was wegen der reformirten Religion in verschiedenen Provinzen in Frankreich von 1744 bis 1751 vorgegangen:

1. Verläumdungen, dadurch man sie angeschwärzet hat, p. 698
2. Wegnehmung der Kinder, und Verfahren gegen die Väter, deren Kinder man nicht bekommen kan, oder die aus dem Orte, wo sie eingesperret sind, durchgehen, p. 705
3. Die schlimmen Begegnungen, welche die Protestanten, wegen der Taufen und Eheeinsegnungen von ihren Predigern, auszustehen haben, p. 709
4. Das schlimme Tractement, welches die Protestanten wegen ihrer Religionsversamlungen erdulten müssen, p. 714

Digitized by Google

I.

Einige die neuern Umstände der Reformirten in Frankreich betreffende Schriften.

Die in der ersten Hälfte des XVIden Jahrhunderts in Frankreich gar frühzeitig angenommene und weit ausgebreitete protestantische Religion; die in der andern Hälfte zu wiederholten malen gegen sie entstandene grausame Verfolgungen; die ihren Bekennern durch das berühmte Edict von Nantes zwar verstattete, aber durch mancherley Beeinträchtungen gar oft gestörte, und endlich durch die Widerrufung desselben gänzlich unterdrückte Ruhe und Freyheit; und die hierauf über sie zu Ende des vorigen Jahrhunderts ergangene unerhörte Drangsale, welche zu Anfang des itzigen in der Landschaft Cevennes den höchsten Grad erreichten, und von selbiger Zeit an, obgleich nicht mit solcher Heftigkeit, dennoch unauf-

Digitized by Google

hörlich, bald ſtärker bald gelinder, bis auf unſere Tage fortgedauret haben: enthalten eine ſolche Menge merkwürdiger und erſtaunlicher Begebenheiten, deren kurze Anzeige ein eigenes Buch erfordert. Unſer Raum verſtattet dieſes nicht, wir wollen aber in einer Anmerkung einige der vornehmſten Quellen anzeigen, daraus man die ſicherſten und umſtändlichſten Berichte holen kan (*). Hier

(*) Auſer den gründlichen Berichten, welche man von denen betrübten Schickſalen der franzöſiſchen Proteſtanten Sæc. XVI. in I. A. Thuani Hiſtorie ſeiner Zeit und in den Commentariis de ſtatu religionis et Reipubl. in Regno Galliæ Regibus Henrico II. Franciſco II. et Carolo IX, welche in 5 Theilen in 8. von 1571 bis 1580 gedrucket worden, und für deren Verfaſſer nach Nicerons Nachr. 5 Th. p. 68 am ſicherſten *Jean de Serres* gehalten wird, gehören folgende zu der Zeit, da dieſe Sachen geſchehen, abgefaſſete kleine aber merkwürdige und nun ſeltene Schriften hierher: 1) De furoribus Gallicis, horrenda et indigna Amirallii Caſtillionei, Nobilium atque illuſtrium virorum cæde, ſcelerata ac inaudita piorum ſtrage paſſim edita per complures Galliæ ciuitates, ſine vllo diſcrimine generis, ſexus, ætatis et conditionis hominum, vera et ſimplex narratio. ERNESTO VARAMVNDO FRISIO Auctore. Edimburg. 1573. 4. Am Ende ſind die königl. Schreiben und Edicte, die zum Beweis dieſer Erzehlung dienen, ganz beygedrucket. Man hat ſie auch des ERN. EREMVNDI hiſtoriæ Belgicorum tumultuum beygefüget, aber alle Beylagen, das Glaubensbekenntniß ausgenommen, weggelaſſen. Sie ſtehet unter dem Titel Appendix ſ. hiſtoria de furoribus Gallicis et cæde Admirallii in

der

Hier haben wir es nur mit den neuesten Geschichten zu thun.

ersten Ausgabe Lugd. Bat. 1619. in 8. nach p. 288, in der andern Amst. 1641. in 12. aber p. 357. Eine teutsche Uebersetzung erschien unter der Aufschrift: Narratio de furoribus Gallicis, d. i. Ware vnd einfeltige erzelung von dem vnchristlichen verwolgungen vnd wüten der Franzosen ꝛc. 1574. 4. Die Mundart und der Druck beweisen, daß dieselbe in der Schweitz veranstaltet worden. Der unter dem Nahmen Ernst Wahrmunds versteckte wahre Autor ist *Franc. Hotomannus*. S. Niceron's Nachr. I. c. 9 Th. p. 229. 2) Dialogi (duo) ab *Eusebio Philadelpho* Cosmopolita in Gallorum et cæterarum nationum gratiam compositi, quorum primus ab ipso auctore recognitus et auctus, alter vero in lucem nunc primum editus fuit. Edimburgi 1574. 8. Im Französischen heisst der Titel: Le reveille-matin des François et de leurs Voisins etc. par *Eusebe Philadelphe* Cosmopolite. à Edimbourg 1574. 8. (S. Catal. Biblioth. Bultell. p. 678. No. 6182) in der nach dem Französ. eingerichteten teutschen Uebersetzung aber: Wacht frue auf d. i. Summarischer u. wahrhafter Bericht von den verschienenen, auch gegenwärtigen beschwerlichen Händeln in Frankreich = = in zween *Dialogos* oder Gespräche gestellt = = ins Teutsche gebracht durch *Emericum Lebusinum*. Edimb. 1593. 3) Folgende einerley Sache betreffende, aber von einander unterschiedene Schriften de rebus Gallicis: A) Ornatissimi cuiusdam viri de rebus Gallicis *ad Stanislaum Eluidium* Epistola et ad hanc de iisdem rebus Gallicis Responsio 1573. 4. Die Epistel hat nach dem Angeben *Placcii* in Theatro Anon. no. 1113. u. 1114. p. 282. *Vitum Fabrum Prubacchium*, Tho-

Der Anfang dieſes Jahres ſchien zu der erwünſchteſten Veränderung der Proteſtanten in Frank-

Tholoſanum, die Antwort auf dieſelbe aber *Ioach. Camerarium* zu Verfaſſern. B) Iehova vindex ſ. de rebus Gallicis narratio prima *Iacobo Franco* diſſerente. Lipſ. 1589. 4. Bey einer neuen Auflage Bremæ 1590 in 8. kam hinzu: Ad Iehovam vindicem commentatio altera *Iacobi Franci* complectens hiſtoriam eorum quae poſt Guiſios fratres interfectos et poſt Regem ipſum interemptum contigerunt in Regno Franciæ. C) Diſcurſus de rebus Gallicis, quo de totius Europæ ſtatu præſente accurate diſſeritur ac Reges et Principes orbis ad viuum depinguntur. Ex ſpecula Halcyonia 1589. 8. Dieſer Diſcurs muß 1588 zum erſtenmal gedruckt ſeyn, wie man aus folgender Fortſetzung ſiehet: Exactiſſimi Diſcurſus de rebus Gallicis A. 1588 editi continuatio hoc anno Gallice conſcripta, nunc primum Latine reddita etc. Ex Spec. Halcyon. 1592. 8. 4) Die Umſtände und Verfaſſungen der proteſtantiſchen Kirchen in Frankreich, ſo lange ſie unter dem Schutz des Edicts von Nantes einiger Ruhe genoſſen, erſiehet man aus den Synodalhandlungen derſelben, die Herr *Aymon* unter dem Titel: Tous les Synodes nationaux des Egliſes Reformées de France en II Volumes à la Haye 1710. 4. ans Licht geſtellet hat. 5) Die Aufhebung des Edicts von Nantes veranlaſſete folgendes wichtige Werk: Hiſtoire de l'Edit de Nantes contenant les choſes les plus remarquables qui ſe ſont paſſées en France avant et après ſa publication à l'occaſion de la diverſité des Religions -- jusques à l'Edit de revocation en Oct. 1685 avec ce qui a ſuivi ce nouvel Edit, jusqu' en 1688. à Delft T. I et II. 1693. T. III. 1-3 Part.

Frankreich die gröste Hofnung zu machen. Man meldete, daß der königl. Hof den Protestanten verstatten würde, einen besondern Deputirten bey demselben zu halten, um ihre Angelegenheiten zu besorgen und ihr Bestes zu befördern. Man kündigte öffentlich an, daß man ihnen mehrere Ruhe und Freyheit verstatten würde. Man gieng

1-3 Part. 1695. 4. 6) Die Aufnahme und Einrichtung der französischen Flüchtlinge in den Churbrandenburgischen Landen, wo sie vornemlich Schutz und Hülfe gefunden, wird in der Histoire de l'Etablissement des François Refugiés dans les Etats de Son Altesse Electorale de Brandebourg 1690. 8. umständlich beschrieben. Verschiedenes von ihrer gegenwärtigen Verfassung an Brandenburgischen und andern Orten findet man in den im VIIIten X und XIten Band der Act. H. E. mitgetheilten Nachrichten von der Religionsübung der Reformirten in lutherischen Landen und Oertern. 7) Eine ausführliche Erzehlung ihrer bis aufs äusserste getriebenen Bedruckungen in der Landschaft Sevennes liefert die Histoire des Camisards, où l'on voit, par quelles fausses maximes de Politique et de Religion la France à risqué sa ruine sous le regne de Louis XIV. T. I et II. à Londres 1744. 8. Wir übergehen die Schriften von ihren bey solcher Gelegenheit aus der Heftigkeit ihrer Trübsale entstandenen und vorgegebenen göttlichen Eingebungen und auserordentlichen Bewegungen. 8) Einige neuere Umstände derselben ersiehet man aus dem, was in der Act. H. E. VIII B. p. 250. IX. B. p. 380. XI. p. 75. u. 637. angeführet worden. 9) Des neu herausgekommenen Schicksals der Protestanten in Frankreich. Halle 1759. 8. werden wir unten mit mehrern gedenken.

noch weiter, und schrieb von der Erneuerung und völligen Herstellung des Edicts von Nantes, ja man wolte selbst in der Hauptstadt des Königreichs, zu Paris, ihnen einige Kirchen zu ihrer Religionsübung eingeräumet wissen. Auf einmal verschwand alle diese Hofnung, und die ganze Sache lief am Ende dahinaus, daß einige Versamlungen der reformirten Kaufleute wegen ihrer Handelsgeschäfte und Anlegung einer besondern Börse zu allen diesen Gerüchten Anlaß gegeben hätten, und seit der Zeit schweiget man davon stille. Ob nicht etwas zum Vortheil der Protestanten im Werk gewesen, und durch was vor Kunstgriffe es hintertrieben worden, ja ob nicht selbst ihre Gegner dergleichen Nachrichten ausgebreitet, um das Verhalten der im Reich zurück gebliebenen und die Gesinnungen der in fremden Ländern wohnhaften bey Erlangung mehrerer Freyheit zu prüfen und zu erforschen, ist uns ein Geheimniß, das man erst einsehen wird, wenn die Zeit den Vorhang von dem, was der wahre Grund aller dieser Nachrichten gewesen seyn mag, wegziehet.

So viel ist inzwischen gewiß, daß Frankreich den Schaden empfindet, den das Reich durch die Verfolgung und Vertreibung der Protestanten erlitten hat, und Staatskluge ihn einsehen und ihm abzuhelfen wünschen; daß aber die catholische Geistlichkeit, ob sie gleich die ganz vergebliche Bemühung des Verfolgungsgeistes, eine Religion, die festere Gründe als die ihrige hat, aus-

zutil-

zutilgen, erkennet, doch noch eben so erhitzt ist, alles das vom neuen ins Werk zu setzen, was sie mit so vieler Grausamkeit schon so vielmals ganz vergebens unternommen hat.

Von beyden Seiten fehlet es nicht an Schriften, darinnen sie für und wider die französischen Protestanten und ihre Duldung und Freyheit auf das lebhafteste streiten. Wir wollen einige neuere anführen, daraus man die gegenwärtigen Umstände dieser Sache erkennen kan. Die erste soll diese seyn: Lettre d'un Patriote sur la tolérance civile des Protestans de France et sur les avantages qui en resulteroient pour le Royaume. 1756. 6 Bog. in 8. Weil der Verfasser wohl eingesehen hat, daß die Gründe der Religion bey den Höfen der Grosen einen weit geringern Eindruck machen, als diejenigen, welche von dem Nutzen und Vortheil des Staats hergenommen sind; so ist er blos bemühet, die leztern in ihrer völligen Stärke darzustellen. Er will dabey das Ansehen haben, als ob er sogar den Nutzen der catholischen Kirche befördern wolle, indem er behaupten will, daß die den Protestanten verstattete mehrere Freyheit ein leichterer Weg seyn würde, sie wieder mit der römischen Kirche zu vereinigen, als die über sie verhängten harten Verfolgungen. Weder der Nahme, noch der Stand, noch die Religion des Verfassers ist uns bekannt, und wir wollen sein Schreiben in einer teutschen Uebersetzung blos mittheilen, wie es ist. Man hat es inzwischen in Frankreich vor wichtig genug geachtet, demselben

Digitized by Google

eine beſondere Antwort entgegen zu ſetzen, die der vor kurzem im Druck erſchienen Apologie de Louis XIV et de la revocation de l'Edit de Nantes einverleibet iſt. Da wir derſelben noch nicht habhaft worden ſind, ſo können wir die darinnen angeführten Vertheidigungsgründe und Beantwortungen itzo nicht anzeigen; wir wollen aber dem obigen Schreiben ein anderes, das unter der Ueberſchrift: Lettre de M. l'Evêque d'Agen à M. le Controlleur General contre la tolerance des Huguenots dans le Royaume auf einem Bog. in 4 gedrucket iſt, ins Teutſche überſetzet beyfügen, weil man daraus die Gründe, damit man noch jetzo wider die Duldung der Proteſtanten ſtreitet, erſehen kan. Wir thun dieſes um deſto mehr, da dieſer Brief die nächſte Veranlaſſung zu der Schrift unter dem Titel: Schickſal der Proteſtanten in Frankreich, davon der Herr Conſiſtorialrath Rambach in Halle an letztverwichener leipziger Oſtermeſſe eine teutſche Ueberſetzung ans Licht geſtellet, gegeben hat, gedachtem Herrn Conſiſtorialrath aber, denſelben aufzutreiben, nicht möglich geweſen iſt. Eine kurze Anzeige des Inhalts folgender 3 dieſem Schreiben entgegen geſetzten Schriften: 1) Lettre du Curé de L*** à M. l'Evêque d'Agen au ſujet de celle que ce Prélat a écrite à M. le Controlleur General etc. 1 Bog. in 4. 2) Le Patriote François et impartial ou Reponſe à la Lettre de Mr. l'Evêque d'Agen etc. 10 Bog. in 4. 3) Schickſal der Proteſtanten in Frankreich aus der franzöſiſchen Sprache überſetzet,

ſet, mit einigen Anmerkungen und Vorrede begleitet von Friedr. Eberh. Rambach. Halle 1759. 1 Alph. 15 B. und 2½ Bog. Zuſchr. und Vorrede in 8. ingleichen 4) des Memoire hiſtorique de ce qui s'eſt paſſé de plus remarquable au ſujet de la Religion Reformée en pluſieurs Provinces de France depuis 1744 jusqu' à la préſente Année 1751. 5 Bog. in 4. ꝛc. ſollen den Schluß dieſer Nachricht machen. Die Wichtigkeit der Sache wird es bey unſern geehrteſten Leſern rechtfertigen, wenn wir dieſen ganzen Theil, und wenn vielleicht der Raum deſſelben nicht zureichen ſolte, einen Platz eines folgenden hierzu anwenden.

A.

Sendſchreiben eines Patrioten von der bürgerlichen Duldung der Proteſtanten in Frankreich und von den Vortheilen, die aus derſelben für das Reich entſpringen würden.

In viel Volk beſtehet die Herrlichkeit eines Königes. Sprüchw. Sal. 14, 28.

Mein Herr,

Solte wol die mir von Ihnen ohnlängſt gemeldete Neuigkeit einen guten Grund haben? und vermuthen Sie nicht zu viel, wenn Sie den franzöſiſchen Proteſtanten zu einer Veränderung ihrer Glücksumſtände, die ſie ſeit ſo langer Zeit wünſchen, und welche ſie bis anhero als unmög-

lich betrachtet haben, Hofnung machen? Solte die patriotiſche Geſinnung, welche in dem Staatsrath unſers vielgeliebten Monarchen den Vorſitz hat, ſich ſoweit erſtrecken, daß ſie ihre Blicke auf ein Volk werfen könte, welches die unglüklichen Zeiten zu einer ewigen Vergeſſenheit verdammet zu haben ſchienen? Solte man aufhören, die Redlichkeit des beſten Fürſten zu hintergehen? Solte dieſer wahre Vater des Volks es endlich einſehen, daß es Proteſtanten in ſeinem Reiche gibt, und daß dieſer Theil ſeiner Unterthanen, nicht wegen des Unglücks, das ſie anzuſtiften vermögend wären, ſondern wegen des Guten, das man von ihnen erwarten könte, wenn man ihnen nur blos ihr bürgerliches Daſeyn verſtattete, in Betrachtung gezogen zu werden verdiente?

Man hat die Proteſtanten in Frankreich unterdrücken wollen, und aus verſchiedenen Gründen wohl daran zu thun geglaubet. Man ſagte, daß die Religion und die Staatsklugheit die Aufhebung des Edicts von Nantes mit gleichem Recht forderten, und man behaupte, daß das Wohlſeyn der Kirche ſowol als des Staates dieſes blutige Opfer erheiſcheten. Was iſt dem ohngeachtet ungegründeter als dieſe Meynung?

Ich laſſe die Gotteslehrten darum bekümmert ſeyn, zu beweiſen, daß die bürgerliche Duldung nicht allein mit den Ausſprüchen der Schrift, ſondern auch mit der Meynung der Kirchenväter übereinſtimme; mir iſt es genug, daß ich die *Fleurs* und die *Fenelon* zu Gewährmännern dieſer Wahrheit

heit auf meiner Seiten habe; und ich glaube, daß keine gar zu grose Einsichten erfordert werden, um zu begreifen, daß, da die Pflichten der Menschlichkeit den Pflichten des Christenthums nicht widersprechen können, man niemanden ein Verbrechen daraus machen kan, wenn er in Religionssachen anders denket, als wir. Nur das kan ich nicht begreifen, wie das Ministerium in Frankreich, welches unter der Regierung **Ludwigs** des grosen so viel Proben der Einsicht und Klugheit gegeben hat, den unbeschreiblichen Nachtheil nicht hat einsehen können, den die Unterdrückung der protestantischen Religion natürlicher Weise dem ganzen Reiche zuziehen würde.

Es würde eben so überflüsig als auf meiner Seite verwegen seyn, wenn ich die versteckten Triebfedern einer für den Staat so unglücklichen Veränderung untersuchen wolte; aber ich bitte Sie, mein Herr, um Erlaubniß, Ihnen die Betrachtungen mitzutheilen, die ich über diese Materie angestellet habe, und ich schmeichle mir, Sie werden mit mir einstimmig seyn, daß unser vielgeliebter Monarch keinen deutlichern Beweis von seiner Liebe zu dem gemeinen Besten und von der Zärtlichkeit seines Hertzens geben könte, als wenn er die Protestanten seines Reiches dultete, und ihnen einen Theil ihrer alten Freyheiten wiedergäbe. Ich werde Ihnen zu dem Ende anfangs einen nicht sowol umständlichen als vielmehr getreulichen Abriß von dem Schaden, der auf die Unterdrückung der protestantischen Religion in Frankreich

reich erfolget iſt, machen. Ich werde hernach die würcklichen Vortheile unterſuchen, welche aus der Duldung der Proteſtanten entſtehen würden, und mit der Beantwortung einiger Einwürfe ſchlieſen, die Sie mir vielleicht in dieſer Sache machen könten. Ich würde befürchten, Ihnen beſchwerlich zu fallen, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß Sie gar gerne ein Stündgen aufs Leſen verwenden, wenn die Sache die Wohlfart des Staats, die Glückſeligkeit der Bürger und den Ruhm des Monarchen betrift.

---

1. Mancherley Uebel, welche auf die Widerrufung des Edicts von Nantes erfolget ſind.

Wir wollen einen Vorhang vor die Begebenheiten der leztern Jahrhunderte ziehen, und das Andenken der erſchrecklichen Zeiten nicht erneuren, da Hochmuth und Staatsklugheit unter dem Deckmantel der Religion Europa mit dem Blut ſeiner Einwohner überſchwemmete, die Wuth der Schwärmerey aufs höchſte ſtieg und nicht einmal vor die geheiligte Perſon der Monarchen Ehrerbietung hatte.

Ludwig der Groſe machte, daß dieſe eiſerne Zeiten verſchwanden. Seine Grosmuth theilte ſich ſeinen Unterthanen mit. Die Sanftmuth und Menſchenliebe traten an die Stelle grauſamer Sitten, und wolte GOtt, daß dieſe Veränderung allgemein geweſen wäre! Allein die alten Vorurtheile behielten noch bey vielen unter denen

nen die Oberhand, welche die ersten hätten seyn sollen, sie zu bestreiten. Man überredete diesen Monarchen, daß ihm, nachdem er das wider ihn vereinigte Europa überwunden, noch Gelegenheit zu einem weit schönern Triumph übrig sey, und daß er, um seinen Ruhm vollkommen zu machen, noch die Ketzerey aus seinen Staaten vertilgen müsse.

Dem Scheine nach war nichts leichter, als die Ausführung dieses Vorhabens. An statt die Protestanten mit Feuer und Schwerd zu verfolgen, kam es nur darauf an, einige durch Wohlthaten herbey zu locken, andere durch Beraubung ihrer alten Vorzüge zu nöthigen, sich wieder in den Schos der Kirche zu begeben, und durch diesen doppelten Weg die Parthey zu schwächen, und hernach dem Ueberrest zu gebiethen.

Dreyßig Jahr lang arbeitete man nach diesem Plan. Man gab hierauf diesem grosen König zu verstehen, die Anzal der Protestanten habe sich dergestalt vermindert, daß kaum noch einige Spuren davon übrig wären, und nachdem man Se. Majestät auf solche Art zum gröſten Nachtheil des Staates hinter das Licht geführet hatte, brachte man die berufene Aufhebung des Edicts von Nantes von Ihm heraus. Der falsche Eifer frolockete über dieses letztere Verfahren, die wahren Patrioten seufzeten darüber, und wir beweinen noch jetzo das Unglück, so auf diese Widerrufung erfolget ist.

Es wäre unnöthig, wenn ich Ihnen alle diese Uebel entdecken wolte; man müste die Augen mit Fleis verschlieſen, wenn man sie nicht wahrnehmen wolte. Durch die Aufhebung des Edicts von Nantes ist Frankreich merklich geschwächet, und die Macht unserer Nachbarn sehr vermehret worden, die Manufacturen sind gefallen, und die Handlung leidet unwiederbringlichen Schaden.

Ich sage: Frankreich ist merklich geschwächet worden; und ich habe nicht nöthig, grose Bemühungen anzuwenden, um diese Wahrheit zu beweisen. Es ist ein unstreitiger Grundsatz, daß die Macht eines Reiches in der Menge seiner Einwohner bestehet. In Frankreich selbst ist man von dieser Klugheitsregel so überzeugt gewesen, daß, da man die Auswanderungen voraus sahe, welche auf die Wiederrufung des Edicts von Nantes folgen würden, man fast unmögliche Dinge ins Werk setzete, um denselben vorzukommen; und man beschloß die schärfsten Strafen wider alle diejenigen, welche aus dem Reiche zu gehen sich unterfangen würden. Aber wie vergeblich sind diese Bemühungen gewesen, einen Haufen Unglückseliger aufzuhalten, welche die Verfolgungen und Dragonnaden bis zu der äuſersten Verzweiflung gebracht hatten! Was vor Drohungen konten stark genug seyn, Leute zu verhindern, ihr Heil in der Flucht zu suchen, welche, da sie durch verstellte und gottesläſterliche Abschwörungen ihr Gewissen zu verletzen nicht vermögend, von dem Landesherrn aller Bedienungen beraubet, und

durch

durch die Ausschweifungen unbändiger Soldaten in das äuserste Elend versetzet, deren Väter aber ruiniret, deren Weiber geschändet, deren Kinder aus ihren Armen entrissen, und deren Güter der Plünderung Preis gegeben waren, den Tod selbst als ihren angenehmsten Trost betrachteten. Man hat es auch in der That gesehen, daß sie allen Gefährlichkeiten, welchen sie bey ihren Auswanderungen blos gestellet waren, Trotz gebothen haben, und in weniger als 10 Jahren war England, Holland, die Schweiz, Teutschland und Dännemark mit einer unzähligen Menge Flüchtlinge angefüllet, welche dem Elend entgangen, von ihrem Vaterland entfernet, von allen Mitteln entblöset, und der Strenge einer der rauhesten Himmelsgegenden blos gestellet, sich noch glücklich schätzeten, daß sie doch ihr Leben davon gebracht hatten.

Der Herr von Voltaire rechnet die Anzal dieser Flüchtlinge auf 800,000. Aber wenn dieser berühmte Mann die Nachrichten in Händen gehabt hätte, die ich besitze, und deren Glaubwürdigkeit erwiesen ist; so würde er gesehen haben, daß man, ohne die Sache zu vergrösern, versichern kan, daß seit der unglüklichen Wiederrufung bis auf die itzigen Zeiten mehr als 2 Millionen Menschen aus Frankreich gegangen sind. Wie viele sind unter einer so erstaunlichen Menge Menschen nicht deren, die wegen ihres Fleises in Betrachtung gezogen zu werden verdienet hätten, und was vor ein groser Verlust sind, mein Herr, 2 Millionen

Ein-

Einwohner für ein solches Reich als Frankreich ist. Sie wissen den Mangel an Leuten, den wir haben, theils unsere Armeen zu ergänzen, welche der Ruhm des Monarchen und die eifersüchtige Unruhe unserer Nachbaren iederzeit in einem fürchterlichen Stand zu erhalten uns nöthigen; theils unser Seewesen zu einem solchen Grad der Vollkommenheit zu bringen, der uns in den Stand setzte, den eitlen Hochmuth der vorgegebenen Herren der See in Zaum zu halten; theils unsere Colonien zu bevölkern, die aus ihrem kraftlosen Zustand aus Mangel der Leute nicht herauskommen können; theils zu Erhaltung unserer Manufacturen, welche seit ihrer Anlegung eine unerschöpfliche Quelle der Reichthümer für uns gewesen sind, und deren blühenden Zustand man dem unermüdeten Fleis der alten Protestanten des Reiches zu danken hat; theils endlich den kostbarsten und allzusehr vernachlässigten Theil des Reiches, ich meyne diejenigen, welche das Feld bauen, zu vermehren, deren allzukleine Anzal bey der überhäuften Arbeit den Muth sinken, und einen guten Theil unseres Landes unangebauet liegen lässet.

Wir sehen alle diesen Schaden; die Liebe zu unserm Vaterland machet, daß wir ihn beweinen: aber unsere Nachbarn machen sich denselben zu Nutzen, und dadurch wird er noch beträchtlicher. England wimmelt von französischen Protestanten, welche durch ihren Fleis die Nation bereichern, und die Handlung blühend machen. Die grosbritanischen Colonien sind eben durch

die

die Auswanderungen aus Teutschland und Frankreich so fürchterlich geworden, als sie es sind. Ein Schwede (*), welcher 10 Jahr lang in Virginien gelebet hätte, von da zurücke kam, und im vorigen Sommer durch unsere Stadt gieng, versicherte mich, daß während seines Aufenthalts in America jährlich ohngefähr 30000 Teutsche oder Franzosen daselbst angelanget wären, welche die Verfolgung, ihr Vaterland zu verlassen, bewogen und England auf die günstigste Art bewillkommet hätte. Hier siehet man also 300000 Bürger, welche unsere Nachbaren in so kurzer Zeit mehr bekommen haben, und davon wenigstens die Hälfte lieber unter französischer Herrschaft würde gelebet haben, wenn die Verfolgungen sie nicht gezwungen hätten, einen andern Ort der Sicherheit zu suchen.

Was für eine Stärke hat nicht Holland, durch eben diese Auswanderungen erlanget. Alle Städte der vereinigten Provinzien sind mit französischen Protestanten angefüllet. In dem spanischen Succes-

(*) Es wird eben dieses in dem Memoire sur les mariages clandestins des Protestans erzehlet. Ich weiß nicht, wer diese Nachricht dem Verfasser dieses vortreflichen Werkes muß communiciret haben; ich habe aber nicht übel zu thun geglaubt, wenn ich sie hier zum andern mal wiederholte, theils weil sie nicht genug bekant gemacht werden kan, theils weil ich sie aus dem eigenen Munde dieses Fremden habe, der mir sie bey seiner Durchreise durch unsere Stadt erzehlet hat.

ceſſionskrieg hat man ganze Regimenter davon errichtet, welche, da ſie wider Frankreich und für ihre neue Landesherren fechten muſten, einen jeden Streich, den ſie auf ihre alte Landesleute zu thun verbunden waren, bis in das innerſte ihrer Seelen empfunden.

Faſt in allen proteſtantiſchen Ländern Teutſchlands iſt es eben ſo. Man kan darinnen keinen Schritt thun, ohne franzöſiſche Colonien anzutreffen, welche durch den Beyſtand, den ihnen die durch die Staatsklugheit ermunterte Menſchenliebe geleiſtet hat, in den blühendſten Zuſtand von der Welt ſind. Was ſoll ich von den Staaten des Königs von Preuſen ſagen, deren ödes Erdreich und wüſter Sandboden durch dieſe Flüchtlinge in fruchtbare und luſtige Felder verwandelt worden, und deren Hauptſtadt mehr als 20000 franzöſiſche Einwohner in ſich faſſet, welche die Verzweiflung aus ihrem Vaterland verjaget hat, blos die Religion in einem fremden Lande erhält, und deren Fleis die Stütze von der Macht dieſes weiſen und zu fürchtenden Monarchen worden iſt?

Es iſt aber nicht allein die Anzal der Proteſtanten, welche von der Regierung in Betrachtung gezogen zu werden verdienet, ſondern es ſind vornemlich die Vortheile, die ſie zu den Fremden gebracht haben; Vortheile, die niemand leugnen kan, und die durch eine natürliche Folge nicht anders als einen ſtarken Einfluß in alle unſere Manufacturen und in unſre Handlung überhaupt haben können. Wenn unter denen Flüchtlingen

viele

viele geweſen, welche ihre Güter gerettet, ſo ſind deren unzählig mehrere, welche an ſtatt der Reichthümer nichts als ihren Fleis mit weggebracht haben. Aber wie verderblich iſt dieſer Fleis vor unſere Handlung geweſen! Vor der Aufhebung des Edicts von Nantes erfüllte Frankreich faſt ganz Europa mit der Arbeit ſeiner Manufacturen. Spanien brachte Goldſtangen aus Peru, um ſie gegen Waaren auszutauſchen, deren innerlicher Werth aufs höchſte den dritten Theil deſſen betrug, womit ſie bezalet wurden; die beyden übrigen Drittheile waren folglich die Belohnung der Arbeit und des Fleiſes unſerer Handwerks- und Kaufleute. Ganz Teutſchland, Polen, Dännemark und Schweden kleideten ſich in nichts als franzöſiſche Zeuge, und bezahlten ſie mit baarem Gelde. England ſelbſt holte aus unſern Manufacturen und brachte ſeine Schätze nach Frankreich. Unſere Arbeitsleute wurden alſo reich, die Handlung blühete, die Coffer des Königs wurden angefüllet, und ſetzten ihn in Stand, die langen und verderblichen Kriege auszuhalten, welche ſeine über deſſen Macht eiferſüchtige Feinde ihm ohne Unterlaß erregten, und daraus ihn die Quellen, welche er in der Treue, dem Muth und den Reichthümern ſeiner Unterthanen fand, mit Ruhm gehen lieſen. Mitten im Krieg erhuben ſich auf allen Seiten fürchterliche Feſtungen, um unſere Grenzen gegen allen Einfall zu ſichern. Zahlreiche Armeen machten unſern Monarchen zu Lande ſiegreich; fürchterliche Flotten ſezten die Seemachten in Zit-

tern, und da dieſer unermeßliche Aufwand alle Coffer erſchöpfet zu haben ſchien, verkündigten der anſehnlichſte Hofſtaat, die blitzendſten Feſtivitäten, und die prächtigſten Gebäude den Ueberfluß im Reich, und zogen einen Haufen Fremder in die Hauptſtadt.

Was für ein groſer Unterſchied iſt zwiſchen jenen und unſern Zeiten! Die Fremden haben aus unſern Fehlern Vortheil gezogen. Die franzöſiſchen Flüchtlinge haben bey ihnen allerhand Arten von Manufacturen angelegt. England, Holland, Dännemark, Schweden, die Staaten des Königs von Preuſſen und der Kayſerin Königin von Ungarn können nicht allein unſere Waaren entbehren; ſondern die Einführung der aus franzöſiſchen Fabriken kommenden Zeuge iſt auch ausdrücklich darinnen verbothen. Spanien, deſſen Blutgerichte ſonſt nach eigenem Gefallen wider alles, was nicht catholiſch war, ſo grauſam verfuhr, das aber heutiges Tages klüger worden iſt, ziehet die franzöſiſchen Proteſtanten herbey, die Inquiſition duldet ſie, die Regierung thut ihnen Vorſchub, und bedienet ſich derſelben, Manufacturen zu errichten, die uns über kurz oder lang mit einem unwiederbringlichen Schaden bedrohen.

Man darf nicht ſagen, daß ich hier zu viel in mein Gemählde bringe, und daß das Uebel faſt nicht ſo gros ſey, als ich es vorſtelle. Leſen Sie, mein Herr, nur, was der Graf von *Boulainvilliers* nach

nach den Berichten einiger Intendanten (*) davon saget. Der Herr *de la Bourdonnaye* berichtet, daß man vor der Wiederrufung des Edicts von Nantes zu Caudebec, Neufchatel und an andern Orten einen starken Handel mit gewalkten Hüten, welche nach Norden, nach Holland und England giengen, getrieben; daß aber seit der Wiederrufung die Flüchtlinge in diesen Landen Fabriken errichtet hätten, welche allen Vertrieb derer aus der Normandie weggenommen; daß sonsten zu Rouen viele Fremde, sonderlich Holländer angelandet wären, und daß sich verschiedene zu grosem Vortheil der Handlung daselbst gesetzet hätten, daß aber die Aufhebung des Edicts von Nantes gemachet habe, daß sie sich wieder wegbegeben hätten. Herr *Foucault*, Intendant zu Caën meldet (**), daß die Handlung in dieser Generalität seit 1685 über die maßen abgenommen habe; daß, nachdem die Entweichung der Protestanten, welche die stärksten Kaufleute gewesen, fast alle diejenigen weggenommen hätte, welche im Stande gewesen, sie zu unterhalten, die übriggebliebenen die Kräfte nicht hätten, sie wieder herzustellen. Herr *Maupeou d'Ablege* (**) schrieb an die Regierung, daß man in dem Flecken Colonge in Poitou eine Droguet-Manufactur angeleget, daß aber der Krieg nebst der Entweichung der Hugonotten, welche

(*) *Boulainvilliers* Etat de la France. Extrait de la Generalité de Rouen.

(**) Extrait de la Generalité de Caën.

(**) Extrait de la Generalité de Poitou.

che die ganze Handlung derſelben beſorget, ſie faſt alſobald ruinirt habe; und daß in dem Flecken Chateigneraye auch eine Manufactur geweſen, welche aber eben dergleichen Verfall aus gleichmäſigen Urſachen erlitten habe. Herr *de Bezon* verſicherte (*), daß die Handlung zu Clerac in Guyenne vor der Aufhebung des Edicts von Nantes ſehr ſtark geweſen, aber daß ſeit der Zeit verſchiedene der beſten Kaufleute ſich wegzubegeben genöthiget worden wären; daß die Handlung zu Nerac, welche durch die Schiffart der Baye unterhalten wird, von dieſer Aufhebung vieles erlitten, weil dieſelbe die vornehmſten Kaufleute entweder ruiniret oder zur Flucht gebracht. Was vor eine wichtige Veränderung iſt es aber endlich, die uns der Herr von *Miromeſnil* ankündiget (**), wenn er ſaget, daß zu Tours vor dieſer betrübten Wiederrufung bey der einzigen Seidenmanufactur 8000 Würkerſtüle und 700 Mühlen (oder Maſchinen zum Seidewinden) Arbeit gehabt; daß ſich 20000 Arbeiter, und mehr als 4000 Perſonen mit Abwinden der Seide beſchäftiget; und daß der Tarif der Seide damals jährlich auf 10 Millionen Livres geſtiegen: daß aber ſeit der Wiederrufung nur noch 1200 Stüle und 70 Mühlen vorhanden, dabey nicht mehr als 4000 Perſonen gebraucht werden; und daß die Bandfabrik, welche vor 1685 alleine 3000 Stüle gehabt, ſeitdem deren nicht

(*) Extrait de la Generalité de Bourdeaux.
(**) Generalité de Tourraine.

nicht mehr als 60 habe. Das sind Sachen, die niemand in Zweifel ziehen kan, und deren ich leicht mehrere anführen könte, wenn ich von der vielmehr in die Augen fallenden, und zu Nismes, Lyon, Marseille und an andern ansehnlichen Orten des Reiches erfolgten Verringerung der Handlung reden wolte; aber ich habe den Muth nicht, Ihnen das Herz noch mehr durch Erzehlung so vieler Uebel zu kränken, deren erste Urheber wir selbst sind, die man voraus sehen können, und denen man gewißlich würde vorgekommen seyn, wenn man mehr dem Rath einer klugen und überlegten Politik, als dem erhizten Schreyen eines schlecht aufgeklärten Eifers hätte Gehör geben wollen.

---

2) Mittel, den Uebeln abzuhelfen, welche die aufgehobene Toleranz verursachet hat.

Solte es aber genug seyn, daß wir den Schaden, den wir leiden, fühlen und beklagen? Kan man ein Patriot seyn, ohne auf Mittel zu denken, demselben abzuhelfen? und solte man einige finden können, die kräftig genug wären, uns wieder in den Besitz unserer alten Vortheile zu bringen? Ich behaupte, mein Herr, daß diese Mittel möglich sind, und will sie Ihnen anzeigen. Ich habe Ihnen gezeiget, daß die wider die Protestanten erregte Verfolgung die einzige Ursach unserer Schwächung, der Vergröserung unserer Nachbarn, des Verfalls unserer Manufacturen, und unserer Handlung gewesen sind. Es wird mir

alſo leicht ſeyn, Ihnen nun zu beweiſen, daß das Miniſterium, wenn es den Proteſtanten einen Theil ihrer alten Freyheiten wieder gäbe, nicht allein allen den Uebeln, welche die Wiederrufung des Edicts von Nantes veranlaſſet hat, abhelfen, ſondern auch dem Reich die anſehnlichſten und dauerhafteſten Vortheile verſchaffen würde.

Ich unterſuche jetzo nicht, ob es rathſam ſey, den Proteſtanten alle Freyheiten, die man ihnen ehemals ertheilet hat, wieder zu geben. Es komt der Klugheit und Weisheit des Monarchen, der uns regieret, zu, die Grenzen der Gewiſſensfreyheit, deren man ſie genieſen laſſen könte, zu entſcheiden. Aber man erlaube ihnen nur, die Religion, die ſie im Herzen glauben, auch öffentlich zu bekennen; man ſchreibe ihnen eine Art der Verheyrathung vor, die ihr Gewiſſen nicht verletzet, indem ſie dieſelben beyden Religionen untreu machet; man befreye ſie von dem immerwährenden Schrecken, darinnen ſie ſich befinden, ihre Kinder weggenommen, ihre Güter confiſcirt, und ihre Perſonen mit entſetzlichen Feſſeln und Galeren bedrohet zu ſehen; mit einem Wort, man geſtehe ihnen eben die Vortheile zu, die man den Juden nicht verſaget: ſo werden Sie, mein Herr, die Würkungen ſehen, welche dieſe Gnade bey einem Volk haben wird, das von Natur eine Neigung zu ſeinem Monarchen und zu ſeinem Vaterland hat.

Wenn man es auch gleich verheelen will, ſo weiß es doch das Miniſterium auf eine unzweifelhafte

hafte Art, daß die Auswanderungen seit einiger Zeit häufiger werden als jemals, daß ein Protestante nach dem andern, theils heimlich durch Emissarien, theils öffentlich durch beträchtliche Anerbiethungen aufgemuntert, sich wegbegiebt, und daß im vorigen Sommer aus der einzigen Provinz Poitou mehr als 50 Familien fortgegangen sind. Da es gewiß ist, daß die überhäuften Uebel, die man sie erfahren lässet, sie nöthiget, ihr Vaterland zu verlassen; so ist es auch auser Streit, daß der geringste Schein der Hofnung sie zu dem Entschluß bringen würde, da zu bleiben. Was würde vollends geschehen, wenn man sie würklich wieder in einen Theil ihrer alten Freyheiten einsezte?

Wenn es Heuchler unter ihnen gibt, welche uns betrügen, und durch eine verstellte Abschwörung endlich Erlaubniß bekommen, sich zu verehlichen; wenn es andere gibt, welche die Folgen wenig achten, und sich lieber heimlich von den Predigern in der Wüste (*) trauen lassen, dadurch aber nicht allein sich der Schärfe der Strafgesetze, sondern auch noch der Gefahr aussetzen, über lang oder kurz ihre Kinder vor unrechtmäsige und der Erbfolge unfähige erklärt zu sehen; so

[(*) Die Wüste ist nach der Erläuterung des Herrn *de la Chapelle* ein nichts gewisses bestimmender Ausdruck, dessen sich die französischen Protestanten bedienen, den wahren Ort, wo etwas von ihnen geschiehet, zu verbergen, und überhaupt ihre verfolgte Kirche anzuzeigen.]

Digitized by Google

ſind deren unzählig mehrere, welche lieber ihr Vaterland meiden, oder dem Eheſtand entſagen, als ihre Ruhe ſo ſtören wollen. Wird aber nicht der Staat durch die Entweichung einiger und den ehelosen Stand anderer, einer unzählichen Menge Unterthanen beraubet, von denen er die wichtigſte Dienſte genieſen könte? Man erlaube ihnen im Gegentheil, ſich zu verheyrathen, man verſtatte ihnen die geheiligten Rechte der Väter und Mütter; ſo werden Sie von dem erſten Jahre an mehr als 100000 Heyrathen vollzogen ſehen, deren Fortpflanzung leicht zu berechnen iſt, und welche jährlich dem Reich wenigſtens auf 50000 Einwohner mehr verſchaffen werden. Was würde dieſes für eine Pflanzſchule zum Anbau unſerer Ländereyen, zur Unterhaltung unſerer Manufacturen, und hauptſächlich zur Vermehrung unſerer Land- und Seemacht ſeyn?

Erlauben Sie mir, daß ich mich bey den lezten Punkt, welcher bey den itzigen Umſtänden unſere Aufmerſamkeit am meiſten verdienet, ein wenig aufhalten darf. Sie wiſſen, daß die meiſten Küſten der Normandie faſt von lauter Proteſtanten bewohnet werden, und daß von der Landſchaft Poitou bis nach Bayonne wenigſtens drey Viertheil der Einwohner an den Küſten eben dieſe Religion bekennen. Die nahe Lage an der See machet, daß ſich dieſe Leute faſt auf nichts als die Schifffart legen. Die Engländer brauchen Bootsleute. Kein Weg iſt denen, die ſich davon machen wollen, leichter, als der zur See. Soll der Wi-

derwille gegen die Toleranz uns nöthigen, unſern Nebenbuhlern die Waffen in die Hand zu geben, da wir uns derſelben nüzlich bedienen könten, ſie zu überwinden, und da wir, wenn wir die Vortheile brauchten, welche uns die Natur und das Recht über ſie geben, es dahin bringen könten, daß ſie eine Flagge fürchten müſten, die ſie ſeit langer Zeit zu beſchimpfen nicht aufgehört haben. Ich weiß, daß es Frankreich niemals an Leuten gefehlet hat, die fürchterlichſten Flotten zu beſetzen; aber wer weiß nicht auch, daß England dieſen Vortheil gar nicht hat; daß es Fremde brauchet, ſeine Mateloten vollzählig zu machen; daß es weder Mühe noch Koſten ſparet, ſie herbey zu locken; und daß vielleicht die Anzal ſeiner Schiffe, ohne Hülfe der franzöſiſchen, teutſchen und holländiſchen Bootsknechte, auf die Helfte würde herunter geſetzet werden. Sollen ſie ſich unſere Fehler immerfort zu Nutze machen, und iſt es nicht Zeit, daß das Vergangene uns die Augen auf das Zukünftige eröfne?

Eben ſo iſt es auch mit der Landmacht beſchaffen. Der Franzoſe iſt zum Soldaten gebohren. Die Ehrbegierde führet ihn an. Sein Muth und ſeine Treue halten alle Proben aus. Könte man nicht, wenn man die Einwohner im Reich behielte, wenn man ihre Zahl auf rechtmäſige Art vermehrte, das iſt, wenn man den Proteſtanten Gelegenheit verſchaffete, in ihrem Vaterlande ohne Furcht für ihre Perſonen, und ohne Unruh wegen ihrer Familien und Güter zu leben, der grö-

ſen

ſen Anzal fremder und um Lohn gedingter Truppen entübriget ſeyn, deren Unterhalt weit mehr, als der Unterhalt der Nationaltruppen koſtet, und die alsdenn durch das Ausreiſſen ungemein vermindert werden, wenn ihr Dienſt uns unumgänglich nöthig iſt? Denn wenn man das Corps gebohrne Schweitzer, und die Unterthanen, welche Elſas und Lothringen uns liefern können, ausnimmt; kan man wohl vernünftiger Weiſe auf die andern, welche der Eigennutz, eine ungezähmte Freyheit oder das Ausreiſen uns zugeführet hat, und eben ſolche Bewegurſachen bey der erſten Gelegenheit uns wegnehmen, ſichere Rechnung machen? Der Officier wird hierdurch ruinirt, der Dienſt gehindert, und der Fortgang der Kriegsverrichtungen zweifelhaftig gemacht; da wir hingegen, wenn wir lauter Nationaltruppen ins Feld führten, dergleichen Gefährlichkeiten nicht ausgeſetzet wären, und uns nicht nur wegen des natürlichen Muths unſerer Soldaten, ſondern auch wegen des Eifers, den ihnen der Ruhm des Landesherrn, die Liebe des Vaterlands und die Erhaltung ihres eigenen Feuers und Heerdes einflöſet, eines guten Ausgangs verſichert halten könten. Wenn es eine Staatsklugheit iſt, die Unterthanen des Reiches dadurch, daß man Fremde in Dienſt nimt, zu ſchonen; ſolte es nicht eine noch gröſere ſeyn, wenn man ſelbſt Volk genug hätte, ohne daß es nöthig wäre, ſeine Zuflucht zu andern zu nehmen?

Dieſe

Dieſe Betrachtung führet mich natürlicher Weiſe auf eine andere, welche alle Aufmerkſamkeit der Regierung verdienet. Ich habe bisher nur von denen Unterthanen geredet, welche man im Reich behalten könte, wenn man ihnen die Freyheit nach ihrem Gewiſſen zu leben verſtattete. Aber was werden Sie ſagen, mein Herr, wenn Sie die Augen auf den groſen Haufen der franzöſiſchen Proteſtanten richten, welche aus ihrem Vaterland gegangen ſind, fremde Länder angefüllet und ſich daſelbſt niedergelaſſen haben; aber mit Verdruß darinnen wohnen und nichts mehr verlangen, als nach Frankreich zurücke zu kommen, wenn ſie nur den geringſten Schein einer Erleichterung vorher ſähen. Ein jeder, es mag Sympathie, Vorurtheil oder Wahrheit ſeyn, liebet ſein Vaterland, und der Franzoſe hat den Vortheil, daß die Schönheit des Clima, die Fruchtbarkeit des Bodens, der artige Umgang ſeiner Landsleute und die Gelindigkeit der Regierung ſeine Abneigung gegen alle fremde Herrſchaften rechtfertigen. Was vor Unglück war nicht nöthig, die Proteſtanten ausſtehen zu laſſen, um ſie zur Flucht ſchlüſſig zu machen! Mit was vor Freuden würden ſie in ihr Vaterland zurücke kehren, wenn ſie ſich darinnen eine Art der Religionsduldung verſprechen könten!

Man darf nicht ſagen, daß die Kinder der alten Proteſtanten, die bey Fremden erzogen worden, den Geburtsort ihrer Väter vergeſſen, den Geſchmack und die Art des Landes angenommen haben,

haben, darinnen ſie leben, und daher niemals nach Frankreich zurücke kehren würden, wenn ſie auch nichts wegen ihres Gewiſſens und ihrer Ruhe zu befürchten hätten. Man muß die franzöſiſchen Flüchtlinge niemals gekant haben, wenn man dieſen Einwurf machen will. Da ich ſie in der Nähe geſehen, und ihre Art zu denken kenne, ſo kan ich Ihnen, mein Herr, verſichern, daß unter 100 nicht 10 ſind, die nicht von ganzem Herzen nach Frankreich zurücke zu kehren wünſchen ſolten. Die erſte Zeitung von einer ihrer Religion geſtatteten Dultung würde machen, daß ſie zu tauſenden von allen Seiten wieder kämen, und ehe 10 Jahr verflöſſen, würden wir derſelben wenigſtens eine Million mehr im Reiche zehlen. Was vor ein groſer Vortheil würde eine ſolche Vermehrung vor ein Reich ſeyn, wie das unſrige iſt! und wenn man die Wichtigkeit derſelben erkennet, um was vor einen Preis ſolte man ſich ſolche nicht verſchaffen!

Aber, mein Herr, die Erhaltung der Unterthanen des Königes, die Wiederkunft derer, welche das Vaterland verlaſſen haben, die Verminderung der Macht unſerer über den Ruhm unſers Monarchen eiferſüchtigen Nachbarn, und die gewiſſe Vermehrung der Anzal ſeiner Unterthanen, ſind nicht die einzigen Vortheile, die ich als unzertrennliche Früchte der Religionsdultung betrachte. Es gibt andere, die viel wichtiger ſind, und

an

an welche man niemals gedacht hat. Jederman gestehet ein, daß der Verfall unserer Manufacturen, die Verringerung unserer Handlung, und folglich der Reichthümer des Reichs von der wider die Protestanten erregten Verfolgung und aus der Nothwendigkeit herrühren, darein man sie, einen Ort der Sicherheit in fremden Landen zu suchen, versetzet hat. Jederman weiß, daß die meisten bey andern Nationen errichteten Manufacturen ihren blühenden Zustand blos den französischen Flüchtlingen zu danken haben; aber nicht iederman weis es, ich kan es aber als eine gewisse Wahrheit versichern, daß diese Manufacturen noch itzo blos und allein von den Franzosen erhalten werden, und alsobald fallen würden, wenn man den Protestanten die Mittel, wieder in ihr Vaterland zu kommen und darinnen zu leben, erleichterte.

Ich weiß in der That nicht, ob die Klugheit der Flüchtlinge, oder die Nachlässigkeit und Sicherheit der Völker, zu denen sie sich gewendet, Ursach daran ist; genug die Sache verhält sich in der That so, daß die fremden Manufacturen niemals ohne Hülfe der Franzosen bestehen können. Der Vater pflanzet seine Wissenschaft nur auf seinen Sohn fort; die Arbeitsleute, die man brauchet, sind Franzosen; und an statt, daß sich die Anzal derselben vermindern solte, vermehret sie sich täglich durch die tägliche Verfolgungen, die man sie in ihrem Vaterlande ausstehen lässet, und durch die prächtigen Versprechungen, deren man

man ſich, um ſie herbeyzuziehen, bedienet. Mit einem Wort: Die Eingebohrne des Landes genieſen der Arbeit der Franzoſen, ohne daß ſie daran denken, ſich die Wiſſenſchaft der Franzoſen zu Nutzen zu machen. Wenn ich dieſes voraus ſetze, ſo werden ſie mit mir einſtimmig ſeyn, daß die fremden Manufacturen nothwendig fallen würden, wenn man ihren Grund untergrübe, und den Arbeitsleuten den Weg in ihr Vaterland wieder bahnete. Geſetzt, daß auch einige übrig bleiben ſolten, ſo würde ihre ſehr mittelmäſige Anzal und die ſchlechte Beſchaffenheit ihrer Arbeit die Auswärtigen allezeit in die Nothwendigkeit verſetzen, nach Frankreich, als zu der erſten Quelle, ihre Zuflucht zu nehmen. Nicht ein Proteſtante würde mehr daran gedenken, aus dem Reich zu gehen. Die Schweiz würde nicht mehr eine ſo erſtaunliche Menge verbothene Waaren liefern, als itzo alle unſere Provinzien überſchwemmen. Holland, Oeſterreich, England, Dännemark, Schweden und Preuſſen würden die Befehle zu widerrufen genöthiget werden, welche die Einführung franzöſiſcher Waaren in dieſe Staaten verbiethen. Die Fremden würden ſelbſt ihr Geld in unſere Coffer legen, der Fleis belohnet, der Kaufmann bereichert, die Einkünfte des Königs von Tage zu Tage vermehret, die Handlung blühend gemacht, und die Macht und der Ruhm der Nation ausgebreitet werden, und alſo das Glück der Franzoſen auf unbeweglichen Gründen beruhen.

Um

Um sie noch mehr von den Vortheilen der Religionsdultung überhaupt zu überzeugen, und die Schlüsse durch thätliche Proben zu unterstützen; so belieben Sie, mein Herr, nur die europäischen Staaten zu betrachten, welche an statt bey sich eine Art einer geistlichen Monarchie zu errichten, sich im Gegentheil für die Gewissensfreyheit erkläret haben. Sie kennen Grosbritannien und wissen, daß es weder wegen der Anzal der Menschen, noch wegen der Weitläuftigkeit der davon dependirenden Provinzien, noch wegen der im Lande hervorgebrachten Waaren, noch endlich wegen seiner Lage in Ansehung der Handlung, mit Frankreich in Vergleichung gestellet werden kan. Ohnerachtet aber dieses Reich auf eine so merkliche und durchgängige Weise geringer ist, findet es dennoch in sich selbst Hülfsmittel genug, die verderblichsten Kriege auszustehen, und die fürchterlichsten Flotten zu unterhalten, um sich der Herrschaft über die Meere anzumasen, und sich zu unterstehen, Frankreich Trotz zu biethen.

Woher kommen diese ansehnliche Mittel? Sie werden sagen und zwar mit Grund: die Handlung reichet sie ihnen dar. Ich gebe es zu. Aber woher komt die Handlung selbst, wo nicht von der Religionsdultung, die man allen Einwohnern verstattet. Der Catholike, der Protestante, der Jüde und der Quaker leben in einer vollkommnenen Vereinigung und Ruhe. Wenn sie bey andern Nationen verfolget werden, finden sie zu Londen eine Freystadt wider die Inquisition und

ihr blutdürſtiges Gerichte. Weil ſie genöthiget ſind, da zu leben, erſtrecket ſich ihr Fleis über ihre Nothdurft. Da ſie verſichert ſind, daß ſie niemand in dem ruhigen Beſitz ihres erworbenen Vermögens ſtören werde, ſondern daß ſie die Früchte ihrer Arbeit auf ihre Kinder werden forterben, ſo träget ein ieder, wenn er ſich zu ſeinem beſondern Nutzen beſchäftiget, zugleich das ſeine zur allgemeinen Wohlfart bey. Das Feld wird gebauet, die Künſte werden belohnet, die Handlung blühet, und die Nation iſt eine der mächtigſten in Europa.

Setzen Sie, mein Herr, zu dieſem Exempel ein anderes, das noch ſtärker in die Augen leuchtet. Betrachten Sie die Einwohner der vereinigten Niederlande. Da ſie Spanien unterworfen waren, und auf nichts, als ein ruhiges und unbekanntes Leben zu führen, bedacht waren, unterſtunde ſich ein Volk von Künſtlern und Fiſchern, das Schild gegen Tyrannen empor zu heben, die es unterdrücken wolten. Durch das barbariſche Verfahren der Inquiſition zum Aufruhr erreget, wolten ſie lieber mit den Waffen in der Hand und in Vertheidigung ihrer Freyheit umkommen, als der Wuth eines blutdürſtigen Pfaffen auf dem Scheiterhaufen aufgeopfert werden.

Der gute Fortgang ſtimmet mit der Gerechtigkeit ihrer Sache überein. Der Stolz des grauſamen Herzogs von Alba wird nachzugeben genöthiget. Durch Frankreich unterſtützet, und durch einen ſo klugen als heldenmüthigen Prinzen angeführet,

triumi-

triumphirt der Bataver über die Spanier und schüttelt das Joch der Inquisition ab. Nachdem aber dieses Volk selbst die betrübten Würkungen des Mangels der Religionsdultung empfunden, wie hätte es dieselbe hinwiederum iemanden versagen können? Es hat sich auch sorgfältig gehütet, in die Fehler seiner alten Landesherren zu verfallen. An statt sie nachzuahmen, hat es sich dieselben zu Nutzen gemacht, und allen denen die Hände gebothen, welche in die Zahl seiner Bürger aufgenommen zu werden verlanget haben. Um dieses Rechts zu geniesen ist es genug, wenn man ein Mensch und tugendhaft ist. Der Catholik hat daselbst Kirchen erbauet; der Protestante Tempel aufgerichtet; der Jüde Synagogen angeleget; alle zusammen haben sich als Brüder umarmet; ein ieder hat GOtt nach der Einsicht seines Gewissens gedienet; die Strittigkeiten sind in die Schulen verwiesen worden: und durch diese liebreiche Vereinigung und gegenseitige Verträglichkeit hat jeder Tag die Anzal dieser glüklichen Einwohner sich vermehren gesehen; ihre Handlung, ihre Reichthümer, ihre Macht haben sich zusehens vermehret, und aufs höchste in einer Zeit von einem halben Jahrhundert, gelangte Holland dahin, daß es den Ocean mit seinen Flotten bedeckte, seinem Nahmen in Europa Ehrerbietung verschaffete, und machte, daß man sich in dem Innersten von Asien vor dasselbe fürchtete.

Man halte gegen diese Abbildung eine Abbildung von Spanien, dem man nur um deßwillen

den Nahmen des catholiſchen Reiches gegeben zu haben ſcheinet, weil es denſelben nicht mehr verdienet, und durch ſein Verhalten zu beweiſen angefangen hat, daß es nichts weniger ausübe, als die Grundſätze des liebreichen Meiſters, deſſen Jünger wir ſeyn ſollen. Es fehlet dieſem groſen Reiche an nichts, um in dem blühendſten und fürchterlichſten Zuſtand von der Welt zu ſeyn. Sie wiſſen, mein Herr, was vor Widerſtand es ehemals den ſiegreichen Waffen der Römer gethan hat, und wie nüzlich es in der Folge dieſer Hauptſtadt der Welt geweſen, nachdem es in eine Provinz verwandelt worden. Ob es gleich in den folgenden Jahrhunderten von einem Schwarm wilder Völker überfallen, und durch innerliche Kriege geplündert und verwüſtet worden, iſt es doch durch die Fruchtbarkeit ſeines Bodens, durch den fleiſigen Eifer ſeiner Einwohner, und durch ſeine zur Handlung vortheilhafte Lage wieder empor gekommen. Allein die Inquiſition ſteckte ihre Fahne darinnen auf. Ferdinand gab ihrer ſchädlichen Stimme Gehör. Es war nicht genug, daß die Mohren überwunden worden, man muſte ſie auch aus dem Reich verjagen, und um daſſelbe vollends von Volk zu entblöſen, beſchloß man auch, die Juden auszurotten. Wenn man die Mittel, welche die Religion vorſchreibet, angewendet hätte, dieſes blinde Volk zu erleuchten, würde man die Pflichten der Liebe, zu welchen wir alle verbunden ſind, erfüllet haben. Aber das Evangelium mit der Fackel in der Hand predigen,

Digitized by Google

digen, diejenigen, die man nicht überzeugen kan, dem Feuer aufopfern, unerhörte Grausamkeiten an Unglückseligen ausüben, die kein anderes Verbrechen begangen haben, als daß sie nicht unserer Meynung sind, und vorgeben, daß man der Gottheit dadurch einen angenehmen Dienst erweise; ist nichts anders, als GOtt, den wir dienen, lästern, die Religion, die wir bekennen, verleugnen, der Menschheit absagen, und grausamer seyn, als Löwen und Tiger. Spanien hat auch das Unglück empfunden, das es diese unglückliche Opfer des Eifers der Dominicaner hat erdulten lassen. Seine sonst so bevölkerte Länder sind heutiges Tages nichts als ungeheure Wüsten. Die Städte haben Mangel an Einwohnern und das Feld an Arbeitsleuten. Die an sich fruchtbarsten Ländereyen stellen aus Mangel der Arbeiter an vielen Orten dem Auge nichts als unfruchtbare Felder dar, welche den Einwohnern ihre Undankbarkeit vorzurücken scheinen. Ein weiser Minister hat zwar seit einigen Jahren alles, was er konte, gethan, um dieser sonst so ansehnlichen Nation die Vortheile der Religionsdultung begreiflich zu machen. Er rufte die Protestanten in dieses Reich, und that ihnen zu Anrichtung einiger Manufacturen allen Vorschub. Aber er hat seinen patriotischen Eifer theuer bezalen müssen. Der fürchterliche Donnerstral der Inquisition brüllete und erstickte die Stimme des Patrioten. Nicolaus wird gekrönet, und Enfenade seufzet im Elend.

Digitized by Google

Eben ſo iſt es in Portugal. Die Peſt der Nachbarſchaft hat es angeſtecket. Es hat ſich eben dieſem Joch unterworfen, und das Inquiſitionsgericht übet noch heutiges Tages ſeine Herrſchaft aus, und biethet der Hölle Trutz, die ſich eröfnet zu haben ſcheinet, um es zu verſchlingen. Abſcheuliches Kind der Finſterniß! Schandflecken der Religion! Geiſel alles deſſen, was menſchlich iſt! Unglückſeliger Verfolgungsgeiſt! wollet ihr immerdar über Völker herrſchen, welche ſich darzu bekennen, daß ſie einen GOtt der Liebe und des Friedens anbethen, und wiſſen, daß ſie niemals an ſeinen Verheiſungen Antheil haben werden, als wenn ſie in ſeinen Fusſtapfen wandeln?

Es iſt Zeit, mein Herr, daß ich dieſe Abbildung, die Ihnen nichts als Grauen machen kan, und die ich Ihnen, ohne von meiner ſonſtigen Gemüthsart abzugehen, nicht habe in Erinnerung bringen können, beſchlieſſe. Ich habe Ihnen durch Schlüſſe und Begebenheiten bewieſen, daß das Unglück, welches der Mangel der Religionsdultung verurſachet hat, nur allzu gegründet iſt. Ich habe Ihnen auf gleiche Art gezeiget, daß die bürgerliche Dultung allem dieſen Unglück abhelfen, und unſerm Vaterland ſehr beträchtliche Vortheile verſchaffen würde. Um Sie vollends zu überzeugen, iſt mir nichts mehr übrig, als daß ich auf einige Einwürfe antworte, davon verſchiedene von ſehr groſer Wichtigkeit zu ſeyn ſcheinen, die aber zu zernichten mir ſehr leicht ſeyn wird, wenn man ſich nur die Müh geben will, ſie mit Aufmerſamkeit,

Digitized by Google

keit, und mit dem patriotiſchen Sinn, der einem ieden rechtſchaffenen Bürger geziemet, zu überlegen.

---

3. Beantwortung der Einwürfe.

Erſter Einwurf.

Zweyerley Religionen können in einem monarchiſchen Staat nicht beſtehen.

Ich habe Ihnen, mein Herr, zu Anfang meines Briefes voraus geſagt, daß ich mich nicht zu einem Theologo aufwerfen wolte; Sie werden mich alſo von der Unterſuchung der Frage freyſprechen: ob die kirchliche Dultung unter den Chriſten Statt haben, und wie weit ſie ſich erſtrecken ſolle? Aber wenn es auch wahr iſt, daß die Kirche Macht habe, ihren Bannſtral auf ihre rebelliſche Kinder zu ſchieſen, und ſich von der Gemeinſchaft derjenigen abzuſondern, welche ihre Ausſprüche nicht annehmen wollen; folget denn daher, daß man diejenigen verfolgen müſſe, die man nicht überzeugen kan? Mit einem Wort, ſoll man die Proteſtanten darum nicht im Reiche dulten, weil ſie nicht den Vortheil haben, die Religion des Landesherrn zu bekennen? Die Feinde der Religionsdultung werden dieſes behaupten, und zur erſten Urſach anführen, daß zwey Religionen in Frankreich niemals beſtehen können; daß in einem monarchiſchen Staat, in welchem nur ein König und ein Geſetz iſt, auch nur ein Glaube ſeyn müſſe. Sie werden hinzu ſetzen, daß die Erfahrung der

vergangenen Zeit uns auf die künftige klug machen müsse; daß die Unruhen, die im 16 und 17den Jahrhundert das Reich in Bewegung gesetzet, nur durch den Unterschied der Religion verursachet worden; und daß eben diese Unruhen wieder entstehen würden, so bald man durch die Religionsdultung den Protestanten Zeit geben werde, sich zu vermehren, und in der Folge eine ansehnliche Parthey im Staat zu machen. Dieser Schluß ist scheinbar, aber er kan nur diejenigen blenden, welche gewohnt sind, eine Sache nur von ferne, und unter einem einzigen Gesichtspunkt zu betrachten.

Man sagt, daß zwey Religionen in einer monarchischen Regierung nicht bestehen können, und daß man ein Gebrechen des Staats unterhielte, wenn man sie dultete. Wir wollen Anfangs zugeben, daß dieser Satz wahr und gegründeter sey, als er es in der That ist; man wird wenigstens eingestehen, daß man, um demselben sich gemäs zu verhalten, eine Art der Möglichkeit, ihn ins Werk zu setzen, vorausſehen und hernach die geschicktesten Mittel darzu erwehlen müste.

Man hat geglaubt, daß die Verfolgungen und die Strafen an Ehr und Leib die Gemüther bezwingen und wieder zu ihrer Pflicht bringen würden; und seit mehr als 200 Jahren hat man dieses schädliche Mittel gebrauchet.

Was hat man nicht gethan, um die Einführung der vorgegebenen Reformation in Frankreich zu verhindern, ihren Fortgang zu unterdrücken, und

und die Anzal ihrer Anhänger zu verringern? Soll ich Sie an die Ströhme von Blut erinnern, die man auf allen Seiten hat flieſen laſſen; an die Grauſamkeiten, die man an einer unzähligen Menge Unglückſeliger ausgeübet, die man der Wuth der Schwärmerey und dem unbändigen Eifer einer ſchlecht aufgeklärten Cleriſey aufgeopfert hat; an den S. Bartholomäitag, deſſen bloſe Vorſtellung die Natur zitternd machet, und an ſo viel andere Ausſchweifungen, deren die Jahrbücher ſelbiger Zeiten Erwehnung thun, und davon ſelbſt der P. Maimbourg ſich nicht hat entbrechen können, zu ſagen:

Excidat illa dies æuo, nec poſtera credant
Sæcula!

Nein, mein Herr, ich wolte ſowol als Sie, lieber, daß ich das Andenken davon auf immerdar auslöſchen könte; ich bitte Sie nur, eine Folge daraus zu ziehen, die natürlicher Weiſe daraus entſpringet, nemlich: daß die Verfolgung, welche man die Proteſtanten hat ausſtehen laſſen, an ſtatt, ſie zu vermindern, ſie noch darzu vermehret hat; und daß man, nachdem man das Reich einer groſen Anzal ſeiner Bürger beraubet, und ſich in ihrem Blut gebadet, allezeit inne worden iſt, es ſey unmöglich, ſie gänzlich auszurotten, und ihnen am Ende ihre alte Freyheit wieder gegeben hat.

Dieſer Erfolg ſtellet, an ſtatt mich in Verwunderung zu ſetzen, meinem Gemüthe nichts anders dar, als was ordentlicher Weiſe geſchiehet und

ganz natürlich iſt. Wer das Herz des Menſchen ſtudiret hat, weiß, daß Gewalt und Macht niemals vermögend geweſen ſind, es zu überzeugen; daß die deutlichſten Wahrheiten und die gründlichſten Beweisthümer allen ihren Werth verlieren, wenn derjenige, der überzeugen will, nicht vorher das Geheimniß findet, das Herz derjenigen zu gewinnen, die er unterrichten will, und daß die allerungereimteſten Religionen, und die allergröbſten Aberglauben ihre Märtrer gehabt haben, wenn diejenigen, welche darzu geſetzet waren, ſie zu beſtreiten, über die Gemüther, an ſtatt ſie zu erleuchten, haben herrſchen wollen.

Wie viel Exempel könte ich nicht anführen, dieſe Wahrheit zu beſtätigen? Was war im Anfang leichter, als den berufenen Ketzer des IVten Jahrhunderts, Arius, wieder auf den rechten Weg zu bringen, wenn die Kirche an ſtatt des Fluches und Bannes, anfangs nichts als Sanftmuth und Liebe gebrauchet hätte? Was war aber betrübters als der Fortgang dieſer Ketzerey, weil man den weltlichen Arm anwendete, diejenigen zu verjagen, welche ſich darzu bekanten. Im Jahr 319 war Arius allein, im Jahr 356 überſchwemmeten ſeine Anhänger die ganze Chriſtenheit. S. Hilarius in Gallien, S. Athanaſius im Orient und mit ihnen faſt alle rechtgläubige Biſchöffe wurden von ihren Sitzen vertrieben; und Liberius ſelbſt begieng, um aus ſeiner Verbannung zurücke zu kommen, die Schwachheit, daß er die Acten des Concilii zu Rimini unterzeichnete.

Wie

Wie vielmal ist nicht diese Wahrheit in den folgenden Jahrhunderten bestätiget worden, und wie viel Beweisthümer werden wir nicht bey der vorgegebenen Reformation selbst finden, um uns zu überzeugen, daß es nur auf den römischen Hof angekommen wäre, die Bewegungen Luthers und Zwinglins in ihrer ersten Quelle zu verstopfen, wenn die Kirche, an statt einen Arm zur Rache wider ihre rebellische Kinder zu wafnen, eine mitleidige und mütterliche Hand zu ihnen ausgestrecket hätte?

Aber, an statt sie zu überzeugen, hielt man davor, daß man die verwegenen Unternehmungen eines schwachen Mönchs bestrafen müsse; man that diejenigen in Bann, welche seine Vertheidigung übernahmen; die Gemüther wurden verbittert, der Krieg erkläret und der Schade unheilbar.

Ohne fremde und von unsern Zeiten zu weit entfernte Exempel zu suchen, frage ich Sie nur, ob seit der berufenen Aufhebung von 1685 die Zahl der Protestanten in Frankreich sich vermindert hat? Man hat durch Mord und Todesstrafen nur allein in Languedoc und Cevennes mehr als 100000 Menschen umkommen lassen. Man hat wenigstens eben so viele in dem übrigen Theil des Reiches dem Tod überliefert. Unendlich mehrere sind derselben aus Frankreich weggegangen. Ohngeachtet alles dieses Verlustes sind die Protestanten noch heutiges Tages eben so zalreich, als sie vor der Wiederrufung des Edicts von Nantes gewesen.

sen. Diese Sache, die dem Ministerio bekant ist, und welche ich darthun könte, wenn es nöthig wäre, beweiset besser, als alle Schlüsse von der Welt, daß die Wege der Schärfe, der Verfolgung und der Leibesstrafen die Protestanten bey ihren Meynungen fest zu verharren, niemals hindern werden; daß selbst die Uebel, welche man sie dulten lässet, sie gegen die Verfolgungen fühllos machen werden; daß man iederzeit eine erstaunliche Menge dem Staat nüzlicher Unterthanen verlieren, den Feinden aber neue Macht, uns Troz zu biethen, darreichen, und also sich, an statt dem vorgesezten Ziel zu nähern, immer mehr und mehr davon entfernen werde.

Im Gegentheil lasse man die Gnade an statt der Schärfe treten; der zu der Glükseligkeit seiner Völker geborne Prinz gebe nur allein der Zärtlichkeit seines Herzens Gehör; auf einer Seite höre der weltliche Arm auf, Grausamkeiten zu verüben, auf anderer Seite verdoppeln die ehrwürdigen Pfarret ihren Eifer, die Unwissenden zu unterrichten, die verirreten Schafe wieder herbey zu holen, und durch eine Aufführung zu erbauen, welche mit dem Leben des liebreichen Meisters, dessen Diener sie sind, überinstimmet; so werden wir die Sache bald eine andere Gestalt gewinnen sehen. Wenn die Menschheit Verfolgungen leidet; wenn diejenigen, welche die Opfer derselben sind, natürlicher Weise gegen diejenigen, welche die Urheber ihres Unglücks sind, einen Abscheu bekommen; wenn es ausgemacht ist, daß man

niemals

niemals zu denen ein Vertrauen haben kan, die man als seine Feinde betrachtet: so ist es auch auser Streit, daß die Protestanten, wenn sie die Trübsale, welche sie unterdrücken, aufhören sehen, die Unterweisungen, welche man ihnen wird geben wollen, viel leichter hören, und die Beweisthümer eines aufgeklärten Lehrers viel leichtern Eingang bey ihnen finden werden. Sind sie anbey aller Ehrenstellen beraubet, von Aemtern und Würden ausgeschlossen, in den schlechten Stand der Bürger versetzet, so wird sich ihr Fleis verdoppeln; durch ihre Arbeit und Handlung werden sie sich bereichern; die guten Umständen, die sie sich verschaffen, werden sie nach den Belohnungen und nach den ansehnlichen Stellen, welche die Regierung den andern Unterthanen giebt, und deren sie, wegen ihres Standes beraubet sind, begierig machen; sie werden die Augen aufthun; sie werden Unterweisungen annehmen; die Gnade, die Sanftmuth, die Belohnungen werden machen, daß sich diejenigen wieder in den Schoos der Kirche begeben, welche die Verfolgungen auf immerdar davon würden entfernet haben. Mit einem Wort, der Eifer in Religionssachen vermehrt sich allezeit nach denen Schwierigkeiten, die man dabey zu überwinden hat. Man benehme dem Volk die Möglichkeit, Märtrer zu werden, so wird man die Hitze und die Anzal seiner Bekenner vermindern, die Gleichgiltigkeit wird sich der Gemüther bemächtigen, die

Vor-

Vorurtheile werden nach und nach fallen, und die Wahrheit wird ſich den Weg zu den Herzen bahnen.

Da ich dieſen Einwurf widerlegen wolte, ſagte ich Ihnen anfangs, daß ich einſtweilen annehmen wolte, daß der Satz, auf welchen ſie gegründet iſt, wahr ſey; und dieſes vorausgeſetzt, habe ich auf die Folgen geantwortet, die man daraus ziehen will.

Erlauben Sie mir nun, den Grund ſelbſt anzugreifen, und zu beweiſen, daß nichts ſo falſch ſey, als der Satz, durch welchen man vorgibt, es müſſe in einem monarchiſchen Staat nur eine einzige Religion ſeyn. Dieſer Grundſatz wäre richtig, wenn es darauf ankäme, eine Religion zu dulten, deren Meynungen gefährlich und den Pflichten der Unterthanen gegen den Landesherrn zuwider wären, dieſelben von dem Eid der Treue, die ſie ihm ſchuldig ſind, losſpräche, oder eine liederliche und verderbte Sittenlehre trieb. Aber ſo bald dieſe verſchiedene Religionen einerley Grundſätze in Anſehung dieſer Pflichten haben; auf einerley Art eine Treue gegen den Landesherrn fordern, die alle Proben aushält; die Unterthanen verbinden, ihm auch alsdenn zugethan zu verbleiben, wenn er einer andern Religion als der ihrigen iſt; und wenn ihre Sittenlehre einerley Grundregeln in ſich faſſet, und nichts als die Ausbung eben derſelben Tugenden vorſchreibet: ſo ſehe ich keinen Grund, warum man einer oder der andern die Dultung in einem monarchiſchen Reich abſchla-

abschlagen solte, ob sie gleich unter sich in einem oder dem andern Glaubensartikel verschieden sind.

Solte der Catholik zu Berlin darum weniger ein guter Unterthan seyn, als der Calviniſt, weil jener die Transsubstantiation glaubet, dieſer aber nicht? Haben sich die ungarischen Protestanten in dem leztern Krieg weniger für ihre Königin aufgeopfert als die Catholiken, obgleich die erstern den h. Petrum nicht für ihr Oberhaupt erkennen? Ich gebe zu, daß bisweilen ein unbescheidener Eifer das Feuer der Uneinigkeit zwischen beyden Partheyen anbläset, kan aber nicht alsdenn eine Verordnung, eine Erklärung des Landesherrn, wenn er die ersten Urheber dieſer Unruhen bestrafet, dem Uebel abhelfen? Solte es nöthig seyn, den Staat von Volk zu entblösen, um die Einwohner zu vereinigen?

Wenn man aber auch eine so gewaltthätige Entschlieſung fassen wolte, müste man sich doch wenigstens vorher der Gewißheit eines guten Fortgangs der Sache versichern.

Ich habe Ihnen, mein Herr, erwieſen, daß es unmöglich ist, die protestantiſche Religion in Frankreich gänzlich auszurotten; ich habe Ihnen sogar gezeiget, daß ohngeachtet der Auswanderungen und der gewaltsamsten und langwürigſten Verfolgungen die Protestanten heutiges Tages der Zahl nach noch so stark sind, als sie es 1685 waren. Wenn man aber auch endlich dahin käme, sie, welches doch nicht möglich ist, gänzlich zu vertilgen, würde alsdenn nicht eine andere Schlange

übrig

übrig seyn, mit der Sie zu kämpfen hätten? Würden Ihnen die Eiferer nicht eben dieses Mittel anbiethen, um sich der vorgebenen Jansenisten zu entledigen? Könte nicht aus der Asche dieser beyden Secten eine neue Parthey entstehen? und würden sie nicht also dahin gebracht werden, eher alle Unterthanen aufzuopfern, ehe es dahin käme, daß sie alle einer Gesinnung würden. Hieraus können wir schliesen, daß, wenn man in einem Reich nur eine einzige Religion dulten will, solches nichts anders ist, als eine platonische Republik aufrichten, unmögliche Dinge unternehmen, und vergebliche Bemühungen anwenden, weil die Erfahrung uns beweiset, daß die Verschiedenheit der Religionen in einem monarchischen Staat gar wohl bestehen kan.

Was ist unumschränkter, regelmäsiger und ruhiger, als die preussische Regierung? Dennoch leben die Anhänger dreyer Religionen (*) darinnen in Frieden, und geniesen einer vollkommenen Gewissensfreyheit. An statt daß die Staaten der Kayserin von der Religionsdultung etwas leiden solten, sind sie niemals mächtiger gewesen, als sie es sind, nachdem diese Prinzessin den Verfolgern den Mund gestopfet hat (**). Niemals hat sich die

(*) Der catholischen, lutherischen und reformirten. von den Juden redet man itzo nicht, deren auch eine grose Anzal in den preussischen Landen sind.

(**) Die Nachrichten von der Versetzung einer grosen Anzal Protestanten aus Oesterreich, Steyermark und

die geringste Unruh in dem weitläuftigen russischen Reich erreget, obgleich die catholische und protestantische Religionen öffentlich darinnen geduldet werden. Die Muhamedaner selbst haben niemals bemerket, daß die Duldung, welche sie denen verschiedenen christlichen Secten verstattet haben, der Ruhe, der sie genieſen, noch ihrer despotischen Gewalt einigen Nachtheil zugezogen habe. Nur in den Reichen sind Unruhen entstanden, und Blut vergossen worden, wo der Eifer der Verfolger die richtigen Grenzen der geistlichen Gewalt hat überschreiten wollen. Solten wir, nachdem man den schlechten Nutzen der Wege der Schärfe erkant, und ihre schädliche Würkungen tausend und aber tausendmal erfahren hat, noch darauf beharren, die Opfer unserer Vorurtheile zu seyn?

Zweyter Einwurf.

Die Meynungen der Protestanten in Religionssachen und ihre ehemalige Aufführung sind ihrer Duldung in Frankreich entgegen.

Aber, wird man sagen, die Protestanten verdienen die Gnade nicht, die sie suchen. Als Unruhige und Friedensstörer folgen sie den Grundsätzen einer Religion, welche unter ihnen die republicanische Gesinnung erhält, die sie so oftmals an den

und Kärnthen nach Ungarn, um daselbst der freyen Uebung ihrer Religion zu genieſen, hat den Verfasser wohl auf diese Gedanken gebracht.]

den Tag geleget haben. Da ſie gewohnt ſind, die Lehrſätze zu unterſuchen, werden ſie eben dergleichen in Anſehung der Verordnungen thun wollen, die von dem Thron ergehen, und auf die Art wird man niemals auf ihre Unterwürfigkeit und auf ihre Treue ſichere Rechnung machen können.

Ich führe dieſen Einwurf um deßwillen an, weil ich ihn von eingenommenen und ſchlecht unterrichteten Perſonen gar oft habe wiederholen hören, und weil es ein weſentliches Stück iſt, dergleichen Vorurtheile niederzureiſen. Denn wenn ſie gegründet wären, würden ſie einen ſehr ſtarken Bewegungsgrund abgeben, um die Regierung zu verhindern, daß ſie ſich nicht darzu gebrauchen lies, den Proteſtanten einige Gnade zu bewilligen.

Dieſer Einwurf hat zwey Theile, die man von einander abſondern muß, wenn man ordentlich darauf antworten will. Der erſte greifet die Lehre der Proteſtanten in Anſehung des dem Landesherrn ſchuldigen Gehorſams an; die andere beziehet ſich auf die Gemüthsart, die ihnen eigen ſeyn ſoll, und welche man ihnen beylegen zu können, wegen ihrer vormaligen und itzigen Aufführung, Grund zu haben glaubet.

„Wenn eine Religion entſtehet, und in einem „Staat eingeführet wird (es iſt der Herr von „Montesquieu (*), der hier redet), folget ſie ordentlicher Weiſe der Regierungsform, wo ſie „errich-

(*) Eſprit des Loix Liv. XXIV. c. 5.

„errichtet wird; denn diejenigen, die sie annehmen, und diejenigen, welche machen, daß sie angenommen wird, haben keine andere Begriffe von der Policey, als solche, welche der Staat hat, darinnen sie geboren sind.

„Als die christliche Religion vor 200 Jahren die unglückliche Trennung litte, welche sie in die catholische und protestantische theilet, nahmen die nordischen Völker die protestantische an, und die mittägigen behielten die catholische. Dieses kam daher, weil die nordischen Völker iederzeit eine Neigung zur Independenz und Freyheit gehabt haben und haben werden, dergleichen sich bey den mittägigen Völkern nicht findet; und weil eine Religion, die kein sichtbares Oberhaupt hat, sich besser zu der Independenz jener Gegenden schicket, als eine Religion, die dergleichen hat.

„Selbst in den Ländern, wo die protestantische Religion aufgerichtet wurde, richtete man sich nach der politischen Verfassung. Luther hatte grose Prinzen auf seiner Seite, denen er keinen Geschmack an einer Kirchengewalt würde beygebracht haben, die keine äuserliche Vorzüge gehabt hätte; da im Gegentheil Calvin Völker, die in Republiken lebten, oder schlechte Bürger in Monarchien auf seiner Seite hatte, konte er alle Vorzüge und Würden weglassen."

Ich habe alle gebührende Ehrerbietung vor den vornehmen Herrn Verfasser, dessen eigene Worte ich itzt angeführt habe, und ich bin weit entfernet, ihm den auf so rechtmäsige Art und mit

so gutem Grund erlangten Ruhm streitig zu machen. Aber eben die hohe Meynung, die ich von seiner Einsicht und Erfahrung habe, machet, daß ich gar nicht begreifen kan, wie er sich in einer Sache so weit hat vergehen können, die nicht der geringsten Dunkelheit fähig ist.

„Die Menschen, spricht er, haben keine an„dere Begriffe von der Policey (in Religionssa„chen) als diejenigen, welche in dem Staat ge„wöhnlich sind, darinnen sie gebohren worden.“ „und das ist der Grund, aus welchem er glaubet, „behaupten zu können, daß die catholische Reli„gion sich vor einen monarchischen Staat besser „schicke, als die protestantische.“

Man erlaube mir zu fragen, worauf dieser berühmte Verfasser die Aehnlichkeit gründet, die er zwischen der Gewalt des ansehnlichen Oberhaupts der römischen Religion und den Grundsätzen einer monarchischen Regierung finden will? Ohnfehlbar weder darinnen, daß in dieser der Wille des Herrn zur Richtschnur des Verhaltens der Unterthanen dienet; noch in dem Recht, das er von GOtt empfangen hat, die Gesetze des Reichs nach seinem Willen auszulegen, wenn sie einer Auslegung nöthig haben; noch in der Macht, welche er von eben diesem höchsten Wesen hat, die alten Gesetze abzuschaffen, wenn es das Wohl des Staates erfordert; noch endlich darinnen, daß die höchste Gewalt, das Verdienst zu belohnen und die Schuldigen zu bestrafen, auf seiner Person alleine beruhet.

Ich

Ich glaube, daß der Herr von Montesquieu ein allzu guter Catholik und ein allzuguter Franzose war, als daß er hätte Grundsätze annehmen sollen, die man kaum jenseits der Gebürge sich zu behaupten getrauen würde. Die Aehnlichkeit, die er zwischen der römischen Kirche und der monarchischen Regierung zu finden vermeynet, kan also blos darinnen bestehen, daß in beyden ein sichtbares Oberhaupt ist. Er scheinet uns dieses selbst zu verstehen zu geben, wenn er sagt: „daß eine Re„ligion, die kein sichtbares Oberhaupt hat, sich „besser zu der Independenz der nordischen Welt„gegend schicket, als eine, die dergleichen hat.“ Aber in dem Fall frage ich weiter, ob ein Staat, welcher ein sichtbares Oberhaupt hat, eben dadurch monarchisch wird? Ohne von Polen zu reden, hat nicht England ein sichtbares Oberhaupt? Gleichwol ist seine Regierungsart von der monarchischen weit entfernet, weil der König ohne das Parlement nichts thun kan. Sollen wir sagen, daß Schweden ein monarchischer Staat sey? Schweden, dessen auf einem Reichstag versamletes Volk allein das Recht hat, Gesetze zu geben und abzuschaffen; dessen Reichsrath keine andere Gewalt hat, als welche ihm die Reichsstände geben, die Rechenschaft deswegen von ihm fordern; dessen König endlich, wenn man es recht sagen soll, nur das Haupt, nicht aber der Herr des Volkes ist?

Man vergleiche die Verfassung dieser Reiche mit der Verfassung der römischen Kirche, und die Gewalt der Könige von England und Schwe-

den mit der Gewalt des h. Vaters, so wird man eine vollkommene Gleichförmigkeit finden.

Die Christenheit, als ein Körper betrachtet, wird nur ein einziges Volk ausmachen; die Bischöffe werden diejenigen seyn, welche GOtt bestimmet hat, das Volk zu regieren; der Pabst wird das Haupt dieser geistlichen Republik seyn; seine Schlüsse werden allezeit verehrungswürdig seyn; sie werden aber nur in sofern als Regeln des Glaubens betrachtet werden, wenn sie in einer von ihm zusammen berufenen Kirchenversammlung, darinnen er entweder in Person oder durch seine Gesandten den Vorsitz hat, davor erkläret werden. Wenn man dieses zugibt, muß man nicht auch gestehen, daß die römische Kirche mehr eine republicanische als monarchische Regierung ist?

Scheinet nun Ihnen, mein Herr, wenn man die Sache in diesem Gesichtspunkt betrachtet, die römische Religion sich vor einen monarchischen Staat besser, als die protestantische, zu schicken? Die erstere erkennet ein sichtbares Haupt: aber die geistliche Gewalt beruhet auf der Versammlung der Bischöffe, die diesem Haupte nachgesetzet sind. Die andere erkennet zwar nur ein unsichtbares Oberhaupt, welches wir alle anbethen, aber sie glaubet ihm einen unumschränkten Gehorsam schuldig zu seyn. Die erstere hat unruhige Kinder gefunden und findet sie noch, welche über die Grenzen der Gewalt ihres Hauptes strittig sind. Die andere ist gewohnt, nur die unwi-

unwiderruflichen Befehle desjenigen zu hören, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden. Ich gebe zu, daß die Protestanten untersuchen; aber dieses geschiehet nur, um sich zu überzeugen, daß die Pflichten, die man ihnen auferleget, in der heil. Schrift gelehrt werden. Wenn dieses einmal erwiesen, höret die Untersuchung auf und der Gehorsam erfolget. Ihre Religion hat also auf dieser Seite nichts, was der monarchischen Regierungsform entgegen wäre.

Ihre Lehre in Ansehung des dem Landesherrn, wenn er auch einer andern Religion ist, schuldigen Gehorsams ist überdies so deutlich, rein und ausgemacht, daß, wenn es Christen gibt, die sich in diesem Stück versündigen, sie es gewiß nicht sind, die diesen Vorwurf verdienen.

Calvin (*) lehret ausdrücklich, daß man sich nicht allein der Herrschaft, die ihr Amt treulich und redlich ausrichte, **sondern auch allen überhaupt, sie möchten regieren, wie sie wollten, und wenn sie auch nichts weniger thäten, als was die Schuldigkeit der Fürsten erfordere, unterwerfen müsse. Zwinglin** (**) weiset den verfolgten Christen kein anderes Hülfsmittel an, **als welches ihnen ihre Standhaftigkeit bey ihrem Leiden und bey ihrem Märtrertod verschaffen könne. Oecolampad,**

(*) Instit. relig. Christ. L. IV. C. 20. §. 25, 29. ingleichen in seinen Opusc. in der Instruct. adu. Anabapt. et Libertinos p. 466 sqq.

(**) Opp. Zwingl. T. I. p. 79. Explic. fid. Christ. art. 37.

Digitized by Google

pad (*), an ſtatt den Rebellen das Wort zu reden, will haben, daß man der Obrigkeit ohne Murren gehorche, und ſich auch den gottloſen Königen unterwerfe. Bucer (**) verbiethet, die Rechtmäſigkeit der Macht der Fürſten zu unterſuchen, und will, daß man ihnen ohne Vorbehalt gehorchen ſoll. Bullinger (*,*) fragt, ob die Macht der gottloſen Fürſten von GOtt komme? und antwortet: Ohne Zweifel; ja er verſichert, daß man GOtt widerſtrebe, wenn man ihnen nicht gehorche.

Verlangen Sie nicht, mein Herr, daß ich Ihnen noch mehrere Stellen anführen ſoll, die ſie verdrieslich machen, und doch nur eben das beſtätigen würden, was ich itzo angeführet habe. Erlauben Sie mir auch, daß ich keine Vergleichung zwiſchen dieſen Erklärungen und den Erklärungen verſchiedener ſonſt berühmter Schriftſteller der römiſchen Kirche anſtellen darf, die dieſen wenig Vortheil bringen würde. Geſtehen Sie mir nur zu, daß die Meynungen der Proteſtanten in Anſehung der Pflichten der Unterthanen gegen die Landesherrn nichts weniger als der monarchiſchen Regierung zuwider ſind, und daß der Herr von Montesquieu Unrecht hat, eine ſo von aller Wahrheit entfernte Sache zu behaupten.

Dieſer gelehrte Mann gibt vor, „daß bey der „groſen Veränderung des XVIden Jahrhunderts „die nordiſchen Völker die proteſtantiſche Reli-

„gion

(*) Oecolampad. in Daniel 3, 16.
(**) Bucer. ad Rom. XIII. (*,*) Bulling. ad Rom. XIII.

„gion, die mittägigen aber die catholiſche behal„ten hätten, weil die Gemüther der erſtern ieder„zeit zur Independenz und Freyheit geneigt gewe„ſen; dieſer ihre aber nicht.“

Iſt es wohl erlaubt zu glauben, daß der Herr von Montesquieu ſich ſo wenig in der Hiſtorie umgeſehen habe, daß er in einen ſolchen Irrthum habe fallen können? oder habe ich nicht Urſach, ihn in Verdacht zu haben, daß er einem Theil unſerer Landsleute gefallen, und zugleich ſein Syſtema auf das Clima ſtützen wollen? Ich werde mich auch nicht dabey aufhalten, dieſe Stelle zu widerlegen. Die Sache ſelbſt ſoll ſtatt meiner reden.

Dännemark, wo die proteſtantiſche Religion herrſchet, iſt eins der Reiche, deſſen König die völligſte Oberherrſchaft hat; gleichwol liegt es weit von Mittag entfernet. Die Staaten des Königs von Preuſſen liegen der Mittagslinie nicht näher; was iſt gleichwol unumſchränkter als dieſer Monarch? Die Schweitz lieget in eben dem Grad als die mittägigen Provinzien von Frankreich, dem ohngeachtet befindet ſie ſich bey ihrer republicaniſchen Regierungsform ſehr wohl, und die Verſchiedenheit der Religionen hat die Neigung dieſer Völker im geringſten nicht vermindert. Sie haben das Joch der Tyranney lange vor der Veränderung des XVIden Jahrhunderts abgeſchüttelt, und die Cantons, welche der römiſchen Kirche unterworfen geblieben, vertheidigen nichts deſto weniger ihre Freyheit. Es iſt alſo weder die Gemüthsart der Völker, noch die

Himmelsgegend, unter welcher ſie wohnen, noch die Religion, die ſie bekennen, dasjenige, welches die Regierungsform entſcheidet. Iſt nicht in Frankreich ſelbſt die Anzal der Proteſtanten iederzeit ſehr beträchtlich geweſen? und würde ſie es nicht noch mehr ſeyn, wenn das Edict von Nantes längern Beſtand gehabt hätte?

Herr Montesquieu hat zwar vorgegeben, „daß „Calvin nur Völker, welche in Republiken gele„bet, oder doch nur ſolche **Bürger** auf ſeiner Sei„te gehabt habe, **die in Monarchien im Dun„keln geſtecket** hätten.“ Allein wie kan er die Augen bey Sachen verſchlieſen, die iederman weiß? In was für eine Claſſe wird er denn alſo die Prinzeſſin von Ferrara, die Königin Johanna d'Albret, Mutter Heinrichs IV, dieſen groſen Monarchen ſelbſt, die Prinzen de Condé, de Bouillon und de Rohan, die Coligny, die la Trimouille, die Clermont, die Chatillons, die Sully, die la Force und ſo viel andere vornehme Familien ſetzen, deren Erzehlung unnütze ſeyn würde, da Sie die Hiſtorie unſers Vaterlands wiſſen.

Erlauben Sie mir, zu dem 2ten Theil des obangeführten Einwurfs fortzugehen, der die ehemalige und itzige Aufführung der Proteſtanten betrift, welche man mit den ſchwärzeſten Farben abzumalen pfleget, um die Regierung wider ſie aufzubringen. Wenn ich nur auf die Schmähſchriften des P. Maimbourg und ſeines gleichen ſähe, ſo wüſte ich ſchon, was ich thun wolte, und ich würde dieſen Artikel gar mit Stillſchweigen übergehen,

)en, weil die übertriebene Partheylichkeit dieſer Verfaſſer heutiges Tages bekant iſt, und man hre Anklagen nach ihrem wahren Werth geſchä-zet hat.

Aber dieſe falſche Anklagen ſind zu tauſendmalen viederholet, und ſogar von verſtändigen Leuten, vor-nehmlich aber in unſern Tagen von einem ehrwürdi-gen Prälaten (*) nachgeſchrieben worden. Ich er-achte mich daher verbunden, ein Wort davon zu ſa-gen, um zu beweiſen, daß die franzöſiſche Proteſtan-en niemals ſo ſchuldig geweſen, als man ſie aus Par-heylichkeit hat vorſtellen wollen. Ich könte zwar dieſer Mühe überhoben ſeyn, wenn ich ſie auf ein aſt vor 3 Jahren ans Licht getretenes vortrefliches Werk verweiſen wolte, unter dem Titel: Accord parfait de la nature, de la raiſon, de la revelation, le la politique etc. deſſen Verfaſſer ſich für einen alten Hauptmann im Dienſt Sr. Majeſtät und für einen Proteſtanten ausgibt, die Vertheidi-gung ſeiner Brüder unternimt, und auf eine un-widerſprechliche Art beweiſet, daß die Vernunft, die Religion und die Staatsklugheit für die Reli-gionsdultung mit gleicher Stärke das Wort füh-ren. Da aber dieſes Buch in Frankreich nicht ſo ausgebreitet worden, als es zu wünſchen ge-weſen wäre, und ſich alſo in ſehr weniger Perſo-nen Händen befindet, mithin zu beſorgen iſt, daß Sie keine Gelegenheit gehabt haben möchten, es zu ſehen; ſo will ich mit wenig Worten wieder-holen,

(*) dem Herrn Biſchof von Agen in ſeinem Schreiben.

holen, was dieſer Verfaſſer weitläuftiger ausgeführet hat.

Man ſagt, daß die Proteſtanten unruhige und aufrühriſche Geiſter wären; daß mit ihnen der Aufruhr und die Verwirrung in das Reich gekommen ſey; daß ſie Urſach der bürgerlichen Kriege geweſen wären, welche Frankreich faſt 100 Jahr verwüſtet; daß Ludwig XIV. ſeiner Macht ohngeachtet, ſie nicht im Zaum halten können, und daß ſie noch heutiges Tages Beweisthümer ihres Ungehorſams gäben. Das ſind die Beſchuldigungen. Ich will Ihnen zeigen, wie die Sache in der That beſchaffen ſey.

Im Jahr 1520 fieng man an, die proteſtantiſche Religion in Frankreich zu predigen, und bis 1560 lies man diejenigen, welche der neuen Lehre anhiengen, die grauſamſten Martern ausſtehen, ohne daß ſie den geringſten Schritt thaten, ſich zu vertheidigen.

Die erſte Bewegung, die man ihnen vorzuwerfen pflegt, iſt die Affaire zu Amboiſe, bey deren Veranlaſſung der Prinz von Condé ins Gefängniß kam, und den Tod hätte leiden müſſen, wenn nicht der Tod König Franciſci II die Vollziehung dieſes unglücklichen Befehls, welchen der Cardinal von Lothringen wider ihn ausgewürket hatte, verhindert hätte. Aber man muß es geſtehen, daß die Proteſtanten ſich ſchon längſt von dieſer Anklage gereiniget haben, und man weiß heutiges Tages auf eine unzweifelhafte Art, daß dieſe berühmte Conſpiration ganz andere Bewe-

gungs-

gungsgründe, als ſolche, die von der Religion hergerühret, gehabt habe. Man war weit davon entfernet, gegen die Perſon des Königs böſe Abſichten zu haben. Es kam blos darauf an, ihn von dem unerträglichen Joch des guiſiſchen Hauſes zu befreyen, welches ſich der Regierungsruder bemächtiget hatte, die Prinzen von Geblüte und alle Groſen des Reichs auf eine ſchimpfliche Art tractirte, und von der Zeit an ſeine ehrgeitzige Abſichten, des Thrones ſich zu bemächtigen, von ferne blicken lies. Man wolte dieſe Tyrannen des Volkes ergreifen; man wolte ſie den Ständen überliefern; man that in allem dieſen nichts, als auf inſtändiges Anhalten der königlichen Frau Mutter, und die eifrigſten Catholiken ſelbſt waren eben ſowol als die Proteſtanten zu dieſer Zuſammenverſchwörung getreten. War es ein Verbrechen, der verehrungswürdigſten Perſon des Reiches zu gehorchen, um ſie ſowol, als den König, ihren Herrn Sohn, von der tyranniſchen Herrſchaft fremder Prinzen zu entledigen?

Eben ſo verhält es ſich faſt mit allen andern bürgerlichen Kriegen, welche in den folgenden Zeiten entſtanden ſind, die Religion nur zum Vorwand gehabt haben, und deren Haupturſach das damalige Haus Lothringen geweſen iſt.

Ich will inzwiſchen gar nicht alles Verhalten der damaligen Proteſtanten rechtfertigen. Wenn es aber auch mancherley Gelegenheiten gibt, wo ihr Verhalten ihnen nachtheilig zu ſeyn ſcheinet, ſo müſſen wir ihnen doch die Gerechtigkeit wiederfah-

derfahren lassen, daß sie bey weiten nicht so strafbar sind, als man sie hat machen wollen.

Um diese Wahrheit desto deutlicher einzusehen, darf man sich nur der Geschichte der Könige Carls IX und Heinrichs III erinnern, und sich an das halten, was der aufgeklärteste und unpartheylichste Verfasser, der Präsident de Thou, von diesen Regierungen gesaget hat. Man stelle sich diese in allen Ueppigkeiten und von einer ehrgeitzigen Mutter erzogene Prinzen, welche nichts anders, als die höchste Gewalt vor sich zu behalten suchte, vor. Man überlege das Verhalten dieser grausamen und verstellten Frau, welche bald die Guisen schmeichelte und sie unterstützte, um das bourbonische Haus zu unterdrücken, bald aber dieses leztere zu Hülfe rufte, um von der Tyranney der erstern befreyet zu werden; man stelle sich das damalige lothringische Haus vor, welches von eben diesen Leidenschaften genaget wurde, und da es sahe, daß die regierende Linie bald erlöschen würde, sich zum Nachtheil der rechtmäsigen Erben der Krone den Weg zum Throne bahnen wolte, und welches darzu zu gelangen, sich nicht allein einen fürchterlichen Anhang im Hof und in der Hauptstadt machte, um die königl. Frau Mutter dadurch in Furcht und Zittern zu setzen, sondern auch die Religion zum Vorwand gebrauchte, um zwey Drittheil der Einwohner und die ganze Clerisey des Reiches aufzuwiegeln; man betrachte den Prinzen von Condé, dem die Geburt die stärksten Rechte gegeben hatte, den tausend persönliche Ei-

gen-

genschaften ehrwürdig machten, und der nicht anders als über die strafbaren Unternehmungen der Guisen aufgebracht seyn konte, als welche die unbilligen Absichten, von denen sie regieret wurden, gar nicht mehr verheleten; man denke endlich an das unmenschliche Erwürgen und die barbarischen Grausamkeiten, die man auf allen Seiten an den Protestanten ausübete; so wird man sich gar nicht mehr wundern, daß diese aufs äuserste gebrachte Unglückselige, die einen Prinzen von Geblüte, der ihre Religion bekennete, und zu regieren gebohren war, zu ihrem Haupte hatten, zulezt die Waffen ergriffen haben, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und ihr Leben und ihre Güther zu vertheidigen. Solten wir endlich wegen dieser erstern Ergreifung der Waffen Leute tadeln können, welche über 40 Jahr lang die grausamsten Drangsale geduldig ertragen hatten; Leute, welche den Degen nicht eher als auf Ansuchen und inständiges Bitten der Königin Regentin, Catherine de Medicis, gezogen haben; Leute, die blos darum gefochten haben, ihren König aus der Gefangenschaft zu befreyen, darinnen ihn die Guisen hielten; Leute, denen wir es zu danken haben, daß wir noch heutiges Tages die Nachkommen des h. Ludwigs auf dem französischen Thron sehen; solche Leute endlich, ohne deren Treue und Muth fremde das Erbe der bourbonischen Prinzen unrechtmäsiger Weise besitzen, sie selbst aber vielleicht desselben auf immerdar verlustig seyn würden. Solten wir sie bey solchen Umständen für

Rebellen

Rebellen anſehen? oder ſolte man ihnen nicht vielmehr, um mich des Ausdrucks des Verfaſſers des Accord parfait zu bedienen, den Nahmen der Königlichgeſinnten (Royaliſtes) beylegen? und waren nicht der Herzog de Guiſe, der Connetable de Montmorency und der Marſchall de Saint André die rechten Rebellen und die einzigen Feinde des Staats?

Alle folgende Kriege, bis auf die Bekantmachung des Edicts von Nantes haben keine andere Bewegurſachen gehabt. Man verſtattete den Proteſtanten mehrmals den Frieden, und allemal wurden die Tractaten alſobald gebrochen, wenn ſie geſchloſſen waren. Oft dienten die Friedensſchlüſſe, wenn wir den anſehnlichſten Geſchichtſchreiber... (*) trauen wollen, blos darzu, die Proteſtanten ſicher zu machen, um ſie hernach deſto leichter unter die Füſſe zu treten. Wenigſtens war dieſes der Bewegungsgrund der entſezlichen Stille, welche vor dem grauſamen St. Bartholomäitag hergieng. Man ſchmeichelte ſich damals, daß die proteſtantiſche Parthey gänzlich zernichtet wäre; aber ein neuer Krieg bewies, daß man ſie nur noch mehr erbittert habe; und auf dieſe neue Ergreifung der Waffen erfolgte der Friede zu Rochelle, der nicht länger als die vorhergehenden daurete. Carl IX ſtarb endlich, und Heinrich III, ein ſchwacher Prinz, folgte ihm, der nach dem Zeugniß des Präſidenten Hénault (**) des

(*) de Thou, Mezerai, le Laboreur.

(**) Abregé Chronologique 1589.

„des Reichs nur darum würdig schien, weil er „nicht regierte. Er war den Catholiken sowol „als den Protestanten verdächtig, und machte sich „durch sein eben so abergläubisches als ruchloses „Leben bey allen verächtlich.“

Unter ihm wurde die berufene Ligue errichtet. Die greulichen Dinge, die aus derselben entstanden, sind viel zu bekant, als daß ich sie Ihnen vom neuen erzehlen solte. Ich frage nur einen ieden unpartheyischen Richter, ob wir diese Unruhen als einen Religionskrieg ansehen können? und ob es möglich ist, daß wir die Bewegungen, welche die Protestanten damals machten, tadeln, ohne daß wir zugleich dem Andenken Heinrichs IV, des rechtmäsigen Kronerben, den die Protestanten wider die Schwärmer und wider die Guisen, welche sie anführten, unterstützeten, den Proceß machen? Dieser grose Prinz gelangte endlich, da er die protestantische Religion verlies, auf den Thron seiner Väter. Diejenigen, welche gedachte Religion bekanten, verblieben ihm nichts destoweniger treulich zugethan, und gaben ihm davon die deutlichsten Proben. Er säumete auch nicht, ihren Eifer zu vergelten. Nachdem er die Unruhen gestillet hatte, wolte er den Frieden in dem Innersten seines Reiches auf immerdar befestigen, und verwilligte den Protestanten 1598 das berufene Edict von Nantes, welches in Zukunft die Stütze ihrer Ruhe und ihres Glückes seyn solte. Aber kaum hatten sie angefangen, die süssen Früchte desselben einige Jahre zu schmecken, da eine meuchelmörderische

riſche Hand die Tage ſeines Lebens abſchnitte. Mit ſeinem Tode giengen die Beunruhigungen der Proteſtanten, ihre Furcht und Trübſale vom neuen an. Heinrich IV wurde 1609 ermordet. Von 1612 an verfolgte man ſie an vielen Orten, man verbrannte verſchiedene Kirchen, man brachte die Prediger um, man handelte offenbar wider die in Bearn eingeführte Geſetze: mit einem Wort, das Edict von Nantes wurde unter der Minderjährigkeit Ludwigs XIII und unter ſeiner Regierung von einer italieniſchen Prinzeſſin, welche alle Vorurtheile ihrer Nation mitgebracht hatte, grauſam verletzet. Die Proteſtanten waſneten ſich alſo vom neuen, um ſich bey den ihnen verliehenen alten Rechten zu erhalten.

Wenn ihre Vertheidigung vielleicht unter den vorigen Königen, welche fremde Prinzen, und zwar zu einer Zeit, da es darauf ankam, die Krone bey den wahren Thronfolgern zu erhalten, in einer Art der Gefangenſchaft hielten, einiger maſen als rechtmäſig angeſehen werden kan; ſo kan man ihre Ergreifung der Waffen niemals billigen, da ihr rechtmäſiger Landesherr aus gewiſſen Urſachen, ſie mögen gerecht geweſen ſeyn oder nicht, einige ihrer Freyheiten verringerte, und man verſchiedene Grauſamkeiten an ihnen ausübete. Sie hätten ſich damals an die Grundſätze erinnern ſollen, welche ihre erſte Lehrer ihren Vätern beygebracht hatten; ſie hätten das Verhalten, das ihre Vorfahren von 1520 bis 1562 beobachtet hatten, nachahmen, und lieber den Tod

leiden,

leiden, als ſich empören ſollen. Das war die Meynung ihrer beſten Gottesgelehrten. Eine ihrer Synoden vermahnete mit eben ſo viel Worten die Verſamlung zu Rochelle darzu. Tillenus und andere ſchrieben ganze Bücher von dieſer Materie; die Proteſtanten in Dauphiné und in den nordiſchen Provinzien verblieben in ihrer Unterwürfigkeit; und wenn man ohne vorgefaßte Meynung urtheilen will, ſo wird man erkennen, daß die andern nur durch die Gewalt groſer Herren ihrer Parthey dahin geriſſen worden. Man ſahe auch, daß ſie bald in ſich giengen, und ſeit dem Friedensſchluß 1629 bis auf die Wiederrufung des Edicts von Nantes ſind ſie, ohngeachtet der Unruhen bey der Minderjährigkeit Ludwigs XIV, ohngeachtet der Gelegenheiten, die ſich vielmals ihnen darbothen, ihre alte Rechte wieder an ſich zu bringen; ohngeachtet des öftern Anhaltens verſchiedener fremder und mit Frankreich in Feindſchaft lebender Mächte; und ohngeachtet der wiederholten Verheiſungen, welche man, ihnen kräftig beyzuſtehen und ſie niemals zu verlaſſen, that, dennoch ihren Königen treulich zugethan verblieben.

Zum Beweis ihrer unabläſſigen Treue haben ſie die verehrungswürdigſten und giltigſten Zeugniſſe, ich will ſagen, die eigenen Worte Ludwigs XIV vor ſich. In einer Declaration von 1652, darinnen die ihnen verwilligten alte Begnadigungen beſtätiget wurden, ſagten Ihro Majeſtät, „daß ihre Unterthanen der proteſtantiſchreformir-

„ten Religion Ihnen zuverläſſige Proben ihrer „Zuneigung und Treue vornemlich bey den itzi„gen Gelegenheiten gegeben hätten, darüber Sie „vergnügt verbleiben würden.“ Eben dieſer Kö„nig erkläret ſich noch ſtärker hierüber in einem drey Jahr hernach an den König in England er„laſſenen Schreiben. „Ich habe Urſach,“ ſpricht er, wenn er von den Proteſtanten redet, „ihre „Treue in meinem Dienſt zu loben. Sie unter„laſſen nichts, um mir gröſere Beweisthümer, „als man ſich einbilden ſolte, davon zu geben, „indem ſie in allem zum Beſten und Vortheil mei„ner Angelegenheiten das ihrige beytragen.“ In einem andern 1666 an den Churfürſten von Brandenburg erlaſſenen Schreiben gab dieſer Monarch dem Churfürſten, der bey dem König für die Proteſtanten gebeten hatte, verſchiedene Verſicherungen ſeiner Wohlgewogenheit gegen ſeine proteſtantiſchreformirte Unterthanen, und bediente ſich unter andern dieſer Ausdrücke: „Ich bin darzu durch „ein königliches Wort verbunden, das ich mir „ſelbſt zur Regel vorſchreibe, ſowol die Gerech„tigkeit zu beobachten, als ihnen mein Vergnü„gen über ihren ſeit dem leztern Friedensſchluß „1629 bewieſenen Eifer und meine Erkenntlichkeit „für die mir bey den leztern Unruhen gegebenen „Proben ihrer Treue zu bezeugen, da ſie die Waf„fen zu meinem Dienſt ergriffen, und ſich nach„drücklich und mit gutem Erfolg den böſen Ab„ſichten widerſetzet haben, die eine aufrühriſche

„Par-

„Parthey in meinen Staaten wider mein königl. „Ansehen gefasset hatte."

Sehen Sie, mein Herr, das sind rechtmäsige Tittel, welche die Vorurtheile iederzeit zu respectiren verbunden seyn werden; welche von iederman gelesen werden solten, und nicht anders als einen tiefen Eindruck in die Gemüther der Regierung und unsers glorreichen Monarchen machen können; und welche um so viel ehrenvoller für die Protestanten sind, da ihre Aufführung, ohngeachtet der Wiederrufung des Edicts von Nantes und ohngeachtet des grausamen Unglücks, das sie haben ausstehen müssen, bis auf den heutigen Tag nichts gegentheiliges hat verspüren lassen.

Denn was die Affaire der Camisars in Cevennes 17 Jahr nach der Wiederrufung betrift, so müssen wir, mein Herr, so billig seyn, und die unbedachtsamen Wege einiger Schwärmer nicht allen Protestanten beymessen. Und wenn man auf die Quelle dieser leztern Unruhen zurücke gehet, wem anders sollen wir sie zuschreiben als den blutigen Verfolgungen, welche man diese arme Bergeinwohner hat erfahren lassen, und der entsezlichen Verzweiflung, in welche sie diese Verfolgungen gestürzet hatten. Hat die Schwärmerey iemals ermangelt, sich der Gemüther zu bemächtigen, so bald die Verfolgung ihre Fahne an einem Ort aufgestecket hat? Können wir nicht tausend und aber tausend Exempel davon finden? und muß man hernach andern die Folgen des Unglücks vorwerfen, davon wir selbst die ersten Ur-

heber geweſen ſind? Sehen wir nicht noch itzo redende Proben hiervon an den vorgegebenen Tempeln, welche die Völker in Xaintonge erbauet, und welche das Miniſterium kürzlich hat niederreiſen laſſen? Sind dergleichen Ausſchweifungen bey einer Menge von 3 Millionen Menſchen unvermeidlich, davon es einem groſen Theil an Unterweiſung und Einſicht fehlet, die, ſo viel die Zucht betrift, in einer Art der Ohnmacht liegen, und welche aus Ermangelung kluger und weiſer Führer ſich nicht enthalten können, in dergleichen betrübte Abweichungen zu verfallen.

Laſſen Sie uns damit, daß wir ſagen: weder die Lehre noch die ehemalige Aufführung der Proteſtanten darf die Regierung hindern, ihnen eine bürgerliche Duldung zu verſtatten; ſchlieſen, und zu einem neuen Einwurf fortgehen, der eben ſo ernſthaft, als der vorhergehende ſcheinet, den wir aber eben ſo leicht umſtoſen können.

Dritter Einwurf.

Solte die catholiſche Religion nicht bey der Duldung, die man den Proteſtanten geſtattete, leiden?

Wir wollen eine ſo löbliche Furcht, welche, ſo wenig Grund ſie auch hat, allezeit auf Seiten derjenigen, die davon gerühret werden, eine wahre Liebe der Religion und einen Eifer für die Erhaltung der Kirche beweiſet, nicht tadeln. Ich bitte

bitte nur, man wolle sich nicht von einem bloſen Schatten erſchrecken laſſen.

Iſt es die Anzal der Proteſtanten, welche die Catholiken übertreffen wird? Iſt es ihre Lehre, welche ſie verführen wird? Wo wird wol ein vernünftiger Menſch ſeyn, der ſich das eine oder das andere bereden kan?

Erſtlich wird man die Anzal der Proteſtanten nicht zu fürchten haben. Sie beläuft ſich gegenwärtig nur auf 3 Millionen, und folglich werden die Proteſtanten mehr nicht als ohngefähr den ſiebenden Theil der Unterthanen des Reichs ausmachen.

Geſezt, daß bey der ihnen verſtatteten Dultung und bey der Wiederkehr der Ausgegangenen, die dieſe befördern würde, die Anzal der Proteſtanten ſich ohngefähr um 2 Millionen vermehrte; ſo würden ſie doch noch nicht einmal den vierten Theil der Nation ausmachen, und folglich allezeit viel ſchwächer ſeyn, als diejenigen, welche die herrſchende Religion bekennen, mithin niemals die geringſte Beſorgniß verurſachen können.

Ich weiß, was die Staatsleute mir antworten werden, und ich geſtehe es zu, daß ihre Gründe nicht ganz bodenlos ſind. Sie werden ſagen, daß unter den catholiſchen Unterthanen die Anzal derjenigen beträchtlich iſt, welche ſich dem Dienſt der Kirche gewidmet haben, und welche eben dadurch in Anſehung der Fortpflanzung für den Staat erſtorben ſind; daß dieſe Unbequemlichkeit ſich auf Seiten der Proteſtanten nicht findet; daß dieſe

ſich folglich allezeit ſtärker als die Catholiken vermehren, ja ſie gar nach Verlauf einer gewiſſen Anzal von Jahren übertreffen werden, und daß ſie, wenn ſie zu einem ſolchen Uebergewicht gelanget, hinwiederum die herrſchende Religion unterdrücken könten.

Auf dieſen Einwurf zu antworten wird es gnug ſeyn, folgende Anmerkungen zu machen:

1. Die Anzal der Geiſtlichen iſt in Frankreich nicht ſo beträchtlich, daß ſie den Unterſchied der Proteſtanten und Catholiken ſehr merklich machen ſolte. Zweyhundert tauſend Perſonen, ſo viel ohngefähr die geiſt- und weltliche Cleriſey in Frankreich ausmachen, ſpüret man bey einer Anzal von 17 Millionen ſo ſehr nicht. Nach der von unſern heutigen Naturkündigern eingeführten Berechnung würden die Proteſtanten viel hundert Jahr gebrauchen, ehe ſie nur zu einem Schatten der Gleichheit gelangten. Aus dieſem Grunde frage ich, ob man wider das gegenwärtige Intereſſe des Staats handeln müſſe, um allerley Ungemach vorzukommen, das eine ſehr ungewiſſe Vergleichung ſolcher Anzal erſt nach viel hundert Jahren befürchten läſſet. Eine Staatsklugheit von dieſer Art dienet zum Zeitvertreib müſſiger Köpfe; aber ich zweifle ſehr, daß dergleichen Grundſätze die Aufmerkſamkeit der Regierung iemals auf ſich ziehen werden.

Was vor eine Veränderung iſt in der europäiſchen Staatsverfaſſung von Ludwigs des XI Zeiten an bis auf Ludwig den XV vorgegangen! Was iſt vor ein Unterſchied in dem Intereſſe der europäiſchen Mächte entſtanden! was vor ein Unterſchied

terſchied in der Art zu denken und in den Sitten der Völker! Wenn man gedrungen iſt, zuzugeben, daß diejenigen, welche unter dem erſtern dieſer Könige lebten, ſich nothwendig würden betrogen haben, wenn ſie Einrichtungen auf die Zeit, darinnen wir leben, hätten machen wollen; kan man ſich ſchmeicheln, daß die Begriffe unſerer itzigen Staatsmänner ſich zu den Begebenheiten des 21ſten oder 22ſten Jahrhunderts beſſer ſchicken werden?

2. Komt es nicht auf die Regierung an, die allzugroſe Anzal der Unverheyratheten zu vermindern? Die Geſetze haben das Alter beſtimmet, in welchem es einem Bürger erlaubet iſt, in bürgerliche Verbindungen ſich einzulaſſen. Wäre es nicht zu wünſchen, daß eben dieſe Geſetze ſich auf die ernſthafteſte, wichtigſte und fürchterlichſte unter allen Verbindungen erſtreckte? Würde wol derjenige, der ſich im 16den Jahr zum eheloſen Stand verbindlich machet, geneigt ſeyn, eben dieſes Gelübde 10 Jahr ſpäter zu thun?

3. Wenn auf einer Seite die Proteſtanten ſich ſtärker als die Catholiken vermehren, ſo müſſen ſie ſich durch die Bekehrung derjenigen, welche ihre Meynungen verlaſſen werden, um ſich wieder in den Schoos der Kirche zu begeben, auf anderer Seite nothwendig vermindern. Dieſe Verminderung wird im Gegentheil für die herrſchende Religion nicht zu befürchten ſeyn, als welche die Macht hat, diejenigen mit Gnadenbezeigungen zu überhäufen, die ſich unter ihre Fahne begeben, und al-

lein im Beſitz der Aemter, der Ehrenſtellen und Würden iſt. Aus eben dieſem Grund iſt es offenbar, daß wenn auch die Catholiken und Proteſtanten in Frankreich der Zal nach einander gleich ſeyn ſolten; ſo würden doch die letztern, weil ſie aller Aemter und Dienſte beraubet wären, dem Stande nach viel geringer ſeyn, in einer vollkommenen Dependenz leben, und alſo dem Landesherrn nicht die geringſte Beſorgniß machen können.

Ich ſage endlich 4., daß, wenn auch die Proteſtanten zu einer merklich gröſern Anzal als die Catholiken kämen, welches aber moraliter unmöglich ſcheinet; ſo würde man doch nicht ohne Unbilligkeit vermuthen können, daß dadurch ihre Unterthänigkeit und ihre Treue die geringſte Veränderung leiden würde. Laſſen ſie uns ſo billig ſeyn, daß wir ſie nicht mit eingebildeten Verbrechen beläſtigen, die ihre Nachkommen begehen könten. Laſſen Sie uns nicht eines gegenwärtigen und gewiſſen Gutes uns berauben, um ein Uebel abzuwenden, das niemals erfolgen wird. Laſſen Sie uns vielmehr von dem Zukünftigen nach dem Vergangenen urtheilen. Die Proteſtanten ſind unſern Königen beſtändig treu geweſen, und ich habe es ihnen bewieſen, daß, wenn ſie die Waffen ergriffen, ſolches blos wider die Feinde des Staates geſchehen ſey. Die Religionsveränderung Heinrichs IV hat nichts von ihrem Eifer für dieſen groſen Prinzen vermindert. Unter Ludwig XIII haben einige ſich von den Groſen des Reiches

dahin

dahin reisen lassen, aber der gröste Theil derselben ist getreu verblieben, und der Rest trat bald wieder in seine Schuldigkeit. Ludwig XIV hat sich selbst wegen ihrer guten Aufführung während seiner Minderjährigkeit berühmet. In den folgenden Zeiten haben sie nichts gethan, das diesem Lob zuwider wäre, und noch zu unsern Zeiten haben sie sich eben solcher Zeugnisse würdig gemachet.

Was vor Proben ihrer Unterthänigkeit haben sie nicht in dem leztern Krieg und vornemlich bey dem Einbruch der feindlichen Truppen in die Provence abgeleget? An statt den Emissarien fremder Prinzen Gehör zu geben, und sich durch Manifeste, welche sie unter ihnen ausgebreitet hatten, verführen zu lassen, hörten sie nur auf das, was ihre Pflicht erforderte; und ihre Prediger unterliesen nicht, sie zur Unterthänigkeit und Treue zu ermahnen. Wenn sie nun in solchen Provinzen, wo es ausgemacht ist, daß sie der Anzal nach den Catholiken überlegen sind, und zu einer Zeit, da man sie auf einer Seite mit Auflagen, Taxen, Wegnehmung der Kinder, Gefängnissen, Leibes- und Lebensstrafen quälte; auf anderer Seite aber alle Triebwerke spielen lies, sie zum Aufruhr zu reizen; eine so grose Treue bezeuget haben: was dörfen wir nicht von ihnen erwarten, wenn die Gnade des Monarchen den Arm wegnehmen wird, der bisher so schwer auf ihren Häuptern gelegen hat. Aus diesen Betrachtungen können wir den Schluß machen, daß die catholische Religion nichts

von

von der Anzal der Proteſtanten zu befürchten hat; wir wollen hinzufügen, daß ſie auch in Anſehung ihrer Lehre eben ſo ſicher ſeyn kan.

Kan man wol, mein Herr, würklich von der Wahrheit ſeiner Religion überzeugt ſeyn, und gleichwol einen ſolchen Umſturz vorher ſehen, der den ausdrücklichen Verheiſungen des Evangelii ſchnurſtracks entgegen iſt? Die ehrwürdigen Prälaten der franzöſiſchen Kirche werden es gewiß nicht ſeyn, welche eine ſo wenig chriſtliche Furcht bey ſich empfinden. Sie wiſſen, was der Heyland ſeiner Kirche verſprochen hat (*), und ſind weit davon entfernet, an der Gewißheit dieſer Verheiſungen zu zweifeln. Sie ſind überzeugt, daß es nicht das Fleiſch iſt, auf welches wir unſere Hofnung ſetzen dörfen (**). Sie ſind von der Antwort unterrichtet, welche unſer göttlicher Meiſter ſeinen Jüngern gab, da ſie wolten Feuer vom Himmel auf die Samariter fallen laſſen (**), und ſie haben gar keinen Zweifel an der Weisheit des Raths, den Gamaliel ſeinen Collegen gab (***). Die Erfahrung hat ſie belehret, daß Gewalt die Gemüther nur verbittert, und daß man im Gegentheil alles von einem liebreichen Eifer erwarten darf.

Durch die Wege der Strenge haben ſich die verirrete Schafe noch mehr entfernet. Durch die Sanftmuth und Vertragſamkeit werden ſie dieſelben

(*) Matth. 16: 18. (**) Jerem. 17: 5.
(**) Luc. 9: 55. 56. (***) Ap. Geſch. 5: 34 f.

Digitized by Google

ſelben rühren, gelehrig machen, herbey bringen. An ſtatt zu ſehen, wie ſich ihre Heerden vermindern, werden ſie das Vergnügen haben, zu ſehen, wie ſie ſich täglich vermehren, und das wird für ſie der angenehmſte Troſt bey dem ſchweren Amte ſeyn, damit ſie beläſtiget ſind, und davon ſie dem höchſten Weſen Verantwortung zu thun haben. Verſchiedene unter ihnen haben ſchon die glücklichen Würkungen davon erfahren, und der verſtorbene Biſchof de Rohan zu Strasburg hat durch ſeine Gelindigkeit und Liebe mehr Proſelyten gemacht, als durch die Verfolgungen in dem ganzen übrigen Theil des Reiches herbey gezogen worden. Möchte doch ſein Beyſpiel befolget werden! Möchten doch alle Prinzen und alle Pfarrer der Kirche ihn nachahmen!

Vierter Einwurf.

Es iſt der Ehre des Königes daran gelegen, dasjenige nicht zu wiederrufen, was Ludwig XIV gethan, und er ſelbſt durch ſeine Verordnungen beſtätiget hat.

Ich bekenne es, mein Herr, daß ich einige Zeit angeſtanden habe, dieſen Einwurf zu beantworten, weil ich noch Mühe habe, mich zu bereden, daß man ihn im rechten Ernſt vorbringe. Solte die Ehre eines Monarchen darinnen beſtehen, alles dasjenige unveränderlich zu beobachten, was ſeine Vorfahren gemacht haben, es mögen auch Unbequemlichkeiten daraus entſtehen, was für welche

welche wollen? Solte man sich unterstehen, diesen Satz zu behaupten, ohne wider Ludwigen XIV ein Urtheil zu fällen? Hat dieser Prinz nicht geglaubt, daß er das unwiderrufliche Edict seines Grosvaters wiederrufen könne?

Vergebens wird man mir sagen, daß es der rühmlichste Zeitpunkt der Regierung dieses grosen Königs gewesen, da er zur Ausrottung der Ketzerey in Frankreich gelanget sey. Vergebens wird man die Siegeszeichen, die man bey dieser Gelegenheit im Reich aufgerichtet, die Glückwünschungen, welche dieser Monarch deswegen von allen catholischen Mächten erhalten, das besondere Vergnügen, das er über die Bekehrung einer so grosen Anzal seiner Unterthanen soll empfunden haben, und die in der Kirche erschallete Siegeslieder anführen.

Was wird aus diesem Freudengeschrey und Triumph werden, wenn nunmehr erwiesen wird, daß die Anzal der Protestanten wenigstens noch eben so stark ist, als sie es 1685 war? daß die wider sie ausgeübte Grausamkeiten nur Heuchler und Rückfällige gemacht haben? daß die zahlreichen Listen der Neubekehrten nur solche Unterzeichnungen enthalten, welche durch die Dragoner erzwungen worden? daß die durch die ersten Urheber dieser Verfolgungen in Furcht gejagte oder verführte Intendanten durch ihre Berichte vieles beygetragen haben, den König zu hintergehen? und daß Ludwig XIV die Ketzerey in seinem Reiche

aus-

ausgetilget zu seyn glaubte, da noch alles von Protestanten darinnen wimmelte?

An statt also mit dem Freudengeschrey ausgelassener Eiferer das unsrige zu vereinigen, und der Schmeicheley das Wohl des Staats aufzuopfern, wollen wir vielmehr das Unglück beweinen, dessen Ursach das schädliche Wiederrufungsedict gewesen ist; welches einen jeden wahren Patrioten mit Schmerz durchdringen muß, und niemals erfolget seyn würde, wenn die Wahrheit die Schranken, welche man zwischen dieselbe und den Thron gesetzet hatte, hätte eröfnen können; ja welches diesen grosen Prinzen, dessen Grosmuth von jederman anerkant wird, bewogen haben würde, Thränen zu vergiesen, und dessen Lauf er gewißlich würde gehemmet haben, wenn er hätte die traurigen Folgen vorher sehen, und das Geschrey der Unglückseligen, die es ausstehen musten, hören können.

Da aber die Wahrheit heutiges Tages in gröseres Licht gesetzet ist, der unglückliche Zustand dreyer Millionen Menschen von dem Ministerio erkant wird, und der Bewegungsgrund des wider sie ergangenen fatalen Arret niemals vorhanden gewesen, noch itzo mehr vorhanden ist, so frage ich Sie, mein Herr, was vor eine Unehre würde es seyn, ihn zu wiederrufen. Fordert nicht im Gegentheil die Menschlichkeit, daß man das Schicksal einer so beträchtlichen Anzal Bürger, die dem Staat nicht allein nützlich, sondern unumgänglich nothwendig, für den Ruhm

unse-

unſeres majeſtätiſchen Herrn beeifert, und ihr Blut bis auf den lezten Tropfen zu vergieſen bereit ſind, und welchen man kein ander Verbrechen vorrücken kan, als daß ſie den Meynungen ihrer Väter anhangen.

Allein ſoll man denn in unſern Jahrbüchern ſagen, daß Ludwig XV die Ketzerey in ſeinem Reich wieder aufleben laſſen? Nein, mein Herr, aber man wird ſagen, daß dieſer würdige Nachkomme Heinrichs des Groſen den Titel eines Vaters des Volks behauptet habe, den dieſer Held ehemals geführet hat. Man wird ſagen, daß jeder Tag ſeiner glückſeligen Regierung bewieſen habe, wie ſehr er den Nahmen des Vielgeliebten verdiene, den ihm ſein Volk gegeben hat. Man wird ſagen, daß nicht ein einziger ſeiner Unterthanen ſey, der nicht die Würkung ſeiner Gnade empfunden habe. Man wird ſagen, daß, da er ſich einzig und allein mit der Wohlfart ſeines Reiches beſchäftiget habe, er nicht ohne Schmerz den beklagenswürdigen Zuſtand ſo vieler Unglückſeligen habe anſehen können, deren Vorfahren ſo wichtige Beweisthümer ihrer Treue gegeben. Man wird ſagen, daß, nachdem man ganz vergebens die Wege der Schärfe gebrauchet, er ſich bemühet habe, durch Sanftmuth und Gnade ſie wieder in den Schos der Kirche zu bringen. Man wird ſagen, daß er nicht damit zufrieden geweſen, ſeinen Nahmen durch Erhaltung ſeiner weitläuftigen Eroberungen unſterblich zu machen, ſondern auch zuförderſt die einzige einem Monarchen an-

Digitized by Google

nſtändige Ehre geſuchet habe, welche darinnen eſtehet, ſein Reich blühend und den Feinden ürchterlich zu machen, ſeine Unterthanen aber die Vortheile des Friedens ſchmecken zu laſſen.

Man rühme ſo ſehr, als man will, die unüberwindliche Macht der Eroberer, deren ſchnellen Fortgang die erſtaunte Welt bewundert, und welche, nach dem Urtheil des Weiſen, aufs höchſte den Namen glücklicher Soldaten verdienen. Alexander hat die Hälfte von Aſien ſeiner Herrſchaft unterworfen. Cäſar hat Gallien überwunden, die Teutſchen bezwungen, und ſeinem eigenen Vaterland Feſſel angeleget. Ihr Ruhm iſt gros, und ihr Nahme wird unſern lezten Enkeln bekant ſeyn. Aber wird die Ehre, die ſie erlangt haben, auch den gerechten Lobeserhebungen gleich geachtet werden, die ſich Titus erworben? der ſich blos damit beſchäftiget hat, über die Glückſeligkeit der Bürger zu wachen; an ſtatt, die Grenzen des Reichs zu erweitern, nur auf die Wohlfahrt ſeiner Unterthanen bedacht geweſen iſt, und ſogar, wenn er Aufrührer beſtrafet, Thränen über ihr Schickſal vergoſſen hat. Man wird allezeit über Alexanders Tapferkeit erſtaunen; man wird Cäſars Klugheit bewundern; aber keiner von beyden wird, wie Titus, die Luſt des menſchlichen Geſchlechts genennet, noch als der Beſte der Fürſten betrachtet werden, wie Trajan.

Es iſt für die Monarchen, wie für die übrigen Menſchen, ein einziger Weg, zur wahren Ehre zu gelangen, und das iſt kein anderer, als daß ſie

den Lauf, darein ſie von der Vorſehung geſetzet worden, wohl vollenden. Da ſie darzu beſtimmet ſind, weitläuftige Länder zu regieren, ſo werden ſie von der Nachkommenſchaft nicht nach der Weitläuftigkeit der Länder, die ſie regieret, ſondern nach der Glückſeligkeit, die ſie die Völker genieſen laſſen, welche dieſelben bewohnet; nicht nach den Lobſprüchen der Schmeichler, damit die Thronen umgeben ſind, ſondern nach dem Freudengeſchrey eines Volkes, das ſie glücklich gemacht haben, beurtheilet.

Dieſe Staatsregeln haben iederzeit dem grosmüthigen und wohlthätigen Prinzen zum Wegweiſer gedienet, welchen wir unterthan zu ſeyn das Glück haben: Gros im Krieg, da ihn die Feinde nöthigten, die Waffen zum Beſten ſeiner Bundesgenoſſen zu ergreifen; noch gröſer, da er, nachdem er die feindlichen Machten beſieget hatte, ſeinen eigenen Nutzen aufopferte, um Europa den Frieden zu geben und das Blut ſeiner Unterthanen zu ſchonen.

Solten wol die franzöſiſchen Proteſtanten bey ſo merklichen Proben ſeiner grosmüthigen Seele an ihrem Schickſal verzweifeln? ſo lange ſich mit der Gnade des Fürſten der Nutzen des ganzen Volkes vereiniget, zu ihrem Beſten das Wort zu führen, und den Beſten unter den Monarchen zu bewegen, ihrem Elend ein Ende zu machen. Um eine für Se. Maj. ſo glorreiche und zum Nutzen des Reichs ſo weſentlich nöthige Begebenheit zu beſchleunigen, möchte ich wünſchen, daß meine

ſchwa-

ſchwache Stimme bis zu denen, welchen der Monarch einen Theil ſeiner Gewalt anvertrauet hat, ja gar bis zum Fus ſeines Thrones erſchallen möchte. Ich würde dieſem Vater des Volkes ſo mancherley Unglück abſchildern, das bisher vor ſeinen Augen verborgen geweſen; ich würde ihn beſchwören, einen mitleidigen Blick auf eine beträchtliche Anzal unglückſeliger Unterthanen zu thun, davon ein Theil im Königreich unter dem unerträglichſten Joch ſeufzet, ein Theil aber im Elend herumirret, und vor Begierde brennet, in ſein Vaterland zurücke zu kehren, um demſelben ſeine Arbeit und ſein Blut aufzuopfern; ich würde ihm 500000 Unſchuldige zeigen, die unglückliche Früchte der heimlichen Eheverbindungen ſind, davon ich geredet habe; welche die noch beſtehende Geſetze bedrohen, von allen Ständen ausgeſchloſſen zu werden, und nicht ermangeln werden, faſt in allen Provinzen des Reichs Unruh und Verwirrung anzurichten; ich würde den Augen Sr. Maj. die verlaſſenen Felder und die unfruchtbaren Ländereyen vorſtellen, welche nur die Hand eines Anbauers erfordern, um die Güter, die man ihnen anvertrauen würde, mit Wucher wieder zu geben; ich würde ihm die erſchreckliche Kleinmüthigkeit, welche bey den Drangſalen, die man dieſes Volk ausſtehen läſſet, unter demſelben herrſchet; den Ruin der Manufacturen; den Verfall der Handlung; die Schwäche unſerer Colonien; die Abnahme unſerer Seemacht; die Entweichung der Reichen; die Verzweiflung der

Armen; ihre fortdaurende Standhaftigkeit, das Herz des Fürsten blos durch ihre Gedult und Treue zu rühren; die Wünsche, welche sie bis in ihre Religionsversamlungen für die Wohlfart seines Reiches, für die Verlängerung seiner Tage, und für die Erhaltung seiner königl. Familie thun; die Nothwendigkeit, darein man sie setzet, entweder der Unterthänigkeit gegen den Landesherrn oder dem Gehorsam gegen das höchste Wesen Eintrag thun, und die Unmöglichkeit, darinnen sie sich befinden, beyde dieser Pflichten zu vereinigen, ohne der Religion Gewalt anzuthun, in welcher sie erzogen worden, und die sie ohne Verletzung ihres Gewissens nicht glauben, verlassen zu können, umständlich beschreiben.

Was vor kräftige Mittel, das Herz eines Monarchen zu rühren, dessen herrschende Eigenschaft die Güte ist, dessen Leutseligkeit überall bekant ist, und der niemals aufgehöret hat, seinem Volke Proben seiner väterlichen Zärtlichkeit zu geben! Er würde von Mitleiden beweget werden; er würde das Andenken des vorigen Unglücks vertilgen; dem gegenwärtigen abhelfen, und dem, das in Zukunft erfolgen könte, vorbeugen. Die Handlung im Reich würde wieder zu Kräften kommen, die Reichthümer überflüssig werden, und die Anzal der Unterthanen sich von Tage zu Tage vermehren; alle rechtschaffene Bürger würden sich darüber freuen, die Feinde aber sich erzörnen; Frankreich würde fortfahren, unsern vielgeliebten Monarchen mit Segenswünschen zu überschütten,

und

und unsere Jahrbücher würden denselben der Nachkommenschaft als den gerechtesten, zärtlichsten, weisesten, mächtigsten und grösten unter den Königen anpreisen.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

B.

Sendschreiben des Herrn Bischofs von Agen an den Herrn Generalcontrolleur wider die Duldung der Hugonotten im Reich (*).

Mein Herr,

Hier ist noch ein Schreiben, das aber eine Sache betrift, welche von derjenigen, deswegen ich vor 6 Wochen an Dieselben zu schreiben die Ehre hatte, ganz unterschieden und von einer weit grösern Wichtigkeit ist, indem es hier nicht auf zeitliches Interesse und Freyheiten der Geistlichkeit, sondern auf den Nutzen und die Freyheiten der Kirche und der Religion selbst ankömt; so, daß es mir schwer scheinet, daß ein Bischof bey einem solchen Vorfall solte schweigen können. Es ist mir ein Schreiben in die Hände gefallen, dessen Ueberbringer der Herr Frontin, ein Hugonotte, und welches folgendes Inhalts war: „Es ist die „Absicht des Herrn Generalcontrolleurs, daß man „dem Kaufmann, Herrn Frontin, einem Hugo-

(*) S. oben p. 584.

„notten, alle Arten des Schutzes angedeihen laſ„ſe, und er ſo wohl tractirt werde, damit die „Kentniß davon, wenn ſie zu den Kaufleuten die„ſer Art gelanget, ſie bewege, wieder in das Reich „zu kommen.“ Es dünket mir ſehr ſchwer, Ihnen zu ſagen, ob mein Schmerz oder mein Erſtaunen gröſer geweſen, als ich dieſes las. Wie? ſolte es möglich ſeyn, daß man die Calviniſten wieder in das Reich rufen wolte? Solte man das Unglück vergeſſen können, das ſie verurſachet haben, ſo lange ſie darinnen gewohnet? Solte man vergeſſen können, daß ihre Secte von ihrem Urſprung an eine Freyſtadt der Prinzen und Herren des Hofes geweſen, die gegen die Regierung nicht wohl geſinnet waren? daß ſie den mißvergnügten Völkern Schutz geleiſtet? daß ſie anſehnliche Armeen von Fremden ins Reich gezogen, und ihnen die Gränzen, die feſten Plätze und Flüſſe eingeräumet? daß ſie 70 Jahr lang das Reich mit Factionen, Krieg und Brand angefüllet; mit einem Wort, daß ſie das Reich mehrmals kaum 2 Finger breit von ſeinem Untergang gebracht hat? Wenn man auch keine andere Beſchwerde wider ſie hätte, als daß ſie die gröſten Prinzen des Reichs verführet, und darauf gelauret hat, uns eines der gröſten Könige, der den Thron beſeſſen, zu berauben; ſo wäre dieſes ſchon genug, ihr aus Furcht, daß man in gleiche Gefahr gerathen möchte, den Eingang in daſſelbe zu verſperren. So ſtark, wie Sie ſelbſt, mein Herr, wiſſen, das Recht der Blutsverwandſchaft war, das Hein-

richen

richen IV zu dem Erbe seiner Vorfahren rief; ohnerachtet der öftern Siege, die er davon getragen hatte; ohngeachtet der grosen und heroischen Eigenschaften, die seiner Person selbst bey seinen Feinden Ehrerbietung zuwege brachten: würden dennoch alle diese zusammen vereinigte Gründe die wegen seiner Religion entsprungene Hinderniß in dem Herzen des Adels und des Volkes nicht haben überwinden können. Wenn er sich nicht nach den Wünschen seiner Unterthanen bequemet, wenn er sich unterrichten zu lassen nicht bewilliget, wenn er die Religion seiner Vorfahren nicht angenommen hätte; würde er vielleicht ihres Thrones seyn beraubet worden. So sehr vermögend ist die in das tiefste der französischen Herzen eingeprägte Liebe der Religion, sie rege zu machen und allenthalben zu ihrer Erhaltung und Ehre anzuleiten!

Solte man, mein Herr, vergessen können, daß man es als die wichtigsten Züge der Staatsklugheit und des durchdringenden Verstandes des Cardinals Richelieu ansiehet, daß er diese wider den Hof immer Factionen erregende, in den Provinzen allezeit aufrührische, und mit den Feinden des Staates beständig verbundene Ketzer niedergeschlagen hat? und daß die Zeit ihrer Unterdrückung die Zeit der rechten Gröse der Monarchie gewesen? die ganz Europa fürchterlich worden, seit dem ihre vereinigten Kräfte nur mit Fremden zu streiten hatten, und nicht mehr durch die Nothwendigkeit, über ihre eigene Unterthanen zu wachen, und sie im Zaum zu halten, zerstreuet wur-

den. Zufolge der Regeln dieſer weiſen und gottſeligen Staatsklugheit gab Ludwig XIV. dieſer groſe Prinz, deſſen Verſtand von ſeinen Völkern verehret, von ſeinen Feinden aber gefürchtet wurde, und mit der höchſten Klugheit und tiefſten Weisheit erfüllet war, da er in dem Verſtand und in dem Herzen der ſo genanten Reformirten eben die Grundſätze wahrnahm, welche der unglückliche Samen ſo vieler Unordnungen geweſen waren, das berufene Edict, welches ſie aus dem Reiche jagte. Er glaubte, daß der Staat gewinne, wenn er böſe Unterthanen verliere. Er dachte gar nicht, daß man den Körper dadurch ſchwäche, wenn man ihn von fehlerhaften und ſchädlichen Feuchtigkeiten, die darinnen ſo vielen Schaden gethan, entledige. Er machte alſo aus ihrer Ausſchlieſung ein Grundgeſetz, das mit allen Formalitäten begleitet war, die es unveränderlich machen, und mit welchem er nicht allein die Ehre der Religion, ſondern auch das Wohl des Staats unzertrennlich verknüpft zu ſeyn glaubete; ein heiliges Geſetz, welchem er ſo unbeweglich anhieng, daß die ſtärkſten Bewegungsgründe der Staatsklugheit, die gröſte Noth, in welcher er ſich befand, ihn niemals von der Vollziehung deſſelben abwendig machen können. Es iſt ihnen bekant, mein Herr, daß, als der ryswickiſche Friede geſchloſſen werden ſolte, ein Theil der in der augſpurgiſchen Ligue verbundenen Alliirten die äuſerſten Bemühungen anwendeten, die Wiederherſtellung der Geflüchteten zu bewerkſtelligen. Ob

gleich

gleich die Umſtände dringend waren, und man wegen der anhaltenden Schwachheiten König Carls II. alle Zeit nöthig hatte, um die Unternehmungen wegen der ſpaniſchen Thronfolge zu veranſtalten, ſo war doch dieſe Anſtalt nicht vermögend, einen Eindruck auf Ludwigen XIV zu machen. Er trat Städte und Länder ab; er entſagte der Frucht der Siege, die er mit ſo viel Blut und Arbeit erkaufet hatte; er erkante ſo gar, ohngeachtet der nahen Verwandſchaft mit dem abgeſetzten König, den unrechtmäſigen Beſitzer von England; er bewilligte alles, er trat alles ab, er ergab ſich in allem, nur allein in dem nicht, was die Rückkunft der Ketzer betraf. Die Noth des Staates und die Gefahr, darein er verſetzet war, hatten eben nicht mehr Gewalt, die Vollziehung dieſes Vorhabens zu ändern. Obgleich die unglücklichen Zeiten des Krieges 1702 vorüber ſind, ſo können ſich doch alle rechtſchaffene Franzoſen der Reihe ſo vieler verdrieslichen Begebenheiten nicht erinnern, ohne daß dieſer Gedanken ſie mit Traurigkeit und Schmerz erfüllen ſolte. Berühmte von den Feinden erhaltene Siege, die durch ihre Waffen eroberte ſtärkſte Grenzplätze, die ihren Streifereyen offen ſtehende innerſte Provinzen, der König faſt ohne Armeen, ohne Geld, ohne Credit, die Verſtörung des königlichen Hauſes hatte den Staat in die gröſte Gefahr geſetzet, in welcher er ſich ſeit Gründung der Monarchie befunden hat. GOtt, der ihn allezeit ſonderbar beſchützet hat, erweckte die Königin Anna, und

machte, daß das Heil ſelbſt von dem Ort zu uns kam, wo die Anſchläge zu unſerm völligen Ruin waren geſchmiedet worden. Was konte ſie nicht von der Gefälligkeit des Königes erwarten? und was konte er einer Königin abſchlagen, welche berechtiget war, alles von ihm zu fordern? Sie verſäumte das Intereſſe der Flüchtlinge nicht. Die geheime Hiſtorie der damals gepflogenen Unterhandlungen hat uns eine genaue Beſchreibung der lebhaften Bitten und des eifrigen Anſuchens, ſo ſie für ſelbige that, aber auch der religiöſen Grosmuth des Königs aufbehalten, der ſich in dieſem einzigen Stück unbeweglich zeigte. Edle und würdige Standhaftigkeit dieſes groſen Prinzen! die unſere Hochachtung und Bewunderung verdienet, und gewiß werth iſt, daß ſie demjenigen, der auf eine ſo würdige Art in die Fusſtapfen ſeiner königl. Tugenden tritt, vorgeſtellet werde, um ihm zum Beyſpiel zu dienen. Wie alſo, mein Herr, ſolte dasjenige, was Ludwig XIV, da er mit Feinden, Gefahr und Unglücksfällen umgeben war, und bey ſolchen Umſtänden, deren bloſe Erinnerung mich zitternd macht, abgeſchlagen hat, der König, der mit Sieg umgeben und der Schiedsrichter von Europa iſt, dem er den Frieden geſchenket hat, anitzo verwilligen können?

Die Wiederrufung des Edicts von Nantes iſt, wie Sie, mein Herr, gar nicht zweifeln dörfen, keine von den Thaten, die einem Prinzen in der Schwachheit des Alters oder der Krankheit abgedrun-

gedrungen worden; sie ist nicht die Folge eines übertriebenen oder unbescheidenen Eifers, der durch gottselige Personen eingeflöset worden, die mehr der Religion zugethan als von den klugen Regeln der Regierung unterrichtet gewesen; nein, sondern in der Blüthe seines Alters, mitten unter seinen Glückseligkeiten, nach dem Rath der grosen Minister, die unter ihm arbeiteten, durch die Würkung einer tiefen Ueberlegung, und durch eine genaue Erkentniß der Meinungen und Neigungen dieser schädlichen Unterthanen ist es geschehen, daß er sich entschloß, diesen prasselnden Schlag zu thun. In der That, mein Herr, wenn man die Grundsätze des Calvinismi näher betrachten will, so wird man sehen, daß sie nicht allein allen Religionen, es mögen seyn welche es wollen, zuwider sind, sondern auch, daß sie gegen die Könige feindselig und der Monarchie zuwider sind. Dieß ist eine Eigenschaft, die ihm eigen ist und machen muß, daß man ihn mehr als alle andere Ketzereyen verabscheuet. Es hat grose Secten gegeben, deren verkehrte Lehre einen Theil der catholischen Kirche eingenommen hat. Sie hatten sich in die vornehmsten Bisthümer eingeschlichen; sie hatten sich in verschiedenen Tempeln ausgebreitet; aber niemals hat man hören sagen, daß eine von ihnen Unruhen im Staat anzufangen versuchet habe, keine unter ihnen hat Tempel mit den Waffen in der Hand zu ihrer Uebung des Gottesdienstes begehret, keine von ihnen hat feste Plätze zu ihrer Sicherheit haben wollen, noch mit den

den Feinden des Reichs tractiret, noch ihre Herren bekrieget; alle Streitigkeiten giengen unter den Theologis und in Schriften vor, und hier endigten ſich alle ihre Unternehmungen. Aber kaum haben ſich die Calviniſten in der Welt gezeiget, da man alle Reiche durch ihre aufrühriſche Meinungen und durch ihre Waffen hat erſchüttert geſehen. Die Faction der Geuſen in Flandern, die durch die Tapferkeit und Staatsklugheit des Prinzen von Oranien unterſtützet und angeführet wurde, hat der ſpaniſchen Monarchie die mächtigen Provinzen entriſſen, welche iederzeit ihrem Herrn unterthänig geweſen. Die Republik Holland iſt aus der Ketzerey und dem Aufruhr entſtanden. Schottland wafnete ſich wider eine der vortreflichſten Königinnen, die iemals geweſen, und nach tauſenderley ihrer Perſon angethanen Beſchimpfungen nöthigte es dieſelbe, ſich nach Engelland zu begeben, wo dieſe unglückſelige Prinzeßin durch die Eiferſucht ihrer Nebenbuhlerin und Feindin umkam. Es ſind eben dieſe Calviniſten, welche unter dem Nahmen der Puritaner auf Anreitzung und unter Anleitung Cromwels England umkehrten, die Oberkammer unterdruckten, die Monarchie verlöſchten, eine neue Republik gründeten, und, da ſie das Siegel auf ihre Ausſchweifungen drucken wolten, durch die Verurtheilung und den Tod ihres Königes ihr Verbrechen vollkommen machten. Aus eben dergleichen Grundſätzen iſt die Staatsveränderung in England 1688 erfolget, da die Wigs, die bisweilen

weilen aus Staatsklugheit Freunde der Könige, allezeit aber nach ihren Grundregeln Feinde der königlichen Würde waren, den Eidam riefen, um dem Schwiegervater die Krone vom Haupte zu reisen. Was führten sie vor Reden? Wir lesen sie noch in verschiedenen Schriften, die bis auf uns gekommen sind. Der König, sagten sie, ist nur der Verwahrer der Gewalt, deren wesentlichen Theil das Volk hat. Das Volk machet die Könige. Von demselben komt alle Macht her, die sie haben. Sie ist ein anvertrautes Gut, welches das Volk in die Hände des Fürsten gegeben hat; ein anvertrautes Gut, das es wieder nehmen kan, wenn es mit seiner Aufführung nicht recht zufrieden ist, und zu sehen glaubet, daß der König die Bedingungen und den Endzweck nicht erfüllet, deswegen er in diese Stelle gesetzet worden; ja ein bloses Mißfallen, welches das Volk an der Person des Fürsten hat, berechtiget es sattsam, ihm dasselbe wieder zu nehmen, weil es ein Gut des Volkes, und der König ein Leibeigener des Volkes ist. Nun, sagten sie, ist Jacob II der catholischen Religion gewogen, die in dem Staat verbannet ist; wo er, ohne Zuziehung der Unterkammer, Auflagen erhebet und machet, und Bündnisse, die wider den Geschmack und die Neigungen des englischen Volks sind, schlieset. Wird noch etwas mehr erfordert, um ihm eine Commission aus den Händen zu nehmen, die er nicht nach den Absichten des Volkes, das sie ihm aufgetragen hat, ausrichtet. So waren die Maximen

ximen beſchaffen, welche die betrübte Staatsveränderung gebahren, die Jacob II ſeines Thrones beraubete und ihn aus ſeinem Vaterland verjagte; Maximen, die man aus proteſtantiſchen Schriftſtellern geſchöpfet hatte. Buchanan, Milton, Lookev, Locke haben ihren Verſtand und ihre Gelehrſamkeit angewendet, dieſe ſchädliche Lehre geltend zu machen, die allen Regierungsarten ſchädlich iſt, als welche ſie dem Eigenſinn des Volkes unterwirft, weil ſie daſſelbe zum eigenthümlichen Beſitzer der höchſten Gewalt machet; die aber noch mehr die monarchiſche Regierungsart niederreiſet.

Sie hat ihren Urſprung aus dem Grund ihres Glaubens ſelbſt. Indem ſie die Gewalt und das Urtheil der Kirche verachten; ſo haben ſie in dieſer vergifteten Quelle gelernet, die Gewalt der Könige anzugreifen und umzuſtürzen. Sie haben nur die Folgen ihrer Grundſätze weiter ausgedehnet. Sie haben nur das auf die Monarchien appliciret, was ſie von dem Urtheil der oberſten Hirten gedacht haben. Die Kirche, welche von den Gebothen ihres Meiſters weislich unterrichtet und ſeiner Verheiſungen verſichert iſt, läſſet die Entſcheidung aller Fragen, welche in Glaubensſachen entſtehen, auf das Urtheil der Biſchöffe ankommen, deren Amt ſeinen Urſprung von dem Sohne GOttes hat, und behält ihnen die Unterſuchung vor, die ſie mit Beyſtand des heiligen Geiſtes thun; dem Volk aber läſſet ſie nichts übrig, als ſich ihren Schlüſſen zu unterwerfen. Es iſt

dieſes

dieſes eine Einrichtung voll Weisheit und Licht, die man hätte machen müſſen, wenn ſie auch JEſus Chriſtus nicht gemachet hätte; eine Einrichtung, die ſeit der Stiftung der Kirche ſo gar von den Ketzern befolget worden, als welche ſich bemüheten, dieſe Gewalt auf ihre Seite zu bringen; von welcher aber die neuen Reformirten ſich entfernet haben, welche die Verwegenheit gehabt haben, eine jede Privatperſon zum Richter ihres eigenen Glaubens zu machen. Wie? Soll das Weib, welches in der Gemeine den Mund nicht öfnen, ſondern ihren Mann zu Hauſe wegen ihrer Zweifel befragen ſoll; ſoll der Künſtler, der ſich mit ſeiner Kunſt beſchäftiget; ſoll der Bauersmann ohne Erkentniß, ohne Wiſſenſchaften, ohne Grundſätze ſich unterſtehen, die heil. Schrift zu prüfen, ihre Texte zu vereinigen, und die tiefen Gründe der himliſchen Lehre zu unterſuchen? Wie alſo? hat man dergleichen Ausſchweifungen vortragen können? Allerdings, mein Herr, ja, was noch mehr iſt, man hat ſie auch angenommen. Sie ſind von ſolchen Leuten vorgetragen worden, welche ſich nicht zu helfen wuſten, und von der Laſt des Anſehens ſo vieler Jahrhunderte, die wider ihre Neuerungen zeugeten, unterdrückt waren. Sie ſind von einem Volk angenommen worden, das durch die Macht, die man ihm beylegte, durch die Vorſtellung der Gleichheit mit ſeinen Lehrern, die man ihm gab, und durch die Begierde, ein Joch, das ihm nöthig, aber verhaßt war, weil es ein Joch war, abzuſchüt-

ſchütteln geſchmeichelt wurde. Was hat aber dieſer abendtheuerliche Grundſatz zuwege gebracht? Alle Ausſchweifungen, alle Gottloſigkeiten, darzu nur das menſchliche Gemüthe fähig iſt. Ein jeder durch ſeinen eigenen Geiſt geleitet, hat dasjenige zu einer Glaubenslehre und zur Religion gemacht, was ihm ſeine verirrete Einbildungskraft vorgeſtellet hat. Eine Menge von Secten iſt auf allen Seiten entſtanden, weil, da zu gleicher Zeit die Schranken der Kirchengewalt durchbrochen worden, ſie ſich über die ganze Chriſtenheit haben ausbreiten können. Wer könte ſie alle zehlen? Auſer den vornehmſten, von welchen ſich die andern mit eben der Freyheit getrennet haben, welche ſich die erſtern, die Kirche zu verlaſſen, genommen haben, ſehe ich Ubiquiſten, Puritaner, Antitrinitarier, Socinianer, Deiſten, Arminianer, Gomariſten, Quacker, Enthuſiaſten, Präadamiſten, Anabaptiſten ꝛc. Ich ſehe, daß die Anabaptiſten die Grundſätze ihrer Lehrer noch weiter treiben. Sie unternehmen nicht nur, ſich dem Gehorſam ihres Fürſten zu entziehen, ſondern noch mehr, als Feinde alles Vorzugs unter den Menſchen ergreifen ſie die Waffen wider den Adel, um ihn mit dem Volk in Gleichheit zu ſetzen. Teutſchland hat dieſes Feuer nicht anders, als mit dem Blut vieler tauſend Menſchen auslöſchen können. Ich ſehe, daß die dieſer Lehre unzertrennlich anhangende Partheymacherey ſich ſo gar im Anfang der Republik Holland offenbaret. Aus einem Religionsſtreit wird ein Staatsſtreit.

Prinz

Prinz Moritz, der durch die Gomaristen unterstützet wird, läst den Barnefeld, den besten Bürger der Republik, umbringen. Denn die Strittigkeiten der reformirten Gottesgelehrten endigen sich allemal mit Blut.

Das ist es noch nicht alles. Diese Menge Secten, welche auf allen Seiten wimmeln, hat den Unglauben, das gröste Unglück, das einem Staat, dessen festester Grund der Dienst des wahren GOttes ist, begegnen kan, eingeführet. Denn dasjenige, worüber auf so vielerley Art gestritten wird, und so mancherley Bewegungen erreget werden, scheinet allezeit ungewiß und zweifelhaft, und entfernet das feste Anhangen aus dem Hertzen, das nicht anders als durch die Gewisheit der Gründe in demselben kan gewürket werden. Diese verschiedenen Anmerkungen, die ich mache, bestätiget auch die Erfahrung, die uns lehret, daß die Länder, wo der Calvinismus eingeführet ist, voll Deisten, Atheisten und Unglaubiger sind. Darauf läufet endlich der in seinen Folgen fortgetriebene Calvinismus hinaus. Ich wiederhole es, mein Herr, nochmals, kan auch ein gröseres Unglück im Staat entstehen? Die catholische Religion ist die wahre Hüterin der Ruhe der Völker und der Person der Könige, weil alle ihre Grundsätze sich zum Vortheile der Gewalt der obersten Hirten in geistlichen Sachen, und der Fürsten in weltlichen Dingen richten, indem sie den Völkern befielet, einem sowol als dem andern, einem ieden in seiner Ordnung, sich zu unterwerfen.

Die unmittelbare Folge des Grundsatzes der Calviniſten, d. i. ihres Eigendünkels, iſt die Abſchaffung des biſchöflichen Amtes, obgleich die Einſetzung deſſelben in der h. Schrift ſo deutlich angezeiget iſt. Dieſes war auch nöthig für ſie. Denn wenn ſie die Biſchöffe, als ſolche, die in GOttes Wort eingeſetzet ſind, erkenneten, wie könten ſie ſich entbrechen, ſie zu verehren, ſie zu hören, ihnen zu gehorchen? Sie haben daher verſichert, daß die Schlüſſel der Menge der Gläubigen wären gegeben worden; daß der Grund der Gewalt über dieſelben bey dem Volke wäre, bey welchem es ſtünde, dieſelben zu geben, wem es wolte, und das nach ſeiner Bedürfnis und nach ſeinem Gefallen ein- und abſetzen könte; nur noch ein Schritt iſt von hier auf die Gewalt der Könige zu thun; und in der That, wie könte derjenige, der in Sachen der erſten Ordnung, in Sachen, die dem Menſchen am weſentlichſten ſind, in Sachen, die ſeine Seele, ſeine Seligkeit, ſeinen GOtt betreffen, independent zu ſeyn glaubet, ſeine Einwilligung geben können, daß er in weit geringern Dingen einem andern unterworfen ſeyn ſolte? Sind nicht die Verbindungen der Religion weit ſtärker, als die Verbindungen des Reiches? Wer die erſtere hat brechen können, ſolte der können die andern ertragen? Keinesweges. Wir haben es auch geſehen, daß alle Bemühungen der Calviniſten zum Zweck gehabt, Vereinigungen unter den groſen Städten zu machen, und die Verfaſſung einer Republik einzurichten. Sie wur-

Digitized by Google

wurden hierzu durch die Reden ihrer Pfarrer angereizet, welche ihnen das Exempel der Maccabäer vorstelleten, und nicht aufhörten, sie zu ermuntern, sich die Religionsfreyheit durch die Waffen zu verschaffen.

Vielleicht werden sie sagen, mein Herr, daß diese Reden die Frucht der Unterdrückung gewesen, in welcher sie lebten; daß sie sich seit der Zeit durch ihr Nachdenken gebessert, von den ersten Ausschweifungen, die allezeit der Eifer einer neuen Secte an die Hand gibt, erholet, und seit der Zeit klüger aufgeführet hätten. Ich könte es zugeben, wenn ihre Rebellion nur aus Widerwillen und Verdruß entstanden wäre; aber sie sind Rebellen nach ihren Grundsätzen und Republicaner nach ihrem Lehrbegriff. Ich könte es zugeben, wenn ich nicht noch ganz neue Begebenheiten vor Augen hätte, welche beweisen, daß sie noch in eben den Meynungen sind, darinnen sie ehemals gewesen; daß sie durch Lesung der Bücher ihrer ersten Evangelisten, welche allenthalben dergleichen schädliche Meynungen, davon ich izt geredet habe, in sich halten, in denselben sind genährer und gestärket worden. Die Historie des Sacheverel ist Ihnen, mein Herr, bekant. Man kan sagen, daß sie in unsern Zeiten geschehen sey. Sie wissen, daß, als er in der St. Paulskirche zu London geprediget hatte, daß die Gewalt der Könige von GOtt käme, und daß das Volk dieselbe nicht antasten dörfe (denn die hohe Kirche in England denket in diesem Stück wie die catholi-

ſche); das damals verſammlete Parlement, das gröſtentheils aus Wigs beſtund, die faſt alle Puritaner waren, ſo wider dieſen Prediger aufgebracht wurde, daß es eine beſondere Commiſſion niederſezte, ihn zu verurtheilen. Die Königin Anna, welche ſo neugierig war, dieſem Proceß, der mit einer ungemeinen Zubereitung geführet wurde, beyzuwohnen, erſtaunte ſehr, da ſie die wider die königliche Gewalt vorgebrachte Reden der Wigs, die ihre Lieblinge waren, hörte. Sie ſtellte alſo über das, was vor ihren Augen vorgieng, tiefe Betrachtungen an. Sie begriff, wie gefährlich es wäre, ihre Finanzen, und ihre Macht in den Händen derjenigen zu laſſen, welche offenbare Feinde der königl. Würde waren. Sie wendete ſich von dem Tage an auf die Seite der Torys, und dieſe Veränderung brachte den Frieden. Ich könte glauben, daß ſie in Frankreich mehr Freunde der königlichen Würde, und weniger Feinde der Monarchie wären, wenn ich mich nicht erinnerte, daß ſie bey dem Krieg 1702, da der König von einer der fürchterlichſten Liguen, die iemals geweſen, angefallen wurde, die Zeit ergriffen hätten, um ihre ungerechten Foderungen geltend zu machen; daß ſie die Feinde in das Innerſte des Reiches riefen; daß ſie viele Jahre lang einem der gröſten Capitaine des Staats mit einer groſen Anzal Truppen, welche ſo nöthig geweſen wären, die Grenzen zu vertheidigen, zu ſchaffen machten; daß endlich ohne dem Anſehen und der Anführung des

Herrn

Herrn Marschalls von Noailles, der mit so vieler Geschwindigkeit auf die Engländer, die zu Cette eine Landung gethan hatten, los gieng, ehe sie sich feste setzen, und mit den Hugonotten in Sevennes vereinigen konten; daß, sage ich ohne Scheu, das von ausen so mächtig und von innen durch seine eigene Unterthanen angefallene Frankreich auserdem in die gröste Gefahr gerathen wäre. Ey! warum will ich aber so entfernte Exempel anführen? Sind wir nicht Zeugen gewesen, haben wir nicht alle die Bewegungen, die sie bey den lezten Kriegen gemacht haben, ihre Versamlungen in den verschiedenen Provinzen, die falschen Zeitungen, die sie ausprengten, ihre auf den Gesichtern abgemahlte Freude bey unsern Unfällen und ihre Betrübniß bey unsern guten Fortgang gesehen? Das sind nun die Bürger, die man dem König geben will? Wir hätten allezeit vermuthet, daß Se. Maj., die von ihrer übeln Aufführung unterrichtet sind, nach erfolgten Frieden die kräftigsten Mittel ergreifen würden, um sich dahin zu bestreben, diese der Ehre des Reichs so feindselige Secte mit der Wurzel auszurotten. Gleichwol werden sie beschützet. Die Hugonotten, die Rebellen werden geschützet; die catholische Geistlichkeit, welche sich, um den König beyzustehen, erschöpfet hat, und allezeit bereit ist, vom neuen anzufangen, wird betrübet, gedemüthiget, fortgeschicket. Was vor ein Widerspruch! Habe ich mich unterbrechen können, eine so natürliche Anmerkung zu machen, darauf mich mei-

ne Materie führet? Sie durchdringet unſere Herzen mit dem lebhafteſten Schmerz und ſchlägt unſere Gemüther durch die Laſt der tiefſten Traurigkeit nieder.

Aber, wird man ſprechen, ſie ſind in geringer Anzal, was vor Furcht können ſie erwecken? Sie ſind in geringer Anzal; aber es ſind böſe Unterthanen, die dem Staat nicht gewogen ſind, und ſo wenig es auch böſe Bürger gibt, ſo iſt doch ihre Anzal allzeit zu gros. Wenn die Menge der Unterthanen die Stärke des Staates ausmachet, ſo iſt die böſe Beſchaffenheit der Unterthanen das gröſte Gebrechen deſſelben.

Wenn ſie in geringer Anzal ſind, ſo wird ihre Wiederkunft, ſo vortheilhaft ſie auch vor die Handlung ſeyn möchte, nur wenig gutes ſchaffen. Wenn ſie in geringer Anzal ſind, ſo verlohnet es ſich nicht der Mühe, die Grundgeſetze des Staates deswegen umzukehren. Was werden ſie überdies wiederbringen, wenn ſie wieder in das Reich kommen? Haben ſie nicht die Fremden in dem allen unterrichtet, was ſie bey uns gelernet haben? Haben ſie nicht die Künſte und Manufacturen bey ihnen angeleget? Sie würden uns alſo nur ihre böſe Grundſätze, ihre Unruhen, ihre ſchädliche Lehre wiederbringen, ohne uns Vortheile wieder zu erſetzen, die ſie unſern Feinden mitgetheilet haben. Sie würden alſo zu unſerm lautern Schaden wiederkommen.

Solten ſie in groſer Anzal ſeyn, ſo würden Sie ſehen, daß ſie eben ſo aufrühriſch als ſonſt wären, das

das Miniſterium bedroheten, und die freye Uebung ihrer Religion forderten. Forderte nicht der Admiral Coligny aus dem Grund ihrer groſen Anzal zu Fontainebleau die Religionsfreyheit für ſie, und Kirchen zu ihrer Uebung? Warum ſolten ſie nicht heutiges Tages ſich deſſen unterſtehen, weſſen ſie ſich ehemals unterſtanden haben? zumal wenn ſie noch eben die Meynung haben, und wenn ſie noch in eben den Umſtänden ſind, d. i. wenn ſie in groſer Anzal ſind. Sie würden dieſe Forderung mit noch mehrerm Grunde thun, als zu der Zeit, davon ich rede, da ſie durch die Könige, durch die Geſetze, durch die Parlemente verbannet waren und verfolget wurden; da ſie hingegen heutiges Tages durch die Miniſter wieder gerufen würden.

Sie ſind in geringer Anzal, mein Herr, und es ſcheinet, als ſolte das einen auſer Furcht ſetzen. Sie waren zu den Zeiten Heinrichs IV. in viel ſtärkerer Anzal, und gleichwol waren ſie im Stande, nach dem Tode dieſes Prinzen 4 Treffen zu verlieren; gleichwol aber nach allen dieſem Unglück ihrer Parthey einen Frieden zu ſchlieſen, der ſie in viel vortheilhaftere Umſtände ſezte, als diejenigen waren, darinnen ſie ſich vor dem Kriege befanden.

Sie ſind in geringer Anzal, und, mein Herr, ich will es gerne zugeben; aber bald werden ſie eine ſehr groſe Anzal ausmachen: nicht als ob ich mich vor der Stärcke ihrer Gründe und vor der Beredſamkeit ihrer Pfarrer fürchtete; denn niemals

mals hat eine Secte weniger Wahrſcheinlichkeit, ſich zu vertheidigen, und weniger Anſehen vor ſich gehabt: wofür fürchte ich mich denn aber ſonſt? Ich fürchte mich vor den Kunſtgriffen, welche ſie anwendeten, da ſie zum Vorſchein kamen, um zuzunehmen. Ich erinnere mich, daß ſie die Groſſen durch den Raub der Kirchen verſuchten; daß ſie die Klöſter eröfneten, um diejenigen heraus gehen zu laſſen, welche ſich denſelben gewidmet hatten; daß ſie denen die Freyheit wieder ſchenkten, die ſich unter das Joch begeben hatten; daß ſie das Volk durch die gute Einbildung von ſich ſchmeichelten. Ich fürchte eine Religion, welche das Laſter heiliget, die Frechheit verſtattet, die Gelübde auflöſet, und das Joch des Glaubens zerbricht, indem ſie einem ieden die Freyheit läſſet, zu thun, was ihm gefällt, und ſich einen Gottesdienſt anzuſtellen, wie er will. Gibt es keine Mönche mehr in den Klöſtern, die der Strenge der Diſciplin überdrüſig ſind? Gibt es keine Nonnen mehr in den Klöſtern, welche die heilige Gelübde, die ſie gethan haben, bereuen? Gibt es keine Kirchengüter mehr, welche die Habſucht der Völker verſuchen könten? Ich verberge es gar nicht, mein Herr, ich fürchte mich vor einer Secte, welche der unbändigen Freyheit aufhilft, und dem Hochmuth und dem Geiz Gelegenheit an die Hand gibt, ſich zu ſättigen. Aber wenn die Religion ganz alleine ſo mächtig iſt, wenn die Habſucht ſo ſtark iſt, was werden nicht dieſe beyde, wenn ſie zuſammen verbunden ſind, bewerkſtelligen.

Digitized by Google

gen. Wenn es ihnen auch an allen dieſen Mitteln, im Reich anzuwachſen, fehlen ſolte; ſo werden ihnen doch nicht die Freygeiſter entſtehen, welche unter dem Verwand des Hugonotiſmi einen ehrbaren Vorwand haben werden, ſich von unſern Kirchen zu entfernen, ſich nicht mehr bey den h. Uebungen der Religion einzufinden, nicht mehr zu den Sacramenten zu kommen, und vornehmlich von der beſchwerlichen Beichte ſich los zu machen.

Endlich, mein Herr, entweder ſind dieſe Leute ſchändliche Leute, und in dem Fall verſtärket man den Staat nicht durch ihre Gegenwart, wenn man ſie wiederkommen läſſet, ſondern man ſchwächet ihn durch ihre Laſter; oder ſind ſie ehrliche Leute, wie können ſie darein willigen, in ein Land zu kommen, wo ſie des weſentlichſten Theils eines ehrlichen Mannes, welcher die Uebung ihrer Religion, der Unterricht und der Beyſtand ihrer Pfarrer iſt, beraubet ſind; wo ſie taglich mit einem Volk, das ſie als unglaubig anſehen, umgeben, unaufhörlich beſtändigen Verſuchungen unterworfen, und in einer nahen Gefahr ſind, ihren Glauben zu verlieren? In der That, mein Herr, ich kan keine gute Meynung von Leuten haben, die um einiger kleinen zeitlichen Vortheile willen ſich in eine Art der Nothwendigkeit ſetzen, das koſtbarſte, was ſie haben, ſich entzogen zu ſehen. Denn wer erfähret es nicht, daß die Eigenſchaften der Seele, beſonders aber die Tugenden, durch fortwährende und denſelben gemäſe Handlungen genähret, erhalten und

geſtärket werden müſſen; und daß in Ermangelung ſolcher Nahrung die allerälteſten Neigungen ſchwach werden, abnehmen und verſchwinden.

Doch ich glaube, daß noch etwas übrig iſt, ehe ich ſchlieſe, gegen welches man, wie ich mir einbilde, nichts wird verſetzen können. Wie werden wir ihre Eheverbindungen, dieſe ſo ehrwürdige, ſo heilſame und in der bürgerlichen Geſellſchaft ſo nöthige Handlungen, tractiren? Werden die ehrlichen Calviniſten, die man wird zurücke berufen haben, in unſere Kirchen, die ſie als Götzentempel anſehen, kommen, um ſie zu vollziehen? Werden ſie dieſelben, durch die ſacramentliche Einſegnung, die ſie für eine teufliſche Erfindung halten, wollen einweihen laſſen? Werden ſie ſich zu den Füſſen der Prieſter niederwerfen, welche ihrer Meynung nach unrechtmäſige Beſitzer eines Amtes ſind, das ihnen nicht gehöret? Was würden doch ſolche ihrem Gewiſſen untreue Leute, welche die Religion durch ihre Heucheley verunheiligten, und mit einem Vertrag, welcher unter den Menſchen der heiligſte iſt, nur ſpielten, dem Reiche vor Hülfe ſchaffen? Wolten Sie wol, mein Herr, Leuten, die alles, was am unverlezlichſten iſt, unter die Füſſe träten, eine Sache von Wichtigkeit anvertrauen? Inzwiſchen ſehe ich keinen andern Weg, den man ergreifen könte, wenn man nicht wider das Geſetz der Kirche und des Staats, welches die Ehen, ſo ohne Zuziehung des Prieſters vollzogen, und nicht mit ſeiner Hand eingeſegnet worden, vor nichtig erkläret, handeln wolte;

te; ein Geſetz, das zu allen Zeiten in der Monarchie beobachtet, von den Reichsſtänden erneuret, und durch eben ſo viele Arrêts der Parlemente beſtätiget worden iſt, als dergleichen Fragen für dieſe Gerichtshöfe gebracht worden ſind. Oder wohl, mein Herr, wenn man auch die Augen bey dergleichen Verbindungen zudrücken und erlauben wolte, ſich, wie ſie es vor dienlich fänden, zu verheyrathen; ſo glaube ich doch nicht, daß ſie ſich derſelben würden bedienen wollen, ſo lange man die dieſerwegen gemachten Geſetze beſtehen läſſet; denn alsdenn würden ihre Weiber offenbare Concubinen, ihre Heyrathen öffentliche Unordnungen, ihre Kinder unehrliche und unrechtmäſige, und ihre Verlaſſenſchaften auf die Seitenerben verfallen ſeyn. Ich denke gewiß nicht, mein Herr, daß ein ſolcher Zuſtand etwas habe, die Flüchtlinge zu ſchmeicheln; und ich unterſtehe mich gleichwol zu ſagen, daß ich allen vorausgeſezten Fällen, die man ſich hierbey vorſtellen kan, gefolget bin, den einzigen ausgenommen, daß man ihren Pfarrern erlaubte, zu kommen, und ihr Amt unter ihnen zu verrichten; welche Gefahr aber, mein Herr, ich nicht befürchte. Der Himmel, welcher dieſe Monarchie allezeit beſchützet hat, der Himmel, welcher bis anher die Religion durch ſolche Bande mit derſelben vereiniget hat, die noch nie zerriſſen worden, flöſet mir dieſes Vertrauen ein. Wir werden nicht Zeugen der freyen Uebung des Calviniſ-

mi

nu ſeyn. Dieſer Anblick wird nicht in unſere Augen fallen. Dero gründliche Liebe zur Wahrheit, Dero unabläſſige Zuneigung zu dem Staat, Dero Eifer für die Ehre des Königes würde allein hinreichend ſeyn, dieſes Unglück, wenn die Frage davon wäre, abzuwenden. Der Sohn, der Erbe, der Nachfolger Ludwigs des Groſen wird die Hugonotten nicht wieder in ihren vorigen Zuſtand ſetzen.

Ich habe die Ehre zu ſeyn ꝛc.

*** *** ***

Von der Antwort des Herrn Generalcontrolleurs auf dieſes Schreiben des Herrn Biſchofs von Agen hat man zu Ende deſſelben folgendes beygedruckt:

„Der Herr Generalcontrolleur hat dem Herrn „Biſchof von Agen geantwortet, daß die Hugo„notten die Leute betrogen, wenn ſie ausſpreng„ten, daß man ſie ins Reich zurück rufen wolle, „und daß die Ehre allein, welche ihm der König „erwieſen, demſelben die Stelle, die er bekleide, „anzuvertrauen, ein ſicherer Bürge deſſen ſey, „was er melde.

C.

Schreiben des Pfarrers zu L* an den Hrn. Biſchof von Agen, dasjenige betreffend, welches dieſer Prälat an den Herrn Generalcontrolleur wider die Duldung der**

Digitized by Google

der Hugonotten im Reich geschrieben hat (*).

Die beyden ganz angeführten Schreiben des Patrioten und des Bischofs zu Agen führen in der Kürze die stärksten Bewegungsgründe für und wider die Duldung der Protestanten in Frankreich an. Unzählige Wiederholungen eben derselben, nur unter einer andern Einkleidung, würden unsern Lesern beschwerlich fallen, wenn wir die dem leztern entgegen gesezten Schriften auch ganz beyfügen wolten. Eine kurze Anzeige des Inhalts und der Beschaffenheit derselben nebst einigen merkwürdigen Stellen, so darinnen vorkommen, wird zu unserm Zweck hinreichend seyn.

Der Verfasser dieses izt angezeigten Schreibens gibt sich blos als einen catholischen Pfarrer, der bereits vor 30 Jahren in den geistlichen Stand aufgenommen worden, zu erkennen. Er ist bemühet, die unerlaubte Hitze, die erdichteten Beschuldigungen, die unbedachten, ungereimten und der catholischen Religion selbst nachtheiligen Dinge, die in des Herrn Bischofs Schreiben vorkommen, auf eine lebhafte und nachdrückliche, aber auch sehr beissende Art vorzustellen.

Er wundert sich, daß der Herr Bischof, der sich bey der damaligen Vertheidigung der Freyheiten der Geistlichen und ihrer zeitlichen Vortheile so

(*) S. oben p. 584. No. 1)

ſo beſonders hervorgethan, ſo viel Zeit habe gewinnen können, die Sache der Kirche und der Religion ſelbſt zu vertheidigen. Er ſagt, daß es ihm viel Mühe gekoſtet habe, ein Exemplar ſeines Briefes zu finden, indem ihn die Hugonotten begierig aufgekaufet hätten, in der Meynung, daß würklich bey Hofe ein Vorſchlag zu ihrem Beſten im Werke ſeyn müſſe, weil er darum geſchrieben habe, um ihre Duldung zu verhindern; aber nachdem ſie die drey Zeilen des Herrn Generalcontrolleurs geleſen, betrachteten ſie ſeine angewandte Sorgfalt nur als die bittere Frucht eines von Uebelgeſinneten ausgeſprengten Gerüchtes, um einen Eifer wider ſie zu erregen, den ſie nun mit den ſchwärzeſten Farben abmahlten. Sein in dieſem Briefe herrſchendes Feuer und Hitze ſtellet er lebhaft vor, und wünſchet, daß der Herr Biſchoff bey einer neuen Ausgabe ſeines Briefes einige Stellen, die er ihm anzeigen will, theils mildern, theils in mehreres Licht ſetzen, theils verbeſſern möchte.

Er meynet, er habe nicht wohl gethan, daß er die Calviniſten, um ſie verhaßt zu machen, ſo gar häßlich abgemahlet habe; denn wie er denn beweiſen wolle, daß ſie dem Laſter Thür und Thor öfneten? in welchem Lande ſie denn einem ieden zu thun erlaubten, was er wolte? Wenn ſie einem ieden verſtatteten, ſich eine Art des Gottesdienſtes anzurichten, wie es ihm beliebig, wie es denn möglich wäre, daß ſie ſich lieber in Gefahr begäben, als mit der römiſchen Kirche vereinig-

einigten. Bey dergleichen Stellen beſorget er, daß man ſich von der Redlichkeit des Herzens des Herrn Biſchoffs ungleiche Vorſtellungen machen, und ſie als Verleumdungen ausſchreien, er aber dabey ins Gedränge kommen werde.

Bey der Abſchilderung der in den innerlichen Kriegen vorgefallenen gräulichen Dinge bewundert er die Geſchicklichkeit, mit welcher der Herr Biſchof die entſezlichen Unternehmungen der Ligue, welche eben damals die Hugonotten bewaffnet, und aufs äuſerſte gebracht hatten, übergangen habe. Was er von der Aufhebung des Edicts von Nantes ſage, ſey ſo beſchaffen, daß man darüber erſtaunen, ſich betrüben und beunruhigen müſſe. Warum er doch itzo dieſe Saite berühre, bey der dabey bewieſenen Klugheit ſich ſo ſehr aufhalte, und die Gemüther erbittere, da man ſie vielmehr einzuſchläfern ſuche, und die Leute bereden wolle, wenn die Sache nicht geſchehen wäre, würde das Edict weder abgeſchaffet, noch ſtatt deſſelben ſo viel andere ſcharfe Befehle gegeben werden, die man mit Widerwillen beobachte. Daß er die Frage aufwerfe: Ob Ludwig XV mehr Urſach habe, die Befehle Ludwigs XIV, als dieſer gehabt habe, die Befehle Heinrichs IV zu reſpectiren? ſiehet er als eine ſehr ſchlechte Klugheit an; denn da ſie, die Catholiken, über die beſchworne Unwiderruflichkeit des Edicts von Nantes ſo vielmal ſchamroth gemachet worden, bliebe ihnen nichts übrig, als daß ſie davon ſtille ſchwiegen.

Wenn

Wenn der Herr Biſchof die Reformirten beſchuldiget, daß ſie nach ihren Grundſätzen Feinde der Könige wären; ſo beſorget der Herr Verfaſſer, daß durch dieſe Beſchuldigung die alten Klagen wider einige Caſuiſten unter den Catholiken, und der Meuchelmord einiger Könige von Frankreich wieder auf die Bahn gebracht werden möchten, indem man fragen werde, ob denn die Clements, die Chatels, die Ravaillacs Hugonotten, und Mariana und ſeines gleichen Calviniſten geweſen wären?

Bey dem, was der Herr Biſchof von dem Urſprung der Republick Holland ſchreibet, fraget der Herr Verfaſſer: „Solten alle Leute hierinnen mit „ihnen einſtimmig ſeyn? Befürchten Sie nicht, daß „man ihnen unwiderſprechlich darthun werde, daß „die Furcht der Inquiſition, die Vermehrung der „Bisthümer, und die Laſt der Anlagen, die Geuſen in Holland zum Aufſtand gebracht haben, „ehe ſie von den calviniſchen Neuerungen angeſteckt worden? wie die beſten Schriftſteller zugeben. Hätten denn dieſe Völker ſich ſollen unter „die Füſſe treten laſſen? Hätte der Adel des Landes ſich mit ihnen unter das Joch begeben ſollen, „ohne ſich zu unterſtehen, ihre Freyheit zu vertheidigen? Führten ſie im Anfang eine höhere „Sprache, als ganz neuerlich die Verſamlung unſerer Herren von der Geiſtlichkeit geführet hat, „um die Freyheit der Kirche zu vertheidigen? und „iſt Ihnen kein Biſchof bekant, der noch heftigere Ausdrücke gegen die Unternehmungen ſeines

„Lan-

„Landesherren gebrauchet habe, als die nieder-
„ländiſchen Stände?"

Daß aus der Verachtung der biſchöflichen Würde der Haß der Monarchie folgen ſolle, kan der Verfaſſer zwar nicht einſehen; es iſt ihm auch nicht bekant, daß die heutigen Reformirten wider die biſchöfliche Würde ſehr erhizt wären, ja er vermeynet ſo gar, auf ſeinen Reiſen bemerkt zu haben, daß ihre Geiſtliche eben ſo gerne Biſchöffe ſeyn möchten, als die Catholiſchen; inzwiſchen ſtellet er ſich, als ob es ihm ſehr lieb ſey, daß der Herr Biſchof ſich bey dieſem Punkt ſo weitläuftig aufhalte, und ſonderlich dawider ſtreite, daß Weiber, Künſtler, Bauern ſich die himmliſchen Lehren zu unterſuchen unterſtehen wolten, gerade als ob die Commentarii und Schriften der Gottesgelehrten darzu gemacht wären, um von dem Volk geleſen zu werden, und als ob, wenn ein Biſchof etwas weiß, der andere ſchwarz nennet, man nicht glauben müſte, daß etwas ſchwarz und weiß zugleich ſey. „O! um deßwillen, mein Herr," fähret der Verfaſſer fort, „würde ich auf dieſen „Punkt feſt beſtehen, und niemals nachgeben. „Man kennet das Volk ſchon. Ihre Agener würde ſich vielleicht am erſten die Freyheit nehmen. „Wer weiß, ob ſie ſich nicht ſoweit vergeſſen möchten, daß ſie ſo gar ihr Schreiben unterſuchen und „urtheilen wolten, ob ſie auch richtig darinnen geſchloſſen hätten? Alles iſt für uns verloren, wenn „man den einfältigen Glaubigen das Recht der Unterſuchung zugeſtehet. Man muß ſich davor ſchlech-

„dings hüten, ſonſt würden ſie die Schrift ver„ſtehen, die Tradition begreifen und ſich von den „Kennzeichen der wahren Kirche durch Vernunft„Schlüſſe verſichern wollen. Ein Pfarrer wird „in ſeiner Predigt ſo angehöret werden, als ob „er auch beweiſen ſolte, was er ſaget. Man wird „aufhören, unſere Catechiſmos, wie die Papa„geyen, zu lernen. Man wird alles erklären, „allezeit mit Grund reden müſſen. Und was „wird da heraus kommen? Wenn es gleich Ew. „Biſchöfl. Gnaden nicht ſagen, ſo redet die Sa„che ſelbſt: man wird uns nicht mehr glauben. „Ich vor meine Perſon möchte lieber, daß man „lateiniſch predigte und catechiſirte, die Paſtoral„briefe griechiſch und hebräiſch ſchrieb, um ſich „auf eine gute Weile von dieſen Arten der Unter„ſuchung, und der Neubegierde der Völker, die „ſie ſich heraus nehmen, zu befreyen.“

Der Herr Biſchof beſchuldiget die Calviniſten, daß aus ihren Lehrſätzen eine Menge Secten entſtanden. Der Verfaſſer errinnert ihn, daß die Uneinigkeiten in der catholiſchen Kirche ihnen zum Vorwand dieneten, und daß ſie beſtändig den Janſeniſmum im Munde führeten; ja er geſtehet frey, daß er Blut und Waſſer ſchwitze, wenn man ihn auf dieſe Frage bringe. In China, fährt er fort, hält man die Päbſte vor unbetrüglich, und ſpottet über ihre Bullen. In Frankreich verdammen die Biſchöffe die Janſeniſten, und alles iſt voll davon. In Holland iſt ein völliges und beſtändig fortdaurendes Schiſma. Was ſoll

man

man bey dergleichen Betrachtungen ſagen, oder antworten?

Bey dem Vorwurf, daß die reformirten Länder voll Atheiſten, Deiſten und Unglaubige wären, ſchreibt der Verfaſſer: „Mein Gott, was „vor einen groſen Vorzug hätte die catholiſche Re„ligion, wenn der Unglaube ſich nur bey den Hu„gonotten fände, oder nur bey ihnen mehr herr„ſchete, als in unſerm Schoſe. Aber, mein Herr, „wohin ſind ſie gerathen? Was iſt Rom? Was „iſt Paris? Was iſt * * * * *? Ich ſchweige. „Scham und Schmerz überfallen mich. Ich er„innere mich nicht ohne Bewegung, was der P. „Merſenne ſagte, daß zu ſeiner Zeit unſere Haupt„ſtadt mehr als 60000 Atheiſten in ihren Mauern „gehabt habe. Solte man heut zu Tage wenigere „darinnen finden? Woher kommen die gottloſeſten „und infameſten Schriften? Gibt unſer Frank„reich und Italien Holland und Grosbritannien „etwas darinnen nach? Hat Geneve die Flut „von gottloſen Schriften, über deren ſträfliche „Vermehrung der vornehme Erzbiſchof zu Paris „in ſeinem Mandement wegen des Jubilái ſo bit„terlich klaget, erzeuget? Sind es hugonottiſche „Hände geweſen, welche les Princeſſes Malabares, „l'Hiſtoire naturelle de l'ame, la Volupté, l'Hom„me machine, les Penſées philoſophiques, la Vie „heureuſe, Thereſe Philoſophe und andere der„geichen Greuel ans Licht gebracht haben? Un„terdrücken Sie, mein Herr, ich beſchwöre Sie, „unterdrücken Sie aufs geſchwindeſte dieſe Stelle,

„die Ihnen ohnfehlbar dergleichen bis auf den Tod „kränkende Fragen zuziehen würde. Wir ſind „ohnedem ſchon allzuſehr verlegen, auf gewiſſe „Werke von dem Pyrrhoniſmo, darauf unſere „Lehren führen, zu antworten. Auf einer Seite „muß der Irrgarten der Tradition; auf der an„dern Seite müſſen unſere unendliche Strittig„keiten über die Unbetrüglichkeit, und hernach die „erſchrecklichen Tiefen einiger unſerer catholiſchen „Geheimniſſe natürlicher Weiſe in den Gemü„thern, vornemlich in ſolchen Gemüthern, die ein „wenig philoſophiſch ſind, ſtarken Widerſtand fin„den. Daher entſtehen die Zweifel, der Sce„pticiſmus, der Unglaube, der Deiſmus.“

Die von dem Bezeigen der Hugonotten während des leztern Krieges von dem Herrn Biſchof vorgebrachten falſchen Beſchuldigungen bringen den Herrn Verfaſſer dahin, daß er jenen befraget, wo denn ſein Verſtand und ſeine Gottſeligkeit geweſen ſey, als er dieſes geſchrieben habe? Ein vielmehr gegentheiliges Verhalten der Hugonotten beweiſet er mit ihrer Betrübniß und eifrigem Gebeth, auch angeſtellten ſolennen Faſttag bey der damaligen Krankheit des Königes, mit ihren Lobliedern bey ſeiner Wiedergeneſung und mit ihren täglichen öffentlichen Gebethen für die Ehre deſſelben und um die Wohlfart des Königreichs.

Bey der bezeugten Hofnung der catholiſchen Geiſtlichkeit, daß der König nach erfolgten Frieden die kräftigſten Mittel anwenden werde, ſeine

cal-

calviniſche Unterthanen mit Strumpf und Stiel auszurotten, auch bey ihrem Verdruß, daß dieſe zurücke gerufen, ſie aber betrübet, gedemüthiget und zurücke geſchicket würden, hat der Herr Biſchof, nach des Verfaſſers Meynung, zweyerley entdecket, das er, wenn er an ſeiner Stelle geweſen wäre, lieber verborgen gehalten hätte. Denn erſtlich habe er vorher geſaget: die Streitigkeiten der Reformirten hätten ſich allezeit mit Blut geendiget. Er fraget ihn, ob dieſe verhoffete kräftige Mittel nicht auch nach dergleichen theologiſchen Geſchmack ſeyn ſolten, und hält es für wahrſcheinlich, daß der gerechte, grosmüthige und gütige König den Herren Prälaten werde geantwortet haben: Ihr wiſſet nicht, von welchem Geiſt ihr geführet werdet. Das andere, was er ſage, liefere den Schlüſſel des ganzen Räzels, oder entdecke das geheime Anliegen des Herzens. Die Hugonotten machten über dieſe Worte folgende Gloſſen. Sie ſprächen, die hohe Geiſtlichkeit beklage ſich immer, daß ſie **erſchöpfet** werde, ſo bald man ſie berufe, die Laſten des Reichs mit den übrigen Unterthanen Sr. Majeſtät zu tragen; ſie ſey nur **bereit**, durch freywillige Geſchenke, die ſie nach ihrem Eigendünkel abmeſſen könne, **wieder vom neuen anzufangen**, aber ſehr **betrübet** worden, da der König den 20ſten Pfennig von ihr fordern laſſen; ſie ſey dadurch **gedemüthiget** worden, daß die Reformirten in Languedoc ſo grosmüthig ein Beyſpiel eines Eifers gegeben, gegen welches die

Widerſezlichkeit der Biſchöffe einen ſehr wenig erbaulichen **Widerſpruch** mache, denen nichts verdrieslicher geweſen, als daß ſie wegen ihrer Weigerung in ihre Diöceſen zurücke geſchicket worden, wo nichts deſto weniger ein Prälate, der, wie der Herr Biſchof zu Agen, 35000 Livres Renten habe, ſich von der Erſchöpfung ſeines Vermögens leicht erholen könne. Eben daher, ſprächen die Hugenotten, käme die Verdoppelung des bittern Eifers wider ſie; das öftere Anhalten bey Hofe, ſie zu verderben; ja ſelbſt der Brief des Herrn Biſchofs, und zu allem Unglück, ſezet der Herr Verfaſſer hinzu, glaubet man ihnen.

Die Art zu ſchlieſen des Herrn Biſchofs am Ende ſeines Briefes ſcheinet dem Verfaſſer mehr Bitterkeit als Logik zu haben. Er meynet, die Hugenotten könten ſeine Schlüſſe gegen ihn brauchen und ſagen: Wenn die Hugenotten in groſer Anzal ſind, ſo wird das Reich durch ihre Zurückberufung viel gewinnen; ſind ſie in geringer Anzal, ſo hat das Reich wegen ihrer Rückkehr nichts zu befahren; ingleichen: wenn die Hugenotten kein Gewiſſen haben, ſo werden ſie, wenn ſie ihre Rechnung dabey finden, in allem nachgeben; haben ſie Gewiſſen und Frömmigkeit, ſo werden ſie ruhig verbleiben, und Gott dienen, ſo gut ſie können. Der Herr Verfaſſer gibt zu, daß man auf beyden Seiten nicht richtig ſchlieſe, und daß es leere Geſchwätze, Wortſpiele und nichts weiter wären, bittet aber den Herrn Biſchof um Verzeihung, daß er ſo frey rede.

Zulezt

Zulezt bringet er zweyerley in Vorschlag, das man thun könne. „Man könte," schreibet er, „unsern „grosen Monarchen bitten, seinen Ruhm dadurch „vollkommen zu machen, daß er befähle, daß man „die eingebohrnen Hugonotten des Reichs auf „eben die Art, wie die Römischcatholischen in pro„testantischen Staten, tractire, doch daß man „den Bischöffen verstatte, sich zu bemühen, sie zu „unterrichten, zu überführen, und, wenn sie kön„ten, durch eine christliche Ueberzeugung wieder „herbey zu bringen. Oder wenn diese Bemühung „allzubeschwerlich wäre, und das Interesse der „Geistlichkeit nicht verstattete, daß man die Hu„gonotten dulte, da im Gegentheil das Christen„thum verbiethe, daß man sie verfolge; so könte „man sich auf eine andere Seite wenden, und den „König unterthänigst bitten, daß er geruhen möch„te, ihnen die Thore seines Reiches zu eröfnen, „und zu erlauben, daß sie fortgehen und ihren „Calvinismum anders wohin bringen möchten, „auch zu solchem Ende zu einer Auswanderung, „welche uns auf immerdar von diesen schädlichen „oder vielmehr sehr beschwerlichen Säften befrey„en würde, ihnen alle nöthige Erleichterung zu „verschaffen."

Weil der Herr Verfasser den leztern Vorschlag zu der Gedenkungsart des Herrn Bischofs am schicklichsten zu seyn glaubet, indem dadurch die Quellen, welche der bey diesen unglückseligen Zeitläuften erschöpften Geistlichkeit so nöthig wären, vergröfert würden, so ersuchet er ihn zum Schluß,

dem Herrn Generalcontrolleur, mit welchem er ohnedem wegen Religionsſachen in Briefwechſel ſtehe, davon Eröfnung zu thun.

D.

Der franzöſiſche und unpartheyiſche Patriot, oder Antwort auf das Schreiben des Herrn Biſchofs von Agen ꝛc. (*)

Ob dieſer Patriot, und derjenige, deſſen Schreiben wir zuerſt angeführet haben (**), eine Perſon ſind, können wir nicht mit Gewißheit ſagen: ſo viel aber iſt gewiß, daß ihre Betrachtungen in vielen Stücken miteinander übereinſtimmen. Verſchiedene Punkte, welche in dem zuerſt mitgetheilten Schreiben gleichſam nur Auszugsweiſe kurz berühret worden ſind, werden hier aus den beſten Geſchichtſchreibern umſtändlich angeführet. Da dasjenige, was jener Patriot geſagt, nach unſern Abſichten genug iſt, ſo haben wir nicht nöthig, uns bey demjenigen, was dieſer Patriot in ſeiner Antwort weitläuftiger ſaget, aufzuhalten. Wir wollen daher nur ſo viel davon gedenken.

Der Verfaſſer fürchtet, wie er gleich anfangs verſichert, GOtt, er ehret den König, er liebet ſein Vaterland, er ſuchet demſelben nützlich zu ſeyn. Das ſind die Abſichten die er zu erreichen dieſe Antwort abgefaſſet i,... Das Portrait,

(*) S. oben p. 661. B. (**) p. 585. A.

trait, welches der Herr Biſchof von den Hugonotten gemachet, kam ihm zu abſcheulich und allzuwenig mit ihrer wahren Beſchaffenheit übereinſtimmend vor. Ob die Calviniſten in dem, was ſie unter dem Nahmen der Geuſen in Flandern und der Puritaner in England gethan, ſchuldig oder unſchuldig geweſen, überläſſet er den Holländern und Engländern zu beantworten. Er hat es nur mit den Hugonotten in Frankreich zu thun, und unterſuchet ihr Verhalten gegen die Regierung, und was man in Anſehung derſelben für und wider ſie ſagen kan; wie ihre Treue ſeit dem 1628 erhaltenen Gnadenedict beſchaffen geweſen; ob ſie nach ihren Grundſätzen Rebellen ſind oder nicht; wie das Verhalten gegen ſie beſchaffen und welches die Folgen davon geweſen; und was hingegen vor ein Vorhalten nöthig ſey, wenn man den durch jenes verurſachten Schaden verbeſſern, und dem Reich die Vortheile, welche der unpartheyiſche franzöſiſche Patriot wünſchet, verſchaffen wolte. Wenn wir von allen dieſen Punkten aus dieſem Schreiben mehr ſagen wolten, als bereits in dem erſtern geſaget worden, ſo müſten wir es ebenfalls ganz mittheilen, welches aber, weil es aus 10 Bogen in 4t beſtehet, unſer Raum nicht leidet. Wir laſſen es alſo bey der kurzen Anzeige ſeines Inhalts bewenden.

E.

Hiſtoriſche Nachricht von demjenigen, was wegen der reformirten Religion in verſchiedenen Provinzen in Frankreich von 1744 bis 1751 vorgegangen.

Es iſt ſchon ein dergleichen Memoire hiſtorique von dem Herrn de la Chapelle unter den ſeinem Tr. ſur la neceſſité du culte public parmi les Chrêtiens beygefügten Pieces juſtificatives No. VI p. 348-408 angeführet worden, aus welchem wir bereits ehemals (*) einen Auszug gemachet haben; das aber nur die Jahre 1744 und 45 betrift. Auf eben dieſe Jahre gieng auch die damals (**) ſchon angezeigte engliſche Schrift: Popery always the ſame. Der Verfaſſer des iztgedachten Memoire wiederholet jene Begebenheiten, ſetzet aber viel mehrere hinzu, welche von ſelbiger Zeit an bis 1751 erfolget ſind. Wir übergehen die erſtern, um nur die leztern kurz zu erzählen. Er hat die vornehmſten Umſtände in 8 Artikel verfaſſet.

Erſter Artikel.

Verläumdungen, dadurch man ſie angeſchwärzet hat.

Selbſt die Herren Pfarrer haben hieran guten Antheil gehabt. Der Pfarrer von Beaumont in Dauphiné beſchuldigte die Proteſtanten ſeiner Pfarren,

(*) S. oben p. 585.
(**) im IX B. der Act. H. E. p. 638. des LXV Th.

rey, daß sie ihn hätten ermorden und verhindern wollen, Messe zu lesen. Er sezte eine Speciem facti davon auf, und machte sie bekant. Seine Pfarrkinder forderten die genaueste Untersuchung der Sache. Auf ihr dringendes Ansuchen that der Criminelrichter von Valence dieselbe, und der Priester wurde überzeugt, daß sein Angeben ein bloser Betrug sey. Er muste es selbst eingestehen, und vertheidigte sich dadurch, daß er die Schuld auf den Prior von Montelimard gab, der ihn darzu angereizet habe. Diese Vertheidigung wurde als giltig angenommen, und eine so abscheuliche Verleumdung, welche den Protestanten von Beaumont die schärfsten Strafen zugezogen hätte, wenn sie erwiesen worden wäre, hatte vor den Pfarrer keine andere Folge, als daß er sich auf eine solche niederträchtige Art vertheidigen muste.

Als im Monat April 1749 zu Merindol in Provence eine Witwe, Nahmens Meynard, mit ihrem Sohn Paul Meynard starb, begrub man sie in der gleich folgenden Nacht ganz in der Stille. Nichts destoweniger lief der Pfarrer des Ortes zu dem Bischof von Cavaillon, in dessen Diöces er war, und sagte ihm, daß dieses Leichenbegängniß das völlige Ansehen einer Rebellion gehabt hätte, indem der hugonottische Geistliche in einem langen schwarzen Rock voran, und die Procession den Catholischen zum Tort dreymal um die Pfarrkirche gegangen sey. Je genauere Untersuchungen man deßwegen anstellte, destomehr veroffenbarte

barte ſich der Betrug des verläumderiſchen Prieſters. Nichts deſtoweniger muſten Jaques Meynard, ein Sohn und Bruder der Verſtorbenen, und Jean Bouvier, ein Bürger, ein Jahr; Paul Meynard aber, ein Wollenfabricante, wenigſtens 18 Monat in dem Gefängniß zubringen, darein ſie vor der Unterſuchung gebracht worden, der Pfarrer aber blieb ungeſtrafet.

Den 21ſten Dec. 1745 führete der Pfarrer zu Boffre in Vivarais, Nahmens Bouchet, mit Hülfe ſeines Schulmeiſters Bioulſier das gottloſe Vorhaben aus, daß er die h. Gefäſe aus ſeiner Kirche nahm, die Ornamente zerriſſe, den Altar in Stücken ſchlug, hierauf Feuer darinnen anlegte, und die Proteſtanten zu Boffre und in daſiger Nachbarſchaft beſchuldigte, daß ſie Urheber dieſes Kirchenraubs wären. So bald als alles geſchehen war, ſchrie der Schulmeiſter mit vollem Halſe, die Proteſtanten hätten die Kirche angeſtecket, und mehr als 80 derſelben verfolgten den Pfarrer, um ihn zu tödten, ja ſie hätten ihn ſchon mit dem Dolch verwundet. Dieſes wiederholte Geſchrey und die Finſterniß der Nacht ſezte den ganzen Ort in Unruh. Man lief nach Vernoux und holte Truppen, deren Officier den Schulmeiſter fragte, welchen Weg der Pfarrer, und die, ſo ihn verfolgten, genommen hätten, der ihm geſchwinde den erſten Ort nennete, welcher ihm einfiel. Weil man niemanden antraf, fieng der Officier an, das Vorgeben des Schulmeiſters vor Betrug zu halten, und berichtete an Mr. de Chateauneuf, Commen-

mendanten zu Tournon, es habe gar nicht das geringste Ansehen, daß die Neubekehrten die Kirche in Brand gestecket, oder den Pfarrer verfolget hätten. Der Pfarrer, der die Nacht zu S. Silvestre zugebracht hatte, und verzweifeln wolte, daß man seinem Schulmeister nicht glaubete, eilete nach Vernoux, und holte den Richter zu Boffre, um die Protestanten, welche um die Kirche wachten, zu entwafnen, und einen Nahmens Dejours ins Gefängniß zu bringen. Da die Protestanten auf ihrer Seite, um sich von einer so entsezlichen Beschuldigung zu reinigen, alle mögliche Erkundigungen der wahren Urheber dieses Brandes und Kirchenraubs einzogen, lies der Pfarrer ihnen sagen, sich nicht in diese Sache zu mengen, um sich nicht mehrere Verdrieslichkeiten zuzuziehen. Weil sie sich aber auf ihre Unschuld verliesen, waren sie dieser Drohungen ungeachtet ohne Furcht, und citirten den Schulmeister vor den Herrn Devez, der in Abwesenheit des Herrn Herzogs von Richelieu in dieser Provinz commandirte. Er befragte den Schulmeister, der aber bey seinen wider die Protestanten vorgebrachten harten Beschuldigungen verharrete, und daher wieder nach Hause gelassen wurde, doch aber Bedenken trug, nach Boffre zurücke zu gehen, aus Furcht, daß sein Verbrechen über kurz oder lang an den Tag kommen und ihm ein trauriges Schicksal zuziehen möchte, welche Furcht aber sein Pfarr ihm durch die Versicherung, daß er ihn aus aller Gefahr, darein er gerathen könte, heraus reisen wolte,

wolte, zu benehmen ſuchte. Inzwiſchen vermehrte ſich der Verdacht wider beyde immer mehr und mehr, und die Proteſtanten brachten es durch Hülfe einiger rechtſchaffenen cathol. Edelleute dahin, daß der Schulmeiſter in Verwahrung, daraus ihn ſein Pfarrer vergebens zu befreyen ſuchte, gebracht, und von dem Herrn de la Deveze eine Unterſuchungscommiſſion angeordnet wurde. Bey dem erſten Verhör blieb er bey ſeiner vorigen Ausſage, und leugnete, daß das angelegte Feuer andere Urheber als die Hugonotten habe. Endlich wurde er durch Gewiſſensbiſſe dergeſtalt gerühret, daß er bath, nochmals vor den Commiſſarium geführt zu werden, um die Wahrheit zu ſagen, und ſeine Seele aus dem ſchrecklichen Zuſtand, darein ſie geſtürzet worden, zu erretten. Hier erklärte er, daß ſein Pfarrer ihn mit der Piſtole in der Hand gezwungen habe, Feuer in der Kirche anzulegen, und alles zu thun, was er bey dieſer Gelegenheit gethan habe; daß aber der Pfarrer ſelbſt mit einer Art auf den Altar geſtiegen ſey, ihn in Stücken geſchlagen und die heilige Gefäſſe in eine Ciſterne, die der Schulmeiſter anzeigte, geworfen habe, wo man ſie nach vielem Nachſuchen im Novemb. 1746 wieder fand. Der Pfarrer lies eine Gegenunterſuchung durch den Richter des Orts, Herrn Afforty, anſtellen, und wolte ſeine Sachen, welche die Proteſtanten ſequeſtriren laſſen, befreyet haben, ja ſie gar mit Gewalt wegnehmen: Aber ſeine Bemühungen waren umſonſt. Der Schulmeiſter wurde von dem Hrn

Châ-

Châteauneuf auf Koſten der Proteſtanten faſt auf ein Jahr lang nach Tournon ins Gefängniß gebracht. Die Unterſuchungsacten wurden nach Paris geſchicket, und die Sache fiel in ein ſo tiefes Geheimniß, daß die Proteſtanten nichts mehr davon hörten, als da der Pfarrer den 15 May 1746 durch Reuter einer Marechauſſée in der Kirche zu S. Didier in Arreſt genommen und nach Breſcon geführet wurde. Das war die gelinde Strafe eines Pfarrers, der ein Mordbrenner und Kirchenräuber war.

Im Jahr 1750 ſtal eine Weibesperſon, Nahmens Toinette Vernhet, aus S. Leons, 2 Meilen von Milhaud, in der Nacht des 14 Januar., auf Anſtiften eines Feindes der Proteſtanten, die Monſtranz und einige Hoſtien in der Kirche zu Milhaud, und beſchuldigte die Proteſtanten dieſes Frevels, mit dem Angeben, daß man dieſe Stücke bey dem Advocaten, Herrn Cingla, finden würde, in deſſen Hauſe man Verſamlungen hielte, in welchem Herr Meſtre, ein Kaufmann aus Montpellier, bey dem ſie ſich daſelbſt aufgehalten habe, und der ſie vor eine Proteſtantin hielte, die Verrichtungen eines Predigers thäte. Auf deſſen Veranlaſſung habe ſie einer ſolchen aus 50 Perſonen, davon ſie einige nahmhaft machte, beſtehenden Verſamlung beygewohnet, und obbenante geſtolne Stücke darinnen geſehen. Die Herren Vicarii zu Milhaud, denen ſie dieſes anzeigte, liefen gleich in die Kirche, fanden, daß die groſe Monſtranz fehlte, aus dem Sacramentshäusgen die Hoſtien

Hoſtien weggenommen, und in der kleinen Monſtranz von 50 nur noch 6 Hoſtien übrig waren, läuteten vor Schrecken Sturm, und zeigten die Sache dem Subdelegirten des Herrn Intendanten, Mr. Podejac, an, der das Mädgen vernahm, und dem ſie alles mit vielen Umſtänden erzehlte. Er hatte gleich Verdacht, daß ein Betrug dahinter ſtecke, und begnügte ſich damit, eine Wache um das Haus des Herrn Cingla zu ſetzen, um auf die Aus- und Eingehenden acht zu geben. Der Gefreyte, den der Herr Subdelegirte an die Thür geſtellet hatte, meldete demſelben, daß niemand aus dem Hauſe gegangen ſey, als einer Nahmens Bourlé, ein Catholike, den er angehalten, befraget, und von dem er erfahren habe, daß in dem ganzen Hauſe niemand ſey, als Herr Cingla und Mr. Sarret, Amtmann, Richter und Städtemeiſter zu Milhaud, die mit einander arbeiteten. Der Subdelegirte, ein rechtſchaffener und kluger Mann, befragte das Mädgen vom neuen, welches geſchwinde mit der Antwort fertig war, zu ſagen, daß das Sturmläuten der Herren Vicarien die Sache ruchtbar gemachet, und der Verſamlung den Verdacht erreget habe, daß ſie entdecket ſey, daher ſie aus einander gegangen, und zerſtreuet worden. Die Dreiſtigkeit, mit welcher ſie dieſes ſagte, nahm ihn ein, und ſchien allen Verdacht eines Betrugs zu entfernen. Nichts deſto weniger fand er, als ein rechtſchaffener und kluger Mann, vor nöthig, das Mädgen im Angeſicht bewachen zu laſſen, und lies alles nöthige unterſuchen.

Dieſes

Dieſes diente darzu, ihn zu überzeugen, daß das Mägdgen eine ſchändliche Lügnerin wäre; daß keine Verſammlung gehalten worden; daß Herr Meſtre und ſein Bedienter blos erdichtete Perſonen wären; daß von den von ihr benenten Perſonen, die der von ihr gegebenen Verſamlung beygewohnet haben ſolten, Herr Bonnafoux, weil er Medicin gebrauchet, ſelbigen Tag nicht aus dem Hauſe gegangen ſey, und den Abend mit ſeiner Frau und dem Apotheker zu Milhaud, Camron, zugebracht habe; daß der Herr Lauret ſelbigen Abend mit den Herren Alric, Boyer und Molenier, drey eifrigen Römiſchcatholiſchen, geſpeiſet und ſich die Zeit vertrieben habe, und daß der Herr Reinaldi, der die Monſtranz und die Hoſtien geſtolen haben ſolte, auch in guter Geſellſchaft zugebracht, und bey dem Herrn de Gali Quadrille geſpielet habe. Dies war genug, den Betrug zu entdecken, und die Verläumderin zu Schanden zu machen. Was wurde aus ihr? Sie bath zu beichten, und die Monſtranz kam in dem Tabernakel wieder zum Vorſchein. Wie? Man weiß es nicht. Zu was vor einer Strafe wurde dieſe Elende, die, wenn ihr Betrug wäre vor wahr erkannt worden, ſo viele Unſchuldige ins Unglück gebracht hätte, verurtheilet? Zum Gefängniß auf 3 Monate.

Zweyter Artikel.

Wegnehmung der Kinder und Verfahren gegen die Väter, deren Kinder man nicht bekommen kan,

oder die aus den Orten, wo ſie eingeſperret ſind, durchgehen.

Dieſe Wegnehmungen dauren ſeit der Widerrufung des Edicts von Nantes in allen Provinzen beſtändig fort. Die Provinzen Poitou, Ober- und NiederLanguedoc, Vivarais, Dauphiné und Normandie hatten damals, da dieſe Nachricht aufgeſetzet worden, nach des Verfaſſers Vermuthung, ſeit einigen Jahren eine gröſere Anzal ſolcher Exempel geliefert, als andere. Er hat ſich blos an die in der Niedernormandie vom 11ten Merz 1746 bis den 13den Febr. 1750 gehalten, und den Tag und das Jahr ihrer Wegnehmung, ihre völlige Nahmen, ihr Alter und den Ort, wo ſie weggenommen worden, angezeiget. Die Art, wie dieſe Wegnehmungen geſchehen, beſchreibet er alſo.

Einige Schaaren Häſcher, welche verſchiedene Geiſtliche, und unter andern den Herrn Houvet, Prieſter der Pfarre Athis, und die Herren Verger und Grenier zu Anführern hatten, belagerten die Häuſer in der Nacht, und wenn die Leute im tiefſten Schlaf lagen, erfüllten die Luft mit dem entſezlichſten Geſchrey, das auch die unverzagteſte Seele erſchrecken muſte, und ſchlugen mitten unter dieſem Geſchrey an die Thüren der Häuſer, die ſie mit Aexten aufſchmiſſen, wenn ſie nicht bald eröfnet wurden; wie auf dieſe Art von dem Pfarr Houvet die Thür des Herrn Pierre Marchand, la Foſſe genant, Kaufmanns zu Grenades, niedergeriſſen wurde. Sie giengen hierauf in die Häuſer

mit

mit dem Säbel in der Hand, und mit einem Mund voll Gotteslästerung, kehrten alles, was im Hause war, um, bis sie die Beute fanden, welche die Ursache so vieler Bewegungen war, und nun die Ursache so vieler Thränen werden solte. Sie bemächtigten sich derselben, und nahmen sie oft weg, ohne ihr Zeit zu lassen, sich anzukleiden, und ohne auf das Schreyen der Väter und der Kinder zu achten, das selbst Tieger zu erweichen vermögend gewesen wäre. Väter und Mütter, die aus Verzweiflung das, was ihnen das liebste war, aus den Händen der Räuber zu entreisen einige Bemühungen anwendeten, wurden von ihnen zurücke gestosen, geschimpfet und geschlagen. Solte dieser Weg, fraget der Verfasser nach dieser gemachten Beschreibung, die Kinder wieder in den Schos der römischen Kirche zu bringen, wenn er auch der Absicht nach löblich seyn solte, es auch der Ausführung nach seyn? da die Protestanten längst gezeiget haben, daß dieser Weg der Natur ihre Freyheiten, dem Gewissen seine Regungen, dem bürgerlichen und geistlichen Recht ihre Grundsätze, den Parlementen ihre beständige und ordentliche Regeln, und der Religion den Ruhm, daß sie die dem Gebrauch der alten Kirche gemäse Gesetze der Billigkeit beobachte, benehme, und fremden Völkern ein Beyspiel von schlimmer Folge gebe. Ueberdies, füget er hinzu, wären viele Väter durch den Aufwand, den sie auf den Unterhalt der weggenommenen Kinder machen müssen, welche zur Erhaltung der Fami-

lien beſtimmet geweſen, ſo ruinirt worden, daß ſie itzo Mühe hätten, das ihrige zu den Auflagen des Stats beyzutragen, wovon man weitläuftige Verzeichniſſe machen könte.

Entwiſchen die Kinder dieſen Unterſuchungen, oder entrinnen ſie aus den Händen ihrer Räuber, oder aus den Klöſtern und Zwanghäuſern, darein ſie geſperret werden, ſo werden die Väter zur Verantwortung gezogen, und man könte ganze Verzeichniſſe ſolcher Väter anführen, die deswegen entweder mit Geld- oder Gefängnißſtrafen angeſehen worden; ein paar Exempel aber beſtätigen dieſes zur Gnüge. Eins von den Kindern eines gewiſſen Mannes, nahmens Lucas, aus der Gegend von Alençon, wurde den 29ſten Jan. 1749. in einem Alter von 12 Jahren arretirt, und in das Haus der neuen Catholiken zu Alençon gebracht, wo es den 5ten April darauf zu entgehen Gelegenheit fand. An ſtatt des Kindes ließ der Intendante den Vater in Arreſt bringen. Die Häſcher kehrten das ganze Haus des Lucas um, zerbrachen und plünderten ſein Hausgeräthe und theilten 400 Livres unter ſich, die ſie in ſeinem Schrank fanden. Endlich wurde Lucas in dem Steinbruch von Ranville an dem Fluß Caën, darein er ſich verſtecket hatte, gefunden, und den 22ſten May in das Gefängniß nach Alençon geführet. Man fragte ihn zu widerholten malen, wo ſein Sohn wäre. Er antwortete, daß er es nicht wiſſe, und man verſichert, daß dieſe Antwort die lautere Wahrheit geweſen. Nichts deſto

ſto weniger wurde Lucas in das unterſte einer tiefen Grube geworfen, wo er, da der Verfaſſer dieſes ſchrieb, noch ſeyn ſolte, ſeine übrige Familie aber irrete von einem Ort zum andern, und muſte ihr Brod betteln.

Unter den vielen Kindern, die der Biſchof von Die wegnehmen laſſen, war eins von 12 Jahren, welches zu Anfang des Jahres 1751 Mittel fand, aus dem Propagationshauſe, wo er ſie unterrichten läſſet, zu entgehen. Der Vater, nahmens Empetat, erhielt Befehl, Verantwortung deswegen zu thun. Er lief auf dem Lande herum, und lies ſich allenthalben Zeugniſſe wegen ſeines fleiſigen Nachſuchens nach ſeinem Sohn geben. Alle ſeine Bemühung war umſonſt, und ohngeachtet ſeiner Zeugniſſe muſte er ins Gefängniß gehen, wo er bey Verfertigung dieſer Nachricht noch war. Eben dieſer Prälat ließ 1748 den Herrn Morand, Kaufmann zu Die, Rey aus Chatillon, und André aus Saillans, weil ihre Kinder aus dem Propagationshauſe davon gegangen, gefänglich in den Thurn von Cret bringen, und lange Zeit verbleiben.

Dritter Artikel.

Die ſchlimmen Begegnungen, welche die Proteſtanten, wegen der Taufen und Eheeinſegnungen von ihren Predigern auszuſtehen haben.

Die Urſachen, welche die Proteſtanten verhindern, ihre Kinder durch catholiſche Pfarrer taufen zu laſſen, ſind dieſe: 1) weil ſie die Taufe als

ein Kennzeichen anſehen, daß man zu der Kirche gehöre, in welcher man ſie empfängt; 2) weil die catholiſche Kirche die Kinder, die in ihrem Schoſe getaufet worden, als ihr zugehörige und als ſolche anſiehet, die in dem Glauben, die ſie bekennet, leben und ſterben wollen; 3) weil die Pfarrer ausdrücklich von ihnen fordern, daß ſie verſprechen ſollen, ihre Kinder nach den Grundſätzen der römiſchen Kirche zu erziehen. Gleichwol hat der König durch mehrmalige Erklärungen verordnet, daß ſie ihre Kinder durch catholiſche Pfarrer ſollen taufen laſſen, und diejenigen, welche dieſes nicht thun, oder ihre Kinder durch ihre Prediger taufen laſſen würden, zu einer Geldbuſe, bisweilen auch zum Gefängniß verurtheilet. Es ſind ſchon ehemals Exempel angeführet worden, bey welchen man dieſe Befehle vollzogen hat. Hier ſind noch mehrere, die nach der Zeit erfolget ſind. Jean Raveau und Pierre Guerin, aus Mexo in Saintonge wurden im Junio 1747 gefänglich eingezogen, weil ſie ihre Kinder in eine bey Jarnac fur Charente gehaltene Verſamlung gebracht hatten. Im September deſſelben Jahres nahm man in der Normandie 4 Perſonen in Arreſt, welche ſich geweigert hatten, die Taufe ihrer Kinder von catholiſchen Pfarrern anzunehmen. Man ließ ihre Güter ohne rechtliches Verfahren verkaufen. Zwey von ihnen erlangten den 5ten Jun. 1747 die Freyheit, vermittelſt Bezalung einer Summe von 240 Livres; von den beyden übrigen war einer, nahmens Gaullelin, damals noch

noch in Arreſt zu Rouen. Im Octobr. 1750 formirten die Subdelegirten des Intendanten zu Montpelier wider 6 Perſonen, nahmens Figuiere von Barre, Sailler von Sauve, Mourgues von S. Hippolyte, und wider einen Mann und 2 Weiber von Pont de Lar in Oberlanguedoc, die ihre Kinder von einem ihrer Prediger taufen laſſen, einen Proceß, dadurch ſie zum Gefängniß, zu einer Geldſtrafe, jeder wenigſtens auf 500 Livres, zu den Proceßkoſten, die der Strafe faſt gleich waren, und ihre Kinder wiedertaufen zu laſſen, verurtheilet wurden. Im April 1751 lies der Intendante zu Montpelier allen Proteſtanten ſeiner Generalität anbefehlen, ihre in der Wüſte getaufte Kinder längſtens binnen 14 Tagen in die catholiſche Kirche zu bringen, um darinnen die übrigen Ceremonien der Taufe zu empfangen; denen Pfarrern und Burgermeiſtern aber, ihm Verzeichniſſe derer zu überſenden, welche dieſe Ceremonien bey ihren Kindern noch erſetzen zu laſſen ſich hartnäckig weigerten, auch denen Reformirten anzukündigen, daß diejenigen, die in Zukunft ihre Kinder in der Wüſte taufen lieſen, keine Gnade zu hoffen hätten, indem, da ſie ſelbſt geſtünden, daß die in der catholiſchen Kirche ertheilte Taufe giltig, ihre Weigerung ein Ungehorſam gegen die königl. Befehle und ein Eigenſinn ohne Grund ſey; worgegen aber die Reformirten verſezten, daß die obangezeigten Urſachen, wenn man ſie wohl erwegen wolte, ihre Weigerung rechtfertigen würden. Nachdem dieſe Nachricht

Digitized by Google

ſchon aufgeſetzet war, wurden, wie man in einer Anmerkung hinzugeſetzet hat, in der Diöces Vlez verſchiedene Perſonen aus eben dieſer Urſach gefänglich eingezogen, und in Strafe theils von 1000, theils von 1700, theils von 2000 Livres verurtheilet; in Oberlanguedoc aber verſchiedene andere in das Schloß von Ferriere ins Gefängniß geſetzet, wo ſie viele Cameraden antrafen, die vor ihnen dahin gebracht worden waren. Die Art, wie dieſe Gefangennehmungen geſchahen, und die Drohungen, mit welchen ſie begleitet wurden, machten einen ſolchen Aufruhr unter den Proteſtanten dieſer unglücklichen Gegenden, daß viele ihre Wohnungen verlieſen, und ſich in den Hölen und Wäldern aufhielten. Die Häuſer ſtunden wüſte und die Wüſten wurden von Flüchtlingen bevölkert. Die Ländereyen blieben ungebauet liegen, und die angebaueten ſahen ihre Ernde verderben, weil es an Leuten fehlete, die ſie einſamleten. Die Manufacturen waren verlaſſen, und die Handlung wurde mehr als matt. Alles dieſes konte nichts anders als ſchlimme Folgen für den Staat nach ſich ziehen. Der Herr Intendant von Languedoc begrif es auch, ſchrieb daher an ſeine Subdelegirten unterm 1ſten Sept. 1751, und gab denſelben noch einen Aufſchub, damit ſie ſich beruhigen und wieder in ihre Häuſer kömmen möchten, um ihre Aecker zu beſtellen, und ihre Ernden einzuſamlen. Allein das war ein bloſer Aufſchub: denn er blieb nichts deſtoweniger bey dem Entſchluß, daß ſie an ihren in der Wüſte getauften

tauften Kindern die catholiſchen Taufceremonien ſolten vollziehen laſſen.

In Anſehung der Ehen halten ſie davor, daß di Formalitäten und Proben, die man von ihnen fordert, ihnen nicht erlauben, daß ſie dieſelben durch die catholiſchen Pfarrer vollziehen laſſen. Dieſe Proben geſchehen nicht auf einerley Art. Der Abt Robert, Grand-Prevôt der Cathedralkirche zu Nimes, ſaget in einem an den Herrn Cardinal Fleury gerichteten Memorial, daß dieſe Prüfungen in dem Willkühr der Herren Biſchöffe ſtehen; daß einige eine Zeit von 4 Monaten, andere von 6 Monaten, noch andere von einem Jahr darzu erfordern. In der Diöces Montpelier muſten die Neubekehrten nach der Verordnung des daſigen Biſchofs ohnabläſſig der Predigt und Meſſe in der Pfarrkirche 6 Monat lang beywohnen, und dieſe Zeit über verſchiedenemal befraget werden, ob ſie in der catholiſchen, apoſtoliſchen, römiſchen Religion leben und ſterben wolten; und wenn ſie haben wolten, daß ihre Ehen vollzogen würden, müſten ſie mit Ja antworten. Der Biſchof Flêchier ſpricht in ſeinen Lettres choiſies T. I. Lettr. XVIII.: wenn ſich einer öffentlich zum Calviniſmo bekennete, und er wüſte, daß er ihn nicht abgeſchworen hätte, derſelbe ihm auch ſagte, daß er an keinen Artikel des römiſchcatholiſchen Glaubens glaubte, ſo hielt er ihn, wenn er auch den äuſſerlichen Schein nach wie ein Catholike thäte, der kirchlichen Einſegnung unwürdig, die Gnade des Sacraments zu empfahen unfähig, und

und würde nicht zugeben, daß ein Prieſter ihn einſegne. Nach den Verordnungen des Biſchofs von Mende iſt ein Neubekehrter, der ſich verheyrathen will, verbunden, ſich 6 Monat lang unterrichten zu laſſen, und nicht nur zu erklären, daß er in der catholiſchen Religion leben und ſterben will, ſondern es auch eidlich vor dem Altar zu verſprechen. In der Diöces Uſez muß ein Neubekehrter, der ſich in dieſem Fall befindet, die Erklärung thun, daß er ſich zu der catholiſchen, apoſtoliſchen und römiſchen Religion, als der einzigen wahren, ohne welche man nicht ſelig werden könne, bekennen, auch von ganzem Herzen Calvins Secte und alle Irthümer, die von derſelben gelehret würden, und von der römiſchen Kirche verdammet worden, abſchwöre und verabſcheue, und daß er als ein Meineidiger, der keine Ehre und keinen Glauben weiter verdiene, angeſehen werden wolle, wenn er jemals wider dieſe Erklärung handle.

So wenig dieſe Bedingungen mit den Meynungen, die ſie bekennen, und den Regungen ihres Gewiſſens übereinſtimmen; ſo ſehen ſie doch keinen andern Weg vor ſich, als ſie entweder einzugehen, oder ſich durch ihre Prediger trauen zu laſſen, welcher leztere Weg aber allzugefährlich vor ſie iſt, wovon der Verfaſſer verſchiedene Exempel anführet. Den 19den Nov. 1746 wurden 3 Paar reformirte Eheleute, die Einwohner von Saintonge waren, weil ſie die vorgeſchriebene Formalitäten nicht beobachtet hatten, von dem Intendan-

tendanten zu Rochelle zu einer Geldbuſe verdammet, wobey ihnen verbothen wurde, mit einander umzugehen, beyſammen zu wohnen, und ſich Mann und Frau zu nennen. Von 4 Paar andern Eheleuten verurtheilte der Intendante zu Montauban den 17den Dec. 1746 die Männer lebenslang auf die Galeren, die Weiber aber wurden ebenfalls, auf ihre Lebenszeit, in das Generalhoſpital zu Montauban eingeſperrt, weil ſie ſich den 27ſten Sept. ſelbigen Jahres in einer Verſammlung durch einen ihrer Prediger hatten copuliren laſſen. Aus eben dieſer Urſach brachte man den 22ſten April 1744 ein Paar Eheleute aus Livron ins Gefängniß zu Grenoble und confiſcirte die Güter 8 Paar anderer. Ein Edelmann, Mr. de Palleville, wurde den 10den April 1749 eben um deswillen in die Feſtung zu Preſcon und ein Advocat von la Salle in Cevennes in einen der Thürme zu Aiguemortes, die Frau des erſtern aber in ein Kloſter zu Montpelier, und des andern Frau in ein Kloſter zu Andouſe gebracht. Ein Arrêt des Parlements zu Bourdeaux vom 21. May 1749 befahl aus gleichem Grund 23 Paar Eheleuten, von welchen die Namen der Männer ſowol als der Weiber und Oerter, wo ſie wohnhaft geweſen, von dem Verfaſſer benennet werden, ſich nach Publication deſſelben unverzüglich zu ſcheiden, wobey ihnen derſelbe, bey einander zu wohnen, und miteinander umzugehen, mit Androhung exemplariſcher Strafe, unterſagte und verboth, auch ihre zufolge ſolcher (von reformirten

Pre-

Predigern eingeſegneten) vorgeblichen Ehen geſchehene Beywohnung vor einen Concubinat, und ihre daraus erzeugte, oder noch zu erzeugende Kinder, vor unrechtmäſige und Hurkinder, und mithin aller Erbfolge ſowol in der geraden als Seitenlinie, auch aller andern rechtmäſigen Kindern zukommenden bürgerlichen Rechtswohlthaten und Vorzüge unfähig, erklärte. Gegen 18 andere Perſonen gab gedachtes Parlement aus gleicher Urſach einen eben ſo abgefaſſeten Arrêt unterm 17den Dec. 1749, durch welchen überdies die Männer auf Lebenszeit zu den Galeren, die Weiber aber beſchoren, und in das Hoſpital der Manufactur zu Bourdeaux eingeſperret zu werden, verurtheilet wurden, welchem Hoſpital das ihnen durch die Ehecontracte beſtimte Heyrathsgut verbleiben ſolte, die von ihren Predigern, welche ſie copulirt hatten, ausgeſtellte Zeugniſſe aber ſolten durch den Scharfrichter auf dem Platz des Palais de Lombiere, in Beyſeyn der darinnen benanten vorgeblichen Männer und Weiber, verbrant werden. Zu Ende des Jahres 1750 wurden eben deswegen noch verſchiedene andere Perſonen zum Gefängniß, ſtarken Geldbuſen und groſen Proceßkoſten verurtheilet.

Vierter Artikel.

Das ſchlimme Tractement, welches die Proteſtanten wegen ihrer Religionsverſamlungen auszuſtehen haben.

Die Erzehlung davon ſcheinet dem Verfaſſer ſo weitläuftig zu ſeyn, daß er nicht weiß, wo er anfangen ſoll. Seit 1744 ſind auf 600 Perſonen in den Provinzen Ober- und Nieder Languedoc, Ober- und Nieder-Cevennes, Vivarais, Dauphiné, Provence, der Grafſchaft Foix, Saintonge und Poitou, und unter denſelben verſchiedene Edelleute, Advocaten, Medici, feine Bürger und reiche Kaufleute in harte und langwierige Gefängniſſe gebracht worden, aus welchen ſie nicht anders als durch

durch Geldbuſen, die man ihnen nach Willkühr abgefordert, und welche ſie ruiniret haben, gekommen ſind. Das Parlement zu Grenoble allein citirte im Auguſto, October und November 1744 mehr als 250 Perſonen, und ſezte ſie in groſe Reiſe- und Proceßkoſten. Im Jul. 1746 ordnete es eine Commiſſion an, die eine Marechauſſée und 200 Soldaten zur Bedeckung hatte, und an den Oertern ſelbſt, die in Verdacht waren, daß ſie Verſamlungen beygewohnet hätten, Unterſuchungen anſtellen muſte. An allen Orten, wo ſie durchgieng, befragte ſie die Pfarrer und andere Leute, die dazu beſtellet waren, diejenigen anzugeben, welche Verſamlungen beywohnten. Sobald dieſe Anzeige geſchehen, wurden ſie vorgefordert, und, wenn ſie erſchienen, ins Gefängniß geſchicket. Sehr viele Perſonen hatten dieſes betrübte Schickſal. Eben dieſes Parlement verurtheilte durch ſeine Arrêts vom 6, 9 und 17. Febr. vom 2 und 17. März, vom 4, 7, 11, 12 und 22. May, vom 28. Sept. 15. Oct. und 6. Nov. 1745, vom 2. Apr. und 23. Sept. 1746 faſt auf 300 Perſonen theils zum Tode, theils auf die Galeren, theils zum Staupenſchlag, theils zur Landesverweiſung, theils zu immerwährendem Gefängniß, theils zur Entſetzung von ihrem Adelſtand, theils zu Geldſtrafen, theils, daß ſie noch gefangen genommen werden ſolten.

Die Geldſtrafen machen ein beſonders beträchtliches Stück aus. Um ſich einen richtigen Begriff davon zu machen, liefert der Verfaſſer ein Verzeichniß eines kleinen Theils derer, die von 1744 bis 1748, theils von ganzen Gemeinen oder Arrondiſſements (*), theils von einzel-

(*) Man theilte 1728 die Provinz Languedoc in 143 dergl. Arrondiſſements, deren jedes eine gewiſſe Anzal von Städten, Flecken, Dörfern und einzeln Häuſern enthielt, und wenn in einem Diſtrict eines ſolchen Arrondiſſement eine Verſamlung gehalten wird, hält man ſich deswegen an alle Proteſtanten deſſelben. S. Act. H. E. XI B. p. 659.

Digitized by Google

einzelnen Perſonen haben, bezalet werden müſſen. Sein Verzeichniß iſt in 4 Columnen eingetheilet. Die erſtere enthält das datum des Urtheils, die andere den Hauptort des Kreiſes, die dritte, wie hoch ſich die Geldbuſe belaufe, und die vierte die Proceßkoſten. Wir können es hier nicht beyfügen. Man ſiehet aber daraus, daß ſich die ganze Summe der Geldſtrafe auf 113260 Livres, und der Proceßkoſten auf 36703 Livres, 16 Sols, 9 Deniers beläuft, doch würde ſie noch weit beträchtlicher, wenn man die andern Geldſtrafen, welche die Proteſtanten überhaupt, und einige Privatperſonen vor ſich bezalen müſſen, darzu rechnen könte, welches aber unmöglich iſt. In den verſchiedenen vorhin angezeigten Arrêts des Parlements zu Grenoble findet man faſt 100 Perſonen, welche nur in der Provinz Dauphiné um 100 bis 1400 Livres, und mehr als 100 andere, die um 10 bis 60 Livres, ohne die Proceßkoſten, geſtrafet worden. Wenn man alles zuſammen rechnet, beläuft es ſich, wie die Proteſtanten in Dauphiné in einer im Nov. 1750 an den König gerichteten Bittſchrift anführen, über 200000 Livres. An verſchiednen andern Orten ſteigen dergleichen Strafen ebenfalls auf ſehr beträchtliche Summen, und auſerdem müſſen viele, um aus der Gefangenſchaft zu kommen, oder ſich von den Verfolgungen loszukaufen, den Intendanten oder andern Officianten 30, 50 bis 100 Louis neuf bezalen; des Schadens, den die Soldaten an verſchiedenen Orten gethan, der Häuſer, die auf Befehl der Parlemente niedergeriſſen worden, des Nachtheils, welchen der Ackerbau, die Künſte, die Handthierungen und die Handlung erlitten ꝛc. nicht zu gedenken. Hiervon führet der Verfaſſer Proben an, aber der Schluß dieſes Theils befielet uns hier zu ſchlieſen und das übrige, was er in dieſem und den übrigen Artikeln ſeiner hiſtoriſchen Nachricht anführet, ſowol als eine kurze Anzeige der übrigen hieher gehörigen Schriften auf die Zukunft gG! auszuſetzen.

* * * * * * * *

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder

Samlung

zu den

neueſten

Kirchengeſchichten.

Sechſter Theil.

Mit kön. poln. und churfürſtl. ſächſ. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1759.

Digitized by Google

Inhalt:

I. Religionsbeschwerden der evangelischluther. Gemeine zu Ilbesheim am Gleichen.
1. Bittschrift derselben an J. röm. kayſ. Maj. p. 721.
2. Fernerweiter Bericht derſ. an J. k. M. p. 734.
3. Kayſ. Reſcriptum d. d. 28. Jul. 1756. p. 740.
4. Imploration der Gem. an das Corp. Ev. p. 742.

II. Bischöfl. augſp. kurze Andachten bey gegenwärtigen vom Pabſt Clemente XIII. angeordneten allgemeinen Jubiläo, nebſt vorgeſetzten Gnadenbrief, p. 766.

III. Herrn M. Schmehrsals Andenken der eingeäscherten Garniſonkirche zu Zelle p. 784.

IV. Schluß der Fürſtl. Schwarzb. Rudolſtädtiſchen Ordnung daſiger Stadt- und Landſchule, p. 789.

V. Memoria D. CHRISTIAN. GOTTL. IOECHERI p. 807.

VI. Neueſte Nachricht von der ſich ſo nennenden böhmiſchmähriſchen Kirche, unter Anführung des Hrn Gr. von Zinzendorf, Lehrbegrif, Kirchenverfaſſung und Gebräuchen p. 879.

VII. Taufhandlung
1. einer Türkin zu Schweinfurt p. 845.
2. eines Türken zu Berlin p. 849.

VIII. Herrn Probſt Harenbergs Anſtalt zur Beförderung der Bekehrung der Juden p. 851.

IX. Zuſatz zu der Nachricht von dem wolfenbüttel. Fragment der gothiſchen Ueberſetzung des N. Teſtaments p. 861.

Digitized by Google

I.

Religionsbeschwerden

der evangelischlutherischen Gemeinde zu Ilbesheim auf dem Gleichen in der Reichsgrafschaft Falkenstein, wegen des neuerlich eingeführten simultanei exercitii religionis Romano-Catholicæ, auch Coadministrirung der geistlichen Renthen und Gefälle.

1. An Ihro Röm. Kayserliche Majestät allerunterthänigste Bittschrift dieser Gemeine.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

Wann Landesväterliche Vorsorge, mildreiche Gnade, mitleidendes Erbarmen und grosmüthige Hülfe die besten Anker sind, worauf sich getreue und gehorsame Unterthanen, in allen ihren Anliegen, am sichersten verlassen können: so dörfen Eurer Kayserlichen Majestät allertreugehorsamste gegenwärtig allerunterthänigst supplicirende Unterthanen des Orts Ilbesheim am Gleichen, zu der Reichsgrafschaft Falkenstein gehörig, noch mehr und gesicherter

glauben, daß, da der allmächtige GOtt an Eurer Kayserlichen Majestät, als Allerhöchstderoselben Regenten und allergnädigsten Landesvater, denselben einen solchen vesten und unverbrüchlichen Anker aus seiner göttlichen Gnade und Barmherzigkeit verliehen und geschenket, an welchen sie sich jederzeit dergestalten sicher halten können, daß sie sich weder vor einigen Ungewitter zu fürchten, noch weniger daher zu befahren haben, daß Eure Kayserliche Majestät Dero allertreugehorsamste Unterthanen, mit ihren abgedrungenen Beschwerden und allerunterthänigsten Supplicationen von Allerhöchstderoselben der Wahrheit und Gerechtigkeit alleinig geheiligtem und daher jedem Nothleidenden offenstehendem Throne verstossen, noch vor selbigen ihre Noth und drückende Beschwerde allerdemüthigst niederlegen zu dörfen, in Kayserlichen Ungnaden verwehren werden.

Eurer Kayserlichen Majestät allerglorreicheste Kayserliche Regierung, nach Allerhöchstderoselben angestammten Gerechtigkeit, Gemüthsbilligkeit, und die daher fliesende Grosmuth und Gelindigkeit, haben den Ruhm, Verehrung und Hochschätzung des ganzen Europä, und der darinnen herrschenden Potentaten vor sich; und wir als unwürdige und unvermögende Unterthanen verehren nur in allertiefster Demuth und gebeugter Erniedrigung unsern allergnädigsten Landesvater und Regenten in der allerhöchsten Person Eurer Kayserlichen Majestät, ermächtigen uns aber zugleich mit unseren Kindern und Nachkommenschaft den

Kay-

Kayserlichen Landesväterlichen Schutz, Schirm, und besonders die in kurzverwichenem Jahre, wegen des erlittenen Hagelschlags, durch die allergnädigste Schenkung und Erlassung der vorjährigen Frucht- und Geldschuldigkeiten allermildest angediehene Kayserliche Gnade zum unsterblichen Nachdenken und unvergeßlicher allertiefster Belobung, unter der Abbildung der Kayser, **Augusti**, als eines sorgfältigen Vaters des Vaterlandes, **Titi**, als eines liebreichen, und des **Trajani**, als des allerbesten Landesfürstens und Regentens, mit allgemeinem herzlichen Vergnügen aufzuzeichnen und zu verewigen.

Zu Eurer Kayserlichen Majestät allerhöchst erhabenem Justiz- und Gnadenthrone niederwerfen wir uns demnach allerfußfälligst, und können nicht umhin, die uns der evangelischlutherischen Religion zugethanen Dero allertreugehorsamsten Unterthanen, von weniger Zeit her, in Religions- und Kirchensachen, per Innovationes et Attentata von Seiten der catholischen Mitunterthanen und Einwohner des Orts, zugefügte Beschwerde und Bedruckungen dahin allersubmissest vorstellig zu machen, daß, ohngeachtet Lutherani vor, in, und nach denen Religionsverträgen und Friedensschlüssen in solitario exercitio Religionis Lutheranæ et in illius illimitata possessione vel quasi zu Ilbesheim gewesen und noch sind, desgleichen, daß, ohngeachtet dieselbe ebenfalls allda ihre Kirchen- und Pfarrgüther selbsten administriret, und darüber libere disponiret, auch solche ad destinatos fa-

eros uſus an- und verwendet, nicht weniger, daß, ohngeachtet Catholicis allda erſt in dieſem Seculo, und alſo poſt Pacem Ryswicenſem, durch die Authorität und Connivenz der vorherigen gemeinſchaftlichen gräflichen Manderſcheidiſchen catholiſchen Landesherrſchaft certos actus parochiales, als Taufen und Begraben, auch einmal des Jahrs, auf den Kirweyhtag, den ordentlichen catholiſchen Gottesdienſt in der Kirchen zu verrichten zwar verſchaffet, dadurch aber ſo wenig die erforderliche ausdrückliche Einwilligung ex parte Lutheranorum beygebracht, als weniger damalen an die Geſtattung und Einführung eines ordentlichen Simultanei gedacht, am allerwenigſten aber deſſen freyes und ohnbeſchränktes Exercitium, weder von der damaligen Landesherrſchaft, noch von denen Lutheranern reſpective erlaubet, zugeſtanden und nachgegeben worden; nichts da weniger und dem allen ohnangeſehen dennoch Catholici daſelbſten, unter dem Vorgang und Anleitung des der catholiſchen Religion zugethanen, und den Lutheranern über die Naſe abgeneigten Schultheiſens, Zahns, ſich theils vor geraumer- theils auch vor weniger Zeit de facto anmaſen und unterfangen dörfen, nicht allein die Kirchengüter zur eigenen Benutzung und Verwaltung an ſich zu ziehen; wie dann benahmter Schultheis das Kirchenguth, in 30 Morgen beſtehend, gegen einen geringen und nur in 15 Malter Korn beſtehenden, wohl aber mit 8 bis 10 Malter, zum beſten der Kirchen erhöhenden jährlichen Erbpfacht, ohne einziges Vorwiſſen

wiſſen und Zuthun des evangeliſchlutheriſchen Pfarrers und Kirchenälteſten, durch Beyhülfe des vormaligen Oberamtmanns von Langen, allſchon vor geraumer Zeit ſich eigennützig zugeeignet, vor wenigen Wochen aber das gemeine, mehrentheils ex liberalitate Lutheranorum anerkaufte Haus, ohne jemanden in der Gemeinde darum zu befragen, de facto hinweggenommen, und den neuerlich pro prætenſe ſtabiliendo irregulari et maxime præjudiciali ſimultaneo exercitio religionis, beſtellten und angenommenen Paſtorem hinein geſetzet hat, ſondern auch noch weiters zuzufahren keine Scheue tragen dörfen, ſolchemnach das nie hergebrachte Simultaneum exercitium Religionis Catholicæ, unter dem Prætext und Vorgeben eines diesfalls in Handen habenden Allerhöchſtkayſerlichen Conceſſions-Reſcripti, in loco Ilbesheim nunmehro noch nicht gar vor Verlauf einer 4teljährigen Friſt, durch wirkliche Beſtellung und Annahme eines Paſtoris ordinarii, wie auch durch eigenthätige Eröffnung der privativen evangeliſchlutheriſchen Kirchen, und bis daherige ungehinderte Abhaltung des ordentlichen catholiſchen Gottesdienſtes, darinnen neuerlich und eigenmächtig einzuführen, nicht weniger hierunter ſolche oblique Mittel und Wege bisanhero dergeſtalten entgegen zu ſtellen gewuſt, daß bey dem kayſerlichen und vorgeſezten Oberamte zu Winweilr die von der lutheriſchen Gemeinde per Deputatos teſte adjuncto Extracto Protoc. ſub N. 1. gerichtlich vorgebrachte Beſchwerung, unter dem Schein eines ordentlichen inter partes liti-

gantes vorwaltenden Verfahrens, und des darunter verborgenen, in Religionssachen aber nie erhörten, sondern gegen die Reichsfundamentalgesetze, und gegen die immerwährende ewige Richtschnur des westphälischen Friedensschlusses, offenbar anstossenden nichtigen Possessorii summariissimi von der Hand unstatthaft ab, und ad Ordinarium unzuläßig verwiesen, nicht weniger vor besagtem Oberamte der jetzige evangelischlutherische, dem emerito Siebecke adjungirte Pfarrer Hoppensack, als ein Ruhe- und Religionsstöhrer, desgleichen als ein Aufwiegler und als ein unruhiger Verhetzer seiner anvertrauten Gemeinde, obgleich dieselbe ihn hierinnen ganz unschuldig uud vor Eurer Kayserlichen Majestät, dero allerhöchstem und und alleinigen Befehlshaber, sich selbsten als die einzigen Urheber zur Vertretung ihrer Gewissens- und Religionsfreyheit bekennen, solchemnach den diesfalls unrichtig inculpirten Pfarren hierinnen frey sprechen muß, ehrenrührig und unter der animosen Bedrohung, daß derselbe abgesetzet und aus dem Ort geschaffet werden sollen, diffamiret, percontiret und bedrohet, fürnemlich aber die Copia des vorgeblichen allerhöchsten kayserlichen Concessions-Rescripti, auch sogar von dem kayserlichen Oberamte selbst, auf oftermaliges diesseitiges Begehren und Nachsuchen versaget, dargegen aber unter dem Schein des contra tabulas Pacis Westphalicæ sicque contra præscriptam unicam normam judicandi in keine Wege, und legibus Imperii salvis, in Religionssachen ohnmöglich statt finden-

den

den possessorii summariissimi, in der eigenmächtigen Anmaſung des nie hergebrachten Exercitii simultanei Religionis Catholicæ continuiret werden wollen.

Gleichwie aber dieſer gegenwärtigen abgedrungenen Religionsbeſchwehrungsſachen lediglich ihre Entſcheidung aus den Religionsverträgen und Friedensſchlüſſen hergeleitet werden muß, und ſolche deshalben weder zu einem possessorio summariissimo qualificiret, noch auch ſelbige ſich auf den Statum Pacis Ryswicensis et Badensis ziehen läſſet, ſondern in casu subſtrato, da ſich Lutherani allſchon tempore reformationis, mithin vor, in, und nach denen Religionsfriedeſchlüſſen, und beſonders in Anno decretorio et normali, in solitario Exercitio Religionis Lutheranæ et in illius illimitata possessione vel quasi quoad omnes actus, nec non libera administratione et dispositione fructuum Ecclesiasticorum, ohngekränket und ohne Widerſpruch befunden und dato noch befinden; Catholici hingegen keine einzige Actus possessorios, ſo dieſelbe in anno decretorio, auch ſogar tempore Pacis Ryswicensis vermeintlich geübet haben ſollen, ſondern nur ſolche de anno 1703 bis hieher, jedoch limitative und durch Verrichtung einiger Actuum parochialium, nach Ausweiſung und Beſcheinigung des sub N. 2. hier angebogenen Notariatsverhörs, vor ſich zu allegiren vermögend ſind, der Status anni normativi, tanquam regula et norma in Inſtrumento Pacis præſcripta, ceu ſolum et vnicum futuræ obſervantiæ in cauſis eccleſiaſticis in Pace

Westphalica positum fundamentum einzig und allein attendiret werden muß: Also wird daher die selbst ex adverso confeßirte Regula et Norma Instrumenti Pacis, quod vnicum solumque NB. futuræ observantiæ fundamentum sit dies prima Ianuarii 1624. annihilatis omnibus contrariis, ewig fest stehen bleiben, und pro Catholicis das possessorium summariissimum, ob defectum possessionis in Regula fundatæ, in hoc casu specifico um so weniger fundiret werden können, je weniger auch denenselben hiebey das tempus Pacis Ryswicensis, ohngeachtet der Zeit der Status belli in hiesigen Gegenden also beschaffen, daß selbige den ganzen Krieg durch mit französischen Völkern und daher mit catholischer Potenz angefüllet gewesen, eben der Ursachen, weilen sie keine Actus possessorios auch damalen verrichtet, allenfalls, wenn dieses Principium, in causa Religionem concernente, contra Instrumentum Pacis et annum regulatiuum gelten, und solches ebenfalls pro lege fundamentali, seu sanctione Pragmatica, wie der westphälische Frieden, angenommen werden solte, zu statten kommen kan, und, jemehr im Gegentheil denenselben weiters, und eines Theils der Art. 4. §. 37. als wornach das Castrum et Comitatus Falckenstein restituiret, und in exercitio Religionis Lutheranæ solitariæ belassen worden, andern Theils aber auch die Religionsbeschwerde aus der Historie, insonderheit so viel die Reichsgrafschaft Falkenstein betrift, sub N. 40. pag 228. Tit. Special-Gravamina, in der Mase und mit der Extension

ent-

entgegen ſtehen, daß gleichwie der in Inſtrumento Pacis de Anno 1555. §. 3. et 5. vormals genannte geiſtliche Vorbehalt durch den weſtphäliſchen Frieden Art. 5. §. 15. auch auf die Proteſtanten erweitert und gezogen worden: alſo in gegenwärtigem Fall die Unterthanen der Reichsgrafſchaft Falkenſtein, welche augſpurgiſche Confeßionsverwandten, in keine Wege in ihren in eccleſiaſticis hergebrachten Rechten, Beneficien und Freyheiten a Catholicis weder geſtöhret noch beeinträchtiget werden können, noch ſollen, beſonders da Lutherani in anno critico, ſiue normali, in Exercitio Religionis, et illius illimitata poſſeſſione vel quaſi, ſolitarie geweſen, und wornach mehr angeregtes Inſtrumentum Pacis Weſtphal. in §. 4. Art. 17. alle Attentata und Contrauentiones, wann im widrigen Fall der Status Pac. Badenſis, contra Inſtrumentum Pacis et annum regulatiuum attendiret, und einige Mutation in ſacris vorgenommen werden wolte, auf das nachdrücklichſte verbietet; zugleich aber auch, bey ſolcher Reichs- und offenkündiger Geſtalt der Sachen, eine ſolche ohnwidertreibliche Wirkung operiret und produciret, wornach weiters nicht nur die oftberührte Norma et Regula Inſtrum. Pacis pro fundamentali lege et ſanctione pragmatica recepta ſicque perpetuo duratura, die iura communia und die in dem natürlichen Recht gegründete Libertas, ſiue ius prohibendi in meo fundo, denen Catholicis den Beweis, daß das Simultaneum exercitium Religionis catholicæ in Anno decretorio 1624. illimitatiue et ſolenniter, alſo

wie jetzo attentando et innouando geschehen und vorgenommen werden wollen, auch nur in einem einzigen, geschweige in mehrerern und besonderen Fällen, geübet worden seye, wann auch lutherischer Seiten auf die ad certos casus restringirte und mit dem Anfang dieses Sæculi zur Uebung gebrachte Actus parochiales friedliebens halber, jedoch mit dem Vorbehalt, daß man sonsten nimmermehr von der, in Religionssachen, vorgeschriebenen universalen gesetzmäßigen Regula abweichen könne noch werde, nachgegeben, und der Status Pacis Badensis, jedoch citra præiudicium, angenommen werden wollen, allerdings und um so mehr aufbürden müsse, je ohnwidersprechlicher die Unglaublichkeit des prætensi possessorii aduersarii in Anno decretorio, vi deductorum sich darleget, sondern auch daher ein solcher fataler modus procedendi, welcher selbsten den buchstäblichen Inhalt des jüngern Reichsabschieds, und die vorgeschriebene Richtschnur und Verhaltung bey allen hohen Reichs- und andern Tribunalien aufheben würde, und die dem evangelischen Kirchenwesen allerdings exitiose consectaria destructiua befahret werden, auch solche, stabilito semel præiudicio, nicht allein in der Reichsgrafschaft Falkenstein, sondern allenthalben im römischen Reiche auf dem Fuße gleichsam nacheilen müsten.

Gleichwie aber Euer Kayserliche Majestät Dero großmächtigste Schutzhand über die durchgehends gleiche Justiz im römischen Reich und darauf gegründete Reichsfundamentalrechte, insonderheit

über

über den westphälischen Frieden, als das in Religionssachen pro norma, durch das ganze heilige römische Reich, allgemein bündig angenommene und immerwährende Grundgesetz, wie nicht weniger in den kayserlichen Landen, und in der dazu gehörigen Reichsgrafschaft Falckenstein mit dem vollkommensten und heilsamsten Nachdruck zu halten, auch darvon unter Dero allerglorreichesten kayserl. Regierung so viele in die Nachwelt fortredende allerhöchstpreislichste Proben, insonderheit in Dero Reichsgrafschaft Falckenstein, an dem Exempel des ebenfalls in Religionssachen beschwert und gedruckt gewesenen dahin incorporirten Orts Biebelheim, zu Reichs- und Landesväterlichem Schutz, Hülfe und Trost allerglorwürdigst aufzustellen, allermildest geruhen wollen: so würde es anderster nicht, als vor eine Beleidigung der geheiligten kayserl. Majestät selbst anzusehen seyn, wann durch das vorgebliche a Catholicis auf einseitige und in rei veritate weder bestehende, noch daher einige Efficaciam erwürckende Narrata ausgebracht haben sollende allerhöchste kayserliche Rescriptum, sich auch nur in unseren Gedancken der allergeringste Zweifel regen solte, als ob wir unerhöret bleiben, und denen an der Zahl und Vermögen, auch an allerunterthänigstpflichtiger Treue und Gehorsam uns bey weitem nicht gleichstehenden catholischen Mitbürgern und Unterthanen weichen müsten, da wir vielmehr die gantz unfehlbare und Zuversichtsvolle Hoffnung in allertiefster Unterthänigkeit schöpfen, Euer kayserliche Ma-

Majeſtät auch uns allergerechteſtes Gehör zu verſtatten und Dero allerhöchſte Protection, Hülfe und Rettung angedeyen zu laſſen, ebenfalls allermildeſt geruhen werden.

Immaſen dann vor Ew. kayſerlichen Majeſtät allerhöchſten Juſtiz- und Gnadenthrone Dero allertreugehorſamſte der evangeliſchen lutheriſchen Religion zugethane ſämtliche Unterthanen des Orts Ilbesheim mit der gegenwärtigen abgenöthigten Religionsbeſchwerungsanzeige, und allerſubmiſſeſten Supplication, in dem allerdevoteſten Vertrauen ſich niederwerfen, daß Euer kayſerl. Majeſtät hieraus allergnädigſt und allergerechteſt ſattſam erkennen werden, wie gegen den Inhalt der Religionsverträge und Friedensſchlüſſe, beſonders des Inſtrumenti Pacis Weſtphalicæ, als des wahren und einigen Grundgeſetzes der Religionen im Reich, keine thätliche Innouationes und Attentata den Namen und Effect eines Actus poſſeſſorii nach ſich ziehen können, ſondern als ein Factum omni iure prohibitum, iniuſtificabile, et merum attentatum punibile, Reichsconſtitutionsmäßig abzuſtellen, auch der Status Religionis in der Reichsgrafſchaft Falckenſtein alleinig nach der Vorſchrift und Gemäßheit des Anni normatiui zu dijudiciren, und beſtändigſt aufrecht zu halten: was aber dargegen ex aduerſo, zu vermeyntlicher Fundirung des ſimultanei exercitii illimitati Religionis Catholicæ et coniunctæ adminiſtrationis fructuum eccleſiaſticorum de facto unternommen worden, ad ea, quæ contra prohibitiones legum Imperii poſ-

poſſideri et præſcribi nequeunt, zu referiren, folglichen ohne einige Einrede, auch ſine vllo velo proceſſus, mit Erſtattung derer Unkoſten völlig abzuſtellen ſey.

Solte und würde aber der Gegentheil, præuia hac plenaria reſtitutione, gebührend zu demonſtriren ſich im Stande befinden, daß Catholici in termino decretorio peremtorio 1624, das öffentliche ſimultaneum exercitium Religionis Catholicæ in loco Ilbesheim würklich im Schwang und Uebung gehabt: ſo iſt man diſſeits die ſufficiente Beſcheinigung des eigentlichen facti poſſeſſionis vel quaſi, cum ſuis circumſtantiis loci et modi, auf diejenige Art und Weiſe, wie es der vſus et obſeruantia in der Vorſchrift derer Reichsgrundgeſetze erfordert und haben will, von dem Gegentheil gewärtig, und dabey des rechtlichen beſtändigen Erbietens, das exercitium Religionis Catholicæ fortwürig, ohne jemands Contradiction oder Behinderung, ganz ohnweigerlich continuiren zu laſſen.

Ew. kayſerliche Majeſtät, unſern allergnädigſten und allertheuerſten Landesvater und Regenten, befehlen wir dem groſen Machtſchutz GOttes zu beſtändig allervollkommenſter Geſundheit, und höchſt beſtärckt, auch Sieg- und Seegensvoller allerglorreicheſten kayſerl. Regierung, uns aber, Dero allertreugehorſamſte Unterthanen, und unſer dermaliges höchſtbedrängtes Kirchen- und Religionsweſen zu allermildeſter Reichs- und Landesväterlicher Erhörung, auch allerhöchſten kayſerl. Hulden, Protection und Rettung allerunterthänigſt

nigſt, und erſterben mit Aufopferung Guts und Bluts in allertiefſchuldigſter Treue und Gehorſam

Ew. Kayſerlichen Majeſtät

Allerunterthänigſte und allertreugehorſamſte Unterthanen.

Ilbesheim, den Januar. 1756.

---

2. An Ihro römiſchkayſerl. Majeſtät fernerweites Bericht- und Beſchwerungs-Schreiben mit allergehorſamſter fußfälligſter Bitte und Supplication von Seiten der evang. luther. Gemeine zu Ilbesheim.

Allerdurchlauchtigſter, ꝛc. ꝛc.

Eure kayſerl. Majeſtät haben uns, Dero allertreugehorſamſten Unterthanen, allerhöchſt-Deroſelben uns jedesmalen heilig geachtete Willensmeinung durch die aus Dero kayſerl. geheimden Canzley, d. d. Wien den 3ten Martii a. c. loco Clementiſſimi Cæſarei Reſcripti, auf unſere vor den kayſerl. zur Juſtiz und Gnade geheiligten Throne, das Religionsweſen, und das catholiſcher Seiten gegen die verbindlichſte und ſolenneſte Friedensſchlüſſe, als die in Religionsſachen durch das ganze heilige römiſche Reich allgemein bündig angenommene und immerwährende Hauptgrundgeſetze, einzuführen attentirte Simulcaneum exercitium Religionis Catholicæ in Ilbesheim auf dem Gleichen, in der kayſerl. Reichsgrafſchaft Falken-

kenſtein betreffend, durch abgeſchickte Gemeinds-Deputirte in allertiefſter Erniedrigung und fußfälligſtniedergelegte allerunterthänigſte Beſchwerungsanzeige und Supplication, ſuper Exhibitione ſupplicæ erlangte und Copia vidimata ſub Nro. 3 hiebey gehende Beſcheinigung dahin kund thun und eröffnen zu laſſen, allermildeſt geruhen wollen, daß allſchon immittelſt zur dießfalſigen Unterſuchung und Abhülfe an ein kayſerl. falkenſteiniſches Oberamt erlaſſen worden ſeye.

Zur Bezeugung unſerer allerſubmiſſeſten Gehorſamsbereitwilligkeit haben wir nicht ermangelt, ſo gleich, nach erfolgter Zurückkunft unſerer abgeſchickt geweſener Gemeindsdeputirten, bey dem kayſerl. falkenſteiniſchen unſerm vorgeſetzten Oberamte zu Winweyler unſere kürzlich aus unſerer allerunterthänigſten Beſchwerungsanzeige und Supplication zuſammen gefaßte Vorſtellung in der gleichfalls vidimirten abſchriftlichen Anlage ſub Nro. 4. um ſo getroſter überreichen zu laſſen, als wir hierauf zur allerunterthänigſten Befolgung des zur Unterſuchnng und Abhülfe an das kayſerl. Oberamt emanirten allerhöchſt venerirlichen kayſ. Reſcripti eines theils in Rückſicht auf die Reichsfundamentalgeſetze, und auf die in denen Religions- und weſtphäliſchen Friedensſchlüſſen deshalben vorgeſchriebene immerwährende Richtſchnur und ewige Normam iudicandi eine billigmäſige Remedur, unſeres wenigen Orts in der allerſtilleſten Gelaſſenheit gewünſchet und gehoffet; andern theils auch um ſo weniger wider die Religions-

gions- und weſtphäliſche Friedensſchlüſſe vermuthen dörfen, daß es bey der dem geſamten Evangeliſchen Kirchenweſen höchſtpräjudicirlichen vorherigen Oberamtlichen Erkentniß eines prætenſi ſummariiſſimi poſſeſſorii contra tenorem et tabulas Pacis Religionis et Weſtphalicæ belaſſen, und diſſeitige Beſchwerführende und allerunterthänigſt ſupplicirende evangeliſchlutheriſche Gemeinde zu Ilbesheim ſich nach dem unſtatthaften Iniuncto des gleichmäſig in Copia vidimata ſub Nro. 5. hiebey geſchloſſenen Oberamtlichen Decreti vom 5ten curr. legibus Imperii ſaluis, in Religionsſachen ohnmöglich Platzgreifendes poſſeſſorium ſummariiſſimum, in via ordinaria proceſſus ſich einlaſſen, und daß dadurch pro Catholicis die Manutenenz des von denenſelben auch nicht einmal erwieſenen Status Pacis Ryswicenſis et Badenſis contra Statum anni decretorii in Inſtrumento Pacis Weſtphalicæ, tanquam vnico futuræ obſeruantiæ fundamento in cauſis eccleſiaſticis poſiti, feſt geſtellet bleiben, anbey jenen wider den Religions- und weſtphäliſchen Friedensſchluß noch weiters innouando et attentando fürzufahren der Muth geſtärcket werden ſolte. Geſtalten im Gegentheil ferne von uns iſt, daß wir unſere catholiſche Mitbürger an ihren rechtmäßig hergebrachten Iuribus, und am allerwenigſten an Ausübung der catholiſchen Religion, in ſo weit dieſelbe des Simultanei und Exercitii publici allhier, ſo nach Maasgabe des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes, als auch nach der, mit Einſchlieſung des paſſauiſchen Vertrags und Religions-

gionsfriedens in Religionssachen durch das ganze heilige römische Reich allein bündig- und gültigen Hauptnorm fähig und berechtiget sind, den mindesten Eintrag, Widerspruch und Abbruch zu thun, uns auch nur in den Sinn kommen lassen, weniger gar unternehmen, am allerwenigsten aber Euer kayserl. Majestät bey allerhöchst Deroselben so sorgvollen als allerglorwürdigsten kayserl. Regierung mit ungegründeten Klagen und Beschwerden zu behelligen, äusserst verwegen und höchst strafwürdiger Weise uns erfrechen solten. Wir werden aber auch nicht irren, weniger einen Fehltritt thun, wenn wir mit zuversichtlich anhoffender allergnädigster Erlaubniß zur gründlichen Information annoch dieses allergehorsamst anführen, und durch die fernere vidimirte Beylage sub N. 6. wie auch zugleich durch die offenkündige Notorietät erweislich machen, daß kaum 3 bis 4 vermögliche Hausgenossenschaften, welche der römisch-catholischen Religion, in loco Ilbesheim befindlich, und daß daher das jenseitige an der Zahl und Vermögenschaft contra rei veritatem hochgetriebene Angeben unrichtig, desgleichen, daß Catholici vor und nach der Reformation, und in specie in termino regulatiuo 1624, zu der benachbarten churpfälzischen catholischen Kirchen zu Stetten beständig eingepfarret gewesen und noch seyen; solchemnach dieselbe niemalen und zu keiner Zeit weder das Simultaneum, noch das Exercitium publicum Catholicæ Religionis in Ilbesheim hergebracht hätten; mithin daß daher, und weilen ex

parte Catholicorum nimmermehr zu verificiren, noch obliegender masen rechtlich darzu thun stehet, daß dieselbe zur Zeit des Termini vnici normalis 1624, auch nicht einmal tempore Pacis Ryswicensis, das Simultaneum und das Exercitium publicum Religionis Catholicæ zu profitiren, in Besitz und Befugniß gehabt haben, hierunter der Ursachen so lange keine Aenderung mit rechtlichem Bestand vorgenommen werden könne, als der Religions Zweyspalt und Irrung im römischen Reich noch nicht gütlich verglichen ist, dahingegen aber die Religions- und westphälische Friedensschlüsse die Kraft und Gültigkeit derer allgemein- und ewig währenden Reichsfundamentalgesetzen und Sanctionen ohnversehrt beybehalten.

Euer kayserl. Majestät, unserm so allergnädigsten als allergerechtesten Ober- und Landesherrn, auch allerhöchstem Reichsrichtern und Friedensbeschützern, sind wir durch die Oberamtliche Verweisung ad ordinarium, und zugleich durch die mit angefügte Abweisung äusserst necessitiret, unsern vor Augen liegend grosen Nothstand in Religions-Wesen, und die daraus schon würklich zugegangene Innouationes und Attentata, noch mehr aber quoad futurum die besorgliche Reitzungen zu weiterer Verbitterung unter den Einwohnern, förmlicher Unruhe und anderer Ungebühren im Orth, in allertiefstem Respect und Gehorsam, hiermit wiederholter- und nach denen hiebey gehenden Anlagen allerwehmüthigst zu revräsentiren, und an Euer kayserl. Majestät Reichs- und Landesväterliches

liches, mit der allerreineſten und vollkommenſten Juſtizliebe angefülltes kayſerl. Gemüth und Herz allerfußfälligſt- und in dem ganz unbeweglich feſt geſetztem Zuverſichtsvollen Vertrauen nochmalen zu legen, allerhöchſt Dieſelbe ſich unſerer Bedrukkung Reichs- und Landesväterlich jammern laſſen, mithin uns und unſer bis daheriges evangeliſches ab Anno normali ohnturbirt gebliebenes privatives Religionsweſen (die neuerliche Innouationes et turbationes nur allein davon ausgenommen) bey dem Reichsgeſetzlichen Genuß und Freyheit mächtigſt zu handhaben und zu ſchützen, auch die neuerliche und widrige Innouationes, Attentata und Turbationes ſamt und ſonders forderſamſt mit allem kayſerlichen und Landesväterlichen Ernſt und Reichsconſtitutionsmäſigem Nachdruck allergerechteſt abzuſtellen; ſo mithin unſer reiterirtes nothgedrungenes zu Aufrechthaltung derer Reichs-Grundgeſetzen und des darauf gebaueten Fried- und Ruheſtandes in unſerm Ort abzielendes allerunterthänigſtes Suppliciren in allerhöchſten kayſerl. und Landesväterlichen Hulden zu erhören, allermildeſt geruhen werden: als warum wir in allertiefſtgebeugter Erniedrigung abermalen ſupplicirend ſeufzen und in allerſubmiſſeſtem Reſpect mit allerdevoteſte treugehorſamſten Veneration erſterben

Euer kayſerl. Majeſtät

Ilbesheim,
den 21ſten April 1756.

3. Kayserliches *Rescriptum clementissimum* in dieser Ilbesheimischen Religionssache *d. d.* 28. Jul. 1756. (*)

Wir Franz von GOttes Gnaden ꝛc.
Lieber Getreuer!

Wir haben mit nicht geringem Mißfallen vernommen, daß zum zweytenmal einige Deputirte von der Ilbesheimer protestantischen Gemeinde, puncto prætensi solitarii Religionis exercitii, mit einer dahin gerichteten unterthänigsten Bittschrift an Unser Hoflager abgeschickt worden seyn, daß wir sie mit Landesväterlicher Hülfe und kräftigster Vermittelung ausser allen Religionsbeeinträchtigungen und Anlaß zu ferneren dererley Beschwerden gnädigst versehen mögten, wo wir doch mehrmalen auf das in Sachen geschehene bittliche Anlangen zu erkennen geben lassen, wie ungerecht es seyn würde, wenn wir alsogleich auf die Ilbesheimer protestantische Klagschrift, und ohne der eigentlichen wahren Beschaffenheit der Sachen überzeugt zu seyn, gegen die dasige catholische Glaubensverwandte zu Werk gehen lassen wolten, sondern dern daß gleichwie einer Ilbesheimischen protestantischen Gemeinde selbsten daran gelegen seyn würde, diesen verdrießlichen Religionsweiterungen ein Justizmäßiges und dauerhaftes Ende verschaffet zu sehen: also selbe zu Vermeidung aller Geldsplitterichen und gemeiniglich zur mehreren Verbit-

(*) Das erste kayserl. Rescript vom 10ten Merz 1756 hat die Gemeine nicht erhalten.

bitterung gereichigen Processualweitläuftigkeiten nur bey Unserem dasigen Oberamt, als welches Wir allbereits und wiederholter malen zur diesfalsigen Einsichtnehmung und gütlichen der Sachen Abhandlung gnädigst befelchet hätten, ihr vorgebliches Recht hinreichend erweißlich machen solten; wo alsdann gewißlich alle nur immer anverlangen könnende Justiz- und Landesherrliche Hülfe im Fall einer sich hierbey entdeckenden Religions-Beschwerde erfolgen würde.

So gerecht und ohnumgänglich nun diese zu mehreren malen uud zwar gleich bey Ankunft der leztern Deputatorum wiederum erfolgte Weisung an sich selbsten ist: so befremdlich fället Uns einigermasen, daß ohngeachtet alles dessen die zulezt hieher deputirte Ilbesheimer Gemeindsleute, welchen es, allem Ansehen nach, nur um Vermehrung der von der Gemeinde etwan ziehenden Taggeldern seyn mag, bereits in den 2ten Monat nach erhaltener Auskunft allhier sich ohnnüzlich aufhalten. Du hast solchemnach, um sothane etwan unterwaltende eigennüzige Absichten und widrige Hinterhaltungen gebührend zu vereiteln, obgedachter protestantischen Gemeinde ein so anderes, wie obstehet, nachachtlich zu eröfnen, und wir verbleiben dir übrigens mit kayserlichen Gnaden gewogen. Datum Schönbrun den 28sten Julii 1756.

Franz.

v. Pfütschner. Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Regiæque Maiestatis proprium. de Rœtlin.

4. *Imploration* und Bittschrift an ein hochpreisl. *Corpus Evangel.* von der evangel. luther. Gemeinde zu Ilbesheim, um gedeyliche *Intercessionales* bey Ihro Röm. Kayserl. Majest. *Dictat.* Regensp. den 30 Oct. 1758. per Churſachſen. (*)

Hoch- und Hochwohlgebohrne ꝛc.

Die Reichsgrafſchaft Falkenſtein iſt bekant und unwiderſprechlich a tempore Reformationis der evangeliſchen Religion zugethan, und hat daher alle und jede darinnen liegende Kirchen, Schulen, Pfarrhäuſer, und denenſelben annectirte geiſtliche Güther, Gefälle, Renthen und Spenden, wie ſolche nur Namen haben mögen, vor, in, und nach dem weſtphäliſchen Frieden ruhig und priuatiue innen gehabt, beſeſſen und benutzet, nicht weniger in dieſer rechtlichen und Inſtrumento Pacis Oſnabrugenſis Art. 4. §. 37. facta Reſtitutione Caſtri et Comitatus Falkenſteinenſis, ausdruckentlich und namentlich verſehener und pro norma et fundamento deciſionis in cauſis eccleſiaſticis et ſtatum Religionis concernentibus, Reichsgeſetzmäſig feſtgeſetzter Poſſeſſion, auch ſogar unter vormaliger hochfürſtlicher Vaudemontiſcher catholiſchen Regierung, den einzigen Ort Winweiler ausgenommen, ſich ohnſtreitig privatiue et ſolitarie, mit Ausſchlieſung der übrigen chriſtlichen Religionsverwandten in der Grafſchaft befunden.

Und

(*) Gedruckt Regenſpurg auf 1½ Bog. in fol. cum adiunct. ſub No. 1-7, darunter auch die von uns zu Anfang N. 1-3. angeführte Stücke befindlich.

Und ob gleich einige Jahre nach der aufgerichteten Reunionskammer und dem darauf nachgefolgten Krieg, ein und andere catholische Geistliche sich der damaligen Kriegs- und sonstiger turbulenten Zeiten bedienet, und nach eigenem Gefallen, ohne einzige Ordre, an verschiedenen Orten die Kirchen mit Aexten aufzuhauen gewaltthätigst erfrechet, auch andere, um ihren thätlichen Unternehmungen und violenten Infractionen einigen Schein zu gegeben, den nächstgelegenen Commendanten von denen der Zeit die ganze hiesige Gegenden bezogen gehabter königlich-französischer Trouppes zu Hülfe zu nehmen, und selbigen um militarische Unterstützung ihrer eigenen und gewaltthätigen Invasionen, Turbationen und Attentaten anzugehen, sich beyfallen lassen dörfen: so ist doch nachgehends von selbsten von diesen Religionseingriffen und Thathandlungen hinwieder abgestanden, und denen Evangelicis vor wie nach das solitarium religionis Lutheranæ exercitium, auch so weit, daß die evangelischen Pfarrer die Actus parochiales bey den Catholischen, mit Taufen, Copuliren, Begraben ꝛc. in den Jahren 1681. 82. 83. und fernern folgenden Jahren bis zum Friedensschluß, nach Ausweis und Bescheinigung der Annalium ecclesiasticorum, und der von sämtlichen Vorstehern und Gemeinden, auf dem ausserordenten Conuent des gantzen Falkensteinischen Presbyterii in Anno 1701. mit den damaligen ReligionsGrauaminibus gesamleten und cum Grauaminibus Religionis übergebenen Kirchenacten wirk-

lich verrichtet haben, ungehindert und unverwehret belassen; auch darinnen catholischer Seiten keine weitere Turbationes, noch Innouationes et Attentata, besonders da nach der von dem königl. französischen Intendanten, Mr. de la Goupilliere, den 21sten Decembris 1684 zu Homburg publicirten königlichen Ordonnance die Reditus zu Kirchen cum annexis, nebst denen Pfarr- und Schulhäusern denen Evangelicis privatiue verbleiben und wieder eingeräumet werden musten, eigenmächtiger Dingen und in so lang unternommen und verübt worden, bis nach dem erfolgten Ryswickischen Friedensschlusse, die vorige hochgräfliche Manderscheidische Mitlandesherrschaft eine kostbare und höchst verderbliche militarische Execution in die Grafschaft gezogen, und sub hac prohibita concussione unterm 10 und 24sten Decembris 1701. durch ein allgemeines Ausschreiben das vniuersale Exercitium illimitatum religionis Catholicæ, samt allen dessen annexis Iuribus, an allen Orten der Grafschaft, wo solches zu keiner Zeit, auch nicht einmal tempore pacis Ryswicensis, exerciret worden, nicht nur unter den geschärftesten Verordnungen und pönalisirten Befehlen denen Catholicis zu verstatten, sondern auch solches wirklich in ein und andere Orten der Grafschaft, als worunter Ilbesheim mit begriffen gewesen, der Zeit neuerlich gewaltsam und Reichssatzungswidrig dennoch einzuführen sich ermächtigen dörfen; ohngeachtet die damalige hochgräflich Löwenhauptische Mitherrschaft hierwider mannigfaltig protestiret, auch ohngeach-

geachtet die solcher Gestalten de facto procedirende vormalig Manderscheidische Herrschaft hierinnen, gegen ihre bey der Huldigung schriftlich ertheilte Decreta und eigene theuer zugesagte Verbindung, die Unterthanen der Grafschaft nemlich samt und sonders bey allen ihren so in ecclesiasticis als Ciuilibus hergebrachten Gerechtsamen ruhig und ungestört zu belassen, schnurstracks und offenbar wiederrechtlich gehandelt und contraveniret hat.

Gleichwie aber diese gewaltsame Eingriffe und Reichssatzungswidrige facta, omni lure prohibita et pœnalia, als handgreifliche und ohnwidersprechliche Religionsbedruckungen, nach einem vorherigen von dem ganzen Falkensteinischen Presbyterio abgehaltenem ausserordentlichen Convent, ad Corpus Euangelicorum der Zeit allschon und zwar sub finem anni 1701. beschwerend gebracht und angezeiget, anbey der richtige und notmale ſtatus possessionis des competirenden und in Anno decretorio et Instrumento Pacis fest gegründeten solitarii exercitii religionis Lutheranæ annoch, auser diesem regulatiuo, durch die beygelegte glaubwürdige KirchenAnnales weiters beschienen, gleich diese angezeigte ReligionsGrauamina tam generalia quam ſpecialia sub N. 13 et 45, und besonders, so viel solche den Ort Ilbesheim concerniren, sub Lit. A. et N. 2. zum Beweis des publiquen Widerspruchs gegen diese gewaltthätige Unternehmungen und Religionsstöhrungen, ad Acta et Collectiones Grauaminum Religionis registriret; und dann mittler-

weilen diese Religionseingriffe und Beschwerungen theils von selbsten unterlassen, theils auch durch Animirung und Hülfleistung derer durchgängig der catholischen Religion alleinig zugethanen Beamten und derer nachgesetzter Ortsobrigkeiten hinwieder resuscitiret worden: Also können diese ex parte Catholicorum, zu anmaßlicher Begründung und Introducirung des simultanei exercitii Religionis Romano-Catholicæ, vorschützende Actus possessorii nicht anderstes als Reichsconstitutionswidrige facta, verbotene Innouationes et Attentata angesehen, und deren Abstellung, nach der Vorschrift und Gemäßheit der in den Friedensschlüssen allgemein gesetzten Normæ, billig und vor allen Dingen vorgekehret werden.

Die in Religions- Kirchen- und Schulsachen hart bedrängte und beschwerte zur Reichsgrafschaft Falkenstein gehörige evangelischlutherische Gemeinde zu Ilbesheim, hat zwar bis daher in der allerstillesten Gelassenheit gewünschet und gehoffet, es würden die durch Conniuenz, auch durch öffentlichen Beystand des zu der Reichsgrafschaft Falkenstein allergnädigst angeordneten kayserlichen Oberamts Winweiler von dem gegenwärtigen gegen die übrige christliche Religionen höchstverbitterten Schultheisen Zahn zu Ilbesheim, seithen einigen Jahren verübte thätliche Religionseingriffe, Stöhrungen und Bedruckungen, wegen ihrer offenkündigen Unzuläßigkeit, und ohnwidersprechlicher Gegenhandlung gegen die Reichsgrundgesetzmäßige Vorschrift, auf die von der beschwer-

schwerten Gemeinde vielfältig bey gedachtem kayserlichen Oberamte zu Winweiler eingegebene Klag- Remonstrations- und Protestationsschriften von selbsten und um so gewisser und nachdrücklicher richterlicher Seiten gerechtest verboten und abgestellet, solchemnach das denen dissitigen Supplicationen und Protestationen unstatthaft entgegen zu stellen vermeintes, in Religionssachen aber, legibus Imperii salutis, ohnmöglich platzereifliches Possessorium summariissimum in keine Wege und contra normam iudicandi statuiret, im Gegentheil aber die hiesige bedrängte supplicirende und protestirende evangelischlutherische Gemeinde gegen alle und jede bisherige catholischer Seits unternommene, und durch den der evangelischlutherischen Religion auf das ärgste gehäßigen, auch solche äusserst verfolgenden Schultheisen Zahn jedesmalen durch die richterliche Unterstützung de facto et violenter ausgeübte und vollbrachte Eingriffe, Neuerungen und Stöhrungen, auch gegen die je länger je mehr in Zukunft vorhero besorgte und wirklich ausgebrochene Innouationes und Attentata, in vollkommene Friedensschlüßige Sicherheit und deren conforme Beschützung gegen die der evangelischlutherischen Religion äusserst gehäßigen und paßionirten Schultheisen, und dessen zu gleichmäßigen Religionsbedruckungen und Neuerungen geneigten geist- und weltlichen Vorstand und Anhang, in- und auser dem Ort Reichsconstitutionsmäßig gesetzet, auch dabey also conservirt und manutenirt werden, je näher Ihro Kayserliche Majestät

jestät Sich zu Dero Reichs- und Landesväterlichen, mit der allerreinesten und vollkommensten Justizliebe angefülltem Kayserlichen Gemüthe, den von der solchergestalt in Religionssachen bedrängten evangelischlutherischen Gemeinde dahier, als gehuldigten, treugehorsamsten und angesessenen kayserlichen Unterthanen, in allertiefster Unterthänigkeit, in denen sub N. 1. et 2. in glaubhafter Abschrift hiebey gehenden Supplicatis. vorgebrachten Nothstand, ohne Nebenabsichten dringen, und per Rescripta clementissima de 3 Martii und 28 Iulii 1756, wovon wir lezteres nur erhalten, und deswegen solches, sine acclusione prioris, ebenfalls nur sub N. 3. in vidimirter Copie beylegen können, die rechtliche Untersuchung und schleunigste Remedur Dero nachgesezten kayserlichen Oberamt zu Winweiler gemessen aufgeben zu lassen allermildest gemeinet und allergerechtest geruhen wollen, und je angelegentlicher bey besagtem L. Oberamte die Beschwerführende und supplicirende evangelischlutherische Gemeinde dahier per Deputatos hierum zum öftern geziemend nachgesuchet, ihre Religions- und einseitig alleinig zustehende Kirchen- und Schulrechte, und deren alleinig, mit Ausschliessung aller übrigen christlichen Religionsverwandten, zustehende Befugnisse rechtlich dargethan und behauptet, dargegen aber die catholischer Seiten darwider unternommene und weiters besorgliche Eingriffe, Stöhrungen und Neuerungen per enumerationem partium beschwerend angezeiget, und um Reichsconstitutionsmäsige Hülfe,

se, Rettung und Schutz, einfolglich um förder-samste Remedur und Abstellung der Kirchen- und Religionsbeschwerden, nach der Gemessenheit und Vorschrift der Reichsgrundgesetze nicht nur saepius iterato et decenter gebeten, sondern auch dabey des weitern rechtlich remonstriret hat, daß die gegen-seits vorschützende Actus possessorii eines Theils propter violentam Inuasionem et ex parte Possessoris, contra illam tempestiue ad effectum ciuilem Interruptionis citra normam et basin in Legibus Imperii fundatam, desuper de superfluo factam contradictionem et legaliter coram laudabili Corpore Euangelicorum interpositam protestationem, an sich vitios, andern Theils aber auch von dem in strittigen Religions- und Kirchensachen pro norma durch das ganze heil. Röm. Reich allgemein bündig angenommenen und immerwährenden Grundgesetze abgiengen, und dabey causam et fundamentum possessionis, nach der rechtlichen Erforderniß, in keine Wege deriviren könten; alles des breiteren Inhalts derer in gegenwärtigem Anschluß vidimirter Abschriften enthaltener und bey dem vorgesetzten Oberamte von Zeit zu Zeit unterm 2ten April, 2ten Junii, 20sten August und 21sten September 1756, sodann ferners unterm 30sten April und 14den November 1757. eingereichter Exhibitorum sub N. 4.

Allermasen nun aber hierauf gegen alle geschöpfte rechtliche Hofnung leider nicht reflectiret, im Gegentheil aber die sub N. 5 et 6 in copiis vidimatis similiter adjungirte höchstens präjudicirliche und gravi-

gravirende Beſcheide von Oberamts wegen unterm 18den Oct. und 10den December a. pr. anmaßlich und inhæſiue ertheilet, und dadurch das Reichsſatzungwidrige Poſſeſſorium ſummariiſſimum vor wie nach unſtatthaft ſtatuiret, ſofort daher denen invadirenden und turbirenden Catholicis die freye Hand gelaſſen, und noch weiters geboten werden wollen, die bereits verübte thätliche Eingriffe und Religionsbedruckungen, quaſi re bene geſta, widerrechtlich zu behaupten und zu verfechten, nicht weniger mit ferneren Stöhrungen und Neuerungen, wie leider geſchehen, eigenmächtig fortzufahren: ſo iſt die ſolchergeſtalten in Religions- und Kirchenſachen hart gedruckte evangeliſchlutheriſche Gemeinde dahier, bey denen zumal immer weiter um ſich greifenden Attentaten des aufgedrungenen und im Ort wohnenden catholiſchen Paſtoris, und des verhetzt- und verhitzten Schultheiſen Zahns, in die höchſt mißliebig-äuſerſte Neceſſitæt gerathen, an Ihro Kayſerliche Maieſtät, als ihren allergnädigſten und allergerechteſten Landes- und Oberherrn, auch allerhöchſten Richter und Religionsbeſchützern, wegen ihres, im Religions- Kirchen- und Schulweſen, allzuſehr vor Augen liegenden groſen Nothſtandes; und wegen der bereits catholiſcher Seits verübten Eingriffe, unternommenen Thätlichkeiten und Stöhrungen, wie auch wegen den in futurum zu beſorgenden ferneren Indulten und Reizungen zu Unruhen und andern Ungebühren im Ort und unter den Einwohnern, die allerunterthänigſte Pro-

voca-

vocationszuflucht, in allertiefſtem Reſpect und Gehorſam, nach der gleichfalls hierbey gehenden vidimirten Anlage ſub N. 7. allerwehmüthigſt zu ergreifen.

So gegründet nun der abgenöthigte und allerunterthänigſt ergriffene Aditus zu dem allerhöchſten kayſerl. der Gerechtigkeit und Wahrheit geheiligten Gnadenthrone ſich primo intuitu ob transgreſſionem et contrauentionem regulæ et normæ iudicandi in ſanctionibus Imperii præſcriptæ et fundatæ vor Augen leget: ſo ohnmöglich iſt es gleichwolen bis daher geweſen, Ihro kayſerl. Majeſtät bey Dero vorhin ſo ſorgvollen kayſerl. Regierung und bey den jetzigen verderblichen Kriegsläuften hierüber weiters allerſubmiſſeſt behelligen zu laſſen.

Alldieweilen aber die Eingriffe und Bedruckungen in Religions- Kirchen- und Schulſachen nicht nur täglich weiters gehen, und dergeſtalten um ſich greifen, daß das evangeliſche Kirchen- und Schul-Weſen dahier zu Ilbesheim bey länger verweilender, bis daher vergeblich implorirter Rechtshülfe gänzlich deſtruiret zu werden leider! zu befahren; ſondern auch ſolche in dieſer hochverpönten Ueberſchreitung und ſtrafbarer Begehung dahin ausgebrochen, daß dadurch gegen die Reichsgrundgeſetzmäßige auch Friedensſchlüßige Normam gefliſſentlich und ohne Scheu catholiſcher Seiten gehandelt und contraveniret werden dörfen;

Geſtalten die evangeliſchlutheriſche Gemeinde dahier ſich allzuhart darinnen beſchweret befindet, daß

1) Ca-

1) Catholici (derer doch an der Zahl, am Vermögen, und an der herrſchaftlichen Abgabe wenig, und auſer dem Schultheiſen, welcher ſich erſt durch ſeinen wegen des paßionirten Religions-Eifers vergönneten Anſitz im Ort und durch deſſen Erhebung zum Schultheiſenamt, ſo fort durch die nachgefolgte Amtsprofitirung bereichert und von ſeiner landkündigen Armuth erholet, mehr vor ungiebige als tüchtige und vermögende Unterthanen zu achten ſind) die denen augſpurgiſchen Confeſſionsverwandten ab anno normali ganz alleinig zuſtehende, und durch die weſtphäliſche Friedens-Schlüſſe, und durch den darinnen auf die Proteſtanten erweiterten geiſtlichen Vorbehalt, rechtlich und vollſtändig beſtätigte Kirchengüther, zur Coadminiſtration und Benutzung an ſich zu ziehen, ſolchemnach in dieſer unzuläßigen und nullo modo juſtificirenden Intention,

2) das liegende Kirchenguth dem Schultheiſen vor verſchiedenen Jahren gegen einen jährlichen geringen Pacht von 15 Malter Korn, da ſolcher wohl mit 8 bis 10 Malter Korn zum Beſten der Kirchen erhöhet, auch dafür, nach dem Eingang vorheriger Jahren, nützlich anderwärts und beſonders durch die in Händen gehabte erbbeſtandliche Verleihung und durch den mit 450 fl. ſtatt des mit 50 fl. von dem Schultheiſen angegebenen der Zeit offerirten Erbkaufſchilling, ſaluo laudemio et Canone annuo, inter Euangelicos, als die eigentliche alleinige Eigenthümere, Innhabere und Beſitzere, verlaſſen und verpachtet werden können,

durch

durch Assistenz und Hülfe des vorigen Herrn Ober-Amtmanns, und zwar ohne vorheriges Wissen, Befragen und Zuthun des evangelischlutherischen Pfarrers und der Kirchenältesten, noch weniger zu erfahren, wohin die cum enormissima læsione Ecclesiæ angebliche 50 fl. Erbkaufschilling und Laudemiengebühr extra destinatum vsum ecclesiasticum, da ex parte Lutheranorum niemanden die Verwendung, vielweniger daß solche ad vsum ecclesiæ gebracht, bewust ist, gekommen und verwendet worden, de facto zu begeben, und dadurch per indirectum die berechtigte evangelische Gemeinde von der Verwaltung, Benutzung und dem Brauch sothanen alleinig angehörigen evangelischen Kirchenguts zu entziehen. Nicht weniger

3) gegen das Herkommen und gegen den bis daherigen ab anno normali richtig deducirten und bis daher ruhig beybehaltenen Statum possessionis, und zwar währenden Turbationen ganz neuerlich in Anno 1756 ein Heiligenhaus, durch die fernere Eingriffe des Schultheisen, aufrichten, auch in diesem Jahre zu gleicher Zeit das vorhin meistentheils, ex mera liberalitate Lutheranorum, anerkaufte Gemeinhaus thätlicher und ohnbefragter Dingen hinweg nehmen, und den mit diesen thätlichen und turbativischen Zugehungen, sub prætense stabiliendo irregulari et maxime præiudiciali simultaneo exercitio Religionis Catholicæ ebenfalls neuerlich aufgedrungenen, de facto angeordneten und wirklich eingesezten catholischen Pfarrer, gegen ein weit höher bringendes, auch würklich von

dem vorherigen Inquilino offerirtes Miethgeld in daſſelbe einziehen; desgleichen

4) durch den widerwärtigen Schultheiſen, in verwichenen Jahre, aus der den Evangeliſchen alleinig ebenfalls angehörigen, und zum freyen Unterricht in der Lehre und Erhaltung der armen und verwayſeten Kinder, fundirter Spende, ſo überhaupt nur jährlich 5 Malter Korn in ſich hat und ausgiebet, eigenmächtiger Dingen 14 fl. zum anderwärtigen Gebrauch vor einſeitige Catholiſche ſpoliatiue entziehen und wegnehmen, ferneres auch

5) in gegenwärtig laufenden Jahre, und zwar am 11ten Junii, eine ſolche öffentliche Proceſſion in loco anrichten, und dazu catholiſche Glaubens-Genoſſen von 5 Stunden weit, nebſt denen benachbarten, inſonderheit der angrenzenden churpfälziſchen Gemeinde Stetten, mit Fahnen, Geſang und Klang, auch mit Aufſtellung von verſamleten und berufenen auswärtigen Bauersleuten mit Gewehr verſehenen 2 Compagnien, dergeſtalten anordnen zu laſſen, daß unter dieſem Aufzuge das hochwürdige Guth publice durch den contra Regulatiuum et contra tabulas Inſtrumenti Pacis aufgedrungenen, und neuerlich eingeſezten catholiſchen Pfarrern, circumgeſtiret, an verſchiedenen Stellen im Ort öffentliche Meſſe geleſen, benedictiones ertheilet, und bey ſolchen geiſtlichen Actibus jedesmalen von dem aufgerichteten Bauern-Commando Feuer gegeben, nicht weniger Lutherani zu der Adorirung mit Schlägen bedrohet, die unwiſſende lutheriſche Kinder aber, welche Zeit ihres

ihres Lebens dergleichen cultum nicht geſehen, und daher aus Unverſtand und mangelndem Unterricht, die Honorirung unterlaſſen, mit wirklichen Schlägen vor dieſer Proceßionsandacht, thätlicher Dingen überfallen, und damit unvernünftig, unter der Entſchuldigung einer verdienten Caſtigation, beleget werden wollen.

Ueberhaupt aber, und was das mehreſte quoad grauamina Religionis, Inuaſiones, ſpoliationes et turbationes circa reditus eccleſiaſticos iſt und betrift, daß letzlich und

6) Catholici durchgängig ein Reichsconſtitutionswidriges ſimultaneum illimitatum exercitium Religionis Romano-Catholicæ einzuführen, und ſolches durch die richterliche nichtige und in Conſtitutionibus Imperii kundbarlich verbotene Aſſiſtenz unvollkommen und widerrechtlich zu ſtabiliren, ſich de facto bis daher ermächtigen, und deshalben innouando et attentando immer weiters, durch die Obrigkeitliche Uebermacht, fortzufahren keine Scheue tragen dürfen: ſo veroffenbaret ſich daher, und auſer dieſen kürzlich enumerirten offenbaren Eingriffen und Religionskränkungen, die weitausſehende Intention des ob imperium überlegen Gegentheils, nach denen in dieſem Jahre und jüngſthin, durch die öffentliche Circumgeſtation und Providirung des Venerabilis, ſich ergebenen höchſt nachtheiligen, und contra formulam concordiæ, mithin contra Principia Euangelicæ Religionis ſtreitenden, conſequenter zur Gewiſſensſache tief einſchlagenden Evenienzien, von ſelbſten noch weiters

dahin, wie man catholischer Seits bey denen verübten Friedensschlußwidrigen Eingriffen, Stöhrungen und Steuerungen nicht einmal zu acquiesciren, sondern, durch die vermögende obrigkeitliche Connivenz und Aßistenz, den unzuläßigen Bedacht noch ferners zu nehmen und zu vollbringen gemeinet seye, in Religions- Kirchen- und Schulsachen in dem allhiesigen Ort wiederum alles in den Stand zu setzen, wie solcher ante Reformationem und vor denen Religionsverträgen und Friedensschlüssen beschaffen gewesen; folglichen dadurch das von ganz Catholischen Zeiten alt herleitendes Exercitium illimitatum Romano-Catholicæ Religionis, quoad omnes actus, nach Willkühr eines ordinarii dahier wiederum einzuführen.

Da nun aber dieses ohne Nachtheil und Untergang der evangelischen Religion so wenig thunlich und möglich, als weniger hierunter dem anno normali und denen Religions- und westphälischen Friedensschlüssen, die Kraft und Gültigkeit einer allgemeinen und ewigwährenden pragmatischen Reichssanction zu benehmen, noch weniger aber hierwider das tempus Pacis Ryswicensis, wenn allenfalls dieses Principium ex parte Catholicorum gegen diesseits angeführet, und solches in causis Religionem et ecclesiastica concernentibus contra Instrumentum pacis et annum regulationum geltend gemacht, sofort ebenfalls pro lege fundamentali, seu Sanctione Pragmatica, wie der westphälische Friede, angenommen werden wolte, um deswillen zu respiciren und zu attendiren ist, weilen Lutheranı

rani allschon tempore reformationis, mithin vor in und nach den Religionsfriedensschlüssen, und besonders in anno decretorio et normali, in solitario Exercitio Religionis Lutheranæ, et in illius illimitata possessione vel quasi, quoad omnes actus, nec non in libera administratione redituum ecclesiasticorum et illorum dispositione ohngekräncket, ohngestöhrt und ohne Wiederspruch sich befunden haben und dato noch befinden; Catholici hingegen keine einzige Actus possessorios, so dieselbe in anno decretorio, auch sogar tempore pacis Ryswicensis, vermeintlich verübet und verrichtet haben sollen, vor sich zu allegiren vermögend sind; ohngeachtet der Zeit der status belli in hiesigen Gegenden also beschaffen, daß selbige den ganzen Krieg durch mit französischen Völkern besetzet, und daher mit catholischer militarischer Uebermacht angefüllet gewesen; sondern da die grauamina et turbationes erst in Anno 1701, durch die damalige manderscheidische Mitherrschaft ihren Anfang genommen, diese aber ad Corpus Euangelicorum, teste Protocollo sub N. 40. pag. 228. Tit. Special-Grauamina: der Reichsgrafschaft Falkenstein, beschwerend gebracht und angezeiget worden, daß demnach ex hac sola et vnica ratione die Clausula Art. 4. Pacis Ryswicensis denen Catholicis, um Willen sie in keiner Possession damalen gewesen, weder zu statten kommen, noch selbige sich der Restitution weder ex capite amnestiæ, noch ex capite grauaminum, propter defectum possessionis vel circa annum 1618, et quidem ante motus Bohemicos, vel circa annum

regulatiuum erfreuen, noch auch deshalben auf die Execution des Friedens de Anno 1650 ratione restitutionis, da sie nichts verlohren und dahero keine restituenda gehabt, gleich denen augspurgischen Confeßionsverwandten, getrost provociren, noch weniger aber ebenfalls der Ursachen die Vortheile und den Genuß des in Instrum. Pacis de Anno 1555. §. 3. et 5. vormals genannten, durch den westphälischen Frieden Artic. 5 et 15 aber auch auf die Protestanten extendirten Vorbehalts sich zueignen, so fort anderer in ecclesiasticis hergebrachter Rechten, Beneficien und Freyheiten theilhaftig machen können: So wird aus angeführten Gründen der Status anni normatiui, als die einzige in Instrumento Pacis vorgeschriebene Regul und Norm, und als das vnicum futuræ obseruantiæ in pace Westphalica gesetztes Fundamentum, wornach in causis litigiosis ecclesiasticis alleinig zu dijudiciren, annihilatis omnibus contrariis, auf ewig feste stehen und bleiben, consequenter pro Catholicis das possessorium summariissimum, ob defectum possessionis in regula fundata, in hoc casu specifico um so weniger fundirt werden können, je mehr gegentheils auch inuitis dentibus eingestanden werden muß, daß Lutherani in anno critico siue normali in exercitio religionis et illius illimitata possessione vel quasi solitarie gewesen, und daß die catholische Turbationes und Bekränkungen in Religions-Kirchen- und Schulsachen post tempus pacis Ryswicensis erst in Anno 1701 angefangen, verübet, und von Zeit zu Zeit bis hieher de facto continuiret werden wollen;

folg-

folglich daß daher der Passus Art. 17. §. 4. Instrum. Pacis Westphal. sie hauptsächlich angehe, und ihnen deshalben alle Attentata et Contrauentiones auf das nachdrücklichste verbiete, fürnehmlich aber, weilen auser diesem keine thätliche Innovations- und Invasionsanmasungen den Namen und Effect eines Actus possessorii nach sich ziehen können, sondern, weilen solche, nach dem Inhalt und Vorschrift des westphälischen Friedensschlusses, als des wahren und einigen Grundgesetzes der Religionen im Reich, als ein factum omni lure prohibitum, iniustificabile merumque attentatum punibile forderſamst abgestellet, und der hiesige Status Religionis, in Gemäßheit des Termini peremtorii, siue iuxta normam anni decretorii, alleinig und ohnumgänglich dijudiciret, so fort hiebey beständig aufrecht erhalten; was aber dargegen ex aduerso zu vermeyntlicher Fundirung des simultanei Exercitii illimitati Religionis Catholicæ, et coniunctim administrationis redituum ecclesiasticorum de facto bis hieher unternommen, und wodurch Lutherani in solitaria possessione vel quasi illimitati Exercitii Religionis Euangelico-Lutheranæ et in libera administratione et dispositione redituum ecclesiasticorum turbiret und behindert werden wollen, ad ea, quæ contra prohibitiones legum Imperii possideri et præscribi nequeunt, allerdings referiret, folglichen ein solches Verfahren, ohne Anhörung einiger Einrede, auch ohne einig weiteren Proceß alsofort executiue, mit Erstattung der verursachten Kosten, völlig abgethan werden müssen, besonders da die

hart gravirte evangelischlutherische Gemeinde allhier, so in præmissis supplicatis als Exhibitis sich respective allerunterthänigst und rechtlich erboten, das violenter attentando et innouando sicque vitioso modo zu ergreifen und einzuführen vermeynte Simultaneum exercitium illimitatum Religionis Romano-Catholicæ, benebenst der ohngehinderten Mitverwaltung derer Kirchen, Spend und Schulgefällen, jedoch auf den Fall fortwührig, ohne jemandens Contradiction und ganz ohnweigerlich continuiren zu lassen, wenn der Gegentheil, præuia tamen plenaria restitutione, gebührend zu demonstriren sich im Stande befinden wird, daß Catholici, so in anno decretorio 1624, als tempore pacis Westphalicæ et Ryswicensis, das öffentliche Simultaneum illimitatiuum et solenne Exercitium Religionis Catholicæ, und dabey die Coadministrirung derer geistlichen Gefällen, cum Lutheranis in loco Ilbesheim, würklich im Schwang und Uebung gehabt haben; Gestalten dieselbe iuxta tenorem prædictarum Pacis Tabularum, wie auch secundum Iura communia, und nach der in dem natürlichen Recht gegründeten Libertät und vi potioris Iuris prohibendi, um so mehr zu diesem Beweis verbunden und gehalten sind, weilen man überhaupt in Religionssachen keine Friedensschluß widrige possessionem vel quasi, inuita veritate, ohnmöglich einraumen kan, und weilen sonsten ein solcher fataler modus procedendi existire, welcher selbsten das Gesetz und Vorschrift des jüngern Reichs-Abschieds, und die darinnen verordnete Richtschnur

und

und Vorhaltung bey denen höchsten Reichsgerichten, nicht nur aufheben, sondern auch dem evangelischen Kirchenwesen, stabilito semel hoc præiudicio, allerhand exitiose Folgerungen machen und causiren würden.

Diesen zu Aufrechthaltung derer Reichsgrundgesetzen und des darauf gebaueten Fried- und Ruhestandes, verhoffet die hiesige in Religions-Kirchen- und Schulsachen hart bedrängte und gedruckte evangelischlutherische Gemeinde dahier zu Ilbesheim zu assequiren und zu erlangen, wenn Ew. Excellenzien, Gnaden auch Hochedelgebohrn, Gestreng und Herrlichkeiten mit Dero denen Romano-Catholicis in dergleichen und andern Religionsfällen, teste experientia, gleichfalls vergönnet- und zugelassenen Interceßionalien, ihre auf das höchste gestiegene und zu besorglichen ferneren perniciösen und destructiven Consequentien ausschlagende Religionsbedruckungen gnädig und hochgeneigtest, auch ob moræ periculum schleunigst zu unterstützen, und dem gegnerischen exitiösen Vorhaben mit allem Rechtserforderlichen Eifer und Nachdruck zu begegnen; solchemnach die von demselben bis daher de facto verübte Neuerungen, Stöhrungen und Eingriffe zur fordersamsten Remedur, Abhelfe und Abstellung zu befördern, dargegen aber die beschwerte evangelische Gemeinde dahier bey ihren so circa solitarium et illimitatum exercitium religionis euangelico-Lutheranæ, als circa liberam administrationem reditvum Ecclesiasticorum, in Ecclesiasticis iuxta regulam et normam

in LL. Imperii ſancitam et præſcriptam wohl hergebrachten Rechten, Freyheiten und Beneficien, als in deren vor ſich habenden richtigen Beſitz dieſelbe vollſtändig geſichert iſt, Reichsconſtitutionsmäſig, auch förder- und hinlänglichſt ſchützen zu laſſen geruhen mögen.

Als worüber eines hochpreislichen Corporis Euangelici hochvermögende Protection und Aßiſtenz dieſelbe hierdurch geziemend und angelegentlichſt imploriren, fürnemlich aber auch dabenebenſt hiermit die mächtigſte Ober- und Landesherrſchaftliche Schutzhand von Ihro kayſerl. Majeſtät über die durchgehends gleiche Juſtiz im römiſchen Reich und darauf gegründete Reichsrechte, ſo auch insbeſondere gegen dero Unterthanen in der Reichsgrafſchaft Falkenſtein, als weshalben allerhöchſtdieſelbe bey dero allergloriöſeſten Regierung ſo viele in die Ewigkeit ſelbſt fortredende kayſerl. Proben, ſo im römiſchen Reich als in dero untergebenen Grafſchaft, beſonders ſo viel die Religions-Gravamina des Orts Bibelheim betrift, zu Reichs- und Landesväterlichem Troſt, Hülfe und Schutz, der Welt aufgeſtellet haben, in dieſen Religionsſachen wir auch hierum allerunterthänigſt und fusfälligſt fernerweit erflehen ſollen, damit in keinen kayſerl. und Landesherrſchaftlichen Ungnaden gegen dieſelbe wolle vermerket werden, daß wegen dieſer Religionsbeſchwerden, durch die erbetene Interceſſionales, auſer Ihro kayſerl. Majeſtät der Gerechtigkeit und Wahrheit geheiligtem Kayſerthron die Beſchwerführende und ſupplicirende Ilbesheimer evan-

evangeliſchlutheriſche Gemeinde, als gehuldigte und getreue kayſerl. Unterthanen, einen andern incompetenten Richtern zu ſuchen, und dadurch eine Beleidigung kayſerl. Majeſtät zu begehen, ſich höchſt vermeſſen und ſtrafbarlich erſtrechen dörfen; als welche hierunter keine andere, denn dieſe innocenteſte Abſicht zum Zweck gehabt, als durch dieſen Weg vor Ihro kayſerl. Majeſtät die wahre und gründliche Information, worauf verus controverſiæ ſtatus eigentlich beruhe, ohne Vermiſchung derer entgegen ſtehenden oberamtlichen Berichten, allerſubmiſſeſt und treugehorſamſt niederzulegen, und der zur Gottgeheiligten Gerechtigkeit und zu ohnunterbrochener Veſthaltung der Reichsgrundgeſetzen vollkommenſt aufgeopferter allerreineſter kayſerlichen Zele und verhoffender allergerechteſter Remedur, dieſe vorangeführte wahrhafte Religionsbedruckungen und Eingriffe allerwehmüthigſt und in pflichtmäſiger Treue und Gehorſam nochmalen allerfußfälligſt zu übergeben, und zu repräſentiren; anbey durch dieſe in tali frangenti genommene Zuflucht und durch die geziemend implorirte Interpoſition, die in allen Rechten und Reichsconſtitutionen, bevorab aber in denen Religions- und weſtphäliſchen Friedensſchlüſſen vorangehende gütliche Auskunft zu erwürken, und Ihro kayſerl. Majeſtät bey Dero vorhin, durch die betrübte jetzige ſchwere Kriegs-Zeiten, ſo ſorgvollen kayſerl. Regierung diſſfalls führohin ohnbehelliget verbleiben laſſen zu können.

Womit

Womit die querulirend und supplicirende hiesige evangelischlutherische Gemeinde sich einer gnädigen hochgeneigten Willfahrung zuversichtlich getröstet, und in geziemendem Respect mit allschuldigster Verehrung beständig verharret

Ew. Excellenzien, Gnaden, Hochedelgebohrn, Gestreng- und Herrlichkeiten

Ilbesheim auf dem Gleichen
den 26sten Julii 1758.

unterthänig und gehorsamste
Evangelischlutherische Gemeinde
dahier.

Johann Friedrich Emrich, Kirchenälteſter.
Johann Peter Hoffius, als Kirchenälteſter.
Hieronymus Emerich, des Gerichts.
Johann Friedrich Steg, des Gerichts.
Johann Heinrich Setzer, des Gerichts.

Johann Valentin Brem.
Georg Peter Hoffius.
Johann Georg Schmid.
Georg Jacob Moſes.
Johann Georg Hartmann.
Georg Friedrich Hartmann.
Joſt Schneider.
Johann Adam Moſes.
Johann Nicolaus Fittler.
Johann Friedrich Lindemann.
Johann Michael Emerich.
Johann Peter Brem.
Johann Philipp Hartmann.
Salomon Marck.
Antoni Fithler.
Salomon Fithler.

Philipp

Philipp Daub.
Anton Gietelmann.
Johann Michael Hofius.
Johannes Emrich.
Johann Peter Mosis.
Peter Brehm.
Johann Georg Dietz.
Johann Adam Gietelmann.
Georg Franck.
Johann Georg Beck.
Johann Peter Bohlander.
Johann Nicolaus Bauer.
Andreas Steg.
Johann Heinrich Emrich.
Philipp Emrich.
Jacob Ehrenhart.
Johann Wilhelm Heinrich Falckenstein.
Johann Philipp Hartmann.
Johann Adam Brem.
Mattheis Hartmann.
Kilian Frantz.
Johann Peter Dünnler.
Frantz Willig.
Johann Jacob Gietelmann.
Valentin Emrich.
Christian Kassur.
Peter Kas.
Johann Valentin Helt.
Johann Peter Brem, der Junge.
Johann Jacob Emrich, der Jüngere.
Johann Nicolaus Mangesser.

II.

Biſchöfliche Augſpurgiſche

kurze Andachten,

ſo in gegenwärtigen allgemeinen Jubiläo bey Beſuchung der Kirchen nach Belieben zu gebrauchen, nebſt vorgeſetzten Gnadenbrief (*).

Sanctiſſimi Domini Noſtri Domini
CLEMENTIS Diuina Prouidentia PAPÆ XIII

IVBILÆVM VNIVERSALE,

Ad Implorandum Diuinum Auxilium initio Sui Pontificatus pro ſalutari Sanctæ Eccleſiæ Catholicæ Regimine.

Wir **Joſeph**, von GOttes Gnaden Biſchof zu Augſpurg, des heil. Röm. Reichs Fürſt, Landgraf zu Heſſen, Fürſt zu Hirſchfeld, Graf zu Katzenellenbogen, Diez, Ziegenheim, Nidda, Schaumburg, Iſenburg und Büdingen, infulirter Abt zu Feldwar im Königreich Ungarn ꝛc. ꝛc. Entbiethen allen und jeden Aebten, Pröbſten, Decanen, Priorn, Land-Dechanen, Pfarren, Deroſelben Vicarien, und aller Klöſter, es ſeyen Manns- oder Weibsperſonenordens, Provincialen, Prioren, Vicarien, Guardianen, Aebtißinnen, Priorinnen, Meiſterin-

(*) Sie ſind cum Licentia Superiorum zu Augſpurg 1759 auf 1½ Bogen in 8 gedruckt.

Digitized by Google

sterinnen, Müttern, darzu auch der Orden St. Johannis zu Jerusalem, Unser Lieben Frauen teutschen Orden, des heil. Geists, und St. Antoni Commendur, Präceptoren, sie seyen exempt oder nicht, auch allen Predigern des Worts GOttes, und Christglaubigen in und auser der Stadt Unsers Bistums Augspurg, allenthalben Gesessenen und Wohnhaften, Unseren gnädigen Gruß, und des apostolischen Stuhls gnadenreiche Benediction, und fügen Denenselben hiemit zu vernehmen.

Demnach der Allerheiligste in GOtt Vater, und Herr, Herr **Clemens**, aus göttlicher Vorsehung lezt erwehlte, und glorreicheſt regierende Römische Pabst, dieses Namens der Dreyzehende, bey Gelangung zur Regierung der allgemeinen christlichen Heerde, und catholischen Kirchen, dann Uebernahme der Stadthalterschaft des unsichtbaren höchsten Oberhaupts, nicht ohne schmerzvolles Erzittern ihre Schultern einer so schweren Bürde und Last zwar unterworfen; zugleich aber ihre erste und fürnehmste Sorge auf das angelegsichste dahin verwendet haben, theils durch getreuer Mithelfer zuverläßigen Berichtseinnahme über den wahren Zustand der anvertrauten christlichen Heerde vollkommne Erkäntniß, wie es einem guten Hirten zukommet, einzuziehen und zu erwerben. Es ist so leicht nicht auszusprechen das äusserste Leidwesen, und empfindlichste Schmerzen, welcher Ihro Heiligkeit väterliches Herz durchdrungen, als selbe in reifeste Erwegung und zu Gemüth gezogen den betrübtesten Zustand, in welchem die derma-

dermalige Weltläuffe ſich befinden, ſamt den häufigen Gefahren und Bedrängniſſen, mit denen viele Königreiche und Lande umgeben und bedrucket ſeynd. Die Beherzigung dieſer ſo bedrängten Umſtände billichſt vermögend iſt, das Gemüth eines vor Fried und Einigkeit, auch das Wohl ſeiner Heerde höchſtbeſorgten Oberhirten in die gröſte Kümmerniß zu verſetzen.

Kein Zuſtand iſt ſo ſchwer, auch kein Uebel ſo unheilbar, zu deſſen Erleichterung und Hülfe die göttliche Güte und Vorſehung nicht einige Mittel auserſehen und verordnet hat. Groß und vielfältig mögen zwar die Verbrechen und Sünden ſeyn, durch welche die Würkung des Zorns GOttes in viele Wege gereizet, und ſo zu ſagen herausgefordert werden; ja es iſt die Vielheit und Schwere der Sünden, durch welche die göttliche Majeſtät täglich beleidiget wird, die Haupt- und einzige Grundurſach und urſprüngliche Quelle aller derjenigen Uebel und Bedrängniſſe, mit welchen die Länder bedrücket, und ſtündlich mehreres und gröſeres Unheil bedrohet wird.

Da aber zumalen die göttliche Erbarmnüſſen alle übrige Werke GOttes überſteigen, und deſſen Barmherzigkeit jene Eigenſchaft iſt, ſo das Gericht erhebet; ſo will allein übrig und nöthig ſeyn, daß wir mit zuverſichtlichſten Vertrauen uns dem Thron göttlicher Gnade und Erbarmniß nähen, und allda in reifer Erwegung der Sünden, in Bitterkeit des Herzens, mit ſtrengem Faſten, unter heiſſen Bußzähren und bitteren Weinen

nen den gereizten Zorn GOttes zu beſänftigen, und den Vater der Barmherzigkeit dahin zu erbitten trachten, damit er durch die Verdienſt ſeines Sohns JEſu Chriſti, deſſen Statthalter auf Erden den Geiſt des Herrn, den Geiſt der Weisheit, und des Verſtandes, den Geiſt des Raths, und der Stärke, den Geiſt der Erkentniß, und der Gottſeligkeit, ſamt dem Geiſt der Furcht GOttes gütigſt ertheilen wolle.

Ob nun zwar der gütige GOtt diejenige, ſo ihr Vertrauen und Hoffen auf ſeine Macht und Barmherzigkeit ſetzen, nicht zu verlaſſen pflegt; damit jedoch Ihro päbſtl. Heiligkeit nichts unterlaſſeten, was einem guten Hirten und Regenten zur Beyhülfe, und Erleichterung der aufhabenden Bürde, vorträglich ſeyn mag; als wollen höchſt gedacht Ihro päbſtl. Heiligkeit in mildeſter Beherzigung, daß alle menſchliche Anſchläge und Bemühungen, wann ſelbe nicht durch himmliſchen Segen und göttliche Hülfe unterſtützet würden, aus ſich lediglich unvermögend ſeynd, ihre Zuflucht zu dem heiligen Gebet und bußfertigen Werken derjenigen nehmen, deren Obſorg höchſt ſelben anvertrauet iſt. Derowegen dann, damit all ſolches mit deſto mehrerer geiſtlichen Frucht und wahren inbrünſtigen Eifer verrichtet werden möge; ſo haben Dieſelbe nach dem löblichen Exempel Ihrer des päbſtlichen Stuhls Vorfahren die Schätze der heiligen chriſtlichen Kirchen, über welche Sie von GOtt geſetzet ſeynd, ganz freygebig zu eröfnen und auszutheilen ſich vorgenommen: ſofort auf die

Barmherzigkeit GOttes des Allmächtigen, und Gewalt seiner Apostel, des heiligen Petri et Pauli vertrauend, aus der Gewalt, welche Ihro Heiligkeit, zu binden und aufzulösen, von GOtt besitzen, verleihen und geben Sie allen und jeden Christgläubigen beyderley Geschlechts, so sich in der Stadt Rom befinden, und der zu solchem Ende angestellten solennen Proceßion andächtig beywohnen, oder entweder S. Ioannis in Laterano, S. Peters, des Fürsten der Apostel, und Unser Lieben Frauen Mariæ Majoris Kirchen, oder deren eine in besagter Stadt Rom in den zwey bestimten Wochen wenigst einmal besuchen, und darinn eine Zeitlang vorbedeuter masen um glückliche Regierung Ihro päbstl. Heiligkeit, Erhalt- und Erweiterung der catholischen Kirchen, Ausreutung aller schädlichen Irthümer, und Vereinigung christlicher Fürsten und Potentaten, GOtt bitten; desgleichen in der ersten oder zweyten Wochen Mittwoch, Freytag und Samstag fasten, ihre Sünden beichten, und das hochwürdigste Altarssacrament am nächstfolgenden Sontag, oder an einem anderen Tag in solcher Wochen ehrerbietig empfangen, und den Armen ein Allmosen nach eines jeden Andacht verreichen werden;

Den übrigen Christgläubigen aber, so ausser der Stadt Rom sich aller Orten befinden, und diejenigen Kirchen, welche eines jeden Orts Ordinarii, oder an deren Statt ihre Vicarii, oder in derselben Abgang jeder Seelsorger, sobald dieser päbstliche Gnadenbrief ihnen wird behändiget seyn, benam-

benahmsen, und auszeichnen werden, gleichfalls inner zwey Wochen von Verkündigung der von Ordinariis beschehener Benamsung wenigst einmal besuchen, und daselbst, wie oben vermeldt, andächtig beten, am Mitwoch, Freytag und Samstag in ersterer oder anderer Wochen fasten, ihre Sünden beichten, und nächstfolgenden Sonntag darauf, oder an einem anderen Tag in derselben Wochen mit der heiligen Communion sich versehen lassen, und den Armen erwehnter masen ein Allmosen reichen werden; diesen allen verleihen und geben Ihro päbstl. Heiligkeit, Kraft dieses Gnadenbriefs, vollkommenen Ab- und Nachlaß aller ihrer Sünden, gleich als wann sie im Jubeljahr die in und ausser der Stadt Rom verordnete Kirchen persönlich besuchten; Dergestalt, daß auch diejenigen, welche zu Wasser oder Land verreist, sobald sie wieder anheim kommen, und dasjenige, wie oben vermeldt, verrichtet, und eine benamste Dom- oder Pfarrkirche selbiges Orts, da sie zu Haus seynd, besucht haben werden, gleichfalls vollkommenen Ablaß erlangen.

Es bewilligen auch Ihro päbstl. Heiligkeit, daß vor die Klosterleute beeden Geschlechts, auch diejenige, so in ewiger Clausur beschlossen, gleichfalls allen anderen weltlich- und geistlichen Ordensstands Layen, nicht weniger auch, die gefänglich, oder mit Krankheit behaftet, oder sonst verhinderten Personen, welche, was obbeschrieben, oder etwas darvon nicht verrichten könten, ein jeder vor oder nach dieses Briefs Verkündigung, von

dem Ordinario approbirter Beichtvater obvermeldete alle und jede, oder derselben etliche in andere gute Werke verändern, oder auf eine andere Zeit verschieben, und davor dasjenige auferlegen möge, welches die Pönitenten verrichten könten.

Ueber diß geben Ihro Heiligkeit allen und jeden Christglaubigen, Manns- und Weibsgeschlecht, sie seyen gleich geistlich oder weltlich, auch allen Closterleuthen, was Ordens, und Versamlung und Instituti, inner oder ausser der Stadt Rom aller Orten sie seyen, Gewalt und Erlaubniß, daß jeder zu diesem Ende einen weltlichen, oder jedes Ordens von dem Ordinario approbirten Priester, wie oben vermeldt, erwählen mögen, welcher sie von allen geistlichen Rechten oder Richtern, durch einigerley Weise, Gelegenheit oder Ursach gefällten auferlegten Excommunicationen, Suspensionen, und geistlichen Urtheilen und Censuren, gleichfalls von allen Sünden, Uebertretungen, Lastern und Missethaten, wie gros und schwer sie immer seyn, oder jedes Orts Ordinario, auch Ihro päbstl. Heiligkeit und dem apostolischen Stuhl sogar in der Bullen, so man am grünen Donnerstage jährlich zu verlesen pflegt, begriffen, oder sonsten in vorgehenden päbstlichen Verordnungen, welche, als wann sie hieher gesezt wären, seyn sollen, vorbehalten, doch nur in der Beichte, und vor diesmal allein entledigen und absolviren; nicht weniger alle Gelübde (der Religion und Keuschheit ausgenommen,) in andere und gute heilsame Werke (doch, daß zuvor bey jedem Fall, nach jedes

Beicht-

Beichtvaters Gutachten, jedem eine heilsame Buß auferlegt werde) verändern mögen. Jedoch ist Ihro päbstl. Heiligkeit Wille und Meynung nicht, durch dies Iubilæum von einiger Irregularitæt, die sey öffentlich oder heimlich, wie auch nicht von einer jeden Noten, Mangel und Unfähigkeit oder Untauglichkeit, sie kommen her, wo sie wollen, aufzuheben oder zu dispensiren, tauglich zu machen, oder in alten Stand zu setzen, auch sogar vor den Beichtstuhl, oder wie man es nennet, in foro conscientiæ zu ertheilen; Es solle und könte auch dieser päbstliche Gnadenbrief denenjenigen, welche von der päbstl. Heiligkeit, oder apostolischen Stuhl, oder einigen Prälaten, geistlichen Richter excommunicirt, suspendirt, interdicirt, oder in andere Sentenz und Censuren gefallen zu seyn erklärt, oder öffentlich verkündet worden seynd, es seye dann Sach, daß sie inner 2 Wochen gnug thun, und mit den Partheyen sich vergleichen würden, keineswegs vorständig oder dienlich seyn.

Wann nun höchstgedacht Ihro päbstl. Heiligkeit allen und jeden Bischöffen und Ordinariis gnädigst anbefohlen, Ihro Bullam Iubilæi, aus welcher oberzelte Punkte vor dieses Bistums Gelegenheit gezogen, alsbald Ihnen solche wird zu Handen gekommen seyn, ohnverzögerlich in ihren Bistümen zu verkünden, oder verkünden zu lassen, auch hierzu gewisse Kirchen durch Sie, oder ihre hierzu Verordnete benennen, und also die Gebühr ihres bischöfflichen Amts leisten sollen: wie Wir dann zu diesem ohne das willig, und uns forderst

derst schuldigst erkennen, und billig nicht allein oberzehlte Uns und Unseren lieben Schäflein neben andern Glaubigen von Sr. Heiligkeit gnädigst anerbotene Gnade mit unterthänigstem Dank und Ehrenbietung annehmen; sondern auch, in masen Uns Deroselben väterliche Fürsorge über die christliche Kirchen anweiset, den betrübten Zustand der werthen Christenheit wohl zu Gemüthe führen und beherzigen. Solchemnach ist an Euch Eingangs ermeldte Unser gnädigster und ernstlicher Befelch, Willen und Meynung, daß ihr alle, und ein jeder ins besondere, sobald dies Unser Mandat Euch zu Hand kommet, ein solches ab den Canzeln verleset, und öffentlich an den Kirchenthüren anschlagen lasset, auch eure anbefohlene Pfarrkinder mit guten Exempeln und heilsamen Lehren, wasgestalten ein jeder sich dieses höchst schätzbaren Gnadenschatzes theilhaftig machen soll und könne, unterweiset. Wie wir dann, zu Gewinnung und Erlangung sothanen Ablaß und Verzeihung der Sünden in der Stadt Augspurg und anderen Orten Unsers Bißthums, die hernach benamste 14 Täge bestimmt und ernennet haben wollen, als nemlich den 4ten Sonntag in der Fasten Lætare genant, als den 25sten Merz das ertheilte Iubilæum auf selbigen Tag seinen Anfang, und nechstfolgende 14 Täge, als den 8ten April am Palmsonntage inclusive sich endigen solle; also zu Verricht- und Erwerbung vielbesagten Iubilæi ernennen und bestimmen Wir in der Stadt Augspurg U. L. Frauen

Dom-

Dom- S. Mauritzen Collegiat- und S. Ulrich- und Afrakirchen; deren aufs wenigst eine diejenige, so sich des heiligen Ablaß theilhaftig zu machen verlangen, in vorgeschriebener Zeit der zwey Wochen einmal andächtiglich besuchen, und ihr Gebet obbeschriebener masen verrichten sollen. In anderen Städten und Märkten, Flecken und Dörfern verordnen Wir und bestimmen ebenmäsig jedes Orts Haupt- oder Pfarrkirchen; denen aber, so in Clausuren, Klöstern und Versperrungen seynd, ernennen und bestimmen Wir ihren Chor, worinnen sie ihr Gebet statt der Besuchung einer Kirchen verrichten mögen. Was aber zumalen mit Krankheit oder Gefangenschaft behaftete anbetrift, wird derenselben Beichtvätern der Gewalt hiemit ertheilet, diejenige Werk, deren Verrichtung ihnen nicht möglich, in andere Werk der Gottseligkeit zu verändern. Geben auf Unserer Pfalz zu Augspurg den 13. Merz 1759.

(L. S.)

Summarischer Begriff

aller zu genieſſen habenden geistlichen Gnaden.

1. Vollkommner Ablaß, und Verzeihung aller Sünden, gleich dem Jubeljahr.
2. Macht und Gewalt, einen von dem Ordinario approbirten Beichtvater nach Gefallen zu erwehlen. Welcher Beichtvater
3. würklichen Gewalt hat von allen Sünden, welche Ihro päbstl. Heiligkeit in Bulla Cœnæ Domini,

und sonsten denen Ordinariis reserviret und vorbehalten seynd; Item vom geistlichen Bann und anderen Censuren zu absolviren, sofern

4. derley behaftete inner bestimmten 2 Wochen der beleidigten Parthey genug thun werden.

5. Können alle Gelübde, allein die Keuschheit und Ordensgelübde ausgenommen, in andere gute Werke verändert werden.

Summarischer Bericht,

was jeder zu Erlangung dieses vollkommnen Ablaß verrichten soll.

1. Benamster drey Kirchen eine wenigst einmal, in denen bestimmten 2 Wochen besuchen, und darinnen um Erhöhung der christlichen Kirchen, Pflanzung des wahren allein seligmachenden catholischen Glaubens, Ausreutung der Ketzerey, Fried und Einigkeit der christlichen Potentaten, wie auch um Ihro päbstl. Heiligkeit, und des ganzen christlichen Volks Heil und Wohlstand, GOtt den Allmächtigen eifrig bitten.

2. In der ersten oder andern Wochen Mitwoch, Freytag und Samstag fasten.

3. Seine Sünde mit wahrer Reue beichten, und das hochwürdige Sacrament des Altars den darauf folgenden Sonntag, oder einen anderen Tag selbiger Wochen würdig empfangen.

4. Nach eines jeden Vermögen denen Armen ein Allmosen reichen.

*** *** ***

Auf-

Digitized by Google

Aufopferung und gute Meynung.

Allmächtiger GOtt und HErr, eröffne unsern Mund, zu preisen deinen heiligen Nahmen, und reinige unsere Herzen von allen eitelen, verkehrten und fremden Gedanken: Erleuchte unsern Verstand, zünd an einen Eifer in uns, damit wir würdiglich, aufmerksam und andächtig dieses Gebet dir zu Ehr und Glorie deiner allerheiligsten Dreyfaltigkeit aufopfern, und vor dem Angesicht deiner göttlichen Majestät erhöret, und von allen Verfolgungen unserer Feinde, und Gefahr des Leibes und der Seelen erlöset werden. Durch JEsum Christum unsern HErrn, Amen.

Würkliche Uebungen in wahrer Reu.

Zu den Füssen deiner Güte, o GOTT mein Schöpfer und HErr, werfe ich mich nieder, und bitte mit so groser empfindlicher Wehmuth und Schmerzen meiner Seele, als mir immer möglich ist, um Verzeihung aller begangenen Sünden meines ganzen Lebens, solche alle insgemein, und eine jede insonderheit, verfluche ich, und habe darob ein groses Abscheuen, als durch welche deine göttliche Majestät ist beleidiget worden, mit steifem, festen Vorsatz, solche mit Beystand deiner Gnad zu beichten, mich zu bessern, und lieber tausendmal des Todes zu sterben, als hinführo eine einige Sünde mehr zu begehen.

2. Mit tiefseufzendem Herzen, mit Zähren-triefenden Augen, mit gebogenen Knien, mit gebundenen aufgereckten Händen, werfe ich mich, o

liebreicher, süsseſter Heiland, vor dir nieder, und schreye eines Schreyens, um Gnad und Verzeihung aller Sünden, die ich mit Gedanken, Worten und Werken jemals begangen habe; ich trage ob ihnen allen und jeden ein herzliches Grausen und Abscheuen, dieweil sie dir einen Widerwillen und Verdruß machen, ja dich so grausam auf die Fleischbank geliefert haben. Ach gnädiger, mildreicher und freygebiger HErr, wie hast du es doch jemalen um mich verschuldet, daß ich mit dir also solte umgehen? O ich boshaftiger und mehr undankbarer Mensch, als ein wildes ungeheueres Tygerthier, indeme ich einen solchen Gutthäter beleidiget habe, von deme ich das Leben, Leib, Seel, und alles, was an mir ist, empfangen habe.

3. Wer wird meinem Haupte Wasser geben, und meinen Augen einen Brunnquell der Zähren, meine begangene Sünden Tag und Nacht zu beweinen? Ach! bin ich denn derentwegen in die Welt gebohren worden? sind mir denn von GOtt darum so viel Gutthaten wiederfahren, damit ich Ihn so oft, so vielfältig, so grausam solte beleidigen, wie leider geschehen ist? Hat Er mir denn derentwegen Händ, Füß, Augen, Ohren, und das Hertz gegeben, Ihn mit solchen zu bestreiten, zu beschädigen, und um das Leben zu bringen? O traurige Augen! o blutige Händ! o boshaftige Füß, und du, o unseeliges Herz! die ihr durch eure Sünden ein Ursach seyd alles Uebels, aller Pein, Marter und Schmerzen, auch des grausa-

men

men blutigen Todes, ſo der Sohn GOttes, mein HErr und Heiland hat ausgeſtanden.

4. Hie liege ich, o mein HErr und Heiland, vor deinen, meinetwegen ſo grauſam durchlöcherten, heiligen Füſſen, und bitte durch dieſe Schmerzen um Verzeihung aller meiner gehabten, böſen, unordentlichen Meynungen. Ich küſſe deine heilige von meinetwegen an das Creutz angenagelte Händ mit tiefeſter, demüthigſter Bitte, mir meine verkehrte, ſündliche Werk zu vergeben. Ich grüſſe dein liebreiches von dem ſcharfen Speer durchrennetes Herz, du wolleſt laſſen ewig ab und vergeſſen ſeyn alle meine böſe Gedanken und Anmuthungen, Amen.

Ablaßgebete,

Das erſte, für Aufnahm der catholiſchen Kirche.

Allergütigſter HErr JESU Chriſte! der du die catholiſche Kirche dir zu einer Braut auserwählt, und ſo ſehr geliebt, daß du dein Leben für ſie dargegeben, und dein roſenfarbes Blut für ſie vergoſſen haſt: wir bitten dich durch dieſe Lieb, du wolleſt dieſelbe bewahren, und in deinem heiligen Dienſt erhalten. Siehe, o mildreicheſter JEſu! wie ſie von vielfältigen Feinden beſtritten und bekrieget wird. Siehe, wie ſich die Pforten der Höllen ſo gewaltig gegen ſie auflehnen. Ach! laß nicht zu, daß ſie von ihnen überwältiget, und unter die Füß gebracht werde; ſondern erhalte und beſchütze ſie mit deiner heiligen Hand. Siehe

auch

auch an, o liebster JEsu! wie dein heiliger Gottesdienst an vielen Orten so nachläßig und armseelig verrichtet und gehalten wird, und wie das gemeine Volk so gar wenig Erkäntniß von deiner unendlichen Vollkommenheit und Güte hat: darum schicke doch eifrige Arbeiter in deinen heiligen Weinberg, welche denselben mögen fleisig erbauen und fortpflanzen. Verleihe auch allen wahren catholischen Christen, daß sie als gehorsame Kinder in der Kirchen, derselben mögen treulich folgen, und ihre heiligen Gebote halten, damit die wahre Andacht und Eifer zum Guten täglich, zu deiner grosen Ehr und Glorie, möge zunehmen und vermehret werden, Amen.

Das andere Gebet, Für Ausreutung der Ketzereyen.

Allergütigster HErr JEsu Christe, du wahres Licht zu Erleuchtung der Heyden, wir bitten dich, daß du wollest sehen auf den Untergang so vieler armen Seelen, welche durch den Betrug des bösen Feindes, und durch die Verführung der Ketzer, in die tiefe Finsterniß des Irrthums und der Ketzereyen seynd gerathen. Ach allermildester JEsu! wie kanst du doch zulassen, daß die arme Seelen, die du mit deinem rosenfarben Blut so theuer erkauft hast, von dem leidigen Feind so jämmerlich seynd verblendet, und in seine Gewalt gebracht worden. Ach! wie kanst du doch sehen, daß täglich so viel arme Seelen, aus Mangel des wahren Glaubens, in den Abgrund der Höllen,

zur

zur ewigen Verdamniß hinunter fahren? Gedenke doch, o Christe JEsu! wie manchen sauren Gang du um diese arme Seelen gethan, und wie manches Herzeleid du für sie hast müssen ausstehen, ehe du ihre Erlösung vollendet hast. Darum um deines bittern Leidens und Todes willen bitten wir dich, du wollest doch diese verdamliche Ketzereyen ausreuten, und die hartverstockte Herzen zu dem wahren Glauben bekehren, Amen.

Das dritte Gebet,
Für Fried und Einigkeit catholischer Fürsten, auch Heil und Ruhestand des christl. Volks.

Allergütigster HErr JEsu Christe! du Urheber und Liebhaber des Friedens und der Einigkeit, wir bitten dich durch deine heilige fünf Wunden, und durch dein bitteres Leiden und Sterben, du wollest allen christlichen Fürsten und Potentaten wahren Fried und Einigkeit verleihen, damit die arme Unterthanen in Ruhe und Sicherheit dir dienen können. Siehe doch an, o liebreicheſter JEsu! wie so manches unschuldiges Blut durch den immer währenden Krieg vergossen wird: siehe doch an, wie mancher armer Mensch in äuserster Leibs- und Seelengefahr stecket, und für Leid und Jammer schier verschmachtet. Ach, allerliebster JEsu! der du den Frieden allzeit so herzlich geliebet, und in deinen Jüngern so oft und vielmal gewünschet hast: Wir bitten dich demüthiglich durch deinen Tod, daß du die christliche Häupter wollest vereini-

einigen, und mit wahrer Liebe zusammen verknüpfen, damit das arme Volk in Ruhe und Friede möge regieret werden, und deinem heiligen Dienst desto ruhiger und fleisiger zu deiner höchsten Ehr und Glory könne abwarten. Das wollest du uns verleihen durch deine unendliche Güte und Barmherzigkeit, Amen.

Aufopferung des Ablaß.

Nun hab ich, o gütigster JEsu! verrichtet, was die Kirch zur Gewinnung des Ablaß von mir erfordert; so bitt ich dann, du wollest aus dem Schatz deines bittern Leiden und Sterben, auch aller Heiligen, für alle meine Sünden, die ich von Jugend auf begangen hab, bezahlen, und die wohlverdiente Strafen nachlassen. Weil ich aber wohl weiß, daß ich so vollkommener Nachlassung nicht würdig bin, und nicht verdiene, daß andere an statt meiner bezahlen, wenn ich mich nicht selbst befleise, das Meinige beyzutragen, und für meine Sünden nach meiner Möglichkeit genug zu thun; so verspreche ich dir, mein GOtt! daß ich zur Genugthuung alles Creutz und Leiden, alle Schmach, Unbilden und Ungerechtigkeiten, so man mir wird zufügen, bereit bin, als eine gerechte Verhängniß GOttes, anzunehmen, auch mich keiner Beschwerlichkeit zu entziehen, welche ein frommes und auferbauliches Leben mit sich bringet. Dieses alles vereinige ich mit deinem heiligen Leiden, und mit dem Leiden deiner Heiligen, und bitte, daß du mir, in Ansehung dieses Opfers, welches

dir,

Digitized by Google

dir, vermöge dieſes Ablaß, die Kirche an ſtatt meiner mit ihren kräftigen Anſehen machet, ſo viel Strafen von meinen Sünden nachlaſſeſt, als es deine Weisheit, Güte und Gerechtigkeit geſtatten werden. Ich lebe indeſſen getröſteter Hoffnung, und verſichere, mich für ſolche Gutthat dankbar einzuſtellen, mit Lob und Ehr gegen deine Milde in Ewigkeit, Amen.

Hier können nach Belieben 7 Vater Unſer, und Ave Maria, oder 5 gebetet werden.

Ein andächtiges Gebet für das allgemeine Anliegen der ganzen Chriſtenheit.

Allmächtiger ewiger GOtt, HErr himmliſcher Vater, ſiehe an mit den Augen deiner grundloſen Barmherzigkeit unſern Jammer, Elend und Noth. Erbarme dich über alle Chriſtgläubige, für welche dein eingebohrner Sohn, unſer lieber HErr und Heiland, JEſus Chriſtus, in die Händ der Sünder williglich kommen, und auch ſein roſenfarbes Blut am Stamme des heiligen Creutzes vergoſſen hat. Durch dieſen HErrn JEſum wende ab, gnädigſter Vater, die wohlverdiente Straf, gegenwärtige und zukünftige Gefährlichkeiten, ſchädliche Empörung, Kriegsrüſtung, Theurung, Krankheiten und betrübte armſeelige Zeiten. Erleuchte auch und ſtärke in allem Guten geiſtliche und weltliche Obrigkeiten und Regenten, damit ſie alles fördern, was zu deiner Ehr, zu unſerm Heil, und zu gemeinem Frieden und Wohlfahrt der Chriſtenheit gedeyen mag. Verleihe uns, o GOtt des Friedens!

dens! rechte Vereinigung im Glauben, ohne alle Spaltung und Zertrennung. Bekehre unsere Hertzen zu wahrer Buß und Besserung unsers Lebens. Zünde an in uns das Feur deiner Liebe. Gib einen Hunger und Eifer zu aller Gerechtigkeit, damit wir, als gehorsame Kinder, im Leben und Sterben dir angenehm und wohlgefällig seyn. Bitten auch, wie du willst, o GOtt, daß wir bitten sollen für unsere Freund und Feind, für Gesund- und Kranke, für alle betrübte und elende Christen, für Lebendige und Abgestorbene. Dir sey einmal befohlen, o HErr! all unser Thun und Lassen, unser Handel und Wandel, unser Leben und Sterben. Laß uns nur deiner Gnaden hie genieſen, und dort mit allen Auserwählten erlangen, daß wir in ewiger Freud und Seligkeit dich loben und ehren mögen. Das verleihe uns, HErr himmlischer Vater, durch JEsum Christum, deinen lieben Sohn, unsern HErrn und Heiland, welcher mit dir und dem heiligen Geist, gleicher GOTT, lebet und regieret in Ewigkeit, Amen.

Alles zu grösserer Ehr und Glory GOttes.

III.

M. E. F. Schmersahls Andenken der eingeäscherten Garnisonkirche zu Zelle.

Die zellische Besatzung gieng in den ältern Zeiten, da sie noch überaus schwach war, mit in die Stadtkirche, bekam aber nachmals, da sie stärker

stärker wurde, einen eigenen Garnisonprediger. Doch fehlte ihr noch immer, und eine lange Reihe von Jahren hindurch, ein besonderes Kirchgebäude. Sie bediente sich also, bey Haltung ihres öffentlichen Gottesdienstes, des Rathhauses der Stadt. Endlich ward sie in diejenige Kirche gewiesen, die sich bey dem Hospital St. Annen befand.

Diß Hospital lag vor dem Helenthor, in den sogenannten Vestungswerken, ausserhalb dem Stadtwalle und Graben, so, daß es auf der andern Seite noch die Aller und Hauptthorflügel, nebst dem Wachthause hinter sich hatte. Im Jahr 1492 war es, durch die damalige verwittwete Herzogin **Anna**, gebohrne Gräfin zu Nassau, die 1467 mit Herzog **Otten** von Lüneburg zu Zelle sich vermählte, 1468 ihm den einigen Sohn, Herzog **Heinrich**, zur Welt brachte, und 1471 Wittwe wurde (*), zur Wohnung und Unterhalt einiger geringen Frauenspersonen gestiftet.

Da das damals aufgeführte Gebäude über zweyhundert Jahre gestanden hatte, und baufällig geworden war, machte man Anstalt, es fast von Grund auf neu zu erbauen, die Kirche zu vergrössern, und zu einer Garnisonkirche bequemer einzurichten. Hiemit beschäftigte man sich ums Jahr 1714. Und während des Baues hielt die Garnisongemeine über Jahr und Tag ihren öffentlichen Gottesdienst in der Kirchhofscapelle vor dem Helenthor. Die

(*) Man sehe Büntings braunschweig. lüneburgische Chronica; Magdeb. 1586. fol. im 2. Th. 2 Seite p. 33.

Die neue Garnisonkirche war recht artig angeleget und ausgebauet, mit Stühlen, Priechen, Sakristey, der Kanzel über dem Altar, und Orgel, wohl versehen, muste nur zu frühe, nemlich 1757, schon dahin sincken.

Der Krieg verursachte dieses. Wie der Herzog Ferdinand von Braunschweig am 13 des Christmonats 1757 mit der hanöverischen Armee vor Zelle anrückte, woselbst der französische Marschall, Herzog von Richelieu, sein Hauptquartier hatte; so lies der Marschall diejenigen Gebäude beym Helenthor aufs schleunigste einäschern, hinter welchen die ankommende Hanoveraner sich verstecken möchten. Und so waren die Garnisonpfarre, das Hospital St. Annen und die hiemit verbundene Garnisonkirche, die ersten Gebäude, welche plötzlich, theils durch glüende Kanonenkugeln vom Walle, theils durch herzugebrachte und angezündete Brenmaterien, den Flammen aufgeopfert wurden.

So viel ich mich aus den in Händen gehabten, aber damals mit verbrannten Kirchennachrichten noch erinnere, war von den ersten Predigern, so die Garnisongemeine gehabt, wenig mehr anzugeben, darauf aber die Ordnung der lezten Prediger diese:

1) **Peter Winckelmann.** Er stand anfangs als Garnisonprediger in Hannover, nahm darauf die Garnisonpfarre in Zelle, und ward 70 Jahre alt. Zu seinen und seiner Vorgänger Zeiten hatte die dasige Garnisongemeinde ihren öffentlichen Gottesdienst auf dem Rathhause.

2. Joh.

2. **Johann Heinrich Winckelmann**, ein Sohn des vorhergehenden. Mit ſeinem Antritt, ohngefehr 10 Jahre vor dem Beſchlus des vorigen Jahrhunderts, verlegte man den öffentlichen Gottesdienſt vom Rathhauſe in die St. Annenkirche. Er ward 36 Jahre alt, und hatte einen ältern Bruder, M. Peter Winckelmann, der als Paſt. zu Bergen an den Dom ſtand.

3. N. N. **Elers.** Anfangs war er Kaplan zu Walsrode, hernach Garniſonprediger in Zelle, und darauf nahm er die Garniſonpfarre in Harburg.

4. **Hermann Friedrich Prilop.** Er lebte 1710 und in den folgenden Jahren hieſelbſt. Da die St. Annen- und Garniſonkirche wieder gebauet wurden, hielte er ſeinen öffentlichen Gottesdienſt in der Kirchhofskapelle. Das bewog ihn, ſich von Zelle auf die Pfarre zu Ilten translociren zu laſſen: von da er nach Sulingen als Superintendens kam.

5. **David Chriſtian Danielis**, welcher, weil die Garniſonpfarre kein Witwenhaus hat, zu Ahlden aber ein gutes Pfarrwitwenthum Platz findet, 1736 Paſtor in Ahlden wurde. Allein, ehe er am leztern Orte anzog; ſtarb ſeine Frau noch in Zelle. Wir leſen von ſeiner Feder das Buch im Druck: *Melodiæ ſacratiſſimæ*, das iſt: **die heiligen Pſalmen des hocherleuchteten Königs und Propheten Davids, nach des Mannes GOttes Lutheri teutſchen Ueberſetzung, auf die allerbekannteſte Melodeien**

der evangelischlutherischen Kirchengesänge in Versen verfasset, nebst einem kurzen Anhange etlicher Lieder und Gebete ausgefertiget. Zelle 1722. 8.

6. N. N. **Seelhorst.** Er stand erstlich als Pastor zu Kirchboizen, darauf von 1736 an als Garnisonprediger in Zelle. Wie er die Besatzung sehr entbehren, und zu Felde sehen muste; bewog ihn solches, sich ebenfalls nach Ilten translociren zu lassen.

7. **Johann Gabriel Pflug**, nachdem er in Holland gereiset, auch Feldprediger gewesen war; bekam er 1742 die Garnisonpfarre. Diese verwechselte er im Wintermonat 1755 mit dem Pastorat zu Bedenbostel: Woselbst er den 22sten des Brachmonats 1758 an einer auszehrenden Kranckheit mit Tode abgieng.

Ihm folgte ich im gedachten Wintermonat 1755 hier zu Zelle, und legte mein bis dahin gehabtes Pastorat zu Stemmen nieder. (*)

IV. Schluß

(*) Da dem Herrn Verfasser selbst nicht gefällig gewesen ist, ein mehreres von seinem Leben und Schriften beyzufügen; so halten auch wir etwas weiteres davon hinzuzusetzen, um deswillen vor unnöthig, weil Hr. Joh. Christian Ludwig, Past. zu Northausen, die Lebensgeschichte desselben in einer besondern Schrift sehr umständlich zu beschreiben angefangen, und davon im vorigen und ietzigen Jahre bereits 3 Theile zu Langensalz auf 12 Bogen in 8vo ans Licht gestellet hat, davon aber der Schluß noch fehlet.

Digitized by Google

IV.

Schluß der Fürſtl. Schwarzburg. Rudolſtädtiſchen Ordnung der daſigen Stadt- und Landſchule. (*)

Cap. III.

Von dem öffentlichen Schul*Examine*, und der nach ſolchem zu beſorgenden *Translocation*, auch den *Actibus*, ſowol *Oratoriis* als *Diſputatoriis*.

§. 1.

Weil, vorgekommenen betrachtſamen Umſtänden nach, bereits im Jahre 1746 das eine im Herbſt ſonſt üblich geweſene öffentliche Schulexamen eingezogen worden, und ſolchemnach das, ſo im Frühjahre gebräuchlich, jedesmal Montags nach Judica um ſo ordentlicher zu halten, auch hierbey dahin vornehmlich zu ſehen iſt, daß die hierunter führende Abſicht allenthalben möge erreichet werden; als läßt man es bey den hierzu ausgeſezten 2 Tagen und der gewöhnlichen Umwechſelung beyder Præceptorum in den beyden oberen Claſſen, nach welcher der Rector in den Vormittagsſtunden, und der Conrector des Nachmittags examinando dociren, alsdenn aber, wenn eine ſogenante groſe Leiche einfällt, die Vormittagsſtunden unter ſich theilen,

(*) S. Nou. Act. H. Eccl. IV Th. 458.

auch ein jeder an dem erſteren Tage eine kurze Rede hält, zwar bewenden, doch daß von den Schülern bey ſolchem Examine regulariter mehr nicht als 4 peroriren, und, daferne jezuweilen durch die Abiturientes ſolche Anzal zu vermehren, wegen des eingeſtellten beſondern Actus Valedictorii, unvermeidlich iſt, unter den Peroranten die Einrichtung darnach gemacht, ſonſt aber ordentlicher Weiſe die Lectiones mit einer wohl ausgearbeiteten, nicht über 2 Bogen, nach Vorſchrift der Reſcripte vom 23ſten Merz 1752, und 30ſten Merz 1757 ſich erſtreckenden, und in ein beſonderes Buch, zufolge der Verordnung vom 6ten Jul. 1752 nachhero einzutragende Rede angefangen, und, wenn die Præceptores dergleichen vorhero gehalten, von den Schülern des erſtern Tages damit geſchloſſen werden ſoll. Und ob ſchon

§. 2. Auf diejenigen Penſa, woraus examiniret werden ſoll, die Schüler vorher zu präpariren, nicht wohl verwehret werden kan; ſo ſoll jedoch keine überflüßige Zeit zum Nachtheil der ordentlichen Lectionen darauf verwendet, bey ſothaner Vorbereitung aber ſowol als nachher in dem Examine ſelbſt auf die Conſtruction behörig geſehen werden, und ſollen annebſt die Schüler dasjenige, was ihnen, auswendig herzuſagen, aufgegeben worden, auch ſo ins Gedächtniß faſſen, daß ſie es im Examine nicht herleſen dürfen.

§. 3. Damit man auch aus den Büchern, darein alle und jede Exercitia getragen werden, die Profectus der Schüler einigermaſen zu erkennen,

Gele-

Gelegenheit haben möge; ſo ſollen beym jedesmaligen Examine in den 3 oberen Claſſen erwehnte Bücher, und zwar nicht nur ein Theil hiervon, ſondern ſämtlich exhibiret, und nebſt dem ſogenannten Examenexercitio, wie auch Verzeichniß der Schüler und Lectionen, gewöhnlichen Orts zur Einſicht vorgeleget: falls aber einige dergleichen Exercitienbücher fehlten, die Urſache deſſen, und welche Schüler ſich hierunter nachläßig erwieſen, in einem beyzufügenden Verzeichniß beſonders angemerket; demnechſt

§. 4. Wenn in der 1ſten und 2ten Claſſe auf gegebene Veranlaſſung eine Imitation ex tempore nachgeſchrieben worden, ſolche dem Præceptori zur weiteren Beſorgung zugeſtellet, nicht aber von den Schülern ſelbſt auſer beſondern und ausdrücklichen Befehl vorgetragen; und gleichwie bereits oben Cap. I. §. 21 das unanſtändige Aus- und Einlaufen in der Schule unterſaget worden; alſo ſoll daſſelbe inſonderheit währenden Examine, ſo viel als möglich, zur Zeit aber, da peroriret wird, gänzlich nachbleiben, und ein jeder, der bey der Muſik nöthig, ſich in geziemender Stille an behörigen Ort verfügen, und der Redner weder durch das intoniren, noch unnöthiges Stimmen auf den Inſtrumenten geſtöhret; ferner

§. 5. In den 5 unterſten Claſſen, welche zumal der Stadtrath beym Examine fleiſig zu beſuchen hat, nicht eher, als bis in den beyden oberen aufgehört worden, geſchloſſen, und inſonderheit den Schulknaben, ſich erbar und ſtille nach

Hauſe zu begeben, nachdrücklich eingebunden, welche aber aus der 3ten Claſſe die Reden mit anhören wollen, ſolches denſelben anders nicht, als unter der Aufſicht ihres Lehrers geſtattet, und endlich

§. 6. Zu Verhütung des Unfugs, welcher, ehe die Lectiones angegangen, vor der Schule unter vielen Lerm und Geſchrey zuweilen getrieben werden, von den Lehrern der unteren Claſſen hierunter nachdrücklicher Einhalt gethan, und dahin mit Ernſt geſehen werden, daß ein jeder ihrer Untergebenen, ſo bald er zur Schule komt, ſich an ſeinen Ort verfügen, und daſelbſt in behöriger Stille die Stunden abwarten möge.

§. 7. Bey der Translocation, welche nach gehaltenem Examine vorgenommen zu werden pfleget, ſoll weder auf die Nachſicht der Lehrer, noch der Eltern ungeſtümmes Anhalten, noch auf das Alter, Gröſe, Ordnung im Sitzen, oder andere Nebenumſtände geſehen, ſondern lediglich auf die im vorhergehenden Capitel bey einer jeden Claſſe vorausgeſezten Profectus die Abſicht gerichtet, zu dem Ende aber von den Præceptoribus ein Verzeichniß der Translocandorum 3 Wochen vor erſagten Examine bey der Inſpection übergeben werden, welche hierauf durch ein anzuſtellendes beſonderes Tentamen ihrer Profectuum ſich verſichern, und nach deren Beſchaffenheit bey der Translocation ſelbſt ſich determiniren, auch ſodann denen Translocatis nachdrückliche Ermahnung, ihren vorigen Præceptoribus vor die ihnen erwieſene Wohlthat

that der Unterweiſung und Zucht ferner gehörige Achtung zu gönnen, und ſelbigen in keine Wege einigen Verdruß anzurichten, geben wird. Es ſoll aber

§. 8. hinführo das Fortſetzen in der 2ten Claſſe durch den jedesmaligen Generalſuperintendenten alleine, in der 3ten, 4ten und 5ten durch den Oberpfarrer mit Zuziehung des Rectoris, in der 6ten und 7den aber durch die 3 Diaconos bey hieſiger Stadtkirche nach obiger Vorſchrift verrichtet, und das vorhergehende Tentamen ſpeciale ſolchergeſtalt unter ſie vertheilet, auch die Exhibirung des Verzeichniſſes derer Translocandorum darnach eingerichtet werden. Und weil

§. 9. Wegen Abſtellung des ärgerlichen Unfugs, welcher ſonſt nach beſchehener Translocation durch Hänſeln, Raufen und andere Thätlichkeiten getrieben worden, bereits unterm 5ten April 1751 eine beſondere Verordnung an den Rectorem ergangen; als wollen Wir, daß darüber ſtrecklich möge gehalten, und dergleichen unanſtändigen Beginnen im geringſten weiter nicht nachgeſehen, ſondern ſolches vielmehr ernſtlich beſtrafet werden.

§. 10. Was aber die Introduction betrift; ſo haben diejenigen, welche die ihrigen in die Schule bringen wollen, deshalb beym Rectore ſich zu melden, und der Einführung nach vorgängiger Prüfung zu gewarten; bey welcher Gelegenheit, und da die neu eingeführten Schüler Frömmigkeit, Fleis und Gehorſam angeloben, auch die

übrigen ihrer diesfallſigen Obliegenheit zugleich erinnert werden ſollen.

§. 11. Da auch aus bewegenden und erheblichen von den vormals eingeführten, und nachher auf gewiſſe Geburtstäge verlegten vier Quartal-Actibus zwey gänzlich einzuziehen, vor dienlich erachtet, und dargegen ein Actus diſputatorius geordnet, auch vermöge der Reſolution vom 11ten Febr. 1751 überhaupt nur 4 Actus feſte geſetzet, und damit folgende Einrichtung gemacht worden: daß auſer dem jährlichen Montags nach Iudica zu haltenden Schul-Examine, und dem auf den 25ſten Auguſt regulariter anzuſtellenden Actu diſputatorio, noch 2 Actus oratorii, nach dem Ermeſſen des Fürſtl. Conſiſtorii, gehalten werden; ſo beziehet man ſich wegen der Actuum Oratoriorum hierbey auf dasjenige, was im vorhergehenden Capitel §. 9 vorgekommen; und hat nechſtdem

§. 12. Bey Actu diſputatorio unter andern dieſe gute Abſicht, daß diejenigen, welche auf Univerſitäten gehen wollen, hier öffentlich zu zeigen Gelegenheit haben mögen, ob ſie das zu dem vorhabenden Abzug erforderliche Geſchick auch würklich erlangt; wie denn hierdurch ausdrücklich verordnet wird, daß alle und jede von hier weggehende Schüler vorher öffentlich diſputiret haben ſollen; doch mag dieſes ihnen nicht das Recht bringen, auf dem Diſceſs zu beſtehen, und die hierzu nöthige Erlaubniß zu erzwingen, oder wohl gar das halbe Jahr hindurch bis zum öffentlichen Schul-Examine in der thörichten Einbildung einher

her zu gehen, als ob ſie ſchon alles wüßten, vor Studenten paßiren könten, und die Schul- und Privatlectiones ſo ordentlich, als vorher, zu beſuchen, nun weiter nicht nöthig hätten, ſondern dieſelben ſollen ſich beſcheiden, in der Ordnung, darinne ſie ſtehen, zu bleiben, auch dem Befinden nach ſich noch öfters zu dieſem exercitio diſputatorio gebrauchen zu laſſen, auf daß die Teſtimonia ihrer Præceptorum mit ihrem vorherigen Fleis und Wohlverhalten übereintreffen, und dieſelben durch eine üble nachher angenommene Aufführung auch ein anderes zu atteſtiren ſich nicht veranlaſſet ſehen mögen.

§. 13. Was die Theſes anbetrift, worüber eigentlich diſputiret werden ſoll; ſo iſt ſchon bekant, daß ſelbige ſollen nach dem Begrif der Diſputanten gewehlet und kurz gefaſſet werden, auch allbereits eingerichtet, wie es mit der Intimation dieſes Actus, wenn Valedicentes vorhanden ſind, in Anſehung des Programmatis zwiſchen den Lehrern der beyden oberen Claſſen dermalen zu halten ſey, nicht weniger erinnert worden, daß durch die Orationes, zumal beym Examine, das Auditorium nicht über die Zeit aufgehalten werden, und bey denen Anreden im Diſputiren man ſich ebenfalls, ſo viel möglich, der Kürze befleiſigen möge.

§. 15. Diejenigen Schüler nun, welche unter göttlichem Beyſtand in ihrem Studiren ſo weit gekommen, daß ſie auf höhere Schulen ſich begeben können, ſollen, wenn ſie hieſige Landeskinder ſind, auch nach dem §. 12. öffentlich diſputiret haben,

haben, nicht eher als 6 Wochen vor dem öffentlichen Schul-Examine das deshalb gewöhnliche Schreiben einreichen, und, daß ſie von ihren Lehrern hierzu vor geſchickt und tüchtig erkant werden, durch deren ſchriftliche Zeugniſſe zugleich beybringen; und gleichwie

§. 15. Die oben bemerkten Specificationes Translocandorum gewiſſenhaft, und nach der Kentniß, welche ein Lehrer von ſeinen Untergebenen hat, einzurichten ſind, eben alſo und mit noch ungleich mehrerer Vorſicht und von allen Nebenabſichten gereinigter Ueberlegung ſind denen, ſo auf höhere Schulen ſich begeben wollen, die Teſtimonia zu ertheilen, auch nicht zweydeutig, ſondern ſo abzufaſſen, daß man derſelben Meynung ſogleich daraus erkennen könne.

§. 16. Wenn nun dieſe Zeugniſſe ſo beſchaffen, daß mit der gebetenen Erlaubniß ohnbedenklich gewillfahret werden kan; wird man denen von hieſiger Schule weggehenden die ausgefallene Reſolution unter guten Vermahn- und Erinnerungen bey dem fürſtl. Conſiſtorio ſogleich anzeigen, auch den Lehrern der beyden obern Claſſen hiervon Nachricht ertheilen laſſen, und ſoll hiernechſt die Valediction aller und jeder gelegenheitlich des Schulexaminis nach §. 1. und den Verordnungen vom 23 Merz und 11 Septemb. 1752, ingleichen vom 29 Auguſt 1754, und 30 Merz 1757, vermöge welcher dieſe Abſchiedsreden kurz und ordentlich auszuarbeiten, die Dankſagung gebührend einzurichten, und acht Tage vorher zum Conſiſtorio

zu

zu geben sind, veranstaltet werden: wie denn auch darauf beym Abzuge ein jeder Schüler zu seinem Andenken ein gutes Buch in die Schulbibliothek, (worinn auch von jeden gedruckten Programmate 1 Exemplar aufzubehalten) nach Maasgebung der Rescripte vom 6ten Jul. 1752 und 19 Aug. 1754 zurück zu lassen hat.

§. 17. Begäbe sichs aber, daß ein oder der andere die gehörigen Wissenschaften nicht erlangt, wird man selbigen zuförderst alle diensame Vorstellung thun; falls er aber nichts destoweniger auf der Abreise hartnäckig beständе, solchen auf dessen Gefahr am Ende zwar bewilligen, jedoch demselben den Genuß der akademischen Stipendiorum dabey gänzlich absagen, auch, daß man hiernechst bey einer suchenden Beförderung solcher, in dem Schulregister zu dem Ende anzumerkenden, Widersetzlichkeit sich wieder erinnern würde, zugleich ernstlich zu erkennen geben.

§. 18. Auch sollen diejenigen, welche valediciret und deren Eltern nicht hieselbst wohnhaft sind, über acht Tage sich nicht allhier aufhalten, weil sie der Müßiggang zu Unternehmung allerhand leichtfertiger Händel nicht nur selbst verleiten, sondern auch andere Schüler durch sie von der Ordnung ab- und in liederliche Gesellschaften leicht gezogen werden möchten.

§. 19. Wegen der sogenannten Valetschmäuse, welche sonst auf denen Dörfern vermuthlich um deßwillen gegeben worden, damit der hierbey gemeiniglich mit unterlaufende Frevel und Muthwille

um

um so ohngehinderter getrieben werden könne, ist mittelst besonderer Verordnungen vom 22 April 1751, 6 und 17 April 1752, auch 13ten Sept. 1756, bereits Vorsehung geschehen, und darinne denen von hier weggehenden Schülern die hergebrachte Ergötzlichkeit mit ihren Mitschülern zwar nach vorhero vom Fürstl. Consistorio darzu erhaltener ausdrücklichen Erlaubniß nicht gewehret, jedoch, daß sie selbige allhier in der Stadt, und zwar in Beyseyn eines Schulcollegen haben, und ein jeder sich dabey sittsam aufführen, und in den gehörigen Schranken bleiben möge, vor gut angesehen worden, als worbey es auch sein unveränderliches Bewenden hat.

Cap. IV.

Von der Visitation hiesiger Stadt- und Landschule.

§. 1.

Ob man schon zu den Schullehrern sowol überhaupt, als zu einem jeden insbesondere das zuversichtliche Vertrauen hat, es werden dieselben ihres Amts und der mit dessen nachläßiger Treibung verknüpften schweren Verantwortung beständig eingedenck, einfolglich dasselbe in alle Wege mit gehöriger Treue, Fleis und Munterkeit zu verwalten, möglichsten Fleises von selbst bemühet seyn; So wollen Wir gleichwol, daß man durch öftere Besuchung ihrer Classen denenselben darunter einiger masen zu statten kommen und zugleich Gelegenheit machen möge, diejenigen Zweifel

und

und Bedenklichkeiten, ſo in ihrem Amte iezuweilen ſich ereignen, und worüber ſie ſelbſt hinzukommen nicht vermögen, zur behufigen Verbeſſerung anzuzeigen.

§. 2. Die Hauptaufſicht über alle und iede Claſſen und deren Lehrer ſtehet vornemlich dem Herrn Generalſuperintendenten zu, und wie er dahero die Befugniß hat, die wahrnehmende Unordnungen abzuſtellen, ſowol als den ſämtlichen Schullehrern nach Befinden nöthige Anzeigen und Weiſungen zu thun; Alſo wollen Wir, daß dieſelben Ihm auch die gebührende Achtung, willige Folge und ſchuldigen Gehorſam erweiſen mögen. Jedoch liegt

§. 3. Dem Rectori zugleich ob, auf die ſeiner Aufſicht, nebſt Secundæ, mit überlaſſenen fünf unteren Claſſen ein wachſames Auge zu haben, und dieſelben um ſo fleiſiger zu viſitiren, als ihm ſchon von langen Zeiten her des Nachmittags eine Stunde deswegen frey gelaſſen worden, zu Erreichung des darunter habenden Endzwecks aber, ein gutes Vertrauen mit ſeinen Collegen zu unterhalten, ſo viel das Informationswerk betrifft, ſich freundlich und liebreich mit ihnen zu unterreden, und ihre Achtung bey der Jugend mehr zu handhaben, als einer übermäſigen Gewalt und ungebührlichen Vorzugs ſich etwa anzumaſſen.

§. 4. Zur beſondern Aufſicht hingegen ſetzen und ordnen wir folgende Schulinſpection, weiſen auch zugleich kraft dieſes ſowol die Lehrer als Schüler an dieſelbe, mit der ernſtlichen Erinnerung, ſich

gegen

gegen ſie alſo zu bezeigen, als es ihre Schuldigkeit erfordert, und unſerer Abſicht gemäs iſt.

1) In denen beyden oberen Claſſen der Herr Generalſuperintendens ganz alleine.

2) In der dritten, vierten und fünften Claſſe der Oberpfarrer und Rector.

3) In der ſechſten und ſiebenden Claſſe die drey Diaconi bey hieſiger Stadtkirche.

und wollen, daß durch ſelbige die Claſſen nicht nur öfters, ſondern auch, um ſo wohl die Lehrenden als Lernenden in der Aufmerkſamkeit und Ordnung zu erhalten, in unbekannten Stunden viſitiret werden mögen. Wenn nun hierbey ſowol in Anſehung der Zucht, als Lehrart einige Mängel und Gebrechen ſich eröffenbaren; Soll ein jeder Inſpector in der ihm angewieſenen Claſſe die Macht haben, zwar nach eigenem Gutbefinden, in ſo ferne es der in gegenwärtiger Schulordnung gemachten Einrichtung nicht zuwider lauft, Schüler und Lehrer behufig zu bedeuten und anzuweiſen, bey den leztern aber wird die Inſpection derer fünf untern Claſſen ſich von ſelbſt beſcheiden, die ihnen zu gebenden Erinnerungen beſonders, auch, damit ſie einen um ſo beſſeren Eindruck machen, mehr in einem vertraulichen Geſpräche vorzutragen, als Befehlsweiſe zu ertheilen. Trüge ſichs aber zu,

§. 5. daß deſſen ohngeachtet denenſelben nicht nachgelebet würde, oder ein unter den Lehrern ſelbſt vorgefalleuer Zweifel von der Inſpection nicht erörtert werden könte; ſo ſoll dieſelbe bey dem Hrn Generalſuperintendenten hiervon förderſamſte Anzeige

zeige thun, welcher der Sache ſich alsdenn unterziehen, und das Nöthige nach Befinden entweder ſelbſt verfügen, oder an das fürſtl. Conſiſtorium Bericht davon erſtatten wird; Wie denn auch

§. 6. Die geſamte Inſpection alle halbe Jahr nach Oſtern und Michaelis an einem von derſelben zu verabredenden Tage bey dem Herrn General-Superintendenten ſich verſammlen, die Schul-Collegen aber, welchen von dem beſtimmten Termino zeitige Nachricht zu geben iſt, von dem Zuſtand ihrer Claſſen aus dem Diario, ſo ein jeder zu dem Ende halten wird, referiren, alsdenn darüber ſowol, als was ſie, die Inſpectores ſelbſt bey der Viſitation angemerket, gemeinſame Ueberlegung gepflogen, und das darob zuführende Protocoll mit Bericht an das fürſtl. Conſiſtorium, längſtens binnen 4 Wochen nach obgedachter Zeit, gebracht, auch wegen Verbeſſerung des Schulweſens der Inſpection jedesmaliges Gutachten zugleich beygefüget werden ſoll.

Cap. V.

Von Beſoldung der Schullehrer, und ſo viel inſonderheit die Accidentien und deren Beſtimmung anlanget.

§. 1.

So beſchwerlich nun das Amt eines Schulmannes iſt, welcher deſſen Verwaltung ſich einen gehörigen Ernſt ſeyn läßt, und ſo gros der Vortheil, welcher in ſolchem Fall daraus erwächſt,

und mit der Zeit sich sehr weit ausbreitet, desto mehr hat man Ursache zu verhüten, daß einem dergleichen rechtschaffenen Schulmanne weder Undank zum Lohne werden, noch derselbe, über Verachtung zu klagen, einigen Anlaß bekommen möge; Zu dem Ende sollen

§. 2. Diejenigen, welche eine Zeitlang mit gehörigem Fleiß und Nutzen in der Schule gearbeitet, und die zu Verwaltung eines Predigtamts erforderlichen Gaben besitzen, nach der gnädigsten Intention möglichster masen weiter befördert, und auf dieselben bey sich ereignenden Vacantien, in so weit, als es thunlich, ferner Absicht genommen, diejenigen aber, welche etwa angefangen, ihr Amt in der Schule blos zu dem Ende nachläßig zu treiben, damit sie um so ehender dem Schulstaube wieder entzogen würden, eben um deswegen bey obiger Beförderung übergangen, und an ihr Amt und dessen rechtmäßige Verwaltung bey Vermeidung dessen gänzlicher Entsetzung gewiesen werden. Es soll auch nicht nur

§. 3. Dasjenige, was einem ieden zur Substantialbesoldung angewiesen worden, förderhin ordentlich und richtig gereichet, sondern auch zu Erhebung der Accidenzien denenselben verholfen, zu dem Ende von ihnen alle halbe Jahr eine Restantenspecification bey der geordneten Inspection übergeben werden, welche sodann die nachläßigen Zahler ihrer Schuldigkeit mit Nachdruck zu erinnern, und allenfalls, wenn sie hierdurch nichts fruchtbarliches auszurichten vermöchte, dieselben

bey

bey dem fürstl. Consistorio zu weiterer Verfügung anzuzeigen hat.

§. 4. Damit aber alsdenn wegen derer Accidenzien selbst kein Zweifel obhanden, vielmehr ein gewisses Regulativ seyn möge, wornach dieselben gefordert, beurtheilet und von der Obrigkeit bedürfenden Falls beygetrieben werden können; Als ist darunter folgende Ordnung gemacht worden: Ueberhaupt sind

I. Die Leichenaccidentien in der Policeyordnung und beygedruckten Taxe derer lurium stolæ bereits reguliret, und

II. Was bey dem Singen zur Neujahrszeit sowol, als am Tage Cantate zum Behuf der Schullehrer einkommt, theilen dieselben nach bisheriger Observanz unter sich, worbey es auch, jedoch in Ansehung des Rectoris zur gemeinschaftlichen Repartition mit gezogenen Antheils ohne weitere Folge gelassen wird.

III. Das sogenannte Mayengeld, und was am Tage Martini bisherigen Gebrauch nach an die Schullehrer abgegeben worden, beruhet nach ihren eigenem Angeben auf einem guten Willen, und wird auch dahin weiter gestellet.

Demnechst bekommt bey der

1sten und 2ten Classe:

1) der Rector vor die bey der Introduction habende Bemühung, in denen 4 unteren Classen 4, 6 bis 8, in denen 3 übrigen aber 12 bis 16 gr. auch 1 rthl.

2) Der Conrector 12 gr. von jedem Alumno, ſo aus Claſſe ſecunda weg, und an fremde Orte gehet.
3) Derſelbe 16 gr. von einem jeden, der in ſeine Claſſe introduciret, und 12 gr., wenn einer aus tertia dahin geſezt wird.
4) 16 gr. ordentliches priuat- und
5) 4 gr. Schulgeld, welches leztere jedoch nur die Fremden entrichten. Bey einem wie bey dem andern.
6) 12 gr. der Conrector wieder beſonders vor die Privat, ſo er des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr hält.
7) 1 current, a 1 Spec. rthl. wird von einem jeden Peroranten demjenigen Schullehrer gereichet, welcher den Actum zu beſorgen hat.
8) 12 gr. vor das Præſidium von einem jeglichen Diſputanten.
9) 8 gr. zum Neujahrsgeſchenke, ſowohl dem Rector als Conrector von jedem Schüler der beyden obern Claſſen. Ingleichen
10) 8 gr. zum Angebinde beym Joh. = = Feſte, wovon der Rector 4 thlr. zum Voraus nimt, und das übrige mit dem Conrector theilet.
11) 2 gr. von jedem Schüler bey Dictirung des Exercitii exploratorii, dem Rector ſowohl, als Conrector.

3ten und 4ten Claſſe:

1) 12 gr. ordentliches Privatgeld der Tertius.
2) 8 gr. dergl. der Quartus.

3) 4 gr.

Digitized by Google

3) 4 gr. Schulgeld von Fremden, bey einem wie dem andern.

4) 16 gr. wenn ein Nouitius in ihre Claſſe geſezt wird.

5) 8 = 12 gr. dem Tertio, und

6) 6 = 8 gr. dem Quarto, von einem, der in ihre Claſſe translociret worden.

7) 12 = 16 gr. dem Tertio, und

8) 8 = 12 gr. dem Quarto, wenn einer in ihrer Claſſe abdanket.

9) 8 gr. dem Tertio, und

10) 4 = 6 gr. dem Quarto, zum Neujahrsgeſchenke.

11) 16 pf. = 2 gr. bey einem, wie dem andern, von jedem Schüler, wenn das Examenexercitium dictiret wird.

5te Claſſe.

1) Des Cantoris Accidentien bey Hochzeiten ſind gleich den Leichengebühren in der Policeyordnung bereits beſtimmet.

2) 6 gr. von einer Ordination.

3) 6 = 8 gr. vor das Examen und Zeugniß wegen eines Schulmeiſter-Candidati.

4) 8 gr. vor die Aufnahme eines Schülers in das Chor.

5) 8 gr. vor die Privatſingeſtunde.

6) 4 gr. ordentliches Privatgeld in der Schule.

Digitized by Google

7) 4 gr. Schulgeld von Fremden.

8) 1, 2 bis 3 gr. zum Neujahrsgeschenke.

9) 8 pf. von jedem Schulknaben bey Gelegenheit des Examenexercitii.

10) 2 = 3 gr. giebt einer, der aus Sexta in diese Classe gesezt wird.

6te und 7de Classe:

1) 8 gr. Privat = und

2) 4 gr. Schulgeld von Fremden.

3) 3 = 4 gr. wenn einer introduciret oder in Sextam gesezt wird.

4) 1 = 2 gr. zum Neujahrsgeschenke, und

5) 1 gr. sogenantes Gregoriusgeld, dem Septimo alleine.

§. 5. Da nun die Accidentien ein Stück ihrer Besoldung, und die Schullehrer verordneter massen bey deren Erhebung zu schützen sind; so soll auch durch die Winkelschulen ihnen darunter kein Abbruch geschehen, und dieselben, in so ferne sie zum Nachtheil der ordentlichen Schul = und Privatstunden gehalten würden, nicht gestattet werden. Rudolstadt, den 8ten Jun. 1758.

Fürstl. Schwarzburg. *Consistorium* das.

C. U. von Ketelhodt.

A. D. G. Denstedt, S.

V. Me-

V.

Memoria
CHRISTIANI GOTTL. IOECHERI,

S. Theol. Doctoris, Hiſtor. in Academia Lipſienſi Prof. Ord. Academiæ Bibliothecarii, Decemviri Collegio Paullino Conuictuque curando, Alumnorum Principalium Ephori, Præfecti villarum Academicarum, et Collegii Principalis mai. Sodalis (*).

Patriam habuit eandem, quam doctrina ſua ornauit, Lipſiam, natus An. MDCXCIV. d. 20 Iulii, patre *Ioanne Chriſtophoro*, mercatore honeſto, et viro ſpectatæ virtutis, filio *Ioannis Iœcheri*, qui et ipſe in hac vrbe mercaturam fecit, matre autem *Margaretha*, *Mich. Etmulleri*, Medici clariſſimi, filia. Ab his deſtinatus cum eſſet literarum ſtudiis, curam eorum regendorum benigne ſuſcepit D. *Leonhardus Baudiſius*, Senator prætorius, qui auiam maternam, defuncto *Etmullero*, in matrimonium duxerat, tum neceſſitudine, tum multo magis amore ingenii, quod in puero elucebat, commotus. Primum domeſticis præceptoribus traditus eſt: a quibus bene imbutus literarum latinarum et græcarum elementis, miſſus eſt (An. MDCCVII) Geram, inque diſciplinam et domum *Georg. Ludov. Goldneri*, qui tum eius vrbis Gymnaſio egregia cum

(*) Lipſ. in fol. 3 Bogen.

fama præerat. A quo et scientia ditatus, et, quod multo maius videbatur nostro, acerrima discendarum literarum cupiditate incensus, duobus annis exactis, dimissus est in Zittauiense Gymnasium, ad maternum quondam præceptorem, tum vero illius Scholæ Rectorem, *Gottfridum Hofmannum*, qui inprimis felix ingeniis formandis putabatur. Is non modo ipse iuuenem iis literis, quas callebat, erudiit, et ad differendi dicendique facultatem exercuit, sed etiam ad literarum Orientalium, Hebraicæ, Chaldaicæ, Syriacæ et Samaritanæ studium incitauit, quarum ibi doctor egregius erat *Adamus Erdmann Mirus*, Gymnasii Conrector. Sed sermone vernaculo bene dicendi studium etiam et auxit, et exemplo iuuit hospes ipsius, *Gruneualdius*, Ecclesiæ Zittauiensis Archidiaconus, eloquentia præditus egregia, qualis tum erat, et in illis locis laudabatur. Iniectus est ei tum etiam primum amor historiæ literariæ. per occasionem sæpe visendæ instructissimæ bibliothecæ vrbanæ, cui ille ipse *Hofmannus* præerat. Nec minus in bonis, quæ ex ea vrbe deportasset, numerabat amicitiam, quam cum filiis *Hofmanni* duobus tum initam, ad extremum diligentissime conseruauit, et coluit, vno, qui post Francofurti ICtorum Collegio præfuit, Ordinarii nomine, et Professoris primarii, altero Ciuitatis Zittauiensis cum maxime Consulari, et ornamento insigni.

Cum bene maturus altioribus doctrinis videretur, in patriam reuersus est, (An. MDCCXII) deditque nomen Ciuitati nostræ. Amiserat interea *Baudisium*, qui, vt ante diximus, studiorum eius rationem gubema-

bernarat: sed in eius locum successit alius, etiam praestantior, *Gottfridus Olearius*, qui et patri adolescentis, propter veterem amicitiam, et vero etiam ingenio hoc dedit, vt non modo, quid, et a quo discendum esset, demonstraret, sed etiam potestatem sui quotidie adeundi faceret, et cum eo, vel experiundi ingenii profectusque, vel erudiendi caussa, colloqueretur: cuius tanti beneficii memoriam et perpetuo conseruauit, et semper cum magna voluptate vsurpauit. Hoc ergo auctore, primum linguarum et philosophiae studia secutus est, audiuitque assidue *Hardium*, vt veterem philosophiam disceret, et nouae caussa *Polyc. Mullerum*, *Rudigerum*, ad extremum *Aug. Frid. Mullerum*, quocum post Collega coniunctissime vixit. Graecarum literarum magistro vsus est *Schoetgenio*, hebraicarum autem primum *Starkio*, deinde *Abichtio*, per quem etiam magistros Iudaicos intelligere didicit. Nec vulgares linguas neglexit. Itaque cum Francicae discendae initium iam Zittauiae feciſſet, adiunxit etiam Britannicam et Hetruscam. Animus ab initio fuerat, medicae doctrinae studia sectari, audiueratque ea caussa auunculum *Mich. Ernestum Etmullerum*, cuius etiam Exercitationem, *de viribus Musices in corpore humano*, pro cathedra defenderat: sed mutato deinde consilio, se contulit ad Theologiam: in qua sectatus est vnum illum *Gotfridum Olearium*, Theologum vnicum. Audiendi assiduitari adiunxit disputandi exercitationem, primum apud *Philippum Olearium*, deinde apud *Io. Schmidium*, super *Neumanni* Aphorismis Theologicis.

Honores philoſophiæ mature cepit, creatus primum Baccalaureus, An. MDCCXII duobus autem annis poſt, Magiſter Philoſophiæ et bonarum artium. Mox et docendi priuatim ius accepit, diſceptata pro cathedra Exercitatione *de Biante Prienæo in argenteo numo*. An. MDCCXVI bis diſputauit *de variis veterum philoſophorum modis ſtudendi*, eaque re conſecutus eſt, vt anno poſt inter Aſſeſſores Collegii Philoſophorum locum obtineret. Mox etiam theologicorum honorum initia cepit, Baccalaureusque Theologiæ creatus eſt. Cum primum docendi ius datum erat, ſcholas habere cœpit, ſuper hiſtoria catholica, philoſophica et literaria, mox etiam arte dicendi, cuius præcepta quotannis, ſæpe bis, frequenti auditorio explicauit: cum interea ipſe ſæpiſſime ſe diſertum probaret in funeribus honeſtiſſimorum hominum: extantque laudationes eius, non modo ſingulæ, ſed etiam in corpus modicum collectæ. In Philoſophia vniuerſa docenda ſecutus eſt ab initio rationem Rudigerianam: ſed cognitis poſt et excuſſis *Leibnitii* placitis, a *Wolfio* illuſtratis, cœpit eum ita pœnitere priſtinæ rationis, vt totum ſe ad Wolfianam transferret, fuitque primus, qui eam in hac Academia, lectionibus ſuper Thummigiano compendio habendis, explicaret. Quæ cum cupide a multis audirentur, tanto maiori ſtudio et cura illam philoſophandi rationem tractauit, vniuerſamque philoſophiam ſingulis annis interpretatus eſt, octonis per ſingulas hebdomadas horis, adiunctis etiam binis, quibus placita eius diſputando diſceptarentur.

Hæc

Hæc omnia cum ageret assidue et strenue, adiungeretque lectionem, et scriberet multa, vt post dicemus, nec dies modo his agendis consumeret, sed etiam noctes, fretus firmitate et robore corporis: infestari cœpit ab arthritide, quæ primum in coxendicem incubuit, eique tres hiemes permoleſtas reddidit, post, relicta illa sede, per totum corpus vagata est. Ea liberatus thermarum Carolinarum vsu, mollius habere corpus, et cautius vti valetudine instituit. Sed laboris magnitudo, et incommodi illius moleſtia multis et egregiis pensata est præmiis. Nam primum an. 1721 cooptatus est in Collegium Principale maius, mox autem stipendio auctus regio. Accessit an. 30 Professio philosophiæ ordinaria, et duobus annis post, defuncto *Io. Burc. Menkenio*, Professio historiarum: quam quomodo ornauit, mox dicemus. Honores theologicos ex merito accepit an. 35, editis duabus Exercitationibus eruditissimis aduersus *Wolfioni* furores, quibus alia eiusdem argumenti an. 30 præcesserat. Mandata ei etiam est an. 42 cura bibliothecæ academicæ, an. 49 Ephoria regiorum alumnorum, an. 55 Præfectura villarum academicarum, denique, mortuo an. 56 *Kappio*, Decemuiratus Collegio Paullino connictuque publico curando: in quibus fide, cura, labore omnibus satisfecit. Magistratum Academiæ ter gessit, Ordinis autem Philosophici quinquies, magna cum dignitate atque auctoritate, et ex re vtriusque.

Disciplina eius neque aliqua parte manca, neque ignoratione linguarum et literarum barbara et ignobilis fuit. Modo catholicam historiam tradebat, indo

ab

ab rerum humanarum initiis ad Caroli M. tempora, modo Imperii germanici res, inde a Carolo M. ad noſtram ætatem, modo notitiam Imperiorum ac ciuitatum, mox eccleſiæ chriſtianæ hiſtoriam docebat: vt nihil de literaria et philoſophica dicam. Callebat literas Orientis egregie, latinas et græcas, vt vehementer amabat et laudabat, ita non vulgariter tenebat. Itaque etiam cum voluptate ſe legere, aiebat, cum omnes veteres, tum hiſtoricos inprimis ſcriptores. In docendo porro omnia neceſſitati, nihil vanitati dabat, quæ raris et reconditis, minutisque obſeruationibus iactandis cerneretur, recte iudicans, eas per libros cum eruditis hominibus, et viris, qui iudicare poſſent, communicandas eſſe, non tironibus venditandas, quibus abunde ſatisfieret, ſi iis veræ et accuratæ rerum magnarum neceſſariarumque notiones, ſuper quarum fundamentis ipſi deinde, ſi ita videretur, et opus eſſet, ædificare poſſent. Quæ diſciplina tanto felicius ei procedebat, quod etiam aliæ commendationes accedebant. Erat oratio profluens, et ſine hæſitatione labens: inerat lepos plurimus, et ingenii quædam amœnitas, quæ ſe, vt in conſuetudine familiari, ita in docendo proferret, et aures animosque diſcentium teneret.

Multa ſcripſit, non modo per Academicas occaſiones, ſed etiam iuuandæ rei literarum publicæ cauſſa, cuius ſummum ſtudium erat. Primum iuuit *I. B. Menkenium* in Actis Eruditorum latinis conficiendis, deinde etiam *I. G. Rabenerum* in germanicis; quorum cura mox tota ad eum delata eſt An. XX eosque Commentarios ſub eodem titulo, deinde

ab

ab An. 40 sub titulo *Narrationum verarum de re literarum, earumque fortuna et incrementis*, vt magna fide, diligentia, et elegantia, vel ipse scripsit, vel ab aliis idoneis viris ad finem vsque anni superioris scribi curauit, ita libenter et cum fructu studiosi legerunt. Instituerat idem ille, quem ante diximus, *Menkenius* opus inprimis vtile iis, qui non ipsi studiosius se ad literarum historiam cognoscendam dedissent, aut in lauta supellectile librorum essent, in quo eruditorum hominum, qui ab omni memoria fuissent, vitæ breuiter ex idoneis auctoribus descriptæ reperirentur. Ipse in eo opere laborarat: sed cum nimis occupatus teneretur aliis maioribus rebus, socium operis assumserat *Io. Daniel. Iacobum*, A. M. qui sacrorum postea antistes Pegauiæ fuit. Sed cum primæ editionis, quæ An. 15 curata est, exempla essent diuendita, curam operis permisit *Iacchero*, a quo multis modis auctum et emendatum prodiit An. 25 et iterum An. 33. At hæc quoque tantum initia quædam fuerunt Operis, quod incredibili labore postea congestum edidit quatuor voluminibus maioribus An. 50 et 51 duraturum ad posteritatem monumentum. Quidam etiam Academici libelli recogniti et aucti in iusti voluminis magnitudinem excreuere, vt Disputationes Anti-Wolstonianæ, vt Oratio dicta auspicandæ Professionis Philosophicæ caussa, in qua demonstrat, hæreses caueri philosophiæ accurata scientia. Et Anti-Wolstono quidem fecit titulum *Examinis Paralogismorum Thom. Wolstoni de Christi miraculis*: alter liber inscribitur: *Philosophia hæresium obex*. Huic cum oppositus esset An. 34 libellus, cuius index esset:

Philo-

Philoſophia vetus et noua veræ ſapientiæ obex, auctore incerto, (*Io. Eleutherii a Verimontibus* nomen ſibi induerat) anno poſt alius, qui ſub *Chriſtophori a Verivallibus* nomine latere voluit, edidit *defenſionem Philoſophiæ* aduerſus eos, qui eam per cauſſam pietatis oppugnant: atque ita controuerſiæ finis factus. Sæpe etiam præfatus eſt libris aliorum, iudicii eius commendationem expetentibus, qui, quanta eius eſſet auctoritas, ſcirent. Sed indiculum omnium, quæ ab ipſo ſcripta ſunt, ſubiecimus.

Huius tam negotioſæ et laborioſæ vitæ molem etſi per multos annos facile ſuſtinuit vigor animi et corporis naturalis: tamen tandem repente fractus eſt ita, vt primum deficeret, deinde etiam ſuccumberet vir vita longiori digniſſimus. Initium factum eſt ante quinque amplius annos, repente copia ſanguinis per nares tanta effuſa, vt vitæ periculum oſtenderetur. Advocatus ad opem ferendam D. *Ackermannus*, Vir medicæ artis conſultiſſimus, cuius conſiliis in valetudine regenda vti ſolebat, cum periculi magnitudinem cerneret, non ipſe modo remedia ſtatim oppoſuit idonea, ſed etiam in ſocietatem curæ vocauit *Ludouicum*, Virum Cel. eundemque *Iæchero* amiciſſimum. Et tum quidem conſtitit ſanguis, ſed in perpetuum refrenari impetus eius ad nares conuerſus non potuit. Itaque etiam poſt, ſtatis temporibus, vernali et auctumnali, magna copia prorupit. Et ab initio quidem hanc tantam profuſionem ſanguinis naturale corporis robur ſuſtinuit, reſtitutis etiam breui tempore viribus animi, ala-

alacritate corporis, et colore oris: tertio autem anno perniciem maiorem attulit, cum repente dextri lateris resolutio consequeretur. Etenim ex ea non modo summa artuum debilitas eum inuasit, sed etiam linguæ vsus impeditus est, vt subinde hæreret, nec, quæ vellet, promte proloqui posset. Nec modo corpus fractum est, sed etiam animi vires ita adfectæ, vt pristina ingenii vis celeritasque, et alacritas in rebus agendis, valde desideraretur. Dabantur tamen interdum quædam veluti interualla mali, nitentibus subinde se exserere vigoris et naturalis roboris reliquiis, vt aliquid posset agere, et amicorum consuetudine frui. Leuationem mali et ægritudinis etiam afferebant amor sermonesque Sororis optimæ, et Fratris amantissimi, Viri consultissimi, nec minus ceterorum necessariorum, qui eius periculo et malis grauiter adficiebantur. Sed mensis Maii initio, subito correptus est a singultu crebro, atroci, et pertinaci, qui, quorsum res breui ventura esset, satis declarabat. Itaque ad eam imbecillitatem recidit, vt finem vitæ adesse appareret. In qua tamen animus vim solita maiorem ostendit, excitatam etiam et veluti recreatam ab alloquio *Mathesii*, Viri summe reuer. cælestis felicitatis spem ostentantis, et ad Domini, cui fideliter seruisset, gaudia vocantis: ad quæ ei mox, die 10 Maii MDCCLVIII aditus per placidam mortem patefactus est, cum annos LXIII et menses fere decem vixisset, vtilis patriæ, academiæ, literisque, carus propinquis et amicis, iucundus omnibus.

Indi-

Indiculus Scriptorum Iœcherianorum.

Academicæ exercitationes et prolusiones.

Disp. *de Biante Prienæo in argenteo numo*, 1714.
Dispp. II. *de variis veterum studendi modis*, 1716.
Prolus. *de demonstrationibus theologicis*, 1727.
Prolus. *de hæresi Orpheorum s. Opheorum*, 1730.
Disp. *de insigni veterum Philosophorum feruore in inuestiganda veritate*, 1730.
Disp. *de Thom. Wolstoni Paralogismis Exercit. I.* 1730.
Prolus. *de cura philosophi circa historias*, 1732.
Orat. auspicalis, *de insigni studii historici nostra ætate excellentia*, 1732.
Disp. II. et III. *aduers. Th. Wolstonum*, 1734.
Prolus. *de ratione prælectionum historic.* 1735.
Disp. *de discrimine et vnione memoriæ sensualis et intellectualis*, 1737.
Prol. *de adoptione per arma*, 1737.
- *de bonis hominibus*, eod.

Disp. *de Antonii Triumuiri Timonio*, eod.
Prol. *de Academia Pumbeditana*, eod.
- *de Feudis Langharum*, eod.
- *de Philosophis Elpisticis apud Plutarchum*, 1739.
- *de Lusatiæ nexu clientelari cum Archipræsulatu Parthenopolitano*, 1741.
- *de religione quadrata*, eod.
- *de Pythagoræ methodo Philosophiam docendi*, eod.
- *de Hadriani Imp. libris Catacrianis.*

Disp. *de suspecta Liuii fide*, 1743.

Prof.

Prol. *de Cynicis nulla re teneri volentibus*, eod.
- *de Io. de Breitenbach. ICto Lipſ.* eod.
- *de Controuerſiis a Tho. Morgano excitatis*, eod.

Ioach. Felleri et Chr. Gottl. Iœcheri orat. *de bibliotheca Lipſ. Paullina*, 1744.

Prol. II. *de Io. de Breitenbach. ICto Lipſ.* eod.

Diſp. *aduerſ. ea, quæ Ioſ. Barre Acad. Pariſ. Cancellarius* T. VII. Hiſt. Germ. p. 77. *de Friderico Brunſuicenſi commentatus eſt*, 1750.

Prol. *Elogium Car. Chriſtoph. a Tettau*, 1751.

Prol. *de Supplementis Hiſtoriæ Gebhardi Archi-Epiſcopi Colonienſis*, eod.

Prol. *de Numæ Pompilii libris Romæ combuſtis*, 1755.
- *de Ludolfo Magno, Duce Saxon.* 1757.

Libri.

Philoſophia hæreſium obex, 1732. 4.

Thomæ Wolſtoni Paralogismorum Examen, 1734. 4.

Deutſche Acta Eruditorum, von 1718 *bis* 1739. 240 *Theile.*

Zuverläſſige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zuſtande, Veränderung und Wachsthum der Wiſſenſchaften von 1740 *bis* 1757. incl. 216 *Theile.*

Des compendiöſen Gelehrten-Lexicons andere Ausgabe, 1725. *und dritte Ausgabe*, 1733.

Gelehrten-Lexicon, 4 *Theile.* 1750. 1751. in 4.

Trauer-Reden, 1733. in 8.

Præfationes.

Præfatio ad *Bened. Balduini* Tr. *de calceo antiquo, et Iul. Nigroni de Caliga veterum*, Lipſ. 1733. in 12. *de braccis veterum.*

Vorrede zu D. Laurent. Reinhardi Præparatione euangelica, Lipſ. 1734. 8. *darinnen von der Nuzbarkeit der Bücher gehandelt wird, welche diejenigen Sätze vortragen, ſo in einer Wiſſenſchaft aus einer andern voraus geſezt werden.*

Vorrede zu dem andern Theile von Gundlings Staatenhiſtorie, 1734. 4to. *von der gelehrten Anwendung der Geſchichte.*

Io. Andr. Schmidii Compendium Hiſtor. Eccleſ. cum præfat. et ſupplem. Lipſ. 1739. 8.

Io. Clerici Compendium Hiſtoriæ vniuerſ. cum commendatione Chr. Gottl. Iœcheri, 1744. 8.

Vorrede zu L. A. Muratorii Geſchichten von Italien, aus dem Ital. überſezt, Leipz. 1745. 4.

Des Autors der ganzen Pflicht des Menſchen, Bezähmung der Zunge, aus dem Engl. überſezt, mit D. Iœchers Vorrede, Berlin 1748. 4.

Auguſtin Calmets Bibliſches Lexicon, aus dem Franzöſiſchen überſezt von Georg. Hier. Glöcknern vnter der Aufſicht, vnd mit einer Vorrede von D. Chriſt. Gottl. Iœchern, Leipz. 1751-1754. 4.

Vorrede zu dem 5ten Bande der Neuen Europäiſchen Staats- und Reiſegeographie, Leipz. 1754. 8.

Mich. Ranftii Compend. Theologiæ thetico-polemicæ, cum præf. Chr. Gottl. Iœcheri, Lipſ. 1755. 8.

VI. Neueſte

VI.

Neueste Nachricht
von der Lehre und Verfassung der so genanten Böhmischmährischen Brüder,
unter Anführung des Herrn Grafen von Zinzendorf.

Man hat von den Verfassungen dieser Religionsparthey, die unter dem von ihrem ersten Hauptsitz entsprungenen Nahmen der Herrnhuter überall bekant ist, seit 30 Jahren sehr mancherley Beschreibungen erhalten, die, nachdem sie aus den Federn ihrer Freunde oder Gegner geflossen, ihnen bald vortheilhaft, bald nachtheilig ausgefallen, und mancherley Widerspruch unterworfen gewesen sind. Die in ihren Einrichtungen, nach den sinnreichen Erfindungen ihres Hauptes, des Hrn Grafen von Zinzendorf, in bemeldetem Zeitlauf vorgenommene merkliche Veränderungen haben der Sache selbst immer eine eben so verschiedene Gestalt gegeben, als die Aemter und Titel veränderlich gewesen sind, die der Herr Graf nach seinem Gutdünken bald anzunehmen, bald niederzulegen beliebet hat, so, daß es einem gar nicht an Stoff fehlen würde, wenn er eine weitläuftige Histoire des variations de l'Eglise Moravienne schreiben wolte. An der Leipziger Ostermesse dieses Jahres ist eine ganz neue Beschreibung davon zuerst bey uns bekant worden, ob sie gleich dem Titel nach bereits 1757 gedruckt ist.

Sie führet die Aufschrift:

Kurze, zuverläßige Nachricht von der, unter dem Namen der böhmischmährischen Brüder bekannten, Kirche VNITAS FRATRVM Herkommen, Lehrbegriff, äusern und innern Kirchverfassung und Gebräuchen, aus richtigen Urkunden und Erzehlungen von einem **Ihrer Christlich Unpartheyischen** Freunde herausgegeben, und mit 16 Vorstellungen in Kupfer (*) erläutert. 1757. 4 Bogen Schrift in gros Octav, nebst 16 Kupfern in Quart.

Da

(*) Diese in Kupfer gestochene Vorstellungen sind: 1) Ordination eines Bischoffs in der Bruderkirche zu London: 2) Aufnahme in die Brüdergemeine; 3) Taufe eines Kindes; 4) Exoreismus der Täuflinge unter den Negern; 5) Taufe der Indianer in America; 6) Taufe der Grönländer; 7) Getaufte Neger, die nach der Prosternation oder Anbetung durch die Arbeiter ihrer Nation aufgerichtet und geküsset werden; 8) Einsegnung des Brodes vor der Communion in der Bruderkirche zu London; 9) die Austheilung des gesegneten Brodes; 10) die in einem Moment von allen zugleich geschehende Geniesung deſſelben; 11) das Anbeten vor dem HErrn; 12) der heilige Kuß des Friedens; 13) das Fuswaschen der Schwestern; 14) Agapen der Kinder; 15) Verheyrathung von 12 paar Colonisten; 16) Osterliturgie oder Gedächtniß der abgeschiedenen Brüder und Schwestern am Ostermorgen auf dem Huthberge zu Herrnhuth.

Digitized by Google

Da in den Actis Hiſt. Eccl. die Schriften des Hrn Grafen ſowol als ſeiner Freunde und Gegner von Zeit zu Zeit angeführet worden, ſo werden wir auch in Zukunft mit einer ganz kurzen Anzeige derſelben, ſo viel uns deren bekant werden, fortfahren, und wollen den Anfang darzu mit dieſer Vorſtellung ihrer Verfaſſung machen. Die Quellen, daraus der Verfaſſer geſchöpfet hat, ſind nach ſeiner Anzeige die Antworten, welche nicht blos vorbeygehende müßige Zuſchauer, ſondern die Einwohner des Hauſes, über deſſen inn- und äuſere Einrichtung, auf beſchehene Anfrage ertheilet haben, nebſt Ergänzungen aus des Ordinarii Fratrum naturellen Reflexionen περὶ ἑαυτοῦ, der Gewiſſensrüge, der ſpangenbergiſchen Apologie und der harbyſchen Synode von 1750, den neuwiediſchen Commißionsfragen, des Ordinarii in 2 Theilen edirter kurzen Abfertigung aller engliſchen Streitſchriften, dem zu Londen 1753 edirten Kirchengeſangbuch und verſchiedenen Bänden von Predigten und Reden. Er nennet ſich einen unpartheyiſchen Freund dieſer Gemeine, und ſeine Nachricht zuverläßig. Sie pflegen ſonſt alles, was andere von ihnen ſagen, vor Unwahrheiten zu erklären, und wollen, daß ſie nur ſo ſind, wie ſie ſich ſelbſt abbilden. Wir wollen ſo unpartheyiſch ſeyn, und ihre gegenwärtige Lehre und Verfaſſung mit unveränderten Worten ſo anführen, wie ſie ihr unpartheyiſcher Freund ſchildert. Stellen ſie andere anders vor, ſo erfordert es die hiſtoriſche Unpartheylichkeit, daß wir auch diß ſagen. Mit

unsern Gedanken bey beyderley Vorstellungen werden wir den Lesern nicht beschwerlich fallen, sondern alles ihrer eigenen Beurtheilung und Prüfung überlassen.

In den 5 erstern §§ erzehlet man kurz der mährischen Brüder Ursprung, Nahmen, Alterthum, Schicksal und Connexion mit der orientalischen Kirche, den Waldensern, der Lutherischen, Reformirten und Englischen Kirche, die wir als bekante Umstände übergehen. Wie aber die Fortpflanzung dieser Brüder unter dem Herrn Grafen von Zinzendorf geschehen seyn soll, wollen wir nebst der übrigen Nachricht mit des Verfassers eigenen Worten beyfügen.

§. VI.

Ausgang der Brüder aus Mähren.

Christian David war der Caleb, der diese Kinder der Verheissung (wie er sie zu nennen pflegte) aus- und nach der Oberlausitz geführet hat. Das geschahe An. 1722, ohngefähr hundert Jahr nach ihrem Umsturz in Mähren. Die ersten waren Catholicken, oder doch Calixtiner, die sich zur Evangelischen Religion gewendet hatten, unter ihr eine Freystadt suchten, und von guten Freunden dem Herrn Grafen von Zinzendorf zugewiesen und empfohlen wurden.

Anbau von Herrnhaag.

Dieser Herr konte sie, aus christlicher Liebe und Mitleiden, nach vergeblichem Versuch, sie anderswo besser unterzubringen, nicht abweisen, wolte ihnen auch nicht wehren, sich auf seinen Gütern zu

Ber-

Bertholdsdorf anzubauen, woraus endlich der bekante Ort Herrnhuth, unter dem Huthberge an der Landstrase nach Prag, entstanden ist. Von An. 1724 bis 1733 kamen die eigentlichen Nachkommen der mährischen Brüder dazu, die nach und nach so anwuchsen, daß der Herr Graf wegen der zwischen derselben Zeit sich ereignenden böhmischen Emigrationsunruhe vor nöthig fand, An. 1726 mit augenscheinlicher Gefahr selbst nach Mähren zu reisen, und sich mit dem Cardinal Bischoff von Olmütz und seinem Ministerio darüber zu besprechen; da denn von beyden Seiten vor gut befunden wurde, sich mit den böhmischen Conuersis nicht einzulassen; das Aufreden der Leute in Mähren nicht zu unterstützen; was aber aus den bekanten altmährischen Brüderorten um Fulneck (*) herum, von selbst wegziehen wolte, gehen zu lassen; und übrigens diese Sache von beyden Seiten friedlich und ohne Aufsehen bey Auswärtigen zu behandeln.

Ausbreitung derselben.

Sie sind nachhero in verschiedenen Ländern aufgenommen worden, haben im Churſächsischen und Brandenburgischen, in Schlesien, im Vogtland, am Rhein, in Holland, England und Irrland von der hohen Obrigkeit erkante Brüdergemeinen etabliret, hauptsächlich aber in America, besonders dem englischen Antheil, viele Colonien angelegt, auch

(*) Wo Comenius als Bischoff gestanden, und ihre ehemalige Kirche noch jetzt die Brüdersamlung genennet wird.

auch unter solche Heiden, derer sich noch niemand angenommen, nach erhaltenem Ruf, gar manche mit reichem Segen gekrönte Mißionen gethan, und vornemlich um dieser willen, das von ihren Vätern geerbte Kleinod der bischöflichen Ordination von den Bischöffen der polnischen Brüder-Branche wieder begehret und erhalten.

Erkennung derselben.

So hängt es zusammen mit dem Herkommen und Fortgang der Unität, welche von keinem der evangelischen Könige und Fürsten, nach vorgängiger Untersuchung, verworfen, vielmehr, wo sie sich niedergelassen, oder auch nur mit einigem Einfluß bekant worden, allezeit, auf angestellte Prüfung und oft nach gerügten Streitigkeiten, erkant und genehmiget worden ist (*). Dieses ist besonders in den englischen Reichen, als in welchen sich die Unität am meisten niedergelassen hat, geschehen. Der Erzbischoff von Canterbury, *John Potter*, hat Anno 1736 denen Trustées von Georgien etliche Brüder von Herrnhuth, als Glieder einer, nach reiflicher Untersuchung, apostolisch und bischöfflich befundenen Gemeine, deren Lehre keinem von den 39 Artikeln der englischen Kirche widerstreite, zur Indianer- und Mohrenbekehrung vorgeschlagen; auch dem Herrn Grafen zu seiner 1737 erhaltenen bischöflichen Consecration in einem schönen Schreiben Glück gewünscht, darin er die Brüderkirche nennet:

(*) Hievon kan man in den büdingschen Samlungen Beweis und mehrere Nachricht finden.

nennet: Sanctam vereque illuſtrem Cathedram - - vna cum pura primæuaque fide primæuam etiam Eccleſiæ Diſciplinam conſtanter adhuc tuentem. Und das Parliament hat 1749 nicht nur in ſeinem von der Unterſuchung geſtellten Rapport ſich gegen ſie als eine alte, proteſtantiſche, orthodoxe Kirche erwieſen, ſondern auch in dem mit durchgängigen Conſens der Biſchöffe ihrentwegen verfaßten Reichsgeſetz aufs allerdeutlichſte beſtimmet, was vor Leute man eigentlich darunter verſtanden haben wolte.

§. VII.

Lehrbegrif,
in Anſehung der Bibel.

Nach dieſer hiſtoriſchen Einleitung kommen wir zuförderſt auf die **Lehre** der Brüder. Und da iſt vornemlich wahrzunehmen, daß ſie die **Bibel** für das halten, was ſie iſt, ohne ſie neumodiſch auszuſchmücken, oder, wie Paulus ſagt, durch Lügen zu verherrlichen, für den Schatz aller Schätze, das Buch aller Bücher, den Anfang und das Band aller Theoſophie, Theologie, Praxeos und Gefühl eines Kindes GOttes und ſonderlich eines Lehrers, auſer dem und neben dem nichts gelten kan. Sie nehmen die heilige Schrift aufs allereinfältigſte und in allen Abſichten an, für die einige Regel und Richtſchnur der Lehre. Wenn ſich andere Schrifterklärer bemühen, einen ſchon vorgefaßten Sinn daſelbſt zu ſuchen und zu finden oder zu machen; ſo nehmen die Brüder alles κατὰ τὸ ῥητὸν, ſo ſtehet geſchrieben, ſo leſe

ich. Und was da steht, das ist ihnen wahr, und mit dem übrigen zugleich wahr, was andere nach ihrer Logic für widersprechend halten müssen, wenn es nicht erst mühsam gerettet wird.

§. VIII.

Der augspurgischen Confeßion und Berner Synode.

Hiernächst bekennen sie sich zu der **ungeänderten augspurgischen Confeßion**, welche, nach der Meinung der böhmischen Brüder, der dem König **Ferdinand** 1535 übergebenen und von der wittenbergischen Facultät etliche mal approbirten böhmischen Confeßion, mit der es noch die polnischen Brüder halten, allenthalben gleichlautend ist. Alles das, was die augspurgische Confeßion selbst die Lehre nennet, in 20 Artikeln namentlich dazu verfasset und mit den Worten beschließet: **Das ist nun die Summa unserer Lehre** ꝛc. ist auch der Brüder ihre Thesis und Symbolum doctrinale. Den **Berner Synodum** aber, der keine Confeßion, sondern eine Pastoralinstruction ist, und zwar die ersten 18 Capitel, die von der Homiletic handeln, haben sie zu ihrem Methodo dogmatica im Predigen erwehlt, ohne sich weder bey dem einen noch dem andern in die Controversen und Consequenzen zu mengen. Und beyde haben sie in Kirchenlieder gebracht, die fast eben so lauten, als die Originale.

§. IX.

Art und Inhalt der Predigt.

Im **Predigen** hatten die Alten das Besondere, daß sie sehr schriftreich waren, und hauptsäch-

lich

lich Christum und die Kirche zusammen, predigten. Das erstere hat von den neuern ein und der andere auch, deren Worte meist lauter Bibel sind, so, daß man zu jedem Satz die Worte des heil. Geistes anführen könte. Alle aber kommen darin überein, daß sie JEsum Christum, den Kern und Stern der heil. Schrift, nach seiner Gottheit und Menschheit, und insbesondere als das geschlachtete Lamm, als den Versöhner durch sein eigen Blut, durch welchen, und den allein, man zu GOtt nahen, selig und heilig werden kan und muß, als den Bräutigam ihrer Seelen, als ihr Alles und in Allem, predigen. Sie treiben in der Heilsordnung besonders auf den Artikel von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt aus freyer Gnade, durch den Glauben in JEsu Blut, und von der daraus allein entstehenden Heiligung, und von dem an unaufhörlichen innigsten Vereinigung mit Christo, in welcher man zur Liebe GOttes des Vaters, der seines einigen Sohnes nicht verschonet, sondern für uns alle dahin gegeben, und zur Gemeinschaft des heil. Geistes, den er seinen Gläubigen gegeben, sie zu lehren, in alle Wahrheit zu leiten, für ihn zu erziehen und zu schmücken und wie eine Mutter zu trösten, durch seine Gnade gelangen kan und soll.

Und des Gesangs.

Noch schriftreicher waren die Alten in ihren **Liedern**, die vor ordinär aus lauter Stellen des alten und neuen Testaments zusammen gesetzt sind; wie man an den böhmischen Brüderliedern in dem

zu

zu London 1753 edirten Brüdergeſangbuch ſehen kan. Sie waren die erſten und die Anführer der Reformatoren in der ganzen Liedertheologie. Von den neuern werden die alten Liederdichter ziemlich glücklich nachgeahmet; wie aus dem augſpurgiſchen Confeßions- und Berner Hymno und verſchiedenen bibliſchen Liedern zu ſehen iſt. Ihre Hauptſache iſt, das Kreuz und die Wunden JEſu für ordinär, und ſodann die ganze heilige Dreyeinigkeit in der Perſon JEſu Chriſti nach Coloſſ. 2: 9 zu beſingen. Sie haben auch das Beſondere, daß ſie keine ganze Lieder ſingen, ſondern in jeder Singſtunde aus etlichen Liedern ganze und halbe Verſe nehmen, die der Cantor nach der Materie eines bibliſchen Textes ſogleich verbindet, von den Muſicis fertig geſpielet und von der Gemeine ſo gut als aus dem Buch mit geſungen werden: worinnen auch die Kinder in den Anſtalten von 4 bis 12 Jahren, zur Verwunderung aller Fremden, ſo geübt ſind, daß ſie oft die Alten übertreffen.

§. X.

Aeuſere Kirchenverfaſſung.

Was die Unität ſey?

Es iſt bereits §. II erinnert worden, daß die Brüder den Namen *Vnitas Fratrum* führen. Denſelben gründen ſie auf des Heilands hohespriesterliches Gebet und Teſtament Joh. 17, **daß ſie alle Eins ſeyn**, auf ſeine Worte Matth. 23: 8, **Ihr ſeyd alle Brüder**, und auf Pauli Beſchreibung einer Gemeine Epheſ. 4, und iſt an ſtatt

statt des ersten Namens, Fratres Legis Christi, **Brüder des Gesetzes Christi**, weil er von den Widersachern verdreht wurde, von den Brüdern in Litiz schon eingeführet worden. Da hernach dieselben sich mit allen Protestanten brüderlich geschlossen, und endlich in dem bekanten Consensu Sendomirienſi eine Vnion oder Verein mit den beyden evangelischen Religionen in Polen errichtet haben: so hat der Name Vnitas Fratrum, das **Brüderverein**, noch die Nebenbedeutung erhalten, von Brüdern, die mit allen Evangelischen in **Union** leben. Dieselbe ist seitdem immerfort fest geblieben und nie entkräftet worden: die mährische Brüder aber haben ihren ältesten Namen, Vnitas Fratrum, erst alsdenn wieder öffentlich angenommen, als sie den drey Tropis, dem mährischen, lutherischen und calvinischen, ihre alte Stellen und eigene Verfassungen im Synodo generali, als worinnen die Unität eigentlich zu suchen ist, wieder verschaffet und zwey Summi Theologi der lutherischen und reformirten Kirchen, als Administratores der beyden presbyterianischen Troporum, auf dem Synodo introducirt worden sind.

§. XI.

Ihre *Tropi*.

Tropus heist, die besondere Art und Weise, welche dieser oder jener Abtheilung in der Brüder-Kirche eigen ist, die göttliche Wahrheit zu begreifen und vorzutragen. Die Brüder haben nicht klüger seyn wollen, als ihre Vorfahren. Weil sich nun mit ihnen, so wie mit jenen, sehr viele aus beyden

beyden evangelischen Religionen vereinigt hatten; so haben sie auch die verschiedenen Tropos wieder aus einander gesetzt, damit kein Mischmasch in ihren Gemeinen entstünde, woraus entweder eine Gleichgültigkeit der Religion, oder ein heimliches Sectenwesen werden könte, sondern die verschiedenen Arten, die Wahrheit zu begreifen, bey unvermerktem Anwachs, ohne allzugroses Auffehen einander ausweichen, und der stärkere den schwächern Theil nicht aufreiben möchte. Die Tropi verhüten den Schein eines Abfalls von der Religion, darinnen man geboren und erzogen ist, und den daher entstehenden Haß gegen die vorige Parthey; halten auch sowol denen, die die Brüder wieder verlassen wollen, als den Kindern, die etwa nicht ihrer Eltern Sinnes sind, die Thür in die andere evangelische Religionen offen, daß sie ohne Auffehen dahin wiederkehren können, woher sie gekommen waren. Im Synodo haben sie alle drey gleiches Ansehen und Rechte, und der Tropus, der eben den meisten Geist hat, der hat auch zu der Zeit das meiste Gewicht.

§. XII.

Synodi prouinciales

Der Synodus ist entweder prouincialis oder generalis. Jener ist eine von den Senioribus politicis alle Jahr berufene Zusammenkunft der abgeordneten Arbeiter aller Gemeinen in einer Provinz, darinnen, unter dem Præsidio des ChorEpiscopi und Senioris politici, alle in dem Jahr bey jeglicher Ge-

Gemeine vorgekommene Angelegenheiten nachgeſehen und nach der verſchiedenen Willkühr der Provinzen aufs künftige eingerichtet werden.

und *generalis.*

Der Synodus generalis iſt ein von dem Canzler der Unität alle drey Jahr berufener Zuſammentritt aller bisherigen Provincialſynoden durch bevollmächtigte Abgeordnete von allen Gemeinen, mit dem Vogtshofe und Jüngerhauſe, darinnen, unter dem Præſidio des Aduocati und Ordinarii Vnitatis, der Biſchöffe und der Adminiſtratorum Troporum, die Grundſätze der ganzen Verfaſſung beſehen, die Schlüſſe der Provincialſynoden beſtätiget oder verbeſſert, und die eine jede Provinz, Gemeine, Collegium, oder die ganze Verfaſſung betreffende Sachen angeordnet werden.

Ein jeder der Anweſenden hat unumſchränkte Freyheit zu reden, und die wird nur durch den Geiſt der Gemeinen und einer ſolchen feyerlichen Zuſammenkunft im Zaum gehalten. Wenn eine Sache ganz durchgeredet iſt; ſo vereinigen ſich entweder die ſämtlichen Glieder ſtillſchweigend über dieſelbe; oder ſie wird durch die Mehrheit der Stimmen ausgemacht, und die Præſides faſſen darüber einen Entſchluß. Ueber völlig durchgeredete und doch zweifelhaft bleibende Umſtände wird, wenn die Sache nöthig und reif erachtet iſt, das Loos geworfen, und fällt, wie der HErr will. Wo die hohe Obrigkeit die Brüder nicht bedeutet, daß ſie die Synodos zwar für bekant annehme, aber

aus

aus beyderseits wohlbekanten Ursachen darüber nicht gefragt seyn wolle; da werden nicht nur dero Abgeordnete feyerlich dazu eingeladen, und sind den Brüdern allemal sehr willkommen; sondern auch wohl auf ihr Verlangen die Synodi bestätigt.

§. XIII.

Dessen fortwährende Deputation, Rathstag und *Visitationes*.

Weil aber der Synodus generalis nur alle drey Jahr gehalten wird; so repräsentirt ihn inzwischen der Vogtshof und das Jüngerhaus mit ihrem Collateralrath, deren Glieder in ununterbrochner Correspondenz mit den Gemeinen und ihren Chören und den verschiedenen Departements stehen. Dieselben halten auch, wenn es nöthig erachtet wird, mit einigen Deputirten aus den Gemeinen, so viel derer ohne Zeitverlust oder Versäumniß gleich zusammen kommen können, einen **Rathstag**, um die pressantesten Angelegenheiten ein und anderer Gemeine oder Departements abzuthun: Und lassen, so oft es erfordert wird, durch einen oder etliche Deputirte vom Synodo, aus den Bischöffen, oder Senioribus politicis, oder Chor-Presbyteris, nebst einem Diacono, nachsehen, wie es in den Gemeinen und ihren Chören steht. Solche Visitationes zu Unterstützung der Gemeinen und ihrer Arbeiter geschehen wenigstens alle drey Jahr, entweder auf der Visitatorum, oder deren Unkosten, die sie senden: Es sey denn, daß die, so sie verlangen, sie freywillig verpflegen.

§. XIV.

§. XIV.

Da im vorhergehenden einiger Perſonen und Aemter erwehnt worden: ſo wollen wir von denſelben auch einen kurzen Begriff machen.

Aduocatus Fratrum.

Ein Aduocatus (zu Deutſch, **Schutz-** und **Schirmvogt**) iſt ein blos bey piis cauſis gewöhnliches Wort, das ſich urſprünglich auf die Verheiſung: **Könige werden deine Pfleger und ihre Fürſtinnen deine Säugammen ſeyn,** gründete: Heut zu Tag aber bey Religionen nicht ſo wohl Pflege, als Vertretung und Vorſprache gegen Unbefugniß bedeutet, da man nicht einmal an den Lehrſätzen der Leute, die man vertritt, Theil nimt: In welchem Sinn viele teutſche evangeliſche Fürſten Aduocati Monaſteriorum nicht nur ihrer, ſondern auch catholiſcher Religion, und in der Oberlauſitz evangeliſche Landſtände Vögte der catholiſchen Klöſter ſind.

Bey der alten Brüderkirche haben König **Podiebrad** und **Uladislaus**, Kayſer **Maximilian** *II.* und **Rudolph** *II*, darnach die Piaſten-Fürſten in Schleſien, und dann ihr Erbnehmer, Elector Brandenburg.; in Polen aber einige Palatinen hinter einander dieſes Amt geführet. Weil ſich aber ſeit An. 1699 von den Groſen der Erden niemand mehr nach den Brüdern umgeſehen, ſo hat deshalber eine neue Einrichtung gemacht werden müſſen, die zugleich alles, was nach dem lure publico in dieſer Materie den Souverainen gehö-

ret, für dieselben sorgfältig reservirt und bewahrt, sich aber in die Grenzen eines simplen Syndicats und Vorbitteramts, auch in Ansehung der Etablissements, Colonien und Anstalten, eines Hausvateramts, aufs engeste einschliesset.

Dermalen repräsentirt dieses Amt Herr **Heinrich** der *XXVIII*te Reuß, Graf und Herr von Plauen ꝛc., der als ein directer Nachkomme der böhmischen und schlesischen Fürsten, die das Brüdervolk zuerst in Schutz genommen, auf ausdrückliches Verlangen des seligen Grafen **Christian Renati von Zinzendorf**, (welcher die Anwartschaft auf dieses Amt abgelehnet, und mit nichts als Seelengeschäften zu thun haben wolte) zugleich mit seiner Gemahlin, die zu dieser Kirchenpflege ein doppeltes Recht ihrer Vorfahren hatte, von dem Ordinario Fratrum zu seines obgenanten einigen Sohnes Erben erklärt worden. Er führt in England den daselbst in solchen Fällen gewöhnlichen Nahmen eines Lord Deputy, und hat überhaupt die Seniores politicos und die Agenten der Brüderkirche; insbesondere aber den Canzler, Vicecanzler und Steward (Aufseher der Güther) zu seinem Collateralrath.

§. XV.

Vogtshof.

Dasjenige Schloß oder Haus, wo die Aduocatia Fratrum ihr Archiv hat, wo die Hauptofficianten wohnen, wo der dreyjährige Synodus generalis vor ordinair gehalten wird, und von wannen

nen die fortwährenden currenten Geſchäfte expedirt werden, wird der **Vogtshof** genennet. Derſelbe war von An. 1738 bis 1747 auf dem Schloß Marienborn, dann in der Burg zu Lindheim, beyde in der Wetterau, und auf dem Schloß Zeyſt bey Utrecht; bis A. 1749, nach der bekanten Parliamentsacte die grosbritanniſchen Lande, als wo die Unität ſich am meiſten etabliret, ihr Archiv hat und ihre Gemeinen und Heidenmißionen am bequemſten überſehen und beſorgen kan, dazu erwehlet und zu dem Ende der, eine Stunde von London, an der Thames liegende alte Hof der Grafen von **Lindſey**, von dem Secretario Vnitatis dazu aptirt wurde. Weil aber die nunmehro ſelig entſchlafene Frau Gräfin **von Zinzendorf** die eigentliche Hausmutter der Gemeinen, Anſtalten, Colonien und Heidenmißionen geweſen, wozu ſie von ihrem Gemahl 1722 gehörig dotirt worden; ſo iſt das liebe Sachſen ſchon etliche 30 Jahr der Ruheplatz der zurückgekommenen Boten und abwechſelnden Arbeiter geweſen, und von da aus die meiſte Zeit für das gemeine Beſte der Brüderkirche geſorgt worden.

§. XVI.

Jüngerhaus.

Von dem Vogtshofe iſt das ſogenante Pilger- oder beſſer, **Jüngerhaus**, unterſchieden, und iſt die wandernde Hütte und Retraite des **Jüngers des HErrn** mit ſeinem Collateralrath, welches der eigentliche Nahme des dermaligen Ordinarii und Aduocati Fratrum iſt. Derſelbe ſtamt zwar ſelbſt

aus uralten Herren- und Fürstenhäusern her, hat sich durch seine Vermählung noch mit verschiedenen hohen Häusern, die einen ErbNexum mit der Brüderkirche haben, alliirt, auch über dieses die Vogtey und das Syndicat dieser Kirche von allen jeztlebenden Häuptern derselben, mit reiflicher Concurrenz des vorigen Königs von Preussen, angenommen, und ist in dieser Qualität von allen Potenzen, welche mit der Brüderkirche contrahiret, erkant worden. Er hat aber zu allen diesen Umständen nicht die geringste Inclination, und wird nur durch das unbeweglich drauf Bestehen der sämtlichen Gemeinen, und durch die nothdringende Beschaffenheit der Sachen von Jahr zu Jahr darinnen aufgehalten; ist aber tagtäglich in Erwartung und Vorarbeit auf seine Befreyung. Er hat daher schon 15 Jahr lang seinen Stand und Namen gänzlich unterschlagen, und sich mitten in den Gemeinen ein beständiges Incognito verschaffet, worinnen er seines Berufs, sowol in der evangelischen Christenheit, als an die Heiden, mit voller Freyheit abwartet, und daneben die inn- und äusern Geschäfte der Brüderkirche zwar immer zugleich mit, aber nicht als das einige Obiect seines Berufs, sondern nur als ein Stück desselben, bedienet, auch im voraus alles so geordnet hat, daß er bey dem äusern Theil in kurzer Zeit füglich gemisset, und seinem HErrn in so zart geliebter Armuth und Niedrigkeit, so ungenant als unbekant, vollends gar ähnlich werden könne.

§. XVII.

§. XVII.

Seniores politici.

Zum Vogtshofe gehören die Seniores politici. Dergleichen Magistratus hat die alte Brüderkirche aus dem Herrenstande genommen und mit Auflegung der Hände zur Aufsicht und Direction der äuserlichen Umstände der Kirche, eingesegnet. In den neuern Gemeinen aber sind sie erst An. 1745, seit dem sie sich sehr ausgebreitet, und mit vielen Landesherren und ihren Ministeriis zu thun bekommen, als dazu nöthige Mittelspersonen, wieder eingeführt worden. Sie sind Aufseher über diejenigen Materien, die nicht direct ins Reich der Seelen einschlagen, und haben dahin zu sehen, daß alles κατὰ τάξιν καὶ εὐχημοσύνην, **ordentlich und ehrlich** zugehe. Sie dirigiren alle Gemein-Gerichte zu Hause, und verordnen die Agenten in der Fremde. Sie werden den Landes- und Orts-Herrschaften, unter welchen Brüdercolonien und Gemeinorte angeleget sind, allezeit präsentiret, und richten sich in ihren Angelegenheiten nach Maasgabe der, zwischen der Obrigkeit und den Brüdern aufgerichteten, Willkühr, nach welcher sie, kraft eines besondern Privilegii, von den geistlichen Gerichten oder Consistoriis eximirt sind, und aus Vollmacht der weltlichen Collegien und als dero Nachgesetzte, agiren. Wenn in solchen Ländern, die durch Gesetze regiert werden, ihre Incumbenz mit den Gesetzen, auch nur dem Schein nach, collidiren könte; so schicken sie sich in dieselbe, indem sie nicht nur ihre eigene Commißionen möglichst

simplificiren, sondern auch einen oder mehrere Rechts- und Landeserfahrne und beym Landesherrn accreditirte Jureconsulten sich adjungiren und zu Rathe ziehen, um der Brüder Gewissens-Freyheit zu mainteniren, ohne den Landesverfassungen im geringsten zu nahe zu treten.

§. XVIII.

Bischöffe.

Was ein **Bischoff** und seine Verrichtung ist, kan man aus der Epistel an Timotheum und Titum nachsehen: Sie werden im Synodo generali, dessen Ausschuß einige Candidaten vorschlägt, von jedermänniglich und einmüthig erwehlt, nach demselben zu ihrem Amt, die Gemeine GOttes zu weiden, geweihet, ihnen die Macht, Priester zu ordiniren, der Binde- und Löseschlüssel, und was sonst einem Superattendenten oder Aufseher obliegt, anvertrauet, und durch ihr Presbyterium, das ist, den Collateralrath von Aeltesten, Priestern und Diaconis eingeschränket.

Bischöffe, die den Gemeinen einer ganzen Welt-Gegend vorgesetzt sind, heisen bey den Brüdern Catholici, was man im Lutherthum einen Generalsuperintendenten nennt, und werden vom Ordinario Fratrum, einer in der östlichen, der andere in der westlichen Weltgegend introduciret; von diesen aber die Chor-Episcopi, die von χωρα, Gegend, den Zusatz haben, und so viel als Dioecesani, oder Land-Inspectores sind, ihren respectiven Provinzen vorgesetzt, um die **Gottesfamilie** in derse-

derselben göttlich zu regieren; wodurch man einen, zwey oder mehr Hausväter mit ihren Kindern und Gesinde versteht, die sich in dieser letzten betrübten Zeit vornehmen, daß, wenn ein Abfall geschehen solte, doch sie und ihr Haus dem HErrn dienen wollen; die dann so lange in ihren Gegenden und Heimath bleiben, als sie sich daselbst durchbringen können: wenns aber Gewissens halber nicht mehr geht, Pilger der Erde werden, und sich in die Gemein Orte der Brüder ziehen, da sie denn, und nicht eher, eines solchen Bischoffs Pflegbefohlne werden.

Bischöffe, die Alters, Krankheit oder anderer Hinderungen halber, von der Verrichtung ihres Amts entlassen werden, heisen Emeriti, oder Alt-Bischöffe. Sie werden von den Ihren Ehrwürdiger, lieber Bruder betitelt, und empfangen keine Besoldung, sondern, wenn sie selbst kein Vermögen haben, ihren nothdürftigen Unterhalt, nicht mehr als ein anderer Ordinarius loci, das ist, einer Gemeine vorgesetzter Prediger und Liturgus oder Priester, und dessen Diaconus oder Helfer.

§. XIX.

Ihr Habit.

Sie haben weiter keinen unterscheidenden Habit, als daß sie, wie ein gemeiner lutherischer oder reformirter Geistlicher, das ist, wohlanständig und ehrbar, und, wessen Gemeine es verlangt, schwarz gekleidet, jedoch ohne Bäfgen oder Kragen, einhergehen: Und die Bischöffe unterscheiden sich durch nichts, als daß die, so ihr eigen Haar haben, ge-

meiniglich, doch ohne Regel, mit einem violetten Calotgen das Haupt bedecken. Sie tragen zwar bey der Ordination einen weissen Talar mit einem rothen Gürtel. Da aber bey dem Abendmahl der jedesmalige Consecrator dergleichen trägt; so kan man das auch nicht einen bischöflichen Habit nennen.

Die weissen Chorröcke sind in vielen lutherischen Ländern zu aller Zeit eingeführt gewesen: Die mährischen Brüder, die niemals was besonders affectiren wollen, haben etwas wohlanständiges und bequemes darin gefunden. Und da ihre Lehrer gemeiniglich ordinäre Kleider tragen; so haben sie diese zu Bertholdsdorf auch übliche Kirchen-Kleidung auf die anständigste und dem Zweck gemässeste Weise bey einigen feyerlichen Versammlungen unter sich auch eingeführet: Nur, weil sie nicht alle schwarze Kleider, viel weniger Pfarröcke tragen; so binden sie ihre Talare mit einem weissen oder rothen Gürtel fest zu, dessen Bedeutung die ist: Wie Christus in einem güldenen Gürtel vorgestellt wird, Offenb. 1: 13. weil er die Gemeine, wie einen Schmuck, um sich gelegt hat; also ist hingegen in seiner Gemeine die Gerechtigkeit in seinem Blut der Gurt der Lenden.

§. XX.

Presbyteri.

Diejenigen Personen, die den Collateralrath des Jüngerhauses, der Bischöfe und eines jeden Orts Ordinarii ausmachen, heissen *Presbyteri* oder

Aelte-

Aelteſten: Und müſſen die Jahre und Erfahrung haben, um die innere Gemeinführung nach ihren Chören und Claſſen, zu einer jeglichen Perſon Beſten, beſorgen zu können. Es kan daher einer in dem allerwichtigſten Amt ſtehen, und doch nicht zu dieſem Collegio gehören.

Oeconomi.

Ein *Oeconomus* iſt ein Mann GOttes, der ſeit der Heimſuchung des Landes, darinnen er wohnt, die Wege des HErrn daſelbſt von Anfang an geſehen, und um ihren Ein- und Ausgang gründlich weiß, der alſo bey allen Angelegenheiten ſeines Landes ein Votum conſultatiuum, und, wenn es negatiue ausfällt, wohl gar deciſiuum hat, deſſen Rath man annehmen, und was er widerräth, lieber ungethan laſſen muß. Solche Perſonen werden nicht von Menſchen geſezt, brauchen keine äuſerliche und clericaliſche Weyhe, und werden im Gefolg ihrer Ausrüſtung vom heil. Geiſt, ihrer Erfahrung vom Anfang her und ihres Beweiſes im Geiſt und in der Kraft, von den Gemeinen und ihren Arbeitern gar gern erkannt. Ihr Hauptgeſchäft iſt, die Trennung der Brüder von der Landesreligion zu verhüten, dem Anwachs der Gemeinorte entgegen zu ſtehen, und zu ſorgen, daß die Diaſpora (*) der Kinder GOttes, die mit der Brüderkirche in einer Seele vereinigt ſind, nicht aufhöre und ſich in einem ſichtbaren Leib, was man Gemeinorte oder Dörflein nennt, verliere.

(*) Verſtreuung, 1 Petr. 1: 1.

liere. Zu welchem Ende ein Oeconomus beym Wehr- Lehr- und Nährstande des Landes, wo er ist, und gemeiniglich von jedermann geliebt und vor rechtschaffen erkannt wird, allen seinen Credit dahin anzuwenden pflegt, daß man die erweckten Seelen in der Diaspora durch nichts aufbringe, sondern in ihrem Lande und Ort geruhig und still hin leben und sich ehrlich nähren lasse.

§. XXI.

Ordinationes.

Die Ordinationes in der Brüderkirche geschehen beym Beschluß des Synodi, unter der gewöhnlichen Kirchenlitaney, nach einer darinnen besonders ausgedruckten Fürbitte für das Amt, und gemeiniglich nach einer von dem Amt gehaltenen Rede des Consecratoris, mit Auflegung der Hände und einem auf die Person gerichteten Gebet und Segen. Die Bischöffe werden ordinär von dreyen aus ihrem Mittel ordinirt. Die ChorEpiscopos kann ein Catholicus nebst einem ChorEpiscopo ordiniren. Die Seniores politici werden von den Bischöffen, die Ordinarii von den ChorEpiscopis und die Diaconi von einem Bischoff und dem ArchiDiacono, der allezeit ein Priester ist, consecrirt.

Sie haben aber auch Diaconissas, die dem weiblichen Geschlecht, äusserlicher Ordnung und Anständigkeit halber, wie die Diaconi dem ihrigen, dienen. Dieselben werden nicht nur ebenfals eingesegnet, sondern auch durch Aeltestinnen ihres eigenen Geschlechts (weil der Apostel Paulus den jüdi-

jüdischen Unwerth der Frauenspersonen für gänzlich aufgehoben angegeben hat) in ihrer Arbeit unterstüzt.

Und Annahme.

Ausser denen Ordinationen geschicht unter der Litaney auch noch die **Annahme** solcher Personen, die sich in ihrem Gemüth zum Dienst GOttes bey der Gemeine, selbst verordnen, deren Ruf des heil. Geistes an ihr Gemüth (wies die englische Kirche nennt) nebst ihrer Tüchtigkeit und Treue die Arbeiter vorher prüfen und alsdenn ihren angebotenen Dienst, vor der Gemeine mit dem Handschlag annehmen, zu Vermeidung alles Scheins eines selbstlaufens, jedoch mit demüthiger Willigkeit und Paratschaft auf den geringsten Wink. Solche Personen wurden schon in der alten Brüderkirche Acoluthi genennet, (von ἀκολουθεῖν, nachfolgen) und mögen mit den Proponenten in der reformirten, und den Candidaten in der lutherischen Kirche einige Aehnlichkeit haben. Es ist aber die Aufnahme, wovon weiter unten, hievon sorgfältig zu unterscheiden.

§. XXII.

Kirchenzucht.

Die Kirchenzucht, die in den Canonibus aller Kirchen als ein nothwendiges Stück erfordert wird, ist in der Unität zur Zeit noch nicht recht eingerichtet. Der Ordinarius Fratrum hält den kurzen Begrif, den der Heiland Matth. 18 davon gegeben, für die beste Regel, eine Kirche darnach einzurichten; ist aber zeithero nicht zu bewegen gewesen, einige aus vielerley und auf alle Fälle vorgesehenen Regeln bestehende Form von einer Kirchenzucht auffetzen zu lassen, damit

sie

sie nicht aus ungenugsamer Kunde aller Umstände eines Falls entweder eludiret, oder unrecht und ohne Geist appliciret werde. Unterdessen observirt ein jeglicher Ordinarius loci mit seinem Presbyterio eine, seiner Gemeine, nach Verschiedenheit des Landes und der Umstände, am besten zupassende, Ordnung und Zucht, die in einer Macht zu bessern besteht, und zum nächsten Zweck hat, den Misbrauch christl. Freyheit, und sonderlich der grosen Gewissensfreyheit innerhalb, und das Aergerniß bey denen, die drausen sind, zu verhüten: jedoch mit der Vorsicht, daß sie nicht noch was ärgeres, neml. Heuchler, mache. Zu dem Ende haben sie es in allen blos geistl. Sachen von forne her so eingerichtet, daß weder jemand zum Guten genöthiget oder ihm etwas aufgedrungen wird, das er noch nicht aus völliger Bewustheit seines Mangels u. der Kostbarkeit der Sache herzlich begehrt; noch von jemand etwas gefordert wird, das er nicht hat. Hingegen ist in ihren GemeinOrten, besonders durch die Ordnungen der Chöre, alles möglichst darauf angestellt, daß niemand zu Vergehungen Gelegenheit finde. Wenn aber gleichwol sich jemand vergehet, in Sachen, davon die weltliche Obrigkeit keine Notitz nimt; so verfällt er, nach Befinden der Umstände und seiner persönl. Gemüthsstellung, in eine gelindere und schärfere Zucht, so wie sie ihm eben am ehesten u. gründlichsten zur Besserung gedeyen kan; Verführer aber werden auf immer aus ihren GemeinOrten verwiesen, nach Maasgabe ihrer Litaney: Alle Verführer entferne von deinem Volk! bringe alle Irrige und Verführte wieder! Und daher mag das widersprechende Urtheil gekommen seyn, daß einige ihre Kirchenzucht, (da doch keine an die Härte der alten Canonum langen kan) hart und scharf genant haben; welches auch, in Ansehung der Verhütung einer Sache nicht zu leugnen ist: Andern aber das Verfahren mit Irrigen und Verführten, die man nicht verderben, sondern conservirt und gebessert sehen wollen,

zu

zu lax und gelinde gedünket hat, besonders an solchen Orten, wo die Obrigkeiten nicht mit Rücksicht auf diese Lindigkeit des geistlichen Hirtenamts, desto genauer in allen bürgerlichen Sachen zu regieren gewußt haben.

Der Schluß folgt nächstens.

VII.

Taufhandlung

1. einer gebornen Türkin zu Schweinfurt.

Der Weg, auf welchem die göttliche Vorsehung diese geborne Türkin zur Erkentniß und Annehmung der christlichen Religion geführet hat, ist dieser: Ihrer Anzeige nach hies ihr Vater **Kohon**, und war ein Officier unter den türkischen Reutern. In Constantinopel, wo er wohnte, hatte er zwey Weiber. Die liebste davon lies er zu Hause, und die andere, der Proselytin Mutter, nahm er, nebst ihrem damals beyläufig 7jährigen Kinde, in dem leztern Kenkrieg mit ins Feld. Die bey Temeswar streifende kayserliche Husaren bekamen beyde, Mutter und Kind, ohngefähr 1739 bey der Bagage zum Raub. Man führte sie nach der kayserl. Residenz Wien. Allda erhielten sie sich etliche Jahre mit Sticken und Nähen. Sie kamen darauf nach Regenspurg, wo gleiche Handarbeit ihre Nahrung war. Von dar wolten sie an den hochfürstlichen sachsencoburgischen Hof, in gleicher Absicht, ihre Nahrung mit ihrer gedachten Arbeit zu suchen, gehen. Unterwegs erkrankte und starb die Mutter in Bamberg. Hierunter war GOttes Finger.

Die

Die nun ganz verlaſſene Tochter flüchtete ſich durch mancherley Wege endlich in die kayſerliche freye Reichsſtadt Schweinfurt. E. Hochedler Magiſtrat daſelbſt nahm ſie nach ſeiner höchſtrühmlichen Sorgfalt, Verlaſſene nicht zu verlaſſen, auf ihr flehentliches Bitten, nach welchem ſie nichts als den Unterricht in der wahren chriſtlichen Religion ſuchte, an, und ein Hochehrwürdiges Miniſterium Eccleſ. theilte ihr denſelben ſo mit, daß man ihr erſtlich die Ordnung des Heils unter herzlichem Gebet und beſtändigen Ermahnungen zu einer wahren Sinnesänderung beybrachte, hernach ihr den Catechiſmum mit dem Beweis der nöthigſten Sprüche erklärte, und zulezt 152 Fragen vorlegte, ſolche bey der vorſeyenden Taufe, als ein Glaubensbekäntniß anzuſehen und abzulegen. Nach einem über ein halbes Jahr bekommenen Unterricht wurde ſie in der Haupt- und Stadtkirche zu S. Kilian von Herrn **Andreä Seyboth**, Stadtpfarrer und E. Ehrwürd. Capituli Decano, in Gegenwart vieler Hohen und Niedern, mit folgenden auf Approbation und Anordnung E. hochedlen Magiſtrats beobachteten Handlungen, öffentlich getaufet.

Am 10den Sontag nach dem Feſt der allerheiligſten Dreyeinigkeit wurde der vorſeyende Taufactus bey der Amtspredigt der chriſtl. Gemeine angezeiget, und ſie um ihre Vorbitte, und milde Hand bey denen aufzuſtellenden Becken angeſprochen. Die Frauen Taufpathinnen wurden obrigkeitlich ernant, und von der Proſelytin erbethen, nemlich

nemlich vier Personen, die im Nahmen E. Hochedlen Magistrats, und vier Personen, die im Nahmen E. ehrlöbl. Bürgerschaft diese Stelle vertraten, alle weiblichen Geschlechtes. Am 11ten Sont. nach Trinit. begleiteten dieselben mit einer ansehnlichen Gesellschaft anderer christl. Frauen in einer Procession die Proselytin in die Kirche. Der Herr Decanus **Seyboth** hielt eine Predigt über das gewöhnliche Evangelium gedachten Sontags, zu welcher er den Auftritt mit den Worten: **GOtt sey uns gnädig und segne uns**; machte und darinnen er, nach einem Eingang aus Röm. 5: 20 die göttliche Begnadigung des menschlichen Herzens betrachtete. Nach geendigter Predigt und gehaltenen heiligen Abendmal, sang man das Lied: **Es sey denn, daß der Mensch auf Erd** ꝛc. worauf der Herr Decanus vor dem Taufsteine eine Rede von dem Bund hielte, den GOtt in der Taufe mit uns machet, in welchem GOtt uns etwas verspricht, und wir hinwiederum ihm, Kraft der dabey geschehenden Erklärung in dem abzulegenden Glaubensbekäntniß, welches auch die anwesende Proselytin durch eine unter GOttes sonderbaren Beystand so wohl, laut und deutlich geschehene Beantwortung der ihr vorgelegten obgedachten 152 Fragen that, daß die Anwesende mit einander darüber vergnügt waren, und manche auch mit Thränen ihre Rührung bezeugten. Die leztern Fragen betrafen die heilige Taufe, und sie that nicht nur das Gebeth, das sie bisher besonders zu GOtt um die Gnade der

Erleu-

Erleuchtung, Heiligung und Regierung bey ihrem Vorhaben, eine Christin zu werden, abgeschicket hatte, nunmehr öffentlich, sondern ersuchte auch die ganze christliche Kirche und alle anwesende glaubige Christenherzen, das Taufgebeth, das der Herr Decanus verrichtete, mit ihr und für sie zu beten, das sie mit dem von ihr selbst laut und kniend gesprochenen Vater Unser beschloß. Der Herr Decanus ertheilte ihr hierauf die heil. Taufe, in welcher sie die Nahmen **Anna Maria Friderica Dorothea Catharina Elisabetha** empfieng. Die ganze Handlung endigte er mit einer Ermahnung an die Proselytin, GOtt für die erlangte Gnade zu loben, fromm zu bleiben, und für ihre in der Türkey verlassene Anverwandten zu bethen, mit einem Dank- und Segenswunsch an die Frau Taufpathinnen sowol als E. hochedlen Magistrat, mit einer Bitte an die erstern, für die Proselytin in ihrem täglichen Gebeth einen Segen zu erbitten, an den andern aber ferner ob dem allein seligmachenden Wort der Wahrheit mit einem göttlichen Eifer zu halten, und alles demselben widrige zu verwerfen und zu hindern, mit einer Aufmunterung an die Gemeine die neue Mitchristin liebreich aufzunehmen, und ihr mildiglich wohl zu thun, und mit einem Gebeth zu dem dreyeinigen GOtt. Das schöne Lied: **Lasset mich voll Freuden sprechen** ꝛc. wurde darauf GOtt zu Ehren und der Proselytin zur Erweckung gesungen, und folgends mit einer Taufcollecte und dem Kirchensegen der Gottesdienst geschlos-

geſchloſſen, und die Proſelytin in fernere obrigkeitliche Vorſorge genommen.

Zum Andenken und Ruhm der dieſer Proſelytin erwieſenen göttlichen Gnade hat der Herr Decanus drucken laſſen: „Drey heilige Reden bey der „am XIten Sontag nach dem Feſt der allerheilig„ſten Dreyeinigkeit den 29 Aug. 1756 geſchehenen „Taufhandlung einer gebohrnen Türkin 1) über „das ordentliche Sontagsevangelium; 2) bey „dem Taufſtein, vor- und 3) nach der heiligen „Taufhandlung gehalten, und auf vieler anhal„tendes Begehren dem Druck übergeben von „**Andreas Seyboth**, Stadtpfarrer und E. Ehr„würdigen Capituli Decano. Windsheim 5 Bog. „in 4t. Der zweiten Rede iſt zugleich das Glau„bensbekäntniß der Proſelytin beygefüget.„

2. eines gebornen Türken zu Berlin.

In der daſigen Sophienkirche empfieng den 26ſten Jul. 1759 ein gebohrner Türke durch den Diaconum an derſelben, Hrn **Bierdemann**, bey einer ungemeinen volkreichen Verſamlung, und zu aller rechtſchaffenen Chriſten groſer Erbauung, die heilige Taufe. Vorher legte der Täufling ſein Glaubensbekentniß zwar kurz, doch mit Freudigkeit, ab. Er erhielt die Namen, **Heinrich Chriſtian**, mit dem Zunamen, **Neugebohren**. Die erbetenen vornehmen Taufzeugen waren Se. Excellenz, der königl. General-Feldmarſchall, Herr **von Lehwald**, Se. Excel-

lenz, der königl. wirkliche geheime Etats- Kriegs- und dirigirende Miniſter, Herr Graf **von Reus**, die Frau Gemahlin des königl. Cammergerichts-Raths, Herrn **von Eichſtädt**, gebohrne Gräfin **von Haake**, und verſchiedene von den anſehnlichſten Mitgliedern der daſigen Kaufmannſchaft. Nach geendigter Taufe hielt der Herr Diaconus **Bierdemann** an die ganze ungemein ſtarke Verſamlung eine ſehr rührende und eindringende Rede, worinnen er, nach Anleitung der Worte, 4 Buch Moſ. 6: 24. 25. 26, **von der genauen Verbindung der heiligen Taufe, mit dem Seegen, welchen der HErr auf ſein Volk zu legen geboten hat**, handelte. Hierauf geſchahen von dem Hrn Diacono einige Fragen an den Getauften, welche die Beſtändigkeit in der Lehre des Evangelii von JEſu Chriſto betrafen, und ſodann empfieng der nunmehrige Chriſt den Seegen. Dieſer ehemalige Türke iſt der Sohn eines türkiſchen Soldaten. Er gerieth 1736, als ein Kind von 4 bis 5 Jahren, nebſt ſeinem Vater, der in einer Veſtung, welche der Neugetaufte, wegen ſeines damaligen zarten Alters nicht zuverläßig zu nennen weiß, mit in Beſatzung lag, und die an die Ruſſen übergieng, in rußiſche Gefangenſchaft. Nach erfolgtem Frieden zwiſchen Rußland und der Pforte, nahm der rußiſche Herr General **von Willmann** unſern geweſenen Türken im Jahr 1739 mit nach Curland, und ſchenkte ihn vor etlichen Jahren an Se. Excellenz, den wohlſeligen königl. preußiſchen Generallieutenant, Hrn **von Win-**

Winterfeld, welche durch den dazwischen gekommenen und noch fortdauernden Krieg verhindert wurden, diesen jungen Türken im Christenthum unterrichten zu lassen. Nach dem glorieusen Tode des besagten Herrn Generallieutenants kam der ehemalige Türke in die Dienste des Stallmeisters, Herrn **Regelie**, welcher, da er das dringende Verlangen unsers jetzigen Neugebohrnen deutlich spürte, ihn, dem Herrn Diacono **Bierdemann**, zur Unterweisung in dem seligmachenden evangelischen Glauben anvertrauete. Gemeldeter Herr Diaconus hat durch seine an den Neugetauften gewendete Mühe, Sorgfalt und Treue, bey seiner Gemeine die Liebe zu seiner Person merklich vermehret, und sich bey der ganzen Stadt Ruhm erworben.

VIII.

Heilsame Einrichtung einer gründlichen

Bekehrung der Juden zur christlichen Religion (*).

§. 1.

Die Christen stehen alle in der vesten Meinung, daß der grose Jehovah nicht allein der Heiden, sondern auch der Juden GOtt

(*) Die Nachricht von dieser neuen Veranstaltung des

ſey; daß der Meßias, welchen ſie verehren, aus dem Geſchlechte Davids, in Anſehung der menſchlichen Natur, entſproſſen ſey; daß des HErrn Wort, welches ſie billig hoch halten, aus Jeruſalem erſchollen und aus Zion her zu den übrigen Völkern fortgedrungen ſey; und daß dermaleins die zerfallene Hütte Davids, nicht der irdiſche Tempel zu Jeruſalem, durch die Gnade GOttes wieder aufgebauet werden ſolle; nicht minder glauben ſie dieſes, daß der Höchſte nicht ohne groſe und wichtige Urſachen das jüdiſche Volk bisher unter allen Völkern gleichſam geſiebet und geſichtet, und daſſelbe bisher unter vielen Drangſalen und innerlichen Leiden erhalten habe. Diejenigen, welche glauben, daß GOtt die Welt alſo geliebet, daß er ihnen ſeinen eingebohrnen Sohn geſendet, und alles unter die Sünde beſchloſſen habe, auf daß er ſich aller erbarme, können doch nicht läugnen, daß die allgemeine Gnade GOttes und das Verdienſt Chriſti auch die Juden angehe. Dienet es demnach den Chriſten nicht zu einem ſtrafbaren Vorwurfe, wenn ſie ſich um die Mittheilung dieſer groſen Gnade GOttes, welche auch auf die Juden gehet, entweder gar nicht, oder doch durch ſolche Wege, welche den gehörigen

Hrn Probſts Harenberg iſt auf 1 Bog. in 4 gedruckt, und uns erſt vor kurzem bekannt worden. Wie weit die Sache anitzo gediehen ſey, können wir nicht zugleich melden, wünſchen aber künftig mehrere Nachricht von dem guten Fortgang derſelben ertheilen zu können.

gen Zweck nicht erreichen können, bekümmern? Sollen nicht die Juden aus einem Munde mit den Heiden den HErrn loben, und ihn alle Völker preisen? Solte es auch GOtt gefallen können, ein Volk so lange herum zu sichten, und in der Zerstreuung wandeln zu lassen, ohne daß er endlich seine Verheissungen an ihnen erfülle?

§. 2. Man kan dagegen einwenden, daß die Juden verstockt seyn, und daß man sich vergebens bemühe, dieselben zur christlichen Religion zu bekehren. Es ist wahr; Paulus sagt es selbst, daß denen Juden zum Theil Blindheit wiederfahren sey. Aber er setzet auch hinzu: GOtt kan sie wieder einpfropfen. Eben dieser Blutzeuge unsers JEsu spricht: daß, wenn die Fülle der Heiden eingegangen sey, dem Israel Gnade wiederfahren werde. Der Heiland selbst sagte zu seinen Jüngern, als sie sein Gleichniß nicht verstunden: Seyd ihr noch verstockt? Wer wolte doch wol glauben oder behaupten, daß sie immer verstockt geblieben wären? und daß eines Menschen oder eines Volkes Verstockung niemals durch die Gnade GOttes aufhören könne? Weinete nicht der Heiland selbst ernstlich und bitterlich über ihr zeitliches Verderben? Ist nicht am Ende der Sichtung des jüdischen Volks eine Verheisung von der Wiederaufrichtung der zerfallenen Hütte Davids hinzugefügt? JEsus, der Meßias, ist gewiß deswegen ein Diener der Beschneidung oder der beschnittenen Juden geworden, auf daß sich die Hei-

den über ihn freuen möchten mit ſeinem Volke. Wenn wir auch den Fall ſetzen wolten, daß alle Juden verſtockt wären, ſolten wir uns dennoch nicht bemühen, aus ihnen nützliche Gefäße der bürgerlichen Geſellſchaft und des Staats zu machen? GOtt iſt ein GOtt der Ordnung, und er will, daß die allgemeine Wohlfahrt jedes Landes unter ſeinem Landesfürſten wachſe und blühe. Wir ſetzen dieſen Fall nur um derer willen her, welche entweder von der Religion, oder aber von den obigen Sätzen entfernet ſind.

§. 3. Je gröſer die Erkentniß der Menſchen, und je überflüßiger die Mittel ſind, wodurch die Erkentniß der Religion, und der rechtſchaffene Wandel in derſelben befördert werden kan; je weniger erfordert die Weisheit GOttes beſondere äuſſerliche Wunderwerke. Wir haben es dem Höchſten zu danken, daß die Einrichtung des Staats in der Chriſtenheit alſo beſchaffen iſt, daß die Unterweiſung zu der Religion, zu den Wiſſenſchaften und Künſten, ohne äuſerliche Wunderwerke, befördert und erhalten werden kan. Man darf es dieſemnach dem Höchſten nicht zuſchreiben, wenn Meiſter und Geſellen die gehörige Ordnung nicht inacht nehmen, und aus einem herrlichen Holze oft ein ungeſtaltes Bildniß machen. Es iſt unleugbar, daß oft einzelne Fehler Veranlaſſungen zu großen Verbeſſerungen zu werden pflegen.

§. 4. Man kan nicht in Abrede ſeyn, daß die Bekehrung der Juden bisher durch unzulängliche Mittel

Mittel gesucht worden. Die Gnade groser Herren, welche das Reich Christi auch auf diese Weise haben befördern wollen, wird nur gar zu oft gemißbrauchet; ja, zuweilen haben solche grose Beförderer nichts für ihre gnädigsten Unkosten, als daß ein Getaufter aus dem Judenthum nach dem Genuß vieler Wohlthaten die Religion der Christen wiederum verläßt. Denen Juden fehlet es ferner insgemein an einer richtigen Denkungsart und Vernünftlehre. Diese Unglückliche werden vielmehr durch viele talmudische Fabeln, durch den Mangel der wahren Geschichte der Welt, und durch die erhabene Phantasie von dem künftigen Reiche ihres Meßiä, und durch hundert andere irrige Begriffe von dem Kreuzreiche und dem vernünftigen Gottesdienste, welcher in wahrer Demuth bestehet, sehr entfernet. Dieses sind einige Behinderungen von Seiten der Juden, die ihre Bekehrung aufhalten. Auf der andern Seite giebt es unter den Christen nicht allenthalben, noch jederzeit solche Schriftgelehrte, welche die Bekehrung der Juden zur christlichen Religion befördern und vollziehen können. Manchen fehlet es an hinlänglicher Erkentniß der hebräischen Sprache und der rabbinischen Schriften. Dies ist unwidersprechlich. Aber auch gesezt, daß man bey vielen unserer Geistlichen alle diese nöthigen Eigenschäften findet, so verstatten selbigen ihre Amtsgeschäfte und andere Umstände wenige Zeit, sich hiemit zu beschäftigen.

Alle diese Mängel müssen selbst diejenigen erkennen, welche sich mit dieser Arbeit beschäftiget haben. Wir können auch dieses nicht unberühret lassen, daß sich Geistliche finden, welche die zu unserer Religion übergehende Juden aus Mangel des Unterhalts sehr geschwinde müssen taufen, und nachmals in die Welt betteln gehen lassen. Dieses verursachet nachher, daß der Getaufte herum schwärmet, sich dadurch zum sündigen gewöhnet, keine gewisse Art der Arbeit, um sich zu nähren, und ein nüzliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden, erwehlet, sondern müßig gehet, und wol gar dadurch veranlasset wird, zu seinen unglaubigen Brüdern wieder zurück zu gehen, oder um zeitlichen Gewinstes willen das Sacrament der Taufe zu mißbrauchen, und sich an einem weit entfernten Orte nochmals taufen zu lassen. Niemand suchet fast, diese elenden Leute zu nüzlichen Werkzeugen der Republik zu machen, und sie dahin zu bringen, daß sie durch ihre Arbeit sich und andern aufhelfen können. Wenn ein jeder Unterthan eine kleine Proportion zu des Landes Besten und zu dem Cirkel des herumlaufenden Geldes beytragen muß, so trägt der getaufte Jude, welcher von Almosen lebet, nicht nur nichts zur Erhaltung des Staats bey, sondern er wird sogar dem Staate lästig, und vermindert noch andern ihren benöthigten Vorrath; er reizet andere durch sein Exempel zum Müßiggang und zur Scheuung der Arbeit, welche doch der weise

Schö-

Schöpfer den Menschen zur natürlichen und moralischen Arzeney geordnet und auferleget hat.

§. 5. Der Hr D. Callenberg, welcher viele Mühe anwendet, dem jüdischen Volke eine gute Ueberzeugung von der Religion JEsu des Meßiä in der Nähe und Ferne zu ertheilen, hat daher sehr oft gewünscht, daß sich jemand finden möchte, welcher eine ordentliche und wohleingerichtete Pflanzschule für Proselyten aus dem Judenthum anlegte, worin die Juden, welche zur christlichen Religion übertreten wollen, gehörig unterrichtet, in anständiger Arbeit erhalten, zur Taufe zubereitet, Morgens und Abends mit einer Erbauung und Betstunde unterhalten, nach der Taufe befestiget, und unter heilsamer Arbeit ernähret, mithin vor allen schädlichen Herumschweifen verwahret, und dem Staate diensam gemacht werden. Jederman erkennet ohne Mühe, daß dieser Wunsch gerecht und gegründet sey.

§. 6. Da man nun weiß, daß sich viele Wohlgesinnete gegen die Proselyten mildthätig erweisen, und zu der Ersetzung des Schadens Josephs etwas beytragen, diese Wohlthat aber von den meisten herumschweifenden getauften Juden gemißbrauchet, und wider die Absicht der Wohlthäter mehr zum Schaden der Ausbreitung der Lehre Christi, als zum Vortheil derselben, angewendet werden, so haben, um diesen Mißbräuchen Einhalt zu thun, und um die Ausübung und Werkthätigkeit des Hrn D. Callenbergs zu erreichen, der Hrn Probst Johann Christoph Harenberg, als der zu errichtenden

tenden Pflanzschule Vorsteher, und der braunschweigische Bürger und Stärkenfabricant, Gotthilf Ringerecht Frommann, ein zehnjähriger evangelischer Christe, augspurgischer Confeßion, als Aufseher, sich dahin vereiniget, eine solche Proselytenpflanzschule, unter der Gnade GOttes und der gnädigsten Erlaubniß ihres Durchlauchtigsten Landesfürsten in Braunschweig zu errichten. Sie bitten sich von Gottliebenden Seelen dazu eine beliebige und milde Beysteuer aus, welche gedachter Frommann in ein eigenes Buch durch jedes Hand eintragen lassen, und hieselbst, unter Verpfändung seines herzogl. Privilegii seiner Stärkenfabrique, wie auch seines in der Reichenstraße zu Braunschweig belegenen erkauften Brauhauses, richtig einliefern wird. Will aber jemand seine Gabe, um vermeynter und gröserer Sicherheit wegen, dem Herrn Probste Harenberg selbst zusenden, so lässet man es in dessen Gutdünken und freyer Wahl gestellet. Die Bescheinigung darüber wird so eingerichtet werden, wie es die Wohlthäter selbst begehren. Jährlich wird die Rechnung des eingelaufenen Geldes und des davon geschehenen Aufwandes gedrukt, und jedem Mildthäter ein Stück zugesendet werden.

§. 7. Die Unterweisungs- und Betstunden werden unter des gedachten Probstes Führung durch einen dazu geschickten Proselyten, besorget werden. In der ersten Zeit ist man nicht vermögend, unerzogene ganz kleine Waisen, und unvermögende Alte, welche Proselyten seyn sollen

und

und wollen, in die gänzliche Versorgung aufzunehmen; es sey denn, daß jemand sich derselben besonders annehmen, und für die Erhaltung derselben etwas erlegen wolte. Eben diese Bewandniß wird es mit denenjenigen Proselyten haben, welche gar nicht arbeiten können oder wollen; solche sollen hieselbst auch für das erste auf auswärtige Kosten nicht essen; es wäre denn, daß barmherzige Personen deswegen eine Einrichtung befördern, und ihr Gutachten alsdenn uns mittheilen wolten. Diejenigen Proselyten aber, die arbeiten können und wollen, sollen mit Obdach, Betten, nothdürftigem Essen und Trinken, auch nach Befinden mit Kleidern, Unterweisung und Anweisung anständiger Arbeit versorget werden. Keinem solchem Proselyten soll nach seiner Aufnahme erlaubt seyn, ferner für sich besonders kleinen Handel zu treiben, oder einseitige Rechnung zu machen; wie denn auch demselben gänzlich untersagt seyn soll, etwas zu erborgen, da man sich bey dieser Stiftung auf die Bezahlung solcher an einen etwanigen Proselyten geliehener Gelder nicht einlassen, sondern solche, die an selbigen etwas geliehen, abweisen wird. Um den Endzweck dieser Stiftung desto vollkommener zu erreichen, wird man auch bey der Aufnahme der Proselyten sich nicht übereilen, sondern dieselben erst wohl prüfen, ehe man sie zur Taufe gelangen läßt, auch ihnen die Freyheit lassen, wenn sie nicht weiter folgen wollen, wieder wegzugehen, damit man den Nachreden nicht blosgestellet sey, als hätte

man

man sie zur Taufe gezwungen, oder die christliche Religion sey ein Deckel der Bosheit. Das Buch, nach dessen Vorschrift die Unterweisung geführet werden soll, wird gedrukt, und jedem Mildthäter frey und ohnentgeldlich gesendet werden. Man erbittet sich auch, hiebey anzuzeigen, ob man die Namen der Wohlthäter ganz, oder blos mit den Vorderbuchstaben, und in ihrem Wohnungsorte, oder aber mit einem Sinnspruche drucken lassen solle? Jährlich wird die Anzal der Proselyten, nebst einem Verzeichniß ihrer Arbeiten, gedrukt erscheinen. Sobald der Proselyt getauft ist, und sich selbst ernähren kan, wird er aus der Casse der Pflanzschule nichts mehr erhalten, sondern derselbe wird nachher, wenn es nemlich seine Umstände zulassen, selbst eine beliebige Beysteuer schenken, auf daß seine annoch unbekehrten Brüder desto bequemer zur Heerde JEsu mögen geführet werden. Der Vorsteher dieser Pflanzschule wird wöchentlich gegen Quittung das Geld für die Erhaltung der Proselyten erhalten. Der Aufseher über dieser Anstalt wird jährlich gedrukte Rechnung ablegen, und sich vor der ganzen Welt rechtfertigen. Derselbe begehret in den ersten Jahren nichts für seine Mühe, ist auch jederzeit erbötig, einem andern, der dazu geschickt ist, und hinlängliche Zeit hat, wiederum das Amt eines Aufsehers zu übertragen. Dieses ist mit wenigen Worten der wahre Zweck, die Absicht und der Anfang dieser hoffentlich höchst nützlichen Stiftung. GOtt verleihe nur zu dieser christlichen

An-

Anſtalt allen nöthigen Segen, auf daß ſein Reich gemehret, und ſich die Chriſten um die Seligkeit ſo vieler armen Seelen ernſtlich bekümmern mögen, damit ſich der groſe GOtt, der ein GOtt des Erbarmens iſt, ſich unſer vor ſeinem Richterſtuhl, bey jener groſen Entſcheidung, erbarmen möge! Braunſchweig den 16den Jan. 1757.

Johann Chriſtoph Harenberg, Probſt.
Gotthilf Kingerecht Frommann.

IX.

Zuſatz zu der Nachricht von dem Fragment der gothiſchen Ueberſetzung der apoſtoliſchen Briefe des N. T.

Weil wir bey Mittheilung dieſer Nachricht im 2ten Theil der Nou. Act. H. E. den Kupferſtich von der Probe dieſes Fragments nicht beyfügen konten, ſo lieſen wir, um den Leſern doch einigen Begriff von der Beſchaffenheit deſſelben zu machen, den Text mit lateiniſchen Littern darzuſetzen, und zwar, wie wir aufrichtig geſtunden, ſo gut wir ihn in dieſer unbekanten und faſt verlohrnen Sprache leſen und verſtehen konten. Auf unſer nachmaliges Bitten hat der Herr Archidiaconus **Knittel** die Gewogenheit gehabt, unſere Fehler gütigſt zu verbeſſern, und wir wollen dieſen Text nach ſolchen Verbeſſerungen hier nochmals beyſetzen:

UNTE NIST WALDUFNI Denn nicht iſt Gewalt	Non eſt enim .....,
ALJA FRAM GTHA wo nicht von GOtt	niſi a Do
ITH THO WISANDONA aber die weſende	quae autem ſunt
FRAM GTHA GASATIDA SIND von GOtt geſetzt ſind	a Do ordinatae ſunt
SWAEI SA ANDSTANDANDS Daher der Widerſtehende	Itaque qui reſiſtit
WALDUFNJA der Gewalt	poteſtati
GTHS GARAIDEINAI ANDSTOTH GOttes Ordnung widerſtehet	Di ornationi reſiſtit
ITH THAI ANDSTANDANDAS Aber die Widerſtehenden	qui autem reſiſtunt
SILBANS SIS ſelbſt ſich	ipſi ſibi

Wir gedenken dabey aus einem Brief d. d. 18 Merz 1759 noch dieſes Umſtands: „Der ehemalige kronprinzliche Informator in Stockholm und nachher deſignirte Profeſſor zu Frankfurt an der Oder, **Soderborg**, ſo die Commißion gehabt, in Wolfenbüttel die Erlaubniß, das knitteliſche Mſpt zu copiren, zu ſuchen, iſt unter der Inſel Malmoe mit dem Schiff untergegangen, und folglich nicht mehr fähig, den gelehrten Herrn **Knittel** zu beunruhigen.„

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder

Samlung

zu den neueſten

Kirchengeſchichten.

Siebender Theil.

Mit kön. poln. und churfürſtl. ſächſ. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1760.

Digitized by Google

Inhalt:

I. Der sämtlichen Reichstagsgesandschaften des Corp. Euang. zu Regenspurg gemeinschaftlicher Bericht an dero sämtliche Principalschaften, wegen einer in dem dasigen Kloster S. Emmeram herausgegebenen Schrift. p. 866

II. Hochfürstl. Sachsenweimar- und Eisenachisches Obervormundschaftl. Patent, wegen gänzlicher Abstellung des Tanzens an Sonn- und Feyertagen. p. 887

III. Schriftwechsel wegen des den genfer Hrn Theologen angeschuldigten Socinianismi,

1) Auszug aus dem Artikel des Dictionnaire Encyclopedique, darinnen diese Beschuldigungen vorgebracht worden. p. 892

2) Erklärung der Hrn Pfarrer und Professoren der Kirche und Academie zu Geneve auf diese Beschuldigungen. p. 899

3) Eines Ungenanten Schreiben, darinnen diese Erklärung als unzulänglich vorgestellet wird. p. 907

4) Schreiben zur Vertheidigung der Hrn Genever wider voriges Schreiben. p. 926

5) Gegenantwort auf diese Vertheidigung. p. 937

6) Probe der Lehre des Hrn Prof. Vernet von der Gottheit Christi und den Höllenstrafen. p. 964. 974

IV. Fortsetzung der Nachricht von der Kirchenverfassung und den Gebräuchen der (zinzendorfischen) böhmischmährischen Brüder. p. 976

Digitized by Google

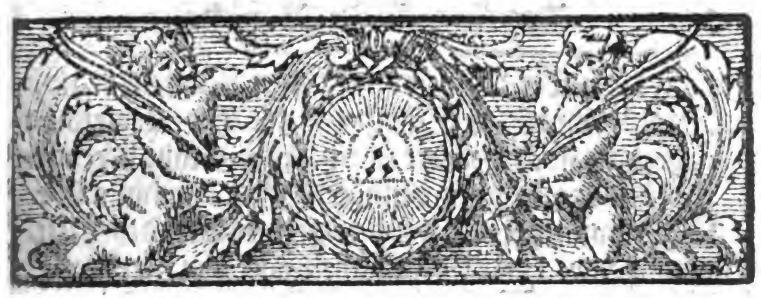

I.

Der sämtlichen Hochlöbl. Reichstagsgesandschaften E. Hochpr. Corporis Euangelicorum zu Regenspurg gemeinschaftlicher Bericht an dero sämtl. höchste und hohe Principalschaften, betreffend eine in dem dasigen Kloster St. Emmeram herausgegebene Schrift (*).

Dict. Regenspurg den 29sten Aug. 1759. in dem Churs sächs. Gesandschaftsquartier.

Allerseits höchsten und hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten sey ohne Zweifel aus vorausgegangenen unterthänigsten Berichten disseitiger treugehorsamsten evangelischen Comitialgesandschaften ꝛc. bereits bekant, wasgestalt der Abt zu Emmeram in einer allhier von ihm ohnlängst

(*) Der Titel dieser Schrift ist: Gründliche und actenmäsige Nachrichten von denen, die Gewissensfreyheit und das Religionsexercitium deren Unterthanen betreffenden, Religionshandlungen, von An-

längſt, ſonder Beyfügung deſſen Namens, zum Druck gebrachten Schrift (in welcher dergleichen ärgerliche noch mehrere ebenfalls von ihm herkommende angezogen zu befinden) mit durchaus Geſchichtswidriger Erzehlung derer wegen des Religionsexercitii derer Unterthanen von dem Religions- bis zu dem Weſtphäliſchen Frieden gepflogenen Handlungen, die anſtöſſigſten wohl noch nie in der Art von einer catholiſchen Feder behaupteten Meynungen, puncto des denen höchſten und hohen Reichsſtänden zuſtehenden Iuris reformandi aufſtellen, damit aber die deutlichſten diesfallſigen ohnehin die Gewiſſensfreyheit derer Unterthanen ausdrüklich auf alle Fälle ohne Unterſcheid vorausſetzenden Verordnungen angezogener beyden Friedensſchlüſſe zu verdrehen, und in ſpecie das auf den annum normatiuum 1624 hauptſächlich gegründet ſtehende Religionsweſen in dem teutſchen Reich

no 1555 bis 1648, nebſt einigen wichtigen Beylagen. Regensburg bey Johann Veit Rädlmayer, 1759. fol. 2 Alphab. 12 Bog. Der Verfaſſer iſt der gefürſtete Abt des daſigen Reichsſtifts und Kloſters S. Emmeram, Herr Joh. Baptiſta Kraus, von welchem auch der im XX. Band der Actor. H. E. p. 877. berührte, und um die Zeit des 200jährigen Jubilái wegen des Religionsfriedens, 1755 gedrukte Tractat: Pax non Pax etc. herrühret. Kaum da dieſe Schrift herausgekommen war, und man ſich von Seiten des Corporis Euangel. dargegen regete, auch ſelbſt catholiſche Geſandſchaften dem vornehmen Verfaſſer ihr Misfallen darüber zu erkennen gegeben haben ſollen, hat derſelbe ſie ſelbſt unterdrucket, und ſie iſt daher ſelten worden.

Reich auf den Grund darnieder zu reiſſen, auch beyderley Religionsſeiten dadurch in Zwietracht und gegen einander zu ſetzen, die verwegene und Friedensſtöhreriſche Abſicht nur allzu offenbar zu Tage legen mögen. Auſſerdem hat noch erſagter Schriftſteller ſich nicht entblödet, dies ſo bösartige Scriptum ſelbſt allhier in loco Comitiorum, mithin in dem Angeſicht des geſamten verſamleten Reichs, in öffentlichen Druck ausgehen zu laſſen, ja die Verwegenheit ferner ſo weit getrieben, daß er daſſelbe denen höchſt- und hohen Ständen des Reichs vtriusque Religionis noch eigends widmen und zueignen, in dem Werk ſelbſt aber mit der ausgelaſſenſten Art die hohe Würde und das Anſehen Evangeliſcher Stände überhaupt durch die unanſtändigſt gebrauchte Ausdrückungen frevelhaft antaſten, ſo wie nicht minder deren Comitialminiſtres und Gevollmächtigte mit denen härteſten Cavillationen belegen dürfen, gleich die Beylage ſub ⊙ hiervon allenthalben mehrern Beweis geben kan.

Geſtalt nun zwar die allgemeinen Reichsſatzungen, und ſelbſt das Inſtrumentum Pacis Weſtphalicæ, nebſt der jüngſten Wahlcapitulation vor ſich ſchon gnugſames Ziel und Maaß gäben, wie überhaupt dergleichen ärgerliche und aufwiegleriſche Streit- und Schmähſchriften in Religionsſachen, nebſt deren Urhebern, anzuſehen: So habe jedoch Corpus Euangelicorum allhier, bey ſo mehr einſchlagenden beſondern Umſtänden, und da es desfalls wegen derer demſelben ſo gehäufet

darinnen beſchehenen gröblichen Beymeſſungen eigends intereſſiret zu ſeyn ſcheinen möchte, ſich ſchuldig zu ſeyn erachtet, der Sache nähere Beurtheilung denen höchſten und hohen Behörden ſelbſt, wie in der am 15den des laufenden Monaths gehaltenen evangeliſchen Conferenz einmüthig beſchloſſen worden, und durch vorliegenden gemeinſamen gehorſamſten Bericht hiermit geſchehe, in tiefſter Submiſſion hiermit anheim zu ſtellen; Deroſelben erleuchteſtem Ermeſſen und Gutbefinden lediglich und alleine überlaſſend, was zu Steuerung und Ahndung dergleichen Frevels und Unfugs vorzukehren nöthig und dienlich erachtet werden dürfte ꝛc.

Regenſpurg, den 29. Aug. 1759.

Verzeichniß einiger aus dem Emmeramiſch. *Impreſſo:* Gründliche und Actenmäßige Nachricht von denen die Gewiſſensfreyheit ꝛc. gezogenen anſtößigſten Paſſagen.

Ex proœmio.

Gleich nach geſchloſſenen weſtphäliſchen Friedenstractaten wurde von einigen proteſtantiſchen Ständen wider die Befugniß deren catholiſchen Reichsſtänden das *Inſtr. Pac.* verdrehet. Dieſe Leute eigneten denen Unterthanen ſogar ein Ius prohibitivum wider den Landesherrn zu ꝛc. Allein dieſe Verdreher des I. P. haben der Befugniß der catholiſchen Reichsſtände hierinnen weichen müſſen.

Die

Die Herren Gesandte und Stimmvertretere derer protestantischen Reichsstände stellen das sogenante Corpus Evang. zu Regenspurg vor; allein diese Herren Gesandte und Stimmvertretere ihrer hohen Principalen geben dem so sich nennenden Corpori eine nagelneue Gestalt ꝛc.

Diese Herren Gesandte und Stimmvertretere ihrer Principalen eignen sich allbereits die Befugniß zu, unter dem misbrauchten Namen eines Corporis denen protestantischen Principalen selbst verschiedene Gesetze, und zwar per majora corporis, vorzuschreiben ꝛc.

Bey den westphälischen Friedenstractaten hatten die evangelischen Reichsstände keine solche chimärische Idee von einer Iurisdictione et Magisterio Corporis in Status Imperii in negotio religionis etc.

Wer ist denn dieses Corpus? Ist es eine tertia Entitas, welches von denen Statibus Imperii vt Singulis unterschieden ist? oder ist es ein Corpus ex singulis Imperii Statibus collectiue sumtis? Wo ist denn der Grund dieses collectiui Corporis Principum singulorum anzutreffen? ꝛc.

Ob singuli Imperii Status Euangelici -- mit ihren Unterthanen als Meister und Gesellen von dem sogenanten Corpore sich der geringsten Handwerkszunft gleich achten, und ihrer eignen Unterthanen muthwillige Religionsgravamina, als wie die Gesellen bey der geringsten Handwerkszunft, ladmäßig behandeln wollen lassen, das werden die protestantische Territorial- und Reichsstände selbst zu resolviren wissen.

Die nachfolgende Actenmäſige Nachrichten von denen Handlungen hoher Paciſcenten vtriusque Religionis geben denen proteſtantiſchen Reichsſtänden unwiderſprechlich zu erkennen, wie ſie von ihren Stimmenvertretern bey dem Corpore etc. bishero geblendet worden, ja ihrer eignen Gerechtſame über ihre eigenen Unterthanen ſenſim von dieſem Corpore entſetzet werden.

Ex tractatione.

Pag. 1. §. 3. werden höchſte und hohe Reichsſtände unter dem Namen Confeſſioniſten, und diejenigen, ſo dem Reichsdeputationstag von 1655 beygewohnet, nebſt den niederſächſiſchen Kreisſtänden, Verdreher des Inſtr. P. genennet.

p. 15. §. 28. Bey Gelegenheit eines erwähnten Schreibens C. E. an Kayſer für die evangeliſchen Unterthanen zu Pfersheim ꝛc. wird contra petitum dieſes Schreibens ſich alſo heraus gelaſſen: „Wo aber der Grund zu ſolchen Begehren zu finden? Die Herren Proteſtanten gedachten vorher niemalen an dergleichen Poſſen!“

p. 27. 42. u. 49. Wird verſichert, daß die Anwendung des anni normalis überhaupt auf die Unterthanen und ohne die von dem Autore dabey gemachte Diſtinctionen, ein wider die geſunde Vernunft ſtreitendes Blendwerk und eine unvernünftige Fabel, auch ein Vorblenden derer jetzigen Fabulanten ſey ꝛc.

p. 106. §. 161. Sachſen (das Directorium) machte aus ein- und andern evangeliſchen Geſandtens Voto ein Project, und zwar den erſten Entwurf,

wurf, wie die evangelischen Principia -- wider die Catholischen könten behauptet werden ** woraus erhellet, daß gleich nach dem geschlossenen Frieden die Worte des Friedensinstruments nicht nur aus Unwissenheit, sondern vorsezlich und geflissentlich verdrehet worden ꝛc.

p. 110. §. 167. Da der Churfürst zu Sachsen zur catholischen Religion sich bekennete, (dem auch der dermalige Tit. Churfürst, des vorigen Herrn Sohn, nachgefolget) da erfrechten sich seine Status prouinciales und Vasalli, demselben wider den wahren Verstand I. P. W. allerley gesetzmäsig seyn sollende Reversales abzupressen und niemalen erhörte Maximes von einer herrschenden Landes-Religion derer Unterthanen auszubreiten ꝛc.

p. 111. §. eod. Wird von denen Würtembergischen Reversalien gesaget, daß sie ärgerlich wären und dem Herzoge abgenöthiget worden, auch darinnen sowohl als in denen Hessencasselischen den Landesfürsten seiner hohen Landesfürstlichen Superiorität schändlich wiederstrebende Regierungsgesetze vorgeschrieben, und ihnen das Territorialrecht in negotio Religionis unverschämt beschränket worden sey.

p. 112. §. 169. Aus diesen * * principiis wurden die meisten vermeintlichen Religionsgravamina beständig bishero gedrehet. * Also muste man die erdichteten Principia ausposaunen, damit der Irthum immer bestärket, und das ungerechte Betragen der evangelischen Rathgeber des soge-

nanten Corp. Euang. gegen die catholiſchen Landesherren beſchönet werde.

p. 155. Man kan ſich nicht genug wundern, wie es doch möglich ſey, daß das ſo ſich nennende Corpus Euangelicorum, Leute, welche mit ſolchen Schriften vor Kaiſer und König aufzutreten ſich nicht ſcheuen, dergleichen Blendwerk und verdrehte Deuteleyen, ja wohl gar die Unwahrheit in ſolchen Schriften vor Wahrheit anzugeben ſich getrauen.

ibid. Das Corp. Euang. erkekte ſich an. 1719. wider die Intentionem paciſcentium -- eine Lehrregul zu verfertigen, ſolche denen Lehrern vorzuſchreiben, und ein Geſetz wider das Simultaneum zu verfaſſen. = = Dieſes Corpus hat ſich unterfangen, einſeitig, ohne Vernehmung des catholiſchen Theils, das Inſtr. Pacis nach Gefallen zu erklären.

p. 160. ad rat. dubit. III. Die vernünftige Paciſcentes haben keine ſolche chimäriſche Idee von dem Iure reformandi gehabt, wie ſelbes = = in der Schrift: Urſprung des Simultanei etc. holdſelig abgeſchildert worden.

D

Dictatum Regenſpurg den 29ſten Aug. 1759. im Churſächſiſchen Geſandſchaftsquartier.

Ihro röm. kaiſerl. Majeſtät geben dero kaiſerlichen Principalcommißion per Reſcriptum Clementiſſimum allergnädigſt zu vernehmen, daß wie

ſehr

sehr und beständig allerhöchstdieselben sich hätten angelegen seyn lassen, all schädlichen Zwietracht und Mißtrauen zwischen beyden Religionstheilen abzuhalten, dennoch eine Zeit her solche geschriebene und gedrukte Schriften zum Vorschein gekommen, welche derley allgemein schädlichen Zwietracht und Zank im Reich anzurichten vermögend seyn dürften.

Hierüber habe demnach die kaiserliche Principalcommission auf fürwährender allgemeiner Reichsversammlung zu erkennen gegeben, was groses Mißfallen Ihro kayserl. Majestät an derley Benehmungen tragen, mit anzufügender Verwarnung, daß von all solchen wider die Gebühr deren Gesetzen gehenden Betragen abgestanden werden möge, widrigenfalls ohne alle Rücksicht, wen es betreffe, jenes, was deshalben im dem westphälischen Frieden verordnet, und sonst in der kaiserlichen Wahlcapitulation zugesichert sey, mittelst ernstlichen kaiserlichen Einsehens, zum Vollzug gebracht werden müste.

Da hingegen in vorkommenden Fällen allerhöchst Ihro kaiserl. Majestät allerseits die gleich durchgehende Justizpflege forthin angedeyhen zu lassen, und einen wie den andern Religionstheil bey seinen Rechten und Zuständigkeiten zu schützen, und dadurch als den gemeinsamen Vater aller Reichsständen, ohne Unterschied, sich zu erzeigen, niemalen entstehen würden noch könten.

* * * * * * * *

* * * * * * * *

Der Herr Abt zu S. Emmeram in Regenſpurg hat noch in verſchiedenen andern Schriften ſeine feindſelige Geſinnung gegen die in dem Religions- und weſtphäliſchen Frieden gegründete Religionsverfaſſung im teutſchen Reich an den Tag geleget, und unter andern auch in einem geſprächweiſe abgefaſſeten Tractat den **Ungrund der Selbſthülfe** zeigen wollen. Der Herr Canzleydirector Gruber zu Hanover ſezte demſelben die **entdeckte Verdrehung des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes** entgegen, und als der Herr Abt das **entdeckte Blendwerk** darwider heraus gab, fügte der Herr Canzleydirector ſeiner Schrift eine **Zugabe** bey. Da beyde Schriften des Hrn C. D. Grubers in den **göttingiſchen gelehrten Anzeigen** recenſiret worden, und der Herr Abt beſondere **Anmerkungen** dargegen drucken laſſen, wollen wir dieſe beyde Recenſionen und was von den Regenſpurgiſchen Anmerkungen darüber in den altonaiſchen Zeitungen kurz angezeiget worden, hier hinzuſetzen:

I.

Frankfurt und Leipzig. (*)

Entdeckte Verdrehung des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes *Art. V. §. 31.* u. *Art. XVII. §. 4. 5. 6. 7.* (4to, 50 Seiten) Dieſe leſenswürdige Schrift iſt durch eine zu Regenſpurg in dieſem

(*) Götting. gelehrte Anzeigen 1758. p. 1151.

sem Jahr zum Vorschein gekommene Abhandlung, welche die Aufschrift führet: **Verdrehung des *nudi facti possessionis anni normalis*, und Ungrund der so genanten Selbsthülfe, Gesprächsweise zwischen einem Catholischen und Protestanten** veranlasset worden. Man kan nicht ohne Verwunderung bemerken, daß in dem Angesicht der Reichsversamlung ein solcher verwegener Schriftsteller ohngeahndet habe auftreten dörfen, welcher öffentlich behauptet, der westphälische Friedensschluß rede gar nicht von dem öffentlichen Gottesdienst und der freyen Religionsübung solcher Unterthanen, deren Landesherr allererst nach demselben von der protestantischen zur catholischen Kirche übergetreten wäre, sondern diese könten nach ihrem Wohlgefallen reformiren, und wann sie ihre protestantische Unterthanen dulten wolten, damit das Land nicht öde werde, doch das Religionsexercitium entziehen; falle dieses einem und dem andern unter denselben hart, weil es ihre Voreltern schon seit 200 Jahren im Gebrauch gehabt hätten; so müste man bedenken, daß es auch der catholischen Christenheit unaussprechlich hart gefallen, daß die Unterthanen so vieler protestantischen Fürsten das alte und von vielen hundert Jahren her gehabte Religionsexercitium hätten verlassen müssen, und habe man bey denen Friedenstractaten denen Kaiserlichen vieles gewaltsamer Weise abgepresset, auch nachhero von denen catholischen Landesherren, unter dem Prätext der Reichsgesetze, allerhand nunmeh-

ro nicht weiter geltende Reverſales ausgewürket ꝛc. Der ungenannte Herr Verfaſſer zeiget, um dieſe friedenshäſſige Sätze zu beſtreiten, wie allbereits die Proteſtanten vor dem weſtphäliſchen Frieden vermöge des Religionsfriedens berechtiget geweſen, die Dultung der evangeliſchen Unterthanen von denen catholiſchen Landesherren ohne Ausnahme zu fordern, immaſen die dieſerhalben vom Kaiſer Ferdinand ihnen gegebene Erklärung, wenn ſie, wie itzo der Gegentheil thut, blos von geiſtlichen und nicht auch von weltlichen Fürſten wolte ausgedeutet und verſtanden werden, ganz ungereimt heraus käme, und ſich keine Urſach angeben lieſe, warum man jenen, die doch vermöge ihres Amtes mehr für die Ausbreitung der catholiſchen Religion verpflichtet ſind, engere Schranken als dieſen habe ſetzen wollen. Da nun dieſes richtig, ſo folge hieraus, daß die Evangeliſche nach denen damals für ſie ſo günſtig anſcheinenden Umſtänden eine neue und mehrere Sicherheit für ihre Religion gefordert, und auch, wie es der Ausgang bewieſen, erhalten haben. Dieſe Folge muß einem ieden um ſo mehr in die Augen leuchten, wer nur bedenken will, wie heftig man evangeliſcher Seits ſich ſchon vor dem weſtphäliſchen Friedensſchluß darüber beklaget, daß einige weltliche catholiſche Fürſten ihren Unterthanen die evangeliſche Religionsübung nicht verſtatten wolten; und wie man nachher bey dem Friedensſchluß nicht blos begehret, daß es bey der Ferdinandiſchen Declaration gelaſſen werden, und denenjenigen,

nigen, welche bereits in dem Besitz der öffentlichen Religionsübung gewesen, selbige ungestört verbleiben solle; sondern wie man weiter gegangen, und zum Besten derer, die das freye Religionsexercitium nachhero erworben, das Entscheidungsjahr festgesetzet hat; ja wie endlich die Executores pacis sowol in Ansehung derer weltlichen als geistlichen catholischen Fürsten die evangelische Unterthanen in den Stand gesetzet haben, in welchem sie 1624 gewesen sind. Selbst der Kaiser samt denen catholischen und evangelischen Reichsständen erkante dieses in Ansehung derer Sulzbachischen Unterthanen, mithin in dem Land eines weltlichen Fürsten, worüber der catholische Pfalzgraf zu Neuburg sich das Ius territorii mit grosem Anschein zueignete. Und daß ein protestantischer Landesherr, der zur catholischen Religion übertritt, seinen evangelischen Unterthanen die freye Religionsübung zu gestatten, nicht mehr solle gehalten seyn, wenn sie gleich seit 200 Jahren dieselbe gehabt haben, ist so weit den westphälischen Friedenshandlungen entgegen, als unbillig und gegen alle Wahrheit von dem catholischen Schriftsteller vorgegeben werden will, daß dieser Friedensschluß nach der wahren Absicht der pacisirenden Theile nicht eigentlich eine Religionsverfassung des teutschen Reiches in sich enthalte, sondern nur den Kaiser und die in Krieg verwickelte Cronen angegangen habe. Man muß auch dieses so wichtige und durch alle nachfolgende kaiserl.

Ca-

Capitulationes zu einer ewigdaurenden Aufrechterhaltung befestigte Friedensinstrument niemalen gelesen haben, wenn man dem catholischen Schriftsteller glauben will, daß es denen evangel. Reichsständen blos darum zu thun gewesen sey, die von ihnen eingezogene Kirchengüter zu behalten, keinesweges aber das ius reformandi derer catholischen Fürsten in ihren Territoriis einzuschränken. Nicht zu gedenken, daß die vorhandene Friedensacten zur Gnüge besagen, wie alle evangelische Gesandten mit Genehmhaltung ihrer Herren Principalen sich es eifrigst haben angelegen seyn lassen, ihren Glaubensgenossen die Religionsfreyheit auszuwürken. Siehet man vollends auf die von dem Gegentheil bestrittene Selbsthülfe, so ist selbige nach dem dürren Buchstaben erlaubet, wenn binnen 3 Jahren, weder durch einen gütlichen Vergleich, noch durch einen richterlichen Spruch, die Abstellung der Religionsbeschwerden zu erlangen gewesen, und ist alsdenn der Beschwerte keinesweges mehr schuldig, sich an ein Reichsgericht zu wenden. Wer die Verfassung des teutschen Reiches überdenket, wird dieses eben so wenig ungereimt finden, als wenn freye Staaten wegen Mangel eines unpartheyischen Richters in ihren Streitigkeiten zu derselben greifen; und haben dahero bey denen Friedenstractaten sowol catholische als evangelische Stände, und insonderheit die kaiserliche Gesandte, solche eingeräumet und zugelassen. Dieses, was damals versprochen worden,

muß

muß itzo giltig seyn, ohne darauf zu sehen, ob die Protestanten solches, wie der catholische Schriftsteller schreibet, erpresset haben. Denn darinnen bestehet die Natur aller Friedensschlüsse, daß man aus zweyen Uebeln das geringste erwehlet, und, um den Frieden zu erlangen, etwas aufopfert ꝛc.

2.

Hannover. (*)

David Georg Struben, königl. Grosbritanischen u. churfürstl. Braunschweig-lüneburgischen Canzleydirectoris, Zugabe zur entdeckten Verdrehung des westphälischen Friedensschlusses *Art. V. §. 31.* und *Art. XVII. §. 4. 5. 6. 7.* (4to, 128 Seiten.) Der Herr Abt von S. Emmeram zu Regenspurg, der durch verschiedene kleine Schriften vom lure reformandi, der Iurisdictione Ecclesiastica catholischer Landesherren über ihre evangelische Unterthanen, dem Simultaneo und der Selbsthülfe, welche seit 2 Jahren im Angesichte der ganzen Reichsversammlung mit einer denen Reichsconstitutionen schnurstracks entgegen streitenden Indulgenz und Nachsicht ans Licht getreten sind, unter vielen andern paradoxen und auf den Umsturz des evangelischen Wesens abzielenden Lehrsätzen seine Glaubensgenossen bereden wollen, daß die evangelische Gesandten bey denen westphälischen Friedenstractaten denen weltlichen catholischen Landesherren die Gewalt

(*) Götting. gelehrte Anzeigen 1759. p. 897.

Gewalt eingeräumet hätten, das öffentliche exercitium religionis, welches ihren Unterthanen nach dem Anno normali 1624 verstattet worden, abzuschaffen, wenn sie nur sonsten ihnen die Gewissensfreyheit lassen wolten, ist der Gegner, mit dem es der Herr Canzleydirector hier zu thun hat. Er hat vor gut befunden, der **entdeckten Verdrehung des westphälischen Friedensschlusses** ꝛc. eine andere, unter dem Titel: **entdecktes Blendwerk**, entgegen zu setzen, die um so weniger unbeantwortet bleiben können, ie gefährlicher die bittere mit einem blinden Religionshaß begleitete, und die allgemeine Ruhe unter Gliedern eines Staats gänzlich zernichtende Lehrsätze sind, mit deren Ausbreitung sich der Herr Abt ein Vergnügen zu machen scheinet. Unser Herr Canzleydirector Struben antwortet ihm also mit einer evangelischpatriotischen Freymüthigkeit, und beweiset, daß er in seinem entdeckten Blendwerk nichts weniger als den ihm abgeforderten Beweis dieses wunderseltsamen Satzes beygebracht habe. Er führet ihn zu dem Ende in die Geschichte des westphälischen Friedens, als dessen langwierige Tractaten uns vielfältig den Schlüssel in die Hand geben müssen, wenn wir die Sachen, worüber man sich nachmalen in dem Friedensinstrument gemeinschaftlich verglichen hat, gründlich einsehen und verstehen wollen. Aus diesen nun erhellet augenscheinlich, wie grundfalsch des Herrn Abts Vorgeben ist, daß man sich evangelischer Seits nur bemühet habe, denen Unterthanen catholischer

Landes-

Landesherren die Gewissensfreyheit, und da dieses nicht geschehen können, das beneficium emigrandi zu bedingen. Der Herr C. D. beweiset gleich anfänglich, wie in der Conferenz von A. 1646 von solchen evangelischen Unterthanen catholischer Landesherren, welche in dem anno normali kein exercitium ihrer Religion gehabt, allein die Rede gewesen; in der Conferenz aber von 1647 von denen evangelischen Gesandschaften gefordert worden sey, daß diejenige, welche solches Exercitium in dem Entscheidungsjahr gehabt haben, solches ungekränkt behalten, überhaupt aber allen und jeden Unterthanen des teutschen Reichs die Gewissensfreyheit verstattet werden solte; dahero auch, als der kaiserl. Gesandte, Baron Vollmar, sich geäusert, daß es blos nöthig seyn würde, den evangelischen Unterthanen derer catholischen geistlichen Reichsstände das 1624 gehabte Exercitium religionis zu bedingen, weil die weltliche catholische Stände keine evangelische Religionsexercitia in ihren Landen hätten, solches, da man ein vor allemal dem luri reformandi Ziel und Maas setzen wollen, damit nicht Erbfälle eine öftere Aenderung der Religion in denen Ländern weltlicher Stände nach sich ziehen möchten, von denen Evangelischen durchaus nicht angenommen, sondern endlich durch deren standhaften Widerspruch es dahin gebracht worden, daß alle catholische Gesandschaften bewilliget, das Religionswesen überall in den Stand zu setzen, worinnen es sich

in gedachtem Anno normali befunden. Und nach dieſen Principiis ſey man auch bey der Execution des Friedensſchluſſes zu Werk gegangen, da man denen evangeliſchen Unterthanen der weltlichen catholiſchen Landesherren die Kirchenrechte beygeleget, die ſie 1624 gehabt haben; welches hier mit dem Beyſpiel deſſen, was wegen des Simultanei in der St. Johanniskirchen zu Siegen vorgegangen, beſtärket wird; welche Act. der Herr Canzleydirector aus dem fürſtl. naſſauiſchen Archiv allhier zuerſt vollſtändig an das Licht ſtellet. Ein gleiches beſtärket auch der Vorgang aus dem Pfalzneuburgiſchen, wegen Sulzbach, in welcher Sache ſich die Evangeliſchen keinesweges blos in beſondern Verträgen, ſondern in der Obſervanz des Jahrs 1624 gegründet haben. Hierauf wird gewieſen, wie ein unbilliger Vorwurf es ſey, den der Herr Abt einigen evangeliſchen Geſandten machet, daß ſie gegen ihre Inſtruction gehandelt hätten? und wie wenig er im Stande ſeye, zu beweiſen, daß, wie er vorgiebt, nicht alle Evangeliſche dasjenige gut geheiſen hätten, was zwey oder drey derſelben aus einem übertriebenen Religionseifer, womit er vermuthlich auf den Herrn von Thumshirn und unſern Herrn Canzler von Langenbeck zielet, gethan haben. Da doch, geſezt auch, daß dem alſo wäre, es, nachdem der Friedensſchluß von allen Ständen ohne Ausnahme ratificiret worden, nicht mehr darauf ankomme, ob dieſer oder jener evangeliſcher Geſandte

ein

ein mehreres gethan habe, als er in commiſſis gehabt; und man überhaupt, wenn man die Wahrheit geſtehen will, ſagen müſſe, dieſe zwey oder drey evangeliſche Geſandten ſeyn viel zu ſchwach geweſen, eine ſolche wichtige Sache durchzutreiben, wenn nicht der ruhmvolle Eifer der Schweden ihnen darunter zu ſtatten gekommen wäre. Nachdem nun dieſes alles mit einer ſolchen Gründlichkeit ausgeführet worden, wie man von der tiefen Einſicht des Herrn C. D. gewohnt iſt, ſo wird noch ferner hinlänglich dargethan, daß, wie keinesweges die evangeliſche Reichsſtände für einige wenige ihrer Glaubensgenoſſen, welche etwan in catholiſcher geiſtlicher Fürſten Gebiete lebten, haben ſorgen, denen übrigen Reichsſtänden aber ein uneingeſchränktes Ius reformandi einräumen können oder wollen, alſo auch der Art. V. §. 31. Inſtr. Pacis allerdings diejenige Landesherren verbinde, welche nach A. 1624 ſich zu der catholiſchen Religion gewendet haben, immaſen auch der evangeliſchen Reichsſtände Ius territoriale in negotio religionis durch den weſtphäliſchen Friedensſchluß eingeſchränket worden. = = Der Herr Abt, der unter andern auch aus dieſer Abhandlung lernen kan, daß es vornemlich auf Veranlaſſung der Krone Frankreich geſchehen, daß die Selbſthülfe im weſtphäliſchen Frieden bedungen worden, wird vermuthlich bey ſo vielen ihm gewieſenen Fehltritten, die er gegen die Geſchichte ſelbiger Zeiten und die Auslegungsregeln begangen, unterweilen über

deren Leſung bey ſich ſelber erröthen. Möchte er aber doch auch darüber ſchamroth werden, daß er ſich nicht entſehen hat, denen ſämtlichen hohen evangeliſchen Chur- und Fürſten auf eine ſo unverſchämte Weiſe Hohn zu ſprechen, daß er ſie einer offenbaren Unwahrheit vor dem Kaiſer beſchuldiget, weil ſie geſchrieben, daß die evangeliſche Executionscommißion in der höxteriſchen Controvers gegen das Simultaneum proteſtiret habe ꝛc.

3.

Regenſpurg den 12ten Nov. 1759. (*)

Wie einige wiſſen wollen, ſo wird nächſtens auf die hieſelbſt zu S. Emmeram herausgekommene Nachrichten von denen Friedenshandlungen wegen freyer Ausübung der Religion, eine Widerlegung an das Licht treten. Indeſſen hat bereits der königl. grosbritanniſche und churfürſtl. braunſchweiglüneburgiſche Canzleydirector, Herr David Georg Strube, eine Zugabe zu der von ihm gleichfalls verfaßten, ſo betitelten: Entdeckten Verdrehung des weſtphäl. Friedensſchluſſes Art. V. §. 31. und Art. XVII. §. 4. 5. 6. 7. als eine Antwort auf die gegen beſagte Verdrehung zu S. Emmeram herausgekommene Schrift, unter dem Titel: Entdecktes Blendwerk ꝛc. herausgegeben.

(*) Altonaiſcher Beytrag zum Reichspoſtreuter 91 St. 47ſte Woche, Donnerſt. den 22ſten Nov. 1759.

ben. Da selbige in dem 104ten Stück der göttinq. gelehrten Anzeigen recensiret, und dabey die von dem Herrn Abt zu St. Emmeram gegen die Geschichte und Auslegungsregeln begangene Fehltritte angemerket worden, so hat ihn dieses veranlasset, die gedachte Recension nachdrucken zu lassen, und mit Anmerkungen zu begleiten. In diesen gibt er gleich anfangs zu verstehen, wie er glaube, daß diese göttingische Anzeige die Vorschrift zu dem gemeinschaftlichen Bericht abgegeben habe, indem darin eben die Ausdrücke, welche hier befindlich sind, angetroffen würden. Er schreitet sodenn zu seinem Hauptsatze wegen des luris reformandi, und verneinet, daß selbiger so, wie ihn Herr Strube angeführet hat, laute. Dieser schiene seine Schriften nicht gelesen zu haben, und gebe ihm deswegen verschiedenes zur Ungebühr schuld; sonderlich in Ansehung dessen, was er von dem aus den öffentlichen Handlungen, aus der Declaration des Kaisers Ferdinands III. und aus den Verträgen und Privilegiis der Obern, evangelischer Seits herzuleiten gesuchten öffentlichen Religionsübung im Jahre 1646 vorgebracht habe. Die in seinen Schriften befindlichen Sätze, um zu beweisen, daß das Religionsexercitium nicht ohne Unterschied allen Unterthanen gestattet worden, welche hier nochmals angeführet werden, wären in den Staatsunterhandlungen nur allzuwol gegründet. Insonderheit habe er wegen der Hörterischen Sache die öffentlichen Acten angezeiget.

zeiget. Dargegen ſuche Herr Strube nur aus der begehrten Wegſchaffung der Franciſcaner die Proteſtation gegen das Simultaneum zu erzwingen. Da der Herr Abt blos die beyden Schriften: **Ungrund** und **Urſprung des** *Simultanei*, widerleget habe; ſo ſey ihm nicht begreiflich, wie er hierdurch den hohen Chur- und Fürſten zu nahe getreten ſey, da dieſe Schriften nicht von ihnen, ſondern von Privatperſonen auf Veranlaſſung evangeliſcher Geſandſchaften verfertiget worden. Indeſſen gienge dieſes alles nur den Verfaſſer der göttingiſchen Anzeige an; indem er dem Herrn Struben beſonders antworten wolle, als deſſen gekünſtelte Sätze aus den Acten und Protocollen leicht zu widerlegen wären, wenn man dieſe ganz und nicht verſtümmelt anführe, welches doch Herr Strube nicht beobachtet, indem er ſich bey den weitläuftigen Auszügen aus den weſtphäliſchen Friedenshandlungen nicht aufgehalten, ſondern nur einige Sätze des Herrn Abts, ohne auf ihre Verbindung mit den Tractaten zu ſehen, bisweilen blos mit eigener Auslegung ohne Beybringung der nöthigen Citationen, theils mit unvollkommenen Stellen aus Staatshandlungen, theils mit bloſem Raiſonniren zu widerlegen geſuchet habe.

*** *** ***

II. Hoch-

II.

Hochfürstl. Sachsen-Weimar- und Eisenachisches Obervormundschaftl. Patent, wegen gänzlicher Abstellung des Tanzens an Sonn- und Feyertagen.

Von Gottes Gnaden Wir Anna Amalia, verwittibte Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, gebohrne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Landgräfin in Thüringen, Markgräfin zu Meissen, gefürstete Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu der Mark und Ravensberg, Frau zu Ravenstein ꝛc.

Obervormünderin und Landesregentin.

Fügen hiermit Unsern obervormundschaftlichen Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft und Adel, Officieren, Beamten und Gerichtsherren, Bürgermeistern, Stadtvoigten und Räthen in denen Städten, und insgemein allen getreuen Dienern und Unterthanen, wes Standes sie sind, Geist- und Weltlichen, Hohen und Niedrigen, hierdurch zu wissen, welchergestalt Uns nach dem Antritt der übernommenen obervormundschaftlichen Landesregierung der Fürstenthümer Weimar, Eisenach, auch darzu gehörigen sämtlichen Lande, nicht ohne besondere Empfindung gar sehr zu Gemüthe gedrungen,

gen, daß hier und dar verschiedene Unterthanen, nachdem selbigen in dem §. VI. des unterm 11ten Novembr. 1756 emanirten erneuerten Sabbathsmandats, auf denen Sonn- und Festtägen, nach völlig geendigtem Gottesdienst, eine gemäßigte Musik, nebst denen zur Bewegung des Leibes und unschuldiger Ergötzlichkeit dienenden Spielen, in denen Gasthöfen und andern öffentlichen Orten nachgelassen worden, solche ihnen gegönnete Ergötzlichkeit sträflich gemißbrauchet, an besagten Sonn- und Festtägen zu tanzen, auch andere Ueppigkeiten und Muthwillen auszuüben sich angemaset, und Wir daher, zumal bey gegenwärtigen bedenklichen Zeiten, da ein jeder die höchste Ursache hat, die zu dem Dienste GOttes bestimte Sonn- und Festtäge also anzuwenden, daß er sich vor dem HErrn in wahrer Buse demüthige und ihn zuversichtlich anrufe, damit Er die so viele Länder verzehrende Kriegsflamme mit dem Blute seines Sohnes selbst auslösche, dergleichen den entbrannten göttlichen Zorn immer noch weiter reitzende Ueppigkeiten mit mehrerm Nachdruck abzustellen, Uns gemüßiget gesehen; als ordnen, befehlen und gebieten Wir, in tragender Obervormundschaft Unsers freundlich geliebten unmündigen Erbprinzens, Herrn **Carl Augusts**, Herzogs zu Sachsen-Weimar und Eisenach Lbdn., und als Landesregentin, hierdurch gnädigst und ernstlich, daß führohin alles Tanzen an Sonn- und Festtägen gänzlich untersaget und eingestellet, der- oder diejenige aber, so dennoch hierwider handeln,

so

ſo wie die Muſicanten und Spielleute, welche ſich zum Aufſpielen bey dergleichen Tänzen gebrauchen laſſen würden, jeder in Einen, auch derjenige Wirth, ſo dergleichen Tanz- und Spielgäſte ſetzen, oder das Tanzen geſtatten würde, jedesmalen in Fünf Thaler Strafe unnachbleiblich genommen werden ſollen.

Und damit der hierunter abzielende gute Endzweck um ſo mehr erreichet werde; ſo ſoll auch von denen, welche ſich die Sonn- und Feſttäge über, um nach Gefallen trinken, ſpielen und tanzen zu können, auſſerhalb hieſiger Lande und an fremde Orte begeben, und daſelbſten zu tanzen erfrechen, ebenfalls obgeſetzte Strafe Eines Thalers jedesmalen, ſo ofte ſie hierwider handeln, ſträcklich beygetrieben werden.

Wie nun ſämtliche Unterobrigkeiten, bey Publication dieſer Unſerer gnädigſten und ernſtlichſten Verordnung, männiglichen zu deren unterthänigſten Nachachtung, und daß ſie die Sonn- und Feſttäge durch Ausübung der rechtſchaffenen Chriſten zukommenden Pflichten zur Ehre GOttes anwenden, und dadurch, nebſt dem göttlichen Seegen im Zeitlichen, beſonders einen reichen Zufluß alles Guten vor ihre Seelen genieſſen mögen, pflichtmäßig zu ermahnen, hingegen auch jederman vor der darauf geſezten, und, vorkommenden Umſtänden nach, noch zu erhöhenden Strafe, mit Nachdruck zu verwarnen haben; alſo werden auch ſelbige, auf die Uebertretere fleißig und genau zu invigiliren, und ſelbige ohne Anſtand in

die vorgeſchriebene Strafe zu nehmen, bedeutet, damit in Unterlaſſung deſſen von ihnen ſelbſt, wegen ihrer Nachläßigkeit, ſolche Strafe beyzutreiben nicht nöthig ſey.

Urkundlich haben Wir dieſes Patent eigenhändig unterſchrieben, mit Unſerm Fürſtlichen Ober-Vormundſchaftsinſiegel bedrucken laſſen, und aller gewöhnlichen Orten zu publiciren und zu affigiren befohlen. So geſchehen und gegeben Weimar zur Wilhelmsburg, den 3ten October 1759.

(L. S.) AMELIE, H. z. S.

III.

Schriftwechſel wegen der denen Hrn Theologis zu Geneve beygemeſſenen Sociniani-ſchen Irrthümer.

Dieſer harten Beſchuldigung, daß einige gelehrte Pfarrer der proteſtantiſchen Kirchen in dem Païs de Vaud **Servets** und **Socini** Meynungen angenommen hätten, ja noch weiter giengen, als ſie, indem ihre Religion blos eine Anbetung GOttes durch die Vermittelung Chriſti ſey; und daß der Magiſtrat zu Bern Deputirte nach Lauſanne geſchicket habe, die Univerſität zu viſitiren, welche, wie es nach jener Nachricht ſchien, die Sache beygeleget; iſt bereits im vorigen Jahr

in

in den A&. H. E. (*) Erwehnung geſchehen. In der Encyclopedie, die Mr. *Diderot* zu Paris heraus gibt, und an welcher verſchiedene franzöſiſche Gelehrte arbeiten, hat man im 7den Tomo die Beſchuldigung gegen die Genfer Theologos noch weiter getrieben, daher dieſe bewogen worden, durch eine öffentliche Erklärung (**) ſich zu vertheidigen, die aber einem Ungenannten ſo unzulänglich geſchienen, daß er in einem beſondern Brief davor hält, daß ſie, an ſtatt die Beſchuldigung von ſich abzulehnen, dieſelbe vielmehr beſtätigten, und ob gleich ein anderer in einem andern Schreiben ſich der Genfer Herren Gottesgelehrten angenommen, ſo hat doch der Verfaſſer des erſtern in einer Replik ſeine Meynung noch weiter behauptet. Alle dieſe 5 Stücke hat man in franzöſiſcher Sprache in eine kleine Samlung gebracht, deren Titel (**) teutſch dieſer iſt:

Urtheil der Hrn Encyclopediſten über die Lehre der Hrn Pfarrer und Profeſſoren zu Geneve, ihre Erklärung über dieſes Urtheil, und 3 ſich darauf beziehende Piecen. Amſterd. 1759. 3½ Bogen in 8.

Wegen

(*) XX Band p. 666.

(**) Dieſe Declaration findet man in der Nouv. Bibl. Germ. T. XXII. p. 230.

(**) Der franzöſiſche Titel iſt: Jugement de Mrs les *Encyclopediſtes* ſur la Doctrine de Mrs les Paſteurs et Profeſſeurs de *Geneve* Declaration de ceux-ci ſur ce Jugement: et trois lettres relatives à ces Pieces etc.

Digitized by Google

Wegen der Wichtigkeit der Sache verdienen dieſe Stücke, daß wir ſie ins Teutſche überſetzet unſern Leſern ganz vorlegen, und das Urtheil davon ihrer Einſicht überlaſſen.

---

1. Auszug

aus dem *Dictionnaire Encyclopedique* in dem Wort *GENEVE Tom. VII. p. 577.* folg.

Es iſt noch übrig, daß wir von der Religion zu Geneve reden, welcher Theil dieſes Artikels vielleicht die Philoſophen am meiſten angehet. Wir wollen uns alſo in eine Beſchreibung derſelben einlaſſen; wir bitten aber unſere Leſer, ſich zu erinnern, daß wir hier bloſe Geſchichtſchreiber, und nicht Controverſiſten ſind. Unſere theologiſchen Artikel ſind beſtimmt, zu einem Gegengift wider dieſen zu dienen; und etwas erzehlen, heiſt nicht daſſelbe billigen. Wir verweiſen daher unſere Leſer auf die Wörter *Euchariſtie, Enfer, Foi, Chriſtianiſme etc.* um ſie im voraus wider das zu befeſtigen, was wir izt ſagen wollen.

Die genfer Kirchenverfaſſung iſt pur **presbyterianiſch.** Man hat keine Biſchöffe, und noch weniger Domherrn, nicht als ob man die biſchöfliche Würde mißbilligte, ſondern, weil man glaubt, daß ſie ihren Grund nicht in dem göttlichen Recht habe, ſo hat man gedacht, daß Paſtores, die weniger reich und wichtig ſind, als Biſchöffe, ſich beſſer vor einen ſo kleinen Freyſtaat ſchicken.

Die

Die Kirchendiener ſind entweder **Paſtores**, wie unſre Curés, oder **Poſtulanten**, wie unſere Prieſter, die keine Pfründe haben. Das **Einkommen** der Pfarrer beläuft ſich ohne einiges Accidens nicht über 1200 Livres, welche der Staat gibt: denn die Kirche hat nichts. Die Kirchendiener werden erſt in einem **Alter** von 24 Jahren, nach einer ſcharfen Prüfung ihrer Wiſſenſchaft und ihrer Sitten angenommen, und es wäre zu wünſchen, daß die meiſten unſerer (**catholiſchen**) **Kirchen** dieſem Exempel folgten.

Die Kirchendiener haben nichts mit den **Begräbniſſen** zu thun, als welche eine blos weltliche Handlung ſind, die ohne alle Weitläuftigkeit geſchiehet. Man glaubet zu Geneve, es ſey lächerlich, nach dem Tod Pracht zu treiben. Man beerdiget auf einen weitläuftigen Gottesacker, der ziemlich weit von der Stadt entfernet iſt; welchen Gebrauch man allenthalben befolgen ſolte.

Die Geiſtlichkeit zu Geneve führet ein exemplariſches **Leben**; die Prediger leben in einer groſen Einigkeit; man ſiehet ſie nicht, wie in andern Ländern, mit Verbitterung über Materien, die nicht können verſtanden werden, untereinander ſtreiten, ſich einander verfolgen, und bey der Obrigkeit auf eine ungeziemende Art verklagen. Gleichwol fehlet noch viel daran, daß ſie ſogar von denen Artikeln, die man ſonſt als die wichtigſten in der Religion anſiehet, einerley Meynung hegen ſolten. Verſchiedene unter ihnen glauben die **Gottheit JEſu Chriſti** nicht, welche ihr Haupt, **Calvin**,

ſo

ſo eifrig vertheidiget hat, der um derſelben willen den **Servet** hat verbrennen laſſen. Wenn man mit ihnen von dieſer Hinrichtung, welche der Liebe und Mäſigung ihres Patriarchen ziemlich nachtheilig iſt, redet, ſo ſuchen ſie dieſelbe gar nicht zu rechtfertigen, ſondern ſie geſtehen, daß es eine ſehr zu mißbilligende Handlung **Calvini** ſey, und begnügen ſich, wenn es ein Catholik iſt, der mit ihnen redet, damit, daß ſie der Hinrichtung des **Servets** den verabſcheuungswürdigen S. Bartholomäitag, welchen ieder rechtſchaffener Franzoſe mit ſeinem Blute aus unſerer Hiſtorie zu verlöſchen wünſchte, und die Hinrichtung des **Johan Hus** entgegen ſetzen, welche die Catholiken ſelbſt, wie ſie ſagen, ſich nicht zu rechtfertigen unterſtehen, dabey die Menſchlichkeit eben ſo ſehr, als Treu und Glaube, verletzet worden, und die das Andenken Kaiſer **Sigismunds** mit einer ewigen Schande bedecke.

„Es iſt, ſpricht der Hr *de Voltaire*, kein ge„ringer Beweis von dem Fortgang der menſchli„chen Vernunft, daß man zu Geneve mit öf„fentlicher Genehmhaltung (in dem *Eſſay ſur l'hi„ſtoire univerſelle* eben dieſes Verfaſſers) es hat „drucken laſſen, daß **Calvin** eine eben ſo **grau„ſame** Seele, als einen aufgeklärten Verſtand „gehabt habe.“ Wir glauben, daß der Verfaſſer, das Zeitalter, darinnen er lebet, und Geneve gleichen Antheil an denen dieſer edlen Freyheit zu denken und zu ſchreiben gebührenden Lobſprüchen habe. Wie viel Länder gibt es, darinnen die

Philo-

Philoſophie nicht weniger guten Fortgang gehabt hat, wo aber die Wahrheit noch gefangen liegt, wo die Vernunft ſich nicht unterſtehet, dasjenige zu verbannen, was ſie ſtillſchweigend verdammet, ja wo ſo gar allzuviel kleinmüthige Schriftſteller, die man **weiſe** nennet, gegen die Vorurtheile Ehrfurcht hegen, die ſie mit eben ſo viel Recht als Sicherheit beſtreiten könten.

Die **Hölle**, einer der vornehmſten Punkte unſers Glaubens, iſt dieſes heutiges Tages bey verſchiedenen Dienern des göttlichen Wortes zu Geneve nicht mehr. Ihrer Meynung nach würde man die Gottheit beleidigen, wenn man ſich einbilden wolte, daß dieſes Weſen, das voller Güte und Gerechtigkeit iſt, vermögend wäre, unſere Fehler mit ewiger Qual zu beſtrafen. Sie erklären daher die ausdrücklichen Stellen der h. Schrift, welche ihrer Meynung zuwider ſind, ſo gelinde, als ſie können, indem ſie vorgeben, daß man alles, was die Menſchlichkeit und die Vernunft zu verletzen ſcheinet, in der h. Schrift niemals nach dem Buchſtaben annehmen müſſe. Sie glauben alſo, daß es Strafen in dem zukünftigen Leben gibt, aber nur auf eine Zeit lang. Das **Fegfeuer**, welches eine von den Haupturſachen der Trennung der **proteſtantiſchen** von der **römiſchen** Kirche geweſen, iſt folglich die einzige Strafe nach dem Tode, welche viele unter ihnen zugeben. Dieſes giebt einen neuen Zuſatz zu der Hiſtorie der menſchlichen Widerſprüche.

Um

Um alles mit einem Wort zu ſagen, ſo haben verſchiedene Paſtores zu Geneve keine andere **Religion** als einen vollkommenen *Socinianiſmum*, indem ſie alles dasjenige verwerfen, was man **Geheimniſſe** nennet, und ſich einbilden, daß der erſte Grundſatz einer wahren Religion iſt, daß ſie nichts zu glauben vorträgt, daß der Vernunft anſtöſig iſt; wenn man auch bey ihnen auf die **Nothwendigkeit** der Offenbarung, den ſo weſentlichen Lehrſatz der chriſtlichen Religion, dringet, ſo brauchen viele von ihnen an ſtatt deſſelben den Ausdruck von der **Nutzbarkeit**, der ihnen gelinder ſcheinet. Wenn ſie hierinnen nicht orthodox ſind, ſo folgen ſie doch wenigſtens ihren Grundſätzen.

Eine Geiſtlichkeit, welche auf dieſe Art denket, muß **vertragſam** ſeyn, und ſie iſt es auch ſo ſehr, daß ſie von den Predigern anderer reformirten Gemeinen nicht mit günſtigen Augen angeſehen wird. Man kan überdies, ohne daß man auſer dem die genfer Religion billiget, ſagen, daß es wenig Länder gibt, wo die Theologi und Geiſtlichen dem **Aberglauben feinder** ſind. Aber da der Mangel der Religionsdultung und der Aberglaube nur darzu dienen, die Anzal der Unglaubigen zu vermehren, ſo beklagt man ſich im Gegentheil zu Geneve weniger als anderwärts über den Fortgang des Unglaubens; worüber man ſich nicht wundern darf: denn die Religion iſt wenigſtens bey allen, die nicht zum gemeinen Volk gehören, faſt blos auf die Anbethung eines einigen

GOttes

GOttes eingezogen. Die Ehrerbiethung gegen **JEſum Chriſtum**, und die **h. Schrift** ſind vielleicht das einzige, was das **Chriſtenthum** zu Geneve von dem bloſen *Deiſmo* unterſcheidet.

Man hat noch mehr gutes von den Geiſtlichen zu Geneve zu ſagen, als daß ſie vertragſam ſind. Sie bleiben lediglich bey ihren Amtsverrichtungen, und ſind die erſten, welche den Bürgern ein Beyſpiel geben, ſich den Geſetzen zu unterwerfen. Das zur Aufſicht ihrer Sitten angeordnete Conſiſtorium leget nur geiſtliche Strafen auf. Der groſe Streit zwiſchen dem Prieſterthum und dem weltlichen Regiment, der in der Zeit der Unwiſſenheit die Krone ſo vieler Kaiſer wankend gemacht hat, und welcher, wie wir mehr als zu wohl wiſſen, in aufgeklärtern Zeiten verdrüsliche Unruhen erreget, iſt zu Geneve gar nicht bekant; die Geiſtlichkeit thut daſelbſt nichts ohne Genehmhaltung der Obrigkeit.

Der **Gottesdienſt** iſt ſehr einfältig ohne Bilder, Lichter und andere Zierrathen in den Kirchen, doch hat man ohnlängſt die Hauptkirche mit einem Portal von ſehr gutem Geſchmack gezieret; vielleicht gelanget man nach und nach dahin, auch den innern Theil der Kirchen auszuſchmücken. Was ſolte es auch vor Schwierigkeit haben, Bilder und Statuen in die Kirchen zu ſetzen, wenn man das Volk unterrichten wolte, ihnen keine Verehrung zu erweiſen, und ſie blos als Denkmale anzuſehen, die darzu beſtimmet, auf eine rührende und angenehme Art, die vornehmſten

Begebenheiten der Religion wieder ins Gedächtniß zu bringen? Die Künste würden dabey gewinnen, ohne daß der Aberglaube Nutzen davon hätte. Wir reden hier, wie der Leser leicht merken muß, nach den Grundsätzen der genever Pfarrer, nicht aber der catholischen Kirche.

Der Gottesdienst selbst komt auf 2 Stücke an, nemlich die Predigt und den Gesang. Die **Predigten** schränken sich blos auf die Sittenlehre ein, und sind eben darum desto besser. Der **Gesang** ist von sehr schlechtem Geschmack, und die französischen Verse, die man singet, sind noch schlechter. Man muß hoffen, daß sich Geneve in diesen beyden Punkten verbessern wird. Man hat seit kurzem eine Orgel in die Cathedralkirche gesetzet, und vielleicht kommt man dahin, daß man GOtt in einer bessern Sprache und mit besserer Musik lobet. Uebrigens verbindet uns die Wahrheit, zu sagen, daß das höchste Wesen zu Geneve mit einer solchen Anständigkeit und mit einer solchen Andacht verehret wird, dergleichen man in unsern Kirchen nicht wahrnimt.

Wenn die Religion nicht verstattet zu denken, daß die Genever auf eine kräftige Art an ihrer Glückseligkeit in der andern Welt arbeiten; so verbindet uns doch die Vernunft zu glauben, daß sie beynahe so glücklich sind, als man es in der gegenwärtigen seyn kan.

O fortunatos nimium, sua si bona norint!

2. Aus-

2. Auszug
aus den Regiſtraturen der ehrwürdigen Verſamlung der Pfarrer und Profeſſoren der Kirche und Academie zu *Geneve* vom 10ten Febr. 1758. (*)

Demnach das Collegium Nachricht erhalten, daß der ſeit kurzem zu Paris gedrukte 7te Tomus der Encyclopedie in dem Wort Geneve Sachen enthielte, die unſere Kirche weſentlich angehen, als hat ſie ſich dieſen Artikel vorleſen laſſen, und nachdem ſie, um ihn genauer zu unterſuchen, Commiſſarien ernennet, und ihren Bericht angehöret, nach reifer Ueberlegung ſich ſelbſt und der gemeinen Erbauung ſchuldig zu ſeyn erachtet, folgende Erklärung zu thun und öffentlich bekant zu machen:

Die Verſamlung hat mit Verwunderung und Betrübniß in beſagtem Artikel der Encyclopedie erſehen, daß nicht allein unſer Gottesdienſt auf eine mangelhafte Art vorgeſtellet wird, ſondern daß man auch einen ſehr falſchen Begrif von unſerer Lehre und von unſerm Glauben gibt. Man leget vielen unter uns in unterſchiedlichen Artikeln Meynungen bey, die ſie nicht haben, und man ſtellet andere unrichtig vor. Man gibt wider alle Wahrheit vor, daß **verſchiedene die Gottheit JEſu Chriſti nicht glauben . . .** und **keine andere Religion haben, als einen vollkomme-**

(*) Man hat dieſen Auszug der Nouv. Bibl. German. Tom. XXII. Part. I. p. 230 einverleibet.

nen Socinianiſmum, indem ſie alles verwerfen, was man Geheimniß nennet. Endlich bemühet man ſich, da man uns durch Beylegung einer ganz philoſophiſchen Geſinnung gleichſam eine Ehre erweiſen will, unſer **Chriſtenthum** durch ſolche Ausdrücke zu verringern, die aufs wenigſte dahin zielen, es ganz und gar verdächtig zu machen; als wenn man ſagt, daß **unter uns wenigſtens bey allen, die nicht zum gemeinen Volk gehören, die Religion faſt blos auf die Anbethung eines einigen GOttes eingezogen worden ſey,** und daß **die Ehrerbietung gegen JEſum Chriſtum und dieh. Schrift vielleicht das einzige ſey, welches das Genever Chriſtenthum von dem puren *Deiſmo* unterſcheide.**

Dergleichen Beſchuldigungen ſind um ſo viel gefährlicher und vermögender, uns in der ganzen Chriſtenheit Tort zu thun, weil ſie ſich in einem ſehr weit ausgebreiteten Buch befinden, welches auſerdem von unſerer Stadt, von ihren Sitten, von ihrer Regierung, ja ſo gar von ihrer Geiſtlichkeit und Kirchenverfaſſung auf eine vortheilhafte Art redet. Es iſt betrübt für uns, daß der wichtigſte Punkt eben derjenige iſt, von welchem man am ſchlechteſten unterrichtet geweſen zu ſeyn bewieſen hat.

Um der Richtigkeit unſers Glaubens Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen, wäre nur erfordert worden, einige Aufmerkſamkeit auf die öffentlichen und unverwerflichen Zeugniſſe zu richten, welche

che dieſe Kirche iederzeit davon gegeben hat, und noch täglich gibt. Nichts iſt bekanter, als unſer wichtiger Grundſatz, daß wir **die in den Büchern des alten und neuen Teſtaments enthaltene Lehre der heiligen Propheten und Apoſtel**, für eine göttlich eingegebene Lehre und für die alleinige unbetrügliche und vollkommene Regel unſers Glaubens und unſerer Sitten halten. Dieſes Bekentniß wird von denen, die zum h. Predigtamt zugelaſſen werden, ja ſo gar von allen Mitgliedern unſerer Heerde, wenn ſie als Catechumeni in dem Angeſicht der Kirche von ihrem Glauben Rechenſchaft geben, ausdrüklich beſtätiget. Man weiß auch, daß wir **das apoſtoliſche Symbolum**, als einen kurzen Begrif des hiſtoriſchen und dogmatiſchen Theils des Evangelii, das von allen Chriſten gleich angenommen wird, beſtändig gebrauchen. Unſere Kirchenordnungen führen auf eben dieſe Grundſätze; unſre Predigten, unſer Gottesdienſt, unſre Liturgie, unſre Sacramente, alles beziehet ſich auf das Werk der Erlöſung durch JEſum Chriſtum. Eben dieſe Lehre wird in unſern Vorleſungen und Diſputationen bey der Academie, in unſern Büchern zur Beförderung der Gottſeligkeit, und in andern Werken, welche unſere Gottesgelehrten, beſonders wider den Unglauben, den ſo ſchädlichen Gift herausgeben, davor wir unſere Heerde unabläſſig zu verwahren ſuchen, gelehret. Endlich ſcheuen wir uns nicht, uns hier auf das Zeugniß der Perſonen von allerley Stand, und ſo gar der

Fremden, zu berufen, welche sowol unsere öffentliche als besondere Unterweisungen anhören und daraus erbauet werden.

Worauf hat man sich also gründen können, um einen andern Begriff von unserer Lehre zu geben? Oder wenn man will, daß der Verdacht auf unsere Aufrichtigkeit fallen soll, als ob wir nemlich anders dächten, als wir öffentlich lehren und bekennen, mit was vor Recht kan man sich verstatten, einen so verhaßten Verdacht auf uns zu werfen? Und wie? hat man es nicht bemerket, daß, nachdem man **unser Leben** als **exemplarisch** gelobet, man sich selber widerspreche, und unserm rechtschaffenen Wesen unrecht thue, wenn man uns wegen einer Heucheley tadelt, darein nur Leute verfallen, die wenig Gewissen haben, und der Religion spotten?

Es ist wahr, daß wir die Philosophie hoch schätzen und treiben. Es ist aber nicht diese ausgelassene und sophistische Philosophie, davon man heutiges Tages so viele Ausschweifungen siehet. Es ist eine gründliche Philosophie, welche, an statt den Glauben zu schwächen, die Weisesten dahin führet, auch der Religion am ergebensten zu seyn.

Wenn wir die Sittenlehre fleisig predigen, so halten wir uns nicht weniger bey den Lehrsätzen auf. Sie finden täglich ihren Platz auf unsern Canzeln: ja wir haben so gar wöchentlich 2 öffentliche Uebungen, die zur Erklärung des Catechismi bestimmet sind. Ueberdies ist diese Sitten-

tenlehre **die chriſtliche Sittenlehre**, die allezeit mit der Glaubenslehre verbunden iſt, und aus derſelben, vornemlich aber aus den Verheiſungen der Vergebung und des ewigen Lebens, welche das Evangelium denen giebt, die Buſe thun, wie auch aus den Bedrohungen einer ewigen Verdamniß wider die Gotttloſen und Unbußfertigen, ihre gröſte Stärke bekomt. Bey dieſer, wie bey allen andern Abſichten, muß man ſich, wie wir glauben, an die heil. Schrift halten, welche nicht von einem **Fegefeuer**, ſondern von dem **Paradies** und der **Hölle** mit uns redet, wo ein jeder nach dem Guten oder Böſen, das er in dieſem Leben wird gethan haben, ſeine gerechte Vergeltung empfangen wird. Eben dadurch, daß wir dieſe groſe Wahrheiten nachdrücklich predigen, bemühen wir uns, die Menſchen zur Heiligung zu bringen.

Wenn man an uns den Geiſt der Sanftmuth und Vertragſamkeit (*) lobet, muß man dieſes nicht als ein Merkmal der Gleichgiltigkeit und Nachläſſigkeit annehmen. GOtt ſey Dank, ſie hat einen ganz andern Grund. Dieſer Geiſt iſt der Geiſt des Evangelii, der ſich mit dem Eifer ſehr wohl verbindet. Auf einer Seite entfernet

(*) Hr Prof. Vernet hat ohnlängſt eine academiſche Abhandlung drucken laſſen de libero cuiusque circa ſacra iudicio deque adeo ſeruanda erga diſſentientes manſuetudine. Noch zur Zeit iſt uns weiter nichts davon bekant, als dieſer Titel, den Hr Prof. Formey in der Nouv. Bibl. Germ. T. XXIV. p. 224. blos angezeiget hat.

uns **die christliche Liebe** schlechterdings von den Wegen des Zwanges, und machet, daß wir einige Verschiedenheit der Meynungen, welche nicht das Wesentliche betrift, ohne Beschwerung vertragen, dergleichen es zu allen Zeiten auch in den reinesten Kirchen gegeben hat; auf anderer Seite sparen wir keine Sorgfalt, keinen Weg der Ueberzeugung, um die Hauptpunkte des **Christenthums** feste zu setzen, einzuschärfen und zu vertheidigen.

Geschiehet es, daß wir auf die Grundsätze des natürlichen Gesetzes zurücke gehen, so thun wir dieses nach dem Beyspiel der heiligen Schriftverfasser, und gar nicht auf eine solche Art, die uns den Deisten nahe bringet: Denn wie wir der natürlichen Theologie einen weitern Umfang und mehr Gründlichkeit geben, als es der meiste Theil der Deisten thut, also verbinden wir damit allezeit die Offenbarung als einen höchstnöthigen Beystand des Himmels, ohne welchem die Menschen niemals aus dem Stande des Verderbens und der Blindheit, darein sie gefallen waren, würden gekommen seyn.

Wenn einer von unsern Grundsätzen ist, daß wir nichts zu glauben vortragen, was die Vernunft, wie man vorgiebt, verletzet, so ist dieses gar kein Kennzeichen des **Socinianismi.** Dieser Grundsatz ist allen Protestanten gemein; und sie bedienen sich desselben, ungereimte Lehren zu verwerfen, dergleichen sich in der heiligen Schrift, wenn man sie recht verstehet, nicht finden. Aber

die-

dieſer Grundſatz gehet nicht ſo weit, daß wir **alles verwerfen** ſolten, **was man Geheimniſſe nennet:** denn dieſes iſt der Nahme, den wir Wahrheiten einer übernatürlichen Ordnung geben, welche die bloſe menſchliche Vernunft nicht entdecket, oder welche ſie nicht vollkommen begreifen kan, die aber nichts unmögliches in ſich faſſen, und welche GOtt uns offenbaret hat. Es iſt genug, daß dieſe Offenbarung in ihren Beweiſen gewiß, und in dem, was ſie lehret, ſo beſtimmet iſt, daß wir dergleichen Wahrheiten zugleich mit den Wahrheiten der natürlichen Religion um ſo mehr annehmen können, weil ſie ſich ſehr wohl mit einander verbinden; und die vortrefliche Samlung, welche das Evangelium davon machet, einen vortreflichen und vollſtändigen Begrif der Religion ausmachet.

Obgleich endlich der Hauptpunkt unſerer Religion iſt, daß wir **einen einigen GOtt anbeten**, ſo kan man doch nicht ſagen, **daß ſie faſt bey allen, die nicht zum gemeinen Volk gehören, hierauf ankomme.** Leute, die am beſten unterrichtet ſind, wiſſen auch am beſten, wie groß der Werth des Bundes der Gnade ſey, und daß **das ewige Leben darinnen beſtehet, den alleinigen wahren GOtt und den er geſandt hat, JEſum Chriſtum, ſeinen Sohn, zu erkennen, in welchem die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnet**, und welcher uns zum Heiland, zum Mittler und zum Richter gegeben worden, **auf daß alle den Sohn ehren,**

wie ſie den Vater ehren. Da uns aus dieſer Urſach der Ausdruck der **Ehrerbiethung gegen JEſum Chriſtum und die h. Schrift** viel zu ſchwach oder allzu zweydeutig ſcheinet, um die Beſchaffenheit und den Umfang unſerer Meynungen in dieſem Stück auszudrucken, ſo ſagen wir, daß man mit Glauben, mit einer andächtigen Verehrung, mit einer gänzlichen Unterwerfung des Verſtandes und Herzens dieſen göttlichen Meiſter und den heiligen Geiſt, der in der Schrift redet, hören müſſe. An ſtatt uns alſo auf die ſo ſchwache und eingeſchränkte menſchliche Weisheit zu ſtützen, gründen wir uns auf **das Wort GOttes**, welches allein vermögend iſt, uns weiſe zur Seligkeit zu machen, durch den Glauben an JEſum Chriſtum: welches unſerer Religion einen ſicherern, erhabnerern und ſich weiter erſtreckenden Grundſatz, vielmehr Kraft, und, mit einem Wort, ein ganz anderes Kennzeichen gibt, als dasjenige iſt, unter welchem man ſie abzumahlen beliebet hat.

So ſind die einſtimmigen Geſinnungen dieſer Verſammlung beſchaffen, welchen ſie bey aller Gelegenheit, wie es treuen Dienern JEſu Chriſti zukommt, zu offenbaren und zu behaupten ſich ſchuldig erachten wird. Eben dieſes ſind die Geſinnungen der Diener dieſer Kirche, die noch keine Seelſorge haben, und welche, da ſie von dem Inhalt gegenwärtiger Erklärung benachrichtiget worden, gebethen haben, in derſelben mit begriffen zu werden. Wir tragen auch kein Bedenken,

noch

noch weiter zu verſichern, daß dieſes die allgemeine Geſinnung unſerer Kirche ſey; welches ſattſam durch die Empfindlichkeit veroffenbaret worden, welche Perſonen von allerley Stand aus unſerer Heerde über den Artikel des Wörterbuchs bezeuget haben, welcher hier die Urſach unſerer Klagen iſt.

Nach ſolchen gethanen Erklärungen und Verſicherungen, können wir, nicht allein uns in eine weitere Unterſuchung über die verſchiedenen uns gemachten Beſchuldigungen einzulaſſen, ſondern auch auf das, was man etwan noch wider uns ſchreiben könte, zu antworten, gar wohl entübriget ſeyn. Dieſes würde nur ein unnützer Streit ſeyn, der uns von unſerer Gemüthsart allzuweit entfernen würde. Uns genüget, daß wir die Ehre unſerer Kirche und unſers Amtes bedecket und gezeiget haben, daß die Abſchilderung nicht treulich iſt, die man von unſerer Religion gemacht hat, und daß unſer ſtandhaftes Anhangen an der geſunden evangeliſchen Lehre nicht weniger aufrichtig als bey unſern Vätern, und von der Beſtändigkeit anderer reformirten Kirchen bey derſelben, mit welchen durch das Band eines Glaubens verbunden zu ſeyn wir uns eine Ehre machen, von welcher man uns aber zu unſerer groſen Betrübniß trennen will, nicht unterſchieden iſt.

J. TREMBLEY, Secretaire.

3. Schreiben an Herrn ***
betreffend den Extract aus den Regiſtern der ehrwürdigen Verſamlung der Pfarrer

rer und Profeſſoren der Kirchen und Academie zu *Geneve.* (*)

Da ich der Lehre unſerer erſten Glaubensverbeſſerer ſo aufrichtig zugethan verbleibe, als ich es bin; ſo kan ich in Anſehung deſſen, was die Erhaltung der Einigkeit des Glaubens unter den verſchiedenen Kirchen betrift, welche ſich bisher darzu bekant haben, daß ſie derſelben folgen und ſie vortragen, nicht gleichgiltig ſeyn. Durch eine natürliche Folge dieſer Empfindlichkeit, habe ich nicht anders als mit Betrübniß erſehen können, daß man auf allen Seiten verſchiedene Pfarrer und Lehrer derjenigen unter dieſen Kirchen, welche die andern mit billigem Recht ſtets als ihre gemeine Mutter betrachtet haben, und die ſich iederzeit durch ihren Eifer für die Erhaltung und Vertheidigung der durchgehends in allen chriſtlichen Geſellſchaften als Gründartikel angeſehenen Lehrſätze beſonders hervorgethan haben, des Socinianiſmi nicht nur verdächtig gemacht, ſondern gerade zu beſchuldiget hat. Unter allen in dieſer Abſicht ausgebreiteten Beſchuldigungen iſt ſonder Zweifel diejenige, welche ſich im VII Tomo des ſo berufenen Dictionnaire Encyclopedique unter dem Wort Geneve befindet, die ſchwerſte, umſtändlichſte und geſchickteſte, Glauben zu finden. Wer hätte nicht, m. H., erwarten ſollen, daß diejenigen,

(*) Man hat dieſes Schreiben zuerſt dem Monat April des Journal des Savans 1758. p. 400. und 521 der holländ. Ausgabe einverleibet.

gen, welche ſie angreifet, ſich auf eine deutliche, beſtimte und ſolche Art rechtfertigen würden, daß ſie nicht den geringſten Zweifel wegen der Uebereinſtimmung ihrer Lehre mit derjenigen, welche in den Glaubensbekentniſſen und andern ſymboliſchen Formularen der reformirten Kirche erkläret worden, übrig gelaſſen hätten. Sie waren, wie es ſcheinet, darzu um ſo mehr verbunden, weil, wenn auch die ausdrückliche Beſchuldigungen aus dem Schos der catholiſchen Kirche kommen, ihnen doch nicht unbekant ſeyn kan, daß einige fremde Kirchen vor nicht gar langer Zeit öffentlich genug bezeiget haben, daß ſie gewiſſe Grundſätze nicht billigten, die man in einigen Werken ausgeſtreuet hätte, die ihre Lehrer geſchrieben, oder darzu ſie ſich bekant hätten. Dieſes, ſolte man ſagen, wäre noch ſchon der Mühe werth geweſen, daß ſie mit Ernſt darauf bedacht geweſen, jene Kirchen wegen der gerechten Unruhen, die dergleichen Geburten bey ihnen erreget haben, zu befriedigen, welche Unruhen aber, (um nichts härters zu ſagen) durch das Stilleſchweigen, das ſie bey dem anderwärts gefälltem Urtheil gefliſſentlich beobachtet haben, noch darzu vermehret worden. Wer hätte, ſage ich nochmals, bey dem allen nicht erwarten ſollen, daß die Hrn Genever ſich entweder eher würden gerechtfertiget haben, oder, wenn ſie es vor gut gefunden hätten, es bis itzo zu verſchieben, durch eine Schutzſchrift, die ſie nochmals durchzuſehen nicht nöthig gehabt hätten, allem ein Genüge würden gethan haben. Aber es

iſt

iſt nichts weniger geſchehen. Man hat dieſen Verdacht, den man, ſowol aus Eifer als brüderlicher Liebe, gleich bey ſeiner Geburt zu erſticken hätte bemühet ſeyn ſollen, ganz ruhig Wurzel ſchlagen laſſen. An ſtatt daß man die Werke, welche die Veranlaſſung dazu gegeben, nicht vor die ſeinigen hätte erkennen oder nur den geringſten Schritt thun ſollen, um zu bezeugen, daß man keinen Antheil daran nehme; ſo hat man gewiſſermaſen dadurch das Siegel darauf gedruckt, da man die Urheber derſelben zu den erſten Stellen bey der Academie erhoben hat. Endlich da man durch einen berühmten Schriftſteller der römiſchen Kirche aufgefordert worden, welcher, nachdem er an dem Ort ſelber geweſen, und ſich mit den gelehrteſten Theologen unterredet hat, die Lehre, welche daſelbſt gelehret und geprediget wird, als einen vollkommenen Socinianiſmum, oder vielmehr als einen verdekten Deiſmum vorſtellet; ſo ſetzet man dieſen Anklagen, welche nach dem Ort, woher ſie kommen, nur wenigſtens dahin zielen, die Reformation und ihre Lehrer denen Reformirten ſelbſt verhaßt zu machen; ſo ſetzet man, ſage ich, dieſen Anklagen entgegen; und was denn? eine unzuverläſſige Erklärung, ein künſtlich gedrehetes Geſchwätze, darinnen die Wahrheiten, über welche man aufgefordert war, auf eine ſo verwickelte Art, und in ſo zweydeutigen Ausdrücken vorgetragen werden, daß diejenigen ſelbſt, welche ſie verwerfen, eine ſolche Art des Glaubensbekentniſſes ohne Bedenken unterſchreiben können. Der Anfang ſcheinet zwar zum voraus anzukündigen, daß

daß man den Ankläger ganz zu ſchanden machen wolle. „Man gibt, ſagen die Hrn Genever, in dem „Art. der Encycl. einen ſehr falſchen Begrif von un„ſerer Lehre und von unſerm Glauben. Man leget „vielen unter uns Meynungen bey, die ſie nicht ha„ben, und man ſtellet andere unrichtig vor," und was noch ſchärfer iſt, „man gibt wider alle Wahr„heit vor, daß verſchiedene unter uns die Gottheit „JEſu Chriſti nicht glauben, und keine andere Re„ligion haben, als einen vollkommenen Socinia„niſmum." Das ſind Sachen, davon man ganz ausdrücklich das Gegentheil zeigen will, und ich würde mich ſowol als andere, die ſo denken, wie ich, innigſt vergnüget haben, wenn ich geſehen hätte, daß das Gegentheil durch Beweiſe wäre behauptet worden, wider welche man nichts hätte einwenden können. Alles läuft gleichwol da hinaus, daß man ſich unterſtanden hat, es zu wagen, unvorſichtiger Weiſe vielleicht dadurch den Encyplopediſten zu nöthigen, einige kleine Beweisthümer zu offenbaren, die er noch zur Zeit, wie mir deucht, aus Grosmuth bey ſich behalten hat. Denn **er redet**, wie er ſpricht, **als ein Geſchichtſchreiber**, d. i. nach eingezogenen Erkundigungen an den Orten ſelbſt. Er hat ſich mit den Hrn Paſtoren und Profeſſoren vertraulich unterredet. Als Gelehrte, welche ſich zu unterrichten ſuchen, haben ſie einander ihre Einſichten mitgetheilet. Die Religion hat ſonder Zweifel bisweilen die Materie ihrer Unterredungen ausgemacht. Unſere Philoſophen, wie man weiß, und der Encyclopediſte

diſte ſo ſehr als ein anderer machen bey dem Artikel von ihren Geheimniſſen die gröſten Schwierigkeiten. Man wird ſich wahrſcheinlich mit ihm haben vergleichen wollen; daher werden allerhand Milderungen, Einſchränkungen und Geſtändniſſe gekommen ſeyn, von denen man geglaubet, daß ſie verſchwiegen bleiben ſolten, und er würde wenigſtens in eine gewaltige Verſuchung gerathen, wenn er anitzo Gebrauch davon machen ſolte. (*)

Es

(*) Nach dem Beyſpiel ihres göttlichen Meiſters müſſen diejenigen, welche die Religion lehren, allezeit bedenken, daß die Offenbarung an die Einfältigen und Armen am Geiſt gerichtet iſt, und daß man ſie ihnen frey von allen den Subtilitäten vortragen müſſe, welche die Menſchen darzu geſetzet haben; aber es dörfte eben nicht unmöglich ſeyn, daß man ſich betrügen und in eine gefährliche Ausſchweifung fallen könte, wenn man die Sache hierinnen zu weit triebe. Der Geſchmack, ſich in Religionsſachen der Einfalt zu gebrauchen, iſt eine Art der Raſerey worden, ja ſo gar Leute, welche gegen das Evangelium übel geſinnet ſind, haben ſich dieſer Art bedienet, und eine der ſtärkſten Batterien, die man ſeit langer Zeit wider die Religion gerichtet, daraus gemacht .... Ein ieder rechtſchaffener Gottesgelehrter, der den Geiſt des Evangelii und den Zweck der Sendung ſeines Heilandes bedenket, muß äuſerſt aufmerkſam ſeyn, die Lehrſätze in ihrer Reinigkeit und in ihrer Kraft zu bewahren, und die weſentliche und unzertrenliche Verbindung, die ſie unter einander und mit andern Theilen der Religion haben, zu behaupten. Man machet ſich verdächtig, und handelt wider Treue und Glauben, wenn man hierbey im mindeſten nicht den geraden

Weg

Es iſt keine Vertraulichkeit ſo gros, daß ſie bey einem Mann heilig verbleiben ſolte, den man ohne Umſchweif einer Untreue beſchuldiget, und der nur ſagen darf, was er weiß, um nicht in eine üble Nachrede zu kommen. Aber ſolte auch der Encyclopädiſte dergleichen Anecdoten nicht haben, oder nicht freymüthig genug ſeyn, ſich derſelben mit Nachdruck zu bedienen, ſo ſtellet man ſich ihm durch die Art, wie man die von ihm behauptete Sätze beſtrafet, blos genug. Folgen Sie dieſen Sätzen, mein Herr, und erwägen Sie die Antworten, die man dargegen ſetzet, ſo verſichere ich Sie, daß Sie unter dieſen leztern nicht eine einzige finden werden, die zum Ziel trift, oder die ſich nicht gar dahin lenket, den pariſer Philoſo-

Weg gehet. Der geringſte Riß in dem Gebäude des Glaubens iſt gefährlich. Der Feind, der allezeit offene Augen hat, machet ſich denſelben zu Nutzen, und viele ſchwache Seelen ſind das Opfer ſolcher Nachläſſigkeit. Hr *Formey* ſaget dieſes in dem Auszug der *Inſtruction Chrêtienne* des Hrn *Vernet* in ſeiner Nouv. Bibl. Germ. T. XVIII. p. 154.

Es wäre zu wünſchen, daß man dieſen Catechiſmum an denen Orten öffentlich annehmen möchte, wo es Mode zu ſeyn ſcheinet, die Grundlehren der chriſtlichen Religion zu verbannen, um einen Lehrbegrif darzuſtellen, der macht, daß der Chriſt dem Naturaliſten nahe kömt. Das ſind die Gedanken eines Ungenanten in dem Extract aus den *Inſtructions Chrêtiennes* des Hrn *Bertrand* in der Nouv. Bibl. Germ. T. XIV. p. 115.

ſophen frey zu ſprechen. Iſt es möglich, daß eine ſo erleuchtete Verſamlung, als es die Verſamlung der Hrn Paſtoren und Profeſſoren zu Geneve ſeyn ſoll, ſich hat bereden können, daß ſie ihn durch dieſe Schrift zum Stillſchweigen bringen werde, oder daß diejenigen, welche die Beſchuldigungen, damit er ſie belegen will, näher, uud aus viel wichtigern Gründen angehen, ſich damit beruhigen können? Was machet der Verfaſſer des Artikels von der Theologie dieſer Herren vor eine Vorſtellung? Was vor eine Vorſtellung machen ſie ſelbſt davon? Die allergeringſte Aufmerkſamkeit iſt hinreichend, wahrzunehmen, daß dieſe beyden Vorſtellungen, an ſtatt ſich zu widerſprechen, ſich gar wohl vereinigen laſſen, und wenn man ſie recht verſtehet, auf eins hinaus laufen. Um davon zu urtheilen, wollen wir ſie mit einander vergleichen. Damit ich nichts vorbey laſſe, will ich dem Artikel der Encycl. ſelbſt folgen, den ich vor Augen habe. Diejenigen, die nicht im Stande ſind, ihn zu Rathe zu ziehen, und denen nur die Erklärung der Hrn Genever bekant iſt, werden ſich dadurch beſſer in die Sache finden können, wenn mir eine Luſt ankommen ſolte, meinen Brief öffentlich bekant zu machen.

Encyclopedie.

„Verſchiedene Kirchen-
„diener zu *Geneve* glau-
„ben die Gottheit JEſu
„Chriſti nicht mehr, da-
„von Calvin, ihr Haupt,
„ein ſo eifriger Vertheidiger war.“

Erklär. der Hrn Genever.

„Leute, die am beſten
„unterrichtet ſind, wiſ-
„ſen auch am beſten, wie
„gros der Werth des
„Bundes der Gnade
„ſey, und daß das ewi-
„ge

„ge Leben darinne beſtehet, den alleinigen „wahren GOtt, und den er geſandt hat, „JEſum Chriſtum, ſeinen Sohn, zu erken„nen, in welchem die ganze Fülle der Gott„heit leibhaftig wohnet, und welcher uns „zum Heiland, Mittler und Richter gegeben wor„den, auf daß alle den Sohn ehren, wie ſie „den Vater ehren.“ Das iſt es alles, was dieſen Herren von der Gottheit Chriſti zu ſagen beliebet hat, da man doch mit ganz klaren Worten verſchiedene unter ihnen beſchuldiget hat, daß ſie dieſelbe nicht glauben. Man finde doch hier, wenn man kan, dieſen Lehrſatz ſo, wie er allezeit in unſern Kirchen iſt gelehret und geglaubet worden, wenn man nicht vorgeben will, daß zwey oder drey Stellen, die noch darzu zerſtückt angeführt worden, und welchen man einen Sinn, wie man es dienlich findet, beyzulegen ſich vorbehalten hat, einen Beweis der Orthodoxie ausmachen. Ein Socinianer, als ein Socinianer, das iſt, der die Göttlichkeit der h. Schrift zugibt, wird ſich, wie dieſe Herren, eben dieſer Ausdrücke bedienen, und ſagen, daß JEſus Chriſtus der Sohn GOttes iſt, daß die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig in ihm wohnet, daß alle den Sohn ehren ſollen: aber in welchem Verſtand iſt Chriſtus der Sohn GOttes? in welchem Verſtand wohnet die ganze Fülle der Gottheit in ihm? in welcher Eigenſchaft und in welcher Verhältniß ſoll man ihn ehren, wie man den Vater ehret? Dies iſt es, was dieſe Herren nicht ſagen, welches ſie aber

ſagen ſolten, und auch in ganz wenig Worten hätten ſagen können, wenn ſie hätten deutlich reden wollen. Man ſehe, was eins der vornehmſten Mitglieder ihrer Verſamlung in ſeiner Inſtruction Chrêtienne T. II. p. 233 f. von dieſer Materie denket. (*) Die Lehre von der Gottheit JEſu

(*) Alle dieſe Wendungen, ſpricht Hr Formey, nachdem er die Meynungen des Verfaſſers der Inſtruction von der Gottheit JEſu Chriſti erzehlet hat, ſehr wohl, ſind offenbar dazu beſtimt, die ausdrückliche Behauptung, daß JEſus Chriſtus GOtt iſt, zu vermeiden, und man ſchränket ſich dahin ein, ihn eine göttliche Perſon zu nennen. Zwar findet man p. 240, daß der Sohn eigentlich ſey GOtt geoffenbaret im Fleiſch; aber die Verbindung dieſer Worte mit der ganzen Folge des Schluſſes und mit denen Auslegungen, und Einſchränkungen, damit ſie umgeben ſind, reiſſen alle Stärke derſelben nieder. Man urtheile hiervon aus dieſer einzigen Stelle: „Die Gottheit hat ſich dadurch (nemlich durch ihre „Vereinigung mit JEſu Chriſto) nicht mehr ernie„driget noch zertheilet, als da geſagt wird, daß „GOtt dem Moſe in einem brennenden Buſch er„ſchienen. Denn GOtt kan auf verſchiedene Wei„ſe handeln, und verſchiedene Zeichen ſeiner Ge„genwart geben, ohne daß eine Theilung oder Aen„derung in ſeiner Natur vorgehet.“ Hieraus kan man ſattſam urtheilen, mit was vor ungemeiner Behutſamkeit die Grundlehren der Religion müſſen vorgetragen werden, wenn man es weder mit den Gegnern des Chriſtenthums verderben, noch auch denen Chriſten Aergerniß geben will, die gewohnt ſind, Wahrheiten, die in der heil. Schrift deutlich geoffenbaret ſind, zu gläuben und anzunehmen. Nouv. Bibl. Germ. Tom. XVIII. p. 177.

ſu Chriſti iſt auf ſocinianiſche Art darinnen erklä-
ret, oder es fehlet doch wenig daran, und gleich-
wol muß die Stimme dieſes Verfaſſers mit zu
denen gezehlet werden, die dieſe Erklärung gethan,
weil ſie einſtimmig geweſen. Wie hat der Herr
Profeſſor V** dieſes zugeben können, wenn er ſich
nicht das Recht vorbehalten hat, den angezeigten
Stellen den Verſtand beyzulegen, der ſich am
beſten mit ſeinen beſondern Meinungen vereinigen
läſſet?

Encyclopedie.

„Die Hölle, einer von
„den vornehmſten Punk-
„ten unſers Glaubens, iſt
„dieſes heutiges Tages
„bey verſchiedenen Die-
„nern des göttlichen Wor-
„tes zu *Geneve* nicht mehr.
„Ihrer Meynung nach
„würde man die GOtt-
„heit beleidigen, wenn
„man ſich einbilden wol-
„te, daß dieſes Weſen,
„das voller Güte und Ge-
„rechtigkeit iſt, vermögend
„wäre, unſere Fehler mit
„ewiger Qual zu ſtrafen ꝛc.
„Sie glauben alſo, daß es
„Strafen in dem zukünf-
„tigen Leben gibt, aber
„nur auf eine Zeit lang.
„Das Fegfeuer, welches
„eine von den Haupturſa-
„chen der Trennung der
„proteſtantiſchen von der
„römi-

Erklärung.

„In dieſem Stück,
„wie bey allen andern,
„muß man ſich, wie wir
„glauben, an die heil.
„Schrift halten, welche
„nicht von einem Fege-
„feuer, ſondern von dem
„Paradies und der Höl-
„le mit uns redet, wo
„ein jeder nach dem Gu-
„ten oder Böſen, das
„er in dieſem Leben wird
„gethan haben, ſeine ge-
„rechte Vergeltung em-
„pfangen wird.“ Aber
was verſtehet man durch
die Hölle? wird die
Dauer dieſes Zuſtands
der Qual endlich oder
unendlich ſeyn? Dieſes

„römischen Kirche gewe-
„sen, ist folglich itzo die
„einzige Strafe nach dem
„Tode, welche viele un-
„ter ihnen zugeben.“

lässet man noch unentschieden. Es würde doch diesen Herren auch so viel Mühe nicht gekostet haben, nur mit ein paar Worten und ohne Zweydeutigkeit zu sagen, was sie davon denken. Die Beschuldigung bey diesem Punkt, daß ihre Meynung der Meynung der römischen Kirche nahe komme, verdiente wohl eine genaue Antwort. Was ist daran gelegen, daß das Wort Fegefeuer sich nicht in der Schrift findet, wenn die Sache, nach den zugegebenen Grundsätzen, ihren Grund darinnen hat? Können diese Herren entschuldiget werden, wenn sie auch nur scheinen bey einem Artikel von solcher Wichtigkeit nachzugeben? Ihr angesehener College brauchet auch hiervon in dem schon angeführten Werk sehr gemäsigte Ausdrücke. Man nimt darinnen die Verlegenheit eines Mannes deutlich wahr, der sich nicht getrauet mit der Sprache heraus zu gehen. Instruction Chrétienne T. II. p. 140.

Encyclopedie.

„Um alles mit einem
„Wort zu sagen, so ha-
„ben verschiedene Paste-
„res zu *Geneve* keine an-
„dere Religion, als einen
„vollkommenen *Socinia-*
„*nismum*, der alles, was
„man Geheimnisse nennet,
„verwirft.“

Erklärung.

Nichts, gar nichts, findet man in derselben, das nur im mindesten von der Welt dahin zielte, diese Beschuldigung zu zernichten. Man merket wohl, wie wichtig dieselbe sey, und wie sich diese Herren mit deutlichen Worten hätten können

nen

nen und ſollen rechtfertigen. Man hätte nur aus den Artikeln des Glaubensbekäntniſſes unſerer Kirchen, die ſich auf die ſocinianiſchen Irrthümer beziehen, einen Auszug machen, und aufs feyerlichſte erklären dörfen, daß man dieſelbe unterſchriebe. An ſtatt deſſen beobachtet man bey einem Theil der mit den Socinianern ſtrittigen Lehrſätze ein tiefes Stilleſchweigen, und bey den andern verhüllet man ſich in ſolche allgemeine Ausdrücke, welche die Anklage in ihrer vollen Kraft beſtehen laſſen. Wir haben ſchon geſehen, wie leicht dieſe Herren über die Lehre von der Gottheit Chriſti weggehen, und wie ſehr wenig dasjenige, was ſie davon ſagen, hinreichend iſt, die Reinigkeit ihrer Lehre in dieſem Artikel ſicher zu ſtellen. Dem zu folge darf man ſich nicht wundern, wenn ſie weder von dem Geheimniß der **Dreyeinigkeit** noch der **Menſchwerdung** des Heilandes reden. Sie folgen hierinnen dem Beyſpiel, welches ihnen ihr College gegeben hat, (*) und wahrſcheinlich ſeinen klugen Rathſchlägen. Was ſie in Anſehung unſerer Erlöſung durch JEſum Chriſtum ſagen, komt blos auf dieſe ihre Erklärung an, **daß ihre Predigten, ihr Gottesdienſt, ihre Liturgie, ihre Sacramenten ſich auf das Werk der Erlöſung durch JEſum**

(*) Man ſuchet in ſeiner Inſtruction Chrêtienne die Worte und Begriffe von der Dreyeinigkeit und der Menſchwerdung vergeblich, die man doch bisher noch nicht aus den Schriften dieſer Art verbannet hat. Mr. Formey vbi ſupra p. 176.

Christum beziehen; daß eben diese Lehre in ihren Vorlesungen, academischen Abhandlungen, Büchern zur Beförderung der Gottseligkeit und in andern Werken, welche ihre Theologi ans Licht stelleten, vorgetragen werde. Alles, was man hieraus siehet, ist, daß diese Herren das Wort Erlösung beybehalten. Es ist nicht eben so leicht zu errathen, wie sie diesen Lehrsatz erklären. Gleichwohl ist dies der Hauptpunkt, davon die Frage ist. Sie berufen sich zwar hierüber auf ihre Vorlesungen und academische Abhandlungen. Diejenigen, welche Gelegenheit haben, denselben beyzuwohnen, können ohne Zweifel daraus von ihrer Lehre urtheilen. Es sind auch unter denen, welche diesen Vortheil gehabt, mehr als einer, die ihnen in diesem Stück Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Aber in Ansehung derer, welche, sich von ihren Gesinnungen zu unterrichten, nur zu denen von ihren Theologen ans Licht gestellten Werken ihre Zuflucht nehmen können, ist es allzu dreiste, sie darauf zu verweisen. Diese Herren wissen ja mehr als zu wohl, daß es eben diese Werke sind, die ihre Theologie verdächtig machen. Es sind z. E. gar nicht die Werke des Hrn Prof. V**, darinnen man in dem Lehrsatz von der Erlösung, oder der Genugthuung JEsu Christi, die Lehre unserer Kirchen findet. (*)

Ency-

(*) Man höre noch, was Hr. Formey hiervon saget und denket: „Das sind sehr schwache Vorstellungen,

Encyclopedie.	Erklärung.
„Wenn man bey verſchie„denen Pfarrern (zu Gene„ve) auf die Nothwendig„keit der Offenbarung, den „ſo	„Wenn wir der na„türlichen Theologie ei„nen weitern Umfang

„gen,“ ſpricht er, (nachdem er diejenigen erzehlet hat, welche der Verfaſſer der Inſtruction Chrêtienne davon gemacht) „wenn man ſie gegen den „Werth derer vergleichet, welche uns die Schrift „von der Genugthuung und dem Verdienſte des Tods „des unſers Erlöſers gibet. Es iſt auch unmög„lich, daß die ganze Lehre von der Erlöſung JEſu „Chriſti nicht ſolte von aller ihrer Kraft, wel„che die Seele des Chriſtenthums, und das Leben „des Glaubigen iſt, entblöſet werden, ſo bald die „Lehre von der Gottheit Chriſti verdunkelt wird, „und man an deren Stelle Auslegungen macht, „welche rechtgläubige Theologi nicht anders als „nachtheilig deuten können.“ Nouv. Bibl. Germ. vbi ſupra p. 176.

Ich kan nicht umhin, noch die ſo gründliche als gottſelige Anmerkung des Verfaſſers des X. Art. in dieſem Journal menſ. Jan. 1758. p. 178 zu gebrauchen. „Ich glaube, ſpricht dieſer ſcharfſinnige Auctor, daß man bey Erzehlung der ſchädlichen Urſachen des Unglaubens eine vergißt, die „vielen Einfluß dabey hat. Unter den Proteſtanten ſcheinen viele Theologi ſich des Creutzes Chriſti zu ſchämen. Unter den Predigern predigen „viele das Chriſtenthum als heydniſche Philoſophen. Man läſt die Geheimniſſe weg. Das „vornehmſte der Religion komt auf eine philoſophiſche Sittenlehre und natürliche Theologie an. „Von hier an haben ſowol der Lehrer als die Zuhörer nur noch einen Schritt zum Deiſmo und „Naturaliſmo. Das Chriſtenthum in den Schrif„ten

„so wesentlichen Grund-
„satz des Christenthums,
„dringet, so brauchen sie
„an statt jenes den Aus-
„druck von der Nutzbar-
„keit, der ihnen gelinder
„scheinet. Wenn sie hier-
„innen nicht orthodox sind,
„so folgen sie doch wenig-
„stens ihren Grundsät-
„zen.“

„und mehr Gründlich-
„keit geben, als es der
„meiste Theil der Dei-
„sten thut; so verbinden
„wir damit allezeit die
„Offenbarung als einen
„sehr nöthigen Beystand
„des Himmels, ohne
„welchem die Menschen
„niemals aus dem
„Stande des Verderbens und der Blindheit wür-
„den gekommen seyn, darein sie gefallen waren.“
Ob-

„ten der Apostel lernen, die Lehre von dem Elend
„des Menschen und seiner Wiederbringung vortra-
„gen, von seinem Unvermögen und der Nothwen-
„digkeit der Gnade, das sind die Mittel, seinen
„Glauben zu unterhalten, und den Glauben an-
„derer zu stärken.“ Man sehe unter den gelehrten
„Neuigkeiten der Biblioth. Impartiale T. XVII. P. I.
einen Artikel aus Bern, der darzu dient, denjeni-
gen zu erläutern, den wir izt angeführet haben.
Man glaubet in beyden einen würdigen Pastor aus
B .... zu erkennen, der sich seit einiger Zeit durch
verschiedene vortrefliche Schriften bekant gemacht
hat, darinnen er sich als einen tief denkenden Weltwei-
sen und gelehrten Theologen auf gleiche Art zeiget.
Ich habe Gelegenheit gehabt, ihn in einer der vor-
hergehenden Citationen zu nennen. Wenn es eben
derjenige ist, den ich in Gedanken habe, so beweis-
set sein Exempel so gut und noch mehr als ein an-
deres, daß die wahre Philosophie bey denen, die
sie treiben, die ehrerbietige Unterwerfung nicht un-
terdrücket, welche der Christ den Geheimnissen der
Religion schuldig ist.

Digitized by Google

Ohne mich über das aufzuhalten, was in dieſen Ausdrücken ungewiſſes iſt, will ich ſie in dem günſtigſten Verſtand annehmen; aber dabey bemerken, daß bey der einſtimmigen Geſinnung, deren ſich dieſe Herren ſo hoch rühmen, hier wenigſtens eine Stimme muß gefehlet haben. Nach der anſtöſigen Veränderung, welche der Verfaſſer des **Tract. von der Wahrheit der chriſtlichen Religion** auf dem Titel des erſten Theils dieſes Werks gemacht hat, da er in der andern Ausgabe das Wort **Nutzbarkeit** an ſtatt **Nothwendigkeit der Offenbarung**, das er in der erſten Ausgabe gebrauchet, geſetzet hat, kan man nicht begreifen, wie er auf eine redliche Art dieſe Stelle in der Declaration der ehrwürdigen Verſamlung hat unterſchreiben können. Iſt er vielleicht wieder auf ſeine erſten Gedanken gekommen? In dieſem Fall hätte er zur Erbauung derer, welche dieſe Veränderung geärget hatte, beſonders eine öffentliche Erklärung deswegen thun ſollen. Der Encyclopediſte hat offenbar darauf gezielet. So lange die Herren Genever durch ihre Stillеſchweigen dieſen **gelinden**, aber **viel zu ſchwachen** Ausdruck von der **Nutzbarkeit** der Offenbarung billigen werden, ſehe ich gar nicht, was ſie antworten können, wenn er ſie auf den Titel des Werks eines von den Häuptern ihrer Verſamlung verweiſen wird. Wenigſtens werden ſie bis dahin nicht berechtiget ſeyn, ihn zu beſchuldigen, als ob er hierinnen etwas **wider alle Wahr-**

Wahrheit vorgegeben habe. Zu ihrem Unglück sind die Beweise allzudeutlich.

Encyclopedie.

„Die Religion ist wenigstens bey allen, die nicht zum gemeinen Volk gehören, fast blos auf die Anbethung eines einigen GOttes eingezogen. Die Ehrerbietung gegen JEsum Christum und die h. Schrift sind vielleicht das einzige, was das genever Christenthum von dem blosen *Deismo* unterscheidet."

Erklärung.

„Da uns der Ausdruck der **Ehrerbiethung** gegen JEsum Christum und die heil. Schrift viel zu schwach oder allzu zweydeutig scheinet, um die Beschaffenheit und den Umfang unserer Gesinnungen in diesem Stück auszudrucken, so sagen wir, daß man mit Glauben, mit andächtiger Verehrung, mit einer gänzlichen Unterwerfung des Verstandes und Herzens, diesen göttlichen Meister und den h. Geist, der in der Schrift redet, hören müsse." Ich sehe in diesen zusammengehäuften Worten noch nichts, das weiter, als auf eine blose Ehrerbiethung gegen JEsum Christum, gehet. Der Glaube an diesen göttlichen Heyland komt nur in so fern darinnen vor, als er die Göttlichkeit seiner Sendung und seine Lehre als eines Propheten zum Object hat; aber von dem Glauben, der sich auf seine Verdienste als eines Erlösers gründet, komt nicht ein Wort vor. Diese Herren hätten besser gethan, wenn sie den Encyclopedisten nicht getadelt hätten, als daß sie seine Ausdrücke so wenig übertreffen. Man kan übrigens

gens nicht anders, als daß man einander in den Worten nahe kommen muß, wenn man einerley Begriffe auszudrucken hat.

Dieſe Vergleichung, mein Herr, hat mich viel weiter geführet, als ich anfangs gedacht hatte. Ich habe der Begierde, im Abſchreiben einige Anmerkungen beyzufügen, nicht widerſtehen können, ob ſie gleich für diejenigen, welche mehr wiſſen, als ihren Catechiſmum, überflüſſig ſind. Ihnen war ohne Zweifel ſo viel nicht nöthig, um Sie zu überzeugen, daß ich nicht zu viel vorgegeben habe, da ich geſagt, daß der Begrif, den der Encyclopediſte von der Theologie der Hrn Genever gibt, genau mit demjenigen übereinſtimmet, den ſie ſelbſt davon geben, und daß dieſe beyde Lehrbegriffe, an ſtatt ſich zu widerſprechen, vollkommen wohl können vereiniget werden. Sie werden, wie ich verſichert bin, ſich ſowol, als ich, verwundern, daß dieſe Herren, nachdem ſie obiges mit ſo weniger Gründlichkeit voraus geſetzet haben, damit ſchlieſſen, daß ſie ſich erklären, ſie „glaubten es gar wohl entübriget zu ſeyn, ſich „nicht nur in eine nähere Ausführung der gegen „ſie gemachten Beſchuldigungen einzulaſſen, ſon„dern auch auf dasjenige zu antworten, was man „in eben dieſer Abſicht ſchreiben könte.“ Mir ſcheinet es hingegen, daß ſie es, wenn ſie die Ehre ihrer Verſamlung und der Reformation ſowol als die Erhaltung des Friedens und der Einigkeit in der Kirche nur ein wenig zu Herzen nehmen, dabey nicht bewenden laſſen können. Das Geſchrey,

schrey, welches sich auf allen Seiten wider ihr Nachgeben in der Lehre erreget, kan durch nichts als durch eine deutliche, förmliche und von Punkt zu Punkt abgefassete Verleugnung der Irrthümer gestillet werden, die man ihnen beymisset, und sie doch wenigstens an einigen Mitgliedern ihrer Versamlung dulten. Niemals werden sie ihre unverletzliche Standhaftigkeit bey der **reinen evangelischen Lehre**, die von **ihren Vätern** gelehret worden, und ihr aufrichtiges Verlangen, die Verbindung des Glaubens zu befestigen, die sie mit andern reformirten Kirchen vereiniget, von welchen man sie, wie wir sowol als sie, nicht allein **mit vielem Verdruß**, sondern auch mit dem bittersten Schmerz sehen, gerne trennen möchte, auf eine rühmlichere Art an den Tag legen können, als wenn sie dieses thun.

Ich bin, mein Herr ꝛc.

Alethopoli den 15. May 1758.

4. Antwort
auf vorhergehenden Brief. (*)

Mein Herr!

Ich habe die Ehre, Ihnen wegen ihrer Standhaftigkeit bey der Lehre unserer ersten Reformatoren Glück zu wünschen, und ich mache mir ein Vergnügen, Ihnen wegen ihres Eifers bey allem,

(*) Sie ist dem XVIII. Tome der Bibliotheque impartiale P. II. p. 366 f. einverleibet.

allem, worauf die Erhaltung der Einigkeit des Glaubens unter den proteſtantiſchen Kirchen ankomt, gerechte Lobſprüche beyzulegen. Vergönnen Sie mir, daß ich Ihnen ganz beſonders wegen der Empfindlichkeit danke, die Sie mir in ihrem Brief über dasjenige bezeuget haben, was die Ehre der Kirche zu Geneve verletzet. Ein ſo rechtſchaffenes und gutes Herz, als das ihrige iſt, konte nicht anders als zum Zorn gereizet werden, da es den verläumderiſchen Pfeil ſahe, den ein Schriftſteller, der ein Feind von Scrupeln iſt, gegen eine Verſamlung loszuſchieſen ſich unterſtunde, die wegen ihrer groſen Einſichten, wegen der Reinigkeit ihres Glaubens und Lebens, und wegen der Nuzbarkeit ihrer Arbeiten gleich verehrungswürdig iſt.

Aber erlauben Sie mir auch, mein Herr, Ihnen aufrichtig zu ſagen, daß Sie ſich in der Wahl der Mittel, ihren Schmerz und Eifer an den Tag zu legen, betrogen haben. An ſtatt Brüder zu tröſten, die ungerechter Weiſe eingeſchwärzet worden; an ſtatt ihrem guten Nahmen, der durch falſche Beſchuldigungen in Gefahr gerathen, aufzuhelfen; an ſtatt den Ruhm derſelben und aller unſerer Kirchen zu bedecken; drucken Sie den Pfeil noch tiefer ein, der ſie verwundet, und vereinigen ihr Schreyen mit dem Schreyen des paſſionirten Encyclopediſten, um die Ehre einer Kirche zu verdunkeln, die Sie zu ehren das Anſehen haben wollen.

Daß Sie, da Sie die Erklärung unſerer Kirchen zu ſchwach befanden, dem Publico dieſe falſche

ſche Meynung zu benehmen, mir ihre Anmerkungen zu rechter Zeit zugeſchicket haben, iſt gut. Aber worzu ſoll es dienen, daß Sie dieſelben ausbreiten? Was kan gutes daraus entſtehen? Sehen Sie es als einen Vortheil an, daß die Lehre unſerer Kirche in Holland verdächtig werde? Würden die Kirchen in den Niederlanden und die proteſtantiſche Parthey viel dabey gewinnen, wenn Sie mit dem Encyclopediſten zu dem Zweck gelangen ſolten, das Publicum zu bereden, daß einige der vornehmſten reformirten Kirchen, und inſonderheit die unſrige, in einigen Hauptpunkten des Chriſtenthums nachläſſig wären? Hätte die Liebe und Klugheit, wenn die Sache auch wahr wäre, Sie nicht nöthigen ſollen, dieſes Unglück in geheim zu beweinen und verſchwiegen zu halten? Und gibt nicht das Vergnügen, das Sie ſich machen, dieſes zu publiciren, die Bitterkeit Ihres Eifers, der ſcharfe Ton, den Sie angenommen, und die ungünſtige Deutung, die Sie einem ieden Ausdruck unſerer Pfarrer geben, Urſach zu vermuthen, daß ihre Feder von einem weniger reinen Feuer, als das Feuer des evangeliſchen Eifers iſt, getrieben worden ſey?

Was dieſes glaubend macht, iſt, daß Sie die Erklärung unſerer E. Verſamlung ganz verkehrt annehmen. Sie kennet ſonder Zweifel die Geſinnungen der Socinianer und die Lehre der Reformirten ſehr wohl. Sie betheuret, daß die Beſchuldigung des Socinianiſmi, die man auf ſie bringen will, eine falſche Beſchuldigung ſey. Sie betheuret, daß ſie ſich eine Ehre daraus mache,

durch

durch einen Glauben mit allen reformirten Kirchen vereiniget zu ſeyn. Sie thut dieſe Erklärung auf die feyerlichſte Art. Was kan vor ein Zweifel wegen der Reinigkeit ihres Glaubens übrig bleiben? Sie dörften ſich wohl nicht unterſtehen, ſie zu beſchuldigen, daß ſie Himmel und Erde durch eine formale Lügen habe hintergehen wollen. Erkennen Sie alſo, daß ſelbige eben ſowol als Sie den Socinianiſmum höchlich verwirft, und daß ſie der Lehre unſerer erſten Reformatoren nicht weniger zugethan iſt, als Sie. Das einzige Klaggeſchrey, welches der Artikel der Encyclopedie in unſerer Stadt erreget hat; die einzige Unruh, welche er in allen Gemüthern verurſachet; die einzige Furcht, daß er einigen Eindruck zu unſerm Nachtheil machen möchte, iſt ein offenbarer Beweis von der allgemeinen Entfernung, die man hier von den Socinianiſchen Meynungen hat. Wenn Sie ein Zeuge davon geweſen wären, würden Sie uns mehr Gerechtigkeit wiederfahren laſſen.

Allein, ſprechen Sie, dieſe Herren tragen doch die orthodoxen Meinungen in ſo zweifelhaften und ſchwachen Ausdrücken vor, die gar nichts gewiſſes beſtimmen; ein Socinianer könte reden, wie ſie. Sie thun nichts, als daß ſie einige Stellen der h. Schrift heraus nehmen, die ſie nach ihrer Art zu verſtehen ſich vorbehalten, und die ein Socinianer iederzeit ohne Schwierigkeit anführen wird. Ich gebe Ihnen dieſes alles zu. Was können Sie daraus ſchlieſen? Wollen Sie daraus ſchlieſſen, daß ſie Socinianer im Herzen ſind,

nachdem sie das Gegentheil feyerlich bezeuget haben? Sie drucken die Lehrsätze schwach aus, aber sie drucken doch dieselben aus. Denken Sie, daß die eigene Sprache des Athanasii geschickter sey, die erhabenen Geheimnisse des Evangelii gut vorzustellen, als selbst die Ausdrücke des Geistes GOttes? Können Sie ihnen endlich vorwerfen, daß sie die Stellen schlecht ausgesuchet hätten, und daß sie sich nur auf solche berufen hätten, die man, Ihrer Meynung nach, auf eine sieghafte Art wider die Socinianer nicht behaupten könne? So viel ist gewiß, daß ein Socinianer, wenn er ein ehrlicher Mann ist, niemals die Sprache unserer E. Versamlung führen wird, wenn er bezeugen will, daß man ihn des Socinianismi fälschlich beschuldige.

Es wäre, sagen Sie, noch ein leichtes Mittel gewesen, aller Zweydeutigkeit und allem Verdacht vorzubeugen. „Diese Herren hätten nur die Ar„tikel aus den Glaubensbekentnissen unserer Kir„chen von den strittigen Glaubenslehren in ihre „Registraturen setzen, und die Erklärung thun „dörfen, daß sie dieselben unterschrieben.“ Das ist in der That eine artige Erfindung! Wahrscheinlich sind ihre Glaubensbekentnisse orthodoxer als die h. Schrift! Aus was vor Macht fordern Sie, daß unsere Herren gerade die Redensarten ihrer Kirchen annehmen sollen? Ist es gantz sicher, daß man ein Ketzer ist, wenn man unterläst, ihre Sprache zu reden? Ueberdies wäre es nicht etwas lächerliches gewesen, auch nur in Vorschlag

ſchlag zu bringen, Auszüge aus den Glaubensbekentniſſen der Kirchen in den Niederlanden, welche in aller Leute Händen ſind, in die Regiſter unſerer E. Verſamlung zu ſetzen? Würde denn auch aller ihr Verdacht weggefallen ſeyn, wenn man ſie abgeſchrieben, und alle unſere Geiſtliche ſie unterſchrieben hätten? Endlich haben nicht unſere Geiſtlichen eben ſo viel, und noch etwas beſſeres gethan, da ſie ſich erkläret haben: „ſie machten ſich eine Ehre daraus, durch einen Glauben „mit allen reformirten Kirchen vereiniget zu ſeyn, „und ſähen es mit Betrübniß an, daß man ſie „davon unterſcheiden wolle."

Der Encyclopediſte ſpricht, daß er, da er die Geſinnungen der genfer Kirche abſchildert, **als ein Geſchichtſchreiber rede**, und ſie glauben es ihm auf ſein Wort. Sie thun noch mehr. Sie ſchmieden eine Hiſtorie zuſammen, die er ihnen nicht erzehlet, und durch Hülfe eines vor die lange Weile angenommenen **vielleicht, wahrſcheinlich, ohne Zweifel**, meſſen ſie uns aus ihrem Kopf Geſtändniſſe des Socinianiſmi, die Sie unſern Hrn Pfarrern und Profeſſoren in den Mund legen, als würklich ihm im Vertrauen eröfnete Dinge bey. Iſt dieſes billig? Urtheilen Sie ſelbſt davon nach ihrem Gewiſſen! Glauben Sie, daß es Ihnen erlaubet ſey, geſchehene Dinge ſich einzubilden, um ihre Brüder einzuſchwärzen? Sie werden ohne Zweifel verſetzen, daß Sie nichts anders gethan, als daß Sie den Sinn eines wohl unterrichteten Geſchichtſchreibers ange-

nommen hätten. Laſſen Sie ſich eines beſſern belehren. Der pariſer Philoſophe redete nur als ein Fabuliſte. Ich könte Ihnen einige Anecdoten anführen, welche Ihre zu ſeinem Beſten vorgefaſte Meynung gar ſehr verringern würden. Er hat nicht Urſach gehabt, ſich mit den Gefälligkeiten unſerer Geiſtlichen ſehr gros zu machen, und die Züge ſeiner Feder, dadurch er ihren Ruhm verdunkeln wollen, ſind nichts anders als vergebliche Zeichen des Verdruſſes, den er gehabt, daß er an ihnen Leute gefunden, die ihn an Einſichten, Stärke, Gottesfurcht und Zierlichkeit der Gedanken übertrafen. (*)

Sie wollen die Geſinnungen unſerer E. Verſamlung durch die Geſinnungen des Hrn Profeſ-

ſor

(*) Ich erinnere mich hier eines Menſchen, der bey ſeinem Aufenthalt in unſerer Stadt nicht allein von den Höflichkeiten, die er darinnen genoſſen, ſondern auch von dem Verſtand, der Gelehrſamkeit, den guten Sitten und der reinen Lehre, die darinnen herrſchen, ſo eingenommen war, daß er ſich verbunden zu ſeyn glaubte, eine Abſchiedsrede zu halten, darinnen er unſere Kirche in den rührendſten Ausdrücken ſehr lobte. Er ſtellte ſie darinnen als den Sitz der Wahrheit und des reinſten Chriſtenthums, als die feſteſte Bruſtwehr der Reformation, als die Geiſel des Unglaubens und der Freygeiſterey ſowol als des Aberglaubens vor. Zu allem Unglück verſchwand ſeine Bewunderung und Erkentlichkeit auf dem Rednerſtul: denn ſo bald er in ſein Vaterland zurücke kam, machte er das hitzigſte Geſchrey wider die vorgegebene Nachläſſigkeit unſerer Lehre.

ſor V** erklären, „deſſen Meynungen und klugen „Rathſchlägen ſie, wie es ihnen wahrſcheinlich „vorkomt," folget. Wo haben Sie dieſe Logik gelernet? Eins von den vornehmſten Mitgliedern ihrer Geiſtlichkeit denket auf dieſe oder jene Art, alſo denket ihre ganze Geiſtlichkeit eben ſo. Iſt dieſes ihrer Meynung nach ein richtiger Schluß? Wenn alle Vernunftſchlüſſe, die man in ihrem Lande machet, von gleichem Geſchmacke ſind; ſo erlauben Sie, daß wir ſie nicht abſchriftlich zu unſern Regiſtraturen nehmen dörfen.

Ich will den Hrn V** gar nicht rechtfertigen. Ich weiß, daß er in ſeiner Inſtruction Chrêtienne verſchiedene Grundlehrſätze ſchwächet oder gar wegläſſet, und an verſchiedenen Orten ſeine Redensarten ſo ſehr verwirret und in einander drehet, daß man ſeine Gedanken nicht entwickeln kan, und glauben ſolte, er bemühe ſich mit Fleis, um andere zu hintergehen, dunkel zu ſeyn. Man tadelt ihn hier eben ſo ſehr als Sie und in Frankreich, daß er auf dem Titel ſeines **Tr. von der Wahrheit der chriſtlichen Religion**, den Ausdruck: **von der Nothwendigkeit**, mit dem andern, **von der Nutzbarkeit der Offenbarung** verwechſelt hat. Nicht jederman iſt, ohnerachtet ſeines ſchönen Verſtandes und ſeines guten Ruhms in fremden Ländern, über ſeine Wahl als Profeſſor der Theologie vergnügt geweſen. Es würde ohne Zweifel beſſer geweſen ſeyn, wenn man ihm einen andern Gelehrten vorgezogen hätte, welcher nicht Gelegenheit gegeben hätte, an

ihm auf Seiten der Orthodoxie etwas auszusetzen. Aber am Ende komt es nicht auf ihn an, sondern auf unsere E. Versamlung und ihre Gesinnungen. Sie hat gar leicht einstimmig seyn können, ihre Erklärung wider den Encyclopedisten zu thun. Da Hr V** durch die Schwierigkeiten des Hrn Formey wider die **Nothwendigkeit** der Offenbarung so schüchtern gemacht worden, daß er an statt derselben die **Nuzbarkeit** sezte, so könte es gar wol seyn, daß er aus Furchtsamkeit wegen der ihm gemachten Vorwürfe, itzo seine erstern Gedanken wieder angenommen, und seine Stimme mit der Stimme seiner Herren Collegen vereiniget hätte. Auf diese Art wird die ganze E. Versamlung zusammen, daß sie die Offenbarung vor **nothwendig** halte, haben erklären; daß der ihnen angeschuldigte Socinianismus falsch nnd erdichtet sey, behaupten; und auf die Predigten, die Disputationen, die Liturgie, welche unsere Lehre öffentlich darlegen, besonders aber auf Calvins Catechismum, den unsere Pfarrer wie die ihrigen, Sontags nachmittags und Montags morgens erklären, als Zeugen, welche die Reinigkeit des Glaubens unserer Kirche rechtfertigen, sich berufen können. Was vor stärkere und weniger zweydeutige Proben von der Beständigkeit bey der Lehre unserer Reformatoren könten Sie wünschen? Sie berufen sich noch auf die Werke, die ihre Theologen herausgeben, und hierbey versetzen Sie, daß sie hier zu dreiste wären, indem eben diese Werke ihre Theologie verdächtig machten.

ten. Ich fordere Sie auf, mein Herr, ſich zu erklären, und auſer des Hrn V** ſeinen noch andere Werke zu nennen, darinnen ſich unſere Theologi von der Lehre und Sprache unſerer Reformatoren entfernen. Und wenn Sie nicht im Stande ſind, eins zu nennen, kan man es Ihnen verzeihen, daß Sie einen Verſuch gethan, unſern Pfarrern wegen einer herumſchweifenden Beſchuldigung, die Sie nicht behaupten können, ein Schandfleck anzuhängen?

Es iſt ganz ſonderbar, daß Sie, um unſere E. Verſamlung in der Perſon des Hrn V**, den Sie, als ihren ſtärkſten Held anſehen, zu ſchlagen, den Hrn Formey zum Beyſtand nehmen und ſich mit ſeinen Waffen bekleiden. Wer hätte iemals gedacht, daß Hr Formey, deſſen Witz und Feder ſich damit beluſtiget hat, die **Nothwendigkeit der Offenbarung** zu beſtreiten; (*) eben dieſer Hr Formey, der ſich auf eine beſcheidene Art die Ehre beyleget, daß er den Profeſſor zu Geneve auf ſeine Meynung gebracht habe; (**) eben derſelbe, der bald für, bald wider die Ewigkeit der Strafen geſtritten hat; (***) eben derſelbe, der bey verſchiedenen Gelegenheiten ſich eben ſo ganz frey und ledig von dem Joch der ſtrengen Orthodoxie, als man es in einer chriſtlichen

(*) Man ſehe in ſeinen Melanges Philoſophiques den VIII und IX. Art. des 2ten Tome p. 267 f.

(**) S. eben daſ. p. 272. die unten ſtehende Note.

(***) Man ſehe l. c. Art. VII. p. 215, und vergleiche damit ſein Eſſai ſur la neceſſité de la revelation.

Kirche seyn kan, bezeiget, und der nicht ein einzigmal einen Versuch gethan hat, die Person eines eifrigen Vertheidigers unserer tiefesten Geheimnisse anzunehmen, als nur um sich das Vergnügen zu machen, den Hrn V** zu tadeln und auf seine Kosten unter der Kappe zu lachen; wer hätte, sage ich, iemals gedacht, daß Hr Formey mit der Zeit als ein Autor würde angeführet werden, dessen Ansehen hinreichend wäre, den Hrn V** und mit ihm unsere ganze Versamlung zu verdammen? Ich zweifle sehr, daß Hr Formey selbst die Vermuthung gehabt habe, daß man seine Auszüge aus den Instructions Chrêtiennes, die er in der Bibliotheque Germanique gemacht hat, auf diese Art gebrauchen werde.

Ich würde, mein Herr, noch viele andere Anmerkungen über Ihren Brief zu machen haben; aber ich bin dessen überdrüssig: ich füge also nur noch ein Wort bey und schliese damit. Der pariser Philosophe konte den Lehrbegrif des Origenes und der römischen Kirche, von den Strafen eines andern Lebens, miteinander vermengen: denn er sucht eben keine Ehre darinnen, ein Theologus zu seyn. Aber solten Sie, mein Herr, da Sie unsern Pastoren und Professoren in der orthodoxen Theologie Lectionen geben wollen, vermögend seyn, einen so groben Fehler zu begehen, daß Sie behaupten, als ob der Lehrbegrif von der Nicht-Ewigkeit der Höllenstrafen, und der Lehrbegrif der römischen Kirche vom Fegefeuer im Grunde auf eins hinaus liefen! Diese einzige Probe, von ihrer Art, die Begriffe zu vermengen,

gen, würde mich abhalten, Sie zu meinen Lehrer anzunehmen, wenn Sie auch alle Glaubensbekentniſſe in ihre Regiſtraturen abgeſchrieben, ja gar auswendig gelernet hätten.

Ich habe die Ehre zu ſeyn ꝛc.

Genove den 27. Sept. 1758.

5. Gegenantwort auf dieſe Antwort aus Genève. (*)

Mein Herr,

Nichts iſt ſchmeichelhafter als die Lobſprüche, die Sie mir zu Anfang Ihres Briefes geben. Ich bin darüber um ſo mehr empfindlich, weil ich mir nicht ganz verhelen kan, daß ich ſie wenigſtens zum Theil verdienet habe. Ich würde Ihnen ſogar meine Erkentlichkeit dafür bezeigen, wenn Sie nicht die Sprache eines Lobredners allzubald verlieſen, und mir dadurch Urſach gäben, auf Ihre Aufrichtigkeit einen Verdacht zu werfen. Ich fange zuförderſt, ohne wegen der Bewegungsgründe, die ſie Ihnen in die Feder gegeben, etwas gewiſſes zu entſcheiden, und da ich ſie inzwiſchen vor das annehme, was ſie gelten können, damit an, auf die Vorwürfe zu antworten, die Sie denſelben als eine Art der Verbeſſerung beyfügen. Die Vorurtheile blendeten Sie, mein Herr, ohnfehlbar ganz, da Sie Ihrer Feder geſtatteten, ſie mit ſo wenigem Verſchonen auszukra-

(*) Sie iſt in obgedachter Samlung zum erſtenmal erſchienen.

kramen. Bey ruhigern Stunden, wenn Sie von der Begierde, eine Sache, deren Schwäche Sie von Grund aus erkant, es möge auch kosten was es wolle, zu vertheidigen, weniger erhizt gewesen wären, würden Sie mir nicht solche Absichten und Bewegungsgründe beygeleget haben, welche sich nur für die boshaftesten Seelen schicken. Nein, mein Herr, ich habe **ein gutes und rechtschaffenes Herz**; Sie sagen es, und ich unterstehe mich, darzu zu setzen, daß Sie mir hierinnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen, ohne vielleicht die Absicht gehabt zu haben. Jemehr ich meinen Brief untersuche, desto weniger sehe ich, worinnen sich etwas von dieser Güte und Rechtschaffenheit des Herzens verloren habe. **Meine Feder** wurde, da sie ihn schriebe, Sie mögen auch **vermuthen**, was Sie wollen, **von einem reinen Feuer belebet.** Der Schmerz, zu sehen, daß einer der vornehmsten reformirten Kirchen durch die häßlichsten Beschuldigungen ein Schandfleck angehänget würde; die Unzulänglichkeit der Schutzschrift, die dazu bestimmet war, dasselbe auszutilgen; die gegründete Furcht, zu sehen, daß diese Beschuldigungen Glauben finden möchten; das Verlangen, diejenigen, welche dadurch angegriffen worden, zu veranlassen, den Fortgang derselben mit Nachdruck zu steuern; die Ehre der Reformation und unserer Kirchen überhaupt, welcher an dieser Sache augenscheinlich gelegen ist: das sind die Bewegungsgründe, und zwar die einzigen, die meinen Brief dictiret haben. Auser

Strei

Streit haben ſie **meine Feder durch kein anderes als ein reines Feuer beweget.**

Sie möchten zwar wünſchen, daß ich, um **meinen Schmerz** und **meinen Eifer** auf eine anſtändige Art **an den Tag zu legen**, Brüder, die ungerechter Weiſe ſchwarz gemachet worden, getröſtet, ihrem guten Namen aufgeholfen, und ihren Ruhm unterſtützet hätte. Allein, mein Herr, warum haben ſie denn mir nicht die Mittel darzu an die Hand gegeben? Sie hätten, wie Sie verſichert ſeyn können, alle Urſach gehabt, mit meinem Eifer zufrieden zu ſeyn. An ſtatt, daß ich dieſe Pflicht der Liebe erfüllet, drucke ich, wie Sie ſagen, **den Pfeil tiefer ein.** Ey! an wem hat es denn gelegen, daß dieſer Pfeil Sie, auch nicht im geringſten, berühret hat. Bin ichs, **der den Pfeil eindrucket**? oder haben dieſe Herren die Wunde durch das darauf gelegte Pflaſter verſchlimmert?

Sie geſtehen dieſes ſelbſt. Wenigſtens geben Sie mir unter der Hand zu verſtehen, **daß die Erklärung Ihrer E. Verſamlung viel zu ſchwach ſey, das Publicum eines beſſern zu belehren.** Wenn Sie hierbey bleiben, hätten Sie als ein Mitglied dieſer Verſamlung, indem Sie dieſelbe die **Ihrige** nennen, nicht beſſer gethan, wenn Sie dieſelbe genöthiget hätten, das Uebel zu verbeſſern, als daß Sie mich mit Verweiſen beläſtigen, deren völliges Unrecht ihr eigenes Geſtändniß handgreiflich machet?

Sie

Sie beſchuldigen mich, daß ich die Liebe verletzet hätte, **da ich meine Anmerkungen öffentlich bekant gemacht.** Aber iſt es denn niemals erlaubt, an ſeinen Rechten etwas zu vergeben? Gibt es gar keinen Fall, da die Rechte der Wahrheit und der Religion den Vorzug haben? Höret man allemal auf, liebreich zu ſeyn, wenn man den Irrthum entdecket und bemühet iſt, ſich ſeinem Fortgang entgegen zu ſtellen? Und weil eine beſondere Kirche, welche wegen ihres vorzüglichen Antheils, den ſie an der Reformation hat, iederzeit als der Mittelpunkt derſelben angeſehen worden, es ruhig erträget, daß man ſie beſchuldiget, als ob ſie in einigen Grundartikeln von der geſunden Lehre abweiche, oder ſich doch nur ſchwach vertheidige, ſolten darum andere Kirchen, welche ein Corpus mit ihr ausmachen, und die folglich dieſe Beſchuldigung mit treffen muß, durch ihr Stillſchweigen Anlaß geben, ſie mit darein zu verwickeln, und zwar blos darum, damit man die Geſetze der Liebe nicht verletze? Wohin würde nicht ein ſolcher Grundſatz verleiten? In ſolchem Fall muß es ohnfehlbar erlaubt ſeyn, und es iſt die rechte Zeit zu reden, zumal wenn man andere Wege vergebens verſuchet hat. **Allein,** ſprechen Sie, **wenn Sie auch mit dem Encyclopediſten den Zweck erreichten, das Publicum zu bereden, daß einige von den vornehmſten Kirchen, und inſonderheit die unſrigen, in einigen Grundartikeln nachgäben; ſolte die proteſtantiſche Parthey,**

und

und inſonderheit die Kirchen in den Niederlanden, viel dabey gewinnen? Gar nicht, mein Herr, ſie würden ſonder Zweifel Schaden dabey leiden. Das iſt, wie ich gerne geſtehe, ein Unglück, und zwar ein Unglück, das ich beweine; aber ich frage noch einmal: wer iſt denn Schuld daran? und ſolte es bey dem allen kleiner und weniger zu beweinen ſcheinen, wenn das ganze Corpus der Reformirten mit eben dieſem Schandfleck beläſtiget würde? Können Sie mich alſo tadeln, daß ich dem Eindruck, den es bey mir gemachet, nachgegeben, und meine Anmerkungen öffentlich an das Licht geſtellet habe? Sie würden mir dieſes auch, wie ich glaube, vergeben haben, wenn Sie nicht in meinem Brief, ich weiß nicht, durch was vor ein Schickſal, **eine Bitterkeit des Eifers, einen ſcharfen Ton, und ungünſtige Deutungen** wahrgenommen hätten, die augenſcheinlich den Geſetzen der Liebe noch weit mehr entgegen ſind, als das Verhalten, davon ich Ihnen itzo Rechenſchaft gegeben habe. Ich geſtehe es, daß ich nicht weiß, worauf ſich dieſer Vorwurf gründen kan. Ehe ich meinen Brief bekant machte, communicirte ich ihn einigen verſtändigen und einſehenden Freunden, die nichts darinnen fanden, das von den Grenzen der Mäſigung abwiche. Worinnen ſoll ich ſie denn nach ihrem Urtheil überſchritten haben? Erlauben Sie, mein Herr, Ihnen zu ſagen, daß es mir ſcheinet, als ob Sie die Schreibart der Wahrheit, die meiſtentheils beleidiget,

mit

mit der Schreibart einer übeln Gesinnung, die keinen andern Zweck hat, als zu beleidigen, confundiret haben. Lesen Sie meinen Brief nochmals, so werden Sie nichts, als das erstere darinnen finden. Ich lasse den Herren Genevern, und dem Vorzug, den sie in der Kirche wegen ihrer Einsichten und wegen ihres Eifers haben, welchen sie zu aller Zeit zum besten der evangelischen Religion gezeiget, Gerechtigkeit wiederfahren. Wenn ich einem von ihrer Versamlung den Titel eines ansehnlichen Mitglieds beylege, so geschiehet dieses, wie ich aufrichtig bezeuge, wegen seines Verstandes, seiner Gelehrsamkeit, und seiner Schriften, die ihm denselben seit langer Zeit erworben haben; ich betrachte ihn aus verschiedenen Ursachen als ein Licht in der Kirche; nur wünschte ich, daß dieses Licht mit einem reinern Glanz darinnen leuchtete, der nicht, sonderlich bey Auswärtigen, einen, wenigstens gegründeten, Vorwand liese, die Flecken desselben zu tadeln.

Nach diesen Erläuterungen, die ich, theils meine Absichten zu rechtfertigen, theils Sie von dem liebloſen Urtheil, das Sie davon gefället haben, abzulenken, vor nöthig erachtet habe; komme ich, mein Herr, auf die Anmerkungen, die Sie über meinen Brief gemachet, und auf die Art der Schutzschrift, die Sie demselben entgegen gesetzet haben. Gleich anfangs könte ich mir das von Ihnen unter der Hand gethane Geständniß, wie ich bereits oben gethan, zu Nutze machen. **Daß Sie**, sprechen Sie, **zu rechter**

Zeit,

Zeit, da Sie die Erklärung unſerer Verſamlung, das Publicum eines beſſern zu belehren, zu ſchwach befunden, mit ihre Anmerkungen communicirt haben, iſt gut. Dieſe Art des Ausdruckes zeiget, wie mir es ſcheinet, an, daß Sie in der That eben ſo denken, wie ich, und die Erklärung Ihrer Verſamlung zu ſchwach befinden. Nach dieſem aber ſcheinen Sie darzu angenommen zu ſeyn, mich einige Zeilen beſſer unten zu beſchuldigen, als ob ich dieſe Erklärung unrecht auslegte. Heiſt dieſes nicht, ſich in ſeinem eigenen Netze fangen? und könte ich nicht von hieran alles, was Sie hinzu ſetzen, als zur Sache nicht gehörig, betrachten? Aber weil Sie es ſo haben wollen, ſo mag es ſeyn: ich nehme die Erklärung Ihrer E. Verſamlung unrecht an. Ey! wie fangen Sie es denn an, dieſer Erklärung eine Stärke zu geben, die ſie wahrhaftig gar nicht hat. Dieſe Verſamlung, ſagen Sie, kennet ohne Zweifel die Geſinnungen der Socinianer. Sie betheuret, daß die Beſchuldigung des Socinianiſmi, die man auf ſie bringen will, falſch iſt. Sie thut dieſe Erklärung auf die feyerlichſte Art. Ich gebe Ihnen dieſes alles zu. Die Erklärung der Hrn Genfer iſt eine der feyerlichſten. Ich will ſie gar nicht beſchuldigen, als ob ſie Himmel und Erde dnrch eine formale Lügen hintergehen wollen. Ich bin weder ſo geneigt noch ſo hurtig, dergleichen ſchlimme Urtheile von dem Nächſten zu fällen; aber dasjenige, was ich nebſt andern nicht begreifen kan, iſt, daß, da dieſe Herren-

den

den Socinianiſmum ſo ausdrüklich verwerfen, ihre Verſamlung, ſo feſte ſie auch bey der Lehre unſerer erſten Reformatoren, ihrer Verſicherung nach, verbleibet, ſich hat weigern können, ſich deutlicher herauszulaſſen, als ſie in ihrer Erklärung gethan hat, welche, ſo **feyerlich** ſie auch iſt, niemals für etwas anders als eine ungewiſſe und in allen Stücken unzulängliche Erklärung gelten wird, wie ſie ſchon itzo Leute, die nicht eingenommen ſind, ja ſelbſt viele von ihren eifrigſten Freunden, nicht dafür annehmen. Woran mag es denn alſo liegen, daß, ob ſie gleich von ſo ſtarken Bewegungsgründen gedrungen wird, ſie dennoch einen für ſie ſo rühmlichen und zum Nutzen und zur Ruhe der Kirche ſo erſprieslchen Schritt nicht thut, der ihr ja nach ihrer Gedenkungsart ſo ſauer nicht ankommen darf? Auſer dem wahren Sinn Ihrer Erklärung berufen Sie ſich **auf das Geſchrey, welches der Artikel der Encyclopedie bey Ihnen erreget**, und **auf die Unruh, welche er in allen Gemüthern verurſachet habe. Wenn ich ein Zeuge davon geweſen wäre, würde ich Ihnen**, wie Sie ſagen, **Gerechtigkeit haben wiederfahren laſſen.** Wäre ich, mein Herr, ein Zeuge geweſen, ſo würde ich entweder, daß man über eine Sache, die wenig auf ſich habe, ſich entſetze, geſaget oder geurtheilet haben, daß man allem Anſehen nach Urſach habe, ſich zu entſetzen. Wären dergleichen Beſchuldigungen unſern Kirchen gemacht worden, ſo würden Sie, da ihnen unſere

ſere Unſchuld ſattſam bekant iſt, von dergleichen Unruhen frey geblieben ſeyn, und wir würden unſere Stimme hoch genug erhoben haben, um dergleichen verleumderiſche Gerüchte zu erſticken, und alle Welt auf ſolche Art zu überzeugen, daß nicht der geringſte Zweifel wegen vnſers Abſcheues gegen **die ſocinianiſchen Meynungen** übrig geblieben wäre.

Wie antworten Sie, mein Herr, auf das, was ich geſagt, und wo ich nicht irre, erwieſen habe? daß nemlich **die Hrn Genever die orthodoxen Meynungen in ſo zweifelhaften Ausdrücken vortragen, daß ein Socinianer ſich eben ſo, wie ſie, ausdrücken könne.** Anfangs ſo, daß Sie mir eine Folgerung beymeſſen, welche anzunehmen die Liebe mich allezeit hindern wird, bey welcher ich jedoch wenigſtens wünſchen möchte, daß diejenigen, welche ſie betrift, ihre Unrichtigkeit erweiſen möchten. Hernach antworten Sie ſo, daß Sie mir mit einer kleinen Einſchränkung alles zugeben, was ich behauptet habe. **Dieſe Herren**, ſprechen Sie, **drucken die Lehrſätze ſchwach aus.** Bis hieher haben wir einerley Gedanken. Denn dieſes iſt es eben, was ich geſaget habe. **Aber doch**, ſetzen Sie hinzu, **drucken ſie dieſelben aus.** Dieſes gebe ich Ihnen nicht gänzlich zu. Sie beſchuldigen mich an einem Ort, **daß ich die Begriffe vermenge.** Ich hingegen ſolte faſt ſagen, daß Sie die Kunſt verſtünden, Begriffe zu finden, wo keine ſind. Ich leſe die Erklärung ihrer Herren hin und her, und allemal entwiſchen mir die vor-

geblich darinnen ausgedrukten Lehrsätze. Ich finde so gar einige derselben, die ganz unterdruckt sind. Wenn ich nicht wüste, in welchem Verstand sie in unsern Kirchen geglaubet und gelehret würden; würde ich vergebens meine Zuflucht zu dieser Quelle nehmen, um mich davon zu unterrichten. Ich fordere gar nicht, daß diese Herren in eine ungewöhnliche Sprache fallen solten. Ich weiß wohl, **daß die angenommene Sprache, des h. Athanasii** zum Exempel, **nicht geschickter ist, die hohen Geheimnisse des Evangelii vorzustellen, als die Ausdrücke des Geistes GOttes selbst.** Aber gleichwol drucket **diese angenomme Sprache des Athanasii**, (denn es scheinet bey Ihnen ausgemacht zu seyn, daß er der Verfasser des Symboli sey, das von ihm den Nahmen hat, (*)) den Begrif aus, den er sich von diesen Geheimnissen machte: er mag deutlich oder dunkel seyn, darauf komt es nicht an. Ist nicht dieses eben das, was die verschiedene Gesellschaften unterscheidet, darein sich die Christenheit theilet? Es ist unter ihnen blos der Streit über die Art, diesen oder jenen Lehrsatz zu erklären: eine iede erfordert auf ihrer Seite, daß man, wenn man als ein Mitglied in dieselbe aufgenommen, und in derselben zu lehren zugelassen werden will, die Lehrsätze in dem Verstand, den sie damit verknüpfet, auslege, und sich

(*) Man sehe von diesem Symbolo die Dissertation. des Gerh. Iohann. Vossii, der behauptet, und mit sehr scheinbaren Gründen erwiesen hat, daß es nicht von Athanasio sey.

ſich daran halte. Ich weiß gar wohl, daß es ſeit einiger Zeit eine gewiſſe Art Leute gibt, welche alles, was man *Symbola*, **Unionsformulare, Glaubensbekentniſſe** ꝛc. nennet, verächtlich zu machen ſich bemühen. Die freye Art, wie Sie, m. Hr, von den Glaubensbekentniſſen der niederländiſchen Kirchen reden, die doch übrigens faſt gar nicht von den von ihnen bisher angenommenen Glaubensbekentniſſen der franzöſiſchen Kirchen unterſchieden ſind, beweiſet, daß Sie ſich in dieſem Stück ziemlich nach dem herrſchenden Geſchmack richten. Wenn es blos auf Sie ankäme, ſo ſcheinet es, daß man dieſe Bekentniſſe bald aus unſern Kirchen verbannet ſehen dörfte. Um Ihnen dennoch zu beweiſen, wie nöthig ſie ſind, die Ordnung darinnen zu erhalten, ſo haben Sie die Gedult, daß ich Ihnen die gründliche Betrachtungen mittheilen darf, welche ein ſcharfſichtiger Gottesgelehrter über dieſe Materie angeſtellet hat. (*) Sie können darzu dienen,

(*) Weil ich keine Abhandlung von der Nothwendigkeit oder Unnüzlichkeit der Vereinigungsformulare zu verfertigen habe, ſo werde ich mich nicht anheiſchig machen, mich in eine weitläuftige Unterſuchung dieſer Sache einzulaſſen. Ich werde nur einige Gedanken davon eröfnen. Es ſcheinet mir, daß man dieſe Frage in ſehr unrechtem Verſtand annimt oder vorträgt. Eine iede Geſellſchaft hat das Recht, ſich ſelbſt Geſetze zu geben. Eine chriſtliche Geſellſchaft muß den Geſetzen des Evangelii folgen. Nach den Grundſätzen der Reformation ſoll ein ieder von dem Verſtand der Schrift für ſich ſelbſt urtheilen. Eine gewiſſe Anzal Perſonen nehmen

Ihnen sowol als andern mehr Licht über eine Fra-

ge

men die h. Schrift in denen Hauptpunkten, die sie davor halten, in einerley Verstand an. Sie vereinigen sich, machen ein Corpus zusammen aus, und glauben, daß sie von einem ieden, der als ein Lehrer ein Glied desselben seyn will, um Unordnung zu vermeiden, fordern müsten, daß er die Schrift, so viel die Hauptartikel betrift, in eben dem Verstand annehme, als sie. Um alle Zweydeutigkeit zu vermeiden, drucken sie den Verstand, den sie den Redensarten der Schrift beylegen, aus. Dies ist natürlich. Denn wie kan ich wissen, was vor einen Begrif einer mit den Ausdrücken der Schrift verbindet, wenn er sie nicht mit andern Worten erkläret, die mir seine Gedanken zu erkennen geben? Sehet, das ist ein Formular. Gesezt, ich lege euch dieses Formular als ein unbetrügliches menschliches Urtheil vor, so wird es unrecht angenommen und ausgegeben. Nein, das ist meine Absicht nicht; sondern ich frage euch nur, ob das eurer Meynung nach dasjenige ist, was die Schrift saget. Wenn ihr damit zufrieden seyd, so dörfet ihr euch kein Bedenken machen, den Verstand der Schrift zu unterschreiben. Seyd ihr nicht damit zufrieden, so werdet ihr nicht genöthiget, zu unterschreiben, aber ihr dörfet hernach auch nicht ein Mitglied einer Gesellschaft seyn wollen, welche diese Eintracht unter ihren Mitgliedern fordert. Ihr reiset, sprechet ihr, den Grund der Reformation um. Das ist ein leeres Vorgeben. Denket ihr, wie ihr wollet; ich lasse euch eure Freyheit. Aber warum wollet ihr meine und der Gesellschaft, deren Mitglied ich bin, Freyheit einschränken? Ich setze, ihr glaubet, daß man die Schrift in dem Verstand der Arianer, der Socinianer, der Quaker oder anderer annehmen müsse. Ich hingegen

glau-

ge zu geben, dabey man **die Begriffe zu vermengen** beliebet.

Habe ich denn, da der Encyclopädiſte geſaget hat, daß er **als ein Geſchichtſchreiber** rede, ſo gros Unrecht gethan, daß ich ihm gewiſſer maſen auf ſein Wort geglaubet habe? Konte er denn, wenn er nicht aller Scham entſaget hat, auf eine ſo zuverläſſige Art ſeine Beſchuldigungen von Stück zu Stück vorbringen, ohne einen Beweis davon in Verwahrung zu behalten? Wenn auch ja etwas davon wegfallen ſolte, ſo kan man ſich doch ſchwerlich bereden, daß ſie ganz ohne allen Grund

glaube, daß man auf dieſe Art den wahren Verſtand der Schrift umſtoſe, und ihr wollet nichts deſto weniger, daß ich mit allen dieſen Leuten in eine Gemeinſchaft treten ſoll, ſo, daß man mir vormittags den Arianiſmum, nachmittags aber den Socinianiſmum predige, und auf den Abend ein Prediger mir neue Offenbarungen verkündige: Mit einem Wort: den Grundſätzen der Reformation zufolge darf ſich niemand binden, aber die Schrift hat einen Verſtand. Wenn ihr die Schrift unterſchreibet, ohne mir zu ſagen, in welchem Verſtand ihr ſie erkläret, ſo ſetzet ihr mich dadurch in Gefahr, wie ich itzo geſagt, die Schrift und zwar nicht in gleichgiltigen Dingen, ſondern in weſentlichen Punkten, in einem Tage auf drey einander entgegen ſtehende Arten erkläret zu hören. Es iſt alſo ſehr billig, daß ich euch frage, was ihr derſelben vor einen Verſtand beyleget, um zu wiſſen, ob ich nach meinen Einſichten mit euch in Geſellſchaft treten, und vornemlich euch zu einem Lehrer annehmen kan. Sehet, das iſt es, worzu mein Formular dienet.

Digitized by Google

ſeyn ſolten. Dieſen Grund habe ich, nicht durch **Zuſammenſchmiedung einer Hiſtorie**, ſondern durch eine Suppoſition, zu zeigen mich bemühet, welche mir die Sache ſehr natürlich zu erklären, und die Erzehlung des Encyclopädiſten mit der Erklärung der Herren Genever, durch welche ſie dieſelbe Lügen geſtrafet, zu vereinigen ſchiene. Sie geben zwar dieſe Suppoſition vor falſch an, und gründen ſich auf **Anecdoten, welche mein zum Vortheil des Encyclopediſten gefaßtes Vorurtheil um vieles vermindern, und beweiſen würden, daß er nicht Urſach gehabt habe, ſich mit den Gefälligkeiten verſchiedener Ihrer Herren Geiſtlichen gros zu machen.** Allein ich ſehe gar nicht, daß der Widerſtand, den er bey **verſchiedenen** Hrn Geiſtlichen gefunden, oder Anecdoten, die Sie bey ſich behalten, meine Muthmaſung noch zur Zeit über den Haufen werfen; ich will nicht ſagen, daß, wenn ich Anecdoten gegen Anecdoten ſetzen wolte, ich auf meiner Seite einige anführen könte, welche beweiſen, daß noch gar viel daran fehlet, daß er alle ihre Herren Geiſtlichen gleich wenig geneigt gefunden, ſich mit ihm zu vergleichen. Glauben Sie mir, mein Herr; aber laſſen Sie uns nur die Anecdoten bey Seite ſetzen.

Ich habe deren noch einige andere, welche z. E. beweiſen, daß ich mich nicht ganz und gar betrogen habe, da ich geſagt, daß Ihre Verſamlung **den Meynungen und klugen Rathſchlägen des Hrn V** folge.** Leute, welche nähere Ge-

legen-

legenheit gehabt, davon unterrichtet zu werden, ſagten, da die Erklärung erſchien, öffentlich genug, daß er den vornehmſten Antheil daran gehabt habe. Iſt es nicht natürlich, hieraus zu ſchlieſen, daß Ihre Verſamlung überhaupt einerley Begriffe mit dieſem Profeſſor hat, und ſeine Meynungen annimt? Dieſe Logik hat das Glück nicht, Ihnen zu gefallen. Ich begreife es auch, daß dieſes nicht ſeyn kan; ſie iſt aber nichts deſto weniger von gutem Schlag. Ich wolte Ihnen rathen, bey dergleichen Fragen niemals einer andern zu folgen. Wenn Sie ſehen, daß unter unſerer Geiſtlichkeit Theologi, (ſolte es auch nur ein einiger ſeyn,) die ſo denken, wie Hr. V**, den Rang haben, den er in Ihrer Kirche hat, und darzu beſtellet ſind, andere Paſtoren, ja gar eine Geſchlechtsfolge von Paſtoren zu ihren Aemtern tüchtig zu machen; wenn ſie **chriſtliche Unterweiſungen** nach dem Geſchmack derjenigen, die man von ihm hat, herausgeben werden, ohne daß man deswegen Rechenſchaft von ihnen forderte; oder wenn Sie dieſelben durch dieſen Weg ſo gar zu den oberſten Ehrenſtellen in unſern Kirchen gelangen ſehen; wenn man ihnen, **die Nothwendigkeit der Offenbarung** zu entkräften, verſtatten, oder ſich blos damit begnügen wird, ſie deswegen zu **tadeln**; wenn überdies die ganze Verſamlung unſerer Geiſtlichkeit, ohne daß ſie im geringſten widerrufen haben, eine und eben dieſelbe Erklärung mit ihnen unterſchreibet, welche in der That nicht von einem einigen Lehrſatz etwas entſcheiden-

des enthält: so können Sie dreiste daraus schliesen, daß gedachte Versamlung mit ihnen in der Lehre einig ist, und ihre Meynungen annimt, oder doch wenigstens in der Kirche duldet; und die subtilsten Logicos auffordern, ihnen den Fehler dieses Schlusses zu zeigen.

Ich würde weniger verlegen seyn, Ihnen die Schwäche des Schlusses zu entdecken, den Sie machen, um zu beweisen, daß die Herren Genever in ihrer Erklärung einstimmig gewesen, obgleich noch viel daran fehlet, daß der Professor V** sich von den Meynungen entfernet haben solte, welche sie, Ihrem Vorgeben nach, in gedachter Erklärung ausdrüklich leugnen. Sie werden, mein Herr, gleich anfangs gar wohl merken, daß, ie mehr ich auch zugestünde (welches ich doch gar nicht thun will,) daß die **Grundlehren**, wegen deren die Herren Genever beschuldiget werden, daß sie von der reinen Lehre abgiengen, in ihrer Erklärung deutlich ausgedrucket seyn solten; solches nur desto weniger zur Rechtfertigung des Hrn V**, der dieselbe unterschrieben hat, beytragen würde, als welcher, nach Ihrem eigenen Geständniß, in einem Werk, dessen Ausbreitung er nicht gehindert hat, **verschiedene dieser Lehrsätze schwächet oder gar weglässet, oder seine Ausdrücke in einander wirret, um andere zu hintergehen.** Ich bekenne Ihnen, daß ich, als ich diese Stelle Ihres Briefes las, meinen Augen kaum glauben konte. Nachdem ich mich iedoch gewiß versichert hatte, daß sie mich nicht betrögen, bewunderte

ich

ich Ihre Freymüthigkeit um ſo mehr, da ſie Ihnen wird theuer zu ſtehen gekommen ſeyn. Was vor Vorwürfen von Seiten dieſes Profeſſors werden Sie ſich nicht blosgeſtellet haben? Sie hatten gute Urſach, zu Anfang dieſes Artikels zu melden, **daß Sie ihn gar nicht rechtfertigen wolten.** In der That hat dieſes auch gar nicht die Art einer Schutzſchrift. Aber worzu dient denn gleichwol dieſe ſo wenig ſchmeichelhafte Abbildung deſſelben? Was vor eine Folge ziehen Sie denn aus dieſen Vorderſätzen, in welchen Sie auf eine ſo wenig brüderliche Art ihren Hrn Collegen im Stich laſſen. Das Publicum mag davon urtheilen. Hr V**, ſprechen Sie, **ſchwächet und unterdrücket verſchiedene Grundlehren ꝛc. Man tadelt ihn bey uns, daß er den Titel** von der Nothwendigkeit **mit dem Titel** von der Nutzbarkeit der Offenbarung **verwechſelt hat. Nicht jederman billiget ſeine Wahl zum Profeſſor der Theologie. Es könte gar wohl ſeyn, daß er wegen** der Nothwendigkeit der Offenbarung **ſeine erſten Gedanken wieder angenommen** (*), **und ſeine Stimme mit der Stimme aller ſeiner Collegen vereiniget hat** (**) **Alſo hat,** wie Sie hieraus ſchlieſen,

(*) In der That aber iſt bisher nicht das geringſte erſchienen, das dieſes beſtätigte.

(**) Dieſes könte nicht nur ſo ſeyn, ſondern es iſt auch in der That ſo. Iſt alſo Hr V** nicht eins der vornehmſten Mitglieder der Verſamlung, und ſagt die Erklärung nicht, daß die Stimmen einhellig geweſen?

die ganze E. Verſamlung, in welcher ihn ſein Rang als Profeſſor oben an ſtellet, **daß ſie die Offenbarung vor nothwendig halte, erklären, und daß die Beſchuldigung des Socinianiſmi, den man ihr beymeſſen will, falſch ſey, behaupten können.** Erlauben Sie, m. H., daß ich mich damit begnüge, daß ich Ihren Schluß von Wort zu Wort abgeſchrieben habe, und verlangen nicht von mir, daß ich ihn nach ſeiner wahren Beſchaffenheit beſchreiben ſoll: denn ich möchte vielleicht in **einen ſcharfen Ton**, den Sie mir ohnedem vorgeworfen haben, verfallen, wenn ich meine Betrachtungen darüber beyfügen wolte, als welche gewißlich Ihrer Logik, und noch mehr Ihrer Moral, zu keinem ſonderlichen Ruhm gereichen würde. **Hr V** hat, mit Vorbehalt ſeines Rechtes, auf ſeinen Meynungen zu verharren, oder doch ohne, daß er erkläret, daß er denſelben entſage, ſeine Stimme mit den Stimmen ſeiner Hrn Collegen vereinigen können, welche dieſelbe leugnen; dieſe hingegen haben, ohnerachtet ſie von ſeiner Art zu denken unterrichtet waren, mit ihm bey einer und eben derſelben Erklärung in Gemeinſchaft treten können.** Das iſt der kurze Inhalt Ihres Schluſſes. Sie ſind ohne Zweifel ein viel zu guter Caſuiſte, daß Sie nicht gewahr werden ſolten, daß, wenn man demſelben folgen wolte, man Sie viel weiter führen könte, als Sie, wie ich mir ſchmeichle, zu gehen willens ſind. Es ſcheinet mir auch nicht, daß die

Mit-

Mitglieder Ihrer E. Verſamlung ſonſt Urſach haben möchten, ſich aus dieſer Stelle Ihrer Schutzſchrift ſehr zu erbauen.

Sie fordern mich, m. H., und zwar mit einem ganz trotzigen Ton auf, Ihnen **noch andere Werke, als des Hrn V** ſeine zu nennen, darinnen Ihre Theologi von der Lehre und Sprache unſerer Reformatoren abgiengen.** Ob gleich ſeit den Turretin, den Pictet und andern Theologis dieſer Art, gar keine theologiſche Werke bey Ihnen herausgekommen ſind; ſo würde mir es doch nicht ſchwer fallen, deren vielleicht mehr als eins anzuführen, die wider Sie zeugen würden; aber nach den Stellen, die Hr V** bey Ihnen bekleidet, glaube ich, daß ſeine Schriften allein, die bisher noch nicht verworfen, noch weniger geleugnet worden, von der in Ihren Schulen herrſchenden Lehre ein beglaubtes Zeugniß geben. Wenn ich mich auch blos auf ſein Zeugniß berufen könte, ſo habe ich mich der in allen Sprachen angenommenen Art zu reden bedienen, und ſo reden können, als ich gethan habe; und die Erklärung aller Ihrer Herren Theologen zuſammen iſt nicht geſchickt, mich zum Widerruf zu bringen.

Bey der Hauptſache unſerer Streitigkeit iſt daran wenig gelegen, daß ſich Hr Formey in einigen ſeiner Werke frey von dem Joch der ſtrengen Orthodoxie bezeuget, oder nicht werde vermuthet haben, daß ich ſeine Auszüge aus der Inſtruction Chrêtienne ſo, wie ich gethan, gebrauchen würde. Die Frage iſt, ob die Stellen, die er mir

an die Hand gegeben hat, am rechten Ort sind angeführet worden, und zum Ziel treffen. Doch ich sehe gar nicht, daß Sie mir die Anwendung derselben strittig machen. Je freyer Hr Formey zu denken und von dieser und jener Materie zu schreiben sich erlaubet haben mag, von desto mehrern Gewichte ist hier das nachtheilige Urtheil, das er von dem dogmatischen Theil der Instruction Chrêtienne gefället hat. Man muß daraus schliessen, daß Hr V** so weit von der strengen Orthodoxie abgewichen seyn muß, daß ein Theologus, der sonst sich selbst nicht gar zu feste an dieselbe hält, sich verbunden erachtet hat, seine Lehre in verschiedenen Punkten zu verdammen. Ich überlasse dem berlinischen Secretaire die Sorge, dasjenige abzulehnen, was bey diesem muthigen Ausfall seine Person betrift, welches ihn wenigstens in eben so grose Verwunderung wird gesetzet haben, als der Gebrauch, den ich von seinen Auszügen gemacht habe.

Endlich, m. H., um den glänzenden gelehrten Zug, der Ihren Brief schliesset, Ehre zu erweisen, mag doch die Meynung von der Nicht-Ewigkeit der Strafen die Meynung des Origenes oder des Confucius seyn, was ist daran gelegen? Wäre auch der pariser Philosophe ein Theologe gewesen, so hätte er sowol, als ich nach ihm, den Lehrbegrif des Origenes mit den römischen vermengen können. Was gibt man denn den Herren Genevern Schuld? Daß sie die Ewigkeit der Strafen verwerfen. Von was vor Beschaffenheit sind denn

denn alſo diejenigen, die ſie zugeben? Ohne Zweifel ihrer Dauer nach eingeſchränket; und komt denn dieſes nicht ganz eigentlich mit einer Art des Fegefeuers (*) überein, das um ſo weniger zu dulten iſt, da das römiſche nur für diejenigen iſt, die doch wenigſtens einige Bemühungen angewendet haben, um ſelig zu werden, hingegen aber das Fegfeuer des Origenes und ſeiner Anhänger alle Sünder ohne Unterſchied und Ausnahme ſelig machet. Ich gebe übrigens dieſe Anmerkung gar nicht vor gelehrt aus. Genug, daß ſie eine Frage ins Licht ſetzet, die Sie vermittelſt des groſen Nahmens Origenes verwirren wollen.

Ich bin, mein Herr ꝛc.

Alethopoli den 18. Dec. 1758.

* * * * * *
* * *

Das ſind die in obgedachter Samlung enthaltene 5 Stücke nach ihrem völligen Inhalt.

Der

(*) Belieben Sie zu merken, daß die Anhänger des Origeniſmi den Zuſtand der Strafen, durch welche die Gottloſen gehen ſollen, einen Stand der Reinigung heiſen, welcher ſie zu demjenigen, den ſie den Stand der Wiederbringung nennen, das iſt, zur Glückſeligkeit führen ſoll. Iſt es nicht alſo lächerlich, daß man ſie über Verleumdung ſchreyen höret, wenn man ſie beſchuldiget, daß ſie ein Fegefeuer zugeben. Man mag es Fegfeuer oder Reinigungsfeuer nennen, verlohnet es ſich der Müh, daß man ſich darüber aufhält? man müſte denn ſagen, daß das leztere von dieſen beyden Wörtern beſſer teutſch ſey; inzwiſchen hat das erſtere das Verjährungsrecht vor ſich.

Der Nahme der Hauptperſon, welche dieſe Beſchuldigung veranlaſſet hat, iſt zwar nicht ausgedrukt; es iſt aber überall ſattſam bekant, daß Hr Vernet gemeinet iſt, der ſeit vielen Jahren öffentlicher Lehrer der Geſchichtskunde zu Geneve geweſen, vor wenig Jahren aber öffentlicher Lehrer der Theologie daſelbſt worden iſt, ein Mann, der in Anſehung der ſchönen Wiſſenſchaften wegen ſeines Verſtandes, ſeiner deutlichen und aufgewekten Schreibart, und ſeines angenehmen Vortrags einen allgemeinen Ruhm erlanget hat. Allein ſo berühmt er ſonſt war, ſo ſehr haben ſeine theologiſche Schriften den Glanz ſeines Ruhms durch Flecke verdunkelt. Die Deutlichkeit, die Richtigkeit und Gründlichkeit der Gedanken, die man an dem Hiſtorico und Philoſophen bewundert hat, verlieren ſich bey dem Theologen. Statt derſelben werden in ſeinem chriſtlichen Unterricht Uebergehungen der weſentlichſten Wahrheiten der chriſtlichen Religion, gleich als ob ſie ihm ſo wenig als dem Ariſtoteli und Livio aus der göttlichen Offenbarung bekant worden wären; verkehrte Erklärungen anderer; dunkle und gezwungene Schriftauslegungen, Bemühungen, alles den Geſinnungen der Naturaliſten und Socinianer gemäs einzurichten, und nichts anzunehmen, was ſie verwerfen, durchgehends wahrgenommen (*).

Sein

(*) Solten nicht manche berechtiget zu ſeyn glauben, dasjenige auf des Hrn Prof. Vernet theologiſche Schrif-

Sein Tracat von der Wahrheit der chriſtlichen Religion (*) hat ihm vielen Beyfall erworben; aber

Schriften zu appliciren, was Hr Mauclaine in der kurzen Vorrede zu den Dialogues Socratiques des Hrn Prof. Vernet, nachdem er ſeinen Ruhm ſehr erhoben hat, hinzuſetzet? On ne peut pas, ſpricht er, ecrire *clairement* ſur les choſes dont on n' a qu'une teinture ſuperficielle. Après bien des efforts on ne produit rien de ſolide, rien de ſatisfaiſant, et l'embarras des expreſſions ne manque jamais de trahir la *confuſion* et l'*obſcurité*, qui regnent dans les idées de l'Ecrivain. Wir wollen dieſe Application nicht machen; wir wollen lieber glauben, daß Hr Prof. Vernet aus übertriebener Sanftmuth und aus Gefälligkeit gegen Perſonen, welche die Religion zu ſeyn wünſchen, wie ſie eben itzo in der groſen Welt Mode iſt, auf die Abwege gerathen ſey, die er betreten hat.

(*) Der Titel iſt: Traité de la verité de la Religion Chrêtienne tiré du Latin de Mr. J. ALPHONSE TURRETIN, Profeſſeur en Theologie et en Hiſtoire Eccleſiaſtique à Geneve. Hier ſtehet in der erſten Ausgabe à Geneve 1730, gros Octav, die wir vor uns haben, auf den beyden erſten Abſchnitten dabey: Section I et II. de la Neceſſité et des Caracteres de la Revelation. Aber dies iſt eben der Ort, wo Hr Profeſſor Vernet, der in dieſer Schrift Turretins Arbeit nicht blos aus dem Lateiniſchen überſetzet, ſondern in ſeine ſchöne und angenehme Schreibart ganz anders eingekleidet, und, zumal in den folgenden Abſchnitten, ſehr erweitert hat, die ſo anſtöſige Veränderung vorgenommen, und an ſtatt: de la Neceſſité, geſetzet hat: de l'Utilité de la Revelation. In der teutſchen Ueberſetzung dieſes Werkes, welche

aber seine bey der neuen Auflage bezeigte Wankelmuth, da er die heil. Schrift nicht mehr vor nothwendig, sondern nach der Sprache der zum Spott so genanten starken Geister unserer Zeit nur vor nüzlich erkläret hat, beweiset seine zum Nachtheil der Religion gereichende Sinnesänderung, und entziehet dem Buch ein groses von seinem Werth. Sein groser Verfall ist aber am meisten durch seinen christlichen Unterricht (*) offenbar worden.

Es

che Hr M. Joh. Dan. Heyde, des Gymnasii zu Gera Conrector, verfertiget, und mit des Hrn Kirchenrath Walchs Vorrede 1753 in gros Octav heraus gegeben hat, ist man bey dem ersten und vierten Abschnitt der neuern Ausgabe von 1748 gefolget, daher auch in der Ueberschrift des erstern ebenfalls der allzuschwache Ausdruck: von dem grosen Nutzen einer Offenbarung, welche mit dem Lichte der Natur verbunden ist; vorkomt.

(*) Die französische Aufschrift ist: Instruction Chrêtienne aux depens d'une Societé de Gens de Lettres. T. I-V. à la Neuveville 1754. 8. Der teutsche Uebersetzer, Hr Müchler, erhielte, wie er sich selbst ausdrücket, aus grosmüthiger Gefälligkeit des Hrn Verfassers die gedrukten Theile des Originals, ehe sie noch in die Buchläden kamen, daher seine Uebersetzung fast zu gleicher Zeit mit dem Original ans Licht trat, unter dem Titel: Hrn Jacob Vernet, öffentlichen Lehrers der Geschichtkunde und der schönen Wissenschaften, Christlicher Unterricht, aus dem Französischen übersetzet. Erster und zweyter Theil, welche die Glaubenslehren enthalten. Berlin 1754. Dritter, vierter und fünfter Theil, welche die Lebenspflichten enthalten. Eben daselbst. 1755.

Digitized by Google

Es würde viel zu weitläuftig werden, wenn wir alles dasjenige daraus anführen wolten, worinnen er ſich von denen übrigen proteſtantiſchen Kirchen

1755. 8. Die auf dem Titel angezeigten Aemter begleitete Hr Vernet damals, als er dieſen Unterricht heraus gab. Er wurde nach dem am 13den Jul. 1756 erfolgten Ableben des faſt zu einem 80jährigen Alter gelangten zeitherigen Prof. der Gottesgel., Hrn Ant. Maurice, weil Hr de Roches durch einen Schlagfluß gelähmet war, zu der Würde eines öffentlichen Lehrers der Theologie zu Genf, ohnerachtet ſeine Geſinnungen von den wichtigſten Wahrheiten der chriſtlichen Religion ſchon offenbar genug vor Augen lagen, erhoben; welche beſſere Beförderung deſſelben von der hiſtoriſchen zu der theologiſchen Profeſſion, wir nicht haben unangemerkt laſſen können, weil man in den vorhergehenden Schriften darauf gezielet hat. Einige haben ſeinen Unterricht mit eben dergleichen Lobeserhebungen begleitet, als ſeine hiſtoriſche Schriften, weil ſie entweder gleiche Geſinnungen mit ihm hegen, oder ihn nicht mit der behörigen Ueberlegung geleſen haben. Auſer dem Hrn Formey, deſſen Beurtheilungen dieſer Schrift aus dem obangeführten Anmerkungen ſattſam zu erſehen, hat der ſel. Senior zu Danzig, Hr D. Kraft, im 9ten Band der neuen theologiſchen Bibliothek p. 667, dieſelbe genau geprüfet, und den Lehrbegrif des Verfaſſers p. 681 f. kurz vorgeſtellet. Man hat ihn zwar noch bey ſeinem Leben mit einer Widerlegung gedrohet, aber ſie iſt, ſo viel uns bewuſt, nicht erfolget. Vielleicht haben die Freunde des Hrn Vernet nach und nach ſeine Unlauterkeiten ſelbſt eingeſehen, und durch ihre Vertheidigung ſich derſelben theilhaftig zu machen Bedenken getragen.

chen in Anſehung der wichtigſten Hauptſtücke der chriſtlichen Religion unterſcheidet, und denen Socinianern und Naturaliſten zu gefallen redet. Wir bleiben alſo nur bey denen Punkten, die in der Encyclopedie berühret worden. Von dem Geheimniß der h. Dreyeinigkeit können wir darum nichts anführen, weil in dieſem Chriſtlichen Unterricht nicht ein Wort davon vorkomt. In dem erſten Theil, in welchem das andere und dritte Buch von der Erkentniß GOttes und der Religion aus dem Lichte der Natur und der göttlichen Offenbarung, das vierte Buch aber von den göttlichen Vollkommenheiten handelt, komt der Hr Verfaſſer in dem 5ten und 6ten Buch gleich auf die Schöpfung der Welt und die göttliche Vorſehung, ohne an das Geheimniß der heil. Dreyeinigkeit mit einer Sylbe zu gedenken. Das zehende Buch des andern Theils handelt zwar nach der Ueberſchrift der Seiten in der teutſchen Ueberſetzung von dem heil. Geiſt, es werden aber dadurch blos die den Apoſteln mitgetheilten Gnadengaben verſtanden. Man darf ſich auch darüber gar nicht wundern, wenn man bedenket, daß die genfer Theologi in ihrer Erklärung auf die Beſchuldigung, daß ſie das Geheimniß der Dreyeinigkeit leugnen, ſchlechthin ſagen, daß **es der Hauptpunkt ihrer Religion ſey, daß ſie einen einigen GOtt anbeten** (*), wodurch ſie ſonder Zweifel zu erkennen geben wollen, daß ſie zwar

(*) S. oben p. 905.

zwar mit der Geſellſchaft derer, welche ſich eine Ehre daraus gemacht haben, ſich allenthalben Fratres *Vnitarios*, *qui vnum Deum patrem colunt* zu nennen, übereinſtimmen, aber nur, ſo wenig als dieſe, den bey allen chriſtlichen Geſinnungen ſo verhaßten Nahmen der Socinianer nicht führen wollen. Doch unſer Raum leidet, wie ſchon gedacht, gar nicht, alles dasjenige anzuzeigen, was in Hrn Vernets Unterricht und der Erklärung der genfer Hrn Gottesgelehrten zur Beſtätigung des wider ſie erregten Verdachts mehr, als zu ihrer Freyſprechung von demſelben, dienet; dieſes erfordert eine weitläuftige und gründliche Prüfung eines Gottesgelehrten, und wir müſſen uns wundern, daß man dieſelbe in einer ſo wichtigen Sache noch nicht erhalten hat, da ſie einem, der in die Grundwahrheiten des Chriſtenthums und aus den Schriften der Socinianer und ihrer Gegner in ihr gekünſteltes, aber durch lauter Verdrehungen mit vieler Angſt erzwungenes Lehrgebäude eine gründliche Einſicht hat, nicht ſchwer fallen kan. Was aber Hr Vernet von der Gottheit Chriſti und den Höllenſtrafen in ſeinem Unterricht lehret, wollen wir nach der teutſchen Ueberſetzung zum Beſten derer, die das Buch nicht haben, ganz herſetzen, zum hinlänglichen Beweis, daß die wider ihn vorgebrachten Beſchuldigungen leider nicht ſo ganz ohne allen Grund ſind, **wie die Hrn Genever** vorgeben wollen.

Des neunten Buches zwölftes Hauptstück (*).

Von dem Charakter des Sohnes GOttes, der JEsu Christo gegeben worden, und von der Verbindung seiner göttlichen Natur mit der menschlichen Natur.

Wenn ist JEsu Christo der Titel des Sohnes GOttes mitgetheilet worden?

Da der Engel der Jungfrau Maria die übernatürliche Art, nach welcher JEsus solte gebohren werden, verkündigte, sagte er zu ihr: **Der heilige Geist wird über dich kommen, und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten. Darum auch das Heilige, das von dir gebohren wird, wird GOttes Sohn genant werden.** Luc. 1, 35. Als er getauft ward, hörte man eine Stimme vom Himmel, welche sagte: **Das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe; höret ihn.** Matth. 3. JEsus Christus gibt sich selbst mehr denn einmal den Namen des Sohnes GOttes, als Joh. 13: 16, und C. 10: 36. Petrus sagt zu ihm: **Wir haben erkant, daß du bist der Christ, der Sohn des lebendigen GOttes.** Joh. 6: 68. Paulus sagt, **daß Christus nach dem Fleisch gebohren von dem Saamen Davids, und daß er sich nach dem Geist erwiesen ein Sohn GOttes mächtig-**

(*) p. 434 bis 443 der teutschen Ausgabe des christl. Unterrichts. Man hat dabey zu merken, daß, ausser diesem Capitel, von der Gottheit Christi nichts in demselben vorkomt.

tiglich durch die Auferſtehung. Röm. 13. Johannes ſagt auch: **Das Wort ward Fleiſch, und wohnet unter uns voller Gnad und Wahrheit; und wir haben geſehen ſeine Herrlichkeit, als die Herrlichkeit des eingebohrnen Sohnes vom Vater.** Joh. 1.

Was bedeutet der Titel des Sohnes GOttes?

Er iſt zuweilen nur ein Titel der Ehren und der Zuneigung, als wenn die Engel, die Könige, und die Frommen, Kinder GOttes genant werden. In dieſem Verſtande hat niemand mehr dieſen Titel verdienet, als derjenige, den GOtt geheiliget hat. Joh. 10: 36. **Und welchen er erwählet hat, daß er der Erſtgebohrne ſey dieſer ganzen geiſtlichen Familie, welchen GOtt unter Engel und Menſchen erwehlet hat.**

Kan der Titel des Sohnes GOttes nicht noch von einer andern Urſache herkommen?

Ja, z. B. dieſer Titel iſt Adam gegeben worden, Luc. 3: 36. weil er unmittelbar aus den Händen GOttes kam, und keinen andern Vater, als ihn, hatte. Es kam demnach in dieſem Sinne dieſer Titel JEſu vollkommen zu, deſſen Geburt übernatürlich war, und der auch ſein Leben wieder genommen hat, indem er durch die Kraft GOttes auferwecket worden; welches gleichſam eine ganz neue göttliche Geburt iſt.

Iſt keine andere Urſach, warum JEſus der Sohn GOttes genant wird?

Ja, es iſt noch eine da, und iſt hauptſächlich dieſe, daß die Gottheit ſich ihm mitgetheilet und genau mit ihm vereiniget hat. Daher kömt es,

daß er der einige Sohn GOttes in einem Verſtande, der keinem andern zukömt, genant wird.

Führet einige Stellen an, die das, was ihr ſaget, beweiſen?

Johannes der Täufer ſagte von JEſu Joh. 3: 34, **daß GOtt ihm nicht ſeinen Geiſt nach der Maaſe gegeben habe**; und das im Gegenſatz der Propheten, welche nur ein gewiſſes Maas Gaben und Gnade, und nur auf eine Zeit hatten. Es wird geſagt, daß er einen Titel und eine Würde habe, die **weit über die Würde der Engel ſey.** Hebr. 1. Er ſelbſt ſagte: **Ich bin vom Himmel kommen, der Vater iſt in mir und ich in ihm. Wer mich geſehen hat, hat den Vater geſehen.** Joh. 14. Paulus ſagt, **daß in JEſu wohne die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig.** Coloſſ. 2: 9. **Daß er GOtt ſey, geoffenbaret im Fleiſch.** 1 Tim. 3: 16. **Daß GOtt in Chriſto ſey, der die Welt mit ihm verſöhnte.** 2 Cor. 5: 19. Johannes ſagt auch: **daß das Wort, welches vom Anfang bey GOtt war, Fleiſch geworden iſt,** das iſt, mit einer menſchlichen Natur verſehen, **und unter uns wohnet.** Joh. 1.

Wie verſtehet ihr dieſen Anfang des Evangelii Johannis?

Der Evangeliſt beziehet ſich auf das, was im 8ten Capitel der Sprüchwörter Salomonis von **der Weisheit GOttes** geſagt wird, welche allezeit bey ihm als ſeine geliebte Tochter war, welche er um Rath fragte, als er Himmel und Erde erſchuf; welches eine ſchöne Idee iſt, die auch einige

nige philoſophiſche Heiden hatten, indem ſie von der ewigen Vernunft, die in GOtt iſt, redeten, welche die Regel aller Wahrheit, und gleichſam das Licht der Geiſter iſt. Johannes will demnach zu verſtehen geben, daß das Evangelium keine neue, noch menſchliche Lehre ſey; ſondern daß man in JEſu Chriſto die Erneurung oder die vollkommene Offenbarung dieſer **Weisheit**, oder **Vernunft**, oder **göttlichen Wortes**, das ſich ſchon zum Theil durch die Schöpfung der Welt offenbaret hat, und das wir durch das natürliche Licht erkennen ſollen, finde; daß, da die Menſchen nicht genugſame Aufmerkſamkeit bey dieſer erſten Klarheit angewandt, die höchſte Weisheit gekommen ſey, uns durch einen andern Weg zu unterrichten, und mit uns durch den Mund JEſu Chriſti unter einer andern Geſtalt zu reden; ohngefehr in eben dem Verſtande, als Paulus ſagt, 1 Cor. 1: 21. **daß, da die Welt GOtt in ſeiner Weisheit nicht erkant**, das iſt, als einen ſolchen, als er ſich durch die ſchöne Ordnung der Creaturen, und durch das natürliche Licht gezeiget hat, **es GOtt gefallen habe, durch thörichte Predigten ſelig zu machen alle, die an ihn glauben**, das iſt, durch ein auſſerordentliches Mittel, welches den Weltmenſchen eine Thorheit ſcheinet, ob gleich in der That **dieſer JEſus, welchen wir predigen, die Gewalt und Weisheit GOttes iſt.**

Kömt es uns zu, daß wir erklären, welches diese Vereinigung oder diese beständige Gegenwart GOttes, bey der Menschheit JEsu Christi sey?

Nein, wie wir nicht wissen, auf was Art unsere Seele mit unserm Leibe vereiniget ist, und auf was Art GOtt gegenwärtig ist, oder wie er in seinen Creaturen würket, so ist es uns noch schwerer zu begreifen, wie und wie viel die göttliche Natur gegenwärtig und mit der Menschheit verbunden ist. Das ist ein Geheimniß, welches nicht möglich noch nöthig zu ergründen ist. Es ist genug, daß wir auf der einen Seite sehen, daß die h. Schrift uns die Sache ausdrüklich lehret, ohne uns die Art und Weise, wie es zugehet, zu sagen; und daß auf der andern Seite nichts widersprechendes noch unmögliches in der Sache selbst ist.

Heist das aber nicht die GOttheit erniedrigen, und sogar theilen, wenn man sagt, daß sie sich mit einem Menschen vereiniget habe?

Die Gottheit wird nicht mehr dadurch erniedriget oder getheilet, als wenn es heist, daß GOtt dem Moses in einem brennenden Busche erschienen sey. Denn GOtt kan auf verschiedene Art handeln, und verschiedene Zeichen seiner Gegenwart geben, ohne daß eine Veränderung oder Theilung bey seiner Natur vorgehet. Es ist wahr, daß das eine Theilung wäre, wenn man sagte, daß die GOttheit, die bey JEsu Christo wohnte, von dem höchsten GOtt, der die Welt geschaffen hat, unterschieden sey. Das Evangelium ist aber weit davon entfernet, daß es dergleichen sagen solte, daß es vielmehr das Gegentheil lehret.

Beweis

Beweiſet, daß das Evangelium nicht die GOttheit des Vaters und des Sohnes theile?

Das Evangelium ſetzet zum Grunde, **daß ein einiger GOtt ſey, der über alle iſt; und ein Mittler zwiſchen GOtt und den Menſchen, nemlich der Menſch Chriſtus JEſus.** 1 Tim. 2: 5. JEſus Chriſtus ſaget ſelbſt, **daß der Vater und er eins ſind,** Joh. 10: 30. und **daß er ſeine Gewalt von dem Vater habe.** Joh. 10: 29. Da Johannes von dieſem Worte oder der ewigen Weisheit redet, welche anfänglich bey GOtt war, und welche hernach menſchliche Geſtalt an ſich genommen hat, bemerket er ſorgfältig, daß ſie nicht eine beſondere Gottheit oder von dem einigen GOtt, den wir anbeten, unterſchieden ſey. Joh. 1. Paulus ſaget, daß JEſus **das Bild des unſichtbaren GOttes ſey.** Coloſſ. 1: 15. **Der Glanz ſeiner Herrlichkeit und das Ebenbild ſeines Weſens.** Hebr. 1: 3. **Daß er GOtt ſey geoffenbaret im Fleiſch.** 1 Tim. 3: 16.

Gibt dieſer Unterſchied der beyden vereinigten Naturen in JEſu Chriſto, nicht Gelegenheit, ihn auf verſchiedene Art zu betrachten und von ihm zu reden?

Ja, als wenn man von einem Menſchen redet, ſo kan man von ihm Dinge ſagen, die bald nur ſeinem Leibe, bald ſeiner Seele, und bald ſowol einem als der andern zukommen; wenn alſo das Evangelium ſo von JEſu Chriſto redet, ſo mahlet es uns denſelben auf eine verſchiedene Weiſe ab, nachdem man in ihm die göttliche oder menſchliche Natur beſonders oder vereiniget betrachtet.

Das ist es, was man mit Sorgfalt unterscheiden muß.

Gebet mir ein Exempel von dem, was von ihm nur in Ansehung seiner menschlichen Natur gesaget wird?

Dergleichen ist alles das, was von seiner Geburt, seiner Erziehung, seiner Versuchung, seinen körperlichen Verrichtungen, von dem, daß er geweinet und gebeten hat, von seinem Leiden, von seinem Tode, von seiner Auferstehung, daß er der **Sohn des Menschen und der Sohn Davids** genant wird, daß er von GOtt unterschieden, als einer, der viel geringer als GOtt, und daß es geschienen, als wüßte er gewisse Dinge nicht, gesagt wird.

Gibt es nicht auch Eigenschaften und Handlungen, welche JEsu Christo, in Ansehung seiner göttlichen und menschlichen Natur verbunden zukommen?

Ja, als unser Heiland und unser Mittler seyn, der Richter der Welt seyn, ein Gesandter und Sohn GOttes in dem erhabensten Verstande zu seyn, von ihm unterschieden zu seyn, ob er gleich, in Ansehung der Gottheit allein, eins mit ihm ist, weil anstatt, daß der Vater eigentlich GOtt, Schöpfer und erster Urheber aller Dinge ist, der Sohn eigentlich GOtt geoffenbaret im Fleisch ist; welches eine Person und verschiedene Haushaltung macht.

Würde es nicht genug seyn, wenn man an GOtt den Vater glaubte, ohne daß es nöthig wäre, an den Sohn zu glauben?

Da GOtt JEsum Christum zu unsern Heil gesandt, und in ihn das Wort der Unterweisung, der

Ver-

Verſöhnung und der Gnade geleget hat; können wir dieſen Geſandten nicht verachten, ohne denjenigen zu verachten, der ihn ſendet, und ohne den groſen Vortheilen zu entſagen, die uns ſeine Ankunft erworben. **Der, wer den Sohn nicht ehret, ehret den Vater nicht, der ihn geſandt hat.** Joh. 5: 13. **Wer an mich gläubet**, ſagt JEſus Chriſtus, **der gläubet nicht an mich, ſondern an den, der mich geſandt hat. Ich bin kommen in die Welt, ein Licht, auf daß, wer an mich gläubet, nicht im Finſterniß bleibe. Und wer meine Worte höret, und gläubet nicht, den werde ich nicht richten, denn ich bin nicht kommen, daß ich die Welt richte, ſondern daß ich die Welt ſelig mache. Das Wort, welches ich geredet habe, das wird ihn richten am jünſten Tage. Denn ich habe nicht von mir ſelber geredet, ſondern der Vater, der mich geſandt hat, der hat mir ein Gebot gegeben, was ich thun und reden ſoll, und ich weis, daß ſein Gebot iſt das ewige Leben. Darum, das ich rede, das rede ich alſo, wie mir mein Vater geſagt hat.** Joh. 12: 44-49.

Gereichet nun dieſer Glaube an JEſum Chriſtum dem Glauben, den wir zu dem einigen wahren GOtt haben ſollen, zu keinem Vorurtheil?

Das ſey ferne; es iſt JEſus Chriſtus, der uns zu dem wahren GOtt führet, der uns denſelben als einen barmherzigen Vater erkennen läſt, und

der

der den wahren Gottesdienſt aufrichtet. **Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben**, ſagte er, **keiner kömt zum Vater, denn durch mich. Wenn ihr mich kennet, ſo werdet ihr auch meinen Vater erkennen.** Joh. 14: 6. **Niemand hat GOtt je geſehen**, ſagt Johannes der Täufer; **der eingebohrne Sohn, der in des Vaters Schos iſt, der hat es uns verkündiget.** Joh. 1: 18. Alles, was alſo die Macht JEſu Chriſti erheben wird, wird auch GOtt, der in ihm wohnet und würket, erheben; und je mehr wir uns an unſern Heiland halten; deſtomehr werden wir auch in der Erkentniß und Liebe des wahren GOttes, welchen er uns offenbaret hat, befeſtiget. **Gerechter GOtt**, rief JEſus Chriſtus aus, **die Welt hat dich nicht erkant; allein ich habe dich erkant, und die da erkant haben, daß du mich geſandt haſt. Ich habe ihnen deinen Namen erkennen laſſen, auf daß ſie Theil hätten an der Liebe, die du gegen mich hegeſt; und wie du in mir biſt, und ich in dir, daß ſie auch nur eins ſeyn in uns.** Joh. 17. Der heilige Paulus ſaget auch, daß, wenn alle Zungen bekennen, daß JEſus Chriſtus der HErr ſey, es zur Ehre GOttes des Vaters geſchehe. Phil. 3: 11.

Was für einen Nutzen ziehen wir aus dieſer Lehre, daß JEſus eine göttliche Perſon iſt?

Dieſes zeiget 1) wie gros die Barmhertzigkeit GOttes gegen uns iſt, weil GOtt, nachdem er ſich durch das natürliche Licht geoffenbaret hat, ſich noch

noch auf einige Art hat wollen denen Menſchen zu erkennen geben, und ſich nach unſerer Fähigkeit herunterlaſſen, indem er mit uns unter einer Geſtalt, die der unſern gleich iſt, redet, nicht zufrieden, **daß er mit unſern Vätern zu verſchiedener Zeit und auf verſchiedene Art durch die Propheten geredet hat, hat er auch zu uns zulezt durch ſeinen Sohn geredt**, Hebr. 1. Die göttliche Güte würde nicht weiter gehen können.

2) Können wir hieraus abnehmen, daß das Evangelium weit über das alte Geſetz iſt, und daß es ohne Zweifel die gröſte und lezte Offenbarung iſt, die GOtt denen Menſchen beſtimmet, weil er es hat kommen laſſen, um eine Perſon von einer ſo fürtreflichen Würde zu verkündigen: Und daß wir nicht zweifeln ſollen, daß derjenige, welcher alſo in ihm die göttliche Natur mit der menſchlichen vereiniget hat, nicht ſehr geſchickt ſeyn ſolte, der Mitler zwiſchen Himmel und Erde zu ſeyn, und uns himliſche Wahrheiten, ohne die geringſte Vermiſchung des Irthums, zu verkündigen.

3) Soll dieſe beſondere Fürtreflichkeit unſerer Religion uns je mehr nnd mehr mit derſelben, und mit der Perſon unſers Erlöſers verbinden, deſſen Würde den Preis deſſen, was er für uns gethan hat, nicht wenig erhebet, das iſt die Folge, die der heilige Paulus daraus zog: **Da wir JEſum Chriſtum, den Sohn GOttes, der gen Himmel gefahren iſt, zum groſen Hohenprieſter haben, ſo laſſet uns feſt bleiben bey unſerm**

Beruf, Hebr. 4: 14, und Petrus: **Herr, wohin ſollen wir gehen? du haſt Worte des ewigen Lebens. Wir haben erkant und geglaubet, daß du biſt Chriſtus, der Sohn des lebendigen GOttes.** Joh. 6: 68. 69.

Des achten Buches ſechzehendes Hauptſtück (*).

Von den Folgen des jüngſten Gerichts, in Anſehung der Gottloſen ꝛc.

Welches wird die Folge des Gerichts, wovon ihr geredet habet, ſeyn?

Unſer Erlöſer lehret uns in dem fünf und zwanzigſten Capitel Matthäi, in welchem er, indem er den höchſten Richter mit einem Schäfer, der die Böcke von den Schafen abſondert, vergleichet, ſpricht, daß er auf gleiche Weiſe die Frommen zur Rechten, und die Gottloſen zur Linken ſtellen und einem ſowol als dem andern ſein entſcheidendes Urtheil ſprechen werde, worauf **die Gottloſen in das ewige Feuer, und die Frommen in das ewige Leben eingehen werden.** Der heilige Paulus mahlet gleichfalls dieſes Gericht ab, wenn er ſpricht, Röm. 2: **GOtt wird vergelten einem ieglichen nach ſeinen Werken, nemlich Preis und Ehre und unvergängliches Weſen denen, die mit Gedult in guten Werken trachten nach dem ewigen Leben; aber denen,**

(*) l. c. p. 364 bis p. 366.

nen, die da zänkiſch ſind, und der Wahrheit nicht gehorchen, gehorchen aber dem Ungerechten, Ungnade und Zorn, Trübſal und Angſt über alle Seelen, die da Böſes thun; Preis aber und Ehre, und Friede allen denen, die da Gutes thun.

Wiſſen wir ganz genau, worinne die Strafe der Gottloſen beſtehen wird?

Nein; Paulus ſaget blos, wie wir gehöret haben, daß es ein Zuſtand **der Quaal und der Trübſal** ſeyn wird. In verſchiedenen Stellen bedienet ſich die heilige Schrift, uns deſto mehr Schrecken und Furcht davor beyzubringen, verſchiedener Gleichniſſe, als des Gleichniſſes des **Feuers, das nicht verlöſchen wird, eines Wurms, der nicht ſtirbt, der äuſſerſten Finſterniß, wo Heulen und Zähnklappen ſeyn wird, eines Pfuhles, der von Feuer und Schwefel brennet, welcher der andere Tod iſt.** Es iſt genug, daß wir, ohne den Ort, und die Natur dieſer Strafen gar zu genau zu unterſuchen, wiſſen, daß es ein Ort der Gewiſſensqual, der Beraubung der Gnade GOttes, der Verzweiflung und des Unglücks ſeyn wird, wovon uns das Evangelium kein Ende verkündiget.

Wird das Wort ewig nicht oft vor eine Sache von langer Dauer genommen?

Es iſt wahr; es kömt uns auch nicht zu, die Barmherzigkeit GOttes einzuſchränken, weder in Anſehung der Linderung der Strafen, die er allezeit mit den Ausübungen und Drohungen verbin-

den

den kan, noch in Ansehung der Absichten der Güte, die er allezeit gegen seine Creaturen hegen kan, indem er sie durch verschiedene Prüfungen zur Bekehrung und zur Glückseligkeit führet, als welches der Hauptzweck ist, wozu dieselben natürlicher Weise bestimmet sind. Es ist aber auf der einen Seite gewiß, daß das Evangelium von dem, was ausserhalb des würklichen Systems der Vorsehung ist (*); und auf der andern Seite, daß, da GOtt über alles billig und gerecht ist, man nichts gar zu hartes von seiner Seite befürchten soll ꝛc.

IV.

Fortsetzung der Nachricht von der Kirchenverfassung und den Gebräuchen der (Zinzendorfischen) Böhmischmährischen Brüder. (**)

Bürgerliche Verfassung.

§. XXIII.

Bürgerliches Leben.

In Vita communi, oder im **bürgerlichen Leben** und Hauswesen ist es bey ihnen ländlich, sittlich. Sie vermeiden darin alle Sonderlichkeit, und wollen lieber als ein simples, ehrliches Volk mit der That, in aller Menschen Herzen erkant, als darin besonders remarquabel vor andern distinguirt seyn.

Der

(*) Hier ist in dem berlinischen Druck etwas ausgelassen.

(**) S. Nou. Act. H. E. p. 819-845.

Gemeingericht.

In den meiſten ihrer von andern Städten und Dörfern etwas entfernt erbauten Gemeinorten und Colonien haben ſie unter Direction eines Senioris politici ein **Gemeingericht**, ein denen landesherrlichen Collegiis zur Erleichterung nachgeſeztes Untergericht, beſtehend aus den anſehnlichſten und verſtändigſten Einwohnern des Orts, die alles, was zum bürgerlichen Leben, zur Handthierung und Fortkommen gehört, einrichten, beurtheilen, und, ohne Proceß zu führen, beylegen.

Handthierung.

Dieſelben ſehen auch nebſt den Handwerks- oder Zunftmeiſtern darauf, daß jede Handthierung Arbeit bekomme, ein jeder was tüchtiges mache, keiner dem andern in den Weg trete und durch höhern oder niedrigern Preis der ganzen Handthierung Schaden verurſache. Die Lehrjungen werden, nachdem ſie eine Zeitlang auf der Probe geweſen, in einer monatlichen Handwerksconferenz, in Beyſeyn des Gemeingerichts, ordentlich aufgedungen: Und wenn ſie ihr Handwerk tüchtig gelernet, ohne weitläuftige Gebräuche, losgeſprochen. Die ledigen Geſellen wohnen, und, wenns die Handthierung zuläßt, arbeiten auch in ihrem Chorhauſe, und haben die Lehrjungen bey ſich zur Aufſicht.

§. XXIV.

Diaconi.

Zur Beſorgung verſchiedener Gemeinbedürfniſſe haben die Brüder Diaconos und Diaconiſſas, die

zu ihrem Geschäfte so, wie die Diaconi §. XXI. eingesegnet werden. Die sorgen, da es nöthig, vor den Unterhalt ihrer Arbeiter aus einer freywilligen Beysteuer der Gemeinglieder: und wo es fehlt, da hat man sich noch zur Zeit lediglich an den Vogtshof und die gräfliche Zinzendorfische Familie gewendet. Zu gewissen kleinen pressanten Ausgaben legen sie, wie andre bürgerliche Verfassungen, den Einwohnern eine Taxe auf, als da ist die Lichtcasse für die Capellen oder Säler, die Brunnencasse, das Wachtgeld, die Casse für die durchreisenden Bettler, damit sie nicht vor den Thüren betteln dürfen.

Besorgung der Armen.

Sie haben auch **Almosenpfleger**, die aus einer freywilligen Armencasse alten oder nothdürftigen Familien zu Hülfe kommen: die Kranke und unvermögliche Arme aber unter dem ledigen Geschlecht, den Witwern und Witiven, werden in ihrem respectiven Chorhause versorgt, so, wie die armen Kinder und Waisen in ihren Anstalten, die sich ebenfalls am Ende an den Vogtshof halten.

Ueberhaupt ist diese ganze Sache, ohne deßhalb eine beständige Einrichtung zu treffen, bisher so behandelt worden, daß man von 1722 bis hieher noch von keinem Bettler oder insolventen Schuldner unter ihnen gehöret hat. Und was die Particuliers dazu beytragen, davon kan man mit Wahrheit sagen, daß die Linke nicht weiß, was die Rechte thut.

§. XXV.

§. XXV.

Kleidertracht.

In der Kleidertracht sind sie sehr simpel, und meistens gleich. Denn da die Welt sich darüber aufgehalten, daß manche Brüder sich ihr darin gleich stellen; (welches wol eigentlich aus Neid hergekommen, weil man, auch unter den Geringsten dem Stande nach, niemanden blos und armselig, sondern alles reinlich, und obgleich nicht prächtig, doch wohl gekleidet gesehen) so haben auch die Vornehmern nach und nach der sich sonst gewöhnlichen Freyheit lieber begeben, als andre ärgern wollen.

Die Frauensleute haben zwar keine vorgeschriebene Kleiderordnung: weil es sich aber gleich anfänglich getroffen, daß die in und um Herrnhut landesübliche Tracht etwas ausnehmend simples und nobles, anständiges und bequemes hatte; so haben zuerst die dahin gezogene gemeine Frauen dieselbe angenommen, und die Dames sind ihnen, um sich nicht zu distinguiren, so ungern man es auch im Anfang geschehen lassen, darin nachgefolget. Und weil ihr Kopfzeug ein Band erfordert: so unterscheiden sie sich nach ihren verschiedenen Chören und Altern durch die Farbe des Bandes, damit die Haube zugebunden wird. Die Kinder tragen grüne oder rothe, die Jungfern nach Verschiedenheit des Alters weiß und rothe oder rosenrothe, die Weiber blaue und die Witwen weise Chorbänder. Die Schwangere und Säugende tragen ihren Umständen und der

Gemächlichkeit gemäse längere und von den ordinären vielfärbigen Nachtkleidern unterschiedene braune Mantelkleider.

§. XXVI.

Erbschaften.

In Testaments- und Erbschaftssachen haben die Brüder nichts angeordnet, das dem gemeinen Lauf im geringsten entgegen wäre. Nichts hindert die Execution sowol der im Gesetz Mose, als der in den Statuten der Länder, wo sie wohnen, angegebenen Erbschaftsfolge. Es haben zwar seither wenig Leute unter ihnen ein ordentliches Testament aufgerichtet, sondern es darauf ankommen lassen, wie sich die nächsten Nachgelassenen selbst darein verstehen wollen: Das wird aber, besonders wegen auswärtiger Verwandten, sehr gemisbilliget, und das Gegentheil bey Gelegenheit eingeschärft. Wer in seinem Chorhause aus der Zeit geht, und keine bekante Freunde hat, der bedenkt gemeiniglich sein Haus vornemlich, um die etwa darauf noch haftende Schulden bezalen zu helfen. Sonst erbt die Frau den Mann, das Kind die Eltern, et vice versa.

§. XXVII.

Freyheit vom Eide und Waffentragen.

So findet sich noch das Besondere bey den Brüdern, daß sie, wo sie sich anbauen, bey der hohen Obrigkeit die **Freyheit vom Eide und Waffentragen** sich ausbedingen: weil viele unter ihnen Bedenken haben, diese und jene Eidesformul abzulegen. Daß die dermaligen mähri-

schen

schen Leute nicht kriegen wollen, ist ja wol an sich selbst sehr gut, und ihnen nicht zu verdenken, wenn sie sich auch darin sowol von den Hussiten, die bekantlich nur zu gute Soldaten gewesen, als von den ehemaligen Waldensern sorgfältig unterscheiden, dagegen ein stilles und geruhiges Leben führen, und das Beste der Stadt, wohin sie der HErr geführet hat, auf alle sonst nur ersinnliche Weise nach ihrem Gewissen und ohne Aufsehen suchen. Ihre Obrigkeiten dispensiren gern und willig mit scrupulösen Gewissen, und nehmen statt der gewöhnlichen Eidesformul ihre Versicherung für eben so gültig, ja noch gültiger an, als wenn sie ein Buch küßten oder die Hand aufrekten: wie solches der Herzog von **Argyle** in einer schönen Rede, die er für der Brüder Act im Oberhause des grosbrittanischen Parlements gehalten, so gründlich dargethan hat, als es dem höchsten Richter in Schottland eignete und gebührte. Von Waffentragen und Werbungen sind sie, in Rücksicht theils auf ihr Gewissen und daher entstehende Untauglichkeit, theils auf die Nutzbarkeit ihrer Handthierung, entweder gänzlich befreyt; oder sie erstatten die persönliche Forderung zur Beschützung des Landes mit einer gleichgeltenden Geldsumme.

Oeffentlicher Gottesdienst.

§. XXVIII.

Besondere Liturgie.

Bey dem öffentlichen Gottesdienst haben die Brüdergemeinen eine von den andern

Kirchenverfassungen zwar **besondere**, aber von denselben und unter sich selbst nicht viel mehr unterschiedene **Liturgie**, als man nicht nur in der catholischen Religion verschiedene Ritualien, sondern auch in jeder der evangelischen Religion viel differente Agenden hat.

Ihre **Ceremonien** und **Gebräuche** sind zum Theil einerley mit der alten Brüderkirche ihren; oder denselben doch in nichts entgegen, als wo es bey jener, aus Furcht, es möchte dem catholischen Gottesdienst noch zu ähnlich sehen, gar zu raffinirt und unliturgisch zugegangen seyn mag. Dasselbe haben die itzigen Brüder geändert, nach einem Grundsatz ihrer Agende: Daß man zu ewigen Zeiten ändern und bessern soll, was einer Verbesserung bedarf. Das kan ein jeder **Ordinarius** in seiner Gemeine vor eine Zeit; ins Ganze aber und vor die Dauer nur der **Synodus**. Und obgleich nicht sonderlich auf eine Gleichförmigkeit aller Ceremonien gedrungen werden kan, indem jeglicher Gemeinort sich in die Umstände des Landes schikt: so richtet sich doch eine jede Gemeine von selbst gern, so viel möglich, nach der andern.

Tägliche Versamlung.

Die zum öffentlichen Gottesdienst bestellte Lehrer halten denselben, wie in andern evangelischen Kirchen, nur überaus simpel, in einer Kirche, Capelle, Bethause oder Saal, des Sonntags Vor- und Nachmittags, und an den übrigen Tagen, nach Unterschied der Orte und der Gemeinglieder Hausumständen, entweder nur einmal auf

den Abend, oder etliche mal am Tage; im Jüngerhause aber gemeiniglich fünfmal, als: Früh Morgensegen; Mittags eine Rede; Winters in der Dunkeley, wenn man Licht anzündet, die tägliche Liturgie; Abends um 8 Uhr Singstunde; und zulezt zwischen 10 und 11 Uhr Abendsegen.

§. XXIX.

Morgen- und Abendsegen.

Der **Morgensegen** wird an den meisten Orten von jedem Hausvater mit seiner Familie besonders, und in jedem Chorhause gemeinschaftlich; der **Abendsegen** aber von jedem Chor vor sich, und zu gewissen Zeiten von allen zugleich gehalten.

Liturgien.

Die **tägliche Liturgie** wird nur an gewissen Orten, und zwar im Sommer zu Mittag, im Herbst und Winter aber zu der Zeit gehalten, da sich Tag und Nacht scheidet. Im Jüngerhause wird aus dem Common-Prayer oder **Liturgienbüchlein**, (bestehend aus verschiedenen Kirchengebeten, Litaneyen, Hymnis und Collecten,) am Sonntag die **Litaney des Lebens und Leidens JEsu**, und an den folgenden Tagen das Te Deum laudamus, das Te Iehova, und Te Abba, wechselsweise gesungen. Mittwochs, welcher der sogenante **Jüngertag** ist, da man die Post aus den Gemeinen, (so wie in allen Gemeinen an den monatlichen Gemeintagen,) communicirt, wird die Liturgie zur **heil. Dreyeinigkeit** gesungen, oder in drey verschiedenen Versamlungen, zum Vater, zum Sohn und zum heil. Geist insbesondere

dere gebetet: Freytags iſt Paßionsveſper, gemeiniglich mit dem Hymno: **O Haupt voll Blut und Wunden** ꝛc. und Sabbaths wird die Liturgie von der **Kirche GOttes** geſungen.

Fürbitte.

Das **Kyrie Eleiſon**, oder die **Kirchenlitaney**, wird in jeder Gemeine alle Sonntage früh und an den Gemeintagen gebetet, und darin ſowol für alle, als beſonders für jedes Gemeinorts hohe und niedere Obrigkeit namentlich, wie auch für alle Brüdergemeinen und die ganze Chriſtenheit geflehet. Auſſerdem wird die **Fürbitte** durch gewiſſe Perſonen, welche ſich dazu beſonders gedrungen finden, Tag und Nacht unaufhörlich fortgeſezt: und das nennen ſie die **Kirchen-** oder **Gebetswache**, und eines jeden ſeine beſtimmte Zeit die **Betſtunde**.

Singſtunde.

Alle Abend iſt eine Zuſammenkunft der Gemeine, da ein Lehrer, über einen bibliſchen Text des Tages, ſingt, was er aus allerley Liedern der Materie gemäs findet, welches die Gemeine ohne Buch mitſingt. Das nennen ſie die **Singſtunde**, die ſie ſehr hoch halten und beſſer angehört als beſchrieben werden kan. Und weil die Böhmen gebohrne Muſici ſind; ſo iſt auch an manchen Orten, zu beſſerer Erhaltung der Harmonie und Dämpfung unangenehmer Stimmen, kein Mangel an einer ziemlich vollſtändigen Muſik, ſonderlich der Orgel, der Violinen und blaſenden Inſtrumente, die ſie, weil ſie GOtt im alten Teſtament ſelbſt eingefüh-

ret,

Digitized by Google

ret, bey gewiſſen, ſonderlich Feſtgelegenheiten, nicht verwerfen wollen, ſondern nur mit groſer Sorgfalt ſo ſimpel, anſtändig und leiſe einrichten, auch nur, auſſer wenigen Feſtcantaten, zum Mitſpielen der Melodien brauchen, daß es niemanden weltförmig vorkommen kan; es müſte denn ein hypochondriſches oder geiſtlichſtolzes Gemüth ſeyn, oder eine Gemeine in einem Lande wohnen, wo man ſich eben an allen Ceremonien, auch den einfältigſten und nöthigſten, ſtöſſet; da ihr denn auch an die Hand gegeben wird, der Schwachheit ihres Nächſten möglichſt zu ſchonen.

§. XXX.

Allgemeine und beſondere Kirchenfeſte und Tage, Gemeintage und Aufnahme.

Diejenigen **Kirchenfeſte**, die die ganze Chriſtenheit begeht, feyren die Brüdergemeinen auch, nach Art des Landes, in dem ſie wohnen, mit dankvoller Erinnerung, und fruchtbarer Beherzigung der dem menſchlichen Geſchlecht an ſolchen Tagen erwieſenen Gnade. Was aber bey andern chriſtlichen Kirchen, nach Unterſchied des Landes und der Religion, **beſondere Feſte** ſind; als die Encænia oder Kirchweyhen, Apoſtel- und Patronentage, Reformationsfeſte und andre dergleichen Gedächtnistage: Das iſt bey den Brüdern ihr zwölfter May, dreyzehnter Auguſt, ſechzehnter September, dreyzehnter November und dergleichen. Solche Feſte werden gemeiniglich mit einer kurzen Erinnerung der Gelegenheit dazu, mit Dankſagung und Gebet und mit Agapen gefeyert.

feyert. Handelt einer der täglichen Texte von einer besondern Hauptmaterie der Heylswahrheit, so wird das ein **Lehrtag**; und so sie eins der Chöre ins besondere angeht, ein **Chortag** genennet. Alle Monate wird ein eigener Tag ausgesezt, die bisher aus dem Jüngerhause mitgetheilte Nachrichten aus den übrigen Gemeinen, Colonien und Heidenmissionen, öffentlich zu lesen: Und das heißt der **Gemeintag**, welcher ordinär den nächsten Montag nach dem Abendmahl gehalten wird. Zum Schluß desselben wird die Gemeintagspericope, eine Weissagung vom Zustand der Gemeinen des neuen Bundes, mit untermengten Choralen recitirt, und nach einer Rede diejenigen Personen, deren Bitte um die Pflege der Gemeine man nicht abschlagen kan, durch den Friedenskuß in die Gemeine aufgenommen und in einem Gebet auf den Knien, nebst allen Gemeinen und zerstreuten Kindern GOttes, ihrem HErrn empfohlen. Es wird also durch die **Aufnahme** keine Person verpflichtet, sondern von Seiten der Gemeine versichert, daß man sich, auf ihr herzlich erkantes Bitten und Verlangen, künftig mehr nach ihr umsehen, und sie, so viel ohne ihren eigenen Schaden möglich, in die Pflege, Verheissungen und Segen der Oeconomie dieser Zeit, und so bald es ihr dienlich, zur Gemeinschaft am Leibe und Blute des HErrn admittiren wolle.

§. XXXI.

§. XXXI.

Taufe der Kinder.

Die **heilige Taufe**, das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heil. Geistes, und das gewisse Bundes- und Gnadenzeichen, sich zu GOtt alles Gute zu versehen, verrichten die Brüder, wie in andern evangelischen Kirchen, an einem öffentlichen Versamlungsort in Gegenwart der Gemeine, sonderlich aller Kinder; im Nothfall aber bey den Müttern. Nachdem die anwesenden Kinder über den Artickel von der heiligen Taufe catechesirt, und einige daher gehörige Collecten gesungen worden, wird dem Kinde, das einer von den Pathen über der Taufe hält, das Wasser aus einer Schale dreymal reichlich aufs Herz gegossen, und es also getauft in **JEsu Tod, in dem Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes.** Alsdenn legen ihm einige Gemeinarbeiter die Hände auf das Haupt, welches auch von den Pathen geschieht, wenn die Eltern welche dazu erwehlt haben.

Der Erwachsenen und der Heiden.

Der Exorcismus, den man bey den Kindern nicht braucht, es sey denn, daß es jemand so haben wolte, wird bey erwachsenen Täuflingen vor ordinär, und bey den Heiden allemal gebraucht. Alsdenn werden sie zwar unter eben den Worten, wie die Kinder, getauft, aber auf den Knien mit dem Taufwasser dreymal übers Haupt ganz überströmt. Nach empfangenem Kirchensegen prosterniren sie sich vor dem Bundesgott, ihm vor

die empfangene Gnade zu danken, werden sodann von etlichen Gemeinarbeitern oder ihren Pathen, und unter den Heiden von Arbeitern aus ihrer Nation aufgehoben, und nach dem Friedenskuß in ein Zimmer zur Ruhe begleitet.

Solche Neger, die schon in ihrer Kindheit, etwa von catholischen Missionariis, getauft sind, werden, wenn sie um die Pflege der Brüder bitten, in die Gemeine aufgenommen. Welche Eltern noch nicht getauft sind, und von deren Kindererziehung man sich nichts versprechen kan, deren Kinder werden gleich nach der Geburt von den Brüdern nicht getauft, sondern auf der Eltern Verlangen in einem Gebet gesegnet. Und ein Kind, das in seiner zartesten Unschuld nicht getauft worden, wird von den Brüdern nicht eher dieses Sacraments theilhaftig gemacht, als bis es, nebst der erforderlichen innern Fähigkeit, auch zum reifen Gebrauch seines Verstandes gekommen ist. Sie halten es aber, nach genugsamer Unterricht und Privatprüfung ihrer Herzensstellung, vor unnöthig und vergeblich, ein öffentliches Glaubensbekentnis vor der Taufe ablegen zu lassen, weil das des Täuflings Gemüth nur von der Hauptsache abziehen würde, und man ohnedem weiß, daß das nur gelernte Antworten sind, die von nichts als einem guten Gedächtnis zeugen, und nicht einmal ein gesundes Iudicium, geschweige Herz, erweisen.

§. XXXII.

§. XXXII.

Abendmahl.

Die hochheilige Handlung des **Abendmahls**, darinnen der Leichnam JEsu genossen und sein Blut getrunken wird, halten die Brüder ebenfals an einem öffentlichen Versamlungsort, und nur bey Kranken, in Wohnstuben; gemeiniglich alle Monat, nach Beschaffenheit der Orte Sonnabends oder Sontags, zu Mittag oder am liebsten am Abend; und zwar eine ganze Gemeine an **einem** Tage, und so viel möglich alle Brüdergemeinen an eben demselben Tage: Nachdem alle Communicanten von den Dienern der Kirche gesprochen worden, oder ihren dermaligen Zustand ihnen schriftlich entdekt haben.

Die Handlungen desselben folgen so auf einander:

1) Gleich nach der öffentlichen allgemeinen **Beichte** und **Absolution** geschieht

2) die **Consecration** des Brods unter den Worten der Einsetzung, und

3) die **Austheilung** (*), auf Seiten der Brüder durch einen Priester und Diaconum, und auf Seiten der Schwestern durch einen Priester und Diaconisse. Der Diaconus reicht dem Priester aus dem Körblein ein Stück des gesegneten Brods, welches derselbe bricht und zweyen zugleich giebt.

Unter

(*) Der Ordinarius Fratrum läßt in seiner Capelle die Consecration gemeiniglich nach der Austheilung verrichten, zu Vermeidung allerley Scrupel einiger zarten Gewissen.

Unter der Austheilung ſingt der Conſecrator den Hymnum: **O daß ſich JEſu treues Weib, die Creuzgemeine, mit dem Leib der für ſie abgeſchlachten Lieb in dieſem Augenblick begrüb!**

4) Wenn ein jedes ſeinen Theil bekommen, ſo geſchieht der gemeinſchaftliche **Genuß**, in einem Augenblick, nach den Worten: **Das thut zu meinem Gedächtniß!** und der gleich darauf folgenden Collecte: **Gemeine, zittre heiliglich, der Tod des Lamms durchgehet dich!** indem die Gemeine auf den Knien oder dem Angeſicht liegt, welches auch Proſtratio, das **Anbeten**, heißt, und bey noch andern Gelegenheiten üblich iſt.

5) Nachdem ſie wieder aufgeſtanden, wird der **Friedenskuß** ertheilt, unter den Worten: **Das unbefleckte Paſſahfleiſch, das mach dir Leib und Seele keuſch!**

6) Dann wird ſitzend eine **Liturgie** über den Leichnam JEſu geſungen, die man nicht beſchreiben kan.

7) Nach derſelben wird das **Teſtament in ſeinem Blut**, gemeiniglich mit dem Vers: **Da man hatt zur Veſperzeit die Schächer zerbrochen, ward JEſus in ſeine Seit mit einem Speer geſtochen: daraus Blut und Waſſer rann ꝛc.** angefangen, der Kelch mit den Worten der Einſetzung conſecrirt, den Aelteſten gegeben und

8) unter Aſſiſtenz der Diaconen von einem Nachbar dem andern zugereicht, indem aus Paſſionsliedern eine Liturgie über das heilige Blut gehalten wird.

9) Zu

9) Zu Ende wird von einem Nachbar dem andern unter einer schiklichen Collecte der **Friedenskuß** und Segen ertheilt, und

10) die Candidaten, wenn welche vorhanden, zum nächsten Genuß des heiligen Sacraments **confirmirt**.

Zulezt wird noch ein gemeinschaftlicher Abendsegen, wenn das Abendmahl Mittags, oder Morgensegen, wenns des Abends gewesen, meistens aus Communionsliedern gehalten, der allemal was besonders eindrükliches hat.

Diejenigen, welche Amts- oder anderer äuserlichen Hinderungen halber zu Hause bleiben müssen, empfahen bald darauf, oder am nächsten Morgen, auf einem Gemeinsaal das Abendmahl ohne abermalige Consecration; dieses wird die **Nachcommunion** genent; und die Kranken, die sich nicht dahin begeben können, empfahen es von einem Diacono in ihrer Stube; auser den allgemeinen Communionstagen aber wird den Kranken das Abendmahl nicht gereicht.

§. XXXIII.

Fußwaschen.

Von dem Pedilauio oder **Fußwaschen** glauben die Brüder, daß es der Heiland nicht nur als einen Liebes- und Kirchendienst, sondern auch als zur geistlichen Reinigung dienlich, ausdrüklich und testamentsweise eingesezt habe (*). Sie verrichten es

(*) Fast eben so drükt sich auch der berühmte reformirte Theologus Lampe, darüber aus, und nent es sogar eine sacramentliche Handlung; in seinem Geheimnis des Gnadenbundes, 18. Hauptstück. VIII.

es aber nur in völlig eingerichteten Gemeinen, an allen Communicanten, nicht vor einem jeden Abendmahl, sondern vor ordinär nur am grünen Donnerstag, und wenn sie es sonst nöthig finden. Es wird zuerst eine Rede von der Einsetzung und dem Zwek dieser Handlung gehalten; dann werden gewisse darauf verfertigte Collecten aus Joh. XIII. mit untermengten Liederversen gesungen; unter demselben gehen die Priester und legen dem Volk die Hände zur Absolution auf; worauf etwa zwölf, mehr oder weniger, zum Waschen bestellte Arbeiter eben so viel Brüdern in einer Reihe zugleich die Füsse zu waschen anfangen, mit einem Schurz abtroknen, und mit dem Kuß endigen; indem ein Priester die Liturgie verrichtet, und bey jeder Reihe die dabey gewöhnliche Collecte wiederholet. Auf eben die Weise geschieht es vor oder nachher an den Schwestern von Aeltestinnen und Diaconissen ihres Geschlechts, in Beyseyn eines Priesters, der die Liturgie hält.

§. XXXIV.

Liebesmahle.

Ausserdem halten die Brüder auch bey verschiedenen Gelegenheiten **Agapen** oder **Liebesmahle** nach dem Exempel der ersten Kirche. Dieselben sind in der That nichts anders, als sehr mäsige Mahlzeiten, die mehr zum frölich und voll Geistes werden, als sich zu sättigen, gemeint sind, und wegen der weitläufigen Freundschaft der Kinder GOttes, nur gröser und weitläuftiger als die gewöhnliche Familienmahlzeiten sind. Und damit

mit ſie weder in eine unanſtändige Sparſamkeit, noch ärgerliche Verſchwendung degeneriren können: ſo hat man nicht nur die Art der Speiſe und des Tranks, nemlich Brod und Thee, vorgeſchrieben; ſondern in regulirten Gemeinen werden die Brödgen mit beſonderm Fleis dazu gebacken, daß es ſich von anderm Brod unterſcheidet. Es ſind aber

1) Liebesmahle aus Anlaß verſchiedener Gelegenheiten, die weiter keine geſezte Zeit haben.

2) Hausliebesmahle, wenn ein Hausherr, der ein groſes Hausweſen hat, um den Bedienten einmal einige Feyerſtunden zu gönnen, es in die Wege richtet, daß er mit ſeinem Hauſe manchen Tag, z. E. Sabbaths oder Sontags, einmal am Tage nicht ordentlich ſpeiſet, ſondern mit allen zugleich Agapen hält.

3) Feſt- und Kirchenliebesmahle, z. E. am grünen Donnerſtag, Charfreytag, groſen Sabbath, an Gedächtnißtagen, und vor oder nach dem heiligen Abendmahle. Bey den Lezten hatte man ſonſt Wein und Waſſer: weil aber gewiſſe Perſonen aus andern Kirchen dieſe Agapen vor das heilige Abendmahl nehmen wolten; ſo haben die Brüder den ordinären Trank dabey eingeführt.

§. XXXV.

Leſung der heiligen Schrift.

In den täglichen Verſamlungen wird die heilige Schrift zwey bis 3 mal tractirt und die Brüder bedienen ſich dabey der Ueberſetzung, die in dem Lande, wo ſie wohnen, am meiſten eingeführt iſt, in kindlicher Erwartung eines etwa vollkommenern Stückwercks durch den zuſammengeſezten

Dienst so vieler, zum Theil wohlgerathenen, Bibelüberſetzungen, die ſie durch die Brüder aus so mancherley Sprachen in die Hände bekommen haben. Sie leſen gern und fleiſig in der Bibel, öffentlich und in geheim, und einige ſind darinnen ſo bewandert, daß ſie ganze Stücke faſt auswendig wiſſen.

Loſungen und Texte.

Zum Grunde einer Rede oder Predigt legen ſie gemeiniglich diejenigen Sprüche heiliger Schrift, mit einer Collecte aus dem Geſangbuch erläutert, die man **Loſungen** und **Texte** nennet. Jene ſind tägliche Aufmunterungsworte, mehrentheils aus dem alten Teſtament, enthaltend Gedenkſprüche, Verheiſungen, Warnungen, Strafe und Troſt, und haben Anno 1729 ihren Anfang genommen. Die Texte ſind Lehr- und Ermahnungs-Worte, mehrentheils aus dem neuen Teſtament, und haben Anno 1736 ihren Anfang genommen mit des **Heilands Reden**; worauf die Beſchreibung des Heilands aus der Propheten und Apoſtel Munde, **das Lamm GOttes** genant; und ſein **Character** aus ſeinem eigenen Munde, mit andern Schriftſtellen erläutert, gefolgt ſind. Dieſe ſind, ſo wie manche der Loſungen, in ein und andern Jahren wiederholet worden. Dgrauf iſt in ſolchen täglichen Texten heraus kommen: Ethica Sacra, oder die Bibelſittenlehre; Liturgia Biblica, oder Texte von der ſeligen Nähe GOttes in beſonders gnadenreichen Handlungen und Offenbarungen gegen ſeine Menſchen, im alten und neuen Bunde; ferner die bibliſchen **Namen des Hei-**

Heilands und ſeiner Braut, der Kirche; drey Jahrgänge von Texten, die in den Loſungen noch nicht vorgekommen, aus den fünf Büchern Moſe, Joſua und der Richter bis auf Samuel, in ihrer natürlichen Zeitfolge, womit vermuthlich durchs ganze alte Teſtament continuiret werden wird; und endlich die Texte von der **ſelbſtſtändigen Weisheit**, dem heiligen Geiſt. Man hat auch angefangen, aus alten und neuen Kirchenliedern Stoßgebetlein und Collecten als Kinderloſungen zum Gebrauch der Anſtalten, zu ſamlen.

Anſtalten.

§. XXXVI.

Anſtalten und Pædagogia.

Das Wort **Anſtalt**, welches von den Vorfahren am Werk des HErrn vermuthlich darum beliebt worden, daß es das in Miscredit gerathene Wort pia cauſa aus der Welt hat ſollen bringen helfen, wird bey den Brüdern gemeiniglich in dem Sinn gebraucht, daß es eine Schule, oder Verſamlung von Kindern, die beyſammen wohnen, lernen, ſchlafen und erhalten werden, andeuten ſoll. Denn den Namen der Waiſenhäuſer, mit dem man gleichfalls einen ungeſchikten Begrif zu verbinden pflegt, haben die Brüder mit der Sache ſebſt ganz fallen laſſen; und die wirklichen Waiſen und arme Kinder werden, nebſt den Kindern der Arbeiter und Boten, deren Eltern unter den Heiden und andrer Orten entſchlafen ſind, oder noch arbeiten und ſie nicht bey ſich haben und erziehen können, wie andre Kinder von auswärtigen Orten, in den Anſtalten erzogen.

Digitized by Google

Die Brüder ſind ſchon oft der Gedanken geweſen, haben es auch überall bekannt gemacht, daß ſie das Annehmen aller Kinder von fremden Orten, zu deren Unterweiſung ſie nicht unmittelbar verbunden wären, aus vielen Urſachen gänzlich ablehnen wolten; ſie machens auch noch den Eltern mit Reverſen und auf andere Wege ſo ſchwer als möglich: ſie habens aber doch nicht jederman abſchlagen können. Und das ſtarke Zudringen und ſo oft vergebliche Bitten der Eltern iſt wol der ſtärkſte Beweis von **auſſenher**, daß der Brüder Schulen ſich ſeit einigen Jahren in einer ſolchen Verfaſſung müſſen befunden haben, daß man mit Beſtande nicht viel dagegen einwenden kan: wie man denn dafür hält, daß in ihren Pædagogiis, wo junge Herren von gräflichen, adelichen und bürgerlichen Stande, Einheimiſche und Fremde erzogen werden, manche in allen Arten nöthiger und nüzlicher Wiſſenſchaften ſo viel lernen, daß ſie wohl der Academien entbehren könten. Ein mehreres können und wollen wir von den Anſtalten, beſonders von ihrer perſönlichen **innern** Verfaſſung nicht melden: weil ſolches weder die Sache erreichen; noch denen Vorgeſezten der Anſtalten angenehm, und ihren Anvertrauten nüzlich ſeyn würde; dieſelbe auch von Fremden mehr bewundert, als begriffen und ihrerſeits nachzuahmen möglich geachtet wird.

§. XXXVII.

Academie und *Seminarium.*

Wenn diejenigen, die ſich auf Wiſſenſchaften legen, ihre Studia geendigt haben, und nicht auf Uni-

Univerſitäten oder zu den Ihrigen gehen müſſen; ſo kommen ſie auf die **Academie**, und nach dreyjährigem Studio daſelbſt in das Seminarium der Brüder, darinnen ſich ſeit ſeinem Anfang Anno 1730 bey dreyhundert Mitglieder, als: verſchiedene mähriſche Brüder, mehr als hundert lutheriſche Candidaten von etwa funfzehen Academien, und etlich funfzig engliſche und andre reformirte Gelehrte, befunden haben, die zum Theil nach treuer Arbeit bereits in ihre Ruhe eingegangen ſind, zum Theil noch in Aemtern ſtehen, und zum Theil im Seminario ſich noch zubereiten laſſen; wo ſie ſich unter Aufſicht eines Decani und ſeiner Gehülfen, hauptſächlich in der Theologie, doch mehr practiſch und homiletiſch, als ſyſtematiſch, in den Grundſprachen und in der Kirchenhiſtorie weiter üben, ihr eigen Herz ſuchen und finden, die Gabe, die etwa in ihnen iſt, erwecken, und alsdenn entweder theils zu Präceptoren und Catecheten in andern evangeliſchen Kirchen, theils zu Aemtern in der Brüderkirche berufen werden; oder ſich ſelber zu Miſſionen von allen Arten darſtellen.

§. XXXVIII.

Heidenmiſſionen.

Die **Heidenmiſſion** iſt eine einfältige Ausführung des Entſchluſſes, den die Brüder desfalls im ſechzehnten Jahrhundert gefaßt haben, nachdem ſie Lutherus ſo ernſtlich ermahnt hatte, daß ſie ſich nicht in Böhmen einſchlieſſen, ſondern auch andere Sprachen lernen und die Heiden bekehren ſollten.

An die meiſten Orte ſind die Brüder entweder von den Heiden ſelber, oder von den Eigenthums-

herren solcher Länder berufen worden. Weil aber die lezte Art des Berufs vielmals Absichten zum Grunde hat, die die Brüder nicht erfüllen können; so haben sie lieber **Erlaubniß** als **Veranlassung** von denselben. Ein Heidenbote wird eigentlich nicht **gewehlt**: sondern wenn der Synodus ein und andern verlangt; so bieten sich die Brüder, die dazu einen Trieb haben, an, die Heidencommission untersucht ihren Beruf und Fähigkeit, fertiget sie auf ihre Posten ab, und läßt sie durch Deputirte, oder wenn etablirte Gemeinen in ihrer Nähe sind, durch die Aeltesten derselben visitiren und erfordernden Falls zurück rufen. Und gleichwie solche Boten gemeiniglich geringe Leute sind, deren Ein- und Ausgehen gemeiniglich unter den Heiden wenig Aufsehen macht, die viele damit verbundene Beschwerlichkeiten besser als so manche zärtliche, obgleich gelehrtere Leute, ertragen können, auch, so viel möglich, arbeiten, um sich selber wohlfeil, und denen, die sie gesendet, nicht gar zu beschwerlich, durchzubringen, dabey fleisig und gedultig sind, wenn sie manchmal lange auf die Heiden warten müssen oder gar vergebens gehen; indem sie es von Anfange nicht auf die verheissene grosse Heidenbekehrung, sondern derweile nur auf Erstlinge aus denselben angestellt haben; so sind sie, wenn sie zur Ausführung ihres Zwecks kommen, auch desto dankbarer und sorgfältiger, ziehen, so viel möglich, die bekehrten Heiden an einen einsamen, von andern Christen und Heiden etwas entfernten Ort zusammen, um ihnen Aergernisse zu ersparen; lassen aber, aus

drin-

dringenden und ſchon etlichemal ſchmerzlich empfundenen Urſachen, um ihre Saat nicht den Feinden zum Zertreten blos zu ſtellen, von ihrem Segen wenig oder nichts umſtändliches auſſer ihnen ſelbſt, bekant werden: ob ſie gleich zu Verkündigung des Evangelii unter die Völker, die es noch nicht oder nicht mehr haben, in allen Weltgegenden fünf und zwanzig Verſuche vorgenommen, das Meer etwa tauſendmal hin und her paſſiret, faſt dreyhundert Perſonen zu ſolchem Dienſt gebraucht, und gegen fünftauſend Seelen zum Evangelio gebracht haben, worüber bis hundert Leiber der Heiligen in fremden Boden geſäet worden, deren Gebeine grünen, da ſie liegen.

Innere Gemeinführung.

§. XXXIX.

Chorverfaſſung und Pflege.

Nachdem wir nun die Verfaſſung, öffentlichen Gottesdienſt und Anſtalten der Unität überhaupt beſchrieben haben; ſo wird man wohl noch etwas beſonders von der **innern Gemeinführung** eines jeden völlig eingerichteten Ortes erwarten. Um die durch die Aufnahme verſicherte Pflege einer jeden Perſon deſto ordentlicher, beſonderer und ihrem Grade und Alter gemäſſer angedeihen zu laſſen, iſt das Ganze nicht nur nach den zwey verſchiedenen Geſchlechten, ſondern dieſe auch nach ihren beſondern Graden und Altern abgetheilt und mit eigenen Aelteſten oder Pflegern und Arbeitern verſehen. Solche Abtheilungen nennen ſie die **Chöre**, in dem Sinn der **Reigen** im alten Teſtament. Die ledigen wohnen von den Familien

abgesondert in grossen dazu aptirten Häusern, die man **Chorhäuser** nennet. Ein solches Chorhaus haben die Jünglinge oder **ledige Brüder**; und in ihrer Nachbarschaft die **Witwer**. In einer geziemenden Entfernung davon wohnen die Jungfrauen oder **ledige Schwestern**; und nicht weit von ihnen haben die **Witwen** ihr eigenes Chorhaus. In solchen Häusern wohnen, beten und arbeiten sie für sich, erziehen kleine und grössere Knaben, oder auf der andern Seite, Mägdgen, die nicht mehr in den Anstaltshäusern wohnen. Was minderjährige Personen sind, nennet man im ledigen Brüderhause **grose Knaben** und **Jünglinge**; und bey den ledigen Schwestern, **grose Mägdgen** und **kleine Jungfern**: die überjahrten aber bey jenen **Väter**, bey diesen **Matronen**, bey den Witwern **Altväter**, und bey den Witwen **Hannen**, und werden nicht weniger im Ehechor die **Schwangere** und **Säugende**, und im Kinderchor die **Säuglinge** und **Armkindergen**, (das ist, die noch auf dem Arm getragen werden) nach ihrem Grad und Alter gepfleget.

Eine Rede, die für eins der Hauptchöre besonders auf dessen Zustand gehalten wird, heißt eine **Chorhomilie**; und ists ein Hymnus, eine **Chorliturgie**, die gemeiniglich Sontags Nachmittags nach einander gehalten werden. Bringt aber der Text des Tages mit sich, mit einem der Chöre besonders zu reden; so heißt das ein **Chortag**; und ists zugleich ein Gedächtnißtag, ein **Chorfest**.

Die Chöre werden nach gewissen Grundregeln, die aus GOttes Wort und aus der vielfältigen Erfah-

Erfahrung, von sich selber und andern christlichen Verfassungen hergenommen sind, und die sie den **Chorplan** nennen, von Arbeitern ihres eigenen Geschlechts und Grades besorgt, denen die **Chorpriester** oder **Pfleger**, die man sonst auch **Aeltesten** genennt hat, vorgesetzt sind; und die **Chordiener** halten, unter Direction eines Diaconi oder **Vorstehers** über die Ordnung im Hauswesen.

Chorhäuser.

Zu einem **Chorhause** wird, wie bey Kirchen und Capellen geschieht, der Grundstein feyerlich unter Gebet und Gesang des ganzen Chors gelegt, und wenn es fertig ist, an einem besondern Dankfest mit Agapen, Gebet und Danksagung eingeweihet und bezogen. Ein solches Haus muß regulär und lichte gebaut seyn, keine finstere Winkel haben, keine Stube, Versamlungs- oder Speisesaal, wenn sie nicht verschlossen sind, Abends ohne Licht seyn: Wenn denn auf allen Gängen und Treppen die ganze Nacht durch Lampen brennen, sonderlich aber auf dem Schlafsaal, den sie noch ins besondere einweihen und alle Nacht mit einer abwechselnden Wache versehen, damit auch keine involuntäre Unziemlichkeit eine Stöhrung und Unordnung verursache, weil sie glauben, daß man, nach des Apostels Regel (1. Cor. X, 31. Coloss. III, 17.) im Namen und Nachfolge JEsu Christi nicht nur **essen** und **trinken**, sondern auch **schlafen** könne und müsse.

§. XL.

Banden.

Die Chorpflege äusert sich zuförderst in den **Ban-**

Banden. So wurden anfänglich die kleinen Cotterien, die eine bey den ersten Einwohnern von Herrnhuth wahrgenommene Fremdigkeit unter den Familien und Gemüthern heben und verhüten solten, in dem Sinn, wie die Liebe das Band der Vollkommenheit heist, genennet. Weil aber die Gegner das Band durch den Pluralem, die Bande, i. e. Fesseln und Zwang, und also durch das gerade Gegentheil verhaßt, und durch die Hofidee, eine Bande, lächerlich zu machen suchten: so wurde, an statt dieser Ausdrücke, das ebenfalls nicht geschikteste Wort, Gesellschaft, angenommen. Dieselben bestehen aus sehr wenigen, selten über zehen Personen von einerley Geschlecht und Grad, die nach ihrer Gemüthsstellung sich entweder selbst mit andern ihres gleichen, und zwar mit der übrigen Kentniß, zum täglichen Umgang, so gut sie können, gesellen; oder, so sie die Gabe zu wählen nicht haben, von ihren Arbeitern, nach den treuesten Freundschaftsregeln, mit aller von GOtt verliehenen Weisheit, zu Freunden und Vertrauten gewiesen werden, mit denen sie sich täglich, oder zu gewissen Zeiten, in Beyseyn eines Arbeiters öffentlich und freundschaftlich besprechen, in aller Freyheit ihr Gemüth entdecken, ihre Noth klagen, und Ermahnung oder Trost einander ertheilen und erwarten können.

Classen.

Diejenigen Gesellschaften, die sich nicht sowol auf die verschiedene Gemüthsstellungen, als auf gewisse aus der innern Beschaffenheit herrührende äuserliche Grade beziehen, heissen sie die Classen eines Chors.

Besuch.

Damit aber durch solcher Gesellschaften allzuenge Freundschaft und einzele Gemeinschaft der Gemüther, die übrigen einander nicht fremde bleiben, sondern der Sinn des Testaments Joh. XVII. daß sie alle Eins seyn, sich mehr ausbreiten und durch alle Personen äusern möge; so werden nicht nur solche Gesellschaften, ins besondre die Banden, von Zeit zu Zeit, jedoch nach ihrem innerlichen Zwek, verändert; sondern man hat auch zu gewissen Zeiten den täglichen Besuch dazu geordnet, daß die Glieder eines Chors, auch wohl alle

alle Brüder unter sich, und so auch die Schwestern ihrer seits, alle Jahr etlichemal einander durchgängig sehen und sprechen, lieb werden und bleiben mögen. Auf diese Weise haben sie es manchmal so eingerichtet, daß jeglichen Tag ein Ehepaar in den Familien, und eine einzele Person in ihrem Chorhause, den übrigen die tägliche Losung bekant gemacht, oder, wie sie es einmal nenten, mit dem Namen des Heilands desselbigen Tages gegrüßt hat.

§. XLI.

Das Sprechen.

Sonst werden die Brüder und Schwestern zu gewissen Zeiten von Arbeitern ihres Chors noch apart und einzeln gesprochen, und zwar die Verehelichten jedes in seines Ehegatten Gegenwart von einem Ehemann und Frau, die wenigstens den Grad der Diaconen haben. Und das nennen sie das Sprechen. Vor dem Abendmahl geschieht es in Absicht auf diese heilige Handlung, theils gewisse Dinge abzuräumen, die dem Gemüth Schaam und Blödigkeit verursachen; theils zu verhüten, daß aus der oftmaligen Communion keine Gewohnheit werde. Und weil dieses Sprechen oft von mehr als einem zugleich, manchmal auch in andrer Gegenwart geschiehet; so wollen sie dasselbe in Ansehung der Absicht der Form und des Gebrauchs mit keiner Ohrenbeicht verwechselt haben; ob sie gleich gegen die Privatconfession, die der augspurgischen Bekentniß sehr gemäs ist, nichts haben, und das Sigillum Confessionis heiliglich zu beobachten sich verpflichtet halten.

§. XLII.

Verpflanzung aus den Chören, besonders durchs Heyrathen.

Aus den heranwachsenden Chören wird man an den jährlichen Chorfesten in ein anderes, zu dessen Grade man, dem Alter nach, gelangt ist, mit dem Segen des Chors und Erbittung einer neuen Gnade; und aus den Chorhäusern entweder durch den seligen Heimberuf, oder durch Verschickung in andere Gemeinen, oder durch Verheyrathung verpflanzt. Dieses ist, ausser den Colonien, seit etlichen Jahren zum Nachtheil der Chöre nicht viel vorgekommen, weil man nach

Pauli

Pauli Rath 1 Cor. 8. warten wollen, bis die eine zeither ganz wütende Verfolgung ausgeraset und die Gemeinorte weislicher und sicherer, als bisher öfters geschehen, placirt worden.

Die bürgerliche Matrimonialeinrichtung, die in der ehrbaren Welt eingeführt worden, ist nach ihrer ersten und lautersten Absicht bey den Brüdern sowol im Ein- als Fortgang in vollem Gebrauch. Die Leute werden nicht zusammen gelosset; und was man davon sagt, ist entweder ganz falsch, oder ohne Grund supponirt, oder fälschlich erklärt. Freylich leiden es die Brüder nicht, daß sich ledige Leute verschiedenen Geschlechts, ohne Vorwissen ihrer Eltern und Freunde, mit einander heimlich bekant machen, freyen und die Ehe versprechen; sondern, wenn ein Bruder wegen seiner Handthierung nicht selber eine Gehülfin verlangt; so wird ihm entweder von den Eltern und Freunden, oder von seinen Arbeitern, eine Veränderung und eine seinem Stande, Handthierung und übrigen äusserlichen und innerlichen Umständen, so viel möglich, gemäse Schwester angetragen; und wenn eins das andre nach reifer Ueberlegung und Freyheit acceptirt, in Gegenwart einiger Zeugen versprochen; und wo sie nicht noch zurück ziehen, in einer geraumen Zeit nach Landesgebrauch in Kirchen, Capellen, Sälern oder Zimmern von einem Priester ihrer Kirche im Namen des dreyeinigen GOttes und seiner Gemeine; oder von einem Geistlichen einer andern Kirche nach seiner gewöhnlichen Agende, wie in Herrnhuth und England; oder (welches den Brüdern am liebsten wäre) von einem öffentlichen Magistrat, wie in Holland, und nur, wo es die Obrigkeit ausdrüklich so verordnet, nach dreymaligem öffentlichen Aufgebot, der in den Brüdergemeinen aus obangezeigten Ursachen keinen Zweck in sich selbst hat, getrauet.

§. XLIII.

Ehebührung überhaupt.

Das Zusammenwohnen und die Ehebührung geschiehet in völliger Freyheit, nach den Grundsätzen, die JEsus und Paulus von der christlichen Ehe hinterlassen, und bey gewissen Gelegenheiten so ordentlich und geziemend, als deutlich vorgetragen werden, daß sie in halbweg solides Gemüth sich

leicht

leicht für Seel und Leib genugſam zu nutze machen kan, practiſch eingeſchärft werden. Leute von genugſamer Einſicht und Conduite, welches eigentlich auf eines jeden eigene Prüfung ankomt, werden nicht erſt um ihre Eheführung gefragt, noch ihnen deshalb etwas insbeſondere an die Hand gegeben; wer aber aus wahrer Gemüthsverlegenheit oder Leibesnoth einen Anſtand an etwas hat, dem wird auf ſein Verlangen von einem dazu verpflichteten und durchgängig erkanten Ehepaar Rath und Beyſtand ertheilt, ſo weit es unter Menſchen thunlich, und unter geſitteten Völkern policeymäſig iſt: Nur mit dem Unterſcheid, daß es allemal unter beyden Eheleuten abgeredet, und niemals von einem Theil klagweiſe angebracht und gerichtlich erröthiget iſt.

Was aber die unter den Brüdern geborne und erzogene Leute betrift, die ſowol Tabula raſe, als ein in gewiſſen Stücken unerhörtes und noch nie geſehenes und im Verderben der Welt noch unwiſſendes Geſchlecht ſind; ſo wollen ſie dieſelben in ſolchen Fällen lieber gleich im Eingang ganz bibliſch und nach JEſu Sinn angewieſen, als aus Mangel gründlichen Unterrichts und Pflege, im Fortgang erſt durch Umwege und manche Schäden ins Gleis gebracht ſehen. Daher ſie dieſelbe mit ſolcher Behutſamkeit und Sorgfalt behandeln, als wenn ſie Prinzen und Prinzeſſinnen wären.

§. XLIV.

Ins beſondere.

Solchergeſtalt tractiren ſie die Zeugung, als eine der heiligſten und wichtigſten Handlungen des menſchlichen Lebens, ſtudiren dieſelbe als eine practiſche Weisheit aus GOttes Einſetzung und nach dem Herzen JEſu, und ſehen die geringſte Nachläſſigkeit und Untreue darinnen, als eine Todſünde an. Wenn die Schweſtern ihrer Schwangerſchaft gewiß ſind, ſo melden ſie ſolches ihren Aelteſtinnen, und legen um des Wohlſtands willen braune Mantelkleider an. Und ob ſie gleich wiſſen, daß die Frucht ihres Leibes, wie aller, ein ſündiges Kind iſt, das erſt aus Geiſt gebohren werden muß: (Joh. III, 5. 6.) ſo tragen ſie es doch in ſolcher Ehrfurcht und Heiligung im Wandel vor GOtt, (1. Moſ. V, 22.) daß, ſo viel möglich,

daher

ter und Kind des heiligen Geistes voll werden könten. (Luc. 1, 41.) Daher werden sie auch durch Gebet zum Gebähren eingesegnet, welches, als ein ehrwürdiges ins Reich JEsu gehöriges Geschäft, in Gegenwart einiger respectablen Frauen geschiehet; worauf sie nach herzlichem Gebet vom Säugen unterwiesen, und auf eine anständige, vorsichtige, ihnen und den Kindern zuträgliche Weise dazu eingerichtet werden. Und wenn sie aus leiblichen Ursachen ihre Kinder nicht selbst säugen können; so läßt man sie eher ohne dasselbe auferziehen, als daß man sie fremden und ungeprüften Personen anvertrauen solte.

§. XLV.

Nursery.

Alle kleine Kinder, die von ihren Eltern, aus was Ursach das sey, nicht selbst besorgt werden können, z. E. wenn sie, oder eins von beyden aus der Zeit gehen; wenn sie Missionarii unter die Heyden werden, oder sich sonst auf Posten begeben, da sie sich selbst und ihre Kinder vergessen müssen; oder wenn sie so arm sind, daß man ihnen eben alles erleichtern muß; oder wenn sie aus Ungeschicklichkeit ihrer grosen Pflicht kein Genüge thun können, und also herzlich drum ansuchen, sich ihrer unerzogenen Kinder anzunehmen: Dieselben werden in die Nursery (*) gethan, und daselbst bis auf gewisse Jahre von expreß dazu bestellten und angewiesenen Witwen und Jungfrauen heilig und sorgfältig auferzogen, unter der Aufsicht eines Presbyteri und seiner Frau, dem ein verheyratheter Capellan, Medicus und Chirurgus, nebst den benöthigten verehelichten Bedienten zugegeben ist.

(*) So nent man in England das Zimmer, wo die Amme oder Kinderwärterin mit den kleinsten Kindern wohnt.

Die Fortsetzung wird künftig folgen.

NOVA ACTA HISTORICO-ECCLESIASTICA.

Oder

Samlung

zu den

neueſten

Kirchengeſchichten.

Achter Theil.

Mit kön. poln. und churfürſtl. ſächſ. allergn. Privilegio.

Weimar, bey Siegmund Heinr. Hoffmann, 1760.

Digitized by Google

Inhalt:

I. Zwey den Familienvertrag zu Erhaltung der evang. luther. Religion in der freyherrl. gölerischen Gesamtherrschaft Ravenspurg betreffende Stücke

1. Der cathol. Freyherrn Göler von Ravenspurg Protestation gegen denselben p. 1009.
2. Des Corporis Euangelicor. Annehmung desselben ad Acta p. 1011.

II. Nachricht von der evangel. luther. Kirche

1. Zu Constantinopel p. 1013.
2. Zu Buckarest in der Wallachey p. 1021.

III. Einweyhung der neuen JESUS-Kirche zu Kirschkau bey Greiz p. 1022.

IV. Einweyhung eines neuen Altars und Einführung der Confirmation in der kön. dänischen Gesandschaftscapelle zu Wien p. 1051.

V. Acta Sacrorum Academiæ Ienensis sæcularium p. 1058.

VI. Beschluß der Nachricht von der Kirchenverfassung und den Gebräuchen der zinzendorfischen so genanten böhm. mähr. Brüder p. 1097.

VII. Schluß des 50jährigen Andenkens der ersten Stiftung der kön. dän. Mission zu Trankenbar p. 1107.

VIII. Verzeichniß der itzigen remonstrantischen Gemeinen, Professoren und Prediger p. 1115.

Digitized by Google

I.

Zwey, den von den Freyherrn Göler von Ravenspurg, zur Erhaltung der evangeliſchlutheriſchen Religion in ihrer Geſamtherrſchaft Ravenspurg errichteten Familienvertrag betreffende Stücke (*).

1. Proteſtationsſchreiben, welches der Hr Obriſtlieutenant und Commendant zu Heidelberg, Freyherr Göler von Ravenspurg, gegen dieſes pactum familiæ in ſeinem und ſeiner Herren Brüder Nahmen, catholiſcher Religion, übergeben (**).

Dictatum Regenſpurg den 14den Jul. 1759 per Churſachſen.

Hochwohlgebohrner Freyherr
Ew. Excellenz!

Zu Ew. Excellenz ſowol, als übrige augſpurgiſche Confeſſions hohe Stände, ſeyn durch die ſchwäbiſche Ritterſchaft Orts Creichau jene pacta zur Beſtätigung

(*) S. Nou. Acta H. Eccl. IV Th. p. 433 f.
(**) Es iſt dieſes Schreiben an des evangeliſchen Hrn

Digitized by Google

tigung überbracht worden, welche der Familie Freyh. von Göhler von Ravenspurg unterm 24. December 1757 verfasset, auch darinn die Maas und Ordnung, wie es in zukünftigen Zeiten in denen gölerischen Herrschaften und Güthern, der Religion wegen, gehalten werden solle.

Nun ist zwar denen pactis der Eberhardt Friederich von Göler von Ravenspurg, als meines Vaters Johann Wolffgang Albrecht Bruder, als Compaciscens mit unterzeichnet, hat aber unserer zur Zeit der errichteten Pacten schon majoren gewesenen Söhne, und welche sich zur catholischen Religion begeben haben, ohnumgänglich erforderliche Miteinwilligung einzuholen unterlassen, folglichen an all demjenigen, was hierunter vorgegangen, nicht gebunden zu seyn erachten, als unser Herr Vater eben so wenig, als die übrige von Gölerische Anverwandschaft gegen die Reichsgesetze und westphälischen Frieden derley Pacta zu verfassen, ermächtiget waren.

Aus diesem Grund haben wir demnach, nach jüngsthin erfolgtem Todt unsers Herrn Erblassern, gegen allige so gestaltete Unternehmungen der Reichsritterschaft Orts Creichau die feyerlichste Protestation eingeleget, und wir finden uns auch gemüssiget, eben solche bey Ew. Excellenz und übrigen hohen Gesandtschaften dermalen ganz gehorsamst

---

Directoris und churſächsischen Gesandtens auf dem Reichstag zu Regenspurg, Freyherrn von Ponickau hochwohlgeb. Excell. ergangen.

samst einzubringen, als die Ritterschaft mit meiner Anverwandschaft die uns so nachtheilige Bestätigung der pactorum bey dem hochansehnlichen Corpore Protestantium gesonnen hat; wir seynd des Erbiethens, mit denenselben für dem kaiserl. Reichshofrath, falls sie auf der Bindlichkeit der pactorum zu fussen führohin sich beygehen lassen mögten, zu Recht zu stehen, wo indessen wir der Reichsgesetzigen Gewissensfreyheit für uns, und unseren Theils lehnbaren Theils eigenthümlichen Unterthanen bedienen, in jenem stöhren zu lassen nicht eingehen werden, was uns der Besitzstand, Recht und Gerechtigkeit, besonders der westphälische Friedensschluß, zuleget. Der ich übrigens mit allschuldigstem Respect verharre

Ew. Excellenz

Mannheim,
den 6ten Jul. 1759.

ganz gehorsamster
Freyh. Göler von Ravenspurg,
Obristlieutenant und Vicecommendant
von Heidelberg, vor mich und
meine Brüder.

---

2. Eines hochlöbl. Corporis Euangelicor. Urkunde, daß selbiges dieses Stammpactum ad Acta Corporis zu nehmen (*), kein Bedenken finde und beschlossen habe.

Dictat. Regenspurg den 16den Aug. per Churſachſen.

(*) Die deswegen geschehene Ansuchung der freyen Reichsritterschaft in Schwaben Orts Creichau S. loc. cit. p. 442.

Registratura.

Nachdem vermöge geziemenden Schreibens von dem Ritterdirectorio in Schwaben, Orts Creichau, ad Corpus Euangelicorum de dato den 15den Julii 1758, diesem leztern der Seiten der Freyherrlich Gölerischen Familie bereits den 24sten December 1757 unter sich abgeschlossene, auf unverrükte noch fernere Erhaltung der in denen besagter Familie gemeinschaftlich zustehenden Gütern und Ortschaften ex anno normali 1624 solitarie hergebrachten evangelischlutherischen Religion abzielende Vertrag mit dem Ansuchen überreichet worden, bemeldtes Stammpactum ad Acta Corporis reponiren, und über solchen Erfolg ein Document ertheilen zu lassen: als hat ein hochlöbl. Corpus Euangelicorum, nach vorausgegangener genauen Einsicht dieser Urkunde, und da in derselben gänzlich nichts enthalten, was zu jemands gegründeten Präjudiz, oder sonst dem Instrumento Pacis Westphalicæ entgegen zu seyn erachtet werden könte, sothanen Suchen in der heute vor sich gegangenen evangelischen Conferenz statt zu geben keinen Anstand gefunden, somit jenen Familienvertrag ad Acta Corporis zu decretiren und zu nehmen beschlossen, auch die darob anverlangte Bescheinigung durch Abgebung vorliegender Registratur in Abschrift an die Freyherrlich Gölerischen Interessenten bewilliget. Regenspurg den 15den Aug. 1759.

(L. S.) Churfürstl. Sächsische Canzley.

II. Nach-

II.
Nachricht
von der evangelischlutherischen Kirche in Constantinopel (*).

Nachdem der schwedischen Gesandtschaft in Constantinopel die Erlaubniß zugestanden worden, daselbst eine Kirche erbauen zu lassen, so hat man, wie nicht unbekant ist, sowol in Schweden, als an andern evangelischen Orten, Geld zum Kirchenbau gesamlet. Es fiel aber schwer, eine bequeme Stelle zu erhalten, auf welcher die Kirche erbauet werden konte. Daher es denn geschehen, das dies gesamlete Geld mehrere Jahre in Stockholm zurück geblieben ist, doch auf die Weise, daß es gegen Renten in die Banco eingesetzet worden.

Im Jahr 1752 kam von der königl. Canzeley ein Brief an den Envoyé extraordinaire in Constantinopel, Herrn Gustaf Celsing, daß er einen Anschlag von der Art, dem Plan, und den Unkosten überschicken möchte, wie die Kirche daselbst könte erbauet werden. Da man aber keinen Platz besaß, auf welchem der Bau geschehen konte, und man sich auch einen Grund in einem stark bewohnten Quartiere, und woselbst die Wohnungen in einer Zeit von 20 Jahren ungemein theuer geworden, nicht anschaffen konte: so wurde der

(*) S. Act. H. E. IV B. p. 929. VI B. p. 846. VIII B. p. 624.

Envoyé genöthiget, dem königl. Canzleycollegio zu antworten, daß der Anschlag zum Bau nicht wohl eher geschehen könte, als bis man einen Grund dazu hätte, und daß man zu desselben Anschaffung die Zeit abwarten, und die Mittel inzwischen bereit halten müsse, um selbige bey erster Gelegenheit gebrauchen zu können.

Nachdem nun die Kirchenmittel, so sich auf 13660 Rthlr. courant beliefen, den Herrn Grill in Amsterdam ausgeliefert worden, gieng die erste Sorge des Herrn Envoyé darauf, daß sie ohne Verlust nach Constantinopel möchten gebracht, und daselbst unter eine gute Verwaltung gestellet werden. Zu dem Ende vertrauete der Envoyé dieselbe der Besorgung und Anordnung des Legationspredigers, des Commissionssecretairs, und des Handelsmanns Palm, die Abgeordnete der Kirche genennet wurden, an. Diese schlossen im Julius mit den Handelsmännern Palm und Compagnie wegen Einziehung der Gelder einen Vertrag, und zwar auf die Weise, daß sie, nach dem zur Stelle dazumahls geltenden Cours, der Kirche zum Besten, auf eine Summe von 23056 Piasters solten berechnet werden, und daß diese Gelder, so bald sie angewendet werden könten, der Kirche zur Hand stehen solten. Auserdem, daß diese berühmten Handelsmänner, zur Sicherheit dieser Summe, sowol ihre bewegliche als unbewegliche Güter zum Unterpfand sezten, gaben dieselbe die gewöhnliche Provision nach, so wie die Herren Grill es auch an ihrer Seite ruhmwürdig

thaten,

thaten, so daß die Kirche beym Anfang des Jahres 1754 ihr berührtes Capital unabgekürzet hatte, da auch mit eben den Handelsmännern ein neuer Vergleich getroffen wurde, welchem zu Folge bis weiterhin die ganze Geldsumme bis 8 für hundert abwarf.

Was nun den Bau selbst betrift, so war es nöthig, daß der Grund, der dazu solte gekaufet werden, nahe bey dem Hause des Gesandten, oder dem so genanten schwedischen Pallast gelegen wäre, und dieses sowol wegen der Schuzleistung, als damit die Papiere und Effecten der Gesandschaft, wofern eine Feuersbrunst entstehen solte, desto leichter in die Kirche könten gebracht werden. Man muste auch darauf sehen, daß der Grund in der Stille und unter fremden Nahmen gekaufet würde, damit nicht der Preiß gar zu hoch möchte erhoben werden, wenn es bekant würde, daß der Kauf für öffentliche Rechnung geschehe; der Schwierigkeiten nicht zu gedenken, welche zweifelsohne die Päbstlichen in den Weg zu legen dörften gesucht haben. Weiter hielte man für nöthig mehr auf die Festigkeit, als auf die Zierde des Gebäudes zu sehen, und nach dem Beyspiel der andern fremden Religionen alle Kostbarkeit zu vermeiden, theils weil man da im Lande nicht nach eigenem Willkühr bauen darf, und mit der äuserlichen Pracht dem Religionseifer der Türken nicht anstössig fallen wolte, theils auch damit ein Fond möchte übrig bleiben, den man an einer sicheren Stelle auf Renten setzen, und ad pios vsus

zu Ausbesserungen und andern nöthigen Sachen anwenden könte. Der erste und natürliche Gedanke war den schwedischen Pallast einzulösen, da denn die Kirche, wenn sie auf dessen Grund errichtet würde, nicht Gefahr lief, von der Wohnung und dem Schutze des Gesandten abgesondert zu werden. Dieser Pallast aber wurde sehr hoch geschätzet, und ist auserdem sehr der Feuersbrunst ausgesetzet. Doch der Anfang des Jahres 1754 brachte eine Gelegenheit mit sich, die in allen Umständen nach dem Wunsche war. Einem vornehmen englischen Kaufmann, mit Nahmen Lisle, fiel in seinem Vaterland ein groses Gut zu, dessen Besitz erforderte, daß er die Türkey und ein Haus in Pera, auf dessen Bau er 50 bis 60tausend Piasters selbst gewandt hatte, verlassen muste. Weil er nun verlegen schiene, dieses Haus loß zu werden, und es zu kostbar war, als daß es leicht Käufer hätte finden sollen; so hatte man alle Hofnung, es für den dritten Theil dessen, so es ihm gekostet hatte, und zugleich eine dauerhafte Einrichtung sowol für die Kirche als das Haus des Gesandten zu erhalten. Das Haus selbst bestehet aus 3 Wohnungen, auser den Gewölben, die nicht eingeheitzet werden können, und den Fuß ausmachen. Die Bauart ist fester, als sonst bey einem Hause im Lande. Es lieget in einem Raum, der aus verschiedenen Gründen, die zusammen gehen, bestehet, und stehet daher vor sich alleine, wodurch es ziemlicher masen gegen Feuersbrunst gesichert ist. Vorne vor dem Hause nach der Gas-

se

ſe iſt ein zierlicher Garten. Gleichfalls iſt vornnach der Gaſſe ein Luſthaus, von zweyen Böden belegen, juſt da, wo die Kirche hinkommen ſolte, damit man, wenn eine anſteckende Krankheit herumgienge, von dem Hauſe ſelbſt geſchieden ſeyn konte.

Der Herr Lisle aber wolte weder 20 noch 23 tauſend Piaſters, die dazumahl das Capital der Kirche waren, und man ihm anbieten ließ, annehmen. Man merkete, er ſtünde in der Hofnung, daß die levantiſche Compagnie in Engeland könte dazu gebracht werden, daſſelbe vor 40tauſend Piaſter zur Wohnung für den engliſchen Ambaſſadeur einzulöſen. Worauf man ſich ſtellte, als hätte man dieſen Handel gänzlich aus dem Sinn fahren laſſen. Vor ſeiner Abreiſe von der Türkey ließ man ihm auch 25tauſend Piaſter bieten. Aber auch dieſes war vergebens.

Nichts deſto weniger vermehrete ſich die Hofnung zur Erhaltung des Hauſes 1755, das ganze Jahr durch ſtärker, als ſie ſich verringerte. Denn der Herr Lisle konte, nach ſeiner Zurükkunft, die Unterhandlung mit der Compagnie nicht durchtreiben. Und nicht lange darnach gab der Envoyé zu vernehmen, daß die Erfüllung der Hofnung heranzunahen ſchiene, und daß er, in Berathſchlagung mit eben benanten Abgeordneten der Kirche, nöthig zu ſeyn erachte, eher etwas über das gemachte Anerbieten von 25000 Piaſtern zu gehen, als dieſe Gelegenheit aus den Händen gehen zu laſſen, die beydes für den Gottes-

dienſt und die Nation ſo anſtändig, als ſicher und vortheilhaft wäre. Endlich und ungefähr vor 3 Jahren kam er mit der erfreulichen Nachricht ein, daß er vor die lezt benante Summe das Haus erhalten hätte; daß er, bis man im Stande ſey, den Bau der Kirche an dem berührten und ſehr dienlichen Plaz nach der Gaſſe anzufangen, den Saal und 2 Stuben in der unterſten Wohnung zierlich zum Kirchenraum, da nun der Gottesdienſt ordentlich verrichtet wird, hätte einrichten laſſen; und daß er ſelbſt mit ſeinem Staat die übrigen Zimmer bewohne.

Hier kan es vielleicht manchen wunderlich vorkommen, daß man ſich verſpricht, die Kirche aufzubauen, da zur Erkaufung des Hauſes das ganze Capital der Kirche, und noch darüber iſt ausgezahlet worden. Es iſt aber zu merken, daß man beym Kauf des Hauſes zugleich den Platz hat, auf dem die Kirche ſoll aufgeführet werden; daß in dem Hauſe zu einer Menge von Baumaterialien, vermittelſt unterſchiedener Stücke, ſo daſelbſt ſollen nieder geriſſen werden, Vorrath iſt; daß man die Kirche, ſo wie man ſie daſelbſt haben darf, vor 3 oder höchſtens 10000 Piaſtern haben kan; daß man allezeit die Summe auf das Haus erborgen kan, wenn die Kirche endlich erbauet werden ſoll; und daß zur Abbezahlung der Summe nach der Hand, ein zureichlicher Fond von 1000 Piaſtern vorhanden, welche der Geſandte jährlich der Kirche zur Hausmiethe bezahlet: ſo daß die Kirche, innerhalb kurzer Zeit im

Stan-

Stande ſeyn kan, ihre Schuld zu bezahlen, ein Haus für den Schulmeiſter zu bauen, einen Zugang zur Unterſtützung für Nothleidende bey Feuersbrünſten, Händeln, oder andern Unglücksfällen, ſo ſich ereignen konten, zu haben, und Mittel zu beſitzen, bisweilen die armen proteſtantiſchen Sclaven zu löſen, und öfterer zu erfreuen.

Ja, wenn die Kirche einmal, auf vorbemeldete Weiſe erbauet wird, kan man ſagen, daß ſie mit dem Plaz, worauf ſie ſtehet, nicht einen Stüber koſte, ſintemal ſie, auſer dem, wie vorher erwähnet worden, von einem ihr gehörigen liegenden Gut, nemlich dem Hauſe des Geſandten, mehr als 4 pro Cent von dem ausgelegten Capital genieſet; welche Haushaltung daher weit billiger, als diejenige iſt, ſo die 7 päbſtliche Kirchen in Pera und Galata brauchen, als welche allezeit in Schulden ſtecken, da man hingegen dieſe Sache durch Erwerbung mehrerer liegenden Güter immer feſter ſetzen kan. Man darf auch nicht befürchten, daß in der Zeit, da die Schuld der Kirche dauert, ſelbige mit Ausbeſſerungen ſoll beläſtiget werden. Denn das Haus iſt in einem ſo guten Stande, daß es in vielen Jahren ſelbiger entbehren zu können ſcheinet. Und wird der Geſandte um ſo viel weniger ſich entziehen zu den weniger bedeutenden Ausbeſſerungen, die nöthig ſeyn könten, die Koſten darzureichen, da er zur Aufrechthaltung des vorigen ſchwediſchen Pallaſtes zu faſt gröſeren Koſten ſich hat verſtehen müſſen.

Ehedeſſen, und bevor man zu dem neuen ſchwediſchen

schen Pallast einzog, ist der evangelische Gottesdienst in Constantinopel nicht ohne ein anständiges Zimmer gewesen, und das, ohne öffentliche Kosten zu machen. Durch die Freygebigkeit Sr. kön. Maj. Gesandtens, war dazu in dem alten schwedischen Pallast ein besonderer Saal mit Predigtstuhl, Bänken und Altar, wie auch den nöthigsten heil. Gefäsen eingerichtet. An einer gewissen und unveränderten Stunde wurde da ordentlich der Gottesdienst gehalten, und zwar 2 Sontage nach einander teutsch, und den dritten französisch, wie auch schwedisch, so oft ein schwedisches, holländisches, oder englisches Schif mit schwedischer Besatzung ankam.

Als der in Constantinopel befindlichen reformirten Versamlung 1752. von Holland ein Prediger zugesendet wurde, der der französischen Sprache nicht mächtig war, nahm der Zulauf von der reformirten zu der schwedischen Kirche so zu, daß der Envoyé auf des Gesandschaftspredigers Ansuchen, aus Schweden eine Anzahl von 50 französischen Gesangbüchern begehren muste, welche durch des königl. Canzelleycollegii Veranstaltung 1753 überschicket wurden. Und unter der ganzen Zeit bediente der Gesandschaftsprediger die reformirte Versamlung, die mehr zahlreich als begütert ist, mit fleissigem Besuch in den Häusern, und öfters mit Taufe und Begräbniß. Er reiste auch 1750 nach Smyrna, um unsere daselbst sich aufhaltende Glaubensverwandte zu besuchen, und hielt sich da den ganzen Sommer zu

deren

deren Trost und Erfreuung auf. Und weil sie daselbst ein inniges Verlangen nach dem göttlichen Worte tragen, so sind schon Auswege genommen worden, ihnen nun im Sommer, auf Kosten der Krone, einen wohl erfahrnen und geschikten Prediger zuzusenden, einen solchen nemlich, wie der gedachte Gesandschaftsprediger, der selbst da gewesen, weiß, daß er seyn soll.

Es wird auch nicht sehr vom Wege abgehen, gleichfalls kurz zu berühren, daß man vor nicht langer Zeit vernommen, daß ein ansehnliches Mitglied von unserer Versamlung in Constantinopel, kurz vor seinem Ende, unserer Kirche daselbst eine Summe von ohngefähr 3000 Piastern auf solche Art vermacht habe, daß diese Gelder gegen Renten, der Vermächtniß zu Folge, auf eine sichere Stelle ausgelehnet werden, und der eine Theil von den Renten ein Anfang des Gehaltes für den Schulmeister der Versamlung seyn; der andere den meist Nothleidenden bey der Versamlung zu gute fallen; und der dritte Theil beständig als eine kleine Belohnung für den Prediger bey der evangelischen Versamlung zu Buckarest in der Wallachey (*) angewendet werden solle. Leztere Versamlung stehet, nach Sr. Majest. gnädigen Brief an den Envoyé, unter schwedischem Schuz, und wird als ein Annex zur Versamlung in Constantinopel angesehen. Dieses Vermächtniß, so anjetzo und bey diesen Umständen sehr gut zu statten

(*) S. Act. XVI. B. p. 467.

ten komt, hat man, nächst dem Erblasser, meist dem Envoyé zu verdanken, dessen Rath und Meynung der sel. Erblasser lieber als eines andern seinem folgete, und der sich allezeit eine Ehre daraus macht, der Kirche einigen Vortheil zuzuwenden.

III.

Neue JESUS-Kirche zu Kirschkau bey Schleiz (*).

Der Grundstein zu dieser Kirche ist zwar bereits 1751 geleget, dieselbe auch schon 1753 eingeweihet worden; da wir aber damals keine Nachricht davon erhalten, und man uns dieselbe itzo erst zugeschicket hat, um das Andenken der dabey dieser Gemeine erwiesenen göttlichen Wohlthaten aufzubehalten, so tragen wir kein Bedenken, selbige itzo noch nachzuholen.

Von dem Alterthum der vorigen, 1751 Montags nach Sexagesimä, nachdem in Gegenwart der Landesherrschaft und vieler Fremden noch eine

(*) Dieses gräfl. reußplauische zu der Herrschaft Schleiz gehörige Dorf und Kammergut lieget fast eine Stunde von Schleiz. Der itztregierende Herr Graf Heinrich XII, jüngerer Linie Reuß, hat ein schönes massives und modernes Landhaus daselbst erbauen lassen. S. Staats- und Reisegeogr. VI B. p. 1111. In dem zu dasiger Pfarre gehörigen Filial Löbsau wird anitzo auch eine neue Kirche erbauet und nächstens eingeweihet werden.

ne Dank- und Valetpredigt darinnen gehalten worden, weggerissenen kirschkauer Kirche, ist wohl nichts eigentliches zu bestimmen; indem der bey denen in einem töpfernen Gefäs verwahrten und entsiegelt gefundenen Reliquien gelegene kleine schmale Zedel bald hernach zerfallen, als er aus dem Altar an die freye Luft war gebracht worden. Ob man gleich so viel noch wahrnahm, daß ein einziges Wort darauf stunde, so vermuthlich der Nahme eines Heiligen seyn mochte; so war doch nichts deutliches heraus zu bringen, nur schienen die Buchstaben von der Art zu seyn, wie sie im XII und XIIIden Jahrhundert üblich gewesen. Nebst dem fanden sich ebenfalls im Altar in einem versiegelten gläsernen Fläschgen noch andere wohl conservirte Reliquien in zwey rothseidenen Läppgen, nebst einem Stücklein Pergament, worauf geschrieben war:

Anno Domini nostri quindecies centesimo tertio die quinta mensis Nouembris Ego Iohannes Episcopus Missenensis consecraui altare hoc in honorem omnipotentis Dei et Petri et Pauli reliquias Apostolorum sanctorum sub sigillo inclusi.

Zu der neuen Kirche wurde den 2ten Apr. 1752 der Grundstein nach dem sub A. angefügten Directorio geleget, in welchen folgende in eine kupferne Platte gestochene Inscription eingeschlossen wurde:

Templi

Templi huius
in honorem
ſanctiſſimi Nominis
I E S V
ædificandi
fundamentum ſua manu
feliciter poſuit
HENRICVS XII
IVNIORIS LINEÆ RVTHENVS
Kirſchkauiæ d. II. Menſ. April.
cIↃ IↃCC LI.
Creſcat, augeatur, perennet!
quod porro auxilio Diuino
et
accedente ad Suam piorum liberalitate
ad finem perducturus eſt.

Es wurde alſo im Vertrauen auf den HErrn, zu deſſen allerheiligſten Nahmens Ehre dieſes neue Gotteshaus erbauet werden ſolte, gewaget, obgleich zu Ausführung eines ſo wichtigen Baues wenig Mittel vorhanden waren. Aus dem Gotteshauſe waren nicht mehr als 583 rthl. 8 gr. zu erheben, ohnerachtet faſt das ganze Aerarium drauf gieng. Der Beytrag aus dem in daſiger Herrſchaft zu geiſtlichen Sachen gewidmeten Holze, die Tammer genant, an 875 rthl. wolte auch nicht hinlänglich ſeyn. Nichts deſto weniger wurde die Arbeit in veſtem Vertrauen auf GOtt eifrig fortgeſetzet, die Einwohner zu Kirſchkau erwieſen ſich auch ſo willig, daß ſie nicht alleine bey der in der ganzen Herr-

ſchaft

ſchaft geſamleten Collecte 59 rthl. 21 gr. 5 pf. beytrugen, ſondern auch bey allerhand Gelegenheiten noch überdieß 33 rthl. 20 gr. 4½ pf. zuſammen legten. Ihre dabey geleiſteten Fuhren ſind aufs genaueſte in Geldanſchlag gebracht vor 717 rthl. 3 gr. 9 pf. und die Handfrohnen vor 243 rthl. 3 gr. Die meiſten Dorfſchaften der daſigen Herrſchaften und auch zwey benachbarte churſächſiſche leiſteten ihnen Beyſtand mit Fuhren und Handlungen, daß auch dieſe Wohlthat auf 69 rthl. 11 gr. zu rechnen.

So gieng alſo der Bau unter der milden Segenshand unſers reichen Vaters im Himmel glücklich fort, ja er ließ auch die Arbeiter ſeines mächtigen Schutzes genieſen, daß ohne jemandes Beſchädigung der ganze Bau glüklich vollendet worden.

Auswärtige Wohlthaten floſſen ſehr reichlich zu, und oft zu der Zeit, wenn ſich Mangel ereignen wolte, kam ein unvermuthetes Geſchenke. Von den Vorüberreiſenden wurden in den Opferſtock eingelegt 49 rthl. 2 pf. Unter dieſen befand ſich ein Zedel mit 8 gr. und die Worte Haggai 2, v. 10.; noch einer mit 4 gr. und darauf Pſ. 132, 14. 1 Kön. 5, 4. 5.; wieder einer: Geben iſt ſeliger denn nehmen. In denen ausgeſtellten Becken, incluſive 89 rthl. 18 gr. 5 pf. ſo bey der Einweihung eingekommen, 129 rthl. 16 gr. Hierbey war ein Zedel von einem benachbarten Geiſtlichen mit 1 ſpec. Ducaten:

Perſtet inconcuſſum (*) ſemper Tibi *Chriſte* dicatum
Templum hoc! exaudi Ioua benigne preces.

In der Herrſchaft Schleiz betrug die Collecte incluſiue derer 59 rthl. 21 gr. 5 pf., ſo die Gemeine zu Kirſchkau beygetragen, 318 rthlr. 2 gr. 8 pf. Die Collecte der Stadt Gera betrug 17 rthlr. Eine löbliche Kaufmannſchaft daſelbſt verehrte 100 rthl. In der Stadt Greiz und Zeulenrode kamen ein 39 rthl. 18 gr. Die Collecte der Herrſchaft Untergreiz machte 48 rthl. 12 gr. Auswärtige Collecten, ſo durch Thüringen, Franken und Schwaben geſamlet worden, betrugen 285 rthl. 17 gr. 4 pf. Bey der gräflichen Tafel wurden geſamlet von Fremden und Einheimiſchen 384 rthl. 10 pf. Bey denen gräflichen Bedienten 26 rthl. 9 gr. 10 pf. Noch auſerdem wurden von verſchiedenen mildthätigen Herzen zur Baucaſſe geſchenket 1398 rthl. 12 gr. 9 pf. darunter 66 rthl. 16 gr. von den käiſerlichen Zahlungsagenten, Hrn Schkleer, in Regenſpurg geſamlet worden. Ein auswärtiger Geiſtlicher überſchickte 1 rthl. 8 gr. mit folgenden:

Hocce nouum Templum ſerua Tibi Chriſte dicatum
Sint auditorum pectora templa tua
Daque, vt Fundator, cum ſtemmate, Neſtoris annos
Attingit ſaluus, Frantzius hocce rogat.

Ferner an Legaten und Vermächtniſſen 36 rthl. 16 gr. Verſchiedene Handwerksleute, unter andern einer von Regenſpurg, haben zu Ducaten, ganzen Thalern, willigſt verehrt, auch Bauern haben

(*) Wenn auch das Sylbenmas nicht richtig, ſo iſt doch der Sinn gut.

haben hie und da etwas dargebracht, so hier zu specificiren zu weitläuftig fallen würde.

Nachdem diese Kirche durch den reichen Segen des Höchsten und die treue Vorsorge gnädigster Landesherrschaft überaus schön ausgebauet worden (*), so wurde dieselbe den 29sten Jun. 1753 dem allerheiligsten Nahmen JEsu zu Ehren auf das allerfeyerlichste in Gegenwart vieler fürstlichen und gräflichen Herrschaften ganz besonders andächtig eingeweihet, dabey sie den Nahmen der JESUS Kirche erhielt. Die bey solcher Einweyhung beobachtete Ordnung ersiehet man aus dem sub Lit. B. beygefügten Directorio, den Inhalt der dabey gehaltenen Predigten aber sub Lit. C. D. E.

Damit die zu dieser Kirche gehörige und eingepfarrten Gemeinen theils von denen Gebräuchen des öffentlichen Gottesdienstes richtige Begriffe bekommen, theils zu erbaulicher Anwendung derselben, und überhaupt zu einem christlichen Verhalten so erwecket werden möchten, daß auch der innerliche Gottesdienst sowol in der neuen JEsuskirche, als auch bey Einrichtung einer GOtt wohlgefälligen Hauskirche befördert, und nicht nur die Kirche die JEsuskirche heisen, sondern auch über ein iedes Haus, Hüttlein und Kirche geschrieben werden könne: **Dis Haus gehört in JEsus**

(*) In gedachter Staats- und Reisegeogr. l. c. wird diese Kirche eine prächtige Kirche genennet, die alle Kenner bewundern, deren Decke mit Stuccaturarbeit, und der Altar nebst 2 herrschaftlichen Emporkirchen mit feiner Mahlerey und Bildhauerarbeit gezieret ist.

Digitized by Google

Reich; so hat man 1757 eine besondere auf die in der JEsuskirche eingeführte Kirchenordnung gerichtete Anweisung hierzu drucken lassen, unter dem Titul:

Einfältige **Anweisung zur nüzlichen Anwendung und Gebrauch derer Sonn- und Feyertage, wie auch Bustage**, und aller bey dem öffentlichen Gottesdienst üblichen **Gebräuche** zur Beförderung mehrerer Andacht sowol in der Kirche als zu Hause, ans Licht gestellet von einem **Verehrer des allerheiligsten Nahmens JESU.** Schleiz. 1 Alph. 8 Bog. in Octav.

In dem Vorbericht wird Anleitung gegeben, wie man bey dem Morgenläuten, dem Aufstehen, dem Waschen und Ankleiden, dem Morgengebeth, der Arbeit, dem Tischgebeth, dem Läuten um 1 Uhr, dem Abend- und Wetterläuten, in denen Abendstunden, besonders im Winter, bey dem Abendgebeth, dem Auskleiden und Niederlegen auf eine GOtt wohlgefällige Art seine Andacht haben könne. Die Anweisung selbst bestehet aus XVII Capiteln. Im ersten Capitel wird gezeiget, was in Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes sowol, als in Ansehung der wohleingerichteten Hauskirche an Sonn- und Festtagen, als in der Advents- und Weyhnachtszeit, an den Sontagen Septuagesimä, Sexagesimä, Quinquagesimä, in der heil. Fastenzeit, an dem Oster- Himmelfahrts- Pfingst- und h. Dreyeinigkeitsfest, auch den Sonntagen nach Ostern und Trinitatis; an den Festen der h. Jungfrau Mariä,

der

der h. Apostel, auch anderer Feste, als Johannis des Täufers, St. Mariä Magdalenä und Michaelis, dem Dank- und Ernden- auch Reformations- und Kirchweyhfest, den grosen sowol als monatlichen Bustagen und der Montagsbetstunde zu beobachten sey, wobey zugleich manche zu diesen Zeiten gebräuchliche Lieder erläutert, und, wie sie ein ieder mit gebührender Andacht zu gebrauchen habe, durch allerhand beygefügte erbauliche Betrachtungen gezeiget, auch das Leben der Personen, welcher Gedächtnißtage in unserer Kirche feyerlich begangen werden, kurz beschrieben worden. Im 2ten und 5ten Capitel werden die in Ansehung der h. Taufe, der Confirmation, der Beichte und heil. Communion bey den Copulationen und Begräbnissen zu beobachtende Pflichten vorgestellet und eingeschärfet. Das 6te Capitel handelt von den Pflichten gegen die Pfarrer und Seelsorger, das 7de bis 10de aber von dem Verhalten der Christen in Ansehung der Predigten, der Gebethe, Vorbitten, Danksagungen, und anderer Abkündigungen, der Kinderlehre, der Schulen und Schulmeister, das 11te von dem Hausbesuch, das 12te von Kranken, das 13te von den Pflichten eines Kirchenvorstehers, und das 14te von guter Ordnung in der Kirche. Das 15te liefert gute Gedanken bey Erblickung der Kirche, der Zierrathen und anderer Nebenumstände derselben, das 16de stellet die Pflichten in Ansehung des Einkommens der Kirche vor und den Beschluß machet eine Betrachtung der Gnaden-

zeit und eine nachdrükliche Ermunterung zur Beobachtung und heilſamen Anwendung derſelben.

Dieſes vornemlich zur Erbauung der Kirſchkauiſchen Gemeine gewidmete Büchlein fand wider Vermuthen ſo viel Gönner und Liebhaber, daß die nur dieſer Gemeine eigentlich beſtimte Exemplare gar bald würden vergriffen worden ſeyn, wenn man nicht auf Pränumeration eine neue Auflage zu beſorgen ſich bewegen laſſen. Bey dieſer hat man zwar im Hauptwerk nichts geändert, iedoch alles dasjenige, was dieſe Gemeine beſonders angehet, theils weggelaſſen, theils ſo gefaſſet, daß es gemeinnüziger werden könte, wie denn auch noch auf Verlangen ein kurzes Gebethbüchlein ſowol zum täglichen Gebrauch, als bey der Beicht- und Communionandacht am Ende auf ein paar Bogen beygefüget worden.

Beylagen.

A.

Directorium,

wie es bey Legung des Grundſteins zu der neuen JEſuskirche in Kirſchkau den 2ten April a. c. 1751 gehalten werden ſoll.

1. Geſchiehet in der nächſtvorhergehenden Predigt eine auf dieſen Actum ſchickliche Abkündigung.

2. Wird an dem Tage ſelbſt früh um 10 Uhr das erſtemal, um 11 Uhr das 2temal, und wenn es

es befohlen wird, das 3temal mit beyden Glocken geläutet und damit das leztemal angehalten, bis die Procession auf dem Platz angekommen.

3. Diejenigen, so mit der Procession gehen, versammlen sich im Pfarrhaus, und gehen unter Absingung des Liedes: **Es woll uns GOtt genädig seyn** ꝛc. in folgender Ordnung: a) Der Schulze. b) Die Schulknaben und Mägdlein. c) Der Schulmeister. d) Der Superindent. und Hofrath Böhm. (Not. wegen Unpäslichkeit des Hrn Superindent. vertrat der Archidiac. zu Schleiz, Hr M. Oertel, dessen Stelle.) e) Der Pastor Loci, und der Hofcaplan in Priesterröcken. f) Diejenigen von der Gemeinde, so sich etwa einfinden werden, besonders die Hausväter.

4. Sobald die Procession an Ort und Stelle, tritt der Superintend. vor den Altar, der Pastor Loci etwas entfernet zur Rechten, der Hofcaplan zur Linken.

5. Wenn der Choral, der auf dem Wege gesungen worden, zu Ende, fängt der Cantor Koch mit seinen Schülern zu singen an: **Nun bitten wir den heil. Geist.**

6. Hält der Superintendens eine kurze Rede über 1 Cor. 3, 11. und beschließt mit einem Gebet und dem Vater Unser.

7. Nach geendigter Rede stimt der Cantor Koch mit seinen Schülern die Motete an: HErr zeige mir deine Wege ꝛc.

8. Unter diesem Gesang wird der Grundstein,

welcher an der rechten Seite des Altars lieget, aufgehoben und in die Oefnung gebracht.

9. Illuſtriſſimus XII Ruthenus verfügen ſich dahin, und beobachten alles, was zur Legung eines ſolchen Steins gebräuchlich iſt, da ihnen der Baumeiſter Riedel und dieſem der Mauermeiſter alles benöthigte zulangen muß.

10. Beyde Inſpectores, anweſende Geiſtliche, der Baumeiſter, der Schulze und Kirchvater werfen auch etwas Kalk in die Oefnung, worauf endlich der Stein von den Maurern, nach geſprochenen Segen, feſte gemauert wird.

11. Solte die Motete nicht ſo lange währen, als zur Legung des Steins Zeit erfordert wird, ſo kan noch geſungen werden: **JEſus, JEſus, nichts als JEſus ꝛc.**

12. Wenn dieſe Verrichtung vorbey, verfügt ſich der Superintend. wieder vor den Altar und intonirt: **Unſere Hülfe ſtehet im Namen des HErrn, R Der Himmel und Erde gemachet hat.** Laſt uns beten: Allmächtiger HErr und GOtt, wir bitten dich, gib deiner Gemeine deinen Geiſt und göttl. Weisheit.

13. Hierauf werden die 3 lezten Verſe aus dem Liede: **Valet will ich dir geben**, geſungen.

14. Die Proceſſion gehet in voriger Ordnung wieder ins Pfarrhaus und wird geſungen: **Ach bleib mit deiner Gnade ꝛc.** alsdenn gehet jeder wieder nach Haus, und währender Zeit wird wieder mit beyden Glocken geläutet.

B. Di-

B.

Directorium,

wie es bey der auf den 29ſten Jun. 1753 am Feſte der beyden Apoſteln S. Petri und S. Pauli mit GOtt feſtgeſezten Einweihung der JE SUSkirche in Kirſchkau gehalten werden ſoll.

I. N. I.

§. 1. Den 28ſten Junii 1753 Mittags um 1 Uhr wird, wie gewöhnlich, erſt mit der kleinen Glocke geläutet, und mit der groſen dreymal angeſchlagen; hernach wird zur Veſper geläutet, und zwar erſt mit der groſen Glocke, hernach mit der kleinen, und ſodann mit allen beyden, und muß dieſes Läuten zuſammen beynahe eine halbe Stunde dauren.

§. 2. Auf der Pfarre wird eben an dem Orte, wo bisher Gottesdienſt gehalten worden, eine Betſtunde gehalten: 1) Geſungen: **Sey Lob und Ehr dem höchſten Gut** ꝛc. p. 342. im Schleizer Geſangbuch. 2) Verleſen: Pſ. 100. und v. 4. **Gehet zu ſeinen Thoren ein mit Danken** ꝛc. ganz kurz erkläret. vide Diſpoſ. Lit. D. 3) Hierauf mit einem auf die Umſtände ſich ſchickenden Gebet beſchloſſen. 4) Geſungen: **Meine Seel erhebet den HErrn** ꝛc. S. G. p. 302 v. 5) Intonirt: **HErr dein Wort iſt die rechte Lehre** ꝛc. Laßt uns beten: **Allmächtiger ewiger GOtt, wir danken dir, daß du uns zur Erkentniß** ꝛc. in der Kirchenagenda p. m. 515. 6) Der **Segen.**

7) Geſungen: **Unſern Ausgang ſegne GOtt ꝛc.** S. G. p. 414 v. 3. 8) Hernach wird Beichte geſeſſen.

§. 3. Abends wird um gewöhnliche Zeit mit beyden Glocken Abend gelitten und mit der groſen dreymal angeſchlagen.

§. 4. Den 29ſten Junii, als am Feſte der beyden Apoſtel S. Petri und Pauli wird früh um 3 Uhr mit beyden Glocken Morgen gelitten, und an die groſe, wie gewöhnlich, dreymal angeſchlagen. Hernach bläſet der Stadtmuſicus nebſt ſeinen Leuten mit Zinken und Poſaunen vom Thurm ab: **Nun lob meine Seel den HErren ꝛc.**

§. 5. Um 7 Uhr wird mit beyden Glocken das erſte, um 8 Uhr das andre geläutet.

§. 6. Gegen 9 Uhr verſamlen ſich die dazu verſchriebenen Herren Geiſtlichen, und wer dabey nöthig, auf der Pfarre, der Schulmeiſter mit den Schulkindern aber und beyden Gemeinen im Hof und vor der Pfarre.

§. 7. Es wird nicht eher ausgelitten, als bis darzu Befehl gegeben wird, und wird mit dem Lauten ſo lange angehalten, bis die Proceſſion in die Kirche iſt, welche ſich in nachfolgender Ordnung dahin verfüget: 1) Der Kirchenvorſteher Götze mit dem Creutz, welches bey Leichen gebraucht wird, neben ihm 2) der Amtsſchulze, hinter dieſem 3) die Gerichtsſchöppen, 4) die Schulknaben und Schulmägdgen, und ſingen: **Alle Welt, was kreucht und lebet ꝛc.** S. G. p. 340,

340, und hat der Schulmeister Achtung zu geben, daß ganz langsam gesungen, und sich so zu richten, daß der lezte Vers: **Gehet ein zu seinen Pforten** ꝛc. nicht eher angestimmet wird, als bis die Uebergabe der Schlüssel vor sich gehet. 5) Der Schulmeister gehet denen Kindern zur Seiten, um bessere Ordnung zu halten. 6) Der **Pastor loci**, Oertel, trägt das auf den Altar gehörige Crucifix, neben diesen 7) zwey Knaben in Chorröcken und Chorhemden, mit denen Altarleuchtern. 8) Der Superintend. **Alberti**, trägt die Bibel, neben ihm 9) der Hofrath Böhm, der den Kirchenschlüssel in der Hand hat. 10) Der Archidiaconus, M. Oertel, trägt die **Agenda**. 11) Der Subdiaconus Höfer, trägt die Kirchen-**Acta** und Kirchenbücher. 12) Der Pfarrer in Göschitz, M. Kettner, trägt den Kelch und die **Patene**. 13) Der Pfarrer in Löhma, P. Gräf, die Oblatenschachtel und die Kanne. 14) Der Hofcaplan Forthran, das Taufbecken und die Kanne; und gehen diese drey lezteren neben einander. 15) folgen die ledigen Mannspersonen. 16) Die Männer. 17) Die ledigen Weibspersonen. 18) Die Weiber aus beyden Gemeinen.

§. 8. Wenn die Processíon bey der Kirche ankömt, postiren sie sich nach der ihnen angewiesenen Ordnung. Die übrige Processíon macht so lange Halte. Hierauf übergiebt der Hofrath dem Superintendens den Schlüssel, dieser dem Pfarrer, welcher dem Schulmeister das Crucifix so lange zu halten giebt, es diesem aber wieder ab-

abnimmt, wenn er ihm die Kirchenschlüssel übergiebt. Der Schulmeister öfnet, sobald die anwesende Herrschaften und Cavalliers vor der Kirchthür angelanget, dieselbige; da denn Herrschaften sowohl als Cavalliers, nebst dem Hofrath Böhm, der sich an diese anschliesset, sich in ihre Stände verfügen.

§. 9. Die Procession gehet in vorgeschriebener Ordnung in die Kirche, 1) Der Kirchenvorsteher Götze bringet das Creutz an den bestimten Ort, und weiset denen Schulkindern ihre Plätze an, hilft hernach auch die Fremden mit placiren. 2) Der Schulze begleitet den Hofcaplan zum Taufstein. 3) Die Gerichtsschöppen bleiben an der Seite stehen, um der Gemeine die Plätze anzuweisen. Nach geendetem Gottesdienst, wenn die Communion angehet, tritt der Schulze und ein Gerichtsschöppe an die Kirchthüre unter den Thurm, der Kirchenvorsteher Götze und ein Gerichtsschöppe an die andre Thure, zu den ausgestellten Becken, und bringen, wenn alles vorbey, die Becken zu dem Pfarrer. 4) Die Schulkinder gehen auch sogleich ab, und nehmen ihre Plätze ein. 5) Der Schulmeister tritt neben dem Altar, um das darauf gehörige, nebst denen Vasis sacris in Ordnung zu bringen. 6) Der Pastor loci giebt das Crucifix ab. 7) Den beyden Knaben werden die Leuchter abgenommen. 8) Der Superintend. tritt sogleich vor den Altar, giebt die Bibel dem Schulmeister, der solche nebst den Kirchenacten und Kirchenbüchern in die Sacristey

träget.

Digitized by Google

träget. 9) Der M. Oertel übergiebt dem Superintend. die Agenda, der solche auf den Altar legt. 10) Der Subdiaconus Höfer gibt die Acta und Kirchenbücher dem Schulmeister. 11) M. Kettner übergibt Kelch und Patene dem Superintend. 12) P. Gräf thut mit dem, was er getragen, desgleichen. 13) Der Hofcaplan gehet an den Taufstein, und setzet die Vasa dorten ab. Die Gemeine nimt die angewiesene Stände ein, und hernach wird denen Fremden der Eingang so viel, als möglich, verstattet.

§. 10. Sobald der Organist vermeynet, daß sich die Gemeine mit der Processiön in Marsch gesetzet, fängt er an zu präambuliren, und continuiret damit so lange, bis das Creutz in der Kirche erblicket wird, da denn sogleich mit der vollen Music gesungen wird: **Ich freu mich des und jauchze sehr** ꝛc. S. G. p. 319.

§. 11. Der Superintend, nachdem er die Vasa sacra ordentlich auf dem Altar rangiret, und die Priester sich an die Stufen gestellet, fällt nieder auf seine Knie vor den Altar, die übrigen Confratres thun desgleichen, und knien auf die unterste Stufe, die beyden Knaben aber mit aufgehabenen Händen unter den Stufen auf die bloße Erde, und verrichten unter dem Gesang ein stilles Gebet. Solte der Gesang eher zu Ende gehen, als sich die Geistlichkeit vor den Altar rangiret, so spielet der Organist ganz douce, bis man vom Chor gewahr wird, daß bey dem Altar alles in Ordnung ist.

§. 12.

§. 12. Hierauf intoniret der Superintend. knieend: **Komm, heiliger Geist, HErre GOtt!** Die Confratres nebst den beyden Knaben continuiren: **Erfüll mit deiner Gnaden Gut deiner Gläubigen Herz, Muth und Sinn, deine brünstige Lieb entzünd in ihn'n.** Solte es nöthig seyn, so kan der Organist nur mit einem Finger den Ton angeben, damit alles in besserer Ordnung gehet. Hierauf continuiret das Chor mit dem völligen Werk, und Zinken und Posaunen: **O HErr durch deines Lichtes Glanz ꝛc.** S. G. p. 275, und singet das Lied bis zu Ende. Die Geistlichen stehen nach ihrem verrichteten Gesang auf, bleiben aber an ihrem Ort stehen.

§. 13. Wenn der Choral geendet, intoniret der Superintend: Vers. **Ich freu mich deß, das mir geredt ist, Alleluja.** R. **Daß wir werden in das Haus des HErrn gehen, Alleluja. Laßt uns beten: Allmächtiger HErre GOtt, der du nach deiner Barmherzigkeit uns viel Gutes an Leib und Seel erweisest, und deine gnädige Vorsorge so mannichfaltig spühren lässest. Wir danken dir von Grund unsers Herzens, daß du dein Wort und Sacramenta unter uns rein und lauter erhalten, auch diese Stätte zu bereiten Gnade und Segen verliehen hast; und bitten dich herzlich, du wollest, was zu deinen Ehren gewidmet ist, dir in Gnaden gefallen lassen, unser Herz mit deiner Einwohnung beseligen, daß wir allezeit in deiner**

ner Furcht leben und dir dienen, um JEsu Christi deines Sohnes, unsers HErrn Willen. R. Amen. Verlesen: Ps. 84: **Wie lieblich sind deine Wohnungen** ꝛc.

§. 14. Hierauf gehet der Superintendens in die Sacristey, ihm folgen die beyden Knaben, die Geistlichen aber nehmen ihre Plätze ein in eben der Ordnung, wie sie an den Stufen gestanden.

§. 15. Das Chor musiciret: Kyrie Eleison etc. Der Superintend. verfüget sich zu gehöriger Zeit wieder vor den Altar, intoniret: Gloria in Excelsis DEO! Die Music continuiret bis zu Ende.

§. 16. Der Superintend. intoniret: Vers. **Der HErr sey mit euch**, R. **Und mit deinem Geiste.** Laßt uns beten: **HErr GOtt himmlischer Vater, wir bitten dich, du wollest durch deinen heiligen Geist uns also regieren und führen** ꝛc. K. A. p. m. 154. Verlesen: Die epistolische Lection: Act. 12, 1-11.

§. 17. Wird ein auf die Predigt sich schickendes, aber nicht allzulanges Lied abgesungen.

§. 18. Verlesen: Das Evangelium Matth. 16, v. 13-20.

§. 19. Wird eine Cantate musiciret.

§. 20. Wird gesungen: **Wir gläuben all an einen GOtt, Schöpfer** ꝛc. S. G. p. 361.

§. 21. Beym Anfang des lezten Verses betritt der Superintend. in Begleitung des Schulmeisters die Canzel, der ihm die Bücher nachträgt, und nach geendigter Predigt wieder abholet. In der Predigt hat sich der Superintend. der möglich-

lichſten Kürze zu befleißigen. An ſtatt des Eingangs iſt ein Gebet zu thun, und kan der Anfang davon auf folgende Weiſe eingerichtet werden: **Unſer Anfang ſey in dem Namen des dreyeinigen GOttes, des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geiſtes ꝛc.** Hierauf wird ferner Taufſtein, Altar, Canzel, und die ganze Kirche, die zu Ehren des allerheiligſten Nahmens JESU erbauet, dem HErrn geweihet und in einem andächtigen Gebet empfohlen. Hierauf wird geſungen: **O du groſer GOtt erhöre ꝛc.** S. G. p. 50. v. 12. Wenn ſowol unter der Predigt als nach der Predigt das **Vater unſer ꝛc.** gebetet wird, knien die anweſenden Prieſter in voriger Ordnung an die Stufen, und ſprechen ſolches in der Stille andächtig nach. In der Predigt wird das Evangelium dieſes Tages, Matth. 16: 13-20 erkläret, und beſonders v. 16 und 18. zur Ausarbeitung genommen. Man ſehe die Diſpoſition der Predigt ſub C. Nach der Predigt wird die allgemeine Beichte und ein zu verfertigendes Gebet abgeleſen. Hierauf werden unter vielen Segenswünſchen nach übergebener Specification die Wohlthäter dieſes Gotteshauſes abgeleſen, und mit dem **Vater unſer ꝛc.** beſchloſſen.

§. 22. Nach der Predigt wird, wie gewöhnlich, dreymal geſungen: **Schaffe in mir GOtt ꝛc.** S. G. p. 121. Bey dem zweytenmale verſamlen ſich die Communicanten unten an die Stufen. Bey dem drittenmale tritt der Superintendens, dem vier Knaben folgen, vor den Altar.

§. 23.

§. 23. Wird die Präfation gesungen: die **Allgemeine**, S. G. p. 807. und das **Heilig, Heilig, Heilig** mit Trompeten und Pauken abgesungen, die Vermahnung gelesen, und, wie gewöhnlich, consecriret.

§. 24. Unter der Communion wird ein Lied gesungen, so sich nach der Anzahl der Communicanten richten muß; etwa: **Nun last uns GOtt den HErren** ꝛc. S. G. p. 400, oder: **Nun lasset uns zusammen** ꝛc. S. G. p. 341.

§. 25. Der Pfarrer in Kirschkau verfügt sich nach verrichteter Consecration vor den Altar, den Kelch auszutheilen, und gehet wieder auf seinen Platz an den Stufen.

§. 26. Nach der Communion gehen die Priester an die Stufen, und die Knaben auch an ihren Ort. Der Superintend. intoniret: Vers. **Lobe den HErrn, meine Seele, Alleluja.** R. **Und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan, Alleluja.** Laßt uns beten: **Wir danken dir, allmächtiger HErre GOtt, daß du uns durch** ꝛc. K. A. p. m. 139. Der **Segen.** Während dem Segen wird, wie in der Stadt gewöhnlich, an die grose Glocke geschlagen, doch mit dem Unterschied, jedesmal 3 Schläge, und also in allen 9 Schläge.

§. 27. Wird gesungen: **Nun danket alle GOtt** ꝛc. S. G. p. 338.

§. 28. Hierauf gehet die Gemeine auseinander, und der Organist spielet, bis sich das Volk nach und nach aus der Kirche verlieret.

§. 29. Um ein Uhr wird mit der kleinen Glocke geläutet, und mit der groſen dreymal angeſchlagen; ſolte ſich aber der Gottesdienſt bis nach 1 Uhr verziehen, ſo bald als die Kirche aus iſt.

§. 30. Um zwey Uhr wird mit der groſen Glocke das erſte, um halb drey Uhr das andremal geläutet, zum Ausläuten aber Befehl erwartet.

§. 31. Wenn ausgelitten, die Gemeine ſich verſamlet, und die Geiſtlichen ſich in ihre Vormittags innen gehabte Plätze begeben, auch Herrſchaften und Cavaliers in ihren Ständen, präambuliret der Organiſt, hernach intoniret der Superintend. vor dem Altar: Verſ. **Eile, GOtt, mich zu erretten** ꝛc. R. **HErr, mir zu helfen.** Welches Reſponſorium mit der Muſic geſchiehet, und mit dem: **Ehre ſey dem Vater und dem Sohn** ꝛc. beſchloſſen wird.

§. 32. Verleſen: Pſ. 116. **Das iſt mir lieb, daß der HErr** ꝛc.

§. 33. Mit Trompeten und Pauken und völliger Muſic geſungen: **HErr GOtt dich loben wir** ꝛc. S. G. p. 288. Hierauf wird geſungen: **Ach bleib mit deiner Gnade** ꝛc. S. G. p. 419

§. 34. Hierauf hält der Paſtor loci, Oertel, ohne Eingang ſogleich mit Verleſung des Textes über Pſ. 116: 12-14: **Wie ſoll ich den HErrn vergelten . . vor alle ſeinem Volk;** eine ganz kurze Betrachtung, S. Beyl. E. beſchlieſet mit dem Vormittags abgeleſenen Gebet und **Vater Unſer** ꝛc. welches von den anweſenden Geiſtlichen wieder kniend nachgeſprochen wird.

§. 35.

§. 35. Wird gesungen: **Sey Lob und Ehr mit hohem Preis ꝛc.** S. G. p. 112. v. 13. 14.

§. 36. Solte ein Kind zu taufen seyn, so wird dieses nach geendetem Verse von dem Pastore loci verrichtet, der den Taufactum mit einem ganz kurzen Gebet anfangen und endigen kan.

§. 37. Hierauf gesungen: **Das Aug allein das Wasser siehet ꝛc.** S. G. p 379. v. 7.

§. 38. Intoniret der Superintend.: Vers **Wie lieblich sind deine Wohnungen, HErr Zebaoth, Alleluja.** R. **Mein Leib und Seel freuen sich in dem lebendigen GOtt, Alleluja.** Laßt uns beten: **Heiliger barmherziger GOtt, himmlischer Vater, der du mit deinem Sohne, unserm HErrn JEsu Christo, und dem heiligen Geiste, ein einiger wahrer GOtt bist, wir loben und preisen dich, daß du dich uns in deinem Worte so gnädig geoffenbaret hast, und bitten deine grundlose Barmherzigkeit, du wollest deines Nahmens Gedächtniß auch in diesem dem allerheiligsten Nahmen JEsu geweiheten Orte gestiftet seyn und bleiben lassen, auf daß wir und unsere Nachkommen dich in wahrem Glauben erkennen und dir dienen, du aber zu uns kommest und uns segnest, der du wohnest in der Höhe und im Heiligthum, und bey denen, so demüthiges Geistes sind, hochgelobter GOtt in Ewigkeit.** R. **Amen.** Der Segen. Unter dem Segen wird auf eben die Art, wie Vormittags angeordnet gewesen,

mit der groſen Glocke angeſchlagen. Die Prieſter ſtehen an den Stufen des Altars.

§. 39. **Meine Seele erhebt den HErrn ꝛc.** wird teutſch muſiciret, und damit der Gottesdienſt beſchloſſen.

§. 40. Nach geendetem Gottesdienſt, wenn die Leute aus der Kirchen gehen, blaſen die Stadtpfeifer wieder vom Thurm, **Lobe den HErren, den mächtigen König der Ehren ꝛc.**

§. 41. Abends wird wieder mit beyden Glocken Abend gelitten, und angeſchlagen, und alſo der Tag im HErrn frölich beſchloſſen.

Soli Deo Gloria!

C.

Inhalt der von Hrn M. Johann Martin Alberti, Superintendenten zu Schleiz, gehaltenen Einweihungspredigt.

Exord. 1 Tim. 4: 5: **Alles wird geheiliget durchs Wort GOttes und Gebet.** Hierbey wurde ſogleich die Canzel, der Altar, der Taufſtein, die Orgel und überhaupt die ganze Kirche dem HErrn JEſu zu einem Heiligthume übergeben und die JEſuskirche genennet.

Text. Euangel. in d. Apoſt. Petri et Pauli Matth. 16: 13-20.

Propoſ. **Die geiſtliche JEſuskirche.** Dabey wurde geſehen

1. **auf derſelben Grund**, welcher iſt der geiſtliche Fels JEſus Chriſtus.

2. **auf**

2. **auf die Bauleute**, welche ſind Chriſtus und alle rechtſchaffene Lehrer und Prediger.
3. **auf die Materialien**, welche ſind die Seelen, die die Stimme JEſu hören und ſich zu ihm ziehen laſſen.
4. **auf den Dienſt oder die Inwohnung.**
5. **auf die beſtändige Dauerhaftigkeit.**

D.

Inhalt der von Hrn Chriſtoph Heinrich Oertel, Paſt. zu Kirſchkau, gehaltenen Vorbereitungspredigt.

In der **Vorbereitungsandacht** am 28ſten Jun. 1753 zu Mittag wurde aus den vorgeſchriebenen Worten Pſ. 100: v. 4. **Gehet zu ſeinen Thoren ein** ꝛc. vorgeſtellet:

Die von David erborgte Aufmunterung zu chriſtlicher Begehung unſerer bevorſtehenden Einweihung der JEſuskirche.

I. **Die Anfmunterung ſelbſt.** 1) Gehet zu ſeinen Thoren ein. Unter den Thoren verſtehet er nicht die Stadtthore zu Jeruſalem, ſondern die Thore oder den Eingang in die Stiftshütte und hernachmals in den Tempel. David war darauf bedacht, den Heiligen in Iſrael eine groſe ſichtbare Wohnung aufzurichten, die ein Schattenabdruck der Majeſtät des Meſſiä, ſeines Reichs und jener Wohnungen im Himmel ſeyn ſolte. Er widmete darzu erſtaunliche Summen, er legte die

kostbarsten Sachen vorräthig bey, sein Hofprediger Nathan lobete anfangs sein Vorhaben und hoffete mit starken Verlangen darauf, solchen herrlichen Tempel hergestellet zu sehen und auf eine GOtt wohlgefällige Art einzuweihen. Ob nun schon David sein löbliches Vorhaben nicht selbst hinaus führen solte, 2 Sam. 7: 2 sqq., so zweifelte er doch gar nicht, daß sein Sohn in künftigen Zeiten würde des HErrn Willen vollbringen und sich an solchen Tempelbau überaus fleisig beweisen, denselben mit schönen Thoren und Vorhöfen versehen, und daher ermahnet er zum voraus nicht allein bey desselben Einweihung, sondern auch nach derselben fleisig zu solchen Thoren einzugehen, und darinnen dem HErrn einen angenehmen Gottesdienst zu leisten.

II. **Wie wir die morgende Einweihung christlich begehen sollen?** **Weihen** oder **einweihen** heist so viel als heiligen und eine Sache von dem gemeinen Gebrauch gänzlich absondern, Leu. 20: 26. Wenn nun solches Wort von denen Kirchen gebrauchet wird, so bedeutet es eine besondere und öffentliche Handlung, da ein neuerbauter Tempel von den andern gemeinen Wohnhäusern abgesondert, durch das heil. Predigtamt dem Dienste des göttl. Worts und der heil. Sacramenten übergeben, zugeeignet, und zu einem Bet- Lehr- und Gotteshaus eingesegnet wird. Solche Kirchweihung und Heiligung geschahe ehedessen von den Israeliten durch prächtige und andächtige Ceremonien mit beten, predigen, dank-

sagen

ſagen, opffern, ſingen und klingen, ſo gut als ſie nur immer konten, 1 Reg. 8. 2 Chron. 29. Eſr. 6. 1 Macc. 4. und auf ſolche Weiſe ſoll auch morgen unſer neuerbauter Tempel dem allerheiligſten Nahmen JEſu geweihet und gänzlich übergeben werden, nemlich 1) mit beten und ſingen; 2) mit Betrachtung göttliches Wortes und predigen. 3) mit loben und danken. Solche Andacht wurde mit einer herzlichen Ermahnung und Gebet beſchloſſen.

Chriſtoph Heinrich Oertel, P. L.

E.

Inhalt der von Herrn Paſt. Oertel gehaltenen Nachmittagspredigt am Tage der Einweyhung.

Den 29. Jun. als am **Tage der Einweihung Nachmittag** haben wir bey denen Worten Pſalm 116; 12. 13. 14. **Wie ſoll ich dem** ꝛc. A. Theils auf die nöthige Frage bey der Einweihung unſerer Kirche. B. Theils auf die vortrefliche Antwort, das Auge unſerer Andacht gerichtet.

Tract. A. Das gecrönte Haupt in Iſrael erinnert ſich **bey ſeiner Frage:**

1) Daß der ewige gütige GOtt groſes an ihm gethan, da er fragt: Wie ſoll ich dem HErrn vergelten alle Wohlthat.

2) Geſtehet er ſeine groſe Schuld und Verpflichtung ein, ſo er auf ſich habe, er geräth in eine heil. Bekümmerniß, wie er die Schuld,

die gegenwärtig ſchon auf ihn liege, und die ſtündlich mehr und mehr anwachſe; endlich abtragen ſoll, wie ſoll ich dem HErrn vergelten, Hiob 9; 12.

3) Bezeuget er in ſolcher Frage ſeinen guten Willen und löblichen Vorſatz. Deswegen fraget er gleichſam alle Menſchen: **Wie ſoll ich dem HErrn** ꝛc. 2. Sam. 9: 1. ſeq.

4) Endlich ſiehet er ſelbſt die Unmöglichkeit ein, daß er nun und nimmermehr im Stand den Reichthum ſolcher erhaltenen Wohlthaten zu vergelten. Denn wir wiſſen, daß auch bey den Hebräern eine Frage oft ſtark verneinet, Pſ. 113; 5.

O wenn doch unſerer viele in dieſen Stük in die Fußſtapfen Davids zu treten ſich befleiſſigten, und zu gewiſſen Zeiten alle Wohlthaten, die der HErr an ihnen gethan und noch thut, reiflich überlegten, ſo würde unſer Mund voll Rühmens, und unſere Zunge voll Dankens werden.

Ob nun ſchon David mehr als zu wohl erkante, daß er dem HErrn ſeinen GOtt alle dieſe Wohlthaten nicht nach Würden vergelten könte: ſo erklärte er ſich doch ſo viel zu thun, als in ſeinem ſchwachen Vermögen ſtünde. Laſſet uns

B. **Seine eigene Antwort** noch betrachten, v. 13. 14. Er machet ſich zu drey Stücken verbindlich.

1) Spricht er: Ich will den heilſamen Kelch nehmen.

2) Ver-

2) Verpflichtet er sich des HErrn Nahmen zu predigen.

3) Verspricht er sein Gelübde vor allem Volk zu bezahlen, Ps. 56; 13. 14.

Merket hierbey, daß das die wohlgefälligsten Gelübde, wenn man sich verbindlich machet: Ich will dich all mein Lebenlang, o GOtt ꝛc. Die Menschen geloben oft etwas aus Einfalt, daran der Höchste keinen Gefallen hat, dahero wir uns um die wahre Beschaffenheit eines Gelübdes billig zu bekümmern.

Diese Frage Davids wurde in der nähern Anwendung als die allernöthigste am heutigen Feste, da diese neuerbauete Kirche dem König der Ehren JEsu Christo in denen Morgenstunden mit Beten, Loben und Danken geweihet, so wohl gnädiger Landesherrschaft als auch den Zuhörern angepriesen.

Unser lieber **Landesvater** fragen: Wie soll ich dem HErrn vergelten? ꝛc. daß er Sie diese Kirche nicht nur so glüklich lassen aufbauen, daß kein einiger Mensch dabey Schaden genommen, noch weniger um sein Leben gekommen: sondern sie auch von Ihren Händen angenommen, zu einem Heiligthum durch seine Gnadengegenwart gemachet und wie ehemals zu Jericho mit Heyl und Segen eingezogen, unter der holdseligen Erklärung: Mein Sohn, ich muß heute zu deinem Hause, welches du mir zur Wohnung erbauet, einkehren.

Sie machen Sich aber auch zu allem denjenigen verbindlich, was David in dieſen Worten verſprochen, und bezahlen hiermit auch ihr Gelübde vor allem Volk.

Fraget ihr, L. Z. Wie ſollen wir dem HErrn vergelten, und R. dieß wird den HErrn das angenehmſte Dankopfer ſeyn, wenn ihr ihm heute eure Herzen weihet, ja gar zu eigen ergebet, ſo wie heute dem HErrn JEſu dieſer ganze Tempel zu ſeiner Wohnung eingeräumet worden. Ein jeglicher erkläre ſich demnach: Mein Herz iſt bereit, GOtt, mein Herz iſt bereit, nimm gar, o GOtt, zum Tempel ein ꝛc. Es muß euch aber ein rechter Ernſt ſeyn, ihr müſſet es nicht nur geloben, ſondern auch künftig euer Gelübde bezahlen, Pſ. 76: 12.

Eine Frage iſt noch übrig, nemlich: Wie ſollen wir es denn unſern **gnädigſten Grafen und Landesherrn** vergelten, daß Sie uns armen Einwohnern eine ſo ſchöne neue Kirche wiederum erbauet, und R. wir wollen in dieſer JEſuskirche ſowol als auch in unſern Hütten den Geber aller vollkommenen Gaben in dem Nahmen JEſu unabläßlich bitten, daß er Sie mit Heyl, Seegen, und allen erdenklichen hohen Wohlergehen erfreuen wolle, beſonders daß er auch ihr Herz allezeit ſeinen Tempel ſeyn und bleiben laſſen, dero **Frau Gemahlin** und einigen **jungen Herrn** in geſeegnetem Wohlſeyn erhalten wolle, daß Sie jezt und in dem ſpäteſten Alter Ihres Herzens Freude und Troſt an Ihnen haben mögen.

Auch

Auch denen übrigen hohen und niedern Wohlthätern, denen wir es auch nicht zu vergelten wissen, erbitten wir aus der Fülle alles Seegens eine tausendfältige Wiedervergeltung, er gebe ihnen allen, was ihr Herze wünschet.

Ich würde billig der undankbarste seyn, wenn ich nicht auch fragen wolte: **Wie soll ich dem HErrn vergelten?** R. Ich will den heilsamen Kelch nehmen ꝛc. Gieb mir nur allezeit, mein JEsu, neue Kraft, in dieser neuen Kirche mein Amt redlich auszurichten. Schenke künftig noch viele neue Amtssiegel, neuen Eifer für deine Ehre, neue Freudigkeit, die Seelen unermüdet zu suchen. Gieb viele neue Herzen und neue Menschen, und gedenke, so oft wir hier zusammen kommen, an deine gnädige Verheisung, Esa. 56: 7. Dein soll seyn aller Ruhm und Ehr ꝛc.

C. H. Oertel, P. zu Kirschkau.

IV.

Einweihung eines neuen Altars und Einführung der Confirmation in der kön. Dänischen Gesandschafts-capelle zu Wien.

Die Frau Baronesse **von Palm**, eine bekante Wohlthäterin des kleinen evangelischlutherischen Häufleins in Wien, hat aus eigener Bewegung, zur Dankbarkeit gegen GOtt für seine ihr erzeigte Hülfe, zur Ehre seines

nes Nahmens, zum Nutzen der zu dieser königl. Gesandschaftscapelle sich haltenden Gemeine, und zur Zierde dieses Versamlungsortes, diesen Altar erbauen lassen, und mit 2 grosen silbernen Leuchtern gezieret. Nachdem derselbe fertig war, weihete ihn der itzige königl. dänische Gesandschaftsprediger, Hr **Joh. Hieronymus Chemnitz**, durch dreyfache heil. Reden und Handlungen aufs feyerlichste ein.

Die erste eigentliche Einweihungsrede hielt er am VI. Sonntage nach Trinitatis 1758 über das ordentliche Sonntagsevangelium Matth. 5 : 20 f. und besonders die Worte v. 23, 24, darinnen 2 mal eines Altars gedacht wird. Er handelte nach Anleitung derselben anfangs von den Altären überhaupt, besonders im alten Testament von denen, welche die Erzväter errichtet, von denen merkwürdigen Nahmen, die sie denselben gegeben ꝛc. welches alles er durch erbauliche Anwendungen auf den gegenwärtigen Altar richtete. Besonders wünschte er bey dem von Noah dem HErrn erbauten Altar, daß auch dieser Altar, daß alle Reden von des HErrn Nahmen und alle Vorbereitungen, die von demselben würden gehöret werden; daß alles Gebeth und Flehen und alle Seufzer, die dabey würden ausgeschüttet werden; daß alle heilige Handlungen, welche dabey würden vorgenommen, und alle Thränen, die dabey würden vergossen werden, so etwas liebliches, angenehmes und GOtt wohlgefälliges seyn möchten, wie das Opfer des Noah, und der HErr die dem

Noah

Noah gegebene Verheisung an dieser Gemeine erneuern und erfüllen möge: „**Ich will dich segnen**, du Würmlein Jacob, du kleine evangelische Heerde; du solst seyn, wie ein Baum „gepflanzet an den Wasserbächen, und unter dich „wurzeln und über dich Frucht bringen; um des „einigen Menschen in Gnaden, um seines Gebeths und Flehens willen, welches er am Altar „des Creuzes mit grosem Geschrey und Thränen „geopfert hat.“ Der Gebrauch der Altäre wurde in dem andern Theil dieser Einweihungsrede gezeiget. Im alten Testament brauchte man sie, um Gaben und Opfer darauf darzubringen; sie waren vortrefliche Vorbilder auf Christum; sie dienten denen, die ihren Nächsten unvorsezlicher Weise getödet, zu Oertern der Sicherheit; die feyerlichen Eidschwüre wurden dabey abgeleget ꝛc. Im neuen Testament hat man sie, nachdem die Verfolgungen aufgehöret, in den Kirchen zu gebrauchen angefangen, und in der evangelischen Kirche, nicht aus einer Nothwendigkeit, sondern aus christlicher Freyheit, vornemlich aber darum beybehalten, damit man zu mancherley heiligen Verrichtungen des Gottesdienstes, die bey dem Altar geschehen, einen erhabnern Ort, und besonders bey dem Sacramente des Altars, beym Tische des HErrn, einen bessern Tisch haben möchte, als die gemeinen Tische zu seyn pflegen, damit keiner verleitet werden möge, bey einem schlechten, gemeinen und geringen Tische das heilige Abendmal für eine schlechte und geringe Sache,

che, und den Tisch des Herrn für einen gemeinen Tisch zu halten. Mit was vor einem Herzen man zum Altar des HErrn hinzunahen müsse, belehrte der Hr Gesandschaftsprediger seine Zuhörer aus dem Texte, und beschloß seine Predigt mit einem Gebet zu GOtt, daß er überschwenglich wohl thun möge beyderseits kayserl. Majestäten und dero ganzem kayserlichen, königl. und Erzherzogl. Hause für allen Schutz, welchen sie den evangelischen Unterthanen an diesem Orte wiederfahren liesen; dem Gesalbten der dänischen und norwegischen Königreiche, beyderseits Königinnen Majestäten, den beyden Prinzen und Princessinnen, allen hohen Ministern, die sich sowol innerhalb als auserhalb der königlichen dänischen Lande befinden, der werthen Stifterin des neuerbaueten Altars, dem evangelischen Zion in Wien, und allen Communicanten, die an dem Einweihungstage zum erstenmal bey diesem Altar das Gedächtniß des Todes JEsu begiengen.

Es war in Wien aufgekommen, daß evangelischlutherische Eltern ihre Kinder ohne vorhergegangene Zubereitung, ohne Prüfung, ohne feyerliche Erneurung des Taufbundes, ohne Confirmation und Einsegnung zum heil. Abendmal gehen liesen. Dem Herrn **Chemnitz**, als einem königl. dänischen Prediger, war es durchaus nicht erlaubet, dergleichen Kinder zum heil. Abendmal hinzuzulassen, sonderlich an einem Orte, wo, aus Ermanglung evangelischer Schulen, solche Vorbereitungen und christliche Kirchengebräuche doppelt

pelt nöthig sind. Denn er hatte sich bey seiner Abreise aus Dännemark durch einen schriftlichen Eid aufs heiligste verpflichten müssen, alle Kirchengesetze und königl. Verordnungen unverbrüchlich zu halten. Weil es nicht nur ein Kirchengesetz, sondern auch eine ausdrückliche königl. dänische Verordnung (*) ist, von welcher auch die höchsten Personen nicht ausgenommen sind: „daß „alle Kinder, welche zum heil. Abendmal hinzuge„hen wollen, vorher zubereitet, öffentlich exami„niret, und, nach erneuertem Taufbunde, confir„miret und eingesegnet werden sollen; „ so bath er alle Eltern, die sich zu diesem königl. dänischen Gesandschaftsgottesdienst halten, ihm nicht wider seinen so theuer geleisteten Eid und wider sein Gewissen anzumuthen, daß er ihre Kinder ohne Zubereitung zum heil. Abendmal zulassen solte. Seine Vorstellungen hatten die gute Würkung, daß er bereits den 30sten Jul. als am 10den Sont. nach Trin. 1758 zehen solcher Kinder bey diesem neuen Altar einsegnen, und durch die dabey gehaltene Confirmationsrede denselben auch zu dieser heiligen Handlung einweyhen konte, bey welcher er die Worte des grosen Kinderfreundes JEsu Christi Marc. 10: 14-16 betrachtete. Nach geendigter Rede stellte er mit den Kindern in der Mitte der Versamlung ein Examen über die Heils- und Gnadenordnung und sonderlich über die Unterscheidungslehren an, da sie denn zur Verantwortung

(*) S. Act. H. E. II B. p. 1086. f.

tung der Erkentniß, die in ihnen war, sich gar fertig zeigten. Die Einsegnung geschahe hierauf vor dem Altar (*), wobey immer zwey und zwey vorgenommen und befraget wurden:

„1. N. N. Wollet ihr vom neuen entsagen dem „Teufel und allem seinen Wesen und Werken?

„2. Wollet ihr von ganzem Herzen glauben an „GOtt den Vater, Sohn und heil. Geist?

„3. Wollet ihr in eurem erkanten und bekanten evangelischen und apostolischen Glauben und in diesem euren Taufbunde bis „ans Ende verharren:

„so bekräftiget mir solches.„

Wenn hierauf manche geantwortet hatten: Ja, durch die Gnade GOttes; andere: durch die Hülfe GOttes, durch den Beystand des heil. Geistes ꝛc. lies sich der Herr Gesandschaftsprediger zur gewissen Versicherung dessen, was sie vor dem Angesichte GOttes und der anwesenden Gemeine versprochen hatten, von einem nach dem andern die rechte Hand darauf geben, und segnete solche immer zwey und zwey mit Auflegung der Hand unter folgendem Seufzer ein: „Nun du dreyeiniger

(*) Weil die Confirmationshandlung, wo sie in unsern Kirchen eingeführet ist, zwar im Hauptwerk einerley, in den Formalien aber unterschieden ist, so haben wir in den Act. H. E. bey Gelegenheit, wie sie an diesem oder jenem Ort gebräuchlich sey, verschiedenes angeführet, und aus dieser Ursach auch diese Art nicht übergehen wollen.

Digitized by Google

„ger GOtt! der du diese liebe Kinder in der heil. „Taufe zu deinen Kindern angenommen, und zu „Erben des ewigen Lebens gemacht, umfasse sie „anizt aufs neue mit deiner Gnade, und gib ihnen „des Glaubens Beständigkeit zu ihrer Seelen Se„ligkeit. Der Segen GOttes des Vaters, GOt„tes des Sohnes, und GOttes des heiligen Gei„stes komme auf euch und bleibe über euch in Zeit „und Ewigkeit Amen.„ Zulezt ward noch einem jeden Kinde ein Spruch zum Andenken gegeben; als Ps. 119: 9. Ps. 5: 5 und Prov. 1: 10. Jerem. 15: 19. Luc. 2: 52. Luc. 2: 18. Apocal. 14: 4. Joh. 1: 12. 2 Cor. 6: 17. Röm. 8: 16. Eccles. 12: 1. Ps. 37: 37. und nach einer nochmaligen ernsthaften Vermahnung, dieses erneuerte heil. Gelübde unverbrüchlich zu halten, diese Handlung mit einem Gebeth beschlossen.

Als diese 10 Erstlinge am XII Sont. nach Trinit. zum erstenmal mit andern Gliedern der Gemeine zum heil. Abendmal gingen, hielt der Herr Legationsprediger noch eine besondere Vorbereitungsrede an Sie über 1 Joh. 2: 28.

Zum Andenken sind diese 3 Reden, und zwar die erstern beyden ganz, von der leztern aber ein Auszug, unter folgendem Titel gedrukt worden: **Einweihungsreden, welche bey der feyerlichen Einweihung eines Altars, bey der Confirmation einiger Kinder und bey ihrem ersten Abendmalgehen in der kön. dänischen Gesandschaftscapelle zu Wien, bey sehr zalreicher Versamlung der Evangelischen,**

am VIten, Xden und XIIten Sontag nach dem Feſt der h. Dreyeinigkeit 1758 gehalten worden von Johann Hieronymus Chemnitz, Königl. däniſchen Geſandſchaftsprediger. Leipzig, 6 Bog. in fol.

V.

Fernere Nachricht von der academiſchen Jubelfeyer der Univerſität Jena.

1. *Acta Sacrorum Academiæ Ienenſis ſecularium. Ienæ 1760.* 2 Alph. 6 Bog. nebſt 5 Bog. Titel, Zuſchrift, und Hiſtorie dieſer Jubelfeyer. 4t.

Dieſe Samlung iſt denen durchlauchtigſten itzigen Hrn. Erhaltern und Nachkommen des glorwürdigſten Stifters dieſer Univerſität gewidmet, und folgende Stücke ſind darinnen geſamlet und vollſtändig abgedrukt:

A. Sacrorum Academiæ Ienenſis Secularium hiſtoria. Auctore *Io. Erneſto Imman. Walchio*, Eloquent. et Poëſ. Prof. publ. ord. Societatis Latinæ Ienenſis Directore. Sie iſt in der Schreibart der alten römiſchen Geſchichtſchreiber abgefaſſet, und wir würden Leſern eines ſo guten Geſchmacks ein Ver-

(*) S. Nou. Act. H. E. I Th. p. 1 f. IV Th. p. 516 f.

Vergnügen machen, wenn wir ſie ganz beyfügen könten; da wir aber die hauptſächlichſten Umſtände dieſer Jubelfeyer ſchon aus der teutſchen Beſchreibung angeführet haben, müſſen wir, um Wiederholungen zu vermeiden, ſie auf die Quelle ſelbſt verweiſen.

B. Scripta Latina:

I. Scripta, academiæ Ienenſis nomine exarata,
1. programma academicum (*);
2. litteræ academiæ, exteros ad ſecularia ſacra inuitantes;
3. oratio ſecularis d. III Febr. habita a *Carol. Gotthelf Mullero*, Eloqu. et Poëſ. P. P. O. (**)
4. odæ ſeculares. (**)

II. Orationes habitæ quum in ſacrorum ſecularium memoriam ſupremi Academiarum honores candidatis conferrentur
1. oratio recitata Theologorum ordinis nomine d. VI Febr. a *Io. Georg. Walchio*, D. (*)
2. - - Iurisconſultorum ordinis nomine d. VI Febr. a *Io. Caſp. Heimburgio*, D. (**)
3. - - Medicorum ordinis nomine d. III Aug. a *Carolo Fried. Kaltſchmied*, D. (**)

(*) S. N. Act. H. E. I Th. p. 39.
(**) S. l. c. IV Th. p. 526.
(**) S. l. c. I Th. p. 59. (**) S. l. c. p. 535.
(*) S. l. c. IV Th. p. 531. (**) S. l. c. p. 538.

Digitized by Google

4. oratio recitata Philoſophorum ordinis nomine d. III Aug. a *Io. Gottfr. Tympio*, lingu. oriental. P. P. O. (*)

5. Programma philoſophorum Ienenſium, ſupremos ordinis ſui honores, in ſacrorum horum memoriam conferentium.

III. Societatis latinæ vota ſecularia

1. Programma ſocietatis (**);

2. oratio ſecularis *Io. Ern. Imman. Walchii* (**);

3. Carmen ſeculare *Adolphi Chriſt. Erneſti ab Vffel* (*);

4. oda ſacularis *Iuſtinii Schneegaſſii.*

IIII. Plauſus votiui exterorum

1. epiſtolæ academiarum exterarum ordine litterarum diſpoſitæ: Altorfinæ, Argentinenſis, Baſileenſis, Duisburgenſis, Erfordienſis, Erlangenſis, Francofurtenſis ad Oderam, Franequeranæ, Giſſenſis, Gottingenſis, Groeningenſis, Gryphicæ, Halenſis, Harderouicenſis, Heidelbergenſis, Helmſtadienſis, Kilonienſis, Lipſienſis, Lugdunenſis apud Batauos, Marburgenſis, Regiomontanæ, Rintelenſis, Roſtochienſis, Tubingenſis, Vitebergenſis, Gymnaſii Lubecenſis,

2. programmata exterarum academiarum: Altorfinum, Duisburgenſe, Erfordienſe, Erlangenſe

(*) S. l. c. p. 540. (**) S. l. c. p. 71.
(**) S. l. c. I-Th. p. 70. (*) S. l. c. p. 74.

Digitized by Google

se (*), Gryphicum, Kilonienſe, Tubingenſe, Vitembergenſe.

3. orationes in exteris academiis ſacrorum horum celebrandorum cauſſa habitæ

a) in academia Rintelenſi a *Io. Nic. Funccio*, eloquentiæ, hiſtoriæ et politices in eadem Profeſſore. Der Hr Profeſſor **Funcke** behauptete in dieſer Rede, daß die beſtändig fortdaurende Glückſeligkeit und der angenehmſte Wohlſtand, wie aller hohen Schulen, alſo vornehmlich der jenaiſchen, einzig und allein auf der Furcht des HErrn beruhe, wobey er die Stiftung und mancherley Schickſale dieſer Universität erzehlte.

b) in academia Vitembergenſi habita oratio (**) a *Ludouico Henrico Schroetero*, Dreſenenſi, legum elegantiorumque litter. cult. Der Herr V. iſt ein Nachkomme des berühmten erſten Rectoris der Universität Jena, *Io. Schroeteri* (***), der ſich bey der Stiftung und erſten Einrichtung

(*) Das im Iſten Theil p. 43 von uns angeführte göttinq. Programma iſt nicht mit darunter befindlich.

(**) de ſeculari academiæ Ienenſis altero laudum *Io. Schroeteri* natali. Sie iſt zu Leipzig unter dem Titel: Honoris monimentum Ioanni Schrötero viro ſummo, Ienenſis Academiæ parenti, atauo ſuo, - - poſitum a L. H. Schrötero, nebſt der Einladungsſchrift des Hrn Prof. Cruſii und Joh. Schröters Bruſtbild und Wappen in einer Vignete beſonders und ſehr ſauber in 4 gedrukt.

(***) Er war 1513 allhier in Weimar gebohren, wo ſowol ſein Vater, Petrus Schröter, als ſein Bruder, Jacob Schröter, und deſſen Sohn und Enkel Burgermeiſter geweſen ſind.

Digitized by Google

der Universität Jena so hoch verdient gemachet hat. Er hat dgher in dieser Rede sein Andenken zu erneuern sich bemühet, und wir wollen die von ihm angeführte Merkwürdigkeiten kurz anzeigen. Als Churfürst **Johann Friedrich**, ein Herr, der die Wissenschaften liebte, aber vornemlich darum liebte, damit die Ehre GOttes befördert, die Religion befestiget, und eine tugendhaftere Lebensart eingeführet würde, damit umgieng, eine neue Academie zu errichten, zog er vornemlich diesen **Joh. Schröter** zu Rathe, den schon damals, als er noch in Wittenberg studirte, ein groser teutscher Reichsfürst gebrauchet, mit **Luthero** in Sachen, welche die Religion, das Gewissen, ja die ewige Seligkeit betrafen, zu sprechen, und sein Gutachten einzuholen. Er war auch hierzu desto mehr geschikt, da er zwar vornemlich sich auf die Arzneywissenschaft geleget, aber es nicht blos dabey hatte bewenden lassen, sondern auch die philosophischen und schönen Wissenschaften trieb, und von dem gelehrten **Melanchthon**, dessen beständiger Zuhörer er war, und der ihn hinwiederum sehr werth hielt, sonder Zweifel zur Lesung der alten griechischen und lateinischen Schriftsteller war angeführet worden, daher er auch sonderlich an Ciceronis Schriften beständig sein Vergnügen fand. Seine Geschiklichkeit in dieser Art der Wissenschaften veranlassete es daher, daß er hernach an zwey Orten das Schulrectorat begleitete, anfangs an einem geringern zu Stampfe, in der Grafschaft Tirol ohnweit Inspruck, hernach, an einem

einem desto ansehnlichern, in der kayserlichen Residenzstadt Wien selbst. Zu Wittenberg hat er sich zweymal Studirens halber aufgehalten. Zum erstenmal kam er dahin, da er die Schule zu Naumburg verlassen; hernach nochmals 1543, da er sein Schulamt zu Stampse niedergeleget hatte, und nicht nur in der Theologie und den schönen Wissenschaften **Lutherum** und **Melanchthonem**, sondern auch in der Arzneykunst **Jacob Milichium**, und den berühmten Mathematicum, **Erasmum Reinholden**, hörte. Als er nach 2 Jahren die Magisterwürde erhalten, kehrte er nach Wien zurücke, um durch den Unterricht der damals sowol wegen ihrer Arzneywissenschaft als wegen ihrer wichtigen Bedienungen am kayserlichen Hof sehr ansehnlichen Männer, *Martini Cornacis*, *Franciſci Emerici* und *Wolfg. Lazii*, sich vollkommener zu machen. Hier kam er in solches Ansehen, daß man ihm das Rectorat der dasigen Landschule anvertrauete. Nach drey Jahren zog ihn die Lust zu reisen, und der Ruhm der Academie zu Padua und sonderlich des **Johann Bapt. Montani** nach Italien. Von 1539 an brachte er 2 Jahr daselbst zu. Bey seiner Zurückkunft nach Wien erwarb er sich die Doctorwürde in der Arzneykunst durch eine in dasiger Stephanskirche gehaltene Rede, darinnen er erwies, daß derjenige erst ein rechter Doctor Medicinä wäre, der nach Hippocratis und Galeni Urtheil ein guter Mathematicus sey. Kayser **Ferdinand** *I*, welcher der wienerischen Academie einen neuen Glanz ge-

ben wolte, machte auser *Emerico* und *Lazio*, auch dieſen *Schroeterum* zum öffentlichen Lehrer der Arzneywiſſenſchaft, und erwehlte ihn ſowol als der damalige Erzherzog und nachmalige Kayſer **Maximilian II** zu ſeinem Leibarzt. Sein überall ausgebreiteter Ruhm überzeugte Churfürſt **Johann Friedrichen**, daß er ihm bey Errichtung einer neuen Univerſität eben ſo nüzliche Dienſte leiſten würde, als Churfürſt **Friedrichen** dem Weiſen *Martinus Pollichius*, Mellerſtadius, bey Errichtung der wittenbergiſchen geleiſtet hatte, der ebenfalls ein Arzt war, auch erſter Rector dieſer neuen Univerſität wurde. Er berief ihn alſo in ſein Vaterland zurücke, und D. **Schröter** verwechſelte aus Liebe zu demſelben das unruhige Hofleben gar gerne mit der ruhigen academiſchen Lebensart. Die Gnade, in welcher er bey dem Kayſer ſtunde, trug vieles darzu bey; daß er nicht nur, wie wir ſchon gedacht haben, die Privilegia, ſondern vornemlich auch, die Erlaubniß Doctores Theologiæ zu creiren, auswürkte. Er entwarf überdieß die ganze Einrichtung der Univerſität, und ſtellte ſich die wittenbergiſche dabey zum Muſter vor. Er ſahe die geſchikteſten Lehrer, unter den Theologen, **Erhard Schnepfen**, unter den Rechtsgelehrten, **Mattbäum Weſenbecken**, unter den Aerzten, **Laur. Hiela**, ſeinen nachmaligen Schwager, und **Janum Cornarium**, einen Mann, der ſich nach Thuani Zeugniß durch ſeine lateiniſche Ueberſetzungen ſehr vieler griechiſchen Philoſophen, Medicorum und Theologen

um

um die gelehrte Welt sehr verdient gemachet hat, auf diese neue Universität aus, und zog sie dahin, übernahm auch selbst die Mühe zuerst auf derselben, und zwar die Medicin, zu lehren. Er that dieses nicht nur zu solchen Zeiten, da es nicht gefährlich war ein Arzt zu seyn, sondern er hielt auch so gar zur Pestzeit, da alles aus Jena flohe, und auch seine Verwandten von dem Uebel weggerissen wurden, in Jena aus. Dieses waren aber seine Verdienste um die Universität noch nicht alle. Sie vermehrten sich mit seinem Daseyn. Durch seinen Zuspruch wuste er Leute von Vermögen, die Universität durch ihre Wohlthaten in Aufnahme zu bringen, zu bewegen. Seine Vorstellungen würkten es aus, daß unser höchstseligster Herzog, **Johann Wilhelm**, in seinem Testament der Universitätsbibliothek 800 Thlr. vermachte, die er zu Erkaufung medicinischer Bücher anwendete. Nächst GOtt und den durchlauchtigsten Erhaltern der Universität hatte ihm dieselbe manches zu danken. Er war sonderlich darauf bedacht, die Stadt mit Gebäuden auszuzieren, unter welchen das mit seinem Wappen, einem Schröter, bezeichnete Haus, die **Schrötersburg** damals genant, berühmt war. Zu andern, als einer Mühle, einem Keller, einem Krankenspital ꝛc. lies er auf seine Kosten theils den Grund legen, theils sie erneuren. Er war bedacht, die Stadt zu bauen, und GOtt bauete sein Haus. In Wien verheyrathete er sich mit einer Witwe aus dem vornehmen Geschlecht der *Capitonum*, und nach

ihrem Tode mit der Witwe **Basil. Monneri**, öffentlichen Lehrers der Rechte zu Jena, einer gebornen **Wendin**. Von denen aus beyden Ehen erzeugten 8 Kindern, welche das Schröterische Geschlecht in Sachsen, und besonders in Jena, fortgepflanzet haben, sind erwachsen D. **Wolfgang Schröter**, der anfangs gräfl. mansfeldischer Canzler und hernach Hofrath bey dem Marggrafen zu Brandenburg, und Administrator des Erzstifts Magdeburg, Friederich Wilhelm, war, und von welchem der Hr Verfasser dieser Rede abstammet; **Johann Friedrich Schröter**, der zu Jena D. und Professor der Arzneykunst war, hernach nach Bautzen berufen wurde, alsdenn zu Basel die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit annahm, zulezt aber beyde Wissenschaften im Privatstande trieb, ohne ein ihm mehrmals angetragenes öffentliches Amt wieder anzunehmen; und eine Tochter, welche an den Professor der Philosophie und Medicin zu Leipzig, D. **Johann Steinmetz**, verheyrathet gewesen. Seine Verdienste wurden aber nicht allein durch eine ansehnliche Nachkommenschaft, sondern auch durch ein gesegnetes Alter von GOtt belohnet, als welches er bis auf 80 Jahr brachte.

c) Oratio Academiæ Gryphicæ nomine habita a Timotheo Christiano Guil. Overcampio, Philos. et Medicinæ cultore. Der Hr. Verfasser, der einige Jahre als Adjunctus der philosophischen Facultät in Jena Collegia daselbst gelesen, hat in dieser Rede, die er den 3ten Febr. 1758 gehalten,

halten, die Merkwürdigkeiten der Universität Jena in Ansehung ihrer Stiftung, ihrer Erhaltung, der starken Anzal hauptgelehrter Männer, die als öffentliche Lehrer auf derselben sich verdient gemacht, und der grosen Menge derjenigen, welche daselbst studiret, und hernach der Kirche GOttes und dem Staat die ersprieslichsten Dienste geleistet haben, umständlich vorgestellet. Sein Hr Vater, Hr Georg Wilh. Overkamp, Prof. der morgenländischen Sprachen zu Greifswalde, hat darzu durch ein Programma eingeladen. (*)

V. Commentationes aliaque scripta sacrorum secularium Jenensium memoriæ consecrata.

a) Ienensia notatu dignis obseruationibus expolita: commentatio Gymnasii Lubecensis nomine scripta ab Ioh. Henr. a Seelen, SS. Theol. Lic. et dicti Gymnasii Rectore (**). Die von dem Hrn Lic. mit vielen gelehrten Anmerkungen erläuterte jenaische Merkwürdigkeiten sind: 1) das von Luthero mit Carlstaden 1524 zu Jena gehaltene Colloquium; 2) die Verdienste der Jenenser um Lutheri Werke und Schriften; 3) verschiedene noch vorhandene Collegia MSCta der dasigen Professoren,

(*) Auser diesen Universitäten hat auch zu Tübingen Hr August Friedrich Böck, ein Stipendiarius, in dasigem theologischen Stift, durch eine Rede in lateinischen heroischen Versen, welche er in dem juristischen Winterhörsal gehalten, und geschrieben an die lateinische Gesellschaft in Jena geschicket, diese Jubelfeyer begangen.

(**) Sie ist vorher zu Lübeck auf 3 Bogen in 4to gedrukt.

ren, davon der Hr Licentiat sowol, als Hr Pastor Ostermeier zu Travemünde, verschiedene, besonders von Musæo, und unter denselben vornemlich seine nie gedrukte locos theologicos besitzen; 4) Iustus Lipsius, als ehemaliger jenaischer Professor, welches derselbe hernach zu gestehen sich vermuthlich darum mag geschämet haben, weil er der Polygamie wegen seinen Abschied daselbst bekommen haben soll, von dessen Wankelmuth in der Religion, da er zu Jena ein Lutheraner, zu Leiden ein Reformirter, und zu Löwen ein Catholik gewesen, er dessen gegen Schlüsselburgen gebrauchte freche Rede: omnis religio et nulla religio sunt mihi vnum et idem, anführet; 5) ein Lübecker, Sebastian Niemann, Professor der Theologie und Superintendens zu Jena.

b) D. *Io. Caroli Conr. Oelrichs*, Com. Pal. Cæs. Jur. Prof. publ. ord. in Gymnasio Reg. Sedinensi de duarum ac trium et quidem superiorum atque omnium facultatum doctoribus commentatio (*). Der Hr Doctor hat dieses curiöse Ver-

(*) Hr. D. Oelrichs urtheilet von diesen auserordentlichen Fällen also: Caue, tibi persuadeas, me, magnificos hos titulos, in vno homine, pro tot etiam veræ atque solidæ eius, in singulis facultatibus, eruditionis habere testimoniis: statuo potius, exempla istius modi si dentur, raras in terris aues, nigroque esse similimas cygno. Vera etenim saepius deprehendimus Ciceronis dicta: insignia virtutis multi sine virtute consecuti sunt, et titulos esse honorum duntaxat vocabula, non vero

Verzeichniß in verschiedene Classen eingetheilet, die in iede derselben gehörige Personen in alphabetischer Ordnung benennet. Unser Raum erlaubet uns mehr nicht, als daß wir die Classen und die Zahl derer darinnen bemerkten Personen anzeigen. Die höchste academische Würde haben erlanget: 1) in allen höhern Facultäten, einige darunter auch in der Philosophie, 7 Personen; 2) in 3 unbenanten Facultäten

vero dignitatis et verae laudis insignia. Atque sic etiam triplex gradus doctoris, triplex subinde non eruditionis; sed ignorantiæ est indicium. - - Non nego vnum aut alterum in omnibus facultatibus, a quibus doctoris aut alius gradus academici nomen gessit, virum se præstitisse atque egregia dedisse specimina: plurimi tamen plurium facultatum doctorum in vna tantum scriptis clari, exstiterunt. Alii contra, vnius gradus Academici præconio contenti in aliis vero facultatibus, muneribus, aut scriptis bonæ frugis claruerunt, quin immo nonnumquam excelluerunt: qua in re Hermannus Conringius omnium maxime præclaro est documento. Hic omnium litterarum homo in theologia, iuris prudentia, medicina, sed etiam philosophia, historia, atque prudentia ciuili incomparabilem doctrinam, libris quam plurimis abunde probauit, amplissimos tamen titulos academicos ambire vetuit modestia, et summos tantum in medicina atque philosophia adsumsit honores. Ex his, quæ iam dixi, hanc elicio conclusionem: **HOMO DOCTVS ET SAPIENS IN SE SEMPER HABET HONORES, IPSIQVE MAXIMVS EST HONOS, HONORES, QVOS NON HABET, MERERE.**

ten 2 Perſ. 3) in 3 theils benanten theils unbenanten Facultäten, die aber ungewiß, 4 Perſ. 4) in der Gottes- und Rechtsgelahrheit, einige auch in der Philoſophie, 48 Perſon. 5) in der Theologie und Medicin, zum Theil auch in der Philoſophie, 16 Perſ. 6) in der Jurisprudenz und Medicin, auch einige in der Philoſ. 29 Perſ. Der Hr V. führet bey verſchiedenen dieſer Gelehrten allerhand beſondere und zum Theil auſerdem unbekante Umſtände an.

c) *Iob. Achat. Felic. Bielkii*, SS. Theol. Doct. illuſtr. Collegii Groening. quod Stargardiae eſt, Rectoris et Prof. Regii Commentat. de memorabilibus temporum, quibus Ienenſis academia florere coepit eiusque Profeſſorum in Philoſophiam et Theologiam meritis. Der Hr Verfaſſer hat ſeine Abhandlung in 2 Abſchnitte getheilet. In dem erſten ſiehet er auf die Merkwürdigkeiten derjenigen Zeiten, da das Gymnaſium und die Univerſität in Jena ihren Urſprung genommen. Das Gymnaſium wurde angelegt, da nach dem unglüklichen ſchmalkaldiſchen Krieg, Churfürſt Johann Friedrich in die käyſerl. Gefangenſchaft gerathen war, und das von dem Käyſer publicirte Interim neue Sorgen und Unruhen erregte. Der zweyte teutſche Krieg, die Erledigung des Churfürſten zu Sachſen und des Landgrafen Philipps zu Heſſen, der Tod Churfürſt Johann Friedrichs und ſeiner Gemalin (*), Käyſer Carls V. Niederlegung

(*) Der Hr Doctor führet hier in einer Note die Chur-

hung der käyserl. Krone, die Achtserklärung, Belagerung und Uebergabe der Stadt Magdeburg, die innerlichen osiandristischen, majoristischen, adiaphoristischen ꝛc. Streitigkeiten machten den Zeitlauf, da dieses Gymnasium bestund, merkwürdig. Nach der Einweihung der Universität, auf welche Zeit der andere Abschnitt der von dem Hrn Doctor erzehlten Merkwürdigkeiten gehet, entstunden die weit aussehenden Streitigkeiten zwischen Flacio und Strigelio. Dieser warnete jenen durch Briefe, den Beruf nach Jena nicht anzunehmen: denn wenn sie beyde an verschiedenen Orten lebten, würde keiner des andern Ruhm hindern, und ihre bisherige Freundschaft bestehen; kämen sie aber in Jena zusammen, würde einer des andern Ruhm verdunkeln, und ihre Freundschaft würde sich in Haß verwandeln. Flacius gieng dieser Warnung ohngeachtet nach Jena, Strigelius aber suchte seinen Zweck zu erreichen, und einen Theologum, der den Rang über ihn hatte, zu stürzen. Die wegen des Synergismi zwischen ihnen öffentlich ausgebrochene Streitigkeiten bahnten den Weg darzu, und die nunmehro gerade vor 200 Jahren auf dem Schloß allhier in Weimar zwischen beyden angestellte Dispu-

Churfürstl. Epitaphia in hiesiger Stadtkirche an, wiederholet auch das bekante: Ioannes Fridericus, dei gratia electus martyr Iesu Christi etc. aus dem Sagittario mit dessen Ausdruck, daß es dem Churfürsten von der christlichevangelischen Kirche gestiftet worden, und würdiget denselben also hierdurch auch seines Beyfalls.

putation beförderte den Fall des vorher so hoch geachteten Flacii. Es ist der göttlichen Vorsehung zu danken, welche die Universität seit der Zeit für dergleichen verderbliche Ausbrüche innerlicher Streitigkeiten verwahret hat. Denn auser was bey den Syncretistischen und pietistischen Streitigkeiten die Jenaischen Theologi vor Antheil zu nehmen gedrungen worden, weis man nichts von theologischen Strittigkeiten in Jena anzuführen. Die dasigen Gelehrten in allen Facultäten haben sich durch weit nüzlichere Beschäftigungen Ruhm erworben. Der Hr Verfasser richtet seine Absicht in dem andern Capitel seines zweyten Abschnitts vornemlich auf die wichtigen Verdienste der Weltweisen und Gottesgelehrten. Wir übergehen die erstern als hierher nicht gehörig, um nur das anzuzeigen, was er von den leztern anführet. Flacius durch seinen Clauem Scripturæ S. und Glaß durch seine Philologiam S. haben sich um die Auslegungskunst der h. Schrift so verdient gemacht, daß der sel. Buddeus geurtheilet hat, sie hätten nebst Franzio de interpretat. Script. S. diese Materie so erschöpfet, daß alle, welche nach ihnen diesen Weg betreten, wenig hätten sagen können, das diese nicht schon gesagt hätten. Joh. Gerhard hat mit seinen locis theologicis den Ruhm aller, die dieses Feld gebauet, verdunkelt. Joh. Musäus hat zwar nicht durch viele grose Werke, aber durch seine gute Einsicht und durch die Verbindung der Philosophie mit der Theologie, und Buddeus besonders dadurch, daß er die dogmatische

tische Theologie von den unnützen scholastischen Terminis gereiniget, und die Fortpflanzung der Lehre von den ältesten Zeiten an gezeiget, auch die theologische Sittenlehre auf eine solche Art vorgetragen, daß er alle andere Vorgänger übertroffen, sich ungemein verdient gemacht. Die Verdienste der bey dem Jubiläo am Leben gewesenen Gottesgelehrten, Hrn D. Walchens, wie um alle Theile der Gottesgelahrheit überhaupt, also besonders um die gelehrte Geschichte derselben, und die Schriften Lutheri; Hrn D. Reuschens um die dogmatische Theologie, bey welcher er den Nutzen der Leibnitzwolfischen Philosophie gezeiget, und um die Polemik; und Hrn D. Köchers sonderlich um die symbolische Theologie, machten sie zu würdigen Nachfolgern so berühmter Vorfahren.

d) Io. Casp. Hurbii, Theol. Doct. et Prof. publ. ord. in Academia Erlangensi, sacrorum ibi Palæopolitanorum antistitis, Epistola dissertationi de cantico Mosis triumphali in sacrorum secularium Ienensium memoriam habitæ præmissa.

e) Michael. Leubii, pot. Reg. Pol. et ser. Elect. Sax. a consiliis et commissionibus vt et sereniss. Ducis Saxo-Gotha-Altenburgensis consiliarii aulici carmen seculare.

f) Ode présentée à Mess. les Docteurs et Professeurs de l'illustre Academie de Jene à l'occasion de son second Jubilé par *Henry Fréderic Roux*, Maître de la Langue Françoise.

C. Teutsche Jubelschriften.

I. Gottesdienstliche Handlungen:

1. Einrichtung des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes in der Stadtkirche zu Jena (*).

2. „Vorbereitungspredigt in der academischen Kirche am Sontag Sexagesimä gehalten „von **Johann Christoph Köcher**, der Gottesgelahrheit Doctor und öffentlichem Lehrer.“ Der Eingang war aus Nehem. 8: 9, der Text aber aus Pſ. 46: 5, 6 genommen. Der Vortrag war: Die erfüllte Hofnung einer jubilirenden hohen Schule bey kummervollen Zeiten; 1) die hohe Schule, deren Hofnung erfüllet worden. Die hohen Schulen gehören zu der Stadt GOttes, a) weil dieſelbe oder die ſichtbare Kirche aus mancherley Geſellſchaften der Menſchen zuſammen geſetzet iſt, und daher auch Lehrende und Lernende unter ihre geſellſchaftliche Glieder zehlet; b) weil ſie derſelben als nuzbare Werkzeuge und Mittel dienen, ihre Erhaltung, Wachsthum und Ausbreitung herrlich zu befördern. 2) Welchergeſtalt ihre Hoffnung bey kummervollen Zeiten erfüllet worden. Die Hoffnung der Stadt GOttes wird erfüllet, wenn ungeachtet der Wetter der Trübſal, welche über ſie aufſteigen und ihren Glanz verdunkeln würden, dennoch die Gaben und Würkungen des heil. Geiſtes, die Güter des Heils und das Wort des Herrn beſtändig bey ihr verbleiben, ſie erfreuen und unverrückt erhalten. In der Kirche und mit der Kirche beſtehen und blühen zugleich hohe und niedrige

(*) S. Nou. Act. H. E. 1 Th. p. 52, 53.

drige Schulen, welchen der Untergang zum öftern gedrohet worden, und zuweilen gar nahe gewesen; 3) die Ursachen, welche die erfüllte Hoffnung einer jubilirenden hohen Schule gewürket haben. GOtt hilft seiner Stadt, der Kirche und ihren Schulen, und wendet das Unglück, welches sie ängstiget und betrübet. Er hilft ihr frühe, wenn die Nacht der Angst vergangen; wenn die Menschen es am wenigsten vermuthen; wenn es seine Weisheit und Güte für gut befindet. Die Erfüllung dieser Hoffnung wurde in der Anwendung besonders an dem Exempel der jenaischen hohen Schule, nebst den Pflichten, darzu dieselbe verbinde, gezeiget, und mit einer Ermunterung zu einem muthigen und gegründeten Vertrauen, daß sie ferner bleiben werde, machte der Hr Doctor den Schluß.

3. „Jubelpredigt in der Stadtkirche den „2ten Febr. vormittags gehalten von D. **Joh. „Georg Zeißing**, Fürstl. Sächs. Consistorial„rath, Superintendent und Pastor prim. (*)

4. „Jubelpredigt in der Stadtkirche den 2. „Febr. nachmittags gehalten von D. **Erhard „Erhardt**, Hochfürstl. Sächs. Consistorialasses„sor und Archidiac." Der Text war aus Luc. 10: 21, 22 genommen. Den Auftritt machte der Hr Assessor mit den Worten Ps. 32: 11. Er betrachtete in der Abhandlung: JEsum als das Urbild zu einer gottgefälligen academischen

(*) S. l. c. 1 Th. p. 56.

Jubelfeyer, 1) nach des Urbilds Beſchaffenheit; 2) nach der Nachahmung Nothwendigkeit. In der Anwendung ermunterte er ſeine Zuhörer, ſich, wie JEſus über die geſegnete Ausbreitung ſeines Evangelii, alſo auch über dieſe hohe Schule zu freuen, da ſo viele tauſend Arbeiter in dem Weinberg des HErrn wohlbereitet aus derſelben binnen 200 Jahren ausgegangen, und den HErrn für die Erhaltung derſelben zu preiſen. Den Schluß machte der Hr Doctor auf dieſe erweckliche Art: „Der HErr iſt noch und nimmer nicht von ſeinem Volk geſchieden, er bleibet ihre Zuverſicht, „ihr Segen, Heil und Frieden. Spricht JEſus in unſerm Text: **Es iſt mir alles übergeben von meinen Vater.** O, ſo wollen wir „uns dieſen allgewaltigen Schutzherrn mit völliger Zuverſicht überlaſſen, und ihm dies Kleinod „des Landes ferner in ſeine unüberwindliche Obhut demüthig übergeben. **Erhalte du, HErr „Himmels und der Erden, auch hinführo, „was deine Hand gegründet hat. Erbarme dich in Gnaden theils der Lehrer; „theils der Lernenden, und bekröne beyderſeits Mühe, Arbeit und Fleiß mit reichem „Segen; mit Segen im Leiblichen, mit „Segen im Geiſtlichen. Bewahre die Lehrer vor allen Abwegen, und verhüte du „ſelbſten, daß nicht die Sünden der Lehrer, „Lehrer der Sünden werden. Erhalte ſie „bey dem einigen, daß ſie deinen Namen „fürchten! Beweiſe aber auch durch deinen**

„Gu-

„guten Geist deine Treue, mein GOtt! an „allen, die Studirens halber allhier sind. „Gib, daß sie der Saatzeit wohl wahrneh„men, und was rechtschaffenes lernen, da„mit sie im Sommer und Abend ihres Le„bens hernach nicht darben müssen. Laß „sie also vor deinen Augen und in deiner „Furcht wandeln, daß sie ein unbefleckt Ge„wissen behalten beydes gegen GOtt und ih„ren Nächsten. Vor allen Dingen aber bitte „ich dich, ewiger Erbarmer, laß dein Gna„denantlitz leuchten über die Durchlauch„tigste Herzoge zu Sachsen, als mildeste „Erhaltere dieser hohen Schule; stärke „und erhalte die gute, die christliche Ge„sinnungen für das Wohl dieser hohen „Schule, und lege du solche ihnen derge„stalt ans Herze, wie sie ehemals dem un„sterblichen Churfürsten, und nachhero des„sen durchlauchtigsten drey hinterlassenen „Söhnen am Herzen gelegen hat.

„Ich weiß, mein GOtt, du wirst meine de„müthige Bitte und Fürbitte nicht beschämen, „sondern meinen Wunsch wohl gerathen lassen: „wenn ein jeder an seinem Theil sich eifrig dahin „bestreben wird, daß er die Schlußworte unsers „Textes niemals aus dem Herzen und Sinn läs„set: **Niemand weiß, wer der Sohn sey, „dann nur der Vater; noch wer der Vater „sey, dann nur der Sohn, und welchem es „der Sohn will offenbaren.** Auf solche Art

„wird nicht nur eine heilſame, ſondern auch leben-
„dige Erkentniß unter uns blühen, die GOtt mit
„Segen bekrönet in Zeit und Ewigkeit. Denn
„der HErr kennet die Seinen. Er ſezt ſie wie
„ein Siegel auf ſein Herz. Hohel. 8: 6. Wird
„demnach die **hochlöbl. theologiſche Facultät**
„ſich allezeit ihres Siegels erinnern, welches iſt
„**die Figur des ſtehenden Heilandes**, der auf
„der Erdkugel ſein Creuz erhöhet; wird die **hoch-**
„**löbl. Juriſtenfacultät immer eingedenk**
„ſeyn der in ihrem Siegel vorgeſtellten **Gerech-**
„**tigkeit, die in der linken Hand eine Wa-**
„**ge, in der rechten aber ein Schwerd em-**
„**por hält**; wird **die hochlöbl. mediciniſche**
„**Facultät** niemals vergeſſen **des offenen**
„**Buchs, das ihr ein Mann, der vermuth-**
„**lich ein alter Medicus iſt, vorhält, in**
„**welchem dieſe Worte ſtehen**: *Humani cor-*
„*poris naturam noſce*; lerne die Natur des menſch-
„lichen Körpers erkennen; wird **die hochlöbl.**
„**philoſophiſche Facultät** ſich allezeit nach ih-
„rem Siegel achten, welches iſt **ein Mann, der**
„**die linke Hand an die Seite ſezt, zur Rech-**
„**ten aber die Helfte einer Weltkugel hat,**
„**über welche er einen offenen Cirkel hält**;
„bey welchen allen die Abſichten und Deutung
„leicht zu errathen ſind: So bin ich gewiß, und
„ſage mit Paulo: **Der veſte Grund GOttes**
„**beſtehet, und hat dieſes Siegel: der HErr**
„**kennet die Seinen. Und es trete ab von**

„der

„der Ungerechtigkeit, wer den Namen Chri„sti nennet. 2 Tim. 2: 19.

„Der HErr HErr sey übrigens mit uns „und allen Einwohnern dieser Stadt, wie „er gewesen ist mit unsern Vätern von Al„ters her. Er lasse das Licht seines Ant„lizes über uns ferner leuchten; so genesen „wir gewiß! Amen.

5. „Jubelpredigt in der Collegenkirche den „5ten Febr. vormittags gehalten von **Joh. Georg „Walch**, D. (*)

6. „Cantaten bey den gottesdienstlichen Ju„belhandlungen, theils in der Hauptkirche zu S. „Michaelis, theils in der Collegenkirche von da„sigem Choro Musico unter der Direction des „Cantors, **Johann Christoph Schlegels**, „aufgeführet, und verfertiget von **Jakob Fried„rich Schmidt.**

II. Der teutschen Gesellschaft Jubelschriften (**).

(*) S. l. c. 1 Th. p. 76.

(**) „Der jenaischen teutschen Gesellschaft der schönen „Künste und Wissenschaften Jubelschriften zur Ver„herrlichung des 2ten Jubelfests der Akademie Jena „gesamlet von Carl Gotthelf Müller, der Beredsam„keit und Dichtkunst ordentl. öffentl. Lehrer, und „der Gesellschaft Senior.“ Unter diesem Titel hat man die Jubelschriften dieser Gesellschaft zu Jena 1758 gedrukt, die an sich 3 Bogen betragen; man hat aber denselben noch die Jubelschriften bey Begehung des Religionsfriedensfestes 1757, des ersten Jubelfests der teutschen Gesellschaft 1753, und des

1. Einladungsschrift der Akademie von **Carl Gotthelf Müller** (*).

2. „Jubelrede von **Friedrich Ulrich**, Gra„fen **von Lynar**, Sr. kön. Majestät in Dänne„mark hochbestaltem Cammerjunker.„ Der Hr. Graf bewunderte Salinen in dem Schmucke der schönen Wissenschaften, und suchte ihr durch den Flor der schönen Wissenschaften verklärtes zweytes Jubelfest in seiner Rede zu verherrlichen. Der Schluß derselben war:

„Ich preise die Vorsicht, die allmächtige Ur„heberin und unermüdete Beförderin deines „so unwandelbaren, und ewig heiteren Glü„ckes! Auch ihr hast du es, **prächtige Saline**! „einzig und allein zu danken, daß auch die schönen „Künste, zur Zierde der höhern Wissenschaften, „zur Ehre des Staats, zum Schmucke des Hei„ligthums, in dir so reitzend blühen! Auch ihr „hast du es, erfreute Gesellschaft! zuzuschreiben, „daß der Glanz der schönen Wissenschaften dei„nen Flor, wie deinen Ruhm, erhöhet. Magst „du wohl dankbar die Huld der Vorsicht in et„was erwiedern: so ziehe dem Heiligthum würdi„ge Redner, und schenke dem Staate unzählige „Patrioten, die den Ruhm eines Demosthenes „und Tullius in sich erneuren.

„Doch

---

des westphälischen Friedensfestes 1748 beygefüget, wodurch dieselbe, nebst der Zuschrift auf 12 und einen halben Bogen vergrösert worden.

(*) S. l. c. 1 Th. p. 60.

„Doch, wie könte ich anitzo bey dem beneidens-
„werthen Flore Salinens, den die Güte des Höch-
„sten verewigt, **ihrer durchlauchtigsten Er-**
„**nährer** uneingedenk seyn, die das Bild GOttes
„an sich tragen, und durch Wohlthun sich als
„**Fürsten** zeigen. Der Himmel selbst hat die
„**durchlauchtigsten Nachkommen** eines stand-
„haften Bekenners der Religion, eines grosmüthi-
„gen **Johann Friedrichs**, dazu ausersehen, daß
„sie sichtbare Werkzeuge seiner Huld gegen diese
„hohe Schule bis an das Ende der Tage seyn sol-
„len. Haben insbesondre die schönen Wissen-
„schaften nöthig, daß **Auguste** sich ihrer anneh-
„men, und durch die huldreichen Strahlen ihrer
„Majestät ihr Licht verklären: so würde Saline
„auch nicht ihr Wachsthum in der Schönheit er-
„lebt haben, in welcher sie itzo entzücken, **wenn**
„**Sachsens Fürsten**, wenn Salinens **durch-**
„**lauchtigste Ernährer**, nicht eines gnadenvol-
„len Bliks solche gewürdiget hätten. Solte wohl
„unsere Gesellschaft einen mächtigern Beweiß hier-
„von aufstellen können, als indem sie sich desje-
„nigen erhabensten Glüks erinnert, da sie bereits
„vor acht Jahren, in dem **durchlauchtigsten**
„**Ernst August Constantin**, den allergroßmü-
„thigsten **Protector** erhalten hat? Bloß dieses
„könte das vergangene Jahrhundert, welches das
„Alter dieser hohen Schule so prächtig vergrössert
„hat, bey der Nachwelt unvergeßlich machen, daß
„der von seinem Volk geliebteste **Fürst** auch sich
„zum liebenswürdigsten Schuzgott der schönen

„Künſte, und einer ihnen vorzüglich gewidmeten „Geſellſchaft, geſchenket hat. So ſchön mögen „die Jahrbücher Roms die Zeiten nicht bezeich„nen, in welchen Mäcene erſt Auguſte erwecken „muſten. **Ernſt Auguſt Conſtantin** ward „durch eigenen Antrieb ihr Auguſt, und verſchafte „durch ſich ihr Mäcene. Wenn Salinens Ju„bel, mit den freudigſten Wünſchen für ihre „**durchlauchtigſte Ernährer** vermiſcht, nur er„tönen konten; wenn die Herzen aller, die ihrer „Jubelfeyer beygewohnt, in ſolche einſtimten: wie „mögen wir wohl dieſelbe begehen, ohne uns vor „dieſe ſo glorreichen **Fürſten** zu neigen, ohne un„ſerm **durchlauchtigſten Protector** ein Opfer „der Dankbarkeit auch an dieſem Feſte zu brin„gen? O du **Sachſens Herzoge** ewig liebende „Vorſicht! ſchenke Salinen noch lange **Ihren** „Schuz, ja ſchenke ihr ewig die huldreichſten Er„nährer aus ihrem Fürſtenhauſe. Steigen dann „in dir die ſchönen Wiſſenſchaften, **bemühte Ge„ſellſchaft**! zu dem Anſehen, daß du dich ihren „Fürſtenthronen nähern kanſt: ſo laß Redner und „Dichter ihr groſes Lob der Nachwelt melden, „das meine Beredſamkeit nicht erreichen mag. „Preiſeſt du alsdann auch die Mäcene, die ſie dir „zahlreich erwecket: ſo müſſe auch der ſeltene „Ruhm, der durch Verdienſte um das Vaterland „und die gelehrte Welt erhabenſten Miniſter, ei„nes **von Biechling**, eines **von Hendrich** er„ſchallen, aus welchen die Huld ihrer **durch„lauchtigſten Fürſten** hervorſtrahlet, die, als

„wahr-

„wahrhafte Mäcene, Salinens Jubelfest, und „auch deine Feyer prächtig gemacht haben.

3. Jubelcantate von **Balth. Münter.**

III. Teutsche Abhandlungen und Gedichte von einheimischen sowol als auswärtigen Gönnern und Freunden der würdigen Feyer des academischen Jubelfestes gewidmet.

1. „Wohlverdientes Ehrengedächtniß der „weiland durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, „Frauen **Dorotheen Marien**, Herzogin zu „Sachsen, gebohrner Fürstin zu Anhalt, Land„gräfin in Thüringen, Markgräfin zu Meissen „u. s. w. glükseligster Stammmutter des gesamten „herzoglichen Hauses Sachsen heutiger hoher er„nestinischer Linie und grosen Wohlthäterin der „Universität zu Jena bey der zweyten am 2. Febr. „des Jahrs 1758 angestellten Jubelfeyer mit de„votestem Herzen erneuret von **Christian Gott„lieb Buder**, D. F. S. Hofrath und der Juri„stenfacultät Seniorn (*).„ Der Herr Verfasser, der damals Hofrath war, dessen Verdienste aber nachgehends mit dem Prädicat eines F. S. Weimar- und Eisenachischen geheimen Regierungsrath beehret worden, und von dem man schon gewohnt ist, allezeit etwas ausgesuchtes zu erhalten, erneuret in dieser Abhandlung das Andenken einer glorwürdigsten Herzogin, die nach der Absicht ihres in GOtt ruhenden Gemahls, Her-

(*) Unter dieser Aufschrift ist dieses Ehrengedächtniß bey der Jubelfeyer selbst in 4. gedrukt worden.

Herzog **Johannis**, durch ein hochanſehnliches in ihrem auf dem Schloß Weimar Donnerſtags nach Michaelis 1611 errichteten ſehr merkwürdigen Teſtament, verordnetes Legat, zur Erhaltung und dem fortdaurenden blühenden Zuſtand der Univerſität Jena ein groſes beygetragen hat. Er führet die eigenen Worte des Teſtaments an, und ſie ſind merkwürdig genug, um ſie auch hier zu wiederholen.

„Endlichen und zum Siebenden als Wir chriſt„lich bedenken, daß die Univerſität zu Jena bis„her nicht unbillig vor ein Kleinod dieſes Landes „gehalten, allda durch GOttes Gnade zu Kirchen „und Schulen und Policey viel nüzliche Leute er„zogen worden, auch nochmals durch Verleihung „des Allmächtigen auferzogen werden können.

„Dannenhero dann nicht allein der weyland „hochgebohrne Fürſt, Herr **Johannes**, Herzog „zu Sachſen, Landgrafe in Thüringen und Marg„grafe zu Meiſſen ꝛc. Unſer herzliebſter Herr und „Gemahl chriſtſeliger löblicher Gedächtniß, ſon„dern auch nach ſeiner Liebden ſeligen Ableben „Wir jederzeit, unſerer geliebten Kinder und ge„meiner Landeswohlfarth halber, die mütterliche „treuherzige Vorſorge gehabt, wie bemeldte Uni„verſität bey dieſem Theil Landes in gutem Flore „erhalten, gebeſſert und zu mehrerm beſtändigen „Aufnehmen entweder für ſich mit gewiſſen In„traden und Einkünften fundiret, oder doch unſe„rer geliebten Söhne halben auf ſolche vorträgli„Mittel getrachtet werden möchte, dadurch

„das

„das Cammergut erleichtert und gleichwol die „Academia der lieben Posterität zum besten desto „füglicher und beständiger erhalten und fortge„pflanzet werden könte.

„So haben Wir derselben bey dieser unserer „Testamentsverordnung auch nicht vergessen, son„dern ihr unsere fürstliche Affection und gnädiges „Wohlmeinen erweisen wollen.

„Und erinnern uns anfangs, daß hoch- und „christselig erwehnten unsers geliebten Herrn und „Gemahls wohlmeinendes Intent und Vorschlag „jederzeit gewesen, daß zu Erhaltung der Univer„sität dieses Theils sonderlich die Lehen, so sich in „ihrer Liebden Landesportion eröfnen und der „Herrschaft heimfallen möchten, gebraucht und „angewendet werden sollen. Wann wir dann „solches nochmahls vor das beste und bequemste „Mittel zu seyn erachten; Als wollen wir uns zu „des hochgebohrnen Fürsten, Herrn **Johann „Georgens**, Herzogens zu Sachsen, Jülich, Cle„ve und Berg, des heil. römischen Reichs Erz„marschalls und Churfürstens, Landgrafens in „Thüringen, Marggrafens zu Meissen, und Burg„grafens zu Magdeburg, Grafens zu der Mark, „und Ravensberg, Herrns zu Ravenstein, un„sers freundlichen lieben Oheims, Schwagers und „Gevatters, als Vormunds Liebden freundlich „versehen, dieselbe auch hiermit ehrendienstlich er„suchet und gebeten, unsere geliebte Söhne aber „zu dero Mündigkeit mütterlich ermahnet und in „Kraft dieses an sie begehret haben, sie wollen ih-

„nen

„nen ihres hochſeligen Herrn Vaters chriſtliche „und ihnen ſelbſt fürträgliche Intention zu effe„ctuiren anbefohlen ſeyn laſſen, und künftige Le„hensfälle, die ſich in ihren Landen eröfnen möch„ten, neben denen, ſo allbereit erlediget und in „den Rentereyrechnungen unter einem ſonderli„chen Capitel der Einnahme zu befinden, ſo lange „nirgend anders hin verwenden, bis man vom „Abnuz die Univerſität entweder bey ſtehender „Communion und Gemeinſchaft zum halben Theil, „oder da künftig dieſelbe durch andere Verglei„chungen und zu Vermeidung allerhand Zwie„trachts unſern geliebten Söhnen allein heimfal„len ſolte, ganz und vollſtändig erhalten, fundi„ren und dotiren können.

„Damit auch ſolch Ende um ſoviel deſto eher „und beſſer zu erreichen, legiren, ordnen, und „verſchaffen wir hierzu Kraft dieſes unſers lezten „Willens **zwanzig tauſend Gülden** baares „Geldes, aus unſern bereiteſten Gütern, mit der „ausgedrukten Maaſe, daß dieſelben, ſo bald künf„tig unſerer geliebten Söhne einer zum Regiment „gelangen wird, innerhalb Jahresfriſt, oder wo „ſolches aus unvermeidlichen, hohen, wichtigen „Hinderungen und Beſchwerungen, ja nicht ge„ſchehen könte, doch inner zweyen Jahren, aus „der Rentkammer entrichtet, und um deſto be„ſtändiger Vergewiſſerung und unverzüglicher „Zahlung willen, niemand anders denn einer „vermögenden wohlhabenden Stadt innerhalb „Landes, oder wo deren keine, benante Summ zu

„ihrem

„ihrem immerwährenden Nuz anlegen, und gnug-
„same Versicherung leisten könte, alsdann auser-
„halb Landes unablößlich (es kämen dann Fälle
„der einbrechenden Fehde oder Verarmung) mit
„Rath der Academie zu Jena, ausgeliehen, und
„von der jährlichen Pension, welche gleichwol
„nach allgemeiner Reichs- oder Landesordnung,
„so künftig etwan anders dann itzo gesezt werden
„möchten, christlich zu ersteigern bey dem regie-
„renden Landesfürsten und der Academie stehen
„soll, zuförderst denen Professoribus Theologiæ an-
„itzo ihre halbe Besoldung (weil sie die andere
„Helfte von fürstl. altenburgischen Theile zu ge-
„warten) und dann denen andern so weit solche
„Intraden reichen, gleichfalls ihre Stipendia, wie
„viel sonsten daran aus hiesiger Rentkammer zu
„entrichten, gegeben werden sollen. Dagegen wird
„vielgedachte Universität und dero Verwandte
„unsers selig gedachten geliebten Herrn und Ge-
„mahls ihnen zuvorn genugsam bekante und viel-
„mals im Werk, wie auch unsere gnädige Af-
„fection wohl und gebührlich vermerken, unser bey-
„derseits jährlichen mit einer Parentation eines
„wohlberedten und der Historien samt politischer
„Weißheit vor andern erfahrnen, auch der studie-
„renden Jugend anmuthigen Mannes ihres Mit-
„tels, welchem von gedachten unserm Legato, ze-
„hen ganze Reichsthaler vor jede Oration zuge-
„stellet werden sollen, in allen Ehren und Besten
„gedenken, auch ihnen um so viel desto mehr un-
„sere geliebte Söhne und dero Nachkommen zu

„schul-

„schuldigen unterthänigen Respect und fleisiger „Vorbitt bey göttlicher Allmacht um ein glüklich „Regiment, samt aller andern zeitlichen und ewi„gen Wohlfarth anbefohlen seyn lassen.

„So haben sich auch unsere geliebten Kinder „dieser unserer Disposition um so viel desto weni„ger zu beschweren, sondern vielmehr dieselbe mit „kindlicher Dankbarkeit zu erkennen, weil ihnen „solche unter andern auch zu Verbesserung oder „zu Erleichterung ihres Kammerguts angesehen „und also ihnen in effectu an der mütterlichen „Erbschaft nichts entzogen wird.

„Inmasen wir uns denn hierbey sonderlich da„hin mit ausgedrukten Worten erklären, daß „durch diß Legatum wie auch die Lehngüter, so „sich in diesem Theil Landes eröfnet, oder noch zu„künftig eröfnen, und zu der Universität Erhal„tung angewendet werden, dem fürstlichen alten„burgischen Theil, so lang die Gemeinschaft wäh„ret, an dessen schuldigen Helfte an nichts zu gute „kommen, sondern einig und allein zu Erleichte„rung unserer geliebten Kinder und dero Renthe„rey gereichen, der andere vollständige halbe Theil „aber, einen Weg als den andern bey der alten„burgischen Renthkammer von den Universitäts„verwandten gesucht und gefordert werden solle.

„Schließlich wollen wir bey diesem Punct un„sere geliebte Kinder mütterlich ermahnet haben, „ihnen diese Universität, GOtt, seiner christlichen „Kirche und guten Künsten zu Ehren und Beför„derung, wie auch die von ihrem geliebten Herrn

„Va-

„Vatern auf sie wohlgebrachte und ererbte Lan-
„de, allda ihre hochgeehrteste Vorfahren ihre Erb-
„begräbniß, monumenta und ansehnliche Stif-
„tungen haben, befohlen seyn, und dieselbe in kei-
„nerley Weg aus Handen zu lassen, sondern sie
„vielmehr rühmlich zu erhalten, und auf ihre Nach-
„kommen zu bringen.„

Nach dem hochseligsten Hintritt der hohen Te-
statricin haben die acht durchlauchtigste Herzoge,
ihre Herren Söhne, und ins besondere der Erst-
geborne Herr Herzog **Johann Ernst** in dem
Landtagsvortrag 1621 vor sich und dero Herren
Brüder versprochen, dieses fürstmütterliche Legat
verpensioniren zu lassen, wie dieses auch so lange
geschehen, bis es sich zugetragen, daß durch die im
Jahr 1631 erfolgte Verledigung der gräfl. glei-
chischen Herrschaft **Rembda**, ingleichen des **viz-
thumischen** Schlosses und Gutes **Apolda**, gute
und bequeme Gelegenheit zu mehrerer Dotirung
der gesamten Universität, welche die **durchlauch-
tigste Erhalter**, als einen **vornehmen höchst-
ästimirlichen Schatz** (*) und **sonderliches
Kleinod** ihrer Fürstenthümer angesehen, sich er-
öfnet; so haben die damalige **durchlauchtigste
Herzoge beyder Linien**, die Herren Herzoge
Johann Philipps und **Wilhelm**, vor **Sich**
und **Dero** Fürstliche Herren Brüdere, diese heim-
gefal-

(*) Sind hochfürstliche Worte des Donationsbriefs vom Jahr 1630.

gefallene Herrschaft **Rembda** und Ritterguth **Apolda** mit allen deroselben Pertinentien, Ein- und Zugehörungen, nebst Erlassung der darauf haftenden Ritterdiensten, zu einer beständigen Dotirung auf drey Quartale Besoldung angewiesen, solche auch durch hochansehnliche Ministros und Räthe, deren Andenken im Segen bleibet, im Jahr 1630 übergeben lassen, und hierdurch der in GOtt ruhenden Herzogin **Dorotheen Marien** lezten Willen vollkommen erfüllet, ja ansehnlich vermehret. Unter ihren Hrn Söhnen haben die beyden eines ewigen Andenkens würdigste Prinzen, auch Stammväter beyder hohen Linien des herzoglichen Ernestinischen Hauses, Herzog **Wilhelm** der **Grose**, und Herzog **Ernst** der **Gottesfürchtige**, die Wohlthaten vermehret, und besonders der erstere in seinem zu Weimar den 13. Febr. 1658 gefertigten Testamente vor die Universität in folgenden Worten weiter mildest geforget:

„Wie Wir nur iztgedachter Universität Wohl-
„stand und Aufnehmen zu befördern Uns jederzeit
„haben eifrig angelegen seyn lassen; also wollen
„und verordnen Wir: daß vom ersten Lehns-
„Fall, so sich nach GOttes Schickung uf unsern
„in dessen Händen stehenden Hintritt eröfnen wird,
„**Dreytausend Gülden** bezahlet werden sollen,
„wie Wir denn Deroselben kraft dieses legiret und
„vermachet haben wollen, ihr **peculium** dadurch
„desto besser zu vermehren und zu erhalten.

2. Wohl-

2. Wohlgemeintes Hirtenschreiben ** von **Friedrich Theodosius Müller** (*).

3. „Dem blühenden Musensitze in Jena „überliefert bey dem den 2ten des Hornungs 1758 „feyerlich begangenen Jubelfeste ein Zeugniß der „wahren Hochachtung und Freude **die königliche teutsche Gesellschaft zu Königsberg „in Preussen.**" Sie drucket ihre Verbindlichkeit, an der jenaischen Jubelfreude Theil zu nehmen, also aus:

„Verargen **Sie** es derohalben nicht, **theure „Väter und würdige Lehrer des jenaischen „Athens**! verargen **Sie** es nicht den teutschen „Musen am Pregelstrome, wenn sie **Ihnen** hiemit ein Zeugniß der zärtlichsten Regungen bey „**Ihrer Jubelfreude** öffentlich darlegen. Die „Gründe, so sie dazu verpflichten, sind zu wichtig, als daß eine kalte Unempfindlichkeit die Glut „in ihren Busen dämpfen könte. Nicht bloß das „gemeinschaftliche Band der Wissenschaften und „der evangelischen Religion; sondern noch nähere „Verknüpfungen spannen die Triebfeder ihrer redlichsten Glückwünsche. Hätte es gleich Preussen dem **jenaischen Musensitze** nicht zu verdanken, daß selbiger aus der Anzahl derer, die „dorten das Lehramt geführet hatten, ihm einen „**Voit**, **Heshus** und **Wigand** überlassen; hätten gleich unter den Lehrern unserer Albertine „ein **Dreyer**, **Grabe**, **Deutsch**, **Walther**,

(*) S. l. c. 1 Th. p. 56.

„Schreiber, Segers, Sahme, Behm, Ka„dewald, Bolz, Olearius, Rhode, Li„lienthal, Güttther und viele andere von ver„storbenen und noch lebenden, nicht aus ihrer „Freygebigkeit die höchsten akademischen Würden „erhalten; hätten keine preußischen Landeskinder „dorten zu den Füssen ehrwürdiger Gamaliels ge„sessen: so würde dennoch auf der königlichen teut„schen Gesellschaft zu Königsberg die Verbind„lichkeit zu einem frolockenden Zurufe haften. „Sie verehret unter den itzigen Professoren der „jenaischen hohen Schule ein werthes Mit„glied; sie hat einen Präsidenten, der auf der„selben den Wissenschaften und morgenländischen „Sprachen obgelegen, und an jene Jahre, da „er dorten die Lehren der Weisheit gefasset, nie „ohne eine rührende Ergötzung gedenket. Sie er„innert sich, daß ihr Director in gleicher Absicht „daselbst nicht nur das Bürgerrecht genossen, son„dern auch den Lorbeer der Weltweisheit aus den „Händen vortreflicher Gönner empfangen hat. „Reden solche Bewegungsursachen nicht das Wort „für sie, wenn ihre Freude sich in einem sichtba„ren Ausbruche zeiget?“

Sie schliesset ihren Glückwunsch also:

„Die aus der zweyhundertjährigen Fortdauer „ihres prangenden Helicons entspringende gegrün„dete Zuversicht drücket auf unsern Wunsch schon „vorläufig das Siegel. Sie setzet uns den „Schutz der Allmacht und die Huld der durch„lauchtigsten Beherrscher zum Unterpfande, „daß

„daß es **Jena** immer wohlergehen soll. Ihre „auf den Säulen der Weisheit immer befestigte „und von dem Auge der Vorsehung bestrahlte **hohe Schule** wird fortfahren, eine liebreiche „Pflegemutter der Künste zu bleiben. Dem Thron „der Eusebie soll es nie an einem **Gerhard**, an „einem **Musäus** und **Buddeus** fehlen. Wer „senbecke und **Struven** werden die Waagescha„le der Gerechtigkeit in Händen behalten, **Kol„finken** und **Wedels** Morbonen bestreiten. „Wird Suade sich einen **Posner**, **Schubart** „und **Hallbauer** zu Priestern weihen; so soll Ura„nie einen **Weigel** ausrüsten, das siebende Wun„derwerk von Jena zu stiften. So tief **Hamber„gers** in die Geheimnisse der Natur eindringen; „so gründlich werden **Köhlers** die Gesetze der „Menschlichkeit und die gemeinschaftlichen Pflich„ten der Nationen aus ihren ersten Urquellen er„örtern. Allezeit sollen ein **Frischmuth**, ein „**Danz** und **Rus** in der Mundart der Morgen„länder sprechen; ein **Rhodomann** homerische „Gesänge anstimmen; ein **Sagittarius** die „Grüfte der Alterthümer durchforschen, und ein „**Stolle** die Schicksale der Wissenschaften, wie „die Verdienste der Musen, verewigen. Eine „lange Reihe künftiger Jahre wird den Flor der „Akademie in den Zeitpunct setzen, wenn ihre Leh„rer denen **würdigen Männern** nacheifern, die „bey dem Eintritte in das dritte Jahrhundert den „Schmuck von **Jena** ausmachen. Die dortigen „**gelehrten Gesellschaften**, welche die Früchte

„ihrer Aemſigkeit der Welt bereits rühmlich ge„zeiget haben, wird ein unverloſchener Eifer noch „ferner anfeuren, die Schranken der Wiſſen„ſchaften zu erweitern. **Jena** wird das Kleinod „von Thüringen bleiben, und ſo viel lehrbegierige „Jünglinge hier an den Brüſten der Weisheit „ſaugen werden, ſo viele Denkmäler von den „Verdienſten dieſer **Univerſität** wird die ſpäteſte „Nachkommenſchaft dankbarlich verehren.“

4. „Ode auf das jenaiſche Jubelfeſt in einer „ordentlichen Verſamlung **der altorfiſchen teut„ſchen Geſellſchaft** den 1. Horn 1758 vorge„leſen von dem Aufſeher der Geſellſchaft, M. „**Joh. Conrad Löhe**, der Alumnen und Oeco„nomie Inſpector.

5. „Das an GOttes Güte denkende und „ihm dafür dankende Jena bey der ** zweyten „akademiſchen Jubelfeyer kürzlich erwogen von „M. **Adam Lebrecht Müller**, der philoſophi„ſchen Facultät allda Adjuncto, wie auch Paſto„re zu Döbritſchen.

6. „Ode auf Salinens zweytes Jubelfeſt, „dieſer Feyer zum Andenken gewidmet von dem „hochfürſtl. **Convictorio**.

7. „Beſchreibung und Erklärung des bey „dem den 3. Febr. 1758 angeſtellten Tractement „in der akademiſchen Jubelfeyer zu Jena verfer„tigten Deſſerts.

8. „Beſchreibung der von der lateiniſchen „Geſellſchaft zur Verſchönerung des akademiſchen „Jubiläi angeſtellten Illumination.“

Am

Am Ende sind diesen Actis noch folgende zwey Verzeichnisse beygedrucket:

A. Syllabus Professorum cuiuscunque ordinis ab ipsa academiæ dedicatione vsque ad annum CIↃ IↃCC LVIII. Auctore *Io. Gottfr. Mullero*, A. M. bibliothecæ academicæ Ienensi præfecto, societatum latinæ Ienensis seniore, teutonicarum, Gottingensis et Ienensis, sodali.

B. Memoria professorum academiæ Ienensis qui sacris eiusdem sæcularibus CIↃ IↃCC LVIII interfuerunt.

Aus dem ersten fügen wir den ordinem Theologorum bey, wie dieselben vom Anfang der Universität bis auf dieses Jubiläum nach einander berufen worden.

I. D. Erhardus Schnepfius.
II. Matthias Flacius Illyricus.
III. Victorinus Strigelius.
IV. D. Simon Musæus.
V. D. Io. Wigandus.
VI. Matthæus Iudex.
VII. D. Io. Stoesselius.
VIII. D. Nicol. Selneccerus.
IX. D. Io. Frider. Coelestinus.
X. D. Tilemann. Heshusius.
XI. D. Timoth. Kirchnerus.
XII. D. Martinus Mirus.
XIII. D. Dauid. Voitus
XIV. D. Balthas. Sartorius.
XV. D. Io. Auenarius.
XVI. Hieronymus Opitius.
XVII. D. Ambrosius Reudenius.

XVIII. Chriſtophor. Hammerus.
XIX. D. Georg Mylius.
XX. D. Sam. Fiſcherus.
XXI. D. Io. Debelius.
XXII. D. Petr. Piſcator.
XXIII. D. Albert. Grauerus.
XXIV. D. Io. Maior.
XXV. D. I. Gerhardus.
XXVI. D. Io. Himmelius.
XXVII. D. Salomo Glaſſius.
XXVIII. Io. Mich. Dillherr.
XXIX. D. Gottfr. Cundiſius.
XXX. D. Io. Muſæus.
XXXI. D. Io. Tobias Maior.
XXXII. D. Chriſtian. Chemnitius.
XXXIII. D. Io. Erneſtus Gerhardus.
XXXIV. D. Sebaſt. Niemannus.
XXXV. D. Frideman. Bechmannus.
XXXVI. D. Io. Wilhelm. Baierus.
XXXVII. D. Wilhelm. Zeſchius.
XXXVIII. D. Valentin. Velthemius.
XXXIX. D. Philip. Mullerus.
XL. D. Io. Weiſenborn.
XLI. D. Io. Paull. Hebenſtreit.
XLII. D. Michael. Foertſchius.
XLIII. D. Io. Franciſc. Buddeus.
XLIV. D. Io. Andr. Danzius.
XLV. D. Ieſ. Frider. Weiſenborn.
XLVI. D. Io. Georg. Walchius.
XLVII. D. Io. Reinhard. Ruſius.
XLVIII. D. Io. Iac. Syrbius.

XLIX.

Digitized by Google

XLIX. D. Io. Frider. Wuchererus.
L. D. Frider. Andr. Hallbauerus.
LI. D. Io. Christoph. Koecherus.
LII. D. Io. Petr. Reuschius.

*** *** ***

Da wir den Anfang dieses Bandes mit der Erzehlung dieser Jubelfeyer gemacht haben; waren wir gesonnen, auch den Schluß davon noch in denselben zu bringen. Weil aber der Raum solches wider unser Vermuthen dießmal nicht verstattet, müssen wir in einem der künftigen Theile noch einmal daran gedenken, um die noch rückständigen Lebensbeschreibungen der bey derselben creirten neuen Hrn Doctorum Theol. beyzufügen.

IV.

Beschluß der Nachricht von der Kirchenverfassung und den Gebräuchen der (Zinzendorfischen) Böhmischmährischen Brüder (*), nebst der Beylage.

§. XLVI.

Krankenpflege und Heimgehen.

Zur **Krankenpflege** hat eine jede Gemeine sowol, als ein jedes der Chorhäuser und Anstalten (in welchen apart dazu gebaute

(*) S. Nou. Act. H. E. VI Th. p. 819-845. VII Th. p. 976-1006.

Krankenstuben sind) ihre eigne Krankenwärter, denen noch andere dazu schikliche Leute, neben ihrer ordentlichen Arbeit, umsonst an die Hand gehen, weil sie sich zu dem Dienst besondrer dazu bestellten Matronen, auser ihrem Geschlecht, noch nicht haben entschliesen können, ob sie gleich deren Krankenpflege für die beste halten. Der Medicus wird entweder von der Gemeine besoldet; oder nimmt von den Wohlhabenden etwas, und von den Armen nichts.

Auser der leiblichen Krankenpflege, die bey Tag und Nacht so treu und sorgfältig als möglich, angewendet wird, machen die Brüder, was die geistliche Pflege betrift, wenig oder gar keine Umstände bey den Kranken und Sterbenden. Denn weil sie gemeiniglich nichts mehr zu verordnen, zu bedenken und zu reguliren haben, und man voraus sezt, daß sie die Gemeinpflege bey gesunden Tagen dazu angewendet, im Glauben des Sohnes GOttes zu leben und selig zu seyn; so läßt man sie gern, so viel es die äuserliche Pflege zuläßt, allein, damit sie aus ihrer Krankheit einen Sabbath machen, dem HErrn zu heiligen, mit ihm zu handeln, die Seele ihrem Heylande entgegen zu tragen, und ihr Gemüth von der leiblichen Gegenwart ihrer Brüder oder Schwestern abzuziehen, daß die Phantasey, wie bey manchen Krankheiten geschieht, nicht zu viel Gelegenheit bekomme auszuschweifen. Wenn man aber die Stunde ihres Heimgangs oder Auflösung gewahr wird; so wird Kindern von ihren Eltern, der Frau von ihrem

ihrem Mann, und den übrigen von einem ihrer Chorprieſter der Segen der Gemeine, unter Geſang und Gebet, im Moment ihres Abſcheidens ertheilt.

§. XLVII.

Begräbniß.

Der Abſchied ihrer Mitglieder wird in Gemeinorten gleich darauf verkündigt, indem mit Poſaunen der Ton der Worte: **Wenn mein Mund wird erbleichen in JEſu Arm und Schoos ꝛc.** nach der gewöhnlichen Kirchenmelodie des Liedes: O Haupt voll Blut und Wunden ꝛc. geblaſen, und durch eine andere Melodie angedeutet wird, aus welchem Chor daſſelbe verſchieden. Sobald die Leiche gewaſchen, einfältig und zierlich angekleidet und in den Sarg gelegt iſt, wird ſie um Abendzeit in das an einem öffentlichen Ort erbaute Leichengewölbgen geſezt, und durch eine Lampe, die durch das Fenſter ſcheint, der Gemeine angezeiget, daß eine Leiche daſelbſt verwahret werde; die denn gemeiniglich fleiſig beſucht und betrachtet wird. In etlichen Tagen wird dieſelbe von einem Ordinato nach einer kurzen Leichenrede unter einem ſolennen Gefolge in ordinären, und wenns das Wetter zuläſſt, von den Schweſtern gemeiniglich in weiſſen Kleidern; und weil die Brüder das Begraben mit lebendiger Hofnung als ein Stük der Nachfolge JEſu behandeln, mit Muſik lieblich und munter auf den Gottesacker hinaus begleitet unter der gewöhnlichen Begräbnißliturgie in ein eigenes friſches Grab eingeſenkt, und

nach

nach den Worten: **Bewahre uns mit der ganzen vollendeten Gemeine, insonderheit mit unserm Bruder** (oder Schwester) *N. N.* **in ewiger Gemeinschaft, und laß uns dermaleins mit ihr ausruhen bey deinen Wunden!** worauf die Gemeine antwortet: **Erhör uns lieber HErre GOtt!** und nach dem gewöhnlichen Kirchensegen und Gesang eingescharret, das Grab aber mit einem Stein, worauf der Name, Geburts- und Heimgangsort und Zeit eingehauen ist, bedecket.

Besuch der Gräber.

Am Ostermorgen früh mit Sonnen Aufgang pflegen die Brüder allenthalben, wo sie einen eigenen Begräbnißplaz haben, nach Art der orientalischen Kirche, die Gräber ihrer Mitgeschwister zu besuchen; das nennen sie die **Osterliturgie**, darinnen aus dem Diptycho aller seit der vorigen Ostern in derselben Gemeine, und einiger anderwärts, entschlafenen Geschwister ihre Namen verlesen und die ewige Gemeinschaft mit ihnen bekant und erbeten wird. Und an Solennität und liturgischer Schönheit dieser Handlung wird nicht leicht eine der christlichen Verfassungen denen Brüdern den Vorzug streitig machen: Wie sie denn überhaupt aus schuldiger Achtung vor den Leibern ihrer Mitgeschwister, ihre Gottesäcker ordentlicher und zierlicher als irgendwo, wie einen Garten des HErrn anlegen, einrichten und bepflanzen, und dieselbe als eine Art eines Erbbegräbnisses, um deren eins der Patriarch Abraham

ham so verlegen war, nur für ihre Mitglieder ansehen. Und es ist einer ihrer Wünsche aus dem alt-lutherischen Liede:

Dem Leib ein Räumlein gönn bey seiner Brüder Grab,
Damit er seine Ruh an ihrer Seite hab.

Beylage.

ANNO REGNI

GEORGII II. REGIS

VICESIMO SECVNDO.

In dem zu Westmünster am 10ten November Anno Dom. 1747. in dem 21sten Jahr der Regierung unsers souverainen Herrn GEORGE des Andern, von Gottes Gnaden, Königs von **Grosbritannien, Frankreich** und **Irrland**, Vertheidiger des Glaubens ꝛc. angefangenen und gehaltenen, und seit dem durch verschiedene Prorogationes bis zum 29sten November 1748. fortgesezten Parliament, als der zweyten Session dieses **gegenwärtigen Parliaments.**

Eine *Act* **zur Einladung des unter dem Namen** *VNITAS FRATRVM* **oder vereinigte Brüder, bekanten Volkes, sich in Sr. Majestät Colonien in America niederzulassen.**

Demnach viele Glieder der Kirche oder Gemeinen, *Vnitas Fratrum*, oder die **vereinigten Brüder**, genant, sich in Sr. Majestät Colonien

in

in America niedergelassen, und daselbst als ein bescheidenes, ruhiges und fleisiges Volk leben, auch noch viele andere von derselbigen Gesinnung sich selber dahin begeben und in besagten Colonien auf ihre eigene Kosten noch grösere Etablissements machen wollen, jedoch unter dem Beding einer unumschränkten Freyheit des Gewissens und ihrer Religionsübung: Viele aber dieser Brüder Gewissens halber Bedenken haben, einen Eyd abzulegen und Waffen zu tragen, oder persönlich in einiger militarischen Bedienung zu stehen, ob sie gleich willig und bereit sind, den zu Vertheidigung und Aufrechthaltung Sr. Majestät Person und Regierung nöthigen Dienst durch billig erachtete Geldsummen zu ersetzen: **Und demnach** besagte Gemeinen eine alte protestantische, bischöfliche Kirche sind, welche von den Königen von England, Euer Majestät Vorfahren, allergnädigst angesehen und unterstüzt worden: **Und demnach** die Einladung besagten Volkes, sich in America niederzulassen, denselben Colonien ersprießlich seyn wird.

Als geruhe Euer Majestät auf die in ihrem und der **vereinigten Brüder** Namen eingereichte unterthänige Bitte der Deputirten besagter **mährischen** Kirchen, **Abraham**, Baron von **Gersdorf**, **Louis**, Baron von **Schrautenbach**, Freyherrn auf **Lindheim**, **David Nitschmann**, Syndic., **Carl Schachmann**, Baron von **Hermsdorf** und **Heinrich Cossart**, Agenten, allergnädigst zu verordnen: und **wird also hiemit**

mit von Sr. königlichen Majestät mit Rath und Einstimmung der im gegenwärtigen Parliament versamleten geistlichen und weltlichen Lords und der Gemeinen, und durch derselben Autorität, **verordnet**, daß von dem vier und zwanzigsten Tage Junii des Jahrs Eintausend siebenhundert und neun und vierzig an, einer jeden Person, die von besagter unter dem Namen *Vnitas Fratrum* oder **vereinigte Brüder** bekanten, ehemals in **Mähren** und **Böhmen**, nun aber in **Preussen, Pohlen, Schlesien, Lausitz, Teutschland, den vereinigten Niederlanden**, wie auch in Sr. Majestät Reichen wohnhaften protestantischen, bischöflichen Kirche ein Mitglied ist, wenn dieselbige bey einiger rechtmäsigen Gelegenheit zu einem Eide aufgerufen wird, in jeglichem Fall, wo nach den Rechten ein Eid erfordert wird, frey stehen soll, anstatt der gewöhnlichen Formel ihre Bejahung oder Versicherung in folgenden Worten zu thun:

Ich *A. B.* **versichere in der Gegenwart des allmächtigen GOttes, daß, was ich rede, die Wahrheit sey.**

Welche feyerliche Bejahung und Versicherung in allen Gerichten und andern Orten, da nach den Rechten ein Eid erfordert wird, in den Königreichen von **Grosbrittanien** und **Irrland**, wie auch in allen und jeden Colonien und Herrschaften Sr. Majestät in **America** nach dieser unserer Verordnung eben so viel gelten und davor angenommen werden soll, als ob eine solche Per-

son

ſon einen Eid in der gewöhnlichen Form abgelegt hätte.

Ferner wird, durch vorbeſagte Autorität, **verordnet**, daß, wenn eine Perſon nach einer ſolchen feyerlichen Bejahung und Verſicherung rechtmäßig überführet wird, daß ſie wiſſentlich, fälſchlich und hinterliſtiger Weiſe etwas bejahet und verſichert habe, welches, wenn es mit einem Eid in der gewöhnlichen Form verſichert worden wäre, ſich auf einen wiſſentlichen und hinterliſtigen Meineid würde belaufen haben, eine jede ſolche ſchuldige Perſon unter eben dieſelbe Leibes- und Geldesſtrafen verfallen ſeyn ſoll, die nach den Rechten und Geſetzen dieſes Reichs gegen wiſſentliche und hinterliſtige Meineidige verordnet ſind.

Jedoch wird hiemit zugleich **verordnet**, daß niemand von der beſagten ſogenanten **mähriſchen** oder **vereinigten Brüder** Kirche und Gemeinen, nach Maasgabe dieſer Act, fähig ſeyn ſoll, in einiger Criminalſache einen Zeugen abzugeben, oder im Jury (Gericht der Zwölfer) zu dienen, allem, was in dieſer Act zum Gegentheil enthalten ſeyn könte, ungeachtet.

Weiter wird verordnet, daß jederman, der ein Glied derſelben Kirche oder Gemeine iſt und in einiger von Sr. Majeſtät Colonien in **America** wohnt, und der zu einiger Zeit nach beſagtem 24ſten Jun. 1749 zu Waffen- und Kriegsdienſten aufgeboten wird, in einiger Sr. Majeſtät Colonien oder Ländern in **America**, auf ſeine Vorſtellung bey dem Gouverneur oder Hauptbefehls-

fehlshaber derselben Colonie oder Provinz, oder dem Officier, oder wer das sey, der einen solchen zum Dienst oder Musterung auffordert, von einem solchen persönlichen Dienst frey gesprochen werden soll; mit der Bedingung, daß wer von solchem persönlichen Dienst frey gesprochen zu werden begehrt, eine solche Summe Geldes beytrage und zahle, wie sie anstatt solches persönlichen Dienstes ihm zuerkant und aufgelegt werden wird, nach eben dem Verhältniß, wie andere in eben derselben Colonie oder Provinz wohnende Leute, die Alters, Geschlechts, oder anderer Schwachheiten halber nicht persönlich dienen können, und Güter von eben derselben Art, als solche ihre Freysprechung begehrende Personen, besitzen, in solchem Fall taxirt werden und bezahlen.

Und um allen Zweifel vorzubeugen, ob jemand, der sich als ein Glied besagter Kirche oder Gemeine ausgiebt, ein wirkliches Glied derselben ist, **so wird** durch vorbenante Autorität **ferner verordnet**, daß alle und jede Personen, die als Glieder einer solchen Kirche von dieser Act oder einiger darin enthaltenen Sache Gebrauch machen wollen, zu derselben Zeit, wenn sie sich darauf berufen, ein Certificat von einem demselben Ort nächst wohnenden Bischof oder Pastor unterzeichnet, aufweisen und über die in dem Certificat enthaltene Sachen und gehörige Ausfertigung desselben examinirt werden sollen. Wer nun nach seinem besten Wissen und Gewissen auf vorgemeldete Weise versichert, oder durch glaubwürdige Zeu-

gen darthut, daß obbeschriebenes Certificat von einem solchen Bischof oder Pastor gehörig ausgefertiget worden, und hiemit behauptet, daß er wirklich ein Glied der unter dem Namen *Vnitas Fratrum* oder **vereinigte Brüder** bekanten Kirche ist, der soll als ein wirkliches Glied besagter Kirche oder Gemeine erkant, gehalten und davor angesehen werden, und zu dem Gebrauch dieser Act berechtiget seyn.

Ferner wird verordnet, daß, wenn jemand rechtmäsig überführt wird, daß er wissentlich, fälschlich und hinterlistiger Weise obbeschriebener masen angegeben und versichert, daß ein solches Certificat gehörig ausgefertigt worden, oder daß er ein Glied derselben Kirche sey, wenn in der That eine solche Versicherung unwahr ist, eine solche fälschlich versichernde und davon gehörig überführte Person unter eben dieselbe Leibes- und Geldstrafen verfallen seyn soll, die nach den Rechten und Gesetzen dieses Reichs gegen wissentliche und hinterlistige Meineydige verordnet sind.

Und damit man wissen möge, ob solche Bischöfe und Pastores, die solche Certificate unterzeichnen, von der unter dem Namen *Vnitas Fratrum* oder **vereinigte Brüder** bekanten Kirche sind, welche diese Act angehet; **so wird ferner verordnet**, daß der jedesmalige Aduocatus besagter Kirche oder Gemeine der **vereinigten Brüder** dem **Commercien-** und **Colonien-***Collegio* ein in desselben Archiv aufzuhebendes Verzeichniß aller Bischöfe besagter Kirche, die von ihnen solche Certificate

tificate zu geben bestellt sind, nebst ihrer Handschrift und gewöhnlichen Insiegel vorlegen oder vorlegen lassen soll; und daß besagter Aduocatus auf obbeschriebene Weise von Zeit zu Zeit die Namen, Handschrift und Insiegel aller Bischöfe, die hinfüro noch von ihnen geweihet und eingesezt werden, und die Namen solcher Pastoren, die von besagtem Aduocato oder den Bischöfen bevollmächtigt werden, Certificate in einiger Sr. Majestät Colonien in America zu ertheilen, bey dem **Commercien-** und **Colonien-** *Collegio* einsenden soll.

Endlich wird durch vorbenante Autorität **verordnet und bekant gemacht**, daß diese Act als ein öffentliches Reichsgesez erkant, gehalten und angenommen, und darauf, als auf ein solches von allen Richtern, Friederichtern und jedermänniglich gerichtlich geachtet werden soll, wenn gleich nicht bey ihnen ins besondere sich darauf berufen wird.

VI.

Schluß
des funfzigjährigen Andenkens
der ersten Stiftung der kön. dänischen Mission zu Trankenbar.

Ob wir gleich mit dem Schluß dieses Andenkens bisher noch zurücke gehalten haben, um vorher aus dem Diario der Hrn Missionarien eine nähere Beschreibung, wie es an

dem Orte selbst erneuret worden, zu erhalten; so ist doch dieses Tagebuch uns noch nicht gedrukt zu Gesichte gekommen, und wir sehen uns daher genöthiget, nur noch einer zur Erneurung solches Andenkens in Teutschland gedrukten Schrift zu gedenken, die zu Braunschweig 1756 in 8. auf 7½ Bogen unter folgender Aufschrift ans Licht getreten: **Denkmal der göttlichen Güte bey der nunmehro 50zigjährigen Verkündigung des Evangelii durch die königl. dänischen Missionarien auf der Küste Koromandel in Ostindien, der evangelischen Kirche zur Stärkung und Erbauung vorgelegt von Joh. Balthasar Lüderwaldt, Prediger zu Glentorf ohnweit Helmstedt.**

Nachdem der Hr Verfasser in der Vorrede über die grose Laulichkeit und Kaltsinnigkeit mancher Glieder unserer evangelischen Kirche die gegründesten Klagen ausgeschüttet, so zeigt er in der Schrift selbst die allgemeine Nothwendigkeit, auf die Werke GOttes mit Aufmerksamkeit zu sehen, besonders aber voritzo auf die dänische Mission, in Absicht auf die ganze evangelische Kirche. Denn man habe Ursach, auf dieses Werk, zum Lobe und Dank gegen GOtt, Acht zu geben, 1) **weil dadurch unsere Kirche die Ehre erhalten, dem HErrn JEsu Heiden zuführen zu können**, und der bittere Vorwurf dadurch abgelehnt sey, den die Römischcatholischen ihr sonst daher gemacht haben; 2) **weil GOtt dieses Werk sonderlich erhalten**, und wider alle äuserliche

und

und innerliche Feinde beſchützet hat. Unter die innerlichen Feinde rechnet er viele ſelbſt in unſerer Kirche, welche ſolches anfangs verdächtig zu machen oder zu verunglimpfen ſuchten. 3) **weil unſere Kirche durch diejenigen, ſo aus der unſeligen heidniſchen Blindheit zu JEſu Chriſto bekehret worden, einen anſehnlichen Zuwachs**, und viel neue Bürger, **bekommen hat.** Hier zeiget der Herr Verfaſſer, wie ſich die Zahl der Getauften nach und nach ſo herrlich vermehret, daß ganze Dörfer, die bey der Ankunft der erſten Miſſionarien von nichts als Heiden bewohnt geweſen, in den folgenden Jahren ganz, oder bis auf einige wenige, evangeliſche Chriſten enthalten. Er rechnet die Zal der neubekehrten evangeliſchen Chriſten vom Anfang bis 1755 durch den Dienſt der Miſſionarien zu Trankenbar, Madras und Cudelur ohngefähr auf 12260, da ſie, nach denen neuern Nachrichten, die dem Hrn Verfaſſer bey der Ausfertigung ſeiner Schrift noch gefehlet haben, an dieſen 3 Orten auf 13tauſend betragen. 4) **weil GOtt dadurch in der evangeliſchen Kirche vieler Herzen gute Gedanken und Werke offenbar werden laſſen.** Er führet hierbey an, daß uns von römiſchcatholiſcher Seite unrecht geſchehe, wenn man vorgiebt, als ob bey uns auf keine Liebe und gute Werke geachtet würde, und man alles nur mit dem Glauben ausrichten wolte. Dieſe gute Gedanken und Werke aber erkenne man aus den Vorreden zu den Be-

richten der dänischen Missionarien, sonderlich von der 25sten Continuation an, aus welchen erhelle, a) **wie viel Gebet, Fürbitte und Danksagung dafür geschehen**, wie viel Vergnügen redliche Christen daran gefunden und es mit den eifrigsten Segenswünschen begleitet, die auch gewiß in ihre Erfüllung gegangen; b) **wie viele Wohlthaten und Beyhülfe am Gelde** und andern Dingen darzu aus unserer armen evangelischen Kirche, die keine reiche Stifter und Pfründen mehr eigenthümlich hat, zusammen geflossen, da auch selbst von armen Handwerksleuten, Bauern, Dienstboten und dergleichen zwey Scherflein freudig beygetragen worden, worbey man nicht sowol auf das Aeuserliche, als vielmehr auf die innere Gemüthsfassung zu sehen habe. Darbey rühmet der Hr Verfasser öffentliche und ansehnliche Collecten, z. E. aus dem Würtembergischen, Meiningischen, Augspurg, und wie Privatpersonen sich eifrigst dahin bemühet haben, einen liebreichen Beytrag nach dem andern auszuwirken, und dieses nicht nur in Teutschland, sondern auch in auswärtigen evangelischen Landen, als Dännemark, Schweden, Preusen, Engelland, ja selbst aus Rußland, Polen, Ungarn, Italien, der Schweiz. Die Absichten der Wohlthäter gehen auf allerley Bedürfnisse bey diesem Missionswerke, sonderlich auf die gute Erziehung der Kinder von solchen armen bekehrten Heiden, und die Zubereitung der darunter fähigen zum Dienst des Werks. 5) **weil er die Kraft und**

Lau-

Lauterkeit des Evangelii darbey laſſen kund werden, ſowol zur Beſchämung der Unglaubigen, als auch zu unſerer Erweckung und Nacheiferung. Denen Unglaubigen, welche die Kraft des Worts GOttes bey ihrem hartnäckigen Sinn und unlautern Wandel unverſchämt läugnen, werden hier die erbaulichſten Exempel vorgehalten, wie ſich die Kraft des Evangelii an denen bekehrten Heyden ſo herrlich erwieſen, wenn ſie zuvor die ſchändlichſten Abgötter, nemlich Pandarn oder Mönche, Büſende, Tanzhuren, Exorciſten, Taliaren, Todenverbrenner geweſen, hernach aber als tüchtige Catecheten und Schulmeiſter, ja gar als Prediger ihrer Landesleute, haben können gebraucht werden, und wie ſie alsdenn um Chriſti willen gerne gelitten und alles ſtandhaft erdultet haben, ſonderlich aber in der lezten Todesſtunde im Glauben an JEſum treu verharret. 6) **Weil GOtt dabey die Regungen des Friedens unter den Proteſtanten**, d. i. Lutheranern und Reformirten, **walten laſſen**, ſo daß ſie in dieſem Werk gemeinſchaftliche Sache gemacht haben, und in Abſicht auf den Unterſchied der Lehre nie eine Hinderniß iſt erreget worden. Vielmehr haben die reformirten Prediger zu Nagapatnam, in Ceylon, Batavia, und andern holländiſchen Plätzen mit denen Miſſionarien beſtändig in dem freundſchaftlichſten Briefwechſel geſtanden, ihre Arbeit gelobet, und darzu göttlichen Segen angewünſchet. Die Miſſionarien haben denen Reformirten aus ihren Anſtalten Catecheten und

Schulmeiſter zukommen laſſen, und dieſe hingegen heydniſche Kinder in die Schulen der Miſſionarien zu deſto beſſerer Zubereitung gethan. Und wie dieſe auch oft einander beſuchet, alſo haben ſich auch die Reformirten vom weltlichen Stand allezeit als aufrichtige Beförderer des Reichs JEſu Chriſti bewieſen; wovon hier viele Proben angeführet werden. Man habe alſo die weſentliche Nothwendigkeit der chriſtlichen Religion an dem vor Augen habenden Heydenthum erkant, und auf den Unterſchied der Lehrpuncte zwiſchen uns und ihnen nicht geachtet. Ja es ſchiene faſt, meynet der Herr Verfaſſer, als ob die Reformirten die beſondere und unbedingte Gnadenwahl vergeſſen hätten, und mit der That glaubten: GOtt wolle, daß allen Menſchen geholfen werde, und ſie zur Erkäntniß der Wahrheit kommen. Es würde gut ſeyn, wenn wir Proteſtanten auch in Europa nur das einige Nothwendige in JESU Chriſto ſuchten, und keiner dem andern widrige Folgen, die er nicht zugeſtehet, aufbürdeten. Die irrige Meynungen, die ſich an jener Seite fänden, würden durch die thätige Schaffung unſerer Seligkeit ſich gleichſam von ſich ſelbſt verlieren und mit der Zeit erſterben. Ja die angenehme und ſo gewünſchte Zeit würde herbey kommen, da, vermittelſt göttlicher Regierung, ein Kirchenfriede und Vereinigung zwiſchen uns gänzlich zu Stande käme. 7) **Weil dieſe Miſſion eine Veranlaſſung zu vielen ähnlichen guten Anſtalten gegeben, die unſerer evangeliſchen Kirche ſo-**

wol

wol Ehre als auch vielen Segen bringen. Dahin rechnet der Herr Verfaſſer (1) die **Miſſion nach Grönland**, worzu Herr Egede durch jene veranlaſſet worden, wie aus deſſen Vorſchlägen erhellet, welches ſich auch wohl bey der **ſchwediſchen** Miſſion in **Lappland** alſo verhalten möchte; (2) **die evangeliſche Miſſion** auf zween engliſchen Plätzen in Oſtindien **zu Madras und Cudelur**, wodurch ſich auch die Holländer erwecken laſſen, auf ihren Plätzen ſich der Heyden mehr anzunehmen, wie man darzu den Anfang gemacht hat zu **Nagapatnam und Columbo**; (3) **das jüdiſche und muhammedaniſche Inſtitutum des Herrn D. und Prof. Callenbergs zu Halle** (*), wobey man nicht nur auf Teutſchland, ſondern auch auf Oſtindien ſein Augenmerk gerichtet, weil die Miſſionarien dort Gelegenheit haben, ſowol denen zerſtreueten Iſraeliten die jüdiſchen, als auch denen vielen Muhammedanern die orientaliſchen Bücher auszutheilen; (4) **Die Aufrichtung und Erhaltung der ſalzburgiſchen Colonie zu Ebenezer** in Nordamerica, da die engliſche Societät von der Erkäntniß Chriſti, die ſich der Miſſionen in Oſtindien ſo liebreich angenommen, auch dadurch in America den Leuchter des Evangelii aufſtecken wollen, der in Oſtindien feſtgeſtellet war, ſo daß

(*) Von dieſem Inſtituto und deſſen gegenwärtigen Umſtänden werden wir nächſtens eine Nachricht mittheilen, da ſolches die bisher gedrukten wenigern Theile noch nicht haben geſtatten wollen.

Digitized by Google

ihre Absicht mit auf die da umher wohnenden Indianer gerichtet gewesen, wie aus der Instruction zu ersehen, welche die dahin gehenden Prediger empfangen; (5) **Daß die Evangelischlutherischen in Pensylvanien mit Kirchen und Predigern versehen worden,** als woran es ihnen bisher gemangelt hatte, bis 1742 Hr. **Mühlenberg** den Beruf dahin annahm, und ihm alsdenn mehrere, zusammen 7, zugeordnet wurden. Dieses Werk wird der ostindischen Mission mit Recht an die Seite gesetzet, weil man billig durch die Bekehrung so vieler Heyden bewogen worden, sich so vieler 1000 Seelen anzunehmen, die in Gefahr stunden, von Christo und der reinen Lehre ganz abzukommen, unter allerhand Sekten zu gerathen oder in ein gänzlich Heydenthum zu verfallen. Dabey zeiget der Herr Verfasser den gesegneten Fortgang unserer Kirche in allen Theilen der Welt, besonders auch in Europa, ob uns gleich durch den Pabst und seinen Anhang manche Kirche entzogen und manche Gemeinde nach und nach aufgerieben wird. 8) **Weil sie uns ein unverwerfliches und sehr trostreiches Zeugniß von der Gegenwart JEsu Christi bey seiner Kirche gibt** Matth. 28, 20. Wie übrigens der Herr Verfasser glaubet, daß wenigstens in Dännemark und denen darzu gehörigen Landen dem Höchsten für die 50jährige Erhaltung dieses Werks öffentlich Lob und Dank werde gebracht worden seyn, indem es ja in denen verordneten sontäglichen Gebeten nach der Predigt dem

göttlichen Schuz und Beyſtand empfolen werde; alſo bemühet er ſich, alle und jede Glieder unſerer Kirche zu einer ſolchen Dankbarkeit gegen GOtt anzureitzen, daß man ihn unabläſſig anrufe, dieſes Werk, das er angefangen, bis ans Ende der Welt beſtehen zu laſſen, und daß man zugleich eben daſſelbe mit thätiger Liebe zu befördern ſuche.

VII.

Nahmenverzeichniß

der in 5 Claſſen vertheilten remonſtrantiſchen Profeſſoren und Prediger,

nebſt den Oertern, wo ſie im Amte ſtehen, und der Zeit ihrer Berufung.

Es iſt uns nicht bekant, daß man irgendwo ein vollſtändiges Verzeichniß der von ihrem Urheber, **Jacob Arminio** ſo genanten Arminianiſchen, oder wegen der von ſeinen Nachfolgern den Staten von Holland 1610 übergebenen Remonſtrantie oder Vorſtellungsſchreiben ſo benahmten Remonſtrantiſchen Gemeinden antreffe. **Bentheim**, der in ſeinem holländiſchen Kirchen- und Schulenſtat im XVIII Cap. p. 625 von dieſer Religionspartey weitläuftig redet, auch ihre von *Epiſcopio* aufgeſezte und der dordrechtiſchen Synode übergebene Confeſſion p. 660 ganz eingerücket hat, ſagt, daß die Remonſtranten, da ſie gedrucket und eingehalten worden, ziemlich angewach-

gewachsen wären; nachdem sie aber, seit 1630 völlige Freyheit genossen, ihres Gottesdienstes ungehindert abzuwarten, vielmehr ab- als zugenommen hätten; ja daß ihm ein vornehmer reformirter Theologus zu Leyden habe versichern wollen, daß sich über 30 Jahr (*) keine Remonstranten mehr in den Niederlanden finden solten; welches dem Herrn **Bentheim** selbst unbegreiflich vorgekommen. Aus diesem zu Amsterdam 1759 gedrukten Verzeichniß ihrer Gemeinen und Prediger ist offenbar, daß die Muthmasung dieses Theologi nicht eingetroffen, da man daraus ersiehet, daß noch über 40 Prediger erfordert werden, ihre Gemeinen zu besorgen. Dieses ist um so viel weniger zu bewundern, da ihre bekante sich allzu weit erstreckende Vertragsamkeit und ihre allzu enge eingeschränkte Anzal der zur Seligkeit nöthigen Grundartikel des Glaubens so weit gehet, daß sie alle diejenigen, die sich nur zur christlichen Religion bekennen, ja selbst die Socinianer, die auser, wenn sie sich zu den Remonstranten halten, keine freye Religionsübung mehr in den Niederlanden haben, unter sich dulten, ihre Gesinnungen mögen im übrigen, auch wol in wichtigen Glaubenspunkten, beschaffen seyn, wie sie wollen. Zur Religionsgeschichte wird es also nicht undienlich seyn, dieses Verzeichniß hier mitzutheilen.

1ste

(*) Er that gegen das Ende des vorigen Saec. seine andere Reise nach Holland.

1ste Classe.

Amsterdam.

Professoren (*).

Iacobus Krighout, *Professor Theologiæ.* 1746.
Abraham Arent van der Meersch, *Professor Philosophiæ.* 1756. (**)

Prediger.

Johannes de Rôever. 1738.
Petrus Bliek. 1742.
Isaak van Gelein. 1749.
Hendrik Schoonegevel. 1749.

Hoorn.

Henricus Swaarts. 1716.
Nicolaus van Schoone. 1756.

Alkmaar.

Kilianus van der Burg. 1731.
Vacant.

Haarlem.

Kornelius Nozeman. 1749.

Zeven-

(*) Sie stehen an den Remonstrantischen Gymnasio in Amsterdam, welches die Remonstranten darzu errichtet haben, damit ihre Lehrer in demselben unterrichtet und zum Dienst ihrer Kirchen zubereitet werden.

(**) Hr Krighout ist dem Prof. Joh. Drieberg, Hr van der Meersch aber dem Prof. Joh. Jacob Wetstein succedirt.

Digitized by Google

Zevenhoven.

Iohannes Beverwyk. 1757.

2te Claſſe.

Rotterdam.

Prediger.

Kornelius Weſterbaan; w. z. 1738.
Petrus van Ede. 1741.
Cornelius van Arkel. 1747.
Pieter Bierumer. 1751.

Briel.

Frans van der Bregge. 1758.

Vlaardingen in Maasland.

Abraham Maas. 1721. Alteſter Prediger, wohnhaft zu Leiderdorp.
Fredericus Froet. 1721. *Emeritus* 1756.

Berkel.

Philippus van Hove. 1740.

Bleiswyk.

Iuſtus Buiteweg. 1757.

Zevenhuizen.

Chriſtophorus Walop. 1753.

3te Claſſe.

'S Gravenhage.

Iacobus Ionkbroer. 1737.

Leiden.

Digitized by Google

Leiden.

Abraham Zwartendyk. 1741.
Wilhelmus van Muiden. 1747.

Delft.

Ian Frets. 1756.

Noordwyk.

Wilhelmus Westerbaan, Kornelisz. 1752.

Zoetermeer.

Petrus van den Bos. 1757.

Warmond.

Vacant.

Oude Wetering.

Cornelius van der Wadding. 1758.

4te Classe.

Gouda.

Samuel Beyerman. 1725.
Abraham Amys. 1752.

Schoonhoven.

Bernardus Vroombroek. 1740.

Nieupoort.

Ioh. Cornelius Valk. 1758.

Gornichem.

Isaak Haazeveld. 1753.

Hazerswoude.

Michiel van der Meersch. 1752. ältester Prediger von Nieupoort.
Petrus van Aken, *Phil. Doct.* 1740. legte sein Amt nieder 1747. Wad-

Waddinxveen.

Laurens Kuyper. 1748.

Boskoop.

Ian Verbeek. 1756.

Moordrecht.

Vacant.

5te Claſſe.

Utrecht.

Michaël Swartendyk. 1738.

Wilhelmus Schuit. 1742. älteſter Prediger von Amſterdam.

Koenraad Bremer. 1732. legte ſein Amt nieder 1752.

Woerden.

Gerard van der Wallen. 1755. älteſter Prediger von Woerden.

Mattheus Uytenbos. legte ſein Amt nieder 1755.

Amisfoort.

Adriaan Koenerding. 1757.

Thiel.

Nicolaus Wring. 1743.

Nieukoop.

Chriſtianus de Roy. 1741.

Abraham Swaarts. 1752.

Zwadenburgerdam.

Petrus Swartendyk. 1741.

In Vriesland.

Dokkum.

Livius Styl. 1737.

Ausländiſche Kirche.

Friedrichsſtadt in Holſtein (*).

Egidius Bake. 1751

Proponent

Lambertus Droſt. 1744.

(*) Da nach der dordrechtiſchen Synode die Remonſtranten allenthalben aus den Niederlanden entweichen muſten, würkten verſchiedene angeſehene Mitglieder derſelben, die ſich an den Hof Herzog Friedrichs zu Holſtein und Schleswig nach Gottorp begaben, ein den 27 Sept. 1619 datirtes, aus XXVII §§. beſtehendes und ihnen ſehr vortheilhaftes Privilegium aus, dieſe nachgehends Friedrichsſtadt genante und zwiſchen der Eyder und Threne gelegene Stadt von Grund aus zu erbauen, welches zur Beförderung des Baues noch mehr erweitert, und in Holland 1620 in 4. gedrukt wurde. Den 24 Dec. 1621. wurde zu dem erſten Gebäude daſelbſt der Grund gelegt, die remonſtrantiſche Kirche aber fieng man 1624 zu bauen an. Obgleich Friedrichsſtadt hauptſächlich vor die Remonſtranten angeleget worden, die auch allein die Regierung daſelbſt hatten, ſo haben doch nach und nach auſer den Lutheranern auch die Catholiſchen, Mennoniten und Quaker ihre freye Religionsübung daſelbſt erhalten, nicht weniger die Juden eine Synagoge angelegt, und man dultet verſchiedene Separatiſten, aber keinen Socinianer. Weil die Remonſtranten ziemlich abgenommen haben, ſo iſt ſeit einigen Jahren ſowol der Rath als das Collegium der Deputirten, ſo das Finanzweſen beſorget, halb mit Lutheranern und halb mit Diſſentirenden beſetzet worden, ſo daß jedes Collegium aus 4 Lutheranern, 2 Remonſtranten und 2 Mennoniten beſtehet. Man ſehe Dankwerths Landesbeſchreibung p. 136, Olearii holſtein. Chronik. p. 71. Lackmanns Schlesw. Holſt. Hiſt. p. 463. und das Leipz. Geogr. Lexicon IV Theil p. 1943.

Digitized by Google

I. Namenregiſter (*).

A.

Aaron 121, 126, 127, 130 †
Adler 109
Aken, P. van 1119
Alberti, C. L. 540
J. M. 1035 f. 1044
Ambroſius 131, 133
Amys, A. 1119
Arkel, C. V. 1118
Arminius, J. 1115
Athanaſius 930, 946
Aubig, J. G. 541
Avenarius, I. 1095
Ayrmann, C. F. 385

B.

Baad, F. D. 539
Bagge, E. B. 519, 534, 537
Baier, J. W. 1096
Bake, E. 1121
Balduinus, B. 818
Bandini, A. M. 70
Barend, J. G. 539
Barrigua, M. V. 339
Baſch, E. S. 87
S. 70, 84*, 533
Bauer, J. C. 423, 426
Baumgarten 257
Bechmann, F. 1096
Becks, N. 422
Behn, J. D. 543
Beier, A. 36 f.
Benzelius, E. 215 f. 247
Berg, J. W. 547 f.
Berlin 109, 117
Beronius, M. 216
Bertling, E. A. 421, 427
Beverwyk, I. 1118
Beumelburg, J. G. 540
Beyermann, S. 1119
Biechling, A. S. v. 70, 521, 1082
Bielke, J. A. F. 534 f. 1070 f.
Bierdemann 849
Bierumer, P. 1118.
Blauſus, J. W. 519, 533
Blauſuſin, C. M. 537
Bliek, P. 1117
Böck, A. F. 1076
Böſchenſtein, J. 249
Böttcher, J. G. 422
Böving, J. C. 106, 107
Bohn, J. C. 426, 428
Bohnſtedt, G. C. 98
Bordewiſch, H. 422
Bormann, G. 422
Bos, P. van den 1119
Boſe 62
Boſſe, M. 119, 121, 123 f. 125
Brauſer, J. C. 428, 430
Brayne, J. P. 419

Brebis,

(*) Wo bey einem Namen ein Sternchen * alleine ſtehet, ſo zeiget es eine Lebensbeſchreibung oder Nachricht von dieſer Perſon an. Das † aber deutet an, daß die Perſon geſtorben ſey.

Digitized by Google

Brebiß, J. D. 539
Bregge, F. v. der 1118
Breithaupt, J. C. 130
Breme, P. 19
Bremer, K. 1120
Broen, J. H. 415, 419, 427, 450
Brück, C. 19
G. 6
Bucer 632
Buchan, J. 424
Buddeus, J. F. 1072, 1096
Buder, C. G. 1083
Buiteweg, I. 1118
Bullinger 632
Burg, K. van der 1117
Burckhard, G. 236, 240
C.
Callenberg 857, 113
Calmet, A. 818
Calvinus, J. 631
Canſtein, C. H. v. 258
Carpov, J. 87
Chapelle, de la 698
Charitius, C. F. 424
Charlevoix, P. F. X. de 192
Chemnitius, C. 23, 36 f. 1096
Chemnitz, J. H. 1052, 1058
Cibelar, L. 392
Clericus, I. 818
Clodius, S. 20
Cnoll, S. B. 125
Cöleſtinus, J. F. 1095
Colberg, J. F. 412
Conradi, C. F. 419
Conring, H. 1069 not.
Cornarius, I. 12
Coſak, G. F. 422
Cramer, J. C. 67 f. 543
Creidius, H. 392
Croce, M. V. de la 98 245
Cundiſius, G. 1096
D.
Dal, B. 113, 120, 123, 126, 131 †
Dame, P. 549 f.
Danielis, D. C. 787
Danz, J. A. 1096
David, C. 822
Debelius, J. 1096
Delbrügen, J. C. A. 541
Diderot 891
Dietzſch, T. 448
Dillherr, J. M. 1096
Diogo 125, 139, 548 552
Dragheim, J. B. 421
Dreyling, M. J. 539
Drieberg, J. 1117
Droſt, L. 1121
Duchna, J. 422, 428
E.
Eccardus, I. G. 245
Ede, P. van 1118
Egede 1113
Ehwald, J. G. 423
Eichhorn, J. C. 422
Eichmann, C. F. 415
Elers 787
Elsner, P. L. 539
Enghard, E. C. 541
Eobald, C. 391
Eremundus, E. 578
Erhard, E. 48, 93*, 519, 523, 533, 1075
Eſchbach, W. 425
F.
Faber, C. 400 f.
Fabricius, J. P. 129.

Digitized by Google

Falk, N. G. 423
Faſelius, J. F. 541
Fernandez, I. P. 291
Fichtel, F. G. 427
Fidalke, J. 421
Fink, J. 109
Fiſcher, F. G. 539
G. 1096
Flacius, M. 29, 37, 532, 1071 f. 1095
Flick, B. 391
Företſch, M. 1096
Follenius, G. W. 401, 402
Forberg, J. F. 542
Formey 916, 920, 934, 935 f. 958 f. 961 not.
Forſter, J. K. 425
Forthran 1035
Foß, C. 422
Francus, I. 580
Freire d'Andrada, G. 300 f. 333, 345 f.
Frets, I. 1119
Froet, F. 1118
Funccius, I. N. 1061
G.
Gardie, M. G. de la 208 f.
Gebhard, J. 390
J. E. 392, 400
Geiſter, J. C. 126
Gelein, I. van 1117
Gerber, H. 424
J. 428
Gerding, C. F. 539
Gerhard, J. 23, 33, 1072, 1096
J. E. 23, 37, 1096
Geßner, J. M. 74
Glaſſius, S. 1096
Götze, J. 388, 391, 400
Götze, J. P. 391
Goniæus, I. 9
Goos, J. A. 445, 448, 450, 452, 454, 458
Gräf 1035, 1037
Graman, J. 539
Gramm, M. 424
Grau, J. D. 539, 541
Grauer, A. 1096
Greiner, J. P. 70
Grieshammer, C. L. 540
Grim, J. G. C. 541
Griſchow, J. N. 423
Groddeck, B. 428
C. 415
Gruber, D. G. 874, 879
Gründler, J. C. 106, 115 not. 114 †
Gülich, J. C. 425, 429
H.
Haage, J. T. 540
Haazeveld, I. 1119
Hadelich, G. L. 522
Härzer, J. A. 540, 544
Hagenbruch, B. 403, 405
Hahn, C. H. 458
Hake, G. F. 407 not.
Halde, I. B. du 291
Hallbauer, F. A. 1096
Hammer, C. 1096
Hanow, M. C. 428, 430
Happelius, I. H. 393
Harenberg, J. C. 852, 861
Haupt, J. C. 541
Hay, P. 425
Hebenſtreit, J. P. 1096
Hedding, J. B. 422
Heimburg, J. C. 1059
Heller, J. J. 402

Hen-

Digitized by Google

Hendrich, F. v. 70, 521, 523, 1082
Henne, R. C. 522
Henrici, J. 391, 400
J. H. ib.
Hermann, G. H. 539
Herran, H. 291
Heshuſius, T. 37, 1095
Heyde, J. D. 960 not.
Hickes, G. 229
Hiel, L. 12
Himmel, J. 1096
Hirt, J. F. 519, 533
Höfer 1035, 1037
Holzapfel, S. C. 541
Hoppenſack 726
Horn, J. E. 424
Hotomannus, F. 579
Hove, P. van 1118
Hügelius, A. 21
Hülſen, J. C. 542
Hüthemann, G. H. C. 131, 136, 141
Hultſcher, J. 391, 399 f.
Huth, J. C. 402, 405, 1073

J.

Jacob, J. D. 813
Jäniſch, J. H. 539
Jenin, J. D. 424
Jeſperſon, P. 99
Ihre, J. 217 f. 246
Jöcher, C. G. 807 * †
Ionkbroer, I. 1118
Jordan, P. 106, 110
Joſua 135
Iſidorus Hiſpalenſis 236 f. 240 f.
Iudex, M. 1095
Jungius, J. 422
Jungſchulz, J. A. 419
Iunius, F. 205, 206 f. 214, 224

K.

Kaltſchmidt, C. F. 70, 1059
Karl, B. 352
Kaſur, C. D. 426, 429
Kauz, N. F. 421
Keipff, H. E. 385, 392 f. 398
Keiz, H. 421
Kemna, L. B. 422
Ketelhodt, C. G. v. 520
Kettner 1035, 1037
Kickebuſch, G. S. 424
Kieffer, J. N. 542
Kiernander, J. Z. 129
Kirchner, T. 1096
Klein, F. 423
F. D. 453
G. C. 402
J. 130, 135, 547 f.
Kleinſchmidt, L. N. 424
Knittel, F. A. 228, 236 f. 506, 861
Knutſen, M. 32
Knutzen, M. C. 539
Köcher, J. C. 23, 45, 84, 519, 521, 1073, 1074, 1097
Koenerding, A. 1120
König, G. G. 385
Kohlhof, J. B. 129, 141, 142
Koke, J. C. 270 f.
Kraft, F. W. 961 not.
Kraus, J. B. 866 not.
Krauſe, E. 424
Kreyſig, C. S. A. 543
Krighout, I. 1117
Krüger, B. E. 424

Digitized by Google

Kühn, H. 428
Kunkel, G. 424
Kunz, S. G. 424
Kuyper, L. 1120

L.

Lainé, D. 425
Lairiz, J. C. G. 542
Lampe 991
Landis, H. 539
Lange, C. G. 539
Larſſon, I. H. 285 not.
Leibniz, G. G. 229
Leubius, M. 1073
Liebreich, J. P. 392, 2. 402
Lippach, D. 36
Lipſius, I. 1058
Löhn, J. C. 1094
Lonicer, P. 391, 399
Loppe, J. A. 534
Ludwig, J. C. 788
Lüderwaldt, J. B. 1108
Lungershauſen, A. G. 542
Lupienski, A. 424
Lye, E. 215 f. 247
Lynar, F. U. Gr. v. 49, 60, 1080

M.

Maas, A. 1118
Maderup, O. 130, 142, 145 f.
Mahbeck, J. F. 429
Maier, J. D. 539
Maior, I. 35, 1096
I. T. 1096
Marſchallus, T. 207 f. 239
Mariana 294
Markel, J. 390
Martzen, N. 429
Matthäus 135
Matthiä, B. 402
Mauclaine 939 not.
Maurer 458
Maurice, A. 961 not.
Mayer, J. F. 424
Meene 372
Meerſch, A. A. van der 117
M. van der 1119
Melanchthon, P. 9
Mercator, A. 205, 224 (*)
Michaelis 227 f.
Mielk, J. B. 542
Mirus, M. 1095
Möckert, J. M. 542
Moll, J. 425, 430
P. 353
Molther, J. 391, 399
Moneta, J. 423
Montesquieu, 626 f.
Morillonus, A. 204
M. ib.
Motte, D. L. de la 425
Muhrbeck, L. 412
Müchler 960
Mühlenberg 1114
Muiden, W. van 1119
Müller, A. L. 87 1094 C. G. 48 f. 66 518, 524, 1059, 1079 1080
F. T. 56, 1091
J. G. 1095
J. P. 1096
P. L. C. 522
Mündel, M. 425, 428
Münter, B. 543, 1083
Muratorius, L. A. 818
Murray, A. 413

Mu-

Digitized by Google

Muſæus, L. 23, 32 f. 35, 532, 1072, 1096
S. 29, 1095
Mylius, G. 26 f. 1096

N.

Nagel, F. 423
Neuber, G. H. 425, 428
Niemann, S. 36, 1068, 1096
Nölding, J. H. V. 543
Nonne, G. 70
Nothwanger, C. B. 422
Nozemann, K. 1117

O.

Obuch, G. W. 129, 130 †
Oecolampadius 631
Oelrich, J. C. C. 1068
Oertel 1031, 1035, 1037
C. H. 1035, 1045, 1047
J. 507
Oldekop, J. G. 506 f. †
J. H. 507
M. P. 506
Olpius, S. C. 38
Opitius, H. 1095
Overkamp, C. W. 1066
G. W. 1067

P.

Pallarajappen 134
Pauli, M. G. 427
Payne, C. 426, 429, 430
Pflug, J. G. 788
Phildius, J. 399
Pirkhauer, J. D. C. 539
Piſcator, P. 1096
Piſtorius, J. 396
Plütſchau, H. 100, 108
Polzenhagen, D. 131, 557 f.
Potter, J. 824
Praſch, L. 395
Preſſler, C. F. 119 f. 139, 129 †
Prilop, H. F. 787

R.

Rajanaiken 120 f. 124 f. 126, 131, 134, 136
Rajappen 136
Rambach, F. E. 584 f.
Ranft, M. 818
Raſch, J. C. 542
Raſoris, J. 389 f.
Rauch, J. A. 403
Reck, J. H. J. 507 not.
Rehfeld, C. A. 539
Reimann, J. 422
Reime, J. H. W. 540
T. F. W 541
Reinhard, J. 31
L. 818
Renner, J. 415
Reudenius, A. 1095
Reuſch, J. P. 1073, 1097
Rhode, G. 539
Richter, D. H. 424
N. G. 415
Reichtſteig, S. G. 123, 128 †
Roches, des 961 not.
Rôever, L. de 1117
Rösler, C. G. 415
Roux, H. F. 1073
Roy, C. de 1120
Rüffelmann, J. R. 402
Rühles, C. L. 542
Rus, J. R. 1096

S.

Sarnighauſen, P. W. 540
Sartorius, B. 1095
J. A. 123
Saruweier 136 f.

Scaliger, I. 231 f.
Schade, J. C. 352
Schäfer, G. 402
Schawrinajagam 134
Scheffler, M. E. C. 453
Schenke, J. T. 38
Schilter, J. 63
Schinnappen 134
Schlegel, J. C. 523
Schlichter, A. F. W. 519
Schmerſahl, E. F. 784, 788
Schmidt, J. A. 63, 818
J. F. 542
M. 415
Schmoll, J. J. 385
Schneegaß, J. 69, 74, 1060
Schneider, J. W. 87
Schnepfius, E. 1095
Schöpperlin, J. F. 76
Scholl, J. 391, 399
Schoone, N. van 1117
Schoonegevel, H. ib.
Schramm, G. C. F. 535
Schröder, C. G. v. 414
Schröter, J. 11 f. 1061 *
L. H. 1061
W. 1066
Schubert, J. E. 522
Schuit, W. 1120
Schulze, B. 113, 115 f.
Schumann, G. 427
J. F. daſ.
Schwabe, J. M. G. 542
Schwarz, C. F 131 141
J. C. J. 540
J. G. 543
Seelen, J. H. v. 1067
Seelhorſt 788
Seipp, J. B. 402
Selneccerus, N. 1095
Semerau, D. 422
Sendel, C. 427
Serres, I. de 578
Severin, J. H. W. 507 not.
Seybot, A. 846 f.
Silvius 142, 545, 547
Sinolt, J. H. genant Schütz 401, 402, 405
Soderborg, 862
Sotberg, E. 217
Stabenau, B. 422
Stähelin, M. 540
Stamm, J. M. 402
Steinbrecher, E. B. 426, 429
Stevenſon 112
Stiernhielm, G. 212 f. 215 229
Stigelius, I. 8, 20, 21
Stock, J. C. 60, 538
Stöſſelius, J. 29, 1095
Strabus, W. 228 230
Strapfer, J. 395
Strauch, J. 36
Straus, B. 427
Strigelius, V. 8, 10, 29, 37, 1071, 1095
Styl, L. 1120
Succow, L. J. D. 538
Suhl, L. 349
Suter, M. G. 423
Swaarts, A. 1120
H. 117
Swartendyk, M. 1120
P. ib.
Syrbius, I. I. 1096
T.
Tanenberg, E. J. 424
Techo,

Techo, N. del 292
Theuer, J. C. 50
Thienemann, C. G. 541
Thuanus, I. A. 578
Tiefenſee, S. 541
Tiſchler, J. 423
Töllner, J. 352
Treu, A. C. 414
Triebel, A. C. V. 410
Tröbſt, C. A. 542
Troſien, M. 423
Truhard, A. 549
Tuchel, N. F. 423, 425
Tympe, J. G. 540, 1060

U. V.

Valk, I. C. 1119
Velthemius, V. 1096
Venator, J. H. 392
J. L. C. 393
Verbeek, I. 1120
Verelius, O. 254
Vernet, J. 903, 933, 950 f. 958 f.
Verpoortenn, W. P. 423
Uffel, A. C. E. v. 50, 69, 74, 1060
Vitriarius, J. C. 391
J. P. 392, 402, 405
Vlfilas 200 f. 225 f.
Vogt, R. D. 423
Voitus, D. 1095
Vroombroek, B. 1119
Vſſerius, I. 230 f. 239 (*)
Vulcanius, B. 203
Uytenbos, M. 1120

W.

Wadding, C. van der 1119
Wagner, F. 534
J. M. 423
Wahl, J. 414, 427
Wahrmund, E. 579
Walch, J. E. J. 50 f. 67 f. 71, 1058, 1060
J. G. 23, 33, 50 f. 76, 1059, 1073, 1076, 1096
Wallen, G. van der 1120
Walop, C. 1118
Walther, C. T. 119, 121, 124 f. 127, 129 †
Weber, C. M. 539
Weickhmann, G. G. 427
Weidmann, J. C. 422
Weigel 61
Weiner, J. W. 543
Weiſenborn, J. 1096
J. F. 1096
Werner 64
Wernsdorf, G. 428
Weſenbecius, M. 12
Weſterbaan, K. 1118
W. 1119
Wetſtein, J. J. 1117
Wiedebrock, J. D. 129, 138, 142, 545 f.
Wiedeburg, B. C. B. 517
C. L. 519, 535
Wigandus, J. 37, 1095.
Wildermann, W. G. 424
Wille, L. B. 425, 429
Winkelmann, J. H. 787
P. 786
Wiſtingshauſen, G. H. E. 539
Wockerſien, J. C. 423
Wolf 389
Wollſchuch, J. A. 423
Woolſton, T. 811, 813, 816, 817
Worm, A. 123, 126, 128 †
Wring, N. 1120

Digitized by Google

Wucherer, J. F. 1097
Z.
Zeglin, D. 129
Zeiſing, J. G. 47, 57, 90 *, 519, 523, 533, 1075
Zeſchius, W. 1096
Zickler, F. S. 519, 533
Ziegenbalg, B. 100, 105, 110 f. 112, 113 †, 132
Zinzendorf, L. Gr. v. 819 f. C. R. 834
Zoll, J. P. 423
Zwartendyk, A. 1119
Zwinglius 631

II. Realregiſter.

Abendmal, Selbſtprüfung zum würdigen Gebrauch deſſelben 360, wie es die mähriſchen Brüder halten 989 f.
Academie bey den mähriſchen Brüdern 996, Kayſ. Maximil. hat mit denen Reichsſtänden beſchloſſen, daß ein jeder Churf. eine aufrichten ſolte 4.
Accidentien der Schullehrer zu Rudolſtadt 803 f.
Aduocatus fratrum morau. 833
Agapen, ſ. Liebesmale.
Agen, des daſ. Biſchofs Schreiben wider die Duldung der Hugenotten in Frankreich 661 f.
Alkmaar, daſ. remonſtrantiſche Prediger 1117.
Altar, Einweyhung eines neuen in der kön. dän. Geſandtſchaftscapelle zu Wien 1051 f. von deren Gebrauch im A. und N. Teſt. 1052 f.
America, Act zur Einladung der mähr. Brüder, ſich in daſ. engliſchen Colonien niederzulaſſen 1101 f.
Amisfoort, daſiger remonſtr. Prediger 1120.
Amſterdam, daſ. remonſtrantiſche Profeſſores und Prediger 1117.
Annahme bey der zinzendorf. Bruderkirche 843.
Annus normalis wird vom Abt zu St. Emmeram verworfen 866, 870. was dargegen erinnert wird 881 f.
Anſtalten bey den mähriſchen Brüdern, in welchem Sinn ſolche genommen werden 905 f.

Digitized by Google

Apolda, dasiges verledigtes vizthumisches Schloß und Gut ist zu mehrerer Dotirung der Universität Jena angewendet worden 1089 f.
Arius, wie man ihn hätte können auf den rechten Weg bringen 618.
Armen werden beym jenaischen Jubilão nicht vergessen 538, 544, Besorgung derf. bey den mähr. Brüd. 978.
Augspurgische Confession, der mähr. Brüder Lehre nach derf. 826, augspurg. bischöfl. Jubelandachten bey dem vom Pabst Clem. *XIII* angeordneten Jubilão 766 f.
Banden bey den mähr. Brüdern 1001 f.
Bartholomäitag, wie man denf. in Frankreich ansiehet 617, 640.
Beaumont in Dauphiné, wessen man daf. die Protestanten beschuldiget 698 f.
Begräbnisse, mit denf. haben die Kirchendiener zu Geneve nichts zu thun 893, Beschaffenheit derf. bey den mähr. Brüdern 1099 f.
Beichte, f. Privatbeichte.
Bekümmerte und Blöde, wie mit ihnen in der Beichte umzugehen 359
Berkel, dasiger remonstrant. Prediger 1118.
Berlin, daf. wird ein Türke getauft 849.
Berner Synodus, denf. haben die mähr. Brüder zu ihrem Methodo dogmatica im Predigen erwehlet 826.
Bertholsdorf, daraus entstehet Herrnhut 823.
Besoldung der Schullehrer zu Rudolstadt 801 f.
Besuch bey den mähr. Brüdern 1002.
Bibel, der mähr. Brüder Lehre in Ansehung derf. 825, malabarische 105 f. Anzahl derer zu Glaucha seit 40 Jahren gedrukten 256, hildesheimische Bibelausgaben 270 f. Canstheinische Bibelanstalt 256, Bibelsammlungen, Nachr. von denf. 257. S. a. Testament.
Bibelhistorie, Beytrag zu derf. 200 f.
Bibliothek der jenaisch. Universf. 24 f. zu Wolfenbüttel, darinnen entdecket man ein uraltes Fragment von Ulfilä gothischer Ueberf. 200 f. 236 f. 240, zu Upsal 209.
Bilderdienst der Römischen, wie solcher den Heiden anstößig ist 553.

Biſchöffe hat man nicht zu Geneve 892, der mähr. Brüder 838 f. ihr Habit 839.
Bleiswyk, daſiger remonſtrantiſcher Prediger 1118.
Böhmiſchmähriſche Brüder, Nachr. von der Kirchenverfaſſung und Gebräuchen derſ. 819 f. 976 f. 1097 f.
Boskoop, daſiger remonſtr. Prediger 1120.
Boſſre in Vivarais, daſ. hat man die Proteſtanten eines Aufruhrs beſchuldiget 700 f.
Braunfels Solms, dieſes gräfl. Hauſes Annehmung der reform. Religion 404.
Briel, daſ. remonſtrantiſcher Prediger 1118.
Buckareſt in der Wallachey, dem daſ. ev. Prediger wird etwas vermacht 1021, daſ. ev. Verſamlung iſt als ein Annex zu der in Conſtantinopel anzuſehen ib.
Calvin hat den Servet verbrennen laſſen, wie man dieſes zu Geneve anſehe 894.
Caluinismus ſoll ſchädlich ſeyn 667, 673 f. Antwort darauf 690 f.
Canſteiniſche Bibelanſtalt 256.
Catecheten, erſter malabariſcher 103, die nachfolgenden 108, ihr Amt iſt geſegnet 113.
Catechiſmus, ſchwediſ. was man darinnen von der ſchwed. Regierungsform antrift 284. Hrn. Vernet p. 960.
Catholiſche Religion, ob ſie nicht bey der Duldung der Proteſtanten in Frankreich leide 646.
Chöre, Verpflanzung aus denſ. beſonders durchs Heyrathen bey den mähriſchen Brüdern 1003.
Chorverfaſſung der mähr. Brüder 999 f. Chorhäuſ. 1001
Chriſtus, den wollen die mähriſchen Brüder allein predigen 827. S. a. Gottheit, JEſus, Kreuz.
Chriſtenthum, wie es zu Geneve beſchaffen ſey 897, 900.
Claſſen bey den mähr. Brüdern 1002.
Clementis XIII, Pabſts, allgemeines Jubiläum 766 f.
Columbo, daſ. nehmen ſich nun die Holländer der Heiden mehr an 1113.
Confirmation, Einführung derſ. in der kön. dän. Geſandſchaftscapelle zu Wien 1051, 1054 f.
Conſtantinopel, Nachr. von daſ. ev. luther. Kirche 1013 f.
Corpus Euangelicorum, deſſen Schreiben an den Johanniter

Digitized by Google

nitermeiſter zu Heitersheim 170 f. deſſen Urkunde, daß ſelbiges das Stammpactum derer Freyherrn Göler von Ravenspurg ad acta nehme 1011 f. S. a. St. Emmeram.

Creichgau, unter dieſen Canton gehören die Orte der Freyherrn Göler von Ravenspurg 440 f.

Creuz ſ. Kreuz.

Cudelur, daſ. werden ev. Schulen angeleget 112, daſ. Miſſion iſt durch die zu Trankenbar veranlaſſet worden 1113.

Dännemark, in dieſem Reiche iſt die Privatbeichte nicht ganz abgeſchaft 367.

Däniſche Miſſion zu Trankenbar, Erzehlung vom Anfang und Fortgang derſ. 96 f. 545 f. 50jähriges Andenken derſ. 1107 f. Geſandſchaftscapelle zu Wien 1051 f.

Danzig daſ. Kirchen- und Schulenſtaat 414 f.

Delft, daſiger remonſtr. Pred. 1119.

Deiſten ſollen die Genever ſeyn 897, 904.

Diaconi, Diaconiſſæ } bey den mähr. Brüdern 977 f. 842.

Die, daſ. läſt der Biſchof denen Proteſtanten ihre Kinder wegnehmen 709.

Doctores, neue, beym academiſchen Jubilão zu Jena, theologiæ 533 f. iuris 535, medicinæ 538 f. und philoſophiæ 540 f., zweyer und dreyer oder aller Facultäten hat D. Gelrich beſchrieben 1068.

Dokkum, daſiger remonſtrant. Prediger 1120.

Dorothea Maria, verwitw. Herzogin zu Sachſen Weimar, eine groſe Wohlthäterin der Univerſität Jena, Buders Ehrengedächtniß derſ. 1083 f.

Druckerey, eine portugieſiſche und lateiniſche, wie auch malabariſche, wird nach Trankenbar geſchenkt 109.

Dultung ſ. Religionsdultung.

Ebenezer, daſ. ſalzburg. Colonie iſt durch die Miſſion zu Trankenbar veranlaſſet worden 1113.

Eheeinſegnung von proteſtantiſchen Predigern in Frankreich, was dieſe deswegen zu erwarten haben 709 f.

Eheführung bey den mähr. Brüdern überhaupt 1104, insbeſondere 1005.

Eide, Freyheit der mähr. Brüder von denſ. 980, 1002,

Digitized by Google

Formel, worinnen sie an deren statt ihre Versicherung thun wollen 1103.
Einweyhung, s. Altar, Kirche.
Eisenach, s. Weimar.
Emmeram, des Abts des das. Klosters, Schrift von der Gewissensfreyheit und Religionsexercitio derer Unterthanen ꝛc. 865, des Corp. Euangel. Bericht an dero Principalgesandschaften wegen dieser Schrift 865 f. einige Stellen aus derf. Schrift 868 f. die kayf. Principalcommission gibt des Kayfers Mißfallen darüber zu erkennen 872 f. Grubers entdekte Verdrehung des westphäl. Friedensschlusses in des Abts Ungrund der Selbsthülfe, 874 f.
Encaustæ litteræ, mit solchen ist der Codex argent. *Vlphilæ* gedrukt 219 f.
Encyclopedie Vorstell. der Kirchenverfass. und Lehre zu Geneve in derf. 891.
England wimmelt von franzöf. Protestanten 592, ist wegen der Religionsdultung so mächtig 609. S. a. America.
Erbschaften bey den mähr. Brüdern 980.
Erlösung, was man davon zu Geneve glaubt 920.
Evangelischluther. Religion, der Freyherrn Göler von Ravensburg, Pactum familiæ zur Conservation derf. 433 f. Protestationsschreiben deswegen 1009 f. *Corporis Euang.* Urkunde, daß solches dieses Stammpactum ad acta nehme 1011 f. S. a. Kirche.
Examina der Schule in Rudolstadt 789 f.
Exorcismus, wenn solchen die mähr. Brüder brauchen 987.

Falkenstein, Religionsbeschwerden in dieser Grafschaft 444, 446 f. 721 f. solche ist von der Reformation an der ev. luther. Religion zugethan gewesen 742.
Fegfeuer soll die einzige Strafe nach dem Tode seyn 895, 903, 957.
Flüchtlinge, reform. aus Frankreich, deren sollen nicht 800000, sondern mehr als 2 Millionen seyn 591
Formulare, Unions=, werden verächtlich gemacht 947, derselben Nothwendigkeit ib.
Fragmente, Entdeckung uralter von 2 Handschriften des griechischen N. Test. und Bischof Ulfilä gothischer Uebersetzung der Epistel an die Röm. 200 f. Zusaz darzu 861.

Frankreich, Schaden, den dieses Reich von der Aufhebung des Edikts von Nantes erlitten 590 f.
Friedberg, Nachricht vom Kuralcapitel und der Kirchenverfassung dieser Reichsstadt 382 f. was zur Zeit der Reformation das. vor Kirchen, Capellen und Klöster gewesen 386 f.
Friede unter den Protestanten, solchen hat GOtt bey der Mission in Ostindien bis itzo walten lassen 1111 f.
Friedenskuß der mähr. Brüder 990 f. 986.
Friedrichsstadt in Holstein, das. remonstr. Prediger 1121.
Fürbitte der mähr. Brüder 984.
Fulneck, altmährische Brüder das. 823.
Fuswaschen, was die mähr. Brüder davon halten 991 f.
Gebet, das nach den Predigten beym jenaischen Jubilão verlesen worden 53.
Geheimnisse soll man zu Geneve verwerfen 896, 905, 918 f.
Gemeingericht der mähr. Brüder 977, Gemeintag derf. 986, Gemeinführung, innere derselben 999 f.
Geneve, denen das. Theologis werden socinianische Irrthümer beygemessen 890 f. ihre Vertheidigung wird nicht vor hinlänglich angesehen 907 f.
Gesang bey den mähr. Brüdern 827.
Gesangbuch, malabarisches 118.
Gesellschaften in Jena, pythagorische 61, der Untersuchenden 62, der Forschenden 64, teutsche 60 f. 65. f. lateinische 66 f.
Gewissensfreyheit der Unterthanen, des Abts zu S. Emmeram Schrift davon 865 (*).
Glaubensbekäntniß, öffentliches, vor der Taufe lassen die mähr. Brüder nicht ablegen 988.
Glaucha, Anzahl derer seit 40 Jahren daselbst gedrukten Bibeln 256 f.
Göler, s. Ravensburg.
Göttingen, das. Bekantmachung der jen. Jubelfeyer 43.
Gornichem, dasiger remonstrant. Pred. 1119.
Gottesdienst, wie er zu Geneve beschaffen sey 897.
Gothen, was sich an diesem Volk vor göttliche Gnade entdecket 202 f.
Gothische Sprache, Ulfilæ Uebersetzung des n. Test. in dies. 200 f.

Gottheit JEſu Chriſti ſollen verſchiedene Theologi zu Geneve nicht glauben 893, 915 f. was Vernet davon lehret 963 f.
Gouda, daſige remonſtrant. Prediger 1119.
Gräber, Beſuch derſ. bey den mähr. Brüdern 1100 f.
Graventag, daſiger remonſtrant. Prediger 1118.
Greifswald, Rede, die daſ. auf das jenaiſche Jubiläum gehalten worden 1066.
Grenoble, Verfahren des daſ. Parlaments wider die Religionsverſamlungen der Proteſtanten 717 f.
Grönland, die Miſſion dahin iſt durch die zu Trankenbar veranlaſſet worden 1113.
Grosbritannien, ſ. England.
Grundgeſetze in Schweden, öffentliche Abkündigung derſelben auf den Kanzeln 283 f. Unterweiſung der Jugend darinnen 284 f.
Grundſtein wird gelegt zu der neuen Kirche in Kirſchkau 1023, Directorium darbey 1030 f.

Haarlem, daſiger remonſtrant. Prediger 1117.
Halle, wie viel in daſ. Wayſenhauſe ſeit 40 Jahren Bibeln gedrukt worden 256 f.
Handthierung der mähr. Brüder 977.
Hangenweiſenheim, daſige Ritterordenscommende 147, 154, 171.
Hazerswoude, daſ. remonſtrant. Prediger 1119.
Heiden dem HErrn JEſu zuzuführen, dieſe Ehre hat die ev. Kirche 1108, Heidencommiſſion bey den mähr. Brüdern 997 f. denenſelben iſt der römiſche Bilderdienſt anſtößig 553.
Heimgehen, was es ſey bey den mähr. Brüdern 1097 f.
Heitersheim, Religionsneuerung der daſ. Johanniterordensregierung in der Reichsſtadt Worms 148 f. dieſer Reichsſtadt Schreiben an die Reg. 154 f. der Maltheſerordensregierung Schreiben an den Magiſtrat zu Worms 159 f. Schreiben *Corp. Euang.* an den daſ. Johannitermeiſter 170 f. Pro Memoria wegen dieſer angegebenen Religionsneuerung 176 f. der daſ. Regierung Duplical an das Corp. Euang. 197 f.
Herrnhut, deſſen Anbau 822. S. mähriſche Brüder.

Heuchler, wie mit ihnen in der Beichte zu verfahren 358.
Hildesheimische Bibelausgaben, Rokens 270 f.
Hirtenschreiben, D. Müllers, an das evang. Zion in Jena, bey daſ. academ. Jubelfeste 56.
Hölle, was man zu Geneve von derſ. halte 895, 903, 917 f.
Höllenstrafen, was Vernet davon lehret 963 f. ob ſie ewig 975.
Holland, warum daſelbſt die Privatbeichte abgeſchaft worden 367 f. Urſprung dieſer Republik, nach der Vorſtellung des Biſchofs von *Agen* 668, 672, Antwort darauf 688, iſt durch die Auswanderung der franzöſ. Flüchtlinge ſehr bevölkert 593, und durch die Religionsduldung ſo mächtig worden 610 f. S. auch Niederlande.
Hoorn, daſ. remonſtrant. Prediger 1117.
Jena, 200jährige Jubelfeyer dieſer Univerſität 1 f. 516 f. 1058 f. Stiftung und Einweihung derſ. 3 f. daſ. academiſches Gymnaſium iſt 1548 errichtet worden 8, einige Merkwürdigkeiten dieſer Univerſität 22 f. erſte Jubelfeyer 35 f. zweyte Jubelfeyer und Progr. darauf 39 f. göttingiſche Bekantmachung derſ. 43 f. 1061, Beſchreibung der Solennitäten dabey 44 f. Gebet nach den Jubelpredigten 53, Oden 58, der teutſchen Geſellſchaft Begehung dieſes Jubelfeſts 60 f. der lateiniſchen 63 f. Wiedeburgs Nachr. von den Feyerlichkeiten 517 f. ingl. Walchs 1058 f. dieſe Univerſität iſt von der Herzogin Dorothea Maria noch mehr dotirt worden 1089 f.
Jeſuiten in Paraguay, derſ. ſonderbare Einrichtung und Unternehmungen daſ. 289 f. ihre daſelbſt angelegte und nun umgeſtürzte Republik 295 f. Schreiben des Pfarrers der Burg S. Franc. Xaverii an den Hauptmann der rebelliſchen Armee 336 f. S. a. Indianer.
JEſus, ſ. Chriſtus, Gottheit.
Ilbesheim am Gleichen, Religionsbeſchwerden daſ. 721 f.
Indianer, der Jeſuiten Unterricht für dieſ. wenn ſie zur Armee ziehen 331 f. untergeſchobenes Schreiben, um dieſ. in der Rebellion zu beſtärken 339 f. Vertrag mit denſ. wegen eines Waffenſtillſtandes 345 f.
Inquiſition, wie ſchädlich dieſes blutdürſtige Gerichte Spanien geweſen 612 f. ingleichen Portugall 614.

Johann Friedrich, der Grosmütige, Churfürſt zu Sachſen, Stifter der jenaiſchen Academie 5 f. beſchenkt ſie mit ſeinem Inſiegel 23 f. Strauchs Rede von ihm 37, desgleichen *Olpii* 38.
Johann Friedrich II, Herzog zu Sachſen, deſſen Rede bey der Einweihung der jenaiſch. Univerſität 16 f.
Johann Wilhelm, Herz. zu Sachſen, deſſen Rede auf die Univerſität Jena 1, wird wegen der Privilegien derſelben an Kayſ. Carln V. geſchikt 10, deſſen Wachſamkeit für die reine Lehre daſ. 30
Johannistag, an demſ. ſoll jährlich in Schweden ein Dankfeſt gehalten werden 280, Gebet an denſ. 280 f.
Irrthümer, ſocinianiſche, werden denen Theologis zu Geneve beygemeſſen 890 f.
Jubelandachten, biſchöfl. augſpurgiſche 766 f.
Jubiläum, 200jähriges der Univerſität Jena 1 f. 516 f. 1058 f. 50jähriges der kön. dän. Miſſion zu Trankenbar 96 f. 570 f. 574 f. 1107 f. Schrift davon 1108 f.
Jüden, Hartenbergs Einrichtung zur Bekehrung derſ. 851 f.
Jüdentaufe zu Stockholm 412.
Jüdiſches Inſtitutum, D. Callenbergs, iſt durch die Miſſion zu Trankenbar veranlaſſet worden 1113.
Jüngerhaus der mähr. Brüder 835.
Kalande, was es vor Zuſammenkünfte geweſen, und woher ſie ſo genennet worden 393.
Kinder der Proteſtanten werden in Frankreich weggenommen 705 f.
Kirche, Nachr. von der evangeliſchlutheriſchen in Conſtantinopel 1013 f. Einweyhung der Kirche zu Kirſchkau 1033 f. S. a. Römiſche.
Kirchengeſchichte, malabariſche 127.
Kirchen- und Schulenſtaat der Stadt Danzig 414 f.
Kirchenzucht bey den mähr. Brüdern 843, Kirchenfeſte bey denſelben 985.
Kirſchkau bey Schleiz, neue JEſuskirche daſ. 1022 f.
Kleidertracht der mähr. Brüder 979.
Königsberg, der daſ. kön. teutſchen Geſellſchaft Glückwunſch auf das Jubiläum der Univerſität Jena 1091 f.
Krankenpflege bey den mähr. Brüdern 1097 f.

Digitized by Google

Kreuz Christi, dessen scheinen viele Theologi sich zu schämen 921 not.
Langendorf, bey Weisenfels, angelegtes Stift das. 406 f.
Lappland, das. schwedische Mission scheinet durch die zu Trankenbar veranlasset zu seyn 1113.
Lehrbegrif der mähr. Brüder 825
Leichentexte 92, 506, 516.
Leiden, das. remonstrant. Prediger 1119
Leipzig, das. Prof. hist. D. Jöcher stirbt 807
Lesung der h. Schrift bey den mähr. Brüdern 993
Liebesmale bey den mähr. Br. 992 f.
Lieder ders. 827 f.
Liturgie, besondere ders. 981 f. tägliche 983.
Losungen ders. 994.
Madras, dahin geht ein Missionarius 107, das. werden Schulen angelegt 112, neue Mission das. 120, ist durch die zu Trankenbar veranlasset worden 1113.
Madurei, man hat Hofnung, in diesem Königreich das Evangelium bekant zu machen 135.
Mähren, Ausgang der mähr. Brüder daher 822.
Mährische Brüder s. böhmischmährische.
Malabarische Sprache, wie schwer sie den ersten Missionarien zu erlernen angekommen 101 f. Bibel in ders. 105 f. das neue Test. 108, 110, das alte Test. 116, 122, Lexicon darinnen 109, Gesangbuch 118, Kirchengeschichte 127.
Maltheserorden, Streitigkeit wegen des von dems. angestellten Cultus relig. publ. in einer demselben zu Worms gehörigen Behausung 146 f.
Maximilian I. röm. Kays. beschloß mit denen Reichsständen, daß ein jeder Churfürst eine Akademie aufrichten solte 4.
Merindol in Provence, wessen man daselbst die Protestanten beschuldiget 699.
Milhaud, daselbst hat man die Monstranz aus der Kirche gestolen, und dessen die Protestanten beschuldiget 703 f.
Mission, s. Cudelur, Madras, Trankenbar, Patreiar.

Digitized by Google

Montpelier, Verfahren des daſ. Intendanten wider die Proteſtanten 711.
Moordrecht, daſ. iſt ſonſt eine remonſtrantiſche Gemeine 1120.
Muhammedaner, der ev. Miſſionarien Arbeiten an denſ. 555, muhammedaniſches Inſtitutum D. Callenbergs iſt durch die Miſſion zu Trankenbar veranlaſſet worden 1113.

Nagapatnam, daſ. wird den Heiden das Evangelium verkündiget 120, 124 f. zweyer Miſſionarien Reiſe dahin 142, 545 f. anſehnliche Geſchenke daher für die Miſſionsanſtalten zu Trankenbar 559, die Holländer nehmen ſich nun der Heiden daſ. mehr an 1113.
Nantes, Edict von, Schade, der durch Aufhebung deſſ. in Frankreich iſt geſtiftet worden 590 f. warum die Widerrufung deſſelben geſchehen 666 f.
Nicobariſche Inſeln, dahin wird ein ev. Miſſionarius geſendet 557, 571.
Niederlande, vereinigte, daſ. remonſtrantiſche Profeſſores und Prediger 1115. S. a. Holland.
Nieukoop, daſ. remonſtramiſcher Pred. 1120.
Nieupoort, daſiger remonſtrant. Pred. 1119.
Noordwyk, daſ. remonſtrant. Pred. 1119.
Nurſery bey den mähr. Brüdern 1006.

Oeconomus bey den mähr. Brüdern 841.
Ordinationes, wie ſie bey den mähr. Brüdern geſchehe 842.
Oſterliturgie bey denſelben 1100.
Oude Wetering, daſ. remonſtrant. Prediger 1119.

Pædagogie bey den mähr. Brüdern 995 f.
Paraguay, Unternehmung der Jeſuiten daſ. 289 f.
Parreiar, erlittener Schade der daſ. Miſſion 557.
Patent, S. Weimar.
Penſylvanien, daſ. Evangeliſchlutheriſche werden mit Kirchen und Predigern verſehen 1114.
Philoſophie achtet man zu Geneve hoch 895, 902.
Portugall, wie ſchädlich dieſem Reiche die Inquiſition ſey 614.

Digitized by Google

Portugiesen, wie die Jesuiten solche denen Indianern beschreiben 332.
Predigten zu Geneve schränken sich blos auf die Sittenlehre ein 808, Art und Inhalt derſ. bey den mähr. Brüdern 826.
Presbyteri der mähr. Brüder 840.
Presbyterianisch ist die Kirchenverfassung zu Geneve 892.
Preüsen, ob daſ. die Privatbeicht abgeschaffet sey 367, wie mächtig dieses Reich durch die französ. Flüchtlinge worden 594, Lob der daſ. Regierung 624.
Privatbeichte, Suhls Prüfung des Bedenkens von Abschaffung derſ. 349 f. deren Geschichte ib. Gründe 355 f. Widerlegung der Einwürfe 364 f. Beantwortung des Vorschlags an statt derſ. 377 f.
Protestanten in Frankreich ſ. Reformirte.
Ravenspurg, die Freyherrn Göler von, errichten zur Erhaltung der ev. luther. Religion ein Pactum familiæ 433 f. 436, 1009 f. der freyen Reichsritterschaft in Schwaben Orts Creichau Communicationsschreiben deswegen an das *Corp. Euang.* 442 f. das Corp. Eu. hat daſſ. ad Acta genommen 1011 f. der cathol. Freyh. Göler von Ravenspurg Protestation wider dieses Pact. 1009 f.
Rechnen, wie solches soll gelehret werden 503 f.
Reformirte in Frankreich, Schriften von den neuern Umständen derſ. 577 f. Sendschreiben eines Patrioten von der bürgerlichen Duldung derſ. 585 f. des Bischofs von *Agen* Sendschreiben wider diese Duldung 661 f. Sendschreiben des Pfarrers zu L*** an den Bischof zu *Agen* 684 f. Antwort auf das Schreiben des Bisch. von *Agen* 696 f. histor. Nachr. was mit ihnen von 1744 bis 1751 vorgegangen 698 f. derſelben sollen 3 Millionen daſelbſt seyn 647, derſ. sind nur allein in Languedoc und Cevennes über 100000 getödet worden 619 Verläumdungen wider dieſ. 698 f. Wegnehmung der Kinder 705 f. schlimme Begegnungen wegen der Taufe und Eheeinsegnungen von ihren Predigern 709 f. und wegen ihrer Religionsversammlungen 714 f.
Religionen, ob zweyerley in einem monarchischen Staat nicht bestehen können 615 f.

Religionsduldung der Protestanten in Frankreich, wie nützlich solche sey 585 f. was ders. soll entgegen seyn 625 f. ob nicht die cathol. Religion dabey leide 646, des Bischofs von Agen Sendschreiben darwider 661 f.
Religionsgravamina, aus welchen Principiis sie sollen gedrehet worden seyn 871, in der Grafsch. Falkenstein 444 f. zu Ilbesheim 721 f. zu Winnweiler 443 f. zu Worms 145 f.
Religionsversaml. der Protestanten, schlimmes Tractem., das sie deswegen in Frankr. auszustehen haben 716 f.
Reliquien, so zu Kirschkau in der alten Kirche gefunden worden 1023.
Rembda, die Verledigung dieser gräflich-gleichisch. Herrschaft ist, zu mehrerer Dotirung der Universität Jena angewendet worden 1089 f.
Remonstr. Professoren u. Prediger in 5 Klass. verth. 1115 f.
Reuersales des Churfürsten zu Sachsen, ingl. die würtembergische und hessencasselische, werden getadelt 871.
Rinteln, Rede das. auf das jenaische Jubiläum 1061.
Römische Kirche soll mehr eine republikanische, als monarchische Regierung seyn 630.
Rotterdam, das. remonstrant. Prediger 1118.
Rudolstädtische, Schwarzburg., Ordnung bey dasiger Stadt- und Landschule 458 f. Lectionen und Lehrart darinnen 475 f. Schluß ders. 789 f.
Ruraleapitel zu Friedberg, Nachr. davon 382 f.

Sachsen, Chur-, dessen Directorium bey *Corp. Evang.* zu Regenspurg wird angetastet 870 f. wie auch des Churfürsten *Reuersales* 871.
Salzburgische Colonie s. Ebenezer.
Sanftmuth s. Vertragsamkeit.
Schoonhoven, dasiger remonstrant. Prediger 1119.
Schreiben, wie solches soll gelehret werden 501 f.
Schrift, heil. Lesung ders. bey den mähr. Brüdern 993 f.
Schriftstellen, erklärte Pf. 100: 4, p. 1045 f. Pf. 116: 12; 14, p. 1047 f. übersezte Pf. 102: 10; 13, p. 249 f. Pf. 109: 7, p. 271. Pf. 119: 54, p. 272. Joh. 6: 68. 69, p. 214. Röm. 13: 1. 2. p. 248, 862.

Digitized by Google

Schriftwechsel wegen der denen Theologis zu Geneve beygemessenen socinianischen Irrthümer 890 f.
Schulordnung, schwarzburgrudolstädt. 458 f. 789 f.
Schwedische Verordnungen auf die das. entstandene Unruhen und die Grundgesetze des Reichs 279 f. in diesem Reich ist die Privatbeichte nicht abgeschaffet 367.
Selbsthülfe, des Abt zu St. Emeram Ungrund ders. 874, solche ist allerdings erlaubt 878.
Seelenruhe wird durch die Privatbeichte befördert 361.
Seminarium bey den mähr. Brüdern 996 f.
Seniores politici bey dens. 837.
Servets Hinrichtung, was die Theologi zu Geneve das von halten 894.
Sichere, wie mit ihnen in der Beichte umzugehen 358.
Singstunde bey den mähr. Brüdern 984 f.
Sittenlehre soll man allein zu Geneve predig. 898, 902 f.
Smyrna, das. ev. luther. Glaubensverwandte besucht der schwedische Gesandschaftsprediger zu Constantinopel 1020, dahin soll ein ev. Prediger gesendet werden 1021.
Socinianismus der Theologen zu Geneve 890 f. 896, 918 f.
Solms, s. Braunfels.
Sonn- und Feyertage, Anweisung zur nützlichen Anwendung ders. 1028 f. Abstellung des Tanzens an denen selb. im Weimar- und Eisenachischen 887.
Sorau, das. war Herr D. Basch Archidiac. und Consistorialassessor 86.
Spanien soll französ. Protestanten herbey ziehen 596, diesem Reich ist die Inquisition sehr schädlich 611 f.
Spanier, wie die Jesuiten solche den Indian. beschreib. 332
Sprechen, was es bey den mähr. Brüdern sey 1003.
Stift, neues, s. Langendorf.
Stokholm, Jüdentaufe das. 412.
Sulzfeld, das. soll die ev. Religion erhalten werden 434, 437 f. 441.
Symbola wollen einige verächtlich machen 947, apostolisches nimmt man zu Geneve an 901, athanasianisches hat Athanasius nicht verfertiget 946.

Synodi prouinciales bey den mähr. Brüdern, und generalis 830 f. was ſie vom Berner Synodo halten 826.
Tranſchaur, Ausbreitung des Evangelii in daſ. Gebiete 117 f. 120 f. die Abgeſandten des daſ. Königes kommen nach Trankenbar 133, Wiedebrocks Reiſe dahin 138 f. u. Kleins 547, Unruhen, welche daſ. entſtand. 556 f.
Tanzen an Sonn- und Feyertagen, Sachſ. Weimar. und Eiſen. Patent wegen gänzl. Abſtellung deſſelben 887 f.
Taufe, erſte der Malabaren 103 f. eines Jüden 412, einer Türkin zu Windsheim 845 f. eines Türken zu Berlin 849 f. was die Proteſtanten in Frankr. wegen derſ. von ihren Predigern zu erwarten haben 709 f. der Kinder bey den mähr. Brüdern 987, derer Erwachſenen und Heiden bey ihnen ib.
Texte derer mähr. Brüder 994, Jubeltexte 36, 45, 47, 48, 50, 76, bey einer Türkentaufe 850, bey Legung des Grundſteins zu einer Kirche 1031, zur Einweyhung derſ. 1040, 1042, 1044 f. bey der Einführung der Confirmation 1055. 1057.
Thiel, daſiger remonſtr. Prediger 1120.
Trankenbar, vom Anfang und Fortgang der kön. dän. Miſſion daſ. 99 f. Miſſionskirchen daſ. die kleinere 104, die gröſere 112, neuere Miſſionsgeſchichte daſ. 133 f. 545 f. Vorſehung GOttes über daſ. Miſſion 556 f. Nachr. von dem Zuſtand derſ. 1754, p. 560 f. 1755, p. 566 f. 1756, p. 570 f. Jubiläum dieſer Miſſion 570 f. 574, ſeit dem Anfang derſ. ſind auf 13tauſend zum Evangelio bekehrt worden 1111, Beſchluß des 50jähr. Andenkens 1107 f.
Tropi, was ſie bey den mähr. Brüdern bedeuten 829 f.
Tübingen, Rede daſ. auf das jenaiſche Jubil. 1067.
Türke und Türkin, ſ. Taufe.
Väter, proteſtantiſche in Frankreich, Verfahren wider ſolche, deren Kinder man nicht bekommen kan 705 f.
Verfolgungen derer Chriſten von den Heiden 553 f. auch derer Römiſchen 554.
Verläumdungen wider die Proteſtanten in Frankreich 698 f.

Verordnungen, ſ. Rudolſtadt, Schweden, ingl. Patent.
Verſamlungen derer Reformirten in Frankr. ſind verboten 716 f. tägliche der mähr. Brüder 982.
Vertragſamkeit lobet man an denen Genevern 896, 903.
Viſitation der Stadt und Landſchule zu Rudolſt. 798 f.
Vlaardingen, daſige remonſtr. Prediger 1118.
Unionsformular ſ. Formular.
Unität der mähr. Brüder 828 f.
Unwiſſende, wie mit ihnen umzugehen 357 f.
Vo tshof der mähr. Brüder 834 f.
Upſal, in daſ. Univerſitätsbibliothek wird der Codex argent. *Vlphilæ* geſchenkt 209 f.
Utrecht, daſige remonſtrant. Prediger 1120.
Waddinxveen, daſiger remonſtr. Prediger 1120.
Waffen zu tragen, davon wollen die mähriſchen Brüder frey ſeyn 980, 1102 1104 f.
Warmond, daſ. iſt ſonſt ein remonſtr. Pred. 1119.
Weimar- und Eiſenachiſches Patent wegen Abſtellung des Tanzens an Sonn- und Feyertagen 887 f.
Werden, in daſ. Kloſter hatte man den Cod. arg. von der gothiſchen Ueberſetzung des n. Teſt. 203 f.
Wien, Einweyhung eines neuen Altars und Einführung der Confirmation in daſ. kön. dän. Geſandſchaftscapelle 1051 f.
Windsheim, daſelbſt wird eine Türkin getauft 845.
Wilhelm IV. Herzog zu Sachſen, deſſen Wohlthaten gegen die Univerſität Jena 1090.
Winnweiler in der Grafſch Falkenſtein, daſ. ev. luther. Gemeinde Religionsgravamina 2 Memoriale deswegen an das Corp. Euang. 443 f. Verfahren des daſ. Oberamts 725 f.
Wittenberg, daſ. Univerſität iſt 1502 geſtiftet worden, Rede daſ. auf das jenaiſche Univerſitätsjub. 1061.
Woerden, daſ. remonſtr. Prediger 1120.
Wolfenbüttel, was man in daſ. Bibliothek hat entdecket 202 f. 236 f. daſ. Generalſuperintend. Oldekop ſtirbt 506.

Worms,

Worms, des Raths und der daſ. Reichsſtadt Schreiben an das *Corp. Evang.* wegen der daſ. von dem Mainzer verordneten attentirten Religionsneuerung 145 f. Nachtrag zu dieſem Schreiben 159 f.
Wüſte, was dieſes Wort bey den Proteſtanten in Frankreich bedeute 601.

Zelle, Schmerſahls Andenken der daſ. eingeäſcherten Garniſonkirche 784 f.
Zevenhaven, daſiger remonſtrant. Prediger 1118.
Zevenhuizen, - - - ib.
Zötermeer, - - - 1119.
Zwadenburgerdam, - - - 1120.

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

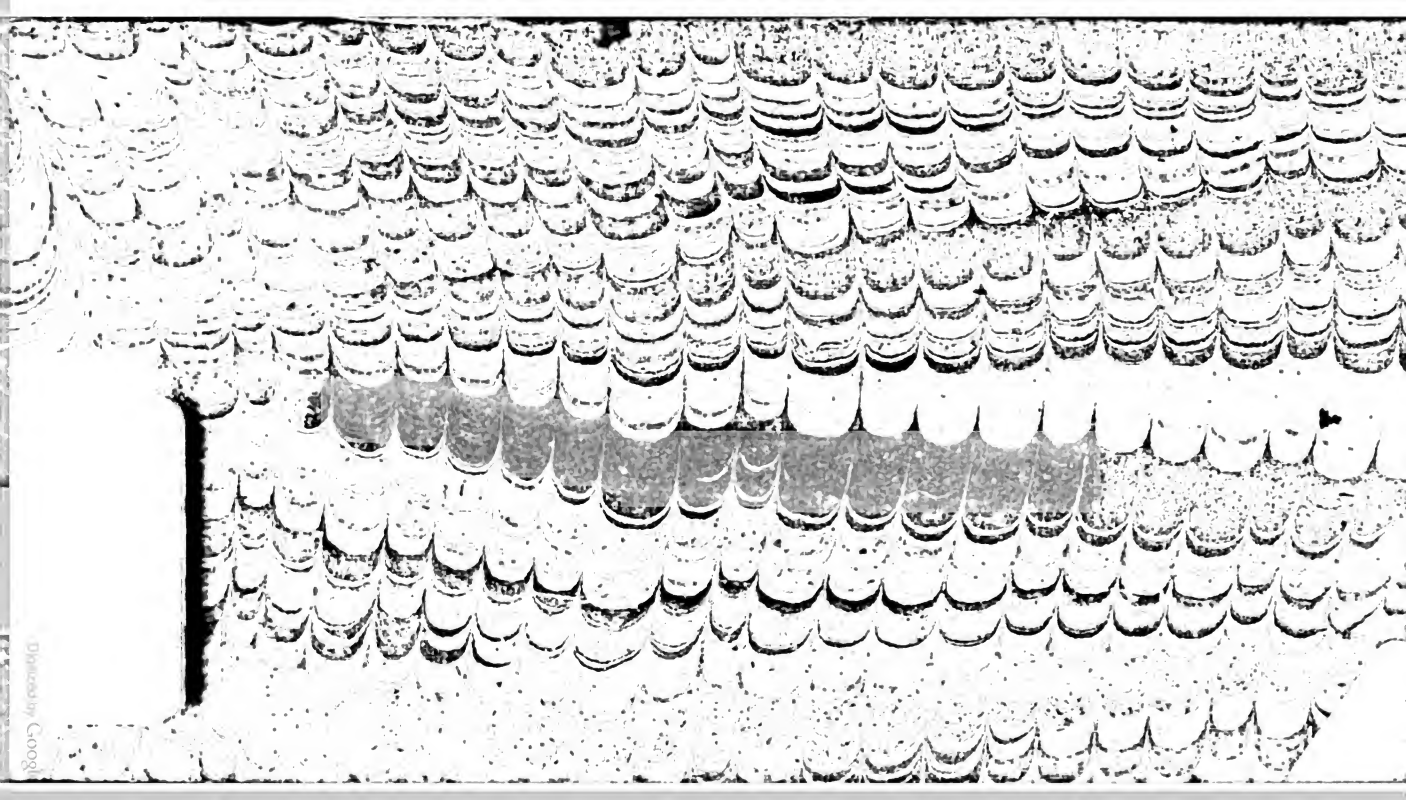

Digitized by Google